Digitized by Google

Bor.
68 m/2

Geppert

Digitized by Google

<36625973820014

<36625973820014

Bayer. Staatsbibliothek

Digitized by Google

Digitized by Google

Chronik von Berlin

von Entstehung der Stadt an bis heute.

Bearbeitet

von

Dr. C. E. Geppert.
Ordentl. Mitglied des Vereins der Geschichte der Mark Brandenburg.

Zweiter Band.

Berlin unter König Friedrich Wilhelm dem Ersten.

Mit 13 Abbildungen.

Berlin bei Ferdinand Rubach.

1840.

Digitized by Google

BIBLIOTHECA
REGIA
MONACENSIS.

Digitized by Google

Siebenter Abschnitt.

Die Regierung des Königs Friedrich Wilhelm des Ersten.

Wenn wir, wie an vielen Stellen des vorigen Abschnitts gezeigt worden ist, die Regierung Friedrich des Ersten nur als eine Fortsetzung von der seines großen Vaters betrachten dürfen, und wenn dieser Fürst mehr zu der Vermehrung des Glanzes der preußischen Krone beitrug, als zur Beförderung des materiellen Wohlstandes seiner Unterthanen, wenn er gleich sehr als kindlicher Pietät, als nach eigener Überzeugung nichts unbeachtet ließ, was der große Kurfürst mit weit sehendem Blicke gesäet und gepflanzt hatte, so erscheint in allen diesen Punkten die Regierung des Königs Friedrich Wilhelm I. gerade als der Gegensatz zu denjenigen Maximen, welche sein Vater in der Beherrschung seines Landes befolgt hatte. Ein solcher Contrast, der aus der jungen Monarchie, in welcher man bis dahin einer jeden geistigen Richtung, mochte sie nun praktische oder rein wissenschaftliche Zwecke verfolgen, nicht nur Raum gegeben, sondern mannigfache Unterstützung gewährt hatte, einen Militärstaat machte, in welchem man nur Soldaten und gute Hauswirthe antraf, — denn diese hervorzubringen, war das einzige Bestreben des Königs, — ein so schneller Wechsel zwischen dem Streben nach Humanität und Verfeinerung der Sitte mit soldatischer Strenge und Derbheit wurde unerklärlich sein, wenn nicht die durchgreifende und in jedem Augenblick entscheidende Gewalt des königlichen Ansehns in jener Zeit von einer Bedeutung gewesen wäre, die es uns schwer macht, bei einer mehr begriffsmäßigen Auffassung der Verhältnisse, woran uns die neuere Zeit gewöhnt hat, ganz in den damaligen Zustand der Dinge einzugehn, noch schwerer aber, ihm eine so unbedingte Huldigung zu leisten, wie dies von einigen neueren Geschichtsforschern geschehen ist. Wir gestehn vielmehr ganz frei, daß die Grenze zwischen der Monarchie und dem Despotismus zu existiren aufhört, sobald die Persönlichkeit des Monarchen auf eine so unduldsame Weise sich geltend macht, daß sie sich zum alleinigen Beispiel der Nacheiferung ihren Unterthanen hinstellt, und alles verbannt wissen will, was nicht mit den individuellen Zwecken und Neigungen der Person übereinstimmt. Wenn man nun dagegen

Digitized by Google

mit Recht einwendet, daß gerade auf diesem Wege durch das Beispiel wahrhaft großer Monarchen in der Geschichte der Völker die glänzendsten Fortschritte und die entschiedensten Wendepunkte herbeigeführt sind, so wird man uns dagegen eingestehn müssen, daß auch nur eine umfassende Geistesthätigkeit, eine Art von Universalismus in dem Geiste hochstehender Männer im Stande gewesen ist, auf diese Weise wahrhaft wohlthätig und nach allen Seiten erregend, fördernd und belebend einzuwirken, während das Verfolgen einzelner Richtungen nur zu Extremen geführt hat, und daß es die Individualität, die geistigen und sittlichen Vorzüge, mit einem Wort das Genie jener Herrscher war, welches sie zu solchem Thun berechtigte, nicht ihre Stellung. Wir verkennen keinesweges die Vortheile, welche die Regierung Friedrich Wilhelm des Ersten dem Lande verschafft hat, wir sind weit entfernt, durch diese Worte seinen persönlichen Vorzügen, noch viel weniger seinem rastlosen Eifer und dem unermüdlichen Streben, seine Unterthanen glücklich zu machen, Eintrag thun zu wollen, nur das möchten wir in Zweifel ziehn, ob der von ihm betretne Weg der einzig richtige ist, und ob es ihm gelungen sei, bei seinen Unterthanen jenes Gefühl von Behaglichkeit, Ruhe und Sicherheit, jene wahrhaft innige Gemeinschaft zwischen Fürst und Volk hervorzubringen, welche die steten Begleiter eines tief begründeten Glückes sind. Friedrich Wilhelm trat als Reformator auf, aber nicht mit der Absicht, seine Reform, die eine durchgreifende sein sollte, mit der Zeit Wurzel schlagen zu lassen, und dessen zu schonen, was noch in der Meinung des Publikums einen Werth, und für viele bedeutenden Vortheil hatte, sondern er begann vielmehr mit der Zerstörung dessen, was bis dahin unbestrittne Geltung gehabt hatte, und baute von den Trümmern eines eingerissenen Gebäudes erst ein neues. Er that dies nicht mit der Rücksicht auf das Interesse derer, die dabei in ihren Rechten verletzt wurden, sondern mit dem Ungestüme eines Unterdrückten, der die Zeit sehnlich herbeigewünscht hat, wo es ihm vergönnt ist, seinem lang gewährten Unwillen über die Fesseln, unter denen er gelitten hat, Luft zu machen, und alle Schranken zu zerbrechen, die ihn an seinen früheren Zustand zu erinnern im Stande sind. So kam es freilich, daß der König, der bei aller Energie dennoch nicht einmal im Kreise seiner Familie mit seinem bloßen Ansehn durchzudringen fähig war, oft mit sich selbst in Zwiespalt gerieth. Er verbrachte viele Jahre in einem Trübsinn, der ihn niemanden um sich leiden ließ, und welcher nicht bloß Folge körperlicher Leiden gewesen zu sein scheint. Er beklagte sich dann oft über seine Erziehung; er behauptete, daß man seinen Geist mit Dingen beschäftigt hätte, die ihm höchlichst zuwider und ganz unnöthig wären, daß man dem Ungestüm seines Temperaments mit einer übel angebrachten Milde entgegengekommen wäre, statt denselben durch Strenge zur Unterwürfigkeit zu zwingen, da er unbedingten Gehorsam

Digitized by Google

„sonder Raisonniren", wie er hinzuzusetzen pflegte, für die Cardinalstugend des menschlichen Herzens hielt. Er beschuldigte namentlich seine Mutter, ihn gänzlich verzogen zu haben, und indem er sich gewöhnlich des Eingangs bediente: Meine Mutter war gewiß eine kluge Frau, aber eine böse Christin! erzählte er häufig, um die Vernachlässigung seiner Erziehung durch ein Beispiel zu dokumentiren, daß, wie er einst den jungen Herzog Friedrich Wilhelm von Kurland, den Elisabeth Sophie von Brandenburg nach Berlin gebracht hatte, um seine Ausbildung dadurch zu befördern, zu Boden geworfen und ihm mit beiden Händen in den Haaren gelegen, Sophie Charlotte, die darüber zugekommen wäre nur mit Wehmuth ausgerufen hätte: mon cher fils! que faites vous? — da es doch nach seiner Meinung weit besser gewesen wäre, wenn sie dem Gemißhandelten zu Hülfe gekommen und ihrem Sohne eine derbe Züchtigung ertheilt hätte. Eben so zwecklos schien es ihm, daß, als er seinen Hofmeister von einer steinernen Treppe herunterstürzte, so daß derselbe sich den Hals verrenkte, ihm nur in Gegenwart des versammelten Hofes das Gewissen gerührt werden sollte, und man ihm eine Vorlesung über die Worte hielt: er hätte es sollen bleiben lassen! — So erscheint schon das Naturell des Knaben mit einer rohen Naturkraft ausgerüstet, welche die Autorität von Eltern und Lehrern nicht zu bändigen im Stande war.

Friedrich I. war weichherzig, voll von Güte und doch nicht nicht ohne Consequenz seines Willens, aber in seinen Sitten milde, vertrauungsvoll, herablassend und auf eine wohlthuende Art leutselig; Friedrich Wilhelm war dagegen störrisch, barock, mißtrauisch und während man sich gerne dem Vater zeigte, um ihm eine herzliche Huldigung darzubringen, so floh man den Anblick seines Sohnes, der sein spanisches Rohr als den steten Vollstrecker einer schnell zuerkannten Strafe bei sich führte. Friedrich I. liebte den Prunk, die Affectation, er wußte wohl, wie sehr sich das Volk selbst geschmeichelt fühlte, wenn es zu seinem Könige heraufsah, der sich in Allem mit Glanz und Würde zu umgeben wußte; sein Nachfolger haßte nichts mehr als Alles, was Förmlichkeit hieß; zu Anfang seiner Regierung herrschte strenge Sparsamkeit, die aber namentlich auf das Zureden des Fürsten von Anhalt-Dessau, der dem König oft wiederholte, daß es für einen Krieger unziemlich sei, einen Hofstaat zu haben, zu Ende seiner Regierung in eine Art von Cynismus ausartete, der keine Ehrfurcht mehr einzuflößen im Stande war. Der König Friedrich I. behielt sich bei seiner Regierung nur die oberste Leitung aller Angelegenheiten vor, und war hauptsächlich darauf bedacht, daß alles, was Wichtiges unternommen wurde, auch in der angemessnen Form eingeleitet und dem Publikum mit einer Art von Ostentation vorgeführt wurde, er vertraute in der Ausführung seiner Maßregeln übrigens seinen Ministern und sein Land hat unter der ein-

sichtsvollen Regierung Dankelmanns die gesegneten Folgen einer solchen Wahl empfunden, wenn schon zur Zeit seines Nachfolgers die Beschwerden über vernachlässigte Verwaltung häufig gewesen sind; Friedrich Wilhelm dagegen that am liebsten Alles selbst, und zwar so, als ob es aus dem Stegreif geschähe, ohne alle Einleitung, denn seine Maßregeln waren in der Art, daß sie überraschten, und es gab wenige, die von vorne herein damit einverstanden waren; er traute Niemanden und sah es am liebsten, wenn seine Minister unter einander uneinig waren, weil er meinte, daß sie sich dann am meisten gegenseitig controllirten und am meisten geneigt wären, einander zu denunziren. Gleichwohl hat es aber auch unter seiner Regierung nicht an Leuten gefehlt, die das Ansehn des königlichen Namens gemißbraucht haben, und mit ihren Bedrückungen war in der Regel noch jene militärische Härte verbunden, die von der Person des Königs ausging. Es ist unglaublich, welch eine genaue Kenntniß des Details dem Könige beiwohnte, er besaß einen Scharfblick und ein Gedächtniß, welche ihn die unwichtigsten Dinge und Persönlichkeiten durchdringen und aufbewahren ließen, aber mit dem Vertrauen auf die Untrüglichkeit dieser Gaben verband sich zugleich das auf die Unfehlbarkeit seines Urtheils, und dies hat ihn nicht immer ungetäuscht gelassen.

Nicht minder auffallend ist die Verschiedenheit des Charakters zwischen Sophie Charlotte und ihrem Sohne. Die Königin liebte über Alles die feineren Reize der Gesellschaft; sie trieb dagegen die Wissenschaften und Künste nicht nur zu ihrem Vergnügen, sondern eben so sehr aus einem tiefen und schwer zu befriedigenden Bedürfniß ihres reichbegabten Geistes; Friedrich Wilhelm war in den Ton der feinen Sitte trotz aller Bemühungen nicht einzuweihn, und trat hier mit einer Art von Unsicherheit und Schüchternheit auf, die ihn erröthen ließ, wenn ihm als Kronprinzen die gewöhnlichen Huldigungen der Gesellschaft gebracht wurden; in späteren Jahren galt er vollends für einen Weiberfeind; die Wissenschaft dagegen sah er nur als Mittel zum Zweck an, und wovon sich kein augenblicklicher Nutzen absehn ließ, das galt ihm für Träumerei und Verirrung des menschlichen Geistes; von dem Schönheitsgefühl und ästhetischen Takt seiner Mutter war vollends gar nichts in ihn übergegangen; die Künste waren ihm völlig gleichgültig, er kannte und schätzte nur das Handwerk.

Es ist nicht zu läugnen, daß sich auch aus diesem Mangel auf der andern Seite ein Vortheil entwickelte, der seine Regierung berühmt gemacht hat, das war der durchweg praktische Sinn, der den König auszeichnete und seiner jedesmaligen Handlungsweise einen Charakter von Festigkeit und Unabweisbarkeit gab, wie sie nur einem sich stets klaren und auf nahe liegende Zwecke gerichteten Verfahren inwohnen kann, während man das mehr in sich zurückgegangne verschlossne, tiefe Gemüth seiner Mutter den

Digitized by Google

doppelten Blüthen vergleichen kann, die nicht mehr bestimmt sind, Früchte zu tragen, aber wie viel von dem, was Friedrich I. und Sophie Charlotte zur Aufnahme der Künste und Wissenschaften, zur Verfeinerung des geselligen Umgangs, zur Bildung des Herzens bei ihren Unterthanen gesäet und für günstige Zeiten gepflanzt hatten, wie viel von Allem dem von dem eisenfesten Tritte des Soldaten zertreten und von dem praktischen Hauswirthe übersehn worden ist, kann man nur dann beurtheilen, wenn man den Kulturzustand des gesammten Landes zur Zeit Friedrichs I. mit dem zur Zeit seines Nachfolgers vergleicht. Das Merkwürdigste bei allen diesen Dingen ist noch, daß der König die Rauhheit seiner Sitte und die Verleugnung der hergebrachten Lebensweise nicht einmal aus angebornem Widerwillen gegen dieselbe ausgeübt zu haben scheint, sondern daß er bei manchen Gelegenheiten sich in ganz veränderter Weise zeigte, so daß sein gewöhnliches Benehmen mehr das Resultat seiner Überlegung und seines Willens gewesen sein muß, als daß es aus der unwillkürlichen Äußerung seines Gemüthes hervorgegangen wäre. So erzählt der Herr v. Pöllnitz, daß Friedrich Wilhelm im J. 1732, bei einer Zusammenkunft mit dem Kaiser, ganz umgewandelt geschienen hätte. „Er erwies sich, sagt derselbe, nicht weniger freigebig und prächtig, als der Kaiser. Er machte nicht nur den kaiserlichen Ministern und Allen, die ihn bedient hatten, ansehnliche Geschenke, sondern gab auch auf jeder Poststation dem Postmeister 100 und den Wegweisern 25 Ducaten. Er war während der ganzen Reise sehr herablassend und gnädig, kleidete sich nach französischer Art, trug eine zierliche Perücke, bezeigte den Damen viele Aufmerksamkeit und redete mit einer Jeden, statt daß er in Berlin keine ansah, kurz, seine Manieren waren von denen, die er gewöhnlich hatte, so verschieden, daß sein Gefolge darüber erstaunte." Friedrich Wilhelm war trotz seiner Consequenz nicht so rücksichtslos, daß er nicht bei besonders feierlichen Gelegenheiten oder bei dem Besuche vornehmer Gäste, von seiner gewöhnlichen Lebensweise abgewichen wäre, und er wußte seine musterhaften ökonomischen Einrichtungen mit einer gelegentlichen Freigebigkeit zu verbinden, doch merkte man ihm dann in der Regel das Unbehagen an, welches ihn in so außerordentlichen Fällen selten verließ, und ihn zwang, möglichst bald wieder zu seiner gewohnten Weise zurückzukehren. Der Vorwurf der Grausamkeit ist ihm mit Unrecht von denen gemacht worden, die unter seinen Maßregeln zu leiden hatten, sein Gemüth war zwar rauh, aber nicht hart, er war sehr zum Jähzorn geneigt, aber leicht zu besänftigen, und versöhnte die Gekränkten mit so vielen Anzeichen eines guten Herzens, daß sie die Kränkung vergessen mußten, mit einem Wort: Ihm bleibt das Verdienst, das Gute aus allen Kräften gewollt zu haben, und die Consequenz seines Charakters hat, trotz mancher Verirrungen, nicht verfehlt, Früchte hervorzubringen, für die ihm noch die späten Geschlechter Dank schuldig sind.

Es hat selten einen Fürsten gegeben, dessen Persönlichkeit einen so großen Einfluß auf das ganze Leben und Treiben seiner Unterthanen ausgeübt hätte; deshalb scheint es uns nöthig, daß wir hier etwas näher in die Jugendgeschichte des Königs eingehen, und unsern Lesern einen kurzen Abriß derselben geben, damit wir sehen, wie Friedrich Wilhelm dasjenige wurde, was er als König war, und von diesem Standpunkte aus die große Veränderung betrachten, welche seine Regierung in seinen Staaten und namentlich in Berlin hervorgebracht hat.

Nachdem die Hoffnung auf männliche Nachkommenschaft den damaligen Kurprinzen Friedrich durch den Tod des Prinzen Friedrich August, welcher im J. 1686 starb, getäuscht hatte, wurde Friedrich Wilhelm I. am 14. August 1688, wie wir bereits erwähnten, geboren. Der kräftige Körperbau des Knaben und sein gesundes, trotziges Aussehn erweckten namentlich die Freude der Großmutter, der Kurfürstin Sophie von Hannover, welche zur Entbindung ihrer Tochter nach Berlin gekommen war, in hohem Maße, und sie trennte sich nicht eher von dem brandenburgischen Hofe, bis ihr das Versprechen gegeben worden war, daß der Prinz, sobald es ein mehr vorgerücktes Alter erlaubte, nach Hannover gebracht werden sollte, damit sie mit eignen Augen seine Entwickelung verfolgen und ihn eine Zeit lang unter ihrer Leitung behalten dürfte. Dieses erwünschte Ereigniß fand im December 1692 statt, wo Sophie Charlotte mit ihrem Gemahl nach Hannover reiste und den vierjährigen Kurprinzen, welcher unter die besondere Obhut der Frau von Montbail gestellt war, mit sich nahm. Trotz der größten Vorsicht, die man auf das Thun und Treiben des Kindes verwandte, war es nicht möglich, ein Ereigniß zu verhüten, welches den ganzen Hof in die lebhafteste Besorgniß über sein Leben versetzte. Der Prinz nahm nämlich, als man ihn eines Nachmittags ankleidete, um ihn an den Hof zu bringen, eine Schuhschnalle in den Mund und verschluckte sie unversehens; die Schnalle, welche sich gegenwärtig noch auf der königlichen Kunstkammer befindet, war von Silber und vergoldet, einen guten Zoll lang, einen halben Zoll breit, hatte einen Haken zum Einhängen und einen beweglichen Dorn, so daß die Bestürzung ungemein war, als die Angehörigen von diesem Unglücksfall Kunde erhielten. Man verbrachte zwei angstvolle Tage, während welcher man auf das Sorglichste dem Wege nachzuspüren suchte, den die unglückselige Schnalle genommen haben konnte, bis dieselbe endlich auf eine völlig gefahrlose Weise den Körper des Kindes wieder verließ. Andere Anekdoten, welche uns aus dieser Zeit aufbehalten sind, zeigen uns den Prinzen schon im zartesten Alter mit einem Trotz, welcher an Verwegenheit grenzte. Die Frau von Montbail, welche viel mit dem Widerspruchsgeiste ihres Zöglings auszustehn hatte, drohte ihm eines Tages mit einer ernstlichen Züchtigung, wenn er sich nicht fügen wollte. Zufällig wurde sie auf einige Augenblicke aus dem Zimmer

gerufen, und diese Zeit benutzte der Knabe, um auf eine Fensterbrüstung zu klettern, und ihr von diesem Standpunkte aus bei ihrer Rückkehr die Wahl zu stellen, ob sie nachgeben wolle, oder er sich augenblicklich herunterstürzen sollte. Sie versprach ihm natürlich Alles, was er foderte, lockte ihn wieder herein und konnte sich lange nicht über das Unglück beruhigen, welches aus der Tollkühnheit des kleinen Trotzkopfes hätte entstehen können. Sehr charakteristisch dagegen ist seine Abneigung gegen den Prunk in Anzügen, welchen sein Vater in so hohem Grade liebte. Man hatte ihm eines Tages ein Tressenkleid gebracht, das ihm zu gefallen schien; dagegen ergriff ihn gegen einen goldstoffnen Schlafrock, den man ihn anzuziehn nöthigen wollte, ein solcher Widerwille, daß er ohne Umstände das Prachtstück in das Kaminfeuer warf. Bei diesen und ähnlichen Gelegenheiten wurde es der Kurfürstin Sophie klar, daß sie die Freude von dem Besuche ihres Enkels nicht haben würde, die sie sich versprochen hatte, und da er sich überdies mit dem Prinzen Georg August, seinem Spielkameraden, nicht vertragen konnte, so mußte er schon im folgenden Jahre nach Berlin zurückgebracht werden.

Der Prinz blieb bis zu seinem sechsten Jahre unter der Obhut der Frauen; dann wurde ihm der Graf Alexander von Dohna zum Hofmeister beigegeben, von welchem die Wahl der einzelnen Lehrer abhängig gemacht wurde. „Der Graf von Dohna," berichtet uns der Herr von Pöllnitz, „war schön von Wuchs und von einnehmendem Äußern. Seine Sitten waren streng und stoisch, er war gottesfürchtig. Rechtschaffenheit und Ehrgefühl leiteten seine Handlungen. Da er aber von Jugend an bei dem Heere gedient, hatte er ein stolzes, hochmüthiges, befehlendes Wesen angenommen, wodurch er sich die Freundschaft der Hofleute nicht erwarb. Von seiner hohen Geburt eingenommen, verachtete er alle, die von niederer Herkunft waren, und vergönnte nur wenigen den Zutritt zu sich. Ohne ein großes Genie zu sein, besaß er die Kunst, allem, was er sagte, ein besonderes Gewicht zu geben. Dabei sprach er nie mehr, als er brauchte, um denen, die ihn nicht kannten, eine hohe Meinung von seinem Talente beizubringen. Da er den Charakter der Kurfürstin, der er ganz ergeben war, genau studirt hatte, so war er eben, so wie sie, stets den Günstlingen entgegen, und immer bereit, die Handlungen jener sowohl als die des Kurfürsten selbst zu tadeln. An dem Letzteren hatte er besonders die Prachtliebe und Neigung zur Verschwendung, die seinen ökonomischen Grundsätzen so ganz entgegen waren, auszusetzen, und suchte gewiß schon frühzeitig seinen Zögling gegen Eitelkeit und unnützen Aufwand einzunehmen." Im Februar 1695 wurde Dohna in sein Amt als Gouverneur des Kurprinzen feierlich eingesetzt. In Gegenwart des versammelten Hofes hielt der Staatsminister von Fuchs eine sehr weitschweifige Rede in französischer Sprache, in welcher er dem Grafen die ganze Wichtigkeit seines Amtes und der von ihm eingegangenen Verpflichtun-

gen auseinandersetzte, worauf der letztere kurz und einfach erwiderte, daß er sich mit allem Eifer bestreben werde, seine Pflicht zu erfüllen. Außerdem wurden in einer sehr ausführlichen Instruction vom 1. Februar 1695 dem Hofmeister die Grundsätze genau angegeben, in denen der junge Prinz erzogen, und nicht weniger die Gegenstände genau aufgezählt, in denen er unterrichtet werden sollte. Das Wichtigste daraus ist Folgendes: Nachdem dem Grafen Dohna selbst das Zeugniß gegeben ist, „daß er nicht allein aus einer illustren Familie, so unserm Churhause viele ersprießliche Dienste geleistet, entsprossen, sondern auch für seine Person, mit ungemeinen Qualitäten, einer sonderbaren **prudence** und **moderation**, einer untadeligen Konduite, welche er auch in der sonst schlüpfrigen Jugend spüren lassen, und mit vieler in Friedens- und Kriegshändeln höchst nöthigen Wissenschaft begabt, welcher überdem Uns seine treue Devotion und Ergebenheit in allen den wichtigsten Kriegs- und Friedensangelegenheiten, so Wir ihm anvertraut, sattsamlich und zu unserm sonderbaren Vergnügen spüren lassen," heißt es weiter: „Was nun die Art der Erziehung an sich selber betrifft, so ist zwar unmöglich, selbige wegen ihrer **étendue** in gewisse Sätze und Regeln zu fassen, indem sich dieselbe über des Churprinzen ganze Person und all sein Thun und Wesen erstrecket, daher Wir dieselbe fürnehmlich des Oberhofmeistern Uns bekannten **Prudence** und Dexterität überlassen und anheimstellen; jedennoch haben wir gut gefunden, einige Grundreguln, wonach das Übrige kann gefasset und eingerichtet werden, zu berühren und vorzuschreiben."

„Vor allen Dingen wird dahin zu sehn sein, daß das Gemüth, woraus alle menschlichen Handlungen herfließen, dergestalt formirt werde, daß es von der ersten Jugend an eine Lust und Hochachtung zur Tugend, dagegen einen Abscheu und Ekel vor dem Laster bekomme."

„Hierzu kann nichts mehr helfen, als daß die wahre Gottesfurcht bei Zeiten in das junge Herz dergestalt eingeprägt werde, daß sie Wurzel faßt, und im ganzen Leben, auch wenn keine Direction oder Aufsicht mehr statt hat, ihre Früchte hervorbringe. Insonderheit muß der Churprinz von der Majestät und Allmacht Gottes wohl und dergestalt informirt werden, daß ihm allezeit eine heilige Furcht und Veneration vor Gott und dessen Geboten beiwohne; denn dieses ist das einzige Mittel, die von menschlichen Gesetzen und Strafen befreite souveräne Macht in den Schranken der Gebühr zu erhalten; und gleichwie andere Menschen durch Belohnungen und Strafen der höchsten Obrigkeit vom Bösen ab- und zum Guten angeführt werden, also muß solches allein die Furcht Gottes bei großen Fürsten, über welche kein menschliches Gericht Strafe oder Belohnung erkennt, aufwecken. Und geschieht solches, wenn Sie von der Majestät und Gerechtigkeit Gottes wohl persuadirt sein, und daß, ob Sie gleich über alle Menschen, dennoch Gott über Sie, und Sie

vor demselben nur Staub und Asche sind, vor welchem Sie auch dermaleinst von ihrer Regierung, ja auch von jedem unnützen Worte ebensowohl werden Rechenschaft geben müssen, als der geringste ihrer Unterthanen. Und damit der Churprinz solches leichter und besser fassen möge, kann man ihm die Exempel derjenigen Könige und Fürsten, welche Gott wegen ihrer Frömmigkeit und Gottesfurcht mit einer glücklichen Regierung gesegnet und groß gemacht, wie auch im Gegentheil die Exempel derer, welche durch Absetzungen von Gott und eine lasterhafte Konduite sich und ihre Lande in alles Unglück gestürzet, unnachläßlich vorhalten, gestalt solcher Exempel sowohl die heilige Schrift, als auch die weltlichen Geschichtsbücher voll sind."

„Was sonst zum Unterricht im Christenthum und zur Übung der Gottseligkeit erfodert wird, solches wird der Oberhofmeister ebenmaßig zu besorgen und darob zu halten wissen; als daß der Churprinz nebst allen seinen Bedienten Morgens und Abends das Gebet auf den Knien verrichte, 2) nach geendigtem Gebet ein Kapitul aus der Bibel lese, und das nicht obenhin, sondern daß allemal nach der Vorlesung der fürnehmste Inhalt wiederholt und dafern einige schöne Sprüche, welche sich auf des Prinzen Zustand schicken, darin zu finden, selbige extrahirt werden, damit sie der Churprinz wiederholen und auswendig lernen könne: wie denn solches auch mit den nützlichsten Psalmen und kurzen geistreichen Gebeten gehalten werden kann, 3) daß ferner der Churprinz in den Glaubensartikeln, **principiis** und Hauptstücken der christlichen wahren reformirten Religion wohl informirt werde, so durch eine fleißige Katechisation, wozu Wir einen unsrer Hofprediger ernennen wollen, geschehn muß, 4) daß er fleißig zur Kirche und in die Predigten geführet, auch etwas daraus zu behalten angewiesen werde, 5) daß Niemand zu dem Prinzen gelassen werde, der denselben zu Fluchen, Schwören, garstigen und lasterhaften Gesprächen verleiten könne. Zu welchem Ende wir ernstlich verbieten lassen wollen, daß keiner sich solle gelüsten lassen, ohne des Oberhofmeister Wissen und Willen sich zu dem Churprinzen zu nahen, weniger einige Familiarität zu demselben zu gebrauchen. Wie denn auch 7) der Oberhofmeister, wenn etwa der Churprinz schwören oder fluchen, oder sonst etwas Ärgerliches sprechen sollte, Ihn davon ernstlich abzumahnen, und wenn solches nicht verfangen will, es an Uns zu bringen hat. Man hat ihn auch 8) von den weltlichen Eitelkeiten abzuhalten, und ihm, so viel wie möglich, einen **degout** davor zu machen. Und weil die Veneration und der Gehorsam, so Kinder ihren Eltern schuldig sind, auch zur Pietät gehören, so hat der Oberhofmeister dem Churprinzen in Zeiten beizubringen, was Er Uns für Respect und Submission in allen Dingen und insonderheit bei demjenigen, was Sie verordnen und befehlen, schuldig sei und wie eifrig er sich bemühn müsse, Uns in allem seinen Thun zu gefallen, und hingegen alles zu meiden, so Uns mißfallen könnte.

Wie er dann auch gleichmäßige **différence** und **submission** Seiner Frau Mutter, Unsrer herzgeliebten Gemahlin Lbd. zu erweisen hat. Nächst der Gottesfurcht ist nichts, das ein fürstliches Gemüth mehr zum Guten antreiben und vom Bösen abhalten kann, als die wahre Glorie und Begierde zu Ruhm und Ehre: nicht daß dadurch ein aufgeblasener Stolz und Hochmuth, welcher sich in den fürstlichen Palästen ohnedem gar zu leicht einschleicht und durch die Höflinge und **Flatteurs** vermehrt wird, verstanden werde, sondern vielmehr eine rühmliche Begierde durch eine tugendhafte Konduite Lob und Liebe allhier im Leben und einen ewigen Nachruhm nach dem Tode zu erwecken. Daher denn dem Churprinzen unnachläßlich beizubringen, daß nichts schwerer als die Tugend, welche eher Ruhm und Autorität giebt, und nichts schändlicher, als die Laster, wovon man nur Schande, Scham und Verachtung einärndtet und daß dannenhero fürnehmlich nach einer guten **renommée** zu trachten, und ein Prinz erst den Ruhm, daß er ein **honnète homme** ist, erwerben müsse, ehe ihm der andere, daß er ein großer und löblicher Fürst ist, zu Theil werden könne. Hierzu können abermalig dienen die Exempel aus den Geschichtsbüchern, welche die Wahrheit der Lehre und Reguln, so man gegeben, gleichsam vor Augen stellen."

„Auf eine gleichmäßige Art können dem Churprinzen alle übrigen Tugenden und Laster vorgestellt werden, nämlich durch Exempel und kurze Sentenzen und Sprüche, welche nicht einen Ekel und Verdruß erregen können, wie sonst eine weitläuftige **Ethica** oder Sittenlehre thun möchte."

„Was die übrigen **studia** und Wissenschaften, so einem Fürsten wohl anstehn, anbelangt, so wird der **Progress** darin mit dem Wachsthum der Jahre gesucht und dahin gesehn werden müssen, daß das Nöthigste zum Ersten, alles aber ohne Ekel und Verdruß erlangt werden möge. Und weil solches fürnehmlich auf die Dexterität des **ephori**, welchen wir Unserm Churprinzen zugegeben, ankommen wird, so hat der Oberhofmeister mit demselben, was nach und nach zu thun und vorzunehmen, zu concertiren, desselben unmaßgebliches Gutachten zu vernehmen und darauf, was er gut finden wird, zu verordnen, auch Uns davon, wenn er es nöthig findet, Nachricht zu geben. Die lateinische Sprache zu lernen, erfodert nicht allein die goldne Bulle, sondern es ist auch solches dem Churprinzen um so viel nöthiger, weil er mit verschiednen benachbarten und andern **Puissancen** zu handeln bekommt, welche keine andre Sprache als die lateinische gebrauchen, zu geschweigen des Nutzens, welchen er sonst aus dieser Sprache in Erlernung der Historien und politischen Anmerkungen ziehn kann. Weil aber die Erfahrung bezeiget, daß junge Prinzen, durch langwierige Treibung der grammatischen Reguln einen Ekel vor dieser schönen Sprache bekommen, so hat der Oberhofmeister seiner **Prudence** nach es dahin einzurichten, daß der Churprinz nicht lange mit solchen Reguln aufgehalten und ihm nur das Nöthigste, so viel möglich,

mit Lust und gleichsam spielend beigebracht werde: denn es ist vor allen Dingen zu verhüten, daß er nicht zum Studium forcirt werde; wenn er eben auf eine Zeit nicht Lust dazu hat, kann man mit ihm etwas anderes Nützliches vornehmen. Sobald aber, daß der Churprinz einiger Aufmerksamkeit fähig, hat man mit Ihm einen angenehmen lateinischen **historicum** zu tractiren, damit er daraus einen doppelten Nutzen, nämlich die Historien und Sprache zugleich fassen könne: das Übrige kann man ihm durch die Übung beibringen, wenn nämlich zu gewisser Zeit, als so lange der **ephorus** bei Ihm, nicht anders als latein geredet werde: welches denn auch beim Spatzierengehn oder Fahren kann beobachtet werden; insbesondere wenn man aus den besten **Autoribus** die fürnehmsten Sentenzen und **Aphorismos** kurz extrahirt und selbige dem Prinzen auswendig lernen läßt: welche denn bei allen Vorfallenheiten sehr wohl zu Statten kommen."

„Das **studium historicum** muß vor allen andern getrieben werden, dann es zugleich ergötz- und erbaulich ist, indem man daraus alle Veränderungen und Begebenheiten, so sich in der Welt zugetragen, erlernt und daraus dasjenige, was nachzufolgen und was zu fliehn, fassen kann. Weil aber solches Studium sehr weitläuftig, so hat man vorerst das Nöthigste daraus zu nehmen, dergestalt, daß dem Prinzen zuerst ein kurzer Begriff einer Universal-Historie von Anfang der Welt bis zu unsern Zeiten beigebracht werde; nachgehends kann man absonderlich ein Reich und eine **republique** nach der andern nehmen, und selbige von Anfang bis jetzo perlustriren, mit dem Unterscheid, daß allezeit mehr Fleiß und Zeit angewandt werde bei denen, welche mit unsere Länder grenzen, oder mit denen Wir sonst zu thun haben könnten, als bei den entlegnen. Zuletzt aber ist dem Churprinzen die Historie seines eignen Hauses sorgfältig beizubringen und die Exempel derer, so sich durch löbliche Thaten berühmt gemacht, recht zu imprimiren; denn ein **domesticum exemplum** hat allezeit mehr Kraft, als ein auswärtiges. Nebst dem Chur- und Fürstenlichen Hause Brandenburg hat er auch die Geschichte derjenigen Häuser, so mit demselben verknüpft sind, zu erlernen, als da sind die Häuser Oranien, Braunschweig, Hessen rc., welche Ihm auch viel löbliche Exempel formiren werden. Fürnehmlich ist aber bei der Lesung kluger **historicorum** zu beobachten, daß auf die Begebnisse und derselben Ursachen Reflexion gemachet und allemal angezeiget werde, was wohl oder übel gethan. Das **studium genealogicum** und **geographicum** sind mit dem **historiae** dergestalt vereinbar, daß eines mit dem andern erlernt werden muß, und damit solches mit weniger Mühe und Verdruß geschehn möge, kann man **tabulas genealogicas** und Landkarten, wie auch die Kontrefaiten und Bildnisse derjenigen, so sich berühmt gemacht, in den Gemächern herumhängen, auch allezeit einen **globum** zur Hand haben, damit man dem Prinzen sofort, was nöthig, demonstriren könne. Die französische

Sprache, worinnen der Prinz bereits einen guten Anfang gemacht hat, kann man kontinuiren, Ihm durch die Übung im Reden und dann mit der Zeit durch Lesung guter französischer Bücher beizubringen."

„Das **studium mathematicum** wird auch, sobald des Prinzen Alter es zuläßt, zur Hand zu nehmen und der Anfang mit Zeichnen oder Reißen, wo der Prinz Lust dazu bezeiget, zu machen sein. Nachgehends und wenn die Aufmerksamkeit zunimmt, kann man ihm dasjenige, was nöthig von den Fortifikationen, von Formirungen eines Lagers und andern Kriegswissenschaften nach und nach beibringen, damit er von Jugend auf angeführet werde, einen General zu agiren, wie denn auch der Oberhofmeister die Verfügung zu thun hat, daß dem Prinzen die Kriegsexercitia spielend und in den Recreationsstunden beigebracht werden."

„Nichts ist, das einem großen Fürsten besser ansteht und nöthiger ist, als wohl reden und das bei allen Vorfallenheiten, weshalb der Oberhofmeister dahin zu sehn hat, daß der Prinz bei Zeiten zur Eloquenz durch die Übung angeführt werde, gestalt denn solches durch kleine Reden, so man ihm anfangs vorzuschreiben und auswendig zu lernen, nachgehends aber von ihm selber elaboriren zu lassen hat, füglich geschehn kann, es sei daß **gratulationes** über allerlei **sujets** zu thun, oder daß auf **gratulationes** zu antworten, ingleichen wenn eine Armee zu einer vigoureusen Action zu animiren, wie auch in **genere deliberatorio**, wenn im Rath oder im Kriegsrath etwas zu persuadiren oder auf verschiedne Meinungen ein Schluß zu fassen und dergleichen. Damit aber der Prinz durch ein Exempel und die Ämulation in dergleichen Dingen desto mehr animirt werde, kann man einen Knaben von gutem Hause, der sich wohl dazu schicket und gute **dona naturalia** hat, wählen, welcher wechselsweise den Prinzen anrede und der Prinz darauf antworte, oder der Prinz ihn anrede und der Knabe darauf antworte, auch sonst in den übrigen **studiis** den Prinzen durch die Ämulation aufmuntern. Und wollen wir zu gewissen Zeiten den Churprinzen examiniren lassen und, so oft möglich, selber mit dabei sein."

„Bei allen solchen Übungen muß auch darauf gesehn werden, daß der Prinz rein und lautlich ausspreche; ingleichen daß er anständige Sitten und Gebehrden habe, worauf denn auch in allem seinem Thun zu sehn, denn hierin besteht fürnehmlich das **decorum**, welches ein regierender Herr mehr als ein anderer Mensch zu beobachten hat, denn es ist nichts, das einem Fürsten mehr Autorität und Liebe zu Wege bringen kann, als wohlanständige Sitten und Gebehrden, so das Mittel zwischen Majestät und Humanität halten, denn diese leuchten jedermann ins Auge und wird insgemein daraus die Opinion, so man von Fürsten hat, formiret."

„Ferner hat der Oberhofmeister auf die Gesundheit des Churprinzen sorgfältig Acht zu geben, und alles zu verhüten und abzukehren, was dieselbige einigermaßen alteriren kann, es sei in Essen oder Trinken oder

den Gemüthsbewegungen oder in den **exercitiis corporis**, wenn dieselben gar zu violent sind. Sonsten weil durch mäßige **exercitia corporis** die Gesundheit guten Theils erhalten und die Kräfte vermehrt werden, hat der Oberhofmeister auch darauf Acht zu geben, daß dieselbe zu rechter Zeit adhibiret werden, und zwar nachdem des Prinzen Alter und Leibeskonstitution es zulassen will, daher denn mit denen, so nicht gar zu violent sind, der Anfang zu machen, als mit dem Tanzen, **item** mit den Kriegs-**exercitiis** und dergleichen; das Reiten und Fechten kann, bis der Prinz etwas robuster wird, ausgesetzt werden, wie denn auch bei allen solchen Übungen ein Enervation zu verhüten und daß der Prinz sich nicht gar zu sehr angreife."

„Außer den **exercitiis corporis** wird nöthig sein, dem Prinzen sonst eine honnette Rekreation zu gönnen und zu geben, als da sind gewisse anständige Spiele, nicht aber von Karten und Hazard, als welche sich sonst wohl lernen, sondern andere, womit der **esprit** aufgemuntert wird, **item** spatzieren fahren, wenn das Wetter gut und dergleichen mehr, damit er vor dem Studiren keinen Ekel bekomme, sondern bei der Lust erhalten werde, zu welchem Ende man dergleichen **recreationes** als ein **Praemium** proponiren kann, wenn der Prinz wohl studirt und das Seinige gethan haben wird, **ordinarie** aber kann man zwei Nachmittage in der Woche zu dergleichen honnetten Rekreationen gebrauchen. Es soll aber der Churprinz niemalen allein gelassen werden, außer den Stunden, so er bei dem **ephoro** zubringet und dafern der Oberhofmeister entweder wegen zustoßender Unpäßlichkeit, oder Abwesenheit, oder andern Geschäften nicht allemal zugegen sein könnte, soll er die Verfügung thun, daß des Churprinzen erster Kammerjunker, der von Danckelmann, als dessen Ihre Ld. nun schon gewohnt sind, oder auch wenn der verhindert würde, einer von dessen andern Kammerjunkern nebst andern Bedienten bei dem Prinzen bliebe."

„Und weil der Oberhofmeister auch die Aufsicht über alle andern Bedienten und Leute des Churprinzen hat und auf derselben Thun und Lassen achtet, folglich auf gewisse Dienste Rechenschaft davon geben muß, so ist auch billig, daß er dieselben ausersehe und wähle, gestallt wir ihm denn hiemit freie Macht geben, alle Bedienten bei des Churprinzen Ld. anzunehmen und zu bestellen, in dem gnädigsten Vertrauen, er werde dazu eine besondere Vorsorge bezeigen, wie er uns denn auch diejenigen, so er annehmen will, und welche vor allen Dingen der evangelisch reformirten Religion zugethan sein müssen, zu benennen und unsre gnädigste Approbation darüber einzuholen hat."

„Ebenmäßig soll er die Jurisdiction über alle und jede Bediente des Churprinzen von dem ersten bis zum letzten haben, und ihm freistehn, nach Anleitung der Justiz, diejenigen, so sich übel betragen haben, abzuschaffen oder sonst zu bestrafen, ohne daß jemand von den andern

Hofämtern das Geringste darin soll zu sagen haben, und daß wenn jemand abzuschaffen oder sonst strenge zu bestrafen, er uns solches anzeigen soll. Damit er auch deshalb keinen Streit mit den übrigen Hofämtern bekomme, wollen Wir für des Churprinzen Ld. einen eignen kleinen Hofstaat, so von ihm, dem Oberhofmeister, dependiren soll, formiren und dazu gewisse Mittel und Gefälle assigniren."

„An des Churprinzen Tafel soll niemand kommen, als welche der Oberhofmeister dazu wird invitiren lassen. Wozu er dann solche Leute zu ersehn hat, davon keine Korruption oder Skandal zu befahren, sondern vielmehr kapable sind, nützliche und gute Diskurse hervorzubringen, damit auch die Zeit, so des Churprinzen Ld. an der Tafel zubringen, nicht übel angewendet werde."

„Und ob wir zwar zu der Güte des Höchsten das Vertrauen haben, es werde derselbe die Erziehung des Churprinzen dergestalt segnen, daß selbige durch gute Ermahnungen und gelinde Mittel werde können beschaffet werden, ohne daß Noth sei, eine scharfe Animadversion zu gebrauchen; jedoch wann es sich zu Zeiten begeben sollte, daß die Güte und Gelindigkeit nicht zureichen wollten, hat der Oberhofmeister solches durch jemanden an Uns bringen zu lassen, damit wir dagegen solche Mittel verordnen, welche das Übel zu heben kapabel sind. Gestalt Wir denn demselben nochmals hiemit versichern, daß wir ihn bei getreuer Verwaltung seines Amtes gegen Männiglichen kräftigst schützen und ihn bei seiner Autorität zu erhalten geflissen sein werden. Dessen er sich denn auch zu Unsrer herzgeliebten Gemahlin Ld. in alle Wege zu versehn hat."

„Damit er aber Gelegenheit habe, sich bei des Churprinzen Ld. allezeit beliebt zu machen, und in Ansehn zu erhalten, so wollen wir, wenn etwa eine Animadversion und Strafe von Uns verordnet worden, keine Remission als auf seine, des Oberhofmeisters Vorbitte bewilligen, damit die Gnaden und Vergünstigungen, so er von uns empfängt, Ihm durch des Oberhofmeisters Kanal zufließen. Sonsten hat der Oberhofmeister dahin zu sehn, daß der Churprinz im Sommer des Morgens um 6 Uhr, im Winter aber um halb 7 Uhr aufstehe und des Abends um 9 Uhr sich zum Schlafengehn bereite, so daß er längstens um 10 Uhr im Bette sei. Zu welchem Ende und damit solches wohl beobachtet, auch sonst der Churprinz des Nachts nicht ohne Aufsicht gelassen werde, soll der Oberhofmeister in des Churprinzen Kammer sein Bette haben und schlafen."

„Vor solche des Oberhofmeisters schwere und mühsame Bedingung sind Wir billig bedacht, demselben unsre gnädigste Belohnung und Erkenntlichkeit spüren zu lassen. Und wollen wir selbige dergestalt einrichten, daß sie der Wichtigkeit seiner Dienste und dieses Employs, vermittelst dessen wir ihm das theuerste Pfand, so wir auf der Welt haben, anvertrauen und übergeben, proportioniret sein solle. Gestalt wir uns denn

deshalb auf die Bestallung, so Wir absonderlich für Ihn ausfertigen lassen, hiemit beziehn."

Köln, den 1. Febr. 1695.

Wie viel von demjenigen, was man dem Kurprinzen in Folge dieser Instruction beibringen sollte, wirkliche Wurzel gefaßt hat, werden wir in der Folge sehn. Zunächst müssen wir diejenigen schildern, welche in näherer Berührung mit ihm standen. In der Instruction selbst ist bereits eines Ephorus Erwähnung geschehn, welcher einen unmittelbaren Einfluß auf die Erziehung des Prinzen hatte, und zu diesem Amte war durch Dankelmanns Protection der geheime Legationssecretär Johann Friedrich Kramer, welcher früher im Hause des Ministers Hofmeister gewesen war, befördert worden. Wenn schon Kramer nicht nur ein gründlicher Rechtsgelehrter, Schriftsteller im philologischen Fach, ein gewissenhafter Beamter und ein Mann von vorwurfsfreien Sitten war, so wurde doch schon der Umstand, daß er dem Herrn v. Dankelmann seine Ernennung verdankte, für ihn zum Verderben. Man machte es dem Minister nämlich bei den Beschuldigungen, welche seine Abdankung zur Folge hatten, zum Vorwurf, daß er in Kramer einen Mann empfohlen hätte, der weder Geschick noch Geduld zu seinem Amte mitgebracht hätte, und überdies seinem Zöglinge durch allerhand schlimme religiöse Grundsätze, die man an ihm bemerkt haben wollte, schädlich werden konnte. Es hat sich nichts von diesen Anklagen bestätigt, aber Kramer wurde dennoch, nachdem Dankelman in Ungnade gefallen und auf die Festung abgeführt war, veranlaßt, angeblich wegen Blödigkeit seiner Augen, um den Abschied einzukommen. Der König war gerecht genug, ihm denselben mit dem Patent eines magdeburgischen Regierungs- und Consistorialrathes, dem fortlaufenden Gehalt eines Ephorus von 800 Thalern und einer Verschreibung auf ein Geschenk von 2000 Thaler zu bewilligen. Da er in Folge dessen nach Frankreich reiste und späterhin preußischer Resident im Haag gewesen ist, so wurde ihm sein Gnadengeschenk nicht einmal ausgezahlt, und seine Pension, die man ihm auf 300 Thaler verkürzte, lief nur sehr unregelmäßig ein. Er starb endlich im J. 1715 zu Amsterdam in großer Dürftigkeit. Man hat seinem Einfluß besonders die Vorliebe des Kurprinzen für das Deutsche und die Verachtung gegen das Französische zuschreiben wollen, da Kramer in seinen eignen Schriften unsre Muttersprache gegen die ungerechten Angriffe einiger exaltirten Gallicisten in Schutz nahm; doch gehört Friedrich Wilhelm mit zu denjenigen Charakteren, die, wie es scheint, weniger durch homogenen Einfluß, als durch eine vorwiegende Neigung zum Widerspruch in ihre Richtung hineingeworfen und darin festgehalten wurden. An dem Hofe seines Vaters war das Französische herrschend. Französische Tracht, französische Sitte, französische Sprache war überwiegend, und die geringe Ausbildung, welche eben diese Gegenstände damals in Deutschland gewonnen hatten, nicht

minder eine gewisse Abrundung und Klassicität im Ausdruck, welche das Französische in eben so scharf abgegrenzte und bestimmte, als gefällige Formen brachte, mußte dem unentwickelten und nicht selten linkischen Deutschthum in seiner ferneren Ausbildung schädlich sein. Um so größer war die Auffoderung für Friedrich Wilhelms Sinnesweise, sich gerade vorzugsweise zum Deutschthum zu bekennen, und seine Abneigung gegen Frankreich wuchs in dem Maße, daß er in den letzten Jahren seiner Regierung sogar alle Franzosen aus seinen Regimentern verbannte. Bei der Heftigkeit seines Charakters wurde ein einmal ausgesprochner Befehl dieser Art nicht nur zu einer Regel, von der keine Ausnahme gestattet wurde, sondern zu einer Art von Verfolgungssucht, die er bei seinem vortrefflichen Gedächtniß sogar in eigner Person bethätigte. Ein Beispiel dieser Art führt Beneckendorf in seinen Charakterzügen an: Der König hatte nämlich durch seine Vorneigung für große Soldaten seine Offiziere selbst zu ansehnlichen Ausgaben für die Anwerbung derselben verleitet, und so kam es denn, daß sich zur Zeit, als er den Haß gegen die Franzosen faßte, ein geborner Franzose in der Compagnie des Grafen Truchseß v. Waldburg befand, und obschon derselbe sowohl durch beträchtliche Länge als durch anderweitige Geschicklichkeit zum Dienst sich ausgezeichnet hatte, so befahl er dennoch, ihn fortzujagen. Dieser Mensch hatte nun bei seiner Anwerbung seinem Chef viel Geld gekostet, und da sich derselbe von dem Könige, der seine eignen Offiziere zu dergleichen Geschäften inducirte, verlassen sah, so versuchte er es, seinen theuer erkauften Musketier an ein anderes in Preußen stehendes Infanterieregiment gegen eine gewisse Vergütigung der an ihm verwandten Werbekosten zu überlassen, in der Hoffnung, daß der König ihn wohl nicht wieder herausfinden würde. Nach zwei Jahren hielt Friedrich Wilhelm dort seine Revue, und brach bei dem ersten Anblick in die Worte aus: „das ist ja der Kerl, den ich vor zwei Jahren in dem Kleistschen Regiment fortgejagt habe!“ — Er stieß ihn nicht nur auf der Stelle aus Reihe und Glied, sondern der Graf Truchseß verfiel sogar in die höchste Ungnade des Königs, der ihm bis an sein Ende aufs Heftigste zürnte. Erst Friedrich II. übernahm es, den sonst verdienten und treuen Diener wieder zu entschädigen, indem er ihm das damalige Dönhoffsche Regiment übergab.

Diese Abneigung, welche sich während der ganzen Lebenszeit des Königs steigerte, war es, die sich schon aus dem Gegensatz zu seiner damaligen Umgebung entwickelte. Man hat Friedrich Wilhelm daraus ein großes Verdienst machen wollen, und seinen Haß gegen Frankreich als das Ergebniß einer tiefen Kenntniß des damaligen Zustandes der Dinge, als eine Äußerung seiner echt deutschen und kernhaften Gesinnung ausgeben wollen, welcher es ahnte, daß sich unter dem Siege, welchen Frankreich in einer geistigen Unterjochung von ganz Europa errang, eine Revolution vorbereitete, deren Schrecken er abzuwenden bemüht gewesen

wäre, doch nirgend finden sich von ihm Äußerungen dieser Art, noch möchte es damals überhaupt schon Leute gegeben haben, die eine solche Folgezeit mit einiger Sicherheit vorausgesehn hätten. Wenn es dem Könige in seinem Deutschthum um etwas mehr, als um reine Opposition gegen die herrschende Sitte zu thun gewesen wäre, so würde er ohne Zweifel auf die Ausbildung der deutschen Sprache, Literatur und Sitte hingearbeitet haben; er begnügte sich indessen auch hier, wie in manchen andern Dingen, damit, die rauhe Seite nach außen zu kehren.

Nachdem Kramer aus seinem Amte als Ephorus getreten war, wurde seine Stelle auf die Empfehlung des Grafen von Dohna durch einen Schweizer, Namens Rebeur, welcher im J. 1697 zu seiner Reise nach Berlin eine Unterstützung von 200 Thalern erhalten hatte, ersetzt. Die Schilderung, welche der Herr von Pöllnitz von diesem Manne macht, ist nicht vortheilhaft. „Rebeur", sagt derselbe, „war ein Pedant und ungemein von sich eingenommen. Er spielte den schönen Geist und ließ es sich beikommen, schlechte Verse zu machen. In der Erfüllung seiner Pflicht war er nachlässig, dagegen quälte er den Prinzen mit Lectionen, die eher geschickt waren, ihm Ekel als Geschmack an den Wissenschaften beizubringen. Die Kurfürstin merkte es auch bald, daß der Graf sich in seiner Wahl geirrt habe. Sie hätte daher dem Rebeur gern seine Entlassung gegeben, allein der Graf Dohna wußte ihn doch zu halten." Von den Jugendarbeiten des Kurprinzen haben sich einige Reste erhalten, die uns einen Blick in das Innere seiner geistigen Beschäftigungen gewähren. Es befindet sich unter ihnen eine fortlaufende Reihe von Stellen des alten Testaments in einer deutschen, französischen und lateinischen Übersetzung, nebst dem lutherschen Bibeltext, desgleichen ein historischer Excerpt, welcher die Geschichte Englands enthält, und eine andere Schrift mit den Anfängen der Geometrie. Man ersieht aus keiner dieser Arbeiten irgend eine Neigung zum Gegenstande, und wenn Rebeur ein Pedant war, so war damit gewissermaßen zum Voraus ausgesprochen, daß der Kurprinz ein Gegner aller strengen und reinen Wissenschaft wurde, was denn auch die Erfahrung zur Genüge bestätigt hat.

Wir haben noch einer dritten Person zu erwähnen, welche auf das junge Gemüth einen lebhaften Eindruck zu machen beabsichtigte, und freilich mehr als alle andere dazu berechtigt war, dies war Sophie Charlotte, welche, nicht zufrieden damit, daß man ihren Sohn stets beaufsichtigte, ihm gerne selbst einigen Geschmack an bildender Lectüre beizubringen unternahm, und es ist ein wahrhaft liebenswürdiges Zeichen ihres nachgiebigen und sanften Herzens, daß sie bei der größten Abneigung und Furcht vor dem sich immer mehr entwickelnden Hange des Kurprinzen zum Soldatenwesen, gerne einige Stunden opferte, um den Übungen seiner Spielkameraden, die durchaus diesen Charakter annahmen,

zuzusehn, damit sie den Kurprinzen um so williger fand, auch ihren Unterhaltungen Gehör zu schenken. Als er sein zwölftes Jahr erreicht hatte, ließ sie ihn täglich nach Lützenburg kommen, und versuchte es, seinen Sinn auf Dinge zu lenken, welche eine tiefere und freiere Richtung seines Geistes bezweckten. Fenelons Telemach hatte damals eben die ganze gebildete Welt in Erstaunen und Bewunderung versetzt. Welch schöneres Beispiel glaubte Sophie Charlotte ihrem zum Throne bestimmten Zögling geben zu können, als das, welches der Autor für seinen Zögling, den Herzog von Bourgogne, aufgestellt hatte? — Sie las es nicht nur selbst mit dem Kronprinzen, sondern sie veranlaßte sogar den Bibliothekar und Vorleser Larrey, die Gespräche, welche sie mit dem Prinzen über die einzelnen Charaktere geführt hatte, aufzuzeichnen und ihm auf diese Weise ein bleibendes Besitzthum an denselben zu verschaffen. Sophie Charlotte glaubte ohne Zweifel, daß die jugendliche Phantasie des Prinzen eines Ideals bedürfe, nach dem es sich seine künftige Welt zu erschaffen im Stande wäre, und hielt sich überzeugt, daß das Alterthum und vorzugsweise die griechische Welt ihn mit jenem hochherzigen Freiheitsgefühl, mit jener wahrhaften Humanität erfüllen würde, welche niemanden unberührt lassen kann, der sich mit ihr vertraut zu machen im Stande ist; — wie sehr hatte sie geirrt! — Eine ideale Welt existirte für dies praktische Gemüth gar nicht, das Anstreben gegen Zwecke, welche hienieden unerreichbar sind, war einem solchen Charakter reine Zeitverschwendung und Träumerei; der sanft eindringenden Gewalt mütterlicher Überredung setzte er die reinste Passivität entgegen, und erscheint in diesen, uns noch erhaltenen Gesprächen, als ein reiner Automat.

„Es ist nicht genug," sagt die Königin in jenen Gesprächen zu ihrem Sohne, „dies Buch nur einmal zu lesen, ich bitte Sie, es hundertmal zu wiederholen und auf die Charaktere Telemachs, Sesostris, und Pygmalions zu achten. Der erstere wird Ihnen die Gesinnungen einflößen, die ich Ihnen wünsche; er war gut, mitfühlend, wohlthätig; er legte den Stolz ab und wurde leutseliger, und daher von aller Welt mehr geliebt. Sesostris wird Sie kennen lehren, was von der einen Seite die Liebe des Volkes für einen guten Fürsten ist, und von der andern, wie glücklich ein Fürst ist, von seinen Unterthanen geliebt zu werden. Sie werden bei Pygmalion sehn, was einen Fürsten bei denen, die unter seiner Herrschaft leben, verhaßt macht, bei seinen Nachbaren in übeln Ruf bringt, ihm das Vertrauen der Verbündeten entfremdet, und wie er, indem er nur daran denkt, in seinen Staaten Furcht zu verbreiten, um das Gewicht seiner Größe mehr empfinden zu lassen, in dem Maße verhaßt wird, als er sich furchtbar macht." Nach einem Monat, wo die Königin eine kleine Prüfung über das, was er gelesen, mit ihrem Zöglinge anstellt, beginnt sie also: „Nun, welche Stellen scheinen Ihnen

die schönsten zu sein?" — Der Prinz antwortet ihr, daß sich ihm das Verdienst und die Gesinnungen des Telemach tief eingeprägt hätten, daß er an Allem, was ihm begegne, lebhaften Antheil genommen, besonders an der Gewalt, die er sich angethan, als er die Insel der Kalypso verließ, um sich von seiner Eucharis zu trennen, die er so zärtlich liebte; Sophie Charlotte fragte ihn: ob er sich stark genug fühlte, um bei einer ähnlichen Veranlassung eben so, wie Telemach zu handeln? — Ja, antwortet ihr der Prinz, (wie aus dem Buche) — wenn ich erführe, daß mein Ruhm gefährdet sei. Ich freue mich zu sehn, mein Sohn, erwidert ihm die Königin, daß Sie so edle Gesinnungen zeigen, allein, Sie müssen Mentor fragen, um zu erfahren, worin der wahre Ruhm eines Prinzen besteht. Doch gern möchte ich wissen, ob ein so ernster Hofmeister Ihnen etwas zu strenge zu sein scheint, wenn er dem Telemach täglich vor Augen stellt, daß die Jugend anmaßend ist, daß sie glaubt, Alles zu vermögen und nichts zu fürchten zu haben? Der Prinz antwortet auch hier mit den Worten des Autors, daß die Strenge Mentors mehr Achtung und Ehrfurcht als Bangigkeit einflöße, weil er in der Stille mit Milde zurechtweise und belehre, und ihm in den Rathschlägen und Lehren, die er ertheile, als verständig erscheine. Ich bin erfreut, antwortet die Königin, Sie so einverstanden von Mentor zu sehn und zu hören, daß Sie seine Lehren billigen. Vergessen Sie nie, mein Sohn, und erinnern Sie Sich, wie oft es Telemach bereute, sie nicht befolgt zu haben. Gedenken Sie der Klugheit der Rathschläge dieses Greises und wie viele und nützliche Wahrheiten aus seinem Munde gehn, wenn er zu dem Prinzen sagt: daß er sich bemühen sollte, über nichts in Unwissenheit zu bleiben, der Vollkommenheit so viel als möglich nachzustreben, von seinem Unglück und seinen Fehlern Vortheile zu ziehn, indem man sie verbessert, die Wahrheit und die Gerechtigkeit zu lieben, alle Welt anzuhören, aber nur Wenigen zu trauen; wenn er hinzufügt, daß die Alten es sind, welche man wegen ihrer Erfahrung befragen und mit Achtung hören muß, wenn er sagt, daß die guten Handlungen eines Fürsten der vornehmste Schmuck seiner Person sein müssen, daß man ihm weniger Dank weiß für seine Geburt, als für seine Tugenden, und daß, um der öffentlichen Erwartung zu entsprechen, er außerordentlicher Verdienste bedarf. Wenn nun seine Handlungsweise fast immer von den Eingebungen seiner Minister mehr noch, als seinen Gefühlen abhängig ist, so muß er diese sehr klug wählen, mehr auf ehrenfeste Männer sehn, welche ihm, mit Gefahr ihres Glückes, zum Vortheil des Ruhmes zu widersprechen wagen, als auf Schmeichler, welche seine Ungerechtigkeiten begünstigen, indem sie seinen Irrungen und Schwächen Beifall geben, und durch diese treulose Gefälligkeit sich seine Gnade zu verdienen und ihre hohen Ämter auszufüllen meinen; er muß bedenken, daß das Wohl des Staates und das ganze Glück

des Fürsten darauf beruht, den wohlgesinnten und eifrigen Diener von dem Hofmanne und Schmeichler zu unterscheiden, um einen Premier-Minister daraus zu machen, auf welchen man sich verlassen kann; daß ein weiser und getreuer Rathgeber zuweilen für einen Prinzen mehr Werth hat, als große Schätze und mächtige Armeen, daß der Hof gewöhnlich mit eigennützigen Schranzen angefüllt ist, welche nur ihrem Herrn zu gefallen suchen, so daß zu fürchten steht, daß ein Fürst, welcher die Schmeichler mehr liebt, als die Wahrheit, in die Schlingen fällt, welche die Bösen ihm legen, und sich an den Abgrund führen läßt. Der Prinz, (der wohl sah, daß hier eine Antwort erfordert wurde) erwidert: ich werde mich befleißigen, diese Lehren zu behalten und Telemach nachzuahmen; ich hoffe, daß es mir gelingen wird, da ich mich durch meine Neigung dahin gezogen fühle, und außerdem das Glück haben werde, Ihren Wünschen zu entsprechen. Indessen, da Sie in mir das Verlangen nach einer so vortheilhaften Lektüre erweckt haben, so muß ich Ihnen Rechenschaft von dem daraus gezogenen Vortheil geben, und wenn es Ihnen gefällig ist, mich anzuhören, so bin ich bereit, meine Bemerkungen Ihrem Urtheile anheim zu geben. Die Kurfürstin versicherte, daß ihr dies große Freude machen würde, und der Prinz betet nunmehr seine ganze Lektüre auf einmal ab: Ich habe, wie Sie mir befohlen, die Charaktere und Gesinnungen von Sesostris und Pygmalion betrachtet; der erstere ist durchaus gut und groß, der andere durchaus ungerecht und grausam, Sesostris wurde von seinen Unterthanen angebetet, von seinen Feinden gefürchtet, er war der Schiedsrichter seiner Nachbaren, welche sich seinen gerechten und uneigennützigen Entscheidungen fügten. Weit entfernt davon, sie zu bekriegen, verhinderte er sie, sich mit einander zu entzweien, und alle Nationen beneideten das Glück der Völker, welche unter seiner Herrschaft lebten. Er sah das Unglück der Fürsten ein, welche die Wahrheit nicht mit eignen Augen sehen können, welche man unter dem Anschein des eignen Dienstes betrügt, welchen man Liebe heuchelt, während man an ihnen nichts als ihren Reichthum achtet, und an welchen man zum Verräther wird, indem man sie lobt. Er beklagte die Lage dieser unglücklichen Fürsten und gebrauchte alle mögliche Vorsicht, um nicht eine ähnliche Ungunst zu erfahren. Die Fremden empfing er mit Artigkeit, weil er glaubte, man erfahre immer etwas Nützliches, wenn man die Sitten und Gebräuche fremder Völker kennen lernte, und nachdem dieser Fürst den ganzen Tag gearbeitet, um die Geschäfte zu ordnen und eine exacte Justiz zu üben, unterhielt er sich im Gespräch mit geistreichen und rechtschaffenen Männern gegen jedermann freundlich und sein Vertrauen denjenigen schenkend, die es verdienten, sehr verschieden in jeder Hinsicht von Pygmalion, welcher seinen Unterthanen verhaßt war, weil er geizig, mißtrauisch, grausam war und sich nur dadurch erhielt, daß er das Blut derjenigen, welche

er fürchtete, verspritzte. Dieser schlechte und unglückliche Fürst besaß einen Schatz, dessen er nicht würdig war. Dies war der getreue und großherzige Narbot, welcher es vorzog, täglich sein Leben preis zu geben, als es zu unterlassen, seinem Könige treu zu dienen, und weit entfernt von dem Gedanken, sich auf Kosten des Volkes zu bereichern und sich zum Nachtheil seines Herrn zu erheben, ertheilte er diesem guten Rath, um weise und mit Ruhe zu regieren. Die Kurfürstin unterbrach ihn, indem sie ausrief: Glücklich die Fürsten, welche einen solchen Rathgeber haben und auf seinen Rath hören! Unglücklich diejenigen, welche ihn haben und sich seiner nicht zu bedienen wissen! — Es ist wahr, erwiderte der junge Prinz, Narbot verdiente einen bessern Herrn, eben so wie Sesostris einen treuern Minister, als Metophis, welcher ihn aus Geiz betrog und dafür gestraft wurde. Allein der König übte mehr Gnade als Strenge und begnügte sich damit, ihm seine Reichthümer zu nehmen, welche er ungerechterweise besaß. Narbot und Metophis, fügte der Prinz hinzu, in seinen früheren Bericht einlenkend, erinnern mich an Protesilas und Philokles, die Minister des Königs Idomeneus. Protesilas schmeichelte den Leidenschaften seines Herrn, Philokles sprach freimüthig mit ihm. Indessen brachte Protesilas den Philokles durch Intriguen ins Verderben, so daß ihn der König wollte hinrichten lassen. Endlich erkannte Idomeneus die Wahrheit, allein er konnte sich nicht von einem Menschen losmachen, welcher die Kunst verstand, sich ihm unentbehrlich zu machen. Er verachtete Protesilas und dennoch unterließ er nicht, ihn zu beschäftigen und mit Wohlthaten zu überhäufen, weil er ihn bequem, gefällig und erfindungsreich fand, seinen Leidenschaften zu schmeicheln. Zuweilen ließ er den Protesilas fühlen, daß sein Joch unerträglich war, dann verdoppelte er seine Sorgfalt, um dem Könige neue Vergnügungen zu bereiten, oder ihn in einen Handel zu verwickeln, bei welchem er ihm unentbehrkich war, worüber Mentor diese schöne Bemerkung macht: daß feige, faule und nachlässige Fürsten sich fast immer intriguanten und verdorbenen Günstlingen überlassen, und daß sie, wenn sie sich betrogen haben, anstatt es einzugestehn und zu verbessern, vielmehr von einem Fehler in den andern fallen und hundert neue begehn, um den ersten zu bedecken. Endlich ließ Idomeneus sich die Augen durch Mentor öffnen, er ließ Protesilas einkerkern und rief Philokles zurück, welcher das Vertrauen seines Herrn niemals mißbrauchte und ihm ohne die geringste Schmeichelei immer den besten Rath ertheilte. Von seinem Irrthum zurückgekommen, sagte jetzt Idomeneus, daß man denen vergeben müsse, die uns mißfallen, indem sie uns Wahrheiten sagen. Ich erinnere mich noch, daß Telemach, als er Mentor befragt, ob man sich der geschickten Leute bedienen dürfe, wenn sie schlecht wären, dieser weise Hofmeister ihm antwortete: man kann sie eine Zeit lang anstellen, wenn man sie ohne Gefahr los werden

kann, muß sich aber wohl vorsehn, ihnen in den geheimsten Angelegenheiten jemals vollständiges Vertrauen zu schenken. Er fügte hinzu, daß, wenn man Ordnung und Ruhe im Staate durch den Rath gutgesinnter Minister wieder hergestellt hat, man nach und nach die bösen entfernen und sie unschädlich machen müsse. Allein, fuhr der Prinz fort, da ich Ihre Lehren so hoch, als die Mentors achte, so sein Sie so gütig mir zu sagen, bei welcher Gelegenheit ein weiser Fürst einen Krieg unternehmen darf. Er darf ihn unternehmen, sagte die Prinzessin, um seine Rechte zu vertheidigen, und sobald er gewiß weiß, daß ein benachbarter Fürst die Absicht hat, ihn anzugreifen; eben so ist er aus guter Politik verpflichtet, ihm, wenn es sein kann, zuvorzukommen, indem er den Krieg in das Land desjenigen spielt, der ihn damit überziehen will; er muß ferner die Waffen zur Unterstützung seiner Verbündeten ergreifen; und besonders um es zu verhindern, daß die Mächtigeren nicht die Schwächeren unterdrücken. Sie haben gesehn, daß Mentor nur die Kriege verwirft, deren einziger Grund der Ehrgeiz und die Ungerechtigkeit sind; er ist überzeugt, daß es gerechte und unvermeidliche Kriege gibt; er will, daß man den jungen Adel in fremde Länder schickt, wo Krieg geführt wird, um ihn geschickt zu machen, seinem Fürsten und seinem Lande, wenn es die Noth erfordert, zu dienen. Er räth einem Fürsten, während des Friedens immer gerüstet zu sein, sowohl um seine Nachbaren und heimlichen Feinde in Respekt zu erhalten, als um nicht dem Einbruche derer ausgesetzt zu sein, welche man anzugreifen Lust hat. — Allein dies sei genug für heute, mein Sohn; ich sehe, daß Sie genugsamen Nutzen von Ihrer Lektüre gezogen haben, um von dem unterrichtet zu sein, was Sie im Frieden wie im Kriege zu thun haben. Es bleibt mir nichts übrig, als Sie einzuladen, sich, so weit es in Ihren Kräften steht, in diesen schönen Maximen zu befestigen, um denen, welche ich Ihnen als Muster vorgestellt habe und den Helden, welche Sie in Ihrer Familie finden, ähnlich zu werden. Gehorchen Sie Ihrem Vater, wie der geringste Ihrer Unterthanen; verachten Sie den Lügner und die Lüge; verdienen Sie das Lob, aber weisen Sie es zurück; vergeben Sie die Fehler, welche nicht aus bösem Willen hervorgehn, und genießen Sie unschuldige Vergnügungen, welche Ihnen nach Ihren Arbeiten vergönnt sind, nur um sich zu erholen, nicht um sich zu verweichlichen.

So viel von dieser Unterhaltung, die wir unsern Lesern nicht deshalb mitgetheilt haben, weil wir sie wie für eine getreue Wiedergabe dessen, was bei Anlässen dieser Art wörtlich gesprochen ist, zu halten geneigt wären, sondern um sie in den Geist und Ton der damaligen Moral und guten Sitte, welche man dem Kurprinzen mittheilen wollte, einige Blicke thun zu lassen. Offenbar hat der Koncipient das Seinige gethan, um den ihm gegebenen Stoff zu einer Art von Kunstwerk nach allen Regeln des guten und vornehmen Geschmacks umzumodeln, denn

wir vermissen in seiner Darstellung ganz die geistreiche, heitere Lebendigkeit der Kurfürstin, und zum größern Theil den den schönen Wissenschaften abgewandten Sinn ihres Sohnes.

Während der Kurprinz sich auf diese Weise den Bemühungen seiner Umgebung unzugänglich zu machen wußte, nährte er nur eine Leidenschaft im Stillen, welche ihn niemals verlassen hat und sowohl seiner ganzen Handlungsweise selbst für die spätere Zeit seiner Regierung eine bestimmte Richtung, wie seinen Sitten ihren rauhen Charakter gab, dies war seine Vorneigung für das Soldatenwesen. Er hatte seine Taschengelder dazu benutzt, um eine Compagnie von Cadetten zu errichten, welche er befehligte, und in den verschiedenen Exercitien des Felddienstes zu üben und aufs Beste herauszuputzen bemüht war. Sein gewöhnlicher Aufenthaltsort, der auch noch späterhin sein Lieblingsplatz geblieben ist, war Wusterhausen. Hier konnte er ungestört seine Truppenschaar mustern; den Feldherrn im Kleinen spielen und sich ganz seiner Neigung überlassen. Der Kurfürst sah diese Beschäftigungen seines Thronfolgers ungern und hatte eine Ahnung davon, daß sie bessere Keime in demselben zu unterdrücken im Stande sein könnten; deshalb mußten die im Stillen angeworbnen Cadetten sich in der Regel bei seinen Besuchen in Wusterhausen auf den Heuschobern und an sonstigen Verstecken, wo sie nicht in die Augen fielen, verbergen. Die Einwirkung des Kurfürsten auf die Erziehung seines Sohnes verleugnete übrigens auch in diesem Punkte nicht den Geist der Ostentation, und sein einziges Streben scheint darauf hinausgegangen zu sein, die Ambition desselben zu erregen. Er wohnte nämlich öfters, wie er bereits in der Instruktion versprochen hatte, dem Examen bei, in welchem man dem hoffnungsvollen Zögling seine neuerworbnen Kenntnisse alljährlich in Anwesenheit des ganzen Hofes abzufragen pflegte; auch wurde von ihm verlangt, daß er zu mehrer Selbsterkenntniß von Zeit zu Zeit ein Verzeichniß seiner Fehler und speciellen Vergehungen aufsetzte, mit dem Hinzufügen, daß er sich künftig besser aufführen, und namentlich den Umgang mit dem niedern Hofgesinde vermeiden wollte. Dies Alles diente indessen nur dazu, daß er mit zunehmendem Alter immer mehr gegen diese zwangvollen Fesseln ankämpfte und gegen seine Peiniger mit einer Art von Erbitterung erfüllt wurde.

Der Kurprinz hatte auf diese Weise sein zwölftes Jahr erreicht, als ihn Sophie Charlotte, die mit ihrer Mutter eine Reise nach den Bädern von Spaa und Aachen machte, mit sich nahm und ihn während der Badezeit zu Loo in Geldern ließ, wo der König Wilhelm III. von England als Generalstatthalter der Niederlande sich aufzuhalten pflegte. Hier fand ein lebhafter Verkehr statt, weil dieser mächtige Fürst, der einzige von den Antagonisten Ludwigs XIV., der ihm die Spitze bieten konnte, nicht nur einen zahlreichen und glänzenden Hofstaat um sich ver-

sammelt hatte, sondern auch als oberster Schiedsrichter in allen politischen Angelegenheiten, stets von einer Menge Parteien umgeben war, die sich bei ihm in guten Credit zu setzen suchten. Der König fand Gefallen an dem entschiednen Charakter und der derben Ausdrucksweise des jungen Prinzen, und dies wurde nicht sobald bemerkt, als man sich von allen Seiten bemühte, ihn mit Liebkosungen und Huldigungen zu überschütten. Der König soll demnächst den Entschluß gefaßt haben, die protestantische Successionsakte, welche er damals für Großbrittannien im Sinne hatte, zu Gunsten des Prinzen abzufassen, ihn zu diesem Zweck mit nach London zu nehmen, damit die Nation ihn kennen lernte, und ihn durch sein Testament zum Erben einzusetzen, damit er in Holland festen Fuß zur Statthalterschaft erlangen könnte. Wenn schon Wilhelm **III.** sonst in seinen Plänen sehr verschwiegen war, so entging doch dem jungen Prinzen nicht, was man mit ihm beabsichtigte. Als der König daher schleunigst nach London aufbrechen mußte, so nahm er den Prinzen nicht nur mit sich nach Helvoetsluys, sondern führte ihn auch, als der Commandeur der zur Überfahrt bestimmten Jacht seinen vornehmen Gast abholte, von der Mittagstafel an der Hand nach dem Schiffe. Das Gefolge des Königs eilte ihm nach, und jetzt erst wurde der Oberhofmeister des Prinzen inne, daß der König ihm das anvertraute Pfand zu entführen Willens war. Er miethete in seiner Herzensangst sogleich eine Barke, ließ sich an Bord der Jacht bringen, und redete den König mit den ungestümen Worten an: „Wollen Ew. Majestät mich um meinen Kopf bringen, daß Sie mir den Prinzen wegnehmen, für den ich mit meinem Blute haften muß, und den ich ohne Ordre nicht aus den Augen lassen darf?“ — Der König ärgerte sich im Stillen, daß ihn der Hofmeister nicht viel mehr bat, ihn auch mitzunehmen, und da er seinen Plan schwerlich durchgesetzt hätte, wenn er viel Aufhebens davon machte, so antwortete er lakonisch: „Wenn ihn der Herr besser versorgen kann, als ich, so mag er ihn behalten!“ —

Diese Nachricht ist, außer der Autorität von Morgenstern, von keiner anderen bestätigt. Gleichwohl können wir uns nicht enthalten, sie mit dem Bericht eines späteren Besuches, den der König Friedrich Wilhelm im J. 1737 in Holland machte, zusammenzustellen, weil wenigstens daraus so viel hervorgeht, daß der König, dessen entschiedne Vorliebe für manche Dinge sich bis in seine früheste Jugend verfolgen und oft aus ganz bestimmten Anlässen erklären läßt, in jener Zeit Eindrücke von diesem Lande empfangen hat, welche es ihm für immer werth gemacht haben. „Der König, erzählt Pöllnitz, ging von Kleve aus nach Holland und hielt sich einige Tage in Middagten in der Provinz Geldern auf, welches ein Landgut des Barons von Ginckel war. Er war mit der Bewirthung des Barons sehr zufrieden und ertheilte ihm dafür den schwarzen Adlerorden. Von hier begab er sich nach Loo zum Prinzen

und der Prinzessin von Oranien. Er wollte hier nicht in den Zimmern des Königs Wilhelm III. wohnen, sondern bat sich ein kleines Appartement aus. Er hatte den Prinzen von Oranien vorher davon benachrichtigt, daß er ohne alle Ceremonie behandelt sein wollte, und seinem ganzen Gefolge den Befehl gegeben, ihn Monsieur zu nennen. Deswegen aber erwiesen ihm der Prinz und die Prinzession von Oranien alle ihm schuldige Ehre, und er hatte, so lange er in Holland war, einen zahlreichen Hofstaat. Der ganze geldrische Adel beeiferte sich, ihm seine Ehrfurcht zu beweisen. Der König bezeigte sich sehr gnädig und herablassend gegen denselben. Mit Einigen der Vornehmsten darunter unterhielt er sich über den Zustand der Staatswirthschaft der Republik. Er sprach als Kenner davon und ging ganz ins Detail, besonders in Ansehung der verschiedenen Admiralitäten der Republik. Er war der Meinung, daß man sie alle vereinigen und so dem Staate beträchtliche Summen ersparen könnte. Er glaubte ferner, daß die Republik noch verschiedne andere Reformen treffen könne, vermöge deren sie sich in den Stand setzen müßte, zu Friedenszeiten so gut wie zu Kriegeszeiten 100,000 Mann zu halten. Er fügte hinzu, er nähme großen Antheil an dem Ruhme der Republik, die er von jeher geliebt habe und stets lieben werde, wenn er gleich wüßte, daß sie ihm in der Jülich und Bergischen Sache gar nicht günstig sei: es möchte indessen kommen, wie es wollte, er werde stets eben die Zuneigung zu den vereinigten Provinzen behalten, die er zu allen Zeiten zu ihnen gehabt habe.

„Ich darf es wohl behaupten, fügt Pöllnitz hinzu, daß dieses Friedrich Wilhelms wahre Denkungsart war. Ich habe ihn öfters sagen hören, er habe ein echt holländisches Herz, und „man habe ihm in seiner Jugend immer damit geschmeichelt, er könnte wohl einmal zum Statthalter erwählt werden." Er gestand, daß ihm dieses wirklich sehr angenehm gewesen sein würde, und er sie gewiß den Gesetzen gemäß beherrscht hätte, indem er ein wahrer Republikaner sei. Eines Tages, da er so zu mir sprach, nahm ich mir die Freiheit, ihm zu sagen, daß ich nicht glaubte, daß, da er gewohnt sei als Herr zu handeln, er die vielen Widersprüche, die in einem freien Staate so häufig vorkommen, würde haben ertragen können. Er versicherte mir aber dagegen, daß ein vernünftiger Widerspruch ihm nie mißfalle und setzte hinzu: „Wilhelm III. hat England nicht so regiert, wie er in Holland herrschte. Ich würde es eben so, wie er gemacht haben." Ich weiß nicht, fährt Pöllnitz fort, ob Friedrich Wilhelm sich in diesem Punkt so ganz genau kannte. Die oberste Macht hatte viel Reize für ihn, und er war nur republikanisch, weil er nichts über sich haben wollte."

Am 17. December 1700 wurde die große Kavalkade nach Königsbergs angetreten, in welcher der ganze Hof und, was sonst noch von Amtspflicht oder Neugier dazu angetrieben wurde, nach Preußen ging,

um Zuschauer des Festes zu sein, in welchem sich der Kurfürst die Königskrone aufsetzte. Der Kurprinz, den wir von jetzt an den Kronprinzen nennen werden, mußte auch hier eine harte Geduldprobe bestehn, indem er allen Feierlichkeiten und den prunkvollen Ceremonien, welche Friedrich I. ersonnen hatte, um dies Ereigniß mit einem Glanze zu umgeben, der die Augen der Zuschauer blenden sollte, mitzumachen genöthigt war. Er war der erste, welcher von dem Könige zum Ritter des schwarzen Adlerordens geschlagen wurde und demselben im Krönungssaale seine Huldigung darbrachte. Die Fortsetzung dieser Festlichkeiten, die wir oben ausführlicher beschrieben haben, erfolgte zu Berlin, und Friedrich Wilhelm hatte von dem Allen nur die eine Satisfaction, daß seine Cadetten-Compagnie, welche er vor dem Könige zu zeigen Gelegenheit nahm, Wohlgefallen und eine gnädige Approbation desselben davontrug. Bemerkenswerth bleibt es übrigens, daß der kleine Hofstaat, welchen Friedrich I. der Instruktion gemäß, seinem Thronfolger einzurichten versprochen, in der That mit dem seiner Eltern in keinem Verhältniß stand. Selbst im Jahre 1712, wo er vermöge seines Alters auf eine höhere Geltung Anspruch machen durfte, hatte er nicht mehr als einen Kammerherrn mit 151 und zwei Kammerjunker mit 121 Thaler Besoldung, und wenn schon die Anzahl seiner Bedienten, wie die der sämmtlichen Hofchargen, in dem vorhergehenden Jahre eingeschränkt worden waren, so läßt sich doch nicht annehmen, daß seine Umgebung zu der Zeit, von welcher wir sprechen, zahlreicher gewesen sei. Seine Einnahme war ebenfalls nicht von Bedeutung, denn außer den Geschenken, welche er zum Geburtstage, Weihnachten, nach glücklich überstandnem Examen oder an sonstigen Ehrentagen, erhalten hatte, bekam er im Jahre 1699 eine Einnahme von 9270 Thalern aus den Domainen angewiesen, und seine Einkünfte scheinen sich niemals höher belaufen zu haben, als im Jahre 1706, wo die königliche Kammer 38,397 Thaler für ihn in Rechnung stellte. Schon von seiner frühesten Jugend an war er gewohnt, eine jede, selbst die kleinste Einnahme genau zu buchen, und es hat sich noch ein Ausgabebuch erhalten, welches er von den Jahren 1898 bis 1702 eigenhändig mit strengster Ordnung führte, und dem er den Titel gab: Rechnung über meine Dukaten. Es enthält zugleich die Art der Verwendung seiner Geschenke, und ist mit einer Genauigkeit abgefaßt, die allerdings ans Peinliche grenzt. Der Prinz bemerkt darin nicht nur, daß er in den Klingebeutel am Weihnachtstage und am Neujahrstage, ferner in die Armenbüchse einen Dukaten, den Armen zu Neujahr zwei Dukaten und einem armen Manne im Jahre 1702 zwei Dukaten geschenkt, sondern auch, daß er zu Oranienburg im J. 1701 einen verloren hat. Ob er in dieser Art von Ökonomie nicht zu weit ging und gerechten Anlaß zu der Befürchtung gab, er könnte sparsamer sein, als einem Prinzen zukommt, müssen

wir unentschieden lassen, doch macht dies einestheils seine Opposition gegen die Verschwendung, welche an dem Hofe seines Vaters herrschte, anderntheils ein Brief der Königin an Fräulein von Pöllnitz wahrscheinlich, in welchem sie diese Sorge ausspricht. Derselbe ist vom Jahre 1702 und lautet, wie folgt: „Ich habe Kummer, meine theure Pöllnitz, und ich muß mich erleichtern, indem ich ihn Ihnen mittheile. Außer andern Dingen, die Sie auf das Genaueste kennen, habe ich noch einen, den Ihre Freundschaft für mich geahnt hat. Der junge Mann, den ich nur für lebhaft und ungestüm hielt, hat Proben von einer Härte gegeben, die zweifelsohne ihren Ursprung in einem sehr schlechten Herzen haben. „Nein, erwidert mir unsre Bülow, es ist nur Geiz." — Himmel! um so schlimmer! geizig in einem so zarten Alter. Man mag sich von andern Fehlern befreien, dieser ist stets im Zunehmen: und dann, von welcher Wichtigkeit ist er nicht für die Folgen, die er nach sich zieht? Können Mitgefühl und Erbarmen Zugang in einem Herzen finden, welches der Eigennutz beherrscht? Dohna ist ein redlicher Mann; er hat Rechtschaffenheit und Adel in seiner Gesinnung, aber sein Fehler ist auch ein Hang zur Ökonomie, und man kann schwer diejenigen Fehler an andern bessern, die man im eignen Innern nährt. — Ich habe ihn tüchtig abgekanzelt, und da dies selten vorkommt, so bin ich in ihn gedrungen und habe mir alle seine schlechten Streiche bei mehren Gelegenheiten ins Gedächtniß zurückgerufen. Dabei auch noch die Klagen, welche die Frauen gegen ihn erhoben, daß er ihnen Grobheiten sagt: meine Hitze stieg bis zur Entrüstung. Wie? ist das der Ton einer schönen Seele? Giebt es auch eine Größe im Beleidigen? Welch eine Verstocktheit des Geistes, einem Geschlecht übel zu begegnen, das wenigstens der Gegenstand der Höflichkeit von Seiten der Männer sein sollte? Der Prediger trat eben herein, während ich so meine Rede hielt. — „Wie majestätisch! sagte er, es scheint mir, als ob ich Agrippine sähe, welche mit Nero spricht." Verletzt durch diesen Vergleich und schaudernd vor diesem Unglücksvogel, empfing ich ihn sehr übel und er ging zagend fort, und ich erhielt diese Verse, oder richtiger diese Elegie, die ich beifüge, und die den Frieden hergestellt hat. Ich habe alle Symptome eines Flußfiebers; es ist noch etwas Galle zurückgeblieben; aber alles, was das Herz trifft, kann nur empfindlich sein. Kommen Sie bald, um meine Leiden und meine Freuden zu theilen. Die letztern empfinde ich in hohem Maße, indem ich höre, daß Sie Sich erholen. Leben Sie wohl, meine Theure! — Charlotte."

Was in diesem Briefe von der Unhöflichkeit des Kronprinzen gegen das schöne Geschlecht gesagt ist, erklärt sich aus der seltsamen Befangenheit, aus der er sich nicht reißen konnte, wenn ihm die gewöhnlichsten Höflichkeitsbeweise gegeben wurden. Mauvillon (**histoire de Frederic Guillaume p. 77**) sagt: „Nichts kam der Zurückhaltung und Sprödig-

keit des jungen Prinzen gleich. In demjenigen Alter, wo man so viel Mühe hat, sich zurückzuhalten, wurde er roth, wenn eine Dame ihm achtungsvoll die Hand küßte." Friedrich Wilhelm fühlte ohne Zweifel die üble Figur, die er den Frauen gegenüber mit einer solchen Schüchternheit und seinem soldatischen Wesen spielen mußte, welches von keiner zarten Rücksicht etwas wußte, und deshalb warf er sich seinem Charakter gemäß, in die entgegengesetzte Richtung und verachtete ein Geschlecht, zu dem er sich in kein Verhältniß zu setzen im Stande war. Gleichwohl sollte auch er diese Schwäche nicht ungestraft zeigen dürfen. Seine Stunde schlug, als er anfing, auf die Reize der Markgräfin von Anspach, Karoline Wilhelmine Charlotte, aufmerksam zu werden, zu welcher er eine leidenschaftliche Neigung faßte. Die Königin glaubte nunmehr einen Zauberspruch gefunden zu haben, mit dem sie den Ungestüm des jungen Trotzkopfes bändigen konnte. Sie schrieb an Fräulein von Pöllnitz: „Sagen Sie dem Grafen von Dohna, daß er sich nicht den Galanterien des Kronprinzen widersetzt; die Liebe bildet den Geist und besänftigt die Sitten. Nur dahin mag er seinen Geschmack wenden, daß er ihn nicht auf etwas Unwürdiges richtet." Aber auch diese Hoffnung scheiterte. Die Prinzessin war fünf Jahre älter als er; sie verletzte seinen Stolz, indem sie ihn noch ganz wie einen Knaben behandelte, und entfremdete sich dadurch sein Herz. Um den Bruch unheilbar zu machen, gab sie ihre Hand dem Kurprinzen Georg August von Hannover, welcher späterhin König von England wurde. „Und wo," fügt Morgenstern diesem traurigen Bericht über das Liebesunglück seines Herrn hinzu, „hätte er nun das Beliebtmachende lernen sollen?" — Er lernte es auch wirklich nicht und seine Abneigung gegen die Frauen vermehrte sich, je mehr er sich von ihnen entfernte.

Von denjenigen Männern, welche sich dem Prinzen in dieser Zeit mehr genähert haben, ist Mylord Raby, der englische Gesandte zu nennen. Er kannte die Sparsamkeit des jungen Sonderlings und wußte sein Gebot, daß bei Tische nie mehr als ein Gericht gegessen werden sollte, dadurch zu umgehn, daß er zwanzig Gänge, doch keinen, der mehr als *eine* Schüssel hatte, nach einander auftragen ließ. Die Unterhaltung der Gesellschaft war nichts weniger als geistreich. Ein Regiments-Tambour, Namens Jäckel, mußte den Possenreißer spielen, Anekdoten erzählen, Witze machen und mimische Vorstellungen aus dem Stegreif geben; namentlich soll er im Stande gewesen sein, eine Schlacht ziemlich natürlich darzustellen.

Wie weit der Kronprinz unter diesen Umständen in seinem vierzehnten Jahre in den Wissenschaften vorgeschritten sei, ersehn wir aus einem Programme vom Jahre 1701, wo eine Specifikation der Gegenstände, welche er im Examen vor dem Könige und dem ganzen Hofe darthun sollte, aufbehalten ist. Das Ganze lautet folgendermaßen:

„Reihenfolge dessen, was man zum gnädigen Gefallen Seiner Majestät im Examen Seiner Hoheit dem Kronprinzen abfragen wird.

Den ersten Tag, am 30. November:

Der Schreibmeister.

1) wird Seine Königl. Hoheit lesen lassen in gedruckten Büchern und in den Handschriften, die es Seiner Majestät auszuwählen und zu befehlen gefallen wird.

2) Seine Königl. Hoheit wird niederschreiben, was man für geeignet finden wird, ihm zu dictiren.

3) Seine Königl. Hoheit wird mehre Rechenexempel machen.

Der Informator

1) wird Seine Königl. Hoheit in einem französischen Buche nach der Auswahl Seiner Majestät lesen lassen; ferner werden Sie einige französische Sätze geschrieben lesen, die man zu Ihrem Gebrauche übersetzt hat, indem man ihnen eine Reihe moralischer Betrachtungen mit ihrer Anwendung auf historische Beispiele gibt.

2) Seine Königl. Hoheit wird einige französische Fabeln vom Blatt lesen, den Sinn und die Moral davon französisch sagen.

3) Seine Königl. Hoheit wird etwas von dem orbus pictus vom Deutschen ins Lateinische übersetzen.

4) Seine Königl. Hoheit wird etwas aus der deutschen Bibel ins Lateinische übersetzen, auch dies vom Blatt und in den schwierigsten Stellen.

5) Sie werden auch einige von den geeignetsten Stellen aus der lateinischen Bibel ins Deutsche übersetzen.

6) Seine Königl. Hoheit der Kronprinz wird einige lateinische Gespräche ins Französische vom Blatt übersetzen.

7) Seine Königl. Hoheit wird ihre Kenntnisse in der Geographie zeigen, ausgenommen in der Karte Deutschlands, wovon man ihm, wie sich zeigen wird, eine dreifache Idee beigebracht hat.

1) Mathematik, worin man ihm die Elemente beigebracht hat, die Linien, die Zirkel, die Proportionen, die Breite und die Länge, die Winde und die bedeutendsten Länder des Globus.

2) Naturgeschichte, wo man ihm die Erdtheile gezeigt hat, die Wasser, das Festland, die Inseln, die Landengen, die Vorgebirge, die Berge, den Ocean und seine besonderen Theile, die Meere, die Meerbusen, die Meerengen, die Seen und die Flüsse.

3) Politik, worin er unterrichtet wurde in der Lage, den Grenzen, der Länge, der Breite der Kaiserthümer, Königreiche, Fürstenthümer, Herzogthümer, Marquisaten, Grafschaften und Republiken, mit ihren Hauptstädten.

Am zweiten Tage

1) wird Ihre Königl. Hoheit mehre lateinische Sätze recitiren, bis

Ihro Majestät Einhalt zu thun gebietet, und wird davon den Sinn und, wenn man es verlangt, die Moral sagen.

2) wird man Ihre Königl. Hoheit über einen Abschnitt aus der heiligen und profanen Geschichte befragen, und besonders über einen Abriß von der brandenburgischen Geschichte, das Ganze, indem man die Karte vor den Augen hat, wodurch man sehn wird, daß Seine Hoheit mehre Dinge auf einmal lernten, z. B. Geschichte, Geographie, Chronologie, Französisch, Lateinisch, Sentenzen, und besonders die Kunst, richtige moralische Betrachtungen zu machen, desgleichen politische und theologische über alle Gegenstände, die man ihn fragt.

3) Seine Königl. Hoheit wird seine Kenntnisse in der Geographie von Deutschland zeigen, und dies in drei verschiedenen Dingen.

1) werden Sie die Länge, die Breite und die Höhe desselben zeigen, desgleichen die Flüsse, Provinzen und Hauptstädte in ihrer natürlichen Lage.

2) werden Sie die Lage sämmtlicher Immediatstaaten angeben.

3) werden Seine Königl. Hoheit endlich die Eintheilung des Kaiserreiches in seine Kreise mit ihren Beherrschern angeben, desgleichen alle Provinzen und die Hauptstädte, welche von einem jeden Kreise insbesondere abhingen. Die beiden letzteren Arten, das Kaiserreich zu betrachten, können als Einleitung dienen, oder als vorläufige Kenntniß für das gemeine Recht.

Wenn schon Seine Königl. Hoheit nach Art aller der Geister, welche viel Beurtheilung und Solidität versprechen, nur mit Mühe lernt, und wenn schon die Reisen, welche Sie nach Holland und Preußen gemacht haben, ohne die häufigen Feste und einiges Übelbefinden zu rechnen, in Ihren Studien sehr zurückgekommen sind, so wird dies doch nicht hindern, daß man Seine Königl. Hoheit in seinen Studien so weit vorgeschritten findet, als man es von einem Prinzen von 13 Jahren nur erwarten kann. Man hat hier noch keine Erwähnung gethan von den Gebeten, Abschnitten aus der heiligen Geschichte, den Psalmen und geistlichen Liedern, welche man Sorge getragen hat, Seiner Königl. Hoheit beizubringen, eben so wenig von manchen andern Kenntnissen und schönen Gesinnungen, mit denen man seine Seele genährt und das Herz des Prinzen gebildet hat. Man läßt ferner unberührt die Kriegsübungen, Reiten, Tanzen, Fechten, Klavierspielen, Flötenblasen, als Dinge, von denen ein jeder weiß, wie große Fortschritte Seine Königl. Hoheit darin gemacht hat. Was nun die Aufführung und die äußern Formen anbelangt, eben sowohl wie Hochachtung und Ergebenheit, welche Seine Königl. Hoheit für den König und die Königin haben, so sind beide Majestäten sowohl wie das ganze Publikum, wie es scheint, bis jetzt vollständig davon zufrieden gestellt worden.

Diejenigen, welche die Ehre gehabt haben, an diesem großen Erziehungswerke zu arbeiten, wünschen außer der Gnade des Himmels nur die huldvolle Verlängerung des Vertrauens von Seiten Seiner Majestät, während es keinem Zweifel unterliegt, daß man in wenigen Jahren Seine Königl. Hoheit (bei den Anlagen, in welchen der Himmel nichts verweigert hat) zu keinem gewöhnlichen Grade von Vervollkommnung gelangen werden. Sie werden hierfür in ihren unermüdlichen Sorgen mit aller der Geschicklichkeit, dem Eifer und der Treue fortfahren, mit welcher sie bisher gearbeitet haben."

Diesem amtlichen Dokumente zu Folge hätte nun der Prinz, wenn der Himmel nicht ein besonderes Hinderniß in den Weg legte, ein Genie erster Größe werden müssen. Leider bestätigte die Folgezeit nicht die kühnen Verheißungen, selbst von den Kenntnissen, welche mit so vielem Eifer getrieben sein sollen, hat sich in mancher Hinsicht bei reiferem Alter keine Spur mehr erhalten. Das Lateinische verstand Friedrich Wilhelm nicht, noch scheint es, als ob er jemals bedeutende Kenntnisse in demselben gehabt hat. Mauvillon S. 24 sagt: „Der junge Prinz sprach schon ganz hübsch französisch und ein wenig italienisch, aber er hatte eine unüberwindliche Abneigung gegen die lateinische Sprache, die er niemals hat begreifen können, so viel Mühe man sich auch damit gab, sie ihm beizubringen." Das Holländische war ihm aus der Umgangssprache geläufig geworden, seine Kenntnisse im Englischen waren weder zum Lesen noch zum Sprechen hinlänglich. Das Französische war ihm zwar aufgenöthigt worden, aber sein Haß dagegen wirkte nicht vortheilhaft auf die Zunahme seiner Kenntnisse. Die Künste vollends, welche hier von ihm in einem so hohen Grade gerühmt werden, Klavierspielen und Flötenblasen, sind auf unbegreifliche Weise mit den Kinderschuhen verloren gegangen, und was das Urtheil über das Benehmen des Prinzen angeht, so haben wir oben bereits Beispiele angeführt, welche uns an der Wahrheit des hier ausgestellten Zeugnisses zweifeln lassen.

Die Königin ließ indessen nichts unversucht, um der Entwickelung des jungen Prinzen zu Hülfe zu kommen. Sie sah, daß es ihm an einem geeigneten Raum fehlte, um seine Kräfte zu versuchen, und da er nach Freiheit schmachtete, so versuchte sie es, ihm dieselbe zu verschaffen. Sie eröffnete ihm daher die Aussicht, in seinem vierzehnten Jahre die Niederlande besuchen zu können, wo der Geheime Rath von Schmettau im Haag die Oranische Erbschaftssache zu betreiben angestellt war. Die Königin schrieb ihm daher am 2. Mai im Jahre 1702: „Ich bin Ihnen um so mehr verpflichtet, mein Herr, daß Sie mir Anzeichen ihrer Erinnerung an mich gegeben haben; da ich weiß, daß Sie in einer Angelegenheit des Königs sehr beschäftigt sind, wo man mehr Schwierigkeiten findet, als man erwartet hatte. Ich weiß, daß Sie alle erdenkliche Sorge anwenden, um ein Mittel zu finden, doch ich glaube, daß

wir nicht alle Vortheile erlangen werden, die wir uns von der Erbschaft des Königs versprachen; was mich betrifft, so achte ich schon, unter uns gesagt, das für hinlänglich groß, wenn das zum Vorwand dienen könnte, um meinen Sohn nach Holland zu schicken, und ich bin Ihnen verpflichtet, mein Herr, daß Sie zuerst den Gedanken hatten. Wenn Sie dies zur Ausführung bringen könnten, ohne daß es den Anschein gewönne, als ob ich Antheil daran hätte, so würde ich es Ihnen noch mehr sein; denn Sie werden Sich erinnern, was ich Ihnen vor Ihrer Abreise sagte. Sie begreifen ohne Mühe, daß weder ich, noch der Graf von Dohna von dieser Angelegenheit zu sprechen wagen würden, und außerdem finde ich für die Erziehung meines Sohnes sehr nothwendig, daß er einige Jahre fern von hier sei, was ihm weit nützlicher sein wird, als chimärische Hoffnungen." Doch diese guten Aussichten gingen nicht in Erfüllung. Wir finden nur, daß die Königin in einem zweiten Briefe an den Herrn von Schmettau vom 16. Mai schreibt: „Da Sie mir nichts von meinem Sohn sagen, so fürchte ich, daß Ihre Vorstellungen zu Wesel nicht Beifall gefunden haben." Der König hatte nämlich in diesem Jahre eine Reise nach den Rheinprovinzen vor, und es scheint, als ob die Königin auf eine Zusammenkunft des Herrn von Schmettau mit ihrem Gemahl gerechnet hatte.

Der schöne Plan mußte aufgegeben oder mindestens auf bessere Zeit verschoben werden, und der Kronprinz ertrug seinen Aufenthalt am berliner Hofe noch zwei Jahre, ehe der beabsichtigte Gedanke einer längeren Abwesenheit ins Werk gesetzt werden konnte. Inzwischen erreichte die Königin so viel, daß an die Stelle des Grafen Dohna der General Fink von Finkenstein kam. Er war der Königin und nicht minder seinem Zögling, für den er nachher den Brautwerber machte, ganz ergeben, und, wenn wir der Schilderung Mauvillons trauen können, so hatte man alle Ursache, mit ihm zufrieden zu sein. „Diese Wahl, sagt derselbe S. 46, bezeugte die Unterscheidungsgabe Friedrichs I. Gewiß konnte er den jungen Prinzen nicht in bessere Hände geben. Der Graf von Finkenstein gehörte zu den sanften Leuten, gebildet, schmiegsam, freigebig, mitfühlend, human, so sehr man es nur sein kann. Diese Eigenschaften, welche mit dem Grafen von Finkenstein geboren waren, hatten sich durch sein Unglück noch verstärkt. Denn dieser große Herr hatte, wenn schon von sehr guter und sehr alter Familie, nicht viel Vermögen. Er war deshalb ganz einfach als Cadet in holländische Dienste gegangen. Er war von den Franzosen gefangen genommen worden, und nach Frankreich gebracht, wo er alles erfahren hatte, was der Mangel Drückendes hat. Endlich verdankte er nur seinem Verdienst, was er späterhin wurde und was er noch jetzt geworden ist."

Im Jahre 1704 gab endlich der König den Bitten seiner Umgebung nach, und der Kronprinz erhielt die Erlaubniß, nach den Niederlanden

und von dort nach England zu reisen. Die Königin, wenn schon sie die erste Triebfeder aller der Anstalten war, welche man gemacht hatte, um von Friedrich I. die Erlaubniß zu dieser Reise zu erhalten, fühlte nun mit einem Male die ganze Schwere des Verlustes und in einer trüben Ahnung zeichnete sie am Abschiedstage ein Herz auf ein Blatt ihres Schreibtisches, mit den Worten: **Il est parti!** — Am 10. Jan. 1705 erhielt der Kronprinz, der sich schon in Holland befand, um nach England hinüberzugehn, den letzten Brief von ihrer Hand, folgenden Inhalts:

„Mein theurer Sohn!

Ich will Dir nur zwei oder drei Worte sagen, denn ich bin sehr beschäftigt mit meiner Reise nach Hannover, wohin ich am nächsten Montag von Lützenburg reise; ich werde dort erwarten, ob der König mich nach Holland abholen wird, denn er hat es mir versprochen und eben so das Vergnügen, Dich zu umarmen. Gleichwohl zweifle ich noch ein wenig, ob sich dies machen wird, denn zwischen jetzt und dereinst kann sich vielerlei ereignen! — Wir haben eine große Nachricht aus Wien erhalten, nämlich daß die ganze Armee der Rebellen durch den General Heister geschlagen ist; an dem Neujahrstage, als der römische König zur Kirche ging, ist der Courier mit, ich glaube, zehn Fahnen von den Rebellen angekommen; das alles ist gut, doch ich fürchte für Herrn Desaleurs. Du hast nicht nöthig, mir Geschenke zu machen, mein lieber Sohn, Deine Freundschaft genügt mir; indessen danke ich Dir für diesen Beweis Deines Andenkens. Herr Adelsheim hat ihn mir noch nicht gebracht. Ich bin ganz die Deinige. Sophie Charlotte."

Die trübe Ahnung, welche Sophie Charlotte in diesem Briefe ausspricht, daß viele Dinge zwischen dem Tage ihrer Abreise und dem des Wiedersehns lägen, ging auf eine noch traurigere Weise in Erfüllung, als sie es sich vielleicht selbst vorgestellt hatte. Die Königin starb am 1. Februar 1705 zu Hannover, als der Kronprinz eben im Begriff war, nach England überzusetzen, und der Herzog von Marlborough bereits das Schiff bestimmt hatte, welches ihn und seinen königlichen Gast aufnehmen sollte. Friedrich Wilhelm wurde dadurch veranlaßt, augenblicklich nach Berlin zurückzukehren, um den Festlichkeiten der Trauer beizuwohnen, und so war denn auch diese Hoffnung so nahe an ihrem Gelingen gescheitert.

Die Neigung des Kronprinzen zum Soldatenwesen wuchs indessen immer mehr, und der König, der wohl einsah, daß es Zeit sein möchte, ihn eine ernsthafte Richtung zu geben, übertrug ihm ein Infanterie-Regiment. Der Prinz, in dessen Leben dieses Ereigniß mehr, als ein jedes andere, Epoche machte, zögerte nicht, seine Revue zu halten. Er fand bei derselben einen Mann, dessen Figur ihn überraschte. Dies war der Auditeur Kreutz, der durch seine Größe auffallen mußte, und daher bald die Vorliebe des Prinzen gewann. Der König war so

gnädig, ihm auf die Empfehlung seines Sohnes, den Adelstand zu ertheilen und ihn zum Staatssekretair zu ernennen. Er stieg von dieser Stufe in der Folge zu dem Range eines Staatsministers. Die Protection dieses Mannes hätte damals schon den Beobachtern klar machen müssen, daß der Prinz eine große Vorliebe für Leute von großer Statur hatte, doch hätte man freilich nicht vermuthen können, bis zu welchem Grade sich diese Leidenschaft in der Folgezeit entwickelte. Außer seiner Wohnung im königlichen Schlosse zu Berlin hatte der Prinz vom Könige das Schloß in Wusterhausen, drei Meilen von der Stadt, erhalten, um die schöne Jahreszeit dort zu verbringen, und sich dem Vergnügen der Jagd hinzugeben. Der Prinz bediente sich dieser Vergünstigungen mit so größerer Vorneigung, als Wusterhausen nicht nur eine reiche Beute für Jagdliebhaber darbot, sondern er war auch besonders froh, das förmliche Wesen des Hofes so weit als möglich von sich entfernen zu können. Zugleich war er eifrigst beschäftigt, die Leibcompagnie seines Regiments, welche er in Wusterhausen stets um sich hatte, mehr nach seinem Gefallen einzurichten; er übte sie nicht nur fleißig in den Waffen, sondern suchte ihr auch namentlich durch die Verabschiedung derjenigen Soldaten, die ihm nicht groß genug schienen, ein stattlicheres Ansehn zu geben.

Der Kronprinz hatte unter diesen Umständen sein achtzehntes Jahr erreicht, als man ernstlich daran dachte, ihn zu verheirathen. Die Wahl fiel, wie wir bereits oben auseinandergesetzt haben, auf die Kurprinzessin von Hannover, Sophie Dorothea, die Tochter Georg Ludwigs, des Kurfürsten von Hannover und Königs von England. Die Beschreibung, welche Mauvillon S. 78 von ihr macht, ist sehr zu ihrem Gunsten: „Sie war", sagt er, „von hohem, schlanken Wuchs, ihre Gesichtszüge waren regelmäßig, und die blauen Augen voll Feuer und ihr schönster Schmuck. Ihre Hautfarbe war das zarteste Weiß, welches durch das braune Haar noch mehr gehoben wurde. Mit diesen äußern Reizen verband sie eine Seele, die noch schöner war, als ihr Körper, einen sanften, nachgiebigen Charakter, eine reine Liebe für die Tugend, ein leutseliges und mitfühlendes Herz, einen Geist, der durch mannigfache Kenntnisse genährt war, und ein Urtheil, welches ihren Jahren voraneilte. Mit einem Wort: es war eine der vollkommensten Prinzessinnen, die es jemals gab, und wenn die Ehe das Glück der Fürsten eben so bestimmt, wie das der Privatleute, so war es leicht zu beurtheilen, daß die junge Prinzessin das Glück eines großen Monarchen begründen mußte." Dies ist leider in dem Maße nicht der Fall gewesen, als es nach diesen Voraussetzungen zu vermuthen war. Es fehlte nicht an den heftigsten Streitigkeiten, die das Einverständniß zwischen den Gatten selten lange Zeit in ungestörter Ruhe bestehen ließen. Um indessen nicht parteiisch zu scheinen, indem wir der Schilderung Mauvillons unbedingten Glau=

den schenken, stellen wir derselben die Beschreibung der Königin von der Hand ihrer ältesten Tochter, der Markgräfin von Baireuth entgegen, welche in ihren Memoiren S. 12 folgendes Urtheil über sie fällt: „Die Königin ist niemals schön gewesen, ihre Züge sind markirt, und es ist durchaus nichts Schönes darin. Sie ist weiß, ihre Haare sind dunkelbraun, ihre Gestalt ist eine der schönsten gewesen, die es jemals gab. Ihr edler und majestätischer Anstand flößt Allen Respekt ein, welche sie sehn; eine große Weltkenntniß und ein glänzender Geist scheinen mehr Solidität zu versprechen, als sie wirklich besitzt. Sie hat ein gutes, edelmüthiges und zum Wohlthun geneigtes Herz, sie liebt die schönen Künste und die Wissenschaften, ohne besonderes Talent dazu zu haben. Wie jeder seine Fehler hat, so ist auch sie nicht davon ausgenommen. Der ganze Stolz und Hochmuth des hannoverschen Hauses sind in ihrer Person vereinigt. Ihr Ehrgeiz übersteigt alle Schranken, sie ist darauf eifersüchtig bis zum Exceß, argwöhnisch und rachsüchtig; sie vergibt Niemandem, von dem sie jemals gekränkt zu sein glaubt." Wir glaubten um so mehr verpflichtet zu sein, diese Schilderung von der Königin unsern Lesern nicht vorzuenthalten, weil sie in manchem Betracht zu der Handlungsweise derselben weit besser paßt, als die von Mauvillon, die einer Lobrede zu ähnlich sieht, als daß man ihr unbedingten Glauben schenken könnte. Die Prinzessin war damals, als sie sich verheirathete, 19 Jahre alt, also 1 Jahr älter als Friedrich Wilhelm.

Am 13. Juni 1706 verließ der König in Gesellschaft des Kronprinzen und mit einem ansehnlichen Gefolge Berlin, und traf am 16. in Hannover ein. Nachdem die Verlobungsfeierlichkeiten beendigt waren, begab er sich nach dem Haag, während der Kronprinz in Begleitung des Generals von Tettau zur Armee nach den Niederlanden abging. Er wohnte hier in dem Lager des Herzogs von Marlborough der Belagerung von Brüssel bei, und fand großes Behagen an dem soldatischen Leben, wie er sich denn der Gefahr niemals entzog, sondern durch sein unerschrocknes Benehmen und seine Kaltblütigkeit die Achtung der Feldherren und die Bewunderung seiner Soldaten erwarb. So sehr der Kronprinz indessen mit seinem Aufenthalt und den gemachten Erfahrungen zufrieden war, so hatte doch der Mangel an Wein bei der Tafel des Herzogs keinesweges seinen Beifall, und er muß sich späterhin darüber ausgesprochen haben. Denn Festmann (Leben und Thaten Friedrich Wilhelms) erzählt, „der Kronprinz habe zu verschiedenen Malen bei dem Herzog von Marlborough gespeiset, aber, eben sowohl wie ein Anderer, niemals mehr als ungefähr ein Nösel Wein über die Tafel zu trinken bekommen." „Nun ist es zwar etwas Löbliches", setzt der Autor hinzu, „wenn an der Tafel eines kommandirenden Generals im Felde nicht übermäßig getrunken wird, allein man sollte doch hohen Personen, die mit an der Tafel sitzen, die Freiheit lassen, so viel Wein zu fodern,

als sie nach ihrem Belieben trinken wollen. Es ist aber Solches gan gewiß von der allzugenauen Wirthschaft hergekommen, welche der Herzog von Marlborough geführet, und weil er seine Tafel an einen Marketender verdungen gehabt, welcher dann nicht geneigt gewesen, jemanden etwas mehr zu geben, als die Portion, die in dem geschlossenen Akkord ausbedungen gewesen."

In der Mitte Novembers kehrte der Kronprinz über Hannover, wo er einen kurzen Besuch abstattete, nach Berlin zurück. Noch zu Ende desselben Jahres fand die feierliche Vermählung statt, und am 23. November wurde die Kronprinzessin von dem Prinzen Friedrich Ludwig entbunden, der indessen, wie wir erwähnten, schon am 13. Mai 1708 starb. Da der König in diesem Jahre nach Karlsbad reiste, so übergab er dem Kronprinzen die Verwaltung der Regierungsgeschäfte, bei dem sich sogleich jene Sorge für das Detail und jenes Eindringen in alle Specialien offenbarte, welche seine Regierung späterhin so ausgezeichnet gemacht hat. Das Volk, welches sah, daß man von oben herab geneigt schien, sich seiner unmittelbar anzunehmen, war in Bittschriften unerschöpflich. Eine Menge von Anklagen gegen die Behörden wurden eingebracht, und Friedrich Wilhelm ließ diese Gelegenheit nicht vorübergehn, um sich von dem Bestehen einer Menge von Übelständen zu überzeugen, von denen Friedrich I., durch seine Minister getäuscht, wohl keine Ahnung hatte. Der König fand sich auch noch nach seiner Rückkehr von einer solchen Menge von Bittschriften behelligt, daß ein Edict wider das muthwillige Suppliciren erging, und am 1. September 1710 eine Cabinetsordre erschien, in welcher geboten wurde, daß künftig alle Relationen, Supplikea und Attestate, und was sonst von den Raths-Collegien unter ihrer Unterschrift übergeben wurde, von drei Mitgliedern des Magistrats unterzeichnet werden sollte.

Am 25. April eilte der Kronprinz, dem das Leben am Hofe um so lästiger wurde, je mehr er sah, daß er gegen die Günstlinge des Königs nichts ausrichten konnte, wieder nach den Niederlanden, um dem Feldzuge der Armee, die sich unter der Anführung Eugens und des Herzogs von Marlboroughs befand, beizuwohnen. Der General Fink von Finkenstein war auch hier sein Begleiter, und überdieß wurde ihm am 22. April für sein Verhalten während des Feldzugs folgende Instruktion mitgetheilt:

„Instruktion von Unsers von Gottes Gnaden Friedrichs König in Preußen tot. tit. innig und herzlich geliebten Sohnes, des Kronprinzen Ld., bei Ihrem bevorstehenden **sejours** in der alliirten Armee in spanischen Niederlanden:

1) „Gleichwie wir in das Verlangen, so Seine Liebden bezeigt haben, die bevorstehende Kampagne in den spanischen Niederlanden bei der alliirten Armee zu thun, gerne gewilligt und Unsern väterlichen Konsens dazu

gegeben haben, also werden Seine Liebden nunmehr, da der Alliirten Truppen sich zu moviren anfangen, die Reise nach gemeldeten Niederlanden antreten können, auch unterweges, wenn Sie die Maaß passiren, alle nöthigen procautiones nehmen, daß Sie mit Ihrer bei Sich habenden Suite sicher überkommen und von den feindlichen Truppen keine Ungelegenheit zu befahren haben mögen.

2) „Unterwegs sowohl, als bei der Armee, haben Seine Liebden in Allem, was vorkommt, Unseres General-Lieutenants des von Fink zu Finkenstein Einraths und Aufwartung Sich zu bedienen, maßen Wir demselben befohlen, auch auf seine Pflicht und Gewissen gebunden haben, in allen Begebenheiten Seiner Liebden dasjenige an- und abzurathen, was zur Konservation von Dero Person, an welcher vor Unserm Königlichen Hause, auch getreuen Unterthanen, Land und Leute alles gelegen, auch sonsten zu Seiner Liebden Besten das convenabelste ist, und wie er solches vor Gott und Uns zu verantworten getrauet.

3) „Weil der duc de Marlborough die ganze Form der Alliirten in den spanischen Niederlanden en chef kommandirt, derselbe auch vor Uns und Unser Haus in allen Angelegenheiten eine sonderbare Devotion bezeiget, so haben auch Unsers Sohnes, des Kronprinzen Liebden, während der Kampagne Sich vornehmlich an dessen Person zu halten, und so viel als möglich um und bei demselben zu sein, bevorab da Sie auch solchergestalt am besten alles was vorgeht und wie die Kriegsoperationen dirigirt werden, erfahren und sehn können.

4) „Nach dem Herzog von Marlborough wird auch nöthig sein, daß Seine Liebden mit dem Prinzen Eugen und den übrigen vornehmen Generalen von England, dem Stab und allen Übrigen, so sich in der Armee befinden, fleißig umgehen, maßen Seine Liebden dasjenige, was Sie als ein Prinz von Ihrer naissance und künftiger König von dem Kriege wissen müssen, von denselben am besten lernen können.

5) „Allen solchen Generalen wie auch allen andern bei der Armee sich etwa befindenden vornehmen Leuten, absonderlich denen von der englischen Nation, werden Seine Liebden jedesmal mit Civilität und Höflichkeit begegnen und Sich soviel möglich bemühn, daß ein jeder von Ihnen satisfait sei, auch lieber mehreren Respect vor Sie gewinnen möge, welches Seiner Liebden nicht schwer sein wird, wenn Sie nur des Ihnen von Gott verliehenen Talentes sich gebrauchen.

6) „Ferner wird auch nöthig sein, daß Seine Liebden solche Generale und Deputirte fleißig bei Sich zur Tafel nöthigen und Ihnen dabei gütlich thun, auch, wenn schon etwas, was Seiner Liebden nicht gefiele, vorginge, solches lieber dissimuliren, als darüber mit jemandem in Certation treten.

7) „Bei Partheigängen, Fouragirungen und andern dergleichen Expeditionen haben Sich Seine Liebden nicht zu finden, weil es Deroselben

keine Ehre bringen kann, Dero Person dabei zu exponiren. In Bataillen aber wollen wir, daß Seine Liebden Sich bei der Person des Herzogs von Marlborough halten und von demselben nicht weichen, in Belagerungen auch nicht weiter hazardiren soll, als unsre Generale, deren unser Liebden jedesmal einen oder mehre um sich haben müssen, gut finden werden, und wollen wir Seiner Liebden hierauf väterlich ermahnt haben, solchen Unsern Generalen in dergleichen Fällen zu folgen und sich vorsätzlich in keine Gefahr zu begeben. Seine Liebden wissen, wie herzlich Wir Sie lieben und daß bei Unserm nunmehr angehenden Alter Wir alle Unsre zeitliche Trost und Hoffnung auf Sie gerichtet haben und werden Sie hoffentlich also nicht ohne Noth Sich um Ihre Gesundheit und Leben und welches darauf wohl nothwendig erfolgen würde, auch Uns selber mit Gram und Kummer unter die Erde bringen.

8) „Weil auch der Generallieutenant Fink seine Dienste in der Armee nach seinem Charakter thun wird und alsdann bei des Kronprinzen Liebden nicht aufwarten kann, so haben Seine Liebden alsdann jedesmal jemand Anders von Unsern Generalen, maßen Wir denselben absonderlich Unsern Generallieutenant den von Natzmer rekommandirt haben wollen, zu Sich zu ziehn und überall von demselben Sich bedienen zu lassen. An den **duc de Marlborough** haben Wir Seiner Liebden ein eignes Schreiben mitgegeben und haben Dieselben auch einen Brief an den Prinzen Eugen hierbei zu empfangen. Schließlich geben Wir Seiner Liebden zu dieser Reise Unsern väterlichen Segen und bitten Gott, daß Er Sie überall mit dem Schutze seiner Engel begleiten, Sie vor allem widrigen Unfall bewahren und Sie hiernach gesund und fröhlich wieder zu Uns bringen wolle.

Köln den 22. April 1709.

Friedrich".

An des Prinzen Eugen Durchlaucht.

„Ew. Liebden wird hoffentlich nicht unangenehm sein, daß Ich meinen Sohn, den Kronprinzen, zu der alliirten Armee in Brabant gehn lasse, um allda die **Campagne** zu thun. Es wird derselbe dadurch das Vergnügen und Glück erlangen, mit Ew. Ld. persönlich bekannt zu werden, und in der Gesellschaft eines so großen Kapitains, wie Ew. Liebden sein, Seine Zeit wohl und nützlich anzuwenden. Ich will Ihn auch zu solchem Ende Eurer Liebden bestens rekommandirt haben, und versichere Sie," rc. rc.

Zu seinen Tafelgeldern im Felde erhielt der Kronprinz 6000 Thaler aus den Schatullengeldern. Der Geheime Kammerrath v. Kreutz begleitete den Kronprinzen als Sekretair und erhielt 500 Thaler, sein Leibarzt, der königliche Leibmedikus **Dr.** Gundelsheimer, welcher dem Könige auch von Zeit zu Zeit über das Befinden des Kronprinzen Bericht abstattete, erhielt 300 Thaler. Der Kronprinz nahm seinen Weg über

Hannover, Minden, Wesel, Venlo, Mastricht, und traf am **13.** Mai bei den preußischen Truppen ein, welche sich auf dem Wege zur Armee der Alliirten befanden. Nachdem er sich einige Tage in Brüssel aufgehalten hatte, wohin ihn der Erbprinz von Hessen-Kassel einlud, begab er sich in das Lager von Drengen und hielt über die preußischen Truppen Revue. Während der Belagerung von Tournay befand er sich stets im Lager von Orchies und hatte die beste Gelegenheit, den Prinzen Eugen, den Herzog von Marlborough und andre ausgezeichnete Feldherren kennen zu lernen, namentlich entspann sich schon damals seine Freundschaft gegen den Fürsten von Anhalt-Dessau, welche späterhin zu einem hohen Grade von Vertraulichkeit gesteigert wurde. Diejenigen, welche die Handlungsweise des Königs Friedrich Wilhelm aus einzelnen Veranlassungen abzuleiten bemüht sind, haben uns erzählt, daß er hier den Gedanken zur dereinstigen Vergrößerung seiner Armee gefaßt haben soll. Man stritt nämlich bei Tische darüber, ob der König von Preußen mehr als **15000** Mann Truppen zu halten im Stande sei, worauf der Kronprinz nach seiner gewohnten Heftigkeit mit der Versicherung herausfuhr, die Herren sollten es erfahren, daß er mehr als 30000 Mann ins Feld stellen könnte. Wenn sich Friedrich Wilhelm durch diese Äußerung wirklich bewogen gefunden haben sollte, Ernst damit zu machen, so muß man gestehn, daß er in der Folge noch mehr gethan hat, als er versprochen hatte. Mit der größten Genauigkeit schickte der Kronprinz während der Krankheit des Generals Lottum dem Könige die wöchentlichen Listen ein, und interessirte sich auch hier auf das Lebhafteste für das Detail. Die Schlacht bei Malplaquet war das wichtigste Ereigniß dieses Feldzuges. Dem Kronprinzen, welcher sich stets in der Nähe des Herzogs von Marlborough und des Prinzen Eugen befand, wurden zwei von den ihm zugeordneten Ordonnanzen an seiner Seite erschossen und ein Leib-Sattelknecht des Prinzen Eugen, der unmittelbar hinter ihm ritt, wurde ebenfalls von einer Kugel getödtet. Das Andenken dieses Tages, welches für die preußischen Waffen so höchst ehrenvoll war, hielt Friedrich Wilhelm stets in hohen Ehren, und feierte den **11.** September fortan als einen festlichen Tag.

Daß der Kronprinz, welcher auf die Ehre, die man dem Namen Preußens zollte, eifersüchtig war, unter diesen Umständen den politischen Händeln nicht fremd bleiben konnte, läßt sich erwarten, und der König, der ohne Zweifel die Bemerkung schon gemacht hatte, welche Friedrich Wilhelm durch seine Regierung bestätigte, daß ihm nämlich nichts so sehr am Herzen lag, als die Sorge, der jungen Monarchie eine ehrfurchtgebietende Stellung zu geben, wandte sich an ihn in einem Schreiben, welches die Besorgnisse wegen des Ausganges der Friedensunterhandlungen im Haag und der Successionsrechte in Mecklenburg mittheilt. Es ist in Form einer Instruction abgefaßt und gewährt uns einen tiefen Blick in die damaligen

Zeitverhältnisse. Das Schreiben ist vom 5. Juni 1709 und lautet folgendermaßen:

„Es wird Deinen Liebden ohne Zweifel bekannt sein, was in dem Haag wegen Behandlung des Friedens mit der Krone Frankreich unlängst passirt, vielleicht aber ist Ihro nicht so eigentlich vorgekommen, wie mit Mir dabei umgegangen und wie schlecht Ich dabei gefahren sein würde, wo die dem Marquis de Tacy nach Paris mitgegebene Präliminarartikul von dem Könige in Frankreich wären angenommen worden, denn man hat nicht allein meinen Minister den von Schmettau wider den deutlichen Inhalt der zwischen Mir und meinen Alliirten aufgerichteten Tractaten von den Konferenzen ausgeschlossen, auch ihn von Allem, was Meinethalben dabei vorgekommen, eher nicht, als bis Alles richtig und unterschrieben gewesen, die geringste Nachricht gegeben, sondern alles, was man endlich Mir zu Gute in den Tractat gebracht, besteht darin, daß Frankreich Mich als König und als Fürst von Neufchatel anerkennen soll, ohne daß wider den Prinzen von Conty und andre, die auf Neufchatel Prätension gemacht, Mir einige Sicherheit verschafft worden, unerachtet solches in den mit Mir aufgerichteten Tractaten deutlich versprochen worden. Von dem Fürstenthume Orange aber und denen Mir nach allem Recht zugehörenden sehr konsiderabeln Gütern in der Franche-Comté ist in den Präliminarartikuln nicht das Geringste enthalten und vernehme Ich, daß die Generalstaaten das Fürstenthum Orange und die Güter in der Franche-Comté für sich selbsten begehren wollen, unter dem Vorwande, daß sie Exekutoren von des Königs von England Testamente wären und daß, so lange bis Ich mich mit dem Prinzen von Nassau völlig verglichen, sie die Possession von allem, was zur Orange-Succession gehört, haben und behalten müßten. Das Ärgste aber ist, daß die Staaten in den Präliminarartikeln das ganze Oberquartier von Geldern en Pleine souveraineté et proprieté sich zugelegt und daß die Regenten von dem Staat sich ungescheut vernehmen lassen, sie würden Mir weder die Stadt und Festung Geldern, noch etwas von dem umliegenden dazu gehörigen Lande lassen, sollten Sie auch die Festung blockiren und Mich dadurch, den Ort zu verlassen, obligiren müssen. Deine Liebden wird nun leicht erachten, wie sehr Mich dieses eldigen Verfahren mortificiren müsse. Ich habe, wie Deine Liebden am besten weiß, bisher redlich bei der guten Partei gehalten, und alle Avantagen, die Mir Frankreich vor und nach offeriret, um Mich von den Alliirten zu detachiren, ausgeschlagen. Ich habe Alles, was nur aus meinem Lande an Mannschaft und Gelde zu erzwingen gewesen, zu dem Kriege angewandt, ohne daß die Holländer auch nur einen Schuß Pulver dazu hingegeben, habe auch zur Occupirung derjenigen Plätze, so die Holländer sich jetzo zueignen, das Blut so viel braver Leute von meiner Armee mit angewandt und dieses ist nun der Dank dafür. Es sind Deine Liebden gar zu vernünftig und Sie lieben das Interesse Ihres Hauses gar zu

sehr, daß Sie nicht an diesen unverdienten Bezeigungen ein gerechtes Mißfallen tragen sollten. Es wollen auch Deine Liebden nach Ihrer **prudence** der Sache nachdenken und wie Sie meinen, daß diesem Verfahren zu begegnen sei, Dero Gedanken Wir eröffnen, auch mit dem **duc de Marlborough** und dem Prinzen Eugen deshalb sprechen (denn gegen die Holländer wäre besser, alles zu dissimuliren), Meinen gegen die Holländer gerechten Verdruß ihnen zu erkennen geben und von ihnen vernehmen, ob Wir die Holländer immerhin so den Meister spielen lassen und nicht endlich einmal auf Mittel bedacht sein wollen, diese undankbaren, übermüthigen Leute in ihre Schranken zu bringen, weshalb ich denn mit dem Kaiser und dem Könige von England gern in alle die Resuren eingehn will, so dieselben gerecht und raisonnabel, auch dem allgemeinen Wohl zuträglich befinden werden, und zweifle Ich nicht, Deine Liebden werden darin mit Mir einig sein, daß Ich den Holländern in dem Punkt von Geldern durchaus nicht nachzugeben, sondern alles, was menschenmöglich ist, anzuwenden habe, um diesen Ort, welcher für Mich und meine Lande von gar zu großer **importance** ist, zu behalten.

Hierbei communicire Ich auch Deiner Liebden, was vor ein nachdenkliches **votum** der Kurfürst zu Hannover durch seinen Gesandten unlängst hat abgeben lassen und wodurch dahin angetragen wird, daß diejenigen Stände des Reiches, die ihre Kontingente an Geld und Mannschaften in dieser letzten Kampagne, da der Kurfürst das Kommando am Oberrhein gehabt, nicht zu desselben innehabender Armee gestellt, solches dreifach zu ersetzen angehalten, auch sie und ihre Kinder aller im Reich habender Aufwartung auf andere Reichsfürstenthümer verlustig erklärt werden sollten. Da ich nun Meine wider Frankreich agirende Truppen unmöglich so sehr versplittern können, daß über dasjenige Antheil, so sich davon in Italien und in den Niederlanden befunden, das dritte auch annoch nach dem Oberrhein, woselbst ohnedem wegen der theuren Fourage nicht zu subsistiren ist, gesandt werden sollte, und deshalb es bei den beiden Korps in Italien und den Niederlanden bewenden lassen müssen, ohne in diesem und dem verwichnen Jahre einige Truppen nach den Niederlanden schicken zu können, so will man ohne Zweifel durch dieses Votum Mir zu Leibe und gedenkt dadurch ein Mittel erfunden zu haben, um das Mecklenburgische und andre Successionsrechte, die dem Hause Braunschweig ein so großer Stachel im Auge sind, mir aus den Händen zu bringen. Es ist aber dieses dabei am remarkabelsten, daß nicht allein alle diejenigen regierenden Reichsstände, welche ihre Kontingente dem Kurfürsten von Hannover nicht unter seine Disposition gegeben haben, sondern auch deren Kinder aller Successionsrechte nach des hannöverschen Hofes Meinung verlustig erklärt werden sollen, welche Deine Liebden als meinen Sohn auch treffen würde und sollte man sich zu den hannöverschen Ministern, welche dergleichen seltsame Dinge ihrem Herrn angerathen, billig nicht

versehn haben, daß man ihrerseits eine Sache auf die Bahn bringen würde, die Deiner Liebden als einen mit dem Churhause Hannover so nahe alliirten Prinzen zu dem größten Tort und Schaden gereichen würde. Wie hart aber auch dieses Verfahren des Chur-Braunschweigischen Hofes ist, so gebrauche Ich doch dabei alle ersinnliche Moderation und Ich hoffe, daß man zu Hannover endlich in sich gehn und von dergleichen unfreundlichen Äußerungen, die auch nirgends die gehoffte Approbation gefunden, abstehn werde.

Köln an der Spree den 5ten Juni 1709.

Friedrich."

Es ist nicht bekannt, wie sich der Kronprinz über diese Dinge geäußert hat, noch welche Maßregeln er getroffen, um die Sache seines Vaters zu vertreten, doch läßt sich erwarten, daß er dem hier ausgesprochenen Vertrauen auf seine Energie und Einsicht entsprochen haben wird.

Das letzte Werk dieses Feldzuges war die Belagerung von Mons, deren Beendigung indessen der Kronprinz nicht abwartete. Nachdem er vom Herzog von Marlborough wegen seiner Tapferkeit belobt worden war, empfing er zum Preise für die Kriegsthaten der preußischen Truppen zwei Feldstücke, drei Standarten und zwei Fahnen, welche dem Könige übergeben werden sollten, und verließ die Armee am 10. October. Er nahm seinen Weg über Brüssel und Amsterdam, wo er am 18. October eintraf, und begab sich von hier über Wesel nach Hannover, wo ihn seine Gemahlin empfing, die, wie wir schon oben erwähnten, in diesem Jahre während seiner Abwesenheit von einer Prinzessin entbunden war. Beide Gatten kehrten nach kurzem Aufenthalt am 11. November wieder nach Berlin zurück.

Das folgende Jahr war für den Kronprinzen besonders durch den Besuch des Prinzen Eugen, welchen er mit dem Fürsten von Anhalt-Dessau bis Charlottenburg komitirte, wie durch die Geburt eines Prinzen merkwürdig, der am 16. August 1710 zur Welt kam, aber kurze Zeit darauf starb. Die Ursache des frühzeitigen Todes soll die Unvorsichtigkeit gewesen sein, mit der man den kleinen Täufling mit Schmucksachen bepackte, die ihm zu tragen zu schwer waren. Es wird nämlich erzählt, daß der Oberceremonienmeister Besser es für nothwendig erachtet hätte, daß eine von Diamanten blitzende, kleine massive, doch inwendig gefütterte Königskrone so auf das Tauffissen befestigt wurde, daß ein Theil des Kopfes darin ruhte. Die Kleidung selbst war nach der Sitte der damaligen Zeit überladen, der reich mit Edelsteinen besetzte schwere Stern des schwarzen Adlerordens wurde dem Kinde an die Brust geheftet und in diesem schwer zu tragenden Pomp mußte dasselbe die Taufceremonie mitmachen. Als man es danach in sein Zimmer zurückbrachte und entkleidete, soll sich ein blauer Fleck am Kopfe gefunden haben, der nach aller Wahrscheinlichkeit von einem Stoß der Krone her-

rührte. Wenn schon das Kind nun erst nach elf Monaten starb, so schrieb man dennoch seinen Tod dem Umstande zu, daß man ihm die Krone zu unsanft aufgesetzt hatte. Seit jener Zeit soll man beschlossen haben, daß nie wieder eine ähnliche massive Krone auf das Taufkissen eines königlichen Prinzen geheftet werden sollte. So erzählt Küster die Geschichte im Jugendleben des großen Kurfürsten S. 111. Morgenstern S. 8 hat noch andere Mährchen, die sich sogar auf den Tod des Prinzen Friedrich Ludwig ausdehnen, und offenbar aus der übeln Absicht hervorgegangen sind, die Fühllosigkeit Friedrich Wilhelms gegen seine Eltern zu rechtfertigen. Von diesem Autor wird dem König Friedrich I. der Vorwurf gemacht, daß er den Kronprinzen um den ersten Sohn gebracht habe. „Er war nämlich von dem Titel Oranien wie von der Erbschaft dieses Landes", fügt der Autor hinzu, „dermaßen eingenommen, daß er verordnete, eines Kronprinzen von Preußen erster Sohn sollte jedesmal mit diesem Titel bezeichnet werden. Als er nun diese Verordnung der ganzen Welt zum Behuf des Prinzen Friedrich Ludwig feierlich kund that, wurde das Kind durch das außerordentliche Geknalle des dabei abgefeuerten scharfen Geschützes im Schlaf dermaßen erschreckt, daß er mit dem bösen Wesen befallen und nach einigen siechen Jahren dem Tode zu Theil wurde. Prinz Friedrich Wilhelm, der diesen Verlust am 16. August 1710 ersetzte, raffte ein anderes Schicksal weg. Der Leibarzt von Gundelsheim gab demselben, wegen der mit großen Schmerzen durchbrechenden Zähne, ein Pulver, nach welchem dieser zweite Prinz von Oranien in der Nacht verschied, da doch die andern Ärzte noch an keine Lebensgefahr dachten. Doctor Hofmann, der, als er von Halle an den Hof berufen wurde, sich seine dortige Professorstelle vorbehalten, ging, um seine Pflicht recht genau zu erfüllen, in die Hofapotheke und durchsuchte alle Rezepte, die für den Verstorbenen verschrieben waren sowohl, als die dazu gebrauchten Species, und fand im Gundelsheimschen Rezept eine solche starke Dosis, die ein erwachsener gesunder Mensch schwerlich hätte aushalten können. Als dieser es der Kronprinzessin anzeigte, fand er desto mehr Glauben, da Gundelsheim meist alle Nachmittage betrunken war. Jedoch bei Friedrich I. fand Gundelsheims Ausflucht allen Eingang, daß ein kluger Arzt nie die Dosis in dem Rezepte bestimmen dürfte, weil es dadurch anderen verrathen würde; sondern er nehme aus der Apotheke mehr als nöthig, um selbst die nöthige Dosis davon zu präpariren. Dadurch fand sein Schluß, daß Hofmann nichts verstände, so viel Gehör, daß dieser vom Hofe entlassen und zu seinem Lehrstuhl in Halle zurückgeschickt wurde." So weit unser Autor, dem man es ziemlich deutlich anmerkt, daß er nicht unbefangen in der Sache geforscht, sondern niedergeschrieben hat, was Unverbürgtes seinem Zwecke, der dahin geht, Friedrich I. herabzusetzen, dienlich sein konnte.

Am 20. Mai 1711 verließ der König in Gesellschaft des Kronprinzen Berlin und begab sich nach dem Haag, um die Angelegenheit wegen der oranischen Erbschaft, welche sich in eine unabsehbare Länge zog, durch seine persönliche Dazwischenkunft zu beendigen. Es ist bereits erwähnt, welchen Gang diese Sache nahm, und nur noch zu berichten, daß der Kronprinz hier in seiner Vorliebe für den Charakter und die Lebensweise der Niederländer immer mehr bestärkt wurde. Eine Zusammenkunft, welche der Kronprinz in politischer Hinsicht nach seiner Zurückkunft mit dem Czaar Peter in Krossen hatte, mit dem er sich über die nordischen Angelegenheiten berieth, mußte ihm, trotz dem, daß er in das Verlangen desselben, Friedrich I. möchte thätigen Antheil an dem Kriege gegen Schweden nehmen, oder mindestens verstatten, daß die russischen Truppen Winterquartiere im Brandenburgischen bekämen, nicht willigen durfte, von großer Annehmlichkeit sein, denn nächst dem Fürsten von Anhalt-Dessau, der ein kleiner Friedrich Wilhelm in seinem Lande war und den die größte Ähnlichkeit in seiner Sinnesweise mit dem Kronprinzen verband, war der Czaar derjenige unter den damals lebenden Fürsten, der am meisten in seiner praktischen Handlungsweise und mancherlei Sonderbarkeiten seines Charakters mit Friedrich Wilhelm übereinstimmte. Er nahm daher Gelegenheit, demselben bei seinem Besuche in Berlin, den er im J. 1712 ablegte, noch mehr Beweise seiner Anerkennung und Vorliebe zu geben. Er begleitete ihn nach der Kunstkammer, in die königlichen Ställe, in die Fabrik der Goldspinnerei, zur holländischen Windmühle und nach allen anderen Orten, wohin den Czaar nur immer seine unersättliche Wißbegierde führen mogte.

Daß es bei so großer Verschiedenheit des Charakters, wie zwischen Friedrich I. und seinem Thronfolger statt fand, an mancherlei Mißhelligkeiten nicht gefehlt haben wird, welche sich die Höflinge zu Nutze machten, um beide noch mehr von einander zu trennen, als sie es schon von Natur waren, und dabei ihren eignen Vortheil zu verfolgen, läßt sich vermuthen, und wenn der Graf von Dohna in seinen Memoiren S. 337 sein Verdienst in der Beilegung einer solchen Angelegenheit nicht etwa dadurch hat erhöhen wollen, daß er der Sache einen Anstrich von größerer Wichtigkeit gab, als sie ursprünglich hatte, so muß gegen Ende des Jahres 1711 ein Zwiespalt ernster Art zwischen Vater und Sohn obgewaltet haben. Der Grund war auch hier schon derselbe, welcher Friedrich Wilhelm so unendlich viel Ungelegenheiten und Verdruß in seinem Regentenleben zugezogen hat, seine ungezügelte Leidenschaft in der Anwerbung von großen Grenadieren. Der Graf Christoph von Dohna erzählt nämlich S. 333 Folgendes: „Schlechte Menschen, die ich wohl nennen könnte, wenn ich wollte, hatten gewissen Schritten des Prinzen sehr übelwollende Auslegungen gegeben und besonders in Bezug auf die Aushebung seiner großen Grenadiere. Der König, von Natur gut, doch

öfters zu leicht darin, daß er sich vorweg einnehmen ließ, bezeigte sich seinem Sohne ungnädig, und dieser Prinz, der seinen Vater zärtlich liebte, war darüber so betroffen, daß er die Lust verlor zu essen und zu trinken, in dem Grade, daß er zusehends magerer wurde. Ich nahm mir die Freiheit, ihm zeigen zu wollen, daß er sich die Sache nicht zu sehr zu Herzen nehmen müßte, daß der König gegen ihn eine wahrhafte Liebe hege, und daß, wenn die Zeit eine Änderung darin herbeiführte, er abwarten müßte, bis sie sich besserte. Nichts konnte ihn trösten, was mich so lebhaft rührte, daß ich mich entschloß, auf die Gefahr, die ganze vermaledeite Kabale in den Rücken zu bekommen, die der Urheber dieser Mißhelligkeit war, darüber mit dem Könige zu sprechen, und alle nur erdenkliche Sorge anzuwenden, um den Vater mit dem Sohne auszusöhnen. Voll dieses Planes, wartete ich eine Gelegenheit, wo der König ganz allein war, und als ich sie gefunden hatte, warf ich mich zu seinen Füßen, und nachdem ich ihn um Verzeihung gebeten hatte, daß ich mich in so wichtige Angelegenheiten mischte, hielt ich ihm vor, Thränen in den Augen, daß er ohne Zweifel getäuscht durch die Böswilligkeit gewisser Menschen, die ich weder kennte noch kennen zu lernen wünschte, weil ich fürchtete, daß ich sie im Angesicht des ganzen Hofes entlarven würde, daß er, getäuscht durch ihre verdammenswerthen Zuträgereien, den Kronprinzen mit ungünstigem Auge betrachte, daß dieser Prinz dadurch so lebhaft erschüttert sei, daß er Gefahr liefe, ihn zu tödten, wenn er nicht die Güte haben wollte, ihn günstiger zu behandeln. Nein, Sir! fügte ich hinzu, indem ich seine Knie umfaßte, sollen Sie durch höllische Intriguen Ihren einzigen Erben verlieren, für den Sie so viele Gebete zum Himmel schickten! Denn ohne Zweifel wird er sterben, und ich habe ihn heute Morgen so verändert gefunden, daß ich vor dem zittre, was kommen wird. Sie wissen, Sir! daß ich Sie von ganzem Herzen liebe und daß Ihre Interessen mir unendlich theuer sind, aber ich kann Sie auf keine Weise von denen Ihres Sohnes trennen, so lange ich ihn nichts thun sehe, was gegen den Gehorsam gegen Sie verstößt. Überdies können Ihre Majestät Sich davon überzeugen, er verlangt nur, sich rechtfertigen zu dürfen, und wenn Sie ihn schuldig finden, indem Sie seine Gründe denen seiner Feinde gegenüberstellen, so sind Sie immer noch im Stande, ihn fühlen zu lassen, daß Sie nicht minder sein Gebieter sind, als sein Vater."

„Steh auf, Peter", erwiederte der König mit jener verpflichtenden Miene, die ihm so natürlich war, „was Du mir sagst, rührt mich, und wollte der Himmel, daß alle, die mir nahe sind, so von Herzen mit mir sprächen, doch das ist das Loos der Fürsten, wir erblicken die Wahrheit nur hinter den Wolken der Verstellung, der Lüge und der Kabale; ich will den Prinzen sehn, und ich hoffe, daß Alles gut gehn wird."

Er that es, ich glaube an demselben Tage, und die Aussöhnung ge-

schah zur großen Satisfaction aller Gutgesinnten. Wenn schon ich in dem Allen nur meine Pflicht gethan hatte, so war der Prinz doch so gnädig, mir seine äußerste Erkenntlichkeit dafür zu bezeigen, und er hat sich dieses Vorfalls noch lange erinnert. bis er mehre Jahre nachher, als er mein König geworden war, mir seinen Dank in der huldvollsten Weise von der Welt aussprach, indem er in Gegenwart einer großen Menge von Offizieren und Hofleuten sagte: „Sehn Sie hier, meine Herren, den Mann, der mich mit meinem verstorbenen Vater aussöhnte, und der durch seine guten Dienste die böswilligen Einflüsterungen zerstörte, die man dem Könige von mir gemacht hatte. Mit einem Wort derjenige, der mir in gewisser Hinsicht mein Leben gerettet hat, denn ohne diese Versöhnung würde ich Gefahr gelaufen sein, in eine tödtliche Melancholie zu zerfallen."

Wir bezweifeln, wie gesagt, das Faktum nicht, welches der Graf v. Dohna hier erzählt, nur mögte der emphatische Anstrich daran wohl auf die Rechnung des Erzählers kommen, denn Friedrich Wilhelm hatte für das Andenken seines Vaters zu wenig Ehrfurcht, als daß man glauben durfte, er wäre jemals der Meinung gewesen, eine vorübergehende Ungnade desselben hätte ihn in Verzweiflung stürzen können. Wir können vermöge andrer Zeugnisse nicht umhin, ihn bei dem ganzen Vorfall uns etwas männlicher zu denken.

Das Jahr 1712 war für die königliche Familie durch die Geburt des Prinzen Friedrich ausgezeichnet, welcher nach so vielen fehlgeschlagenen Hoffnungen dazu bestimmt war, einst den väterlichen Thron zu besteigen. Die erste Geburtstagsfeier des jungen Prinzen, der 24. Januar 1713, gab dem Könige die letzte Veranlassung, öffentlich zu erscheinen. Von da ab verschlechterte sich sein Zustand immer mehr, und während der Kronprinz nunmehr die gänzliche Leitung der öffentlichen Angelegenheiten bekam, welche ihm namentlich seit dem Abgange des Oberkämmerers, des Grafen von Wartenberg, täglich mehr in die Hände gespielt wurde, neigte sich das Leben des Königs seinem Ende zu, und jener verschied am 25. Februar Mittags zwischen 12 und 1 Uhr.

„Sobald Friedrich I.," erzählt der Herr v. Pöllnitz, „die Augen geschlossen hatte, verließ der neue König, der bis zum letzten Augenblicke bei ihm gewesen war, das Schlafgemach und begab sich in sein eigenes Zimmer. Hier verhüllte er sein Gesicht in ein Tuch, um seine Thränen zu verbergen. Das Gedränge war so groß, daß die Brüder des Königs und deren Söhne sich in der Menge verloren. Niemand machte ihnen Platz, und als der neue König erschien, konnten sie nur mit der größten Mühe zu ihm durchdringen, um seine Knie zu umfassen. Der Schmerz, von welchem er durchdrungen war, verhinderte ihn, auf die Beweise der Ehrfurcht und Traurigkeit, die sie ihm hier gaben, zu achten. Er ging schnell in sein Zimmer und warf die Thüren des Kabinettes hinter sich zu.

Nachdem er einige Augenblicke darin gewesen war, kam sein Kammerdiener Abt heraus, um dem Oberhofmarschall, Herrn v. Prinz, zu sagen, daß er dem Könige den Etat des Hauses bringen sollte. Der Minister befolgte unverzüglich seinen Befehl. Nachdem der König die Liste ein wenig durchlaufen hatte, forderte er eine Feder und durchstrich den ganzen Etat. Er übergab ihn hierauf wieder dem Oberhofmeister mit dem Beifügen, daß er hiermit alle Hofchargen kassire und aufhebe, jedoch sollte sich keiner vom Hofe entfernen, bis das Begräbniß des verstorbenen Königs gehalten worden wäre. Der Oberhofmeister gerieth über diese plötzliche und allgemeine Reform in eine solche Bestürzung, daß er beim Herausgehen aus dem Kabinette auch nicht ein einziges Wort hervorbringen konnte. Der Herr von Tettau, der in Allem ein Sonderling war, und aus der Angst, in welcher er den Obermarschall sah, schloß, daß zwischen ihm und dem Könige etwas Außerordentliches vorgegangen sein müßte, riß ihm den Etat aus den Händen und rief, da er ihn durchgestrichen fand, aus: „Meine Herren! unser guter Herr ist todt, und der neue Herr schickt Euch alle zum Teufel!" — Dieser Spaß schien anfänglich ganz am unrechten Orte angebracht zu sein. Als man aber nachträglich sah, daß er nur zu wahr geredet hatte, sah und hörte man nichts als Seufzen und Thränen. Die Betrübniß war allgemein. Auf allen Gesichtern sah man den Ausdruck des Schmerzes, der nie allgemeiner empfunden wurde."

„Am folgenden Tage ordnete der König das Leichenbegängniß seines Vaters selbst an, und zwar mit allem Pomp und allen Ceremonien, die dazu von Rechtswegen gehörten. Da er bei dieser Gelegenheit in das geringste Detail eindrang, konnte man schon daraus schließen, daß er künftighin in Allem, was die Ausgaben und die Öconomie seines Hauses beträfe, sich lediglich auf sich allein verlassen würde. Hierauf reiste er in Begleitung der Generale Dörflinger, Löben und Krummensee nach Wusterhausen, und während seines Aufenthaltes daselbst war er damit beschäftigt, den Plan zu seiner künftigen Regierung zu entwerfen."

Da das Leichenbegängniß des verstorbenen Königs der einzige Act war, durch welchen Friedrich Wilhelm das Andenken seines Vaters geehrt hat, und wir mit der Beendigung dieses letzten Hoffestes eine neue Epoche beginnen, so wird man es nicht unrecht finden, wenn wir in der Beschreibung desselben etwas ausführlich sind.

Der Sterbetag des Königs Friedrich I. war ein Sonnabend. Sonntags darauf wurde nach gehaltener Frühpredigt dieser hohe Trauerfall den sämmtlichen Gemeinden in der Residenz von den Kanzeln bekannt gemacht und einige Tage nachher die königliche Leiche auf ein kostbares Paradebett gelegt. Dasselbe stand auf einem von drei Stufen erhöhten Tabulat in dem Gemach vor der langen Gallerie bei dem königlichen Schlafzimmer, welches mit feinem violetten Tuch beschlagen war, der Boden und der

Untersatz selbst waren mit Tuch von gleicher Farbe bedeckt. Das Bett war von rothem Sammt mit goldnen Kronen und Adlern besät, inwendig mit weiß goldnem Brokat ausgeschlagen und mit kostbaren Perlen gestickt. Auf diesem Bette lag die königliche Leiche, in einen purpurrothen Rock gekleidet, der ganz und gar bordirt war und an welchem die Knöpfe von großen Brillanten von unschätzbarem Werth befindlich waren. Ueber diesem Rock war der königliche Mantel von Sammet, mit Hermelin gefüttert, auf welchem der schwarze Adlerorden eben so befestigt war, wie ihn der König bei Lebzeiten zu tragen pflegte. Auf dem Haupte befand sich die königliche Krone, zu beiden Seiten in den Händen des Verstorbenen der Scepter, der Reichsapfel und der andre dazu gehörige Ornat. Zu den Füßen lagen auf zwei Tabourets der englische Orden vom blauen Hosenbande und der dänische Elephantenorden. Um das Bett standen zu beiden Seiten sechs silberne Gueridons und auf jedem derselben vier Armleuchter mit sieben brennenden weißen Wachskerzen. Die Wache bei der hohen Leiche versahen die wirklichen Staatsminister, Generallieutenants und Kammerherren. In den Stunden von 10 bis 12 Uhr Vormittags und von 3 bis 5 Uhr Nachmittags wurde das Publikum zugelassen, und in dieser Zeit mußte sich sogar der ganze Hof bei der Leiche versammeln.

Dies dauerte bis zum 4. März, wo dieselbe in ein anderes Kleid von **drap d'or** gekleidet und in einen Sarg gelegt wurde, welcher mit demselben Zeuge inwendig beschlagen war, und unter der Begleitung der geheimen Staatsminister, Generallieutenants und Kammerherren in die königliche Schloßkapelle gebracht wurde. Hier setzte man sie auf ein zu diesem Zweck verfertigtes **Castrum doloris**, bei welchem außer der gewöhnlichen Wache von Garde du Corps und Schweizertrabanten die Staatsminister, Generallieutenants und Kammerherren alternirend Wache hielten. Auf dem Sarge lag die Krone und die Ordenskette von dem preußischen schwarzen Adlerorden auf zwei Kissen, erstere auf dem Haupt, die letztere zu den Füßen der königlichen Leiche. Die übrigen Kostbarkeiten wurden neben dem Sarge auf Tabourets zur Schau ausgestellt, zur Rechten der Scepter und der Reichsapfel, zur Linken der englische Orden, und diese Ausstellung wurde von silbernen Gueridons, die um den Sarg standen und mit weißen Wachsfackeln besteckt waren, beleuchtet. Dies **Castrum doloris** selbst war in Korinthischen Styl angelegt und die Säulen desselben mit ihrem Gebälk versilbert. Ueber dem Sarge sah man eine große Königskrone, aus welcher vier schwarz sammtne und mit Hermelin bordirte königliche Mäntel herabhingen, die mit Kronen und Adlern, von Gold gestickt, bestreut waren. Die Krone wurde von zwei fliegenden in Wachs bossirten Figuren gehalten, die mit kostbaren Stoffen bekleidet waren. Zur Rechten sah man die Heldentugend dargestellt, mit einem Lorbeerkranz in der Hand, zur Linken die Fama, die den Nachruhm des Königs auszublasen schien. Die Wände des Sarges waren zu beiden Seiten mit

schwarzem Sammt bekleidet und an denselben die brodirten Wappen der königlichen Provinzen, die durch viele silberne Wandleuchter, welche mit schwarzem Flor zierlich mit einander verbunden waren, erleuchtet wurden. Hinter dem Sarge befand sich ein großes Gemälde, welches erleuchtet und auf weißem Taffent dargestellt war. Auf demselben sah man zwei Figuren, welche das Königreich Preußen und die Mark Brandenburg vorstellen sollten, mit verhüllten Häuptern und trauriger Gebehrde den Untergang der Sonne beweinen. Hinter denselben die Weltkugel mit einer untergehenden Sonne und den Worten des Horaz: **exstinctus amabitur idem** (auch im Tode wird er geliebt). Am Eingange des Gewölbes befanden sich, eben so an den Pfeilern der Kapelle, einige geharnischte Figuren, welche große weiße Wachsfackeln in den Händen hielten, und dergleichen hatte man auch zu beiden Seiten des Gemäldes angebracht, der übrige Theil der Kapelle war von silbernen Kronleuchtern erhellt, welche theils an dem Gewölbe hingen, theils an den dort aufgestellten Figuren angebracht waren.

Während die Leiche hier ausgestellt war, machte man die nöthigen Anstalten zum feierlichen Begängniß, welches auf den 2. Mai festgesetzt war. Man lud nicht nur die Deputirten von den Stiften, der Ritterschaft, den Universitäten und Ständen dazu ein, sondern that auch Alles, um die Beisetzung selbst mit allem nur erforderlichen Pomp zu veranstalten. Es wurde zunächst ein großer zinnerner Sarg angefertigt, auf dessen Deckel ein Königsmantel ausgebreitet wurde, welcher von zwei Figuren in Lebensgröße, dem Königreich Preußen und der Kurmark Brandenburg, die zum Haupt desselben standen, aufgedeckt wurde, und von denen das Portrait des Königs vorgezeigt ward, welches in einem großen ovalen Schilde auf einem Kissen stand. „Zur Rechten von dem königlichen Portrait", sagt Faßmann, dem wir diese Beschreibung entnehmen, „sah man das Königreich Preußen, welches sich eine besondere Mühe gab, oben auf den Sarg zu klettern um über dem königlichen Portrait eine Krone zu halten. Die Liebe und Ehrerbietung, sammt der Begierde, dasselbe ganz nahe zu betrachten, leuchteten zugleich aus ihrem Gesicht hervor, und es schien, als ob sie des Anschauens nicht satt werden könne." Zur Linken stand die Mark Brandenburg neben dem Sarge auf ihrem Wappenschilde und war beschäftigt, das königliche Portrait über dem Sarge aufzurichten und mit ausgestreckter Hand der Nachwelt vorzuzeigen. Als Kennzeichen trug Preußen eine Krone, Brandenburg den Kurhut.

Auf den Seiten des Sarges sah man einige Basreliefs, in denen die wichtigsten Momente der glorreichen Regierung des verstorbenen Königs dargestellt waren, zur Linken die der kurfürstlichen, zur Rechten die der königlichen Regierung. Sie begannen von dem Fuß des Sarges zur linken Seite, und zogen sich in einem Halbkreis um das

Haupt desselben bis zum Boden auf der rechten Seite. Das erste derselben stellte den König dar, mit einem Steuerruder in der Hand, während ihm die Erbhuldigung geleistet wurde; im zweiten setzte Friedrich I. dem Gott des Rheines den Hut der Freiheit auf, indem ihn Victoria begleitet, zum Andenken an die Kampagne vom Jahre 1689; im dritten, welches den Schutz der Künste und Wissenschaften unter dieser milden Regierung darstellen sollte, bietet der Kurfürst, den Friedensstab des Merkur in der Hand, der Kunst und Wissenschaft seinen Beistand an, wobei ein Genius das Füllhorn des Überflusses aufzeigte. Die Wissenschaft hatte Flügel am Haupt, einen Zirkel und Triangel in der Hand und die Kunst einen Hammer, Meißel und Pinsel. Das vierte Basrelief wurde von der Draperie der Kurmark bedeckt, das fünfte hatte auf die Krönung in Königsberg Bezug, das sechste auf die Vermehrung der Erblande, das siebente auf die verschiednen Kriege, welche mit glücklichem Erfolge unter jener Regierung geführt sind, das achte ging auf die gute Politik des Königs, welche ihn stets davon abgehalten hatte, den Krieg in sein eignes Land zu ziehn. Der König ist in diesem Bilde von der Politik begleitet, die einen Kompaß trug und zum Anzeichen ihrer Vorsicht mit zwei Gesichtern abgebildet war, von denen das eine der Zukunft, das andre der Vergangenheit zugewandt sein sollte. Sie vermählt die königlichen Länder mit dem Frieden, und gebietet dem Mars, sein Schwert fertig zu halten.

Außer diesen Seitenstücken sah man noch in der Mitte des Sarges unter einer Königskrone eine große Einfassung, die von zwei Adlern getragen wurde und eine Inschrift enthielt, in der die Verdienste des Königs beschrieben waren. Der andere Theil des Sarges war mit Waffen und den drei Orden geziert, welche der König bei Lebzeiten zu tragen pflegte, und die wir oben schon genannt haben. Im hintern Theil desselben befand sich das königliche Wappen unter einem Wappenmantel. Der ganze Sarg ruhte mit seinen Füßen, welche von Laubwerk zierlich gebildet waren, auf einer Säulenplatte, auf deren Vorderseite man die Vergänglichkeit abgebildet sah, die ein Kind bei sich hatte, welches Seifenblasen in die Luft bließ. Der Sarg war mit allen seinen Figuren, Leistenwerken und Basreliefs von Zinn gegossen, und mit feinem Golde überzogen, ausgenommen die Königskrone und das Portrait des Königs mit den beiden Kartouchen, ihren Kronen und Inschriften, welche theils von Erz gegossen, theils in Kupfer getrieben und sämmtlich im Feuer vergoldet waren. Die Arbeit rührte von dem berühmten Jacobi her, welcher sich durch den Guß der Statue des großen Kurfürsten unvergeßlich gemacht hat. Die Höhe des Sarges betrug vom Haupt 7 Fuß 6 Zoll, die Länge 9 Fuß 10 Zoll. Das Modell zum Guß hatte Schlüter auf königlichen Befehl gemacht und die Form war von dem der verstorbnen Königin Sophie Charlotte genommen.

Acht Tage vor der Beisetzung begann man, mit allen Glocken in Berlin und den Provinzen zu läuten, und fuhr damit bis zum Begräbnißtage fort, während es dem Publikum zu gewissen Stunden gestattet war, den Sarg und die Kapelle zu besehn. Am Dienstag den 2. Mai, als am Tage der Beisetzung, wurde Morgens um 7 Uhr mit allen Glocken der Residenz geläutet, und um 8 Uhr versammelten sich die sämmtlichen Deputirten und Hofleute, die am Zuge Theil nehmen sollten, auf dem Schlosse. Die Ausstattung desselben hatte das Merkwürdige, daß man weit mehr Militair dabei erblickte, als dies früher der Fall gewesen war, und dieser Umstand konnte den Unterthanen Friedrich Wilhelms bestätigen, daß er die Vorneigung für dasselbe nicht aufzugeben Willens wäre. Auf dem äußern Schloßplatze hatte die rothe Grenadiergarde in einer überaus prächtigen Kleidung ihren Standort. Ihr gegenüber stand die weiße Grenadiergarde, mit dem Rücken gegen das Schloß, unter Anführung des Generalmajors von Gersdorff. Beide waren zusammen 1200 Mann stark. Das Königsregiment, 1400 Mann stark, war zu beiden Seiten der Stechbahn aufgestellt, und hinter demselben, auf der Stechbahn selbst, das Dönhoffsche Bataillon, in der breiten Straße das Bataillon des Prinzen Albrecht und ein Bataillon von Holstein zur rechten Seite; ihm gegenüber, zwei Bataillons des Fürsten Anhalt-Dessau. Beim Kölnischen Rathhause, bis in die Brüderstraße, stand ein anderes Bataillon von Holstein, in der Brüderstraße zwei Bataillons vom Prinzen Christian Ludwig, und vor dem Dom bis über die Freiheit das Wartenslebensche Regiment, in einer Anzahl von 1400 Mann; jedes der genannten Bataillons war 700 Mann stark.

Vor dem Anfange der Prozession wurde die Leiche unter dem Geläute sämmtlicher Glocken, gegen 10 Uhr, durch wirkliche Kammerherren aus der Kapelle getragen und unter einen dazu angefertigten Himmel gestellt, bis die Prozession selbst begann. Dieselbe nahm ihren Weg vom Schlosse durch die breite Straße bis an das Kölnische Rathhaus; von dort durch die Brüderstraße nach der Domkirche. Ein glänzender Zug von Kavallerie, welche König Friedrich Wilhelm am Morgen dieses Tages selbst in Augenschein genommen hatte, eröffnete dieselbe; zunächst vier Regimenter, unter der Anführung des Generallieutenants von Tettau, des Generalmajors von Hackeborn und des Brigadiers von Dewitz. Ihnen folgten zwei Eskadrons des Anspachschen Dragonerregiments, unter dem Kommando des Obristen von Wensen, hinter welchen das Wartenslebensche Regiment in drei Eskadrons, weißgrau und mit grünen Aufschlägen, unter dem Kommando der Obristen von Beneckendorff und d'Orville folgten. Darauf kam das Baireuthsche Regiment in Weißgrau, unter dem Kommando der Obristen von Busch und von Krosigk, gleichfalls in drei Eskadrons, ferner das gräflich

Schlippenbachsche Regiment in Weißgrau mit rothen Aufschlägen, unter dem Kommando des Obristen von Krummensee, in drei Eskadrons, zum Schluß endlich zwei Eskadrons der Anspachschen Drogoner, unter Anführung des Obristen Boyverdun. Diese Truppen marschirten sämmtlich unter dem Schalle von gedämpften Blasinstrumenten; die Pauken waren mit schwarzem Tuche bezogen. Sie nahmen ihren Weg durch das Friedrich-Werdersche oder sogenannte Neustädtische Thor über die Hundebrücke nach dem Schloß, dann über den vorderen Schloßplatz durch die breite Straße bis ans Kölnische Rathhaus, von wo sie sich zur linken Hand über den Mühlendamm nach der Klosterstraße wandten und die ganze Straße bis zur Marienkirche während der ganzen Ceremonie und der Predigt besetzt hielten.

Nachdem sie auf diese Weise über den Schloßplatz marschirt waren, eröffnete ein königlicher Bereiter in langem Trauerflor und Mantel den Leichenzug. Hinter ihm kamen neun Marschälle mit Visiren und Marschallsstäben, an denen Schilder mit dem preußischen Adler und lange herabwallende Flöre befindlich waren. Ihnen folgten die Schulen aus der Residenz, die Friedrichsstädtische, Friedrich-Werdersche, die Kölnische, die Berlinische, das Joachimsthalische Gymnasium, die Waisenkinder aus Oranienburg mit ihrem Waisenvater und sämmtliche Prediger, alle mit langen Mänteln und Flören auf den Hüten.

Die zweite Abtheilung wurde von den 24 königlichen Hoftrompetern und zwei Paukern, die ebenfalls mit Trauermänteln und Flören ausgestattet waren, und an deren Pauken und Trompeten schwarze Fahnen mit dem preußischen Adler im weißen Felde befindlich waren, eingeleitet. Bei einem jeden Verse der Kirchenlieder, welchen die Schulen sangen, bliesen jene mit gedämpften Trompeten und Pauken ein Zwischenspiel. Ihnen folgten die königlichen Pagen mit ihren Hofmeistern, alle in langen Mänteln und mit Flören angethan.

Die dritte Abtheilung eröffnete ein königlicher Stallmeister zu Pferde, nebst einem Herolde und drei adligen Marschällen der französischen Refugiés. Ihnen folgten die französischen Flüchtlinge und die oranischen Civilbedienten. Die Abtheilung beschlossen die oranischen Parlamentsräthe in schwarzer Kleidung.

Die vierte Abtheilung wurde von drei adligen Marschällen eröffnet, welche aus der Zahl der Landräthe gewählt waren. Sie bestand aus den Deputirten der Ritterschaft aus den Provinzen. Hier sah man die Abgesandten aus Lauenburg und Bütow, aus der Grafschaft Tecklenburg und Lingen, aus der Grafschaft Hohenstein, aus der Grafschaft Ravensberg, der Grafschaft Mark, dem Fürstenthum Moeurs, dem Fürstenthum Minden, dem Fürstenthum Halberstadt, aus den Herzogthümern Krossen, Hinterpommern, Kleve, Magdeburg, aus der Kurmark und dem Königreiche Preußen.

Die fünfte Abtheilung, welche ebenfalls von drei Marschällen eingeleitet war, umfaßte die Deputirten der drei Landesuniversitäten Halle, Duisburg und Frankfurt, — aus Königsberg werden keine Stellvertreter angeführt — und die Deputirten der beiden Stifte Havelberg und Brandenburg.

In der sechsten Abtheilung, welche von einem Stallmeister, zwei Herolden und drei Marschällen angeführt wurde, befanden sich die Kollegien der Residenz Berlin und unter ihnen zuletzt das der wirklichen Geheimen Staatsräthe.

Die siebente wurde von vier Herolden, dem der Mark Brandenburg, dem vom Königreich Preußen und den beiden Ordensherolden eingeführt, welchen drei adlige Marschälle folgten. Dem Sarge selbst wurden sodann die Insignien voraufgetragen, und zwar das Kurschwert von dem Erbmarschall Freiherrn von Putlitz, der Kurhut von dem Erbkämmerer Grafen von Schwerin, der englische und dänische Orden von dem Oberjägermeister Freiherrn von Hertefeldt, das Reichssiegel von dem Oberhofmeister von Bülow, das Reichsschwert von dem wirklichen geheimen Staatsrath von Kamecke, der Reichsapfel von dem grand Maitre Herrn von Kamecke, das Reichsscepter von dem Generalfeldmarschall Grafen von Wartensleben. Der Leiche gingen unmittelbar vorauf der Obermarschall von Prinz, der Hofmarschall von Erlach, die Geheimenräthe von Erlach, von Gröben, von Alvensleben, von Borck und von Freiberg. Sie ward von acht Pferden gezogen, welche schwarze sammtne Decken mit dem in Gold und Silber brodirten Wappen hatten, und von acht Obristen geführt wurden. Auf beiden Seiten gingen acht königliche Kutscher in langen Mänteln, mit Flören auf den Hüten und Spießruthen in ihren Händen. Auf der Leiche selbst lag ein großes Leinentuch und auf demselben eine Decke von Brokat mit Kronen und Adlern und einem breiten Saume von Hermelin. Zu ihrem Haupte lag die königliche Krone auf einem Polster, und zu ihren Füßen die preußische Ordenskette. Über derselben befand sich ein Himmel von Brokat, auf welchem die königlichen Wappen von Golde gestickt und mit Ordenssternen zwischen jedem Wappen zu sehn waren. Die zwölf Stangen desselben wurden von Generalmajors getragen, die vier goldnen Schnüre des Himmels trugen vier Generallieutenants, desgleichen die vier Zipfel des Leichentuches. Bei den ersteren befanden sich zwölf königliche Lakaien, die die Stangen tragen halfen, und neben der Leiche gingen außerdem zwölf Kammerherren und eben so viele Kammerjunker. Unmittelbar auf den Leichenwagen folgte das Reichspanier zwischen zwei Generalmajors und wurde von dem General der Infanterie dem Grafen Christoph von Dohna getragen. Sodann folgte der Hof. Zunächst der König in einem langen Trauermantel, dessen Schleppe der Oberstallmeister von Syberg trug. Hinter demselben der Markgraf von

Schwedt, dessen Schleppe der Geheimerath von Auer trug, sodann der Markgraf Christian Ludwig, der Fürst von Anhalt-Dessau mit seiner Suite, die Prinzessinnen des königlichen Hauses, die älteste Tochter des Königs, nachmalige Markgräfin von Baireuth, geführt von dem Markgrafen Albrecht, die verwitwete Markgräfin Philipp, von dem Herrn von Krusemark begleitet, die Markgräfin Albrecht Friedrich, geführt von dem Geheimerath von Massow, und die Prinzessin von Schwedt, Tochter der Markgräfin, geführt von dem Amtshauptmann von Kamecke.

Die achte Abtheilung endlich eröffneten drei adlige Marschälle, und ihnen folgten die sämmtlichen Hofdamen. Die letzte Abtheilung wurde von drei bürgerlichen Marschällen eingeführt und umschloß die Kammergerichts-Advokaten mit den Magistratspersonen und der sämmtlichen Bürgerschaft von Berlin. Den ganzen Zug beschloß ein Stallmeister.

Es würde schwer sein, die Empfindungen zu beschreiben, welche dieser Trauerzug in denen erregte, die zu der Theilnahme an demselben bestimmt waren. Der König Friedrich I. war trotz seiner Schwächen von dem Volke außerordentlich und allgemein geliebt worden. Mit seiner Leiche trug man nicht nur die Pracht seines Hofes zu Grabe, sondern wenige unter den Anwesenden durften sich mit der Hoffnung schmeicheln, eine gleiche Geltung für die Folgezeit zu haben, ja ein bedeutender Theil derselben war bereits seiner Ämter entsetzt, ohne Aussicht auf eine Versorgung, die seiner bisherigen Bildung und Beschäftigung entsprach, und selten wurden wohl so viele Aussichten, so viele Gunst und so manches Verdienst so ganz mit einem Schlage vernichtet, als es bei diesem Regierungswechsel geschah. Es war die ganze bisherige Monarchie, die noch einmal ihren Glanz, ihre Hoheit und prachtvolle Würde zur Schau zu tragen genöthigt wurde, um sie dann auf immer abzuthun, und andre Wege zu verfolgen, in denen es keine Wahl mehr gab, sondern wo einem Jeden der einzige Weg, auf welchem er zu Ehre und Ansehn gelangen konnte, auf das Bestimmteste vorgeschrieben wurde.

Die Domkirche, nach welcher die Prozession sich mit feierlicher Langsamkeit bewegte, war nach Art eines Mausoleums eingerichtet wie eine antike Todtengruft, in welcher das Grabmal des Königs unter denen seiner Vorfahren aufgerichtet war. Die Grabmäler derselben waren mit den Statuen der zwölf Kurfürsten aus weißem Marmor geziert, welche lebensgroß waren. Beim Eingange in die Kirche, über dem sogenannten Kavalierchore, stand die Statue des ersten Kurfürsten von Brandenburg, aus dem Hause Hohenzollern, das Gesicht nach dem Chor gewandt, ihr zur rechten und linken Seite folgten die Grabmäler und Statuen der übrigen und das des Königs als des zwölften Kurfürsten, jedoch mit dem königlichen Ornate, stand in der Mitte des Chors. Vor dem Grabmal eines jeden stand eine antike Urne von

massivem Silber, aus welcher ein Weihrauch aufstieg, „um," wie Faßmann sagt, „den guten Geruch der Tugenden anzudeuten, den sie nach ihrem Tode hinterlassen." Das Chor, welches dem Andenken des Königs und des großen Kurfürsten gewidmet war, hatte man besonders ausgezeichnet. Das königliche Epitaphium stand nämlich gerade über der Thüre, welche zu der Gruft führte, in die die königliche Leiche gesenkt werden sollte, und wurde von zwei Säulen emporgehalten. Über dem Haupt desselben sah man eine große sammtne Decke, deren Frangen sehr kostbar von Gold bordirt waren, mit goldnen Schnüren befestigt und in derselben das königliche Wappen von sehr reicher Broderie, welche die ganze hintere Seite desselben bedeckten. Über demselben war eine goldne Pyramide mit einigen hundert Wachslichten aufgerichtet, auf der eine goldne Krone ruhte, und ganz oben schwebte eine Glorie, in deren Wolken man den Namen des Königs in einer Krone von Sternen erblickte. Zur Rechten desselben standen die Grabmäler der beiden verstorbnen Gemahlinnen des Königs, der Prinzessin Elisabeth Henriette von Hessen-Kassel und Sophie Charlotte von Braunschweig-Lüneburg, welcher letzteren der König an demselben Orte vor acht Jahren ein prächtiges Mausoleum hatte erbauen lassen. Die Grabmäler dieser beiden Prinzessinnen waren von massivem Silber und trugen statt der Statuen zwei aus Wachs gebildete und mit kostbaren Stoffen bekleidete Engel, die die Bildnisse der Verstorbnen in den Händen hielten. Hinter denselben gewahrte man große Cypressen, die mit brennenden Lampen umwunden waren. Unter dem Grabmal des Königs dagegen, war das Königreich Preußen und die Kurmark Brandenburg, die mit den übrigen Figuren zusammen eine Gruppe bildeten, in tiefer Trauer abgebildet. Das Gewölbe über dieser ganzen Darstellung, in welches die königliche Leiche während der Predigt niedergesetzt wurde, wurde von vier Ehrensäulen gestützt, an welchen die hauptsächlichsten Momente aus dem Leben des verstorbnen Königs auf Gold mit blau emaillirten Figuren dargestellt waren, und diese wurden durch 24 auf silbernen Grund geschriebene Inschriften erklärt, und von einer großen Menge von Lichtern, die in den Säulen verborgen waren, an der Zahl über 1200, erleuchtet. Ebenso waren diejenigen kurfürstlichen Monumente, welche dem königlichen zunächst standen, mit einer Menge massivem Silbers geschmückt und mit Lichtern besäet, um den Hauptgegenstand desto mehr in die Augen fallen zu lassen. Die ganze Darstellung war durch eine am Gewölbe des Chores angebrachte Bande bedeckt, von welcher ein großer und kostbarer Pavillon, mit vier Königsmänteln von schwarzem Sammt und Brokat, der mit brodirten Wappen, Kronen und Adlern geschmückt und mit Hermelin bordirt war, über der königlichen Leiche herabhing, die in der Mitte des Chores auf eine dazu verfertigte Grundlage niedergelassen wurde. In der Bande selbst war die Krö-

nungsgeschichte in einzelnen Feldern mit Goldfarbe auf blauem Grund gemalt und der übrige Theil des Gewölbes mit brodirten oder gestickten Kronen, Adlern und Ordenssternen bestreut. Vorne, an der Fronte des Bogens, war eine Kartouche aufgehangen, welche den Inhalt des ganzen Mausoleums erklärte.

Man sollte denken, daß alles dasjenige, was in den verschiedenen Inschriften an den Säulen und an dem Epitaphium des Königs selbst angebracht war, hinlänglich gewesen wäre, um der Verehrung, die man für ihn hatte, und seinen Verdiensten zu genügen. Man überbot sich aber noch hierin und versuchte es, ihn über alle seine Vorfahren zu erheben, indem man die Vorzüge jener entweder auch ihm beilegte, oder ihn wo möglich noch über jene stellte. An einem jeden Monument befand sich nämlich ein sogenannter Heldenschild, welcher die Thaten eines jeden Kurfürsten zu denen des Königs in Beziehung setzte. So gab der geweihte Schild an dem Grabmal des ersten Kurfürsten, der diese Würde an sein Haus gebracht hatte, dem Könige den Ruhm, daß er denselben übertroffen habe, indem er das bisherige Kurfürstenthum in ein Königthum verwandelte; der des zweiten, welcher das kurfürstliche Schloß gegründet hatte, pries an dem Könige, daß er es nicht nur erweitert, sondern mit königlicher Pracht seiner Vollendung nahe gebracht hatte; der geweihte Schild an dem Grabmal des dritten Kurfürsten, der den Beinamen Achilles führte, gab dem Könige die Ehre, daß er sein Reich ritterlich gegen die Franzosen geschützt hatte; der an dem Grabmal des vierten Kurfürsten, mit dem Beinamen Cicero, erhob die Beredtsamkeit des Königs und seine friedliebenden Gesinnungen; der Stiftung der Universität Frankfurt, welche vom fünften Kurfürsten gegründet war, wurde die der hallischen Universität entgegengesetzt; die Siege des sechsten Kurfürsten gegen die Türken fanden ihre Vergleichung in dem Feldzuge, den die brandenburgischen Hülfstruppen zur Zeit des Königs dahin unternahmen; die Gottesfurcht und Gerechtigkeit des siebenten Kurfürsten fand ihres Gleichen in dem Sinne des Königs Friedrich I.; die Stiftung des Joachimsthalischen Gymnasiums, welches der achte Kurfürst gegründet hatte, war von dem Könige reichlich vermehrt und erweitert; dem neunten Kurfürsten, welcher das reformirte Glaubensbekenntniß annahm, durfte sich der König an Eifer für die Religion vergleichen; Preußen, welches der Großvater des Königs erworben hatte, dankte dem Enkel seine Erhebung zu einem Königreich; mit Friedrich Wilhelm dem Großen war die Vergleichung nur ganz allgemein gehalten, und der heilige Schild des Königs selbst war, wie billig, mit dem Ruhme geschmückt, daß er sich selbst die Krone aufsetzte.

Die ganze Kirche war sammt dem Fußboden mit schwarzem Tuche bekleidet und von einigen tausend Wachskerzen und Wachslampen erhellt. An den Pfeilern derselben, welche viereckig waren und im jonischen

Styx, waren die brodirten Wappen der sämmtlichen Provinzen auf schwarz sammtnem Grunde aufgehangen und von Kerzen erleuchtet, welche von massiven silbernen Leuchtern getragen wurden. Ebenso waren die Monumente zwischen den Pfeilern mit großen silbernen Gueridons, etwa hundert an der Zahl, die mit Kerzen und Wachsfackeln besteckt waren, erleuchtet, und das Gewölbe der ganzen Kirche war mit einer großen Menge silberner und krystallener Leuchterkronen erhellt.

Nachdem die Prozession die Kirche erreicht und den einzelnen Abtheilungen von den Marschällen ihr Platz angewiesen war, wurde die königliche Leiche von zwölf Kammerherren und eben so vielen Kammerjunkern vom Leichenwagen gehoben und unter den Katafalk getragen, vor welchem diejenigen, die die Insignien trugen und die Leiche beim Zuge zunächst umgeben hatten, sich aufstellten. Während der ganzen Predigt wurde der Himmel über derselben gehalten. Den Text zu derselben hatte der verstorbene König selbst bestimmt und aus den 71sten Psalm Vers 5 und 6 dazu genommen: „Denn du bist meine Zuversicht, Herr, Herr! meine Hoffnung von meiner Jugend an! Auf dich habe ich mich verlassen von Mutterleibe an, du hast mich aus meiner Mutter Leibe gezogen; mein Ruhm ist von dir.“ Unter dem Liede: „Nun laßt uns den Leib begraben,“ wurde sodann die königliche Leiche von den Kammerherren aufgehoben und nach dem königlichen Erbbegräbniß gebracht, wo man sie in einen zinnernen Sarg einsenkte. Diejenigen, welche die Insignien und das Reichspanier getragen hatten, folgten in das Gewölbe. Die vier Generallieutenants, zwölf Generalmajors und zwölf Obristen dagegen blieben mit dem Himmel vor der Gruft stehn, und sobald die Leiche von den Kammerherren aufgehoben wurde, erfolgte ein Tusch von Pauken und Trompeten, eine dreimalige Salve von den Kanonen, welche rings auf den Wällen standen, und die Regimenter gaben die Losung. Nach der Einsenkung der Leiche in den Sarg wurde die königliche Krone und Ordenskette von dem ältesten Kammerherrn von dem Sarge abgenommen, und diejenigen, welche bei dieser Handlung zugegen gewesen waren, verließen das Gewölbe. Der brokatne Himmel wurde von den Generalmajors und Obristen unter den Katafalk gebracht und die Insignien auf die dazu bestimmten Tabourets gelegt. Sodann erhob sich der König mit den fürstlichen Personen und verließ die Kirche.

Die andern begaben sich nach dem Schlosse zurück, der König zog dagegen seine Trauerkleider aus und legte die Uniform an. Er setzte sich zu Pferde, stellte sich an die Spitze seiner Garden, welche den Platz vor der Domkirche besetzt hatten, und ließ eine dreifache Salve geben. Die übrigen Regimenter, welche in den Straßen, durch welche der Leichenzug gekommen war, in Reihen standen, folgten dem Beispiele der Garden, und die Kanonen auf den Wällen thaten ein Gleiches.

Damit endigte diese Feierlichkeit, von der wir eine neue Epoche in der Geschichte Preußens und seiner Residenz datiren.

Der König beschäftigte sich fortan ganz allein mit der Einrichtung seiner Finanzen, und die bereits ausgesprochene Reduzirung des ehemaligen Hofstaates wurde ins Werk gesetzt. Von allen hohen Ämtern wurde nur noch die Stelle eines Oberhofmarschalls beibehalten, allein sie war mit eben so wenig Ansehn als Einkünften verbunden. Der Herr von Kamecke verlor seine Stelle als **Grand-Maitre de la Garderobe** und der König glaubte ihn hinlänglich zu entschädigen, indem er ihm ein Regiment gab. Die hundert Mann Schweizergarde erhielten ihren Abschied und die **Gardes du corps** würden dasselbe Schicksal gehabt haben, wenn der König nicht vor ihrem Chef, dem Herrn von Tettau, so viel Achtung gehabt hätte. Kaum war er aber gestorben, so wurden sie unter die Gensd'armes gesteckt, die nun aus fünf Eskadrons bestanden. Von dem großen Troß königlicher Hofbedienten ersten, zweiten und dritten Ranges wurden, wie Mauvillon erzählt, nur ein Kammerherr, zwei Kammerdiener, vier oder fünf Edelknaben, zwölf Lakaien, einige Reitknechte, zwei Köche, ein Haushofmeister und ein Kellermeister beibehalten. Der Hofstaat vermehrte sich indessen doch um etwas, und Faßmann, der ihn in späterer Zeit kannte, macht davon eine Beschreibung, die uns zugleich einen Blick in das Innere desselben thun läßt und uns zeigt, daß dies nicht mehr der Ort war, von wo aus man zu Staatsämtern gelangen konnte. Als nämlich im Jahre 1725 der letzte Obermarschall, Herr von Printzen, starb, blieb seit dieser Zeit die Stelle eines Obermarschalls unbesetzt. Dagegen wurde, was die königliche Ökonomie, Küche, Keller, Konditorei, Silber- und Leuchterkammer, auch die Hofbäckerei 2c. betrifft, alles durch einen Hofmarschall und einen Oberküchenmeister, einen Unterküchen- und Kellermeister, wie auch Küchen- und Kellerschreiber und noch andre zugehörige Bedienten besorgt. Es gab königliche Kammerherren, die aber selten wirkliche Dienste thaten. Ihre Zahl giebt Beneckendorf in seinen Charakterzügen Friedrich Wilhelms des Ersten, auf zwölf an und fügt hinzu, daß sie fast nur zum Dienste der Königin bestimmt gewesen wären. Morgenstern dagegen spricht S. 143 nur von vieren, die mit 2000 Thaler Gehalt angestellt gewesen wären, und es ist bezeichnend, daß der König zu diesen Hofchargen Generale bestimmte, die zu Hause und auf Reisen stets um ihn sein mußten und ihre Regimenter nur jährlich einmal revidirten. Die Differenz, die in der Angabe Morgensterns gegen die von Beneckendorf stattfindet, wird dadurch einigermaßen ausgeglichen, daß Morgenstern noch von vier Kammerjunkern mit 1000 Thalern Gehalt berichtet, eine Charge, welche aber nach der Erzählung Anderer, und auch Beneckendorfs, nicht mehr am Hofe Friedrich Wilhelms existirte. Von Trompetern und Paukern sah man nichts mehr bei Hofe. Verlangte aber der König Trompeter

und Pauker, so mußten diejenigen, die bei dem **corps de gensd'armes** waren, bei Hofe erscheinen und Dienste thun. Zu Potsdam hatten die Hautboisten von des Königs Regiment bei Hofe diese Verpflichtung, wenn sie verlangt wurden. Ihr Chor Hautboisten war sehr stark und bestand zum wenigsten aus zwölf Personen. Sie hatten ihren Director, unter dem auch die Hautboisten von den zu Berlin liegenden Regimentern standen, wenn sie nach Hofe beordert wurden, um daselbst Dienste zu thun. Die 24 Hoftrompeter und Pauker wurden nämlich bei den neu eingerichteten Kavallerie-Regimentern untergebracht, wodurch allerdings eine jährliche Ersparung von 12,000 Thalern herbeigeführt wurde. Königliche Pagen gab es sechszehn, welche unter einem Hofmeister standen und außerhalb des Schlosses ihre Wohnung hatten. Diese jungen Leute, welche meistens ein Alter von 12 bis 16 Jahren hatten, wurden auf königliche Kosten unterrichtet, trugen eine rothe Livrey, und täglich gingen von ihnen je zwei auf das Schloß, um daselbst aufzuwarten. Der König hatte um seine Person nur zwei Pagen, welche das Alter von 18 bis 20 Jahren haben mußten, und die, wenn sie sich seinen Beifall erwarben, zu Lieutenantsstellen befördert wurden. Die übrigen waren auch mehr für den Hofstaat der Königin und den Fall bestimmt, wenn die Anwesenheit hoher Gäste eine größere Anzahl von dienstfertigen Händen verlangte. Statt dessen hatte Friedrich Wilhelm seinen Generalen und Ministern die Erlaubniß gegeben, sich junge Edelleute zu Pagen zu wählen und diese, wenn sie zur königlichen Tafel eingeladen wurden, mit auf das Schloß zu bringen. Diese Einrichtung war für arme junge Edelleute eine sehr geeignete Gelegenheit, um einer anständigen Erziehung theilhaft zu werden. Die Generale und Minister, die dergleichen hielten, machten es sich zur Pflicht, für ihre Erziehung zu sorgen, und bei denen, die eigne Familie hatten, genossen sie desselben Unterrichtes, den die Kinder des Hauses hatten. Nur dann, wenn die Generale oder Minister, bei denen sie in Diensten standen, mit am Tische des Königs waren, mußten sie aufwarten; sonst hatten sie unter den Kindern des Hauses ebenfalls ihren Platz an dem herrschaftlichen Tische, oder wurden eben so, wie jene, gehalten. Sie hatten in sofern also noch Vortheile vor den königlichen Pagen, die im Kadettenhofe erzogen wurden. Ihre Carriere war dagegen dieselbe. In der Regel wurden sie zunächst vom Könige zu Offizierstellen befördert, und es gibt mehre Beispiele unter ihnen, daß sie es später bis zu dem Range eines Stabsoffiziers gebracht haben. Diese Einrichtung, in welcher der König nichts Arges in dem Umstande fand, daß sich seine Gäste ihre eigne Bedienung mitbrachten, dauerte sogar noch bis in die Anfangsjahre der Regierung Friedrichs **II.** fort, der indessen Gelegenheit nahm, sie aufzuheben, als sich einer seiner Generale in den Befehlen, welche er seinem Pagen in Gegenwart des Königs gab, nicht zu mäßigen verstand.

Lakaien gab es nach Beneckendorfs Bericht nicht mehr als sechs; sie trugen eine rothe Livrey mit einiger goldner Stickerei, und bekamen monatlich 8 Thaler Gehalt. Dagegen befanden sich bei Hofe gewöhnlich 12 Jägerburschen, die grüne Livrey mit goldner Stickerei trugen, bei der Tafel mit aufwarten halfen und als Jäger und Lakaien angenommen wurden. Der König hatte nämlich als passionirter Jäger für diese Art von Leuten eine große Vorliebe und wählte auch gern seine Kammerdiener aus ihnen. Besonders durften bei seinen häufigen Krankheiten keine andere, als Jäger bei ihm wachen, wo er sich dann mit ihnen in schlaflosen Stunden von der Jagd, seinem Lieblingsvergnügen, unterhielt. Sie hatten oft eine trübe Zeit auszustehn, da der König in gesunden Tagen schon wegen seines jähzornigen und argwöhnischen Temperaments kein guter Gesellschafter war, und dies vermehrte sich noch durch die Ungeduld, die er bei Krankheitsfällen offenbarte. Diejenigen, welche diese Probe ihrer Geduld und Anhänglichkeit an seine Person ausgehalten hatten, pflegte er zum Danke mit den einträglichsten Forstbedienungen zu belohnen, so daß man zu Ende seiner Regierung wenige gute Oberförsterstellen antraf, die nicht mit alten königlichen Leibjägern besetzt waren, „und man kann mit Wahrheit sagen," setzt Morgenstern hinzu, „daß diese die einzigen gewesen sind, die den Tod dieses Monarchen aufrichtig betrauert und beweint haben." Von seinen Kammerdienern dagegen, deren er fünf hatte, verlangte Friedrich Wilhelm einige Kenntniß von der Chirurgie, damit sie in seinen Krankheiten und bei plötzlichen vorkommenden Fällen hülfreiche Hand zu leisten im Stande waren. Der König scheint hier weniger glücklich in seiner Wahl gewesen zu sein, und Beneckendorf erzählt uns die Geschichte des einen Kammerdieners, die für den Sinn des Königs zu charakteristisch ist, als daß wir sie nicht mittheilen sollten.

Als der König einige Jahre vor seinem Tode eine Reise nach Kleve machte, kam ihm ein junger Mann zu Gesicht, der ihm wegen seiner beträchtlichen Länge und seiner guten Gesichtsbildung so sehr gefiel, daß er sich sogleich entschloß, ihn als seinen Kammerdiener anzunehmen. Die Mutter des jungen Mannes, welche seine Unredlichkeit und seinen Mangel an Zuverlässigkeit kannte, bat den König inständigst, von seinem Vorhaben abzustehn, weil, wie sie versicherte, sie wohl voraussähe, daß er sich späterhin der ihm angethanen Ehre unwürdig zeigen würde. Der König war indessen von seinem Vorsatz nicht abzubringen, und tröstete sie mit der Versicherung, daß er schon auf ihn Acht haben würde und ihm keine Gelegenheit geben wollte, seinen Fehlern freien Spielraum zu geben. Die Sache ging einige Jahre hindurch vortrefflich. Da konnte der neue Kammerdiener indessen der Versuchung nicht mehr widerstehn, sondern entwandte dem Könige nach und nach eine Summe von etwa 2000 Thalern. Er hatte es so klug anzufangen gewußt, daß

man lange Zeit hindurch davon nichts merkte. Es befand sich nämlich auf dem Tische des Königs ein Beutel mit Geld, dessen Näthe er in der Abwesenheit desselben auftrennte, und auf geschickte Art wieder zuzunähen wußte. Er hatte dabei die größte Genauigkeit beobachtet und man fand bei seiner Arretirung in einem seiner Kleider einen Taschenkalender, in dem er sowohl die Zeit, wie die Summe, die er jedesmal aus dem Beutel herausgenommen hatte, mit der Bemerkung niedergeschrieben hatte, „daß er zu dieser oder jener Zeit diese Summe von Seiner Majestät geliehen habe." Trotz dieser Vorsicht erklärte sich der König mit seinem unfreiwilligen Darlehn durchaus nicht einverstanden, und überlieferte ihn dem Kriminalgericht, welches ihn, den Gesetzen gemäß, die namentlich für den Hausdiebstahl geschärft worden waren, zum Strange verurtheilte. Der Verbrecher wurde schon zur Exekution abgeführt, als der König indessen seiner früheren Unterredung mit der Mutter sich erinnerte, und ihm das Leben mit den Worten schenkte: „Ich bin selbst Schuld daran; warum bin ich nicht seiner Mutter gefolgt!" Es ist sehr bezeichnend für die Handlungsweise des Königs, daß er das Verbrechen selbst nur aus dem Schaden beurtheilte, der ihm daraus persönlich erwachsen sein könnte, und nicht nach der allgemeinen Norm des Gesetzes, die von einem höhern Gesichtspunkte ausgeht.

Außer diesen fünf Kammerdienern hatte der König noch einen Büchsenspanner, der sowohl beim Ankleiden, wie in den Nachtwachen mit jenen gleiche Dienste that. Jeder von den genannten sechs Männern erhielt ein Gehalt von 400 Thalern, und nach ihrer Entlassung wurden sie in der Regel mit Postmeisterstellen belohnt.

Am reichsten war der königliche Stall bestellt. Die erste Person war der Oberstallmeister, unter welchem noch mehre Stallmeister und vier bis fünf Bereiter standen, die täglich beschäftigt waren, Pferde zu dressiren, abzurichten und zu bereiten. Der König hatte für seine Person 36 bis 40 Pferde, die er selbst zu reiten pflegte. Da es ihm nicht möglich war, sie alle selbst in gutem Stande zu erhalten, so mußten sie täglich von seinen Stallbedienten in guter Übung erhalten werden. Das Beamtenpersonale beim königlichen Stall war fast größer als dasjenige, welches zur Aufwartung bei Hofe bestimmt war. Futter-Marschälle, Stall- und Futterschreiber, Geschirrmeister, Leib- und andere Kutscher, Vorreiter, Reitknechte und dergleichen fanden sich in Menge. Auch Maulthiere wurden gehalten und zu den Holzfuhren und andern Beschäftigungen gebraucht.

Die Königin hatte ihre besondern Kammerdiener und Lakaien, die königlichen Prinzen und Prinzessinnen ebenfalls ihre besondern Lakaien und die Prinzen ihre Kammerdiener. Unter den Damen bei Hofe nahm die Frau von Kamecke den ersten Platz ein und vertrat die Stelle einer Oberhofmeisterin der Königin. „An andern Frauenzimmern," be-

richtet Faßmann S. 853, „Kammerfrauen und Kammerjungfern ist gar kein Mangel, wobei man sich über die große Sittsamkeit, wie auch über die ehrbare und stille Lebensweise der gesammten Frauenzimmer am königlich preußischen Hofe billig wundern muß.“ Zur Ausstattung seiner Töchter setzte Friedrich Wilhelm 100,000 Thaler fest, und verzins'te das Kapital mit vier Prozent. Die Zinsen davon erhielt die Königin zu den für den jährlichen Unterhalt ihres Hofes ausgesetzten 80,000 Thalern. Die Prinzessin Amalie, als die jüngste Tochter, genoß die ihr aus diesem Fond zufließenden 4000 Thlr. am längsten unter ihren Geschwistern, und mußte sich etwas kärglich damit behelfen. Sie erhielt erst eine Zulage nach dem Tode ihrer Mutter, wo ihr Friedrich II. noch einmal so viel gab, und nach Beendigung des siebenjährigen Krieges noch 6000 Thaler hinzufügte. Morgenstern macht über die Versorgung der Töchter Friedrich Wilhelms folgende Bemerkung: „Nach altdeutscher Art hielt er sich verbunden, für die jüngern Söhne zu sorgen. Weil aber die alten Deutschen für die Töchter zu sorgen unnöthig hielten, so hielt er es auch dafür und glaubte, es sei genug, ihnen eine Aussteuer auszusetzen, womit sie entweder heirathen, oder ledig bleiben können, damit nicht ein mehreres Vermögen in fremde Häuser und Länder wegkommen möchte. Das Vorurtheil für den Mannsstamm unterdrückte alle Liebe und Vorsorge in Ansehung für die Töchter. Im Jahre 1737 that jemand dem Könige den Vorschlag, mit Dännemark eine Wechselheirath für's Künftige zu schließen, weil dort nur ein Sohn von 15 und eine Tochter von 12 Jahren, die nach ihrem Bruder die nächste zur Thronfolge, und sonst schwerlich für einen Cadet zu hoffen sei, als gegen eine Schwester. Die Hoffnung, seinen Mannsstamm durch den Prinzen Wilhelm dort fortzupflanzen, machte, daß sogleich Instruktion darüber hingeschickt wurde. Jedoch, da der Bericht zurückkam: die Prinzessin sei allzuklein, brach der Herr die Unterhandlungen aus dem Grunde ab: er wolle keine Zwergin in seiner Familie haben, ohne zu untersuchen, ob nicht ein Irrthum dabei vorgegangen, weil die Luise, deren Asche in Hildburghausen noch verehrt wird, zwar gestottert, sonst aber schön und gar nicht so unförmlich klein, wie ihre damals 30jährige Tante, die noch lebende Charlotte Amalie, gewesen, und ohne abzuwarten, daß Dännemark die Verbindung des Kronprinzen mit der Prinzessin Ulrike, wegen deren Schönheit und Verstandes abschließe, ohne eben auf ihrer Tochter zu bestehn. Als der König nicht lange nachher beklagte, daß er für seine zwei Töchter nun weiter keine Versorgung absehn könne, als die jeder bestimmte Aussteuer und die Stifter, geschah ihm zwar die Vorstellung: ob er nicht im Gewissen schuldig sei, aus gleichem Grunde und aus eben den Quellen, als für die nachgebornen Söhne, auch für die Töchter ein Eigenthum an Gütern oder Landschaftsrenten anzuschaffen? jedoch da er vermeinte, es

schuldig zu sein, oder die Macht dazu zu haben, indem dadurch der Staat, (das ist, der Älteste als Nachfolger, oder der Mannsstamm, nämlich die jüngern Söhne) leiden müßten, wurde ihm angerathen: da das Herkommen sein Vaterherz verhindre, für die Töchter so zu sorgen, wie für die Söhne, so möchte er deren Versorgung dem Glück dadurch überlassen, daß er in jede aufgehende Lotterie und Tontine etwas für dieselben einsetzen, und was dadurch gewonnen würde, zu Gütern anwenden oder auf Leibrenten unterbringen ließe, welches er aber dadurch ablehnte, daß es nun zu spät, nachdem schon vier Töchter ausgestattet, die sich sodann zu beschweren oder wohl gar Nachschuß dafür zu fodern Ursach hätten."

Die andern Prinzessinnen von Geblüt, welche nach den Hausverträgen 20,000 Gulden zur Ausstattung haben sollten, erhielten von dem Könige 20,000 Thaler, und die seit dem Kurfürsten Albrecht üblich gewesene Fräuleinsteuer hörte auf. Bei ihrer Verheirathung wurden sie übrigens nicht gefragt, denn wenn sie die vorgeschlagnen Parthien einzugehn sich weigerten, so erhielten sie meistens die Antwort, daß der König nun weiter keine Verpflichtungen mehr gegen sie hätte. So z. B. die Prinzessin Sophie Henriette von Holstein, welche am 19. April 1735 folgendermaßen an den König schrieb:

„Allerdurchlauchtigster, Großmächtigster König!
Mein allergnädigster König und Herr!

Wie in Ew. Königlichen Majestät Huld und Gnade ich meine zeitliche Glückseligkeit gesetzt, so würde michs zur Sünde rechnen, wenn ich Dero mehr als väterliche Vorsorge nicht mit allerhöchstem Gehorsam annehmen sollte. Allein die vom Major von Dohna in Vorschlag gebrachte Vermählung mit seinem Bruder ist mir unüberwindlich und kann nicht genugsam bewundern, wie dieser Graf von Dohna sich unterstehn dürfen, Ew. Königlichen Majestät dieselbe vorzutragen, da ich auf sein wiederholtes Anreden ihm ernstlich und beständig meine Entschließung gesagt, daß ich diesen Vertrag nimmermehr eingehen würde, weilen in die seltsame Aufführung seines Bruders ich mich keineswegs schicken könnte, und bei so großer Ungleichheit unsers humeurs die unglücklichste Ehe erfolgen müßte. Denn hätte ich die geringste Zuneigung bei mir gefunden, so hätte meines ältesten Bruders Rath eingezogen, auch denselben ersucht, Ew. Königlichen Majestät allergnädigste Einwilligung zu erbitten. Nun aber, da Ew. Königliche Majestät die Konduite des mir destinirten Gemahls besser als mir selbsten bekannt, so habe das feste Vertrauen, Sie werden die Gnade vor mich haben, und in diesem so wichtigen Falle, an welchem mein zeitliches und ewiges Glück abhänget, mir erlauben, daß ich meiner Neigung, die so wohl gegründet ist, folge. Und sollte jemand von der Familie, vor welche ich sonst alle Konsideration habe, Sich weiter dieserhalb melden, demselben kein Ge-

hör geben. Ich versichre mich zu Gott und der Gnade meines huldreichen Königs, daß mich dieselben auch in dem armseligen Zustande, worin ich mich befinde, nicht verlassen werden. Wobei in aller Unterthänigkeit bitte, mir nicht zuzuschreiben, daß das gnädige Schreiben, so vom 10. März datiret, nicht ehe beantwortet worden, zumalen mir solches erstlich vor zwei Tagen durch den Grafen Finken von Schönberg eingehändigt worden. Ich ersterbe rc."

Der König schrieb eigenhändig zur Antwort, an den Rand dieses Schreibens:

„Hat Sie nicht Lust, kann Sie nicht helfen! wovon will Sie leben, wenn die Frau Mutter stirbt? ich würde Sie nichts zahlen, ergo Sie betteln müßte. F. W."

Wenn sich eine Hofdame der Königin verheirathete, so pflegte der König aus seiner Chatulle in der Regel 1500 Thaler zur Mitgabe zu bestimmen.

Für seine Söhne war der König im Ganzen besser besorgt; vorzüglich streng wurde indessen der Kronprinz gehalten, weil Friedrich Wilhelm an ihm zu seinem großen Mißvergnügen eine von der seinigen ganz verschiedne Sinnesart bemerkte. Als der König im Jahre 1728 nach Preußen ging, schickte er seinen Sohn nach Potsdam und befahl dem Oberküchenmeister von Holwede die Tafel nur auf den Kronprinzen, den Obrist von Kalkstein, Major Senning und höchstens noch auf sechs Offiziere, die der Kronprinz zu Zeiten einladen durfte, einzurichten, so daß sie niemals über zehn Kouverts stark sein konnte. Zu Mittag durften nur vier, zu Abend nur drei Gerichte gegeben werden, worunter die Vorkost mit einbegriffen war. Auch bestimmte der König genau, daß, im Falle der Kronprinz ausgebeten wäre, die Tafel wegfiele und die dadurch veranlaßte Ersparniß in Rechnung gestellt werden sollte. Nach der Aussöhnung, welche der Katastrophe im Jahre 1730 folgte, vermählte er den Kronprinzen und setzte einen möglichst ökonomischen Hofetat für denselben fest. Im Jahre 1735 bestand die Bedienung der Kronprinzessin aus der Oberhofmeisterin von Katsch, zwei Kammerfräulein, zwei Kavalieren, dem Hofrath von Bärtling, drei Kammerfrauen, einem Garderobenmädchen, einem Kammerdiener, dem Küchenmeister, Kellermeister, einer Damenjungfer, der Silberwäscherin, zwei Mädchen, zwei Pagen, acht Lakaien, einem Tafeldecker, zwei Porteurs und vier Stallbedienten. In dem folgenden Jahre kaufte der König von dem Herrn von Beville das Gut Rheinsberg, welches früher der Familie von Bredow gehört hatte, und schenkte es dem Kronprinzen zum Landaufenthalt. Diese Wahl hatte der König besonders aus dem Grunde getroffen, weil das Regiment des Kronprinzen in Ruppin garnisonirte, und Rheinsberg von dieser Stadt nur in kurzer Entfernung liegt. Der Kronprinz erbaute sich an diesem Orte ein Schloß, und

suchte sich den Aufenthalt möglichst angenehm zu machen. Da er wußte, wie viel sein Vater auf die Landwirthschaft hielt und was dem anhängt, so beförderte er besonders den Gartenbau und die Viehzucht, und schickte dem Könige wöchentlich mehr als einmal von seinen Erzeugnissen, z. B. Spargel, Melonen, Blumenkohl, desgleichen Kälber, Truthähne und dergleichen, eine Politik, die ihm ungemein nützlich war, weil er sich dadurch bei Friedrich Wilhelm in den Kredit eines guten Wirthes setzte. — Wie wenig er dies gleichwohl zu jener Zeit gewesen, werden wir späterhin darthun. Der König erzeigte sich dann erkenntlich und schickte dem Prinzen Weine und allerhand Delikatessen, von denen er allzukühn voraussetzte, daß dies seinem Sohne unbekannte oder wenigstens selten vorkommende Genüsse wären.

Für die andern Söhne suchte Friedrich Wilhelm ein beträchtliches Vermögen zusammen zu bringen, und von den Geldern, die er durch eigne Ersparung zusammengebracht hatte, setzte er ihnen Kapitalien aus: für Prinz August Wilhelm 52,000 Thaler, für die Prinzen Heinrich und Ferdinand, einen jeden 20,000 Thaler. Dafür kaufte er ihnen die besten Güter im Lande an, und nöthigte die zeitigen Besitzer oft gegen ihren Willen, wenn schon gegen angemessene Bezahlung, ihm die ihrigen abzutreten. Der nachmalige Minister von Boden mußte dieselben jährlich bereisen und genaue Rechnung davon einliefern. Derselbe errichtete auch zu Wusterhausen die sogenannte prinzliche Gesammtkammer, „und wie der Herr öfters erklärt hat," setzt Morgenstern diesen Angaben hinzu, „ist dazu kein Groschen vom Vermögen des Staats gekommen, sondern alles von dem Gelde nach und nach angeschafft worden, was, nach andrer Höfe Herkommen und Sitte, jedem zum Unterhalte eines eignen Hofstaaats gebühret, er aber erspart und an die Güter angewandt, und selbige dagegen wie Subaltern-Offiziers erzogen hat."

Der Markgraf Karl und sein Bruder Friedrich, die Söhne des Markgrafen Albrecht, dienten ebenfalls in der preußischen Armee. Der erstere erhielt nach des Vaters Ableben ein Infanterie-Regiment, wobei er noch die Würde eines Heermeisters des Johanniterordens bekleidete. Der König baute für ihn das Ordenspalais am Wilhelmsplatz, welches früher dem Grafen von Truchses gehört hatte, und versah dasselbe großentheils mit Meubeln. Von dem Letzteren und dem Markgrafen Heinrich können wir noch einige Details mittheilen. Als der Prinz sein 25. Jahr erreicht hatte, und dem Könige die Rechnung von den Ausgaben, die derselbe im letzten Jahre vom 1. Januar bis zum 1. Juli gehabt hatte, vorgelegt wurden, fand sich, daß er außer den 2000 Gulden, die er an halbjähriger Revenue bezog, noch 646 Gulden ausgegeben hatte. Auch von dem vorigen Jahre war er noch mit 1900 Gulden im Rückstande, so daß sich seine Schuld im Ganzen auf

2546 Gulden belief. Er bat den König daher, ihm dieselben zu geben. Doch in solchen Punkten war dieser unerbittlich. Er schrieb eigenhändig an den Rand der Vorstellung: „Kann nicht helfen! soll auskommen! ist meine Schuld nicht." Dem Markgrafen Heinrich dagegen wurde, als er zu seinem Regiment abging, im Jahre 1727 eine Instruktion ertheilt, aus dem der Geist der Sparsamkeit, in welchem der Prinz gehalten werden sollte, deutlich hervorleuchtet. Da sie nicht von der Hand des Königs ist, so theilen wir nur denjenigen Artikel daraus mit, in welche er eigenhändig einige Worte hineingeschrieben hat.

„Endlich," heißt es, „ist es höchstnöthig, daß mein Vetter seine Menage führen lerne, die Ausgabe nach der Einnahme einrichte, und sich in diesem Stück auf niemand blindlings verlasse, „zu welchem Ende er sich alle Tage, wenn er zu Bette geht, seine Ausgaberechnung muß vorlegen lassen, damit er wisse, was ihm der Tag gekostet habe," und ist es nicht nöthig, daß allezeit die Einnahme darauf gehe, denn Gelegenheiten vorfallen, da eine außerordentliche Ausgabe erfordert wird, und wenn alsdann kein Überschuß von der Einnahme bei der Hand ist, kommt die Ökonomie in Unordnung. Was die Noth und Wohlanständigkeit erfordert, muß freudig angewandt werden, alle aufsteigende Fantasien aber kontentiren zu wollen, leidet die Vernunft und insonderheit meines Vetters Zustand nicht. Diesen Artikel befehle ich desto ernstlicher, weil mein Vetter, wie ich vernehme, sich noch zur Zeit seiner Haushaltung wenig angenommen hat, „und soll der Regimentsquartiermeister künftig seine Rechnung führen, auch ihm alle Tage des Abends die Rechnung geben, mein Vetter aber sich hinfüro aller möglichsten Menage befleißigen."

Diesem wurde noch als specielle Verfügung an den Regimentsquartiermeister Köppen hinzugefügt, „daß er künftig des Prinzen Heinrich Rechnung von seiner Tafel führen und dahin sehn solle, daß für Bier, Brot, Essen, Wäsche, aber keinen Wein, täglich nur 5 Thaler, also monatlich 150 Thaler ausgegeben werden sollten." Mittags durften nicht mehr als drei gute Essen und des Abends nur Butterbrot gegeben werden. Dazu durfte sich der Prinz zum Mittag nur vier bis fünf Offiziere einladen. Da der Prinz bald darauf die Ordre erhielt, ganz bei dem Regiment zu verbleiben, so bat er unterthänigst, „ob Sr. Majestät ihm nicht wieder einige Ohm Wein allergnädigst zu schenken geruhen wollten," und erhielt darauf drei Ohm Moseler. Noch fehlte es aber dem Prinzen an einer standesmäßigen Wohnung. Er schrieb daher an den König: „Da auch in Prenzlow kein einziges Haus zum Obristenquartier sich schicket, als die eine Etage des neu erbauten Rathhauses, weil daselbst nicht allein die Parade gestellt, sondern auch die Kompagnie in derselben Gegend am besten einquartiret und die Montirungskammer gleich zur Hand ist, ob Ew. Königl. Ma-

jestät mir solches einräumen zu lassen allergnädigst bewilligen, zumalen des Magistrats gemachte Diffikultäten von keiner Importanz und nur deshalb eingewandt sein, damit ich solches nicht beziehn möge." Der König antwortete: „Soll das beste Haus in die Stelle nehmen, aber das Rathhaus nicht." Nach längerem Aufenthalt wurde indessen dem Prinzen doch unmöglich, mit 150 Thaler den Monat über auszukommen, und er reichte eine Vorstellung bei dem Könige ein, in welcher er anfragte, „woher Sr. Majestät beföhlen, daß das Lohn und Kostgeld für die Bedienten und die Livrey für dieselben genommen werden sollte, ferner die Fourage und der Beschlag für die Pferde, das Brennholz, Wachs- und Talglichte, die Meubles in seinem Quartier, die Betten für die Domestiken, das Tafel-, Bett- und Weißzeug, welches sehr abgerissen und kaum mehr zu repariren wäre. Dazu käme, daß er von seinem Regiment in drei Jahren nicht das Geringste erhoben hätte, weil an 12,000 Thaler zur Werbung angewandt wären, von denen er sogar noch mit 500 im Rückstande wäre." Der König erwiderte: „Soll specificiren, was es kostet; da werde ihn besser durchsehn können, daß es sehr gut angeht, denn wenn man nichts ausgiebt, als was höchst nöthig ist, man mit 150 Thaler sehr weit kommen kann. Wie viel große Offiziers, die nicht so viel zu leben haben, halten sich propre und kommen doch aus! aber alles Unnütze schaffen sie ab." Der Prinz schickte die specificirte Rechnung ein, und erhielt zu seiner Genugthuung fortan für seinen Kammerdiener monatlich 5 Thaler, für den Pagen 2, für die beiden Lakayen 11 Thaler 8 Gr., für den Koch 4 Thaler 4 Gr., für die beiden Reitknechte 10 Thaler 16 Gr., für 6 Pferde, inclusive der Knechte-Klepper, 24 Thaler, für Brennholz 4 Thaler, für Wachslichte 3 Thaler 18 Gr., zur Tafel 80 Thaler, für Wäsche, Schuhe, Strümpfe, Puder, Hüte und Handschuhe 16 Thaler 16 Gr. und, wie es heißt, in des Prinzen seine eigne Hände 30 Thaler, so daß sich sein Etat monatlich auf 195 Thaler 18 Gr. belief. Über die ökonomischen Verhältnisse dieses Prinzen sind wir zufällig durch die uns erhaltnen Dokumente so genau belehrt, daß wir sogar wissen, wie viel seine Montirung, und zwar ein jedes Stück der Kleidung kostete; König hat in seiner Schilderung Berlins Thl. IV. S. 98 die Schneider-Rechnung mitgetheilt, die sich im Ganzen auf 32 Thaler 3 Gr. 2 Pf. beläuft.

Wir haben hier eine etwas ausführliche Darstellung von der Fürsorge des Regenten für die geringsten Bedürfnisse und Ausgaben gegeben. Der Zufall hat uns nur diese einzelnen Fakta erhalten. Die Ordnungsliebe und Regelmäßigkeit Friedrich Wilhelms läßt uns nicht daran zweifeln, daß eine so specielle Kenntniß und Kontrole sich auch auf alle ihm näher liegenden Wirthschaftsangelegenheiten ausdehnte.

Daß die sparsame Einrichtung des Hofes nicht für die Aufnahme fremder Gäste geeignet war, läßt sich aus den angeführten Angaben hinlänglich abnehmen, und für diesen Fall wurden nicht nur Kammerherren, sondern auch vornehme Offiziere, Obristen, Obrist-Lieutenants, Majors und Kapitains ernannt, welche zu ihrer Aufwartung und Disposition gestellt wurden. So geschah es namentlich bei den Besuchen, welche die Könige von Polen und England bei Friedrich Wilhelm abstatteten.

Von zahlreichen Ehrenwachen war der König ebenfalls kein Freund. In Berlin befand sich zwar eine starke Wache im Schloß, mit der Fahne, einem Kapitain und andern zugehörigen Offizieren, und man sah in manchen Zeiten auf dem Schlosse viele Posten ausgesetzt, eben so verrichteten die Gensd'armes auf demselben regelmäßige Dienste und hatten namentlich ihren Posten am Eingange in die Zimmer der Königin, aber an den Zimmern des Königs selbst pflegte nur wenig Wache zu stehn. Die einzigen Orte, an welchen der König vorüberzugehn pflegte, und die mit Posten besetzt waren, waren die Gatterthüre an der Seite des Paradeplatzes, welche er passiren mußte, wenn er zur Wachtparade ging, dann die andre Seite unten im Schloßhof an der Thüre, vor der der König vorüberging, wenn er von der Wachtparade kam, und die zu seinen Zimmern führte, endlich vor dem Eingange in die Zimmer selbst, wo auch nur ein Grenadier stand. Wenn sich der König zu Potsdam befand, so wurde auch dort niemand von der starken Schloßwache vor seine Zimmer gestellt, und es wurde nur auf der andern Seite der Eingang in die Zimmer der Königin mit zwei Grenadieren besetzt. Vor den Gemächern des Kronprinzen und denen der andern Prinzen stand ebenfalls ein Grenadier. Befand sich der König zu Wusterhausen, was in der Regel den ganzen Herbst hindurch geschah, so wurde zwar stets ein Kommando von 18 bis 20 Mann als Wache einquartirt, doch wurde man diese Mannschaft bei Tage kaum gewahr, und sah keine Posten ausgesetzt. Nur zur Nachtzeit wurden zwei Schildwachen an den Eingang gestellt, um die Brücke zu bewachen, welche zu dem Schlosse führt, das von Wasser umgeben ist.

Da sich das Lieblingsregiment des Königs zu Potsdam befand, so war er sehr häufig dort und pflegte diese Tour, wenn er gesund war, nur zu Pferde zu machen. Er liebte die Schnelligkeit und brauchte, um diesen Weg zurückzulegen, nie mehr als zwei Stunden, er mochte reiten oder fahren. Sein ganzes Gefolge bestand dann aus zwei Pagen, zwei Bereitern und einem Reitknecht, zu denen, wenn er fuhr, noch ein Offizier kam. Eben so hielt es der König, nicht nur wenn er nach Wusterhausen fuhr, sondern er hatte auch auf weitern Reisen niemals ein größeres Gefolge bei sich, er mochte sich nun nach Kleve,

Stettin oder nach Preußen begeben. Nur dann, wenn er über das polnische Gebiet ging, pflegte er sich von einigen Kompagnien Dragoner eskortiren zu lassen.

Der König, der alles selbst zu thun liebte, und überdies durch die Menge von Intriguen, die er am Hofe seines Vaters mit angesehen hatte, mißtrauisch geworden war, pflegte alle seine Bedienten, auch die geringsten, selbst in Brot zu nehmen und sie sich persönlich vorstellen zu lassen, wenn sie für seine Dienste engagirt wurden. So präsentirte ihm der Hauptmann Wachholtz, der unter der Potsdammer Garde stand, und deshalb schon ein größeres Anrecht darauf hatte, ihm Leute zu empfehlen, im Frühjahr des Jahres 1729 einen jungen Mann aus Halle, der im Reiten schon einige Übung hatte, und den der König bei seinem Stall anstellen, ihn aber zuförderst ganz in seiner Kunst ausbilden und dann zu einem Bereiter machen wollte. Der König begann daher mit ihm folgendes kurze Examen: Wo bist du her? „Aus Halle." Kannst du reiten? „Ein wenig." Soll ich es dich vollends lernen lassen? „Ja." Willst du mir dienen? „Ja." Willst du fromm und gottesfürchtig sein? „Ja." Willst du treu sein? „Ja." Willst du liederlich werden? „Nein." Willst du saufen, spielen, Unzucht treiben? „Nein." Willst du stehlen? „Nein." Und wenn du stiehlst, soll ich dich aufhängen lassen? „Ja." Nun wohlan! schloß der König, auf diese **conditiones** will ich dich in meine Dienste nehmen. Sei fromm und treu, thu das deine und werde nicht liederlich; so wird es dir schon gelingen.

Die Leutseligkeit des Königs zeigte sich nicht im helleren Lichte, als im Umgange mit seinen Bedienten, von denen auch der niedrigste nur aus seinem Munde seine Befehle erhielt. Eine jede Art von Zwischenträgerei war ihm verhaßt. Man darf sagen, daß seine Kammerdiener aus diesem Grunde in einem bessern Verhältnisse zu ihm standen, als manche Mitglieder seiner eignen Familie, denn wenn schon sie zu Zeiten entsetzlich von seiner übeln Laune auszustehen hatten, so konnten sie auch bei der steten persönlichen Berührung, die sie mit ihm hatten, seine guten Stunden wahrnehmen, um den Frieden wieder herzustellen, ohne daß sich jemand dazwischen drängte. In solchen Augenblicken fand sogar eine Art von Vertraulichkeit mit seinen Leuten statt, die überraschend gewesen sein muß. Als der König unter Anderm im J. 1729 zu Potsdam eben einen heftigen Anfall vom Podagra überstanden hatte, unter dem auch seine Umgebung mitgelitten hatte, befahl er allen Andern, die um ihn waren, hinauszugehn, nur einen einzigen Lakayen ausgenommen, der ebenfalls an dieser Krankheit gelitten hatte, und noch Reconvalescent war. Der König sagte zu ihm: „Du sollst bei mir bleiben. Aber setze dich dort nieder, denn du bist ein alter Kerl und auch noch nicht recht gesund." In eben dieser Krankheit kam es vor,

daß der eine Jäger, Namens Wachs, mit dem Wagen, den er allein zog, an eine Thürschwelle unsanft anstieß. Der Schmerz, den der König darüber empfand, preßte ihm die Worte aus: „Geh! hole einen andern! Ich kann dich nicht mehr leiden!“ Es kam ein anderer, der den Wagen, auf dem der König saß, weiter führte, und Wachs glaubte, er würde unglücklich sein. Er war daher sehr überrascht, als er am folgenden Morgen die Ausfertigung über eine Forstbedienung, die mit 600 Thalern auf der königlichen Liste stand, erhielt. Als er sich dafür bedankte, erwiderte ihm der König, daß er länger hätte bei ihm bleiben können, wenn er sich besser in Acht genommen hätte.

Wir kehren zu den Ersparnissen zurück, welche Friedrich Wilhelm I. in seinem Haushalte machte. Der verstorbene König hatte allerdings einige Schulden hinterlassen, sie waren aber um so weniger lästig, da er zugleich große Schätze in baarem Gelde sowohl, als in goldenem und silbernem Geschirr, in Edelsteinen und kostbarem Hausgeräthe hinterließ. Friedrich Wilhelm verkaufte einen großen Theil dieser Effekten. Auch des Marstalls, wenn schon er verhältnißmäßig bedeutend blieb, wurde nicht geschont, da er einer der besten und glänzendsten in Europa war, sondern Alles wurde zu Gelde gemacht. Die Juden hatten dabei überflüssige Gelegenheit, ihre Habsucht zu befriedigen. Indessen kamen bei dem Verkaufe dieser Sachen sehr beträchtliche Summen heraus, die den ersten Grund zu dem Schatze legten, den Friedrich Wilhelm gesammelt hat, und aus dieser Epoche ist es besonders, wo man der Regierung seines Vorgängers eine beträchtlichere Schuldenlast und einen mehr zerrütteten Zustand der Finanzen zum Vorwurf gemacht hat, als es in der That jemals der Fall gewesen ist.

Nachdem der König aber diesem Triebe in der ersten Hitze seiner Reform gefolgt war, so ging sein Bestreben darauf, einen soliden Grund zu einer, wenn auch nicht modischen, doch werthvollen Vermehrung seines Hausrathes vorzunehmen. Unter allen Dingen, welche sich in demselben befanden, schien ihm dazu nichts geeigneter, als das Silberwerk. „Er nahm damit,“ berichtet uns ein Zeitgenosse, „eine bis ins Unendliche gehende Vermehrung vor, und es hält schwer, sich, ohne es selber gesehn zu haben, von dem daselbst durch diesen König angeschafften Silbervorrath einen richtigen und vollständigen Begriff zu machen. Die in dem weißen Saal und im Rittersaal befindlichen kostbaren Schenktische mögen zwar schon zum Theil von Friedrich I. hergerührt haben, die größte Anzahl der darunter vorhandenen prächtigen Silbergefäße ist aber von Friedrich Wilhelm I. hinzugethan worden. Fast in allen mit dem Rittersaal angrenzenden Zimmern traf man in einem jeden vier große silberne Wandblaker, zu deren Abtragung oder Anhängung vier starke Personen erfordert wurden; das Stück davon soll 4000 Thaler gekostet haben. Außerdem befanden sich in einem

jeden von diesen Zimmern massive silberne Tische unter den Spiegeln, die ebenfalls einen großen Werth hatten und selbst die Arme und Füße an den Armstühlen waren mit einem starken silbernen Blech überzogen. Schon dies in so viele Zimmer vertheilte Silberwerk betrug große Summen. Zum Erstaunen aber war es, wenn man in die große oder kleine Gallerie geführt wurde, und daselbst nur das zur Erleuchtung bestimmte Silberwerk in Augenschein nahm. Schon sieben bis neun Kronleuchter von verschiedner Größe, wovon einige viele Centner wogen, gaben dem Auge ein prächtiges und bis zur Bewunderung sich steigerndes Schauspiel. Mehr als 24 Gueridons, die sämmtlich über 6 Fuß hoch waren, vermehrten diese Bewunderung und der auf dem weißen Saal für die Musikanten angebrachte Balkon von massivem Silber ist ein Prachtstück, welches man wohl nur an wenigen Höfen Europas von dieser Art antreffen wird. Der verstorbne Berliner Goldschmidt Lieberkühn soll für dessen Verfertigung 30,000 Thaler bloß an Macherlohn ausgezahlt erhalten haben, und es ist bekannt, daß zu der damaligen Zeit durch das viele Silber, welches Friedrich Wilhelm für das Königliche Schloß machen ließ, verschiedene Goldschmiede, worunter besonders der vorgedachte Lieberkühn gerechnet werden mag, reich geworden sind, oder doch wenigstens ein ansehnliches Vermögen erworben haben, welches sie sonst wegen ihrer Profession, die wegen des immer ungewissen Absatzes mehr glänzend als einträglich ist, wohl schwerlich bekommen hätten. Außerdem machte sich dieser Monarch das Vergnügen, seine Gemahlin, die Königin, von Zeit zu Zeit mit einem goldnen Hausrathsstück in ihrem deshalb angelegten Kabinet zu beschenken, und er hat es hierdurch so weit gebracht, daß nicht allein der Königin Nachttisch, sondern auch alle übrigen in diesem Kabinet befindlichen Meubeln, sogar die Brandruthen in dem Kamine, aus bloßem Golde bestanden."

„Einer von den französischen Gesandten am Berliner Hofe, dem man vieles von der großen Menge Silbers auf dem dortigen Schlosse erzählt hatte, war zwar anfänglich der Meinung, daß es mit dem, was sein König besäße, wohl niemals würde verglichen werden können; als er aber neugierig gewesen war, sich dasselbe selber zeigen zu lassen, so mußte er gestehn, daß es alle Erwartung überträfe, und er kaum glaubte, daß das Silberwerk seines Monarchen diesem gleich käme."

„Friedrich Wilhelm sah es wohl ein, daß ihm diese Ausgabe einen Theil des sonst für den Schatz bestimmten Geldes entriß, allein der angeschaffte und zur äußern Pracht des Preußischen Hofes gereichende Silbervorrath war im Nothfall allemal dem baaren Gelde gleich zu rechnen. Schon bei Privatleuten verdient die Verschwendung in der Anschaffung eines übermäßigen Silberwerks die meiste Entschuldigung, und alles, was dabei eingewandt werden kann, besteht bloß in der

Besorgniß, daß bei der Anschaffung eines übermäßigen Silberzeuges doch wenigstens die Façon oder das Macherlohn, welches im Durchschnitt allemal den fünften Theil des Werthes ausmachen wird, verloren gehen müßte. Friedrich Wilhelm hat dies ohne Zweifel in Betracht gezogen, bei näherer Überlegung aber zugleich gefunden, daß er, oder sein Nachfolger dasjenige, was er durch die Vermünzung des Silbers in Nothfällen am Macherlohn verlöre, dagegen wiederum durch die mit dem Münzwesen verknüpften Vortheile gewönne, folglich in keinem Falle einen Verlust dabei haben könnte."

Was die Königliche Tafel angeht, so sind wir durch Faßmanns ausführlichen Bericht davon auf das Genaueste unterrichtet, der sich alle Mühe gibt, die Gerüchte, die von zu großer Sparsamkeit davon herumgingen, zu widerlegen. Sein Bericht lautet folgendermaßen: „Obgleich der allzugroße Überfluß in der Königlichen Küche und bei der Königlichen Tafel abgeschafft, dergestalt, daß man keine Pasteten und Torten mehr, noch so viele Kapaunen, welsche Hähne und Hühner, junge Hühner, Fasanen, Schnepfen und Rebhühner, Hasen und viele Rehkeulen, Hammel- und Kälberbraten vom Schlosse abtragen sieht, wie ehemals täglich geschehn, ja ob man sich gleich nicht bemüht, alles, was noch frühzeitig, jung und rar ist, mit vielen Kosten sogar häufig, wie sonst wohl gebräuchlich gewesen, aufzusuchen und die Königliche Tafel damit zu besetzen, noch um junge Schnepfen und Rebhühner, um Ortelans und dergleichen Delikatessen sich sonderlich bekümmert, so ist doch sonst die Tafel Sr. Majestät auf höchst rühmliche, löbliche und recht edle Art eingerichtet, und es wird mir hoffentlich am hohen Orte nicht ungnädig gedeutet werden, wenn ich noch ein wenig weitläuftiger davon handle."

„In Berlin ist nebst der Königlichen Tafel, an welche gemeiniglich die fremden Minister, auch Königliche Staatsminister, Generals und andre Offiziers in ziemlicher Anzahl gezogen werden, eine starke Marschallstafel. Für die Königlichen Prinzen und Prinzessinnen aber wird öfters besonders angerichtet, welches vornehmlich zu derselben Zeit geschehn, da die Königlichen Kinder noch nicht recht erwachsen gewesen. Daß auch für das Frauenzimmer der Königin und der Prinzessinnen, so nicht mit an die Königliche Tafel gezogen wird, reichlich aus der Küche werde angerichtet werden, solches ist leicht zu erachten."

„In Potsdam gibt es zwei Tafeln, die Königliche und die Offiziertafel. Auch wird für den Hauptmann auf der Schloßwache aus der Königlichen Küche angerichtet, so daß allemal noch fünf bis sechs andere Personen bei ihm speisen können, welches auch des Abends geschieht. In Wusterhausen oder zu Mackenow, wenn sich des Königs Majestät daselbst befinden, ist nicht mehr als eine Tafel, die aber gemeiniglich sehr stark von einigen zwanzig bis dreißig Personen besetzt zu sein pflegt.

Ist nicht Raum genug, so wird noch ein Nebentisch gedeckt und angerichtet, woran bisweilen vier, sechs bis acht Personen sitzen. Von solchen Tischen aber, woran die Kammerfrauen und Kammerjungfern sitzen, ist hier gar nicht die Rede. Nun wollen wir aber auch sehn, wie ungefähr, als es die Jahreszeit mit sich bringt, die Königliche Tafel sowohl als in Potsdam die Offiziertafel bestellt ist."

„Im Frühling z. E. zwischen Ostern und Pfingsten, wenn sich des Königs Majestät annoch zu Potsdam befinden, sieht man, wie sonst allezeit, eine sogenannte **plat-ménage** auf der Tafel. Diese ist von Silber und es befindet sich auf derselben wieder ein silberner Aufsatz mit Citronen und Pommeranzen besetzt, mit Essig und Baumöl, wie auch mit Pfeffer in silbernen Pfefferbüchsen, silbernen Zuckerbüchsen und dergleichen. Zur Blumenzeit wird auch noch diese **plat-ménage** sonst mit vielen Blumen belegt und ausgezieret. Das unterste silberne Brett von dieser **plat-ménage** ist ungefähr fünf Viertel von einer Elle lang und drei Viertel breit. Nächst dieser **plat-ménage** werden allemal zwei silberne Gefäße mit Deckeln auf die Königliche Tafel gesetzt, doch eins größer als das andre. In solchen Gefäßen ist die Suppe und in der Suppe liegt allemal etwas, entweder gekochtes Kalbfleisch oder junge Hühner oder Kapaunen oder auch wohl Fische, eine gebratne Kalbsbrust oder was man sonst bisweilen auf großen Tafeln in die Suppe zu legen pflegt, gebratne Grammetsvögel und dergleichen. Ist die Suppe vorbei, werden wieder zwei große Schüsseln aufgesetzt, worin zwei große Stücke gekochtes Fleisch, gemeiniglich Rindfleisch. Nach diesem kommen wieder zwei Schüsseln und es liegt in einer jeden etwa ein Schinken, eine geräucherte Gans oder geräucherte Würste mit braunem Kohl. Auf diese folgt eine große Schüssel mit frischem Lachs oder Karpfen oder Hechte oder Seefische, wie ich denn einen Karpfen von 35 und Hechte von 30 bis 40 Pfund auf der Königlichen Tafel gesehn. Ferner folgt eine große Pastete, oder eine Torte, dann ein Ragout und sonst noch ein Nebengericht, Spargel und Gebratnes, manchmal von zwei und dreierlei Sorten, Sallate, Butter und herrliche Käse. Alles aber ist in einem solchen Überfluß angerichtet, daß etliche zwanzig bis dreißig Personen, die gemeiniglich an der Königlichen Tafel sitzen, nicht allein so viel zu essen finden, als sie immer wollen, sondern öfters auch noch ein guter Theil von einem und dem andern Gerichte übrig bleibt, welches die Grenadiers, die bei der Königlichen Tafel aufwarten, wegzunehmen pflegen; es wäre denn etwa ein ganzer, noch unangeschnittner Braten, oder eine Pastete, von welcher des Königs Majestät noch einmal kalt essen wollen. Anstatt einer großen Pastete wird auch manchmal eine große Schüssel kleiner Pasteten aufgesetzt. Für die Königin und die Königlichen Kinder werden fast allemal etliche Assietten insbesondere aufgetragen. Solche bestehn entweder

in Tellerpasteten mit Kälbermilch und dergleichen oder in offnen Gerichten, Ortelans, Wachteln oder andern Delikatessen, die entweder das Neue vom Jahr oder sonst was Rares. Doch genießen sie auch von den übrigen Speisen, so viel als ihnen beliebt. Ferner habe ich gesehn, daß im Frühjahr fast immer ein Hummer oder großer Seekrebs auf die Königliche Tafel gekommen. Aus diesem Seekrebs mußte ein Offizier das Fleisch und Inwendige, alles, was man essen kann, herausnehmen und es mit Baumöl, Essig, Salz und Pfeffer zurecht machen, wovon sodann Ihro Majestät und ihrer viele, ja beinahe alle an der Tafel gegessen. Denn man pflegt nicht viel, sondern nur wenig davon zu nehmen, und mancher hat gar keinen Appetit dazu und läßt es vorbeigehn. Noch weiter werden zwischen Ostern und Pfingsten fast täglich eine Schüssel voll gebackner Frösche auf die Königliche Tafel gesetzt, weil Ihro Majestät der König ein großer Liebhaber davon sind. Wer nun sonst mit an der Königlichen Tafel sitzet, und Lust und Belieben dazu hat, der kann solche gebackne Frösche ebenfalls genießen. In den Fasten werden täglich ein Paar Schüsseln frisch gebackne Bretzeln mit auf die Königliche Tafel gesetzt, wozu man Butter ißt. Auch werden fast alle Tage Äpfel und Birnen beim Nachtisch mit aufgesetzt, fast das ganze Jahr hindurch. Für die Königin Majestät und die Königlichen Kinder wird auch alle Tage ein Teller mit frischen Biskuits oder andres frisches Zuckerbrot auf die Tafel gegeben, sonst aber kommt, wenn nicht gerade fremde Herrschaften vorhanden, kein Konfekt auf die Königliche Tafel. In Wusterhausen aber besteht der Nachtisch in gar vielerlei delikaten Früchten, die der Herbst furniret, wie da sind Weintrauben, Pfirsiche 2c.; wie denn auch selbst viele Grammetsvögel, fette Leipziger Lerchen, und schöne Rebhühner gegeben werden. Im Sommer sieht man ebenfalls alles, was die Jahreszeit zu geben vermag, und der Nachtisch besteht aus gar mancherlei köstlichen Früchten. In Summa: es ist auf der Königlichen Tafel alles anzutreffen, was die unterschiednen Jahreszeiten geben, nur nicht in einem so gewaltigen Überfluß, wie ehemals, und daß man sich nicht so gar sehr pressirt, alles so frühzeitig zu haben, und die Sachen eben deswegen, weil sie noch rar, so gar theuer zu bezahlen. Denn unter der vorigen Regierung, weil des höchstseligen Königs Friderici Majestät in allen Stücken und auch in Ansehung ihrer Tafel zur höchsten Magnificenz geneigt gewesen, ist wohl ehe eine Schüssel frühzeitige Kirschen, grüne Erbsen, Melonen, Aprikosen, hundertmal so theuer bezahlt worden, als man sie, vierzehn Tage oder drei Wochen nachher hat bekommen können. Die Rechnung in der Konditorei mag vielleicht manches Jahr auf sechzig bis achtzig tausend Thaler gestiegen sein, und zu gewissen Zeiten noch höher, die Rechnung für Austern aber wird während der Austernzeit, von Michaelis bis Ostern, der Rechnung in der Konditorei nichts nach-

gegeben haben. Diesen allzugroßen Überfluß nun, und auch sich um das Neue vom Jahr zu reißen, haben Ihre Majestät der jetzige König abgeschafft. Sind aber hohe und durchlauchtige Gäste vorhanden, wird auch die Königliche Tafel mit weit mehr Speisen und Konfekt besetzt. Ja, es muß alles vorhanden-sein, was rar und delikat ist, es koste, was es wolle."

„Auf der Offiziertafel zu Potsdam, an welcher gemeiniglich zwanzig Offiziers sitzen, werden allemal sechs große Schüsseln aufgesetzt, und von dem, was darinnen ist, bleibt für die Grenadiers, die mit aufwarten, jederzeit etwas übrig. Butter und Käse, auch öfters Äpfel und Früchte, desgleichen in der Fastenzeit Bretzel kommen ebenfalls auf die Tafel. — Des Abends pflegen Ihro Majestät der König ordentlich nicht zu speisen, Sie müßten sich dann außen vor Potsdam in Dero Küchengarten befinden, zu welcher Zeit abermal verschiedene Gerichte, Spargel, Gebratnes, Schinken, geräucherte Zungen, Braunschweiger Wurst, Sallat, Käse und Butter vorhanden. Zu solchen Stunden nehmen Ihro Majestät auch wohl das Vergnügen, selber eine Schüssel Sallat mit Dero Händen zu machen, und dies geschieht auf eine solche Art, daß man mit dem größten Appetit davon essen muß. Denn Ihro Majestät waschen Ihre Hände wohl drei- bis viermal und trocknen sich eben so oft an drei bis vier Servietten ab. Nachdem Sie den Sallat gemacht, waschen und trocknen Sie Sich wieder, eben so oft, wie zuvor. Ja, ich will gleich hier auch noch dieses sagen: daß die Netteté und Propreté gleichsam die Seele und das Leben am Königlichen Hofe ist, obgleich die übermäßige Pracht von demselben verbannt ist."

„Sind Ihro Majestät nicht in diesem Küchengarten außen vor Potsdam, so wird sonst des Abends auch weder für Sie, noch für die Offiziers, außer für den Hauptmann von der Wache, angerichtet. Denn dieser hat auch des Abends eine solche Tafel, daß er fünf bis sechs Personen bewirthen kann. Wer sich aber bei des Königs Majestät des Abends in Gesellschaft befindet, und etwas essen will, der kann herausgehn vor das Zimmer, wo er kalten Braten, Butterbrot und auch ein Glas Wein parat findet. In der Gesellschaft des Königs aber hat jeder seinen weißen Krug mit Bier und ein Glas vor sich stehn."

„Der Königin Majestät betreffend, so gehn Sie mit Dero Königlichen Prinzen und Prinzessinnen, auch einigen Dames alle Abend zur Tafel, auf welche sodann lauter niedliche und auserlesene Gerichte gesetzt werden. Bisweilen verlassen Ihro Majestät der König Ihre Gesellschaft, und gehn auf eine viertel oder halbe Stunde zu der Königin an die Tafel, wo der Platz allemal parat ist. Nachdem Sie mit Dero Gemahlin und Königlichen Kindern ein wenig discuriret, auch manchmal von ein und andrer Speise etwas gegessen, kommen Sie wieder zu der verlassenen Gesellschaft. Des Mittags essen Ihro Majestät, wenn Sie

sich gesund und wohl befinden, gemeiniglich mit sehr starkem Appetit, absonderlich, wenn etwa dieselben auf der Parforcejagd gewesen. Ich habe auch dies gesehn, daß Ihro Majestät der König einstmals des Abends wohl hundert frische und rohe Austern gegessen. Diese Austern schickten Ihnen Ihro Majestät die Königin durch einen Pagen in die Abendgesellschaft. Dafür bedankte sich der König durch ein Gegenkompliment und ließ sogleich einen Koch rufen. Dieser trat mit einer weißen Küchenschürze, einem weißen Kamisol von Kannefaß und einer weißen Mütze auf den Kopf zu dem König ins Zimmer, ein spitziges Küchenmesser in der Hand habend. Mit solchem machte er die Austern auf und legte ein Stück nach dem andern auf einen silbernen Teller. So aber, wie sie der Koch hinlegte, nahm sie der König und aß sie ganz allein in ihrem Seewasser ohne Citronensaft oder sonst einige Zuthat, weil sie auf diese Art einem gesunden Magen am besten bekommen sollen. Es stunden auch Se. Majestät dabei und setzten sich nicht ehe nieder, bis Sie die letzte Auster gegessen hatten. Etlich und zwanzig bis dreißig Stück davon, weil es viel über hundert waren, bekam die übrige Kompagnie, welche damals nur aus vier Personen bestund. Gott der Allerhöchste lasse Ihro Majestät Dero Mahlzeiten und alles, was Sie essen und trinken, noch lange Jahre wohl schmecken und wohl gedeihn!“ —

„Das Trinken bei der Königlichen Tafel betreffend, so trinkt gemeiniglich ein jeder so viel Bier und Wein, als ihm beliebt. Haben Ihro Majestät par force gejagt und eine vergnügte Jagd gehabt, wird auch sehr lustig herumgetrunken, wie ich davon noch weiter reden werde. Auch wird sonst zu Zeiten, wenn sich fremde Minister und fremde Generals oder auch aus andrer Orten gerufne Preußische Offiziers mit an der Königlichen Tafel befinden, ziemlich stark herumgetrunken. Der Wein aber, welchen man trinkt, ist allezeit ein sehr guter Rheinwein. Denn dieses Weines haben Se. Majestät beständig einen großen Vorrath liegen. Ja es reiset der Königliche Kellermeister und andre Kellerei-Bediente, alle Jahr in das Reich, den besten Rheinwein in großer Quantität für Se. Preußische Majestät aufzukaufen und ein solcher Vorrath an Rheinwein, wie in den Königlichen Kellern in Berlin vorhanden, mag wohl sonst schwerlich an einem Hofe anzutreffen sein, nur die Kurfürstlichen Keller zu Mainz ausgenommen. Unter diesen Weinen nun befinden sich sehr alte, die ein Weinschenk zu Berlin oder Leipzig, dafern sie sie hätten, wohl eine Leipziger Kanne zu zwei Gulden verkaufen sollte. In Ungarschen Weinen haben Se. Majestät der König von Preußen ebenfalls sehr großen Vorrath, und, wo ich nicht irre, haben Sie dessen vor fünf Jahren auf einmal für 35,000 Thaler gekauft; wiewohl Sie auch von Ihrer Majestät dem Kaiser manchmal mit Ungarischen Weinen regaliret und beschenkt worden. Jedoch wird

mit den Ungarischen Weinen freilich weit sparsamer als mit Rheinweinen umgegangen, welche am Königlich Preußischen Hofe gewißlich öfters gar reichlich fließen. Französische, Italienische und Spanische Weine sind am Königlich Preußischen Hofe gar nicht im Brauch. Die Biere betreffend, welche zu Potsdam getrunken werden, so sind dieselben: 1) Duckstein, der, wie bekannt, von Königs-Lutter aus dem Braunschweigischen kommt; 2) Moll, der zu Köpenick, zwei kleine Meilen von Berlin, gebraut wird; 3) das sogenannte Schwedische Bier, welches man zu Potsdam selber brauet. Hierzu haben Ihro Majestät der König durch den Königlich Schwedischen Gesandten einen Schwedischen Brauer aus Stockholm verschreiben lassen, nachdem dieser Gesandte das Schwedische Bier als ein sehr gutes und gesundes Bier Sr. Preußischen Majestät rekommandirt, und das Geheimniß, ein dergleichen Bier zu brauen, wird nun wohl in Potsdam bleiben, nachdem die Probe davon so wohl gerathen und angeschlagen, so daß es nunmehr schon in das achte Jahr gebrauet und bei Hofe getrunken wird. Eben diejenigen Biere aber, welche zu Potsdam bei Hofe getrunken werden, trinkt man auch bei Hofe, wenn sich des Königs Majestät zu Wusterhausen befindet."

„Von den Königlichen Kindern muß ich allhier bei Gelegenheit der Königlichen Küche und Tafel annoch dies gedenken, welchermaßen dieselben in ihrer Jugend, bis sie robuster werden, und besser erwachsen, alle Morgen ein sehr köstlich und kräftig Bouillon bekommen. Auch einem jedweden Prinzen und Prinzessin wird täglich zu einer solchen Bouillon etliche Pfund Fleisch, auch eine Henne oder junge Hühner gegeben, aus welchen man Kraft und Saft herauszieht, und ihn mit ein wenig Salz und Gewürz, den jungen Prinzen und Prinzessinnen zu trinken gibt."

Die Ausgaben, welche auf diese Weise etatsmäßig für den Hof gemacht wurden, beliefen sich monatlich nicht höher als bis auf 1000 Thaler für den Stall, 1000 Thaler zur Kellerei, 1000 Thaler zur Bezahlung und Kleidung der Hofbedienten, und 1000 Thaler zur Königlichen Tafel. Außerdem war die Königin, welche ihre beträchtlichen Erbschaften zum freien Gebrauche behielt, bei einer Anweisung auf 80,000 Thaler verbunden, davon noch Leinenzeug und die Kleidung für sich, den König und ihre Kinder, eben so das Pulver und Blei anzuschaffen, welches in den Fasanen- und Rebhühnerjagden zu Wusterhausen und Mackenow verbraucht wurde, wogegen sie das Federwild, welches nicht gleich verzehrt wurde, erhielt. Um indessen galant zu sein, schenkte der König seiner Gemahlin und einer jeden Prinzessin jährlich wenigstens ein Winterkleid, konnte sich aber gleichwohl nicht dazu verstehn, es in den Kontrakt mit aufzunehmen.

Wenn der König schon auf diese Weise eine jede Art von Luxus aus-

seinem gewöhnlichen Leben verbannte, so zeigte er sich gegen denselben nicht minder streng, wenn damit bei außerordentlichen Gelegenheiten eine Art von Ostenstation oder Ceremoniell verbunden zu sein pflegte. Das war unter andern der Fall bei der Begehung von Geburts- und Namenstagen, welche am Hofe Friedrich I. eine willkommne Gelegenheit zu wiederkehrenden Festlichkeiten gegeben hatten. Friedrich Wilhelm schaffte dies gänzlich ab und hatte die Satisfaction, zu sehn, daß mehre fremde Höfe seinem Beispiele in dieser Hinsicht folgten. „Die Geburts- und Namenstage," sagt Faßmann, „wurden in der Königlichen Familie ganz in der Stille begangen, da solche sich einander mit kurzen Worten gratulirt und dabei einen herzlichen Seufzer zu Gott thut: daß er ein jedwedes dergleichen Tage noch viele in guter Gesundheit und allem Wohlergehn möge erleben lassen." Nicht minderen Aufwand hatten die Leichenbegängnisse und die Trauerzeit verursacht, in der man, ohnehin durch die Tracht ausgezeichnet, es auch noch durch den Glanz sein wollte. Was Friedrich I. in diesem Punkte durch kein Gesetz und Edikt hatte erreichen können, bewirkte Friedrich Wilhelm durch sein eignes Beispiel. Die Hoftrauer dauerte weder so lange, noch war sie mit so vielen Kosten verknüpft, als es sonst zu geschehen pflegte, und selbst bei dem Tode der nächsten Verwandten herrschte in der Trauerkleidung eine große Einfachheit. Als z. B. der Vater der Königin, der König Georg I. von England starb, ging nur die Königin selbst mit dem weiblichen Theile des Hofes und ihren Domestiken in tiefer Trauer. Der König und der Kronprinz dagegen trugen die gewöhnliche Offiziersuniform. Die ganze Abweichung bestand in einer schwarzen Weste, schwarzen Hosen und einem Flor auf dem Hut. Eben so wurden bei allen Regimentern schwarze Flöre an Trommeln und Fahnen befestigt, und in den Kirchen Berlins wurde vierzehn Tage lang mit allen Glocken von 11 bis 2 Uhr geläutet. Merkwürdiger als Alles dies ist indessen, daß der König sogar die feierliche Begehung des Krönungstages, welche am 18. Januar meistentheils durch die Austheilung von Orden und ein glänzendes Hoffest gefeiert wurde, aufhob und die einzige Auszeichnung dieses merkwürdigen Tages bestand für das Publikum nur darin, daß man ihn im Kalender roth angestrichen fand.

Bevor wir nun zu den Ersparnissen übergehn, welche Friedrich I. in der Verwaltung des Landes, der Vereinfachung der Regierungsgeschäfte und der Regulirung der allgemeinen Angelegenheiten machte, wird es unsern Lesern hoffentlich nicht unangenehm sein, von der täglichen Lebensweise dieses Monarchen etwas Näheres zu erfahren. Auch über diesen Punkt sind wir von Augenzeugen belehrt und die festgestellte Ordnung in der Abtheilung des Tages macht es uns leicht, einen Überblick über diese Dinge zu erlangen. Der Tag, welcher im Som-

mer für den König um fünf, im Winter um sechs Uhr anbrach, begann mit einer kurzen Morgenandacht. „Hiermit hielt er es," erzählt Morgenstern S. 160, „wie die katholischen Geistlichen mit dem Brevier, welches sie täglich durchzulesen zwar verbunden, jedoch es sich nach ihrer Bequemlichkeit einrichten dürfen. In wichtigen Fällen mochte es auch wohl unterbleiben, welches daraus leicht zu merken war, wenn das Buchzeichen nicht fortgerückt war. Nostiz, den der Herr wegen seines Klugthuns aus Reihe und Glied genommen und zur Anfuhr des Ducksteins brauchte, welcher sich aber des Haushofmeisteramts anmaßte, auch mit dem Könige nach Tische auszureiten pflegte, machte dem Könige einst den Vorwurf darüber: daß es mit Sr. Majestät Andacht nicht rechter Ernst sein könnte, da der Kreuzberg (Conradin Kreuzbergs tägliche Andacht, das Buch, in welchem der König zu lesen pflegte) schon zwei Tage versäumt sei, und auf die Frage: woher er das wisse? brach er mit dem Merkmal des Buchzeichens heraus. Weil dieser nun in der Schlafkammer nichts zu thun hatte, so wurde durch ein kleines Verhör entdeckt: daß dieser Mensch nicht nur selbst den König darin zu behorchen pflegte, sondern auch durch Geschenke einige Jäger und Lakayen gewonnen, daß sie ihm alles gleich melden mußten, was in der Kammer gesprochen oder gethan wurde, wofür die Bande billigermaßen nach Spandau in Verwahrung kam." Nachdem dies beendigt war, mußten sich die Kabinetssekretaire zu der angegebenen Stunde im Zimmer des Königs einfinden, und ihm die eingegangenen Geschäftssachen vorlegen. Seine Gewissenhaftigkeit und sein Argwohn gestatteten ihnen nicht, versiegelte Sachen anders als in seiner eignen Gegenwart zu eröffnen. Der Vortrag selbst geschah sodann mit der größten Ausführlichkeit, nicht selten wurden eingegangne Schriften, Berichte und Memorialien Wort für Wort vorgelesen, oder vom Könige mit eignen Augen durchgesehn. Die Resolution war dafür um so kürzer. Statt jener weitschweifigen und wortreichen, mit mannigfachen ausländischen Wörtern versehenen Kundmachungen des höchsten Willens, die bis dahin auch durch eine gewisse Breite das Ansehn der Majestät unterstützt hatten, pflegte der König seinen Bescheid in kurzen Worten und Marginalbemerkungen meistentheils von eigner Hand zu ertheilen. Wir theilen einige Schriften dieser Art mit, aus denen man zugleich in die Gerechtigkeitspflege, die hier geübt wurde, einen Blick thun kann.

Das Ministerium*) unterstützt das Gesuch des Apothekers Lizius zu Kottbus, welcher wegen der, vor einigen Jahren grassirenden Pest auf Verordnung sich mit Medikamenten versehn mußte, die ihm, da

*) Anm. Wir haben der Kürze halber in den angeführten Stellen „das Ministerium" geschrieben. In den meisten derselben ist eigentlich zu lesen: das Geheime Ober-Finanz-, Krieges- und Domainen-Directorium."

sie nicht benutzt worden, verdorben sind, wofür derselbe eine Vergütung nachsuchet, deren Höhe das Ministerium auf 150 Thaler anschlägt und den König fragt, ob solche gezahlt werden sollen?

Berlin, den 8. Mai 1718.

Marginale des Königs.

„Abweisen." F. W.

Das Ministerium berichtet über ein Deficit von 3000 Thalern, welches sich in den Kassen des Proviantmeisters Berger in Memel gefunden habe, stellt jedoch anheim, den rc. Berger wegen seines gehabten, gar schlechten Gehaltes von 12 Thalern monatlich, wovon er mit seiner zahlreichen Familie nicht habe leben können, einigen Nachlaß zu bewilligen, da er sich erboten habe, das Deficit mit seinem Hause und seiner Kaution zu decken. Berlin, den 12. August 1720.

„Ich schenke die Schuld, sollen aber aufhangen lassen." F. W.

Das Staasministerium stellt dem Könige vor, daß der Amtmann Sydow sich erboten habe, zur Bezahlung der kurrenten Pachtgelder Roggen und Hafer zu einem geringeren Preise, als der König selbige anzunehmen pflegt, an das Küstrinsche Königliche Magazin zu liefern; ob solches vortheilhafte Anerbieten anzunehmen sei? Berlin, den 24. December 1721.

„Geld ist die Losung." F. W.

Das Ministerium berichtet, daß nach Absterben des Steuereinnehmers Ungar sich ein Kassendefekt von 1215 Thalern ergeben, welche die hinterlassene Witwe zwar erstatten kann, dadurch jedoch in die äußerste Armuth gerathen würde. Ob nun der Antrag des Landrathes, derselben 200 Thaler davon zu erlassen und solche auf den ganzen Kreis zu übertragen, in Betracht der dreizehnjährigen Dienste des rc. Ungar zu vollziehn sei? Berlin, den 27. Januar 1722.

„Soll nicht einen Pfefferling erlassen, sollen Alles wegnehmen an Mobilien und Häuser." F. W.

Der Geheime-Rath von Görne macht Anzeige, daß der Amtmann Oppermann aus dem Halberstädtischen in Berlin angekommen ist, welcher wegen unterschiedlicher Intriguen eine nachdrückliche Strafe meritire.

Berlin, den 27. Februar 1722.

„Ich werde Oppermann drei Tage unter der Pritsche in der Wache liegen lassen." F. W.

Das Ministerium berichtet dem Könige unter dem 25. Mai 1723 verschiedne, aus dem Kreise eingegangne, Neuigkeiten, als z. B. daß in der Ukermark die Ernte theils gut, theils sehr geringe ausgefallen sei, besonders bei denen, welche spät gesäet haben;

„allemal! die schlechten, faulen werden nichts gewinnen"

ferner klagt die Stadt Treuenbriezen über Abnahme der Nahrung, be-

sonders da die Sachsen deshalb nicht mehr die Stadt frequentiren, weil sie kein Getreide mehr hineinbringen dürfen;

„Kehre mich nicht daran"

ferner klagt der Amtmann Ferrari in Kottbus über die schlechten Zeiten der Landleute.

„Possen! Ferrari ist ein Schelm, solle Ihm kommuniciren, wo er ist mir einen Kerl in mein Regiment schuldig von 6 Fußen oder Schuhen Rheinländisch Maaß." F. W.

Dem Könige wird vom Ministerium der Bericht der Domainenkammer wegen der morastigen Wege bei der Stadt Reppen mitgetheilt, und um Anlegung von Steindämmen daselbst gebeten. Berlin, den 19. August 1723.

„Ich habe kein Geld." F. W.

Das General-Directorium fragt im Jahre 1723 den König, wie der Sohn des verstorbenen Klevischen Kanzlers von Hymnen, der um eine Versorgung gebeten, zu bescheiden sei?

„Sollen examiniren, ob er Verstand und guten Kopf hat; hat er das, soll er in die Kurmärkische Kriegs- und Domainenkammer zu führen sein, und soll da fleißig habilitiren; ist er ein dummer Teufel, sollen sie ihn zum Klevischen Regierungsrath machen; dazu ist er gut genug." F. W.

Auf Bericht der Kurmärkischen Domainenkammer trägt das Ministerium dem Könige vor, daß der Amtmann Ferrari die Ziese und Mahlmeṫze zu Kottbus pachten und dafür 1910 Thaler zahlen will; da jedoch nach seinem Gebote die Aufhebung der Einfuhr von fremdem Getreide befohlen worden, so bittet er, Kottbus von diesem Verbote auszuschließen, weil er sonst die gebotne Pacht nicht zu zahlen im Stande sei. Berlin, den 29. Januar 1724.

„Sollen dem Ferrari sagen, daß er ein Schelm und Betrüger ist und er in meiner Schuld ist; wo er aber Pacht vor 1910 Thlr. (giebt) soll alles vergessen sein; Ferrari soll an kein ausländisch Getreide denken, oder ich lasse ihn hängen." F. W.

Das Ministerium berichtet an den König die Beschwerde des Oberamtmanns Ferrari in Kottbus gegen den Hauptmann von Maltitz, welcher letztere dem ersteren, wegen Nichtlieferung von zwei Kerls, gedroht: ihm Arm und Beine zu zerschlagen, oder ihn in die Karre zu spannen. Berlin, den 8. September 1724.

„Der ganze Ferrari taugt nichts; wenn er durch Wusterhausen passiret, werde (ich) das (ver)suchen, was Maltitz ihm thun wollen. Er ist ein Betrüger." F. W.

Das Ministerium fragt an, ob die Stelle des alten Kämmerers Hartmann zu Landsberg an der Warthe in der Folge dem Rathmann Michael Steinke, welcher dafür 300 Thaler zur Rekrutenkasse zahlen

will, oder dem Postmeister Evert, welcher bereits früher für Adjungirung zu dieser Stelle 100 Thaler gezahlt, gegeben werden solle? Berlin, den 21. April 1725.

„Wer das Meiste giebt." F. W.

Das Ministerium sendet dem Könige eine Assignation über 1000 Thaler zur Vollziehung, mit der Anzeige: daß diese Summe, bei der möglichsten Einschränkung, zur Urbarmachung von Brüchern in der Neumark nothwendig sei. Berlin, den 2. November 1725.

„Ist viel Geld." F. W.

Das Ministerium sendet dem Könige eine Assignation über 800 Thaler 5 Gr. 6 Pf. an Kalk und Steinen aus den verpachteten Ziegeleien, für Neuanbauende zu Stettin, zur Vollziehung ein und bittet um Resolution. Berlin, den 20. December 1725.

„Ich habe jetzo kein Geld." F. W.

Das Ministerium sendet vorstehende Assignation über 800 Thaler 5 Gr. 6 Pf. nochmals mit dem Bemerken zur Vollziehung ein: daß auf Sr. Majestät frühere Ordre die Materialien für diese Summe bereits wirklich geliefert sein. Berlin, den 28. December 1725.

„Oportet." F. W.

Dem Könige berichtet das Ministerium, daß der Bürgermeister Arelbus in Drossen wegen Duldung eines Juden daselbst, in eine Strafe von 25 Thaler verurtheilt worden sei, jedoch gebeten habe, ihn davon zu befreien, weil er den Juden nur deshalb geduldet, um durch dessen Verkehr dem jetzt daselbst errichteten Waisenhause Vortheil zu verschaffen. Berlin, den 26. März 1728.

„Pardon! wenn er wieder einen Juden nimmt, werde ich ihn aufhängen lassen." F. W.

Das Ministerium berichtet dem Könige, daß wider den von Grünberg im Krossenschen Kreise eine fiskalische Untersuchung eingeleitet sei, weil er nach seinem angrenzenden Gut in Schlesien Getreide und Schaafvieh geschafft habe, ohne solches im Zoll anzugeben. Derselbe entschuldige sich jetzt mit Unwissenheit und wolle 40 Thaler für Abbrechung des Prozesses zahlen. Berlin, den 6. Juni 1728.

„Sollen ihm brav in die Boxen blasen lassen! 500 Thaler!" F. W.

Das Ministerium theilt dem Könige die Vorstellung der Stadt Dramburg mit, daß sie noch keine metallne Feuerspritze besitze und deshalb um ein Geschenk von 50 Thalern aus der Accisekasse nachsuche. Berlin, den 28. April 1729.

„Wird nicht viel nützen, die für 50 Thaler." F. W.

Der General von Dockum meldet dem Könige, daß es zwischen einem Bürger und einem Lieutenant seines Regimentes zu Thätlichkeiten gekommen, welcher letztere um Satisfaction nachsuche. Im November 1730.

„Er soll den Bürger auf die Hauptwacht setzen, acht Tage bei

Wasser und Brodt; wenn das geschehn, soll er dem Offizier abbitten und sagen, daß er ein grober Flegel gewesen wäre und bitte um Pardon; so soll es abgemacht sein." F. W.

Der General von Dockum berichtet ferner, daß der Lieutenant von Wolden, wegen der, durch den Bürger erlittnen Schmach nicht wohl beim Regiment bleiben könne und daß er (der General) erfahren, wie der Major von Krosigk ihn öfters bei Sr. Majestät verleumde. Im März 1731.

„Der Lieutenant soll kassiret sein; seitdem hätte der Major Krosigk nicht das Geringste geschrieben. Sollte er sich das Geringste rühmen wider die Subordination, soll (er) solchen auf die Wache setzen lassen und berichten." F. W.

Die Universitätsmitglieder zu Halle berichten dem Könige im März 1731, daß ein Studiosus juris von einigen Soldaten eines Abends auf öffentlicher Straße angefallen, in einen Wagen geworfen und zum Stadtthor hinausgeführt worden sei.

„Soll nicht rasonniren! ist mein Unterthan." F. W.

Das Ministerium berichtet dem Könige, daß der Pächter zu Pyrhene durch die Viehseuche 70 Stück Vieh verloren und darauf angetragen hat, ihm deshalb 403 Thlr. zu vergütigen. Berlin, den 29. Febr. 1732.

„Der Kerl hält mehr pecus als zum Mist nöthig, hofft beim Viehsterben zu profitiren." F. W.

Bericht des Ministeriums an den König, daß die Wohnung des Zoll-Kontroleurs zu Frankfurt an der Oder reparirt werden müsse, wozu außer dem freien Bauholz die Summe von 315 Thaler 12 Gr. nöthig ist. Berlin, den 7. April 1732.

„Ist es ein Schloß? reparatio 24 Thaler." F. W.

Der Freiherr von Strunkede in Kleve beklagt sich im August 1732 bei dem Könige darüber, daß ein Regierungsrath Pabst, welcher bürgerlicher Herkunft sei, in der Kirche, auf dem den ritterbürtigen zuständigen Sitze Platz genommen, und bittet Sr. Majestät, dieser unbegrenzten Ambition des rc. Pabst Einhalt zu thun.

„Dieses sein Thorheit! In Berlin ist kein Rang; in Kleve muß keiner sein. Wenn Pabst über mir sitzt in der Kirche, so bleibe ich doch, was ich bin. Meine Extraktion bleibet allezeit, F. W."

Das Ministerium trägt darauf an, einen Prozeß des Rittergutsbesitzers von Bordfeldt mit andern Insassen dadurch zu schlichten, daß der König den Krug und die Schmiede zu Schadeleben für 3500 Thaler ankaufe. Berlin, den 4. September 1732.

„Ich verlabbre nicht mein Geld mit kleinem Kauf." F. W.

Das Ministerium berichtet dem Könige die Anfrage der Neumärkischen Kammer, ob eine gewisse Dame aus Polen in Küstrin aufgenommen werden solle? Berlin, den 16. Juli 1733.

„Quare? Sie gehe wieder weg; was hat es geholfen? Ich will keiner Bettel in Preußen Asyl geben." F. W.

Das Ministerium trägt dem Könige das Ansuchen der Gumbinnenschen Kammer vor; die zur Einrichtung der Grenzpostirung, zur Abhaltung der Kontagion und anderer Unkosten bereits aus der Landrentei vorgeschossnen 405 Thaler 9 Gr. 7 Pf., nebst denen zu den Wachthäusern erforderten 136 Thalern von dem Rentmeister Albrecht auszahlen zu lassen. Berlin, den 23. November 1739.

„Das sein Possen! da gebe ich nicht einen Kreuzer zu." F. W.

Zum Schluß theilen wir eine Bittschrift in Versen mit, auf welche der König in gleicher Weise erwiderte. Der Subconrector Butte schrieb nämlich bei Antritt der Regierung des Königs wegen des der Kommunität der Kölnischen Schule auf dem neuen Etat gestrichnen Deputats an Brot, Bier und Wein:

Allerdurchlauchtigster ꝛc.
Dein Bier und Brot,
Helf uns aus Noth,
Soll Mangel sein,
So sei's an Wein.
36 Quart Bier } wöchentlich
36 Kuben Brot }
36 Quart Wein per annum

haben wir bis Trinitatis 1713 von undenklichen Jahren aus dem Königlichen Keller genossen. Den 5. April 1714.

Unterthän. Evangel. Luther. Kommunität in Kölln.

Der König antwortete:

Weil ihr euch selbst begebt dem mit vermachten Wein,
Und nur demüthigst sucht das Bier und Brot allein,
So bleib Euch auch der Wein zur Labsal und zur Noth,
(Seid ferner fromm und treu)
(Dem König seid getreu)
Zuvörderst lobet Gott.

Einen andern poetischen Versuch, welcher eine abschlägige Antwort auf ein Geldgeschenk enthält, und der von Morgenstern S. 27 erzählt wird, tragen wir mitzutheilen billiges Bedenken.

Unter diesen Beschäftigungen trank der König seinen Kaffee und ließ sich durch seinen Kammerdiener ankleiden. Den Beschluß seiner Toilette machte das Anziehen der Stiefeln und Stiefeletten. Sobald der König vollständig angekleidet war, wurden die Minister und hohe Offiziere zur Audienz gelassen, die entweder selbst etwas vorzutragen hatten, oder gerufen waren, um die Instruktionen und Befehle des Königs zu vernehmen. Inzwischen ist die zehnte Stunde herangekommen und der König begibt sich dann regelmäßig zur Wachtparade, wo er, während

sich die zur Wache kommandirte Mannschaft einfand und in Ordnung stellte, noch mehren fremden Gesandten oder Offizieren Audienz ertheilte. Sobald die Wache aufmarschirte, um sich auf der andern Seite des Schlosses nochmals aufzustellen, damit sodann die einzelnen Abtheilungen ihren Posten einnahmen, ging der König durch das Schloß, wo sich zu dieser Stunde eine Menge Leute einzufinden pflegten, die ihm Memorialien und Bittschriften zu übergeben hatten. Sie mußten indessen sehr vorsichtig sein, um zu warten, ob der König sich ihnen näherte und ihnen ihre Papiere abnahm, die er sodann einem Offizier zustellte, welcher beauftragt war, sie auf den Tisch im Kabinet des Königs zu legen, denn wenn der König sich nicht in der Stimmung befand, sich auf Dinge dieser Art einzulassen, so pflegte ein jeder, der sich ihm aufdrang, mit harten Worten, oder nach Umständen auch mit einigen Stockschlägen abgewiesen zu werden. Die Parade selbst war keine leere Ceremonie für den König. Nur selten unterließ er es, die etwa vorkommenden Fehler auf das Strengste zu rügen, wogegen er, wenn alles nach Wunsch ging, auch seine Zufriedenheit zu bezeigen nicht ermangelte. Diese militairische Handlung wurde mit den damit verbundenen Übungen, An- und Aufmarschiren selten vor 11 Uhr beendigt. Von dort begab sich der König in der Regel in den zu Köln unweit des Königlichen Schlosses in der breiten Straße gelegenen Stall, revidirte Alles auf das Strengste und ertheilte den Stallbedienten seine Befehle. Von dort kehrte er in das Schloß zurück, sprach indessen noch unterweges mit Personen jedes Standes, die sich ihm entweder näherten oder ihm sonst in den Weg kamen, und an dem Eingange zum Schloß fand er in der Regel noch eine Menge Supplikanten vor, die ihm mündlich oder schriftlich ihre Anliegen vorbrachten. Da er kein Freund von langen Berathungen war, so wurde meistens gleich entschieden, und der Bescheid fiel in der Regel nach der Stimmung aus, in welche ihn die Wachtparade versetzt hatte. In seinen Zimmern fand er gewöhnlich seine Staatsminister und höhere Offiziere, mit denen er sich bis zur Mittagsstunde zu unterhalten pflegte. Mit dem Glockenschlage 12 Uhr mußte die Königliche Mittagstafel angerichtet und die Königin nebst der Königlichen Familie und andern Eingeladnen gegenwärtig sein. Die Zahl der Theilnehmenden betrug selten unter 30 Personen, und die Tafel selbst währte in der Regel zwei Stunden, wobei der Mann außer der bestimmten einen Bouteille, nach dem Beschluß der Stimmenmehrheit noch eine halbe, eine ganze, und wenn es sehr hoch kam, auch wohl anderthalb Bouteillen Rheinwein bekam. „Beim Herumstimmen," erzählt Morgenstern S. 162, „wurden die halben dem General von Massow zu Ehren benannt, weil dieser auf des Pastors Schienemeiers Zureden nicht mehr trinken wollte, als ein halbes Maaß, und der König, der diese beiden Leute für Mucker hielt, solche

verjüngte Bouteillen zuerst für den von Massow einführte, alsdann aber zur Recrue der Tafel angezeigtermaßen brauchte. In Berlin war die Tafel, wegen der Gesandten, die entweder alle, oder doch zum Theil dazu eingeladen wurden, zahlreicher und kostbarer, nicht weniger eine Marschallstafel, und wegen des Trunks wurde nicht herumgefragt, sondern nachdem die Bouteille Rheinwein verzehrt war, ließ der König so lange Ungarischen Wein reichen, wie ihm die Unterhaltung behagte." Der Oberungarwein nämlich hatte unter der Regierung Friedrich Wilhelms I. und selbst an der Königlichen Tafel unter allen feinen Weinen den Vorzug, und man kann dies, wie Beneckendorf S. 105 richtig bemerkt, als ein sicheres Zeichen ansehn, daß damals kein verdorbner Geschmack in Ansehung der Weine geherrscht habe. Man unterhielt sich eine Zeit lang in allen Gesellschaften Berlins mit der Erzählung, daß der König, als er bei einer besonders festlichen Gelegenheit eine feine Sorte Ungarischen Weines geben ließ, den man allgemein lobte, in die Worte ausbrach: „Wollte Gott, daß ich alle Tage ein solches Fläschchen haben könnte!" Die Rheinweine waren dagegen zu jener Zeit sehr wohlfeil, zumal da man in der Regel auch beim Königlichen Keller die Vorsicht beobachtete, nur junge Weine von guten Gewächsen aufzukaufen, und sie im Keller alt werden zu lassen. Friedrich Wilhelm kannte überdies den Inhalt seines Kellers auf das Genaueste, und gedachte unter Anderm noch in seinem letzten Willen eines in demselben befindlichen Stückfasses von altem Rheinwein, von dem er bestimmte, daß es zur Feier seines Begräbnisses ausgetrunken werden sollte. Beneckendorf, dem wir diese Notiz verdanken, setzt hinzu: „daß dieses mit der größesten Genauigkeit und willigstem Gehorsam befolgt worden, davon bin ich selber ein Zeuge." Wäre bei Friedrich Wilhelms Tode, sagt derselbe Autor an einem andern Orte, der Weinüberfluß eben so, wie die Menge und Kostbarkeit der Speisen, eingeschränkt worden, so ist gewiß, daß die hierunter in Ausübung gesetzte Sparsamkeit noch von weit größerer Wirkung gewesen wäre. Allein zu den Zeiten, als dieser Monarch zur Regierung kam, war das starke Weintrinken fast durchgehends an sämmtlichen deutschen Höfen zur allgemeinen Gewohnheit geworden, und er selber hatte bei verschiednen Vorfällen, besonders bei seinen mitgemachten Feldzügen unter der Armee der Bundesgenossen, den Wein lieb zu gewinnen Gelegenheit gehabt. Bei Abschaffung und Einschränkung einer Gewohnheit, an welcher man selbst Theil hat, kostet es einem, der solches unternehmen will, weit mehr Überwindung, als einem andern, der ihr weniger ergeben ist, oder sie wohl gar aus natürlicher Abneigung verabscheut. Daß an dem Hofe Friedrich Wilhelms I. öfters stark getrunken worden, mag daher nicht geleugnet werden, ja fast der ganze Militairstand liebte zu den damaligen Zeiten den Wein, und es ist

zweifelhaft, ob Friedrich Wilhelm solches seinen Generalen zu Gefallen that, oder diese sich dadurch dem Könige gefällig zu erweisen suchten.

Herrschte nun auf dieser Seite eher Überfluß als Mangel an der Königlichen Tafel, so scheint es mit den Speisen mindestens etwas ökonomischer hergegangen zu sein. Beneckendorf sagt S. 88: „die Abstellung des Überflusses, so Friedrich Wilhelm bei seiner Königlichen Tafel eingeführt hatte, war nicht dergestalt übertrieben, daß diejenigen, die an dieselbe gezogen zu werden die Ehre hatten, hungrig zu Hause gehn mußten, sondern so viel, als zur Sättigung der Eingeladenen erfordert wurde, war allemal vorhanden. Ich habe zwar," setzt er hinzu, „von dem nachherigen Generalmajor von Derschau, der dazumal bei dem Könige ein Liebling und sein Generaladjutant war, auch bei der Königlichen Tafel gemeiniglich das Amt eines Vorschneiders verwalten mußte, vielmal erzählen hören, daß er öfters von einem einzigen Kalbskopf 24 Portionen machen müssen, doch ist es gewiß, daß dergleichen Speisen nicht eigentlich zur Sättigung bestimmt, sondern nur als Nebengerichte anzusehn sind, folglich daraus noch nicht, daß man an Friedrich Wilhelms Tafel nicht hätte satt werden können, geschlossen werden kann." Welche Speisen der König am meisten liebte, haben wir oben bereits erwähnt. Da er in Allem guter Wirth war, so freute es ihn nicht wenig, auch in der Auswahl derselben Sparsamkeit vorwalten zu lassen, und es galt als vorzüglichste Tugend eines Gerichtes, wenn es wenig kostete. So wurden ihm einst in einem Bürgerhause, wo er öfters ungebeten einzusprechen und zu Mittag zu bleiben pflegte, Hammelkaldaunen mit Weißkohl vorgesetzt, und seine Vorneigung für das Gericht wuchs erstaunlich, als er hörte, daß es für zehn Dreier hergestellt werden könnte. Nach Hause zurückgekehrt, bereicherte er seinen Küchenzettel sogleich mit dieser neuen Erfahrung und war nicht wenig überrascht, als sein Koch ihm das Gericht mit drei Thalern in Rechnung stellte. Er ließ ihn augenblicklich rufen und vollführte nach seiner Gewohnheit Rechtsspruch und Exekution für diesen Betrug in Höchsteigener Person. Wildprett, Butter und manche andere Bedürfnisse lieferten die Königlichen Ämter und die Städte Magdeburg, Minden und Wesel wetteiferten, die Königliche Tafel mit dem besten Lachs ihrer Ströme zu versehen, während aus den Seen in Hinterpommern Maränen, aus Holland und Hamburg Austern und frische Heringe eingingen. Auch Privatpersonen pflegten sich dem Könige durch Geschenke für seine Tafel sehr zu empfehlen, wie denn mannigfache Schlachtschüsseln von Hausfrauen eingingen, bei denen der König öfters gegessen hatte. Der General Graf Schwerin von Schwerinsburg schickte jährlich ein Centner-schweres Kalb und der Königliche Resident zu Hamburg, Destinon, schreibt unter dem 24. März 1730: „Weil mir nicht unbekannt ist, daß Ew. Königliche Majestät zuweilen Taschen-

krebsse zu essen allergnädigstes Belieben tragen, und die Saison für selbige jetzt einen Anfang genommen, als habe ich hierbei sechs Stück nebst einem Kabliau, so frisch und erst gestern ist gefangen worden, allerunterthänigst übersenden sollen." Der König schrieb an den Rand: „Gut; soll auch einen großen Kalbsbraten senden, der recht weißes Fleisch hat und wohl einpacken, daß der Geschmack der Watte sich nicht ins Fleisch zieht." Der Graf Dönhof schreibt ebenso, Berlin, den 14. März 1727: „Ich habe vorgestern des Abends bei dem Schwedischen Gesandten in großer Gesellschaft gegessen und bin unter andern mit geräucherten Heringen traktirt worden, welche erstbemeldeter Gesandter aus Schweden hat geschickt bekommen. Es hat auch dieser Schwedische Gesandte, weil ich sie sehr delikat gefunden, mir etliche davon überschickt. Weilen ich nun weiß, daß Ew. Königliche Majestät gern dergleichen Fische essen, als nehme ich mir die Freiheit, solche Ew. Königlichen Majestät allerunterthänigst zu überschicken, wobei aber noch allerunterthänigst erinnern muß, daß sie nicht müssen allzusehr gebraten, sondern oft mit Butter bestrichen werden, sonsten sie sehr trocken werden." Der König schrieb an den Rand: „ein Kompliment." Der Kaufmann Daun überschickte dem Könige einmal ein Faß Austern, wofür derselbe dem Handlungsdiener, der sie bei Tafel überbrachte, acht Groschen Biergeld gab. Endlich fügen wir noch ein Handbillet des Königs bei, welches er am 24. September 1730 an den Regimentsfeldscheer Pallasch vom Dönhofschen Regiment aus Wusterhausen schrieb: „Ich habe," lautet dieses merkwürdige Schreiben, „vor ungefähr einem Jahre bei dem Generalmajor Grafen Dehnhoff sehr gutes eingepökeltes Rindfleisch gegessen, so mir sehr wohl geschmeckt. Da ich nun weiß, daß solches aus Preußen zu bekommen ist, so sollt Ihr von dergleichen recht wohl eingepökeltem Rindfleisch eine Tonne voll aus Preußen kommen lassen. Ihr müßt aber besorgen, daß solches von reinlichen Leuten eingepökelt worden, und daß ich recht was Gutes bekomme. Die Rechnung, was selbiges kostet, sollt Ihr alsdann zugleich mit einsenden. Fr. Wilhelm."

„Bei der Königlichen Tafel," erzählt Faßmann S. 868, „wird gemeiniglich sehr viel geredet und diskurirt. Denn es lassen sich Ihro Majestät entweder selbst mit einem oder dem andern Minister auswärtiger Höfe, oder mit ihren eigenen Ministern, Generals und Offiziers, auch sonst mit Personen, denen sie die Gnade gethan und sie mit an die Tafel gezogen haben, in einen Diskurs ein und thun viele sonderbare Fragen. Oder aber, wenn sich sonst kein Diskurs erhebet, so ist gemeiniglich eine gewisse Person bestellt, welche das Beste und Wichtigste aus den öffentlichen Zeitungen erzählen und darüber diskuriren muß, welches dann zu allerhand Diskursen weiter Anlaß gibt. Bisweilen fällt auch ein Scherz mit vor, so daß es etwas zu lachen gibt.

Ein jedweder aber muß sich dabei in seinen Schranken halten, und sehr behutsam gehn, dergestalt, daß nichts Ungebührliches mit unterlaufe. Denn gleichwie Ihro Majestät die Königin von allem groben Scherz und ärgerlichen Possen ein abgesagter Feind, also wollen auch Ihro Majestät durchaus nicht, daß in Gegenwart dieser durchlauchtigsten Mutter und ihrer Königlichen Kinder das Geringste, was zur Ärgerniß gereichen, oder Dero Ohren choquiren könnte, vorgebracht werden solle. Ja, man muß es dieser großen, mit göttlichen und allen hohen Tugenden gezierten Prinzessin zu ihrem unsterblichen Ruhme nachsagen, wie es ihre größte Freude, wenn sie höret und siehet, daß der Hauptdiskurs bei der Königlichen Tafel auf himmlische und göttliche Sachen, auf die Pflichten eines Christen gegen Gott und seinen Nächsten, wie auch auf die Liebe zur Gerechtigkeit und Billigkeit, Ausübung Königlicher Gnade, Milde und Barmherzigkeit fallet. Fast niemals habe ich meines Ortes bei der Königlichen Tafel einen so trefflichen und lustigen, doch in allen Stücken honetten Scherz gesehn und gehöret, als am andern und dritten Pfingsttage, wie auch noch in etlichen folgenden Tagen des 1731sten Jahres."

„Zu diesem Scherz gab der Herr Prälat Martin, Abt im Kloster Celle, insgemein Neu-Cell genannt, Anlaß. Von diesem Römisch-Katholischen Kloster ist bekannt, daß es in der Nieder-Lausitz liegt, im Merseburgischen Theil, zwei Meilen von Guben. Man muß es, kraft des Westphälischen Friedens ganz ungekränkt lassen, ja der Abt oder Prälat ist ein Landstand und erscheint mit auf den Sächsischen Landtagen. Ohngefähr etliche und dreißig Dörfer werden zu diesem Kloster gehören, die größten Theils Lutherisch, wo nicht alle, und auch mit Lutherischen Pfarrern besetzet. Die Besetzung der vakanten Pfarren dependiret in Ansehung der **subjectorum**, so man dazu berufen und erwählen will, von dem Herrn Abt, weil das Kloster das **jus patronatus** hat, und stehen folglich auch die Lutherischen Pfarrer, **respectu** ihres Lebens und Wandels, doch nicht wegen ihrer Lehren, unter dem Abt. Gleiche Bewandtniß hat es auch mit dreien reformirten Pfarrern, deren Pfarren in der Neumark liegen, und zu diesem katholischen Kloster gehören."

„Dieser Prälat langte am ersten Pfingsttage des Abends in Potsdam an, und wurde durch einen Grenadier von der Wache bei Sr. Majestät gemeldet. Ihro Majestät wußten schon, daß er hatte kommen wollen, und fragten sogleich, ob er seine Musik mitgebracht habe, und das wurde mit Ja beantwortet. Solche Musik bestund in Trompeten und Pauken, und er hatte sie zu dem Ende mitgebracht, weil er gesonnen war, die sogenannte **missam pontificalem** oder solenne Messe wegen des heiligen Pfingsttages zu halten, welches auch den andern Tag geschah. Er hatte noch zwei Patres aus dem Kloster bei sich,

welche ihm bei dieser solennen Messe assistiren mußten, und diese haben auch selbst noch andre Messen in der Lutherischen Kirche gelesen. Diesem Prälaten nun thaten des Königs Majestät die Ehre, daß sie den andern Tag nebst Ihro Excellenz, dem Herrn General Grafen von Seckendorff, zu Potsdam in die katholische Kirche gingen, seine solenne Messe, wobei der Prälat in pontificalibus gekleidet war, mit anzuhören und mit anzusehn. Alsdann aber wurde der Herr Prälat mit an die Königliche Tafel gezogen, an der auch Ihro Durchlaucht, der noch damalige Herzog von Bevern, nunmehro glückseligst regierender Herzog zu Braunschweig-Wolfenbüttel mit seiner durchlauchtigen Gemahlin, der Römischen Kaiserin Frau Schwester und seinem durchlauchtigen Erbprinzen Carolo, desgleichen der Fürst von Dessau mit zwei Prinzen, wie auch sonst noch verschiedne Generals und vornehme Offiziers sich befanden. Die Patres, welche der Prälat bei sich gehabt, wurden mit an eine Nebentafel gesetzt, die mit in dem großen Saal zu Potsdam gedeckt gewesen, und an welcher sonst noch viele Offiziers gesessen. Oben auf dem Orchester des Saals befand sich der Director von der Musik mit den Hautboisten. Dessenungeachtet mußte auch der Prälat seine Trompeten und Pauken außen an der Thüre des Saales, welche offen gestanden, hören lassen. Bei dieser Gelegenheit nun ereigneten sich allerhand lustige Discurse, und es wurde dem Herrn Prälaten von den Herrn Generals und Offiziers stark mit Trinken zugesetzt. Er aber that Bescheid und kehrte sich an nichts. In der Lust aber und bei Gelegenheit eines gewissen Diskurses stund der Prälat auf, nahm die Peruque ab und streifte seine goldne Kette, an der ein goldnes Kreuz, über den Kopf, stellte sich hierauf, als ob er sie einer von den Königlichen Prinzessinnen, deren zwei mit an der Tafel gesessen, um ihren Hals hangen wollte, hatte auch sonst noch allerhand sinnreiche Einfälle dabei, worüber ein herzliches Gelächter entstanden. Den andern Tag beschenkte der Prälat eben diese Königliche Prinzessin mit vielen kostbaren und schönen Sachen, die aus mehr als einem Paar seidnen Strümpfen und Handschuhen, mit Gold durchwirkt, auch aus trefflichen Bändern und Dukatenbeutelchen bestanden. Solches Alles lag zusammen in einer Königlichen großen silbernen Schüssel, die mit einer andern silbernen Schüssel bedeckt gewesen. Niemand konnte begreifen, woher der Prälat in so kurzer Zeit so viele kostbare Sachen bekommen. Allein man muthmaßte, daß sie ihm der höchstselige König von Polen für die Prinzessin müsse mitgegeben haben. Denn der Prälat kam von Dresden und hatte von Sr. Polnischen Majestät an Ihro Preußische Majestät ein Kompliment und ein Handbriefchen überbracht, und nach dem Inhalt dieses Schreibens ereignete sich auch der Scherz bei der Tafel. Am dritten Pfingsttage des Nachmittags ging der Herr Prälat mit seinen patribus, welche, eben sowohl, wie er selber, einen weltlichen

Habit anhatten, in die Lutherische Kirche, einen berühmten evangelischen Geistlichen zu hören. Dieser heißt Herr Schubert, und der Prälat mit seinen patribus konnte die gehörte Predigt nicht genugsam admiriren."

Um zwei Uhr war das Mittagsessen beendet, und in der Stunde von zwei bis drei Uhr pflegte sich der König mit der Malerei zu beschäftigen. „Eine unverschämte Schmeichelei," sagt Beneckendorf, ein großer Verehrer des Königs, „würde es sein, wenn ich in seinen verfertigten Gemälden, wovon ich verschiedene gesehn und in Händen gehabt habe, eine besondere Feinheit des Pinsels rühmen wollte. So viel ist aber doch gewiß, daß er in Treffung der Ähnlichkeit von den sich gewählten Vorbildern ziemlich glücklich war. Besonders übte er sich in den Gemälden alter römischer Köpfe, und selbst Kenner in der Malerei haben eingestehen müssen, daß er darin, wenn sein Pinsel nur feiner gewesen wäre, eine ziemliche Stärke besessen. Er machte sich ein Vergnügen daraus, dergleichen von seiner Hand verfertigte Gemälde an seine Generale und Minister, die er vorzüglich liebte, zu verschenken, und es gab in Berlin nur wenig Bilderkabinette, in welchen nicht ein dergleichen von seiner Hand verfertigtes Gemälde angetroffen wurde. Von selbst versteht es sich, daß ein jeder, dem diese Ehre widerfuhr solches als ein kostbares Geschenk ansah, und ihm in seiner Sammlung von Bildern und Gemälden den ersten Platz bestimmte."

„So unschuldig und untadelhaft diese Beschäftigung an sich selber war, so gab sie auch zu verschiednen von dem Witz dieses Königs zeugenden Anekdoten Gelegenheit, wovon ich gegenwärtig nur zweier erwähnen will."

„Ein bekannter Minister, den der König erst vor Kurzem in einem wichtigen Geschäfte gebraucht hatte, und welcher, weil er solches glücklich ausgerichtet, dafür eine besondere Gnade und Belohnung verdient zu haben glaubte, bat um Ertheilung des großen schwarzen Adlerordens. Friedrich Wilhelm saß eben, als er den Brief dieses Ministers erhielt, an seinem Malertische. Er ergriff, nachdem er ihn erbrochen und gelesen hatte, ein bei ihm liegendes Blatt Papier, malte auf dasselbe den schwarzen Adlerorden mit Band, Kreuz und Stern, und schickte diesen recht künstlich gemalten Orden anstatt der Antwort an den Minister zurück. Inzwischen wurde dieser Minister ein Paar Jahre nachher wirklich mit dem von ihm erbetenen Orden begnadigt. Dies geschah aber dazumal aus eigner Bewegung des Königs, und es kann wohl sein, daß seine ehemalige übereilte Bitte, die auf die vorbemeldete Art abgefertigt wurde, Gelegenheit dazu gegeben hat, indem sonst Friedrich Wilhelm mit der Vergebung dieses Ordens an den Civilstand nur sehr sparsam verfuhr."

„Viele Gemeine von des Königs Regiment in Potsdam mißbrauchten

die besondere Gnade, die dieser Monarch bei allen Gelegenheiten gegen sie blicken ließ, dadurch, daß sie ihm fremde Bittschriften in Justizsachen, die ihnen von den Advokaten in Berlin heimlicherweise zugestellt wurden, überreichten, weil sie wußten, daß er ihnen nur selten eine abschlägige Antwort gab. Hiermit trieben sie ein eigenes Gewerbe, und der König wurde dadurch zu manchen Verfügungen verleitet, die den Lauf der Justiz hemmten. Als Friedrich Wilhelm dies entdeckte, war er darüber aufs Äußerste entrüstet, und ertheilte dem damaligen Etats-Minister und nachherigen Großkanzler Freiherrn von Cocceji den Befehl, daß er ein scharfes Edict gegen die Advocaten, die sich unterstehn würden, Bittschriften in Justizsachen durch einen Potsdammer Grenadier unmittelbar bei dem Könige einreichen zu lassen, aufsetzen sollte. Gedachter Minister bemerkte bei der erhaltenen Ordre, daß der König die eigentliche Strafe, die ein Advokat, der dieses Gebot übertreten würde, zu erwarten habe, nicht genannt hätte. Er fragte daher darüber an und bat um nähere Verhaltungsbefehle. Diese Anfrage erhielt der König ebenfalls zu der Zeit, wo er sich mit der Malerei ergötzte. Maler, Dichter und Tonkünstler haben, weil bei ihnen hauptsächlich die Einbildungskraft in Bewegung gesetzt ist, öfters in Verbindung der ihnen vorkommenden Gegenstände sehr seltsame Einfälle, die unter dem Namen von Phantasien bekannt sind, und ebenfalls ihren Werth haben. In diesem Zustande befand sich ohne Zweifel Friedrich Wilhelm I. als er des von Cocceji Bericht erbrach, indem er an dem Rande desselben einen Galgen, an welchen ein Advokat und ein Hund aufgehenkt waren, malte und solchen Bericht ohne eine weitere schriftliche Antwort damit zurücksandte. „Wir überlassen diese psychologische Erklärung der Beurtheilung unsrer Leser, und fügen nur noch hinzu, daß der Freiherr von Cocceji ein Edict drucken ließ, in welchem denjenigen Advokaten, die durch einen Potsdammer Grenadier eine Bittschrift unmittelbar an den König übergeben zu lassen wagten, der Galgen in Gesellschaft eines Hundes angekündigt wurde; doch ist diese barocke Strafe niemals zur Ausführung gekommen.

Um drei Uhr war die bestimmte Zeit, in welcher die Parole ausgegeben wurde, bei welcher in Berlin der Gouverneur und der Commandant, nebst den Stabsoffizieren, die vom Tage waren, gegenwärtig sein mußten. Bei dieser Gelegenheit wurden nicht allein die sämmtlichen Befehle auf den folgenden Tag, sondern auch die etwa vorgefallnen militairischen Beförderungen bekannt gemacht. Nach empfangener Parole kehrten der Gouverneur und Commandant nach dem Gouvernementshause zurück, und daselbst wurde erst die vom Könige empfangene Parole an alle Regimenter ausgegeben. Diese militairische Handlung nahm in der Regel anderthalb Stunden weg und war selten vor 4½ Uhr geendigt. Bei einer solchen Einrichtung befanden sich die Offiziere fast

den ganzen Tag im Dienst und hatten nur den Abend für sich. Friedrich I. hatte ihnen mehr Ruhe gegönnt, weil er die Parole unmittelbar nach der Wachtparade auszugeben pflegte, und so den Offizieren den ganzen Nachmittag frei gab.

Unmittelbar nach dieser militairischen Beschäftigung pflegte sich der König zu Pferde zu setzen und in der Regel entweder ganz allein oder mit einem Bereiter und seinem Pagen, welche ihm in der Entfernung von acht oder zehn Schritten folgten, einen Spazierritt zu machen. Bisweilen begleiteten ihn auch, wenn er zu Pferde war, einige Offiziere, welche er stets bei sich hatte, wenn er in einer offnen Chaise ausfuhr, ein Fall, der namentlich in der Gesellschaft hoher Gäste vorzukommen pflegte. Er sprach dann, wenn er allein oder in geringer Begleitung war, mit den meisten, die ihm begegneten, „und weil der König," wie Morgenstern S. 163 erzählt, „dadurch hinter viele Bübereien kam, auch vielen, denen Unrecht geschehn, aus eigner Bewegung zum Recht verhalf, so wurden die Pilgrimme der Gerechtigkeit, das heißt diejenigen, welche, weil sie nirgends Gehör und Recht zu finden vermochten, zum Hoflager, als zur rechten Quelle wallfahrteten, wenn sie sich an Leute vom Hofe wandten, so gestellt und abgerichtet, daß sie dem Herrn begegnen mußten, welcher sie sodann nicht nur ausfragte, sondern nach genugsamen Gehör ihnen die Beschwerdeschrift selbst abforderte, und durch einen Pagen abnehmen ließ, aber auch in der Tabagie den Vorfall erzählte und dadurch Gelegenheit gab, durch schickliche Erläuterungen einen guten Bescheid in der Sache zu geben." Wir theilen einige Anekdoten von den Spazierritten des Königs mit, die uns Beneckendorf erhalten hat.

Da die Friedrichsstadt zu jener Zeit noch wenig angebaut war, und der König den Fortschritt des Baues gerne in Person gefördert hätte, wenn es möglich gewesen wäre, so pflegte er seinen Weg in der Regel in jene Gegend der Stadt zu nehmen, die er seiner besondern Inspection unterwarf. Bei seiner Ankunft, welche selten glückbringend war, schlossen die Bewohner dieses Platzes, sobald sie nur im Entferntesten die Nähe des Königs witterten, Thüre und Fenster, als ob ein Ungewitter im Anzuge wäre, und auf der Straße ließ sich kein Mensch sehn, am wenigsten, wenn er nicht die Aussicht hatte, dem Könige ausweichen zu können. Ein Candidat der Gottesgelahrtheit befand sich zu der unseligen Stunde, wo der Ruf von der Ankunft des Königs kam, in der dortigen Gegend auf der Straße. Er versuchte es vergeblich, in ein oder das andre Haus einzudringen; man hatte bereits alle Thüren geschlossen, und von mehren Seiten abgewiesen, faßte sich der Unglückliche ein Herz und ging dem drohenden Ungewitter entgegen. Der König, den seine Kühnheit ohne Zweifel wunderte, fragte ihn, sobald er ihn ansichtig wurde, wer er sei? „Ein Kandidat der Gottesgelahrtheit" Woher gebürtig? „Aus Berlin" Die Berliner Kinder, fuhr der König fort, taugen

allesammt nichts. „Dies ist zwar wahr," erwiderte der Kandidat, „doch weiß ich zwei Ausnahmen davon." Und wer sind diese, fragte der König! „Das sind Ihre Majestät und ich." Der König freute sich über diesen witzigen Einfall, und da der Kandidat auf die Frage, ob er was Rechtes gelernt habe, erwiderte, er hoffe das, so befahl er ihm, am andern Morgen aufs Schloß zu kommen und sich bei ihm zu melden. Dies geschah und er erhielt hier die Vokation zu einer Amtspfarre, die so eben erledigt war.

Ein andermal machte der König einen Spazierritt nach Charlottenburg. Sobald er in den Garten kam, der dem großen Publikum auch schon zu jener Zeit geöffnet war, erblickte er von ferne ein sehr wohl angezogenes Frauenzimmer. Dies erregte seine Neugierde und er lenkte sein Pferd so, daß sie ihm nicht ausweichen konnte. Friedrich Wilhelm hatte überhaupt von dem schönen Geschlecht, zumal aus dem niedern Bürgerstande, keinen besonders guten Begriff und pflegte den Stab über sie zu brechen, wenn er sie geputzt sah. Als er näher kam, bemerkte er noch obenein, daß sie ungewöhnlich hübsch war, und da ihn dies in seinem Urtheil ganz sicher machte, so fuhr er, nachdem er einige Fragen über ihren Namen und ihre Herkunft gemacht hatte, nach den von ihm angenommenen Grundsätzen in plumper Weise gegen sie mit der Vermuthung heraus, daß sie gewiß mit ihrer Schönheit ein Gewerbe triebe. Das junge Mädchen vertheidigte sich gegen einen so harten Vorwurf mit anständiger Lebhaftigkeit und unter dem glühendsten Erröthen. Der König ließ sich indessen nicht irre machen, er behauptete mit der größten Rücksichtslosigkeit, er wisse das gewiß, und das arme Kind, welches immer verwirrter wurde, stürzte endlich dem Monarchen zu Füßen und gestand ihm, daß sie einen Liebhaber hätte, der sie unter dem Versprechen der Ehe verführt hätte, und jetzt sein gegebenes Wort nicht mehr halten wollte. Der König, für den dieser Fall grade wie gefunden war, weil er einestheils seiner Menschenkenntniß schmeichelte, und anderntheils schnelle Gerechtigkeit erheischte, fragte sogleich nach dem Namen des Treulosen und erfuhr zu seiner Verwunderung, daß es sein eigner Kammerdiener war. Ohne einen Augenblick Zeit zu verlieren, kehrte er nach Berlin zurück und befahl dem Mädchen, daß sie ihm sogleich folgen und ungesäumt auf das Schloß kommen sollte. Sobald sie diesem Befehle nachgekommen war, konfrontirte er sie mit dem Angeschuldigten, und als dieser sein Vergehen nicht zu leugnen im Stande war, so ließ er beide auf der Stelle durch den Probst Rheinbeck zusammengeben. Noch an demselben Abend erzählte er diesen Vorfall im Tabackscollegium, wobei er die Schönheit des Mädchens sehr rühmte, und hinzufügte: Ich mußte nur umkehren, sonst wäre der Teufel ein Schelm geworden! — doch dies war schwerlich im vollen Ernst gesagt, denn der König, der so ziemlich feuerfest war, hat größere Proben seiner

Standhaftigkeit und Enthaltsamkeit abgegeben, von denen wir in der Folge noch einige anführen werden.

Friedrich Wilhelm liebte nichts so sehr, als die schnellste Execution seiner Befehle, und pflegte deshalb am liebsten das Strafamt selbst zu übernehmen. In Potsdam, wo er seine Spazierritte schon oft am frühen Morgen machte, legte er hiervon einen schlagenden Beweis ab. Er kam schon gegen 7 Uhr Morgens am Thore an und fand zu seinem Erstaunen dasselbe noch angelegt, und eine Menge von Wagen, die davor hielten. Als er sich nach dem Grunde dieser ungewöhnlichen Zögerung erkundigte, erfuhr er, daß der Thorschreiber daran Schuld wäre, weil er noch zu Bette liege. Ungesäumt stieg der König vom Pferde, ging in des Thorschreibers Stube und prügelte denselben so lange, bis er in die Kleider gekommen war und sein Geschäft zu expediren anfing, wobei er ihm unablässig zurief: Guten Morgen, Herr Thorschreiber!

Es hielt zu Zeiten gar schwer, den Sinn des Königs zu ergründen, und wer auf Beständigkeit in seinen Launen rechnete, konnte sich oft bitter täuschen. So kam er eines Tages auf einem Spaziergange bei Potsdam zu einer Kegelbahn und lobte die dort versammelten Bürger, daß sie sich zu ihrer Unterhaltung eine tüchtige und gesunde Motion machten. Dies war nicht so bald bekannt geworden, als die guten Potsdammer am nächsten Tage in hellen Haufen den Kegelbahnen zuströmten und ungeduldig die Ankunft des Königs erwarteten. Er ließ nicht auf sich warten, und kam nach gewohnter Art heran, um zu fragen, was hier vorginge. Augenblicklich sprangen bereitwillig einige gewandte Bursche hervor und eröffneten Seiner Majestät mit zuversichtlicher Miene, sie spielten Kegel. Wie arg wurden sie getäuscht, als der König mit dem spanischen Rohre über sie herfiel und sie aus dem Garten vertrieb.

Die Schlagsucht des Königs hatte bereits auf die Einwohner Berlins einen solchen Eindruck gemacht, daß die meisten über Stock und Stein davon liefen, wenn sie ihn ansichtig wurden, aber sie kamen in der Regel noch schlimmer weg, wenn sie eingeholt wurden. Ein Jude, welcher aus' angeborner Feigheit dem Könige zu entfliehn suchte, ohne daß er seinen Zweck erreichte, erwiderte ihm daher auf die Frage, warum er habe davon laufen wollen: Ich fürchte mich, Ew. Majestät. Die Antwort war: Ihr sollt euch nicht fürchten, ihr sollt mich lieben! und um ihm Empfindungen dieser Art einzubläuen, so gerbte ihn der König durch. Ein französischer Tanzmeister begegnete ihm einst zu Pferde in der breiten Straße und gab seinem Gaul eilends die Sporen, ohne auf den Zuruf des Königs zu achten. Der König schickte ihm daher zur Verfolgung seinen Leibpagen nach, der ihn aus seinem Versteck hervorzog, denn es war ihm gelungen, vor dem Köpenicker Thore auf einem Heuboden unterzukriechen. Er wurde vor den König geführt, und da

er die Abneigung desselben gegen die schönen Künste und namentlich Alles, was aus Frankreich kam, kannte, so gab er sich für einen Handelsreisenden aus Marseille aus. Da der Betrug indessen entdeckt wurde, so verurtheilte ihn der König, vier Wochen lang bei dem Aufbau der Petrikirche Schutt zu karren.

„Bei häßlichem Wetter," erzählt Morgenstern S. 164, „so wie bei Anwandlung einer Krankheit, wenn das Ausreiten unterbleiben mußte, wurde der Maler Hänsgen (darunter verstand man Johann Adelfing, Albrecht Schmierers treusten Jünger) zum Malen herbeigerufen. Dieser hatte jährlich 100 Thaler festen Gehalt und wegen der Farben für jeden Tag, da gemalt wurde, einen Gulden, aber die tours de baton waren weit wichtiger, denn für jeden Pinselstrich, der dem Könige mißglückte, erhielt Hänsgen (damit es zu Hause nicht an Motiven fehlte) eine reiche Erndte von Hieben und Stößen. Was aus der Malerei herauskam, war nun freilich nicht sonderlich, jedoch hatte es der Jünger bereits so weit gebracht als der Meister. Und wenn der Schildereihändler Schütz in der Tabagie dem Könige eine Pistole für jedes fertige Stück bot, so war es sein Ernst; er hatte auch darin nicht sogar Unrecht, daß er rechnete, aus solcher Königsarbeit diesen Preis doppelt und dreifach zu gewinnen. Er erhielt aber kein Stück, jedoch in einer andern Sache seinen Zweck, nachdem der König dadurch so aufgemuntert wurde, daß er den Überschlag machte, im Fall er sein Brod damit verdienen wollte, weil er fünf Tage zu einem dergleichen Stück gebrauchte, daß er täglich doch einen Thaler zu seinem Unterhalt gewinnen könne. Die Stücke, worüber Schütz also handelte, und wofür er unfehlbar auch das Doppelte gezahlt hätte, waren die von Walmöden und ihre Schwester, die von Steinberg, von englischen Kupferstichen abkopirt. Denn das ganze Malen bestand nur noch im Kopiren." Auch diese Angelegenheit wurde indessen im Tabackscollegium besprochen, und als man Zweifel dagegen erhob, ob der König von dem Ertrage seiner Malerei würde leben können, zwang er einen Hoflieferanten, der an der Stechbahn wohnte, ihm einige Stücke zu dem unmäßigen Preise von 100 Thalern abzunehmen. Der Kaufmann wußte nichts Besseres damit anzufangen, als sie öffentlich vor seinem Laden aufzuhängen und darunter zu schreiben: „Von der Hand Sr. Majestät des Königs." Dies verdroß den königlichen Künstler und er ließ seine Werke wieder zurückfordern, wobei er natürlich noch eine bedeutende Summe in den Kauf geben mußte.

Mit dem Spazierritte endigten die Regierungsgeschäfte des Tages. Während dieser Zeit trug der König in der Regel ein spanisches Rohr oder auch statt dessen einen langen Knotenstock von Weißdorn, von welcher letzteren Gattung sich noch zwei Exemplare auf der hiesigen Kunstkammer befinden. Wir beschließen diesen Abschnitt der täglichen

Beschäftigungen mit einer Bemerkung Morgensterns, die den häufigen Gebrauch, den der König von seinen Stöcken machte, erklärt: „Gesetzt," sagt dieser Autor S. 203, „die Schlaglust hätte dem höchstseligen Herrn von Natur angeklebt, so ist doch nicht zu leugnen, daß durch des Vaters Exempel und durch die Erzählung, daß die meisten seiner Vorfahren gerne geschlagen, der Kurfürst Hans Sigismund aber besonders durch eine an seiner Tafel dem bestimmten Eidam, Erbprinzen von Neuburg, ertheilte Ohrfeige wichtige Veränderungen am Hofe und im Lande veranlaßt, vornämlich auch durch der Mutter Nachsicht und verabsäumte Bändigung dieser Seuche solche gar sehr verstärkt worden. Dazu kamen noch die bösen Rathgeber, die dem jungen Herrn einbliesen, wer nur den Zorn durch Rache und den Unwillen durch Schlagen auf den ersten Besten, Schuldigen oder Unschuldigen ausließe, verhindere dadurch, daß jener ihm nicht schaden könnte. Auf solche Art wuchs das Schlagen bei dem Herrn zu einer so starken Gewohnheit an, daß er ihr gar nicht zu widerstehn vermochte, vielmehr sich einbildete, es gehöre zu einer guten Haushaltung, unter den Bedienten zuweilen mit dem Stock herumzufegen, und dabei anzuführen: Du hast lange her nichts bekommen; damit Du nicht nachlässig werdest, mußt Du einmal etwas haben! Das Gute aber war doch dabei, daß er weder Groll, noch Haß auf den Geschlagenen warf, vielmehr in sich ging, um ihrer Unschuld Gerechtigkeit widerfahren zu lassen, und sodann gelegentlich denselben etwas für die Schmerzen zuwendete."

Der Abend war der Erholung und dem Ergötzen gewidmet. Ehe sich die stehende Gesellschaft, die unter dem Namen des Tabackscollegiums bekannt ist, versammelte, gefiel es dem Könige öfters, sich mit dem Tockadillenspiel, das einzige, welches seiner Neigung zum Spiel zusagte, zu unterhalten. Sein gewöhnlicher Mitspieler war in den letzten Jahren der Generalmajor von Flans. Der König hatte diesen General, wenn schon er weder von der Berliner noch von der Potsdamer Garnison war, beständig um sich, und ergötzte sich an der Naivität seiner Ausdruckweise. Besonders liebte es Flans, sich in seiner Rede öfters durch ein eingestreutes „Bah" zu unterbrechen, was ihm so zur Gewohnheit geworden war, daß er kaum mehr davon wissen mochte. Das Tockadillenspiel ist bekanntermaßen so complicirt, daß es auch den gelassensten Spieler bei manchem unvermutheten Wurf aus der Fassung bringen und ungeduldig machen kann. Dem Könige war dies bei seinem heftigen und aufbrausenden Temperament sehr oft widerfahren, wenn schon er mit seinem Gegner niemals um Geld gespielt hatte. Er wurde am Ende des Spielens ohne Geld überdrüssig, und machte dem General den Vorschlag, sie wollten künftig, wie er sich ausdrückte, nicht mehr wie die Schneider mit einander spielen, sondern die Parthie wenigstens um einen Groschen. Bah! antwortete Flans, das laß ich wohl bleiben! Ew. Ma-

jestät werfen mir beinahe die Würfel an den Kopf, da wir umsonst spielen; was würde nicht geschehen, wenn ich mit Ihnen um Geld spielte!" Der König spielte also, nach wie vor, ohne Geld.

Gegen 5 oder 6 Uhr nahm das Tabackscollegium seinen Anfang. Die Gesellschaft bestand oft nur aus sechs oder acht Personen, doch ließ der König, er mochte nun zu Berlin oder zu Potsdam sein, öfters verschiedene von den dort in Garnison stehenden Generalen oder andern Stabsoffizieren dazu einladen; ja man sah es als ein Zeichen der königlichen Ungnade an, wenn ein General oder ein anderer Stabsoffizier, der sonst dem Tabackskollegium beständig beigewohnt hatte, einige Zeit hindurch nicht dazu eingeladen war. Die Bewirthung bestand nur in einer Pfeife Taback und einem Glase Duckstein, von Königslutter, Köpenicker, Moll oder schwedischem Bier, wovon der Königliche Keller stets hinreichenden Vorrath hatte, und von welchem ein jeder der Anwesenden ein Quart in einem weißen Kruge vor sich stehen hatte. Man rauchte nur den holländischen Blättchentaback, und der König pflegte sehr ungehalten zu sein, wenn sich einer der Gäste etwa eine bessere Sorte mitgebracht hatte. Wer keinen Taback rauchte, nahm wenigstens eine Pfeife zur Hand, wie der alte Fürst von Anhalt-Dessau, der stets eine unangesteckte Pfeife in den Mund nehmen mußte; der kaiserliche Gesandte Graf Seckendorf trieb dagegen seine Gefälligkeit so weit, daß er durch fortwährendes Blasen mit der Oberlippe sich das Ansehen eines geübten Rauchers gab. Der Taback selbst stand in kleinen geflochtenen Körbchen auf der Tafel, wobei, nach holländischer Weise kleine Pfannen mit glimmendem Torf zum Anzünden der Pfeifen befindlich waren. Gegen 7 Uhr wurde Brot, Butter und Käse, oder auch wohl ein Schinken und Kälberbraten auf einem Nebentische für diejenigen aufgetragen, die zu Abend zu essen gewohnt waren. Alle Bedienung war übrigens entfernt, und dies war nicht sowohl wegen der wichtigen Staatsangelegenheiten, die hier verhandelt werden konnten, als wegen des gänzlichen Mangels an Ehrerbietung, der unter den Gästen herrschte, sehr rathsam. Die Gesetze des Tabackskollegiums brachten es nämlich mit sich, daß man nicht einmal aufstand, wenn der König hereintrat oder die Gesellschaft verließ. Morgenstern giebt uns über diesen Punkt noch folgende Details: „Von Ludwig **XIV**." sagt er S. 69., „und seiner Familie schreibt Charlotte von der Pfalz, Herzogin von Orleans, Mutter des Regenten, in ihren vertrauten Briefen an Herzog Anton Ulrich von Braunschweig, und Karoline von Anspach, Prinzessin von Wallis, „daß derselbe sehr höflich, dessen Kinder und Enkel dagegen grobe Gesellen gewesen." Betrachtet man nun den König Friedrich Wilhelm als einen Gesellschafter, so war er meistens der höflichste in Gesellschaft, und die übrigen bemühten sich recht um das Lob, welches die Mutter des Regenten der Familie Ludwigs **XIV**. beilegt. Sie fielen einer dem andern ins Wort,

sprachen unter sich, wenn der Herr selbst erzählte, oder seine Meinung über etwas sagte, andere schliefen unterdessen, und öfters machten welche Papier durch Reiben beweglich, und trugen es von Tische weg im Munde durch das Zimmer zur Thür hinaus, damit jedermann kund und zu wissen sein sollte, wohin sie damit abwandelten. In allem diesen ließ der Herr jedem volle Freiheit. Kaum daß er ihnen, wenn das Nebengespräch zu laut wurde, anstatt Stillschweigen zu gebieten, bloß zuredete: Dafern sie das, worüber nämlich die allgemeine Rede war, besser wüßten, so möchten sie es der Gesellschaft nicht vorenthalten, sondern laut vortragen."—

Die Gespräche selber, die in dieser Versammlung geführt wurden, hatten keine bestimmten Gegenstände, sondern sie fielen eben so gut auf Kleinigkeiten, und öfters, wie Beneckendorf sagt, auf bloße Schnurren, als auf ernsthafte Sachen, welche nicht anders vorkommen konnten, als wenn der König selber, um die Meinungen seiner Generale unvermerkt zu erforschen, die Unterredung darauf gelenkt hatte. Diejenigen Gegenstände, wovon der König, wie Morgenstern sagt, recht unnachahmlich sprach, und worauf er sich am liebsten und meisten einließ, waren die Religion, die Moral, die Kinderzucht, die Wirthschaft, besonders die seinige in Preußen, welche er alle lehrreich abzuhandeln wußte. Dagegen behandelte er besonders spöttisch und beißend den Hof seines Vaters, die gelehrten Gesellschaften seiner Mutter, besonders ihren Umgang mit der Freiin von Pöllnitz und dem von Leibnitz, die Untugenden des schönen Geschlechts und die kleinen Höfe.

Zur Unterhaltung der Gesellschaft waren ausländische Zeitungen auf den Tisch gelegt; von den deutschen namentlich die Hamburger, Frankfurter, Breslauer und Wiener, und der Vorleser gab zugleich den Kommentar zu den unverständlichen Stellen. Die Berliner Zeitung las der König nicht, weil er nichts darin fand, als aus fremden Blättern abgedruckte Artikel, und er war gegen dieselbe dergestalt eingommen, daß er sie zu Anfang seiner Regierung verbot, so daß die Jahrgänge von 1713 und 1714 fehlen. Der König war in seinem Thun und Treiben zu originell, als daß er nicht den Zeitungsschreibern ein oft benutzter Gegenstand zur Satire und Verspottung hätte werden sollen. Da ihm keine andern Waffen gegen sie zu Gebote standen, als diejenigen, mit denen er angegriffen war, so pflegte er dann wohl mit ihnen im Witz zu wetteifern. So erschien in der holländischen Courante, einem damals sehr viel gelesenen Blatte, die Nachricht: in Potsdam sei ein Flügelmann von der großen Grenadiergarde gestorben. Bei der Section der Leiche habe man zum Erstaunen der Aerzte gefunden, daß der Verstorbene zwei große Mägen, aber kein Herz gehabt. Der König ließ daher dem Zeitungsschreiber ungesäumt die Nachricht zugehn, daß das Faktum durchaus seine Richtigkeit habe, doch wäre es nur dadurch erklärlich, daß der Kerl ein Holländer von Geburt gewesen.

Wenn das Gespräch sich einmal von der Politik abwandte, und auf biblische Dinge gelenkt wurde, so läßt sich freilich erwarten, daß man wenig befriedigenden Aufschluß über Fragen dieser Art von einer solchen Gesellschaft erhalten konnte. So kam die Rede einmal auf das Buch Hiob, und der König forderte den General von Dockum, Chef eines Dragonerregimentes in Preußen, der zu allem schwieg, was bis dahin gesprochen war, auf, doch auch seine Meinung über den Befehl zu geben, den der Herr dem Satan ertheilt hatte, von dem Benehmen Hiobs Rechenschaft zu geben: „Ach! das gefällt mir nicht zum Besten von unserm Herrgott," erwiderte Dockum, „das ist ja gerade so, als wenn Sie nach Preußen kämen, mein Regiment besähen, und den Profoß fragten: Du, was macht Dein General?" —

Da die meisten der Anwesenden Militairs waren, so machte nichts so sehr Glück, als Scherze, die auf das Soldatenwesen bezüglich waren. Ein Offizier wurde unter Anderm, als er aus Paris von einer Gesandtschaft an den Hof zu Versailles zurückkam, und eine Einladung zum Tabackskollegium erhalten hatte, vom Könige gefragt, wie ihm die königliche Familie gefallen habe. „Ach, Ew. Majestät," erwiderte der Gefragte, „es ist lauter kleines Zeug; keiner mißt über fünf Fuß."

Auch die königlichen Prinzen waren meistentheils schon als Knaben bei dieser Unterhaltung gegenwärtig, und wurden oft in der Abendgesellschaft von einem Offizier exerciert. Die einzige Unterbrechung bestand darin, wenn der König auf einige Zeit zur Königin hinüberging, wo stets ein Kouvert für ihn gedeckt war, er aber nicht lange zu verweilen pflegte. Gegen acht Uhr erschienen dann die jüngsten Kinder, küßten dem Könige die Hand, und empfahlen sich mit den Worten: Gute Nacht, gnädigster Papa! Der König hielt sie dann wohl noch eine Zeit lang bei der Hand, richtete verschiedene Fragen an sie und hob sie in die Höhe, um sie zu küssen. Diese Zärtlichkeit erfuhren namentlich die Prinzen August Wilhelm, der Liebling des Vaters, und Friedrich Heinrich.

Diese Familienscene unterbrach indessen die derben Scherze und den soldatischen Ton der Gesellschaft nur auf kurze Zeit; die Gäste schonten weder untereinander, noch hatten sie gegen den König die mindeste Rücksicht. Der Herzog von Holstein, der auch hier seinen etwas hochfahrenden Ton nicht fahren lassen wollte, wurde z. B. einst das Gespött des Generals Flans, der ihn mit seinem Stück Land dem Gelächter der Gesellschaft preisgab. Auf dem Tische nämlich war ein großer Atlas aufgelegt, um bei politischen Gesprächen zur Orientirung in Ortsangaben zu dienen. Als nun der General sich durch einige übermüthige Aeußerungen des Herzogs gekränkt fand, legte er sich mit großem Geräusch über den Atlas, und stellte sich zwei Lichter zur Seite, indem er unverwandt hineinstarrte. Der König war begierig zu wissen, was die Wiß-

begierde des Generals auf einmal auf so ungewöhnliche Weise entflammte, und fragte ihn, was er suche. Der General erwiderte: „Das Herzogthum Holstein! es muß aber ein gar zu kleines Land sein, ich kann es durchaus nicht finden.“ Das stärkste Stück indessen, was wohl bis jetzt in diesem Genre vorgekommen ist, bleibt die Geschichte des Königs mit dem Major von Jürgas. An dem Hofe Friedrich Wilhelms war nichts so sehr verrufen, als die Gelehrsamkeit, und man hatte die gröbsten Schimpfwörter für diejenigen erfunden, die irgend eine außerordentliche Kenntniß zu haben vorgaben. Der Major von Jürgas wagte es unglücklicherweise, unter den Blinden, wie sich Morgenstern treffend ausdrückt, den Einäugigen spielen zu wollen, und der König fuhr gegen ihn mit dem für Gelehrte herkömmlichen Schimpfworte heraus. Ohne etwas anderes zu erwidern, schrie der Major: „Das sagt ein Hundsfott!“ und verließ sogleich die Gesellschaft. Der König erklärte gegen die Anwesenden, daß er als ein rechtschaffener Offizier, der nichts auf sich sitzen lassen wolle oder könne, die Beleidigung mit Schwert und Pistolen auszumachen bereit sei! Alle Anwesenden schrien dagegen, es sei allerdings wahr, daß der König so gut als Bayard ein Offizier **sans peur et sans reproche** sei, der der Regel nach nichts auf sich sitzen lassen dürfte; er sei aber eben sowohl König, der sich bloß für den Staat, aber nie für seine Person exponiren dürfe, und es wäre wider alle Proportion, daß der König die Händel eines Obristen ausmachen sollte. „Auf des Königs kummervolle, weitere Anfrage,“ erzählt Morgenstern weiter, von dem wir diese Geschichte entnehmen, „wie er denn Genugthuung für seine gekränkte Ehre suchen und erhalten sollte, wurde der Abschluß gemacht, daß ein anderer Offizier den Beleidiger dafür, daß jener seinen Chef beleidigte, herausfordern und es dann auf den Hieb mit ihm ausmachen sollte, und dazu wäre der nächste, der des Königs Stelle beim Bataillon zu vertreten habe. Es wurde beliebt, und da es den Major Einsiedel traf, forderte dieser den Herrn von Jürgas, schlug sich mit ihm in den Hecken hinter dem Paradeplatz, in der Anwesenheit der beiderseitigen nöthigen Beistände, wurde aber selbst in den Arm leicht verwundet. Beim Rapport, wie es abgelaufen, erblickt der Kämpe (Herr von Einsiedel) einen Probetornister, sieht ihn genauer an, und hängt ihn über. Der König fragt: Wolltet Ihr wohl so über die Straße nach Hause gehen, wenn der Tornister voll Geld wäre? — Warum nicht? war die Antwort. Der König versetzt mit Lachen: ich halt Euch beim Wort, ich muß es doch sehn! geht sodann mit dem Tornister ins nächste Zimmer, füllet ihn eigenhändig mit harten Thalern an, ruft den Vorfechter und fragt: Wollt Ihr ihn nun noch tragen? Da dieser, wie leicht zu vermuthen, bei seiner Versicherung beharrte, half der König den Tornister überhängen, kommandirte: Marsch! und sah mit Vergnügen ihm nach, bis jener mit dieser Belohnung in seinen Hafen eingelaufen war.“

Eine Gesellschaft, die sich täglich ohne eine bestimmte Beschäftigung versammelte, und überdieß noch einen so geringen Fonds von Bildung mit sich brachte, als die, welche zum Tabackskollegium gezogen zu werden pflegte, mußte nothwendig irgend eine lustige Person, einen Possenreißer haben, der sie alle unterhielt und sich selbst zum Besten gab. „Das wenige Wissen," sagt Morgenstern S. 170., „was die Offiziere Abends mit in die Tabagie zu bringen pflegten, war bald erschöpft. Das Lesen der Zeitungen ging bald wieder vorbei, und von deren Untersuchung nach der Wahrscheinlichkeit wußte die Gesellschaft so wenig, als von den Ursachen und Folgen eines Vorfalls. Also rauchten und gähnten die Herren einander an. Ob nun wohl der herrliche Abschluß schon gemacht war, daß alle Menschen, die etwas wüßten, Narren wären, fiel dem Könige doch bei, sie hätten einen solchen nöthig, der ihnen vorplauderte und Anlaß zu sprechen gäbe. Die Sitte der alten Deutschen, und fast der ganzen Welt, bestallte Hofnarren zu halten, gefiel dem Herrn, er hatte aber auch davon nicht den rechten Begriff. Denn anstatt solche zu suchen, die ihm und seinem Gefolge zu rechter Zeit mit Witz Wahrheiten sagen sollten, die niemand anders sich zu sagen getraute, suchte er Possenreißer und Stockfechter. Fand er solche, so wurden sie unter Aufseher gegeben, die den armen Menschen so hart fielen, daß anstatt aufgeweckt, lustig und scherzhaft zu werden, selbige vielmehr in Tiefsinn verfielen. Fielen ihm andre in die Hände, so wollte er sie zur Unterhaltung brauchen, forderte also Kenntnisse und Einsicht nebst einem guten Vortrag, verlangte aber zu andrer Zeit auch, sie sollten haseliren. Gleichwohl konnte Niemand erklären, was das sei und wie es geschehen solle. Darüber liefen solche Leute weg, die er allerdings recht gut hätte gebrauchen können. Andre mußten sich aufs Kundschaften und geheime Angeben legen, andre nicht nur ein unsträfliches Leben führen, sondern auch alle Worte genau abwägen, und ihre Vorträge mit dem Ueberraschenden würzen, aber auch gelegentlich um Abschied einkommen. Die Quelle von allen dem war: Als Kronprinz, wenn er in Berlin war, hatte er Krieg mit der Zeit. Um solche zu tödten, ritt er auf seinen Pagen und Lakayen im Zimmer herum, und prügelte sodann diese Ecurie zur Thüre hinaus. Nach Antritt der Regierung mußte diese Fürstenlust wegfallen, und es trat ein anderes Ergötzen an ihre Stelle."

Die Wahrheit dieser Bemerkungen bestätigt die Geschichte der Hofnarren des Königs Friedrich Wilhelm I., der wir keine bessere Stelle anweisen können, als die gegenwärtige, da diese ihren eigensten Wirkungskreis im Tabackskollegium fanden. Der erste derselben war Jakob Paul Gundling, aus dem Bisthum Eichstädt gebürtig, welcher von Friedrich I. als Professor bei der in Berlin errichteten Fürsten- und Ritterakademie, als Rath bei dem Oberheroldsamt und als Historiograph angestellt worden war, wie er denn auch verschiedene Hofkavaliere in der

Geschichte und Politik unterrichtete. Gundling hatte zwei junge Edelleute auf ihren Reisen durch Frankreich, Holland und England begleitet, und hat sich durch eine Menge von Schriften antiquarischen Inhalts ein entschiedenes Verdienst um die Geschichte der Mark Brandenburg erworben. Von denselben führen wir nur an: Leben und Thaten Friedrichs I., Kurfürsten von Brandenburg. Halle 1715, welche Schrift auf Befehl Friedrich Wilhelms I. zur zweihundertjährigen Gedächtnißfeier der Erwerbung der Kurmark durch die Hohenzollern abgefaßt wurde, Auszug aus der brandenburgischen Geschichte Joachims des I. und II. und Johann Georgs, bei Gelegenheit der Lebensbeschreibung Lampert Distelmeiers. Halle 1722. Brandenburgischer Atlas oder geographische Beschreibung der Mark Brandenburg. Potsdam 1724. Leben und Thaten Friedrichs II., Kurfürsten von Brandenburg. Potsdam 1725. Geschichte der Kurmark Brandenburg (bis zum Markgrafen Albrecht II.). **Dissertatio de originibus Marchionatus Brandenb. Berol.** 1731. Dazu kommt noch eine Menge von Monographien des Lebens einzelner Fürsten, von Privatleuten und Städten, endlich noch ein Manuscript, welches das Leben des Kurfürsten Friedrich III. und des großen Kurfürsten in fünf starken Foliobänden beschreibt, und ein **codex diplomaticus brandenburgicus,** in welchem mehr als 400 Urkunden gesammelt waren. Seine Fähigkeiten hätten ihn ohne Zweifel zu einem ehrenvollen Ziele geführt, wenn die Zeitumstände ihm so günstig geblieben wären, als sie es zur Zeit seines ersten Auftretens unter der Regierung Friedrichs I. waren. Dadurch, daß Friedrich Wilhelm sogleich bei dem Antritt seiner Regierung die Ritterakademie und das Oberheroldsamt aufhob, wurde Gundling brodlos, und für einen Mann, der sich den Wissenschaften geweiht hatte, gab es am Hofe Friedrich Wilhelms I. durchaus keine Aussichten auf eine ehrenvolle Stellung. Er machte indessen, als seine Verhältnisse schon sehr derangirt waren, die Bekanntschaft des Generals Grumkow, und dieser wußte ihm eine Stelle an dem Königlichen Hofe zu verschaffen, die seit seinem Auftreten daselbst von manchem Andern eingenommen, doch nicht wieder zu einem so großen Ansehen gekommen ist, als dies nur durch seine Persönlichkeit möglich war. Der König suchte nämlich einen Vorleser für seine Abendgesellschaften, der zugleich in der Geschichte und Geographie, in der Politik und den Welthändeln hinlängliche Kenntniß hätte, um der Versammlung die dunkeln Stellen in Bezug auf diese Gegenstände zu erklären. Der König wollte aber gleichwohl keine gelehrten Abhandlungen hören, es kam ihm überhaupt nur auf augenblickliche Auskunft an, und der Kommentator, den er wie ein wandelndes Lexikon betrachtete, sollte zugleich mit den Schwächen seiner Persönlichkeit der ungelehrten und ziemlich ungelehrigen Versammlung zum Gelächter dienen. Gundling fand sich in diese Bedingungen, wurde zum Hofrath und Zeitungsreferenten für das Tabackskollegium ernannt, und mußte

den König fortan überall hinbegleiten, wohin jener seinem Vergnügen nachging. Er fehlte bei keiner Einladung, die der König annahm, und sein Beschützer, der General von Grumkow hatte sogar in seinem Speisesaale einen Katheder aufbauen lassen, von welchem herab Gundling während der Tafel die Zeitungen vorlas und erklärte, und mit den Gästen diskurirte. Gundling erwarb sich anfangs durch den Ruf seiner Kenntnisse und die nicht abzuweisende Herrschaft seines Kopfes in denjenigen Angelegenheiten, die die Unterhaltung der Gesellschaft ausmachten, die Achtung des Königs, und man hütete sich, ihn zu reizen, wobei die meisten nur ihre eigne Unwissenheit zur Schau stellen konnten; doch dies war dem Plane des Königs zuwider. Er fürchtete, die Achtung vor Kenntnissen und Gelehrsamkeit könnte unbewußt an seinem Hofe aufkommen, und man wurde daher einig, ihn in Versuchung zu führen. Dies geschah auf doppelte Weise. Er wurde einestheils mit allen möglichen Ehren und Aemtern bekleidet, und anderntheils setzte man ihm in der Abendgesellschaft mit Trinken so stark zu, daß er seiner nicht mehr mächtig blieb, worauf man ihn, nachdem man so den Sieg über die Gelehrsamkeit errungen zu haben glaubte, auf das Entsetzlichste mißhandelte, und mit den rohesten Späßen überhäufte. Alle diejenigen Würden, welche der König für überflüssigen Prunk hielt, und die er nur aus Achtung gegen die Personen, welche sie bekleideten, beibehalten hatte, pflegte er auf Gundling zu übertragen, um sie lächerlich zu machen. Am 3. November 1717 wurde er in aller Form zum Ceremonienmeister ernannt, und der König schenkte ihm den Anzug, welchen der verabschiedete Ceremonienmeister Besser bei dem Krönungs- und Ordnungsfeste zu tragen pflegte. Derselbe bestand in einem rothen, mit schwarzen Sammet ausgeschlagenen Leibrock mit goldnen Knopflöchern und großen französischen Aufschlägen nebst reich gestickter Weste. Außerdem erhielt er eine große Staatsperücke mit herabhängenden Locken von weißem Ziegenhaar, und einen großen Hut mit rothen Straußfedern, die Unterkleider waren strohfarben, die Strümpfe von rother Seide mit goldnen Zwickeln, und die Schuhe mit rothen Absätzen. In diesem Anzuge ließ ihn der König in Lebensgröße, von Affen und Hasen, als seinen Attributen, umgeben, abmalen, und das Bild wurde in den königlichen Zimmern in Potsdam, in einen vergoldeten Rahmen gefaßt, aufgehängt. Der König selbst hat ihn auf einem kleinern Bilde, das daneben hing, mit eigner Hand als Policinell gemalt, der von der Leiter herab Komödie spielt, und die untenstehende Versammlung durch eine Brille betrachtet, die an seinem Hintern angebracht ist. Da das Gallakleid indessen bald abgenutzt wurde, erfand Friedrich Wilhelm für seinen Hofgelehrten eine Interimskleidung von braunem Tuch mit silbernen Borten, wie sie die Charlatane zu tragen pflegten. Von nicht größerer Bedeutung als die Stelle eines Ceremonienmeisters hielt der König für das Wohl seiner Staaten eine Aka-

demie der Wissenschaften. Um dies Institut in den Augen der Menge herabzuwürdigen, wurde Gundling zum Präses derselben mit zweihundert Thalern jährlichen Gehalts ernannt. Nichts desto weniger muß sich Gundling indessen noch immer in einer Art von Achtung erhalten haben, denn von gleichzeitigen Schriftstellern, welche am Hofe des Königs zu jener Zeit Zutritt hatten, wird versichert, daß er großen Einfluß ausgeübt, und viele vornehme Herren ihm ihre Aufwartung gemacht, auch durch seine Fürsprache Gnadenbezeugungen und Ehrenstellen erhalten hätten. Daher finden wir ihn im Adreßkalender von 1720 nicht nur als Oberceremonienmeister und Präsident der Königl. Societät der Wissenschaften, sondern auch als Geheimen Ober-Appellationsrath, Kriegs- und Hof-Kammerrath, Hof- und Kammergerichtsrath und Historiographen aufgeführt. Er hatte Sitz und Stimme im Kammergericht, im Appellationsgericht, dem General-Finanz-Direktorium und dem General-Kommissariats-Kollegium. Wieviel von diesem Allen indessen einer beißenden Laune des Königs, wieviel dagegen den Verdiensten Gundlings zuzurechnen sei, läßt sich kaum bestimmen, da sich noch mehre Kabinetsordres vorfinden, welche augenscheinlich nur auf die Verspottung dieser Chargen ausgehn. Als ihm jener unter Anderm die Vortheile des Seidenbaues und der Anpflanzung von Maulbeerbäumen im Preußischen Staate auseinandersetzte, ein Gegenstand, der schon früher von der Akademie der Wissenschaften in Anregung gebracht war, bestellte ihn Friedrich Wilhelm zum Geheimen Finanzrath, und erließ an den Etatsminister von Kamecke unter dem 19. Februar 1718 eine Kabinetsordre, „daß er den Ceremonienmeister feierlich in das Kollegium introduciren, ihn cum voto sessionis anstellen, und ihm das Departement aller seidnen Würmer im ganzen Lande übertragen sollte." In einer andern Kabinetsordre an den Obermarschall von Prinz befahl er, „daß fortan alle Kirchhöfe in- und außerhalb Berlins mit Maulbeerbäumen bepflanzt werden sollten, von denen die heut oder morgen kommenden Nutzungen dem Oberceremonienmeister von Gundling erb- und eigenthümlich anheim fallen sollten." Der Obermarschall erließ dem zufolge einen Befehl an den berlinischen Magistrat, Maulbeerbäume auf den hiesigen Kirchhöfen anpflanzen zu lassen, und Gundling erhielt darüber unter dem 27. Februar 1718 vom Herrn von Prinz eine in aller Form Rechtens abgefaßte Erbverschreibung.

Inzwischen hörte der König selbst und sein Tabackskollegium nicht auf, den hart Bedrängten auf das Aergste zu verhöhnen, um sich an seinen Qualen zu weiden. Man nöthigte ihn so lange zum Trunk, bis er sich denselben in dem Maße angewöhnt hatte, daß er nach der Tafel die Neige aus Gläsern und Bouteillen ausleerte, und wenn er seiner Sinne nicht mehr mächtig war, so behandelte man ihn in Worten und Thaten mit dem ungezügeltsten Uebermuth. Man heftete ihm dann allerhand Figuren, von Ochsen, Eseln und Affen ans Kleid, oder brachte ihm ganz

klein ausgeschnittene Figuren ins Gesicht, die er kaum wieder herausbringen konnte, so daß es schien, als wenn sie durch einen starken Spiritus eingebeizt gewesen wären. Als er einst im Winter zu Wusterhausen über die Schloßbrücke nach Hause taumelte, wurde er auf Befehl des Königs von vier handfesten Grenadieren gepackt, an Händen und Füßen gebunden, und trotz seines jämmerlichen Hülferufens in den zugefrornen Schloßgraben hinabgelassen. Das Seil glitt seinen Peinigern aus den Händen, und Gundling fiel so unsanft herab, daß er das Eis zerbrach und nur mit Mühe dem Ertrinken entkam. Gleichwohl fand dieser Scherz so sehr die Billigung des Königs, daß er ihn mehrmals wiederholen ließ. Einige Male wurde in seiner Abwesenheit sein Zimmer zugemauert, so daß er, wenn er zur Ruhe gehen wollte, den Eingang nicht finden konnte, und die Nacht mit Suchen zubringen mußte; dann wurden junge Bären, deren immer einige mit verstümmelten Vordertatzen auf dem Schloßplatze zu Wusterhausen umherliefen, in sein Bett gelegt, die ihm einst so übel mitspielten, daß er mehre Tage Blut hustete, und wenn er sich darüber beschwerte, so nannte man ihn nicht nur einen Narren, sondern auch einen Poltron. Um ihn endlich an seiner empfindlichsten Stelle zu kränken, und den guten Namen, den er bis dahin in der gelehrten Welt behauptet hatte, zu entstellen, schickte der König die boshaftesten Inserate über seine Persönlichkeit an ausländische Zeitungen, die Gundling dann im Tabackskollegium vorzutragen gezwungen wurde.

Gundling nahm daher den schwachen Rest seiner gesunden Vernunft, der ihm noch übrig geblieben war, zusammen und machte den Versuch zu entfliehn. Er entkam in der That zu seinem Bruder, dem Professor Gundling in Halle. Der König ließ ihm indessen nachsetzen, und er wurde wieder eingebracht. Friedrich Wilhelm machte, wahrscheinlich, um ihn noch mehr einzuschüchtern, Miene, ihn als Deserteur behandeln zu lassen, und man hielt Rath, wie er zu bestrafen wäre. Da man indessen an ihm eine ungewöhnliche Stille bemerkte, und für den Fall, daß man ihn bis zum vollendeten Tiefsinn brächte, befürchtete, daß die Tabacksgesellschaft ihr bestes Mitglied verlöre, so wurde der Entschluß gefaßt, der ganze Rath sollte unter Anführung des Königs zu ihm gehn, dort rauchen und trinken, und seine Eitelkeit, die man bis zum Wahnsinn gesteigert hatte, durch die ungemessensten Lobsprüche und neue Versprechungen von Ehren und Aemtern erregen. Dadurch wurde denn der Abtrünnige gewonnen, aufs Neue betrunken gemacht, doch dem Spott und Hohn der massiven Scherze dahin ein Ziel gesetzt, daß man fortan seines Lebens und seiner Gesundheit schonen, und die Bären weglassen wollte. Der König gab ihm sofort eine Zulage von eintausend Thalern Gehalt und erhob ihn, um das Geschenk nicht ohne einen satirischen Beischmack zu lassen, mit der Anciennität von sechzehn Ahnen väterlicher

und mütterlicher Seite in den Freiherrnstand. Es wurde ihm demgemäß ein Wappen bestimmt, dessen Beschreibung uns in der Urkunde, die über diesen Vorgang am 25. September 1724 aufgenommen wurde, erhalten ist. Dasselbe hatte nämlich einen dreifach getheilten Schild, dessen erster und dritter Balken zweimal, der zweite dreimal gespalten, der unterste dagegen, welcher grün und mit silbernen Zierrathen versehen war, freigeblieben ist, damit in demselben die etwa noch zu erwartenden Verdienste des Freiherrn eine sinnbildliche Anerkennung finden könnten. Im ersten Schilde prangte eine goldne Grafenkrone im blauen Felde, um damit anzuzeigen, daß der Freiherr von Gundling schon längst verdient hätte, zu dieser Ehre erhoben zu werden. Das zweite Fach war mit einem schwarzen Adlerkopf und Hals im silbernen Felde geziert, womit gesagt sein sollte, „daß die so oft und vielfältig hervorgedrungene Erudition des Freiherrn sich doch stets im Felde der Sauberkeit erhalten habe," der grüne Lorbeerkranz im dritten Felde von Gold war ein Bild seiner wissenschaftlichen Siege; ein ausgespannter schwarzer Flügel im silbernen Felde, welcher das vierte und siebente Fach einnahm, stellte dar, daß, „wenn der Ruhm von dergleichen Siegen bis zur späten Nachwelt auf den Flügeln der Fama fortgeführt werden sollte, solches nicht anders, als durch in Schwarz getauchte Federn und in weißen Feldern geschehn und prästirt werden könnte." Das fünfte Fach führte drei rothe Pfähle im silbernen Felde, die Stützen des Ruhmes von Gundlings Hause; das sechste Fach enthielt neun goldene Rauten, dreimal im blauen Felde, über deren Ursprung die Erfinder selbst nicht im Klaren waren; im achten und zehnten Felde befand sich ein rother, mit goldenen Krallen gewaffneter, rechts und links gekehrter Adlerfuß im goldnen Felde, um anzuzeigen, „daß der Freiherr von Gundling von Jugend auf in den Schriften gelehrter Leute rechts und links gegriffen, und sich dadurch einen goldenen Schatz erworben, solchen auch nachgehends, aller Welt zur stupenden Admiration durch den Druck öffentlich mitgetheilt und dargelegt habe." Zwischen diesen beiden Feldern findet sich im neunten Fach der Schwanz von einem schwarzen Adler im silbernen Felde, „um die Hoffnung eines in aller Unschuld begründeten glücklichen Endes dadurch auszudrücken." Den ganzen Schild deckt eine goldne, an den Extremitäten mit großen schottischen Perlen gezierte freiherrliche Zackenkrone, über welcher ein blau angelaufener, roth ausgeschlagener, und mit einem goldnen Kleinod behängter offener Turnierhelm sich zeigt, auf dem drei weiße Straußfedern und drei über denselben ausgebreitete Pfauenschwänze in ihren gewöhnlichen Farben stolziren. Die Helmdecken sind zur Rechten Gold, Roth, Silber und Schwarz, zur Linken Silber, Blau, Gold und Grün. Der Schild ruhte auf einem blauen Piedestal, dem die Worte: **et meritis impar** (auch an Verdiensten unerreicht) mit goldnen Buchstaben eingegraben sind. Zur Schildhalterin ist Pallas in ihren Feier-

kleidern, Helm, Schild und Spieß, mit der Eule gesetzt, „um dadurch, wie in einem kurzen Begriff die ganze weit und breit geschollene Gelehrsamkeit, scharfsinnigen Witz, fast übermenschliche Weisheit, durchdringende Penetration und respective nächtliches, zum Studiren gewidmetes auch zwar anfänglich in dicker Finsterniß befangenes, doch bald hernach in ein helles und angenehmes Licht sich verwandelndes Wachen und Lucubriren des unvergleichlichen Freiherrn von Gundling der gelahrten Welt vorzubilden.“ Dazu erhielt Gundling, damit nichts fehle, um dem Diplome Vollständigkeit zu geben, das Prädikat „Wohlgeboren“ in allen Amtssachen, was auch der Kaiser damals den Reichsgrafen ertheilte; „Hochwohlgeboren“ mußte er dagegen in Privatsachen genannt werden. Wer gegen diese Bestimmungen verstieß, wurde mit einer Strafe von zweihundert Mark löthigen Silbers bedroht.

Auch die Kammerherrnwürde gehörte zu denen, welche Friedrich Wilhelm als unnöthig an seinem Hofe abgeschafft hatte. Dies wurde daher der Grund, sie an Gundling zu übertragen, der im Jahre 1720 mit dem Kammerherrnschlüssel begnadigt wurde, den er stets bei sich tragen mußte. Er war indessen so unglücklich, ihn einst zu verlieren. Gundling hatte nämlich dadurch, daß er in den Adelsstand erhoben worden war, seine Sitten keinesweges gebessert. Er hielt es in diesem Punkte mit jenem jungen Adligen, der, als man ihm vorwarf, daß er das Beispiel so vieler Ahnen durch eine unwürdige Aufführung entwürdigte, antwortete, er habe der Ahnen so viele, daß es ihm unmöglich wäre, eine Wahl unter dieser Menge von Vorbildern zu treffen. Gundling war fast täglich betrunken, worüber man sich um so weniger verwundern darf, da dies die Disposition war, durch welche er sich die Gnade und Auszeichnung des Königs erworben hatte. Während er nun einmal in einem Weinkeller in tiefen Schlaf verfiel, machten sich zwei Offiziere den Spaß, ihm seinen Kammerherrnschlüssel abzuschneiden, und denselben dem Könige zu überbringen. Am folgenden Tage, wo er ohne sein Insigne bei Hofe erschien, redete ihn der König sehr hart an, und drohte ihm, ihn so zu behandeln, wie ein Soldat bestraft würde, der sein Gewehr vergessen hätte. Auf vieles Bitten wurde die Strafe dahin ermäßigt, daß dem Delinquenten in großer Versammlung am nächsten Tage ein sehr langer hölzerner Schlüssel mit einer großen blauen Schleife auf einer Schüssel, die ebenfalls von Holz war, überreicht, und er gezwungen wurde, sich denselben an die Brust zu befestigen. Bei königlicher Ungnade wurde ihm angedroht, nie da ohne zu erscheinen. Nach acht Tagen, in denen er sich mit dem unbehülflichen Dinge herumgeschleppt hatte, wurde ihm der alte Schlüssel wiedergegeben, den er sich von einem Schlosser mit starkem Draht an den Rockschooß anheften ließ. Doch der König hatte schon wieder eine neue Demüthigung für ihn ersonnen. In einer Abendgesellschaft machte er ihm heftige Vorwürfe, daß er in seiner

Jugend allerhand unbesonnene Streiche verübt hätte, und jetzt noch Kinder von ihm herumliefen, die er nicht versorgte. Gundling war sich dessen nicht bewußt und leugnete standhaft. Da ließ der König einen Affen hereinbringen, der ganz so angezogen war, wie Gundling und mit dem Kammerherrnschlüssel geschmückt. Das Thier greinte ihn an, und Gundling wurde genöthigt, den Affen für seinen Sohn anzuerkennen und ihn vor der ganzen Versammlung zu umarmen, wobei jener seinem Adoptivvater die Perücke tüchtig zerzaus'te. Ein andermal, als Gundling zu Gaste gebeten war, setzte man ihn in eine Sänfte, in welcher Sitz und Boden so eingerichtet waren, daß sie unterweges herausfielen. Da nun die Träger darauf vorbereitet waren, und Befehl hatten, nicht stille zu halten, so mußte Gundling in diesem engen Gefängniß mit großer Unbequemlichkeit zu Fuße laufen.

Trotz aller dieser Schwänke, die das Gepräge der höchsten Ausgelassenheit an sich tragen, war es Gundling dennoch möglich, eine Menge von Schriften zu verfassen, welche entweder der König selbst drucken ließ, oder zu deren Druckkosten diejenigen Offiziere verurtheilt wurden, die ihm im Tabacks-Collegium zu arg mitgespielt hatten und deßhalb eine Strafe verwirkten. Die Königlichen Archive wurden ihm für eine Bearbeitung der Regierungsgeschichte des Königs Friedrichs I. geöffnet, und Gundling schrieb von diesem Werke, mit welchem er bis an seinen Tod beschäftigt war, fünf Folianten, ohne daß es dem Drucke übergeben wurde. Seine Mühe wurde ihm indessen schlecht gelohnt. Er überreichte dem Könige eine Reinschrift und verlangte nichts als die Schreibgebühren davon, die der Schreiber mit Einschluß des Materials auf 58 Thaler anschlug. Der König gab ihm nicht mehr als 24. Glücklicherweise für ihn zeigten sich fremde Monarchen erkenntlicher. Die Kaiserin von Rußland schickte ihm für seine Abhandlung: Bestand des Russischen Kaisertitels, vier goldne Medaillen, von denen eine jede den Werth von hundert Thalern hatte. Der König, der dies vorher wußte, weil sich das Schreiben bereits in Gundlings Händen befand, ließ auf der Post das Packet heimlich eröffnen und ihm statt dessen Feuersteine hineinlegen. Für eine Schrift, die er unter dem Titel **Imperialia** dem Kaiser Karl VI. gewidmet hatte, erhielt er von diesem sein Portrait, mit Diamanten besetzt, an goldener Kette, tausend Thaler an Werth, und als er dem Könige August von Polen bei seiner Anwesenheit in Berlin im Jahre 1728 einige seiner Schriften überreichte, machte ihm derselbe ein Geschenk von 140 Stück Species-Dukaten. Er hatte, als er um Mitternacht nach Polen von Charlottenburg abreiste, diesen unglücklichen Moment erwählt, um sie Gundlingen durch einen Hoffourier überbringen zu lassen, und derselbe fand ihn im Schloßgarten fest eingeschlafen, und nicht wieder zu ermuntern. Es blieb ihm also nichts übrig, als jenem sein Geschenk in den Hut zu legen,

und die Anwesenden zu Zeugen zu nehmen, daß er seinen Auftrag gewissenhaft erfüllt habe.

Es war indessen vorherzusehn, daß Gundling seinen Ausschweifungen eben so wenig als seinen Anstrengungen am Schreibtische auf lange Zeit würde die Spitze bieten können. Er erlag ihnen denn auch schon am 11. April 1731 und starb auf seinem Zimmer im Königlichen Palast zu Potsdam. Die Ärzte fanden bei der Öffnung des Leichnams ein großes Loch in seinem Magen, der, wie man annahm, vom beständigen Trinken geborsten war. Man hätte denken sollen, daß der Spott des Tabacks-Collegiums an diesem ernsten Ziele geschwiegen hätte, doch es war gerade umgekehrt. Selbst auf diesen Fall hatte man sich schon lange vorbereitet, um ihn in derselben derben und abschmeckenden Art zu feiern, wie man dem Lebenden mitgespielt hatte. Schon vor zehn Jahren hatte der König den Sarg für seinen Hofnarren in Form eines Weinfasses anfertigen und in sein Zimmer stellen lassen, um ihn schon früh an den Anblick desselben zu gewöhnen, und ihn dahin zu bringen, sich seiner öfters zu bedienen. Die Tonne war schwarz angestrichen, mit einem weißen Kreuze bemalt und mit Versen von der Beschaffenheit geziert, wie man sie aus einem solchen Kreise erwarten durfte. Auf Befehl des Königs wurde die Leiche des Verstorbenen in seinem besten Staatskleide von rothem Sammt mit blauen Aufschlägen, die große Perücke auf dem Kopf, und mit rothseidnen Strümpfen und Schuhen angethan, in das Faß gelegt, vor welchem zwölf Wachsfackeln brannten. In diesem Aufzuge wurde sie einen Tag lang den Augen des Publikums ausgestellt, und sodann nach der Kirche zu Bornstädt, einem nahe bei Potsdam gelegenen Dorfe, gebracht. Der König vermochte seine Beamten zum großen Theil dahin, der Leiche ihr Komitat zu geben; die Generalität, die Regiments-Obersten und eine Menge von Offizieren der Berliner und Potsdammer Garnison, die Kabinetsräthe, die Kammerdiener, Küchen- und Kellerbediente des Schlosses, sogar die Potsdammer Schuljugend wurde genöthigt, dem Faß zu folgen, und eine zahlreiche Menge von Zuschauern schloß sich diesem abentheuerlichen Aufzuge mit an. Auch die Geistlichkeit hatte Friedrich Wilhelm zu diesem Leichenbegängniß eingeladen, sie hatte sich indessen damit entschuldigt, daß die Form des Sarges etwas Anstößiges habe. Die Leichenrede, welche von dem Professor Faßmann, dem Nachfolger Gundlings, gehalten wurde, war, weil sie von dem Könige selbst vorher durchgesehn war, von allem Anstößigen befreit, und gab in folgenden Worten einen kurzen Nekrolog des Verstorbenen, der die Gemüther mancher Anwesenden mit den bittersten Vorwürfen hätte treffen müssen, wenn sie anders zu rühren waren. Es heißt unter Andern:

„Mit gutem Gewissen mag ich sagen, daß der Verstorbene von Gott, als der Quelle und dem Ursprunge aller Gaben absonderlich mit

einer herrlichen und ungemeinen Memorie begabt gewesen. Daher ist es gekommen, daß, nachdem ihn sein natürlicher Trieb, Beruf und Schicksal zu den Studien gezogen, er durch seinen Fleiß, den sein herrliches Gedächtniß unterstützt, es allen Andern zuvorgethan, dergestalt, daß er mit nützlichen und schönen Wissenschaften geziert gewesen."

„Aus der Ursache ist er, schon vor dreißig Jahren, zum **professor historiarum** bei der damals angelegten Akademie zu Berlin bestallt geworden, welche Lehr- und Ehrenstellen man sich zu besetzen nach solchen Männern umgesehn, so für die Gelehrtesten und Geschicktesten in ganz Deutschland haben passiren können."

„Nach der Zeit ist es geschehn, daß der Verstorbne auch mit zum Hofleben gezogen worden. Allein wir Menschen können nicht alle in einerlei Stande leben, sondern sind von dem allerweisesten und allerhöchsten Wesen in sehr viele Klassen getheilt. Eine jedwede von solchen Klassen ist eben so nöthig und unentbehrlich als die andere. Die eine muß der andern die Hand bieten, und suchen sie zu souteniren und zu unterstützen, wenn anders die Welt bestehn soll."

„Vom Hofleben des Verstorbenen rührt es indessen hauptsächlich her, daß er auch an vielen auswärtigen Höfen bekannt geworden. Und weil der Ruhm von seiner Gelehrsamkeit und herrlichem Gedächtniß sich beständig mit seinem Namen vergesellschaftet gefunden, so ist es geschehn, daß ihn nicht nur unser allergnädigster Souverän, König und Herr, sondern daß ihn auch andere große Potentaten gar sehr ästimirt und stattlich beschenkt haben."

„Mittlerweile hat es sich gefüget, daß unser verstorbner Wohlselige Herr Geheimte Rath, von einigen, so die Sache nicht recht bedacht, für eine Person angesehn werden wollen, die ihre Zeit zu nichts Anderm anwende, als zu solchen Dingen, womit sich die Weltkinder auf eine Christen nicht wohl geziemende, sondern ihnen vielmehr verbotne Art zu divertiren pflegen; und ist es auch wahr, daß er nicht von einigen Fehlern und Schwächen befreit gewesen. Allein wer ist der Mensch, so sich rühmen kann, daß er ohne Fehler sei?" Nunmehr folgen einige Gemeinplätze darüber, daß man gern die Fehler Anderer vergrößert, und zum Schluß die Versicherung: „Manche Stunde hat er in hoher Gesellschaft mit sinn- und lehrreichen, auch sehr nützlichen Diskursen zugebracht, die von übel berichteten Leuten vielleicht mit unter die verlorene Zeit seines Lebens gerechnet sind. Wer nun wohl bedenket und zu gleicher Zeit erwäget, was unser Verstorbner für viele und schöne Bücher geschrieben, der wird finden, daß er weder seine Tage, noch seinen Beruf und Stand übel angewandt habe."

Damit tröstete sich denn das Tabacks-Collegium darüber, daß es ein Dasein zu Grunde gerichtet hatte, welches in seinen Anlagen zu einer glücklicheren Entwickelung, in seinen Ansprüchen auf die Welt

zu einer ihm gemäßeren Sphäre berechtigt war, und nur durch die Ungunst der Mächtigen, durch den Mangel und die drückendste Noth zur Entsagung von allem Guten und zur Entwürdigung seiner selbst gezwungen wurde.

Nachdem die Trauerrede gesprochen war, wurde von den Schulkindern ein Sterbelied gesungen, und der Zug setzte sich unter dem Geläute der Glocken in Bewegung. Vor dem Schlagbaume des Stadtthors wurde das Faß auf einen Wagen geladen und nach Bornstädt gefahren, wohin indessen nur ein Theil der Begleitung folgte. In der Kirche selbst war auf Befehl des Königs ein Denkmal über die Gruft gesetzt, auf dessen Inschrift nicht nur die sämmtlichen Titel des Verstorbnen zu lesen waren, sondern zum Schluß auch noch die Worte: „Jakob Paul Freiherr von Gundling, welcher von allen, die ihn gekannt haben, wegen seiner Gelehrsamkeit bewundert, wegen seiner Redlichkeit gepriesen, wegen seines Umganges geliebt und wegen seines Todes beklaget worden."

Dem Könige von Polen wurde das Ableben des Hofnarren durch eine Trauerbotschaft gemeldet, und derselbe gebot seinen sämmtlichen Hofnarren, auf einige Zeit tiefe Hoftrauer anzulegen, die in langen Trauermänteln und Flören von 20 Ellen Länge bestand. Der König von Preußen wurde durch den Königlich Polnischen Hofnarren in einem Notifikationsschreiben von der Theilnahme, die sein Herr an dem Verluste Friedrich Wilhelms nähme, benachrichtigt.

So viele Nachfolger auch Gundling hatte, so hat doch keiner derselben weder seine guten noch seine schlechten Seiten in dem Maße ausgebildet, daß er mit ihm verglichen werden könnte. Sie waren auch meistens nicht im Stande, in einer so unwürdigen Stellung lange auszuhalten. Sein unmittelbarer Nachfolger im Amte war David Faßmann, welcher im Jahre 1726 nach Berlin kam. Er galt in jener Zeit für einen Lieblingsschriftsteller und hatte die Gunst des Publikums durch seine Todtengespräche, die in Lucians Manier abgefaßt sein sollten, den reisenden Chinesen, den kuriösen Staatsmann, und die entrevue erworben. Er war daher noch nicht lange in der Residenz, als der König ihn in das Tabacks-Collegium einlud, und sich im Voraus auf den Streit freute, in welchen man ihn mit Gundling versetzen wollte. Zu dem Ende stellte er den letzteren in seiner seltsamen Kleidung vor, und fragte Faßmann, ob er den Herren kennte? Jener verneinte dies. Als der König fragte, für wen er ihn denn hielte, sagte Faßmann: er sähe ihn für einen Afrikanischen Gesandten an, den etwa der Kaiser von Fetz und Marokko an Se. Majestät gesandt haben müßte. Wenigstens sähe er den Afrikanischen Kreaturen sehr ähnlich. Doch bei so harmlosen Scherzen blieb es nicht. Der König stiftete Faßmann dazu an, eine Spottschrift auf Gundling mit dem Titel: der gelehrte

Narr, auszuarbeiten. Er überreichte dem Könige den Probebogen davon, und schrieb bei dieser Gelegenheit: „Der gelehrte Narr, welchen Ew. Majestät Allerhöchst selbst angegeben und mir zu schreiben befohlen haben, kommt binnen einigen Wochen zum Vorschein und man druckt wirklich daran, wie solches der beiliegende Bogen zeigt. Mit diesem Bogen könnten indessen Ew. Majestät ohne allerunterthänigste Maßgebung dem Baron von Gundling bange machen lassen. Jedoch versichere ich Ew. Majestät, daß in dem ganzen Buche nicht ein Wort von den Gundlingschen Schriften geredet wird. Ja, auch bei der Dedication spare ich des Barons Gundling Namen, richte sie aber so ein, daß Ew. Königliche Majestät einiges Vergnügen damit haben und den Baron von Gundling bereden lassen können, die Dedication sei an ihn gerichtet." So milde diese Versicherungen klangen, so plump, ungeschickt und voll der plattesten Schimpfwörter war das Buch selbst. Der König nahm daher anfangs einigen Anstand, den Druck der Schrift zu genehmigen, und ließ Faßmann für die gehabten Unkosten 30 Thaler zahlen mit dem Befehl, die Sache zurückzunehmen. Die Censur weigerte sich natürlich noch weit mehr, ihr **imprimatur** zu ertheilen, und da Faßmann eben so wenig die Erlaubniß derselben erhalten konnte, um ein neues Todtengespräch zu veröffentlichen, in welchem es auf die Verspottung des Dänischen Ministers Bernstorff abgesehn war, so wandte er sich noch einmal an den König, und schrieb: „Allerdurchlauchtigster 2c. habe ich Ew. Königlichen Majestät nicht wollen unangezeigt lassen, welchergestalt die hiesigen Buchdrucker eine neue scharfe Verordnung vor sich haben, bei 100 Thaler Strafe nicht das Geringste zu drucken, das nicht die ordentliche Censur passirt sei, deßwegen der Buchhändler Rüdiger als Verleger bereits große Mühe gehabt, den Buchdrucker zu bewegen, daß er den gelehrten Narren angefangen."

„Wegen Bernstorff würde man also vielleicht noch große Mühe haben, den Buchdrucker zum Druck zu disponiren, obgleich der Englische und der Hannöversche Hof vollkommen menagiret wird, und der ganze Diskurs nur auf die Person des Bernstorff allein fällt, auch nicht Berlin, sondern Dömitz auf das Titelblatt gesetzt werden soll."

„Dem Buchdrucker nun allen Skrupel deshalb zu benehmen, habe ich in Dero Allerhöchsten Gefallen stellen sollen, ob dieselben etwa allergnädigst geruhen möchten, die Beilage zu unterschreiben und mir solche zurückzuschicken. Denn diese Dinge kann man einer ordentlichen scharfen und serieusen Censur unmöglich unterwerfen, wenn sie nicht sollen verdorben werden. So wird und darf sich auch niemand unterstehn, deren Censur sich anzumaßen, weil es Sachen sind, die Ew. Königliche Majestät selbst angegeben und befohlen haben. Andrergestalt und wenn sich der Buchdrucker, falls man ihm Dero allerhöch-

sten Willen nicht schriftlich darthun kann, zum Druck der entrevue von Bernstorff nicht bewegen lassen wollte, müßte man, um Dero allerhöchsten Willen dennoch zu erfüllen, sie anderswo zum Druck befördern, wodurch aber dem Buchhändler Rüdiger der Profit entginge. Indessen werde ich mich meines Orts bei allen Worten einer ganz sonderbaren Prekaution bedienen, und allstets verharren rc." Friedrich Wilhelm verfügte in Folge dieses Gesuchs den Druck des Todtengesprächs und des gelehrten Narren. Die letztere Schrift hatte ein Titelkupfer, welches allein hinreicht, um uns über ihre Absicht zu belehren, und in der That auch das einzige Mittheilbare daraus ist. Gundling sitzt nämlich in seinem Studirzimmer im Schlafrock, mit einer großen Perücke auf dem Kopf und hält seinen Vortrag vor einem um ihn versammelten Collegium von Affen und Hasen. Ein großer Affe ist im Begriff, ihm die Perücke auszukämmen. Ein Satyr hält ihm ein Buch vor, aus welchem ein Affe ein Blatt zu unsauberem Gebrauche ausreißt. Der gelehrte Narr erhebt, darüber erzürnt, den Stock, während ein Pavian ihm zur Besänftigung eine Pfeife mit dem Fidibus reicht. Leere und volle Flaschen und Krüge bilden die Staffage dieses Genrestückes. Nachdem der Druck vollendet war, erhielt Faßmann vom Könige den Auftrag, die Schrift Gundlingen in seiner Gegenwart zu überreichen, wobei sich der König nicht wenig an der Fassungslosigkeit, in welche sie jenen versetzte, erlabte. Gundling war so auf das Äußerste gebracht, daß er eine Pfanne mit glühendem Torf nahm und sie Faßmann ins Angesicht warf, so daß jenem die Augenwimpern versengt wurden. Der Angegriffene, der sich als den Stärkeren fühlte, ergriff nun die Offensive und richtete seinen Gegner, dem er in allerhöchster Gegenwart die Hosen herunterzog, mit der glühenden Pfanne so übel zu, daß er vier Wochen lang nicht sitzen konnte. Ihre Begegnungen im Tabacks-Collegium waren fortan immer sehr stürmischer Art und es ging selten ohne Faustkampf ab, was die Zuschauer unendlich ergötzte. Der König befahl ihnen zuletzt, ihre Ehrensache durch ein Duell auszumachen. Faßmann foderte also den Freiherrn auf Pistolen und dieser war gezwungen, die Ausfoderung anzunehmen. Auf den Kampfplatz angelangt, verlor indessen der eine der Kombattanten, Gundling, der nicht wußte, welche Illusion man mit ihm vorhatte, den Muth und warf sein Pistol weg. Faßmann dagegen steckte durch die Abfeuerung des seinigen, welches nur mit Pulver geladen war, die Perücke seines Gegners in Brand, so daß jener vor Schreck zur Erde fiel, und nur durch die Begießung mit einem Eimer kalten Wassers wieder zu sich und der Überzeugung gebracht werden konnte, daß er wirklich noch lebte.

Dies sind die Thaten, durch welche sich Faßmann einen gerechten Anspruch auf die Nachfolge im Amte erworben hatte, nachdem Gundling gestorben war. Er zögerte daher nicht, die Gehalte des Verstor-

benen, doch ohne seine Würden und Titel, für sich in Anspruch zu nehmen. Er schrieb deshalb an den König, wie folgt:

„Allerdurchlauchtigster rc.

Weil nunmehr der Todesfall des Geheimten Rathes von Gundling wirklich erfolgt ist, und Ew. Königlichen Majestät wirklich deklariret haben, daß ich in Dero Diensten verbleiben soll, so werden Dieselben es nicht ungnädig nehmen, wenn ich durch dieses allerdemüthigste Memorial, welches ich zu Dero Füßen lege, einige Vorstellung thue, welche die Pflicht, womit ich meiner eigenen Wohlfahrt verbunden bin, von mir erfodert.

1) Danke ich Ew. Königlichen Majestät allerdemüthigst für das allergnädigste Vertrauen, so dieselben in meine geringe Person gesetzt haben.

2) Versichere ich Ew. Königlichen Majestät in tiefster Demuth, daß ich mich weder für gelehrt noch für geschickt genug halte, dieselbe in dem Posten, wozu ich bestimmt bin, zu kontentiren, und derohalben sehr zufrieden wäre, wenn ich in meinem bisherigen Stande ganz in der Stille bleiben könnte.

3) Dafern aber Ew. Königliche Majestät demungeachtet dennoch allergnädigst verlangen, daß ich in Dero Diensten bleiben solle, so sei Ihnen denn mein Leben im Namen des Herrn gewidmet.

4) Bitte ich fußfälligst, mir jetzo 200 Thaler bezahlen zu lassen, gleichsam als ein Quartal, von Ostern bis Johannis, damit ich die laut beiliegender Specification wegen meines vierwöchentlichen Hierseins gehabte Versäumungs- und Unkosten, so ich allemal beschwören kann, vergessen möge. Auf solche Weise kann ich verschiedne unumgängliche und pressante Ausgaben in Berlin bestreiten, und mich in einen Stand setzen, bei Ew. Königlichen Majestät höchster Person meine Ehre zu souteniren, wozu ich jetzo blos und allein für mehr als 50 Thaler weißes Zeug nöthig habe, auch wieder einen Diener annehmen muß, den ich schon vor vier Jahren abgeschafft habe.

5) Wollen Ew. Majestät allergnädigst geruhn, nebst der Auszahlung dieses Geldes zu erlauben, daß ich künftigen Donnerstag auf vier Tage nach Berlin reisen dürfe, vielerlei Nothwendigkeiten zu besorgen. Solches ist auch darum desto nöthiger, weil mich der Herr Hauptmann von Itzenplitz vom Dönhoffschen Regiment aus meinem Quartier gemiethet hat und ich mich also nach einem andern umsehn muß. Zu Johannis könnte sodann sonder allerunterthänigste Maßgebung und nach Dero höchstem Königlichen Wohlgefallen, meine Bedienung und Besoldung ihren ordentlichen Anfang nehmen, und ich bitte allerdemüthigst, die hier beiliegende allerunterthänigste Vorstellung und Bitte dabei in allergnädigste Konsideration zu ziehn.

Gott der Allerhöchste verleihe Ew. Königlichen Majestät langes Leben und beständige Gesundheit, mir aber verleihe er Kräfte, Ihnen allemal zu Dero höchstem Vergnügen zu dienen."

Für seine Versäumnisse und Unkosten, unter denen auch die Ausgaben für Wäsche, Barbier und dergleichen **privatissima** mit aufgeführt waren, liquidirte Faßmann 185 Thaler, muß aber wohl in Allem den möglichst niedrigsten Satz genommen haben, denn der König befahl, ihm dieselben auszuzahlen. Die Vorstellung und Bitte, welche auf die Besoldung bezüglich war, ging dahin, daß

1) eine solche Besoldung allergnädigst accordirt werden sollte, daß weder in der Haushaltung des Bittstellers zu Berlin, noch ihm insbesondere, etwas gebrechen möge, sondern daß er, wie er sich ausdrückt, allemal von Sorgen, **chagrin** und Kummer frei sein, dagegen aber ein stets freudiges, munteres und aufgewecktes Gemüth haben könne. Andrergestalt, fährt derselbe fort, werde ich wahrlich bei der allerhöchsten Person Ew. Königlichen Majestät nichts taugen.
2) Wollen Ew. Majestät hierbei allergnädigst in Erwägung zu ziehn geruhn, daß ich ein Mann bin, der von geraumer Zeit her alle Jahre tausend Thaler verdient hat, die nunmehr wegfallen, weil ich meine bisherige Arbeit nicht kontinuiren kann, und mein Verleger in Leipzig gar nicht zufrieden sein würde, wenn ich sie durch einen andern besorgen lassen wollte.
3) Bitte ich alleruntertänigst, mir zwar solche Titel beizulegen, die Sie allerhöchst selber für konvenable erachten, mich aber doch mit etlichen verschonen. Auch die Präsidentenstelle bei der Akademie der Wissenschaften deprecire ich alleruntertänigst. Wollen Ew. Königliche Majestät dagegen befehlen, daß man mich zu einem Mitglied dieser Societät aufnehmen solle, so können die 200 Thaler, so Gundling von der Societät gehabt, mit meiner Stelle darinnen noch verknüpft bleiben.
4) Bitte ich alleruntertänigst um Sitz und Stimme bei der Rechenkammer, desgleichen beim Kriminalgericht mit der Freiheit, bei beiden zu erscheinen, so oft ich kann, und meine Stimme zu geben, wenn ich reden will.
5) Bitte ich alleruntertänigst, daß über alles, was mir Ew. Majestät zulegen und accordiren wollen, die Königlichen Befehle, Versicherungen und Verordnungen, in behöriger Form gratis ausgefertigt und an gewöhnlichen Orten notificirt werden mögen.
6) Bitte ich allerdehmüthigst um eine hinlängliche Instruction, wie ich bei meiner Bedienung mich eigentlich zu verhalten habe."

Die andern Punkte wurden zur Zufriedenheit des Bittstellers erledigt, denn der König bewilligte Faßmann ein jährliches Gehalt von 900 Thalern und Futter auf zwei Pferde; über den letzten hinsichtlich des Ver-

haltens schien man indessen in praxi nicht einig werden zu können, denn Faßmann, der die unwürdige Behandlung, die man auch ihm zu Theil werden ließ, selbst gegen die Vortheile seiner Stellung bitter zu empfinden schien, verschwand heimlich vom Hofe. Er entkam auch glücklich nach Sachsen, etwa im Jahre 1732, und schrieb dort eine Lebensgeschichte Friedrich Wilhelms I., die, wenn schon sie unseres Erachtens durchaus nichts Ungehöriges hat, und sowohl wegen der Nachrichten über das Privatleben des Königs, wie durch die von ihm gesammelten Dokumente unschätzbar ist, den König in den größten Zorn versetzte, so daß er das Buch auf der Stelle verbieten ließ. Gleichwohl hat der Autor sich dadurch nicht abschrecken lassen, den zweiten Band der Regierungsgeschichte Friedrich Wilhelms I. nach dem Tode desselben herauszugeben, wobei er weder Mühe noch Kosten scheute. Er hat in demselben drittehalb hundert Edicte und Verordnungen gesammelt, von denen ihm das geringste, wie er in der Vorrede zum zweiten Bande erzählt, einen bis zwei Groschen, die seltenen aber drei bis vier Groschen gekostet haben.

Der Nachfolger Faßmanns war ein gewisser Graben zum Stein. „Er war," wie Pöllnitz erzählt, „aus Tyrol gebürtig und gab sich, wie sein Name zeigt, für einen Edelmann aus. Er hatte eine Schrift gegen die Gewalt des Papstes über die Schlesischen Bisthümer herausgegeben und obgleich dieselbe, nach den Talenten und dem Charakter des Verfassers zu urtheilen, äußerst schlecht sein mußte, so nahm der Römische Hof doch großes Ärgerniß daran. Graben zum Stein befand sich gerade in Wien, als seine Schrift herauskam. Der päpstliche Nuncius ließ ihn also vorfordern. Graben zum Stein, der sich keines Schutzes vom Wiener Hof versehn konnte, nahm die Flucht und ging nach Dresden. Da er aber hier aus der Charybdis in die Scylla gefallen war, floh er nach Leipzig, nahm daselbst die lutherische Religion an und heirathete eine gemeine Person. Von hier aus schrieb er an den Grafen von Seckendorf, welcher am Preußischen Hofe als Gesandter des Kaisers lebte und unter dessen Regiment er früher als Feldprediger einen Feldzug in Sicilien mitgemacht hatte, und bat ihn um seinen Schutz. Der Graf empfahl ihn hierauf dem Könige als einen Menschen von Kenntnissen und Witz, der ihn in seinen müßigen Stunden amüsiren könnte. Graben zum Stein besaß indessen weder die Kenntnisse noch den Witz seiner Vorgänger. Er hatte eine unansehnliche Gestalt; sein Verstand war sehr eingeschränkt, und man konnte ihn mit Recht eine umgestürzte Bibliothek nennen. Er gab sich auch für einen Astronomen aus und dies verschaffte ihm den Beinamen Astralicus. So ein elendes Geschöpf dieser Mensch nun auch war, so wußte er sich doch durch seine Emsigkeit und niedrige Unterwürfigkeit in einige Gunst zu setzen. Er hatte freien Zutritt zum Könige,

wohnte dem Tabacks-Collegium bei und wachte in der Nacht in den Zimmern des Königs. Hier mußte er reden, oder Mährchen erzählen, oder sich mit den Bedienten unterhalten, worüber der König dann einschlief. Sobald er aber aufhörte, wachte der König wieder auf und Astralicus büßte öfters für sein Schweigen mit einigen Peitschenhieben, worauf er seine Gespräche wieder fortsetzen mußte. Diese Marter hat er indessen neun Jahre lang ausgehalten. Es ist sehr erklärlich, daß ein Mensch, der niederträchtig genug war, eine solche Lebensart auszuhalten, der Bestechung eben nicht widerstand. Er diente daher dem Grafen von Seckendorf und dem Holländischen Gesandten, Baron von Ginckel, zum Spion. Diese Minister gaben ihm Sachen auf, die er auf's Tapet bringen mußte. Hierauf berichtete er ihnen getreulich, was der König oder diejenigen, die um ihn waren, gesagt hatten, so daß man kein Wort sicher vor ihm sprechen konnte. Der König wurde zwar gewarnt, allein er wollte es nicht glauben, sondern behielt ihn bis an sein Ende bei."

Sonst ist über seine Erlebnisse uns noch eine Urkunde aufbehalten worden, in welcher ihn der König zum Vice-Präsidenten der Akademie der Wissenschaft machte, gegen die er seine Abneigung auf alle Weise an den Tag legte. Wir übergehn den schwülstigen Eingang derselben, in welchem eine übertriebne und auf Stelzen dahinschreitende Verspottung durch das stete Überbieten von Absurditäten zu lästig ist, als daß wir die Geduld unsrer Leser damit zu ermüden im Stande wären, und führen nur dasjenige daraus an, was noch erträglich witzig genannt werden mag. „Auf das Kalenderwesen," heißt es nämlich in jenem Königlichen Schreiben, „muß der Vice-Präsident, Graben zum Stein, eine sorgfältige und genaue Attention haben, damit kein Unterschleif dabei vorkomme, keine fremden Kalender eingeführt und gebraucht, auch die Gelder, so von den Kalendern aufkommen, zu keinem andern Ende, als wozu Wir dieselben bestimmt, angewendet, übrigens aber bei Verfertigung und dem Drucke der Kalender dem Publiko und insonderheit den Curiosis, welche zukünftige Dinge vorher wissen wollen, zur Freude und Nutzen alle Behutsamkeit gebrauchet, die Prognostika von der Witterung, Gesundheit und Krankheit, auch Fruchtbarkeit und Unfruchtbarkeit der Jahre, ingleichen der Krieges- und Friedenslauf accurat getroffen, bei dem Drucke nicht mehr rothe Buchstaben als nöthig gebraucht, der Sonnencircul nicht verkehrt oder viereckig, sondern rund gemacht, die güldne Zahl nach Möglichkeit vermehrt, der guten Tage so viel, als ihrer nur immer sein können, eingesetzet, die verworfnen oder bösen Tage aber vermindert werden mögen. Daferne auch der Vice-Präsident besondere Umstände oder Veränderungen in dem Laufe des Gestirnes anmerken sollte, zum Exempel, daß der Mars einen freundlichen Blick in die Sonne geworfen hätte, oder daß er mit dem

Saturno, Venere oder **Mercurio** im Quadrat stände, oder auch, daß der Zodiakus, wie bereits zu des Campanella Zeiten angemerket worden, sich noch weiter aus dem Gleise begeben und verrücken, oder auch, daß ein Wirbel des Himmels den andern nach des **Cartesii principiis** abschleifen und verschlingen wollte, und daher eine übermäßige Anzahl von Kometen oder Schwanzsterne zu vermuthen wäre, so hat er, der Vice-Präsident, ohne den geringsten Zeitverlust mit den übrigen Sociis darüber zu konferiren, und nicht allein auf die Ergründung solcher Unordnungen, sondern auch auf Mittel und Wege, wie denselben am besten abzuhelfen, sorgfältig bedacht zu sein; und ob es zwar durch den Unglauben der Menschen dahin gediehen, daß die Kobolde, Gespenster und Nachtgeister dergestalt aus der Mode gekommen, daß sie sich kaum mehr sehn lassen dürfen, so ist dennoch dem Vice-Präsidenten aus dem **Praetorio** und andern bewährten **autoribus** zur Genüge bekannt, wie es an Nachtmähren, Bergmännlein, Drachenkindern, Irrwischen, Nixen, Wehrwölfen, verwünschten Leuten und andern dergleichen Satansgesellschaften nicht mangele; sondern daß deren eine große Zahl in den Seen, Pfühlen, Morästen, Heiden, Gruben und Höhlen, auch hohlen Bäumen verborgen liegen, welche nichts als Schaden und Unheil anrichten, und wird also der Graben zum Stein nicht ermangeln, sein Äußerstes zu thun, um dieselben, so gut er kann, auszurotten, und soll ihm ein jedes dieser Unthiere, welches er lebendig oder todt liefern wird, mit sechs Thalern bezahlt werden. Alldieweil auch eine beständige Tradition ist, daß allhier in der Chur- und Mark Brandenburg, sonderlich in der Gegend von Lennin, Wilsneck und Lebus konsiderable Schätze verborgen liegen, zu deren Besichtigung, und um zu wissen, ob sie noch vorhanden sind, alle 10 Jahre einmal gewisse Ordensleute, Jesuiten und andere dergleichen Geschmeiße und Ungeziefer von Rom allhier kommen, so muß der Vice-Präsident nicht allein diesem Pfaffenpack fleißig auf den Dienst passen, um sie wo möglich fest zu machen und zur gefänglichen Haft zu bringen, sondern auch keinen Fleiß sparen, um vermittelst der Wünschelruthe und Segensprechen oder auf andere Art, wo solche Schätze vergraben und verborgen, ausfindig zu machen, und sollen Ihm zu solchem Ende auf sein Verlangen die Zauberbücher, so in Unserm geheimen Archive vorhanden, nebst dem **Speculo Salomonis** verabfolgt werden, wie er auch von jeglichem Tresor, den er aufgraben wird, den vierten Theil zu genießen haben wird, und ihm solcher zu reicher und anschnlicher Belohnung seiner geleisteten und treuen Dienste angedeihen soll. Ingleichen soll er aller Privilegien, Freiheiten, präminenten Rechte und Gerechtigkeiten, so dergleichen Vice-Präsidenten zustehn, sich ebenfalls zu erfreuen haben und dabei, so oft er dessen bedürfte, wider allen Nachtheil, Belästigung und Betrug ernstlich und nachdrücklich maintuniret und gehandhabt werden. Solches zu

beurkunden haben Wir diese Bestallung eigenhändig unterschrieben, und mit Unserm Königlichen Insiegel bedrucken lassen.

Berlin, den 19. Januar 1732.

(L. S.) Friedrich Wilhelm.

Neben Graben zum Stein wurde im Jahre 1736 noch Salomon Jakob Morgenstern in gleicher Eigenschaft vom Könige angestellt. Da er uns eben so wie Faßmann ein Werk über Friedrich Wilhelm I. zurückgelassen hat, so dürfen wir schon in der Geschichte seines Lebens und seiner Verhältnisse etwas ausführlicher sein. Flögel schreibt in seiner Geschichte der Hofnarren S. 245 folgendermaßen von ihm: „Morgenstern war aus Pegau gebürtig, studirte in Leipzig und wurde da Magister der Philosophie, fing auch darauf an, Collegia zu lesen; weil es aber damit nicht fort wollte, begab er sich nach Halle, heirathete daselbst 1735 des Malers Gerickens Tochter, las auch als magister legens die Historie und Geographie etwa vier Stunden bei einem Glase Wasser und einer Pfeife Taback; der Geheimerath Heineccius, der gegen ihm über wohnte, hat oft zu ihm geschickt, und um Ruhe bitten lassen, wenn die Studenten in seinem Collegio zu sehr lärmten. Er gab noch einige Schriften heraus, unter welchen seine teutsche Staatsgeographie, 1735, 8. die erste ist. Hiernach schrieb er etwas vom Russischen Staatsrechte, und dedicirte das Werkchen unter dem Titel jus publicum imperii Russorum der Russischen Kaiserin, wofür ihm dieselbe 100 Rubel durch ihren Minister Brakel in Berlin überschickte. Als er dieses Geld abholen lassen wollte, reiste er durch Potsdam, wo ihn die Wache fragte, wer er wäre? Er sagte, ich bin magister legens in Halle. Der Soldat, welcher dies nicht verstand, meldete ihn bei dem wachthabenden Offizier. Dieser ließ den Herrn Magister in die Wachtstube kommen, und fragte ihn um sein Gewerbe. Als er hörte, daß er in Halle Collegia läse; fragte er ihn, ob er ihm nicht ein Collegium über eine aufgegebene Materie lesen wollte? welches Morgenstern mit großer Bereitwilligkeit aus dem Stegereif that. Der Offizier, der sich über die Fertigkeit und muntere Laune des Magisters freute, und glaubte, dies würde ein Mann für den Zeitvertreib des Königs sein, ließ ihn bei dem Könige anmelden. Der König ließ ihn vor sich, unterredete sich mit ihm, und nahm ihn in seine Dienste, daß er ihm die Zeitungen vorlesen und ihn in der neuen und alten Historie unterhalten sollte.*)

*) Anmerk. Nach andern Nachrichten soll Morgenstern in Folge der Dedication seines Buches an die Russische Kaiserin einen Ruf nach Petersburg erhalten haben. Auf seiner Reise dahin soll ihm der König Friedrich Wilhelm begegnet sein, ihn aufgefordert haben, sich zu ihm in den Wagen zu setzen, und ihm seine Geschichte zu erzählen, was denn seine Anstellung zur Folge hatte, indem der König gesagt haben soll, er könne gelehrte Leute eben so gut brauchen, wie die Russische Kaiserin. (s. Morgenstern über Friedrich Wilhelm I. die Einleitung)

(Er erhielt den Titel eines Hofrathes, 800 Thaler Gehalt und eine freie Wohnung in Potsdam.) Er trug in der Regel einen seladongrünen Rock, eine Allongenperücke, und einen hohen Stab. Im J. 1737 im October oder November mußte Morgenstern zu Frankfurt a. O. eine öffentliche Disputation über die Narrheit halten, und alle Professoren mußten dabei opponiren. Der dänische Etatsrath Moser, welcher damals in Frankfurt Professor war, schreibt davon Folgendes: Noch ehe der König nach Frankfurt kam, breitete sich die Nachricht aus, der lustige Rath Morgenstern werde in einem possirlichen Habit in dem Auditorio eine schnackische Disputation halten, die den Titel habe: Vernünftige Gedanken von der Narrheit, wobei die Professores opponiren sollten. Ich ging zu dem Kommandanten von Frankfurt, Herrn Obristen von Cammas, der ein Liebling vom Könige, und mein großer Gönner war, und bezeugte ihm, ich würde nicht opponiren, es möchte auch daraus entstehen, was da wollte! Der Obrist bat mich um alles in der Welt, mich nicht zu widersetzen. Ich beharrte aber darauf, es sei wider mein Gewissen und meine Ehre; ich hätte die Reputation, so ich etwa habe, nicht in Frankfurt geholt, und wollte sie also auch nicht allda verlieren. Herr Morgenstern besuchte mich; ich bat ihn, gegen die Disputation Vorstellungen zu machen, aber er entschuldigte sich, daß er es nicht thun dürfe. Dieses Herrn Morgensterns Habit, worin er auch auf dem Katheder stand, war von lauter Kleidungsstücken, die der König nicht leiden konnte, und dadurch verächtlich machen wollte; nämlich ein gesticktes, großes blausammtnes Kleid mit sehr großen rothen Aufschlägen und einer rothen Weste nebst einer großen Perücke, die über den ganzen Rücken herabhing. Die Stickerei aber an den Knopflöchern, Taschen, Hosen und Zwickeln in den Strümpfen bestand aus silbernen Hasen; statt des Degens hatte er einen Fuchsschwanz und auf dem Hute statt der Federn Hasenhaare."

„Als ich zu Abend aß, kam der Pedell, und brachte mir ein Exemplar von der Disputation mit dem Befehl, morgen zu opponiren. Mir war ganz eigentlich, als wenn mir ein Messer im Magen umgedreht würde, und das war ohne Zweifel der Ursprung meiner nachherigen schweren Krankheit."

„Der König kam morgens zeitlich in das Auditorium und schickte bald einen Unter- bald darauf aber einen Ober-Offizier an mich, ich sollte kommen. Ich entschloß mich, wenn ich etwa ja genöthigt werden sollte, zu opponiren, es auf ernsthafte Weise also zu thun: in der Druckschrift wären zwar fast alle nur möglichen Arten von Narren angeführt, doch aber die vergessen, welche die größte und unglückseligste Art sei, nämlich die, welche in den Psalmen, den Büchern Salomonis, dem Buche der Weisheit Thoren und Narren genannt würden, die keinen Gott noch Unsterblichkeit der Seele glauben."

„Als ich in das Auditorium kam, grüßte mich der König mit Abnehmung des Hutes und sagte: Das ist ja der Moser: Ich antwortete: Ja, Ihro Majestät. Der König: Warum ist noch Niemand da? Ich: Ihro Majestät haben keine Zeit bestimmen lassen. Wenn der Actus nur zu Ihro Majestät Zufriedenheit ausfällt. Der König: Das will ich hoffen."

„Der König ging hierauf fort und sagte zu einigen Offiziers, so daß ich es hörte, der Morgenstern sei klüger als wir alle; kam darauf wieder zu mir und sagte: Was habt Ihr denn gegen den Morgenstern? Wenn man einen Hasen haben will, muß man ihn ja von Universitäten holen! Gundling war ein gelehrter Mann, aber er ist mit dem Morgenstern nicht zu vergleichen. Der König sagte ferner zu mir: Ich will meinen Sohn (den Prinzen Ferdinand) zum Studenten machen lassen. Ich antwortete: Das wird ein großes Glück für unsre Universität sein, wenn Ihro Majestät uns ein so theures Pfand anvertrauen wollen. Der König schüttelte den Kopf und sprach: Ein Quentchen Mutterwitz ist besser als ein Centner Universitätswitz! und es zeigte sich nachher, daß der König unter dem Studenten machen verstanden hatte, es sollte sich im Namen des Prinzen ein anderer mit den alten bekannten Ceremonien deponiren lassen. Weil ich glaubte, der König sei wirklich gelassen, so wollte ich es probiren, ob ich nicht mit guter Manier von dem Opponiren loskommen könnte, und sagte: Ihro Majestät werden doch erlauben, daß ich ernsthaft opponire? Der König aber sprach: Ja, ja! der ist auch so ein Heuchler wie der Schinmeier (ein Prediger in Stettin, welcher etliche Tage zuvor in Ungnade gefallen war); wenn ich keinen Wein trinken will, so muß ich nicht lange dagegen protestiren, sondern eben nicht trinken. Was ist es denn? Jeder Mensch hat seinen Narren. Einer (da deutete er auf mich) hat den geistlichen Hochmuthsnarren, ein andrer hat wieder einen andern Narren. Es ist ja nur ein erlaubter Spaß und Scherz; — darüber kam Morgenstern, bestieg den Katheder, und rief den Professor Roloff auf; ich aber begab mich hinweg."

Der König hatte seinem Hofrathe aufgegeben, den Satz zu vertheidigen: die Gelehrten sind Salbader und Narren. Der Professor Roloff und der Hofrath Fleischer opponirten, und der Letztere griff die Definition, welche Morgenstern in dem Buche über die Narrheit aufgestellt hatte, an, indem er eine andere gab, die auf Morgensterns Person haarscharf paßte. Dies vergnügte den König ungemein. Nachdem er eine Stunde zugehört hatte, stand er auf, machte ein großes Kompliment gegen Morgenstern, fing selbst an zu pfeifen und zu klatschen, und unter großem Applaus verließ jener sein Katheder.

Da wir überhaupt nur wenig von der Litteratur zur Zeit des Königs Friedrich Wilhelm **I.** anzuführen haben werden, so können wir diese Gelegenheit nicht vorübergehen lassen, ohne von der Schrift Mor-

gensterns, die der Gegenstand der Disputation war, noch etwas mitzutheilen. Sie hatte den Titel: Vernünftige Gedanken von der Narrheit und den Narren. Aufgesetzt und in hoher Versammlung behauptet von Salomon Jakob Morgenstern. Gedruckt in diesem Jahre 1737. 8. In der kurzen Vorrede sagt der Verfasser, er wäre bei der Ausarbeitung dieser nützlichen Schrift von wichtigen Beweggründen getrieben worden, die er aber nicht erklären könnte. Daß er bloß seine eigenen Gedanken vortrage, komme daher, daß sowohl Entschluß als Ausarbeitung seiner Gedanken an einem solchen Orte und zu solcher Zeit abgefaßt worden, da just nichts so wenig als die Bücher und daher gezogne Anführung fremder Gedanken gegolten. Von §. 1. bis 8. wird von der Narrheit überhaupt gehandelt, von §. 9. bis 32. von der Klassifikation der Narren, von §. 33. bis 38. kommen noch einige Grundsätze zur Bestimmung der Narrheit vor. Die Narren werden zuerst in schlaue und einfältige eingetheilt, dann wird bestimmt, worin die charakteristische Narrheit verschiedener Nationen besteht, und endlich kommen die Narren im Nähr-, Wehr- und Lehrstande vor. Die deutsche Nation wird in folgender Weise behandelt: Der Deutsche sucht Alles zu verbessern, und sich über alle Nationen zu erheben, jedoch mit dem Unterschiede, daß ein Theil von allen andern das Beste auszulesen gemeinet; der andre Theil aber, ohne auf die Sache selbst zu sehen, Alles haßt. Ein Deutscher aus Baiern hält nach Gott Niemanden größer, als seinen Herrn. Ein Schwabe hängt an seiner Väter Gewohnheiten so sehr, daß er sich auch vor dem vierzigsten Jahre der Klugheit schämt, da bei seinen Vorfahren der Brauch gewesen, nicht ehe klug zu werden. Der Sachse liebt die sinnreichen Einfälle so heftig, daß er lieber die Wahrheit beleidigen, als einen artigen Einfall und sinnreiche Lügen verschweigen wird. Ein Franke versäumt lieber die Sorge für seine zeitliche und ewige Glückseligkeit, als das edle Herkommen, nach Manier der Alten, den Kopf so lange zu beugen, als ein Tropfen Naß im Glase oder Kruge ist, und dem Oesterreicher ist es nicht so großer Ernst, Franzosen und Türken zum Dienst des Kaisers zusammenzuhauen, als alle Tage Fastnacht zu halten." Unter den Gelehrten findet Morgenstern die größte Anzahl von Narren, denn, sagt er, unter zehn Personen, welche unter dem Namen gelehrter Leute prangen, findet man ungefähr neun Köpfe, die von Würmern mehr starren, als ein Nest der Ameisen. Wenn folglich alle Stände ein Heer von Hauptnarren wider den Erbfeind stellen sollten, würde der gelehrte Stand unfehlbar die Halbscheid, jeder Sammelplatz der Gelehrten aber eine starke Kompagnie beizutragen haben, die Freiwilligen ungerechnet.

Morgenstern zog sich nach dem Tode des Königs auf das Land zurück, wo er unweit Breslau mit einem Kandidaten der Rechte, Johann Benjamin Großer aus Breslau zusammenwohnte, den man den Fenchel-

poeten nannte, weil er für ein Glas Fenchel deutsche Verse machte. Dieser geistreiche Mann ging damit um, ein Gänselexikon (**lexicon anserinum**) zu schreiben, weil er die Sprache dieser Thiere bei seinem Landaufenthalt ergründet zu haben meinte. Morgenstern blieb übrigens auch noch zur Regierungszeit Friedrichs II. in seinem Amt, und starb als Hofrath im Jahre 1785. Sein Gehalt wurde nach seinem Tode zu gleichen Hälften an den Rector Lieberkühn und zur Versorgung der Offizierwittwen angewiesen; die noch übrigen 200 Thaler erhielt der Professor Garve, denn die Charge eines Königlichen Hofnarren erstarb in diesem letzten Repräsentanten.

Man sollte meinen, daß dies hinlänglich gewesen wäre, um die Narrheit am damaligen Hofe zu repräsentiren und zu Ehren zu bringen. Friedrich Wilhelm stellte indessen noch besonders in seinen Diensten einen Jagdnarren an. Dies war Johann Erdmann Rossig, ein geborner Pole. Er muß zuvor in Kriegsdiensten gestanden, und sich öfters durch Desertionen bekannt gemacht haben. Es sind keine Nachrichten vorhanden, wie und zu welcher Zeit er eigentlich an den Hof gekommen ist, und worin seine Eigenschaften bestanden haben. Im Jahre 1731 erhielt er folgende Bestallung eines lustigen Jagdrathes, welche Beneckendorf in seinen Charakterzügen aus dem Leben Friedrich Wilhelms I. mittheilt:

Es haben Sr. Majestät allergnädigst resolvirt, daß der Jagd- und lustige Rath Rossig in Konsideration seiner gegenwärtigen und künftigen zu hoffenden raren Meriten monatlich eine Zulage von sechs Thalern auf dem Kammer-Etat haben soll. Bei solcher ihm zugewandten Gnade wollen Sr. Majestät aber ausdrücklich, daß er in seiner bisher lustig und eifrig jagenden Mühwaltung mit dem größten Fleiß kontinuiren soll, und sollte er seine Jurgel weder im Schreien, noch, wenn sie trocken geworden, im Trinken sparen, auch sich bemühn, bei Allem diesen noch mehr rare und lustige Qualitäten zu acquiriren.

Und da dessen große Kapacität in Staatssachen sattsam bekannt ist, so soll er zugleich den Doctor und Prokurator eine Stunde in Staatssachen informiren, mit ihnen die Zeitung durchgehn, sie ihnen expliciren, dabei über all und jede Welthändel seine vernünftige und aussehende **remarques** entdecken, und dahin sehen, daß sie davon, wie sichs gehöret, profitiren. Und da der Schneider fast mehr Geist zu haben scheint, als die beiden Untergebenen, so soll er nicht weniger dieses Genie zu kultiviren suchen, weil ihm wegen dieser Mühwaltung die von Sr. Majestät accordirte Zulage **expresse** mitgegeben wird.

Da auch bei ihm wahrgenommen worden, daß er im Reiten sonderliche Proben seiner Geschicklichkeit spüren lassen, und darin sehr habil sein muß, so soll er den Doctor und Prokurator von Zeit zu Zeit in der Reitkunst exerciren, wozu vor der Hand sein moskowitischer Schimmel, weil der schon zur Genüge dressirt ist, noch gute Dienste wird thun können.

Sollte sich im Uebrigen bei den ihm anvertrauten beiden Subjectis, dem Doctor und Prokurator eine nicht genugsame Geschicklichkeit finden, seine Lehre und **maximes** genugsam zu begreifen, so soll er ihnen doch keineswegs mit groben Worten oder Schlägen das Gedächtniß öffnen, sondern er soll fleißig mit ihren Gemahlinnen korrespondiren, und solche dahin vermögen, daß sie ihre possirlichen Männer und renommirten Hahnreie wegen ihres Unvermögens und Unfähigkeit zur Strafe ziehn, als welches das beste Mittel sein wird, sie zu gehöriger Attention zu bringen. Wusterhausen, den 7. November 1731.

Im folgenden Jahre wurde Rossig mit dem Prädicat von Raben-Preiß wie Gundling in den Freiherrlichen Stand erhoben. In dem darüber ertheilten Diplom heißt es unter Anderm:

„Und ob es nun zwar an dem, daß der in unsern Diensten als Jagdrath stehende, liebe getreue Johann Rossig in den Zeiten seines Soldatenstandes keine sonderlichen Proben und Merkmale einiger ihm anklebenden Tapferkeit oder Heldenmuthes dargelegt, man auch dergleichen fürs Künftige wohl schwerlich von ihm zu erwarten haben möchte, ihm auch noch überdies zur Last gelegt werden will, daß er den großen Desertions- und Galgencircul, wo nicht völlig, doch den größten Theil absolvirt und vollendet, und fast bei allen Potentaten, Armeen und Kriegsvölkern aus einer ihm angebornen Lebhaftigkeit, welche ihm nicht gestattet, lange an einem Orte zu verbleiben oder sich aufzuhalten, Eid und Fahnen verlassen hätte, so haben wir dennoch, in mildester Erwägung, daß er solches Alles durch eine von Ihm bis daher geschehene rühmliche und ganz ungewöhnliche Applikation auf die Etats- und Jagdsachen, reparirt und ausgewischt, er auch durch gar angenehme Dienste, durch seine männliche und mit vielen Zierrathen begleitete Beredsamkeit, lustige Einfälle und ein sehr fähiges, weit ausgespanntes **ingenium**, anzeigende hurtige Antworten sich bei Uns beliebt gemacht, aus eigner Bewegniß allergnädigst resolvirt, denselben nebst seinen ehemaligen Leibeserben, und deren Erbes-Erben, Manns- und Frauenspersonen, in den Freiherrlichen Stand ꝛc. zu versetzen."

„Ferner meinen, setzen und wollen wir auch, daß oftgedachter der von Rossig, genannt von Raben-Preiß, und desselben eheliche Leibes-Erben, männ- und weiblichen Geschlechtes in absteigender Linie des hiernach beschriebenen Freiherrlichen Wappens zu einem immerwährenden Angedenken dieser Erhebung in den Freiherrlichen Stand sich gebrauchen sollen und mögen, als nämlich einen quadrirten Schild, in dessen erstem und vierten Fach ein weißer, aus dem feinsten Kurländischen Hanf gesponnener Strick oder Korde in Gestalt eines angenehmen Liebes- oder Zweifelsknoten im grünen Felde, im zweiten und dritten Fach aber in jeglichem zwei ausgebreitete Rabenflügel im goldenen Felde befindlich. Der Schild ist gedeckt mit zwei gegen einander gekehrten, beiderseits blau

angelaufnen, roth ausgeschlagnen, mit goldnen Bügeln und anhangenden gleichmäßigen Kleinodien versehenen Turnierhelmen, auf welchen zur rechten Hand ein gleichsam erfreuter Rabe mit ausgebreiteten Flügeln ruht, und vorbeschriebnen Liebes- oder Zweifelsknoten triumphirend in dem Schnabel hält, auf dem andern Helm aber ebenmäßig dergleichen Rabe stolziret, jedoch nur mit fallenden Flügeln und aufgesperrtem Schnabel, nicht anders, als ob er seinen auf dem Helm zur Rechten stehenden Kameraden um freundschaftliche Kommunikation des Liebes- oder Zweifelsknoten ansuchte. Die Helmdecken sind zur Rechten und zur Linken Gold, Grün, Silber und Schwarz, und pranget überdies noch dieses Freiherrliche Wappen mit einem in der Wappenkunst sonst ungewöhnlichen, allhier aber sehr wohl angebrachten Schildhalter, nämlich mit einem zur linken Hand emporgerichteten, auch zum Streit und Grimme geschickten Auerochsen, den mehrerwähnten Liebes- oder Zweifelsstrick zum Zeichen seiner Friedfertigkeit und Sanftmuth um den Hals tragend, womit auch auf des Freiherrn Nossig von Raben-Preiß Charge als Jagd- und Tafelrath abgezielet: durch den Liebes- oder Zweifelsstrick im ersten und vierten Fach aber das erschollene Gerücht von seinen vielfältigen Desertionen, welches von einigen in Zweifel gezogen, von andern aber mit dem Knoten oder Mantel der Liebe zugedeckt und verschürzt wird, adumbrirt werden soll. Wie Wir im Gegentheil durch die beiden Raben zur Rechten und Linken, wie auch durch die beiden ausgespannten Rabenflügel im goldenen Felde etwas Hohes und Besonderes, so Wir ihm, dem Freiherrn Johann Nossig von Rabenpreiß allergnädigst zugedacht, angedeutet wissen wollen, welches auch unten mit Mehrem ausgedrückt werden dürfte. Indessen aber der verfluchte Neid unter dem Postament des Wappens seinen in der Gestalt eines Satyri gebildeten Affenkopf mit herausgeschlagener bleckender Zunge ganz vergeblich zum Spektakel darstellt, inmaßen solch Freiherrliches Wappen, Schildhalter und Satyren-Affenkopf mit ihren natürlichen Farben und Metallen allhier auf das Anmuthigste vorgepinselt zu sehn."

Auch Nossig hatte, wie man schon aus dem hier Angeführten ersieht, für Spott am Hofe nicht zu sorgen. Als man ihm einmal zu arg mitgespielt hatte, blieb er weg. Der König ließ ihn mehrmals vorfordern, aber vergeblich. Endlich wurde er gezwungen, in einer großen Prozession seinen Rückzug nach Hofe anzustellen. Voran ging ein königlicher Deputirter, dem der Kunstpfeifer von Potsdam mit seinen sämmtlichen Gesellen folgte, die einen lustigen Marsch aufspielten. Dann kam der Jagdrath Nossig in seinem Staatskleide, welches der König für ihn eigends hatte machen lassen. Dies war von grünem Sammt, mit Agraffen und Tressen bordirt, auf denen man Hasen, Affen, Schweine und andre Thiere dargestellt sah; hinten auf dem Rockschlitz sah man einen brodirten Jäger, der im Anschlage lag. Der übrige Putz war dem Kleide

angemessen, welches nicht geringes Geld gekostet hatte. Hinter ihm folgte eine Menge von Jagdbedienten, welche mit den Kunstpfeifern abwechselten, und mit ihren Hifthörnern einen unerträglichen Lärm machten. So kamen sie im Schlosse an, und führten den Delinquenten vor, der beim Könige keine gute Aufnahme fand.

Dergleichen Ungebührlichkeiten müssen indessen öfters vorgekommen sein, denn der König schickte seinen Jagdnarren am 30. Juni 1739 nach Spandau, wo er sich auch noch zu Ende der Regierung Friedrich Wilhelms befand. Friedrich II. entließ den siebenzigjährigen Narren seiner Haft; und derselbe starb im 88sten Jahre seines Alters zu Kossenblat.

Dies waren nun festangestellte, königliche Beamte, die ihr Gehalt bezogen, und nur vom Könige selbst entsetzt werden konnten. So abschreckend die Karriere auch war, welche sie am Preußischen Hofe gemacht hatten, so hielt dies doch einige andere nicht ab, ihr Glück auf ähnliche Weise zu versuchen, und mit den angestellten Hofnarren zu rivalisiren. Zu dieser Klasse von Menschen gehörten namentlich der Doctor Bartholdi, ein gewisser Kornemann, und Friedrich August v. Hackmann. Der Doctor Bartholdi war aus Frankfurt a. O. gekommen, und befand sich schon zu Gundlings Zeiten am Hofe. Er hatte zuvor schon einige Jahre in der Hausvoigtei zu Berlin gesessen, weil er sich in Verbal-Injurien an mehren hochgestellten Beamten, namentlich am Obermarschall v. Prinz, vergangen hatte. In der Hausvoigtei bat er sich die Acten aus, in welchen die Untersuchung gegen ihn geführt worden war, und riß eine Schrift von seiner Hand heraus, die ihn gerade am meisten gravirte, und seine Verurtheilung herbeigeführt hatte. Man sah dies als ein Zeichen von Verstandesschwäche an, und setzte ihn in Freiheit mit dem Bedeuten, daß er sich in Berlin nicht wieder sehen lassen sollte. Er ging nach Leipzig, und fing auch dort so vielerlei seltsame Händel an, daß er es gerathen fand, in Kurzem sich heimlich davon zu machen. Inzwischen war sein Gegner, der Herr v. Prinz, gestorben, und er wandte sich an Gundling, um eine Professur der Pandecten auf der Frankfurter Universität zu erhalten. Obgleich die Universität Gegenvorstellungen machte, so hielt doch der König sein an Gundling gegebenes Versprechen, um so mehr, da Bartholdi vorgab, die Eingabe der Professoren rühre nur aus persönlicher Feindschaft her, da er ihnen öfters die Wahrheit gesagt, die sie nicht vertragen könnten. Er soll übrigens einige Kenntniß in seinem Fach gehabt haben, und ein guter Lateiner gewesen sein. Inzwischen hörte er nicht auf, seine Kollegen zu verläumden. Er beschuldigte sie der Faulheit, der Ignoranz, und, was dem Könige am meisten imponirte, daß sie mit den Einkünften der Universität nicht gut wirthschafteten. Der König war daher schon im Begriff, eine Untersuchungs-Kommission hinzuschicken, als Bartholdi selbst nach Berlin kam. Hier sah man denn nun deutlich genug, mit wem man es zu thun hatte,

und behandelte ihn nach Gebühr. Zu seinem Unglück fehlte Bartholdi auch noch darin gegen das Reglement, daß er ohne Abschied oder Urlaub zu nehmen, von Wusterhausen abreiste, denn es war strenger Befehl vorhanden, daß ein Jeder, der den Ort verlassen wollte, zuvor bei dem Könige sich meldete, um seine Befehle einzuholen. Der König empfand dies daher sehr übel, ließ ihm nachsetzen, und ihn zurückbringen. Ein Kriegsrath, der über sein Delict gehalten wurde, verurtheilte ihn zu einem Wasserbade. Er blieb trotz dem noch vierzehn Tage am Hofe, wo der König alles that, um ihn lächerlich zu machen. Er beschenkte ihn mit einer großen Perücke, die, weil er etwas klein war, seinen ganzen Leib bedeckte, und nannte ihn in der Regel Herrn pandectarum. Er ging dann nach Frankfurt, um nach dieser Weihe seine Professur anzutreten, und machte seinen Kollegen unendlich vielen Verdruß. Nach Verlauf eines Jahres schrieb er wieder an den König und bat ihn um die Erlaubniß, an seinem Hofe in Wusterhausen erscheinen zu dürfen. Er hatte zwar in seinem Schreiben so tolles Zeug vorgebracht, daß er sich des crimen laesae majestatis schuldig machte, indessen erhielt er die nachgesuchte Erlaubniß. Bei seiner Ankunft übergab der König das Schreiben dem Staatsminister von Katsch, und fragte ihn, welche Strafe der Delinquent verdient habe; jener, erstaunt über die Tollkühnheit dieses Menschen, erwiderte, daß, wenn Se. M. nicht Gnade vor Recht ergehen ließen, Bartholdi den Tod verwirkt hätte. Friedrich Wilhelm ließ ihn darauf ins Irrenhaus stecken, wo er, weil man ihn dabei ertappte, daß er Feuer anlegen wollte, mit einer Kette an einen Stock festschloß.

Kein besseres Schicksal hatte Kornemann, der auch eine Zeit lang neben Gundling am Hofe beschäftigt war. Er bat sich die Gnade aus, sich Kron-Kornemann nennen zu dürfen, und bildete sich auf diesen seltsamen Titel nichts Geringes ein. Eine Zeit lang war er wahnsinnig. Als man ihm wieder zu seinem geringen Verstande verholfen hatte, heirathete er eine Person, die sich für eine Gräfin ausgab, und sich wegen eines Erbschaftsprozesses in Berlin aufhielt. Als es anfing, dem Paare an Mitteln zur Subsistenz zu fehlen, machte Kornemann einen Versuch, sich das Leben zu nehmen, und wurde, weil derselbe mißlang, mit seiner Frau nach Spandau gebracht.

Romantischer als diese Erlebnisse ist jedenfalls das Schicksal von Friedrich August von Hackmann. Er war Professor in Helmstädt gewesen, und hatte dort Kollegien über Reinicke Fuchs gelesen. Da er darin mancherlei unziemliche Dinge und namentlich Spöttereien über die christliche Religion angebracht hatte, so wurde ihm unter der Hand der Befehl ertheilt, sich davon zu machen. Er that dies und ging nach Berlin, wo er den Titel eines Königlichen Rathes, die Stelle eines Bibliothekars und 400 Thaler Besoldung erhielt. Dabei hatte er die Pflicht, sich zum Ergötzen des Tabackskollegiums mit Gundling wacker

herum zu streiten und zu balgen. Nach kurzem Aufenthalt ging er im Stillen davon und nahm eine Summe Geldes mit sich, die er zum Ankauf von Büchern verwenden sollte, wofür er dem Könige ein Manuscript von seiner Hand zurückließ, das nicht die Abschreibegebühren werth war. Er ging nach Wien, und machte eine zu jener Zeit sehr einträgliche Spekulation; er wurde nämlich katholisch, und erhielt auf eine Empfehlung der verwittweten Kaiserin Amalie von dem Kaiser einen jährlichen Gehalt von 1000 Thalern. Trotz dem blieb er nicht in Wien, sondern trieb sich so lange in Frankreich und Italien herum, daß sein Gehalt endlich von der Liste gestrichen wurde. Nachdem er länger als zehn Jahre abwesend gewesen war, hatte er den Muth, in Wusterhausen sich dem Könige wieder vorzustellen. Der König befand sich gerade in sehr guter Laune, da der Herzog Ferdinand Albrecht von Braunschweig bei ihm zum Besuche war; aus seiner langer Abwesenheit wurde ein Scherz gemacht, und da er seine Glaubensveränderung verhehlte, so schenkte ihm der König 100 Thaler, weil er sich in Noth befand. Zufällig verlor er ein Memorial, welches er an den Kaiser von Oestreich aufgesetzt hatte, worin er denselben bat, seinen zwanzigjährigen Sohn, der mit ihm in Wien katholisch geworden war, unter seine überzähligen Kammerdiener aufzunehmen, und ihm sein Gehalt wiederzugeben, damit er sich im Stande sähe, seine Frau und den übrigen Theil der Familie in den Schooß der alleinseligmachenden Kirche zu bringen. Dies Schreiben fand der Herzog von Braunschweig, und deckte seine Heuchelei auf. Dadurch sah sich Hackemann genöthigt, zu erklären, er wolle gleich wieder lutherisch werden, sobald ihn der König in seine Dienste aufnehmen wollte. Der König verlangte, er solle seine Wünsche aussprechen, und Hackmann, der vom Religionswechsel nun einmal seinen Vortheil ziehen zu können meinte, übergab dem Könige ein Memorial, in welchem er auf seine rückständige Besoldung wegen zehnjähriger Abwesenheit, ferneren gleichmäßigen Gehalt und den Charakter eines Geheimen Hofrathes und Königlichen Großbibliothekarius antrug. Die Forderung wegen des Rückstandes wurde ihm natürlich verwiesen, indessen wurde er doch in seine frühere Stellung zurückversetzt, und legte nunmehr in der Petrikirche sein lutherisches Glaubensbekenntniß ab. Da er mit seiner Unverschämtheit so günstigen Erfolg gehabt hatte, so verlangte er, in Halle Professor der Geschichte werden zu können, und drohte, im Fall man ihm dies versagte, damit, nach Wien zu gehn und nochmals katholisch zu werden. Der König zeigte noch ungemein viel Langmuth, indem er ihm anbot, in Halle mit 400 Thalern Gehalt bleiben zu können. „Dort" sagt Flögel in seiner Geschichte der Hofnarren, „wollte er die Studenten durch seine Windmacherei hinters Licht führen, und begehrte, sie sollten ihm auf ein Kollegium pränumeriren, wo er ihnen durch verschiedene Geheimnisse die Gelehrsamkeit auf einmal beibringen

wollte, welches ihm aber nicht gelang." Als er nach dem Tode des berühmten Thomasius mit seinem Anspruch auf die Besoldung desselben abgewiesen wurde, ging er höchst mißvergnügt heimlich von Halle weg, und trieb sich eine Zeit lang umher. Er hatte nichts desto weniger die Frechheit, den König, als sich derselbe im J. 1730 in Nürnberg befand, anzutreten, und sich zur Rückkehr gegen eine Besoldung von 600 Thalern zu erbieten. Der König wies ihn zornig von sich ab, doch da er dies zum zweiten Male im Jahre 1732 versuchte, als sich Friedrich Wilhelm in Böhmen befand, verbarg der König seinen Verdruß über eine solche Verwegenheit, hieß ihn nach Berlin kommen, und ließ ihm den Staupbesen ertheilen. Er ging darauf nach Prag und beklagte sich bitter über die Verfolgungen, denen er als guter Katholik ausgesetzt gewesen wäre.

Wir kehren von dieser Digression in den Gang unsrer Erzählung wieder zurück. Das Tabackskollegium wurde in der Regel um 9 oder 10 Uhr geschlossen, und der König begab sich zu Bette. Selbst hier fand sein unruhiger Geist noch nicht sobald den Schlaf, und er pflegte sich Leute zu halten, die ihn durch Erzählungen bis zum Einschlafen unterhielten. Da er aber bei einem einigermaßen anregenden Gespräch seinen Zweck nicht erreichte, so suchte er sich, wie Morgenstern erzählt, Leute, deren Stimme und Vortrag eine narkotische Kraft hatte, und ließ sich elende Predigten von Schülern oder schlechte Gedichte von Stümpern vorlesen.

Dies waren die Beschäftigungen des Königs an Wochentagen. Sonntags konnte nicht leicht Jemand in der Besuchung des Gottesdienstes regelmäßiger sein, als er. Er ging Vor- und Nachmittags in die Kirche, und hörte namentlich mit Aufmerksamkeit die Predigten des Probstes Porst, die von Reinbeck und Roloff. Auch wenn er auf Reisen war, besuchte er diejenigen Kirchen, die auf dem Wege lagen, und hörte die Predigten in denselben. An festlichen Tagen pflegte auch damals der Predigt eine Kirchenmusik vorherzugehen, welche der Kantor öfters, je nachdem es ihm der gewählte Stoff, die Fruchtbarkeit seines Talents, oder auch die Wichtigkeit des Tages eingab, etwas auszudehnen pflegte. Der König liebte aber die Musik überhaupt nicht, und machte, wie sein Freund, der Fürst von Anhalt Dessau, der alle Choräle auf die Melodie des Dessauer Marsches abzusingen pflegte, nur zu Gunsten der Regiments-Musik eine Ausnahme. Nun fand es sich an einem der großen Feiertage, daß der König den Gottesdienst in der Petrikirche in Berlin besuchte, und zu Ehren des Festes von dem Sängerchore und den begleitenden Instrumenten eine Cantate aufgeführt wurde. Er ertrug es einige Zeit mit Geduld; als es ihm aber zu lange währte, schickte er einen Pagen nach dem Chor mit dem Befehl, die Musik sollte jetzt aufhören. Derselbe mußte wohl den Weg verfehlt haben, oder nicht bis zum Dirigenten durchgedrungen sein, und der König gab seine Ungeduld

durch unzweideutige Zeichen zu verstehn. Die Musiker, welche nicht daran dachten, daß sie der Gegenstand des Königlichen Mißfallens sein könnten, ließen sich indessen nicht stören, und die Musik währte fort. Als die Geduld des Königs endlich erschöpft war, stand er in seinem Stuhl auf, und legte sich mit drohender Gebehrde, den Stock in seiner Hand, über das Chor hinaus, indem er zornglühende Blicke auf die Musiker richtete. Erschreckt ergriff einer nach dem andern seine Noten, packte sein Instrument zusammen, und eilte zur Kirche hinaus. Der Kantor selbst aber war so ins Dirigiren vertieft, daß er erst durch das Ausbleiben der Instrumente auf die unerwartete Störung aufmerksam wurde, und schleunigst seinem fliehenden Orchester nacheilte.

Den Beschluß des Gottesdienstes am Nachmittage machte in der Regel eine Promenade, die sehr zahlreich war, da der König seiner ganzen Umgebung in diesem Punkte keine Abweichung von seiner eignen Gewohnheit gestattete. Sämmtlichen Kutschen war der Befehl ertheilt worden, von der Kirche nach den Plantagen bei der Post, die faule See genannt, und auf dem eigends dazu gepflasterten Wege dreimal processionsweise herumzufahren. Alle Wagen mußten übrigens besetzt sein, entweder durch die Eigenthümer oder deren Angehörige. Wenn die Königin anwesend war, so eröffnete sie die Kavalkade mit den Wagen, mit welchen sie zur Kirche gefahren war. Der König selbst, der zur Kirche zu reiten pflegte, hielt bei dem Eingange der Plantage, nach der Nauenschen Brücke zu, still, und sah den Zug vorüberziehn. Er pflegte dann mit einigen der Vorüberfahrenden zu sprechen, oder mit seinen Kammerbedienten oder deren Frauen zu scherzen. Die gewöhnlichste Art, seine aufgeweckte Laune zu äußern, bestand in der Pantomime, daß er zwei Finger, wie ein Paar Hörner, an die Seite seiner Stirne setzte, ohne weiter ein Wort dabei zu sprechen. „Der Kammerdiener Abt," erzählt Morgenstern, „blökte sodann die Zunge heraus, und seine Frau machte mit dem freundlichsten Lächeln eine Verbeugung dagegen. Dem Kammerdiener Brandhorst hingegen war diese Adresse jedesmal ein Nagel zu seinem Sarge, und seine Frau gerieth darüber immer wie in Ohnmacht."

Der König brachte übrigens nur den geringeren Theil seiner Zeit in Berlin zu. In den ersten Monaten des Jahres bis Pfingsten, oder auch bis in den August hinein pflegte er seinen Aufenthalt in Potsdam zu nehmen, wohin ihn die Vorliebe für seine großen Grenadiere und für die Jagd zog, welche er leidenschaftlich liebte. Von Zeit zu Zeit überraschte er indessen seine Beamten in Berlin mit einem kurzen Besuch, der selten über zwei Tage dauerte. Bis gegen Ostern wurden dann von den Offizieren seines Regiments oder den Generalen, welche er zu seiner Unterhaltung oder in Dienstsachen zu sich berufen hatte, Gesellschaften gegeben, denen der König in der Regel beiwohnte. Die ge-

wöhnliche Unterhaltung bestand in Spiel und Gespräch. Das Tabackrauchen fehlte niemals. Frauen wurden indessen in diesen Gesellschaften, die einen streng militairischen Anstrich hatten, nicht geduldet.

Sobald der Frühling anbrach, beschäftigte sich der König viel mit der Reiherbeitze und der Parforcejagd. Wegen der letzteren hatte er hier einen großen sogenannten Parforcegarten anlegen lassen, der mehre deutsche Meilen im Umfange hatte, so daß in einer Holländischen Zeitung ein Artikel erschien, in welchem gesagt wurde: Se. M. der König von Preußen hätte zu einem Parforcegarten mehr Land genommen, als mancher kleine Fürst in Deutschland besäße. Sobald die Reiherbeitze anfangen sollte, begab sich der König auf eine Höhe, die etwa drei Viertel Meilen weit von Potsdam entfernt lag. Gewöhnlich pflegte er zu reiten und von einem zahlreichen Gefolge begleitet zu werden, welches sich auch zu Pferde befand. Außerdem wurden zwei Wurstwagen angespannt, auf deren jedem 16 bis 20 Personen sitzen konnten. Auf demjenigen Platze, der zur Beitze bestimmt war, sah man ein großes Feuer angezündet, groß genug, wie Faßmann sagt, um einen Ochsen darin zu braten. Der ganze Heerd war von einem Graben umgeben, so daß man sich dabei niedersetzen und sich wärmen konnte; als Frühlingsschmuck umgab ihn eine Menge von aufgesteckten Maien. In der Ebene, am Abhange des Berges hielten die Falkeniere mit ihren Fackeln, auf ihre Posten vertheilt. Sobald sich nun ein Reiher zeigte, ließ man zwei, drei bis vier Falken steigen, bei deren Ankunft der Reiher ein gewaltiges Geschrei auszustoßen pflegt, und sich so hoch schwingt, wie es ihm irgend möglich ist. Diese Vorsicht ist indessen verschwendet, denn der Falke stellt sich sodann über ihn, und stößt ihn mit einem Schlage auf die Erde herab, wo er ihn so lange festhält, bis die Falkeniere kommen und ihn aufnehmen. Diese brachten den Reiher sodann dem Hofjägermeister, welcher ihn dem Könige überreichte, der ihn mit einem Ringe beitzte und ins Freie entließ. Wenn der Tag glücklich war, so fing man wohl fünf, sechs Reiher und darüber, denn der König pflegte das Vergnügen nur am Nachmittage vorzunehmen. Der König ließ sich übrigens seine Jagden, und am meisten die Reiherbeitze, gegen seine Gewohnheit etwas kosten. Die Falkeniere wohnten nämlich in Herzogenbusch, eine Festung in Brabant, die den Holländern gehörte, und kamen von dort zweimal im Jahre nach Potsdam und nach Wusterhausen. Die Holländer standen damals überhaupt in dem Ruf, die besten Falkeniere zu sein. Noch größer war der Apparat, der zur Parforcejagd gemacht wurde. Der König unterhielt zu dem Ende zwölf Piqueurs, welche alle gute Waldhornisten sein mußten. Sie gingen roth gekleidet, mit grünen Westen und Hosen, goldnen Balletten, rothen Rücken mit grünen Kragen und Aufschlägen. Jeder von ihnen hatte sein besonderes Pferd, und es mochten noch außerdem wohl funfzig bis sechzig Pferde zur Parforce-

jagd unterhalten werden. Indessen hatte der König, der sie nicht selten selbst behandelte und ankaufte, weil die meisten derselben bald zu Tode gejagt wurden, angeordnet, daß keins über 40 Thaler kosten durfte. Dazu kam nun noch eine große Anzahl von Hunden, deren Namen der König auf das Genaueste im Gedächtniß hatte.

In den ersten Jahren seiner Regierung ging der König am 28sten August unmittelbar von Potsdam nach Wusterhusen ab, wohin ihm seine Generale und eine Menge von Offizieren, die er um sich hatte, zu folgen pflegte. Auch die Königin traf an diesem Tage mit den Prinzessinnen aus Berlin ein. Nahe am alten Schloßgebäude auf dem Platze, der rings vom Wasser umgeben ist, wurde sodann ein Türkisches Zelt aufgeschlagen, unter welchem eine lange Tafel stand, die zum Theil noch über den Bereich dieser Bedeckung hinausging. Hier wurde bei gutem Wetter Tafel gehalten, und es mochten etwa dreißig Personen an derselben Theil haben; auch die Abendgesellschaft versammelte sich unter diesem Zelt. Bei ungünstigem Wetter dagegen fand man sich in dem geräumigen Saale des alten Schloßgebäudes zu Mittag ein, und die Abendgesellschaft hatte ihr Local auf der andern Seite des Wassers im neuen Schloßgebäude. Die Königin zeigte sich übrigens mit ihrer Familie der Gesellschaft nur zu Mittag, und wenn sie in die Kirche fuhr. Der König war oft mehre Tage in Mackenow, ein kleines Lustschloß und Amthaus, wo sich besonders viele Rebhühner befanden. Die Rebhühnerjagd und die Parforcejagd bildeten indessen auch die hauptsächlichsten Vergnügungen in Wusterhausen, wo der König ebenfalls einen Parforcegarten angelegt hatte, der dem zu Potsdam an Größe nicht nachstand.

Sobald sich der König zur Parforcejagd einfand, so zeigte der Oberjäger zunächst den Hirsch an, auf welchen an dem bevorstehenden Tage Jagd gemacht werden sollte. Sodann wurde das Signal zur Jagd gegeben. Die Parforcehunde schlagen an, und gehen auf den Hirsch los, welcher ihnen zu entrinnen sucht. Unmittelbar hinter den Hunden und den Piqueurs folgte der König, dem der Oberjägermeister voranreitet. Der Hirsch täuschte seine Verfolger oft sieben bis acht Stunden lang, so daß die Jagd öfters von des Morgens um sechs bis Mittags gegen ein oder zwei Uhr dauerte. In der Regel war sie indessen in drei bis vier Stunden geendigt, und die Reiter mit einer Motion von mehren Meilen zufriedengestellt. Sobald der Hirsch gefallen war, gab ihm der Oberjägermeister den Fang, löste die beiden Vorderläufe ab, und präsentirte sie dem Könige auf einem silbernen Teller. Zugleich erscholl ein fröhliches Hurrah und ein Siegeslied aus den sämmtlichen Hifthörnern, während die Jäger einen grünen Zweig (den Bruch) auf ihre Hüte steckten. Sodann wurde der Hirsch von einigen Jägerburschen auf einen mit grünen Zweigen ausgeschmückten Wagen gelegt, nach Wusterhausen auf den Schloßhof gebracht, dort ausgeweidet und in viele Stücke zer-

legt. Wenn der Hirsch besonders gut und fett war, so pflegte man etwas davon in die Königliche Küche zu schicken. Der Rest indessen, mit Ausnahme von Haut und Kopf, war für die Parforcehunde bestimmt. Die Vertheilung an dieselben geschah stets mit dem größten Jubel der Anwesenden. Während der König sich nämlich etwas zurückzog, um sich umzukleiden, wurde der zerlegte Hirsch wieder mit seiner Haut bedeckt, an welcher sich Kopf und Geweih befanden. Die Parforcehunde, über hundert an der Zahl, wurden von ihren Zuchtmeistern und Wärtern, die starke Peitschen und Karbatschen in den Händen hatten, vor der Gatterthüre zurückgehalten. Sobald der König aus dem Schlosse trat, so war dies das Signal, daß man die Hunde hereinließ, um ihnen ihr Jagdrecht zuzugestehn. Um indessen ihre Enthaltsamkeit zu prüfen, so pflegte man sie einigemal um den Hirsch herumzuführen und wieder aus der Thür zu bringen. Sobald man ihnen aber erlauben wollte, von ihrem Jagdrecht Gebrauch zu machen, so nahm ein Jägerbursche den Kopf des Thieres in die Hand, und machte damit mehre Bewegungen gegen die Hunde, als ob der Hirsch noch lebte. Die Hunde, durch dieses Spiel getäuscht und gereizt, schlugen dann gewaltig gegen den Hirschkopf an, doch wurden sie entsetzlich gepeitscht, wenn es einem von ihnen einfiel, gegen ihn anzufallen. Mit einem Schlage wird sodann die Haut von den zertheilten Stücken abgezogen, und mit stürmischer Gier fallen die Hunde über ihre Beute her, während die Hifthörner aufs Neue ertönen, und lautes Jubelgeschrei von allen Seiten erhoben wird. Indessen war es auch hier nicht den losgelassenen Hunden gestattet, sich um ein Stück zu beißen, sondern sie wurden trotz der geringen Beute, von der unmöglich alle bekommen konnten, durch Peitschenhiebe in der größten Ordnung und Verträglichkeit erhalten, und wer nach Verlauf von einigen Stunden in den Schloßhof kam, sah sie insgesammt sauber und gereinigt je zehn oder zwölf beisammen in ihren Häusern auf Stroh liegen. Sie waren gewöhnlich weiß und hatten große braune, schwarze oder röthliche Flecke und breite, ziemlich lang herabhangende Ohren. Der König trug eine specielle Sorge für sie, und wählte unter den jungen Hunden, die man stets, wenn sie vier oder fünf Wochen alt waren, vor ihn bringen mußte, selbst diejenigen aus, die ihm gefielen. Sie bekamen nebst ihrem Jagdrecht alle Woche eine Kuh zu verzehren, nebst einer Suppe von Fleisch und Brot.

Wenn die Jagd gut ausgefallen war, der Hirsch gefangen und ein Bruch aufgesteckt worden war, wurde an der Königlichen Tafel gewöhnlich tüchtig herumgetrunken, und die Piqueurs und Parforcejäger mußten sich dabei mit ihren Hörnern hören lassen, ihr gewöhnliches Jagdgeschrei erheben, und bekamen zu trinken, so viel sie wollten. Wenn indessen der Hirsch nicht gefangen wurde, weil es öfters vorkam, daß er in der Angst über den hohen Zaun des Parforcegartens wegsetzte, so steckte man

keinen Bruch auf, kein Waldhorn ließ sich hören, Mißstimmung herrschte überall, und man trank nach Verhältniß sehr wenig.

Rebhühnerjagd pflegte der König, wenn er in Wusterhausen war, wöchentlich zwei bis dreimal zu exerciren. Er nahm in der Regel Niemanden mit sich als seine Büchsenspanner, Falkeniere und mehre Jäger, versah sich sodann mit etwas kalter Küche, und aß zu Mittag im Walde unter freiem Himmel. Die Büchsenspanner waren ihm dann stets zur Seite, gaben ihm das geladene, gespannte und aufgezogene Gewehr in die Hand, und der König that an einem Tage oft sechshundert Schüsse und darüber. Wenn Faßmann, der sonst ein glaubwürdiger Schriftsteller ist, nicht in Jagdgeschichten, der Versuchung, welche der Stoff darbietet, zu Liebe übertrieben hat, so schoß der König einmal an einem Tage 160 Rebhühner, 9 Hasen, 4 Fasanen und eine sehr schöne Eule, die er um ihrer besondern Zeichnung willen nachher abmalen ließ. In der ganzen Zeit seines Aufenthaltes in Wusterhausen soll der König in der Regel 4000 Rebhühner geschossen haben. Diese Nachricht wird freilich nur dadurch glaubhaft, daß man aus vielen Orten und namentlich aus Preußen Rebhühner dorthin brachte und einsetzte. Aus den uns erhaltenen amtlichen Nachrichten ergiebt sich dagegen, daß der König in Wusterhausen eigenhändig im Jahre 1738, welches am ergiebigsten für die Jagd war, 2541 Rebhühner, 246 Fasanen und 22 Hasen geschossen hat. In den Jahren 1717 bis 1738 betrug die Gesammtsumme dessen, was der König eigenhändig in Wusterhausen erlegte: 25066 Rebhühner, 1455 Fasanen, und 1145 Hasen. Die Reb- und Haselhühner aß übrigens der König vorzugsweise gern, und getraute sich sogar, herauszuschmecken, ob sie aus der Mark, Kleve oder aus Preußen wären. Im Ganzen hielt man die Preußischen für die beste Sorte, dann kamen die Märkischen, und am wenigsten gesucht waren die Klevischen. —

Friedrich Wilhelm, der, wie man sieht, eine jede Art von Jagd liebte, stellte auch vierzehn Tage vor Weihnachten in der Regel eine Saujagd an, und wiederholte dieselbe nach Neujahr. Fünf Saugärten befanden sich in der Mark, eben so viele in Pommern, in welchen der König innerhalb einiger Wochen gewöhnlich 3000 und 500 bis 600 Stücke fällte. Mit dieser Beute ging er indessen etwas willkürlich um. Er schickte sie nämlich an beliebige Personen, die er kannte, und bestimmte ohne Weiteres selbst den Preis, den man ihm dafür entrichten mußte. Die Vertheilung geschah in der Regel so, daß der König zunächst denjenigen Theil davon nahm, den er für seine Tafel verbrauchen wollte, was schon ziemlich bedeutend war, denn geräucherte Schweineschinken, Schweineköpfe und dergl. sah man auf des Königs Tisch erstaunt häufig; die nächsten Ansprüche auf ein Geschenk dieser Art hatten die Verwandten des Königlichen Hauses und die Militairbeamten; sämmtlichen Civilbeamten dagegen wurden die Schweine gegen sofortige Bezahlung

eingehändigt, wobei kein Widerspruch geduldet wurde. Dieser unfreiwillige Ankauf wurde indessen auch mit einer gewissen billigen Rücksicht auf die Vermögensumstände anbefohlen. Während die Königlichen Räthe Sekretaire, Bürger, Kaufleute, Gastwirthe, Bierbrauer, Bäcker und Branntweinbrenner verpflichtet waren, entweder ganze Schweine oder große Stücke zu 3 bis 6 Thaler anzunehmen, kam auf zwei bis drei Subaltern-Beamten in der Regel nur ein Stück, welches sie sich theilen mußten. Am schlimmsten kam dabei die Judenschaft weg. Ihrer Apprehension gegen Schweinefleisch wurde nicht geachtet, sondern man warf ihnen die Schweine ohne Weiteres auf die Hausflur, sie mußten sie an die Armenhäuser, in der Regel an das Friedrichshospital abliefern und ebenso bezahlen, als ob sie sie benutzt hätten. In diesem Punkte kannte Friedrich Wilhelm keine Schonung, und als der König von Polen, der ebenfalls ein großer Freund von der Jagd war, sich im Jahr 1728 bei dem Könige zum Besuch befand, wurden die Einwohner von Berlin gezwungen, das gefällte Wildpret zu bestimmten Taxen anzunehmen, wo zu jener Zeit, da die Jahreszeit noch nicht weit vorgerückt war, eine große Menge davon verdarb.

Wir kehren nach Wusterhausen zurück. Der König trug in der ganzen Zeit seines Aufenthaltes daselbst ein grünes Jagdkleid, ein kurzes Messer an der Seite, und war stets in der besten Laune. Es fehlte auch außer der Jagd nicht an mancherlei Unterhaltung. Manchmal wurde ein Vogel abgeschossen, der mit allerhand Medaillen und Silberwerk ausgeziert war. Der starke Mann, welcher dem Könige ganz besonders gefiel, und von dem wir unten nähere Nachricht geben werden, mußte seine Exercitien machen, eine Gesellschaft von Schwerttänzern mußte ihre Künste produciren, und mancherlei andre Dinge vergnügten und beschäftigten die zahlreiche Gesellschaft. Auch hielt der König zu nicht geringem Ergötzen des Publikums daselbst vier junge Bären, welche auf den Hinterfüßen herumliefen, und denen man die Vorderfüße auf dem Rücken stark zusammengebunden, und die Zähne ausgebrochen hatte. Ein Exemplar dieser Art, welches blind war, befand sich auch in Potsdam. Der Bär war sehr groß und schon alt. Man hatte ihm die Vordertatzen zur Hälfte abgehauen und die Zähne ausgebrochen, so daß er auf den Hinterfüßen umherging. Die Potsdamer, und namentlich die Soldaten trieben mancherlei Scherz mit ihm, und wo er einen, der ihn gereizt hatte, fassen konnte, pflegte er ihn etwas unsanft an sich zu drücken. Er hatte noch so viel Kraft, daß er im Stande war, sich gegen sechs bis acht große Hunde zu wehren. Es wird eine Menge von Anekdoten von diesem Thiere erzählt, die alle ergötzlich sind, weil sie ein gutes Ende nehmen. Wenn die Soldaten vor dem Anfange ihres Exercitiums ihre Gewehre zusammenstellten, so pflegte er sich hineinzuschleichen und sie umzuwerfen. Einmal machte er sich ganz im Stillen in

ein Haus, welches dem Schlosse gegenüber lag, schlich sich in eine Kammer, die man aus Versehen offen gelassen hatte, und legte sich in ein Bett, welches er dort vorfand, und das der Magd des Hauses gehörte. Es war im Sommer, und die Eigenthümerin der Schlafstelle ging erst spät Abends und ohne Licht zu Bette, wo sie sich plötzlich von einem Paar stark behaarter Pfoten umschlungen fühlte, und vor Schrecken in die größte Angst gerieth. Im Hause entstand sogleich ein entsetzliches Geschrei, alles stürzte auf den Hülferuf nach der dunkeln Kammer, und dort fand man den seltsamen Schlafgesellen, der sich das Alles nichts anfechten ließ, bis man ihn endlich durch eine Menge von Prügeln zum Weichen brachte. Für den König hatte das Thier eine ganz besondere Vorliebe, die sonst Niemand mit ihm theilte. Sobald er seine Stimme vernahm (denn der Bär war blind), ging er stets zu ihm, schlang die Vordertatzen um seinen Hals, und machte ihm die zärtlichsten Karessen, die der König gern hinnahm und erwiderte.

Zu Wusterhausen feierte der König die beiden einzigen Festtage, die das Jahr für ihn hatte. Das war der Gedächtnißtag der Schlacht bei Malplaquet und der St. Hubertustag. Am 11. September fand nämlich regelmäßig eine große Parforcejagd statt, zu welcher sich auch die Markgrafen Albrecht und Christian Ludwig einfanden, und auf der man in der Regel zwei Hirsche fing. Bei der Mittagstafel mußten sich nicht nur die Piqueurs mit ihren Hörnern und dem Jägergeschrei hören lassen, sondern auch das Corps Hautboisten mußte aufspielen. Dazu wurden auf einem grünen Platze bei dem alten Schloßgebäude, nahe am türkischen Zelt einige Kanonen aufgepflanzt, und bei den Gesundheiten, die man trank, gelöst. Bei Tische wurde scharf getrunken, und es gingen große Gläser herum. Nach Tische fing der König an, mit seinen Generälen und Offizieren zu tanzen. Unter diesen befand sich der General-Lieutenant von Pannewitz, der in der Schlacht bei Malplaquet einen Hieb quer über den Kopf erhalten hatte, und eine große Schmarre davon zum Andenken trug. Die Damen hielten es indessen nicht für angemessen, den letzten Theil der Bachanalien abzuwarten, sondern die Königin zog sich unmittelbar nach aufgehobener Tafel zurück.

Ganz in derselben Weise feierte man den Hubertustag, den der König indessen nicht strenge nach dem Kalender beging, sondern nur als ein Abschiedsfest von Wusterhausen betrachtete. Im Jahre 1728 sandte ihm der König von Polen unter allerhand andern kostbaren Geschenken einen Feuermörser und eine Granate von Silber; die letztere war noch außerdem vergoldet. Der Mörser war so schwer, daß ihn zwei Männer nur mit Mühe zu halten im Stande waren. Friedrich Wilhelm benutzte ihn nun bei dieser Gelegenheit, um Gesundheiten daraus trinken zu lassen. Er ging namentlich fleißig auf das Wohl des Gebers, des Königs August II. unter den Gästen umher.

Wir beschließen diese Schilderung des Aufenthaltes in Wusterhausen mit dem Berichte, welchen Morgenstern darüber macht, und der das Fehlende zu ergänzen im Stande ist. „In Wusterhausen," erzählt derselbe, „ließ der Herr, ehe er auf die Jagd ging, schon um 9 Uhr das Mittagsmahl auftragen. Denn seine Küche war so eingerichtet, daß, wenn er hinkam, (was fast alle Morgen, nachdem er den Stall vorher besucht hatte, geschah) und beim Weggehen sagte: Richtet an! nach einer Viertelstunde das Essen aufgetragen wurde, und gleich untadelig war, es mochte Morgens um 9, Mittags um 12, oder wie an den Parforcetagen Nachmittags um 3 Uhr sein. Die Königin, welche gerne ruhte, so lange es thunlich, wäre dabei gewiß zu spät gekommen, denn der Page, der in deren Vorkammer melden mußte: es ist schon aufgetragen! ging nicht eher dahin, als bis es der König befahl, welches erst beim Eintritt ins Tafelzimmer geschah. Dagegen waren ihre Bediente wohl abgerichtet, überall aufzupassen, um derselben von allen Vorfällen gleich Nachricht zu geben. Auf diese Art erfuhr sie die Tischanstalt denselben Augenblick, als der König den Befehl gegeben, gewann etwa 20 Minuten für sich und die Prinzessinnen zum Ankleiden, und es war ebenso zu verwundern, daß sie es möglich machen und in so kurzer Zeit angezogen erscheinen konnten, als daß zuweilen doch noch der Willkommen war: Ihr kommt ziemlich spät! Nach Mackenow begab sich der König jährlich einmal auf acht Tage allein, nahm aber den Umweg über Potsdam, wohin er Sonnabends nach Tische mit seinem Jagdwagen abreiste, in der Tabagie die Neuigkeiten hörte, Sonntags die Kirchenparade besah, der Predigt beiwohnte, die Wachtparade aufziehen ließ, beim Kommandanten speiste, und sodann nach Mackenow eilte, wo er der Fasanen- und Rebhühner-Jagd so fleißig oblag, daß er, ohne zu speisen, früh schon hinfuhr, und erst nach fünf Uhr zur Mittagstafel zurückkam; gab dagegen am Mittwoch allda ein Gastmahl an den ganzen von Wusterhausen eingeladenen Hof, wohin mit Anbruch der Nacht die Gäste wieder abreisen mußten. Auch von da erfuhr die höchstselige Königin alle Worte, denn sie überraschte eben am Gastereitage den Verfasser mit einer Belohnung und Versicherung ihrer Protection, noch ehe sie den König gesprochen, dafür: daß er zwei Abende hindurch hinter Thüren, welche der Herr selbst abgeschlossen, ein langes Examen über die Hof- und Familienkonnexien ausgestanden, ohne Jemandem dabei zu nahe zu treten, noch weniger eine Partei zu ergreifen."

Unmittelbar nach dem Hubertusfeste verließ der König Wusterhausen, und ging in der Regel nach Berlin, wo er die ersten Monate des Winters zu verleben pflegte. Hier besuchte er namentlich die sogenannten Assembleen, von deren Einrichtung uns Beneckendorf in seinen Charakterzügen S. 153 folgende Schilderung macht: „Friedrich Wilhelm I. wollte, nach seiner besondern Neigung zur Geselligkeit auch dem Adel und den vor-

nehmeren Einwohnern in der Stadt zu denjenigen Jahreszeiten, die keine ländlichen Belustigungen zuließen, eine anständige Unterhaltung verschaffen, ohne daß sie dadurch in besondere Kosten gesetzt werden möchten, Zu solchem Ende traf er die Verfügung, daß bei solchen Generalen und Ministern, in deren Wohnungen genugsamer Platz dazu vorhanden war, den Winter hindurch in den Abendstunden gewisse Assembleen oder Zusammenkünfte gehalten wurden, auf welchen der sämmtliche Adel und auch diejenigen, die in adligen Bedienungen standen, einen freien Zutritt hatten. In solchen Zusammenkünften war theils ein mäßiges Kommerzspiel, theils aber auch der Tanz die gewöhnliche Beschäftigung für die daselbst Versammelten. Die für den Wirth des Hauses damit verknüpften Kosten bestanden lediglich in den zur Erleuchtung eines Tanzsaales und der Spielzimmer nöthigen Wachslichtern und den herumgegebenen Erfrischungen, Thee, Kaffee, Chokolade, Orsade, Limonade und dergleichen Dinge mehr. Diese ganze Ausgabe konnte etwa 50 Thaler betragen, wenn nicht etwa der Wirth bei dieser Gelegenheit sein ganzes Haus wegen seiner sich dazu schickenden Lage erleuchten ließ, was sehr selten geschah."

„Daß diese angestellten Versammlungen jederzeit sehr zahlreich gewesen sind, kann man sich bei der ansehnlichen Menge der in Berlin auch schon dazumal vorhandenen Standespersonen beiderlei Geschlechts, zumal auch alle Offiziere von dem Militairstande, ohne Unterschied des Ranges einen freien Zutritt hatten, schon von selbst vorstellen. Die meiste Zeit beehrte auch selbst der König nebst der Königin und ganzen königlichen Familie diese Zusammenkünfte mit ihrer höchsten Gegenwart. Der König hielt sich nicht in allen gleich lange Zeit auf. Oefters begnügte er sich allein damit, daß er einige Zeit in dem Tanzsaale verweilte, und daselbst den unschuldigen Ergötzlichkeiten der versammelten Jugend mit Vergnügen zusah, nachher aber die Spielzimmer durchging, und auch in diesen mit den darin befindlichen Personen sich entweder auf eine gnädige Art unterredete, oder auch wohl dem Spiele selbst zusah. Niemand durfte, wenn er in das Spielzimmer trat, von seinem Platze aufstehn, sondern mußte sein Spiel ungestört fortsetzen. Dem Wirth und der Wirthin des Hauses begegnete er jederzeit auf eine sehr gnädige Art, und ist kein Beispiel vorgefallen, daß er bei diesen Gelegenheiten jemals einem von denen, die sich darin befanden, das geringste Unangenehme gesagt hätte. Vielmehr bezeigte er sich gegen Alle sehr herablassend, wie sich denn schon überhaupt der ganze Stamm des Königl. Preußischen Hauses den allgemeinen Ruhm erworben hat, daß sie in der äußern Höflichkeit viele stolze Staatsbeamte übertroffen. Trafen die Versammlungen Wirthe, die bei dem Könige in besondern Gnaden standen, und deren Häuser dergestalt eingerichtet waren, daß für ihn ein bequemes Tabackszimmer bestimmt werden konnte, aus dem er zugleich einen Theil der sich unter einander vergnügenden Gesellschaft mit ansehn konnte, so ließ es sich die-

ser Monarch nicht selten gefallen, den ganzen Abend daselbst zu verbleiben, und das Ende dieser Versammlung abzuwarten, welches gewöhnlich gegen 9 Uhr festgesetzt war. Der Wirth des Hauses hatte gewöhnlich die Gnade, dem Könige in dieser kleinen Tabagie Gesellschaft zu leisten, und diejenigen, die er von den Gegenwärtigen sprechen wollte, wurden ebenfalls herbeigerufen. Sich aber ungerufen hinzuzudrängen, war nicht rathsam. Für den Wirth war dies öfters eine bequeme Gelegenheit, sich eine Gnade auszubitten, oder doch wenigstens etwas für seine Familie Vortheilhaftes auf einem ganz kurzen Wege zu erhalten, was ihm sonst viele Weitläuftigkeiten verursacht hätte, und er konnte, wenn es nicht etwa ins Uebertriebene ging, auf eine allergnädigste Willfahrung sichre Rechnung machen."

Aber auch Einladungen zu Mittag nahm der König gerne an, wenn er, wie er sich ausdrückte, einmal besser essen wollte, als bei sich zu Hause. Er verlangte zwar ausdrücklich, daß Niemand seinetwegen sich in Unkosten stecken sollte, doch war er niemals ungehalten, wenn Austern, Seefische, Straßburger Pasteten und feine Rheinweine gegeben wurden, und er aß namentlich gerne bei dem General von Grumbkow, der einen französischen Koch mit 400 Thalern in seinen Diensten besoldete. Uebrigens war er aber auch nicht wählerisch, und aß die Reihe herum, bei Vornehmen und Geringen. Da er stets aufgelegt war, sich etwas frei zu bewegen, so verbat er sich bei der Tafel die Anwesenheit von Frauen, und selbst bei Hochzeiten, an denen er Theil nahm, durfte dann außer der Braut nur die Mutter derselben erscheinen. „Die Braut," erzählt Beneckendorf, „mußte ihren Sitz an der rechten Seite des Königs nehmen, und er unterließ nicht, ihr Alles, was nur immer der allgemeine Anstand, auch selbst bei Privatpersonen erfordert, widerfahren zu lassen, wobei inzwischen auch bisweilen ein bei dergleichen Gelegenheiten gewöhnlicher Scherz mit unterlief, der aber nach der Verschiedenheit der ihm bekannten Erziehungsart der Braut mehr oder weniger ermäßigt war." Der König hatte sich ausdrücklich ausgebeten, keine Auszeichnung, als einen etwas hohen Stuhl von Holz für sich zu haben, und dieser durfte nirgend fehlen.

Sehr häufig aß der König bei dem Gastwirthe Nikolai, dessen Frau ihm sein Lieblingsgericht, Grünkohl mit Schinken, so vortrefflich zuzubereiten wußte, daß sein eigener Koch es nachzumachen nicht im Stande war. Er belohnte den Wirth mit seinem Bildniß en miniature, womit sich der gute Mann Zeit seines Lebens im Knopfloch herumtrug. Für Schinken hatte Friedrich Wilhelm überhaupt eine Art von Leidenschaft gefaßt. Der General von Grumbkow war der erste, der durch eine Schinkenpastete, die mit Burgunder zubereitet war, des Königs große Acclamation erhielt, und die Folge davon war natürlich, daß dies Gericht von Allen, bei denen der König zu Tische aß, nachgemacht und nie ver-

gessen wurde. Beinahe hätte indessen ein seltsamer Vorfall dies Lieblingsgericht des Königs ganz um seinen Kredit gebracht, und es war seitdem auch nicht mehr die Rede davon. Der General-Major Truchseß von Waldburg erwartete nämlich einst in Ratenau die Ankunft des Königs zur Musterung. Er gehörte mit zu den Generalen, die dem Könige die Sache zu Dank machten, und bei denen er nachher zu speisen pflegte. Er hatte zu dem Zweck aus der Nachbarschaft mehre Köche zusammengeholt, damit seine Tafel um so stattlicher ausfiele. Dem Grafen waren bereits zu der gewöhnlichen Schinkenpastete zwölf Flaschen Burgunder abgefordert worden; er war deshalb neugierig zu wissen, ob die Verwendung derselben auch gewissenhaft geschehen war, vielleicht mag ihm auch über Tische ein Bedenken darüber sich aufgedrängt haben. Nach aufgehobener Tafel schlich er sich daher in aller Stille durch einen Gang, der zur Küche führte, und hörte aus der verschlossenen Thür schon ein seltsames Getümmel. Er bemerkte zu seinem nicht geringen Erstaunen, daß in der Mitte der Küche auf einem Tische der Schinken, und um ihn her die zwölf Flaschen Burgunder standen, die zur Bereitung desselben bestimmt waren. Den Tisch umringten aber zwölf Köche, von denen jeder eine Flasche Burgunderwein mit einem Glase in der Hand hatte, und die einander mit dem Zuruf: Prosit Schinken! weidlich zutranken. Der Graf war gutmüthig genug, lachend davon zu gehn, und freute sich schon im Voraus, welchen Eindruck diese Geschichte auf den König machen würde. Er hatte sich aber geirrt. Friedrich Wilhelm verstand in solchen Dingen gar keinen Scherz, und der Koch des Grafen entkam nur mit Mühe einer strengen Strafe, die ihm der König augenblicklich zudictirte.

Dieselbe Ordnung, die der König bei den Assembleen beobachtete, hatte auch bei diesen Mittagsmahlen Statt. Er aß die Reihe herum, und vorher wurde ihm eine Liste der Gäste eingereicht, die er genehmigte, indem er sich vorbehielt, selbst noch einige mitzubringen, die ihm zufällig aufstoßen könnten. Er hatte auf diese Weise bereits bei einem jeden von seinen Generalen gespeist; nur einer von ihnen bat nie um diese Ehre. Friedrich Wilhelm, welcher glaubte, daß dies aus Geiz geschähe, sagte ihm daher einst bei der Tafel: Bei Allen, die hier gegenwärtig sind, habe ich gegessen, nur bei Euch nicht; Ihr habt mich nie gebeten. Verzeihen Ew. Majestät, erwiderte der General, daß ich diese Gnade nicht habe genießen können; ich habe keine eigene Oekonomie. Und wo eßt Ihr denn? fuhr der König fort. Im Wirthshause bei Nicolai, erwiderte der General. Das schadet nichts! sagte der König, laßt nur einmal dort eine Mahlzeit bestellen; ich werde Euer Gast sein. Der General verneigte sich tief und versprach zu gehorsamen. Am festgesetzten Tage nahm der König, in der Absicht, den vermeinten Geiz des Generals zu bestrafen, eine große Menge Offiziere mit sich zu Nicolais. Der General verwunderte sich nicht wenig, so viel ungebetene Gäste zu sehen,

da die Zusage nur auf den König lautete, und er höchstens noch auf einige vertraute Freunde desselben gerechnet hatte. Es mußten also in Eile so viele Speisen herbeigeschafft werden, um die Menge von hungrigen Mägen zufrieden zu stellen, die zwar nicht wählerisch waren, aber doch vollauf verlangten. Man aß indessen nach Umständen ganz gut, und trank noch besser, so daß die Gesellschaft in Kurzem sehr aufgeräumt wurde. Als der General merkte, daß der König bald aufbrechen wollte, rief er den Wirth ins Zimmer, und rief ihm zu: „Was kostet das Couvert?" Die Antwort war: „Einen Gulden." „Gut!" sagte der General, „hier ist einer für Sr. Majestät und einer für mich. Die andern Herren werden wohl für sich bezahlen, denn ich habe sie nicht gebeten." Dieser Zug von ökonomischer Geistesgegenwart gefiel dem Könige. Er lachte und rief aus: „Das ist fein: ich dachte, ihn zu prellen und er prellt mich!" Was blieb ihm unter solchen Umständen anders übrig, als die ganze Rechnung zu bezahlen? —

Beneckendorf bemerkt übrigens, daß die Mahlzeiten, bei denen man den König zu Gaste bat, selbst bei feierlichen Gelegenheiten, wie namentlich bei Hochzeiten, denen der König in der Regel beiwohnte, weil seine Militairs es nicht wagten, ihre Töchter ohne die spezielle Genehmigung des Königs zu verheirathen, und wo mit der Anzeige zugleich eine Einladung verbunden zu sein pflegte, selten über vierhundert Thaler kosteten, und daß das Ganze in drei bis vier Stunden abgemacht war, wo der König dann unmittelbar mit seinem Gefolge in das Schloß zurückkehrte. Bei den Hochzeiten kam es öfters vor, daß er sich Abends wieder in dem Hochzeitshause einfand, in dem Tanzsaal einige Zeit zusah, sich aber nachher in seine Tabacksgesellschaft zurückzog.

Das war im Großen die Eintheilung der Zeit, wie sie Friedrich Wilhelm nach den verschiedenen Jahreszeiten vorzunehmen pflegte. Wir haben noch von zwei Beschäftigungen des Monarchen zu berichten, welche nicht minder als die so eben besprochnen ihre bestimmte Zeit und eine regelmäßige Wiederkehr hatten. Dies waren seine Musterungen und seine Inspectionsreisen. Von den ersteren berichtet Beneckendorf Folgendes: „Der König hielt gewöhnlich im Mai oder im Junius die Musterungen über die Berlinische Garnison, welche damals nur aus sechs Infanterieregimentern bestand. An Kavallerie befand sich hier das Gensd'armesregiment, welches damals überaus prächtig war, überaus große und ansehnliche Pferde hatte, aus deren einem man wohl zwei der jetzigen machen könnte. Die Gemeinen hatten mit Gold stark besetzte Bandeliere und Hüte und massiv gestickte Schabracken, und hierzu kamen noch sechs Schwadronen Husaren."

„Die Revue dauerte gewöhnlich 14 Tage lang. Jeden Tag nahm der König ein Regiment im Thiergarten besonders vor, und hielt darüber mit unglaublicher Geduld die Spezialmusterung. Jedes Regiment

bestand aus 10 Kompagnien, und jede Kompagnie hatte 21 Grenadiere, einen Grenadier-Unteroffizier und einen Pfeifer, welche auf den Flügeln derselben standen. Ein Regiment stand vier Glied hoch. Die Gemeinen hatten keine Bajonets auf den Gewehren, und beim Chargiren nur das vorderste Glied, welche aber klein waren und Schweinsfedern genannt wurden. Die Handgriffe mußten nach der Ordnung, und zwar nach keinem besondern Kommando, sondern bloß nach den Bewegungen des Regiments-Tambours, der stets neben dem Kommandeur des Regiments hielt, gemacht werden, welches nach der Versicherung noch bekannter Personen einen schönen Anblick gegeben haben soll. Die Rekruten wurden dem Könige besonders vorgeführt und machten sich dadurch kennbar, daß sie Eichenlaub auf den Hüten trugen. (das alte Brandenburgische Feldzeichen, welches von der Schlacht bei Warschau hergeleitet wird, wo die Brandenburger von den Schweden sich dadurch unterschieden, daß die ersten Eichenlaub, die letzteren aber Strohwische auf den Hüten trugen). Die Gnade und Zufriedenheit des Monarchen zu erwerben, mußten sich die Kompagnie-Chefs Mühe geben, und große Kosten darauf verwenden, um schöne Rekruten vorzustellen. Fand sich dies nicht, so war es sicher, daß der höchste Unwille erfolgte und man hat ein Beispiel, daß der König bei dem Glasenappschen Regimente einen Major vor der Fronte kassirte, der gar keine Rekruten aufweisen konnte. Der Adel kam auf diese Weise in den Kriegsdiensten bei der Armee oft in Verlegenheit, weil große Kapitalien dazu gehörten, um gute Werbungen machen zu können, die bei den Verabschiedungen oder Versetzungen gemeiniglich verloren gingen."

„Nach der Spezialrevue gab jedes Regiment die allgemeine Wacht der Stadt. Am Tage der Hauptrevue saß der König schon Morgens um 2 Uhr zu Pferde, und sodann defilirten die Regimenter in größter Stille und Ordnung durch das Kottbusser Thor nach dem Tempelhofer Berg zu, wo der bereits angekommene König hielt, und Alles an sich vorbei marschiren ließ. Wenn darauf die Linie der Infanterie gerichtet worden war, ritt der König die Fronte hinauf, wobei das Saitenspiel gerührt und mit den Fahnen salutirt wurde. Sodann begab er sich nach dem Centrum der Linie, wo die Signalkolonne stand. Hier wurden Feldstühle hingesetzt. Die kleinen Prinzen erhielten von einem Pagen, der zwei Schachteln in der Tasche trug, Butterschnitte, welche sie sich recht wohl schmecken ließen, und nach diesem Frühstücke machten die Regimenter ihre Schwenkungen, im Retiriren, Avanciren rc. Wenn zuletzt die Quarrées gemacht wurden, womit jedes Maneuvre beschloß, warfen die Grenadiere auf den Flügeln der Kompagnien hölzerne Granaden, welcher man sich damals bediente, um die Kavallerie scheu zu machen, und das war denn für das Berlinische Publikum, besonders aber für die Berlinische Jugend ein herrliches Schauspiel. Hierauf

ging der Rückmarsch nach der Stadt vor sich. Vor dem Thore wurden die Kleider und Schuhe der Soldaten abgebürstet, ihre Gewehre abgewischt, und so rückten sie in die Stadt ein. Am Thore hielt die Königin mit ihren Prinzessinnen, und sahen zu, welches der König gerne hatte. Der Marsch ging sodann nach dem Schlosse zu, um welches die gesammte Infanterie in Parade vorbeizog, und der auch hier sich gegenwärtig befindenden Königin salutirten. Das ganze Schauspiel endigte sich Abends gegen 5 Uhr, nachdem vorher die Parole ausgegeben worden, wozu sich sämmtliche Offiziers beim Schlosse in der Gegend der Zimmer des Königs versammelten, wo für sie Bänke zum Ausruhen hingesetzt waren."

Nachdem die Musterung auf diese Weise beendigt war, pflegte der König, wenn ihn kein Unwohlsein hinderte, die Provinzen zu bereisen, wo er nicht nur den Musterungen der verschiednen Heeresabtheilungen beiwohnte, sondern sich auch besonders von der Verwaltung der Domainen, der Steuern und der Justiz Rechenschaft ablegen ließ. Der Reiseplan war so eingerichtet, daß der König in drei Jahren sein ganzes Reich gesehn hatte, doch kündigte er niemals an, wenn er kommen würde, noch wohin er gehn wollte, sondern kam am liebsten ganz unvermuthet, und kehrte auch eben so nach Berlin wieder zurück. Die Einladungen der Regiments-Chefs nahm er nur dann an, wenn er mit der Musterung zufrieden gewesen war. War er es nicht, so reiste er, ohne Abschied zu nehmen, vom Revueplatze ab. Sehr häufig kehrte er auch auf diesen Reisen bei Amtleuten, Förstern, Civil- oder Militairbeamten ein, und theilte ihre frugale Mahlzeit. Besonders war auf seiner gewöhnlichen Inspectionsreise nach Preußen sein gewöhnlicher Aufenthalt bei einem ehemaligen Obristlieutenant von Eichstädt auf Hohenklampnow, wo er gewöhnlich Ruhetag zu halten pflegte. Der Herr von Eichstädt war nämlich als ein besonders guter Landwirth bekannt, und der König machte sich ein besonderes Vergnügen daraus, bei demselben nähere Erkundigungen von der Wirthschaft und andern nützlichen Sachen einzuziehn. An diesem Orte befand sich auch ein tüchtiger Prediger, den Friedrich Wilhelm gerne hörte, weshalb es in der Regel so eingerichtet wurde, daß der Ruhetag auf einen Sonntag gelegt wurde. Er pflegte von den Wirthen übrigens nichts zu verlangen, als eine Suppe mit einem Huhne, Kohl oder Erbsen mit Pöckelfleisch, einen Kalbsbraten und zum Nachtisch Butter, Käse und Pumpernickel. Reinlichkeit war indessen bei Allem die Hauptbedingung. Er reiste sehr schnell und nur mit einem kleinen Gefolge. Wir enthalten uns indessen, diesen Gegenstand weiter zu verfolgen, da er außer unserm Plan liegt, und wenden uns zu den großen Veränderungen, welchen die öffentlichen Angelegenheiten, die Verwaltung, die Justiz und vor Allem das Militairwesen unterworfen wurden. Wir glauben nicht,

daß man uns den Vorwurf machen wird, als überschritten wir in der Erzählung dieser Dinge die Grenzen, welche einer Stadtgeschichte von Berlin gesteckt sind, denn die Geschichte der Residenz kann in gewissem Sinne von der des ganzen Landes nicht getrennt werden. Hier war es, wo die höchsten Behörden des Staates ihren Sitz bekamen, wo die Interessen der Monarchie vertreten wurden, und wenn wir nicht eine dürre Nomenklatur von ausgezeichneten Männern, oder ihre Privatissima, die nur dem Bereich der Familie angehörten, geben wollen, so sehn wir uns genöthigt, auch die Entstehung derjenigen Kollegien, welche in Berlin gegründet wurden, und ihre Hauptepochen zu bezeichnen, und, so weit es unserm Zwecke dienlich ist, auszuführen.

Der König Friedrich Wilhelm **I.** ist nicht mit Unrecht von den Geschichtsschreibern der erste Selbstherrscher von Preußen genannt worden. So weit es einem Menschen möglich ist, die Uebersicht über das Ganze mit einer genauen Kenntniß des Einzelnen zu verbinden, kann man wohl sagen, daß diese Aufgabe von ihm auf eine bewundernswerthe Weise gelöst worden ist. Um den Plan, nicht durch Männer zu herrschen, denen eine Selbstständigkeit in ihrer Sphäre gestattet ist, und die nur für die Summe der ihnen anvertrauten Geschäfte einer Beaufsichtigung unterworfen sind, sondern vielmehr auch im Kleinsten noch sich eine jede besondere Bestimmung vorzubehalten, und nur durch Beamte zu regieren, die allein als Vollstrecker des Königlichen Willens angesehen werden können, um einen Plan dieser Art ins Werk zu setzen, war nichts dringender nöthig, als die möglichste Vereinfachung des Geschäftsganges und die Centralisation der verschiedenen Behörden unter ein kontrollirendes, höchstes Collegium, nicht minder aber auch die Abschaffung oder das Eingehen einer Menge von Stellen, die dem neuen Zustande der Dinge entweder überflüssig oder widersprechend waren. Dies ist das Werk, welches Friedrich Wilhelm in den ersten zehn Jahren seiner Regierung vorbereitet und von diesem Zeitpunkt möglich gemacht hat. Wir verweilen um so lieber dabei, als es die Glanzseite seiner Regierung und eine That ist, für deren Vollbringung ihn noch späte Geschlechter mit Dankbarkeit und Verehrung betrachten müssen.

Nachdem der König sein Haus so geordnet hatte, wie es ihm gut dünkte, nahm er eine Reduction mit seinen Beamten vor. „Viele Räthe, Beamte und Bediente," sagt Faßmann, „in der Königlichen Residenz sowohl, als durch die gesammten Königlichen Lande wurden, gleichwie die Hofstaatsbeamte ihrer Dienste entlassen, die Besoldungen der meisten aber, die geblieben, auf einen andern Fuß gesetzt. Es zogen auch sonst Se. Majestät die meisten Pensionen ein, weil Sie nicht für nöthig achteten, solche zu kontinuiren. Man hat sich hierbei über die Kenntniß Sr. Majestät des Königs verwundern müssen, die Sie von vielen, auch entfernten Bedienten, Räthen und Beamten gehabt,

indem Sie die Guten und Getreuen sowohl, als auch die Bösen und Ungetreuen, jedweden nach seinem Dienst und Werken, bei Durchgehung Ihres sogenannten Staats, oder der Liste aller derjenigen, so in Ihren Diensten gestanden, mit einem gewissen Charakter oder Zeichen bemerkt, woran man dieselben erkennen möge. Bei den Guten haben Sie z. E. mit eigner Hand hinzu geschrieben: Gut, oder: Bleibt, wogegen andre, die ausgestrichen und abgesetzt werden sollen, ein sehr schlimmes Zeichen bekommen haben, absonderlich diejenigen, welche wohl gar verdächtig gewesen, als wenn sie unter die Diebe zu zählen wären. Doch ist solches keineswegs bloß von denjenigen zu verstehn, welche bloß deßwegen kassiret und abgesetzt sind, weil sie der König bei seiner neuen Einrichtung als unnöthige und überflüssige Leute angesehen. Seit derselben Zeit pflegen Se. Majestät Dero Staat alljährlich einmal durchzusehn, da es dann öfters geschieht, daß diesem oder jenem wegen seiner Moniten etwas zugelegt, einem andern hingegen abgenommen wird. Bisweilen kommt ein ganz neuer Bedienter mit auf den Staat zu stehn, und manchmal wird auch einer ausgestrichen, der es nicht vermuthen gewesen." Der Autor fügt als eigne Ueberzeugung hinzu: „Es kommt hierinnen ein- für allemal auf die Neigung eines Herrn an, und niemand mag deßwegen zu ihm sagen: Was thust du? Er kann seinen Hofstaat und seine Regierung einrichten, wie er will, und wem seine Besoldung verweigert wird, oder wer gar seinen Laufzettel erhält, der muß es sich gefallen lassen." Wir dürfen uns heute nicht wundern, wenn das, was wir nur als ein Recht des Monarchen zu betrachten pflegen, auch zu einer frühern Zeit einmal Sitte gewesen ist, und dies erklärt allerdings mehr, als alles Andere, die rapide Schnelligkeit, mit der Friedrich Wilhelm in wenigen Jahren ein ganzes Volk umzuschaffen im Stande war.

Wenn nun freilich die Einzelnen nicht im Stande waren, sich dem Willen und der Macht des Königs bei diesen Veränderungen entgegenzusetzen, so sollte man erwarten, daß Korporationen, die noch dazu durch die Autorität des ersten deutschen Gerichtshofes gegen einen Eingriff in ihre hergebrachten Rechte gesichert zu sein schienen, mit größerem Erfolge hätte protestiren können; doch auch dies war zu jener Zeit noch nicht wirksam genug, um der Macht des Königs entgegenzutreten. So sträubte sich z. B. die Magdeburgische Ritterschaft gegen die Einführung der Lehenspferde, und da der König, der keinen Widerspruch duldete, mit Gewalt einschritt und Execution verordnete, verklagten ihn die Betheiligten bei dem Reichshofrathe in Wien. Dieser erkannte zu Gunsten der Kläger, und das Urtheil fiel dahin aus, daß gegen den König Reichsexecution verordnet werden sollte, wenn er sich nicht dem Ausspruche des Reichshofrathes fügen würde. Der Prozeß zog sich sehr in die Länge und machte dem Könige, der den Gedanken

an Nachgeben oder Zurücknahme seines Ausspruchs sehr übel empfand, unendlich vielen Verdruß. Er befahl daher in der Instruction für das General-Directorium vom 20. December 1722 dem Königlichen Kommissariat in Magdeburg „diesen renitirenden Edelleuten allerhand Chikanen zu machen und ihnen solchergestalt den Kitzel zu vertreiben, gegen ihren angeborenen Landesherrn und ihre Obrigkeit dergleichen frevelhaftes und gottloses Beginnen weiter zu gedenken, geschweige denn selbiges wirklich vorzunehmen und auszuführen." In einem Briefe an Seckendorf vom 7. April 1725 beklagte er sich bitter über das Urtheil des Gerichtshofes und schrieb: „Der Reichshofrath hat mich aufs Neue kondemnirt, daß ich alles, was ich zur Bezahlung ermeldeter Lehnsrekognition von diesen, meinen rebellischen Edelleuten habe beitreiben lassen, cum omni causa ihnen zurückgeben und ferner von ihnen nichts fordern soll. Der Reichshofrath hat ferner resolvirt, daß die Könige von Polen und Schweden, sammt dem Ober-Rheinischen Kreise solche Resolution wider mich zur Execution bringen, und wenn ich mich widersetzen wollte, die Schwäbischen, Fränkischen und Nieder-Rheinischen Kreise dabei mit aller Macht gegen mich assistiren sollten, daß also beinahe das ganze Reich dabei in die Waffen und wirkliche Action gegen mich zu treten engagirt wird, und solches um bloßer 40 Thaler willen, die ein jeder von den widerspenstigen Vasallen von seinem Ritterpferd mir jährlich zahlen soll. — Hierdurch werde ich aber bei allen meinen Unterthanen in dem höchsten Grade prostituirt und außer allen Respekt gesetzt, so dieselben für mich, als ihre Landesobrigkeit haben sollen, und lasse ich den Herrn Grafen selbst urtheilen, ob man wohl härter und grausamer mit mir umgehn könnte, wenn ich den Degen wider den Kaiser selbst gezogen, auch mit seinen und den Reichsfeinden ein offenbares Komplott gemacht hätte, das ganze Land feindlich zu überfallen und über den Haufen zu werfen."

Seckendorf wird nicht verfehlt haben, den König über die Besorgniß zu beruhigen, daß das Urtheil des Reichshofrathes jemals in Erfüllung gehn, und die gesammten Mächte einen Schwertstreich für die Magdeburgische Ritterschaft gegen den König von Preußen thun würden. Der Kaiser selbst war weit entfernt, sie dazu aufzufordern, und wollte sich einen Bundesgenossen, der eine der größten Armeen auf den Beinen erhielt, nicht durch Streitigkeiten dieser Art abwendig machen, und die Ritterschaft wurde also trotz Urtheil und Recht gezwungen, dem Könige Genüge zu thun. Daß indessen Vorfälle dieser Art nicht geeignet waren, dem Könige die Liebe seiner Unterthanen zu verschaffen, liegt am Tage. Man klagte laut und oft über geschehenes Unrecht. Eine Menge von Einwohnern verließen das Land, und trotz ihres unbezweifelten Nutzens fanden doch die Einrichtungen des Königs fast in der ganzen Zeit seiner Regierung nur Widerspruch und ungünstige Urtheile.

Man war von den Zeiten Friedrichs I. her eine gewisse Milde des Tones und eine Art von Schonung und Humanität gewohnt gewesen, die auch die schwersten Bedrückungen erträglich und die ärgsten Mißgriffe verzeihlich machte. Jetzt wurde man von militairischer Strenge zu Maßregeln gezwungen, die gleichwohl nur auf Verbesserung abzielten.

Der neue Zustand der Angelegenheiten bestand nicht lange Zeit. Zwischen den beiden Kollegien, dem General-Kommissariate und dem Domainen-Directorium fanden häufige Zwistigkeiten statt, indem man sich über die Ressortverhältnisse nicht einigen konnte, und beide Theile durch die hartnäckige Behauptung ihrer Ansprüche Irrungen erregten, über welche die Geschäfte ins Stocken geriethen, und ein Theil dem andern zum Nachtheile des Ganzen entgegenarbeitete. Friedrich Wilhelm sah die Nothwendigkeit ein, die ganze Verwaltung des Staates einer Centralbehörde zu unterwerfen, und erklärte in einer Kabinetsordre, welche er den Mitgliedern der beiden Kollegien, die sich in ihrem Lokale versammelt hatten, vorlesen ließ, daß er mit ihrer bisherigen Amtsführung sehr unzufrieden und entschlossen wäre, sie aufzulösen. In der Kabinetsordre heißt es unter Anderm: „Beide Kollegien haben nichts gethan, als Kollisiones gegen einander gemacht, als wenn das General-Kommissariat nicht sowohl des Königs von Preußen wäre, als die Domainen. Dieses Konfusionswerk kann nicht ferner Bestand haben; jetzt hält das Kommissariat Rechtsgelehrte und Advocaten aus meinem Beutel, um zu fechten gegen die Finanzen, also gegen mich selbst; das General-Finanz-Directorium dagegen hält auch Advocaten aus meinem Beutel, um sich zu vertheidigen." Dies wurde noch durch verschiedene Beispiele belegt, und der Schluß war, daß beide Kollegien aufgelös't werden sollten. Die Bekanntmachung dieser Kabinetsordre geschah am 15. Januar 1723, und vier Tage schwebten die ihres Amtes entsetzten Räthe in der bängsten Besorgniß um ihr künftiges Schicksal. Am 19. Januar erschien der König in Berlin und stiftete aus der Vereinigung beider Kollegien das General-Ober-Finanz-Krieges- und Domainen-Directorium, dessen Instruction er am 20. December 1822 auf dem Jagd-Schlosse zu Schönebeck vollzogen hatte. Die nothwendige Folge davon war, daß auch in den Provinzen die Kommissariate mit den Kammern vereinigt wurden und den Titel von Krieges- und Domainenkammern erhielten. Am 19. Januar wurde daher das neue General-Directorium, wie man es gewöhnlich nannte, durch den Minister von Ilgen eröffnet, und durch ein Notifications-Patent vom 24. Januar dem Lande bekannt gemacht. Die Instruction, aus welcher wir in gedrängter Kürze das Nöthigste und namentlich dasjenige, was auf die Residenz Bezug nimmt, mittheilen wollen, pflegte Friedrich Wilhelm seine Verfassungsurkunde zu nennen, und hatte die einzelnen Artikel derselben entweder selbst aufgeschrieben oder dem Geheimen Rath

Thulmeier dictirt, wie er denn noch zuletzt die schon ausgearbeitete Urkunde mit eigenhändigen Randbemerkungen und Zusätzen versah.

Die Instruction selbst bestand in 25 Artikeln, von denen der erste von den Bedienten handelte, welche sowohl bei dem General-Directorium in Berlin, wie bei den Kammern in den Provinzen angestellt werden sollten. Der König erklärt zunächst, daß Er selbst das Präsidium über das General-Directorium führen wollte, „um," wie er sagt, „demselben desto mehr Lustre, Autorität und Nachdruck beizulegen, zugleich auch die besondre und ganz genaue Attention zu zeigen, welche er auf die zu des ermeldeten Directorii Ressort gehörigen Affairen, ihrer äußersten Wichtigkeit nach beständig und unermüdet zu nehmen sich angelegen sein lassen wollte." Zu den fünf Ministern des neuen Kollegiums wurden die Herren von Grumbkow, von Creuz, von Kraut, von Katsch und von Görne ernannt, welche für Alles, was bei demselben vorfiele, dem Könige verantwortlich waren, während die Geheimen Finanz-, Krieges- und Domainenräthe nur für dasjenige hafteten, was zu ihrem besondern Departement gehörte. Die Letzteren erhielten zugleich den Rang unmittelbar nach den Wirklichen Geheimen Räthen, vor allen andern Geheimen Räthen, „sie möchten," wie die Instruction sagt, „sitzen, wo sie wollen."

Der Abgang von Bedienten mußte allemal dem Könige in Person angezeigt, und zur Wiederbesetzung der Stelle sollten ihm passende Männer in Vorschlag gebracht werden. „Es müssen aber," fährt die Instruction fort, „so geschickte Leute sein, als weit und breit zu finden, und zwar von evangelisch-reformirter oder lutherischer Religion, die treu und redlich sind, die offne Köpfe haben, welche die Wirthschaft verstehn und sie selber betrieben haben, die von Commercien, Manufactur und andern dahin gehörigen Sachen gute Information besitzen, dabei auch der Feder mächtig, vor allen Dingen aber Unsre angeborene Unterthanen sein, es müßte denn, so viel diesen letzten Punkt betrifft, sich fügen, daß Uns ein zwar fremder, aber sehr habiler Mensch vorgeschlagen würde, welchenfalls Wir endlich wohl ein oder zwei von dergleichen Subjectis bei Unserm General-Ober-Finanz-Krieges- und Domainen-Directorium passiren lassen wollen. Um aber oben angeführte und andere dahin gehörende Qualitäten kurz zu fassen, so müssen es solche Leute sein, die zu Allem capable, wozu man sie gebrauchen will." In der Wiederbesetzung der in den Provinzen vacant gewordenen Bedienungen wurde verordnet, daß man nimmer Leute aus derselben Provinz, sondern stets solche aus den andern auswählte, so daß also in Preußen kein Preuße, in Pommern kein Pommer u. s. w. in das Kollegium aufgenommen wurde. Die geringeren Bedienungen wurden an Leute vertheilt, die sich mit der Rekrutenkasse abfinden mußten, „und soll alsdann," heißt es, „derjenige den Dienst haben, welcher

am habilsten ist und am meisten gibt." Zu allen Thorschreiber-, Mühlenbereiter-, Polizeireiter-, Ausreiter- und dergleichen geringeren Bedienungen wurden nur invalide Unteroffiziere und Soldaten genommen, welche der General-Adjutant des Königs in Vorschlag brachte, und deren Anstellung der König selbst genehmigte. „Wir beschuldigen," heißt es ferner, „etliche von Unsern Bedienten, als zum Exempel die Jägerei, mit allen dazu gehörigen Bedienten, daß sie Diebe sein, Wir thun ihnen aber groß Unrecht, denn es diesen guten Leuten in ihrer Bestallung also mitgegeben ist. Und, wie Wir dies nur zu dem Ende anführen, daß Wir zeigen wollen, wie schlecht die Bestallungsbriefe Unsrer Bedienten größtentheils beschaffen, also hat auch das General-Ober-Finanz-Krieges- und Domainen-Directorium alle und jede unter desselben Departement gehörende Bestallungen ganz genau zu examiniren, und dieselbe fürs Künftige so einzurichten, wie es Unser höchstes Interesse und dessen Beförderung erheischt und mit sich bringt, alle Sudeleien aber müssen künftig gänzlich ausgerottet und abgeschafft werden." Zugleich wurde dem General-Directorium aufgetragen, Instructionen an die Provinzial-Behörden zu schicken, welche zuvor dem Könige vorgelegt werden sollten. „Solcher Instruction," heißt es, „ist in **specie** einzuverleiben, daß die Kommissariats-Präsidenten in den Provinzen die ihnen anvertrauten Städte fleißig bereisen, derselben Zustand, **respectu** des Handels und Wandels, Kommerzien und Manufacturen, Bürger und Einwohner und deren Nahrung sich auf das Genaueste erkundigen und informiren sollen, damit ihnen die unter ihr Departement gehörenden Städte eben so genau bekannt sein mögen, als Wir prätendiren, daß ein Kapitain von Unsrer Armee seine Kompagnie kenne, indem dabei aller und jeder dazu gehörender Soldaten innerliche und äußerliche Qualitäten dem Kapitain vollkommen bekannt sein müssen. Die Kammer-Präsidenten müssen vollkommen angewiesen werden, ihre Aemter, Vorwerke und Dörfer auf gleiche Weise zu bereisen und gründlich kennen zu lernen. Ferner muß in der Instruction den Provinzial-Kammern und Kommissariaten anbefohlen werden, sich tagtäglich, ausgenommen des Sonntags und in Weihnachten, Ostern und Pfingsten die beiden ersten Feiertage, denn der dritte Tag in den hohen Festen so wenig, als die sogenannten Bummelfeste gefeiert werden sollen, in ihren Kollegiis zu versammeln und zwar des Sommers Morgens um 7 und des Winters um 8 Uhr. Von 11½ Uhr endigt sich die Session, und des Nachmittags um 2 Uhr nimmt sie wieder ihren Anfang und continuirt bis des Abends um 6 Uhr, damit bei solchem Fleiß und Application Unser Dienst und höchstes Interesse an allen Orten rechtschaffen befördert werden könne."

Der zweite Artikel handelt von den Functionen der Minister und enthält außerdem noch folgende allgemeine Bestimmungen: Das

General=Ober=Finanz=Krieges= und Domainen=Directorium soll alle Montage, Mittwochen, Donnerstage und Freitage an dem von Uns dazu bestimmten Orte zusammenkommen, und mit einander alle zu demselben gehörenden Sachen, collegialiter, nicht aber in den Häusern, wie bisher, traktiren. Des Montags ist des General=Lieutenants, auch Wirkl. Etatsministri, Finanz=Kriegs= und Domainenrath von Grumbkow Departementstag, und werden alsdann die Preußischen, Vor= und Hinterpommerschen und Neumärkischen Affairen, ingleichem die Grenzsachen, und, was die Ausrodung und Räumung der Brücher betrifft, vorgetragen und ausgemacht, aber keine andre Affairen, wenn es gleich pressante Sachen wären, weil es in Kommissariats= und Kammersachen auf drei, vier bis acht Tage nicht ankommt. Des Mittwochs ist des Wirkl. Etatsministri &c. Kreutz Departementstag, und werden an demselben vorgetragen und decidiret, die Mindenschen, Ravensbergischen, Tecklenburgischen und Lingenschen, wie auch die Rechenkammer= und Privatsachen, aber keine andre. Des Donnerstags fällt des Wirkl. Etatsministri &c. von Kraut Departementstag ein, an welchem die Kurmärkischen, Magdeburgischen und Halberstädtischen Affairen, ingleichen die Marche=Sachen, und was die Verpflegung der Armee betrifft und keine andre traktiret werden. Des Freitags hat Unser Wirkl. Etatsminister &c. von Görne seinen Departementstag, und wird alsdann über diejenigen Sachen deliberiret und resolviret, welche Geldern, Cleve, Meurs, Neufchatel, die Oranische Succession, desgleichen das Postwesen und das Münzwesen betreffen, aber keine andre. Die Justizsachen, welche der Wirkl. Etatsminister von Katsch allein revidirt und kontrasignirt, haben keinen besondern Departementstag, sondern es werden dieselben an denjenigen Tagen vorgetragen und ausgemacht, zu welchem die Provinz gehöret, aus welcher die Justizsache kommt."

„Des Sommers soll sich das Kollegium versammeln um 7 Uhr, des Winters um 8 Uhr. Sie sollen nicht eher auseinandergehn, bis alle und jede Sache in dem Departement, welches dejour ist, abgethan worden, damit nicht ein Zettel etwa übrig bleibe. Können sie in einer Stunde mit den Affairen fertig werden, so steht ihnen frei, auseinander zu gehn. Können sie aber des Vormittags nicht fertig werden, so müssen sie sans interruption bis auf den Abend um 6 Uhr, oder bis sie alle Affairen abgethan, beisammen bleiben. Wir befehlen auch hiermit Unserm Ober=Marschall und Wirkl. Geheimen Etatsminister, dem von Prinz, daß, wenn das Directorium länger als bis 2 Uhr Nachmittags im Kollegio beisammenbleibt, er vier gute Gerichte Essen aus Unserer Küche, nebst nöthigem Wein und Bier aus Unserem Keller, oben bringen lassen solle, damit die Halbschied der anwesenden Chefs und Membrorum essen, die andre Halbschied aber arbeiten, und nachgehends die, so indessen, daß die andern gespeiset, ihre Arbeit verrich=

tet haben, sodann gleichfalls essen, und die übrigen hinwieder arbeiten können, alsdann Unser Dienst rechtschaffen, fleißig und getreulich wird befördert werden."

„Wenn einer von den dirigirenden Ministern, oder einer von den Räthen eine Stunde später, als Wir so eben befohlen haben, auf das Directorium kommt, und keine schriftliche Permission deswegen von Uns hat, demselben sollen von seinem Traktament 100 Dukaten abgezogen und zur Pönal-Kasse gegeben werden. Wer gar nicht auf das Directorium kommt, ohne daß er durch Krankheit daran behindert wird, oder daß er von Uns Erlaubniß dazu habe, der soll sechs Monat von seinem Traktament zur Pönal-Kasse verführen. Wer zum andern Mal ohne Unsre Permission oder Krankheit halber ausbleibt, der soll **cum infamia** cassiret werden, denn Wir sie davor bezahlen, daß sie arbeiten sollen."

„Vielleicht wird gegen diese Unsere Verordnung eingewendet werden wollen, daß sie die Versammlungen des Directoriums so accurat nicht besuchen könnten, weil sie auch in andere Kollegiis säßen, und dieselben gleichfalls frequentiren müßten, allein davon wollen Wir sie hiermit dispensiret und entbunden haben, und ist Unsre Willensmeinung, daß die dirigirende Ministri und Assessores des General-Ober-Finanz-Krieges- und Domainen-Directorii bloß und allein in solchem Directorio, worin sie selbst das Präsidium führen, sitzen, aller andern Kollegiorum aber sich entschlagen sollen."

„Des Dienstags und Sonnabends haben die fünf dirigirenden Ministri mit Revidiren und Hausarbeit zu thun. Jedoch sollen sie den Sonnabend Nachmittag auf die General-Kriegskasse und General-Domainenkasse sich verfügen, und nachsehn, ob die Gelder auch richtig ankommen oder nicht? Manquiret etwas daran, und die Gelder laufen nicht ein, sobald sie fällig sind, so ist eine von ihren importantesten und größesten Schuldigkeiten, sich unverzüglich, woran der Verzug hafte, zu erkundigen, und darin sofort zu remediren. Wenn es mit der Bezahlung der Quartalgelder hapert, sollen beides, die dirigirenden Ministri und Assessores von dem Departement, wo der Mangel sich zeigt, examiniren, woher derselbe rühre. Findet sich, woran es hafte, so ist ihr Devoir, auf zulängliche Remedirung sofort bedacht zu sein, und die dazu erfoderten Mittel unverzüglich anzuwenden, wofern sie aber nicht so klar, wie die Sonne am Himmel, auf den rechten und eigentlichen Grund sehen können, so muß, ohne Versäumung des geringsten Moments, jemand aus dem Directorio an den Ort sich verfügen, wo sich das Manquement und Confusion hervorgethan, um darin behörend und zulänglich zu remediren."

Im dritten Artikel wurde die Anstellung von vier Geheimen Secretairen verordnet, welche neun Kanzlisten unter sich haben sollten, „und

etliche extraordinarios, welche die Duplicatacopeien machen." „Die neuen Kanzlisten," heißt es ferner, „welche bei dem General-Ober-Finanz-Krieges- und Domainen-Directorio, ingleichen diejenigen, so bei dem Kurmärkischen Kommissariate laut Etats gebraucht werden sollen, hat ermeldetes Directorium aus den Kanzlisten des gewesenen General-Kommissariats und General-Finanz-Directorii zu choisiren und zu Unsrer Approbation allerunterthänigst in Vorschlag zu bringen. Es müssen aber die, so am besten und zierlichsten schreiben, denen übrigen präferiret, und absonderlich bei dem General-Ober-Finanz-Krieges- und Domainen-Directorio die besten Hände placiret werden."

Der vierte Artikel handelt von der Königlichen Armee und Verbesserung des Proviantwesens. Darin heißt es: „Auf das General-Proviantwesen muß wohl acht gegeben und in specie bei Ummessung der Provianthäuser, den Proviantbedienten besser, wie bisher, auf die Finger gesehn, und ihnen nicht zu viel Kriml-Maß passiret werden. Sollten Wir wiederum in einen Krieg gerathen, so muß das General-Ober-Finanz-Krieges- und Domainen-Directorium das General-Proviantwesen mit besorgen, und aus ihrem Mittel Uns welche vorschlagen, die damit die Kampagne thun, um das General-Proviantwesen sowohl, wie die General-Feld-Kriegskasse und den sonst nöthigen Behuf zu besorgen."

Wegen der Einquartierung und des Services wurde im fünften Artikel festgesetzt: „daß in den Städten nur die Prediger respectu der Pfarrhäuser und die Schulbedienten davon frei sein sollten. Wenn dagegen ein Prediger oder Schulbedienter ein Bürgerhaus bewohnte und Bürgernahrung betriebe, so sollte ihm keine Befreiung von der Einquartierung gestattet werden." Ferner heißt es, „das General-Ober-Finanz-Krieges- und Domainen-Directorium soll genau untersuchen lassen, ob die Freiheit, so den Franzosen wegen ihrer, in Unserm Lande erbauten Häuser accordirt worden, nicht endlich einmal zu Ende sei? Indem wir spüren, daß viele Sudeleien und Defraudationes darunter vorgehen. Zum Exempel, ein Franzose hat die wegen eines erbauten Hauses ihm versprochene zwanzigjährige Freiheit, funfzehn Jahre genossen, so geht er hin und verkauft sein Haus an einen andern Franzosen, der die Franchise wegen eben desselben Hauses wieder funfzehn Jahre genießt, und ist also dieses Haus wegen der ihm determinirten zwanzig Jahre, fünfunddreißig Jahre frei gewesen, welche Mißbräuche billig abgeschafft werden müssen. Denn nicht weniger der Franzosen Häuser, nach Ablauf der accordirten Freijahre, als andere Unserer Unterthanen Häuser mit Einquartierung belegt werden können, indem nichts billiger ist, als daß die Franzosen, nachdem sie diejenigen exemptiones und Freiheiten, so ihnen hierüber versprochen worden, wirklich genossen, nunmehr auch gleich anderen Unseren, in den Städten wohnenden Un-

terthanen mit Einquartirungen und Servis belegt werden. Es sollen aber die Bequartierungen dergestalt reguliret werden, daß alles mit gleichen Schultern getragen und keine vor den andern prägraviret, sondern aller deßhalb eingeschlichener Mißbrauch abgestellt werden. In allen Unsern Städten und Provinzen soll auch dieser Punkt durch unpartheiische Offiziere und Kommissarien untersucht werden, um das Quartierwesen überall in gute Ordnung und Richtigkeit zu bringen."

Der sechste Artikel handelt von den Fouragegeldern für die Kavallerie, und nachdem eine zweckmäßige Anordnung hinsichts der Repartion gegeben ist, heißt es weiter: „Unsere ernstliche Willensmeinung ist auch, und wollen Wir nachdrücklichst darüber gehalten wissen, befehlen auch demnach Unserem General-Ober-Finanz-Krieges- und Domainen-Directorium, daß solches sowohl für sich selbst, als auch durch die Provinzial-Kommissariate und Kammern Acht geben, und alle nur ersinnliche **precautiones** und **mesures** nehmen solle, damit Unsere Kavallerie und Regimenter ihre Fourage bei keinem Fremden, sondern bloß und allein in Unsern Landen kaufen müssen, und wollen Wir die Kontravenienten, ohne deßhalb die geringste Excuse oder Vorwand gelten zu lassen, mit infamer Cassation bestrafen, um andern durch dergleichen Exempel desto klarer zu zeigen, wie exact Wir Unsern Befehlen einen vollkommen alleruntertänigsten Gehorsam wollen geleistet wissen, und muß absonderlich auch wegen dieses Punktes Unser General-Ober-Finanz-Krieges- und Domainen-Directorium alle nöthigen **precautiones** und **mesures** nehmen, maßen Uns dasselbe auch hiervon **responsable** sein soll. Die Kammern müssen auch dahin sehen, und bei den Kommandeurs von den Regimentern es in die Wege richten und befördern, daß dieselben die Fourage bei den Pächtern um billige Bezahlung, nicht aber von den Edelleuten nehmen, es wäre denn, daß die Pächter keine Fourage mehr beziehen könnten."

Der siebente Artikel enthält allgemeine Bestimmungen über die Konservation der Unterthanen: „Von was vor großer Importanz," sagt der König in demselben, „die Konservation der Unterthanen vor jedwede Puissance sei, und was es vor gefährliche Suiten nach sich ziehen können, wenn durch übel eingerichtete Oekonomien und gar zu schwere Lasten die Unterthanen enerviret und in solchen Stand, daß sie ihrem Landesherrn die sonst gewöhnlichen **praestationes** entweder gar nicht mehr, oder doch nicht völlig leisten können, gesetzt werden, das ist männiglich bekannt. Und hat derowegen das General-Ober-Finanz-Krieges- und Domainen-Directorium auf die Konservation Unserer sämmtlichen Unterthanen mit großem Fleiß und Application treues Absehn zu richten, womit dieselben allerseits in gutem Flor und Wohlstand erhalten, und sowohl die Krieges- als Domainen-**praestanda** nicht höher gesetzt werden, als sie es ertragen können. Es hat aber

das General-Ober-Finanz-Krieges- und Domainen-Directorium nicht bloß und allein auf die Konservation der Städte, und um dieselben in florissanten Zustand zu setzen, sein Abrathen zu richten, sondern absonderlich auch auf die Konservation des Landmannes, der Dörfer und des platten Landes mit zu reflectiren. Keine Anlagen sollen gemacht werden, wobei die Unterthanen nicht bestehen können. Wenn aber hie und da in Unseren Landen etwas aufgelegt worden, so ist wohl zu überlegen, ob auch die andern **praestationes** an Domainen, Accise und dergleichen nicht ausfallen werden? Und muß hierbei überlegt werden, ob die gemachte Verbesserung, wo nicht ganz, dennoch halb, oder zum dritten oder vierten Theil mit und nebst den übrigen **praestandis** bestehn, und in soweit beibehalten werden kann? welchen Falles auch die gemachte Verbesserung in sofern beibehalten und conserviret werden muß, indem Wir einen reellen Vortheil dabei finden."

Ueber das Kontributionswesen wurde im achten Artikel bestimmt, daß „von den Orten, wo keine egale Klassifikation sei, eine gleichdurchgehende Quotisation und Klassifikation gemacht, ingleichen die Katastra, welche nicht in Ordnung sein, in Ordnung gebracht werden, damit so viel, als immer möglich, eine Provinz gegen die andere, und ein Kreis und District gegen den andern gerechnet, nicht mehr kontribuiren, als die unter ihnen zu haltende Proportion und Gleichheit mit sich bringet, und die Lasten mit gleichen Schultern getragen werden. Absonderlich," heißt es weiter, „hat das General-Ober-Finanz-Krieges- und Domainen-Directorium wohl Acht zu geben, daß Unsere Immediat-Unterthanen bei der Kontribution und Einquartirung nicht prägraviret werden, maßen sie an vielen Orten gegen die Mediat-Unterthanen in beiden Punkten prägraviret sind, und muß ermeldtes Directorium diesen Punkt genau untersuchen, und was deßhalb zu mindern, oder zu bessern ist, ungesäumt addressiren. Die von Unsern Immediat-Unterthanen fallenden Kontributionen sollen die Beamten einnehmen, und solche an die Provinzial-Kreiskasse liefern, die es hernach an die Kriegskasse zahlen, und zwar aus der Ursache, damit der Bauer nicht doppelt geplagt werde und die Sache desto länger Bestand haben könne. Vor allen Dingen muß das General-Ober-Finanz-Krieges- und Domainen-Directorium sehen, daß die wüsten Bauerhuben mit wirklichen Bauer- und Kossäthenhöfen angebauet werden, und soll gedachtes Directorium mit allem Ernst und Nachdruck darauf halten, damit Unserer deßhalb führenden Intention gehorsamst nachgelebt werde."

Der neunte Artikel enthält eine kurze Anweisung in Beziehung auf den Lehnskanon und die Ritterrollen. Der zehnte handelt von der Accise. Dem Directorium wurde verordnet, „alle ausländischen Waaren mit einem möglichst hohen Impost zu belegen, damit die Wohlfeilheit der inländischen desto größeren Absatz nach sich zöge; wogegen alle

inländischen Waaren, die ins Ausland gingen, nicht mit Impost, sondern nur mit einer leidlichen Handlungsaccise belegt werden sollten, um die Ausfuhr auf jede Weise zu begünstigen." Der Berliner Tarif wurde darin als Muster aufgestellt, und verordnet, daß der Königsbergische und Klevische danach eingerichtet werden sollten. „An den Orten," heißt es ferner, „wo die Accise noch nicht eingeführt ist, solches aber mit Unserer Avantage und ohne größeren, oder auch nur gleichmäßigen Abbruch Unserer Domainen-Revenuen geschehen kann, muß das General-Ober-Finanz-Krieges- und Domainen-Directorium zur Einführung der Accise ohne den geringsten Anstand schreiten. Wenn Wir aber bei solcher Einführung der Accise und durch dieselbe zum Exempel etwa 100 Thaler gewönnen, und hingegen sothane neue Einrichtung Unseren Domainen 100 Thaler Schaden brächte, so wäre solches vor keine Verbesserung zu achten, ergo Wind. — Es soll Niemand in Unserm Königreich, Provinzen und Landen, accisefrei sein. Und damit aller Unterschleif desto mehr abgeschnitten werde, wollen Wir selbst, nebst Unserm Königlichen Hause, die Accise bezahlen, und soll sehr scharf darauf Acht gegeben werden, daß sich Niemand unterfange, unter dem Prätext, als ob diese oder jene Sache vor Uns oder Unser Königliches Haus gehörten, die Accise zu defraudiren. Alle Wagen, selbst die Unsrigen nicht davon ausgenommen, bis auf den geringsten Bauerwagen, sollen wohl und genau visitirt werden, auch ob etwa accisbare Waaren, dem Angeben zuwider, sich darauf befinden. Damit auch die Thorschreiber desto mehr außer Stand gerathen mögen, bei Veraccisirung der Waaren, Defraudationes vorgehn zu lassen, so sollen sie nicht bloß in derselbigen Stadt, von einem Thore zum andern, sondern von einer Stadt zur andern translociret werden, um ihre Gevatterschaften und connoissancen, auch andre Ableitungen zu Defraudationen und Betrug, um so viel mehr zu verlieren. Das General-Ober-Finanz-Krieges- und Domainen-Directorium muß auch dahin sehen und auf alle Weise verhüten, daß die in Unsern Ländern angesessenen Leute ihre Gelder und Kapitalien nicht in die Fremde transportiren, und wird vom ermeldeten Directorio collegialiter und reiflich zu überlegen sein, wie solches am besten zu verhüten, um den Kapitalisten Gelegenheit zu geben, daß sie ihre Gelder in Unsern Landen placiren und anlegen können. Wegen der von den Kaufleuten bisher prakticirten Accise-Defraudationen, und um denselben ein- für allemal einen Riegel vorzuschieben, hat Unser General-Ober-Finanz-Krieges- und Domainen-Directorium mehr precautiones, als bisher geschehn, zu nehmen, auch wenn einer auf dergleichen Betrug ertappt wird, an demselben ein solch Exempel zu statuiren, daß andre sich daran spiegeln müssen. Das Hausiren auf dem platten Lande soll durch ein neues und in Unserm höchsten Namen zu publicirendes Edict, bei Strafe des

Karrens, verboten, über solchem Edict auch fest und scharf gehalten werden." Ein gleiches Verfahren wurde im eilften Artikel wegen der Zölle und Kommercien vorgeschrieben.

Der zwölfte Artikel handelt von den Manufactursachen und namentlich von der Wolle. Die Ausfuhr der einheimischen Wolle sollte vom General-Directorium bei Strafe des Stranges verboten werden. „Wer nur einen Stein," heißt es, „von einheimischer Wolle auszuführen sich untersteht, soll den Galgen verdient haben. Wir haben zwar bisher dem Lagerhause in Berlin erlaubt, die ausgeschossene Wolle auszuführen, heben aber solches hierdurch mit gutem Vorbedacht wieder auf, und soll gedachtes Lagerhaus davon nicht einen Stein mehr auszuführen befugt sein. Die Provinzial-Kammern werden sagen: Unsere Pächter können die Wolle nicht los werden, sie gilt nichts, kein Mensch will sie kaufen, und was dergleichen mehr ist. — Die vom Adel, die Prediger und Schäfer werden ohne Zweifel auch dergleichen vorwenden. Um nun dieser Sache ihre abhelfliche Maße zu geben, so befehlen Wir dem General-Ober-Finanz-Krieges- und Domainen-Directorium durch eine, an die Provinzial-Kammern und Kommissariate abzulassende Circular-Ordre eine pflichtmäßige Designation zu fodern, wie viel jährlich an Wolle in jeder Provinz gewonnen werde, und von was vor Sorte. Wenn solche Designation aus den Provinzen eingekommen, so hat das Directorium eine anderweitige Circular-Verordnung an die Provinzial-Kommissariate zu senden, daß sie berichten sollten, wie viel die, sich im Lande befindlichen Manufacturen jeden Orts an Wolle verarbeiten? nachdem über beide Punkte die geforderten Berichte eingelaufen, wird man einen rechten Ueberschlag machen können, wie viel Wolle verarbeitet werde, und wie viel Wolle übrig bleibe? Ein Tuchmacher sammt seinem Kompagnon verarbeiten jährlich 300 Stein schwere Wolle. Ein Zeugmacher 26 schwere Stein Wolle, ein Strumpfmacher kann verarbeiten 10 schwere Stein Wolle. In der Kurmark finden sich nun so viel Wollarbeiter, daß sie jährlich verarbeiten können 18,000 Stein schwere Wolle, 4000 Stein Mittelwolle, 500 Stein grobe Wolle. In der Kurmark bleiben also, da daselbst jährlich 20,000 Stein gute Wolle, 5000 Stein Mittelwolle und 2000 Stein grobe Wolle gewonnen werden, 2000 Stein feine Wolle, 1000 Stein Mittelwolle und 1500 Stein grobe Wolle übrig, und scheint es zwar, als ob dieser Ueberschuß ausgeführt werden könnte und müßte, woferne die Pächter, Edelleute, Prediger und Schäfer nicht ruinirt werden sollen. Es wird aber nicht schwer fallen, der Sache auf eine andere Weise zu rathen. Wenn das General-Ober-Finanz-Krieges- und Domainen-Directorium und die Kurmärkische Kammer in einer von Unsern märkischen Städten, als zum Exempel in Stendal sieben neue Tuchmacher angesetzet, von welchen ein jeder des Jahres 300 Stein Wolle verarbeitet, so werden

oben bemeldte in Rest verbliebene 2000 Stein feine Wolle durch sieben Tuchmacher konsumiret sein. Um aber die in Rest gebliebenen 1000 Stein Mittelwolle gleichfalls zu verarbeiten, muß das General-Ober-Finanz-Krieges- und Domainen-Directorium noch 100 Strumpfweber ansetzen, deren jeder des Jahres über 10 Stein Wolle verarbeiten, folglich damit die obgedachte Quantität der übrig gebliebenen 1000 Stein Mittelwolle auch konsumiret werden kann. Zu Anschaffung der vor diese 100 Strumpfweber nöthigen Stühle wollen Wir 6 bis 7000 Thaler assigniren. Ein Jeder Stuhl kostet 80 Thaler, und ein jeder Strumpfweber, dem einer von diesen Stühlen, um darauf zu arbeiten, geliehen wird, muß davor jährlich 2 Thaler an die Accise bezahlen, und sind also die 1000 Stein Mittelwolle ebenfalls verarbeitet. Es bleiben demnach 1500 Stein grobe Wolle, mehrentheils Ausschuß, von dem Lagerhause übrig, welche, weil ein Tuchmacher jährlich 300 Stein verarbeiten kann, von fünf Tuchmachern können verarbeitet werden, und ergibt sich aus dem, was Wir jetzo angeführet und vorgestellet, von selbst der Schluß, daß es gar nicht nöthig, die Wolle aus dem Lande zu führen, sondern daß selbige mit weit größerem Nutzen in demselben bleiben und verarbeitet werden könne. Wie Wir es Uns nun etwas kosten lassen, um die groben Stühle anzuschaffen, worauf die Ausschußwolle zu verarbeiten, und zu schlechten und solchen Tüchern zu machen, wie diejenigen sind, welche in Sachsen fabriciret und nach der Schweiz und Baiern versandt werden, so ist auch Unser Wille und Befehl, daß das Lagerhaus in Berlin die ausgeschossene Wolle an auswärtige Fabrikanten der groben Tücher, so wie die Leipziger Kaufleute vorschießen, und von denselben hinwieder statt der Bezahlung, grobe Tücher annehmen solle, die das Lagerhaus in Deutschland, Tyrol und in der Schweiz debitiren kann, so wie es die Leipziger Kaufleute in Sachsen machen. Das Lagerhaus wird einwenden, daß dazu ein großer Vorschuß erforderlich sei; es ist auch nicht ohne, das Lagerhaus hat aber auch wegen der Armee und sonsten, wenn es nur will, guten Debit seiner Waaren, und also Profit. Es hat auch 100,000 Thaler aus der Landschaft, ohne Zinsen davon zu bezahlen, und sind Wir also persuadirt, es werde der Chef vom Lagerhause, aus Liebe und allerunterthänigster Devotion vor Uns, und um sich bei Uns und Unserer Königlichen Posterität das unsterbliche Meritum zu erwerben, daß er Unsere Lande in gutes Aufnehmen gebracht, sein Aeußerstes thun, damit er Unsere, bei dem Werk führende Intention bestens befördere und, sobald es möglich, reussiren machen möge. Wir wollen auch von Unserer Seite, wenn Wir sehen werden, daß dieses importante Werk mit rechtem Ernst und Macht angegriffen wird, selbiges souteniren, so lange wir leben."

„Das General-Ober-Finanz-Krieges- und Domainen-Directo-

rium nebst den Provinzial-Kommissariaten werden sagen: wir haben Alles gethan und uns fast die Finger abgeschrieben, wir haben auch hie und da Leute und Manufacturiers angesetzt, aber nicht sehr viel; dieses Letztere ist leider wahr. Die Sache kann aber besser und auf folgende Art angegriffen werden: Wenn es an Tuchmachern fehlt, so kann man dieselben in Görlitz, Lissa und Holland anwerben lassen. Um einen tüchtigen Gesellen anzuwerben, kauft man demselben einen Stuhl und gibt ihm ein hiesiges Mädchen zur Frau, das Lagerhaus aber schießt ihm die Wolle vor; dadurch kommt der Geselle sofort zu Brot, etabliret eine Familie, und wird in soweit sein eigener Herr, da dann nicht zu glauben, daß es Mühe kosten werde, dergleichen Leute zu engagiren, und dieselben nach Unsern Landen zu ziehen."

„Mit den Strumpfmachern muß es auf eben diese Weise angefangen werden, und kann man dieselben in Hamburg, in der Schweiz, in Hessen und zu Frankfurt am Main anwerben, und zwar nach der Methode, wie man zu Potsdam etablirte Lüttichsche Gewehr-Manufactur angeworben hat. Der Chef vom Lagerhause wird sagen, daß dazu ein großer Vorschuß gehöre. Wir sind auch darin mit ihm einig, aber um deßwillen versprechen Wir auch hiermit, daß, sobald ein halbes Jahr verflossen, und Wir sehen, daß mit Ernst und Vigueur an dem Werk gearbeitet werde, Wir noch 100,000 Thaler von der Kurmärkischen Landschaft nehmen, und sonder Interesse dem Lagerhause vorschießen wollen, alsdann selbiges ein starkes Kapitel hat, wodurch es Unser Dessein unterstützen und ausführen helfen kann."

„Das General-Ober-Finanz-Krieges- und Domainen-Directorium soll auch dahin arbeiten, daß die Wollspinnerei in Unseren Landen besser introduciret werden mögen, als bisher geschehen. Zu dem Ende muß man sich bemühen, die Beamten und Pächter dazu zu persuadiren, daß sie die Wolle, so sie gewinnen, auf dem Lande verspinnen lassen, welchen Falles auch billig ist, daß ihnen die gesponnene Wolle so bezahlt werde, damit sie Lust bekommen, das Werk zu kontinuiren, und wird das General-Ober-Finanz-Krieges- und Domainen-Directorium die Taxe von solcher, auf dem Lande gesponnener Wolle so zu setzen wissen, daß die Aemter, Pächter, Edelleute, Priester, Schäfer und Manufacturiers dabei bestehen können. Die Linnen-Manufacturen muß das General-Ober-Finanz-Krieges- und Domainen-Directorium ebenmäßig auf alle Weise zu poussiren und dergestalt zu vermehren beflissen sein, daß man binnen Zeit von vier Jahren der Schlesischen und Wahrendorfer Leinwand in Unseren Landen sich gänzlich passiren könne. Zur Anschaffung der Strumpfstühle und um die Manufacturiers anzuwerben, wollen Wir vor das Jahr 1723 aus Unserer General-Kriegskasse 24,000 Thlr. assigniren, und zu dem Uebrigen wird der Chef des Lagerhauses auch schon Rath zu schaffen wissen."

Der dreizehnte Artikel untersagt die Einführung von Spielkarten und gebietet die Anwendung des Stempelpapiers, wobei jedoch die Ausnahme gemacht wird, daß, wer 30 Thaler jährliche Besoldung habe, keine Quittung über die vom General-Directorium ausgezahlte Besoldung auf Stempelpapier auszustellen brauchte.

Im vierzehnten Artikel wird die Anhaltung der Deserteure vorgeschrieben. Diese Verordnung wurde sogar an die Kirchen geschickt, um sie von den Kanzeln ablesen zu lassen. „Wenn ein Soldat desertirt," heißt es, „von einem Regiment oder Kompagnie, und es in den Städten und auf dem Lande von dem Offizier kund gemacht wird, sollen Bürger und Bauern sofort aufsitzen, die Sturmglocke läuten, die Pässe besetzen und den Deserteur weiter aufsuchen. Wenn sie ihn wieder bekommen, soll die Accise, welche dem Orte am nächsten ist, den Bauern, Bürgern oder Beamten, die den Deserteur ertappt und abgeliefert haben, 12 Thaler bezahlen, und solche 12 Thaler muß der Geheimerath und Kriegskassenzahlmeister Schönig dem Regiment wieder abziehen. Wofern aber die Beamte, Edelleute, Bürger und Bauern nicht sofort alles Mögliche thun und anwenden, um den Deserteur zur gefänglichen Haft zu bringen, sollen diejenigen, welche deren manquiret, folgendergestalt bestraft werden: das Dorf, welches seiner Schuldigkeit nicht nachgelebt hat, zahlt 100 Thaler zur Pönalkasse. Die Stadt, welche darunter ihr Devoir repliziret, soll 200 Thaler zur Pönalkasse geben, der Landmann oder Edelmann 100 Ducaten. Ist es ein arm Dorf, so sollen die zwei vornehmsten Bauern aus demselben zwei Monate lang karren. Ist die Stadt arm, so sollen acht der vornehmsten Bürger auch zwei Monate lang karren. Wer aber einem Deserteur durchhilft, der hat den Galgen verwirkt, und soll derselbe sogleich, nachdem er seines Verbrechens überführt ist, ohne unsere Konfirmation darüber zu erwarten, aufgehängt werden. Dieses Edict soll auch in Genere an die Provinzial-Kommissariate, Kammern, Beamte, Forstbediente, Theerschweler, Holzschläger, Kohlenbrenner, Glashütten 2c. gesandt, und ihnen dabei scharf eingebunden werden, sich nach dessen Inhalt genau und eigentlich zu achten."

Der funfzehnte Artikel handelt von den Städtesachen, und die Bebauung aller wüsten Stellen wird darin zur Pflicht gemacht. „Vor allen Dingen aber," heißt es besonders, „wird Unser General-Ober-Finanz-Krieges- und Domainen-Directorium auf den Anbau und Vergrößerung Unserer Stadt Berlin, und daß alles bis an die Landwehren bebaut werde mit allem ersinnlichen Fleiß und Application bedacht sein, und müssen sie das Werk unverzüglich angreifen, und nach und nach so weit poussiren, als immer mensch- und möglich ist. Damit aber das General-Ober-Finanz-Krieges- und Domainen-Directorium desto besser sehen und judiciren könne, was eigentlich zu diesem

Werk und dessen glücklichen Ausführung erfordert werde, so hat ermeldtes Directorium von den Gegenden, welche noch bebauet werden sollen, accurate Pläne aufnehmen zu lassen, selbige nachgehends in Straßen, Häusern und Gärten einzutheilen, und alsdann weiter einen Ueberschlag von Allem zu machen, und beides Uns allerunterthänigst einzusenden. Damit es aber desto weniger an Anbauenden fehle, so wird das General-Ober-Finanz-Kriegs- und Domainen-Directorium alle diensame Mittel und Wege, und soviel daran nur zu erdenken, anwenden müssen, um bemittelte und wohlhabende Leute, auch tüchtige Handwerksleute und Manufacturiers aus der Fremde nach Berlin zu ziehn, damit sie sich daselbst anbauen und häuslich niederlassen mögen. Das Werk wird auch hoffentlich, wenn es gut unterbauet und fortgesetzt wird, schon succediren. Wir werden auch dasselbe mit Allem, was dazu erfordert wird, zu secundiren nicht unterlassen."

Für das Polizei- und Kämmerei-Wesen wurde dem Directorium vorgeschrieben: „den Kornpreis jederzeit so zu halten und zu balanciren, daß es nicht zu theuer noch zu wohlfeil werde, alle Brod-, Fleisch- und Biertaxen jährlich um Martini und Pfingsten zu machen. In jeder Stadt," heißt es, „muß der Commandeur von der Compagnie oder Regiment, so daselbst in Quartier liegt, und der Commissarius loci obermeldte Taxe formiren, dieselbe aber dergestalt einrichten, daß der Soldat, nebst dem Bürger und Landmann dabei auskommen und bestehen können. Die Commissariate sollen die Commissarien loci und Magistrate dahin anhalten, daß der Städte Feuer-Instrumente in gutem Stande erhalten, was schadhaft daran, ausgebessert, wo aber gar keine Feuer-Instrumente vorhanden, dieselben aus den Kämmereirevenuen angeschafft werden. Die Commissariate und Commissarii loci haben auch dahin zu sehen, daß die Straßen in den Städten wohl gepflastert, auch die publiken Plumpen in guten Stand gesetzt, wo aber keine sind, dergleichen angelegt werden. Die wüsten Stellen in den Städten sollen binnen fünf Jahren aufgebaut, die Stadtmauern überall in gutem Stande erhalten, und die Strohdächer aus den Städten durchgehends weggeschafft, auch die Dächer überall mit Ziegeln gedeckt werden."

Der 17. Artikel handelt von den Edicten, und läßt uns einen Blick in die Widersprüche thun, welchen die beiden Collegien, aus denen das General-Directorium zusammengesetzt war, ausgesetzt waren. Es heißt darin: „Die Edicte, welche bei dem gewesenen General-Commissariate und General-Finanz-Ministerio bisher publicirt worden, sind einander, obgleich sie von beiden Seiten in Unserm höchsten Namen emaniret, in vielen Punkten zuwider, und zwar aus der mehr denn zu viel bekannten Ursache, weil ein Collegium dem andern immer etwas an dessen respicirten königlichen Juribus und Einkünften zu entziehen sich bemüht, bloß um dadurch bei Uns Parade und Uns glauben zu machen, als wenn sie

Unsere Einkünfte noch so sehr verbessert und erhöht, und Wir nicht an der andern Seite eben so viel verloren hätten. Damit nun die Contrairität oben angezogener Edicte gänzlich aufgehoben und abgethan werden möge, so wollen Wir Unserm Wirkl. Geheimen Etats-Minister, General-Auditeur, auch Finanz-Krieges- und Domainen-Rath, dem von Katsch, hiermit absonderlich als ein Stück seines Departements, allergnädigst kommittiret und aufgetragen haben, mehrerwähnte Edicte insgesammt von 1713 an vorzunehmen, Alles genau zu untersuchen, mit den übrigen dirigirenden Ministern Alles wohl zu überlegen, was von beiden Seiten Kontraires in den Edicten enthalten, oder zu der jetzigen neuen Verfassung sich nicht schickt, oder sonst mit Unserm höchsten Interesse oder der von Gott Uns anvertrauten Lande und Unterthanen Wohlfahrt und Conservation nicht bestehen kann, herauszuwerfen und abzuthun, hingegen neue Verordnungen, Reglements und Edicte über alle und jede zu dem Departement der General-Ober-Finanz-Krieges- und Domainen-Directorium gehörende Sachen zu Papier zu bringen, nach jetzt angeführten **principiis de concert** mit den übrigen dirigirenden Ministern einzurichten, und dieselben nachgehends zu gewöhnlicher Publication zu befördern."

Der 18. Artikel über die Verpachtung der Aemter, Vorwerke und anderer Domainen ist besonders speciell ausgearbeitet, und hat mancherlei Bestimmungen, die den Geist der damaligen Gesetzgebung charakteristisch bezeichnen. Es heißt unter Anderm: Das General-Ober-Finanz-Krieges- und Domainen-Directorium soll mit unermüdetem Fleiß, Treue und Application darauf Acht geben, und seine Gedanken dahin gerichtet sein lassen, damit alle Jahre Unsere Domainen und Aemter verbessert und melioriret, an dem Ort, wo man mit Nutzen neue Vorwerke stiften, oder neue Kuhmelkereien anlegen, oder auch wüste und urbare Brüche ausroden und abziehn kann, solches nicht verabsäumet, sondern unverzüglich dazu geschritten und auf alle Weise dahin getrachtet werden, wie durch Industrie und **savoir faire** wirklich und ohne gleichen oder größeren Abgang Unserer Krieges- oder anderer Revenüen Unsre Domainen-Einkünfte verbessert werden mögen. Zu den Pachtcontracten müssen die Provinzial-Kammern und Domainen-Commissiones nichts accordiren und versprechen, als was denselben ohne Unsern Schaden prästiret und gehalten werden kann. Und ist bis **dato** den Pächtern an Bebauung der Aemter und Vorwerke, auch sonst an allerhand andern Prätensionen, die sie gemachet, so viel nachgesehen und accordiret worden, daß, wenn man gegen einander balanciret, was man den Pächtern zugesaget, und was Wir deshalb bauen lassen müssen, mit dem Vortheil, den Wir aus den erhöhten Pachtungen haben, solcher Vortheil sehr viel wegfällt. Die Provinzial-Commissariate aber hat das General-, Ober-Finanz-Krieges- und Domainen-Directorium nachdrücklich anzuweisen,

daß sie Unsere Pächter gegen ihre habende Kontracte nicht beschweren, noch Eingriffe thun, sondern dieselben alles dessen, was ihnen versprochen ist, ruhig genießen lassen. Alle Fixa, sie mögen Namen haben, wie sie wollen, müssen in Anschlag gebracht, und nebst den Mühlen mit verpachtet, das Mühlen-Pachtkorn aber zu Gelde geschlagen und an Gelde bezahlt werden. Also hat auch das General-Ober-Finanz-Krieges- und Domainen-Directorium die Provinzial-Kammern anzuhalten, alles, was von Unsern Domainen bisher Uns ist berechnet worden, von nun an zu verpachten, nichts davon ausgenommen, als Unsere Holzungen und Wälder, bei welchen die Administration bleiben kann, diese Forst-Administration aber nicht auf den bisherigen Fuß, sondern dergestalt einzurichten, daß alle Defraudationen und Sudeleien vermieden, auch die weitläuftigen Forstrechnungen so kurz als möglich zusammengezogen werden. Und muß das General-Ober-Finanz-Krieges- und Domainen-Directorium deshalb solche Verfassungen machen, daß Wir nicht mehr so betrogen werden, wie bis dato geschehen, auch die Forstgelder besser einkommen mögen."

„Die Pächter sind auch ernstlich und ohne Convenienz anzuweisen, daß sie Unsere Aecker wohl unter Mist halten und nicht aussaugen, derowegen auch keinem Pächter verstattet werden muß, Stroh zu verkaufen, sondern sie sind schuldig, und müssen allenfalls ausdrücklich obligiret werden, auf Unseren Vorwerken und Ackerhöfen gute Misthöfe und Mistpfützen zu halten, und das Stroh fleißig einzustreuen, auch den Mist zu rechter Zeit abfahren zu lassen."

„Wenn Wir Domainen-Commissiones in die Provinzen schicken, um das Domainenwesen besser einzurichten, und avantageusere Pachtungen zu treffen, auch die eingeschlichnen Abusus zu redressiren und die Domainen zu verbessern, so pflegt es insgemein zu geschehen, daß, wenn solche Commissiones wieder zurückkommen, die Provinzial-Kammern alle Intriguen und Ressorts springen lassen, und in Abwesenheit der Domainen-Commissionen demjenigen nicht folgen, was dieselbe angeordnet hat, bloß in der Absicht, um die Domainen-Commissiones infructueus zu machen. Wir befehlen auch dannenhero unserm General-Ober-Finanz-Krieges- und Domainen-Directorium in Gnaden, den Provinzial-Kammern und den Präsidenten an den Orten, wo solche Domainen-Commissiones gewesen, scharf auf den Pelz zu sein und sie anzustrengen, daß sie nach dem Plan, welchen ihnen die Domainen-Commissiones vorgeschrieben, arbeiten, und denselben von Punkt zu Punkt befolgen müssen. Damit aber das General-Ober-Finanz-Krieges und Domainen-Directorium desto besser und genauer informirt werden möge, was deshalb in den Provinzen passiret, sollen die Membra des Directorii secrete Correspondenz und Espions in den Provinzen haben, und zwar von allerhand particulairen Personen, von Pächtern, von Bürgern und von Amtleuten

von Bauern und Schulzen, und was dergleichen mehr sind; mit denselben müssen sie fleissig correspondiren. Da muß nun ein jeder von den Ministris sich geheime Correspondenten beilegen, nach Littauen, nach Oberland, nach Memel, nach Sambland, nach Stettin, nach Stargard ꝛc. Durch solche geheime Correspondentien werden sie zum öftern bessere Informationes von demjenigen, was in den Provinzen passiret, erlangen, als durch die Relationes der Commissariate und Kammern. Unter den solchergestalt einlaufenden geheimen Nachrichten kann auch zwar sehr viel Falsch zuweilen sein, indessen ist doch auch sehr viel Wahres darunter, und muß man durch vernünftige Beurtheilung das Wahre von dem Falschen zu unterscheiden bemüht sein, oder, wenn es auf bloße Facta hinausläuft, und man an dem Rapport zu zweifeln Ursach findet, bei Andern deshalb nähere Erkundigung einziehen. Die Namen der Correspondenten muß ein Jeder cachiret halten, und sie nicht decouvriren, oder es müßte etwas sein, das directe gegen Uns und Unsere höchste Person, Unser königliches Haus, auch Unsre königlichen Lande und Unterhanen gerichtet, oder sonst etwas Wichtiges denunciret wäre, welchenfalls sich von selbst versteht, daß die angebrachte Sache mit allen Umständen decouvriret und in specie der Name des Autoris nicht verschwiegen werden müsse."

„Wenn die Commissariate und Kammern in den Provinzen Remissiones fordern, muß das General-Ober-Finanz-Krieges- und Domainen-Directorium, ehe es deshalb bei Uns anfragt, alle Umstände wohl und gründlich untersuchen, ob nicht Menschlichkeiten mit darunter stecken, und ob die Remissiones so nothwendig seien, als die Provinzial-Commissariate und Kammern vorgeben. Wofern dies nun nicht durch Correspondenz zu erfahren stände, sondern deshalb noch ein Zweifel übrig bliebe, muß das General-Ober-Finanz-Krieges- und Domainen-Directorium Jemand in Geheim mit dem Postwagen abschicken, der die Sache in loco examiniret. Befindet alsdann derselbe die angegebenen Umstände, weshalb die Remissiones begehrt werden, wahr und begründet, oder daß sonst bei der Sache gar kein Dubium weiter übrig bleibe, so berichtet das General-Ober-Finanz-Krieges- und Domainen-Directorium an Uns, füget sein pflichtmäßiges allerunterthänigstes Gutachten bei, und erwartet darauf Unsern Befehl."

Wegen des Baues in den Aemtern wird im 19. Artikel vorgeschrieben, „daß die Pächter und Beamte hinfort nichts mehr zu schaffen haben sollten, noch sollten die Pächter deshalb mit den Kammern Abrechnung treffen, weil es sich oft gefunden, daß die Pächter aus dem von ihnen angestellten Bau einen Vorwand genommen hätten, um ihre Pacht nicht zu zahlen. Die Baurechnungen sowohl, als die Forstrechnungen, sollten von den Amtsrechnungen gänzlich separirt werden, und die Beamten so wenig, als die Pächter mit dem Aemterbau irgend etwas zu thun haben.

Zur Inspection des Baues sollte dabei jeder Kammer ein Landbaumeister und ein Landbauschreiber verordnet werden, welcher nebst der Kammer die Arbeit verdingen sollte, während der Landbauschreiber die Arbeiter auszahlte. „Das zu dem Bau erforderliche Geld," heißt es ferner, „soll der Landbauschreiber, laut Etat aus der Land-Rentei baar empfangen, und sich deshalb durchaus nicht an den Beamten oder Pächter assigniren lassen, maßen Unser ernstlicher Wille ist, daß dieselben auf ihre Quartalgelder keine Assignation, wenn sie auch von Uns selbst unterschrieben wären, annehmen, viel weniger bezahlen, sondern ihre Pachtgelder quartaliter völlig und in einer unzertrennten Summe an Unsre Landrenteien abliefern, und sich nicht daran kehren sollen, die Assignationes mögen herkommen, oder angewiesen sein, zu welchem Behuf sie wollen, denn Wir wollen durchaus nicht mehr gestatten, daß immer **à bon comte** auf die Pachtgelder los assigniret, und Uns nachgehends anstatt baaren Geldes Zettel und Papier vor die Pacht gegeben werden. Die Beamten und Pächter sollen sich auch von den Land-Renteien jedesmal ein Attestatum geben lassen, daß sie die Pacht in einer Summe baar und unverkürzt entrichtet haben."

„Der Landbaumeister bauet Alles, was in den Ämtern nöthig ist, und der Bauschreiber muß die Baurechnung führen. Der Kammerrath, in dessen Departement das Amt gehöret, wo gebauet wird, und der Landbaumeister controliren den Landbauschreiber, damit er richtige Rechnung über die Baugelder führe, und keine Defraudationes dabei verüben könne. Die Kammer dagegen controliret sowohl den Kammer-Rath, damit er sein Devoir bei solchem Bau observire, und den Landbaumeister nebst dem Landbauschreiber, und müssen sie allzumal pflichtvergessene Schelme sein, wenn sie nichts desto weniger alle zusammen in ein Horn blasen könnten, um Uns zu betrügen."

Der 20. Artikel handelt von den extraordinairen Ausgaben: „Wir haben," heißt es, „bei Unserer General-Domainen-Casse eine Zeit her große Summen extraordinair ausgegeben, und sind Wir dessen müde, wollen auch nicht länger alle acht Tage mit Extra-Ausgaben incommodiret sein, und befehlen Wir auch demnach, jährlich von einer jeden Kammer einen Etat zu fordern, was sie des Jahres über extraordinaire bauen und verbessern, und was vor neue Dörfer, Vorwerke und Mühlen sie anlegen wollen, welche extraordinaire Bau- und Meliorations-Etate Uns sodann das General-Ober-Finanz-Krieges- und Domainen-Directorium mit Beifügung seines pflichtmäßigen Gutachtens, zu Unserer weiteren Beförderung einzusenden hat. Zu solchen Extraordinarien haben Wir 170,000 Thaler vor jedes Jahr destiniret, wollen auch solche Summe dem General-Ober-Finanz-Krieges- und Domainen-Directorium auf dem General-Domainen-Amt assigniren lassen. Ferner werden Wir jährlich noch assigniren 80000 Thaler zur Reparirung

der Wasserschaden, und wenn particulair nothwendige Remissiones den Vorwerken und Amtsdörfern widerfahren müssen, wenn nämlich extraordinaire Unglücksfälle kommen, jedoch ohne generalen Mißwachs. Diese beiden zu 250,000 Thaler sich betragende Summen wollen Wir auf Unsern Domainen-Etat assigniren und an den Rentmeister Albrecht zur weitern Berechnung zahlen lassen, weil Unsere General-Domainen-Casse keine Flüc-flac-Ausgaben mehr haben soll. Das General-Ober-Finanz-Krieges- und Domainen-Directorium soll und muß mit dieser Summe von 250,000 Thalern auskommen, und ihre Haushaltung danach einrichten, auf daß sie damit auskommen und das Allerunterthänigste besorgen können, denn Wir nicht einen Pfennig mehr assigniren werden, als diese obige Summe ausmacht. Die Diäten sollen auch davon bezahlt werden, nicht weniger, wenn etwa, das Gott verhüte! ein Vorwerk abbrennen sollte, ingleichen die Vorspann-Pferde, wenn Wir reisen, und sollen diese Vorspanngelder alsdann allemal an Unsern General-Adjutanten auf Unsere darüber zu ertheilende Assignationes gezahlt werden. Was von den 250,000 Thalern übrig bleibt, soll bei dem Rentmeister Albrecht zum Bestande gelassen werden, und wollen Wir solchen Bestand nicht an Uns nehmen, denn ein Jahr das andere übertragen und aushelfen soll. Wenn das Jahr zu Ende ist und der General-Etat gemacht wird, alsdann soll Uns das General-Ober-Finanz-Krieges- und Domainen-Directorium von mehr gedachten 250,000 Thlr. Rechenschaft geben in einem ganz kurzen Aufsatz, denn aller dieser einzelnen Ausgaben sind Wir so müde, als einer, der sie mit Löffeln gefressen hätte, zumal da Wir in Zeit von 2 Jahren große Summen ausgegeben, ohne daß Wir noch einmal wissen, was Wir davon wieder bekommen sollen. Der Schluß davon ist dieser, daß das General-Ober-Finanz-Krieges und Domainen-Directorium nicht einen Pfennig ausgeben soll, ehe und bevor selbiges nicht reiflich überlegt hat, ob es nothwendig oder nützlich sei, und ob Wir davon Schaden oder Profit haben. Wenn etwas Neues gebauet werden soll von Dörfern oder Vorwerkern, prätendiren Wir, daß Uns solches zehn Procent eintragen müsse, sonst ist dergleichen Verbesserung nichts. Von mehr besagten 250,000 Thalern sollen auch jährlich 2000 Thaler angewendet werden zur Körnung von wilden Sauen."

Um den Vorspann für die Beamten auf ihren Geschäftsreisen herzustellen, bestand damals die sogenannte Molestienkasse. Der König stellt es daher im 21. Artikel in Frage, ob es nicht besser sei, den Vorspann fortan **in natura** zu geben, als das Molestiengeld zu zahlen. Nächstdem wurde befohlen, daß die Provinzial-Commissariate und Kammern keine freien Vorspann-Pässe mehr zu geben befugt sein sollten, sondern der Vorspann fortan nur auf die Pässe gegeben werden sollte, die der König selbst unterschrieben hätte: „Es soll sich aber Niemand," heißt es

ferner, „bei Vermeidung Unserer höchsten Ungnade unterfangen, mehr denn vier Vorspann-Pferde auf einmal zu nehmen. Die Fiskale sind auch nachdrücklich darauf angewiesen, daß sie ganz genau darauf Acht geben und vigiliren müssen, damit die Contravenienten zu gehöriger Strafe gezogen werden."

Ueber das Postwesen wurde insbesondere im 22sten Artikel bestimmt, „daß das General-Ober-Finanz-Kriegs- und Domainen-Directorium genaue und scharfe Aufsicht führen sollte, damit die Wagen-Posten alle Stunde eine Meile fahren, und die reitenden Posten alle Stunden ¼ Meilen Weges reiten sollten, sowohl in gutem als in schlechtem Wetter. Auch muß," heißt es ferner, „man von Seiten des General-Ober-Finanz-Kriegs- und Domainen-Directoriums auf eine bessere Einrichtung der Extra-Posten bedacht sein, damit die Passagiers nicht aufgehalten werden mögen. Wofern an einigen Orten neue Stationes gemacht werden können, dergestalt, daß Unsere Post-Revenüen dadurch vermehrt werden, so muß man es daran nicht ermangeln lassen."

Die Verbesserungen, welche im Salzwesen angebracht werden sollten behandelt der 23ste Artikel. „Das Salzwesen," heißt es in demselben, „in Unserm Königreich, Provinzien und Landen braucht eine bessere Einrichtung so nöthig, als einige Sache in der Welt, maßen bisher viele Sudeleien dabei vorgegangen, die Tonnen nicht recht gepacket, noch voll gemacht, und daher beständige und vielfache Klagen geführet werden, so daß Wir Uns immer necessitiret gesehn, die Tonnen wieder füllen zu lassen, anderer bei dem Salzwesen bishero vorgegangenen Leichtfertigkeiten nicht zu gedenken. Es muß demnach das General-Ober-Finanz-Kriegs- und Domainen-Directorium eine seiner größesten Sorgen mit unverrücktem Fleiß dahin richten, wie das Salzwesen zur Beförderung Unseres höchsten Interesse besser zu reguliren, und auf einen guten, beständigen und auf solchen Fuß zu setzen, daß Wir daraus so viel Nutzen und Vortheil, als immer möglich, haben, hingegen alle bei dem Salzwesen bisher angemerkte, oder noch weiter zu decouvrirende Betrügereien und Unterschleife gänzlich abgeschafft werden mögen. Damit auch weder limburgisch, noch polnisches, noch französisches Salz in Unserm Königreich Preußen, auch übrigen Provinzen und Landen weiter eingeführt werde, weshalb auch zu Vermeidung aller Unterschleife und des Uns dadurch zu erwartenden Schadens, das General-Ober-Finanz-Kriegs- und Domainen-Directorium alle nur ersinnliche Precautiones nehmen muß, so soll durch ein in Unserm höchsten Namen in Unserem Königreich Preußen, auch übrigen Provinzen und Landen, zu publicirendes Edict, alle Einfuhr des fremden Salzes bei Strafe des Galgens verboten werden."

„Auf den Ober-Salzfactor Valencampf soll auch gute Acht gegeben

werden, damit derselbe bei dem Salzwesen nicht mehr so schalten und walten könne, wie er bisher gethan."

„Wir haben nicht ohne großes Mißvergnügen und Nachdenken angemerket, daß der Salz-Etat von Trinit. 1722 weniger getragen als der Salz-Etat von Trinit. 1721, da doch 1722 nicht weniger Leute in Unserem Lande gelebt, als **Anno** 1721, vielmehr sofort erwiesen und dargethan werden kann, daß **Anno** 1722 6 bis 8000 Seelen, und zwar ehe mehr als weniger, in Unseren Landen gewesen, als **Anno** 1721, wozu noch der preußische Salzdebit gekommen und als ganz unbegreiflich ist, woher der große Ausfall aus Unsrer Salzcasse rühre, daher auch das General-Ober-Finanz-Kriegs- und Domainen-Directorium hierauf ein wachsames Auge haben, alles und zwar nicht weniger die kleinen als die großen Factoreien schleunig untersuchen, durchgehend eine bessere und profitablere Einrichtung machen, und allen Unterschleifen und Defraudationen ein- vor allemal zulänglich vorbauen, nicht aber herkommen und Uns weis machen soll, diese oder jene Provinz hätte in diesem oder jenem Jahre nicht so viel Salz nöthig, als im vorigen Jahre, wie man uns wegen des Halberstädtischen Departements zu persuadiren gesucht, da doch im Halberstädtischen Gott sei Dank und Preiß! keine Pest gewesen, und man daselbst im Jahre 1722 so viel Salz nöthig gehabt, zu fressen und zu consumiren als 1721."

„Es wird auch das General-Ober-Finanz-Kriegs- und Domainen-Directorium mit unermüdeter Application sich dahin zu bearbeiten haben, damit das Commercium aus Unseren nach fremden Landen so weit als immer möglich, extendiret, und **in specie** die Polen, so weit es immer sein kann, engagiret werden mögen, Unser Salz aus Preußen zu nehmen. Dieser Punkt ist vor Unser höchstes Interesse von sehr großer Wichtigkeit, und muß das General-Ober-Finanz-Kriegs- und Domainen-Directorium alle Maschinen und Ressorts spielen lassen, um denselben zu Stande zu bringen. Wenn es damit succediret, hat Uns das General-Ober-Finanz-Kriegs- und Domainen-Directorium wegen Anrichtung neuer Cocturen alsdann Vorschläge zu thun, maßen Wir in Unsern Landen Salzquellen genug haben, so daß, wenn Wir nur den Debit hätten, Wir ganz Deutschland mit Salz verlegen könnten."

Von unverhältnißmäßiger Kürze im Vergleich zu andern weniger wichtigen Angelegenheiten ist der 24ste Artikel über das Münzwesen. Es wird dem General-Directorium darin zur Pflicht gemacht, daß es in Überlegung ziehn sollte, wie man es dahin brächte, in Berlin und Magdeburg des Jahres 300000 Thaler an Zweigroschen und Achtpfennigstücken zu münzen.

In Bezug auf das Mühlenwesen wird im 25sten Artikel befohlen, daß das General-Directorium namentlich in der Kurmark mehr Mühlen, sowohl Wind- als Wassermühlen anlegen lassen sollte, besonders in

der Gegend um Berlin und Potsdam, „damit", wie es heißt, „Unsere Unterthanen, wie sie bisher an vielen Orten genöthigt gewesen, nicht weiter nöthig haben mögen, 4 bis 6 auch wohl 8 Meilen zur Mühle zu fahren. In der Kurmark in specie sollen im Jahre 1723 so viel Mühlen angelegt werden, daß es in Zeit von 12 Monaten an Mühlen daselbst nicht mehr fehlen werde, und soll alsdann Niemand von Unseren Unterthanen, bei Confiscation des Korns und Mehls weiter außer Lande mahlen gehn."

Im 26sten Artikel, der vom Brauwesen handelt, heißt es: „Die Provinzial-Commissariate sollen gegen die Kammer wegen der Brauereien und Branntweinbrennereien keine Prozesse weiter führen, sondern es wird das General-Ober-Finanz-Kriegs- und Domainen-Directorium bloß auf dasjenige zu sehn haben, bei welchem Wir den meisten Profit finden können, es mag ihn eine von Unsern Cassen bekommen, welche es will, wenn Uns nur ein voller und kein niedriger Vortheil zufließt. Die Kriegscasse gehört ja Niemanden anders, als dem Könige von Preußen, die Domainencasse imgleichen, Wir hoffen auch, daß Wir allein derselbige sind und keinen Vormund oder Coadjutorem nöthig haben."

„Wir wiederholen auch dannenhero nochmalen ernstlich, daß Unser General-Ober-Finanz-Kriegs- und Domainen-Directorium die Sachen dergestalt führen solle und müsse, daß sich am Ende allemal ein solides Avantage vor Uns finde, und Unsre Einkünfte wirklich und in der That augmentirt und verbessert werden. Von allen auf Wind und blauen Dunst hinauslaufenden Principiis aber muß man bei ermeldetem Directorio, als bei den Provinzial-Commissariaten und Kammern gänzlich abstrahiren, auch allen Zank und Streitigkeiten, als wodurch unser Dienst und Interesse gar nicht befördert, sondern demselben vielmehr aufs Äußerste geschadet wird, ein für allemal abstehn, mit einander in guter Harmonie und Einigkeit leben, und gesammter Hand mit unermüdetem Fleiß und Eifer dasjenige stiften, und zu Wege zu bringen suchen, was zu Unserm wahren Interesse, und um Unsre sämmtlichen Länder und Unterthanen in guten und stets blühenden Zustand zu setzen, einiger Gestalt diensam und ersprießlich erachtet werden kann, welchenfalles und wenn beides die Commissariate und Kammern sich einmal diesen Zweck vorgesetzt und auf dessen Erreichung alle ihren Sinn und Gedanken richten, sie alle Hände voll zu thun, und um sich zu amüsiren nicht nöthig haben werden, mit Prozessen gegen einander zu Felde zu ziehn, aber die armen Juristen, die armen Teufel werden bei dieser neuen Verfassung so inutil werden, wie das fünfte Rad am Wagen."

„Wegen der Prozesse, so die Provinzial-Commissariate gegen die vom Adel führen, decidiren wir hierdurch von Neuem, und setzen, ohne

daß wir es deshalb auf Prozesse weiter ankommen lassen wollen, ein- für allemal zum beständigen Fundament und **principio regulativo**, daß, wer da bis 1713 die Braugerechtigkeit 50 Jahre lang exerciret und solches gehörig erweisen kann, dabei geschützt und mainteniret werden, wer aber nicht 50 Jahre bis 1713 gebraut, die Braugerechtigkeit auch nicht in seinem Lehrbrief hat, sich des Brauens enthalten sollte, und zwar bei schwerer Exekution.

Der 27ste Artikel giebt einige allgemeine Bestimmungen darüber an, wie die Domainenkommissionen bei der Melioration der Güter zu verfahren hätten, und der 28ste bestimmt, daß, weil der König nicht Willens sei, sein Geld zu versplittern, kein Gut gekauft werden sollte, welches nicht wenigstens 2000 Thlr. Interessen brächte, und also ein Kapital von 40,000 Thlr. werth sei. „Je wichtiger", heißt es ferner, „ein Gut ist, je lieber soll es Uns sein, wenn es auch bis an 150,000 Thlr. oder 200,000 Thlr. Kapital heranginge. Auch hat sich das General-Ober-Finanz-Krieges- und Domainen-Directorium zu bemühen, daß es Uns Gelegenheit verschaffte, alle Jahre 2 à 3 Kapitalgüter von 100,000 Thaler bis 150,000 Thaler im Magdeburgischen zu kaufen. Wenn aber der Kauf so zu treffen, daß Wir von dem Kapital 5 Procent richtig bekommen, und daß solches also sei, Uns klärlich dargethan und angewiesen werden kann, so wollen Wir die zu einem solchen Kauf erforderten Gelder sofort assigniren lassen." Der 29ste Artikel enthält nur einige spezielle Bestimmungen über die Stutereien in Preußen, die unserm Zwecke fremd sind.

Sehr strenge waren die Bestimmungen, welche in Bezug auf die prompte Bezahlung der Contributions- und Domainen-Einkünfte gemacht werden. Es heißt darin: „Die Bezahlung der Contributionen sowohl als der Pachtgelder muß zu dem gesetzten Ziel richtig und ohne den allergeringsten Abzug erfolgen, und werden Wir darin keine Exkuse annehmen, sie habe Namen, wie sie wolle, es sei denn, daß Unsere Provinzen und Lande, oder derjenige Ort, woselbst die Quartalgelder ausfallen und zurückbleiben, mit General-Mißwachs, Krieg oder Feuer, so der Höchste in Gnaden verhüten wolle, heimgesucht werden. Damit die Amtleute und Pächter ihre Quartalgelder, sobald dieselben fällig, unfehlbar einsenden müssen, so soll das General-Ober-Finanz-Kriegs- und Domainen-Directorium in Kammern instruiren, daß ein jeder Kammerrath, in den Provinzen die Bezahlung der Pacht bei den Aemtern die zu seinem Departement geschlagen sind, unablässig und ernstlich urgire. Sollte daran der geringste Mangel erscheinen und der Pächter hielte mit der Zahlung seiner Quartale nicht richtig ein, so sollen Uns nicht nur die ganze Kammer, sondern auch absonderlich der Kammerrath, in dessen Departement das Amt gehöret, ingleichen der Land- und Kammer-Rentmeister davor haften, und zwar alle vor einen und einer

vor alle. Dem Pächter muß nach verflossenem Quartal nicht mehr als zehn Tage Dilation gegeben, auch nicht eine Stunde länger indulgiret, sondern wofern alsdann die Zahlung nicht erfolget, unverzüglich mit der Exekution gegen den Pächter verfahren werden. Die Quartalgelder aus den Land-Renteien müssen den dreißigsten Tag nach Verfließung des Quartals in Berlin an die General-Domainen-Casse geliefert sein. Wofern aber den dreißigsten Tag nach dem Quartal die Quartalgelder bei dem Rendanten Kühz nicht eingekommen wären, soll das General-Ober-Finanz-Kriegs- und Domainen-Directorium, absonderlich aber die fünf dirigirenden Minister und die Membra desjenigen Departements, welches nicht richtig zahlet, Uns davor **responsable** sein, am fünfunddreißigsten Tag nach Verfließung des Quartals soll Uns von den Cassen eine Balance eingesendet werden, und, wenn ja hier oder da etwas ausfallen sollte, eine sehr **valable raison** angeführet werden, maßen Wir andre als dergleichen, keinesweges anzunehmen geneigt sein."

„Die Kammern sowohl als die General-Domainen-Casse sollen nicht ein Quartal noch ein Jahr ins Andere werfen. Wir wollen soviel sagen, wenn zum Exempel noch Reste vom vorigen Jahre übrig geblieben, und man dieselben nehme, um damit ein Quartal von diesem Jahre zu bezahlen, so würde solches allerhand Confusionen geben, und in der That das Quartal nicht bezahlet sein, weil es mit Reste abgeführet wäre. Wenn aber das Jahr beschlossen, und die Kammern nicht alles bezahlen können, sollen derselben Restanten unter die Arreragen gesetzet werden."

„Das General-Ober-Finanz-Kriegs- und Domainen-Directorium wird auf Obiges ohne Zweifel einwenden, der Kornpreiß wäre schlecht und unter der Kammertaxe. Das Getreide gälte nichts, alle **denréen** blieben den Pächtern auf dem Halse und könnten nicht debitiret werden. Aber die Antwort darauf ist diese, daß, wenn das General-Ober-Finanz-Kriegs- und Domainen-Directorium nur ernstlich alles fremde Getreide, Butter und Käse, Bier und Brantwein impostiret, jetzt eingeführter Einwurf sehr wegfallen würde, indem der eine mit dem andern die Pächter aushelfen muß. Wenn es lauter theure Jahre gäbe, so hätten Wir Unsere Domainen sehr wohlfeil und schlecht verpachtet; aber eben um deswillen sind die Pachtungen von vielen Jahren her eingeführet und fast in ganz Europa der Administration der Güter von verständigen Cameralisten vorgezogen worden, weil bei denselben ein Jahr das andere übertragen kann. Den Pächtern ist nicht versprochen, daß es immer theure Zeit sein sollte; sie haben auch leicht erachten können, daß ihnen solches Niemand zu prästiren im Stande wäre. Hingegen haben die Pächter in ihren Kontracten sich zu richtiger Zahlung verbindlich gemacht, ohne dabei zu conditioniren, ob es theure oder wohl-

feile Jahre sein müssen, und sind ihnen bloß die **Casus fortuiti** gut zu thun zugesaget. Denn die theuren Jahre, wie schon erwähnt, die guten übertragen müssen. Wofern man gegen die Pächter so **indulgeant** sein wollte, wie unsere Kammern bisher gegen dieselben sich bewiesen, so wäre ja die Administration besser. Aber das Pachten ist um deswillen in der Welt zur Methode genommen, damit man seine Güter besser nutzen und von deren Ertrag baares Geld bekommen, auch prompt bezahlt werde, und nicht nöthig habe, weitläuftige Rechnungen wegen der Administration der Güter zu halten. Wenn man aber die Pächter nicht zur rechten Zeit bezahlen läßt, werden sie **negligent** und depensiren ihre vor die Pacht zu zahlen habende Gelder, sie laufen ihnen durch die Finger oder sie negociiren auch wohl damit, und leihen dem einen hier dem andern da etwas davon. Wenn einer von denselben umwirft, so geht der Pächter auch mit übern Haufen und kann seine Pacht nicht bezahlen, sondern es wird dieselbe **inexigible**, darauf muß dann der Pächter Caution angegriffen werden, und das Amt geräth in Mißcredit. Man sagt, der Anschlag wäre zu hoch gewesen, da doch die Schuld bloß und allein an der Kammer haftet, und an dem Kammer-Rath, von dessen Departement selbiges Amt ist, indem beiderseits auf des Pächters Haushalt nicht Acht gegeben, noch ihm gehörig auf die Finger gesehn, oder untersucht haben, ob er auch alle Amtspertinenzien so genieße, wie sie ihm in Anschlag gebracht, und ob nicht auch zu vif gelebet, welches, wenn es die Kammer, und der Kammer-Rath, von dessen Departement der Pächter ist, gesehn, dieselben ihn gut zu wirthschaften hätten anhalten, auch ihm mit Rath und That an die Hand gehn müssen. Hätten sie ihn zur rechten Zeit bezahlen lassen, würde er nicht übern Haufen gegangen sein. Auf solche Weise muß das General-Ober-Finanz-Krieges- und Domainen-Directorium Unsere Domainen durch die Kammern in den Provinzen tractiren lassen, so werden dieselben hoffentlich bald wieder in guten Stand gesetzt und dabei erhalten werden können. Da dann das General-Ober-Finanz-Krieges- und Domainen-Directorium das **merite** und den Dank von uns, sonsten aber schwere Verantwortung deswegen haben wird. Sie können das Schenken-Ländchen zur Richtschnur nehmen, maßen Wir die Domainen und Oekonomie alle Selbst instruiret nach den Principiis, so Wir durch die Experience erlernet und nicht aus Büchern erlernet haben."

„Damit auch die Pächter in Preußen einen unfehlbaren Debit von ihren Molken haben können, und sie dadurch desto besser im Stande sein mögen, ihre Pacht richtig zu bezahlen, folglich ihnen die Excuse nicht übrig bliebe, als ob sie ihre **denrées** nicht los werden könnten, so befehlen Wir dem General-Ober-Finanz-Krieges- und Domainen-Directorium hierdurch in Gnaden, mit der preußischen Butter einen Handel anzufangen, und mit den nach Preußen gehenden Salzschiffen **en retour**

Butter, Käse und Wachs aus Preußen nach Berlin bringen zu lassen, auch die Berlinischen Materialisten und Höker anzuhalten, daß sie die preußische Butter kaufen müssen; zur Beförderung des Handels wird nöthig sein, alle böhmische, holsteinische und sächsische Butter mit starken Imposten zu belegen, und hat das General-Ober-Finanz-Krieges- und Domainen-Directorium deshalb das Nöthige zu verfügen."

Der 31ste Artikel handelt von der Abnahme der Rechnungen, der 32ste von den Etats. „Wir finden nöthig", heißt es darin, „zu erinnern, daß in Unseren Aemtern nicht mehr gebaut werden soll, als was am allernothwendigsten und pressantesten ist, und müssen die Membra des General-Ober-Finanz-Krieges- und Domainen-Directorium über den Punkt, ob dergleichen Bau unumgänglich nöthig sei, oder nicht, mit ihren Espions fleißig correspondiren, denen Wir alle Jahre etwas und nicht Alles auf einmal, sondern, wie der Lateiner sagt, **gradatim** bauen wollen, damit die Summen der aufgewendeten Baugelder rentiren und nicht so exorbitant sind, als sie bisher gewesen. „Die fünf dirigirenden Ministri", heißt es an einer andern Stelle, „sollen von allen und jeden Etats eine exacte Commission haben, und zwar um so viel mehr, weil sie vor dieselben **responsables** sind. Die Geheimen Finanz-Krieges- und Domainen-Räthe aber, ingleichen die bei des Directorii Kanzlei angestellten Geheimen Secretaire und Kanzlisten sollen weiter keine Etats zu sehn bekommen, als die, so zu eines Jeden Departement gehören. Besagten Geheimen Krieges-Finanz- und Domainen-Räthen soll auch in ihrem Eid und Pflicht inseriret werden, daß kein Departement dem andern renunciren und entdecken wolle, was vor Einnahme bei jedem Departement sei, maßen Wir das Secretum davon bloß und allein den fünf dirigirenden Ministris anzuvertrauen allergnädigst geneigt sein." Nachdem noch mehre Bestimmungen im Einzelnen wegen der Tilgung von Schulden und Unterbringung von Kapitalien gemacht sind, heißt es zum Schluß: „Die Herren werden sagen: es wäre nicht möglich, aber sie sollen die Köpfe dareinstecken, und befehlen Wir ihnen hiermit ernstlich es sonder Raisonnement möglich zu machen."

Über die Grenzsachen wurde im 33sten Artikel angeordnet, daß dieselben binnen zwei Jahren völlig abgemacht und regulirt sein sollten. „Zu diesem Ende", wird gesagt, „muß der Ober-Jägermeister von einem Orte zum andern, und zwar zuerst bei den Grenz-Irrungen mit Kursachsen den Anfang machen, und damit so lange continuiren, bis alle und jede Grenz-Irrungen völlig applaniret und abgethan. Jedoch auf eine solche Art und mit so vorsichtiger Application und pflichtmäßiger Sorgfalt, daß von Unseren Grenzen nicht ein Fuß breit vergeben, noch Unserer dabei rentinuirenden Gerechtsame das Allergeringste dabei entzogen, vielmehr im Gegentheil Uns überall, so viel möglich, Avantage und Vortheil geschafft und zuwege gebracht werde. Bei Bereisung Un-

serer Provinzen und deren Grenzen hat sich der Freiherr von Hertefeld auch fleißig umzusehen, ob noch hie und da ein gutes Werk, als wie bei dem Königshorste geschehen, zu machen sein müßte. Wenn sich dazu bequeme Orte finden, wird er davon an Unser General-Ober-Finanz-Krieges- und Domainen-Directorium Rapport thun, selbiges aber die Sache kollegialiter und reiflich zu examiniren und Uns alsdann zu Unserer weiteren allergnädigsten Verordnung in Unterthänigkeit zu berichten haben."

Der 34ste Artikel verordnete eine regelmäßige Einrichtung der Wolfsjagden. „Die Wolfsjagden," heißt es in demselben, „sind in Unseren Landen durchgehends in schlechter Ordnung. Dieweilen aber die Wolfsjagden nothwendig und sehr nützlich sind, als befehlen Wir Unserm General-Ober-Finanz-Krieges- und Domainen-Directorium hiermit in Gnaden, eine rechte Wolfsjagdordnung vor alle unsre Provinzen und Lande zu machen, und die Bedienten anzuhalten, daß wenn eine Neue fällt, sie fleißig jagen, auch diejenigen, so bei der Wolfsjagd laufen müssen, daran nicht manquiren dürfen, sondern Städte und Dörfer angehalten werden, sich dabei zu rechter Zeit einzufinden. In Preußen muß das General-Ober-Finanz-Krieges- und Domainen-Directorium absonderlich eine rechte Verfassung deßhalb machen, weil daselbst fast mehr Wölfe sein als Schafe. Derowegen sollen in jedwedem Preußischen Amt 3, 4 à 5 neue Wolfzeuge angelegt werden, und zwar in Unsern Ämtern, also auch in den adligen. Zum Exempel, in dem Gerdauschen Amte wurden vier Wolfszeuge angelegt, so muß das Amt sowohl, als die Städte und Dörfer, die sich darin befinden, in vier Theile getheilet werden, und wenn eine Neue fällt, müssen sie gleich zu ihrem Jäger, an den Ort, wo das Wolfszeug verwahret wird, kommen, und keiner soll davon exempt sein. Wer ausbleibt, der soll am Leibe, so wie es vom General-Ober-Finanz-Krieges- und Domainen-Directorium determinirt wird, nicht aber mit Geld bestraft werden."

Der letzte Artikel endlich handelt von den Anfragen. „Wir stellen," heißt es in demselben, „dem General-Ober-Finanz-Krieges- und Domainen-Directorium frei, über alles, was sie nöthig finden, bei Uns anzufragen, absonderlich aber über extraordinaire Casus, darüber Unsre allergnädigste Resolution eingeholt werden muß. Wenn zum Exempel Güter anzukaufen, und nicht auf dem Etat stehende Geldausgaben zu thun und über 350,000 Thaler höchst nöthig sein möchten. Als zum Exempel in Kalamitäten; sofern sie mit 250,000 Thaler auskommen sollen und müssen. Wir haben aber schon befohlen, daß das General-Ober-Finanz-Krieges- und Domainen-Directorium mit den Provinzial-Kommissariaten und Kammern, auch die Membra eines jeden Departements mit ihren, in den Provinzen anzuschaffenden, geheimen Correspondenten und Espions fleißig correspondiren sollen, damit auch sie

die **minutissima** von dem, was in den Provinzen passirt, wissen und erfahren mögen, es sei in Kommissariats- Domainen- Finanz- Landes- und politische Sachen, auch neue Zeitungen und allerhand Particularia, die in den Provinzen vorgehn. Zum Exempel: in Preußen ist ein guter Winter und starker Frost. Es kommt viel Zufuhr und **denréen** nach den Städten. Das Holz zu dem neuen Anbau wird stark aus den Waldungen angefahren. Der Bau geht gut von statten. Man promittirt sich einer reichen Ernte. Die Commercien, Schifffahrten und Manufacturen beginnen zu floriren. Wenn Ihro Majestät anhero kommen, werden sie hoffentlich mit dem guten Succeß der Sache allergnädigst zufrieden sein. Diese oder jene Stadt oder Dorf ist abgebrannt. Die Noblesse minirt unter der Hand, den General-Hufenschoß über den Haufen zu werfen. Gegen dieses oder jenes Edict wird stark gearbeitet. Dieser oder jener Edelmann opponirt sich gegen den Lehns-Kanon. Dieses oder jenes Regiment kauft Fourage aus den benachbarten fremden Landen. Die Kammer wird ihre Quartale richtig bezahlen oder sie wird davon manquiren, aber doch so **valable** Raisons anzuführen haben, welche Se. Königliche Majestät, vermöge Instructionis, werden annehmen müssen, oder es wird nöthig sein, der Kammer scharf auf den Pelz zu gehn, sie zu bezahlen. Die Kammer ist sehr fleißig. Das Kommissariat auch. Die Königlichen Verordnungen und was in der Instruction enthalten, werden exequiret oder nicht. In der und der Stadt sind 20 neue Häuser aufgebaut. Die Kommissariate und Kammern sind fleißig im Kollegio oder nicht. Dieses oder jenes Regiment hat **exactiones** gethan. Die Commissariate haben bei dem Commandeur des Regimentes angesucht, daß solche **exactiones** redressirt werden mögen; es ist aber nicht darauf erfolget, und so allerhand Nota. Wie nun das General-Ober-Finanz-Krieges- und Domainen-Directorium angewiesen ist, alle solche und andre aus den Provinzien einlangende Nachrichten in eine kurze Relation zusammenzuziehn, und Uns dergleichen Relationen wöchentlich einmal einzuschicken, so kann auch, im Fall sich etwas darunter findet, worüber man Unsre allergnädigste Willensmeinung und Befehl einzuholen nöthig erachtet, deßhalb allerunterthänigst bei Uns angefragt werden. Die Anfragen müssen aber, so viel immer möglich, kurz und deutlich gefasset, die Sache, worauf es ankommt, in wenig Worten und **nerveus** vorgestellet, alsdann das Gutachten beigefüget, und die Raisons, worauf selbiges sich gründet, hinzugethan werden. W i r b l e i b e n d o c h H e r r u n d K ö n i g u n d t h u n d o c h w a s W i r w o l l e n. Wenn Sie aber Ihr Gutachten bei der Anfrage eröffnen, so wissen Wir erstlich, daß sie vor dessen Abstattung die Sache gründlich examiniret haben. Zum zweiten sind Wir auch persuadiret, daß wenn die Sache von so vielen geschickten und ehrlichen Leuten untersucht worden, Wir dabei nicht können betrogen werden; und drittens

haben Wir auch davon diesen Nutzen, daß sie Uns wegen ihres eröffneten Gutachtens **responsables** sein müssen, wie sie nämlich die Sache nicht anders, als sie in der That und Wahrheit ist, vorgestellet, Uns auch nicht anders, wie nach ihrem besten Wissen und Gewissen angerathen haben."

„Diese Anfragen sollen von allen Ministris und Membris des Directorii unterschrieben werden, ausgenommen, wofern es Sachen sind, die die Formirung der Etats betreffen, alsdann nebst den fünf dirigiden Ministris, bloß die Membra des Departements, wohin der Etat gehöret die deshalb zu thuenden Anfragen mit zu unterschreiben haben.

„Im Uebrigen können Wir Uns leicht vorstellen, daß unter andern, gegen die Einrichtung dieses General-Ober-Finanz-Krieges- und Domainen-Directoriums zu machenden, aber auch oben sattsam widerlegten Einwürfen von denen, zu ermerktem Directorio von Uns allergnädigst denominirten Membris werde eingewendet werden wollen, an der einen Seite: Sie hätten sich bloß auf Commissariats-, Accise-, Commerzien- und Manufactur-Sachen geleget, und verständen die Öconomica nicht; von der andern Seite aber: Sie wären bisher Cameralisten gewesen, und hätten sich bloß auf Kammersachen appliciret, und verständen wenig oder nichts von den Commissariats-Affairen, folglich würden sie Uns in Commissariats- und Domainen-Sachen nicht so dienen können, wie es billig sein sollte, denn die Principia der Kammer wären gegen die Principien des Commissariats, und die bei dem Commissariat bisher geführten Principia stritten gegen die Principia der Kammer. Hierauf dienet zur Antwort, daß Wir bei dem General-Ober-Finanz-Krieges- und Domainen-Directorium solche Leute bestellet, von welchen Wir wissen, daß sie Alle Verstand und Capacität haben, um sich binnen kurzer Zeit in den Commissariats-Affairen eben so habil zu machen, als sie es in den Cameral-Sachen sind, oder wenn sie vorhin Commissariatsbediente gewesen, in wenig Monaten eben so gute Lumieres, Nachrichten und Geschicklichkeit in Cameral-Sachen zu erlangen, als wenn sie schon von einigen Jahren her als Cameralisten gedienet hätten. Nun aber müssen beides, die gewesenen Commissariats-Bediente und die gewesenen Bediente des General-Finanz-Directorii fleißig arbeiten, auf Alles, was im General-Ober-Finanz-Krieges- und Domainen-Directorium vorkommt, genau Acht haben, die seither **anno 1713** bis hieher collegirte Commissariats- und Domainen-Acten durchgehn und sich daraus informiren, auch sich von Andern, die es verstehn, belehren lassen, zum Exempel, die Cameralisten haben sich nicht zu schämen, von denen im Collegio mitsitzenden gewesenen Comissariats-Bedienten, und diese hingegen von jenen zu lernen, was sie nicht wissen."

„Wir sind auch versichert, daß ein kluger, fleißiger und habiler Mann, der nächst Gott nichts höher, als seines Königs Gnade schätzet, und

demselben aus Liebe und mehr vor die Ehre, als um Besoldung dienet, auch in seinem Thun und Lassen bloß und allein seines Königs Interesse suchet, und für Augen, vor allen Intriguen und Affecten aber einen Abscheu hat, sich gar bald geschickt machen kann und werde, um Uns in beiderlei Affairen, Commissariats- und Domainen-Sachen, mit großem Nutzen zu dienen. Wir prätendiren auch, daß die Membra, welche Wir aus dem gewesenen General-Commissariat in das General-Ober-Finanz-Krieges- und Domainen-Directorium gesetzet, binnen Zeit von einem Jahre capables sein sollen und müssen, Ämter-Anschläge zu machen, und daß Wir den Einen hier, den Andern da in die Provinzen schicken können, das Domainen-Wesen zu untersuchen und bessere Einrichtungen zu machen, als bisher gewesen. Gleichergestalt prätendiren Wir auch, daß die vormaligen Membra des nunmehr aufgehobenen General-Finanz-Directorii ebenmäßig in Zeit von einem Jahr capables sein müssen, daß wir sie herumschicken können, das Accisewesen zu examiniren, Accisen einzuführen, Manufacturen zu etabliren, auch in Verpflegungs-Sachen sich gebrauchen zu lassen. Wir werden schon Gelegenheit nehmen und finden, einen jeden von ihnen zu probiren, und wer alsdann kahl bestehen sollte, dürfte seine Zeit sehr übel zubringen. Was die Principien angeht, so die Commissariate und Kammern zu Unserem größesten Schaden bishero gegen einander geführet, da sind solche Principia gottlos und vermaledeiet, indem sie gegen Uns und Unser höchstes Interesse directe anlaufen. Wir befehlen auch dem General-Ober-Finanz-Krieges- und Domainen-Directorio und dessen sämmtlichen Membris, wie auch allen Provinzial-Commissariaten und Kammern nochmals hierdurch ernstlich und bei Vermeidung Unserer höchsten Ungnade, von solchen Principien auf ewig abzustehen, und an die bisherigen Disputen und Zänkereien, und was dazu Anlaß und Ursach gegeben, nicht mehr zu gedenken, noch dergleichen von Neuem auf die Bahn zu bringen, weder directe noch **per indirectum**, widrigenfalls Wir an diejenigen, die sich das weiter gelüsten lassen sollten, solches auf das schärfste ressentiren und ahnden werden. Hingegen muß das General-Ober-Finanz-Krieges- und Domainen-Directorium, wie Wir in gegenwärtiger Instruction bereits zum Öfteren erinnert, bloß und allein dieses zum Principio annehmen, daß es keine Verbesserung vorschlage, es sei denn, daß Wir einen essentiellen Vortheil davon haben, und wenn sich derselbe findet, so ist es indifferent, zu welcher von Unsern Kassen solcher fließe, weil beide Kassen Uns zugehören, und es gleichviel ist, ob Wir das Geld unter dem Titel Commissariats-Revenüen, oder unter dem Namen von Domanial-Einkünften bekommen."

„Wir wollen die Flatteireen durchaus nicht haben, sondern man soll Uns allemal die reine Wahrheit sagen, und mit nichts hinter dem Berge halten, noch Uns mit Unwahrheiten unter die Augen gehn. Wir

sind doch Herr und König, und können thun, was Wir wollen."

„Schließlich wollen Wir die zu Unserm General-Ober-Finanz- Krieges- und Domainen-Directorio von Uns bestellten Ministros und sämmtliche Membra hierdurch ernstlich erinnert haben, daß Unsern ihnen ertheilten Instruktion in allen Punkten accurat nachzuleben und darin nicht im Geringsten zu manquiren, welchenfalls Wir ihnen sammt und sonders Unsre Gnade, wie auch Protection gegen männiglich, er habe Namen, wie er wolle, auf das Kräftigste versprechen, und daß Wir sie allemal beständig souteniren, auch keinen wider sie sammt und sonders angebrachten Beschuldigungen Glauben beimessen, viel weniger sie condemniren wollen, es sei denn, daß Wir selbst sie zuvörderst mündlich und zwar in Gegenwart dessen, der sie verklaget, verläumdet oder angeschwärzet, darüber vernommen. Diejenigen aber, die nicht in allen Stücken dieser Instruction nachleben, sondern es auf den alten Schlender wieder kommen lassen wollen, die mögen sich nur im Voraus die Rechnung machen, daß Wir es ihnen nicht schenken, sondern ihren Ungehorsam und Widerspenstigkeit exemplarisch und auf gut russisch bestrafen werden. Es hat sich auch ein jedweder danach zu achten und für Schaden und Unglück zu hüten."

„Wir setzen aber, wie insonderheit zu den dirigirenden Ministris Unseres General-Ober-Finanz-Krieges- und Domainen-Directoriums, also auch zu dessen sämmtlichen übrigen Mitgliedern, das allergnädigste Vertrauen, daß sie alles Aeußerste thun und anwenden werden, um Unsere, in gegenwärtiger Instruction enthaltene Willensmeinung vollkommen zu erfüllen, und um in der zu ihnen allerseits habenden ganz besondern Confidenz nichts fehlen zu lassen, sondern dasjenige, so Wir ihnen in dieser Instruction vorgeschrieben und anbefohlen, mit solcher Exactitüde, unermüdetem Fleiß und unbefleckter Treue ausrichten und vollbringen werden, daß Wir noch weiter Ursache haben, Ihnen und den Ihrigen Unsre königliche Gnade und Propension angedeihen zu lassen. Wobei Wir nochmals contestiren, daß Wir durch die Etablirung dieses General-Ober-Finanz-Krieges- und Domainen-Directoriums nichts Anderes suchen und intendiren, als Unsere und Unserer sämmtlichen getreuen Unterthanen Wohlfahrt und Bestes, ingleichen die darauf gegründete Befestigung Unserer Krone und Armee. Wir sind auch überzeuget, daß solches alles von dem General-Ober-Finanz-Krieges- und Domainen-Directorium um ein großes werde befördert werden können, wenn sie allerseits, wie Wir ganz zuversichtlich hoffen, getreulich und unverdrossen daran arbeiten wollen; inmaßen, wie Wir schon erwähnt, Unser allergnädigstes Vertrauen deshalb zu ihnen gerichtet ist."

„Sollte jemand von den dirigirenden Ministris des General-Ober-Finanz-Krieges- und Domainen-Directoriums oder auch jemand von

desselben Membris bei gegenwärtiger Instruction noch einen Scrupel oder Zweifel haben, so wird Uns zu allergnädigstem Gefallen gereichen, wenn sie Uns acht Tage nach Publicirung dieser Instruction schriftlich punktweise und kurz vorstellen wollen, worin solcher bestehe, alsdann Wir Uns in höchsteigener Person in das Collegium des General-Ober-Finanz-Krieges- und Domainen-Directoriums verfügen, und alle sich etwa noch findenden Zweifel auflösen werden."

„Diese Instruction soll auch höchstens secretirt, und Niemand, dem dieselbe nicht zu sehen gebühret, vorgezeiget werden. Jedoch soll ein Jeder von den Geheimen Finanz-Krieges- und Domainen-Räthen Cognition von dieser Instruction nehmen, um sich desto besser darnach achten zu können. Und da auch die gegenwärtige Situation Unserer Commissariats- und Domainen-Sachen dergestalt beschaffen, daß Wir, um dieselben zu redressiren, ein und anderes verordnen müssen, welches, ohnerachtet es an und vor sich auf alle Raison und Billigkeit beruht, und die Reguln einer kurzen und vernünftigen Haushaltung zum Fundament haben, dennoch von den meisten Leuten ungleich angesehn werden möchte, wie zum Exempel, daß keiner von Unsern Unterthanen in seinem Vaterland zu Comissariats- und Cameral-Bedienungen befördert werden soll; ingleichen die Regulirung des Tarifs in Preußen und im Klevischen, und dann auch die Belegung fremder Waaren mit solchen Imposten und dergl., so wird das General-Ober-Finanz-Krieges- und Domainen-Directorium die Sachen dergestalt zu formiren wissen, damit das etwa daher entstehende, wiewohl ganz unverdiente Odium nicht etwa auf Uns, weil Wir die Liebe und Affection Unserer Unterthanen und die Freundschaft Unserer Nachbaren zu menagiren verlangen, sondern auf das General-Ober-Finanz-Krieges- und Domainen-Directorium, oder auf ein oder anderes Membrum desselben, wofern es nicht anders ist, noch den Leuten eine bessere Opinion beigebracht werden kann, fallen möge."

Diesem Reglement war noch eine Cabinetsordre an den Ober-Marschall und Wirkl. Geheimen Etats-Minister von Prinz hinzugefügt, in der es heißt: „Nachdem Se. königliche Majestät in Preußen, unser allergnädigster Herr, unter andern die gnädigste Verfügung gemacht, daß das General-Ober-Finanz-Krieges und Domainen-Directorium niemals aus einander gehn soll, bis alle vorkommenden Sachen gänzlich abgethan sind, und dahero resolvirt, daß, wenn die Membra des bemeldten Directorii bis um 2 Uhr Nachmittags beisammen bleiben müssen, dieselben mit Essen und Trinken aus der Küche und Keller versehn werden, der Küchenmeister auch jederzeit um 11 Uhr oben gehn, und durch den Kanzleidiener anfragen lassen soll, ob er Anstalt zur Tafel machen müsse, oder nicht; als befehlen Sie Dero Ober-Marschall und Wirkl. Geheimen Etats-Minister von Prinz hiermit in Gnaden, die Verfügung zu machen, daß, so oft die Membra des bemeldten Directorii bis um 2 Uhr

zusammen bleiben, sodann jederzeit vier gute Essen, als: eine gute Suppe, ein gut Stück Rindfleisch und Vorkost, eine gute Schüssel Fische und ein guter Rinder-, Hammel-, und Kälberbraten und vor jede Person eine Quartbouteille guten Rheinwein gegeben werden. Es soll aber das Essen nicht immer einerlei sein, sondern damit abgewechselt und dahin gesehn werden, daß jederzeit vier gute und wohlzubereitete Essen, eben als wenn vor Sr. Königlichen Majestät selbst angerichtet würde, gegeben werden. Zur Aufwartung aber soll jederzeit nur ein Lacquai sein, damit die Stube nicht mit Lacquaien angefüllt werde, zu dem Ende dann einem jeden gleich vier silberne Teller mit einem Glase vorgesetzt werden soll, und muß zugleich ein großer Korb zur Hand sein, darein das unreine Geschirr gesetzt werden könne.

Berlin, den 20. Januar 1723.

Friedrich Wilhelm.

Der Gebrauch, daß das Kollegium auf Kosten des Königs bewirthet wurde, hat einige Jahre lang wirklich Statt gehabt, sich aber dann verloren, um nie wieder in Gang zu kommen. Der König selbst wohnte den ersten Sitzungen des Generaldirectoriums mit der größten Aufmerksamkeit bei. Das Lokal desselben befand sich in einem besondern Zimmer des königlichen Schlosses, dessen Aussicht nach der langen Brücke geht, und welches nachmals Friedrich II. bewohnte. An dem Konferenztische saß oben an der König, ihm zur Rechten die vier Minister, die Herren v. Grumkow, v. Creutz, v. Kraut und v. Görne, zur Linken den Ministern gegenüber die Departementsräthe, siebzehn an der Zahl, und am Ende des Tisches, dem Könige gegenüber, der Herr von Katsch. Damit indessen sein Andenken, auch wenn er nicht gegenwärtig wäre, dem Directorium in steter Erinnerung blieb, trug der König dem Maler Weidemann auf, sein Bild in Lebensgröße zu malen, welches, in einen prächtigen Rahmen gefaßt, in der Mitte des Zimmers aufgehängt wurde. Der König trägt auf demselben die Uniform seines Leibregimentes. Unter der Weste befindet sich ein Küraß. Er zeigt mit dem Kommandostab auf das Bild der Gerechtigkeit, die eine Waage in der rechten Hand hat, auf deren einen Schaale das Wort: Kriegeskasse, auf der andern: Domainenkasse steht. Im Hintergrunde erblickt man die preußische Armee in Schlachtordnung aufgestellt.

Unter den dirigirenden Ministern des General-Directoriums befanden sich zwei, welche unsern Lesern noch unbekannt sind, und deren Stellung und Persönlichkeit doch zu bedeutend war, als daß wir uns von der Verpflichtung befreien könnten, auf ihren Charakter und den Einfluß, den sie auf die Verwaltung des Landes und das Leben in Berlin selbst ausübten, näher einzugehn. Der eine von ihnen war der Herr v. Grumkow, der das Vertrauen des Königs in so hohem Maaße besaß, daß man allgemein der Meinung war, er regiere in der That

mehr als sein Herr. Friedrich Wilhelm sagte daher bei dem Tode dieses merkwürdigen Mannes: „Nun werden die Leute doch endlich aufhören zu sagen, daß Grumkow Alles thut." Die Grumkowsche Familie stammte aus Pommern und gehörte mit zu den ältesten und vornehmsten adligen Häusern des Herzogthums. Der Vater des Ministers bekleidete bereits unter der Regierung des Kurfürsten Friedrich Wilhelm die Stelle eines Ober-Marschalls und starb zu Anfange der Regierung des Königs Friedrich I. Sein Sohn war zu jener Zeit noch minderjährig, doch traf man inzwischen die Verfügung, daß man ihn, um ihn für den Hof auszubilden, nach Frankreich schickte. Der König ernannte ihn bei seiner Rückkehr zum Kammerjunker und gab ihm eine Kompagnie Infanterie. Er avancirte gleichmäßig in Civil- und Militairwürden. Im Jahre 1703 wurde er zum Oberschenken und Brigadier ernannt, denn nach der damaligen Militairverfassung waren die Dienste der Generäle nur in Kriegszeiten nöthig; im Frieden konnten die Regimenter, welche dieselben kommandirten, von den dabei angestellten Chefs in guter Ordnung erhalten werden, ohne die persönliche Anwesenheit des Generals bei seiner Brigade nothwendig zu machen. Das Regiment Grumkow stand damals gerade in den Niederlanden, und der Oberschenk sah sich genöthigt, den Feldzug mitzumachen, was freilich keine glänzende Epoche für sein Glück war. Es fehlte ihm an persönlichem Muth und man erzählte sich von seinem Mangel an Tapferkeit manche komische Anekdote. Bei Hofe suchte der Graf von Wartenberg sein Fortkommen zu hindern, und auch die Herrn von Kamecke, welche nach ihm das Staatsruder in Händen hatten, wünschten ihn davon zu entfernen. Unter solchen Umständen bewarb er sich um die Gunst des Kronprinzen, die ihm denn auch in vollem Maaße zu Theil wurde. Sobald Friedrich Wilhelm den Thron bestiegen hatte, ernannte er den Herrn v. Grumkow zum General-Lieutenant der Infanterie und später, wie wir erwähnten, zum wirklichen dirigirenden Etats- und Kriegsminister. Alle wichtigen Geschäfte gingen von jetzt ab durch seine Hände, und da ihn der König wegen seiner Persönlichkeit gern hatte, so wuchs sein Einfluß unglaublich. Dabei war der Herr v. Grumkow der einzige, der noch den Glanz und Luxus in seinem Privatleben fort führte, als alle andern bereits dem Beispiele des Königs folgten und ihre Lebensweise vereinfachten. Sein Vermögen war zwar keins der bedeutendsten, doch besaß er ziemlich ansehnliche Güter in der Priegnitz, und seine Tafel war stets mit der besten Küche besetzt, seine Gesellschaftszimmer von den vornehmsten Gästen angefüllt. Der König aß oft und gerne bei ihm und pflegte seinen Gästen oft zu sagen: „Wenn ihr besser essen wollt, als bei mir, müßt ihr zu Grumkow gehn." Dies geschah denn auch. Der Herr v. Grumkow übernahm gegen die Auszahlung bedeutender Tafelgelder gern die Verpflichtung, alle fremden

Prinzen, Generale, Gesandten und Standespersonen einzuladen, und ein Rest von gutem Geschmack für Kunst und Wissenschaft, der sich noch bei ihm aus den Zeiten Friedrich I. erhalten hatte, gab ihm das Ansehn eines kleinen Mäcen, eine Rolle, in der er in Berlin vielleicht das einzige Beispiel seiner Zeit war. Der Herr v. Pöllnitz berichtet außerdem noch Folgendes von ihm: „Der Herr v. Grumkow hatte dem König wegen seines lustigen Temperaments und seines Hanges zur Satire gefallen. Da er ihn überdieß bei der Armee in Flandern mit dem Herzoge von Marlborough und dem Prinzen Eugen ganz vertraut umgehn gesehn hatte; so hatte er sich eine hohe Idee von seinen Verdiensten und seiner Geschicklichkeit in Geschäften gemacht. Das Urtheil gründete sich auch wirklich nicht auf eine vorgefaßte Meinung. Der Herr von Grumkow war wirklich fähig, die größten Pläne zu entwerfen: allein sein Hang zum Ergötzen und sein natürlicher Leichtsinn erlaubten ihm nicht, sie auszuführen. Sein Geist war mehr für die Gesellschaft, als zum Arbeiten gemacht. Ob er es gleich bis zum Marschall gebracht hatte, so war doch der Krieg keinesweges seine Sache: wenigstens setzten ihn diejenigen, die unter ihm gedient hatten, nicht unter die Zahl der Helden. Da er indessen ehrgeizig bis zum Uebermaß und von sich selbst eingenommen war, so bezog er Alles auf sich allein und wollte nicht nur über seines Gleichen, sondern auch sogar über den König herrschen. Dieser räumte ihm auch wirklich mehr Gewalt über sich ein, als es bis jetzt bei irgend Jemanden der Fall gewesen war. Er überhäufte ihn mit Ehrenbezeigungen und Wohlthaten. Dessen ungeachtet sprach dieser undankbare Minister von seinem Herrn in so unbedachten Ausdrücken, daß man hätte glauben sollen, er thue dies nur, um zu hören, was Andere von ihm sagten. Dem sei nun, wie ihm wolle; genug, ein so unvorsichtiges Betragen entzog ihm die Gunst des Königs und verursachte ihm so vielen Kummer, daß er ihn nicht mehr zu ertragen vermochte.“ Da wir den Herrn von Grumkow durch seine Handlungsweise näher kennen lernen werden, so mögen diese Andeutungen vorläufig genügen.

Der andere von den beiden Ministern, über die wir nähere Nachricht ertheilen zu müssen glauben, war der Herr v. Katsch. Er stammte aus bürgerlicher Familie und war deshalb besonders eifersüchtig auf seinen neuen Adel. Auch er stand schon unter Friedrich I. in bedeutendem Ansehn und machte ziemlich dieselbe Karriere wie der Herr v. Kreutz, denn zur Zeit Friedrich Wilhelms I. konnte man nirgend schneller die Gunst des Königs erwerben, als wenn man im Militairdienst angestellt war. Der Herr v. Katsch war, bei der Veränderung, welche der König mit den Auditoriaten vornahm, der erste Generalauditeur. Da es ihm somit oblag, in allen Kriminalfällen, an welchen der König einen besondern Antheil nahm, dem Kriegsgerichte Vortrag zu halten, so kam

er dadurch mit dem Könige in eine fast unausgesetzte Verbindung. Bei der Einrichtung des Generaldirectoriats bekam er auch noch den Vortrag in allen andern Criminalsachen, und auch diese mußten zur unmittelbaren Bestätigung des Königs gebracht werden. Um ihm eine so beschwerliche Amtslast zu erleichtern, errichtete der König durch ein Edikt vom 18ten August 1718 ein Krieges-Hof- und Criminal-Gericht in Berlin, welches späterhin unter dem Namen des Hausvoigteigerichtes bekannt war, und ordnete ihm vier Räthe zu, doch ging dasselbe späterhin ein, als ihm bei der Veränderung der Justizverfassung durch den Freiherrn von Cocceji das Criminaldepartement in Civilsachen abgenommen wurde, und es bestand nur das Generaldirectorium fort, welches aus dem Generalauditeur und zwei Oberauditeuren zusammengesetzt war. Der Herr v. Katsch, welchem bei herannahenden Alter seine Geschäfte zu beschwerlich wurden, bat den König, ihm zu erlauben, daß er sein Departement in Criminalsachen, welches er als Mitglied des Justizministeriums hatte, dem damaligen Kammergerichtspräsidenten, Freiherrn v. Cocceji, abtreten dürfte. Der sehnlichste Wunsch des Letzteren, eine Erhebung ins Ministerium, nahte sich durch diese glücklichen Konjunkturen seiner Erfüllung. Inzwischen durfte es doch der Minister v. Katsch nicht wagen, mit dem Antrage, daß ihm die Uebertragung der Criminalsachen an den Herrn v. Cocceji gestattet würde, denselben sogleich zum Minister vorzuschlagen, weil Friedrich Wilhelm sich schwerlich dazu verstanden haben würde, die Zahl derselben über den festgesetzten Etat zu erhöhen. Eine feststehende Form war es von jeher gewesen, daß alle Urtheile und andere Expeditionen, die dem Könige zur Unterschrift vorgelegt wurden, von einem wirklichen geheimen Etatsminister kontrasignirt sein mußten. Dieses Umstandes bediente sich nun der Herr v. Katsch um den König gleichsam unvermerkt an diesen Wechsel zu gewöhnen, und von demselben die Ernennung des Freiherrn v. Cocceji, der ursprünglich nur zum Substituten bestimmt gewesen war, zum wirklichen geheimen Etats-Minister zu erhalten. Besonders günstig war diesem Unternehmen jedoch, daß der Freiherr v. Cocceji, der als Präsident des Kammergerichts und Oberconsistoriums ein bedeutendes Einkommen hatte, auf keine Vermehrung seiner Einkünfte Anspruch machte, denn dieser Punkt möchte doch wohl die Sache rückgängig gemacht haben. Der Herr v. Katsch starb schon im Jahre 1730, ohne Kinder zu hinterlassen. Seine Frau wurde im J. 1733 bei der Kronprinzessin als Oberhofmeisterin angestellt.

Wenn schon das Generaldirectorium im Einzelnen manche Veränderung erlitt, so hielt der König doch auf das Strengste darauf, daß die ursprüngliche Gestalt desselben blieb und die Absicht, die ihm zu Grunde lag, erfüllt wurde. Die lange Dauer desselben und die öftere Rückkehr zu der ersten Einrichtung geben uns ein unzweifelhaftes Zeug-

niß für die Trefflichkeit dieses Institutes und seine zeitgemäße Form, so daß wir den zahlreichen Lobsprüchen, welche ihm die Mit- und Nachwelt ertheilt, unsre Anerkennung und Beistimmung nicht versagen dürfen.

Man wird aus manchen Andeutungen, die wir im Vorübergehen gaben, gesehn haben, daß der König mit der damaligen Gerichtsverfassung und den Juristen überhaupt sehr unzufrieden war. „Die schlimme Justiz", sagte er, nicht lange, nachdem er seine Regierung angetreten hatte, „schreit gen Himmel und wenn ichs nicht remedire, so lade ich selbst die Verantwortung auf mich." Namentlich gegen die Advokaten war Friedrich Wilhelm aufs Äußerste eingenommen und hätte gern den ganzen Stand abgeschafft, wenn es möglich gewesen wäre. Der erste Gedanke, der bei solchen Gelegenheiten dem Könige zu kommen pflegte, war der des persönlichen Einschreitens. Er liebte es, überall mit eignen Augen zu sehn, und voll von dem Vertrauen, daß er auch hier auf den ersten Blick den Grund aller Mißbräuche entdecken würde, begab er sich einst in Minden in eine Session des dortigen Gerichtes. Die Verhandlungen begannen sogleich. Der erste Advokat trat hervor und vertheidigte seine Parthei mit so großer Beredtsamkeit und, wie es dem Könige erschien, mit so guten Gründen, daß Friedrich Wilhelm mit großer Satisfaction nach geendigtem Vortrage in die Worte ausbrach: „Der Kerl hat Recht!" Die Sache war aber noch nicht beendigt. Der Advokat der Gegenparthei sparte nichts, um die Gründe seines Gegners zu entkräften und brachte so gewichtige Dinge zum Vortheil seines Klienten war, daß der König, nicht weniger von der Wahrheit seiner Vertheidigung, als von der seines Gegners überzeugt, unwillig ausrief: „Der Kerl hat auch Recht!" und mit diesen Worten die Versammlung verließ. Dergleichen Erfahrungen hatten ohne Zweifel in dem Könige die Ueberzeugung hervorgerufen, daß er sich mit seinen Verfassungsplanen der Justiz auf einem Felde befand, welches eine allgemeinere Bildung, und einen höheren Standpunkt erforderte, als der war, auf dem er sich befand. Er hat daher durchaus keine so unmittelbaren Eingriffe in die damalige Gerichtsverfassung gemacht, wie er es bei der Verwaltung that, sondern begnügte sich damit, in den Kriminalsachen das Urtheil nach seinem Gutdünken umzuändern. Die Entscheidung in Civilsachen überließ er den Gerichten, und die Verbesserung der Gerichtsverfassung dem Freiherrn v. Cocceji, von dem wir bald nähere Nachricht geben werden. Man kann es nur loben, daß Friedrich Wilhelm sich von einer Sache zurückzog, der er sich nicht gewachsen fühlte, denn unter allen Monarchen hatte er vielleicht am wenigsten den Beruf zum Gesetzgeber; doch wurde durch seine Entfremdung von diesem Felde leider seine Abneigung gegen dasselbe nicht gemildert und es war seinen Räthen aus dem Grunde nicht möglich, bedeutende Verbesserungen durchzusetzen, weil der König, ohnehin guter Wirth, nicht dazu zu be-

wegen war, für die Umgestaltung der Dinge die nöthigen Mittel zu bewilligen.

Wie sehr gleichwohl die damalige Gerichtsverfassung einer gänzlichen Umänderung bedurfte, lehrt uns folgender Bericht von Beneckendorf: „Anfänglich", sagt derselbe, „bestand das Justizministerium aus 4 Ministern, unter welchen die zu bearbeitenden Geschäfte vertheilt waren. Diese Minister blieben aber nicht bloß für die in dem geheimen Justizministerium vorfallenden Vorträge gewidmet, sondern die meisten, und zuletzt fast alle, hatten noch andere Geschäfte und besonders die Präsidentenstellen in den zu Berlin angeordneten Justizkollegien zu verwalten über sich. Hieran mochte wohl eine Art der Sparsamkeit Schuld sein. Das Gehalt der Justizminister war nicht immer ihrer Würde angemessen und zu anständiger Erhaltung derselben hinreichend. Durch die Vertheilung der Präsidentenstellen an sie wurde das an der Ministerbesoldung Abgehende ersetzt. Die Beschäftigung, die ihnen durch die zugleich mit bekleideten Präsidentenstellen zuwuchsen, waren gemeiniglich dergestalt häufig, daß ihre eigentlichen Ministerialverrichtungen darunter litten, und die bei dem geheimen Justizministerium angebrachten Bitten und Beschwerden einen langsamen Gang zu gewinnen anfingen. Hieraus entstanden von öfters unruhigen Parten mancherlei Klagen, die endlich selbst zum Ohre des Königs kamen. Dies gab zu einer Veränderung Anlaß, welche nachher den Weg zur Errichtung eines Großkanzlers gebahnt hat. Die Justizminister hätten selber gerne gesehn, wenn sie von den ihnen aufgetragenen Präsidentenstellen, ohne an ihrem Gehalte eine Verkürzung zu leiden, befreit worden wären, und ihre Zeit nur lediglich zu den Ministerialgeschäften widmen könnten. Überdem war nach dem Tode des geheimen Etatsministers von Vieban, weil dessen Stelle durch keinen andern Minister besetzt worden war, die Anzahl derselben dergestalt geschmolzen, daß nur noch zwei Minister, die das Justizdepartement bildeten, der Freiherr v. Cocceji und v. Broich, übrig blieben. Dem Könige, der seit einiger Zeit mit Klagen über verzögerte Justiz überhäuft worden war, wurde unvermerkt beigebracht, daß dies hauptsächlich daher rühre, weil die Justizminister, welche die Parten gegen diese Verzögerungen und Bedrückungen der Collegien sicher stellen sollten, selbst die Präsidenten von solchen Collegien wären, und daher nicht zu erwarten sei, daß die Beschwerden der Parten abgestellt werden könnten. Man schlug dem Könige als den sichersten Weg, um dies abzuändern, vor, daß er wenigstens einem von den Ministern die über sich habende Präsidentenstelle abnehmen, und denselben bloß zu den Ministerialgeschäften widmen möchte, indem alsdann die Ursache, warum die klagenden Parten anjetzt so schwer Gehör finden könnten, von selbst wegfiele. Dieser Vorschlag war nach dem Geschmack des Königs und es kam bloß darauf an, theils, welchen von den gegenwärtigen Justiz-

ministern das Loos treffen sollte, theils aber auch, woher tüchtige Subjecte, um die dadurch erledigten Präsidentenstellen wieder zu ersetzen, herzunehmen wären." „Dergleichen Sachen waren öfters Gegenstand der Unterredungen in dem bekannten Tabackscollegium, nicht, daß sie daselbst abgemacht und entschieden werden sollten, sondern Friedrich Wilhelm I. brachte dergleichen Gespräche öfters mit Fleiß auf die Bahn, um die verschiednen Meinungen seiner Generäle unvermerkt darüber zu vernehmen. Der Freiherr v. Cocceji hatte schon vorher unter der Generalität genugsame Freunde, die auch bei dieser Gelegenheit für ihn stimmten, und, obgleich der König dazu still schwieg, so machte doch solches den gehörigen Eindruck, und in der That war auch dazumal in dem Justizdepartement keiner, der dazu fähiger gewesen wäre. Dies war der erste Schritt, den der Freiherr v. Cocceji zu der nachher erlangten Großcanzlerwürde that, ob er gleich solche dem Namen nach erst unter Friedrich II. erhielt. Gedachter Minister hatte zwei Präsidentenstellen, bei dem Tribunal, und Oberconsistorium bekleidet, auch zugleich in dem Justizministerium den Vortrag von allen Criminal- und Lehnssachen, nebst der Direction des ganzen geistlichen Departements über sich gehabt. Da, wie oben bemerkt worden, die Anzahl der Justizminister schon vorhin nach dem Tode des geheimen Etatsministers v. Viebahn gar sehr geschwächt war, so beschloß Friedrich Wilhelm I. diese beiden Präsidentenstellen nicht beisammen zu lassen, sondern eine jede aufs Neue zu besetzen. Zu der ersten fiel die Wahl auf den geheimen Etats- und Justizminister v. Arnim, in Ansehung der zweiten auf den geheimen Etatsminister v. Brandt. In dem Justizministerium selbst wurde dem ersteren der Vortrag in allen Criminal- und Lehnsachen, dem zweiten aber von sämmtlichen Geschäften des geistlichen Departements in seinem vollen Umfange übertragen. Die Einrichtung der Justizcollegien und die Wiederbesetzung der dreien erledigten Stellen nebst dem Vortrage der sämmtlichen Civiljustizsachen blieb dem Herrn v. Cocceji vorbehalten. Die Einkünfte, die der Freiherr v. Cocceji als Präsident von diesen beiden Collegien genossen, hatten nicht nur in einem bestimmten Gehalt sondern auch in dem damals gewöhnlichen Siegelgelde und andern einem Präsidenten gebührenden Sportelgefällen bestanden. Da Friedrich Wilhelm I. gedachten Minister bei der Veränderung nicht verkürzen wollte, so mußte er einen pflichtmäßigen Aufsatz, wie hoch sich sein bisheriges Einkommen belaufen habe, übergeben, und den Betrag davon ließ er ihm aus der Hof-Staatskasse auszahlen, wodurch denn eine neue Besoldung für das Justizministerium gestiftet wurde. Diese beiden Minister aber mußten sich in das Gehalt und die Sportelgefälle des Freiherrn v. Cocceji theilen, woran sie sich auch um so mehr begnügten, als sie beide ansehnliches Vermögen besaßen, und mehr aus wahrer Liebe für das Vaterland, als des Unterhaltes wegen, diesen erhabenen Posten annahmen."

„Die besondere Lebhaftigkeit des Freiherrn v. Cocceji, die ihn zu einem recht wirksamen Mitgliede des Königl. Justizministeriums machte, veranlaßte es, daß er nach Möglichkeit alle bisher in der Justiz mit eingeschlichnen Fehler, besonders diejenigen, die deren Verzögerung verursachten, abzuschaffen aus allen Kräften bemüht war. Eben diese Lebhaftigkeit gab ihm auch zu manchen Übereilungen und einer, wenn ich es sagen darf, übertriebnen Strenge, Gelegenheit. Der geheime Etats- und Justizminister v. Arnim fand nöthig, sich ihm hierunter in vielen Stücken zu widersetzen, und sein allzuheftiges Feuer zu mäßigen. Der v. Arnim wurde wegen seines glimpflichen und billigen Betragens von allen Justizbedienten geliebt, der Freiherr v. Cocceji aber hatte das damalige Cabinet für sich, besonders gab das sogenannte Constitutioniren oder der mündliche Vortrag der Memorialien, welchen der Freiherr v. Cocceji nach dem Modell des Reichs-Cammergerichts eingeführt hatte, woselbst er als Königl. Revisionscommissarius einige Jahre gebraucht worden war, hierzu Anlaß. Man glaubte, daß dieses Abkürzungsmittel der Prozesse der wahren Gerechtsame der Parten in vielen Stükken nachtheilig sei, und die Sachen gar leicht übereilt werden könnten, dahingegen der Freiherr v. Cocceji diesen Einwand nicht an sich kommen lassen wollte, sondern schlechterdings auf dessen Nützlichkeit bestand. Es wurde lange hin und wieder darüber kontravertiret und Friedrich Wilhelm I. überließ die Entscheidung dem ganzen Justizministerium, welches aber damit nicht zu Stande kommen konnte, weil die beiden vorbenannten Minister darüber uneinig waren und die andern, daß ich mich so ausdrücke, die Neutralität ergriffen. Es blieb daher, so lange dieser König lebte, bei dem vorhin eingeführten Verfahren."

„Die Bemühungen des Freiherrn v. Cocceji gingen, nachdem er von den bisher bekleideten Präsidentenstellen dispensirt worden war, hauptsächlich dahin, daß er die Mißbräuche, die sich in dem Justizkollegien sowohl unter den Räthen als auch Advokaten und Prokuratoren, nicht weniger in die Kanzeleien und wegen der Sporteln eingeschlichen hatten, nach Möglichkeit abzustellen suchte. Er fand hier in der That ein sehr großes Feld zu bearbeiten und, ob er gleich unter Friedrich Wilhelm I. damit nicht fertig geworden ist, so hat er doch damals schon zu den Veränderungen den Grund gelegt, die er unter Friedrich II. auszuführen Gelegenheit hatte. Die Justizkollegien waren damals mehr als zu häufig besetzt, und es ist zwar nicht zu leugnen, daß es unter den Mitgliedern derselben auch sehr geschickte und brauchbare Männer gab, allein der Fehler war, daß von diesen Mitgliedern die allerwenigsten ein bestimmtes Gehalt genossen, und daß das noch dazu mit ihren Arbeiten in keinem richtigen Verhältniß stand; und selbst an den wenigen Urtelsgebühren hatten ebenfalls die wenigsten einen Antheil, weil die übrigen Sporteln bloß den Canzleibedienten zufielen. Bei diesen

Umständen war der größte Theil der Mitglieder in den Justizkollegien als bloße Volontairs anzusehn und selbst die Präsidenten getrauten sich nicht, dergleichen ohne Gehalt und Emolumente angestellte Räthe mit Nachdruck zur Ordnung und Arbeit anzuhalten, zumal die meisten davon **titulo onoroso** d. i. durch die Recrutencasse, dazu gelangt waren. Die Hoffnung, bei wahrgenommenem Fleiß und Application dermaleinst auch an den ausgesetzten Gehalten Theil zu nehmen, blieb bei den meisten allzulange aus und dadurch ging aller Muth und Betriebsamkeit von selbst verloren. In der That war das Amt eines Präsidenten in den damaligen Justizkollegien höchst beschwerlich, und auch zugleich verantwortlich, indem derselbe alle Verzögerungen der Rechtssachen vermeiden sollte, und dennoch keine Räthe hatte, auf deren Beistand und Arbeitsamkeit er sich verlassen konnte. Eine kurze Schilderung des Königl. Cammergerichtes zu der Zeit, als der ehemalige geheime Stats- und Justizminister von Broich das Präsidium darin führte, wird das, was ich davon gesagt habe, näher erklären können. Dieses Collegium, so jederzeit eines der ersten im Lande gewesen ist, hatte damals wenigstens 20 bis 22 Mitglieder oder wirklich introducirte Cammergerichtsräthe, sowohl adligen als bürgerlichen Standes, indem zu der Zeit der Unterschied zwischen der adligen und bürgerlichen Bank statt fand. Nur die sechs ersten von dieser ansehnlichen Anzahl von Räthen hatten ein bestimmtes Gehalt, oder doch wenigstens einen Antheil an den Urtelsgebühren. Die übrigen mußten sich insgesammt mit der entfernten Hoffnung begnügen, daß die Reihe auch dermaleinst an sie kommen könnte, welches aber bei vielen niemals geschah. An den bestimmten Sessionstagen fanden sich zwar die meisten von dieser Schaar von Cammergerichtsräthen in dem Sessionszimmer ein, hörten auch den ersten Vortrag des Präsidenten, der gewiß ein sehr würdiger Minister war, ruhig an. Sobald aber die Parten zu den mündlichen Verhören zugelassen wurden, schlich sich einer nach dem andern, theils in die Nebenkammer, theils in die Canzelei, theils auch in die Partenstube, dergestalt, daß der Präsident öfters kaum sechs Mitglieder dieses so zahlreichen Collegiums in der Session behielt, um mit denselben den Vortrag der Advocaten anzuhören und zu entscheiden. Einige kamen zwar auf eine kurze Zeit wieder in die Session zurück, an deren Stelle aber andre wieder auf gleiche Art abgingen. Wie wenig ein Präsident bei dieser Verfassung die gehörige Ordnung beobachten konnte, und wie sehr das Recht der Parten, welches vor diesem ersten Landescollegium entschieden werden sollte, darunter leiden mußte, ist von selbst einleuchtend."

„Noch eine Unordnung war dazumal bei dieser Gerichtsstätte eingerissen, welche darin bestand, daß kein ordentlicher Vortrag der eingereichten Bittschriften in **Pleno Collegii** beobachtet wurde. Nach der vorhin erwähnten Coccejanischen Constitution mußten zwar die zur Voll-

führung der Processe nöthigen Vorträge mündlich geschehn, demohnerachtet blieben noch viele Vorfälle übrig, die theils wegen ihrer Wichtigkeit, theils wegen ihrer Weitläuftigkeit nicht anders als schriftlich vorgestellt werden konnten, und wenigstens war solches bei allen neuen Klagen nothwendig. Anstatt daß solche ordentlich in der Kanzellei übergeben, von dem Präsidenten unter die Räthe vertheilt, und von diesen in der öffentlichen Session ordentlich vorgetragen werden sollte, hatte fast ein jeder Advocat seinen eignen Rath an der Hand, dem er die einzureichenden Bittschriften öfters mitten unter der Session zustellte, und von demselben verlangtermaßen decretiren ließ. Durch diese Winkeldecrete entstanden natürlich viel Unordnungen, und sie wurden öfters, wenn das Gegentheil darüber klagte, zur Schande des Decernenten wieder aufgehoben."

„Außer den Advocaten waren auch bei allen Landesjustiz-Gerichten eine Menge von sogenannten Procuratoren, wodurch die Parten nicht allein in doppelte Kosten gesetzt, sondern auch die Sachen selbst auf das Äußerste verwirrt wurden. Die Letzteren dirigirten, ob sie gleich meistens unwissende Laien und gewöhnlich Advocatenschreiber gewesen waren, den ganzen Proceß dergestalt, daß sie sich der Advocaten nur bedienten, um dasjenige, was sie in ihrer Unwissenheit geschmiedet hatten, von ihnen in dem Gerichte vorzutragen. Bei den mündlichen Verhören bemerkte man fast beständig hinter einem jeden Advocaten einen dergleichen Procurator, welcher demselben das, was er sagen und vortragen sollte, gleich einem Souffleur in den Schauspielen, einblies."

„Die Anzahl der dazumal bei den Justizkollegien eingeschlichenen Mißbräuche war noch weit stärker und öfters auch noch von wichtigeren Folgen als die vorhin angeführten. Der Freiherr von Cocceji hatte aber unter Friedrich Wilhelm I. noch immer allzu sehr gebundene Hände, um solche insgesammt zu entwurzeln. Die Advocaten, die bei deren Abstellung am meisten litten, hatten dazumal unter den Generalen noch immer Gönner, welche den Unwillen des Königs bei jeder Gelegenheit zu mäßigen wußten. Inzwischen sind doch wenigstens diejenigen, die ich in dem Vorstehenden bemerkt habe, schon unter diesem Monarchen abgestellt worden. Der Hauptgrund von allen den Uebeln, die man in Gerichtsstätten wahrnahm, war der Mangel an verhältnißmäßigen Besoldungen. An deren Vermehrung und Verbesserung unter Friedrich Wilhelm I. zu denken, wäre vergebens gewesen, denn er glaubte schon genug gethan zu haben, daß er das Gehalt des Geheimen Etats- und Justizministers Freiherrn von Cocceji, wenn ich mich so ausdrücken darf, aus eigner Tasche gab. Um inzwischen dieses Uebel doch einigermaßen zu mäßigen, verfiel gedachter Minister auf den Gedanken, aus sämmtlichen Sporteln, die bishero größtentheils den Kanzellei-Bedienten zugefallen waren, und die daher weit besser als die Räthe selber gestan-

den hatten, eine allgemeine Sportulkasse zu errichten, um dadurch die Mitglieder, welche Lust und Geschicklichkeit zum Arbeiten hatten, einigermaßen aufzumuntern. In Abschaffung der vorhingedachten Winkeldecrete war dieser Minister glücklicher, indem es dabei nicht auf Geld, sondern nur auf Einführung einer bessern Ordnung ankam, diese aber völlig in seiner Gewalt stand. Er verfügte daher, daß künftig alle in Justizsachen eingehende Bittschriften bei dem Registrator oder einem dazu ernannten expedirenden Secretarius eingereicht, und von demselben täglich darüber ein Aufsatz angefertigt, solcher aber bei dem Schluß der Kanzellei nebst den eingekommenen Memorialien und dazu gehörigen Acten dem Präsidenten vorgelegt werden mußten. Der Präsident vertheilte solche unter die Räthe, und von diesen mußten sie in der nächsten Session bei der Versammlung des ganzen Collegiums vorgetragen werden. Die ganze Verfahrungsart der in den letzten Jahren Friedrich Wilhelm I. verbesserten Justiz bestand also darin, daß der Anfang einer jeden Session mit dem Vortrage der eingegangenen Memorialien gemacht, nach dessen Beendigung die angesetzten Verhöre abgehalten, und zum Beschluß einer jeden Session die zur Instruirung der Prozesse angeordneten mündlichen Vorträge angenommen, die darauf abgefaßten Decrete aber in der nächsten Session publiciret wurden. Zu dem Referiren der schriftlich verhandelten Acten mußten von dem Präsidenten, weil die gewöhnlichen Sessionen dazu nicht hinlänglich waren, besondere Tage angesetzt werden. Endlich suchte der Freiherr von Cocceji auch schon unter Friedrich Wilhelm I. die Advocaten, denen man in den meisten Collegien allzuviele Freiheit gelassen hatte, durch nachdrückliche Verordnungen näher einzuschränken, die Procuratoren aber schaffte er gänzlich ab."

Wir fügen diesen Nachrichten zu ihrer Vervollständigung noch den Inhalt der Verordnung vom 19. Mai 1738 hinzu, durch welche das Kammergericht eine neue Verfassung erhielt. Dasselbe wurde nämlich aus einem Präsidenten, Vice-Präsidenten, Director, zehn ordentlichen besoldeten Räthen, von denen fünf auf der gelehrten und fünf auf der adligen Bank saßen, und sechzehn außerordentlichen Räthen zusammengesetzt. Der erste Senat erhielt einen Präsidenten, fünf Räthe auf der adligen, und den Director nebst zwei Räthen auf der gelehrten Bank. Der zweite Senat bestand aus zehn wöchentlich alternirenden Räthen, und behandelte diejenigen Sachen, die der erste Senat nicht beschaffen konnte. Bei wichtigen Angelegenheiten geschah die Berathung im Plenum. Beide Senate, deren Änderung und Einrichtung vom Präsidenten abhing, mußten aus den vertheilten Acten die Urtheile abfassen. Der dritte Senat bestand aus einem Director und neun Räthen; er behandelte alle kleine Sachen, die ohne Advocaten mündlich vorgetragen werden mußten, und verschiedne sonst vor das Hofgericht gehörige Gerichts-

händel und Criminalia. Es wurde ein besonderes **Collegium fiscale** angeordnet, die Zahl der Advocaten auf 27 festgesetzt, und für den sühnlichen Vergleich wurden Schiedsrichter bestellt.

Wie man aus diesem Allen sieht, so hatte der Freiherr von Cocceji in allen Justizangelegenheiten den größten Einfluß, und dies bestimmt uns dazu, noch einige Nachrichten über seine persönlichen Verhältnisse mitzutheilen. Der Freiherr von Cocceji war der Sohn des bekannten Rechtsgelehrten von Cocceji, welcher in Frankfurt a. d. O. docirte, und sich durch seinen Kommentar zum Grotius berühmt gemacht hat. Auch der Sohn hatte sich bereits der akademischen Laufbahn gewidmet, als ihm glückliche Umstände den Weg zum Direktorium der Regierung in Halberstadt eröffneten. Da er sich in dieser Stellung auszeichnete, so wurde er als Brandenburgischer Commissarius zu der damaligen Reichs-Kammer-Visitation nach Wetzlar gesandt, wo er die beste Gelegenheit fand, sein juristisches Talent zu üben und seinen Gesichtskreis zu erweitern. Um jene Zeit wurde durch den Tod des Präsidenten Sturm die Stelle desselben am Kammergericht erledigt, und die Zufriedenheit, welche der König mit dem Benehmen des Freiherrn von Cocceji mit Recht hegte, beförderte ihn zu diesem einflußreichen Amte. Daß er auch späterhin in das Ministerium gezogen wurde, haben wir bereits früher erwähnt. So viel von seinen äußern Verhältnissen. Über seine Fähigkeiten und seine Amtsverwaltung giebt Beneckendorf folgendes Urtheil: „In der Kenntniß des römischen Rechts," sagt derselbe, „besaß dieser Minister eine ganz ausnehmende Stärke, und in der Anwendung desselben eine Fertigkeit, die nur wenig ihres Gleichen hat. In der Session des Tribunals, wo er zu meiner Zeit präsidirte, hatte er beständig das **Corpus juris** vor sich liegen. Sobald ein zweifelhafter Fall war, griff er nach demselben, und schlug das Gesetz, worin solches entschieden war, mit einer bewundernswürdigen Geschwindigkeit auf. Mit Recht kann man behaupten, daß das Tribunal unter seinem Vorsitz nicht nur ein an sich erhabnes Collegium, sondern auch eine Schule war, worin selbst alte und geübte Rechtsgelehrte noch immer etwas Neues lernen konnten. Nur zu bedauern war es, daß er das sogenannte **jus germanicum** gänzlich verwarf, und wohl gar auf die Verfasser eines davon entworfenen Systems heftig schmählte. Da es doch gewiß ist, daß dasselbe in unserer vaterländischen Rechtsgelahrtheit nicht gemißt werden kann, sondern man dazu in vielen Fällen Zuflucht nehmen muß, die entweder in dem römischen Recht gar nicht entschieden sind, oder wo sich die ehemalige römische Verfassung zu der unsrigen, jetzigen gar nicht passet. Mit Zuversicht glaube ich, daß wir schon durch diesen Minister ein vollständiges deutsches Gesetzbuch erhalten hätten, wenn ihn nicht dieses Vorurtheil daran verhinderte. Den Mangel einer mehr aufgeklärten Philosophie bemerkte man ebenfalls an dem Wissen dieses

großen Mannes, und solche ist doch allen denen unentbehrlich, die an der Gesetzgebung Antheil haben. Seine Beurtheilungskraft war unverbesserlich. Die Anhänglichkeit an die alten römischen philosophischen Sätze verleitete ihn aber demungeachtet sehr oft zu unrichtigen Schlüssen. In dem von ihm entworfenen Poject zu einem allgemeinen Gesetzbuch können davon sehr häufige Beispiele nachgewiesen werden. Seine Arbeitsamkeit übertraf Alles, was man sich nur denken kann, und er ließ sich durch keine Gesellschaften oder öffentliche Lustbarkeiten davon abhalten. Inzwischen war er, wenn es ihm die Zeit oder seine Arbeiten erlaubten, ein sehr angenehmer, und zugleich sehr aufgeräumter Gesellschafter, daß er, der strengen Ordnung ungeachtet, die er von denen, welche unter seiner Aufsicht und Befehlen standen, beobachtet wissen wollte, dennoch kein moreuser Cato war, sondern seine Erinnerungen auch öfters mit einem anpassenden Scherze zu würzen wußte, erhellet unter Andern aus folgender Anekdote. In den ersten Sessionen, denen er zur Zeit Friedrichs **II.** bei der Glogauschen Oberamtsregierung beiwohnte, wurde eine Relation über Acten, die über einen Ehebruch verhandelt waren, abgelesen. Da nun der Referent den Ehebrecher zum Schwert verurtheilt hatte, und ihm alle übrigen Räthe darin beistimmten, so fragte er mit einer angenommenen ernsthaften Miene die versammelten Mitglieder des Collegiums: ob sie ehedem in dergleichen Fällen jederzeit so erkannt hätten? Diese beantworteten solches mit einem Ja, und beriefen sich deshalb auf die Josephinische peinliche Gerichtsordnung, worin diese Strafe klar vorgeschrieben sei. „So wundert mich denn," fuhr er fort, „daß noch ein einziger von meinen hochgeehrten Herren mit dem Kopfe hier sitzt." Er belehrte sie hierauf auf eine freundschaftliche Art, daß in solchen Arten von Verbrechen dergleichen harte Strafen der Denkungsart des Königs nicht angemessen wären, und gab ihnen hierauf eine kurze Anweisung, wie sie sich für's Künftige bis zur Publicirung einer neuen Criminalordnung zu verhalten hätten."

Friedrich Wilhelm mischte sich, wie wir schon früher sagten, sehr selten in Civilsachen, die er den Entscheidungen der betreffenden Behörden überließ; desto strenger aber verfuhr er in Criminalurtheilen, welche ihm unmittelbar zur Bestätigung vorgelegt wurden, und die er nicht selten zu schärfen befahl. Dies hatte nun den doppelten Nachtheil, daß die Collegien ihrerseits, welche die Strafsucht des Königs und die Strenge seiner Grundsätze kannten, in der Regel auf den geringsten Grad der Strafe erkannten, die das Gesetz vorschrieb, und daß der König seinerseits wieder über die große Milde der Richter erzürnt war, und sich in seinem Vorurtheil gegen dieselben immer mehr bestärkte. Wenn dies allein auf die Handhabung der Justiz schon sehr unvortheilhaft einwirkte, so wurde dieselbe durch die große Befugniß, welche den Fiskälen zu jener Zeit in die Hand gegeben war, vollends zu einer peinlichen Ange-

legenheit, die selten die Unbefangenheit der Richter und noch seltener ein gemäßigtes Verfahren gegen die Angeklagten gestattete. Die Fiskäle nämlich waren gegen sehr bedeutende Gebühren dazu verpflichtet, auf die genaue Befolgung der Königlichen Verordnungen sowohl von Seiten der einzelnen Beamten wie ganzer Kollegien zu halten. Sie waren angestellte und besoldete Denuncianten und hatten das Recht, mit Uebergehung einer jeden andern Behörde unmittelbar mit ihren Angaben an den König zu gehen, wo sie leider in dem mißtrauischen und leicht erregbaren Gemüthe desselben nur zu leichten Anklang fanden. Man findet deshalb in vielen Verordnungen, welche der König erließ, den Zusatz, daß dieselben sogleich den Fiskälen zur Kenntniß gebracht werden sollten, und daß diese über eine jede Gesetzwidrigkeit ihrem Amte gemäß unmittelbar Bericht zu erstatten hätten. Besonders merkwürdig für die Stellung dieser Männer ist eine Verordnung, welche der König am 21. Dec. 1719 erließ, in welcher es unter Anderm heißt: „Wir vernehmen zu Unserm höchsten Mißfallen öfters, haben auch selbst schon oft angemerket, daß von Vielen Unsre Edicte, Verordnungen und Befehle strafbarer Weise hintangesetzt und durch strafbare Contraventiones gleichfalls illudiret werden. Bei solchergestalten Sachen erachten Wir es einer unumgänglichen Nothwendigkeit zu sein, wegen künftiger unverbrüchlicher Obsservirung aller Unsrer bereits ergangner oder hiernächst ferner emanirender **Mandatorum** und Edicte, Unsre Regierungen und andre Kollegia, dann ferner Unsern General-Fiskal und sämmtliche verordnete Befehlshaber hierdurch nachdrücklich zu excitiren und ihnen sammt und sonders hierdurch nochmaligen ernstlichen Befehl zu ertheilen, auch zu statuiren und Unsern General-Fiskal zu instruiren, daß, gleichwie ihm alle solche bisher und vorhin emanirte Mandata und Edicte bekannt sein müßten, also ihm auch die künftigen jedesmal in zureichenden Exemplarien, oder auch die, so nur schriftlich ergehen, aus denen Canzeleien copeilich communicirt werden, und er dahin angewiesen sein soll, sowohl vor sich selbst fleißig zu vigiliren, als auch die subalternen Fiskäle in Unserm Königreiche, Provinzen und Landen dahin zu ermahnen und ernstlich anzuhalten, auf alle solche vorkommenden Contraventiones, es mögen dieselben von den Kollegiis oder andern Befehlshabern oder sonst von jemanden, der unter Unserm höchsten Schutz und der Uns von Gott verliehenen Gewalt steht, ein wachsames Auge zu haben, wider die Contravenienten und Verbrecher ohne alles Ansehn der Person aufs Schärfste unermüdet zu inquiriren und zu sorgen, daß Allem und Jedem, was Wir durch solche Edicte bereits statuirt haben, oder noch künftig zu sanciren und zu veranlassen nöthig finden möchten, unverbrüchlich nachgelebet und die Verbrecher zur verdienten Strafe unnachlässig gezogen werden. Anmaßen denn diejenigen Kollegia oder Befehlshaber, welchen nach Gelegenheit und Beschaffenheit der Contra-

vention zu cognosciren zusteht, bei Vermeidung Unsrer Ungnade und Ahndung, dem **officio Fisci** hierunter brieflich zu assistiren, dawider keine unzuläßliche Auslegungen zu verstatten, sondern nach summarischer Untersuchung ohne alle Weitläuftigkeit nach dem Buchstaben des ergangenen Edicti zu decidiren, auch, da in ein oder andern Fällen es einer Erläuterung gebrauchte, keiner eigenmächtigen Deklaration sich anzumaßen, sondern unverzüglich an Uns als höchsten Gesetzgeber allerunterthänigst davon zu referiren, und darauf weitern Befehl zu gewärtigen haben. Sollte der General-Fiskal bei den Kollegiis oder Befehlshabern aber auch bei seinen subalternen Fiskälen einige Nachlässigkeit in Observirung Unserer Edicte, Verordnungen und Befehle, und daß sie ihr Amt dabei negligirten oder connivirten, wahrnehmen, hat er solches Uns **immediate** anzuzeigen, alsdann ihm darunter die starke Hand und Nachdruck durch unnachläßliche Cassation, auch, dem Befinden nach durch andere exemplarische Strafe geboten werden sollte." „Hieraus ersieht man," sagt Faßmann bei dieser Gelegenheit, „von welcher Inportanz das Amt eines General-Fiskals ist. Er kann sich um gar viele Dinge bekümmern, wenn er es thun will und gewaltige Händel machen, daferne nur der geringste Schein vorhanden ist, als ob jemand in einem oder dem andern wider des Königs Willen, Meinung und Befehl gehandelt habe." Daß dies Amt bei der Menge von Dingen, welche dem Fiskal zur Besorgung oblagen, überdies sehr einträglich sein mußte, sieht man aus der Gebührentaxe, welche bestimmt, daß derselbe, wenn er den zur Bestellung eines Vormundes oder Kuratoren angeordneten Versammlungen, desgleichen der Conscribirung des Inventariums in Nachlaßsachen oder sonstigen außerordentlichen Gerichtshandlungen beiwohnte, zwei Drittheil von der Taxe des Richters oder den Gebühren des Assessors, der die Sache verrichtete, erhalten sollte. Ebenso bekam er für seine Conclusionen in einem schriftlichen Prozeß, wenn dabei Minderjährige, Abwesende oder das Publikum interessirt war, zwei Drittheil nach der Taxe der Gebühren des Richters, der die Sentenz abfaßte; nicht weniger für die Schriften, Suppliken und Bemühungen, die er den Minderjährigen, Abwesenden oder dem Publikum zum Besten übernahm; ebenso, wenn er wider jemanden criminaliter verfuhr, ohne daß sonst ein Kläger vorhanden war und der Inquisit in die Kosten verurtheilt wurde, und nicht weniger für die Definitiv-Conclusionen in einem Criminalprozeß.

Dies wird genügen, um uns über die Stellung, welche die Fiskäle dem Publikum gegenüber einnahmen, hinreichende Aufklärung zu geben. Wir mußten um so ausführlicher in diesen Mittheilungen sein, da die Rechtspflege jener Zeit durch diese Einrichtung einen ganz eigenthümlichen Charakter bekam, der freilich nicht zu ihren Gunsten spricht. „Ihr Amt," sagt Beneckendorf sehr richtig von den Fiskälen, „machte sie eigentlich zu Vertretern der Gesetze und Vertheidigern der landes-

herrlichen Gerechtsame. Überschreiten sie diese Schranken, so gehören sie mehr zu der Klasse der schädlichen, als nützlichen Bedienten des Staates. Der größte Theil davon suchte sich die Strafneigung, die Friedrich Wilhelm I. zu gewissen Zeiten als einen Fehler seines heftigen Temperamentes von sich hatte blicken lassen, zu Nutze zu machen und durch eine Menge von Denunciationen, die sehr oft ins Lächerliche fielen, oder auch auf bloße Chikanen hinausliefen, auszuzeichnen. Ein Fiskal war daher zu den damaligen Zeiten eine sehr fürchterliche Person, die man nicht gerne in der Gesellschaft hatte, wiewohl nicht zu leugnen ist, daß es unter denselben auch würdige und ehrliche Leute gab, die selbst bei Beobachtung ihrer Pflicht niemanden ohne Noth zur Last fielen. Hauptsächlich war es der bestallte General-Fiskal, der mit seinen unmittelbaren Berichten und Anzeigen einen freien Zutritt zum Könige hatte."

„Mir sind vier derselben unter diesem Könige bekannt gewesen, die aber von verschiedener Gemüthsart waren, und nicht alle gleich viel Uebel durch den Mißbrauch ihres Amtes gestiftet haben. Zuerst nenne ich billig den würdigen und gelehrten Geheime-Rath Dühram, der in verschiednen Kollegiis in Berlin Sitz und Stimme hatte und dabei zugleich das Amt eines General-Fiskals verwaltete. Dieser redliche Mann kannte die Grenzen seines Amtes zu genau, als daß er sich mit chikaneusen Denunciationen, nur in der Absicht unglückliche Leute zu machen, hätte abgeben sollen. Friedrich Wilhelm I. verkannte aber die gute Eigenschaft dieses Mannes, und sah die Wirkung davon als eine Unthätigkeit in seinem Amte an. Er wurde desselben, jedoch mit Beibehaltung seiner übrigen Bedienungen, entlassen. Der König war darauf bemüht, ein anderes Subject, welches mehr Thätigkeit besäße, ausfindig zu machen und es fiel unerwarteter Weise im Jahre 1731 die Wahl auf einen gemeinen Reiter von dem damaligen Pabststeinschen Regimente, Namens Wagner. Daß der König von Preußen einen gemeinen Reiter zu dem wichtigen Amte eines General-Fiskals erhoben und ihm zugleich den Titel eines Geheimen Rathes beigelegt hatte, mußte natürlicher Weise schon dazumal in der ganzen Welt viel Aufsehens machen und noch jetzt wird einem Jeden diese Geschichte seltsam vorkommen. Obgleich diese Wahl indessen nicht nach Wunsch ausfiel, so geschah sie doch nicht ohne allen Grund. Dieser Wagner besaß an und für sich viele Kenntniß in den Wissenschaften und hatte aus dieser Ursache schon in seinen ersten Jahren zu Blankenburg im Braunschweigischen das Amt eines Schulrectors bekleidet, auch ein Buch unter dem Titel einer Soldaten-Bibliothek geschrieben. Er war aber bei aller seiner Geschicklichkeit ein unruhiger Kopf und dies zog ihm das Schicksal zu, daß er seines Rectoramtes entsetzt und aus dem Lande verwiesen wurde. In dieser Verlegenheit wandte er sich nach Rußland und erhielt zu Petersburg bei dem Sohne des in der russischen Geschichte so

berühmten Fürsten Menzikoff die Stelle eines Hofmeisters. Allein auch dieser Glücksstern ging bei dem Falle des Fürsten Menzikoff wieder unter. Als er sich bei dieser Gelegenheit ebenfalls von Petersburg entfernen mußte, gerieth er in die Hände der preußischen Werber, von welchen er sich unter das damalige Pabststeinsche Regiment als gemeiner Reiter anwerben ließ, auch in demselben wirklich ein Paar Jahre Dienste that. Bei den jährlichen Musterungen der Regimenter, wo der König sich auch nach den kleinsten Umständen genau erkundigte, hatte ihm das seltsame Schicksal dieses Mannes nicht unbekannt bleiben können, und vielleicht sah er den Umstand, daß er ein unruhiger Kopf war, als eine für einen General-Fiskal sich passende Eigenschaft an. Wie sehr sich der Monarch aber geirrt hatte, wurde gar bald offenbar. Es war dazumal eben ein geschärftes Edict und Verbot wegen des fremden Kattuns ergangen. Um diesem Verbote desto mehr Nachdruck zu geben, und, weil diese Waare nicht so geschwind weggeschafft werden konnte, manchen ehrlichen Mann straffällig zu machen, trug er nicht allein in Berlin, sondern auch im ganzen Lande auf eine Generalvisitation aller Kisten und Kasten an, hatte auch bereits damit den Anfang gemacht. Er bekam aber, als das General-Directorium gegen die Härte und üblen Folgen dieses Unternehmens bei dem Könige pflichtmäßige Vorstellung gethan hatte, den Befehl, sofort damit einzuhalten. Außerdem machte er sich mit seinen Chikanen sogar an die Personen einiger Minister und trieb es endlich so weit, daß er auf die Hauptwache gesetzt wurde, woselbst er, da er sich alle Welt zu Feinden gemacht hatte, manche üble Begegnung erfahren müssen. Sein Arrest wurde indessen nach einiger Zeit wieder aufgehoben und der König setzte ihn sogar in sein voriges Amt wieder ein. Jedoch lebte er nicht lange mehr nach diesem Vorfalle."

„Sein Nachfolger war der damalige Geheime-Justiz- und Kammer-Gerichtsrath Gerbett. Dieser Mann besaß in der That in der Rechtsgelahrtheit viele Kenntniß und Erfahrung, bezeigte auch in diesem seinem neuen Amte weit mehr Klugheit, als sein pedantischer Vorgänger. An seiner Thätigkeit hatte Friedrich Wilhelm I. ebenfalls nichts auszusetzen, weil er ihn mit Denunciationen und fiskalischen Anzeigen eher überhäufte als verschonte. Dabei brauchte er die Vorsicht, daß er sich nicht an das Allgemeine wagte, sondern allein auf einzelne Vorfälle beschränkte. Nichtsdestoweniger hat auch er sich nicht in diejenigen Schranken gehalten, die ihm sein Amt und noch mehr sein Gewissen auferlegen mußte. Daß er z. B. das Unglück des Geheimerath Wilke hauptsächlich durch die gehässige und übertriebene Einkleidung seiner Denunciationen herbeigeführt hat und den König zu dem raschen Schritte, den er in dieser Sache that, verleitete, ergab sich aus den Acten ganz klar. Er entging daher der Vergeltung nicht und wurde ein paar Jahre nach diesem

Falle wegen verschiedner ihm zur Last gelegten Ungerechtigkeiten zum Festungsarrest in Spandau kondemnirt. Obgleich er durch diese Strafe nicht ehrlos wurde, so befand er sich doch in der äußersten Dürftigkeit und hätte darben müssen, wenn ihn nicht Wilke, eben derselbe, dessen Unglück er verschuldet hatte, zum Theil mit unterhalten hätte. Nach seiner Absetzung kam das Amt eines General-Fiskals in die Hände des sehr redlichen Geheimen Justizrathes Uhde. Dieser beobachtete zwar die wahren mit diesem Amte verbundnen Pflichten auf das Genaueste, haßte aber die Chikane aufs Aeußerste, und war, das Schicksal der ihm in die Hände gefallenen Unglücklichen eher zu erleichtern als zu erschweren bemüht."

„Die Unter-Fiskäle, die gemeiniglich den Namen von Hof-Fiskälen zu führen pflegten, waren zwar durch die Kollegia, unter welchen sie standen, weit mehr eingeschränkt und konnten daher mit ihren vielfältigen Denunciationen nicht so unmittelbar bis zum Throne bringen. Inzwischen waren sie doch jedenfalls weit unruhiger, als sie jetzt sind und suchten öfters wegen bloßer Kleinigkeiten Personen von allen Ständen zu chikaniren. Selbst die Kollegia hatten für die Fiskäle eine gewisse Furcht und ließen ihnen mehr Freiheit als nöthig gewesen wäre. Das Beispiel des nachherigen Ordens-Kanzlers und damaligen Halberstädtischen Regierungs-Directors Freiherrn von Geuder kann das Unheil, welches auch diese Unter-Fiskäle unter Friedrich Wilhelm I. Regierung anzurichten im Stande waren, bestätigen."

„Gedachter Freiherr von Geuder wohnte, als er bei der Regierung in Halberstadt Director war, nahe bei einer der dortigen Kirchen, sein Haus aber hatte eine Lage, daß fast alle Zimmer, die er bewohnte, von der Sonne getroffen wurden. An einem sehr heißen Sommertage bekam er einen Besuch von einem guten Freunde aus der Nachbarschaft, welcher auch zu Mittag bei ihm speiste. Nach geendigter Mittagsmahlzeit konnten sie in dem ganzen Hause zum gewöhnlichen Kaffeetrinken keinen Platz finden. In der nahe dabei gelegenen Kirche war eine neue Orgel erbauet worden, welche eben an diesem Tage, Nachmittags probiret werden sollte. Wirth und Gast waren diese Orgel-Probe mit anzuhören begierig und begaben sich in ein gewölbtes, fast bei allen Kirchen in den großen Städten angebautes Chor, welches dem Freiherrn von Geuder zugehörte. Dies geschah an einem bloßen Werkeltage, wo kein öffentlicher Gottesdienst noch andere gottesdienstliche Verrichtungen in der Kirche vorgenommen wurden. Weil es in diesem Gewölbe sehr kühl war, ließen sich die Herren den Kaffee, wozu sie in dem Hause keinen bequemen Platz finden konnten, dahin bringen und tranken denselben, ohne daß sie jemanden dadurch ärgern konnten, daselbst geruhig aus. Einer von den Fiskälen, der davon Nachricht erhielt, zeigte dies als eine Verunehrung des Gotteshauses an und ver-

langte, daß die Thäter als Entehrer der heiligen Stätte gestraft werden sollten. Der Freiherr von Geuder hielt es nicht für rathsam, sich wegen des strengen und übertriebenen Eifers, den Friedrich Wilhelm I. in Religionssachen bezeigte, wider diese unerwartete Verordnung zu setzen, sondern bezahlte in aller Stille die von ihm und seinem Gaste geforderte Summe von 1000 Thalern, weil es, wie er mir selber öfters im Scherze gesagt hat, billig gewesen sei, seinen Gast frei zu halten."

„Ebenso nahm im Klevischen ein dergleichen Unter-Fiskal einen Gastwirth wegen eines lächerlichen Leberreims in Anspruch, und in der Neumark wurde ein Advokat, der ohne seinen Mantel und Halstuch auf der Post gereist war, als ein Uebertreter der Gesetze angeklagt. Diese Mißbräuche der Fiskäle machten die damaligen Zeiten gewissermaßen fürchterlich, und dem Himmel sei Dank, daß sie nicht mehr sind und auch allem Vermuthen nach niemals wiederkommen werden."

So viel von der Befugniß der damaligen Fiskäle. Es bleibt uns noch übrig, von einigen eclatanten Fällen Nachricht zu geben, aus denen man die Art erkennt, wie der König selbst in den Gang des Rechtes einzugreifen pflegte. Während sonst nämlich in der Regel die Majestät sich nur das Recht der Milderung oder Begnadigung vorzubehalten pflegt, und das Verdammen den Richtern allein überläßt, so war dies bei Friedrich Wilhelm oft umgekehrt der Fall. Er richtete auf alle Kriminalurtheile seine besondere Aufmerksamkeit, da ihm dieselben zur Bestätigung vorgelegt werden mußten, und, da er eine eigne Art von Strafcodex in seiner Ueberzeugung mit sich herumtrug, die nicht selten noch strenger war, als die peinliche Halsgerichts-Ordnung, nach der man zu erkennen pflegte, so geschah es sehr oft, daß die Kriminal-Urtel, die ihm zur Bestätigung vorgelegt wurden, auf ganz unerwartete Weise geschärft und dadurch fürchterliche Executionen herbeigeführt wurden. Große Sensation erregte z. B. die Vollstreckung einer solchen, die im Jahre 1731 in Königsberg an einem Krieges- und Domainenrathe, der noch dazu adlig war, vollstreckt wurde. Der König hatte nämlich bei den Preußischen Domainen einige Betrügereien entdeckt und deshalb mehre Kammer- und Amtsbediente gefänglich einziehen lassen. Unter ihnen befand sich der wirkliche Krieges- und Domainenrath von Schlubuth, der sich an einer bedeutenden Summe, wie einige sagen von 11,000, andere von 20,000 Thalern, vergriffen hatte, die zur Aufnahme der Salzburgischen Emigranten ausgesetzt war. Die Sache wurde gründlich untersucht, die Acten nach Berlin eingeschickt, und das Kriminal-Kollegium, welches Bedenken trug, auf den Tod zu erkennen, gab sein Urtheil auf mehrjährigen Festungsarrest, zumal da man aus dem Vermögen des Verurtheilten die entwandte Summe leicht ersetzen könnte. Der König weigerte sich indessen, das Gutachten des Kriminal-Kollegiums zu bestätigen und schob seine Entscheidung bis zu seiner be-

vorstehenden Musterungsreise in Preußen auf. Als Friedrich Wilhelm im Jahre 1731 nach Königsberg kam, ließ er den Kriegsrath vor sich führen und hielt ihm eine sehr nachdrückliche Strafrede. Er schloß mit der Drohung, daß er ihn hängen lassen würde. Dies empörte das Gefühl des Verurtheilten und er wagte es, dem Könige zu sagen, daß es bis jetzt nicht Sitte gewesen sei, einen Preußischen Edelmann aufhängen zu lassen und daß er überdies die fehlenden Gelder zu ersetzen bereit wäre. Der König rief ihm dagegen zu: „Ich will Dein schelmisches Geld nicht haben!“ und ließ ihn augenblicklich fortführen. Der Entschluß des Königs stand nunmehr fest. Der Kriegsrath wurde von seinem bisherigen Arrest in die Hauptwache gebracht und Befehl gegeben, vor dem Sessionszimmer der dortigen Krieges- und Domainen-Kammer in der folgenden Nacht einen Galgen zu errichten, der mit seiner Vorderseite dem versammelten Kollegium zugekehrt war. Die Mitglieder des Kollegiums erhielten Befehl, sich in der Frühe in ihrem Sessionszimmer zu versammeln und ihre Arbeiten anzufangen. Vor ihren Augen wurde sodann der Rath aus der Hauptwache geholt, erhenkt und der Galgen, nachdem man den Leichnam abgenommen hatte, demolirt.

Der König war, wie man hieraus ersieht, mit dem Kriminal-Kollegium in Berlin, welches ihm stets zu milde verfuhr, unzufrieden und die Gelegenheit blieb nicht lange aus, wo er sich auf unerwartete Weise an demselben in höchsteigener Person rächte. Es war nämlich um dieselbe Zeit ein gewaltsamer Diebstahl in Berlin verübt worden, bei dem eine Summe von etwa 6000 Thalern gestohlen worden war. Es ergab sich bei der Untersuchung, daß der Thäter ein Musketier von dem damaligen Dönhofschen Regiment gewesen war. Das Kollegium konnte seinen Gesetzen nach nicht anders als denselben zum Galgen verurtheilen. Der General Dönhof kannte die Leidenschaft, die der König für große Soldaten hatte, zu gut, um sich nicht derselben zu Gunsten seines Musketiers zu bedienen, der 6 Fuß maß, und dadurch allein auf große Geneigtheit von Seiten des Königs Anspruch machen konnte. Er ging daher, sobald er das Urtheil des Gerichtes erfahren hatte, eines Morgens in der Frühe zum Könige, und klagte ihm, daß das Regiment im Begriff stände, eine seiner schönsten Zierden zu verlieren. Er beschuldigte dabei das Kollegium einer ganz unmotivirten Strenge, weil man den Preußischen Kriegsrath, der dem Könige doch aus eignem Antriebe 20,000 Thaler entwandt, nur zum Festungsarreste verurtheilt hätte, während man seinen armen Musketier, der noch dazu von andern Böswilligen verführt worden wäre, und nur 6000 Thaler gestohlen hätte, zum Galgen kondemnirte. Wenn schon nun Niemanden entgehen konnte, daß ein gewaltsamer Diebstahl, wegen des damit verbundnen Einbruchs eine andere Strafe verdiente, als eine bloße Be-

trügerei, so gerieth der König doch bei dem Gedanken an die Königsberger Sache und noch mehr bei der Aussicht, einen so langen Musketier zu verlieren, in solche Aufregung, daß er befahl, den Director und die Mitglieder des Kollegiums augenblicklich vor ihn zu rufen. Es war, wie gesagt, noch ziemlich früh am Tage. Einige von den Herren befanden sich noch im Schlafrocke oder nicht im Stande, dem Könige augenblicklich aufwarten zu können; überdies wohnten sie ziemlich zerstreut in der Stadt und es dauerte daher geraume Zeit, ehe sie insgesammt erschienen. Friedrich Wilhelm wartete dies auch nicht ab, sondern, nachdem ihm nach einer halben Stunde, die er mit steigender Ungeduld verbracht hatte, gemeldet worden war, daß vier von den Herren im Vorzimmer warteten, befahl er, sie vorzulassen. Sie traten herein. Der König saß, wie gewöhnlich, auf einem hölzernen Stuhl und hielt, was freilich auch nichts Seltenes, aber doch hier von übler Vorbedeutung war, einen Stock in seiner Hand. Er sprach zu den Räthen anfänglich mit vieler Mäßigung über die Ursachen seiner Unzufriedenheit, erhitzte sich indessen doch bei der Erörterung der einzelnen Umstände dergestalt, daß er mit der zornigen Frage endigte: Ihr Schurken, warum habt Ihr so erkannt? — Einige von ihnen hatten wirklich den Muth und das Vertrauen zu der Gerechtigkeit ihrer Sache, dem Könige die Gründe ihres Verfahrens darlegen zu wollen, aber Friedrich Wilhelm, der gegen Alles, was einem Widerspruch nur von ferne ähnlich sah, auf das Aeußerste empfindlich war, schlug dem einen von ihnen auf der Stelle ein Paar Zähne aus, die andern erhielten blutige Köpfe und der König verfolgte die Flüchtigen bis auf die Treppe. Die Kunde dieses Vorfalls verbreitete sich glücklicher Weise bald genug, um die andern Räthe, welche nicht so geschwinde hatten fertig werden können, vor einer ähnlichen Begegnung sicher zu stellen.

Ein dritter Vorfall dieser Art, wo der König den Lauf der Gerechtigkeit hemmte, war bei der Verurtheilung des Geheimen Raths Wilke. Derselbe genoß nämlich die besondere Gunst des Herrn von Grumkow, der ihn wegen seiner großen Gewandtheit zu den mannigfachsten Geschäften gebraucht hatte. Er bekleidete die Stelle eines Steuerraths in den incorporirten Kreisen der Neumark und hatte seinen gewöhnlichen Aufenthalt in der Stadt Züllichau genommen. Außer seinen Amtsgeschäften hatte er sich durch die Anwerbung großer Leute für die Armee ein beträchtliches Vermögen verschafft, denn dies Geschäft war zu jener Zeit ungemein einträglich, da es der einzige Punkt war, in welchem der König eine Art von Freigebigkeit blicken ließ. Wilke war aber in seinen Spekulationen, die er in der Regel nach Polen zu machen pflegte, so glücklich gewesen, dem Könige sogar für seine Potsdammer Garde mehre große Leute zu verschaffen, die das Maaß der menschlichen Größe überstiegen. Er kam dabei nicht nur zu einem ansehnlichen Vermögen,

sondern erhielt auch seiner Verdienste wegen, die er sich dadurch um den Staat erwarb, den Titel eines Geheimen Rathes. Dies machte ihn stolz, übermüthig und schonungslos. Man hörte in dem Kreise seines Bezirkes fast nur Klagen über seine Härte und er war, zumal bei einem sehr ungünstigen Aeußern (er hatte nämlich ein Feuermal auf seinem Gesichte) eben so sehr gehaßt als gefürchtet. Als nun der Herr von Grumkow gegen das Ende seiner Laufbahn in Mißkredit kam und es nicht länger zweifelhaft schien, daß der König ihm seine Gunst zum größern Theil entzogen hatte, nahm der General-Fiskal Gerbett nicht länger Anstand, den Geheimen Rath Wilke wegen der Uebertheuerung, die er im Soldatenhandel am Könige verübt hätte, zu denunciren. Wilke wurde arretirt, eine Zeit lang in Küstrin eingesperrt und dann nach der Hausvoigtei in Berlin gebracht. Sobald die Acten geschlossen waren, erhielten die beiden damals in Berlin niedergesetzten Kriminal-Kollegien Befehl zusammenzutreten und dem Könige ein gemeinschaftliches Gutachten zu überschicken. Derselbe befand sich nämlich in Potsdam und es wurde täglich ein Jäger herübergeschickt, um ihn von dem, was sich in Berlin zutrug, in Kenntniß zu setzen. Die Kollegien fanden keinen Grund, die Strafe weiter als auf ein Paar Jahre Festungsarrest auszudehnen, weil eben die Werbung nur eine Privatangelegenheit war, und dem Angeklagten in seiner Amtsführung durchaus keine Veruntreuungen Schuld gegeben werden konnten. Um so mehr überraschte es den Director des ersten Kriminal-Kollegiums, den Geheimen Rath Krug von Nidda, als er am folgenden Morgen, nachdem das Gutachten dem Könige eingesandt war, ein verschlossenes Handschreiben desselben durch einen eigends dazu abgesandten Feldjäger erhielt, in welchem auf einem halben Bogen blauen Papiers folgende Worte standen: „Ob ich wohl berechtigt wäre, den Schurken, den Wilke, mit dem Strange vom Leben zum Tode bringen zu lassen, so will ich doch aus angestammter Königlicher Huld Gnade vor Recht ergehen lassen. Jedoch soll er noch heute Früh um 9 Uhr das erste Mal vor der Hausvoigtei, das zweite Mal vor dem Grumkowschen Hause und das dritte Mal vor dem Spandauer Thore von dem Schinder zur Staupen geschlagen und nachher Zeit Lebens in das infame Loch nach Spandau gebracht werden." Der Herr von Nidda berief in seiner Bestürzung sogleich die beiden Kollegien zusammen, und theilte ihnen den Willen des Königs mit, die Frau des Verurtheilten bat um Aufschub für einige Stunden, da sie einen reitenden Boten nach Potsdam schicken wollte, um den König um Gnade anzuflehen, aber da man bis zur eilften Stunde keine anderweitige Ordre erhalten hatte, so mußte, wenn man sich nicht verantwortlich machen wollte, der Wille des Königs auf das Pünktlichste befolgt werden. Merkwürdig ist noch, daß Wilke, als er nach dieser Exekution nach Spandau abgeführt wurde, von dem Kom-

mandanten des Ortes, der ihn nur für einen Staatsgefangenen hielt, auf das Höflichste empfangen wurde. Derselbe nöthigte ihn in sein Zimmer und trank, ohne daß er die Ordre erbrach, welche ihm die Behandlungsart seines Arrestanten vorschrieb, mit ihm eine Flasche Wein aus. Nachdem man sich auf diese Weise ganz wohl unterhalten hatte, erschrack der Kommandant nicht wenig, als er die Ordre erbrach, und nunmehr sah, mit wem er es zu thun hatte. Er brach daher unwillig in die Worte aus: „Herr! das hätte Er mir auch wohl sagen können."

Doch dies Alles sind Einzelheiten, die, so sehr sie auch das Rechtsgefühl empören müssen, doch noch durch die Gewalt der Umstände, durch eine erregte Gemüthsstimmung und mannigfache Verleumdungen, die dabei nicht gefehlt haben, Entschuldigung finden können. Ungleich einflußreicher war es, wenn Friedrich Wilhelm auf die Gesetzgebung selbst einwirkte und den bisherigen Brauch der Gerichte durch neue Verordnungen schärfte, die meistens durch ihre Strenge das Verbrechen eher beförderten als verhinderten. Ein solcher Fall findet z. B. bei dem im Jahre 1735 emanirten Edict gegen die Hausdiebe statt, welches große Sensation erregte. Die Veranlassung dazu war folgende: dem Geheimen Etats- und Kriegsminister von Happe waren von einem Bedienten aus einem Spinde, in welchem derselbe ein Fach ausgebohrt hatte, 5000 Thaler gestohlen, die sich in einem Beutel befanden. Er erhielt zwar das Geld bis auf 80 Thaler, die der Dieb bereits verwandt hatte, zurück, aber die Sache konnte, da sie in Berlin große Sensation machte, dem Könige nicht lange verborgen bleiben. Die Untersuchung war bald beendigt und die beiden Kriminal-Kollegien der Residenz erhielten Befehl, ein Urtheil abzufassen. Man hatte bis dahin in dergleichen Fällen noch keinen Unterschied zwischen Hausdieben und andern Dieben gemacht, und war vielleicht noch eher geneigt gewesen, den ersteren eine größere Milde angedeihen zu lassen, da die Versuchung für sie lockender wäre, und die Unvorsichtigkeit der Herrschaft öfters selbst die Veranlassung zur Untreue gäbe. Sei es nun aber, daß die Kollegien das Mißfallen des Königs fürchteten, oder daß sie sich von der entgegengesetzten Meinung überzeugten, genug, sie wurden dahin einig, daß der Hausdiebstahl fortan strenger zu bestrafen sei, als der sonstige und daß man auch nicht einmal auf die Größe des Objectes sehen dürfte, sondern daß die von dem Gesinde verletzte Treue allein hinlänglicher Grund wäre, um auf Todesstrafe zu erkennen. Das Beispiel, welches der König an dem Kriegsrath in Königsberg selbst gegeben hatte, genügte, um ihnen jeden Skrupel in dieser Sache zu benehmen, und das Kollegium sah sich daher veranlaßt, den Thäter zum Galgen zu verurtheilen, und dem Könige ein neues Edict zur Bestätigung einzureichen, in welchem verordnet wurde, daß ein jeder Hausdieb, der seiner Herrschaft eine Sache stöhle, die über 3 Thaler werth

wäre, an einem Galgen vor dem Hause des Bestohlenen aufgehangen werden sollte. Dies Gesetz wurde nun im Anfange wirklich mit großer Strenge beobachtet, und einige Monate nachher eine Dienstmagd, die dem Geheimen Rath Truzettel 3 Thaler 12 Groschen gestohlen hatte, nach der vorgeschriebenen Weise aufgehangen.

Beneckendorf, der diese Geschichte ausführlich erzählt, (s. Charakterzüge aus dem Leben König Friedrich Wilhelms, 7te Samml. S. 25 ff.) und ein um so glaubwürdigerer Zeuge ist, als er damals Mitglied des Kriminal-Kollegiums war und an allen Deliberationen Theil hatte, hat sich alle Mühe gegeben, um den König von einer jeden Verantwortlichkeit für dies harte Edict freizusprechen, indem er ausdrücklich hinzufügt, daß dasselbe nur auf den Antrag des Kriminal-Kollegiums selbst vom Könige genehmigt wurde, indessen, abgesehen davon, daß dem Könige eben das Recht der Verweigerung nicht minder zustand, als das der Bestätigung, so kann man auch nicht verkennen, wie befangen damals das Kollegium bei der Beurtheilung dieser Sache gewesen sein muß. Man ging von einem milden Princip, welches man bis dahin anerkannt hatte, augenblicklich zu dem entgegengesetzten über, als man sah, daß der König seine Aufmerksamkeit auf diesen Fall richtete,[1] man stellte ein ganz neues Gesetz auf und verurtheilte den Angeklagten nach der Norm desselben, wenn schon seine That in eine frühere Zeit fiel, als die war, in der man dasselbe annahm, und um diesem Verfahren den Schein einer außerordentlichen Ungerechtigkeit zu nehmen, so erhob man dasjenige, was nur die Umstände veranlaßt hatten, zu einer Richtschnur für alle künftige Fälle. Es ist kaum glaublich, daß das Kollegium sich in diese Kette von abnormen Dingen verwickelt hätte, wenn ihm nicht die Strenge des Königs nur zu wohl bekannt war, und wenn man nicht, in der Furcht, durch die bisher angenommene Milde ihm mißfällig zu werden, einen Ausweg suchte, um sich davor zu schützen. Nun war der König einmal der Ueberzeugung, daß nicht nur Mord, Todtschlag und Raub, sondern auch Diebstahl und eine jede Art von Veruntreuung und Betrügerei mit dem Tode gebüßt werden sollte, weshalb er in diesen Fällen auch fast niemals begnadigte, und daher war es natürlich, daß auch jenes Kollegium das Gesetz dem Willen des höchsten Gesetzgebers anzupassen versuchte.

Wir wenden uns nunmehr zu der Schilderung der von Friedrich Wilhelm eingeführten Militairverfassung, die unter dem Namen seines Kriegesstaates die Bewunderung seiner Zeitgenossen auf sich gezogen hat, und jedenfalls eine um so größere Beachtung verdient, da sich der Geist jener Zeit am meisten in diesem Punkte ausspricht, für den der König eine Art von leidenschaftlicher Vorneigung hatte. Um unsre Leser in den Stand zu setzen, zu beurtheilen, wie sehr sich die Regierungszeit Friedrich Wilhelm I. von der seiner Vorgänger unterschied,

wird es nicht unerheblich sein, wenn wir einen Blick auf die Regierung des großen Kurfürsten und die des Königs Friedrichs I. zurückwerfen, um sowohl die unverhältnißmäßig große Vermehrung der Truppen, wie den Zweck, den der König bei derselben hatte, ins Auge zu fassen, woraus sich denn der Eindruck, den eine solche Einrichtung auf seine Unterthanen machte, von selbst bestimmen wird, denn auch jene konnten nur vergleichungsweise mit dem früher Erlebten das Gegenwärtige beurtheilen, und wenn wir, wie es oft geschehen ist, heute zu Tage das Verfahren des Königs Friedrich Wilhelm I. nach demjenigen beurtheilen wollten, wozu sein großer Sohn die Resultate desselben benutzt hat, so könnten wir nicht umhin, das Verdienst desselben durchaus zu überschätzen, da wohl ein Eroberungskrieg das Letzte war, auf dessen Vorbereitung der König bei der Anwerbung seines Heeres bedacht sein konnte. Friedrich der Große macht von der Vergrößerung und Verbesserung der Preußischen Kriegsmacht unter diesen drei Regenten folgende Beschreibung:

„Der große Kurfürst war der erste Regent in unserm Staate, der ein gehörig disciplinirtes und stehendes Heer in seinen Diensten hatte. Er dankte zu Anfange seiner Regierung einen Theil seiner Kriegsvölker ab und behielt nur 2000 Reiter und 2000 Fußknechte, welche die Leibwacht und 3 Regimenter ausmachten. Ein Bataillon bestand damals aus 4 Kompagnien, jede 150 Mann stark, ein Drittheil des Bataillons war mit Piken bewaffnet, der Ueberrest mit Musketen; das Fußvolk trug Montirung und Mäntel und die Reiter versahen sich selbst mit Waffen und Pferden. Sie hatten halbe Kürasse, fochten geschwaderweise und führten oft grobes Geschütz mit sich. Die mehrfachen Kriege, in welche der Kurfürst verwickelt wurde, gaben zwar zu einer ansehnlichen Vermehrung seiner Truppen Anlaß, doch war dieselbe meistentheils nur momentan. So verstärkte er seine Macht in dem Kriege gegen Polen auf 14,400 Pferde und sein Fußvolk belief sich auf 10,000 Mann; auch vor Kopenhagen erschien er an der Spitze von 4000 Mann Infanterie und 12,000 Pferden, von denen aber freilich die Hälfte aus Kaiserlichen Kürassiren bestand, zum Schutze des Königs von Dännemark; der Friede von Oliva hatte indessen die Folge, daß ein großer Theil dieser Truppen abgedankt wurde. Als der Krieg von 1672 begann, unterhielt der Kurfürst 23,562 Mann. Die Armee, die er nach dem Elsaß dem Kaiser zur Hülfe führte, bestand aus 18,000 streitbaren Leuten; später vermehrte er seine Armee bis auf 26,000 M. und bediente sich ihrer in seinen glorreichen Feldzügen in Pommern und Preußen."

So bedeutend nun auch die Last erscheint, welche dem Lande, das bis dahin von einem stehenden Heere noch keine Ahnung gehabt hatte, durch diese Einrichtung erwachsen mußte, und so häufig auch die Klagen über dieselbe waren, so muß man nicht vergessen, daß besonders zwei Punkte im Stande waren, die Unterthanen mit derselben gewisser-

maßen zu versöhnen: einestheils nämlich sah man nach dem 30jährigen Kriege das Land von einer Menge von Bettlern und Vagabonden befreit, welche sonst die öffentliche Sicherheit gefährdeten und als fürchterliche Nachwehen des ohnehin verderblichen Krieges noch das letzte Mark aussogen, anderntheils erkannte man wohl, daß Friedrich Wilhelm selbst seine Siege nur an der Spitze eines so wohl disciplinirten Heeres erringen und seinem Staate dadurch diejenige Achtung verschaffen konnte, die er seit jener Zeit in Europa bewahrt hat. Man sah in ihm einen Feldherrn an der Spitze seines Heeres und fühlte die Wohlthat und die Nothwendigkeit eines solchen Schutzes. Ferner unterhielt der große Kurfürst auch sowohl in dem Polnischen Kriege, wie in dem vom Jahre 1672 seine Truppen bald mit Schwedischen und Oestreichischen, bald mit Spanischen und Französischen Hülfsgeldern und erst seit dem Jahre 1676 gab ihm die Vermehrung seiner Einkünfte mittelst der Accise, welche der Finanzminister von Grumkow in die Städte einführte, und deren festgesetzte und sichere Einkünfte der Kriegskasse angewiesen wurden, der Zuwachs an neuen Besitzungen und die Verbesserung der alten, die sich mehr und mehr zu einem blühenden Zustande erhoben, Mittel in die Hand, ein bedeutendes Truppenkorps zu unterhalten. „Als er starb," fährt der König fort, „belief sich die ganze Armee auf 28,500 streitbarer Leute. Die Feldregimenter machten zusammen 21,000, die Garnisonregimenter 2700 M. und die Reiterei, bei der man die Escadron auf 1200 gemeine Reiter rechnete, 4800 Pferde. Zu Anfang seiner Regierung war der Unterhalt und die Löhnung der Truppen sehr schlecht; erst vom Jahre 1676 an bekam ein Fußgänger monatlich anderthalb Thaler und auch das Gehalt der Offiziere war noch ziemlich schmal. Das Fußvolk stritt fünf oder sechs Mann hoch; die Pikeniere machten das Drittheil eines Bataillons aus und der Ueberrest war mit deutschen Musketen bewaffnet. Das Fußvolk, wiewohl schlecht bekleidet, hatte außer seiner Montirung noch lange Mäntel, die auf den Schultern zusammengerollt viele Falten warfen. Bei dem berühmten Feldzuge, welchen der Kurfürst im Winter nach Preußen that, ließ er allen Fußgängern Halbstiefel machen. Die Reiterei hatte noch ganz die alte Rüstung. Disciplinirt konnte sie nicht werden, weil jeder Kavallerist sich selbst mit Gaul, Kleidern und Waffen versah, wodurch das ganze Korps ein sehr buntscheckiges Ansehn erhielt. Dennoch zog Friedrich Wilhelm die Reiterei dem Fußvolke vor. In den Schlachten bei Warschau und Fehrbellin focht er an der Spitze der Ersteren und er hatte zu derselben so viel Zutrauen, daß er sie häufig schweres Geschütz mit sich führen ließ. Zu Friedrich Wilhelms Zeiten errichtete man übrigens noch keine Magazine. Das Land, worin Krieg geführt wurde, verschaffte den Soldaten Geld und Lebensmittel. Man lagerte sich nicht eher, als bis sich der Feind dem Heere näherte und bis man schlagen konnte oder wollte.

Aus dieser Ursache verließ man das Land, sobald man es aufgezehrt hatte. Die herumschweifenden Armeen verheerten eine Provinz nach der andern, und die Kriege wurden um so häufiger, da die Heere klein und ihr Unterhalt nicht kostbar war, und da die obersten Anführer der Truppen Mittel fanden, sich durch Verlängerung des Krieges zu bereichern. Die Kunst, Festungen regelmäßig zu befestigen, so wie auch die, sie anzugreifen oder zu vertheidigen, war damals ganz unbekannt. Nicht einmal einen mittelmäßigen Ingenieur hatte der Kurfürst in seinen Diensten. Er hielt sich sechs Monate lang vor Stettin auf, wiewohl diese Stadt schlecht befestigt war. Stralsund bekam er nicht eher ein, als bis er es durch Bomben in Brand gesteckt hatte. Die Werke, womit er Berlin umgeben ließ, waren übel angelegt, denn sie hatten lange Kourtinen und platte Façen, so daß kein einziges Werk das andere bestrich."

„Die Regierung Friedrichs I. ist mit häufigen Truppenverabschiedungen angefüllt; die fremden Hülfsgelder waren, nachdem er ihrer viel oder wenig erhielt, das Wetterglas, das die Anzahl der Truppen anzeigte, die bald ansehnlich waren, bald sehr zusammenschmolzen. Nach dem Tode des großen Kurfürsten wurden die Truppen vermehrt, die Bataillons auf fünf Kompagnien gesetzt und sieben neue Bataillons angeworben; die Reiterei wurde ebenfalls mit 19 Escadrons vermehrt. Im folgenden Jahre gingen 10 Bataillons und 10 Escadrons Brandenburger in Holländischen Sold. Nach dem Ryswickschen Frieden 1697 wurden die Bataillons auf 4 Kompagnien und die Kompagnie auf 80 Mann zurückgesetzt, so daß 80 Kompagnien im Ganzen abgedankt wurden. Im Jahre 1699 wurden dieselben wieder auf 5 Kompagnien gesetzt und im Jahre 1702 gingen 5 Regimenter, ein jedes von 12 Kompagnien, in Holländischen Sold und blieben darin, so lange der Erbfolgekrieg dauerte. In den Jahren 1704 und 1705 setzte der König alle Kürassierregimenter auf 3 und die Dragoner auf 4 Escadrons, und bei seinem Tode bestand die Armee aus 21 Regimentern Fußvolk, 10 Regimentern Reiter, 6 Regimentern Dragoner und 18 Garnison-Kompagnien; die ganze Summe der Armee belief sich also nicht viel höher als bei dem Regierungsabschlusse des großen Kurfürsten, sie betrug etwa 30,000 streitbare Leute. Im Anfange des Jahrhunderts war der Gebrauch der Piken abgeschafft, und dafür wurden die Spanischen Reiter eingeführt. Die Piken dienten nur zur Vertheidigung des Fußvolkes gegen die Reiterei. Statt der Musketen kamen die Flinten in Gebrauch, weil die Lunten oft vom Regen ausgelöscht wurden. Die Mannszucht wurde unter der Regierung Friedrichs I. immer besser, und die Truppen wurden in Flandern und in Italien der Waffen und der Strapazen gewohnter. Die Offiziere, die in Flandern Dienste thaten, lernten ihr Metier von den Holländern. Diese waren damals unsre Meister und

man ahmte die große Reinlichkeit nach, worin die Holländischen Truppen zum Muster dienten. Alle Truppen hatten ihre Montirung; diejenigen, die unter der Kavallerie dienen wollten, mußten zwar Geld geben, um angenommen zu werden, wurden aber auf Kosten der Krone bewaffnet und gekleidet. Die Fußgänger waren auf den Märschen ganz ausnehmend bepackt; außer ihren Waffen und ihrem Mantel trugen sie noch ihr Zelt, ihren Ränzel sammt den Spanischen Reitern, und stritten noch vier Mann hoch. Der Fürst von Anhalt hatte das Kriegshandwerk gründlich erlernt. Er hielt die strengste Mannszucht unter den Preußischen Hülfsvölkern, beobachtete die Subordination aufs Genaueste und trieb sie zu dem hohen Grade des Gehorsams, worin die Stärke einer Armee besteht. Da sich aber alle seine Aufmerksamkeit bloß auf das Fußvolk beschränkte, so wurde die Kavallerie vernachlässigt. So viele Offiziere, die in den Ländern Feldzüge machten, worin Festungen sind, und wo man nichts thut, als Städte vertheidigen, oder belagern, bereicherten uns endlich mit der Befestigungskunst. Viele davon erwarben sich Einsichten genug, den Angriff einer Festung und die Anlegung von Laufgräben zu kommandiren oder belagerte Städte zu vertheidigen. Die Feldzüge in Flandern, am Rhein und in Italien hatten bei den Preußen viele Offiziere von Ruf gebildet. Der Markgraf Karl, der in Italien starb, bedeckte sich in der Schlacht bei Neerwinden mit Ruhm. Der General von Lottum stand in sehr großer Achtung, er kommandirte detachirte Korps der Armee in Flandern, General Tettau, gleichfalls berühmt, wurde in der Schlacht bei Malplaquet getödtet. In eben dieser Schlacht gab der Graf von Finkenstein Beweise seiner Kriegsfähigkeiten, er nahm die Französischen Verschanzungen ein, und erhielt sich in denselben, wiewohl die Kaiserliche Reiterei dreimal von ihnen weggetrieben wurde. In der Schlacht bei Oudenarde drang der General Nazmer an der Spitze der Grands-Musquetaires durch 3 Linien der Französischen Reiterei und that Wunder der Tapferkeit. Ueber alle diese Männer schwang sich der Fürst von Anhalt hinweg. Er hatte die glänzendsten Thaten und das allgemeine Zutrauen der Truppen für sich. Er war es, der Stirums Armee bei Hochstädt durch einen schönen Rückzug rettete, der zum Gewinn der zweiten Schlacht bei Hochstädt beitrug und den der Prinz Eugen für das Hauptwerkzeug des Sieges bei Turin erkannte."

„So ungefähr war die Armee und die Generale beschaffen, die dieselbe kommandirten, als Friedrich Wilhelm, der zweite König von Preußen auf den Thron kam. Er vermehrte die Löhnung der Soldaten und setzte dieselbe monatlich auf zwei Thaler, außer 6 Groschen zu Hemden, Schuhen, Stiefeletten und dergleichen."

„Im J. 1714 wurden die Kompagnien der Infanterie auf 120 M. gesetzt. Im J. 1717 errichtete der König das Regiment Prinz Leopold

und zwar aus den Schweden, die von Karls XII. Heere waren gefangen worden. Im J. 1718 setzte er alle Kavallerie-Regimenter auf 5 Escadrons; 2 Kompagnien machten eine Escadron und eine Kompagnie bestand aus 60 Pferden. Im J. 1717 errichtete er die Schulenburgischen Dragoner, die 5 Escadrons stark waren, und tauschte gegen 12 große Japanische Porzellangefäße ein Dragoner-Regiment ein, das der König von Polen abdanken wollte. Der Obrist von Wuttow bekam es und man nannte es nachher das Porzellan-Regiment. Im Jahre 1726 wurden die Grenadiere zu Pferde, Schulenburg, Wensen und Platen verdoppelt, und jedes dieser Regimenter hatte nachher 10 Escadrons. Von den Jahren 1726 bis 1734 vermehrte er das Fußvolk mit einem Offizier bei jeder Kompagnie. Er errichtete die Regimenter Dossow, Thiele, Mosel, Bardeleben und die Bataillons Beaufort und Kröcher; in der Folge fügte er zu jedem Bataillone eine Grenadier-Kompagnie von 100 Mann. Die Artillerie wurde in 2 Bataillons getheilt, wovon eins im Felde, das andere in Besatzungen dienen sollte. Er errichtete ein Korps Landmiliz von 5000 Mann, dessen Offiziere und Unteroffiziere halben Sold bekamen. Nach diesen Vermehrungen befand sich die Preußische Armee den 31. Mai 1741 72,000 Mann stark und bestand aus 67 Bataillons Infanterie, 60 Escadrons Kavallerie, 45 Escadrons Dragonern, 6 Escadrons Husaren und 5 Bataillons Garnison-Regimenter."

Aus diesen Angaben wird man ersehen, daß die Vermehrung der Truppenzahl im Vergleich zu ihrer bisherigen Steigerung in der That unverhältnißmäßig war, und daß unsre Vorfahren sich nicht mit Unrecht über die Vergrößerung einer Last beschwerten, die sie einestheils durchaus aus eigenen Mitteln aufbringen mußten, und die ihnen auf der andern Seite ganz nutzlos erschien. Es konnte ihnen nicht entgehen, daß der König die Vergrößerung seiner Kriegsmacht nicht zu dem Zweck eines Krieges vermehrte, wie seine Vorgänger, sondern daß dies aus einer Art von Liebhaberei geschah, die dem Lande in vielfacher Hinsicht schädlich wurde, da es außerordentlicher Mittel bedurfte, um eine so große Armee herzustellen. Zur Zeit Friedrich Wilhelms I. war nämlich niemand vom Soldatenstande ausgeschlossen. Es wurden zwar späterhin bestimmte Anordnungen in diesem Punkte getroffen, aber sie waren nicht dazu geeignet, die drückende Last, unter welcher das Land seufzte, zu erleichtern. In dem Anfange der Regierungszeit dieses Königs muß in diesem Punkte eine Anordnung statt gefunden haben, von der man sich kaum eine Vorstellung machen kann. Jedermann wußte, daß der König selbst passionirter Soldat war und auf das Eifrigste dahin arbeitete, sein Heer zu ergänzen und herauszuputzen. Wer also von den verschiedenen Chefs, denen eine Musterung bevorstand, sich nicht der höchsten Ungnade aussetzen wollte, der mußte nothwendig darauf

denken, seine Mannschaft mit einem reichen Zuwachs zu verstärken. Deßhalb suchte denn ein jedes Regiment zunächst an allen Orten, wo nur die entfernte Aussicht dazu vorhanden war, sich Rekruten zu verschaffen, und die Kinder wurden schon im zartesten Alter zu künftigen Kriegsdiensten verbindlich gemacht. Es kam nicht selten vor, daß man durch die Uebersendung einer rothen Halsbinde oder eines Passes die Neugebornen in der Wiege zu dereinstigen Musketieren proclamirte, zumal wenn sie groß zu werden versprachen. Die Verwirrung, die durch ein so ungeregeltes Verfahren nothwendig herbeigeführt werden mußte, war grenzenlos und hatte die übelsten Folgen, denn da kein Regiment zur Ergänzung seiner Mannschaft einen bestimmt angewiesenen Ort hatte, so wurden die verschiedensten Ansprüche von den verschiedensten Seiten erhoben, die Werber konkurrirten nicht selten mit einander und rissen einander ihre Beute aus den Händen, und Preußen, welches bis dahin ein Asyl für diejenigen gewesen war, welche im Auslande ungerechten Bedrückungen ausgesetzt waren, stand in Gefahr, von einer Menge arbeitsfähiger Leute verlassen zu werden, die in der Fremde Schutz vor der Gefahr suchten, sich und die Ihrigen dem Soldatenstande verfallen zu sehn. Dies brachte die strenge Königliche Verordnung hervor, daß nicht allein die Ausgetretnen, die sich nach Verlauf von drei Monaten nicht wieder einfinden würden, als Deserteurs nach den Kriegsgesetzen bestraft werden, sondern auch ihre Obrigkeiten, Eltern und Verwandte dafür haften und dieselben herbeischaffen sollten. Nichts desto weniger war der Abscheu vor dem lebenslänglichen Soldatenstande so groß, daß eine Menge von den Flüchtlingen nicht wieder zurückgebracht werden konnte. Für die Zurückbleibenden, die sich dieser Einrichtung fügten, wurden die bisherigen Verhältnisse durch das Einschreiten der militairischen Macht und ihren Einfluß nicht zum Vortheil geändert. Durch den Gedanken, daß sie unter dem Schutze und der ausschließlichen Rechtspflege der militairischen Obrigkeit ständen, empörten sich Untergebene aller Art gegen ihre Herren und suchten sich durch die Berufung auf ihren Paß und ihre rothe Binde gegen wohlverdiente Züchtigung zu schützen, indem sie sich keiner andern Strafe als der ihnen vom Offizier zuerkannten, unterwerfen wollten. Wie sehr, dadurch namentlich auf dem Lande alle Zucht und gute Ordnung gestört werden mußte, ist einleuchtend, denn die Enrollirten von den verschiedensten Regimentern bildeten eine Art von organisirter Opposition gegen den Gutsherrn, der sich nicht nur durch seine Untergebenen, sondern auch gegen die verschiedenen Chefs durchkämpfen mußte, ohne obrigkeitliche Unterstützung zu finden. Ein großer Theil der Offiziere sah nämlich einen jeden, dem sie einen Paß und eine rothe Halsbinde gegeben hatten, als ihr Eigenthum an und glaubte, daß dem Gerichtsherrn keine Disposition über denselben zustände. Der Geist

der Widersetzlichkeit, der sich dadurch ausbildete, ging sogar bis auf die Schulkinder herunter, die sich hinter ihrer rothen Binde nicht weniger sicher vor Strafe glaubten, als die Erwachsenen. Beneckendorf erzählt unter Anderm von einem Dorfschulmeister, der, wenn schon den Sechzigen nahe, in seiner Angst zu dem in der nächsten Garnison kommandirenden Offiziere kam, und ihn um die Ertheilung eines Passes als Unteroffizier bat. Der Offizier stutzte und fragte nach dem Grunde eines so seltsamen Verlangens. Er erhielt zur Antwort, daß alle Kinder in der Schule des unglücklichen Pädagogen rothe Binden und Pässe hätten, und auf Grund dieser Insignien behaupteten, da sie selbst Soldaten wären, so könnten sie auch nur von einem Soldaten geschlagen werden, weshalb er inständigst um einen Unteroffizierspaß bäte, der ihm das entzogene Strafrecht wieder gäbe. Der Offizier sah wohl, daß in der That kein anderer Ausweg übrig blieb und gab den verlangten Paß, der auch seine Wirkung nicht verfehlte.

Und dennoch war dies nicht die einzige üble Folge, welche das Werbehandwerk jener Zeit mit sich brachte. Die Soldaten gebrauchten nämlich die Ansprüche, welche ihnen auf die Einziehung eines jeden Waffenfähigen zustanden, um Geld von einer jeden Art Leute zu erpressen. Sie zogen im Lande herum, hoben ohne Weiteres die Reisenden auf, die ihnen ein ansehnliches Lösegeld geben zu können schienen, und bereicherten sich auf diese Weise. In der Grafschaft Mark überfiel man z. B. im Jahre 1720 die Gemeinde während des Gottesdienstes, um die großen Leute auszuheben. Die Bürger setzten sich aber zur Wehre, trieben die Werber in die Flucht, und die Städte, in denen der Tumult vorgefallen war, mußten hinterher auf die Klage der Regimenter, deren Werber man gemißhandelt hatte, eine beträchtliche Summe zur Strafe erlegen. Zu Magdeburg bemächtigten sich die Offiziere der dortigen Garnison eines reichen Kaufmannes, der schon 60 Jahre alt war, um ihm Geld für seine Entlassung abzudringen. Das Volk rottete sich zusammen und fiel über das Haus her, wo man den Kaufmann festhielt. Es entstand ein lebhaftes Gefecht, in welchem die Bürger siegten, und nicht mehr als zwei von ihrer Seite verwundet wurden, während auf Seiten ihrer Gegner 18 zum Kampfe unfähig gemacht wurden. Dergleichen Fälle wurden oft und von den verschiedensten Seiten denunzirt, es erschien auch im Jahre 1721 ein Edict, daß fortan in sämmtlichen Preußischen Landen die eigenmächtigen Werbungen aufhören sollten, doch fruchtete dies nicht viel, da die sogenannte gutwillige Werbung immer noch erlaubt blieb und die Compagniechefs nach wie vorher gezwungen waren, ihre Mannschaft auf eigne Kosten zu vergrößern.

Dies Unwesen dauerte beinahe 20 Jahre lang und gewöhnte die Bewohner Preußens an eine Art von Faustrecht, welches unter dem Vorwande, die Nation zu guten Soldaten zu erziehen, geübt wurde. Durch zwei Königl. Ver-

ordnungen vom 1. und 18. Mai 1733 wurde endlich wenigstens einige Ordnung in die sogenannte gutwillige Werbung gebracht. Diese war nämlich nach den Verordnungen vom 9. Mai 1714 und vom 22. und 26. Mai 1721 vom Könige sanktionirt, und hatte darin bestanden, daß die Kompagnie- und Schwadronschefs gegen ein Handgeld von 30 Thalern, welches der Rekrut erhielt, einen jeden Inländer zu ihrem Regiment ziehen konnten. Durch die neue Einrichtung wurden nunmehr die sämmtlichen, in dem Lande befindlichen Feuerstellen distriktweise unter die Regimenter vertheilt, so daß ein Infanterie-Regiment 5000, ein Kavallerie-Regiment 1800 Feuerstellen erhielt, und die Regiments-Distrikte nach Kompagnien in zehn gleiche Theile abgesondert wurden. Das Kanton-Reglement erschien am 15. September 1733, nach welchem alle Einwohner des Landes ohne Unterschied als für die Waffen geboren und dem Regiment, in dessen Kanton-Distrikt sie zur Welt gekommen, für verpflichtet erklärt wurden. Nur die Söhne der Edelleute und derjenigen bürgerlichen Eltern, die ein sicheres Vermögen von 6—10,000 Thalern nachweisen konnten, wurden hiervon ausgenommen. Endlich wurde verboten, daß künftig irgend ein Regiment in dem Distrikt des andern werben sollte.

Hierdurch war nun allerdings der grenzenlosen Verwirrung etwas gesteuert, und die Kollisionen der einzelnen Werber, die in Concurrenzfällen nicht selten zu Gewaltthätigkeiten ihre Zuflucht genommen hatten, waren dadurch aufgehoben, aber für die Unterthanen selbst war nicht viel gewonnen. Denn von den Regimentern wurde mit den Kantonpflichtigen ganz nach Willkür geschaltet, und es kamen häufig Beispiele vor, daß einzelne Kompagniechefs aus den unter sie vertheilten Kanton-Distrikten ganze Colonien aufhoben und damit ihre eigenen Güter unter dem Vorwande bevölkerten, daß sie dieselben zu ihren Kompagnien nöthig hätten; eine Menge von Offizierbedienten, Kutschern und Reitknechten wurden von vorne herein aus den Kantons genommen und dem Lande entzogen. Die Landräthe hatten weder Ansehn genug, noch auch Befugniß, sich gegen ein solches Verfahren zu widersetzen. Da sie gar keinen andern Ausweg sahen, so stand ihnen nur der Weg zum Throne offen, und dieser war mit Militairs dermaßen umstellt, daß es fast unmöglich war, bis zum Könige selbst mit einer solchen Klage durchzubringen, selbst dann blieb es noch höchst problematisch, ob man Gerechtigkeit bekam. So lange Friedrich Wilhelm I. lebte, ist in dieser Beziehung durchaus nichts geschehen, was man als eine radikale Verbesserung so großer Uebelstände ansehn dürfte. Es wurden späterhin zwar zu Gunsten einzelner Stände oder Gewerbe Ausnahmen gemacht: so wurden durch das Edict vom 14. October 1737 alle Predigersöhne, die Theologie studirten, von der Enrollirung befreit, den eingewanderten Colonisten wurde für sich und die erste Generation Befreiung vom Militairstande zugesichert, die

Wollfabrikanten, die einzigen Söhne, ferner solche Unterthanen, die die Grundherrschaften auf dem Lande zu Wirthschaftern, Köchen, Gärtnern und andern dergleichen nothwendigen ländlichen Geschäften gebrauchten, sollten vom Soldatendienst ausgenommen sein, doch mußte, was zu Zeiten sehr schwer hielt, die Genehmigung des Regimentschefs dazu eingeholt werden, und man konnte im Ganzen darauf rechnen, daß diejenigen, die sich etwa durch ansehnliche Größe auszeichneten, dessenungeachtet zum Militairdienst gezwungen wurden, während man die unansehnlichen Leute auch gegen ihren Willen und sonstige Geschicklichkeit zurückschob. Im Ganzen kam es nur auf das Einträgliche des Geschäfts an, welches ein Chef mit seinen Rekruten machen konnte. „Die Offiziere" sagt Friedrich der Große mit Recht, „waren Oekonomen, die ihre Kompagnien als Pachtgüter ansahen, die man auf das Möglichste benutzen müßte."

Der König wollte nämlich nicht nur sein Heer vergrößern, er wollte es auch verschönern und der einzige Punkt, in dem er wirklich verschwendete, war der, wenn man ihm einen Rekruten von außerordentlicher Größe zum Kaufe anbot. So groß die Staaten des Königs von Preußen auch schon waren, so hatte man doch bald die größten Leute daraus ausgehoben und in die Regimenter vertheilt; es blieb daher nichts übrig, als daß man sich an das Ausland machte, und hier die großen Leute mit gutem und übelm Willen zum Kriegsdienst in Preußen anzuwerben suchte. Welch ein martialisches Ansehn die Armee durch eine solche Auswahl von Riesen erhielt, kann man daraus abnehmen, daß das erste Glied in der Regel 5 Fuß 9, 10 bis 11 Zoll maß und in den meisten Regimentern der Flügelmann 6 Fuß und darüber hatte. Eine außerordentliche Größe war durchaus erforderlich, um in Preußische Militairdienste zu treten, und selbst junge Edelleute mußten, wenn sie schon viele Jahre unter den Kadetten gestanden oder als Unteroffiziere zugebracht hatten, doch noch ihren Stand ändern und einen neuen Beruf erwählen, wenn sie nachträglich dem Könige als zu unansehnlich auffielen. Beneckendorf erzählt von einem jungen Manne, der, weil er aber nicht besonders groß und überdies von häßlicher Gesichtsbildung war, von seinem Vater für die Wissenschaften bestimmt und auf das Pädagogium in Halle gebracht wurde. Da er dort wegen mehrer Excesse nicht weiter geduldet werden konnte, und der Vater überhaupt einsah, daß sein Sohn eine weit größere Neigung zum Soldatenstande, als zu den Wissenschaften hatte, so versuchte er es, ihn bei dem damaligen Glasenapschen Regiment als Freikorporal unterzubringen. Er hatte schon 7 Jahre in dieser Stellung zugebracht, ohne von dem Könige bemerkt zu sein. Dennoch entging er dem Scharfblicke desselben nicht. Ganz unvermuthet richtete der König bei der Musterung sein Auge auf ihn und fragte den Kommandeur des Regiments mit Heftig-

keit: was das für ein kleiner und häßlicher Fahnenjunker sei? Zugleich befahl er, daß derselbe vor die Fronte treten und augenblicklich vom Regimente fortgejagt werden mußte. So kehrte denn der Fahnenjunker nach siebenjähriger Unterbrechung gezwungen zu den Wissenschaften zurück, in denen er es nun nicht mehr weit bringen konnte. Noch trübseliger war das Loos des Herrn von Perband, der auf den unglücklichen Gedanken kam, mit einer Figur von nicht 5 Fuß Länge die militairische Laufbahn einzuschlagen. Er war in seinem dreißigsten Jahre wirklich schon Unteroffizier, und auf besondere Empfehlung seines Chefs brachte er es dahin, daß er bei einer in Küstrin stehenden Invaliden-Kompagnie die Stelle eines Fähnrichs erhielt. Er hatte schon 10 Jahre lang in diesem Posten gestanden, als der König unvermuthet einen andern Fähnrich in seine Stelle schickte, der ihm an Anciennität überlegen war, so daß sich der Herr von Perband genöthigt sah, sein bisheriges Tractement demselben zu überlassen und aufs Neue 10 Jahre als überkompletter Fähnrich zu dienen. Er bestand diese Probe seiner Geduld und Beneckendorf hörte diese Erzählung seiner militairischen Laufbahn von ihm, als er ihn im Jahre 1745 in Schlesien als Premieur-Lieutenant unter einem Garnison-Regiment in einem Alter von 65 Jahren antraf.

Waren nun dies abschreckende Beispiele von Leuten, die sich unter ungünstigen Voraussetzungen in den Preußischen Militairdienst gewagt hatten und geeignet, andre davon zurückzuhalten, sich einem ähnlichen Schicksale anzuvertrauen, so waren dagegen die Versuchungen um so größer, denen sich Leute von beträchtlicher Körperlänge ausgesetzt sahen. Hier schien kein Opfer zu groß, um ihrer habhaft zu werden, und Körpergröße war die einzige Gottesgabe, die zur Zeit Friedrich Wilhelms wirklich Anerkennung erhielt und theuer bezahlt wurde. Der Rekrut Große bekam blos an Handgeld 5000 Gulden, das Kloster, dessen Unterthan er war, als Abfindung 1500 Thaler, Transport und Zulage für die Reise 200 Thaler, im Ganzen wurden 5033 Thaler 8 Groschen für diese Acquisition verausgabt; der General von Schmettau erhielt für einen Flügelmann 5000 Thaler und eine Stelle in einem Stifte für seine Schwester; für einen Irländer, James Kirkland, welchen der Königliche Geschäftsträger in London aufheben und mit Gewalt entführen ließ, bezahlte der König nicht weniger als 8862 Thaler. Die Geschäfte, welche der König bei diesem Handel mit seinen Generalen in der Regel bei der Revue abschloß, gingen noch mehr ins Große, denn er bezahlte nach Gutdünken und meistentheils sehr freigebig. So kaufte er bei der Revue im Juli 1731 60 Mann für 145,100 Thaler, für welche die Kompagniechefs nur 97,380 Thaler Handgeld bezahlt hatten; vom 4. Juni 1735 findet sich eine Rechnung vor, nach welcher für 46 Rekruten aus dem Schatze 43,000 Thaler

bezahlt wurden, der General von Marwitz erhielt am 28. Juli 1736 für 8 Rekruten 5982 Thaler, der Generalmajor Graf von Dohna für 18 Mann 12,664 Thaler, und die meisten von den Chefs der einzelnen Regimenter und Kompagnien suchten sich durch einen solchen Handel zu bereichern. So erzählt Beneckendorf (III. 92) von dem Generalmajor von Puttkammer, derselbe hätte von Hause aus so wenig Vermögen besessen, daß ihm ein Freund von einem benachbarten Regiment, als er eine Kompagnie erhielt, die nöthigen Gewehrgelder vorschießen mußte. Durch seine Werbungen indessen wäre er später zu einem Vermögen von mehr als 100,000 Thaler gelangt, und aus glaubhaften Nachrichten wissen wir, daß in den Jahren 1713 — 1735 allein zwölf Millionen Thaler an Werbegeldern in das Ausland gingen, während dabei auch die inländischen Werbungen noch sehr stark betrieben wurden. „Gegen das Jahr 1730,“ sagt Friedrich der Große in seinen Denkwürdigkeiten zur Brandenburgischen Geschichte, „ging die Wuth nach großen Soldaten dermaßen weit, daß die Nachwelt es kaum glauben wird. Der gewöhnliche Preis eines Kerls von 5 Fuß 10 Zoll Rheinländischen Maaßes war 700 Thaler, einer von 6 Fuß wurde mit 1000 Thalern bezahlt und war er noch größer, so stieg der Preis noch höher. Viele Regimenter hatten keinen Mann, der unter 5 Fuß 8 Zoll hatte, der kleinste in der ganzen Armee hatte 5 Fuß 6 Zoll.“

Sobald die Kunde von dieser Leidenschaft des Königs sich im Auslande verbreitet hatte, so beeiferten sich fremde Potentaten, ihm durch die Uebersendung von großen Leuten eine Freude zu bereiten, die ihnen ganz bestimmt durch werthvollere Gegenstände gelohnt wurde. Der König von Polen wußte namentlich die Gunst Friedrich Wilhelms durch wiederholte Sendungen dieser Art zu gewinnen, und die Kaiserin Anna von Rußland schickte im Jahre 1731 mehre überaus lange Rekruten, wofür sie sich einige Klingenschmiede ausbat. Der König gab an den Oberstlieutenant von Herzberg sogleich Befehl,. ihm einen Klingenschmidt mit einem Vorschläger, einem Härter, einem Schleifer und einen Sensenschmidt nebst Gesellen zu verschaffen. Er fügte dieser Ordre, die er bei Leib und Leben nicht zu versäumen einschärfte, hinzu: „Ihr sollt Euch bemühen, diese Leute aus der Stadt Hagen (in der Grafschaft Mark) oder einem andern Orte zu bekommen und sie, wo möglich, mit Gutem zu persuadiren und sollt Ihr sodann sie nebst einem Unteroffizier anhero an den Obersten von Kleist meines Regimentes senden, daß sie längstens in 14 Tagen hier sein. Sollten diese Leute aber sich hierzu nicht engagiren wollen, so sollt Ihr sie aufheben und mit einer Escorte von Garnison zu Garnison anhero schicken.“ In der That hatten die Arbeiter eine solche Apprehension vor Rußland, daß man zu gewaltsamen Maßregeln schritt und dieselben unter militairischer Bedeckung transportirte.

War nun schon durch diese und andere Umstände die Preußische Armee durch ihre Schönheit und die Größe der Soldaten ausgezeichnet, so strahlte unter den einzelnen Abtheilungen derselben wieder das Königliche Leibregiment hervor, und muß in der That eine so excessive Gestalt gehabt haben, daß man sich heute zu Tage kaum eine Vorstellung davon machen kann. Friedrich Wilhelm hatte nämlich, wie wir bereits früher erwähnten, schon als Kronprinz eine Kompagnie Soldaten in Wusterhausen, die er mit den größten Leuten, deren er habhaft werden konnte, auszustatten bemüht war, und er sah sich bei den Besuchen seines Vaters, der diese Leidenschaft nicht billigte, genöthigt, seine Grenadiere auf den Heuschobern und an andern Orten zu verstecken, wenn der König nach Wusterhausen kam. Bei dem Antritt seiner Regierung trat er, durch Niemanden mehr verhindert, mit dieser Elite von Riesen hervor und verlegte seine kleine Garnison, die er um ein Bedeutendes vermehrte, nach Brandenburg. Er hatte die Absicht, sie in seine unmittelbare Nähe nach Berlin zu bringen, aber die hiesigen Bürger waren so kühn, deshalb einige Gegenvorstellungen zu machen, wodurch sie sich freilich bei dem Könige sehr schlecht insinuirten, und das hatte zur Folge, daß derselbe sein Leibregiment nach Potsdam verlegte. Da er es darauf abgesehen hatte, daß dasselbe Alles, was man bis dahin gesehen hatte, an Schönheit und namentlich an Größe übertreffen sollte, so scheute er keine Kosten und weder Gewalt noch List wurden gespart, um durch ausgeschickte Werber, deren sich etwa tausend regelmäßig im Auslande befanden, die größten Menschen in ganz Europa aufzutreiben und nach Potsdam spediren zu lassen. Dennoch möchte es ihm nicht möglich gewesen sein, seinen Lieblingsplan auf so exorbitente Weise zu realisiren, wenn nicht befreundete Potentaten seine Gunst durch Geschenke für diesen Zweck gesucht hätten. Als einer der ersten, der die Schwäche des Königs in diesem Punkte benutzte und ihr schmeichelte, muß der Czar Peter der Große genannt werden, der bei seiner Anwesenheit in Berlin eine sehr prächtige Equipage zum Geschenk erhielt und sich dafür dankbar erwies, indem er nicht weniger als Hundert und Funfzig von seinen Unterthanen, die weit und breit durch ihre Größe bekannt waren und auf den ersten Blick die Verwunderung erregen mußten, an den König verschenkte. Andere Monarchen folgten seinem Beispiele, und so entstand jenes Regiment, welches in der Weltgeschichte wohl nicht seines Gleichen finden dürfte. Faßmann, der dasselbe in seiner Blüthe kannte, macht davon folgende Beschreibung: „Das schönste Infanterie-Regiment, nicht etwa nur bei der Königl. Preußischen Armèe, sondern auch in der ganzen Welt, und welches vielleicht je auf dem Erdboden mag gewesen sein, ist sonder Zweifel das Regiment Grenadiers, zu dessen Obersten sich des Königs Majestät selber declarirt haben, und daher des Königs Regiment genannt wird. Sol-

ches besteht aus 3 Bataillons und jedes Bataillon aus 300 Mann. Zwei Bataillons davon liegen beständig in Potsdam und das dritte in der Stadt Brandenburg, vier Meilen davon.*) Es befinden sich aber auch noch bei diesem Regimente 6—800 Unrangirte, als ein Zuwachs, und eine Pflanzschule, die noch nicht in Glieder und Kompagnien vertheilt ist. Diese Unrangirten liegen neben den beiden ersten Bataillons in Potsdam, und es sind gewisse Ober- und Unteroffiziers zu ihrer Aufsicht und Disciplin bestimmt, von denen sie auch im Exercieren fleißig unterrichtet werden. Wer das Glück hat, dieses Regiment beisammen und dasselbe vor seinem Allerdurchlauchtigsten Obristen die Revue passiren zu sehen, wird weder dessen Schönheit noch die Fertigkeit in exercitiis nie sattsam bewundern können. Wie es aber mit der Größe der Mannschaft ungefähr beschaffen sein müsse, solches ist zum Theil aus folgender Erzählung abzunehmen."

„Als ich mich im Jahre 1713 zu Paris befand und einstweilen in der Vorstadt St. Germain zur Zeit des dasigen großen Jahrmarktes, der von Lichtmeß bis auf den Montag in der Char-Woche währt, meistentheils aber in mancherlei Lustbarkeiten, Komödien, Seiltänzereien und Luftspringereien besteht, und mehr bei Nacht als bei Tage allemal von der Vesperzeit an gehalten wird, herum spazieren ging, ward ich eines Bildnisses vor einem Hause gewahr, welches, sobald ich es erblickte, meine Augen auf sich zog. Solches stellte einen langen Mann in einem rothen Heiduckenkleide vor, der ihm bis auf die Knorren herabhing, mit Romanischen Halbstiefeln, einer Perrüque auf dem Kopf und noch über der Perrüque eine Mütze mit einem großen Reiherfederbusch. Unten war geschrieben: Le géant allemand, der deutsche Riese, und auf ferneres Nachfragen hörte ich: es sei dieser deutsche Riese auf den Jahrmarkt von St. Germain gekommen, um sich allda vors Geld sehen zu lassen. Er reiste des Nachts und hielt sich des Tages inne, um von seiner Größe zu profitiren, und Geld damit zu verdienen. Also unterließ ich meines Orts nicht, ebenfalls 2 Groschen nach unserm Gelde daran zu wenden und den deutschen Riesen lebendig zu sehen, vernahm auch, daß er Müller hieße und aus Weißenfels gebürtig sei. Er hatte eine kleine Frau, die kaum halb so lang als er gewesen, und damals, in Frankreich sowohl als in England und Holland, sich ein gutes Stück Geld zusammengebracht. Ich hatte demnach den deutschen Riesen gesehen und konnte mich nicht entbrechen, seine außerordentliche Größe zu bewundern, ob ich gleich sonst den langen Bentenrieder schon gesehen, welcher als Kaiserlicher bevollmächtigter Minister auf dem Friedens-Kongreß zu Soissons gestorben ist."

---

*) Anmerk. Diese Nachricht ist vom Jahre 1735; im folgenden Jahre wurde auch das dritte Bataillon nach Potsdam verlegt.

„Wie ich aber Anno 1726 im Frühjahr nach Potsdam kam, wohin ich von des Königs Majestät gerufen worden, mußte ich mich nicht wenig wundern, als ich meinen, in Frankreich vor Geld gesehenen deutschen Riesen als einen Grenadier unter des Königs Regiment antraf. Wenn ich nicht irre, war er der vierte oder fünfte Mann unter der Leibkompagnie, und hatte also noch etliche über sich, die größer waren. Eine Engländerin war damals seine Frau, weil die ehemalige kleine deutsche Frau gestorben. Mit derselben trieb er Wirthschaft und schenkte allerhand Biere, logirte auch Leute, und hatte sein eigenes Haus nahe bei dem Schlosse, wie ich denn selber bei ihm eingekehret. Seine Beine sind zu der Zeit geschwollen gewesen und er war nichts mehr nutze zum Exercieren, weshalb er endlich die Freiheit erhalten, wieder zu gehen, wohin er gewollt. Von solcher Freiheit hat er auch profitiret und ist erstlich von Potsdam in das Weißenfelsische, als sein Vaterland, gereist. Von da aber ist er wieder nach England gegangen, und hat sich seitdem allda nochmals vors Geld sehen lassen."

„Der größte Mann war damals Jonas, seiner Profession nach ein Schmiedeknecht, aus Norwegen gebürtig. Nach dessen Tode hieß der größte und erste Mann unter des Königs Regiment mit Namen Hohmann, ein geborner Königl. Preußischer Unterthan, der vielleicht noch jetzt lebet und der erste Flügelmann ist. Des Königs von Polen Majestät, glorwürdigen Gedächtnisses, die doch von Person sehr wohl gewachsen gewesen, versuchten es Anno 1728 bei Ihrer Anwesenheit in Potsdam, ob Sie diesem Hohmann mit der Hand auf den Kopf möchten kommen könnten, allein Dero Bemühen war umsonst."

„Das Regiment ist, gleichwie alle Königl. Preußische Infanterie-Regimenter, blau montirt. Die Aufschläge aber sind roth und die Westen sammt den Hosen von Paille-Couleur. Alle Gemeine haben an ihren Röcken hinten etwas Gold, auch vorne an den kleinen Aufschlägen goldene Galonen. Die Kleider der Unteroffiziers sind mit Gold gestickt und haben Litzen gleichergestalt von Gold, die Westen aber sind sehr propre chamreriret und die Feldbinden oder Echarpen sind gleichfalls sehr reich von Gold und Silber. Die Querpfeifer sind Mohren, welche auch auf allerhand andern Instrumenten müssen spielen lernen. Alle fünf Tage bekommt ein jedweder Gemeiner von diesem Regiment seine 16 Groschen, also monatlich 4 Thaler. Ihrer viele aber, absonderlich Ausländer, welche ihre besondere Kapitulation haben, bekommen, kraft derselben, nachdem sie eingerichtet, noch eine besondere Zulage. Vom langen Jonas weiß man, daß er monatlich 14 Thaler gehabt. Ein Engländer aber, oder vielmehr ein Irländer von Geburt, Namens Philipp, hatte monatlich 16 Thaler und das genossen auch sonst noch ihrer etliche. Zehn Thaler aber des Monats bekamen noch ihrer gar viele, und was ihnen desfalls einmal versprochen ist, das wird ihnen

auch redlich gehalten. (Dies wurde denn auch die Veranlassung, daß sich unter den Gemeinen des Potsdammer Regimentes verschiedene Personen von Stande und guter Geburt befanden. Beneckendorf erzählt [IV. 46] von einem Kammerherrn, der viele Jahre daselbst gemeiner Soldat gewesen und noch dazu desertirt wäre, dessen zerrüttete Finanzen aber diesen Ausweg nöthig gemacht hatten.) Es sind auch viele besondere kleine Häuser vor diejenigen gebaut, welche Weib und Kind haben. Sonst aber liegen gemeiniglich ihrer viere zusammen in einem Quartier, denen der Wirth aufwarten, auch ihnen ihre Speise zurichten muß, wenn sie es verlangen, wofür er des Jahres etliche Klafter Holz bekommt. Daß aber dem ungeachtet Potsdam einen sehr guten Genuß von den Leuten haben müsse, solches ist leicht zu erachten. Denn wo ein ander Regiment lieget, darunter der Soldat nur halb so viel an Sold bekommt, als ein Potsdammer, da wird doch, mit dem Stab, der prima Plana und allen Unteroffiziers auf 1500 Mann gerechnet, des Jahres über 45,000 Thaler, nur an bloßer Löhnung verzehret und ausgegeben. Solches Geld fließet gemeiniglich dem Brauer zu, dem Brantweinbrenner, dem Tabacksspinner oder Tabackshändler, dem Schuh-, Wachs- und Puder-Verkäufer, wie auch dem Fleischer und denen, so mit Gemüsen handeln. Nun ist es zwar wahr, daß es, außer der Exercier- und Revuezeit bei einem jedweden Regiment, nur bei des Königs seinem nicht, viele Beurlaubte giebt, die man entweder nach Hause oder ihrer Profession nachgehen läßt. Kommen sie aber wieder, so sind gemeiniglich ihre Beutel gespickt und sie leben desto fetter. Auch giebt es viele, welche sich zwar nicht von ihrer Kompagnie entfernen, noch sich beurlauben und also beständig ihren Sold genießen, dem ohneracht et aber etwas mit arbeiten, das in ihre Profession läuft, oder auch mit Handarbeit Geld verdienen, welcher Verdienst denn gemeiniglich mit aufgeht und auch wieder verzehrt wird. In Summa: wo Soldaten liegen, da wird auch Geld verzehrt, wenn nur sonst eine gute Disciplin unter ihnen gehalten und kein grober Exceß verstattet wird."

„Die Potsdammer betreffend, so giebt es unter ihnen keine Beurlaubten, die man ihrer Profession nachgehen läßt. Es darf auch keiner öffentlich Handarbeit thun und die wenigsten werden mit ihrer Profession etwas verdienen. Auch ist der Branntwein in ganz Potsdam verboten, außer nur, daß die Gewehrfabrik die Freiheit hat, denselben vor sich zu führen, aber nicht öffentlich zu verschenken. Ja, viele Leute sind mit harter Strafe angesehen worden, wenn sie den Branntwein heimlich nach Potsdam gebracht und sich darüber erwischen lassen. Solches starke Branntweinsgebot rührt eigentlich daher, weil man dem Könige die Meinung beigebracht, als ob die Leute davon erkrankten und stürben. Es hat sich aber seitdem geäußert, daß die Leute, bei dem Verbote des Branntweins nicht nur ebensowohl, sondern auch noch

mehr erkranket und gestorben als zuvor. Ja, ich vor mein Theil wollte behaupten, daß es gefährlich und schädlich, den Soldaten unter des Königs Regiment den Branntwein zu verbieten, weil es viele Russen und Polen, Litthauer und Wallachen darunter giebt, die des Branntweins weit mehr als andere gewohnt und leichtlich erkranken konnten, wenn sie desselben gänzlich müßig gehen sollten. Solches hat man auch nunmehro gar wohl eingesehn und erkannt, weswegen man conniviret, wenn der Soldat bisweilen Branntwein trinkt, den er entweder in der Gewehrfabrik oder außen gleich über der Brücke holen lassen, oder auch wohl in einem Hause in der Stadt heimlich bekommen kann. Nur öffentlich wird es nicht zugelassen, weil es der König einmal verboten hat, und auch zu besorgen stände, daß ein großer Mißbrauch und allerhand Unheil aus dem öffentlichen Branntweinsschank unter so mancherlei Nationen, welche größtentheils ohnedies zum Branntwein geneigt, auch Geld und so viele müßige Zeit haben, erfolgen könnte."

„Ein wirklicher Kapitain unter des Königs Regiment dieser großen Grenadiere bekam monatlich hundert Thaler. Dabei hat er vor die Ersetzung des Abganges bei seiner Kompagnie nicht zu sorgen, sondern das thun des Königs Majestät selber aus der Rekrutenkasse, wie denn mancher große Grenadier dem Könige gar leichtlich 1000 und 1500 Thaler, ja noch mehr gekostet haben kann. Alle Grenadiers, die jemals unter der Königlichen Leibkompagnie gestanden, sind abgeschildert und stehen in den Gängen des Königlichen Schlosses aufgemacht, wiewohl ich nicht weiß, ob solche Abschilderung noch jetzo (im Jahre 1735) wirklich geschieht. Auch ist in dem untersten Theile des Schlosses zu Potsdam nach dem Garten, oder dem jetzigen Paradeplatze zu ein Zimmer, in welchem man die Portraits von allen Königlichen Generals und Obristen siehet."

Aus andern Nachrichten wissen wir, daß das Leibregiment des Königs im Jahre 1739 aus achtzehn Musketier- und einer Grenadier-Kompagnie bestand, und im Ganzen 60 Oberoffiziere, 165 Unteroffiziere, 53 Tambour, 15 Feldscheerer, 15 Pfeifer, 195 Grenadiers und 1965 Musketiers bestand. Dazu kamen noch 4 Compagnien Unrangierte, von denen jede 4 Oberoffiziere, 26 Unteroffiziere, 8 Pfeifer, 12 Tambours und 509 Gemeine zählte.

Dies wird genügen, um unsern Lesern von dem vorliegenden Gegenstande ein anschauliches Bild zu verschaffen. So sehr nun auch die damalige Potsdammer Garde die Bewunderung ihrer Zeitgenossen erregte und in gewisser Hinsicht verdiente, so waren damit namentlich zwei Uebel verbunden, welche unseres Erachtens den Vortheil, den dieselbe gewähren konnte, weit überstiegen. Dies war die Einrichtung der Rekrutenkasse und die gewaltsamen, unrechtmäßigen Werbungen im Auslande. Was die erstere anbelangt, so war sie an und für sich kein

neues Institut, aber hinsichts ihrer Anwendung erhielt sie von Friedrich Wilhelm I. eine neue Bestimmung. Es war nämlich schon eine sehr alte Sitte, daß diejenigen, die Civilbedienungen oder andere Benefizien und Gnadenbezeugungen erhielten, bei der Gewährung solcher Dinge eine gewisse Summe erlegen mußten, die in die Landesherrliche Kasse floß. Unter Friedrich I. war die Seemacht, welche der große Kurfürst gründete, mit vieler Anstrengung aufrecht erhalten worden, und jene Gelder, die man späterhin mit dem Namen der Chargenjura belegte, wurden zur Fundirung der Marine-Kasse genommen. Friedrich Wilhelm I. hatte, wie wir bereits sagten, den Gedanken an eine Preußische Seemacht gänzlich aufgegeben, und er verwandelte die Marine-Kasse in eine Rekruten-Kasse für sein Potsdammer Leibregiment, so daß Alles, was die Anwerbung der nöthigen Mannschaft kostete, aus derselben bezahlt werden mußte. Die bloß zur Marine-Kasse bestimmten Chargenjura würden zu den großen Ausgaben aber lange nicht hingereicht haben, die die Potsdammer Garde nöthig machte; deshalb wurde die bisherige Einrichtung, welche die Tantième für einen jeden einzelnen Fall festsetzte, derselbe mochte eine Civilbekleidung oder eine Gnadenbezeugung betreffen, aufgehoben, und mit diesen Dingen eine Art von Licitation getrieben, die in der That die Sache selbst auf das Aeußerste herabwürdigte. Derjenige, der eine erledigte Stelle oder ein sonstiges Benefiz nachsuchte, mußte sich deshalb bei dem Minister v. Marschall, dem Director der Rekrutenkasse melden und die Summe, die er zu bezahlen bereit war, anzeigen. Der Minister hielt über jeden Fall dem Könige einen kurzen Vortrag und man hat viele Beispiele, daß derselbe das doppelte forderte, keinen, wo er die Befähigung des Licitanten zur Erreichung des Amtes für hinlänglich hielt. Wenn mehre Adspektanten bei solcher Gelegenheit concurirten, so konnte man in der Regel darauf rechnen, daß der Meistbietende die Stelle erhielt. Auf diese Weise kam von mancher Seite Geld ein, wo man es wohl am wenigsten erwarten durfte. Faßmann in seinem Leben Friedrich Wilhelms B. 1. S. 414. sagt, „man habe schon gesehen, daß ein Sackwäger auf dem Mühlenhof zu Berlin und andere geringere Bediente bei der Königl. Accise auf dem Packhofe mehr als 600 Thaler für ihre Stellen gegeben hätten, die ihnen des Monats etwa 10 Thaler eingetragen hätten. „In der Niederlausitz," erzählt er, „sei einmal die Stelle eines Zöllners aufgekommen und von der Königl. Kammer ausgeboten worden. Der Dienst trug, ausschließlich von Wohnung und Holz, monatlich etwa 7 Thaler. Gleichwohl meldeten sich Leute, die 500 bis 600 Thaler dafür geben wollten. Zum Erstaunen der Kammer trat endlich noch Jemand mit dem Anerbieten von 750 Thalern hervor. Der Präsident machte daher den Meistbietenden darauf aufmerksam, daß er wenigstens 8 bis 9 Jahre umsonst dienen müßte, wenn er nur auf seine Kosten kommen wollte, und nicht etwa Unter-

schleif dabei zu machen gedächte, was ihm übel zu stehen kommen könnte. Er erhielt dagegen zur Antwort, daß der Licitant eine Braut hätte, die einige tausend Thaler Vermögen besäße, ihn aber nicht eher heirathen wollte, bis er eine Königliche Bedienung hätte; deshalb hätte sie sich entschlossen, ihm die in Rede stehende Stelle zu kaufen. Aehnliche Veranlassungen waren aber zu jener Zeit, wo man troß dieser Einrichtung noch ein großes Vorurtheil für den Staatsdienst hatte, öfters zur Erlegung bedeutender Summen vorhanden."

Wenn dies Princip nun in seiner ganzen Strenge durchgeführt worden wäre, so ist leicht abzusehen, wie stark die Immoralität dadurch befördert worden wäre, wenn man Amt und Würde ohne Unterschied an die Meistbietenden verhandelt; so erfuhr es glücklicherweise noch die Beschränkung, daß nur diejenigen, welche eine außerordentliche Besoldung nachsuchten, oder die überhaupt noch nicht im Staatsdienst standen, an die Rekrutenkasse, wie man sich auszudrücken pflegte, opferten, so daß das gewöhnliche und reguläre Avancement nicht dadurch aufgehalten wurde; auch hatte man noch so viel Schaam, ein solches Verfahren von den höhern Staatsämtern, dem Militair und den geistlichen Bedienungen an Kirchen und Schulen fern zu halten und in der Regel nur auf Subalternposten zu beschränken. Troß dem nun, daß auf eine so unrechtmäßige Weise viel Geld für die Potsdammer Grenadiere einkam, so reichte es doch noch nicht hin, um die Bedürfnisse derselben zu befriedigen. Da fand man es denn besonders angemessen, daß in Abolitionsfällen, wo die Sache zu keiner gerichtlichen Untersuchung, sondern in der Stille und brevi manu abgethan werden sollte, eine Summe zur Rekrutenkasse gesteuert wurde, für die sich der König in der Regel bereit finden ließ, die Sache niederzuschlagen. So hatte z. B. der damalige Oberste von Wrech, dem man auf der Regierung zu Küstrin einen ihm zugeschobenen Eid abforderte, mit erhobenen Fingern die eidliche Versicherung gegeben, daß alle diejenigen Mitglieder der dortigen Kriegs- und Domainen-Kammer, die diesen Schwur von ihm verlangten, Schurken wären. Bei kälterem Blute schien es ihm doch bedenklich, ob der König, so viel er auch sonst seinen Grenadieren zu Gute hielt, ein solches Betragen billigen und ihn in Schutz nehmen würde, wenn ihn die Kammer verklagte. Er entdeckte daher dem Könige den Fall selbst, legte 1000 Thaler für die Rekrutenkasse bei und erhielt dafür die nachgesuchte Verzeihung für seinen Fehltritt.

Es war indessen unvermeidlich, daß bei einer solchen Einrichtung nicht die Aemter, welche man durch eine Zahlung an die Rekrutenkasse erhalten konnte, von den Civilbedienten ähnlich betrachtet wurden, wie die Kompagnieen von ihren Chefs, das heißt als Pachtgüter, aus denen man einen Nutzen ziehn mußte, der mit dem darauf lastenden hohen Kanon noch in einigem Verhältniß stand. Deshalb sahe sich die

Behörde bei Gehaltsveränderungen öfters Reklamationen von Seiten derer ausgesetzt, welche sich in ihren Spekulationen betrogen fanden. So hatte unter andern ein gewisser Buchner zu Küstrin die erledigte Stelle eines Protonotarius, deren Einkünfte man auf 1500 Thaler schätzte, gegen die Erlegung einer Summe von 2000 Thaler an die Rekrutenkasse an sich gebracht. Bald darauf nahm indessen der Freiherr von Cocceji eine wichtige Veränderung mit der Sporteltaxe vor und Buchner verlor dadurch zwei Drittheile seiner bisherigen Einkünfte. In dieser Verlegenheit denunzirte er die Rekrutenkasse und verlangte eine Erstattung von derselben, und der Herr von Cocceji sowohl wie der Herr von Marschall wußten keinen andern Ausweg, als daß sie den Protonotarius zum Regierungsrath mit einem sehr ansehnlichen Gehalt machten, und ihn auf diese Weise entschädigten, denn es war gewiß, daß die Rekrutenkasse nicht das Mindeste herausgegeben hätte und der König über diese Kollision höchst unwillig geworden wäre.

Eine verhältnißmäßig geringere Last, welche die Erhaltung der Potsdammer nöthig machte, waren die sogenannten Bettgelder, welche noch unter der Regierung Friedrich Wilhelms **II.** üblich waren und von den sämmtlichen Marken aufgebracht werden mußten. Sie hatten daher ihren Ursprung, weil die Potsdammer Bürger vormals noch nicht im Stande waren, den Einquartierungen alle Art von Bequemlichkeit zu verschaffen und der König gleichwohl auf das pünktlichste für „seine blauen Kinder", wie er sie zu nennen pflegte, besorgt war, denn für diese ungeberdigen Lieblinge hatte Friedrich Wilhelm eine unglaubliche Schwäche. In den ersten Jahren seiner Regierung war er nicht im Stande, ihnen irgend eine Bitte abzuschlagen und erlaubte ihnen sogar in Rechtssachen für alle Welt Suppliken einzureichen, wo man dann in der Regel der Gewährung der Sachen gewiß sein konnte. Die Grenadiere machten sich diese vermittelnde Stellung zwischen dem Könige und dem Publikum bald zu Nutze und trieben mit diesem Geschäft einen ansehnlichen Handel, indem sie sich namentlich durch die Berliner Advokaten sehr bereicherten, welche mit ihnen in fortwährender Correspondenz standen. Der König wurde endlich von den unrechtmäßigen Ansprüchen auf eine solche Weise geplagt, daß er ein strenges Edict erließ, nach welchem ohne Ausnahme untersagt wurde, daß hinfort irgend eine Bittschrift oder Vorstellung überreicht würde, wenn sie nicht ein vereideter Advokat, Notarius oder ein sicherer Geschäftsmann mit unterzeichnet hätte. Im Uebertretungsfalle sollte, wie wir bereits früher erwähnten, der Contravenient nebst einem Hunde am Galgen aufgehangen werden.

Der zweite Punkt, welcher als eine nachtheilige Folge der Leidenschaft des Königs für seine Potsdammer Garde angesehen werden muß, sind die Werbungen, welche selbst in ihrer mildesten Gestalt vor dem Richterstuhle der Sittlichkeit nicht bestehen können und der Regierung

Friedrich Wilhelms I. einen unverlöschlichen Makel angehängt haben. Der König gab nämlich seinen Offizieren und Soldaten, die er in fremde Lande ausschickte, einen von ihm selbst unterschriebenen Paß, den sie überall vorzeigen mußten, und in welchem stand, „daß sie ausgeschickt wären, um lange Leute zu suchen und in seine Dienste zu nehmen; deshalb würde männiglich ersucht, dieselben überall passiren und repassiren zu lassen und ihnen allen förderlichen guten Willen zu erweisen, was Ihre Majestät dankbarlich anerkennen würden.“ Dazu erhielten dieselben Empfehlungsschreiben an Fürsten, Herren, Grafen und freie Reichsstände und durchzogen ganz Europa. Zugleich gab man ihnen ein gutes Stück Geld mit auf den Weg, damit sie überall stattlich auftreten konnten, und, wie sich Faßmann ausdrückt, gute Parade machen konnten. Mit solchen Mitteln ausgestattet, konnte es ihnen nicht fehlen, daß sie überall für diejenigen jungen und großen Leute, die sich durch liederliches Leben oder sonstige üble Wirthschaft in Schulden gesteckt hatten, eine Versuchung darboten, die kaum abzuweisen war, und dadurch auf die Moralität einen höchst verderblichen Einfluß ausübten. Nicht selten nahmen sie indessen auch ihre Zuflucht zu List und Gewaltthätigkeiten, so daß es bald kein Land mehr gab, in welchen nicht die Preußischen Werber mit dem größten Mißtrauen aufgenommen wurden. „In Baiern,“ erzählt Faßmann, „hat man dieselben, wenn sie nur durch das Land gereiset, oder sich irgend wo etliche Tage aufgehalten, schon mehr als einmal todtschlagen wollen. In Aichstädt, wo ein bekannter bischöflicher Sitz, hat man einen Quartiermeister von den Gensd'armes vor das versammelte Kapitel gefodert, ihn befraget, was er dort zu schaffen hätte und ihm seine Pässe abgenommen, nachdem er dieselben vorgezeigt. Solche Pässe hat man nach Berlin geschickt mit dem Vorgeben, daß man Aichstädter Seits nicht verstände, was dergleichen Pässe zu bedeuten hätten und wohin man damit zielte. Sie hielten vielmehr die Person, so diese Pässe bei sich gehabt, vor sehr verdächtig, weshalb man ihr die Pässe abgenommen, und daß sie mit einer so hohen Unterschrift, wie des Königs seine sei, keinen weitern Mißbrauch begehen könnte, die Person selber aber (wie solches auch wirklich geschehen) hätten sie mit einer Wache bis auf ihre Grenze zurückbringen lassen.“

Dergleichen Mißhelligkeiten konnten nicht vermieden werden, da es meistentheils das Geschäft der Werber war, junge Leute von außerordentlicher Größe durch allerhand Ausschweifungen, zu denen sie sie verleiteten, in Schulden zu verwickeln und sie dann in ihren Dienst zu nehmen. Das Uebelste bei diesem ganzen Treiben war indessen, daß sich der König, wenn er auch zuvor ein solches Benehmen nicht vorgeschrieben hatte, doch hinterher seiner Unterthanen annehmen zu müssen glaubte, und daß sich zwischen ihm und manchen Staaten eine Art von Piquanterie bildete, die am Ende darauf hinauslief, daß einer den andern zu über-

listen suchte. Folgende Geschichte, welche Beneckendorf mittheilt, zeigt uns diesen Zustand in seiner höchsten Ausbildung.

„Der König hatte," erzählt derselbe in seinen Charakterzügen (8, 23) „durch seine Werber einen römisch-katholischen Geistlichen in Italien aufheben und unter seine Grenadiere einkleiden lassen. Aus Rom gab man sich ungemein viel Mühe, den König dahin zu bewegen, diesen Menschen frei zu geben, woraus aber nichts wurde, und endlich wurde die darüber gepflogene Korrespondenz einigermaßen drohend. Man sagte dem Könige unter Anderm in einem ziemlich bittern Schreiben, daß man seinen Werbern künftig zu begegnen wissen werde und daß sie die Lust verlieren sollten, Italien heimzusuchen. Es wäre noch in Rom ein trefflicher Mönch, der den weggenommenen an Größe weit überträfe. Wenn der König Lust verspürte, ihn zu haben, möchte er es versuchen, solchen anwerben zu lassen; so würde er es erfahren, welche Mittel man bereitet hätte, um dies zu verhindern. Zugleich zeigte man das Kloster in Rom an, worin sich dieser Mönch aufhielte."

„Der König war über den Inhalt dieses Schreibens nicht wenig aufgebracht. Er dachte auf Mittel, solches zu ahnden und den ihm angezeigten Mönch in seine Gewalt zu bringen. Dies zu bewerkstelligen, schien ihm niemand besser, als ein Major seines Regimentes geschickt zu sein, der ein sehr unternehmender Mann war. Deshalb sprach er mit ihm und der Major versprach, sein Möglichstes zu thun. Den Anfang der Intrigue machte man damit, daß der König den Major vor der Fronte cassiren mußte. Kaum hatte der König seine gewöhnliche Art der Entlassung mit den Worten: Scheert Euch zum Teufel! gegeben, als der Major hinter die Fronte der Parade ging und darauf Potsdam so bald als möglich verließ. Er begab sich von da nach Polen, wo er sich ein kleines Gut kaufte und fortan ein stilles Leben führte. Zugleich bemühte er sich mit der benachbarten Geistlichkeit Bekanntschaft anzuknüpfen."

„Dies wurde ihm nicht schwer. Man bemerkte bald an ihm eine besondere Neigung für die katholische Religion und bemitleidete ihn wegen des Unglücks, welches er in Preußischen Diensten ausgestanden hatte und worüber er sich oft bitter beklagte. Die Aussicht, an einem Preußischen Militair einen Proselyten machen zu können, erfüllte die katholische Geistlichkeit mit so großem Verlangen, ihn in den Schooß der allein seligmachenden Kirche aufzunehmen, daß sie keine Arglist befürchten zu können glaubte. Sie fanden ihn indessen noch nicht ganz geneigt, ihrem dringenden Zureden zu willfahren, und der Neophyt gestand endlich, daß er die feste Ueberzeugung habe, nur in Rom könnte er von allen den Irrthümern zurückkommen, die der Protestantismus in ihm erzeugt hätte, weshalb er dringend um Empfehlungsschreiben dorthin bat, um sich in der Residenz des Vaters der Christenheit Freunde

und Förderer seines Glaubenseifers zu erwerben. Auch dies gelang dem Major. Prälaten, Bischöfe und andere Geistliche empfahlen ihn an den päpstlichen Hof und an die angesehensten Kardinäle, und, von allen Seiten mit Segenswünschen begleitet, trat er seine Reise nach Rom an."

„Hier wurde er aller Orten, wo er seine Empfehlungsschreiben vorzeigte, mit offenen Armen empfangen, und man suchte ihn um so fester in den Schooß der katholischen Kirche zu ziehen, da er einige Freigebigkeit zeigte, und nicht, nach Art der damaligen Proselyten mit leeren und ausgestreckten Händen kam, sondern ein vermögender Mann schien, der die Bekehrungssucht seiner Freunde nicht unbelohnt lassen dürfte. Zugleich verbreiteten seine Leute fabelhafte Dinge von dem Vermögen und den Gütern ihres Herrn und machten die Mönche dadurch lüstern. Der Major verlangte nunmehr einen Geistlichen, der ihn in der neuen Lehre vollständig unterrichten sollte. Man schickte ihm mehre von den bewährtesten und beredtesten Mönchen, mit denen er gleichwohl immer nicht ganz sympathisiren konnte. Endlich verschaffte er sich die Gelegenheit, den langen Mönch predigen zu hören, von dem der Papst so viel Aufhebens gemacht hatte, und sein loyaler Eifer für dergleichen großgewachsene Leute ließ ihn keinen Augenblick länger daran zweifeln, daß dies der von der Vorsehung bestimmte Mann wäre, der seine Seele zu ihrem Ursprunge zurückführen sollte. Die größte Uebereinstimmung herrschte bald zwischen dem Bekehrer und seinem Schüler. Um die letzte Hand an das Werk zu legen, bat der Major den frommen Vater, ihn auf seine Güter nach Polen zu begleiten, wo sie in aller Stille und Zurückgezogenheit bei einer wohlbesetzten Tafel und den Freuden der Einsamkeit das große Werk vollenden wollten. Der Mönch schlug ein und war nicht wenig überrascht, sich nach dem Verlauf von wenigen Wochen in Potsdam zu sehen, wo er ohne Widerrede als Königlich Preußischer Grenadier eingekleidet wurde. Der Major erhielt nicht nur seine frühere Stellung und den Beifall des Königs, sondern auch eine seinen Verdiensten angemessene Entschädigung, und Friedrich Wilhelm schrieb nach Rom, daß er den ihm angezeigten schönen großen Mönch bereits in seiner Grenadiergarde hätte, und bat, daß ihm der Papst, wenn er deren noch mehre besäße, dieselben nur nachweisen sollte, damit er sie holen lassen könnte."

„Man hat diese und andere Fälle, wo durch die Preußischen Werber offenbare Ungerechtigkeiten geschehen sind, dadurch zu entschuldigen gesucht, daß man sie für die Ausschweifungen Einzelner ausgegeben hat, welche der König niemals öffentlich autorisirte, ja wir dürfen zur Ehre Friedrich Wilhelms **I.** ein Circular an die sämmtlichen Regimentschefs nicht unerwähnt lassen, in welchem ausdrücklich verboten wurde, List oder Gewalt bei der Anwerbung zu gebrauchen. Dasselbe ist vom

3. Mai 1732 datirt, und lautet wie folgt: „Weil ich es der Werbung für meine Armee für sehr nachtheilig halte, wenn die Unterthanen anderer Reichsfürsten mit Gewaltthätigkeit aus ihrem territorio entführt werden, so habe ich solches hierdurch nochmals hart und bei meiner Ungnade verbieten wollen, und soll kein Ober- oder Unteroffizier Eures Regimentes sich, bei schwerer Strafe, unterstehn, aus eines andern Landesherren territorio jemanden mit Gewalt wegzunehmen, oder wirkliche Soldaten zu debauchiren, sondern wenn ein Offizier erfährt, daß einige tüchtige Leute aus dergleichen fremden Landen zu Preußischen Kriegsdiensten zu bekommen seien, so soll er mit aller Höflichkeit den Landesherren oder Guvernator um die Erlaubniß der freiwilligen Anwerbung ersuchen, welche ihm diese Gefälligkeit nicht versagen werden, und sollen dabei durchaus keine Soldaten debauchiret werden. Wenn ihnen aber von den Offiziers oder auch durch permission der Herrschaft Leute vor Geld überlassen werden, so bleibt solches nach wie vor erlaubt." Dazu hatte der König eigenhändig bemerkt: „Es soll Alles gut werden, weil die Ordre ergangen. Finden Sie die Ordre nicht stark genug, so schicken Sie mir ein anderes Schema." So sehr es nun hiernach auch den Anschein haben könnte, als ob der König wirklich den Willen hatte, alle Excesse vermeiden zu helfen, so ist doch kein Beispiel bekannt, wo sich Friedrich Wilhelm nicht bei den Reklamationen fremder Potentaten stets seiner Werber auf das Eifrigste angenommen hätte, — es fehlte sogar einige Male wenig dazu, daß es zum Kriege kam, — und aus andern Fällen geht augenscheinlich hervor, daß der König selbst bei Gewaltthätigkeiten dieser Art oft der Mitwisser war, was er natürlich offen einzugestehn sich scheute. So hat sich uns ein Schreiben des Kronprinzen aus Ruppin vom 19. September 1732 erhalten, in welchem er sagt: „Ich habe die Gnade gehabt, aus meines allergnädigsten Vaters Schreiben in aller Unterthänigkeit zu ersehen, daß mein allergnädigster Vater zu wissen verlangt, in was vor einem Dorfe der Schäfer sich aufhält, davon ich meinem allergnädigsten Vater geschrieben; so heißt dies Dorf Bressegarden und ist unter einem Schwerinschen Amte, der Amtmann aber ist des Kriegesrathes Cramer sein Schwager, und könnte es wohl angehen, daß ihn selbiger uns in die Hände spielte, dieweil der Kerl dann und wann hier drei Meilen von der Grenze seine Schaafe hüten geht und sich des Nachts bei seiner Heerde aufhält; sechs Wochen oder zwei Monate müßte man wohl Zeit haben, alsdann die Sache gewiß angehn kann. Ich erwarte hierauf meines allergnädigsten Vaters Ordre." Der König schrieb sogleich an den Rand: „Decret an Cramer: Sein Schwager wäre da unten, soll suchen, den Kerl habhaft zu werden, wenn es nicht anders geht, soll suchen, ihn an die Grenze zu kriegen und stillschweigend ohne Lärm wegnehmen zu lassen." Ganz ähnliche Re-

sultate liefert die Korrespondenz des Preußischen Geschäftsträgers in London, welcher am 10. März 1734 Folgendes an den König berichtete: „Allerdurchlauchtigster rc. Ich lebe der festen Zuversicht, daß der von hier abgehende Kerl, Namens Jonas Kirkland, ein Irländer von Geburt und seines Alters 20 Jahre, den der Bassist Kottowsky überbringet, glücklich ankommen und Ew. Königl. Majestät Allergnädigste Approbation finden werde. Ich bin mit seinem Vater einig geworden, daß er mir als Lakai vor 60 Pfund Sterling drei Jahre dienen solle. Er weiß aber nicht, wer ich bin, und habe denselben mit guter Manier auf ein Hamburgisch Schiff bringen und eine Commission aussinnen müssen, die er mir bestellen sollte. Es ist aber ein sehr stiller und frommer Kerl, welcher mit Güte zu einer freiwilligen Kapitulation wohl wird zu bringen sein. Alldieweilen ich geglaubet, daß er meritire, in Ew. Majestät Dienste zu kommen, so habe ich weder Kosten noch Mühe gespart, ihn fortzuschaffen, und dabei, wiewohl mit vieler Behutsamkeit, ein Vieles gewaget, in getreuester Hoffnung, von Ew. Majestät darin nicht desawouirt zu werden. — Die Person, welche ihn mir verschaffet und Leib und Leben daran gewaget, verlanget 1000 Pfund Sterling zur Recompense und bietet dabei zu mehr solchen Diensten an, hat mich aber äußerst gebeten, sie nie zu nennen, das ich doch meiner Pflicht erachte, Ew. Königl. Majestät einmal mündlich zu entdecken. — Wenn Ew. Königl. Majestät die Gnade vor mich haben und meine hiesige Subsistenz verbessern wollten, daß ich auch etwas au hazard anwenden könnte, so habe ich die Hoffnung, vielleicht noch mehre Leute hier zu kriegen. Allein dem jetzigen werden wohl keine gleiche mehr zu haben sein." Diesem merkwürdigen Schreiben ist eine Spezification beigelegt, in welcher die Kosten, die der Rekrut bis dahin veranlaßt hatte, angegeben werden. Unter andern Posten sind besonders folgende bemerkenswerth:

An zwei ausgeschickte Kundschafter 18 Pfund 18 Schilling.
Dem Kerl, der ihn auf der Reise begleitet 10 Pf. 10 Sch.
Einem seiner Bekannten, der ihn zu London helfen persuadiren 18 Pf. 18 Sch.
An andere dabei gebrauchte Personen 8 Pf. 7 Sch.
Noch an jemanden, der davon Wissenschaft zu geben versprochen 12 Pf. 12 Sch.
An zwei Soldaten von der Garde, so auch geholfen 15 Pf. 15 Sch.
Einem Juge à paix 6 Pf. 6 Sch.
Einem Menschen, der immer bei ihm sein und ihn bewahren müssen 3 Pf. 3 Sch.

Dazu betrugen die Reisekosten von Chester über London bis Berlin 76 Pf. 12 Schilling, seine Einkleidung als Lakai 19 Pf. 6 Sch. und der Lohn, der ihm auf drei Jahre versprochen war, 60 Pf. Sterling; so daß der König im Ganzen 1266 Pf. 10 Sch. für diese Acquisition ausgab, noch ehe sie sich in seinen Händen befand. Doch dies ist nur eine beiläufige Bemerkung. Wir wollten unsern Lesern durch das

Schreiben des Geheimenraths von Borck nur einen Beweis dafür liefern, daß der König, trotz der Grundsätze, die man in dem erwähnten Circularschreiben ausgesprochen findet, stets bereit war, diejenigen Mittel zu billigen, die man zur Anwerbung eines großen Rekruten für nöthig fand. Sehr gewissenhaft sah man ihn dagegen nur, wenn es sich um die Zurücksetzung von kleinen Leuten handelte und er übertraf an Rechtlichkeitsgefühl im Ganzen doch noch immer seine Emissaire. So schrieb z. B. der Major von Stechow am 7. März 1739 an den König, daß ein bemittelter Enrollirter aus Pyritz, Namens Schütte, den Hauptmann von Beneckendorf, weil er klein und unansehnlich wäre, 500 Thaler zur Anwerbung eines größeren Rekruten und für seinen Abschied angeboten habe, und bat ihn zu erlauben, daß der Kapitain dies Geld annehmen könne, indem er noch zulegen und zwei große Leute dafür anwerben wolle. Der König antwortete aber: „Geht nicht an, ist wider das Reglement. Wenn der Mensch klein ist, und sich etabliren will, muß er ihn sonder Entgelt dimittiren."

Wir kehren zu der Potsdammer Garde zurück. Der König sorgte fortwährend auf das Angelegentlichste für den Wohlstand dieser Leute. Er gab ihnen die Erlaubniß, Wirthshäuser anzulegen und sich neben ihrem beträchtlichen Solde noch etwas zu verdienen, er beschenkte sie auf directe und indirecte Weise, übernahm die Pathenstellen bei ihren Kindern, und lebte sich während seiner oftmaligen und langen Anwesenheit in Potsdam in eine Art gemüthlichen Verkehrs mit seinen Riesen ein, von der sich noch eine Menge einzelner Züge erhalten haben, die wir nicht alle wiederholen können. Um indessen für ein jedes Bedürfniß zu sorgen, welches seine Grenadiere, die von den verschiedensten Enden der Welt zusammengekommen waren, mitgebracht hatten, richtete er für die Russen einen griechisch-katholischen, für die andern Christen aus dem südlichen Deutschland, Italien und Frankreich einen römisch-katholischen Gottesdienst ein und ließ sogar der ersteren wegen griechische Prediger und Sänger aus Rußland kommen, was nicht wenig kostete. Den katholischen Gottesdienst dehnte er auch noch auf alle andere Garnisonen aus. Im Jahre 1731 mußte daher der Pater Torck auf Königlichen Befehl bekannt machen, daß in allen Provinzen und Ländern, die Sr. Majestät unterthan wären, den Soldaten der römisch-katholische Gottesdienst gestattet wäre, und dies nicht bloß an solchen Orten, wo katholische Kirchen befindlich wären, sondern daß auch an denen, wo katholische Soldaten in Garnison ständen, dieselben etliche Male im Jahre durch ihn (den Pater) besucht würden, damit er ihnen das Wort Gottes predigen und die Sacramente nach römisch-katholischem Gebrauch administriren könnte. Zugleich erklärt der Pater alle diejenigen Gerüchte für falsch, welche davon sprächen, daß irgend ein römisch-katholischer Soldat in Preußen an der Ausübung seines Gottes-

dienstes gehindert oder vollends der letztere nicht in seiner ganzen Vollständigkeit abgehalten würde.

Es blieb nun noch übrig, für die Ergänzung der Potsdammer Garde zu sorgen. Dies versuchte der König nicht nur vermittelst der Werbungen, sondern auch einestheils dadurch, daß er diejenigen neugeborenen Kinder, welche irgendwo mit außerordentlich großen Gliedern auf die Welt kamen, sogleich nach Potsdam bringen und dort unter seiner nächsten Obhut erziehen ließ und anderntheils dadurch, daß er passende Parthien zu stiften strebte. Von der ersteren Maxime hat uns Beneckendorf ein Beispiel aufbehalten. Im Jahre 1725 berichtete man nämlich dem Könige aus Kleve, daß die Frau des großen Grenadiers Richter, der im vorigen Sommer in Ravenstein angeworben war, vor ungefähr 3 Wochen ins Kindbett gekommen sei, und einen wohlgestalteten Sohn von ungemeiner Größe zur Welt gebracht habe, der Fünfviertel einer Brabandischen Elle lang sei, und bei sehr langen Händen und Füßen einen wohlproportionirten Leib habe. Von der Wahrheit der Sache habe sich der dortige Richter selbst überzeugt. Der König schrieb eigenhändig auf diesen Bericht, das General-Directorium solle Alles anwenden, daß die Frau ihrem Manne nach Potsdam folge. Da dies im Januar des gedachten Jahres vorgefallen war, so berichtete man im März wieder, es wären dem Königlichen Befehl zufolge gehörige Anstalten getroffen, daß die Grenadierfrau sammt ihrem Kinde, sobald nur das Wetter leidlicher würde, abreisen könne.

Der König war inzwischen schon ungeduldig geworden und schrieb an den Rand der Vorstellung: „pressirt, weil jetzo das Wetter gut worden." Jedenfalls hat der König, der schon im Jahre 1740 starb, die Früchte seiner Bemühungen um den riesigen Säugling nicht mehr genießen können. Von der andern Maxime des Königs, den Ehestifter bei seinen Soldaten zu spielen, finden sich häufige Beispiele. Wenn er ein Frauenzimmer fand, welche, wie Beneckendorf sagt, die dazu gehörigen Eigenschaften besaß, um die Frau eines großen Menschen zu werden, und mit ihm wieder dergleichen hervorzubringen, so wandte er Alles an, um eine solche Ehe zu Stande zu bringen. Er suchte das junge Paar in seiner neuen Haushaltung zu unterstützen, wenn er erfuhr, daß sie Mangel hatten, und vertrat gerne die Gevatterstelle bei ihren Kindern, vorausgesetzt, daß es Söhne waren und daß man ihm mit dem Gevatterbriefe zugleich ein Maaß überreichte, wodurch man ihn überzeugte, daß der Junge eine besondere Länge hätte, und sich dereinst für das erste Glied eignen könnte. Denn konnten die Eltern eines reichlichen Pathengeschenkes gewiß sein. Doch sein Bemühen, passende Parthien zu Stande zu bringen, gelang dem Könige nicht immer. Einst befand er sich auf einem Spazierritte in der Nachbarschaft von Potsdam, als ihm auf dem Wege ein wohlgewachsenes

großes Mädchen entgegen kam. Der General-Adjutant von Derschau war der einzige Begleiter des Königs, und wagte keinen Widerspruch, als sich der Monarch plötzlich mit den Worten zu ihm wandte: Nicht wahr, das wäre so ein Mädchen für Mackdoll? (ein Irländer, der bei der Potsdammer Garde stand, und wegen seiner Größe ein Liebling des Königs war). Der König fragte darauf das Mädchen, wohin sie wollte? und erhielt die schüchterne Antwort: „nach Potsdam, lieber Herr.“ Dies brachte seinen Entschluß, den er bei dem ersten Anblick gefaßt hatte, zur Reife. So? fuhr er fort: willst Du wohl so gut sein und etwas an den dortigen Kommandanten bestellen? — Das Mädchen wagte nicht, nein zu sagen. Derschau mußte sogleich ein Blatt Papier aus seiner Brieftasche geben, auf welches der König die Worte schrieb: „Sobald Ueberbringerin dieses zu Euch kommt, so laßt sie ohne Verzug dem Mackdoll antrauen.“ Der König schlug sodann das Blatt zusammen und glaubte die gewissenhafte Besorgung desselben dem Mädchen nicht besser anempfehlen zu können, als indem er ihr einen Gulden schenkte. Dann setzte er seinen Weg in der besten Laune fort, froh des guten Werkes, das er gestiftet zu haben meinte. Aber er hatte sich geirrt. Sobald das Mädchen über den unvermutheten Auftrag nachsann, fand sie allerhand Bedenklichkeiten. Das Geschenk eines Guldens war selbst von der Hand Friedrich Wilhelms für einen so geringen Dienst zu freigebig, als daß sie nicht eine Arglist dahinter vermuthen sollte. Der außerordentliche Weg, dessen er sich bediente, um seine Depesche zu befördern und der Umstand, daß ihm der Plan zu demselben erst bei dem Anblick des Mädchens in den Sinn zu kommen schien, Alles dies erregte ihren Argwohn und ihre natürliche Schüchternheit wurde noch bei dem Gedanken erhöht, daß sie mit den langen Grenadieren zu thun bekäme, die auch keine Muster von feiner Sitte abgaben. Für so viele Schwierigkeiten hätte sich leicht ein Ausweg finden lassen, wenn sie nur hätte lesen können, aber so viel Gelehrsamkeit herrschte damals noch nicht einmal unter dem Bürgerstande, geschweige denn auf dem Lande. Während sie sich mit diesen Sorgen beunruhigte, begegnete ihr in der Nähe von Potsdam ein altes Weib. Diese Schickung benutzte sie mit Klugheit. Sie erzählte ihr, daß sie einen Auftrag an einen Offizier in Potsdam habe, den man den Kommandanten nennte. Da sie aber den Herrn gar nicht einmal von Ansehn kannte, auch nicht wüßte, wo er wohnte und sich sehr vor den ungeberdigen Grenadieren fürchtete, so bat sie dieselbe, den Auftrag für sie auszurichten. Zugleich war sie vorsichtig genug, ihr nur einige Groschen zu geben, und erreichte dadurch vollkommen ihren Zweck. Die Alte kam zum Kommandanten und übergab ihr Billet eigenhändig. Er betrachtete sie von oben bis unten, schüttelte den Kopf, rieb sich die Stirn und unter allen Sonderbarkeiten des Königs, schien ihm dies die größte, die noch dazu seinem

sonstigen Princip gänzlich widersprach. Er ließ Mackdoll rufen, machte ihn mit der Ordre des Königs bekannt, zeigte ihm den Gegenstand seiner Wahl und das neue Paar betrachtete sich mit Erstaunen auf der einen und Unwillen auf der andern Seite. Das Reglement schrieb aber in allen Fällen blinden Gehorsam vor und man gehorchte. Die Trauung war sehr stürmisch: Mackdoll war ganz außer sich, da er die strengsten Begriffe von der lebenslänglichen Vereinigung hatte, die er eingehn mußte, und seiner abgelebten Ehehälfte stete Treue und Liebe zu versichern genöthigt wurde. Das neue Paar wurde darauf in Mackdolls Wohnung escortirt und der Anfang der Ehe war höchst unglücklich, da der junge Ehemann an seiner Frau auf thätliche Weise die Erbitterung ausließ, die er gegen den König nicht äußern durfte.

Gegen Abend kam der König in die Stadt zurück und erfuhr auf seine Anfrage, ob Mackdoll nach seinem Willen kopulirt sei, daß Alles nach Befehl ins Werk gesetzt sei. Der Kommandat erlaubte sich zwar einige Zweifel über das Glück der Ehe und die muthmaßlichen Folgen derselben für die Potsdammer Garde auszusprechen, weil wenigstens Mackdoll sehr unglücklich zu sein scheine, der König erwiederte aber mit überlegenem Lächeln, der Kerl wäre ein Narr und die Leutchen würden sich schon an einander gewöhnen; in der Abendgesellschaft sprach er dann noch viel von der gestifteten Heirath und verbreitete sich mit Salbung über die mannigfachen Gelegenheiten, die ein jeder hätte, um Gutes zu thun. Mackdoll gab inzwischen die größte Probe militairischer Pflichttreue und Subordination, indem er nicht nur den Abend sondern auch die folgende Nacht auf Befehl aushaarte. Am nächsten Morgen war seine Geduld erschöpft, er trat zum Könige und beschwerte sich auf das Bitterste. Der König war höchst verwundert und sagte ihm, daß er keine Augen im Kopfe haben müßte, versicherte ihm zugleich, daß er seinerseits Alles thun würde, um den Wohlstand und das Glück einer Ehe zu befördern, die er selbst gestiftet hätte. Mackdoll sprach ziemlich schlecht deutsch und es hielt daher schwer, ehe er dem Könige begreiflich machen konnte, daß es ihm unmöglich wäre, noch länger so fortzuleben. Endlich schöpfte der König Argwohn, daß hier wohl ein Mißverständniß obwalten würde, und befahl, die junge Frau eiligst vor ihn zu bringen. Nach einigen Minuten, in denen der König sich von seinem Erstaunen kaum erholen konnte, brach er in den heftigsten Unwillen aus und befahl, das Mädchen vor ihn zu führen, die aber zu ihrem Glück nirgends zu finden war. Um möglichst geschwinde alles zu redressiren, erklärte der König als **summus episcopus** sogleich die Ehe für null und nichtig und Mackdoll erhielt ein ansehnliches Schmerzensgeld.

Der Ankauf der Potsdammer Garde hatte bedeutende Summen gekostet. Was aber diese ohnehin exorbitanten Ausgaben noch vergrößerte, war der Umstand, daß viele von den Grenadieren sich nur auf

eine bestimmte Zeit verdungen hatten, und daß es, trotz der Fürsorge des Königs doch nicht einem Jeden in dieser Schule gefallen wollte. In einem solchen Falle nahm man denn wieder zu denselben Mitteln seine Zuflucht, die schon bei der Werbung gebraucht worden waren. „Mir war so einer bekannt," erzählt Faßmann, „der auf sechs Jahre kapitulirt hatte, und ein halbes Jahr vor deren Verlauf declarirte, daß er absolument nicht länger dienen wollte, da stiftete sein Kapitain in einigen Häusern, wo er wußte, daß der Soldat aus= und einging, es an, daß man ihm so viel Kredit geben möchte, als er nur wollte. Wie der Soldat merkte, daß er Kredit hatte, fing er an, köstlich und herrlich zu leben, dergestalt, daß er binnen dem halben Jahre mehr als 60 Thaler vor Wein Bier und Branntwein schuldig worden. Als die Zeit seiner Kapitulation vollends um war, forderte er seinen Abschied und der wurde ihm ohne alle Weigerung gegeben. Wie er aber fort wollte, meldeten sich seine Schuldleute und wollten bezahlt sein. Ja sie verklagten ihn beim Kommandanten und er sollte um seiner Schulden willen arretirt werden. Da sah er sich nach Hülfe um, und ließ seinem Kapitain ohne weiteres Kapitulation noch auf 6 Jahre offeriren. Hierzu ließ sich der Kapitain bereit und willig finden, bezahlte des Soldaten gemachte Schulden, gab ihm etwa noch zehn Thaler heraus und behielt also den Mann.

Da nun auf diese Weise das Kapital nur noch vergrößert wurde, welches man zum Ankauf bereits ausgegeben hatte, so war die Desertion ein um so straffälligeres Verbrechen, als sie zugleich als Diebstahl angesehen wurde. Deshalb existirte eine Königliche Verordnung, durch welche ein jeder Königl. Unterthan, er möchte vornehmen oder geringen Standes sein, wenn er in den Königlichen Landen reiste und einen Soldaten anträfe, befugt wäre, sich von jenem seinen Paß vorzeigen zu lassen und ihn, wenn er denselben nicht richtig fände, anzuhalten und zu arretiren. Es war sogar eine schwere Strafe auf den Unterlassungsfall gesetzt. Faßmann macht indessen dazu die richtige Bemerkung, daß dies für den Inquirenten sehr übel ausfallen könnte, und von dem Edict zu urtheilen sei, daß es unter diejenigen gehöre, deren Observanz man nicht so genau nimmt oder so scharf sucht." Zu dieser Art gehörte unter andern auch ein ganzer Kasten voll Königl. Verordnungen, wie Beneckendorf **VII**, 108 erzählt, den der Minister v. Fuchs hinterlassen hatte, und in welchem man eine Menge von Königlichen Verordnungen fand, während an der Rückseite der Lade angeschrieben stand: „Meines Wissens ist hiervon in Königlichen Landen nichts beobachtet worden." Wenn nun aber dennoch Jemand dieser Vorsichtsmaßregeln ungeachtet, desertirte, so wurde Stadt und Land zu seiner Verfolgung aufgeboten. „Sobald es ruchbar ist," sagt Faßmann, „daß einer fortgegangen ist, so wird an Orten, wo Kanonen, sogleich durch etliche Schüsse ein Zeichen desfalls gegeben. Das versteht man denn in den nächstliegenden

Dörfern gar wohl, was es zu bedeuten, weshalb sich die Bauern allenthalben aufmachen. Auch die Heidereuter, wo sich deren befinden, sitzen zu Pferde und jagen nach. Desgleichen wird dem Deserteur sonst noch ein Kommando zu Pferde, wo die Reiterei liegt, nachgeschickt, wie nicht weniger ein Kommando zu Fuß. Ein Ort macht hierbei den andern rege, so daß allenthalben, weit und breit herum, bis an die Grenze gestreift wird, dergestalt, daß das Desertiren gar eine schwere Sache ist. Wann aber sonst die Bauern einen Deserteur anhalten, und ihn einbringen, bekommen sie ein Recompens von zehn Thalern."

Wenn man dennoch den Deserteur nicht einbringen konnte, so stand es dem Regimentschef frei, sich selbst dann, wenn es ein Ausländer war, an dem Eigenthum desselben schadlos zu halten, eine Maßregel, die sie mit der ausdrücklichen Genehmigung des Königs sogar auf das Besitzthum der Ausländer ausdehnten. Diese unerhörte Justiz übte der Generalmajor v. Marwitz unter Anderm an einem Schäfer aus, dessen Sohn aus seinem Regiment desertirt war. Der Bursche war aus dem Mainzischen gebürtig und da man seiner nach der Desertion nicht sogleich habhaft werden konnte, so gab der Generalmajor v. Marwitz ohne Weiteres Befehl, die Schaafheerde des Vaters fortzutreiben. Derselbe wandte sich an den Erzbischof von Mainz und bat ihn dringend, ihm wieder zu seinem Eigenthum zu verhelfen, doch der Letztere erhielt am 22sten Januar 1727 eine Antwort von Seiten des Königs, in welcher behauptet wurde, daß das Regiment wohl befugt gewesen, diesen Deserteur sammt seinem Vermögen aller Orten aufzusuchen, mithin die quästionirten Schaafe mit gutem Recht zu arretiren." Eigenhändig hatte Friedrich Wilhelm der Abschrift dieses Dokumentes, die er dem Generalmajor v. Marwitz mittheilte, die Worte hinzugefügt: „Ihr sollt die Schaafe nicht extradiren, bis der Deserteur sich bei seiner Fahne gestellt hat." Daß ein solches Prinzip zu einer Menge von Gewaltthätigkeiten Anlaß gab und für den König die Quelle von stetem Verdruß und allerhand Weitläufigkeiten wurde, ist leicht abzusehn.

Die Desertion sollte eigentlich mit dem Tode bestraft werden, aber die Zärtlichkeit des Königs für seine blauen Kinder gab dies in der Regel nicht zu, wenn die Delinquenten nicht etwa ausnehmend kleine und unansehnliche Leute waren. Im Sommer des Jahres 1734 bekamen die Russen, welche sich unter dem Regimente des Fürsten von Anhalt-Dessau befanden, etwa ihrer 18 oder 20 an der Zahl, Erlaubniß, von Halle eine Reise nach Brandenburg zu machen, wohin der russische Geistliche aus Potsdam gekommen war, um ihrer Seelsorge zu warten, sie beichten zu lassen und ihnen das Sakrament zu ertheilen. Auf diesem frommen Wege faßten sie den Entschluß zu desertiren. Sie empörten sich daher gegen die Unteroffiziere, die ihnen mitgegeben waren und schlugen sodann insgesammt den Weg nach Sachsen ein, von wo sie nach Schle-

sien und Polen zu entkommen meinten, ohne zu bedenken, daß der König ein Kartel mit Kursachsen abgeschlossen hatte, vermöge dessen ihm seine Deserteurs ausgeliefert wurden. Die Sache konnte denn auch nicht lange verborgen bleiben und nachdem sie an mehren Orten, wo sie sich mit großen Stangen durchgeschlagen hatten, glücklich entkommen waren, wurden sie dennoch durch die Berliner Husaren, die ihnen der König nachschickte und mit Hülfe einiger Sächsischer Soldaten arretirt, zuförderst nach Dresden und von dort zurück nach Halle transportirt. „Hier wurden sie indessen," wie Faßmann erzählt, „ihres groben Excesses ungeachtet, sehr leidlich traktirt und ihnen die wohlverdiente Strafe größtentheils erlassen, mit dem Bedeuten, solches ja nicht noch einmal zu probiren." Ein ähnlicher Vorfall ereignete sich zu Potsdam im Jahre 1730 unter dem Regiment des Königs, der sehr viel Aufsehn machte. Dies veranlaßt Faßmann zu folgender Erzählung, die er mit den Worten einleitet: „Man weiß sehr viel in der Welt von einer Conspiration zu erzählen, die sich Anno 1730 zu Potsdam unter Sr. Majestät des Königs Regiment angesponnen haben soll. Doch ist die Sache lange nicht so groß, wie man sie in der Welt gemacht hat, sondern die Wahrheit besteht darin, daß 70 bis 80 unbesonnene Grenadiers, meistentheils Wallachen, Ungarn und Polen, die den glückseligen Zustand, worin sie leben, nicht recht bedacht, ein Complott mit einander gemacht, welchem zufolge sie getrachtet, aus Potsdam fort und wieder in ihr Vaterland zu kommen, wo sie doch anderes nichts als ihr voriges elendes Leben von Neuem angetroffen hätten. Zu solchem Ende hat sich ein jedweder, unter dem Complott Begriffener mit etlichen zwanzig bis dreißig scharfen Patronen versehen. Nachdem aber ihr Anschlag verrathen und sie sämmtlich arretirt, auch die ganze Sache genau untersucht worden, hat sich geäußert, daß die Dummheit bei ihrem Rath- und Anschlag Präsident gewesen, weshalb auch Ihro Majestät Gnade vor Recht haben ergehen lassen, dergestalt, daß von allen Conspiranten mehr nicht als ein einziger gehangen und noch ein anderer, dem man Nase und Ohren abgeschnitten, auf seine Lebenszeit nach Spandau gebracht worden. Alle andere haben des Königs Majestät am Leben pardonniret und die Strafe etlicher hat nur noch darin bestanden, daß sie haben Gassen laufen müssen, wie man zu reden pflegt, oder deutlicher zu sagen, die Spießruthen zu kosten bekommen."

So sehr nun aber auch der König für seine Potsdammer Garde besorgt war, und so gerne er ihnen jeden Vorschub gewährte, so muß ihm in manchen Augenblicken, wenn er die Summen überschlug, die dieses Korps gekostet hat, doch sein ökonomisches Gewissen geschlagen haben, und er mochte das Gedächtniß an diese Verschwendung wohl nicht in seinem ganzen Umfange auf die Nachwelt kommen lassen wollen. Man findet nämlich weder in den Archiven noch in dem Nachlasse des

Königs die detaillirten Rechnungen über dies Regiment, die ohne Zweifel in der größten Vollständigkeit vorhanden gewesen sind, und man sagt, der König habe sie kurz vor seinem Tode selbst verbrannt. Ebenso wird mit Zuverlässigkeit behauptet, daß Friedrich Wilhelm I. in seinen letzten Tagen seinem Sohne und Thronfolger selbst angerathen habe, dies Korps eingehen zu lassen, weil er für die darauf zu verwendenden Kosten ganz füglich einige tausend andere mehr brauchbare Truppen haben könnte. Diesen Rath befolgte Friedrich II. auf das Treulichste. Noch an demselben Tage, wo dies Regiment seinem Stifter, dem letzten Willen desselben gemäß, die letzte Ehre erwies und nachher vor den Augen Friedrichs II. Parade gemacht hatte, wurde es unvermuthet aufgehoben und auf verschiedene Weise vertheilt. Fast alle Stabsoffiziere wurden mit dem Charakter von Generalmajors begnadigt, die meisten Kapitains, welche eigne Kompagnien gehabt hatten, zu Obersten, die Stabskapitains zu Obristlieutenants und viele von den Subalternen zu Majors ernannt. Aus der ältesten Mannschaft des Regiments wurde ein eigenes Bataillon formirt, welches der damalige Generalmajor v. Weiher bekam und zu Magdeburg ausgestorben ist. Ein zweites Bataillon von den jüngern und brauchbareren Leuten erhielt der Generalmajor von Einsiedel, die jüngste und schönste Mannschaft wurde unter die Leibgarde des Königs Friedrichs II. vertheilt, nachdem er das Regiment, welches er als Kronprinz gehabt hatte, für den Prinzen Ferdinand bestimmt hatte. Unter den Unrangirten fanden sich sogar einige vor, die zu groß waren, um in der Armee angestellt zu werden, und die Fronte durch ihr riesenmäßiges Ansehen verdorben hätten. Friedrich II. machte sie daher zu Heiducken bei seinem Hofstaate. Dies war das tragische Schicksal, welches der Potsdammer Garde bevorstand, „und mit Recht," bemerkt Beneckendorf, „könnte man bei dieser Gelegenheit sagen: **sic transit gloria mundi.**"

Soviel von den Potsdammer Grenadieren. Wir haben nun noch eine kurze Uebersicht von den Einrichtungen zu geben, welche auf die Organisirung des Kriegsstaates Bezug haben oder überhaupt einen allgemeinen Charakter an sich tragen, denn wenn schon ein Theil derselben allerdings schon vor der Regierungszeit Friedrich Wilhelms existirte, so wurde er doch während derselben erst von Bedeutung für den Staat, und für die Folge. Als diejenigen militairischen Behörden, welche besonders wichtig waren, haben wir das Generalauditoriat, das Kriegsconsistorium und die geheime Kriegs-Kanzelei anzuführen. Das Generalauditoriat bestand schon zur Zeit Friedrichs I. und war, wie überall ein militairisches Obergericht. Es wurde aber erst durch den großen Wachsthum der Armee selbst und die bedeutungsvolle Stellung derselben so einflußreich, wie es weder vor noch nachher wieder gewesen ist. Der geheime Etats- und Kriegsminister v. Katsch, von dem wir bereits an

andrer Stelle ein Mehres mitgetheilt haben, war der erste, der die Stelle eines General-Auditeurs unter Friedrich Wilhelm bekleidete. Noch größern Einfluß als dieser erhielt indessen der geheime Etats- und Kriegsminister v. Viebahn, der jenem im Amte folgte. Er bekam nämlich zu gleicher Zeit im General-Ober-Finanz-, Krieges- und Domainen-Direktorium das erledigte Justiziariat und somit die bedeutungsvolle Stellung eines wirklichen geheimen dirigirenden Etats- und Kriegsministers bei demselben. Der Herr von Viebahn war aus Cöln gebürtig und trat zunächst in Berlin als Tribunalsadvokat auf. Das Amt eines solchen bestand dazumal mehr in einer Procuratur und Korrespondenz mit auswärtigen Partheien, deren Rechtsangelegenheiten an das Tribunal gekommen waren, als in der Vertheidigung der Rechtssachen selbst, indem sie gewöhnlich nur die ihnen von den Partheien zugeschickten Schriften, mit ihrer Unterschrift versehen, dem Gericht zu übergeben hatten. Dennoch hatte der Herr von Viebahn, der eine sehr starke Korrespondenz mit dem Klevischen und Westphälischen Adel hatte, welcher eben so prozeßsüchtig, als wohlhabend und freigebig war, eine sehr einträgliche Stellung. Man rühmte ihn besonders wegen seiner gründlichen Bildung, seiner feinen Sitten, und seines Lateins wegen, eine Kenntniß, welche zwar zu Friedrich Wilhelms Zeiten fast mit zu den brodlosen gehörte, ihm aber merkwürdiger Weise zu einer glänzenden Laufbahn zu verhelfen bestimmt war. Am Hofe zu Warschau nämlich waren Dinge vorgefallen, die die Sendung eines Preußischen Geschäftsträgers erforderten. Da hier alle Verhandlungen in lateinischer Sprache gemacht wurden, so sah sich Friedrich Wilhelm nach jemanden um, der derselben mächtig wäre, und seine Wahl konnte nicht schwankend sein. Der Herr von Viebahn erfüllte auch die Erwartungen, die man von seiner Geschicklichkeit hegte, auf das Glänzendste und der König August von Pohlen erwiederte dem Könige bei seinem Besuche, den er im Jahre 1728 abstattete, auf die Frage, wie er mit seinem Gesandten in Warschau zufrieden sei: „Ich wünschte nur, daß Ew. Königl. Majestät mit mir so zufrieden wären, als ich es Ursache habe, mit Ihrem Gesandten zu sein." Diese Sendung bahnte dem Herrn v. Viebahn den Weg zu seinen späteren Ehrenstellen. Er kam in seiner Stellung als Justiziarius des Finanz-Direktoriums nicht selten in Konflikt mit dem Freiherrn v. Cocceji, indem er von Zeit zu Zeit nachdrückliche Rescripte an die Justiz-Collegien erließ, und es war gerathen, dem Könige dergleichen Zwistigkeiten zu verheimlichen, da er die Sachen etwas handfest anzugreifen pflegte. Neben dieser Stellung, die, so reich sie auch an Einfluß war, doch nur verhältnißmäßig geringe Emolumente trug, behielt der Herr v. Viebahn, wie man behauptet hat, im Stillen seine Advokatenpraxis bei, und soll noch als Minister durch bestellte Unter-Korrespondenten daran Theil gehabt haben. Wenn schon dies nicht gewiß

ist, so hat man es doch nicht ohne Grund aus dem großen Vermögen geschlossen, welches er zur Ueberraschung seiner Erben hinterließ und unmöglich in seiner Stellung erworben haben konnte. — Im Generalauditoriat folgte ihm der geheime Justiz- und Tribunalsrath Mylius, der sich durch die bekannte Sammlung der Preußisch-Brandenburgischen Edicte und Verordnungen einen berühmten Namen verschafft hat, deren Fortsetzung unter der Direction der Königl. Akademie der Wissenschaften späterhin angeordnet worden ist. Er verwaltete sein Amt mit Unbescholtenheit und Treue bis zum Jahre 1746, wo er bei Gelegenheit des Auszuges der Einsiedelschen Truppen aus Prag den Muth hatte, dem Könige Friedrich II. zu einer Härte seine Mitwirkung zu verweigern, die er nicht verantworten zu können meinte. Er wurde deshalb seines Amtes entsetzt, welches ihm schon wegen seines hohen Alters überdieß beschwerlich zu werden anfing.

Das Militair-Consistorium war mit dem General-Auditoriat auf das Engste verbunden und ebenfalls schon zur Zeit Friedrichs I. eingerichtet. In dem Reglement desselben war festgesetzt, daß das Militair-Consistorium nur dann, wenn der Beklagte ein Militair wäre, die Cognition in der Sache haben sollte, sonst aber, wenn ein Militair gegen einen Bürger klagbar würde, die Sache bei den Civilgerichten anhängig gemacht werden sollte. Ferner waren den Regimentsgerichten die Erkenntnisse in Ehesachen genommen und insgesammt unmittelbar vor das Kriegs-Consistorium gebracht, wodurch zugleich alle bisherigen judicia mixta aufgehoben worden waren. Die Mitglieder desselben waren der General-Auditeur, der Feldpropst oder einer der bei den in Berlin liegenden Regimentern bestallten Feldprediger, und zwei Oberauditeure, wobei der expedirende Secretair des General-Auditoriats als Krieges-Consistorial-Secretair mit zugezogen wurde. Bei Ehesachen mußten jederzeit zwei Stabsoffiziere aus der Berliner Garnison, die ihre Stimme mit abzugeben hatten, dazu kommandirt werden.

Die Krieges-Kanzlei bestand aus dem wirklichen geheimen Krieges-Secretair, sechs Mitgliedern, von denen der erste das Amt eines Kanzlei-Directors vertrat, die andern den Titel von geheimen Krieges-Kanzelisten hatten, und einem Registrator. Dieselbe stand unmittelbar unter dem Könige, ohne von irgend einem andern Kollegium abhängig zu sein.

Diese Einrichtungen haben dem Könige Friedrich Wilhelm nur die Verbesserung ihrer Organisation zu danken, dagegen müssen wir unter denen, die durch ihn entstanden sind, besonders das Potsdamsche Waisenhaus hervorheben, welches im Jahre 1722 gestiftet wurde und dessen reiche Fundation der König im Jahre 1734 unterzeichnete. Dasselbe war nämlich zur Aufnahme und Erziehung elternloser Soldatenkinder beiderlei Geschlechts bestimmt, doch war diese Vorschrift nicht so strenge, daß man nicht auch Kinder von noch lebenden Eltern darin

aufgenommen hätte, wenn sie dessen bedürftig waren. Die Knaben wurden mit einem blauen tuchenen Rock mit rothen Kragen, Aufschlägen und messingenen Knöpfen bekleidet. Auf dem rechten Aermel sah man einen Schild, auf dem ein Adler abgebildet war, der der Sonne zufliegt, darunter die Devise des Königs: Nec soli cedit. Dazu erhielten sie ein roth tuchenes Kamisol mit messingenen Knöpfen und ledernen Hosen. Die Tracht der Mädchen bestand an den Werkeltagen aus einem blauen tuchenen Kamisol, auf dessen Aermel ebenfalls ein solches Schild angebracht war, aus einem rothen Friesrock, blauer leinwandner Schürze, rother Mütze von Rasch und einem bunten baumwollnen Halstuche; Sonntags dagegen trugen sie eine schwarze Mütze von Serge, ein blaues Kamisol von gleichem Stoff, einen rothen Rock von Serge, eine rothe Schürze von Rasch und ein buntes baumwollenes Halstuch. Für die Kinder beiderlei Geschlechts wurden weiße wollene Strümpfe in der zum Waisenhause gehörigen Strumpffabrik verfertigt und sie bekamen alle zwei Jahre neue tuchene Montirungen, die Knaben noch außerdem alle Sommer zwilchene Kittel und Beinkleider. In dieser wohlthätigen Anstalt wurden, nach Faßmanns Bericht, mehr als 12,000 Kinder erzogen und der König hatte bei ihrer Einrichtung den Wunsch ausgesprochen, daß er nichts lieber sähe, als daß sich die Zahl derselben taglich mehren möchte, um ihm Gelegenheit zu geben, ihnen Gutes zu thun. Demgemäß waren denn auch die Einkünfte dieses Hauses sehr bedeutend. Sie wurden im Jahre 1734 angewiesen 1) auf die auf dem Lagerhause haftenden Kapitalien nebst den vorhandenen Tüchern und Geräthschaften und dem Ueberfluß und Nutzen, der künftig aus dieser Fabrik fließen würde. 2) 1200 Thaler jährliche Zinsen, von einem auf die beiden Aemter der Grafschaft Mark, Wetter und Blankenstein wegen eines erregten Aufstandes haftendem Strafkapital von 20,000 Thalern, 3) 3000 Thaler, die Hälfte einer Summe, welche ehedem der mons pietatis jährlich aus der Rekrutenkasse zu erheben gehabt hatte, 4) die Quarten von dem Domkapitel zu Minden und einigen andern Stiftern; 5) die Strafen wegen nicht gehaltener Residenz und die Gefälle für die Dispensationen von der stricten Residenz der Kapitularen; 6) verschiedene an die Kurmärkische Landschaft ausgeliehene Kapitalien; 7) 1000 Thaler, welche die Stadt Herford jährlich mit 3 Procent verzinsete; 8) ein Kapital von 9500 Thaler, die auf der Stadt Halle hafteten; 9) die beiden Domainengüter Bornstädt und Grabow bei Potsdam (auf dem ersteren wurde das bekannte Bornstädter Bier gebraut, dessen freie Einfuhr nach Potsdam und Verschenkung daselbst der König nachgab); 10) 500 Thaler, welche das Joachimthalische Gymnasium bisher jährlich vom Könige erhalten hatte, die er nun zum Besten des Hauses einzog und zum Nutzen desselben bestimmte; 11) das Intelligenzwesen und der nach Abzug der Unkosten daraus kommende Ueberschuß; 12) die

aus dem Königreiche Preußen einlaufenden Succumbenzgelder; 13) die Annaten von den Präbenden, die erledigt wurden; 14) das benöthigte Bau- und Brennholz und die zur Reparatur erforderlichen Baumaterialien, deren Transportkosten das Haus zu bezahlen hatte; 15) die Freiheit, für Manufakturiers Seide und Wolle zu spinnen und den daraus erwachsenden Vortheil zum Besten der Anstalt verwenden zu können. Dazu kamen nun noch im Jahre 1739 die bisher zur Rekrutenkasse fließenden jüdischen Schutz-, Trauschein- und gerichtlichen Vollmachtengelder, welche auf ewige Zeiten zu dem Fond des Waisenhauses gezogen werden sollten. Die erste Einnahme aus derselben war sehr ansehnlich, denn da die Judenschaft ihre Schutzgelder auf 5 Jahre abtragen mußte, so betrug dies vom Januar 1734 bis zum Jahre 1739 nicht weniger als 20,500 Thaler. Wie sehr es dem Könige mit dieser Anstalt Ernst war, ersieht man besonders aus dem Schluß der Stiftungsurkunde, wo das Waisenhaus nicht nur dem präsumtiven Thronfolger und seinen Nachkommen, sondern auch dem Agnatenstamme, der vielleicht dereinst zur Regierung gelangen könnte, mit folgenden Worten empfohlen wird: „Wenn Sie nun dieses Unser zu Gottes Ehre und des armen Nächsten Besten gerichtete Waisenhaus Ihnen zur Konservation werden empfohlen sein lassen, so werden Sie des Allmächtigen Gottes Segen und Benedeiung, ruhige und friedliche Regierung, auch alle zeitliche und ewige Wohlfahrt, welches Wir Ihnen von Grund Unseres Herzens anwünschen, unfehlbarlich zu gewärtigen und zu hoffen haben; widrigenfalls aber unsern ernsten Fluch und Gottes schwere Strafgerichte gewiß und unausbleiblich sich über den Hals ziehen und aufladen."

Waren nun die bis jetzt genannten Einrichtungen der Art, daß sie allein dem Militair zu Gute kamen, so dürfen wir auch diejenigen nicht übergehen, von welchen das ganze Land ebenfalls einen gemeinsamen Vortheil hatte. Dahin gehören besonders die von Friedrich Wilhelm I. angelegten Magazine, in welchen das Getreide zunächst zur Verpflegung der Armen aufgehäuft war, die aber auch in theuern Jahren geöffnet wurden, um die Kornpreise zu ermäßigen. Nicht minder wohlthätig war die Veränderung, die man mit der Kavallerie und der Verpflegung derselben vornahm. Zur Zeit Friedrichs I. war dieselbe nämlich noch auf dem platten Lande vertheilt, und fast ein jedes Dorf hatte, nach Verhältniß seines Ackerbaues einige Pferde zu verpflegen. Da alle auf dem Lande haftenden Lasten auf den steuerbaren Hufenstand vertheilt waren, so waren auch nur die Besitzer solcher steuerbaren Hufen zur Verpflegung der Pferde verpflichtet und dies traf den Bauernstand. Es wurde dieselbe zwar nicht unentgeltlich gefordert, sondern aus der Königlichen Kasse auf jedes Pferd ein besonderes Rationsgeld gezahlt, doch hielt es schwer, dasselbe in den einzelnen Fällen und selbst für verschiedene Jahre auf passende Weise zu bestimmen. Dazu kam

nun noch, daß die Reiter einzeln vertheilt bei den Bauern in Quartier lagen, und, wenn schon sie ihr Traktement erhielten, doch zu mancherlei Mißhelligkeiten Anlaß gaben, die um so seltner geschlichtet werden konnten, da nicht immer ein Offizier in der Nähe war, um zu entscheiden. So wurde denn der Bauernstand durch diese kleine Einquartierung auf mannigfache Weise gequält und gepeinigt, was bei dem Ansehn, welches das Militair unter der Regierung Friedrich Wilhelms erhielt, ehezuzunehmen als zu verschwinden drohte. Der König kam daher auf den Gedanken, die Kavallerie in die Städte zu verlegen, wo auch besser auf Mannszucht gehalten werden konnte, und das Land, welches froh war, diese Last von sich abzuwälzen, verstand sich zu einem Äquivalent, welcher unter dem Namen der Cavalleriegelder mit der Kontribution von den Steuerhufen an die Kreis-Steuer-Kassen abgeführt wurde. Dies ist die einzige neue Auflage gewesen, welche Friedrich Wilhelm I. dem platten Lande vorschrieb, und man betrachtete sie allgemein und mit Recht als eine Erleichterung. Diese Einrichtung wurde im Jahre 1724 gemacht, das ehemalige Königliche Nationsgeld wurde mit dem neuen Kavalleriegelde zusammengeschlagen und für Beide übernahmen die Chefs der Kompagnien oder Eskadrons die Verpflegung der Pferde selber. Auch diese hatten wegen der wohlfeilen Jahre, die unmittelbar darauf folgten, davon erhebliche Vortheile, und durch diese Einrichtung wurden viele adlige Familien berühmt.

Doch es war nicht genug, daß Friedrich Wilhelm I. Alles daran setzte, ein so großes Heer zusammenzubringen und zu unterhalten, es sollte auch in Ordnung und guter Disciplin erhalten, und, was noch weit schwerer war, es sollte auch beschäftigt werden. Die Vorneigung, welche der König für den Soldatenstand hatte, war dem ganzen Lande bekannt. Er für seine Person war passionirter Militair und deshalb verlangte er, daß seine Unterthanen es auch sein sollten. Eine arme Frau, deren einziger Sohn zum lebenslänglichen Dienst eingezogen worden war, hatte den Muth, den König, als er sich auf der Parade befand, zu bitten, ihr die einzige Stütze ihrer Armuth und ihres Alters nicht zu rauben; der König erwiederte ihr, indem er auf seine Söhne zeigte, die sich in Uniform ihm zur Seite befanden: „Gute Frau! Geht getrost zu Hause! Ich kann Euch nicht helfen. Seht hier meine Kinder! Sie sind alle Soldaten, und wenn ich nur einen einzigen Sohn hätte, er müßte es auch sein!" Der König war aber nicht nur Soldat im allgemeinen Sinne des Wortes, er war sogar mit Leib und Seele Obrist und ahndete diejenigen Inconventionen, die ihm als solchem widerfuhren, in derjenigen Weise, die ihm diese Stellung auferlegte. Wir haben bereits früher erzählt, daß er sich mit einem seiner Generale schlagen wollte, als er von jenem auf eine injuriöse Art beleidigt war, und daß er sich nur mit Mühe dazu verstand, einen andern Kämpfer

für sich zu stellen, weil er seine Königliche Person nicht der Gefahr des Duells aussetzen durfte. Der entgegengesetzte Fall, wo ein am Range unter ihm stehender Militair gegen die Subordination gefehlt hatte, veranlaßte ein Schreiben an den General v. Marwitz, in welchem es heißt: „Oberste Marwitz soll den Major Masso holen lassen, in Gegenwart Kröcher Kleist und Piri und ihm eine gute Reprimande geben, daß er gegen mich, als seinen Obersten, aller Subordination manquiret. Weil er aber sehr betrunken, also pardonnire ich Ihm. Er soll sich aber hinführo in Acht nehmen, und sein devoir thun und seinem Kopf nicht folgen, und müßte er wissen, daß er Major wäre und ich sein Oberste." Demgemäß ging der König auch stets in der Uniform seines Regimentes gekleidet und ahndete nichts mit so großer Strenge, als alles, was gegen die Subordination verstieß. Seine Umgebung bestand aus Generalen, mit denen er um so freier reden durfte, da sie ihn als Obersten nicht so leicht beleidigen konnten, und er als verkappter König doch wieder eine Art von Uebergewicht über sie ausübte. Deshalb mußte es schon sehr arg hergehen, wenn der König sich entschloß, zu Ungunsten eines Militairs gegen Civilbeamten zu entscheiden, „da er in der Regel," wie Faßmann sagt, „en faveur seines Standes für den ersteren Parthei nahm, und derselbe, wenn auch seine Sache nur halb gegründet wäre, größtentheils Recht behielt." Dies ließen sich denn auch die Militairs nicht entgehen, und die Offiziere namentlich, welche sich auf so außerordentliche Weise vom Könige begünstigt fanden, sahen sich, ein jeder auf seine eigene Hand für Mitregenten an und schalteten mit ihren Untergebenen und mit dem Civilstande nach Wohlgefallen. Nur das Verhältniß der Subordination, welches eben allein bei dem Militair beobachtet wurde, war die Norm, nach welcher man die Injurien behandelte, und hier war die Rechtspflege besonders dadurch merkwürdig, daß der König oft für das Vergehen erst die Strafe erfand, ohne sich an eine allgemeine Vorschrift zu halten. So gerieth z. B. der General-Feldmarschall von Wartensleben, der zu gleicher Zeit Gouverneur von Berlin war, mit einem Regiments-Auditeur in einen Wortwechsel, bei dem er, wie Faßmann sagt, sich nicht entwehren konnte, zur Monitenirung seines Respectes demselben eine Ohrfeige zu geben. Da der Geschlagene Steuerrath und Auditeur in einer Person war, so machte er davon gewaltiges Aufhebens und die Sache kam vor den König. Es fand sich aber, daß der Auditeur sich wirklich unziemlich benommen hatte, und die Sentenz fiel dahin aus: „der Feldmarschall solle befugt sein, dem Auditeur noch eine oder mehre Maulschellen zu geben, daferne er es für gut fände, weil der Auditeur solches gar wohl verdient habe und künftig bescheidener gegen seinen Feldmarschall sein sollte." Es läßt sich erwarten, daß man bei einer solchen Art zu entscheiden, um die Strafe, auf die man zu erkennen hatte, niemals in Verlegenheit war.

Eine Verlegenheit für den Richter führten gleichwohl die Duelle herbei, die bei dem militairischen Tone, der damals herrschte, unvermeidlich waren. Friedrich Wilhelm I. hielt, gleich seinem Vorfahren mit Strenge auf das Duellmandat und hatte überdies die feste Ueberzeugung, daß, wer Blut vergösse, dessen Blut wieder vergossen werden sollte, anderntheils aber war er zu guter Soldat, um es nicht zu ahnden, wenn jemand eine Ausfoderung unbeantwortet ließ. Es hing daher gänzlich von dem Erfolge ab, ob dies Verbrechen bestraft werden sollte, oder nicht. Wer beleidigt oder herausgefodert worden war, mußte sich unter allen Umständen schlagen; niemand traf Mittel, um dies zu verhindern, und der König würde, wie Faßmann sagt, den nicht über die Achsel angesehen haben, der auf eine Beleidigung nicht seinen Gegner gefodert, oder, wenn er gefodert worden sei, nicht erschienen wäre. Ging nun das Duell ohne weiteres Unglück oder mit einer leichten Verwundung ab, so wurde die Sache unterdrückt; fiel dagegen einer der Kombattanten, oder wurde er tödtlich verwundet, so blieb dem Andern nur die Flucht übrig, denn sein Tod war ihm gewiß, wenn er arretirt wurde. Besonderes Aufsehn erregte der Fall mit dem Major von Neuendorf, ein Mann, den der König außerordentlich liebte, aber nichts desto weniger der Strenge des Gesetzes zum Opfer brachte. Derselbe hatte nämlich mit seinem Bruder einen Prozeß wegen eines Gutes gehabt. Sie hatten sich schon in Güte verglichen und zur Feier ihrer Versöhnung ein Mittagsmahl eingenommen, als sie, Arm in Arm, aber freilich nicht mehr ganz ihrer Sinne mächtig, nach Tische in einem Garten vor dem Spandauer Thore spazieren gingen. In der zänkischen Weinlaune macht einer von ihnen den alten Streit wieder rege, beide greifen von Schmähungen zu den Waffen, und ehe man sie trennen kann, ist der eine von ihnen an der Hand verwundet. Die Wunde war an und für sich nicht gefährlich, wurde aber dadurch tödtlich, daß der Kranke den Verband wieder abriß und sich verblutete. Dem Lebenden blieb nichts übrig, als die schleunigste Flucht. Er wurde indessen nahe an der Grenze gefangen genommen und nach Berlin gebracht, wo er sich in einer rührenden Bittschrift in Versen an den König wandte. Derselbe erwiderte ihm aber: „Brudermord und Blutvergießen, soll man mit dem Tode büßen.“ Er wurde kurz darauf in Berlin auf dem Neuen Markt hingerichtet. „Bei sogestallten Sachen,“ bemerkt Faßmann, „ist ein Offizier allerdings unglücklich zu nennen, ob er gleich noch so vernünftig, gelassen und bescheiden ist, sobald ihm ein brutaler Teufel auf den Hals kommt, von dem er geschimpft und zu einem Duell herausgefodert wird. Wird er nur geschimpft, so ist es schon genug und er sieht sich selber genöthigt, den andern zum Duell herauszufodern; die Sache mag ablaufen, wie sie wolle. Wenn er aber nur nicht autor rixae oder Urheber des Zankes ist, so daß das Unglück

hauptsächlich seiner Unvernunft und schlechten Konduite zuzuschreiben, so kann er wenigstens diesen Trost, wenn er echapirt, mit auf den Weg nehmen, daß des Königs Majestät gewiß von ihm sagen werden: „Es ist ein braver Mann, an dem ich nichts auszusetzen habe. Doch kann ich ihm nicht weiter helfen und er muß nicht mehr zu mir kommen. Dem aber, wer ihm Gutes erweiset, werde ich dafür dankbar sein." Solche Worte werden nun nicht etwa zur Unzeit gesprochen, sondern gemeiniglich in einer Stunde und bei solcher Gelegenheit, daß sie dem Abwesenden zu Nutzen und Vortheil gereichen können, wenn er sich gleich funfzig, hundert und mehr Meilen in fremden Landen befindet. Ja, man hat Exempel, daß dergleichen Worte, wenn sie zur rechten Zeit in Potsdam, in Berlin, zu Wusterhausen oder sonst wo vor Sr. Majestät gesprochen worden, den Effekt gethan, daß sie einen gewesenen Preußischen Kapitain in Neapolis zu einem Kaiserlichen Major gemacht."

Der König hatte zur Bildung seiner Armee und zur Beförderung guter Mannszucht Mittel ergiffen, die den Anschein einer großen Humanität haben; er ließ nämlich ein auf seine eignen Kosten gedrucktes Reglement an alle Ober- und Unteroffiziers austheilen, in welchem eine vollständige Instruction für jedermann enthalten war. Diese Bücher waren in Octavformat, schön in Pergament gebunden, das für die Oberoffiziere eine ganze Hand stark, während das für die Unteroffiziere nur etwa zwei Finger dick war. Es wurde dabei merkwürdiger Weise einem jeden auf Pflicht und Gewissen anbefohlen, sie als Geheimniß wohl zu verwahren, nicht von Händen kommen zu lassen und keinem Civilbeamten von dem Inhalt derselben etwas zu verrathen. Gewiß ist keiner Ordre jemals mit größerer Pflichtreue nachgelebt worden, denn der größte Theil der Offiziere konnte entweder gar nicht lesen oder nahm sich gewiß nicht die Mühe zu einem solchen Studium. Ebenso wenig fruchtete es, daß der König zur Beförderung der Gottesfurcht und Frömmigkeit in dem Soldatenstande, das neue Testament mit einem für den Soldaten eigends eingerichteten Gebet- und Gesangbuch auf seine Kosten drucken und in der ganzen Armee vertheilen ließ; die Bildung des gemeinen Mannes bedurfte ganz anderer Mittel und stand damals noch auf einer so niedrigen Stufe, wie wir sie uns heute zu Tage kaum als möglich denken können. So fand der König z. B. im J. 1721 einen wohlgebildeten Unteroffizier bei dem Baschessischen Infanterie-Regimente, welches er die Revue machen ließ, und fragte ihn nach seinem Namen. Er erhielt zur Antwort: „Friedrich Wilhelm König!" so daß er ihn geschwinde mit den Worten unterbrach; „Nun! Nun! genug! es könnte am Ende noch gar: von Preußen folgen."

An einem andern Tage fuhr er in Berlin aus und kam auch vor das Friedrichshospital in der Stralauerstraße, in welchem Rekruten

im Lesen und Schreiben und in der Religion unterrichtet wurden. Zwei von diesen hoffnungsvollen Zöglingen, Pommern von Geburt, saßen vor der Thüre auf einem großen Stein. Als der König kam und sie sahen, daß ihn alle Leute grüßten, standen sie ebenfalls auf und zogen ihre Mützen ab. Der König war begierig zu sehen, was sie gelernt hätten, ließ still halten und fragte den einen Rekruten: der vom Glasenappschen Regiment war: „Was machst Du hier?" — Er erhielt zur Antwort: „Ick sall en Krist wären." Der König fragte erstaunt: „Bist Du denn keiner?" Antwort: „Ne!" — „Nicht?" fuhr der König fort, „was bist Du denn?" — Der Rekrut versetzte: „En Pommer." — „Und was bist Du für ein Landsmann?" fragte er den andern, indem er sich zu ihm wandte. Die Antwort war: „En Standare," womit der Gefragte einen Gensd'armen bezeichnen wollte. So stand es um die Bildung der Einheimischen, für deren Kultivirung man erst Sorge tragen mußte, wenn sie zum Regimente kamen. Daß dies Geschäft nun bei denen, welche aus der Fremde, vollends aus Rußland oder Polen kamen, unüberwindliche Hindernisse hatte, läßt sich leicht denken. In der That gaben sich denn auch die Offiziere gar nicht die Mühe, auf die Fassungskraft ihrer Untergebenen zu wirken; das Mittel durch den Verstand wieder auf den Verstand zu wirken, verschmähten sie gänzlich, sie kannten, wie Friedrich der Große sagt, keine andere Logik, als die der Stockschläge, und es ist gewiß, daß wohl an keinem Orte in der Welt und zu keiner Zeit so viel und so unbarmherzig geprügelt worden ist, wie in Preußen zur Zeit Friedrich Wilhelms I. Der König ging selbst mit einem glänzenden Beispiele voran. Er prügelte seine Kinder, seine Diener, seine Behörden und Kollegien, und in eben diesem Maaße verbreitete das Militair diese Propagande durch den ganzen Staat. Der geringste Befehl wurde mit Flüchen ertheilt, das kleinste Versehen mit Stockschlägen geahndet, und es kam nicht selten vor, daß man die Leute krank schlug und zum Dienst unfähig machte. Ein denkwürdiges Beispiel dieser Art befand sich zu Potsdam in der Person des langen Daniel, den die Russen schief und lahm geprügelt hatten, und der deshalb vom Könige, welcher ihn seiner eminenten Länge wegen nicht aufgeben wollte, zum Heiducken gebraucht wurde. Andere waren weniger glücklich und es sollen Fälle vorgekommen sein, in denen die Menschen in Folge einer so barbarischen Behandlung den Geist aufgaben. Inzwischen giebt es glücklicher Weise keine Kraft, die nicht endlich ermattete, keine Leidenschaft, die nicht, wenn sie ihren Kulminationspunkt erreicht hat, wieder abnähme, und so ist denn auch das Prügelmandat des Königs als ein merkwürdiges Symptom für die Abnahme dieser Sucht anzuführen. Der König erließ dasselbe wenige Jahre vor seinem Ende, am 4. April 1738. Dort heißt es: Sr. Königliche Majestät haben mißfällig vernommen, auch Allerhöchst selbst

gesehen, wie daß die Pächter und deren Schreiber die Unterthanen, wenn diese ihrem Hofe Dienste thun müssen und etwa nicht fleißig oder nicht recht arbeiten, mit Peitschen und Stockschlägen antreiben und übel tractiren. Wenn aber Sr. Majestät dergleichen barbarisches Wesen, die Unterthanen gottloser Weise mit Prügeln oder Peitschen, wie das Vieh, anzutreiben, absolute nicht haben noch ferner gestattet wissen wollen; als ordnen und befehlen Sie hierdurch alles Ernstes, daß zwar, was hierunter vorgegangen, als geschehn, passirte, von nun an aber und sobald diese Ordre publiciret sein wird, sich kein Pächter, noch deren Schreiber, weiter unterstehen soll, die Unterthanen bei den Hofdiensten mit Peitschen oder Stockschlägen anzutreiben, sondern, falls die Unterthanen alsdann nicht recht arbeiten, solche in den Stock gespannt, oder ihnen der Spanische Mantel umgehängt, auch auf den Fall, daß dieses bei dem einen oder dem andern nicht verfangen will, solche auf einige Zeit mit Festungsarbeit bestraft werden sollen. Woferne aber, nach Publikation dieses Verbotes, ein Schreiber, deren Beamten, oder der Pächter sich unterstehen würde, die Leute bei den Hofdiensten mit Peitschen oder Schlägen zu tractiren, und darüber geklagt wird, so soll solches sogleich an Sr. Königl. Majestät berichtet werden, und dergleichen Schreiber, wenn er es auch schon auf Befehl des Pächters gethan, das erste Mal in einer Festung 6 Wochen karren, das zweite Mal aber am Leben gestraft und aufgehangen werden. — Was die Preußischen Lande anbetrifft, so wollen Se. Königl. Majestät solche hierunter ausgenommen und dieses Verbot dahin nicht extendirt haben, weil das Volk daselbst sehr faul, gottlos und ungehorsam ist. In den hiesigen Ländern aber soll von den Kammern ein schriftliches Patent aufgesetzt und in den Krügen angeschlagen, auch den Unterthanen daselbst vorgelesen und sie daran erinnert werden, ihre Hofdienste, und alles dasjenige, was ihnen von der Kammer zu thun und zu leisten aufgegeben wird, willig, getreu und fleißig zu verrichten, in Entstehung dessen sie mit Stockschlägen und Spanischem Mantel, auch wohl Festungsarbeit und der Karre bestraft werden würden. Mit Peitschen und Stockschlägen sollen sie aber bei Hofdiensten sich nicht sclavischer Weise tractiren lassen, sondern wenn ihnen dergleichen widerführe, sich gehörigen Ortes darüber beschweren.“ Somit wurde denn das Prügeln auf seinen Ursprung, nämlich das Militairwesen wieder zurückgeführt und beschränkt. Ob es möglich gewesen ist, diese Strafmethode ganz von dem Civilstande fern zu halten, wie es das mitgetheilte Edict beabsichtigt, ist uns nicht bekannt geworden, doch ist es kaum glaublich, da sich leider der vom Militair ausgehende Geist der Strenge und der Barbarei auch so sehr allen andern Lebensverhältnissen mitgetheilt hatte, daß es unmöglich war, die Aeußerungen desselben mit einem Male zu unterdrücken.

So extrem nun auch diese Mittel waren, so ist doch gewiß, daß dadurch eine strenge Mannszucht im Preußischen Heere gehalten wurde. Weit schwerer war es, eine solche Menschenmenge zu beschäftigen. Der Dienst war zu einfach, um diejenigen, die auch nur geringe Fähigkeiten hatten, viele Schwierigkeiten darzubieten und selbst für die Verstandesärmsten wohl noch eine zu geringe Aufgabe für lebenslängliches Studium. Aussichten auf Krieg waren nicht vorhanden und nachdem man den Soldaten ihre Maneuvres beigebracht hatte, sann man auf alle jene kleinlichen Chikanen und Plackereien, die von jeher die Ausgeburt eines müßigen Zustandes gewesen sind, in dem man sich gleichwohl nach Beschäftigung sehnt. Die Form der Röcke, der Beinkleider, der Waffen, jede Naht und jede Litze wurden auf das Genaueste untersucht und reglementsmäßig festgestellt, und eine jede Abweichung davon mit der härtesten Strafe geahndet. Der König ging auch hier mit seinem Beispiele voran. Er strafte jeden Verstoß gegen dergleichen Aeußerlichkeiten mit derselben Strenge, als wäre etwas in der Hauptsache versehn worden, und der Offizier, welcher ihm seine Kompagnie nicht in einem ganz tadellosen Zustande vorführen konnte, wurde mit nicht geringerem Ernste getadelt, als derjenige, der keine neuen Rekruten angeworben hatte. Das scharfe Auge des Königs kam ihm hierbei sehr zu Statten, und man konnte sicher darauf rechnen, daß ihm nichts entging. Eines Tages bemerkte er aus dem Fenster seines Schlosses zu Berlin an einem vorübergehenden Subalternoffizier, dem Sohne eines Generals, der hoch in seiner Gunst stand, einen Montirungsrock, der etwas länger war, als es die Vorschrift gebot. Er ließ denselben daher augenblicklich in sein Zimmer rufen, und schnitt ihm, ohne ein Wort weiter zu sprechen, mit einer Scheere höchst eigenhändig den allzulangen Rock um einen guten Zoll breit ab. Daß dies Beispiel nicht nur nachgeahmt, sondern die darin liegende Moral von seinen Offizieren mit allen Uebertreibungen, die dabei nicht zu fehlen pflegen, adoptirt worden ist, darf niemanden verwundern. Es genügt, über diese Dinge das Urtheil Friedrich des Großen anzuführen, der selbst diese harte Schule durchmachen mußte, in welcher es fast auf eine Entäußerung des Geistes abgesehen war: „Zu Anfange der Regierung Friedrich Wilhelms," sagt derselbe, „hatte man auf die ordentliche Einrichtung der Regimenter und über die Mannszucht raffinirt; wie man aber von jener Seite fertig war, richtete man seine Spekulationen auf Dinge, die nur ins Auge fallen. Der Soldat lackirte seine Flinte und seine Degenscheide, der Reiter seinen Zaum, seinen Sattel, ja sogar seine Stiefeln; die Mähnen der Pferde wurden mit Bändern durchflochten und am Ende artete die an und für sich nützliche Reinlichkeit in einen lächerlichen Mißbrauch aus. Hätte der Friede länger als bis 1740 gedauert, so steht zu glauben, daß jetzt Schminke und Schönpflästerchen im Gange wären. Was

aber am meisten dabei zu bedauern, war, daß die großen Theile der Kriegskunst gänzlich verabsäumt wurden und daß unser Geist sich mit den kleineren unbedeutenderen Theilen beschäftigte und dadurch von Tag zu Tage beschränkter wurde."

Es wäre zu verwundern gewesen, wenn die Vorliebe des Königs für das Militair sich nicht vorzugsweise auf eine besondre Truppengattung beschränkt hätte, denn das ist die Natur von solchen Kapricen, daß sie dem Gegenstande selbst am meisten Unrecht thun, den sie zu bevorzugen scheinen. So war es denn auch hier. Der König sowohl, wie der Fürst von Anhalt-Dessau hatten nur eine besondere Leidenschaft für die Infanterie; die Kavallerie wurde dagegen gänzlich vernachlässigt, oder erhielt wenigstens nicht eine dieser Waffe gemäße Ausbildung. Dies war aber schon aus der Propension des Königs für große Leute erklärlich. Er verlangte sowohl für seine Dragoner, wie für seine Kürassiere (denn die Husaren waren eine damals beim Preußischen Heere unbekannte Truppengattung, und es wurden erst zu Ende der Regierung Friedrich Wilhelms zwei Eskadrons in Berlin und drei in Preußen errichtet) ebenfalls Leute von ausgezeichneter Größe und man fand unter ihnen eben sowohl sechsfüßige Kerle, wie unter der Infanterie. Dazu kam nun, daß sie auch noch einen zu ihrer Beschäftigung und Bewaffnung tüchtigen, gedrungenen Körper haben mußten, so daß sie neben ihrer Länge noch bedeutend ins Gewicht fielen. Dies machte es nun nothwendig, daß die Reiterei mit ungewöhnlich starken und schweren Pferden versehen werden mußte. Trotz dem, daß die Race der damals in den Königl. Ländern angezogenen Pferde nicht von der Beschaffenheit war, daß daraus die jährliche Remonte genommen werden konnte, so war der König von seinem Princip doch nicht abzubringen und scheute keine Kosten, um es zu verwirklichen. Er verschrieb deshalb Pferde aus dem Holsteinschen, von denen er ein Kürassierpferd wenigstens mit 80 Thalern, ein Dragonerpferd mit 60 bezahlte. Es wurde die Einrichtung getroffen, daß von den Lieferanten die nöthigen Pferde nach dem Lüneburgischen in der Gegend von Zelle abgeliefert werden mußten, wo sie von einem jeden Regiment durch einen dazu kommandirten Offizier in Empfang genommen und insgesammt durch Berlin geführt wurden, wo sie dem Könige vorgestellt wurden. Dieser ermangelte auch nicht, dieselben, sobald ihm gemeldet wurde, daß ein Transport Pferde im Anzuge sei, selbst in Augenschein zu nehmen und selbst zu untersuchen. Diejenigen Pferde, die ihm nicht tauglich schienen, oder bei denen er einen Fehler bemerkte, ließ er sofort in seiner Gegenwart mit einer Scheere, die er bei solchen Gelegenheiten beständig bei sich führte, ein Ohr abschneiden, um dadurch zu verhüten, daß sie nicht gegen seinen Willen eingestellt werden könnten. Man bemerkte indessen in der Regel, daß der König, wenn er eine solche Ope-

ration hatte vornehmen lassen, den ganzen Tag über sehr mißvergnügt war und eine Art von ökonomischer Melancholie nicht verbergen konnte. Daß nun aber diese Thiere so viel Geld gekostet hatten, brachte wieder die nachtheilige Folge mit sich, daß die Offiziere dieselben auf alle Weise zu schonen suchten, und man fand zu jener Zeit, daß die Kavallerie ihre Manœuvres zu Fuße weit besser machen konnten, als zu Pferde, da sie mit den letzteren gar nicht umzugehen verstanden, und die Thiere selbst wurden durch das Anmästen so untauglich, daß man sie nicht mehr in die gehörige Bewegung setzen konnte. Deshalb urtheilte Friedrich der Große so ungünstig über diese Truppengattung, der bekanntlich nach der Schlacht bei Mollwitz ein trübes Schicksal bevorstand. „Die Kavallerie," sagt derselbe, „bestand ebenfalls aus sehr großen Leuten, die ungeheure Pferde ritten; es waren Kolosse auf Elephanten, die weder manöveriren noch fechten konnten. Keine Musterung ging vorbei, wo nicht ein Reiter aus Ungeschicklichkeit vom Pferde gefallen wäre. Sie waren nicht Meister von ihren Pferden, und ihre Offiziere hatten keinen Begriff weder vom Dienste der Reiterei, noch vom Kriege überhaupt; sie kannten das Terrain gar nicht und hatten weder theoretische noch praktische Kenntnisse von den Evolutionen, welche der Kavallerie am Tage der Schlacht oblagen. Der König, welcher der Schlacht von Malplaquet beiwohnte, hatte die Kaiserliche Reiterei dreimal zurücktreiben sehn, und in den Belagerungen von Menin, Dornik und Stralsund, bei denen er sich befand, hatte die Reiterei keine Gelegenheit, sich hervorzuthun. Der Fürst von Anhalt hatte fast ähnliche Vorurtheile. Er konnte der Reiterei Stirums die Niederlage bei Höchstädt nie vergeben, und bildete sich ein, diese Art Truppen sei so wandelbar, daß man sich darauf gar nicht verlassen könnte. Diese leidigen Vorurtheile waren unsrer Kavallerie so schädlich, daß sie undisciplinirt blieb und daß man sie folglich nicht brauchen konnte, als man sich ihrer bedienen wollte."

Dies wird genügen, um die Ansichten derer zu widerlegen, welche die Meinung aufgestellt haben, als ob es nach der Regierung Friedrich Wilhelms I. eben nur eines unternehmenden Kopfes bedurft hätte, um mit dem Heere, welches er vorfand, halb Europa die Spitze zu bieten. Ein jedes Metier hat sein eigenes Feld, in dem es ausgebildet sein will, und das des Soldaten ist der Krieg. Hier war es, wo die Brandenburgischen Truppen unter dem großen Kurfürsten und seinem Nachfolger ihren Dienst erlernt und ihre Lorbeeren erworben hatten, während sie in den letzten 25 Jahren der Regierung Friedrich Wilhelms den Paradeplatz nicht verlassen haben. In jener Zeit war es, wo die Preußische Armee in den fast ununterbrochenen Kriegen vom Jahre 1655 bis zum Jahre 1714 in den meisten Schlachten den Sieg, in allen unsterblichen Ruhm erwarb, während man zur Zeit Friedrich

Wilhelms auf den Gedanken kam, daß ein guter Parademarsch eben so viel werth wäre, wie eine gewonnene Schlacht. Was Friedrich Wilhelm I. daher bewogen haben mag, seine Armee, von der er selbst keinen Gebrauch machen wollte, auf eine so erorbitante Weise anschwellen zu lassen, können wir nicht ergründen, wenigstens war es gewiß nicht der Gedanke, sie ins Feuer zu führen, da man sonst mehr auf ihre Zweckmäßigkeit als ihr Aeußeres gegeben haben würde, und es ist kaum zu glauben, daß er den Untergang seiner Potsdammer Grenadiere überlebt hätte. Man sagt, daß es ihm nöthig geschienen habe, seinen Nachbaren gegenüber eine Ehrfurcht gebietende Stellung einzunehmen, aber eine solche hatte seinen Vorgängern bei der Hälfte der Truppenzahl nicht gefehlt, und wir können nicht glauben, daß sie ihm in geringerem Grade zugestanden wäre. So nöthig daher die Armee auch für das Genie Friedrichs des Großen war, der in ihr die Mittel zur Ausführung seiner Plane fand, so entbehrlich mußten sie unsern Vorfahren zur Zeit Friedrich Wilhelms I. scheinen, die 28 Jahre lang unter diesem Drucke seufzten, ohne einen Zweck davon abzusehn, und ihre bittern Klagen bedürfen keiner Entschuldigung.

Es ist noch übrig, daß wir diejenigen Männer nennen, welche sich unter dem Militair zur Zeit Friedrich Wilhelms besonders auszeichneten, und die zugleich am hiesigen Hofe den Ton mit angaben, in den Alle andern gut oder übel einstimmen mußten. Der merkwürdigste unter ihnen ist der Fürst Leopold von Anhalt-Dessau, der, nach dem Urtheil Friedrichs des Großen, der einzige unter den Generalen Friedrich Wilhelms war, der sich im Stande befand, ein Heer zu kommandiren. „Er wußte dies," fügt derselbe diesen Worten hinzu, „und benutzte diese Ueberlegenheit so viel nur möglich, um desto mehr gesucht zu werden und den Vorrang vor allen übrigen zu haben." Der Fürst von Anhalt-Dessau begann seine glänzende militairische Laufbahn im J. 1693, wo er ein Preußisches Regiment erhielt, welches er 54 Jahre lang bis zu seinem Tode unter seinem Befehle hatte. Die nächste Gelegenheit, seine Tapferkeit und Kenntniß des Kriegswesens zu zeigen, fand sich im rheinischen Feldzuge, wo er sich besonders bei der Belagerung von Kaiserswerth auszeichnete. Sodann erhielt er das Kommando über 6000 Mann Hülfstruppen, welche der König Friedrich I. dem Kaiser nach Italien schickte, wo ihm besonders das Verdienst um die Aufhebung der Belagerung von Turin zugeschrieben wird. Auch in dem Flandrischen Kriege zeichnete er sich auf gleiche Weise aus und knüpfte zugleich die enge Freundschaft mit dem damaligen Kronprinzen Friedrich Wilhelm an, welche beide Fürsten ihr ganzes Leben hierdurch bewährt haben und die nicht aufhören konnte, da sie sich auf Gleichheit der Grundsätze und der Neigungen stützte. Er wurde gewissermaßen der Lehrmeister des Kronprinzen in dem Waffenhandwerk und ist der einzige

von allen, denen sich derselbe für ihre Bemühungen verpflichtet fühlte. Den Antheil, den der Fürst von Anhalt-Dessau an der Eroberung von Stralsund hatte, werden wir unten näher berühren, wie sich auch die Gelegenheit darbieten wird, von seinen Kriegsthaten unter Friedrich dem Großen zu sprechen. Für unsern jetzigen Zweck genügt es, zu bemerken, daß der Fürst in der ersten Zeit der Regierung Friedrich Wilhelms stets um die Person des Königs war und einen so großen Einfluß auf die Regierungsgeschäfte hatte, daß er nicht selten mit den andern Ministern oder Räthen des Königs kollidirte. Welcher Ton bei solchen Gelegenheiten angestimmt wurde, zeigt uns folgender Zug, den Beneckendorf mittheilt: „Der Fürst liebte, wie Friedrich Wilhelm, die Sparsamkeit über die Maßen, und wandte zur Vermehrung seiner Einkünfte in Dessau alle möglichen Mittel an. Er hatte unter Anderm die sämmtlichen Edelleute und Privatgüter-Besitzer in seinem Lande ausgekauft und diejenigen, die ihm ihr Eigenthum nicht freiwillig abtreten wollten, dazu gezwungen. So bestand das ganze Land am Ende nur aus Domainen und war im engsten Sinne des Wortes sein Eigenthum. Der gezwungene Auskauf der rechtmäßigen Gutsbesitzer hatte zwar dem Fürsten bei dem Reichskammergericht einige Schwierigkeiten gemacht, indessen war er zum Schluß doch durchgedrungen und setzte seine Macht da ein, wo sein Recht aufhörte. Der glückliche Erfolg dieser Angelegenheit bewog ihn dazu, dem Könige denselben Vorschlag zu machen, und sein Geld in Domainen anzulegen, die er seinen Unterthanen abnehmen sollte. Der Herr von Grumkow, der auf den Einfluß des Fürsten von Anhalt längst eifersüchtig war, widersprach diesem Vorschlage auf das Lebhafteste und setzte die schädlichen Folgen davon ans Licht, wenn der König den Adel aus dem Güterbesitz vertriebe und sich vom baaren Gelde entblößte. Der Fürst von Anhalt führte dagegen das Beispiel seines Landes an, welches ihm verhältnißmäßig noch einmal so viel einbrächte, als dem Könige das seinige, und dies veranlaßte den Herrn von Grumkow zu der Aeußerung: „Ew. Durchlaucht haben dafür auch nichts in Ihrem Lande, als Juden und Bettler.“ Der Fürst wurde dadurch so aufgebracht, daß er den Minister sogleich auf Pistolen foderte, und es gelang nur dem Dazwischentreten des Königs, einen so gefährlichen Ausgang ihrer Zänkerei zu verhindern. Dennoch war es nicht möglich, diese beiden Männer, welche ganz verschiedene Charaktere hatten, mit einander zu befreunden, und ein eclatanter Vorfall ähnlicher Art, wie der so eben mitgetheilte, veranlaßte den Fürsten, den Hof zu verlassen und den letzten Theil der Regierungszeit Friedrich Wilhelms in Dessau zuzubringen. Hier wurden so viele Mißhelligkeiten und Händel zwischen dem Regimente des Fürsten, welches in Halle stand, und den Hallenser Studenten angeknüpft, daß es im Jahre 1731 dahin kam, daß das Regiment auf einige Zeit auswandern mußte. Die

Universität triumphirte, der alte Fürst schäumte vor Wuth über diesen Befehl und ruhte nicht, bis das Regiment seinen alten Standort wieder bekam. Ein merkwürdiges Edict, welches Friedrich Wilhelm auf das Ansuchen des Fürsten erließ, belehrt uns urkundlich über die dort vorfallenden Zwistigkelten und ist überhaupt ein charakteristisches Dokument für den Geist jener Zeit. Im Frühjahr pflegten nämlich von allen Seiten dem Regiment seine Rekruten eingebracht zu werden, die sodann vorgenommen, aufgerufen und einexerciert wurden. Da man hauptsächlich auf die Länge und gar nicht auf die Fassungskraft derselben sah, so gaben die Bemühungen der Offiziere, sich ihnen verständlich zu machen, und das linkische Wesen der Rekruten zu mancherlei komischen Scenen Veranlassung, und die Studenten pflegten ein sehr tumultuarisches Publikum zu bilden, indem sie Lehrer und Schüler wegen ihrer vergeblichen Mühe verhöhnten. Der Fürst wurde darüber sehr aufgebracht und schrieb am 14. März 1731 an den König: „Durchlauchtigster ꝛc. Ew. Majestät werden allergnädigst sich erinnern, wie Höchstdieselben unter dem 8. Juli letzt abgewichenen Jahres an mein Regiment die allergnädigste Ordre ergehen lassen, nicht zu gestatten, daß bei dem Anfange des Exercierens jemand zusehn sollte. Da nun Ew. Königliche Majestät allergnädigst bekannt, was vor insolente Leute die Studenten seien, die sich nicht werden abhalten lassen wollen, so habe hierdurch unterthänigst anfragen sollen, ob Höchstdieselben allergnädigst zu befehlen geruhen wollen, daß der Einschluß unter Trommelschlag verlesen werde, damit sich keiner mit der Unwissenheit entschuldigen könne, sonsten ganz gewiß und wenn vor der Exercierzeit Ew. Königl. Majestät es nicht allergnädigst befehlen, wie es mit der Publikation gehalten werden solle, zu vermuthen, daß das Regiment, welches die allererste Ordre zur Exekution bringen wird, gleich anfänglich beim Exercieren mit diesen insolenten Leuten in Thätigkeit gerathen und Ew. Majestät gar sehr darüber behälligt werden könnten. Ich ersterbe in tiefstem Respekt Ew. Majestät gehorsamster und treu ergebenster Vetter und Diener Leopold von Anhalt."

Die Verordnung selbst, auf welche Rücksicht genommen wird, lautet folgendergestalt: „Nachdem Sr. Königl. Majestät in Preußen ꝛc. Unser allergnädigster Herr unter dem 8. Julius letzt abgewichenen Jahres allergnädigst befohlen, daß bei allen deroselben Regimenter Infanterie, mithin auch bei dem in Halle im Quartier stehenden Anhaltschen Regiment Folgendes eingeführt, und ein wie allemal fest darüber gehalten werden solle: daß, wenn das Regiment exerciret, es sei Kompagnieweise, Gliederweise, auch das erste Mal, wenn das Bataillon zusammen exercirt, keinem Menschen, wes Standes und Würden er auch sei, erlaubt werden solle, zuzusehn, wofern er nicht ein Preußischer Offizier ist; wobei höchstgedachte Sr. Königl. Majestät zugleich dero sämmtlichen

Offiziers sehr nachdrückliche scharfe Ordres allergnädigst ertheilet, auf was Art sie mit denjenigen Leuten ohne Unterschied der Person, Standes und Würden begegnen sollen, welche sich unterstehn, diesem allergnädigsten Befehl zuwider zuhandeln, und so lange das Regiment noch auf erwähnte Weise exerciret, zuzusehn. Also werden diejenigen, so curieuse sein, so lange bis das Regiment zum zweiten Male anfängt, Bataillonsweise zu exerciren, sich gedulden und damit im unverhofften, widrigen Falle keiner mit der Unwissenheit sich entschuldigen möge, ist vor nöthig gefunden worden, solches jedermänniglich und sonderlich den Standespersonen hierdurch öffentlich bekannt zu machen und vorzulesen, um sich darnach zu achten."

Der König genehmigte dies und befahl dem Universitätsgericht in Halle, den Studenten das Zusehn in dem oben erwähnten Falle zu untersagen. Daß dies aber die Erbitterung und die Sucht zu Chikanen nur noch vermehrte, statt sie aufzuheben, ist klar. Der alte Fürst ging überdies seinen Soldaten mit einem Beispiele von Rohheit und Einseitigkeit voran, welche die Satire gegen sich herauszufordern schien. So viel man auch die kernhafte Gesinnung und die Originalität preisen mag, welche sich in einem so talentvollen Manne nie verleugneten, so gab er dennoch ein seltenes Exempel einer Art von Abhärtung, die sich vom physischen Gebiet auf das Geistige, auf Kopf und Herz, übertrug, und Friedrich der Große beurtheilte ihn ohne Zweifel sehr richtig, wenn er sagte: er habe bei vielen großen Eigenschaften fast gar keine gute gehabt. Wir schließen diese Angaben über den Fürsten mit der lebendigen Charakteristik des Herrn v. Pöllnitz, der man es ansieht, daß sie nach dem Originale selbst entworfen ist: „Der Fürst von Anhalt-Dessau," sagt derselbe, „hatte einen sehr vortheilhaften Wuchs. Sein ganzes Wesen, seine Physiognomie, seine Kleidung, kurz Alles, kündigte den Kriegsmann aber auch zugleich den Sonderling an. Er war thätig, arbeitsam und unermüdet. Hitze und Kälte, Mangel und Ueberfluß ertrug er mit gleichem Muthe. Tapfer war er bis zur Verwegenheit; in der Kriegszucht äußerst strenge; liebte aber dabei die Soldaten, belohnte sie und ging ganz vertraut mit ihnen um. Dabei war er ein warmer und treuer Freund, aber auch ein unversöhnlicher Feind; ließ sich leicht gewinnen und beharrte auf seinen Launen. In seiner Jugend wenig zur Regelmäßigkeit gewöhnt, waren Ausschweifungen lange Zeit hindurch die Seele seiner Vergnügungen und Grausamkeit das Ende seiner Handlungen. Von der Pracht des Hofes und dem Zwange, worin die Großen leben, entfernt, beachtete er in seinen Manieren wenig den Wohlstand und überhaupt war seine Lebensweise seiner Würde wenig angemessen. Als ein großer Freund der willkürlichen Macht hätte er gerne die ganze Welt zu Sklaven und sich selbst zum alleinigen Herrscher gemacht. Sonderbar in allen seinen Urtheilen zeigte er auch eine so starke Abneigung oder

vielmehr Verachtung gegen die Wissenschaft und die Gelehrten, daß er seinen Prinzen nicht einmal einen Lehrer geben wollte, um zu sehen, was ihr eigenes Genie aus ihnen machen würde."

Unter Friedrich I. hatten sich bereits die ausgezeichnetsten Militairs gebildet, unter denen wir als die am Höchsten stehenden die Generalfeldmarschälle, v. Arnim, v. Natzmer und den Grafen v. Wartensleben nennen müssen. Zur Zeit seines Nachfolgers wurden die höchsten Stellen in der Armee bekleidet von den Generalfeldmarschällen v. Borck, v. Buddenbrug, v. Geßler, v. Kalkstein, v. Katt, v. Kleist, v. Röder, v. Schwerin, dem Fürsten August v. Anhalt-Zerbst und dem Grafen v. Finkenstein. Nächst ihnen ist zu nennen der Feldmarschall v. Flans, die Generallieutenants v. Blankensee, v. Döhnhoff, v. Dörfling, v. Egeln, v. Forcade, v. Lepel, v. Löben, v. Lottum, v. Platen, v. Schulenburg, v. Wreech, und der Graf Truchseß v. Waldburg, ferner die Generale von der Infanterie, v. Marwitz und v. Sydow. Im Ganzen darf man wohl auf ihre Fähigkeiten den Ausspruch Friedrichs des Großen anwenden, daß es mehr Männer von biederm Charakter als von Kopf waren; die meisten von ihnen kannten nur ihr Reglement und es gab eine Zeit in der Preußischen Armee, wo es für Unrecht gehalten wurde, mehr zu wissen. Einige haben sich gleichwohl in dem siebenjährigen Kriege ausgezeichnet, auf die wir später zurückkommen werden, andere sind deshalb merkwürdig, weil sie zur täglichen Gesellschaft des Königs gehörten. Zu diesen können für seine letzten Lebensjahre der damalige General-Major und nachherige Feldmarschall v. Buddenbrug nebst den Generalen v. Waldow und von Flans, gezählt werden, zu denen noch der schon pensionirte Oberstlieutenant v. Forelle kam. Beneckendorf bemerkt nicht ohne Grund, daß es höchst auffallend gewesen sei, wie Friedrich Wilhelm bei dieser letzten Frage, wen er nämlich in seine tägliche Gesellschaft ziehen wollte, doch von seinem Prinzip habe abweichen müssen, und dazu nicht die längsten Körper, sondern die verträglichsten Charaktere gewählt habe. Die drei genannten Chefs hatten eigentlich ihre Regimenter in Preußen, waren aber von dem Könige kommandirt, stets um seine Person zu sein und bekamen dieselben nur bei der Revue zu sehen. Der Generalmajor v. Buddenbrug machte darin eine seltene Ausnahme, daß er, ehe er Militairdienste nahm, sogar schon auf der Universität in Königsberg studiert hatte, und somit einen Anflug von besserer Bildung hatte, als es damals unter dem Militair üblich war; merkwürdig war es auch, daß er in den 33 Jahren seines Dienstes nur bei demjenigen Kürassierregiment gestanden hatte, welches er späterhin erhielt. Er hat unter Friedrich II. noch die Feldzüge mitgemacht, und starb im Jahre 1757 in einem Alter von mehr als 90 Jahren zu Breslau. Den stärksten Gegensatz gegen die gelehrte Bildung seines Kollegen gab der alte General von Flans ab, der wegen seines gänzlichen Mangels an jeder

Art von Form selbst unter der gewöhnlichen Gesellschaft des Königs auffiel. Er sprach, wie viele der damaligen Generale, die aus niederm Stande zu diesen Ehrenstellen befördert waren, platt und wurde öfters bloß deshalb von den andern ins Gespräch gezogen und um Rath gefragt, weil man sicher auf eine sehr komische Antwort rechnen konnte. Sehr charakteristisch für ihn ist folgende Anekdote, die Beneckendorf mittheilt: „Der König lag am Podagra darnieder. Auch Flans verfehlte nicht, an seinem Bette zu erscheinen, wo er die Königin fand, die ihrem schwachen Gemahle Trost einsprach. Dies schien um so nöthiger, da sich der König hin und her wand und seinen Schmerz auf jede Weise aussprach. Flans hörte dies eine Zeit lang ruhig mit an; dann begann er endlich auf seine gutmüthige Art: dat duht mir recht leed und wehe; ick kann mir den Schmert wol denken — ick hebbe enen Spitz, den ick gut bin; de arme Töle mut wol ok det Potegram hebben, und wenn et em antrett, hu! wie winselt und krümmt he sick!" — „Ei! ei!" unterbrach ihn die Königin, „mein lieber Flans; der Vergleich war auch nicht gut gewählt; ein Hund! und ein König!" — „Baw!" antwortete Flans mit seinem Lieblingswort die Rede einleitend „baw! da hebbe ick wedder enn rechten dummen Streech mackt; — et geit mi immer so; wenn ick't recht gut meene, da verschnapp' ick mi." —

Außer diesen Männern, die mehr zur Unterhaltung des Königs, als zur Ausrichtung von Geschäften da waren, müssen besonders seine beiden General-Adjutanten genannt werden. Dies war der Generalmajor von Derschau, ein Mann von großer Pflichttreue und militairischer Pünktlichkeit im Dienst, aber auch zugleich von auffallend rauhen und strengen Sitten, in denen es zu jener Zeit eine Ausnahme zu bilden bei dem Militairstande wenigstens schwer hielt; und der General-Lieutenant Graf von Haak. Der Letztere war aus dem Magdeburgischen gebürtig und gehörte mit zu dem Adel, welcher zu Schönebeck und Staßfurt die dortigen Salzkothen in Besitz hatte, weshalb man ihn zu jener Zeit gewöhnlich mit der Benennung der Salzjunker zu bezeichnen pflegte. Seine enorme Länge hatte ihn einen Platz als Kapitain in der Potsdamschen Garde und die besondere Gunst und Aufmerksamkeit des Königs verschafft. Um sich von derselben einen Begriff zu machen, wird folgende Anekdote, die uns Beneckendorf mittheilt, genügen: „Der Herr von Haak befand sich mit dem Könige zusammen auf der Saujagd. Er war eben im Begriff einen außerordentlich starken Keuler auflaufen zu lassen, als ihm das Fangeisen abbrach und das Thier, welches nunmehr auf das Aeußerste gereizt war, seinen Lauf mit verdoppelter Schnelligkeit auf den unglücklichen Jäger nahm. Dieser benutzte aber den Umstand, daß er sehr lang gespalten war, so zu seinen Gunsten, daß er das Schwein, welches so eben zwischen seinen Beinen durchlief, mit beiden Füßen festhielt, sich darauf setzte und, den Pürzel

in der Hand, fortritt. Das Thier nahm seinen Weg zum Standorte des Oberstlieutenant von Münchow, der seinem bedrängten Freunde zu Hülfe zu kommen suchte und dem Eber eine Wunde in der Seite bringen wollte. Ein unglücklicher Zufall wollte aber, daß er mit dem Fangeisen die Wade des Herrn von Haak traf, so daß er den herbeieilenden Jägern die Mühe überlassen mußte, das Thier zu tödten und den Herrn von Haak aus seiner peinlichen Situation zu befreien. Dieser war edelmüthig genug, dem Könige einen andern Grund für seine Wunde anzugeben, denn Friedrich Wilhelm würde diese Ungeschicklichkeit, die an einem seiner schönsten Kabinetsstücke aus der Potsdammer Garde verübt war, ihrem Thäter nicht verziehen haben. Der König hätte nun seinen Günstling gerne reich gemacht, und begann damit, ihm die Stelle eines Hofjägermeisters zu übertragen, doch war diese nicht besonders einträglich, und er sann auf andre Mittel. Der Finanzminister von Kreutz, derselbe, der früher Auditeur bei dem Regimente des Königs gewesen war, ehe jener zur Regierung gelangte, hatte eine sehr reiche Partie gemacht und nur eine Tochter, die zwar nichts weniger als schön war, aber wegen ihres ansehnlichen Vermögens von allen Seiten begehrt wurde. Sie hatte schon viele Körbe ausgetheilt, als Friedrich Wilhelm für seinen Kapitain als Brautwerber erschien und, wie sich erwarten ließ, nicht abgewiesen wurde. Der Herr von Haak hatte mit dem Könige die Eigenschaft gemein, daß er guter Wirth war und brachte es daher zu einem ansehnlichen Vermögen. Friedrich II. hat ihn späterhin in den Grafenstand erhoben und nach dem Tode des Generals von Sydow zum Kommandanten von Berlin gemacht. Es existirt noch ein Schreiben des Königs Friedrich Wilhelm I. an den damaligen Hauptmann von Haak, aus welchem hervor geht, in einem wie vertraulichen Verhältniß derselbe mit seinem General-Adjutanten stand. Der König schreibt nämlich unter dem 1. Nov. 1738 aus Wusterhausen: „Mein lieber Haak! Ich habe ungern vernommen, daß Eure Frau mit einer beschwerlichen Krankheit befallen worden, und sollt Ihr alsdann erst hierher kommen, wenn nichts Ansteckendes wegen der Krankheit mehr zu besorgen. Sonsten habe Ich Euch hierdurch eine Kommission auftragen wollen, von welcher Ihr aber keinem Menschen das Geringste sagen sollt. Ihr sollt nämlich an Eure Korrespondenten, als Hartmann in Leipzig, Reck im Geldrischen und andre tüchtige Pferdehändler schreiben, und mir einen recht schönen dänischen Wallach schaffen. Es muß derselbe fein von Hals und Kopfe, 16 Hand hoch und ein Rappe, dabei aber ein sehr schönes und extraordinaires gutes Pferd sein, so zugleich von gutem Kamme und nicht capritieux ist, auch nicht schwer, sondern leicht aber groß ist, um vor die esquadron zu reiten. Ich will solches vor dem Prinzen Wilhelm haben und selbiges gerne mit 300 Thalern auch noch mehr bezahlen; nur muß solches ein

extraordinair schön Pferd sein. Ihr habt also deshalb an alle Euch bekannte Roßhändler zu schreiben, und mir recht was Gutes zu schaffen, und muß Ich solches um Weihnachten, allenfalls auch im Januario haben, als es denn gewiß da sein muß."

Von den hier anwesenden Generalen hatten vorzüglich die Herren von Glasenapp, von Kleist, von Linger und von Sydow Theil an dem Tabacks-Kollegium und die Gnade, den König bei sich bewirthen zu dürfen. Der General von Glasenapp erhielt nämlich schon im J. 1723 das spätere Bornstädtische Regiment und wurde nach dem Tode des Grafen von Wartensleben Gouverneur von Berlin. Er erhielt von Friedrich Wilhelm den schwarzen Adlerorden und Friedrich II. machte ihn wegen seiner Anciennität zum General-Feldmarschall. Die große Redlichkeit und Biederkeit seines Gemüthes machte ihn zu einem schätzenswerthen und tüchtigen Manne, und die Berliner Einwohner sind ihm namentlich dafür verpflichtet worden, daß er sich ihrer öfters gegen die Bedrückungen und Ungerechtigkeiten des Militairs und bei sonstigen Unordnungen annahm. Er hatte als Kommandant die Benutzung der damals auf der Contrescarpe und den Wällen befindlichen Weide und hielt daselbst eine beträchtliche Anzahl der besten ostfriesischen Kühe. Seine Gemahlin, die sehr stark war und einen ihrem Körperbau angemessenen Fuß hatte, war zugleich sehr gute Wirthin und brachte es, da sie keine Kinder hatte, zu einem sehr wohleingerichteten Hausstande. Dies gab dem Könige zu dem galanten Scherz Gelegenheit, den er öfters wiederholte, daß sie von dem erübrigten Buttergelde bereits einen ganzen Strumpf voll Dukaten gesammelt hätte, und dieser Gedanke fand damals in Berlin so vielen Beifall, daß der Strumpf der Generalin von Glasenapp zum Sprichwort für sparsame Hausfrauen wurde.

Der General von Kleist erhielt im J. 1730 das spätere Woldeckische Regiment, welches von jeher einen Theil der Berliner Besatzung ausgemacht hatte. Er bekam späterhin von Friedrich II. das Kommando in der Blokade von Brieg und starb im Jahre 1749 als General-Feldmarschall. Der Oberste von Linger wurde im J. 1715 nach dem Tode des Generalmajors von Kühlen, der vor Stralsund blieb, zum Chef über die sämmtliche Artillerie ernannt, welche Friedrich Wilhelm ansehnlich vermehrte und in eine Feldartillerie und eine Garnisonartillerie theilte. Die letztere wurde in die Festungen gelegt, die erstere nach Berlin, wo der Oberste von Linger somit seinen Wohnort nahm. Friedrich II. ertheilt dieser Truppengattung ein ausgezeichnetes Lob. Er sagt: „Die Offiziere bei der Artillerie Friedrich Wilhelms waren vortrefflich und die Kadetten, diese Pflanzschule von Offizieren, ersetzten bei der Armee alle die Verluste, die der Tod darin verursachte. Dies ging um so besser, da diese jungen Leute aus einer militairischen Schule kamen, mit allen den Kenntnissen ausgerüstet, die ein Offizier haben

muß." Ein solches Lob kann der ganzen Truppengattung nicht ertheilt werden, ohne auf den Chef derselben, den Obersten von Linger, ein sehr günstiges Licht zu werfen. Der General v. Sydow war aus der Neumark und besaß mehre Güter daselbst. Er hatte bereits unter dem Prinzen Eugen in Brabant mehre Feldzüge mitgemacht und sich bei dieser Gelegenheit die nähere Bekanntschaft und Hochachtung des Fürsten Leopold von Anhalt-Deßau und des damaligen Kronprinzen erworben. Der König machte ihn daher im J. 1729 zum Chef des späteren Lichnowsky'schen Infanterie-Regiments und trug ihm die Kommandantenstelle in Berlin an. Unter Friedrich **II.** kommandirte er das zweite Treffen in der Observationsarmee, die im J. 1741 unter dem Fürsten Leopold von Anhalt-Deßau bei Brandenburg zusammengezogen wurde. Seine schwache Gesundheit erlaubte ihm nicht in dieser Stellung länger als bis zum J. 1743 zu fungiren, wo der König dasselbe dem Obersten v. Blankensee übertrug. Er erhielt eine Pension von 3000 Thalern, indem er seine frühere Stellung als Amtshauptmann und die Kommandantenstelle in Berlin beibehielt, in welcher ihm indessen für seine letzten Lebensjahre der Generallieutenant Graf v. Haack zur Seite gesetzt wurde. Der Herr v. Sydow litt sehr an apoplectischen Zufällen. Schon zur Zeit Friedrich Wilhelms wurde er an der Tafel des Königs plötzlich vom Schlage gerührt, so daß ihn derselbe sogleich in sein Zimmer bringen und ihm von seinem Kammerdiener eine Ader öffnen ließ. Trotz dem lebte er noch 22 Jahre und fristete sein Leben hauptsächlich durch den Gebrauch der Aachner Bäder bis zum 82sten Jahre. Der General v. Sydow ist besonders unter denen zu nennen, die freiwillig zur Verschönerung von Berlin beigetragen haben. Er baute auf der Königsvorstadt ein für jene Zeit sehr brillantes Haus und legte einen schönen Garten hinter demselben an, eine Besitzung, welche später in die Hände des Ministers Freiherrn v. Zedlitz kam. Wenn schon ihm der König die Baustelle und sämmtliche Materialien, das Blei an den Fenstern nicht ausgenommen, und außerdem noch eine Summe von 6000 Thalern schenkte, so kostete ihm doch der bloße Bau, ohne die Einrichtung des Hauses zu rechnen, aus eignem Vermögen noch 28,000 Thlr. Der König kaufte ihm daher sein Gut Gerlsdorf für 60,000 Thaler ab und verwandelte dasselbe in eine Domaine. Der General v. Sydow war zwar von Hause aus nicht ohne Vermögen, hatte aber den größern Theil davon erst im Kriege erworben. Er hatte in den Flanderschen Feldzügen das Amt eines Trancheemajors, welches ihm, wie er selbst versicherte, während einer Belagerung allein 30,000 Thaler einbrachte. Er pflegte auch zu erzählen, daß er in einer andern Belagerung, nachdem er dieselbe beendigt hätte, 10,000 Thaler übrig behalten habe, die nicht hätten berechnet werden können. Als er diese dem Holländischen Kommissarius überbracht habe, um sie ihm ehrlich zurückzustellen, habe der-

selbe gesagt: Mein Herr! Sie sind zu ehrlich gewesen. Ich habe meine Berechnung bereits an die Generalstaaten abgesandt, aber geben Sie nur her, wir wollen die 10,000 Thaler mit einander theilen. Hier haben sie 5000 für sich, die andern 5000 will ich für mich nehmen." Es läßt sich denken, daß in dieser Weise viel Geld erworben werden konnte. Leider wurde aber auch diese Stellung für ihn verderblich. Er erhielt bei einer Belagerung in der Tranchee einen Schuß durch den Kopf, der seinen Gesundheitszustand auf immer schwächte und herunterbrachte.

Etwas ferner standen einem so steten Umgange der General von Schwerin, der im J. 1723 aus Mecklenburg in Preußische Dienste trat und das spätere Belleville'sche Regiment erhielt, welches er bis an sein Ende kommandirte, der Generalmajor Graf Truchseß zu Waldburg, welcher sein Standquartier in Rathenow hatte und die Direction des Schleusenbaues vom Könige bekam, worüber er ihm häufigen Bericht abstatten mußte, der Graf v. Schulenburg, Generallieutenant von der Kavallerie, der in der Schlacht bei Mollwitz sein Leben verlor, und der Obrist Cammas in Frankfurt an der Oder. Alle diese wurden oft an den Hof berufen und könnten mit zu dem Umgange des Königs gerechnet werden. Endlich müssen wir noch den General v. Blankensee erwähnen, der ein zu denkwürdiges Exemplar der damaligen militairischen Bildung ist, als daß wir ihn übergehn dürften. Peter v. Blankensee war so sehr der Liebling des Königs, daß derselbe ihn nur beim Vornamen zu nennen pflegte, dies gab zu einem scherzhaften Mißverständniß Anlaß. Der König befahl nämlich eines Tages seinem Pagen, Peter zu rufen, und erhielt zur Antwort, Peter sei dazu nicht vermögend, weil er an der Fußgicht darniederliege. Der König hatte nun einmal gegen jede Art von Widerspruch eine entsetzliche Empfindlichkeit. Er jagte ohne Weiteres den Pagen mit den Worten fort, daß, wenn Peter nicht gleich käme, er auf den Esel gesetzt werden sollte. Der General kannte die Laune seines Herrn, eilte also mit großer Beschwerde, sich anzuziehn und trat mit finsterm Gesicht in das Zimmer des Königs. Dieser fragt ihn ganz erstaunt: Peter, was willst du? Warum siehst du so sauer?! Der General antwortet: Ich weiß es nicht! Sie haben mich holen lassen und mit dem Esel bedroht! Ist das ein Tractement vor einen alten Diener und vor einen alten General, der krank im Bette liegt? — Die Sache klärte sich bald dahin auf, daß der König den Büchsenmacher Peter Wanney sprechen wollte, den er auch als einen alten Vertrauten nur mit dem Vornamen zu bezeichnen pflegte, und dies wurde zwischen dem Könige und seinem Freunde mehr ein Gegenstand des Belachens als des Bedauerns. Peter v. Blankensee gehörte freilich auch mit zu den Leuten, die überhaupt von Facon keinen Begriff hatten, und durfte sich nicht beschweren, wenn gegen ihn aus Ver-

stößen dieser Art Mißverständnisse hervorgingen. Einmal wurde ihm an der Königlichen Tafel eine sehr seltene Wurst präsentirt, von der er sich etwas abschneiden sollte und sie dann weiter zu befördern. Unglücklicher Weise befand er sich aber gerade in einer Erzählung, die alle seine Geisteskräfte in Anspruch nahm. Er erinnerte sich nämlich, daß ihm von dem damaligen Oberpräsidenten von Stettin, dem Herrn v. Grumkow, der früher polnischer Oberster gewesen war, ein Kartel zugeschickt wurde, welches er auf das Stärkste beantwortet hatte. Um seine Gleichgültigkeit gegen den Tod auszudrücken, ergriff er bei dieser Erzählung die ihm dargebotene Wurst und feuerte sie mit den Worten: Schießt er mich todt, so schießt er mich todt! durch das klirrende Fenster auf den Paradeplatz. Trotz solcher Zufälle hatte der König dennoch eine zärtliche Anhänglichkeit an Peter, und stand überdieß in dem Glauben, daß ein guter Soldat alle Geschäfte der Welt weit besser zu besorgen im Stande sei, als jeder Andere. Deshalb benutzte er ihn öfters zu diplomatischen oder kameralistischen Reisen, wo er sich dann ganz seiner Fähigkeit gemäß benahm. So trug er ihm einst auf, nach Schwedt zum Markgrafen zu gehn, um eine Untersuchung wegen der mannigfachen Beschwerde einzuleiten, welche die Unterthanen des Markgrafen gegen denselben angestellt hatten. Blankensee, der in dem Glauben stand, daß der König doch einigen Grund dazu gehabt haben müßte, ihm eine solche Mission anzuvertrauen, und gleichwohl nicht einsah, wie er sich derselben entledigen könnte, fuhr zu seinem Freunde, dem General Schwerin nach Frankfurt, und bat ihn um Rath in der verwickelten Angelegenheit. Dieser gab ihm einen, der ganz den Umständen angemessen war. Er rieth ihm, im Posthause in Schwedt abzusteigen, und dem Markgrafen wissen zu lassen, daß er im Namen des Königs da sei, um gegen ihn zu inquiriren. Er möchte sich deshalb sogleich zu ihm verfügen, um sich zu verantworten. Wenn der Markgraf, wie zu erwarten stände, nicht käme, so hätte er keinen Grund, seiner Würde etwas zu vergeben, und zu ihm zu gehn. Dies Alles geschah auf das Pünktlichste. Blankensee kam nach Schwedt, forderte den Markgrafen vor sich und erhielt von jenem die verwunderte Anfrage, ob es dem Herrn General nicht gefällig wäre, zu Sr. Durchl. auf das Schloß zu kommen? Dies war dem Letztern gerade angenehm, denn nun reiste er nach Potsdam zurück und sagte dem Könige, daß der Markgraf ihm nicht habe Rede stehen wollen, wenn schon er in seinem Namen und Auftrage gekommen wäre. Er hätte es daher unter der Würde seiner Stellung gehalten, weiter mit ihm zu verhandeln.

Der König ließ sich durch diesen unglücklichen Versuch nicht abschrecken, Peter v. Blankensee fernerhin noch in seinen Geschäften zu gebrauchen. Als er im J. 1718 in Pommern die Ländereien klassificiren und abschätzen lassen wollte, um die Kontributionen auf einen festeren Fuß zu

setzen und den Etat danach einzurichten, übertrug er seinem Generallieutenant diese Arbeit, zu der es ihm an den nöthigsten Vorkenntnissen fehlte. Peter v. Blankensee reiste auch diesmal auf gutes Glück nach Stargart ab, wo der dortige Kammerpräsident sein langjähriger Freund war. Er trug ihm den schwierigen Fall vor und bat ihn um einen geschickten Hülfsarbeiter, der ihm zur Hand gehen könnte. Der Präsident bemitleidete den Abgesandten sehr und schickte ihm ein tüchtiges Mitglied der dortigen Kammer, einen gewissen Lorenz, der in den Geschäften wohl bewandert war. Nachdem ihn Blankensee einige Zeit mit den Augen gemustert hatte, begann er sein Examen mit den Worten: „Kann er rechnen?“ — Lorenz antwortete: „O ja! Ew. Excellenz“. „Nun gut“, erwiederte Blankensee, „so geh er denn, und rechne mir aus, was Pommern geben kann. Der König will es wissen und da müssen wir gleich darüber her sein.“

„Sehr wohl“, versetzte Lorenz, „Ew. Excellenz Wille soll pünktlich erfüllt werden und ich werde mich bemühen, Ew. Excellenz Gnade und Zufriedenheit zu erlangen.“

„Nun! das ist gut“, endigte Blankensee die Unterhaltung, „er ist ein schmucker Kerl.“

Nachdem sich Lorenz aus den Akten über die nöthigsten Punkte näher unterrichtet hatte, so trat er mit seinem Gönner eine Reise in die verschiedenen Distrikte an, um zu erfahren, wie viel Abgaben die Unterthanen geben könnten. Blankensee trat überall mit seiner Soldatenmanier auf, drohte den Leuten mit der strengsten Execution, wenn sie ihm etwas verheimlichten und verlangte auf das Genaueste zu wissen, wieviel sie dem krummen Schweden, wie er sich ausdrückte, gegeben hätten. Darüber wurden die armen Leute mißtrauisch und eingeschüchtert, so daß zu erwarten stand, man werde die Wahrheit auf diesem Wege nicht erfahren. Lorenz bat daher den General, ihm die Ausmittelung der Sache auf gütlichem Wege zu überlassen, was Blankensee um so lieber that, da er ohnehin nicht viel erfahren hatte. Lorenz setzte nunmehr eine Eidesformel für die Unterthanen auf, die er nach dem Geschmack der damaligen Zeit und besonders dem seines Gönners zu Ehren reichlichst ausstattete, indem er die härtesten Verschwörungen für diejenigen darin aufnahm, die irgend etwas von ihrem Habe und Gut verleugneten. Wenn schon nun wirklich auf diese Weise der Zweck der beiden Kommissarien erreicht wurde, so ging doch viele Zeit über diese Arbeit verloren, theils wegen der vergeblichen Erkundigungen, die man bis dahin eingezogen hatte, theils, weil Blankensee selbst sich mit dem gelehrten Theil derselben, mit dem Aufschreiben und Berechnen nicht ohne große Schwierigkeiten einlassen konnte und es deshalb gerathener fand, seinem Gehülfen wacker zuzutrinken, um ihm die Mühe zu versüßen. Der König wurde inzwischen ungeduldig zu wissen, was aus dem Auftrage

geworden war und schickte eine Estafette über die andre, um zu erfahren, um wie viel sich seine Einkünfte vermehren würden. Das bestimmte endlich den General, vorläufig allein nach Berlin zu reisen, um dem Könige einen Bericht über das Resultat der bisherigen Untersuchung abzustatten. Lorenz schrieb ihm zu diesem Zweck die Hauptkontrole der Ausmittelung auf einen kleinen Zettel und der Königliche Kommissarius reiste vergnügt und froh von dannen. Unterweges aber verlor er unglücklicher Weise den Zettel, der der Inbegriff seiner Weisheit war und faßte nunmehr ein Herz, dem Könige aus dem Kopf den geringen Theil dessen zu sagen, was er behalten hatte. Er befahl daher, kurz vor Berlin still zu halten; sein Page mußte sich auf einen Stein setzen und den König vorstellen. Blankensee stellte sich vor ihn hin und versuchte es, in zusammenhängender Rede die Trümmer seines Wissens vor ihm auszubreiten. Es fanden sich mancherlei Lücken in der Materie, die er sich nicht verhehlen konnte, doch verlor er den Muth nicht, sondern kam wohlgemuth zu Berlin an, wo ihn der König mit Ungeduld erwartete. Der Monarch verlangte sogleich einen mündlichen Bericht, doch bei dieser Forderung sank dem General der Muth und er versicherte, daß er seine Gedanken über diesen Gegenstand und seine Erinnerungen nur schriftlich äußern könnte. So unlieb dies dem Könige war, der nicht viel Gutes ahnen mochte, so mußte er doch nachgeben und es wurden dem General einige passende Leute aus der Kammer zugeschickt, unter welchen er sich einen Secretair auswählen konnte. Er nahm sich natürlich den längsten von ihnen und hätte kein Militair sein dürfen, wenn er es nicht that. Dann richtete er an ihn die Frage: „Kann er schreiben?" — „Ei! was wollte ich nicht, Ew. Excellenz, ich expedire ja bei dem Kollegio." Nun das ist gut, sagte Blankensee, er scheint auch ein schmucker Kerl zu sein, er mag wohl so ein sechstehalb Fuß haben. Nun setze er sich und schreibe. Ich soll dem Könige berichten, was er aus Pommern haben kann. „Sehr wohl, Ew. Excellenz," erwiderte der Secretair, und machte den Eingang zu seiner Relation. Blankensee war erfreut, ihn schreiben zu sehn, und fragte eiligst: Was macht er da? — „Ich schreibe den Anfang von dem Bericht," sagte der Secretair. „Nun! er ist ein schmucker Kerl! Schreibe er nur immer weiter." Der Secretair sah den General voll Verwunderung an und erwartete den Inhalt seines Berichtes zu hören. Auch Blankensee betrachtete den Secretair mit Erstaunen, und fragte dann: Warum schreibt er nicht fort? — „Ich erwarte", versetzte der Secretair, „was mir Ew. Excell. diktiren werden." Nun fiel es dem General schwer auf das Herz, daß er das Schreiben nicht allein thäte; er entließ voll von Unmuth und Verdruß seinen Secretair, und eilte zum Könige, um ihn zu bitten, daß er Herrn Lorenz aus Stargart kommen ließe, denn der wüßte Alles auf das Genaueste; zugleich beschwerte er sich über die Unkenntniß der

Beamten bei dem Generaldirektorium. Der König sah wohl ein, daß er auf keine andere Art die Sache zu Ende bringen konnte. Lorenz erhielt eine Estafette, sich schleunigst nach Berlin zu verfügen und bei seiner Ankunft hierselbst den Befehl, mit Blankensee zusammen seinen Bericht aufzusetzen. Beide wurden für den folgenden Tag an die Königlichen Tafel geladen. Blankensee stattete seinen Hülfsarbeiter mit einem neuen Kleide aus, in welchem er in der höchsten Nähe erscheinen konnte, und trank ihm, um die Arbeit zu erleichtern, tüchtig zu. Dies verzögerte natürlich die Sache nicht wenig, und um gar keine Zeit zu verlieren, so nöthigte der General seinen Hülfsarbeiter, bis gegen Mitternacht, in seinem neuen Gallakleide, welches der Schneider ihm eiligst hatte anfertigen müssen, zu arbeiten. Hier verließ ihn die Aufmerksamkeit und indem er statt des Sandfasses das Dintenfaß ergriff, verdarb er nicht nur den Bogen, auf dem der Bericht größtentheils stand, sondern auch sein neues Kleid. Dem General blieb nichts übrig, als daß er versprach, ihm eine Uniform von den seinigen zu leihen und ihn bat, seine Arbeit noch einmal zu beginnen. In diesem Kostüm fuhr Lorenz mit seinem Gönner am andern Tage an den Hof, doch ermahnte der Letztere den Ersteren daran, des Ortes eingedenk zu sein, wo er sich befände und den Wein zu schonen, den man ihm im Falle anbieten würde. Lorenz mußte erst dem Könige seinen Bericht abstatten, und bestand glänzend, so daß ihn derselbe öfters auf die Schulter klopfte und, nachdem er sein Memorial durchgelesen hatte, ihm die Versicherung gab, daß er ein ehrlicher und brauchbarer Mann sei, den er belohnen würde. Man ging zur Tafel, wo sich Lorenz, durch die verständlichsten Winke seines Gönners dazu angehalten, noch ganz leidlich benahm. Nach Tische ließ der Monarch einen großen Pokal bringen und ließ denselben mit dem Toaste: Es lebe der Geheime Rath Lorenz! bei seinen Gästen herumgehn. Die durchwachte Nacht, die Zufriedenheit seines Königs, die Neuheit aller dieser Ereignisse und der plötzliche Zuwachs an Ehre benahmen dem neuen Geheimen Rath endlich seine Sinne, und, nach einigen fruchtlosen Versuchen, sich zusammenzunehmen, sank er betäubt unter den Tisch. Blankensee that Alles, um ihn zu entschuldigen, doch der König war gar nicht böse und sagte vergnügt: Den guten Mann übermannt sein Glück, und befahl, ihn hinwegzubringen. Die Folgen dieses glücklichen Tages waren zwar zunächst sehr trübe, weil Blankensee seinen Freund, den man ihn vor die Hausthüre gelegt hatte, in einem sehr beklagenswerthen Zustande wieder fand, und seine Uniform verloren geben mußte; doch Lorenz wurde bald in seiner neuen Würde bestätigt und sogar später wegen seiner trefflichen Dienste, die er dem Monarchen bei der Kammer leistete, geadelt. In Pommern aber hatte man einige Knittelverse zum Andenken an diese merkwürdige Begebenheit gemacht, die man auf eine geistliche Melodie

abzusingen pflegte und die damals allgemeinen Beifall fanden. Sie lauteten:

Es ist gewißlich an der Zeit,
Daß Blankensee wird kommen
In seiner ganzen Herrlichkeit
Zu schätzen Mark und Pommern.
Wie werden da die Bauern schrein
Wenn man die Steuern fordert ein,
Wie Lorenz davon schreibet.

Dies wird genügen, um unsern Lesern einen anschaulichen Begriff von der Stellung zu geben, welche das Militair zur Zeit Friedrich Wilhelms I. einnahm. Wir kehren zu dem Civilstande zurück, wo es noch übrig bleibt, von dem Ministerium der geistlichen Angelegenheiten, dem geheimen Kabinetsministerium und dem geheimen Staatsrath einen kurzen Abriß zu entwerfen.

Die auswärtigen Angelegenheiten, das Justizwesen und das Finanz- und das Kammerwesen waren die drei Hauptgegenstände, welche der König durch seine Räthe verwalten ließ. Diejenigen Männer, welche diesen Departements vorstanden, hatten den Namen von Ministern und das Prädicat Excellenz. Von den beiden letzteren Branchen ist bereits die Rede gewesen, die erstern wollen wir ein wenig näher betrachten. Die auswärtigen Angelegenheiten bedurften um so mehr einsichtsvoller und gebildeter Männer, als man sich vielleicht zu keiner Zeit in einem so prekären Verhältnisse zu andern Staaten befand, wie zur Regierungszeit Friedrich Wilhelms und während jener in Sachen, welche sein eignes Land und seine Unterthanen betrafen, am liebsten eigenhändig und so kurz als möglich dekretirte, so galt die Diplomatie noch immer als dasjenige Feld, in dem man vorsichtig, behutsam, ja, wenn es die Umstände erheischten, zweizüngig sein mußte, um sich vor Folgerungen zu schützen, die man selbst nicht beabsichtigt hatte. Alle Unterhandlungen mit fremden Staaten erheischten überdies eine sehr förmliche Sprache und dazu die Kenntniß von Verhältnissen, die man nur durch Hörensagen erforscht hatte, und das ganze Feld war mit so vielen Schwierigkeiten umgeben, daß sich der König am liebsten ferne hielt und hier vielleicht noch unselbständiger war, als in den Justizangelegenheiten, wo er sich so zu sagen nur neutral verhielt. Hier war es, wo er mehr als irgendwo nur eine geschickte Wahl zu treffen hatte, und es übrigens den Ministern überließ, sein Verhältniß zu den andern Höfen in fortgesetzt gutem Vernehmen zu erhalten, was häufig seine großen Schwierigkeiten hatte. Als Kurfürst und Mitglied des heiligen Römischen Reiches hatte Friedrich Wilhelm nicht minder einen besondern Antheil an den Reichstagsgeschäften, und es bedurfte eines tüchtigen Rechtsgelehrten, um ihn in jeder Weise zu vertreten. Wenn schon nun der König durch seine

ganze Haltung dem Kaiserlichen Hofe gegenüber zeigte, daß er die bisherige Kurfürstliche Stellung nicht aufzugeben Willens war, so hatte er doch wieder so strenge Begriffe von seiner Souverainität und der ihm von Gottes Gnaden zustehenden höchsten Gewalt über seine Unterthanen, daß es nicht leicht gewesen sein muß, diese verschiedenen Ansprüche auf dem Wege Rechtens auszumachen. Ebenso verhielt es sich mit seinem Verhältnisse zu fremden Staaten. Der König liebte den Frieden und wollte ihn ernstlich mit aller Welt; er glaubte aber eine Art von natürlichem Vorrechte auf alle großen Leute zu haben und dies brachte eine so große Menge von Klagen und Verwickelungen hervor, daß seine Minister, die dieselben auszugleichen bemüht waren, nicht immer damit zu Stande kamen. Zur Besorgung aller dieser Angelegenheiten waren ursprünglich nur zwei Männer bestimmt, die bei dem Könige unmittelbar Vortrag hatten. Derselbe ertheilte ihnen am 8. December 1728 noch eine besondere Instruction, worin er ihnen vor Allem Behutsamkeit zur Pflicht machte. Mit fremden Ministern sollten beide die Konferenzen gemeinschaftlich, an einem bestimmten Tage der Woche halten, ihre Vorträge bloß anhören und ihnen am folgenden Versammlungstage Antwort darauf ertheilen. „Die Sachen," sagte der König, „werden dann zwar nicht so geschwind gehn, aber Etatssachen können nicht langsam genug und mit genugsamer Vorsicht und Ueberlegung geführt werden; wie dann in Wien die Sachen sehr langsam, jedoch admirablement von Statten gehn." Für die Rechtssachen aber wurde bald noch ein Dritter nöthig, der besonders in der Rechtswissenschaft erfahren war. Der Minister v. Ilgen empfahl den Hrn. v. Plotho, als er wegen der Erbschaft des Bischofs von Osnabrück einen Rechtsstreit mit Hannover besorgte. „Denn," sagte er, wenn der Hannöversche Hof uns viel chikaniren wollte, so müßte man ihnen doch jemanden entgegengesetzen, der ihnen in der Juristerei und in den Advokatenstreichen ebenso gut begegnen könnte, als sie uns damit angreifen. Diese drei Männer suchten sich zur Bearbeitung ihrer Geschäfte, zu denen man auch noch alle Gnadensachen und Bitten um Beförderung zog, tüchtige Subjecte, aus denen man zunächst Legationsräthe, späterhin Gesandte und schließlich Mitglieder des sogenannten geheimen Etats- und Kabinetsministeriums machte. Das älteste Mitglied dieses Ministeriums war der Freiherr v. Ilgen, welcher schon unter der Regierung Friedrichs I. einen großen Antheil an den öffentlichen Angelegenheiten hatte. Derselbe war von bürgerlicher Abkunft, aus Westphalen gebürtig, wo sein Vater Regierungssecretair in Minden war, und stand schon seit dem J. 1674 als geheimer Kabinetssecretair in Diensten, und seit dem J. 1687 hatte er schon einen solchen Einfluß auf die Geschäfte, daß sich der Graf v. Wartenberg seiner ausschließlich zur Leitung der auswärtigen Angelegenheiten bediente, ohne sich selbst näher darauf einzulassen. Nachdem der

Graf von Wartenberg in Ungnade gefallen und von dem Hofe verbannt war, erhielt der Freiherr von Ilgen auch nominell diejenige Stellung, die er reell schon lange behauptete. Sein Charakter war das vollendete Muster eines Diplomaten, wie man ihn sich zu jener Zeit dachte, d. h. so komplicirt, daß sich Niemand daraus vernehmen konnte. Verstellung, Zweizüngigkeit, Geheimnißkrämerei und alle jene kleinlichen Künste, die man von einem Diplomaten verlangte, wohnten ihm bei und leiteten das Urtheil der Menge bald auf diese, bald auf jene Seite, während Niemand über den wahren Grund und die Absicht seiner Handlungen ins Klare kommen konnte. Der Freiherr von Ilgen starb im Jahre 1728, war aber schon einige Jahre vorher unfähig, die Geschäfte zu leiten, und es wurde ihm daher der Feldmarschall Adrian Bernhard Graf von Bork substituirt, der nach seinem Tode die Geschäfte übernahm. Wenige Beamte haben eine solche Menge von Würden in ihrer Person vereinigt: er war wirklicher geheimer Stats- und Kabinetsminister, Gouverneur der Festung Stettin, Ritter des Preußischen Adlerordens, Obrister über ein Infanterie-Regiment, Dompropst zu Havelberg, Amtshauptmann zu Kolbatz, Laber, Regenwalde, Strammehl, Wangerin, Stargard, Lassehn und Panellen. Der Graf von Bork gehört mit zu den ausgezeichnetsten und gebildetsten Männern dieser Epoche. Es wird deshalb nicht überflüssig sein, über seine Laufbahn etwas Näheres beizubringen. Er wurde im Jahre 1668 in Hinterpommern geboren, und brachte seine Schuljahre in Neu-Stettin zu. Im achtzehnten Jahre bezog er die Universität Frankfurt und studirte späterhin auch noch in Leipzig. Von dort machte er eine Reise nach Frankreich und Italien, wo er bis zum September 1689 in Turin blieb; von dort besuchte er noch Mailand, Genua, Florenz, Rom, wo er der Wahl und Krönung des Papstes Alexander **VIII.** beiwohnte, und Neapel. Der Tod seiner Mutter, der ihn in den Besitz eines bedeutenden Vermögens setzte, nöthigte ihn im Jahre 1690 zurückzukehren, und seine Verhältnisse zu ordnen. Er bestimmte sich nunmehr für die militairische Laufbahn, und wurde in dem Flandrischen Kriege Adjutant des Generals von Späen. Auf die Empfehlung desselben ernannte ihn der damalige Kurfürst Friedrich **III.** zum Stabscapitain bei dem Holsteinschen Regiment. Im Jahre 1694 erbat ihn sich der Feldmarschall von Flemming zu seinem General-Adjutanten und im Jahre 1696 erhielt er ein Regiment. Nachdem der Friede abgeschlossen war, ernannte ihn der Kurfürst zum Obrist-Lieutenant bei der Garde und in dieser Eigenschaft wohnte er der Königskrönung bei. Im J. 1701 wurde er Kommandant von Memel, im Jahre 1703 erhielt er den Auftrag, sich des Gebietes der Stadt Elbing zu bemächtigen, und zwei Jahre später machte ihn der Kronprinz zum Kommandeur seines Regimentes, mit dem er sich im Jahre 1706 nach Braband begab. Im Jahre 1709

wurde er Generalmajor, und nachdem er überall den größten Antheil an dem Ruhm genommen hatte, den die Preußischen Waffen in diesem Kriege erworben, nachdem er bei der Belagerung von Bouchain gefangen genommen und gegen den Gouverneur der Festung wieder ausgewechselt worden war, begab er sich im Jahre 1712 mit seinem Regimente nach Berlin zurück. Der König Friedrich Wilhelm I. erzeigte ihm unmittelbar nach seinem Regierungsantritt die Ehre, ihm ein eigenes Regiment zu geben, welches von dem frühern Kronprinzlichen Regimente fünf Kompagnien und zwei Garnison-Compagnien hatte, so daß nun noch drei Kompagnien anzuwerben waren. An der Abtretung Stettins und an der Belagerung von Stralsund hatte der Graf von Bork den lebhaftesten Antheil und wurde daher vom Könige im Jahre 1717 zum General-Lieutenant ernannt. Zwei Jahre später brauchte ihn der König zu einer diplomatischen Mission, indem er ihn nach Wien schickte, um die Mißverständnisse, welche der bekannte Clement veranlaßt hatte, auszugleichen. Zur Belohnung für dies Geschäft, welches er mit Umsicht und Treue ausführte, erhielt er den schwarzen Adlerorden und eine Pension von 1200 Thalern. Bei dieser Gelegenheit war es, wo sich der Herr von Bork dem Könige als Diplomat empfahl. Er rief ihn daher im J. 1726 nach Berlin und erließ bei seiner Ankunft die Ordre an den geheimen Kabinetsminister von Ilgen, daß er den Herrn von Bork zu der Wissenschaft der Staatssachen zulassen und ihn zu allen wichtigen Staatsgeheimnissen zuziehen sollte." Nach dem Tode desselben erhielt der Herr von Bork die Ministerstelle und wurde zur Regierungszeit Friedrich Wilhelms im J. 1733 noch zum General der Infanterie und im Jahre 1737 zum Feldmarschall ernannt. Friedrich II. krönte die Auszeichnungen, welche ihm bis dahin zu Theil geworden waren, dadurch, daß er ihn nebst allen Dessendenten in den Grafenstand erhob. Er starb am 17. Mai im Jahre 1741 in einem Alter von 73 Jahren, und hinterließ eine zahlreiche Familie von 3 Söhnen und 7 Töchtern.

Der Herr von Bork war in jeder Beziehung das Gegentheil seines Vorgängers, des Herrn von Ilgen. Jener war im Bureau erzogen und bei den Akten groß geworden, sein Nachfolger hatte seine Studien auf der Akademie, auf Reisen und im Felde gemacht; jener handelte nach Maximen und vorgefaßten Meinungen, dieser nach den Umständen und dennoch mit Festigkeit; der Herr von Ilgen war geheimnißvoll, verstellt und undurchschaulich, sein Schüler war dagegen offen, treu und redlich in allem seinen Thun. Der Herr von Ilgen hatte nur Kenntniß von seinem Fach und war hierin durch langjährige Erfahrung unersetzlich, seine große Kenntniß des Details konnte nur auf einem solchen Wege erreicht werden; der Herr von Bork dagegen war ein Weltmann in der besten Bedeutung des Wortes, er hatte es gelernt, den Dingen selbst

diejenige Seite abzugewinnen, bei der man sie erfassen muß. Von dem Herrn von Ilgen macht Beneckendorf die Beschreibung: „Ilgen war scharfsinnig, gelehrt, erfahren und von Jugend auf zur Arbeit gewöhnt, allein für gar aufrichtig hielt man ihn nicht; er machte viel Komplimente mit freundlichen Mienen, den Leuten aufzuwarten; es war ihm aber nicht allezeit so ums Herz. Er war der Meinung, daß es eine Haupteigenschaft eines Hofmannes sei, sich zu verstellen. So sehr er aber auch in dieser Kunst erfahren war, so konnten doch diejenigen, welche Kenner der Welt und des menschlichen Gemüthes sind, etwas dergleichen aus seinen Manieren urtheilen. Seine Bildung hatte etwas Zweideutiges und man merkte, daß er zuweilen mehr sagte, als er empfand." Von dem Herrn von Bork dagegen sagt er: „So viel die Gemüthseigenschaften dieses zu damaliger Zeit gewiß großen Mannes anbelangt, so besaß er eine in allen Stücken sehr weise und treffende Beurtheilungskraft. Alle Wissenschaften, sie mochten sein von welcher Art sie wollten, liebte er, und sein Wissen war gründlich, ohne die damals nur zu gewöhnliche Pedanterie. Selbst an den verschiedenen Sprachen fand er Vergnügen und man hat bemerkt, daß er, auch schon als er Minister war, beständig den Cornelius Nepos, welcher sonder Zweifel auf der Schule wegen seiner fließenden Schreibart sein Lieblingsschriftsteller gewesen, auf dem Tische liegen hatte. Die lateinische Sprache wurde damals für den ersten Grund aller Gelehrsamkeit gehalten und man kann daher nach der damaligen Bildung der Zeit den Schluß machen, daß er bei der Erlernung der Wissenschaften selber sehr gründlich zu Werke gegangen sei. Sein Herz war ganz anders gebildet, als es zu den damaligen Zeiten für einen geheimen Cabinetsminister bei den Unterhandlungen mit fremden Mächten hätte sein sollen. Alle Verstellung haßte er auf das Äußerste und eine biedermännische Aufrichtigkeit war seine Haupteigenschaft. Die auswärtigen Minister und Gesandten am Preußischen Hofe bewunderten die verschiedene Gemüthsart des verstorbnen von Ilgen und dieses Feldmarschalls. Ein jedes Geschäft, jede Unterhaltung wurde durch die Aufrichtigkeit erleichtert, und die öffentlichen Angelegenheiten gewannen daher durch den Feldmarschall von Bork einen weit glücklicheren und geschwinderen Ausgang, als sonst unter Ilgen geschehen war. Friedrich Wilhelm **I.** haßte ebenfalls alle Verstellungskunst und auf Weitläuftigkeit abzielende Zurückhaltungen, sie mochten sein, von welcher Art sie wollten, und man kann daher mit Wahrheit sagen, daß dieser Minister ein Mann nach seinem Herzen gewesen sei." Weniger glaubten wir nicht von einem Manne sagen zu dürfen, von dem Morgenstern versichert, daß der König sich an ihn gewandt hätte, wenn er sich hätte unterrichten wollen.

Der Nachfolger des Herrn von Bork war der Graf von Podewills, welcher noch bei den Lebzeiten seines Vorgängers im Ministerium der

auswärtigen Angelegenheiten angestellt wurde. Er war ebenfalls aus Hinterpommern gebürtig, und hatte bis zu seiner Erhebung ins Ministerium als geheimer Ober-Finanzrath in Diensten gestanden; er war bei den Gesandtschaften am Kurbaierschen und Schwedischen Hofe gebraucht worden. Nächst seinen Fähigkeiten verdankte er seine glänzende Laufbahn dem Einfluß des Herrn von Grumkow, dessen Tochter er geheirathet hatte. Da er nach dem Tode des Herrn von Bork erster Minister im Kabinetsministerium geworden war, so fielen die bedeutendsten Verhandlungen und der Friedenstraktat im Jahre 1745 in seine Hände, und Friedrich II. erhob auch ihn nebst seinen nächsten Vettern in den Grafenstand. Mit der Stellung seines Vorgängers war auch die Aufrichtigkeit, die Treue und Biederkeit desselben auf ihn übergegangen und man kann wohl sagen, daß jene falsche Politik, welche bis auf den Herrn von Ilgen im Berliner Kabinet geherrscht hatte, von jetzt ab gänzlich verschwand.

Außer diesen beiden Männern ist der Freiherr von Kniphausen zu nennen, der ebenfalls ein wirkliches Mitglied des geheimen Kabinetsministeriums genannt werden muß. Er war von Geburt ein Ostfriese und hatte sich dadurch, daß er an den verschiedensten Höfen Gesandter gewesen war, eine ganz unschätzbare Kenntniß der wichtigsten Verhältnisse im Auslande erworben. In Spanien, Dännemark, Moskau, Frankreich und Schweden hatte er das Interesse des Berliner Hofes auf das Eifrigste und Gewandteste vertreten, und hatte bei seinem letzten Aufenthalte in Schweden den Friedensabschluß zu Stockholm im Jahre 1720 gezeichnet. Sein langer Aufenthalt im Auslande und die mit seiner Stellung nothwendig verbundene Ostentation hatte seine Vermögensumstände derangirt. Er kam daher auf den in jeder Hinsicht förderlichen Gedanken, sich mit der Tochter des Herrn von Ilgen zu vermählen, was ihm zugleich den Weg in das Ministerium bahnte. Außerdem ernannte ihn Friedrich Wilhelm I. auch noch zum Präsidenten des Berliner Ober-Consistoriums. In seinen Geschäften lobte man von ihm die große Verschwiegenheit, die man als eine der Kardinaltugenden eines Staatsmannes ansah, dagegen klagte man über die langsame Expedition seiner Geschäfte und sein phlegmatisches Temperament. Er erhielt häuslicher Umstände wegen seine Dimission schon zu einer Zeit, wo er dem Staate noch lange Jahre hindurch hätte nützlich sein können.

Nicht längere Zeit befand sich der Geheime Rath von Bork im Ministerium, welcher Gesandter in Wien gewesen war und dem General-Feldmarschall gleichen Namens während der letzten Lebensjahre als Hülfsarbeiter adjungirt wurde. Er war der Sohn des Landraths von Bork, aus dem Hause Giersdorf, in dem Dramburgischen Kreise der Neumark. Er war durch seinen Oheim, den General-Feldmarschall, in das Ministerium gekommen und hatte im Jahre 1733 die Ehetractaten

zwischen dem damaligen Kronprinzen und der Prinzessin Elisabeth aus dem Hause Braunschweig-Bevern regulirt. Von dort aus ging er nach Wien, wo er einige Jahre blieb und nicht so lange Zeit war er im Ministerium, da er frühzeitig starb. Am wenigsten glänzend war die Laufbahn des Freiherrn von Thulmeier, welcher lange Zeit im Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten als erster geheimer Staatssecretair angestellt war. Er war ein naher Verwandter des Freiherrn von Ilgen und von diesem von Jugend an unterrichtet und in seinem Fache gewissermaßen erzogen worden. Seine genaue Kenntniß und Geschäftsroutine, wie sein großer Fleiß und seine Pflichttreue veranlaßten denn auch seine Erhebung zum wirklichen geheimen Kabinetsminister.

Das geheime Staats- und Kabinetsministerium, wie man das Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten nannte, darf nicht mit den sogenannten Kabinetsministern verwechselt werden, unter welcher Benennung man diejenigen Räthe verstand, welche bei dem Könige unmittelbar Vortrag hatten. Deren gab es zwei, von denen der eine die zum Militairwesen, dem Departement der auswärtigen Angelegenheiten, dem Justizwesen und der Privatkorrespondenz gehörigen Sachen, der andre Alles, was in das Kameral- und Finanzwesen einschlug und die allgemeinen Landessachen besorgen mußte. Diese Sachen wurden zu jener Zeit so rasch betrieben, daß Niemand über 24 Stunden über den offiziellen Bescheid einer Sache warten durfte, die in das Kabinet gekommen war. In dieser Branche sind besonders die geheimen Etats- und Kriegsminister von Marschall und von Boden zu nennen. Der Herr von Marschall gehörte mit zu den Lieblingen Friedrich Wilhelms und genoß seines unumschränkten Vertrauens. Er war von Gestalt untersetzt, aber kernhaft und gedrungen. Er hatte von Hause aus gar kein Vermögen und war daher in seiner Jugend genöthigt, seinen Unterhalt als Schreiber zu suchen. Sein gutes Glück führte ihn in dieser Eigenschaft zum Generalmajor Truchseß von Waldburg, wo er eine freundliche Aufnahme fand.

Als der König einen seiner Kabinetssecretaire verloren hatte, und sich der Generalmajor eben in Berlin befand, machte er demselben eine so vortheilhafte Schilderung von seinem Regimentsschreiber, daß der König befahl, ihm denselben zuzuschicken. Das muntere Wesen des jungen Mannes und seine Stämmigkeit gefiel dem Könige so sehr, daß er ihn ohne Weiteres als Kabinetssecretair anstellte. Der Letztere war aber damals noch so unerfahren in seinen Geschäften, daß er weder ein Couvert um einen Brief, noch einen Umschlag um ein Paket zu machen verstand. Der König ermüdete nicht, ihm diese Dinge eigenhändig vorzumachen und ihn darin zu unterrichten. Die Etikette erheischte es aber, daß die Ausfertigungen der geheimen Kanzelei, bei denen die Unterschrift des Königs nöthig ist, von demjenigen Minister, der die-

selben angegeben hatte, kontrasignirt werden mußten, und dies führte die Ernennung des Kabinetssecretairs zu einem wirklichen Etats- und Kriegsminister im General-Finanz- und Domainen-Directorium herbei. Die Stellung des Herrn von Marschall, welcher die Rekrutenkasse unter seiner unmittelbaren Leitung und die Betreibung der wichtigsten Personalien bei dem Könige hatte, verschaffte ihm ein ansehnliches Einkommen, so daß er sich bald im Stande sah, mehre Güter anzukaufen und sich in Berlin in der Wilhelmsstraße ein Haus nebst einem Garten anzulegen, die mit zu den prächtigsten aus jener Zeit gehörten. Zur Zeit Friedrichs II. wurde die Rekrutenkasse zum Heile des Landes aufgehoben und in eine bloße Chargenkasse verwandelt, der Herr von Marschall blieb indessen Mitglied des General-Finanz- und Domainen-Directoriums und erhielt die Leitung des Commercienwesens. Der Herr von Boden hatte besonders die Finanz- und Kameralsachen zu seinem Departement erhalten und kann als derjenige betrachtet werden, welcher zu dem Schatze, den der König hinterließ, hauptsächlich mit den Grund gelegt hat. Da nun aber die Art, wie man vom Lande Geld einzutreiben und ein sogenanntes plus in den Staatskassen bewirken konnte, oft nicht die humanste war, und man dem Herrn von Boden einen großen Einfluß auf diese Angelegenheiten zutraute, so war sein Name mehr gefürchtet als geliebt. Man erwartete daher bei dem Regierungsantritt Friedrichs II. nichts mehr als seine Abdankung, doch sah man sich hier, wie in manchen andern Punkten, getäuscht, denn Friedrich wußte zu gut den Mann von seinem Amte zu unterscheiden, als daß er die Beamten seines Vaters für Dinge hätte verantwortlich machen sollen, welche nicht in ihnen ihren Ursprung hatten. Er dankte daher den bekannten Kriegsrath Eckart ab, und schenkte dem Herrn von Boden das prächtige neu erbaute und völlig ausmeublirte Haus nebst einem silbernen Tafelservice, welches der verstorbene König für Eckart bestimmt hatte.

Es bleibt nun noch übrig, über die höchste Staatsbehörde, den geheimen Staatsrath und die Veränderungen, welche derselbe durch den König Friedrich Wilhelm I. erhielt, nähere Nachricht zu geben. Damit unsre Leser indessen dadurch in den Stand gesetzt werden, beurtheilen zu können, wie wichtig die Umgestaltung aller Verhältnisse unter Friedrich Wilhelm I. für die Geschichte des Preußischen Staates selber ist, und eine wie große Epoche durch die Anordnungen dieses Königs in der Verwaltung des Landes gemacht wird, so nehmen wir den Faden der Erzählung von dem Augenblicke auf, wo der geheime Staatsrath und mit ihm eine geregelte Verwaltung des Landes überhaupt ins Leben trat. An den Veränderungen, welche dieses Kollegium im Laufe der Zeiten erhielt, wird sich am treuesten dies Bild derjenigen Epochen selbst darstellen, welches wir in Kurzem darzustellen beabsichtigen, und

an der ganz neuen Organisation desselben unter Friedrich Wilhelm I. wird sich darthun, daß wir in seiner Regierung eine durchaus veränderte und neue Gestaltung der Dinge zu erkennen haben. Die Data zu unsrer Darstellung giebt uns der musterhafte: Versuch einer Geschichte des Wirklichen Geheimen Staatsrathes, von Karl Wilhelm Cosmar.

Der Stiftungstag dieses merkwürdigen Instituts, welches das Lebensprincip einer organisirten Verwaltung in sich trägt, ist der 5. Januar 1605 und der Gründer desselben der Kurfürst Joachim Friedrich. Die Verfassung des Landes vor demselben war zu einfach, um ein Kollegium von Räthen nöthig zu machen. Während des sechzehnten Jahrhunderts hatten die Kurfürsten nur einen Kanzler neben sich, welcher als der Vorsteher des von Joachim I. im Jahre 1516 gestifteten Hof- und Kammergerichts nicht nur sämmtliche Rechtsangelegenheiten leitete, sondern auch als eine Art von Premierminister für alle Landessachen betrachtet wurde. Noch zu Anfange des siebzehnten Jahrhunderts gingen alle Rescripte des Kurfürsten Joachim Friedrich und alle Berichte der niedern Behörden an den Kanzler, dem die Siegel des Landesherrn anvertraut waren. Wenn man sich nebenher noch erfahrener Männer als Räthe bediente, so geschah dies nur für außerordentliche Fälle. An regelmäßige Zusammenkünfte, an stete, gemeinschaftliche Ueberlegung und an eine kollegialische Verfassung des ganzen Geheimen Rathes dachte man so wenig, daß die Mitglieder desselben sich nicht einmal im Hoflager aufhielten. Die meisten von ihnen waren nämlich sogenannte Geheime Räthe von Hause aus, d. h. daß sie für gewöhnlich auf ihren Gütern oder an ihrem sonstigen Wohnorte bleiben durften, und, wie ihre Bestallung besagte, „nur auf Erfordern erscheinen und zu den Sachen, davon der Kurfürst mit ihnen reden würde, ihr Bedenken geben, und sich auch zu Schickungen gebrauchen lassen sollten." So verhielten sich die Dinge, wenn der Kurfürst selbst anwesend war; nur auf den Fall seiner persönlichen Abwesenheit dachte man daran, der Verwaltung des Landes etwas mehr Festigkeit zu geben, und deshalb wurde in der Regel eine Versammlung von geheimen Räthen für diese Zeit angeordnet, an deren Spitze man einen Statthalter setzte, und dieses Statthalterschafts- und Geheime Raths-Kollegium erhielt dann eine besondere Instruktion, nach welcher es sich während der Abwesenheit des Kurfürsten der Regierung anzunehmen hatte. Ein Fall dieser Art ereignete sich z. B. unter der Regierung Joachims II., welcher im Jahre 1541 den Reichstag zu Regensburg besuchte. Er errichtete daher am Sonntag Lätare eine Ordnung, worin er Folgendes festsetzte: „Zuerst wollen wir, daß unser Landvogt in Ukerland, Hans von Arnim, zusammt den andern unsern heimgelaßnen Räthen im Hause zu Köln, (dem Kurfürstlichen Schlosse zu Berlin) unser vollmächtigter Statthalter sein soll; unser Gewerb, Geschäft und

Handel, gleich wie wir selbst fortsetzen und befördern, daß unser Land in Ruhe und Frieden erhalten, kein Aufruhr und Empörung angeregt, einem Jeden, dem Reichen gleich dem Armen Gleichheit und starkes Recht gepflogen werde, und alle andre unsre Sachen aufs Fleißigste zu bestellen.“ Fielen aber Dinge vor, „die gar wichtig, oder deren unser Statthalter und Räthe nicht zu richten noch zu schließen wüßten,“ so sollten sie ferner, „wenn es die Noth erfordere, neun andere Personen, nämlich die Bischöfe von Havelberg und Lebus und sieben benannte Edelleute zu sich bescheiden und mit derselben Rath das Beste beschließen. Könnten aber auch einige solche Geschäfte ohne Sorge und Scheu die Weile (Aufschub) erdulden, so sollten sie dergleichen aufs Schleunigste an den Kurfürsten gelangen lassen. In Nothfällen aber möchten sie bei dem Kurfürsten von Sachsen und dem Markgrafen Johann, dem Regenten der Neumark, Trost und Hülfe suchen.“ Eine ähnliche Instruktion hinterließ Joachim, als er im folgenden Jahre gegen die Türken zog, und, wenn schon der geheime Rath bei der Rückkehr des Kurfürsten wieder aufgelöst wurde, so lag doch der Gedanke, ein berathendes Kollegium für die vergrößerten Lande und die komplicirteren Verhältnisse dem Landesherrn zur Seite zu stellen, so nahe, daß man der Einrichtung desselben mit Zuversicht entgegensehen konnte. Joachim Friedrich, welcher wegen der Menge von politischen Beziehungen, in die er zum Auslande gesetzt wurde, die komplicirten Geschäfte seiner Regierung allein zu behandeln verzweifelte, errichtete daher ein stehendes Geheimeraths-Kollegium. „Wir erwägen,“ heißt es in dem Eingange zur Geheimenraths-Ordnung, „daß wir ganz hoch angelegene beschwerliche Sachen auf uns liegen haben, besonderlich die Preußische (da Preußen nämlich zu Gunsten eines Nebenzweiges der Brandenburgischen Familie in Franken zum weltlichen Herzogthum erhoben war und es darauf ankam, der Kurfürstlichen Linie die Erbfolge zu versichern) die Jülichsche (wo der Kurprinz Johann Sigismund die nächsten Ansprüche auf eine reiche Erbschaft hatte) Straßburgische (denn dort war der zweite Sohn des Kurfürsten, Johann Georg, von dem protestantischen Theile des Domkapitels zum Bischof des Hochstiftes gewählt) und Jägerndorfische (da Johann Georg das Schlesische Herzogthum Jägerndorf durch testamentarische Verfügung erhielt.) Welche alle und jede insonderheit der Wichtigkeit, daß wir guten reifen Raths und getreuer Lehre wohl bedürftig. Haben wir noch Exempel anderer wohlbestellten Polition und Regimenter für hoch nothwendig angesehn, zu mehrer Feststellung bemeldeter Sachen, etliche Verfassungen, dadurch hinführo dieselben mit guter Ordnung berathschlaget und desto schleuniger expedirt werden mögen, anzuordnen; — und haben wir zur mehreren Beförderung derselben rathsam angesehn, einen Geheimen Rath zu bestellen.“ Die Funktion der Geheimen Räthe bestand, wie aus die-

ser Verordnung hervorgeht, wenn man es mit heutigen Ausdrücken bezeichnen wollte, in der Verwaltung der **auswärtigen Angelegenheiten**, der ausschließlich sogenannten **Regierungsgeschäfte** und des **Kriegswesens**. Auf den ersten Punkt geht die Bestimmung, daß die Geheimen Räthe den landesherrlichen Briefwechsel führen und „mit Gruß- und Korrespondenzschreiben jedermann und sonderlich den ersten Gefreundten des Kurfürsten, der Gebühr nach begegnen, damit er die Gemüther derjenigen, so ihm bei seinen hochangelegenen Sachen beständig und räthig erscheinen können, desto mehr gewinnen möge." Sie sollten auf Frieden halten und Sorge tragen, daß den Obliegenheiten des Kurfürsten gegen das Reich und seinen Rechten Genüge geschehe. In Bezug auf den zweiten Punkt wurde ihnen die Regulirung des Finanzwesens und die Beförderung des Handels zur Pflicht gemacht. Es heißt, „sie sollten Acht geben auf das Kammergut, daraus wir den nervum rerum Gerendarum nehmen müssen und den Kammer- und Amtsräthen mit einrathen helfen, sonderlich wenn zu Staatsgeschäften Geld aufzubringen oder Verbesserungen im Lande vorzunehmen sind." Ferner sollten sie darauf sehn, daß Zahlungen nicht anders versprochen würden, als sie geleistet werden könnten, „zur Erhaltung Treu und Glaubens und damit alle verkleinernde Nachreden vermieden würden." Der Handel wurde mit den Worten anempfohlen: „Wir bedauern, daß bei so guter Gelegenheit und vieler schiffreichen Ströme, die Handthierungen in unserm Lande so schlecht getrieben werden, ja fast ganz erlöschen. Deshalb unser Will und Meinung, daß Unsre Geheimen Räthe ohne Verzug nicht allein auf Verfassung guter Polizei-Ordnung, sondern auch darauf denken, wie das Land wieder zu Aufnahme und Ordnung gebracht werde; die Waaren, so im Lande sind, als Getreide, Wollen und dergleichen, der Einwohner selbst zum Besten, recht verhandelt, die gesperrten Schifffahrten gegen Stettin und Hamburg geöffnet, neue Handthierungen angerichtet und in Summa in Gemein dahin getrachtet werde, daß das Land in Aufnahme komme; weshalb die vornehmsten Städte und Verständige von der Ritterschaft mit ihren Bedenken zu hören, demnach ihre Entschließungen zu fassen und an den Kurfürsten zu bringen." Der letzte Punkt muß auf den ersten Anblick am meisten Bedenken erregen, da zu jener Zeit noch kein stehendes Heer vorhanden war. Doch um so mehr war auf die Kriegssachen Rücksicht zu nehmen, da die Militairverfassung noch nicht von der Civilverfassung getrennt war und der Adel eben sowohl als die Bürger zu Kriegsdiensten verbunden war. Deshalb wird den Geheimen Räthen der Auftrag ertheilt, „mit Zuziehung der bestallten Obersten und Kriegsverständigen mit Fleiß zu erwägen, was die Nothdurf in Ansehung des Kriegswesens erfodre, sonderlich aber bei der Hand zu sein, damit die Festungen bei nöthigem Bau, Munition, Proviant und

andern Nothwendigkeiten, der Gebühr nach erhalten und versehn werden, und die Musterungen und anders mehr, so zur Vertheidigung und Versicherung des Landes dienlich, fortzustellen."

Als Versammlungstage dieses ehrwürdigen Kollegiums wurden der Dienstag und der Donnerstag angegeben, „außer bei nothdringlichen und solchen Sachen, die keinen Verzug leiden;" der Ort dieser Berathungen war ein Zimmer auf dem Kurfürstlichen Schlosse. Der Geschäftsgang war folgender: Zunächst trug der Kanzler, oder, im Falle seiner Abwesenheit, der Vorsitzende, die Sachen, die in Berathung gezogen werden sollten, ordentlich vor; doch blieb auch einem jeden der Anwesenden das Recht, andre vom Kanzler nicht proponirte Fälle zur gemeinsamen Berathung zu bringen und der Vorsitzer durfte sich nicht weigern, ordentliche Anfragen darüber zu thun. Dieselbe geschah durch den Ober-Kämmerer, als den Vorstand und das erste Mitglied des Kollegiums oder in seiner Abwesenheit durch den nächstfolgenden Rath. Jeder Beisitzer sollte ungehindert seine Meinung eröffnen; wenn er votirt hatte, so mußte er schweigen und durfte nachträgliche Bedenken nur nach vollständig geschehener Anfrage anbringen. Wenn jemand bei der in Rede stehenden Sache fungirt hatte, so gab er die Beschaffenheit derselben zunächst an, und gab seine Stimme ab, damit die andern um so viel besser davon unterrichtet wurden. Vor Allem sollte ein jeder darauf Rücksicht nehmen, „was der Sachen Nothdurft in der Billigkeit, Unseres und Unsers Kurhauses Dienste und Beste erfordere und nicht was seiner Vorfassen Meinung ist, ohn Jemandes Ansehn." Zum Schluß entschied Stimmenmehrheit, „wenn schon es an ihm selbst billig und den Sachen verträglich, daß die vota vielmehr gewogen als gezählet werden." Konnte man sich nicht zu einem gemeinsamen Schlusse einigen, so wurden die verschiedenen Meinungen der Räthe mit ihren Gründen aufgesetzt und dem Kurfürsten zur Entscheidung übergeben.

Zur Zeit des Kurfürsten Joachim Friedrich bestand der Geheime Rath nur aus neun Mitgliedern, von denen merkwürdiger Weise die Mehrzahl, nämlich fünf, bürgerlicher Abkunft waren, was sich leicht aus dem Umstande erklärt, daß der Adel damals fast noch ausschließlich die Waffen zu seiner Beschäftigung erwählte, und der Stand der Rechtsgelehrten fast nur von Bürgerlichen hergestellt wurde. Der Vorstand des Kollegiums war der Ober-Kämmerer Hieronymus Schliecken, Graf zu Passau. Sowohl er, als andere Räthe waren verbunden, sich zu Sendungen gebrauchen zu lassen und den Kurfürsten auf seinen Reisen zu begleiten; den Zurückbleibenden wurde indessen eingeschärft: „obwohl in geringer Anzahl, doch unausbleiblich in der Rathsstube zu den Sitzungen zu erscheinen und sich keiner mit der Abwesenheit des Andern zu entschuldigen." Ferner außerdem, daß sie in allen Amtssachen die größte Verschwiegenheit beobachten sollen, „einander nichts Schimpf-

liches nachzureden, sondern in getreuem Herzen und aller guten Freundschaft zu meinen und zusammenzusetzen."

Bemerkenswerth ist außerdem noch, daß man mit der Einrichtung eines stehenden Geheimen Rathes auch davon abkam, mit den einzelnen Mitgliedern desselben auf eine bestimmte Dienstzeit Kontrakt zu schließen ein Verfahren, welches früher sehr häufig gewesen. Das letzte Beispiel dieser Art findet man an dem Geheimen Rath Hübner, welcher schon früher zu den Räthen des Kurfürsten Joachim Friedrich gehört hatte, und von dieser Zeit her bei seiner Entlassung noch 1500 Thaler Besoldung foderte, weil es, wie er in seiner Eingabe sagt, nicht an ihm gemangelt hätte, daß er seine Jahre nicht ausgedient.

Die wirkliche Einführung des Geheimen Raths-Kollegiums erfolgte nun am 24. December 1604 nach der älteren oder am 5. Januar 1605 nach der neueren Zeitrechnung. An diesem Tage wurden die ernannten neun Geheimen Räthe nebst dem ihnen zugeordneten Secretair in der Kurfürstlichen Kammer von Joachim Friedrich selbst zusammen in Eid und Pflicht genommen.

Wenn schon nun durch die Errichtung dieses Kollegiums der Anfang zu einer organisirten Staatsverfassung gemacht war, so fehlte doch noch viel dazu, daß dasselbe dem Lande von demjenigen Nutzen geworden wäre, den der Kurfürst damit zu stiften beabsichtigte, geschweige denn, daß man an eine Vervollkommnung der Sache selbst gedacht hätte. Der Nachfolger Joachim Friedrichs, der Kurfürst Johann Siegismund, erklärte nämlich in einer Resolution unmittelbar nach dem Antritte seiner Regierung[1], also etwa drei Jahre nach der Gründung des neuen Kollegiums, an den Geheimen Rath, „er habe ungern vermerkt, daß seine hochangelegenen Sachen nicht ohne merkliche Versäumung und Nachtheil ziemlich confuse verwaltet würden; indem etliche wenige sich der Censur und des Ausschlagens aller Sachen allein anmaßten, andere nicht hörten oder deren wohlmeinentliche Erinnerungen nicht gelten lassen wollten; es sei deshalb sein Wille, daß solche Uebereilungen künftig eingestellt würden, einer den andern geduldig vertrage und die Gaben, die Gott einem oder dem andern mitgetheilt hätte, gut sein lasse; denn die Hauptsache bei allen Berathungen sei, daß ein Diener treu erfunden und mehr nicht von ihm gefodert werde; deswegen denn auch in wichtigen Sachen nichts zu Papier zu bringen sei, wenn es nicht zuvor wohl erwogen und einstimmig beschlossen sei." Er rügt ferner, „daß die Geheimen Räthe selten bei der Hand wären, daß sie keine ordentliche Stunde ihrer Zusammenkunft hielten und darüber oft viel Zeit zum Nachtheil der Geschäfte verlören." Ebenso: „daß bei den täglich zunehmenden Geschäften gute Verfassung, Ordnung, Vertheilung und mehrere Hülfe von Nöthen sei." Um diesen Uebeln zu begegnen, verordnete er, „daß die Geheimen Räthe künftig bei Sommerszeit des Mor-

gens um 7 Uhr, in Wintertagen um 8 Uhr eigentlich und gewiß und noch dazu täglich beisammen sein und nach Gelegenheit der Sachen auch den Nachmittag zu Hülfe nehmen sollten." Zugleich wurden zwei verschiedene Kommissionen des Geheimen Raths ernannt, von denen es die eine mit der Jülichschen, die andere mit der Preußischen Sache vorzugsweise zu thun haben sollte. Ob so außerordentliche Maßregeln aber jemals zur Ausführung gekommen sind und der Geheime Rath wirklich alle Tage beisammen war, um die Regierungsgeschäfte zu besorgen, ist uns nicht bekannt geworden. Dagegen ergibt eine ganz neue Geheime Raths-Ordnung vom 25. März 1613, daß das Kollegium seiner Auflösung nahe gewesen sein muß. Johann Siegismund mußte nämlich häufig außer Landes und besonders viel in Preußen sein, wo er für seinen blödsinnigen Vater die Regierung führte, und er ertheilt in diesem Dokumente seinem Bruder, dem Markgrafen Georg das Versprechen, „zuförderst dahin zu sehn, daß ein rechtes **consilium formatum** hinwieder eingerichtet werde, und mit allerehesten dahin bedacht zu sein, dem Markgrafen solche Leute, die, ihren Qualitäten nach, dem Rathe wohl vorstehn, und dem Werke ein Genüge zu thun vermögend sind, zuzuordnen." Die Stellung, welche sich der Kurfürst sonst zu seinem Stellvertreter und dem Geheimen Rathe gibt, ist in der That noch kaum die eines Souverains, denn er macht sich in jener Schrift anheischig, „in Sachen, den Zustand seines Hauses und Landes betreffend, nichts vornehmen, abziehn oder geschehn zu lassen, ohne auf vorgehabten Rath mit seinem Bruder und den Geheimen Räthen; und dies auch den Dienern, die er stets um sich haben werde, einzubinden. Fände er aber bei den vorgelegten Beschlüssen noch Skrupel, so wolle er sie schriftlich oder mündlich zu erkennen geben, des Geheimen Raths weiteres Bedenken gewärtig sein und sich jeder Zeit zur Anhörung desselben zu ermüßigen." In dem Maaße, wie die Bedeutung dieses Kollegiums wuchs, wurde auch der Umfang seines Wirkens erweitert. Der Geheime Rath behielt nicht nur die Behandlung derjenigen Sachen, die ihm von seinem Stifter überwiesen waren, sondern er bekam noch dazu die Ausfertigung aller Instruktionen und Memoriale, die Erbverbrüderungen und Erbvereine, die Familienverträge und Landesreverse, und besonders die Unionsabschiede und Grenzstreitigkeiten mit den Nachbaren, und die Beantwortung aller und jeder Schreiben, „ob sie auch von schlechter Importanz wären." Zugleich sollte derselbe mit Zuziehung von Kriegserfahrnen eine Landordnung machen, aus welcher zu lernen, wie stark man auf den eiligen Nothfall zu Roß und zu Fuß aufkommen könne; auch gewisse hierzu taugliche Leute in jedem Kreise verordnen und hernach, wenn die Armuth, die sterblichen Läufte und die theuern geschwinden Zeiten um etwas baß verwunden, mit Uebung der allgemeinen Bürgerschaft im Lande in den Waffen weiter verfahren.

Dabei sollten sie aber ernstlich alles vermelden, was zu Mißverstand, Trennung, Eifersucht, Haß und Feindschaft Ursach und Anlaß sein könnte; „insonderheit aber," heißt es weiter, „wollen wir durchaus nicht haben, daß einer dem andern hinterrucks, bevoraus aber gegen Uns, der Herrschaft selbsten, übel nachrede. Denn die Erfahrung leider mehr als gut, hier und wo anders bezeuget, wie das Publikum zurückgestellt worden, ob dergleichen Unwesen etwa vorgelaufen oder eingerissen." Jeder soll sein Votum rund und frei und allermaßen, wie er die Sache versteht, heraussagen und keiner dem Andern den vielleicht fehlgeschlagenen Erfolg der von ihm angerathenen Maßregeln vorrücken oder sich davon loszählen, weil er nicht dafür gestimmt habe, obwohl," wie der Kurfürst ausdrücklich bemerkt, „an sich billig und recht, daß von Niemanden die Gewähr des Erfolges desjenigen, so er wohlmeinend und treu gerathen, gefodert werde, daher wir auch dergleichen zu thun gar nicht gesonnen, wollen wir jedoch, daß unsre Räthe in allen gegebenen Rathschlägen und darauf durch die Mehrheit gemachten Beschlüssen vor Einen Mann stehn, und sich keiner, wenn der Rathschlag nicht also, wie man wohl gemeinet, hinausläuft, dieweil oft die besten Plane einen sehr schlimmen Ausgang nehmen, mit dem, daß er einer andern Meinung gewesen, allen Zwietracht zwischen den Räthen um so mehr abzuschneiden, zu entschuldigen haben soll."

Sonst wurde noch die Aenderung vorgenommen, daß, wenn der Markgraf selbst nicht der Sitzung beiwohnte, ein andrer Rath, oder schlechthin derjenige, dem er die Direction übertragen würde, seinen Platz einnehmen sollte, ohne daß dabei auf Anciennität oder sonstige Vorrechte Rücksicht genommen werden sollte. Im Uebrigen wurde für jede Woche nur ein Tag, nämlich der Dienstag, zu den Versammlungen festgesetzt, und nur in dem Falle, wenn man an demselben mit den Geschäften nicht fertig werden könnte, sollte der Donnerstag hinzugenommen werden. Zu den Rathsgängen wurde Tages zuvor, im Namen des Markgrafen oder des von ihm zur Direction verordneten Rathes angesagt. Die Stunden waren genau bestimmt: „Von Lichtmeß (den 2. Februar) bis Burchardi (den 11. October) soll sich jeder zum Rath gehörige punkto 7 Uhr früh und von Burchardi bis Lichtmessen zu 8 Uhr einfinden; Nachmittags aber soll jedesmal um 2 Uhr, ob sie auch gleich in geringer Zahl am Hoflager wären, und das Seinige aufs Fleißigste verrichten." Von dieser Ordnung und dem darauf geleisteten Eide soll endlich eine Abschrift auf den Tisch der Geheimen Räthe gelegt werden, „damit ein jeder derselben desto baß daraus erlerne, was seinem Berufe zuständig." Besonders wurde ihnen aber verboten, ohne Vorwissen des Landesherrn einem andern Fürsten mit Rathspflichten verwandt zu sein, oder sonst einige Bestallung von demselben anzunehmen.

Dies war die Instruktion für den Geheimen Rath, zur Zeit, wenn

der Kurfürst gegenwärtig war. Eine außerordentliche Instruktion erhielt er, wenn derselbe außer Landes ging. So wurde ihm im J. 1616 anempfohlen, die ankommenden Gesandten mit ihrem Ansuchen zu hören, die Antwort aber bei Sachen, welche Aufschub leiden könnten, nur vorläufig, in dringlichen Fällen dagegen definitiv zu geben, ferner die Gesandten im Kurfürstlichen Schlosse, „nicht weniger, als wären Wir zur Stelle, zu logiren und nach Stand und Würden zu verpflegen, sie auch in den Wirthshäusern unterweges auslösen zu lassen," alle und jede einkommenden Briefe, selbst diejenigen, die an den Kurfürsten zu eigenhändiger Erbrechung überschrieben waren, sollten von dem Kanzler eröffnet und Schreiben, welche außer Landes gingen, von zwei Räthen, „die da die ältesten sind, oder die vornehmsten Aemter bedienen," im Namen des Kurfürsten unterzeichnet werden. Im Jahre 1618 wurde die Unterschrift aller anwesenden Räthe verordnet. Auch bei Todesurtheilen war die Unterschrift des Geheimen Rathes hinreichend. Es wurde ihm besonders aufgetragen, für die Sicherheit der Landstraßen zu sorgen und diejenigen, „die sich Plackerei unterfangen, sie wären auch ihrer Abkunft halb gleich wer sie wollten, tapfer zu greifen und, was Urtheil und Recht mit sich bringt, an ihnen vollstrecken zu lassen. Sintemal es einem Landesherren kein geringer Verweis und Nachrede, wenn er den Aufruck haben muß, daß er seine Straßen und Länder vor Mördern und Räubern nicht sicher hält." Die Soldaten von der Garde wurden 1617 speciell an den Geheimen Rath verwiesen; sonderlich sollten sie bei denen unter den Geheimen Räthen, die den Kriegsgebrauch kannten, täglich die Losung holen.

Zu Anfange scheint man sich an diese Verordnungen strenge gehalten zu haben. Die Beeidigung der neuen Geheimen Räthe ging am Montag nach Ostern 1613 in Gegenwart des Kurfürsten und des Markgrafen Johann Georg, wirklich zwischen 7 und 8 Uhr des Morgens vor sich. Die Nachmittagssitzungen treffen zwar nicht an jedem Rathstage, aber doch häufig genug ein, wie aus den Protokollen hervorgeht, welche im Archive aufbewahrt sind. Doch späterhin wich man in manchen Stücken von der Regel ab. Die Sitzungen wurden z. B. nicht beständig in der Geheimen Rathsstube auf dem Schlosse gehalten. Unter dem 12. December 1616 wies der Kurfürst das Kollegium an, mit seinem Sohne, dem Prinzen Georg Wilhelm, Rath zu pflegen, „an welchem Orte es demselben gefällig sei;" das Geheime=Rathsprotokoll vom 21. März bis zum 14. April 1617 ist aus der Wohnung des Herrn Adam von Putlitz datirt, „weil er krank gelegen und die Herren Räthe zu ihm ziehen müssen," im Jahre 1619 kommen ebenfalls Sitzungen in der Wohnung des von Putlitz gehalten vor und das ohne Angabe des Grundes; und als Johann Siegismund im Jahre 1618 wieder nach Preußen abgehn sollte, wurde ihm ein Promemoria überreicht,

in welchem gerügt wird, „daß fast den ganzen Sommer über nur ein, höchstens zwei Räthe zur Stelle gewesen seien." An dieser Unregelmäßigkeit konnten nun wohl die Nebenämter Schuld sein, welche die Mitglieder des Geheimen Rathes oft nöthigten, sich außerhalb der Residenz aufzuhalten, auch scheint ihre häufige Abwesenheit nicht etwa ein eingerissener Mißbrauch, sondern vielmehr ein rechtlich verstattetes Herkommen gewesen zu sein, mehr indessen haben noch die Religionsspaltungen, von denen wir im Obigen bereits die nöthigste Nachricht gegeben haben, an dieser Auflösung der guten Ordnung verschuldet, in welcher man einige von den Geheimen Räthen abdankte und ihres Amtes entsetzte, andere durch freiwillige Zurückziehung einem solchen Schicksal zuvorzukommen suchten. Zu den ersteren gehörten namentlich der Graf von Schlieck, ein großer Günstling des verstorbenen Kurfürsten und Oberkämmerer desselben, und der Kanzler Johann v. Löben. Der Letztere führt außerdem in seinem Entlassungsgesuche noch die merkwürdige Thatsache an, daß sich zur Zeit außer ihm nur noch ein einziger Geheimer Rath in Berlin befände. Hierauf wurde ihm von Seiten des Kurfürsten geantwortet, er müsse es selbst bekennen, daß der Geheime Rath ihm, weil drei Mitglieder desselben fehlten, von denen der eine nach Regensburg als Gesandter geschickt war, etwas schwach bestellt dünke; er hoffe, sie würden bald wiederkommen, lasse es sich aber gefallen, wenn Löben es für rathsam achte, zwei Personen, die man nützlich in den Geheimen Rath berufen könne, vorzuschlagen. Außerdem ist es für diese Periode bemerkenswerth, daß der Geheime Rath mit allen seinen Mitgliedern die Religionsveränderung theilte, welche der Kurfürst selbst vornahm und schon zur Regierungszeit desselben beinahe aus lauter Reformirten bestand, so daß der Markgraf Johann Georg in einem Memorial vom 12. December 1615 dem Kurfürsten die Versicherung ertheilen konnte, „daß der Geheime Rath anjetzt mit lauter Orthodoxis besetzt sei," und der Kurfürst seiner Seits verlangte, „daß der Rath also verbliebe und bestehe und sich der Kurfürst zur Veränderung der Räthe nicht leicht bewegen lassen; daß auch keiner, so der reformirten Religion nicht zugethan, es sei unter was Schein es wolle, darin geschoben werde." Nichts desto weniger gab es dennoch während der Regierungszeit des Kurfürsten selbst Räthe, die der Lutherischen Konfession zugethan waren und dies offen bekannten. So hatte z. B. Adam von Schlieben bei jenem merkwürdigen Akt, wo der Kurfürst Johann Siegismund seinem Geheimen Rathe und der versammelten Geistlichkeit den Entschluß anzeigte, daß er zur reformirten Kirche übertreten wollte, rund heraus erklärt: „daß er bei der Lutherischen Religion verbleiben wolle, und zur Reformation nicht zu rathen wisse;" und dennoch blieb er bis ans Ende seines Lebens in diesem Kollegium. Aehnlich mußte es sich mit andern Mitgliedern desselben

verhalten, denn der Markgraf Johann Georg rieth dem Kurfürsten, daß er, wenn sie von der Religion oder Staatssachen deliberirten, keinen widrigen der reformirten Religion oder Heuchler dazuzöge und daß die Reformirten jederzeit zu allen Gesandtschaften und sonderlich zu solchen Sachen, welche die Religion beträfen, gebraucht werden sollten." Auf einer Beilage des Markgräflichen Memorials wurde Adam von Putlitz zum Director des Geheimen Rathes vorgeschlagen und ein Verzeichniß der Reformirten, die sich für die Amtskammer schickten, denn es gab kein Kollegium, welches man nicht mit Reformirten zu besetzen suchte, angegeben. Johann Siegismund folgte dem Rathe seines Bruders; jene Männer wurden in den bezeichneten Posten angestellt und reformirte Geheime Räthe zu allen Verhandlungen von Bedeutung zugezogen. Die Verwirrung indessen, welche durch diese Parteilichkeiten in das höchste Landeskollegium kam, mußte ihren höchsten Gipfel erreichen, als sich der Kurfürst vollends veranlaßt sah, am 1. November 1610 den Grafen von Schwarzenberg, einen erklärten und eifrigen Katholiken in den Geheimen Rath aufzunehmen und ihn kurz darauf mit so großen Auszeichnungen an seinen Hof zog, daß nun selbst eine Partei, die bis dahin mit Abscheu und Verachtung abgewiesen worden war, einen mächtigen Vertreter fand.

Auf diese Art war die Regierung des Kurfürsten Georg Wilhelm vorbereitet, der im Jahre 1619 zur Herrschaft gelangte, und den 30jährigen Krieg durchzumachen bestimmt war. Die allgemeine, während dieser Regierung herrschende Verwirrung theilte sich auch dem Geheimen Raths-Kollegium mit. Es wurde in einigen Perioden derselben ein Raub der Parteien, in andern wieder ganz aufgelöst und nur auf eine oder zwei Personen beschränkt; beinahe durchgängig aber wurden die Verhandlungen desselben unordentlich und nach Willkür betrieben. Auch die mangelhafte Verfassung hatte hieran nicht geringe Schuld. Daher trug der Kanzler Pruckmann schon im Jahre 1620 auf Anfertigung einer neuen Geheimen-Raths-Ordnung an, „weil die vorige anjetzt nicht mehr zutreffen möchte." Der Kurfürst befand sich damals, wie den größten Theil seiner Regierungszeit, in Königsberg und es wurde daher dem Kanzler aufgegeben, seine Vorschläge über diesen Punkt erst denen seiner Kollegen einzuschicken, doch ist nicht bekannt geworden, ob jemals eine Veränderung in der Organisation dieser Behörde versucht worden ist. Die Ordnung vom Jahre 1613 blieb dieselbe, während der Wirkungskreis des Kollegiums sich mit jedem Tage erweiterte. Schon am Todestage seines Vaters hatte Georg Wilhelm dem Geheimen Rath den mißlichen Auftrag gegeben, gegen die Anmaßungen der verwitweten Kurfürstin in Regierungssachen zu wachen, „indem sie dieselben," wie das Rescript sagt, „durch unterthänigste Abmachung entgegen gehn und es verhindern sollten." Die verwitwete Kurfürstin war, wie wir oben

bereits bemerkten, eifrige Lutheranerin und deshalb fand sie in diesem Kollegium, welches aus den drei herrschenden Glaubensbekenntnissen zusammengesetzt war, wohl noch immer einigen Anhang. Außerdem sollte der Geheime Rath nach dieser Instruktion den Landesherrn fast in jeder Beziehung vertreten. Er sollte den Hofstaat reduziren, die Schulden abzahlen, die Aufsicht über alle innern Landesangelegenheiten, z. B. auch die Universität zu Frankfurt und die Försterschule zu Joachimsthal führen, Die Geheimen Räthe sollten vollkommne Macht und Gewalt haben, die Stände, wenn und wie viel sie es, in Fällen, wo es Noth thäte, dienlich erachteten, an sich zu verschreiben und was mit ihnen beschlossen worden, Land und Leuten zum Besten ins Werk zu setzen; wenn es auf der Hast stehe, ohne die Entscheidung des Kurfürsten abzuwarten, dem jedoch wöchentlich zweimal von Allem, was vorgehe, Bericht erstattet werden müsse. Ferner wurde den Geheimen Räthen die Korrespondenz mit auswärtigen Höfen, Annahme und Abordnung der Gesandten übertragen. Im Jahre 1632 erhielten sie das Recht, Kriminalstrafen durch Vertauschung zu mildern und Urtheile ohne Unterschied des Standes vollziehen zu lassen, wenn von schweren und öffentlichen Verbrechen die Rede sei, „ohne sich an Bitten um Gnade und Berufung auf den Kurfürsten zu kehren.“ Nur die Verwandlung der Lebensstrafe in Geldstrafe oder die vollständige Begnadigung behielt sich Georg Wilhelm allein vor. Um aber der Autorität dieses Kollegiums den stärksten Nachdruck zu geben, hinterließ der Kurfürst für wichtige Ereignisse, namentlich für Gesandtschaften, eine große Anzahl eigenhändig unterschriebener Blankette.

Dergleichen unbegrenzte Vollmachten waren zwar schon von den Vorgängern desselben bei besondern Gelegenheiten ertheilt worden, aber die Zahl derer, die Georg Wilhelm austheilte, überstieg jedes Maaß. Johann Siegismund hatte es sich zum Gesetz gemacht, bei seinen häufigen Reisen nie mehr als sechs zurückzulassen, sein Nachfolger stellte 20 und mehr, im Jahr 1619 gar 60 Blankette auf ein Mal aus und lieferte auf Verlangen noch Nachträge. Dieselben wurden dann nicht einmal dem ganzen Kollegium, sondern dem Statthalter oder irgend einem andern Mitgliede des Geheimen Rathes, zu dem er Zutrauen hatte, eingehändigt, welches dagegen einen Revers auszustellen und die Verwendung derselben zu bescheinigen hatte.

Die Rescripte des Kurfürsten aus Königsberg sprechen außerdem fast weiter nichts als die größte Besorgniß vor feindlicher Gewalt aus und geben Sicherheitsmaßregeln an, die man in Nothfällen zu ergreifen hätte. Im Jahre 1621 schrieb er: sobald Gefahr sich blicken ließe, seine Gemahlin und Kinder, ebenso, aber nur im äußersten Nothfall und durch Amtsfuhren das Archiv, die Kunstkammer, die mütterlichen Erbstücke und was sonst an Kostbarkeiten vorhanden war, nach Küstrin zu

retten; sei hierzu keine Zeit, nach Spandau. Zeige sich die Gefahr überaus groß und anhaltend, so wurde Preußen als Zufluchtsort angewiesen. Sehe sich der Statthalter Kriegsgefahr halber nach einer von den beiden Festungen zu gehn gedrungen, so solle er auch den Geheimen Rath mit sich nehmen. Die Geheimen Räthe selbst aber möchten sich hüten, „daß sie denen, so uns feind sind, nicht in die Hände fallen, sintemal sie scharf auf uns examinirt werden dürften, etwas aus ihnen zu bringen, dadurch sie einen Prätext gewinnen könnten, auch uns zuzusetzen und uns um Land und Leute zu bringen.

Während die Macht des Geheimen Rathes und sein Einfluß auf jeden Zweig der Staatsverwaltung auf eine so ungemessene Weise ausgedehnet wurden, ging derselbe durch die Zerwürfniß, welche durch religiöse und politische Parteiungen herbeigeführt wurde, innerlich seinem Untergange schnellen Schrittes entgegen. Im Jahre 1620 trugen die reformirten Räthe auf die Anstellung vier neuer Mitglieder ihres Glaubensbekenntnisses an, doch konnte der Vice-Kanzler Pruckmann mit allem Eifer nur die Gewährung des Kurfürsten für drei von ihnen erhalten. Kurz darauf bewirkte wahrscheinlich Schwarzenberg, der es offenbar darauf abgesehn hatte, daß sich das Kollegium in sich aufreiben sollte, die Wiederaufnahme des entsetzten alten Ex-Kanzlers von Löben, dessen Erscheinen nach einer 20jährigen Abwesenheit seinen Gegnern, die den Sturz desselben herbeigeführt hatten, Schrecken und Furcht erregt haben muß. Außer den Spaltungen, welche hierdurch veranlaßt wurden, war es besonders die Kaiserliche Partei auf der einen, die Schwedische Partei auf der andern Seite, die sich durch die gehässigsten Intriguen verfeindeten, und deren Zwietracht vielfache Nahrung aus den Zeitumständen erhielt. An der Spitze der letzteren stand der Kanzler Pruckmann, doch war sie bei weitem die schwächere, denn die erstere hatte den Grafen von Schwarzenberg zum Anführer, welcher fortwährend um die Person des Kurfürsten beschäftigt war und sein volles Vertrauen genoß. Man ließ keine Gelegenheit vorübergehn, ohne beim Kurfürsten von beiden Seiten die gehässigsten Insinuationen zu machen, während derselbe eine gerechte Scheu trug, die eine Partei der andern zum Opfer zu bringen. Im Jahre 1630 starb Pruckmann, der sich mit Mühe bis zu seinem Ende im Amte behauptet hatte, und an seine Stelle trat der Kanzler Siegismund von Götze. Er theilte durchaus die politischen Grundsätze seines Vorgängers. Der Anfang der Kriegsereignisse war seinen Ueberzeugungen günstig. Als Gustav Adolph in Deutschland erschien, war man froh, an ihm einen Mann zu finden, der Alles that, was in seinen Kräften stand, um ein gutes Verhältniß mit den Schweden anzuknüpfen und fortdauernd zu unterhalten. Er brachte die beiden Verträge, welche der Kurfürst mit dem Könige von Schweden, freilich nothgedrungen, schloß, zu Stande und stiftete das

Bündniß, welches die Folge derselben war. Georg Wilhelm mußte ihm dankbar dafür sein und die Schweden lohnten die Anhänglichkeit des Kanzlers im Jahre 1633 durch Ertheilung der Dompropstei zu Magdeburg. Als sich dagegen das Kriegsglück wandte, ruhte auch die Erbitterung nicht länger, welche das wachsende Ansehn des Kanzlers mit scheelem Auge betrachtet hatte. Die Schweden verloren im J. 1634 die Schlacht bei Nördlingen, Kursachsen schloß im folgenden Jahre mit dem Kaiser einen Separatfrieden zu Prag, Kurbrandenburg trat demselben bei, die Mark wurde aufs Neue der Schauplatz des Krieges, Georg Wilhelm selbst hielt sich in Berlin nicht sicher und flüchtete sich mit seiner Familie und dem Fürsten Schwarzenberg nach Küstrin, und dasjenige, was früher ein Verdienst gewesen war, wurde nunmehr zum Verbrechen. Der Markgraf Siegismund, der mit zu den Anhängern Schwarzenbergs gehört hatte, foderte den Kanzler im Namen des Kurfürsten zur Rechenschaft, „weil er nicht nur in seinem Herzen Schwedisch gesinnt, sondern auch in Schwedischer Bestallung sei." Den ersteren Punkt behauptete der Kanzler in seiner Vertheidigung mit dem besten Grunde, den letzteren leugnete er auf das Entschiedenste. Dagegen wurde ihm in einem leidenschaftlichen Rescript von Schwarzenberg entgegen geworfen, „er sei der Krone Schweden hochvereideter Lehnsmann, seit er ihnen als Dompropst in Magdeburg treu und gewärtig zu sein geschworen." Wenn die Schweden aus ihren eigenen Mitteln, wie Frankreich auch gethan hätte, ohne so schwere Gegenverpflichtungen dem Kanzler ihre Freigebigkeit erweisen wollten, so würde der Kurfürst kein sonderliches Mißfallen daran haben; daß sie aber aus Deutschland Schweden machten und andern das Ihrige nähmen, um es dem Kanzler zu geben, sei ihm unlieb, — er wolle nicht, — daß sein Kanzler und erster adliger Geheimer Rath als ein Beispiel solle aufgeführt werden, da ihm als einem Kurfürsten des Reichs Zergliederung desselben, und daß die Deutschen Vasallen der Schweden sein sollten, nicht angenehm sein könne." Nachdem in gleicher Weise alle andern politischen Schritte des Kanzlers ausgelegt und getadelt sind, heißt es zum Schluß: „der Kurfürst könne einen solchen Kanzler und Director in seinem Geheimen Rathe nicht länger dulden. Er gestatte ihm daher, sich, wie er gebeten, nach Gramzow zu begeben, dort noch ferner Hauptmann zu verbleiben und das Beste des Kurfürsten in Allem nach Gelegenheit zu befördern; wenn man seiner Person und Rathschläge sonst benöthigt sein sollte, werde man ihn verschreiben." Kurze Zeit darauf wurde der Sohn des Kanzlers im Thore von Berlin gewaltthätig angefallen; ein Privatschreiben des D. Fritze äußert die Vermuthung, daß es die Mörder wohl auf den Vater abgesehn haben möchten.

Mit keinem bessern Rechte, aber mit empörender Grausamkeit hatte man den Geheimen Rath Winterfeld, welcher erst zu Anfange der Re-

gierung Georg Wilhelms in das Kollegium gekommen war, behandelt und aus dem Dienste entfernt. Der Markgraf Siegismund brach zu einem solchen Verfahren ebenfalls die Bahn, und der Graf von Schwarzenberg vollführte dasselbe. Der erstere begann nämlich, offen von Winterfeld und Götze nachtheilig zu sprechen und that im Sommer des Jahres 1626 in Gegenwart des Kurfürsten die Aeußerung: „er rechne beide nicht zu der Zahl derer, die es mit dem Landesherrn redlich meinten." Beide trugen auf eine gerichtliche Untersuchung ihres bisherigen Verfahrens an, und da sie damit nichts ausrichteten, so hielt sich Winterfeld für berechtigt, den Markgrafen herauszufodern. Sein Kartel wurde nicht abgegeben, doch der Inhalt desselben bekannt. Bald darauf begab sich der Kurfürst nach Königsberg, der Markgraf blieb als Statthalter zurück. Winterfeld, dem es mißlich schien, unter der Direction eines solchen Mannes zu stehn, bat daher, ihn bis zur Rückkehr des Kurfürsten von den Sitzungen loszuzählen. Dies geschah; und man glaubte Alles beruhigt, als der Statthalter plötzlich eine Weisung von Schwarzenberg erhielt, den Geheimen Rath von Winterfeld heimlich auf gute Art zu arretiren und ihn nach einer Festung zu schaffen. In Folge dessen wurde er am 24sten Juli 1627 in seiner Wohnung, Morgens um 5 Uhr verhaftet und nach Spandau gebracht. Anfangs saß er in einem finstern, dumpfigen und unbequemen Gemach, Niemand durfte zu ihm gelassen, selbst der Gebrauch von Büchern und Schreibmaterialien ihm nicht verstattet werden. Späterhin erhielt er auf die Vorstellung seiner Angehörigen zwar ein besseres Zimmer und die Erlaubniß, freie Luft zu schöpfen, doch mußten ihn zwei Musketiere bei Tage und bei Nacht mit der größten Sorgfalt bewachen. Alles wurde mit dem Schleier eines tiefen Staatsgeheimnisses verhüllt; sogar der Geheime Rath erhielt keine Auskunft über die Vergehungen und das Schicksal seines Mitgliedes. Nach langem Zögern erschien eine Anklage, die unter Schwarzenbergs Augen abgefaßt war, und nicht weniger als 332 Artikel enthielt, über welche sich Winterfeld aus dem Stegereif und ohne Zuziehung eines Rechtsgelehrten verantworten mußte. Sie lief im Ganzen darauf hinaus, „er habe im Jahre 1620 an dem Einfall der Dänischen und Gräflich Mannsfeldischen Truppen in der Mark Theil genommen und seinem Landesherrn davon keine Nachricht ertheilt." Der Angeklagte reinigte sich in jeder Hinsicht von dem Verdachte, den man gegen die Treue seiner Gesinnungen erregte, und die Kommissarien, welche gegen ihn inquirirten, erklärten dem Grafen von Schwarzenberg, daß sie sich in diesem Geschäft nur Haß und Feindschaft zuziehen würden. Nichts desto weniger drang dieser auf die Fortsetzung der Untersuchung, die sich bis in das dritte Jahr zog. Endlich schrieb Winterfeld, durch den langen Verhaft und durch zunehmende Kränklichkeit gebeugt, an den Kurfürsten einen Brief, in dem er seine Unschuld betheuerte, und

denselben bat, ihm, wenn er dennoch gegen seinen Willen durch seine Rathschläge an irgend einem Unglück Schuld sei, welches die Mark inzwischen betroffen habe, Verzeihung zu gewähren. Schwarzenberg erwiderte hierauf: „Winterfeld bitte nicht um Recht, sondern um Gnade; der Kurfürst sei zur Milde geneigt und sei bereit, sie ihm zu gewähren. Der Zweck der Prozesses, die Welt davon zu überzeugen, daß der Einfall der Dänen in die Mark und der Schweden in Preußen ohne Einwilligung des Kurfürsten geschehn, sei erreicht; er könne also wohl niedergeschlagen werden; unter den Bedingungen, 1) daß alle verhandelten Akten ihm und dem Kurfürsten überliefert würden, daß Winterfeld den Markgrafen Siegismund wegen der beabsichtigten Herausfoderung um Verzeihung bitten lasse, welche von den Unterthanen gegen Personen des Kurfürstlichen Hauses nicht gebräuchlich zu sein pflege; daß er sich durch einen Revers verpflichte: dieses Prozesses halber in keine Wege sich zu rächen oder zu eifern, sondern alles, was desfalls vorgegangen, in Vergessenheit zu stellen, dem Kurfürstlichen Hause treu und gehorsam zu bleiben und seinen als Geheimen Rath geleisteten Eid zu halten, als wenn nichts vorgefallen und sich endlich von keiner andern Herrschaft je gebrauchen zu lassen." So erhielt Samuel v. Winterfeld am Schlusse des Jahres 1629 nach einer Gefangenschaft von 29 Monaten seine Freiheit und durch Abnahme der Siegel von seiner Wohnung auch den Gebrauch seines Eigenthums wieder. Er zog sich dann, von Staatsgeschäften entledigt, nach Hamburg zurück.

Auf ähnliche Weise scheint Kurt Bertram von Pfuel aus dem Geheimen Rathe ausgeschieden zu sein; denn derselbe beklagte sich in einem Schreiben an den großen Kurfürsten, in welchem er um Wiedereinsetzung in sein voriges Amt bittet, über große Armuth und erlittne schwere Verfolgung. Andre scheinen ohne weiteres Aufsehn außer Thätigkeit gesetzt, oder selbst stillschweigend abgetreten zu sein. Joachim Friedrich von Blumenthal, Balzer von Brunn, der Herr von Leuchtmar, genannt Kalkhuhn (oder Kalchum), waren von Georg Wilhelm zu Geheimen Räthen ernannt, aber in der letzten Regierungszeit desselben nicht zu den Geschäften gezogen worden.

Nach der Entfernung des Herrn von Götze blieb das Amt eines Kanzlers unbesetzt, wie die Stelle eines Directors im Geheimen Rath nach dem Tode des Adam von Putlitz. Schon im Jahre 1620 ward als Grund zur Anstellung von drei neuen Geheimen Räthen angegeben, „daß sich die Zahl ihrer Beisitzer theils durch Absterben der dazu bestellt gewesenen, theils durch andre Veränderungen fast sehr vermindert habe." In den folgenden Jahren wurden die Lücken immer größer und häufiger, besonders da mehre Räthe verabschiedet wurden, andre sich selbst zurückzogen und noch andere sich stets in Königsberg am Hofe aufhalten mußten, und Niemand sorgte dafür, diese Lücken mit neuen Mitgliedern

auszufüllen. So kam es denn, daß Schwarzenfeld am 1. Nov. 1640, also einen Monat vor dem Tode Georg Wilhelms schrieb: „E. Ch. D. wissen, daß seit langer Zeit neben mir kein einziger Geheimer Rath aufgewartet hat, als bloß und allein Ern Bastian Striepe und daß daher wohl gut und nöthig wäre, wenn man ein bequemes Subject finden könnte und in den Geheimen Rath setzen.“ Ern Striepe war aber nebenher noch Hof- und Kammergerichtsrath und mit Rechtsangelegenheiten, zumal bei Ermangelung eines Kanzlers nur zu sehr überhäuft, also bei Regierungsgeschäften selten zu gebrauchen, ferner hielt sich der Statthalter gewöhnlich in Spandau auf und Striepe in Berlin, und so sieht man wohl, daß das Geheime Raths-Kollegium, ungeachtet es noch mehre Mitglieder zählte, beim Absterben Georg Wilhelms eigentlich nur durch eine Person repräsentirt wurde, durch den Grafen Adam von Schwarzenberg.

So standen die Sachen, als der Kurfürst Friedrich Wilhelm zur Regierung kam. Man erwartete allgemein die Entsetzung des Grafen von Schwarzenberg und eine ganz neue Gestaltung der Dinge, doch führte der Kurfürst seine Plane nur mit einer Behutsamkeit und Umsicht durch, welche seinem jugendlichen Alter Ehre bringt, und von vorne herein zeigte, daß er zum Regenten und zum Reformator bestimmt war. Er bestätigte den Grafen von Schwarzenberg als Statthalter der Mark und Vorsteher des Geheimen Rathes, und nahm ihm das Militair-Kommando nur auf sein ausdrückliches Gesuch ab. Die Instruktion für den Geheimen Rath vollzog er aber nicht ohne bedeutende Abänderungen, welche genugsam anzeigten, daß er andre Maximen als die herkömmlichen befolgen wollte. Zunächst wurde der Graf angewiesen, Briefe, die an den Regenten selbst gerichtet wären, nicht mehr selbst zu erbrechen, sondern uneröffnet nach Preußen zu schicken. Ferner foderte Friedrich Wilhelm Rechenschaft über die Verwendung der dem Statthalter anvertrauten Blankette und ertheilte ihm keine neuen, womit denn einem solchen Mißbrauch der landesherrlichen Gewalt auf immer ein Ende gemacht war, endlich sollten diejenigen, welche wegen ihrer politischen Grundsätze und Ueberzeugungen, wie die Instruktion sagt, „nicht ordentlich mit der Vertheidigung gehört, sondern vor ein von etlichen Offizieren niedergesetztes Kriegsgericht gestellt, wo denn das, bloß nach einem summarischen Bericht gefaßte Urtheil sogleich vollzogen worden, und daher viel Klagens und Lamentirens entstanden, in Zukunft vor die ordentlichen Gerichte verwiesen und über die Urtheile eine Erklärung des Kurfürsten eingeholt werden.“ Besonders aber setzte Friedrich Wilhelm der Alleinherrschaft des Statthalters dadurch ein starkes Gewicht entgegen, daß er die von demselben verdrängten Mitglieder wieder in das Kollegium aufnahm; schon am 12ten Tage nach dem Tode des Kurfürsten Georg Wilhelm wurde die Wiederernennung des Herrn von

Götze zum Kanzler verfügt und die Ausfertigung seiner Bestallung nicht, wie gewöhnlich, der vom Geheimen Rath abhängigen Staatskanzlei, sondern der Amtskammer übertragen.

So viele Schritte, welche direkt oder indirekt gegen den Grafen von Schwarzenberg gethan waren, ließen den letztern nicht in Zweifel darüber, was ihm mit der Zeit bevorstehn möchte. Er hatte sich aus Furcht vor den Schweden nach Spandau zurückgezogen, und an den Kurfürsten Georg Wilhelm in einem Schreiben kurz vor dem Tode desselben den trüben Wunsch ausgesprochen: „Gott möchte so gnädig sein, und ihn etliche Wochen vor dem Kurfürsten abfodern. Denn müsse er länger in der Welt bleiben, so werde er sich sehr unglücklich achten und seine Zeit in großem Verdruß und Kummer hinbringen." Dies ging nun zwar nicht buchstäblich in Erfüllung, doch wurde Schwarzenberg am 4. März 1641, also nur 3 Monate und 3 Tage nach seinem alten Gebieter, von einem hitzigen Fieber befallen und gab, vom Schlage getroffen, seinen Geist auf. Unmittelbar darauf bestellte der Kurfürst den Markgrafen Ernst zum Statthalter der Mark, beschränkte aber seine Macht durch den Einfluß, den er dem Geheimen Rath zugestand, auf das Sorgfältigste. In der Instruktion vom 2. April 1641 heißt es: Nichts überall soll der Statthalter ohne Rath und Vorwissen der Geheimen Räthe vornehmen; er soll nicht nur einen oder den andern derselben, sondern alle, soviel sich ihrer in der Residenz befinden, über alle vorfallende Sachen vernehmen, und alsdann mit dem gesammten Kollegium oder der Mehrzahl der Stimmen den Schluß machen und ausfertigen lassen. Alle für den Geheimen Rath eingehende Schreiben sollen in der Versammlung eröffnet und in Ueberlegung gezogen werden, „damit nicht etwa, wenn die Eröffnung in Ew. Liebden Gemach geschähe, ein andrer sie zu lesen bekäme." Nur auf den Fall, daß der Statthalter sich krank befände, wurde ihm erlaubt, die Geheimen Räthe auf sein Zimmer zu bescheiden und dort Berathschlagungen anzustellen; könnte er denselben nicht beiwohnen; so war auch seine Unterschrift nicht erforderlich, sondern die Geheimen Räthe konnten im Namen des Landesherrn und mit Beisetzung ihres eignen Namens, alle Sachen expediren lassen; der Kurfürst aber wollte kein Schreiben, es möge ihn oder den Staat betreffen, vollziehn, wenn ihm nicht zugleich das Konzept, welches die Geheimen Räthe aufgesetzt oder wenigstens einer von ihnen unterzeichnet habe, mit vorgewiesen werde." Es lag in der Natur der Sache, daß bei einer solchen Stellung des Kollegiums die Statthalterwürde bald als etwas ganz Ueberflüssiges erscheinen mußte. Nach dem Tode des Markgrafen Ernst ernannte der Kurfürst daher nur einen Director des Geheimen Rathes und bei seinen häufigen Reisen übertrug er nicht selten die Regierung bloß dem Kollegium, ohne einen Statthalter zu ernennen, und rescribirte an die „statthaltenden

Geheimen Räthe." Zugleich vermehrte er die Befugnisse derselben in auffallender Weise. Er ertheilte z. B. denselben die Erlaubniß, in Krankheitsfällen abwesend ihre Stimmen zu geben, und dies konnte nicht nur schriftlich geschehn, sondern auch mündlich durch ein andres Mitglied des Kollegiums. Schreiben an Unterthanen sollten sie im Namen des Kurfürsten und mit dessen Siegel, doch auch mit ihrer Unterschrift, erlassen; Schreiben an Auswärtige in Sachen, wo kein sonderbares Nachdenken oder die einer eilfertigen Antwort bedürften, in ihrem eigenen Namen. Fände sich ein Gesandter vom Kaiser ein, so wurden sie angewiesen, sich in die Wohnung desselben zu verfügen und sein Anbringen zu hören; Königliche und Fürstliche Botschafter sollten auf das Schloß geholt und in dem Tafelsaal, welcher deshalb mit Tapeten versehn werden müsse, zur Audienz gelassen werden, andre Abgeordnete in der Geheimen-Rathsstube. Sie erhielten die Aufsicht über die Verpflegung des Hofstaates, das Recht, im Nothfall die Stände zu berufen, Todesurtheile gegen notorische schwere Verbrecher zu bestätigen und ungeachtet der eingelegten Berufung auf den Landesherrn vollziehn zu lassen; ja sogar unter gewissen Umständen zu begnadigen. Selbst die Kriegsgerichte wurden der Aufsicht des Geheimen Raths untergeben. — Die Rechtsangelegenheiten bildeten überhaupt einen großen Theil der Geschäfte des Geheimen Rathes und wurden die Quelle mannigfacher Konkurrenzen mit dem Kammergericht. Dieser Umstand hatte schon lange eine heimliche Gährung erzeugt und genährt, welche zu immer lauteren Klagen führte. Ursprünglich war das Kammergericht und das gesammte Justizwesen durchaus von dem Wirkungskreise des Geheimen Rathes ausgeschlossen. Je mehr sich indessen die Macht des Geheimen Rathes ausdehnte, desto mehr gerieth derselbe mit andern Landeskollegien, namentlich mit der Amtskammer in Regierungssachen und mit dem Kammergericht in Justizsachen in Kollision. In der Instruktion vom 20. August 1616 sprach zwar Johann Sigismund noch seinen Willen in Betreff auf das letztere dahin aus, „er wolle nicht, daß ihnen jemand, wer er auch sei, an Verwaltung der lieben Justiz einigen Eingriff bezeige und ob ihnen je über besser Verhoffen, dasselbe von jemanden widerführe, oder ob es wolle sonsten an der Folge und dem Gehorsam Mangel vorfallen, so sollen alle unsre Räthe und Offiziere zusammentreten, wie dem zu begegnen, berathschlagen und darob sein, daß die heilsame Justiz von männiglich unverletzt bleiben möge;" allein in der Instruktion vom 12. December des folgenden Jahres äußert er sich schon dahin: „Wiewohl Justizsachen eigentlich vor unserm Geheimen Rath nicht gehörig, so fällt doch öfters ein und das andre darin vor, darin das Kammergericht der Geheimen Räthe Bedenken nöthig hat. Die Geheimen Räthe sollten sich daher treulich der Justiz annehmen und besonders mit allem Fleiß dahin sehn,

daß dem Armen wie dem Reichen, dem Niedrigen wie dem Hohen, gleiche Justiz verwaltet werde." Georg Wilhelm wiederholte in seiner Instruktion in Ansehung der Rechtspflege die allgemeine Verpflichtung: „einem jeden solche Handreichung zu thun, daß er ohne alle Weitläuftigkeit und Verzögerung zu dem Seinigen gelangen könne;" und seine letzte Instruktion vom 6. August 1638 gab dem Statthalter Schwarzenberg und den Geheimen Räthen auf: „Klagen über verweigerte oder verzögerte Justiz den Gerichten mitzutheilen, sie darauf zu hören und dann dem Kurfürsten Bericht zu erstatten." Wenn schon nun der neue Regent sich auch des Kammergerichtes gegen die Beeinträchtigungen des Geheimen Rathes annahm und am 19. Januar 1641 die Vorschrift machte, „das Kammergericht seinen Pflichten nach bei Verwaltung der Justiz gebühren zu lassen," so war dies doch wahrscheinlich nur gegen den Grafen von Schwarzenberg gerichtet, und es war nicht die Meinung des Kurfürsten Friedrich Wilhelm, das Kammergericht als unabhängige Behörde anzuerkennen. Er ertheilte nämlich im Jahre 1646 dem Geheimen Rathe die Erlaubniß, „in Kontributions- und andern einlaufenden Sachen Verhöre anzustellen und gütliche Unterhandlungen zu pflegen," wenn schon noch mit der Beschränkung „dergleichen Sachen, wenn sie sich zur rechtlichen Untersuchung eigneten, dem Kammergericht zuzuweisen." Welche Unsicherheit dadurch in dem Gerichtsgebrauch eingerissen war, geht zugleich aus dem Zusatze hervor, in dem der Kurfürst erklärt: „es hätten sich Parteien etliche Male unterstanden, von den Abschieden des Geheimen Rathes an das Kammergericht zu appelliren; da es denn besser, sich gleich anfangs an dasselbe zu wenden. Ferner sei der Geheime Rath eigentlich verordnet, Staatssachen abzumachen, aber nicht Prozesse von Privatpersonen. Wenn jedoch beide streitende Theile gleichsam auf das Geheime-Rathskollegium kompromittirten und sich vor demselben einließen, so müsse auch keine Appellation angenommen werden, sondern es müßte bei der Verordnung der Geheimen Räthe sein Bewenden haben." Auf diese Weise wurde der Geheime Rath als eine Art höherer Instanz vom Kurfürsten selbst anerkannt, und es war natürlich, daß man sich, mit Uebergehung des Kammergerichtes ohne Weiteres in Rechtssachen an den Geheimen Rath wandte, da wenigstens denn keine Appellation mehr zu fürchten war. Deshalb sah sich Friedrich Wilhelm genöthigt, für die Verhöre im Geheimen Rathe eine ordentliche Einrichtung zu treffen, damit nur die eigentlichen Geschäfte dieses Kollegiums nicht zu sehr darunter leiden möchten. In der Instruktion vom 13. März 1658 legte er das Bekenntniß ab: „er habe wahrgenommen, daß die bisher in den Geheimen Rath, wider voriges Herkommen eingeführten Verhöre nicht wenige Unbequemlichkeiten nach sich zögen, vornehmlich aber die Geheimen Räthe von den öffentlichen Angelegenheiten abführten und daß dem Kammer-

gericht der gebührende Respekt dadurch entzogen werde. Es sollten daher keine Privatsachen, die zum Prozeß verwiesen werden müßten, oder dabei sich der eine oder der andere Theil der Appellation schwerlich begeben würde, in dem Geheimen Rath angenommen werden. Am besten würde es sein, wenn die Geheimen Räthe gar mit keinem Verhöre zu thun hätten, und an ihren obliegenden Staatsgeschäften nicht verhindert werden möchten; es sei aber so weit gekommen, daß dergleichen Verhöre wohl nicht mehr ganz aufzuheben, zumal da in den jüngsten Landtagsabschieden unterschiedne Sachen an den Geheimen Rath verwiesen worden; damit aber hierunter nichts versäumt werde, sollte der Vice-Kanzler von Rahden, der Herr von Grote, der Herr von Gröben und Georg Reinhard solchen Verhören allemal beiwohnen, von den übrigen aber nur diejenigen, die sich von ihren Geschäften abmüßigen könnten. Das Directorium dabei habe der erste im Range unter den Anwesenden zu führen. Auch durften von den Expeditionen die Siegelgebühren zur gemeinschaftlichen Vertheilung, wie bei dem Kammergericht, erhoben werden." Eine noch größere Vollmacht erhielt der Geheime Rath dadurch, daß ihm am 20. November 1660 das Recht ertheilt wurde, „nach angehörter Sache zwischen dem Kammergericht und den Querulanten zu entscheiden." Von jetzt ab wurden immer mehr Sachen vom Kammergericht vor den Geheimen Rath gebracht, und die Eintracht zwischen beiden Kollegien fast unmöglich. Es war daher ganz vergebens, daß der Kurfürst in einer Instruktion vom 15. Juli 1674 es dem Geheimen Rath ausdrücklich anempfahl, „den Justizsachen beim Kammergericht, wie auch andern Untergerichten ihren stracken ungehinderten Lauf, auch die Klagen, so dahin gehören, daselbst zu lassen und nichts davon abzurufen noch Einhalt zu thun, zwar das Kammergericht zu vermahmen, die Justiz mit Fleiß zu verwalten, damit Niemand über Parteilichkeit oder unnöthige Verzögerung den Regenten oder den Geheimen Rath zu beschweren Ursache haben möge; indessen aber auch auf des Kammergerichts Autorität ein gebührendes Ansehn zu haben und demselben Schutz zu halten," es war ganz vergeblich, sagen wir, daß diese und ähnliche versöhnende Maßregeln anempfohlen wurden, denn die Kollisionen beider Gerichtshöfe, wie wir auch den Geheimen Rath zu dieser Zeit nennen können, konnten nur dadurch vermieden werden, daß der letztere in der That entweder bloß eine förmliche zweite Instanz wurde, oder daß ihm alle und jede Jurisdiction genommen wurde und dies geschah, wie wir sehn werden, erst weit später, als man es erwarten durfte. Was die Organisation der Behörde angeht, so fanden in derselben unter der Regierung des großen Kurfürsten bedeutende Fortschritte statt, wenn schon dieselbe noch fern von demjenigen Ziele war, welches sie dem Lande möglichst nützlich machen konnte. „Uns ist vorkommen," schreibt der Kurfürst in einem

Rescript vom 14. November 1651, „als ob die einkommenden Sachen selten im Geheimen Rathe eröffnet, noch weniger kollegialisch verlesen werden; daher sich den zuträgt, daß oftmals eher die Schreiber und Lakaien, als die Räthe selbst davon Wissenschaft haben und diskuriren können," und die Ursache von solchen Unregelmäßigkeiten gibt er in einem Schreiben vom 4. December 1651 in einer Instruktion für den Geheimen Rath, die er von Kleve aus erließ und in der er sagt: „Wir haben eine Zeit lang angemerkt, daß verschiedene Geheime- und Landes-geschäfte uns nur daher schwer und langweilig gemacht, auch viele Sachen deshalb nicht recht beobachtet werden, weil solche Geschäfte unter unsern Geheimen Räthen nicht vertheilt gewesen sind, sondern eine und die andere Verrichtung bald diesem, bald jenem anvertraut worden." Zu diesem Zwecke wurde nun eine Eintheilung der Geschäfte gemacht, die freilich noch etwas wüst ist und keine rechte Norm durchblicken läßt. Das Kammer- und Oekonomiewesen wurde den drei Geheimen Räthen, dem Grafen von Waldeck, dem Freiherrn von Blumenthal und dem Dr. Tornow übertragen, welche deshalb auch den Titel „Geheime Staats- und Kammerräthe" erhielten; alle übrigen Regierungsgeschäfte zerfielen in folgende 19 Departements: 1) Französische, Dänische und alle geheime Korrespondenz; 2) alle die Miliz betreffende Sachen, in sofern sie der Kurfürst sich nicht selbst vorbehalten; 3) Reichskammergerichts-, 4) Kaiserl. Hof-, 5) Reichslehn-, 6) Polnische und Schwedische, 7) Halberstädtische und Winningsche, 8) Preußische, 9) Neumärkische, 10) Altmärkische, 11) Pommersche, 12) Kurmärkische publike, auch Mittel- und Uckermärkische Privat-, 13) Niederländische, sonderlich Oranische Vormundschafts-, 14) Post- und Juden-, 15) Jülich-Kleve-Mark- und Ravensbergische Sachen, 16) allerhand Jülich-Magdeburg-Braunschweig- und Mecklenburgische Streitigkeiten, 17) Geldrische Kompromiß-, 18) Lehns-, Münz- und Salzhandlungssachen, 19) Aufsicht über das Archiv und Herbeischaffung der von den Archivarien angegebenen Defekte.

Zwei Geheimen Räthen, dem Grafen von Nassau, der sich nicht immer in Berlin aufhielt, und dem Herrn von Blumenthal, welcher zu viele Nebengeschäfte hatte, wurde es überlassen, sich bei ihrer Anwesenheit in Berlin aus sämmtlichen 19 Departements nach Belieben Arbeiten zu wählen; für die regelmäßige Betreibung der Geschäfte waren zehn Geheime Räthe, unter ihnen nur drei bürgerliche, bestellt; für jedes Departement zwei oder drei Räthe, einer von ihnen als Dirigent, die andern als Gehülfen. Mit Ausnahme des Grafen von Waldeck, der bloß an der Spitze der beiden ersten Departements sich befand, dienten die übrigen bald als Haupt- bald als Nebenarbeiter. So stand z. B. Erasmus Seidel dem 15ten und 16ten Departement als Chef vor; aber noch zu sechs andern Departements war er als Adjunct verordnet.

Die Absicht des Kurfürsten bei dieser merkwürdigen Anordnung ging nämlich dahin, daß er in Abwesenheit des einen oder andern Geheimen Rathes für das Fach desselben doch einen sachkundigen Mann in der Residenz behielt.

Dieser Anordnung standen nun aber, trotz dem, daß sie einen offenbaren Fortschritt enthält, noch gar wichtige Hindernisse im Wege. Dahin gehörte zunächst der Umstand, daß manche Mitglieder des Geheimen Rathes so unverhältnißmäßig mit Arbeiten bepackt waren, daß es kaum möglich schien, ihnen Genüge zu leisten. Der Dr. Tornow hatte z. B. nicht nur das Finanzfach zu bearbeiten, sondern war noch in zwei wichtigen Departements Director, in fünf andern Gehülfe. Ferner bekamen manche von den Geheimen Räthen ein Fach zur Bearbeitung, dem sie sich nicht gewachsen fühlten und zu dem es ihnen an den nöthigen Kenntnissen fehlte. Der Geheime Rath Seidel bemerkte freimüthig gegen den Kurfürsten, daß keinem von allen Geheimen Räthen genügende Kenntniß von dem Verfahren bei den Reichskammergerichtsprozessen beiwohnte; daß er selbst wenig von der Holländischen Sprache verstände, die ihm gleichwohl zu der Bearbeitung des ihm übertragenen Departements äußerst nöthig sei, und Thomas von Knesebeck lehnte den Antrag, in Regierungssachen zu arbeiten mit der Aeußerung ab, daß er bloß in Rechtssachen geübt, in allen übrigen aber unerfahren sei. Ferner waren die Geheimen Räthe zum großen Theil durch Nebengeschäfte verhindert, in den Sitzungen regelmäßig zu erscheinen. Otto von Schwerin wurde von den Rathsgängen förmlich dispensirt, weil er mit der Erziehung des Kurprinzen genug zu thun hätte, manche wurden fast unausgesetzt zu Sendungen gebraucht, und viele begleiteten den Kurfürsten auf seinen Reisen, wo er stets mit der Landesverwaltung beschäftigt war, und deshalb ein zahlreicheres Personale des Geheimen Rathes bedurfte. War aber der Kurfürst selbst gegenwärtig, so erschwerte er dem Kollegio seine Geschäfte dadurch, daß er sie wo möglich alle selbst übernahm und die Räthe gewissermaßen überflüssig machte. In der Instruktion hatte er nämlich festgestellt: „daß er selbst alle einlaufenden Schriften eröffnen wollte, und jedem Räthe, was zu seiner Expedition gehörte, und worüber ihm das Directorium im Reden und Schreiben anvertraut worden, zukommen zu lassen. Jeder solle dergleichen Sachen sofort überschreiben, sie fleißig durchlesen, die nöthigsten Punkte auszeichnen und sie zuförderst dem Kurfürsten vortragen. Finde dieser nichts dagegen zu erinnern, so solle er sie, unter Zulassung desselben, seinen Kollegen zum Bedenken mittheilen, alsdann die Sache deutlich und ordentlich im Rathe proponiren, weil er sie am besten inne habe, das erste Votum abgeben, darauf die andern Stimmen durch den Secretair oder selbst sammeln, die Mehrheit anmerken und dabei seine Gedanken eröffnen, damit der Kurfürst entweder sofort oder im Geheim

den Schluß machen und ihm entdecken könne. Die danach abgefaßten Koncepte und Munda sollte dann der Rath fleißig durchsehn, unterzeichnen, auch auf die Ausführung ein wachsames Auge haben. Ueberhaupt wurde ein jeder Geheime Rath aufgefodert, wenn in seinem Departement ihm einige Anordnungen nothwendig schienen, dem Regenten darüber Vorschläge zu machen. In dieser Weise wurde dem Kurfürsten, selbst wenn er abwesend war, zweimal in der Woche Bericht erstattet und sein Gutachten eingeholt. Hierdurch wurde nun der Geschäftsgang sehr schleppend und die schnelle Abfertigung dringender Sachen fast unmöglich gemacht.

Trotz dieser Mängel bestand das Kollegium in der bezeichneten Gestalt, so lange der große Kurfürst regierte, und seine einzige Sorge ging nur dahin, einen tüchtigen Director desselben zu wählen, der im Nothfall auch im Stande sein könnte, ihn selbst darin zu vertreten. Er ernannte daher den Herrn von Blumenthal am 18. October 1652 zu dieser Stelle, mit dem Auftrage, dahin zu sehn, daß die einkommenden Sachen auf das Eiligste vertheilt, zur rechten Zeit vorgetragen und verhandelt würden. Zugleich äußerte er als den Grund dieser Neuerung, daß er verspürt habe, die in Kleve gemachte Ordnung sei noch zu keiner Observanz gekommen, welches der Director nunmehr bewirken sollte. Im Jahre 1656 am 30. August wurde Otto von Schwerin zu dieser Stelle befördert, da sie nach Blumenthals Abgange einige Zeit lang unbesetzt geblieben war. Deshalb heißt es in der Bestallung desselben: „daß in Ermangelung eines gewissen Directors und der davon abhängenden guten Ordnungen sich allerhand Konfusion im Lande erregte, viele Sachen unerörtert liegen blieben und Anlaß zu Klagen gäben. Er wolle daher, um seinen Staat besser zu fassen und sich selbst einige Erleichterung zu verschaffen, statt der ehemaligen Kanzlerwürde ein neues Amt errichten.“ Der Geheime Rath Otto von Schwerin wurde damit bekleidet und ihm aufgegeben, „nicht nur die Justizsachen zu verwalten, sondern auch alle ein- und ausländische Sachen der Gebühr nach unter die Geheimen Räthe zu vertheilen, die Rechtsgänge ansagen, die Angelegenheiten vortragen und ungesäumt expediren zu lassen.“ Dieses neue Amt war nun das eines Ober-Präsidenten und mit demselben wurde ein weit höherer Rang verbunden, als ehemals dem Kanzler bewilligt worden war, denn nach der ausdrücklichen Bestimmung des Kurfürsten sollte die Ober-Präsidentenstelle die erste Charge bei Hofe sein und sogar über die eines Feldmarschalls und Oberkämmerers gehen, welche bis dahin die ersten Hof- und Staatsbeamten waren. Dem Ober-Präsidenten wurde auch das große Siegel zu Allienzen, Landtagsrezessen, Bestallungen und allen Schriften anvertraut, durch welche der Kurfürst selbst zu etwas verbunden werden sollte. So wichtig nun auch diese Stelle in jedem Betracht genannt werden muß, so ist es doch be-

merkenswerth, daß sie der große Kurfürst nach dem Jahre 1679, in welchem Otto von Schwerin starb, nicht wieder besetzte, wenn schon er demselben bis dahin für seine häufige Abwesenheit den Herrn v. Somnitz zum Substituten erwählt hatte. Es scheint vielmehr, als ob er in den letzten Lebensjahren wieder die Präsidentschaft selbst übernommen hat. Zwei Jahre vor seinem Tode übertrug er jedoch dem Kurprinzen die Unterzeichnung der Expeditionen.

Von der Geheimen Rathsordnung des Jahres 1651 wurden im Laufe der Zeit zwei Abweichungen gemacht, die sich theils durch die Einrichtung des Ganzen, theils durch die eigenthümliche Beschaffenheit der Gegenstände, die sie betrafen, hinlänglich rechtfertigen. Einestheils behielt man nämlich nicht stricte jene Abtheilung in die erwähnten 19 Departements bei, weil sich bald für die Eintheilung selbst sachgemäßere Unterschiede fanden, und überdieß der ganze Umfang der Geschäfte dieses Kollegiums in jenem Schema nicht einmal erschöpft war, — doch ist zu bemerken, daß sich von einer feststehenden Eintheilung des Departements auf offiziellem Wege noch keine Spur findet, sondern man benannte die verschiedenen Branchen nach ihrem jedesmaligen Inhalt, ohne auf eine allgemeine Eintheilung Rücksicht zu nehmen, — anderntheils behielt sich der große Kurfürst selbst die politischen Angelegenheiten zur Berathung vor und dieselben wurden, indem er einige Räthe des Kollegiums, vor Allem aber Otto von Schwerin, zuzog, in seinem Kabinet abgemacht, ohne vor den allgemeinen Sitzungen des Kollegiums abgehandelt zu werden. Um bei der Vollziehung dieser Kabinets-Beschlüsse keinen Aufenthalt zu finden, gab er die Verordnung, daß zu jeder Zeit einige Secretaire zur Hand sein sollten, und nach der Kanzlei täglich jede Mahlzeit drei Essen und nothwendig Bier, Brot und Wein verabfolgt würden, damit die Kanzleibedienten sich unter keinem Vorwande entfernen dürften. Dagegen übertrug der große Kurfürst seinem Geheimen Rathe im Jahre 1672 noch ein ganz heterogenes Geschäft, dies war die spezielle Aufsicht über die Bibliothek. Die beiden Brüder Hendreich hatten sich erboten, für dieselbe Katalogen „auf eine sonderbare Art und so anzufertigen, daß auch Diener und Fremde, die in der Bibliothek nicht bekannt wären, alle und jede Bücher auf den ersten Blick finden und abholen könnten." Friedrich Wilhelm wies daher den Geheimen Rath an, sich von dem überlebenden Bruder darüber Auskunft ertheilen zu lassen, die etwanigen Gegenerinnerungen der Bibliothekare zu vernehmen, und wenn sie die Sache ausführbar finden, „selbst mitzusehen, und da es ihnen ihre Geschäfte verstatten würden, wöchentlich auf die Bibliothek zu gehn, und befördern helfen, damit solche Katalogen je ehe je lieber ans Licht kommen möchten." Ueber dasjenige, was noch zur Erstattung der Defekte und zur Verbesserung der Bibliothek gethan werden könnte, sollten sie ihm Bericht erstatten. Dieses

Geschäft lag aber dem sonstigen Wirkungskreise des Kollegiums zu fern, als daß man es auf gute Weise damit hätte vereinigen können; es wird daher in keiner der folgenden Instruktionen einer Aufsicht über die Bibliothek Erwähnung gethan, doch ist diese Bestimmung des großen Kurfürsten ein merkwürdiger Beweis dafür, wie hoch er Alles stellte, was zur allgemeinen Bildung und zur Beförderung der Wissenschaft beitragen konnte, da er die oberste Landesbehörde nicht für zu vornehm hielt, um selbst über dergleichen Spezialien zu wachen, die darauf abzweckten.

Der Geheime Rath war übrigens zur Zeit des großen Kurfürsten keinesweges aus lauter activen Mitgliedern oder aus solchen zusammengesetzt, welche zum stehenden Dienste verpflichtet waren. Es gab Ausländer von hohem Range, wie den Grafen von Sayn und Wittgenstein und den Grafen von Waldeck, deren Anstellung mehr Ehrensache war, und derselbe Fall fand bei manchen Inländern statt, wie Raban von Canstein, der Regierungsdirector von Halberstadt, der im J. 1655 die Befugniß erhielt, den Sitzungen des Geheimen Rathes beizuwohnen, „nur so oft er von andern Geschäften abkommen könne," und dann von den Halberstädtischen Sachen Bericht zu erstatten. Der Herr v. Pfuel wurde im Jahre 1644 nur zum Geheimen Rath vom Hause aus bestellt und daher nur verpflichtet, „so oft es erfodert werde, gehorsamst zu erscheinen." Der Herr von Bonin wurde im Jahre 1658 schlechtweg zum Geheimen Rath ernannt, wenn schon auch er nur auf besonderes Erfodern an den Hof kam. Ueberhaupt ertheilte der Kurfürst vielen angesehenen Personen den Geheimenraths-Titel und diese wollten sich dann den Mitgliedern des Staatsrathes gleichstellen. Daher verordnete der Kurfürst durch das Rescript vom 10. October 1682, „daß alle wirklichen Geheimen Räthe, sowohl adligen als bürgerlichen Standes, denen es erlaubt sei, bei ihm im Rathe zu sitzen, den Rang und den Vorgang vor den Titular-Geheimen-Räthen, ein jeder in seinem Stande, ohne Ansehn der Zeit, wenn sie aufgenommen oder den Titel erhalten, behaupten sollten." Von dieser Zeit an wurde das Kollegium der Wirkliche Geheime Rath genannt und die Mitglieder desselben erhielten den offiziellen Titel der Wirklichen Geheimen Räthe.

Was die Besoldung derselben angeht, so waren sie nach den verschiedenen Zeiten und auch nach den Personen durchaus verschieden. In der frühesten Zeit der Regierung des großen Kurfürsten waren 500 Thaler und einige Emolumente das gewöhnliche Gehalt, späterhin stieg es auf 1000 und endlich auf 1200 Thaler. Doch dieser Maßstab ist noch sehr unsicher, denn dies hinderte nicht, daß selbst im Jahre 1758 noch Geheime Räthe ohne alles Gehalt mit bloßen Versprechungen angestellt wurden, während sich bei andern dasselbe bis auf 3000 belief. Die Besoldung mit Gelde konnte nämlich in der frühesten Zeit, als sich die Finanzen noch in einem sehr wenig geordneten

Zustande befanden, selbst kaum als etwas Anderes angesehen werden, als eine Versprechung, denn man verwies die dazu Berechtigten oft zu ihrer größern Sicherheit geradezu an einzelne oder mehre Domainen- oder Zollämter, mit denen sie sich in Berechnung einlassen mußten. So zog z. B. der Geheime Rath von Jena 600 Thaler seines Gehaltes vom Amte Gatersleben, 200 vom Amte Schlanstedt und 200 von Hornburg. Nicht selten lagen die einem und demselben Beamten angewiesenen Zollstätten in mehren Provinzen, in Preußen, in Pommern und in der Mark zerstreut. Da nun Assignationen auf jene von vielen Seiten eingingen, so sahn sie sich oft außer Stande, allen Forderungen zu genügen, und es gehörte ein bedeutender Einfluß dazu, um andern Zahlungsberechtigten den Vorrang abzulaufen und einen Befehl auszuwirken „daß der Bevorzugte vor allen Andern befriedigt, und ehe ihm kein Genüge geschehn, keine Anweisung, von wem sie auch komme, für wen sie auch ausgefertigt sein möge, respektirt werden sollte," ein Gebrauch, der sich erst zu Ende der Regierung Friedrich Wilhelms ganz verlor, so daß man die Beamten aus den Hauptkassen zu bezahlen im Stande war. Trotz dem aber sah sich der große Kurfürst doch noch im Jahre 1652 zu einem außerordentlichen Mittel genöthigt, seine zerrütteten Finanzen zu heben; dies war die Verminderung sämmtlicher Besoldungen in seinem Staate. Davon waren die Geheimen Räthe nicht ausgenommen und so verlor der Graf von Sparre z. B. nicht weniger als drei Viertheile von dem Gehalte, welches er als Geheimer Rath zu fodern hatte. Unter solchen Umständen griff man denn zu der oft beliebten Kumulation von Aemtern. Beinahe ein jeder Geheime Rath bekleidete noch gewisse Nebenämter, die oft einträglicher für ihn waren, als seine Stelle im Kollegium; ja dergleichen wurden ihnen in ihren Bestallungen ausdrücklich zugesagt, wenn es ihnen daran fehlte. Die Bestallung des Geheimen Rathes von Somnitz vom Jahre 1654 enthält die Klausel, daß er die Hauptmannsstelle in Neu-Stettin nicht ehe niederlegen dürfte, als bis er ein anderes Nebenamt erhalten. So geschah es denn auch, daß manchen Geheimen Räthen als solchen gar kein Gehalt, sondern nur die Aussicht auf eine Nebenrevenue ertheilt wurde. Otto von Grote erhielt nebst der Vertröstung auf bessere Zeiten, „wo man ihm Traktement geben wollte," bei seiner Anstellung die Anwartschaft auf die Hauptmannschaft zu Tangermünde und die Versicherung, daß auf ihn Rücksicht genommen werden sollte, wenn in andern Aemtern eine Hauptmannschaft offen käme. Noch unbestimmter lautete die Verheißung, die man dem Herrn von Gröben im J. 1658 ertheilte. In seiner Bestallung heißt es, daß ihm zwar noch kein Gewisses verordnet sei, „doch wollen wir," wird hinzugesetzt, „darauf bedacht sein, daß ihm hiernächst deswegen solches Traktement geschehe daraus er unsre Zuneigung zu verspüren habe."

Wir sind in der Darstellung des Geheimen Rathes zur Zeit des großen Kurfürsten etwas ausführlich gewesen, weil der Zustand desselben sich unter seinem Nachfolger nur sehr wenig veränderte und erst die Regierung des Königs Friedrich Wilhelms I. in dieser, wie in vieler andern Hinsicht wahrhaft Epoche macht. Die Instruktionen, welche Friedrich III. noch als Kurfürst vollzog, stimmen fast wörtlich mit denen seines großen Vorgängers überein. Wenn er sich von der Residenz entfernte, so fand man nur die einzige Abweichung, in den Bestimmungen für den Geheimen Rath, daß er denselben nicht mehr anwies, in Nothfällen Rath und Hülfe bei befreundeten Höfen zu suchen, was auch selbst der Kurfürst Friedrich Wilhelm noch öfters gethan hatte, der bei seinen Reisen und Feldzügen öfters den benachbarten Staaten, dem Wiener und Dresdner Hofe und den Generalstaaten, die am meisten bloßgestellten Provinzen seines Reiches anempfahl. Der Kurfürst Friedrich III. mochte das Unnützliche eines solchen Hülfsmittels einsehn und unterließ dies. Der Umfang der Geschäfte wurde durch ihn nicht fester gestellt, als es durch seinen Vorgänger geschehen war und die Kollisionen mit dem Kammergericht dauerten fort. Er beschränkte zwar auf viele Bitten gleich bei dem Anfange seiner Regierung die Abrufung von Justizsachen und die Hemmung des gewöhnlichen Rechtsganges durch Dekrete und Verordnungen, auf wichtige und im Recht gegründete Ursachen, und setzte aufs Neue fest: „daß über bedeutende Streitigkeiten zwischen den Gerichten und den Rechtsuchenden Theilen ihm selbst Bericht erstattet werden sollte," doch äußert der anonyme Autor einer „unmaßgeblichen Erinnerung wegen Abfassung einer neuen Geheimen Raths-Instruktion": es dürfte wohl nöthig sein, das Gebot, die Gerichte nicht mit Rescripten zu beunruhigen, sondern der Justiz ihren Lauf zu lassen, etwas mehr einzuschärfen, weil es sonst nicht nachbleiben werde. Die spezielle Leitung der Geschäfte ging von der Hand eines Ministers in die des andern, ohne daß Friedrich sich näher darum bekümmerte. Sie befand sich in der ersten Zeit durchaus in der des Herrn von Dankelmann, der die Stelle eines Ober-Präsidenten und somit des Chefs der höchsten Staatsbehörde bekleidete. Nach dem Sturze desselben verordnete Friedrich: „daß die einkommenden Briefschaften nicht einzeln und durch viele Hände an den Landesherrn gelangen sollten, sondern der Oberkämmerer, der Graf von Wartenberg, und die Geheimen Räthe von Barfuß und von Fuchs, allenfalls auch der Herr von Schmettau, sollten sie an gewissen Tagen und Stunden gemeinschaftlich bei dem Kurfürsten verlesen, dringende und erhebliche Sachen darunter in Erwägung gezogen, und über den Beschluß ein Entwurf gemacht, das Uebrige an den Geheimen Rath oder die Departements geschickt werden. Halte sich der Regent in den benachbarten Lustschlössern auf, so wollte er auch alle einkommenden Pa-

piere jenen vier Ministern zuschicken, befinde sich aber einer von diesen gerade bei ihm, (und dies war in Ansehung des Grafen von Wartenberg gewöhnlich der Fall), so möge er das zu seinem Departement Gehörige gleich an sich nehmen, auch allenfalls das Uebrige durchlaufen und sein Gutachten beifügen." Diese Einrichtung, in der sich der Kurfürst im J. 1698 noch eine gewisse Beaufsichtigung der Geschäfte vorbehielt, wurde von dem Könige im J. 1702 dahin abgeändert, daß alle einkommenden Sachen geradezu dem Grafen von Wartenberg und Geheimen Rath von Ilgen überschickt werden sollten. Schreiben von auswärtigen Höfen hatten beide in Friedrichs Gegenwart zu eröffnen; Ilgen las sie vor und besorgte, dem Befehl des Königs gemäß, die Ausfertigung. Landessachen erbrachen sie für sich, machten dem Könige nur das Dringendste bekannt und theilten das Uebrige den Departements mit.

Unter den Departements verstand man ohne Zweifel die verschiedenen Zweige der Staatsverwaltung, doch ohne daß man bestimmte Unterschiede überall geltend gemacht fände. Wenn schon nämlich nach dem Rescripte vom 2. December 1699 in Finanzsachen der Graf von Wartenberg, in Kriegssachen der Herr v. Barfuß, in Staats-, Justiz-, Lehns- und Gnadensachen der Herr von Fuchs alle vom Regenten vollzogene Schriften unterzeichnen sollten, so behielt sich doch der König in der Verfügung vom 1. Februar 1702 vor, die bei ihm eingehenden aber von ihm nicht gleich abgefertigten Sachen an jemand von den Geheimen Räthen zu verweisen, „um die Nothdurf zu beobachten." Demnach scheint also die Vertheilung der Geschäfte nicht von einer steten Regel, sondern von dem jedesmaligen Belieben des Regenten abhängig. Dennoch wurden die auswärtigen Angelegenheiten ein- für allemal an den Grafen von Wartenberg und den Herrn von Ilgen überwiesen.

Als die einzige Neuerung, welche Friedrich I. mit dem Staatsrathe vornahm, ist nur das zu nennen, daß er am 28. Februar 1697 verordnete, „die Geheimen Räthe sollten sich täglich, besonders wenn die Hauptposten abgingen und einträfen, versammeln um alles zu beschleunigen." Doch dieser Befehl brachte nicht die bezweckte Wirkung hervor, denn Friedrich erklärte bald nachher, am 22. Juli 1698, „daß die Staats-, Kriegs- und andre Sachen von Wichtigkeit nicht allemal so zeitig fertig würden und abgingen, als wohl möglich wäre, wenn man mit der Zeit rathsam umginge." Verhältnißmäßig war indessen sein Eifer für die oberste Staatsbehörde noch immer groß zu nennen. Wenn schon er die Entscheidung in den wichtigsten Angelegenheiten in der Regel andern Leuten überließ, so zeigte er sich doch häufig bei seiner Anwesenheit in Berlin im Staatsrathe und ließ selbst auf Reisen von den ihn begleitenden Räthen förmliche Sitzungen in seiner Gegenwart halten. Aus mancher Periode seiner Regierung sind daher auch dop-

pelte Protokolle vorhanden, z. B. vom Jahre 1701, wo zu gleicher Zeit in Königsberg und in Berlin regelmäßige Sessionen des Staatsrathes veranstaltet wurden.

Wenn nun durch alle diese Dinge im Innern des Kollegiums auch keine bedeutenden Veränderungen vorgingen, so suchte man doch durch Gehaltserhöhung und Titulaturen dasselbe in den Augen des Publikums zu heben. Die Benennung: „Wirklicher Geheimer Staatsrath“ behielt Friedrich I. fürs Erste gewissenhaft bei. Eine Verordnung vom 2. December 1699 nennt aber das Kollegium schon „die Minister,“ und dieser Titel wurde im Einzelnen dem Grafen Solms Braunsfels im J. 1707 bei seiner Bestallung gegeben. Von da ab wird das Kollegium in den Hof-Rescripten in der Regel das Staatsministerium genannt, und die Mitglieder desselben Wirkliche Geheime Staatsminister. Nur ein einziger Geheimer Rath vom Hause aus wurde im J. 1707 bestellt, da alle andern, welche nachher in gleicher Qualität dem Kollegium aggregirt wurden, ohne Weiteres den Titel von Geheimen Staatsräthen oder Ministern erhielten. Das Prädikat „Excellenz“ wurde allen Mitgliedern des Kollegiums, ohne daß eine besondere Verordnung darüber existirt, so allgemein und so bereitwillig ertheilt, daß es nicht einmal der Königlichen Bestätigung bedurfte. Das bestimmte Gehalt eines Geheimen Rathes setzte Friedrich III. zu Anfange seiner Regierung von 1200 Thalern auf 2000 Thaler fest; wobei noch Geschenke und außerordentliche Zulagen nicht zu den Seltenheiten gehörten. Als König erhöhte er es auf 4000 Thaler stehendes Gehalt für einen Wirklichen Geheimen Rath, wobei Nebenrevenuen nicht mitgerechnet waren. So wurde z. B. dem Herrn von Prinz die Einnahme von der Lehnsdirectorstelle, von der Amtshauptmannschaft Ruppin, und seinen übrigen Bedienungen bei seiner Anstellung im Geheimen Staatsrathe ausdrücklich zugesichert.

In diesem Zustande befand sich der Geheime Staatsrath, als Friedrich Wilhelm I. zur Regierung kam. Was der Kurfürst Joachim Friedrich gegründet, was der große Kurfürst seinem Ziele durch eine zweckmäßige Einrichtung entgegengeführt hatte, das vollendete Friedrich Wilhelm I. und der Geheime Staatsrath wurde unter ihm dasjenige, was er in einem wohl organisirten Staate zu sein berufen ist, eine Centralbehörde für die gesammte Landesverwaltung. Den Umfang seiner Geschäfte bestimmte der König schon bei seinem Regierungsantritt dadurch, daß er in der allgemeinen Ordnung, welche er am 21. Juni 1713 wegen Verbesserung der Justiz erließ, festsetzte: „die Geheimen Räthe sollten in Sachen, die schon bei den Gerichten anhängig gemacht wären, oder doch dazu geeignet wären, durchaus nichts verfügen und die deshalb eingereichten Suppliken entweder gar nicht annehmen oder sie an die ordentlichen Richter verweisen;“ durch diese Einrichtung wurden die

Kollisionen mit dem Kammergericht vermieden und dem Staatsrathe, und namentlich dem Justizdepartement desselben nur die Oberaufsicht über das gesammte Rechtswesen gelassen. Sodann theilte er sämmtliche, zur Landesregierung gehörige Angelegenheiten, je nachdem sie das Militair-, Kirchen-, Lehn-, Finanz- und Justizwesen betrafen, departementsweise unter die Geheimen Räthe. Was aber nicht geradezu in diese Fächer einschlug und demnach dem Könige vorgelegt werden mußte, wurde durch das Rescript vom 3. April 1713 nach den Provinzen auf gleiche Art an die Minister verwiesen, so daß der Graf v. Dohna die Neumark und Pommern, der Herr v. Ilgen Preußen, die Herren v. Prinz und v. Blaspiel die westphälischen Provinzen, in zwei Hälften abgesondert, der Herr v. Bartholdy die Kurmark, der Herr v. Kameke Magdeburg und Halberstadt erhielt. Dazu kam noch im Jahr 1718 ein besonderes Departement für das Kommerz- und Manufakturwesen, welchem der Herr v. Kraut vorgesetzt wurde. Wir haben indessen schon oben gesagt, daß die erste Eintheilung der Regierungsgeschäfte von diesem Monarchen nur provisorisch gemacht wurde. Nachdem er sich von der Unzulänglichkeit derselben überzeugt hatte, theilte er die gesammte, dem Wirklichen Geheimen Staatsrath anvertraute Civilverwaltung nach ihren drei Haupttheilen in die drei Branchen der auswärtigen-, Finanz- und Justizangelegenheiten, die wir im Obigen im Einzelnen geschildert haben; die Vorsteher der drei Ober-Civildepartements erhielten zugleich und auf immer, Sitz und Stimme im Geheimen Rathe, unter dessen Mitgliedern sie auch entschieden die größere Zahl ausmachten. Somit war der Geheime Staatsrath nicht mehr genöthigt, wie es bis dahin geschehen war, in das Detail einzugehn und, statt die andern Behörden zu dirigiren, ihre Geschäfte selbst mit zu übernehmen, die Zahl seiner Mitglieder war nicht mehr so unbestimmt, sondern aus den Chefs der Departements wurde ein stehender Stamm gebildet, und die Behörden wurden mit ihrer Verwaltung und in ihren Interessen in dem höchsten Landeskollegium auf angemessene Weise vertreten, diejenigen Sachen, welche ihm zur Berathung vorgelegt wurden, waren gehörig vorbereitet worden und fanden von selbst den Referenten, der mit ihnen bereits vertraut und ihnen gewachsen war, kurz, man darf die Organisation des Staatsrathes von jetzt an für vollendet und geschlossen ansehen, ein Urtheil, welches die Folgezeit dadurch bestätigt hat, daß die Dinge in derjenigen Ordnung, die ihnen Friedrich Wilhelm gab, beinahe ein Jahrhundert lang unverändert blieben.

Was die äußere Einrichtung dieses Kollegiums betrifft, so hob Friedrich Wilhelm I. schon im Jahre 1714 die Bestimmung seines Vorgängers auf, daß sich das Kollegium täglich versammeln sollte, setzte dagegen wöchentlich zwei Versammlungstage fest, „damit", wie er sagte, „die Geschäfte schneller ausgefertigt würden und nichts liegen bliebe." Weil

indessen nach der Errichtung des Generaldirektoriums die Last der Geschäfte des ehemaligen Geheimen Rathes sehr erleichtert wurde, indem die sämmtlichen Regierungssachen bereits in demselben vorbereitet waren, so schränkte er die Sitzungen des Staatsraths auf einen Tag in der Woche, den Montag, ein. Die Versammlungsstunde war anfangs um 8, später um 9 Uhr, „damit", wie der König im Rescript an das Generaldirectorium vom 8. Juni 1723 sich ausdrückt, „die Mitglieder die vorzutragenden Sachen denselben Morgen desto besser lesen und beim Vortrage alle Umstände in frischem Gedächtniß haben möchten."

Es bleibt noch übrig, zu sagen, wie es Friedrich Wilhelm I. in außerordentlichen Fällen mit dem Geheimen Staatsrath zu halten pflegte, wenn er sich entweder außer Landes befand oder wenn er durch Krankheit verhindert wurde, daran Theil zu nehmen. Im J. 1714 trug er in einem besondern Handschreiben nur den drei Ministern v. Dohna, v. Ilgen und v. Prinz auf, „über die ganze Staatsmaschine zu wachen, auch über die andern Geheimen Räthe in Berlin." Alle Woche sollten jene drei dem Könige Bericht erstatten, wie es mit seinen auswärtigen Angelegenheiten stehe, damit er in Konnexion bliebe, dringende Sachen ihm durch Estafette melden; Anfragen sollten sie auf einen halben Bogen schreiben, „da ich", wie der König hinzusetzt, „marginalia beischreiben werde," die andern Minister sollten auch wöchentlich, aber nur ganz kurz schreiben, was vorginge, „passiret nichts, so schreiben sie nicht." Die Expeditionen wurden ihm insgesammt zur Unterschrift nachgeschickt. „Alles in Allem", schrieb der König, „soll mir nachgesandt werden zum Unterschreiben." Daher erneuerte Friedrich Wilhelm auch nicht das von seinen Vorgängern dem Geheimen Rathe bewilligte Vorrecht, Todesurtheile ohne Bestätigung des Landesherrn bloß auf ihre Autorität und Unterschrift vollziehen zu lassen. „Der ganze geheime Rath", endigte diese Ordre, „soll alles Unglück und Schaden abwenden, so viel es in ihrem Vermögen steht, denn ich mich auf ihre gute Konduite verlasse, auch alsdann immer mehr und mehr für sie sorgen, denn ich alsdann ihr guter Freund sein will." Merkwürdig ist besonders noch der Einfluß, den der König dabei seiner Gemahlin auf die Regierung verstattete. Er setzte hinzu: „Wenn was passiret, was ins Land Krieg soll angeben und von großer Importenz, soll an meine Frau gesagt werden und um Rath gefragt. Sonst soll sich kein Mensch meliren in meine Affairen, als die Geheimen Räthe; sonsten kein Mensch in der Welt."

Eine ähnliche Instruktion hat sich vom Jahr 1715 erhalten, als Friedrich Wilhelm gegen die Schweden zog. Er nahm darin sogar Maßregeln für einen möglichen Todesfall, auf den bis jetzt keiner von seinen Vorgängern unter ähnlichen Umständen bedacht gewesen war „dieweil ich ein Mensch," schrieb er am 20. April an den Geheimen Rath,

„und kann sterben oder todtgeschossen werden, so befehle sie alle mit einander, vor Fritz zu sorgen, da ihnen Gott vor belohnen wird; und ich gebe ihnen allen von meiner Frau an meinen Fluch, daß Gott möge sie, sowohl zeitlich als ewig strafen, so fern sie mir nach meinem Tod nicht nach Potsdam in der aldasigen Schloßkirche in ein Gewölb begraben. Sie sollen kein Festin machen, bei Leib und Leben keine Ceremonie und Festin, als daß sie sollen die Regimenter in der Nähe das Gewehr nehmen und schießen lassen." Ferner heißt es: „Es soll an meine Frau von allem gesagt und ihr mit um Rath fragen", wie auch in einer ähnlichen Instruktion vom 18. August 1714: „Es soll kein Geld ausgegeben werden, als was in den Etats steht; kommt ein extraordinairer Casus, soll man meine Frau fragen; approbirt sie, muß sie es auch unterschreiben." Die Instruktion endigte mit den Worten: „Ich bin besorgt, daß sie alles das werden mit der größten Exactitude von der Welt bestellen, als der ich allezeit eifrig, so lange ich lebe, euer Freund sein werde."

Als der König im J. 1734 nach der Rückkehr von der Reichsarmee an einer gefährlichen Krankheit niederlag, verordnete er, daß sein Sohn die Justiz- und alle andere Sachen, über die im Geheimen Staatsrath ein Beschluß gefaßt worden war, unterschreiben sollte; nur die Vollziehung der Patente, der Bestallungen, der Geld- und Gnadensachen und der Bluturtheile behielt er sich vor.

Was endlich die Mitglieder des Geheimen Staatsrathes anbelangt, so haben wir die thätigsten unter ihnen schon genannt, als wir von den einzelnen Departements sprachen. So z. B. um sie nach der Anciennität anfzuführen, die Minister des General-Direktoriums, den Herrn v. Kreutz, den Herrn v. Kraut, den Herrn v. Katsch, den Herrn v. Görne, den Herrn v. Fuchs, den Herrn v. Viebahn, den Herrn v. Grumbkow, ferner den Freiherrn v. Cocceji, den Grafen Adrian Bernhard v. Bork, den Freiherrn v. In- und Knipphausen, den Grafen v. Podewils, den Herrn v. Thulemeier, den Herrn v. Marschall und den Herrn v. Boden, zu denen, welche durch ihre Stellung als Chefs der einzelnen Departements den gerechten Anspruch auf eine Stelle im Staatsrath hatten, müssen noch angeführt werden der Freiherr v. Plotho, welcher vom J. 1714 bis 1730 Justizminister und lange Zeit Präsident des Tribunals war, der Staats- und Kriegsminister Adam Otto v. Viereck, der seit dem J. 1727 Vicepräsident und Minister bei dem Generaldirectorium war, der Geheime Staats- und Kriegsminister v. Happe, der in Berlin seinen steten Wohnsitz hatte, der Geheime Staats- und Justizminister Balthasar Konrad von und zum Broich, der auch zugleich Präsident von dem Berliner Kammergericht war, den Staatsminister v. Brandt, Gesandter am Polnischen und späterhin am Römisch-Kaiserlichen Hofe und seit dem

J. 1733 Chef des geistlichen Departements und Präsident des Oberconsistoriums, und der Geheime Etats- und Justizminister v. Arnim. Außerdem haben wir noch zu nennen den Herzog Friedrich Ludwig v. Holstein-Beck, und den Reichsgrafen Philipp Karl v. Wylich und Lottum, welche beide der König schon im J. 1713 zu Mitgliedern des Geheimen Staatsraths machte, Sigismund v. Wallenrodt, Otto v. Massow, Alexander Friedrich v. Osten, Karl Christoph v. Schlippenbach, Gustav Freiherr v. Mardefeld, Karl Heinrich Graf Truchseß zu Waldburg, Johann Conrad Freiherr zu Strunkede, Ludewig Alexander Colemann v. Quadt, Johann Friedrich v. Lesgewang, Matthias Christoph v. Bredow, Samuel Freiherr v. Hertefeldt, Georg Christoph Graf v. Schlieben auf Sanditten in Preußen, Albrecht Ernst Graf v. Schlieben auf Klingenbeck, Adam Heinrich v. Treskow, Gustav Adolph Reichsgraf v. Gotter, Gottfried Freiherr von und zu Eylenburg, Christoph Martin Graf v. Degenfeld Schönburg, Friedrich v. Tettau, Johann Dietrich v. Kunheim, Friedrich Heinrich Freiherr v. Seckendorf, Friedrich Wilhelm v. Borcke, Friedrich Freiherr v. Bülow, Johann Ernst v. Wallenrodt, Adam Ludwig v. Blumenthal, Friedrich Wilhelm v. Rochow, und Friedrich Bogislav v. Schwerin; da indessen die meisten der Genannten nur Titulatur-Räthe waren und die wenigsten ihren Wohnsitz in Berlin hatten, so überheben wir uns der Mühe, in ihre sonstigen Verhältnisse näher einzugehen.

Wir kehren nunmehr zu dem Anfange der Regierung Friedrich Wilhelms I. zurück, um unsern Lesern die Hof- und Staatsgeschichte derselben in ununterbrochener Folge mittheilen zu können. Friedrich Wilhelm begann sein Regiment mit zwei Handlungen der Gerechtigkeit: er jagte die Wittwe des Hofjuden Liebmann fort und befreite den Exminister Dankelmann aus seiner Haft. Die erstere hatte sich unter der Regierung des verstorbenen Königs einen solchen Einfluß bei Hofe zu verschaffen gewußt, daß sie sogar unangemeldet in das Gemach des Königs treten durfte und mit ihm selbst über die Kostbarkeiten, deren Friedrich I. in Menge bedurfte, ihren Handel abschloß. Sie hatte diese Gnade aber im äußersten Grade gemißbraucht, „und," wie Faßmann sagt, „viele unerlaubte Praktiken gespielet, auch, noch wenige Tage vor dem Tode des Königs mit Edelstejnen allerhand seltsame Streiche gemacht, die sie den Herren um einen ganz excessiven Preis eingeschwatzt." In Folge dessen war sie denn auch die erste, die die Strafe von Seiten seines Nachfolgers zu empfinden hatte. Ihr wurde auf den Befehl desselben der unerlaubte Gewinn, den sie sich in der letzten Zeit erschlichen hatte, abgenommen, und die Weisung gegeben, sofort Berlin zu verlassen. Der Fall mit dem Herrn v. Dankelmann war umgekehrt. Friedrich Wilhelm war offenbar von der Unschuld desselben überzeugt, denn er gab ihm

nicht nur seine Freiheit und sein Vermögen wieder, sondern bot ihm auch seine vorige Stellung wieder an. Dieser auffallende Schritt nöthigt uns, auf dasjenige, was sich über den Prozeß des Herrn v. Dankelmann erhalten hat, noch einen Blick zu werfen, um wenigstens zu erkennen, ob es uns möglich ist, die Handlungsweise Friedrich Wilhelms zu rechtfertigen, da unfehlbar daraus folgen würde, daß die Friedrichs I. ungerecht und tadelnswerth war. Wir haben im Obigen von dem Prozesse, den man dem Oberpräsidenten machte, nur vorläufige und allgemeine Nachricht gegeben. Hier halten wir es für zweckmäßig, unsern Lesern das Detail aus einer aktenmäßigen Darstellung mitzutheilen. Was zunächst die Form angeht, in welcher man Eberhard von Dankelmann verurtheilte, so ließe sich wohl nichts dagegen aussetzen, und daß man auch in der Sache nicht geradezu in allen Punkten Unrecht hatte, läßt sich schon daraus abnehmen, daß Friedrich I., der so viel Güte und Gerechtigkeitsliebe in seinem Herzen trug, wohl schwerlich einen Mann, dem er noch dazu durch Dankbarkeit aufs Stärkste verpflichtet war, einer offen vor ihm gespielten Kabale zum Opfer gebracht hätte. Der Schein des Rechtes ist daher wenigstens durch die Beobachtung der Form aufrecht erhalten worden. Als nämlich Dankelmann seinen Einfluß abnehmen sah, foderte er, mochte er nun seinem Sturze zuvor kommen oder einen Beweis seiner Unentbehrlichkeit haben wollen, seine Entlassung, „weil er", wie er darin sagte, „bei dem merklichen Verfall seiner Gesundheit, Ruhe bedürfe und sich den vielen und schweren Arbeiten seines Amtes nicht mehr gewachsen fühle." Daß man dies nicht für Ernst hielt, ging daraus hervor, daß der König anfänglich auf dies Gesuch nicht achtete. Dankelmann wiederholte es inzwischen und endlich nahm Friedrich dasselbe an. Er meldete ihm dies in einem eigenhändigen höchst freundschaftlichen Schreiben, und ließ ihm zugleich durch den Feldmarschall v. Barfuß mündlich bekannt machen, wie es mit der Staatsverwaltung in Zukunft gehalten werden sollte. Ein zu derselben Zeit, den 27. Novbr. 1697 nach Dankelmanns eigener Vorschrift ausgefertigter Abschied bekundet außerdem, „daß der Kurfürst mit getreuen und unermüdeten Diensten, die der Oberpräsident ihm von zarter Kindheit an bisher in guten und trüben Zeiten mit sonderbarem Fleiße erwiesen habe, vergnügt sei, und daß es ihm lieb gewesen sein würde, wenn derselbe damit hätte fortfahren können." Zum Beweise seiner fortgesetzten Huld ließ Friedrich dem gewesenen Oberpräsidenten die bisher genossene Ehre und seinen Rang, ferner die Präsidentenstelle bei der Clevischen Regierung und die Hauptmannschaft zu Neustadt an der Dosse; letztere unter der Bedingung, die dort angelegte Silberraffinerie zu erhalten und zu vervollkommnen. Dazu ertheilte er ihm eine Pension von 10,000 Thalern, „damit er als ein ehrlicher Mann, ohne sein eigenes Vermögen anzugreifen, leben könne," und erlaubte ihm, sie nach Belieben in

Cleve, in Neustadt oder auch in Berlin verzehren zu können. Dagegen erhielt er aber auch die, seiner jetzigen Stellung durchaus angemeßne Weisung, sich weder mit fremden Ministern, noch mit Kurfürstlichen Beamten, ohne Spezialkommission, in Korrespondenz und Unterredungen einzulassen, und sofort alle Staatspapiere über innere oder äußere Landesangelegenheiten, die sich noch in seinen Händen befänden, versiegelt dem Kurfürsten zu überschicken. Mochte es nun sein, daß Dankelmann jetzt den Schritt bereute, den er vielleicht voreilig gethan hatte, oder, daß er über die leichte Art, in welcher man sich mit ihm auseinandersetzte, erzürnt und im Ganzen erbittert war, genug! die Anklage, die man gegen ihn erhob, begann damit, daß man ihm Schuld gab, diesen Punkten nicht Folge geleistet zu haben. Man behauptete, er habe den größten Theil der ihm anvertrauten Briefschaften kassirt und verbrannt, und dem Kurfürsten bloß Fragmente überliefert; er habe fremde Minister in seinem Hause bewirthet und sie ersucht, seine Administration bei ihren Höfen auf das Beste zu rühmen und geltend zu machen; er habe allen Kurfürstlichen Gesandten im Auslande und den Ständen in den Provinzen berichtet, die Niederlegung der Oberpräsidentenstelle geschähe von ihm freiwillig „gleichsam, als ob er Sr. K. D. den Stuhl vor die Thüre gesetzt," endlich habe er der Clevischen Regierung angezeigt, daß er sich die dortige Präsidentenstelle noch vorbehalten habe, „dadurch er S. K. D. höchsten Respekt beleidigt, indem er sich betragen, als wäre nicht Er Sr. K. D. wegen aller großen Gnade, sondern der Kurfürst Ihm noch größere Obligation schuldig." Erst in Folge dieser Anklage geschah es, daß Dankelmann in seiner Wohnung von dem Kommandeur der Garde du corps, dem General v. Tettau, arretirt und nach Spandau in Verwahrung gebracht, sein Vermögen dagegen mit Beschlag belegt, und eine förmliche Untersuchung gegen ihn eingeleitet wurde. Nunmehr wagte man es auch, seine frühere Verwaltung zu tadeln und anzuklagen. Man beschuldigte ihn zunächst der größten Pflichtvergessenheit, indem er nicht nur die Beamten, sondern auch die Geschäfte selbst mit einer vornehmen Fahrlässigkeit behandelt hätte. So habe er die Sachen öfters verrichtet, ohne sie zu lesen; er habe sich gewöhnlich mehre Aktenstücke neben einander hinlegen lassen und sie im Gespräche mit den gerade anwesenden Personen, wie nebenher, ohne sie zu prüfen, unterzeichnet, die Direction aller Staats-, Civil-, Militair-, Hofstaats- und Kammersachen habe er an sich gerissen, ohne den übrigen Ministern Kenntniß davon zu geben und nur in den Geheimen Rath Privatsachen gelangen lassen. Ebenso hätte er über alle Gnadensachen, die dem Landesherrn unmittelbar zuständen, verfügt, und die Kurfürstliche Beistimmung ohne seine Einwilligung entweder hintertrieben oder den Begnadigten es entgelten lassen. Die Finanzen des Landes seien unter seiner Leitung in den tiefsten Verfall gerathen, er habe die ordentliche Rech-

nungsabnahme vernachlässigt und dem Landesherrn sogar unrichtige Rechnungen zur Unterschrift vorgelegt. Der zweite Punkt betraf seinen Eigennutz, wo man ihm die Bereicherung seines Vermögens und die seiner Familie zum Vorwurf machte; der dritte endlich seinen Hochmuth im Betragen gegen seine Kollegen und fremde Gesandten. Es nützt indessen wenig, alle diese Dinge zu wiederholen, da uns leider die Vertheidigungsschrift Dankelmanns nicht erhalten oder wenigstens bis jetzt noch nicht ans Licht getreten ist. Man verfuhr indessen im Wege Rechtens. Es wurde ein Gutachten seiner ehemaligen Kollegen, der Geheimen Räthe, im Einzelnen eingeholt, welches ungünstig gegen ihn ausfiel und eine Kommission, die zur Untersuchung der in Anklage gestellten Punkte niedergesetzt war, erkannte auf lebenslängliche Festungsstrafe, die Entziehung aller ihm bei seiner Entlassung bewilligten Vortheile und den Verlust seines Vermögens. Leider ist uns auch von diesem Aktenstücke keine authentische Probe erhalten worden, die uns in den Stand setzen könnte, die Beweisgründe für die Schuld des Angeklagten einer näheren Prüfung zu unterwerfen. Dankelmann hörte inzwischen auch während seines Arrestes nicht auf, seine Unschuld zu behaupten und drang unaufhörlich auf eine neue Untersuchung. Sie wurde ihm im J. 1702 bewilligt; ein Bericht vom Oberprokurator an den König, welcher sich augenscheinlich auf dieselbe bezieht, zeigt uns, daß man bis dahin auf die Hauptpunkte der Anklage nicht so speciell eingegangen sein muß, als es die Sache erfoderte. Davon belehren uns unter andern die Punkte, daß man für manche allgemeine Behauptungen keine Beispiele angeführt hatte, um sie zu erweisen, daß man bei andern nicht einmal die Zeugen vernommen zu haben scheint, die die Unschuld des Beklagten erweisen konnten, z. B. die beiden Sekretaire, welche bei der Verbrennung der Briefschaften gegenwärtig gewesen waren. Ebensowenig hatte man für die Beschuldigung, daß Dankelmann über seine Entlassung in hochmüthigen Worten an die Regierungen reskribirt hätte, ein Notifikationsschreiben kommen lassen, um ihn damit zu conviciren, in Bezug auf die Präsidentenstelle in Cleve hatte der Beklagte nur zugestanden, daß er sich des Ausdruckes bediente: „die Präsidentenstelle verbleibt mir.“ Ueberaus merkwürdig sind indessen besonders diejenigen Stellen, aus denen hervorgeht, daß mehr die Autorität der Richter als die Stärke ihrer Gründe bei Dankelmanns Verurtheilung den Ausschlag gegeben hatte. An dieser Stelle sagt der Oberprokurator: „Wenn einige der Königl. Ministoren, benamentlich des Herrn General-Feld-Marschalls von Barfuß Hoch-gräfliche und des Wirkl. Geh. Etats-Raths Herrn von Fuchs Freiherrl. Excellenz in ihren schriftlichen Anzeigungen wider den entlassenen Oberpräsidenten wegen des Punktes von seiner angemaßten Erhöhung über die Königl. Autorität und das Etatsministerium sich also hören lassen, daß Er sich mehr Gewalt angemaßet, als

ihm zugekommen, seines Herrn Autorität dadurch verdunkelt und sich selbst als Herr bezeuget, indem er alle Gnaden und **beneficia** vergeben; es hätte niemand bei seinem Herrn um einige Gnade anhalten dürfen, daferne Er es nicht concediret und wann Ew. Königl. Maj. auch schon einigen getreuen Dienern einige Gnade bezeugen wollen und Er es nicht haben wollen, so hätte Er es hintertrieben, dadurch Er es endlich so weit gebracht, daß ein jeder ihn mehr als den Herrn selbst veneriret und respektiret, alles bei und außer dem Hofe nach seinem Gefallen dirigiret, ja fast Alles dasjenige, was Ew. Maj. als Unseren Souverain allein zukommt, zu thun sich angemaßet habe rc. — so lasse ich zuvörderst urtheilen, wie dawider der v. Dankelmann insonderheit in seiner schriftlichen Beantwortung der 31 Punkte sich verantwortet habe; soll er aber conviciret werden, so ist nunmehr mit Beiseitestellung jener Allgemeinheiten ins Besondere (**remotis generalibus specifice**) beizubringen, bei welcher Sache eigentlich Er sich mehr Gewalt angemaßet habe, als ihm zugekommen? In welcher Sache Er seines Herrn Autorität verdunkelt und sich als Herrn bezeuget habe? Welche Sachen eigentlich diejenigen gewesen, die Ew. Königl. Maj. als Souverain zugekommen, Er aber zu thun sich angemaßet habe? Und daß durch beweisende Beispiele (**per inductionem exemplorum**) dem künftigen Urtheilsfasser klar vor Augen gestellt würde, was Er **en general** beschuldigt worden, nämlich alle Gnaden und **beneficia** vergeben zu haben, daß Niemand bei seinem Herrn um einige Gnade bezeugen wollen, und Er es nicht haben wollen, daß Er es hintertrieben und daß Er es endlich so weit gebracht, daß ein Jeder ihn mehr als den Herrn selbst veneriret und respektiret und daß ihn alle Welt gefürchtet habe rc. Denn weil dies solche **imputationes** seien, welche über einen Staatsminister das **conclamatum est** bringen, so wird ein gewissenhafter Richter sich der bei den Kriminalisten bekannten Verwarnung erinnern: „Hüte dich, christlicher Richter, daß du nicht in dem strengsten Urtheil Gottes verdammt wirst" (**caveas Christiane Judex, ne in stritissimo Dei judicio condamneris**) und demnach **stricte** und förmlich von mir erwiesen haben wollen, was der allerschweresten Mißhandlungen durch allgemeine Beschuldigungen (**per generalem imputationem**) wider den von Dankelmann angeführt worden." Zum Schluß heißt es endlich: „Ew. Königl. Majestät werden daraus allergnädigst wahrnehmen, wie so gar in schlechter Verfassung man diesseits stehe, ihm auf seine theils münd- theils schriftlichen Beantwortungen zu begegnen. Man hat ihm viel und große Dinge zur Last gelegt und ihn darüber befraget; wie es aber um den Beweis stehe, kann man noch nicht wissen, weil es **ante acta** nicht suppeditiren. Soll man in **processu** fortfahren, so wird nöthig sein, daß alle und jede Punkten, welche sich in Staats-, Justiz-, Domainen-, Finanz-, Salz- Bergwerks-, Hofstaats-, Militair-, Marinen-, Holz-, Münz- und andere

höchst wichtige Sachen theilen, extrahiret, mit Gegenhaltung der darauf geschehenen Antwort erwogen und was zu repliciren oder davon zu beweisen steht, nicht dem Fisco allein aufgebürdet, sondern nach Erfordern jedes Punktes die Arbeit distribuirt werde, dergestalt, daß ein jedes Collegium oder Officium von dem, so zu seinem Departement gehöret, Kommunikation erhalte, solches examinire und mittelst Suppeditirung genugsamer Information pflichtmäßigen Gutachtens, auch Beweises, den **Fiscum** zu gründlichem Verfahren instruire, welches auch bei den Materien, so in andere Provinzen gehören, also zu halten und dorthin zu communiciren sein. — Weil aber dieses zu nicht geringer Verlängerung der Gefangenschaft und des unglücklichen Zustandes des von Dankelmann gereichen wird, so ist wohl zu beklagen, nachdem man anfangs wider ihn und seine Güter executive verfahren, daß nun erst nach etlichen Jahren soll zusammengesucht werden: ob? und wie er könne überführt werden? — Ich muß aber dafür halten, daß daran Mangel dürfte gespüret werden, und daß andere schon vor mir, aber umsonst, darum bemühet gewesen."

In einem so unvollendeten Zustande befand sich also noch im Jahre 1702 der Dankelmannsche Prozeß, daß man die Vorfragen desselben noch nicht einmal genügend entwickelt, sondern auf das Urtheil seiner Kollegen den Beklagten ohne Weiteres verurtheilt hatte! — Ob man bei der Untersuchung, die in diesem Jahre auf seine wiederholten Bitten angestellt wurde, sorgfältiger zu Werke ging, ist uns nicht näher bekannt geworden. Wenigstens wurde demselben dadurch die Erleichterung, eine halbe Meile um Peitz frische Luft schöpfen zu dürfen. Bei der Geburt des ersten Enkels, den der König erhielt, wurde auch Dankelmann, nach einem zehnjährigen Arrest, die Freiheit ertheilt, doch mit dem Vorbehalt, daß er Kottbus zu seinem Wohnorte nehmen, und sich der Residenz nicht über zwei Meilen nähern durfte und einen Revers ausstellte, wegen seines Arrestes an Niemanden, weder gerichtlich, noch außergerichtlich Rache zu üben. Aus seinem Vermögen ließ man ihm 2000 Thaler zufließen und erbot sich, ihm einen Theil desselben wieder zu erstatten, wenn er auf den andern Verzicht leisten wollte. Dankelmann ging darauf ein, doch mit der Bedingung, daß seine Unschuld förmlich anerkannt und erklärt würde. Dies war aber gegen die Absicht, und die Unterhandlungen zerschlugen sich. So standen die Sachen, als Friedrich Wilhelm zur Regierung kam. Dieser ließ unmittelbar bei seinem Regierungsantritt dem Verurtheilten alle Freiheit in der Wahl seines Aufenthaltes; er berief ihn sogar nach Berlin und bot ihm, wie Pöllnitz erzählt, seine vorigen Stellen wieder an. Doch Dankelmann antwortete, daß seine sechzehnjährige Gefangenschaft ihn mit dem jetzigen Gange der Geschäfte ganz unbekannt gemacht hätte und daß sein Alter ihm nicht erlaubte, sich noch gehörige Kenntniß davon zu

verschaffen. Wenn schon Dankelmann späterhin vielleicht bei mancher Gelegenheit um Rath gefragt sein mag, wie Cosmar in seiner Geschichte des geh. Staatsraths behauptet, so ist es doch gewiß, daß seine Stimme nirgend mehr den Ausschlag gab, auch ist er, so viel uns bekannt geworden ist, durchaus nicht wieder in einem öffentlichen Amte angestellt worden. Er starb im J. 1722 in einem Alter von beinahe 80 Jahren.

Dies wird genügen, um unsern Lesern einen Ueberblick über den Prozeß und die Schicksale des Oberpräsidenten zu verschaffen und zugleich die Unmöglichkeit darzuthun, aus den fragmentarischen Ueberresten ein gegründetes Urtheil darüber zu gewinnen. Von denjenigen Aktenstücken, die uns erhalten sind, kennen wir nur die Anklageakte, und diese enthält, wie wir gezeigt haben, außer mancherlei Dingen, die uns allerdings heute zu Tage kleinlich und unangemessen vorkommen, zu jener Zeit aber von der größten Wichtigkeit schienen, auch noch andere Umstände, welche ihn gar sehr graviren, und in der That, wenn sie erwiesen werden konnten, das harte Urtheil motivirten, das über ihn gesprochen wurde; ferner eine Art von Vertheidigungsschrift, welche offenbar das Ungenügende der bisherigen Untersuchung herausstellt, aber doch einestheils zu wenig von der Vertheidigung des Beklagten enthält, um uns hinlänglichen Aufschluß zu geben, anderntheils zu sehr aus der Mitte der Verhandlungen herausgegriffrn ist, um uns einen genügenden Abschluß gewähren zu können; dagegen fehlt uns die Vertheidigungsschrift und ein beglaubigtes Protokoll des Verhöres, welches man mit dem Beklagten vornahm; es fehlen die Akten, in denen die Untersuchung geführt ist, die Gutachten der Geheimen Räthe und das motivirte Endurtheil der Kommission, die eigends für diesen Fall niedergesetzt war, erhebliche Stücke, ohne deren genaue Kenntniß man den Richterspruch ebensowenig tadeln als rechtfertigen kann. Daß das Urtheil der Menge sich zu Gunsten Dankelmanns entschied und daß man nicht anstand, seinen Sturz zu beklagen, während man den Grafen v. Wartenberg noch mit Schmähungen verfolgte, als er des Landes verwiesen wurde, scheint uns in der Natur der Sache zu liegen und weder die Schuld noch die Unschuld des Herrn v. Dankelmann zu erweisen. Seine Verwaltung war gegen die des Grafen von Wartenberg noch in zu gutem Andenken, als daß man sie nicht auf das Schmerzlichste vermissen sollte, sein Schicksal vermogte das Mitleid aller, die ihn kannten, während das des Grafen v. Wartenberg noch eine glänzende Seite hatte, wenn schon es die Verkennung in sich trug, und die Schattenseiten, welche die frühere Zeit der dankelmannschen Regierung gehabt haben mochte, erschienen selbst nicht mehr so stark, während man die der Wartenbergischen Periode noch lebhaft empfand und laut beklagte. So mußte es denn wohl kommen, daß der ehemalige Oberpräsident gegen seinen Nachfolger

im Urtheil seiner Zeitgenossen auf jede Weise hervorstach, und durch dasselbe gehoben wurde. Dagegen scheint uns die Anklage hart und unerwiesen, wenn man den Grafen von Wartenberg ohne Weiteres beschuldigt, durch hinterlistige Ränke und Kabalen seinen Vorgänger aus der Gunst des Königs absichtlich verdrängt zu haben. Daß Dankelmann durch das Uebergewicht, welches er über seinen Zögling hatte, zu einem Benehmen verleitet worden sei, welches sich mit seiner Stellung nicht mehr vertrug, scheint durch mannigfache Zeugnisse und die Umstände selbst glaublich und in dem Maaße, wie Friedrich **I.** durch seine anderweitige Umgebung, ja durch die enthusiastische Verehrung seiner Unterthanen selbst, verwöhnt wurde, in eben dem Maaße mußte wohl seine Freundschaft gegen Dankelmann erkalten. Es ist aber nicht zu übersehn, daß der König noch bei der Entlassung, die er ihm von der Ober-Präsidentenstelle ertheilte, noch durchaus kein Zeichen von Ungnade blicken ließ, und daß jener Schritt des Herrn von Dankelmann, soviel uns bekannt geworden ist, auch nicht durch Friedrich **I.** veranlaßt wurde. Erst dann, als man den ehemaligen Premier-Minister der pflichtwidrigsten Handlungen anklagte, und ihm Schuld gab, das Interesse seines Herrn auf vielfache Weise vernachlässigt zu haben, übergab ihn der König seinen Richtern. Nehmen wir nun an, daß auch zugleich von diesem Augenblicke an die Kabale, an deren Spitze der Graf von Wartenberg gestanden haben soll, gegen den Ohnmächtigen operirt haben soll, so ist es jedenfalls unerklärlich, daß nicht nur die zur Untersuchung niedergesetzte Kommission, sondern auch der ganze Geheime Staatsrath, dessen Gutachten von den einzelnen Räthen eingeholt wurde, wie durch ein Bündniß gegen denselben vereinigt dastand. Mag es nun sein, daß man in der Untersuchung der einzelnen Punkte wenigstens, als man dieselbe zum ersten Male anstellte, nicht mit der erforderlichen Gründlichkeit verfuhr, oder daß auch persönliche Interessen manches entstellt haben, was sich in der That anders verhielt; so mußten doch die ehemaligen Kollegen des Angeklagten sehr gut und allein im Stande sein, über die Richtigkeit der Anklagepunkte zu urtheilen; und daß dies auf ungünstige Weise geschehen ist, scheint uns kein geringer Moment in der Sache zu sein. Wenn man daher den König selbst, wie es oft geschehen ist, der Ungerechtigkeit in diesem Punkte anklagt, so thut man ihm damit großes Unrecht; er bestätigte nur das Urtheil, welches eine kompetente Behörde gesprochen hatte. Das Einzige, was man erwarten durfte, war, daß er aus Dankbarkeit etwas für seinen ehemaligen Lehrer thäte, gegen ihn wenigstens hat er nichts gethan, was getadelt werden kann. Wie nun Friedrich Wilhelm in der Sache gehandelt hat, ob gut oder böse, ob gerecht oder ungerecht, können wir noch weniger beurtheilen. Dankelmann wurde in Freiheit gesetzt und ihm seine vorige Stellung wieder angeboten.

Damit sprach der König hinlänglich die Meinung aus, daß er für seine Person wenigstens den Beklagten für unschuldig hielt. Sollte dagegen auch bei Andern dieselbe Ueberzeugung erweckt werden, so wäre es nöthig gewesen, ein gerichtliches Urtheil auch auf gerichtlichem Wege wieder aufzuheben; doch von solchen Weitläuftigkeiten war der König überhaupt kein Freund und hielt es ohne Zweifel für genügend, wenn er selbst durch einen unzweideutigen Akt seiner Kabinetsjustiz aussprach, was fortan für Recht gehalten werden sollte.

Das erste politische Ereigniß von Wichtigkeit unter der Regierung Friedrich Wilhelms I. war der Friedensschluß zu Utrecht, welcher kurz nach seiner Thronbesteigung erfolgte. Durch einen Vergleich, den seine drei Bevollmächtigten, der Graf von Döhnhof, der Graf von Metternich und der Herr von Biberstein daselbst mit denen des Kaisers schlossen, versicherte ihm derselbe den Besitz des obern Quartiers von Geldern, welches bereits Friedrich I. mit Einwilligung des Hauses Oestreich zur Sicherheit wegen beträchtlicher Summen, die er an Spanien zu fodern hatte, erhalten hatte. Dies betraf, wie der Kontrakt besagt, die Stadt Geldern nebst ihrem Zubehör und Dezendenzen, insbesondere die Städte, Aemter und Herrschaften Strahlen, Wachtendonk, Middelaer, Walbeck, Aerssen, Afferden und Well, wie auch Reyen und Klein-Kevelaer, imgleichen das Land Kessel mit seinem Zubehör. Was die Religion anbetrifft, so war darüber festgesetzt, daß Alles auf dem alten Fuße bleiben und alle Stellen in der Landesregierung oder sonst irgendwo mit Eingebornen besetzt werden sollten, die eidlich versichert hätten, daß sie der katholischen Religion getreu seien. Für die Justizverwaltung sollte ein besonderes Tribunal errichtet werden, damit die Stände und Unterthanen nicht außerhalb des Landes vor fremde Gerichtshöfe gezogen werden möchten. Uebrigens wurden dem Könige seine Rechte auf die jährlich zu ziehenden 8000 Gulden, die auf die Zölle an der Maas angewiesen waren und sich aus der Verlassenschaft des Prinzen Friedrich Heinrich von Oranien herschrieben, so wie auch auf St. Veith, Vianden und Bugenbach und überhaupt auf alle übrigen Länder, die zur oranischen Erbschaft gehörten und in den spanischen Niederlanden lagen, vorbehalten.

In Folge dieses Kontraktes schloß der König auch den Frieden mit Frankreich. In demselben wurde er als König von Preußen förmlich anerkannt und ihm der Titel Majestät zugestanden. Außer denjenigen Stücken, in deren Abtretung Oestreich schon gewilligt hatte, erkannte Ludwig XIV. den König als Souverain von Neufchatel und Valengin an. Dagegen entsagte Friedrich Wilhelm seinen Ansprüchen auf das Fürstenthum Oranien und trat dem Könige von Frankreich die Domainen und Ländereien in Chateau-Beliard in Franche-Comté ab und machte sich anheischig, die Erben des Prinzen von Nassau-Friedland zu ent-

schädigen, damit der König von Frankreich nicht weiter in dem ruhigen Besitze des Fürstenthums Oranien gestört werde.

Demgemäß berief nun der König seine Truppen aus den Niederlanden zurück und begnügte sich damit, dem Kaiser, welcher zu seinem nicht geringen Schaden dem Frieden von Utrecht beizutreten sich geweigert hatte, mit dem gewöhnlichen Kontingente beizustehn, welches er als Kurfürst und Reichsstand stellen mußte. Der Feldzug des nächsten Jahres diente indessen nur dazu, die Schwäche der Verbündeten darzuthun. Frankreich bemächtigte sich der Städte Freiburg und Landau und nöthigte den Kaiser, den Frieden von Rastadt zu schließen, in welchem dem Könige der Besitz des Oberquartieres von Geldern, das er bereits inne hatte, bestätigt wurde.

Kurze Zeit darauf machte der König auch der oranischen Erbschaftsangelegenheit ein kurzes Ende. Da die Generalstaaten nämlich nicht aufhörten, die Sache in die Länge zu ziehn, weil sie stets die Minderjährigkeit des Prinzen von Nassau-Friedland, ihres Mündels, als Grund vorschützten, um in der Sache nichts zu entscheiden, so faßte der König den Beschluß, sich selbst in den Besitz der Länder zu setzen, die einen Theil dieser Erbschaft ausmachten, die Baronie Herstall an den Ufern der Maas, nicht weit von den Thoren der Stadt Lüttich, gehörte mit dazu. Die Generalstaaten hielten als Vormünder des Prinzen von Nassau und Vollzieher des Testamentes Wilhelms III. diese Herrschaft zurück, um sie demjenigen zu übergeben, dem sie durch die Entscheidung des Prozesses würde zugetheilt werden. Der König brachte daher die Sache vor den Lütticher Lehnshof und erhielt von ihm das Eigenthum der Herrschaft. Er nahm also ohne Weiteres Besitz davon und gab den Generalstaaten erst Nachricht davon, als die Sache schon geschehen war. Dieselben machten zwar anfänglich großes Aufsehn davon und gaben dem General Dopf, Gouverneur von Mastricht, Befehl, die Preußen daraus zu vertreiben, da aber der König deutlich zu verstehen gab, daß er entschlossen sei, sich in dem Besitze zu behaupten, so hielten es die Staaten nicht für rathsam, sich in einem ungleichen Kampf einzulassen, so daß der König Herstall behielt.

Der König hätte nun gerne Frieden gehabt, aber die nordischen Angelegenheiten ließen ihn nicht dazu kommen. Das Glück der Schwedischen Waffen war gesunken und die Abwesenheit Karls XII. diente nur dazu, daß man ihnen einen Landstrich nach dem andern wegnahm. Die Russischen und Sächsischen Truppen machten sich bereits fertig, auch in Pommern einzudringen und in dieser Noth thaten der Bischof von Lübeck, der Administrator von Holstein während der Minderjährigkeit seines Neffen, des Herzogs Friedrich, eines nahen Verwandten des Königs von Schweden, und der General Welling, der Statthalter von Pommern, dem Könige den Vorschlag, Schwedisch-Pommern zur Se-

questration zu übernehmen. Sie hatten einestheils nicht die Mittel, um das Land gegen die überlegne Anzahl der Feinde zu beschützen, anderntheils war der Haß gegen die Russen so groß, daß sie, wie Friedrich der Große sagt, weit eher ganz Pommern unter Preußische Herrschaft hätten kommen sehn, als ein einziges Dorf unter die Botmäßigkeit des Czaars. „Der König," fährt derselbe in seiner Darstellung dieser Ereignisse fort, „der die Vorschläge des Administrators und Wellings für sehr vortheilhaft ansah, ließ sich die Sequestration von Pommern gern gefallen, weil er sich schmeichelte, es sei dies das Mittel, in diesen, seinen Staaten so nah angrenzenden Provinzen, Frieden zu erhalten. Zwanzigtausend Preußen begaben sich unverzüglich nach den Pommerschen Grenzen und zu gleicher Zeit ging Bassewitz, der Minister des Herzogs von Holstein, in Begleitung des vom Könige abgesandten Generals Arnim nach Stettin und befahl in Wellings Namen dem dortigen Gouverneur, Meierfeld, die Stadt zu überliefern. Meierfeld, der die Denkart seines Herrn zu gut kannte, weigerte sich dessen und erbat sich Zeit, um von der Stockholmer Regierung wegen seines Verhaltens zuverlässige Befehle zu bekommen. Meierfelds Ungehorsam war ein authentisches Zeugniß, daß Welling seinem Ansehn zu viel zugetraut, und sich weiter in diese Sache eingelassen hatte, als er konnte und sollte. Der König, der nur aus Gefälligkeit die Sequestration übernommen hatte, stand davon ab, ohne die mindeste Empfindlichkeit zu verrathen, zog sogleich seine Truppen zurück und überließ Pommern seinen Schicksalen. Es war für die Schweden glorreicher, Pommern kämpfend zu verlieren, als es einem Sequester zu Gunsten zu erhalten. Menzikof fiel an der Spitze der Markowiter und Sachsen in Pommern ein und belagerte sogleich Stettin. Er bombardirte die Stadt so stark und setzte ihr so heftig zu, daß sie in Kurzem aufs Aeußerste gebracht war. Bassewitz, Welling und Meierfeld glaubten Karl **XII.** noch einen Dienst zu leisten, wenn sie die Festung dem Könige von Preußen überlieferten. Man ließ sogleich 2000 Preußen und ein Bataillon Holsteinischer Truppen in dieselbe einrücken."

„Die Verbündeten willigten in diese Sequestration mit der Bedingung, daß der König die Schweden verhindern sollte, aus Pommern in Polen einzudringen, so wie diese Republik sich anheischig machte, die Neutralität zu beobachten, und um die noch übrigen Bedenklichkeiten zu heben, welche die Verbündeten hätten machen können, zahlte ihnen der König 400,000 Thaler und gab eine Herrschaft und einen Ring von großem Werthe an Menzikof, der seinen Herrn verkauft haben würde, hätte es der König verlangt."

„Dem Pastetenbäcker Menzikof war es geglückt, erster Minister und Generallissimus des Czaars zu werden. Er und diese ganze Nation

war so barbarisch, daß man in ihrer Sprache keinen Ausdruck fand, Ehre und Güte damit zu bezeichnen."

„Karl der Zwölfte, der König von Dänemark, der von Polen und der Kaiser waren wegen dieser Sequestration gleich mißvergnügt. Der König von Schweden deshalb, weil er wohl sah, daß er entweder Pommern verlieren oder den König von Preußen zum Feinde bekommen würde, und deren hatte er bereits genug. Der König von Dänemark und der von Polen hatten sich eigentlich vorgenommen, dem Könige Karl seine Provinzen abzunehmen; nur mit diesem Gedanken der Rache erfüllt, hatten sie die Theilung ihrer Eroberungen in Richtigkeit gebracht und sahen mit neidischen Augen, daß die Sequestration den König von Preußen in den Besitz Pommerns setzte, wodurch er alle Früchte des Krieges ziehn würde, ohne seine Gefahren getheilt zu haben. Der Kaiser, aus Spanien vertrieben und damals noch ganz allein in einen unglücklichen Krieg gegen Frankreich verwickelt, war durch den übeln Fortgang seines Kriegsglückes erbittert, und sah daher mit Verdruß, daß Friedrich Wilhelm erwarb, während er nichts that, als verlieren. — Indessen war die Festung überliefert, das Geld bezahlt, Menzikof bestochen und der König von Preußen überdies ein Fürst, der sich furchtbar gemacht hatte. Diese Gründe bewogen die Nachbaren, ihre Eifersucht zu ersticken und fernere Schonung gegen Friedrich Wilhelm zu beobachten."

„Der König von Schweden schrieb aus dem Innern Bessarabiens, daß er gegen Wellings Verhalten protestire, nie die seinen Feinden ausgezahlten 400,000 Thaler wieder erstatten und keinen Sequester, so lange er lebte, leiden würde. So hart auch des Königs von Schweden Verfahren war, so nahm doch der König sammt dem Kaiser die schicklichsten Maßregeln zur Wiederherstellung des Friedens. Die beiden Fürsten schlugen einen Friedenskongreß zu Braunschweig vor, scheiterten aber damit wegen Karls **XII.** Hartnäckigkeit und wegen des Hasses des Czaars und des Königs von Polen, die in Karls **XII.** Schule gelernt hatten, ihrer Rache keine Grenzen zu setzen."

„Karl **XII.**, dieser beispiellosen Hartnäckigkeit überdrüßig, die ihn auf dem Bette zu Demotika festhielt, stets entschlossen, die Pforte gegen den Czaar aufzuhetzen, indessen seine Feinde seine Abwesenheit nutzten, seine Armee vernichteten und ihm die reichsten Provinzen abnahmen, Karl **XII.**, sage ich, ging plötzlich aus seiner Unthätigkeit mit einem unmerklichen Sprunge zu den allerbeschwerlichsten Arbeiten über, reiste mit erstaunenswürdiger Schnelligkeit von Demotika ab, ging zu Pferde durch die Kaiserlichen Erblande, durch Franken und Mecklenburg, und kam den eilften Tag seiner Reise in Stralsund an, als man ihn am wenigsten erwartete. Sein Erstes war, gegen die Sequestration von Stettin zu protestiren, und zu erklären, daß, weil er keinen Ver-

gleich unterzeichnet habe, er auch nicht verbunden sei, den von seinen Generalen in seiner Abwesenheit errichteten zu halten."

„Bei einem Manne von dem Charakter dieses Fürsten richteten keine andere Gründe etwas aus als Macht. Friedrich Wilhelm ließ Karl XII. wissen, daß er den Einmarsch der Schweden in Sachsen nicht leiden würde, und ließ zugleich ein beträchtliches Korps Truppen bei Stettin anrücken. Da die Schweden hierauf wenig zu achten schienen, war der König mit Rußland, Sachsen und Hannover in ein Bündniß zu treten genöthigt, um seine Verbindungen wider Karls XII. Eigensinn behaupten zu können. Dieser Monarch bemächtigte sich der Städte Anklam, Wolgast und Greifswalde, in denen Preußische Besatzung lag. Doch schickte er aus einem Ueberreste von Schonung diese Truppen zurück, ohne im Mindesten mit ihnen gewaltthätig verfahren zu sein; allein die Mäßigung eines so heftigen Charakters war nicht von langer Dauer. Mit dem Anfange des folgenden Jahres vertrieben die Schweden die Preußen aus der Insel Isedom und machten ein Detaschement von 500 Mann zu Kriegsgefangenen. Durch diese Feindseligkeit brachen sie die Neutralität mit Preußen und wurden solchergestalt angreifender Theil. Der König, über seinen Ruhm eifersüchtig, wurde durch das Verfahren der Schweden aufgebracht; ob es ihm gleich schwer fiel, den Schimpf, den man ihm anthat, im ersten Augenblick geduldig zu ertragen, so konnte er sich doch des Ausrufs nicht enthalten: „So muß denn der König, den ich achte, mich zwingen, sein Feind zu werden!" —

„Flemming befand sich dazumal in Berlin; eben der, der durch seine Intriguen seinen Herrn zum König von Polen gemacht hat, und durch sein unvorsichtiges Verhalten als General an dessen Entthronung Ursache gewesen ist. Als dieser den durch die Schweden geschehenen Neutralitätsbruch erfahren hatte, begab er sich sogleich zum Könige und nutzte die ersten Bewegungen des Zornes so gut, daß er ihn augenblicklich dahin brachte, Karl XII. den Krieg zu erklären. Im Monat Juni stießen 20,000 Preußen zu den Sachsen und Dänen in Pommern. Der König begab sich nach Stettin, woselbst er das in Besatzung stehende Korps Holsteiner entwaffnen, sodann von der Bürgerschaft sich den Eid der Treue leisten ließ, und von wo er sich an die Spitze seiner Armee verfügte."

„Europa sah damals einen König — Karl XII. war es — an der Spitze von 15,000 Schweden, die in den Waffen geübt und bis zur Abgötterei in den Heldenmuth ihres Fürsten verliebt waren; überdies kämpfte noch sein großer Name und die Vorurtheile der ganzen Welt für ihn. Bei der Armee der Verbündeten untersuchte der König von Preußen die Projekte, entschied die Kriegsoperationen und überredete die Dänen zu der Ausführung derselben. Der König von Dänemark, ein schlechter Soldat und wenig Krieger, hatte sich zur Belagerung Stral-

sunds nur in der Hoffnung begeben, das Schauspiel von Karls **XII.** Niederlage zu genießen. Unter diesen beiden Fürsten war der Fürst von Anhalt die Seele aller kriegerischen Operationen. Er war heftigen und festen Charakters, lebhaft, doch vorsichtig in seinen Unternehmungen und verband die in den herrlichsten Feldzügen Eugens gesammelten Erfahrungen mit Heldenfeuer. Seine Sitten waren wild, sein Ehrgeiz grenzenlos; er verstand die Belagerungskunst gut, war ein glücklicher Krieger, ein schlechter Bürger und zu allen Unternehmungen eines Marius und Sylla aufgelegt, wenn das Glück seinen Ehrgeiz so begünstigt hätte, wie den jener Römer. Die Dänischen Generale waren Großsprecher und ihre Minister Pedanten."

„Diese Armee, so zusammengesetzt, wie wir eben gesagt haben, belagerte Stralsund. Am Ufer der Ostsee gelegen, konnte diese Stadt durch die Schwedische Flotte mit Lebensmitteln, Kriegsbedürfnissen und Truppen versehen werden. Ihre Lage machte sie fest, ein unzugänglicher Morast schützt zwei Drittheile ihres Umfangs und die einzige Seite, von der man ihr beikommen konnte, war durch eine gute Verschanzung vertheidigt, die von der Mitternachtsseite vom Ufer des Meeres anfing, und sich nach Morgen bis zu dem obengedachten Moraste hin erstreckte. In dieser Verschanzung lagen 12,000 Schweden und an ihrer Spitze Karl **XII.**"

„Die Menge der zu überwindenden Hindernisse nöthigte die Belagerer, sie allgemach hinwegzuräumen. Der Hauptpunkt war, die Schwedische Flotte an der Pommerschen Küste aufzuheben, um Karl **XII.** alle die Hülfe zu rauben, die er aus Schweden erwarten konnte. Der König von Dänemark wollte mit dem auf seiner Passage befindlichen Geschwader kein Gefecht wagen, und dies Vorspiel der Belagerung wurde eine Art Negotiation. Es ist eben so leicht, einem hellsehenden Manne die Nothwendigkeit einer Sache durch gute Gründe zu erweisen, als es so zu sagen unmöglich ist, die Evidenz einem beschränkten Kopfe fühlbar zu machen, der sich selbst mißtraut und von andern verführt zu werden stets besorgt. Indessen nöthigte die Obergewalt, die der König von Preußen durch seinen Kopf über den von Dänemark hatte, diesen Fürsten gewissermaßen zu dem Siege, den sein Admiral über das Schwedische Geschwader davon trug. Die beiden Könige waren Zuschauer dieses Gefechtes, welches eine halbe Meile von der Küste gehalten wurde, und das Meer stand nun den Verbündeten offen. Die Preußen thaten darauf unter Befehl des General Arnim auf Usedom eine Landung, verjagten die Schweden aus derselben und nahmen, den Degen in der Faust die Penamünder Schanze ein. Nachdem dies Hinderniß gehoben war, machte man sich zum Angriffe der Verschanzung fertig; zum Unglück für die Schweden befand sich unter den Preußen ein Offizier, der dies Unternehmen erleichterte, das bei der ganzen Un-

ternehmung das Schwierigste war, und die größte Behutsamkeit erfoderte. Dieser Offizier, Namens Köppen, erinnerte sich, daß er, während er auf dem Stralsunder Kollegium studirte, sich oft in dem Arme des Meeres gebadet hatte, der an dieser Verschanzung lag und daß derselbe weder tief noch gefährlich sei. Zu mehrer Sicherheit untersuchte er denselben in der Nacht, fand, daß man ihn durchwaten, um die Verschanzung links herumgehn und die Feinde in der Flanke und im Rücken angreifen könnte."

„Das Projekt war glücklich vollzogen, die Schweden in der Nacht angegriffen, indessen daß ein Korps gerade auf die Verschanzung losging, passirte ein anderes das Meer dicht am Ufer, und befand sich in ihrem Lager, ehe sie es einmal gewahr wurden. Die Bestürzung über einen unerwarteten Angriff, die alle Nachtscharmützel begleitende Verwirrung und zumal das beträchtliche Korps, das ihnen in die Flanken fiel, brachte sie schnell in Unordnung; sie verließen ihre Verschanzungen und flüchteten in die Stadt. Karl **XII.**, in Verzweiflung, von seinen Truppen verlassen zu sein, wollte allein fechten; seine Generale retteten ihn mit genauer Noth von den Verfolgungen der Verbündeten. Alles, was Stralsund nicht schnell erreichte, wurde getödtet oder gefangen genommen; die Anzahl der Gefangenen belief sich auf 400 Mann. Um die Stadt ganz einzuschließen, beschloß man, sich der Insel Rügen zu bemächtigen, von der die Belagerten noch einigen Beistand erhalten konnten."

„Der Fürst von Anhalt, an der Spitze von 20,000 Mann, passirte auf Transportschiffen den Meeresarm, der Pommern von der Insel scheidet. Die Flotte behielt dieselbe Schlachtordnung bei, welche die Truppen auf dem Lande beobachteten; sie machte Miene, an der Ostseite der Insel zu landen, doch plötzlich drehte man sich links und der Fürst von Anhalt schiffte seine Truppen in dem kleinen Hafen von Stressow aus, wo ihn der Feind gar nicht erwartete. Er stellte sich in einen Viertelzirkel, so daß seine beiden Flügel ans Meer stießen, ließ in größter Schleunigkeit an den Verschanzungen arbeiten, die er mit Spanischen Reitern befestigte. Seine Disposition war so, daß zwei Reihen Infanterie die Verschanzungen deckten, sechs Geschwader ausgenommen, die er außerhalb der Linien gestellt hatte, um denen sogleich in die Flanke fallen zu können, die sie von der Seite her angreifen könnten."

„Karl **XII.**, durch die Finte des Fürsten von Anhalt hintergangen, konnte nicht zeitig genug ankommen, sich seiner Ausschiffung zu widersetzen. Da er die Wichtigkeit dieser Insel kannte, rückte er, wiewohl er nur 4000 Mann hatte, auf den Fürsten von Anhalt los, sowohl um die geringe Anzahl seiner Truppen zu verbergen, als um ihn zu überraschen. Er marschirte, den Degen in der Hand, vor seiner Infanterie her, die er bis zum Rande des Grabens führte; er riß mit

eigenen Händen die ihn umgebenden Spanischen Reiter aus, wurde bei diesem Angriffe leicht verwundet und General Düring an seiner Seite getödtet. Die ungleiche Anzahl, die Dunkelheit der Nacht, die Bemühungen der sechs Preußischen Geschwader, die den Schweden in die Flanken fielen, die Hindernisse einer mit Spanischen Reitern besetzten Verschanzung und zumal die Wunden des Königs, alles das, sag ich, machte den Schweden die Früchte ihrer Tapferkeit verlieren. Das Glück hatte dieser Nation seinen Rücken gewandt, alles nahte sich ihrem Untergange. Der verwundete König zog sich zurück, um sich verbinden zu lassen; seine abgeschreckten Truppen flohen davon. Den folgenden Tag wurden 12,000 Schweden bei der Fahrschanze gefangen genommen; die Insel Rügen wurde ganz mit Verbündeten besetzt. Man bedauerte den sehr braven Obrist von Wartensleben, der an der Spitze der Preußischen Gensd'armes getödtet wurde, nachdem er zur Niederlage der Schweden viel beigetragen hatte."

„Nach diesem Unfall verließ Karl **XII.** Rügen und ging wieder nach Stralsund zurück. Die Stadt war beinahe auf das Aeußerste gebracht; die Belagerer, bis zur Contrescarpe gelangt, fingen bereits an, die Gallerie über den Hauptgraben zu führen. Der Charakter des Königs von Schweden war, den Widerwärtigkeiten entgegenzustreben; er wollte hartnäckig dem Unglück Trotz bieten und in Person die Bresche vertheidigen, worauf die Belagerer den Hauptangriff richteten. Seine Generale warfen sich ihm zu Füßen und beschworen ihn, sich nicht so fruchtlos in Gefahr zu setzen, und da sie sahen, daß ihre Bitten ihn nicht erweichen konnten, zeigten sie ihm, daß er Gefahr liefe, sich den Feinden in die Hände zu geben. Diese Besorgniß bewog ihn endlich, die Stadt zu verlassen; er setzte sich auf einen leichten Fischerkahn, worin er unter Begünstigung der Nacht mitten durch die Dänische Flotte fuhr, welche Stralsund von der Landseite eingesperrt hielt. Mit Mühe und Noth kam er an den Bord einer seiner Schiffe, das ihn nach Schweden brachte. Vor vierzehn Jahren hatte er dies Königreich als ein Länderbezwinger verlassen, der die ganze Welt seinem Glücke unterwerfen wollte und jetzt kehrte er in dasselbe zurück als ein Flüchtling, von seinen Feinden verfolgt, seiner schönsten Provinzen beraubt und von seiner Armee verlassen."

„Sobald der König von Schweden es verlassen hatte, dachte Stralsund nur auf Uebergabe, die Besatzung kapitulirte den 27. Dec. 1715. General Duker, der Gouverneur des Ortes, sandte in das Standquartier des Königs von Preußen, um wegen der Kapitulations-Artikel übereinzukommen. Die Besatzung ergab sich zu Kriegsgefangenen und zwei Bataillons Preußen und eben so viel Sachsen und Hannoveraner nahmen von dieser Stadt Besitz. Von allen während dieses Feldzuges gefangen genommenen Schweden machte der König ein neues Infanterie-

Regiment, das er dem Prinzen Leopold gab, dem zweiten Sohne des Chefs seiner Armeen. Hierauf theilten sich die Sieger in die Beute der Besiegten. Der König behielt den Theil von Pommern, der zwischen der Oder und der Pene liegt, einem kleinen aus Mecklenburg kommenden Fluß, der sich bei Penamünde ins Meer stürzt. Das zwischen der Pene und dem Herzogthum Mecklenburg belegene Pommern wurde durch den Stockholmer Frieden Schweden aufbehalten, und König Georg von England kaufte die Herzogthümer Bremen, und Verden, welche der König von Dänemark den Schweden abgenommen hatte."

Der König und die Königin, welche ihren Gemahl auf diesem Feldzuge stets begleitet hatte, kamen am 25. Januar 1716 zu Berlin an. Der Magistrat war Willens gewesen, ihnen einen Triumphbogen zu errichten und das Volk wünschte, seine Freude öffentlich zu bezeugen. Doch der König verbat sich alle Lustbarkeiten und ordnete ein Dankfest an, weil er Gott allein den glücklichen Erfolg seiner Waffen zuschrieb.

Während dies Alles vorging, war es am Hofe zu Berlin auch nicht besonders ruhig gewesen, Die Art, in welcher man die Zwistigkeiten und Zänkereien bei dieser Gelegenheit zu schlichten versuchte, wird uns sogleich einen Beweis davon liefern, wie sehr sich der Ton am Hofe Friedrich Wilhelms I. im Vergleich mit dem seines Vorgängers geändert hatte. Der Baron von Görtz, derselbe, welcher so chimärische Pläne ins Werk setzen wollte, indem er es sich herausnahm, einen Prätendenten für den Schwedischen Thron aufzustellen, während Karl XII. in London war, und der späterhin wegen seines unglücklichen Todes in Stockholm Aufsehn erregte, befand sich damals in Berlin als Gesandter des Herzogs von Holstein. Er war daher besonders unzufrieden darüber, als die Truppen seines Herrn Stettin räumen mußten, um so mehr, da dies in einer Weise geschah, die schwerlich gebilligt werden kann, wenn schon die Umstände diese Maßregel dringend zu erfodern schienen. Wir haben im Obigen mitgetheilt, daß Preußische und Holsteinische Truppen zusammen Stettin besetzten, als diese Stadt vom Könige in Sequestration genommen wurde. Friedrich Wilhelm hielt es nun zur Behauptung derselben für nothwendig, die Holsteinischen Truppen aus Stettin zu entfernen, weil sie ganz auf Schwedischer Seite waren, und bei einem etwanigen Angriffe von den Bürgern, die ebenfalls dem Könige von Schweden gehuldigt hatten, unterstützt werden konnten; wodurch sie um so leichter die Oberhand über die Preußen hätten bekommen können, da sie von einem Schwedischen General, der viele Offiziere von seiner Nation bei sich hatte, kommandirt wurden. Der General-Lieutenant und nachherige Feldmarschall, Herr von Borck, der die Preußische Garnison kommandirte, erhielt den Auftrag, die Holsteiner aus der Stadt zu bringen, ohne jedoch Gewalt gegen sie zu gebrauchen. Er entledigte sich desselben auf eine geschickte Art. Er

ließ nämlich mehre Tage den größten Theil der unter ihm stehenden Truppen aus der Festung marschiren, unter dem Vorwande, kriegerische Uebungen mit ihnen anzustellen. Er kam gewöhnlich gerade in einer Stunde wieder zurück, wo die Holsteinischen und Schwedischen Offiziere in den verschiednen Wirthshäusern bei Tische saßen; was diesen Offizieren Gelegenheit gab, sich jedesmal über die Preußen, wenn sie hereinmarschirten, lustig zu machen. Die Preußen wurden indessen immer durch neue Soldaten, die sie unter dem Vorwande mit hereinbrachten, daß sie zur Garnison gehörten, und nur Erlaubniß erhalten hätten, auf einige Zeit nach Hause zu gehn, verstärkt. Dies dauerte so lange, bis die Preußen doppelt so stark waren, als die Holsteiner. Eines Tages, als sie um die gewöhnliche Stunde wieder in die Stadt zurück kamen, ließ der General von Borck sorgfältig Wachen vor die Wirthshäuser stellen, in denen sich die Holsteinischen Offiziere befanden. Hierauf bemächtigte er sich der Wälle und machte sich zum Meister ihrer Hauptwache und Posten, so daß es den Holsteiner unmöglich war, sich zu vereinigen. Alsdann ließ er unter Androhung der Lebensstrafe bekannt machen, daß sich kein Bürger unterstehn sollte, sich im Geringsten zu rühren und daß sie ihnen ihre Waffen überliefern sollten. Nachdem dies geschehn war, ließ er die Holsteiner aus der Stadt gehn und gab ihnen ihre Waffen wieder. Sobald sie aus der Festung waren, gab er ihnen Wagen und Lebensmittel, damit sie wieder nach Hause kommen könnten. Der Administrator von Holstein beklagte sich bitterlich über den seinen Truppen angethanen Schimpf. Da er aber außer Stande war, zu schaden, so achtete man wenig darauf. Dieser Umstand wurde indessen die Veranlassung, daß der Baron von Görtz vom Berliner Hofe verwiesen wurde. Dieser hielt sich nämlich besonders an den Herrn von Grumkow, dem er, wie er sagte, 4000 Thaler habe zahlen müssen, damit er ihm von Allem, was zum Nachtheile Schwedens vorgenommen werden könnte, Nachricht gäbe. Er brachte seine Klagen darüber bei dem Grafen Christoph von Dohna an. Da diesem die Gelegenheit, dem Herrn v. Grumkow zu schaden, nicht unerwünscht war, so stattete er dem Könige Bericht davon ab, und glaubte nun nichts gewisser, als daß bei dem argwöhnischem Charakter und dem cholerischen Temperament des Königs der Herr von Grumkow auf einmal gestürzt sein werde. Allein er betrog sich in seiner Hoffnung. Der König ließ sich nicht von ihm blenden. Er begnügte sich, den Herrn von Grumkow kommen zu lassen, der mit einem Schwure, daß die Beschuldigung ungegründet sei, davon kam; so daß also doch der König von seiner Unschuld überzeugt zu sein scheinen wollte, wenn er es auch in der That nicht war. Da der Herr von Grumkow, der recht wohl wußte, daß man bei Friedrich Wilhelm nur das erste Aufbrausen zu fürchten hatte, sich so von aller Gefahr befreit sah, wurde er so kühn,

ihn zu fragen, wer ihm wohl eine solche Nachricht überbracht habe. Der König nannte den Grafen von Dohna. Der Herr von Grumkow schickte also am folgenden Morgen dem Grafen eine Ausfoderung. Man hatte noch nie an der Herzhaftigkeit dieses Mannes gezweifelt. Er antwortete ihm, er fürchte sich nicht, sich zu schlagen, nehme aber keine Ausfoderungen an. Wenn indessen jemand etwas von ihm suche, so sei er auf der Landsberger Straße zu finden, wo er täglich spazieren gehe. Der Herr von Grumkow, der gerade keine große Lust hatte, sich zu schlagen, und sehr gewünscht hätte, daß der König sich darein legen möchte, machte einen großen Lärm davon und übte sich vierzehn Tage lang im Fechten. Indessen half alles dies zu nichts. Der König stellte sich, als ob er von dem Allen nichts wüßte und es blieb dem Herrn von Grumkow nichts übrig, als die Sache mit dem Degen auszumachen. Man kam also über den Platz überein. Der Graf von Dohna brachte einen einzigen Kammerdiener mit; den Herrn von Grumkow begleitete der Obrist Beschwer von seinem Regimente. Da dieser unterwegs bemerkte, daß er dem Herrn von Grumkow einen großen Dienst erweisen könnte, wenn er ihn der Mühe des Schlagens überhöbe, so machte er statt des Sekundanten den Vermittler. Er söhnte beide mit einander aus, und aus dem großen Duelle, welches so viele Besorgnisse erregt hatte, wurde nichts.

Weil indessen der Herr von Grumkow fürchtete, der Baron von Görtz möchte fortfahren, üble Nachrichten von ihm zu verbreiten, so wandte er insgeheim alle möglichen Mittel an, um den König gegen den Gesandten einzunehmen. Dies glückte ihm auch so gut, daß der König endlich beschloß, ihm zu befehlen, daß er seine Staaten räumen sollte. Unterdessen schrieb der Herr von Grumkow dem Baron von Görtz ein Billet, in welchem er ihm Nachricht gab, daß er nächstens fortgeschickt werden würde, und daß er ihm also als sein wahrer Freund rathe, dieser Beschimpfung durch eine freiwillige Abreise zuvorzukommen. Der Baron vor Görtz antwortete Folgendes: „Sie hatten die Güte, mein Herr, mir neulich zu rathen, mich möglichst bald von hier zu entfernen, aus Furcht, wie Sie sagten, daß der König nicht eine Gewaltthätigkeit verfügte, da die Minister ihm berichtet, daß ich hieher gekommen wäre, ihm Trotz zu bieten, und ihm jene daher neue Gründe der Erbitterung eingegeben."

„Da ich überzeugt bin, daß es keine Empfindung der Freundschaft ist, warum Sie mir diesen Rath geben, so will ich die Beweggründe, welche Sie dazu vermocht haben, nicht untersuchen. Ueberdies ist meine Sache zu gut und ich bin zu sehr von der Gerechtigkeit und hohen Klugheit Sr. Majestät überzeugt, um mir vorzustellen, sie könne dasjenige im Sinne haben, was Sie mich befürchten lassen wollen. Dem sei indessen, wie ihm wolle und es komme, wie es wolle, so bin ich

entschlossen, den Erfolg abzuwarten, aber als ein Mann, der bei Sinnen ist. Deshalb, da ich weiß, daß man hier sehr nach fremden Schriften geizt, habe ich die Vorsicht gebraucht, die meinigen in Sicherheit zu bringen, und bin jetzt beschäftigt, meine Angelegenheiten in Ordnung zu bringen, und vornämlich meine Schuldner zur Zahlung anzuhalten. Da Sie, mein Herr, unter dieser Zahl sind, so werden Sie die Güte haben, die mir schuldigen 4000 Thaler baldigst abzuzahlen, welche ich so lange nicht von Ihnen beitreiben wollte, als ich Sie für meinen Freund hielt. Sobald dies berichtigt sein wird, so werde ich Ihnen Ihr Billet zurückschicken und für meine Person nicht mehr besorgt sein, sondern gar nicht anstehn, mich willig Allem zu unterwerfen, was erfolgen könnte, wenn meines Herren und meine Ehre darauf steht. Sie sind zu billig, um es übel zu nehmen, daß, nachdem ich die Ehre Ihrer Freundschaft verloren, ich doch mein Geld zu erhalten suche. Ich würde zu viel verlieren, wenn ich Beides verlöre."

Der Herr von Grumkow, der sich auf diese Art gedrängt sah, und eben so wenig Lust hatte, zu bezahlen, als sich zu schlagen, brachte endlich den König dahin, den Herrn von Görtz zur Abreise zu nöthigen. Der Herr von Thulemeier erhielt den Auftrag, ihm anzukündigen, daß er in 10 Stunden Berlin und in 24 Stunden die Brandenburgischen Staaten räumen sollte. Der Baron von Görtz befolgte den Befehl unverzüglich. Sobald er ins Mecklenburgische gekommen war, schrieb er folgenden Brief an die Minister des Königs:

„Meine Herren! Als mir der Secretair Thulemeier im Namen des Königs, Ihres Herrn, ankündigte, Se. Majestät wünschten, daß ich die Residenz in 10 und Ihre Staaten in 24 Stunden verlassen möchte, so sagte er mir, auf Befragen: Warum? daß Se. Majestät wüßten, ich brächte seine Minister in Verwirrung. Erlauben Sie, meine Herren, Ihnen meine Betrachtung hierüber mitzutheilen."

„Mich dünkt, und Sie sind zu hellsehend, um nicht zu begreifen, daß diese gute oder schlechte, gegründete oder ungegründete Ursache Ihnen mehr Schaden thun wird, als mir. Ist sie unwahr, was wird das Publikum darüber sagen, daß es Leute unter Ihnen gibt, die fähig sind, dem Könige etwas Falsches einzureden und ihn vermögen, eine Gelegenheit zu ergreifen, in der Person eines würdigen Ministers einen souverainen Prinzen zu beleidigen und ohne zu untersuchen, ob die Sache wahr sei, einen offenbaren Schritt gegen das Völkerrecht zu thun? Ist die Ursache gegründet, welch' ein Urtheil muß das Publikum von einem Ministerium fällen, welches schwach genug ist, sich von einem auswärtigen Minister veruneinigen zu lassen, und keinen andern Ausweg gewußt hat, als seine Entfernung? — Konnte, wird man sagen, ein auswärtiger Minister sie entzweien, wenn Sie keine Neigung dazu hatten, oder konnte er sie verhindern, sich wieder auszusöhnen,

vorausgesetzt, daß Sie seinen Kunstgriffen unterlegen hätten? — Ueberdies, da die Zwietracht, die, wie man sagt, ich unter Ihnen ausgestreut haben soll, wahrscheinlich dem Besten des Königs, Ihres Herrn, zuwider lief (denn sonst ging ihn dies nichts an) was würde man sagen, wenn Sie dies Ihren Privatkabalen nachgesetzt hätten? In der That, welch einen Begriff müßte man sich von einem so ausgezeichneten Kollegio, als das Ihrige machen, wenn seine Glieder durch Trennung mehr Aufmerksamkeit auf beunruhigende Einflüsterungen eines Fremdlings als durch Eintracht auf den Dienst Ihres Herrn bewiesen? Das billigste Urtheil in der Welt würde dies sein: Sie wären nicht geschickt genug gewesen, die Vorschritte jemandes, der Sie zum Nachtheil Ihres Herren leiten wollen, zu entdecken oder ihnen auszuweichen, oder Sie hätten Ihre Pflicht Ihren Leidenschaften aufgeopfert. — Ich bin überzeugt, meine Herren, Sie werden dieser sehr natürlichen Schlußfolge nichts entgegensetzen, doch darauf kommt nichts an. Obgleich einige unter Ihnen, niemals meine Freunde gewesen sind und andere aufgehört haben, es zu sein, so versichere ich Sie dessen ungeachtet, daß ich eine zu gute Meinung von Ihnen allen habe, um Sie fähig zu glauben, Sich von irgend jemanden veruneinigen zu lassen. Ich sage dadurch nicht, daß Sie alle eines Sinnes sind. Jedermann weiß, daß Sie es niemals waren, und daß es zur Zeit keinen Hof gibt, dessen Minister weniger einig sind, als Sie. Der König selbst, wenn mir einige von Ihnen die Wahrheit gesagt haben, weiß dies."

„Aber vorausgesetzt, Sie hätten immer bis dahin als Brüder gelebt, wo, wie man vorgibt, ich kam, den Apfel der Zwietracht unter Sie zu werfen, so ist es ausgemacht, daß, wenn ich nicht heren konnte, Ihre Veruneinigung unmöglich war, ohne mit einigen von Ihnen in Einverständniß zu sein. Dies angenommen, meine Herren, fiele alle Schuld auf Sie, oder richtiger, auf diejenigen, welche vom Komplott waren. Unterdrücken Sie wo möglich die Verletzung Ihres guten Rufes, die daraus erwächst. Was mich anbelangt, könnte ich mich leichtlich darüber vor meinem Herrn, der allein das Recht hat, mich zur Verantwortung zu ziehn und vor dem Publikum rechtfertigen, und ich würde leicht darthun, daß mir Gewalt geschieht, wie man auch immer die Sache betrachte."

„In welcher Absicht, sagen Sie mir gütigst, hätte ich Sie veruneinigen sollen? welcher Nutzen wäre wohl daraus dem Herzog, meinem Herrn, oder mir absonderlich erwachsen? Wollte Gott, der Erfolg meiner Unterhandlungen hätte von Ihrer Uneinigkeit abgehangen; sie würden nicht, wie es geschehn ist, gescheitert sein."

„Ich saß, wie man zu sagen pflegt, im Rohr und schnitt Pfeifen und konnte im Schlaf den Erfolg dessen, was ich suchte, abwarten. Ich fand alles gethan, selbst ehe ich das erstemal hieher kam, denn Sie

waren vor der Zeit eben so uneinig, als Sie es hernach gewesen sind. Aber um Ihnen zu zeigen, wie entfernt ich gewesen bin, in Ihrer Uneinigkeit Vortheil zu finden, betheure ich Ihnen vor Gott, daß ich überzeugt bin, ich würde ihn ehe in Ihrer Einigkeit gefunden haben, wenn Ihnen der Himmel diese eingeflößt hätte. Es ist sogar einer unter Ihnen, der mir hierüber gut Zeugniß geben könnte, und weiß, daß ich immer nach diesen Grundsätzen geschlossen und gehandelt habe."

„Sie wissen Alle, daß ich an der vor sechs oder sieben Monaten bewirkten Versöhnung des Herrn Grafen von Dohna und Baron von Ilgen keinen geringen Antheil gehabt. Es ist sicher nicht meine Schuld, wenn die Sache nicht von Dauer war. Herr v. Grumkow wird ebenfalls nicht leugnen können, daß ich ihn mehr als einmal gedient und mir verschiedentlich Mühe gegeben, ihn mit einigen seiner Herren Kollegen, die so wenig seine Freunde waren, als er der Ihrige, auf guten Fuß zu setzen. Endlich, meine Herren, sehn Sie aus dem eben Gesagten, daß ich nicht die Absicht haben konnte, Sie zu veruneinigen und daß ich es wirklich nie gethan. Daher kann ich dreist und öffentlich erklären, und werde es auf Ersuchen jederzeit thun, daß derjenige, welcher dem Könige gesagt hat, ich hätte Sie veruneinigt, gelogen hat."

„Ihre Ehre, meine Herren, erfodert ein Gleiches zu thun, um den Unglücklichen zu entdecken zu suchen, welcher nur Unwahrheit ausgesprengt hat, die mir die geschehene Ungerechtigkeit zugezogen, und Ihnen eben so nachtheilig ist, als mir. Nur eine ähnliche Erklärung kann die Lücke ausfüllen, welche diese Lüge in Ihrem guten Rufe gemacht hat."

Daß dieser Brief nicht verfehlte, eine sehr lebhafte Sensation zu machen, läßt sich denken. Der Herr von Grumkow konnte inzwischen nicht leugnen, die 4000 Thaler empfangen zu haben, und behauptete nunmehr, daß der Baron von Görtz ihn im Spiele betrogen und weit mehr als 4000 Thaler von ihm gewonnen habe. Aus diesem Grunde halte er sich nicht verpflichtet, sie ihm zurückzugeben. Der Herr von Görtz antwortete hierauf in beleidigenden Ausdrücken, so daß der Herr von Grumkow sich genöthigt sah, ihn herauszufodern. Sie kamen überein, sich bei Wolfshagen im Mecklenburgischen zu treffen und sich auf Pistolen zu schlagen. Als sie an dem bestimmten Orte angekommen waren, ließ der Herr von Görtz seinen Gegner durch seinen Sekundanten erklären, daß er sich nicht eher mit ihm schlagen würde, als bis er ihm die 4000 Thaler bezahlt hätte. Darauf hatte aber der Herr von Grumkow gar nicht gerechnet, und daher das Geld auch gar nicht mitgebracht, welches er überhaupt zu bezahlen gar nicht Willens war. Er schickte daher seinen Bruder, der General in Sächsischen Diensten war, an den Herrn von Görtz, um ihre Streitsache beizulegen. Dieser aber

beharrte auf seine Foderung und antwortete: Kein Kreuzer, kein Schweizer. Man ging nun wieder auseinander, wie man gekommen war und seitdem dachte man an kein Schlagen mehr. Der Herr von Görtz ging hierauf in Schwedische Dienste, wo er bekanntlich in Stockholm ein trauriges Ende fand. An die sämmtlichen Mitglieder des Staatsraths aber erließ der König, der über diese Händel sehr erzürnt war, in seinem Eifer, Frieden zu stiften oder richtiger, den Krieg künftig zu vermeiden, am 9. August 1714 folgende Verordnung:

„Mit den in der Residenz befindlichen Gesandten sollen alle und jede Mitglieder des Wirklichen Geheimen Staatsrathes, sie mögen auswärtige Angelegenheiten oder andere Landessachen zu besorgen haben, allen Privatverkehr und Korrespondenz gänzlich einstellen, sie und ihre Familien keinem derselben Visite geben oder von ihnen annehmen, auch bei Gastereien oder Mahlzeiten sich nicht mit ihnen zusammenfinden, noch sonst Korrespondenz mit ihnen unterhalten. In Geschäften sind die fremden Gesandten bloß an den ersten, für die auswärtigen Angelegenheiten verordneten Königlichen Minister zu verweisen und es ist ihnen offenherzig anzuzeigen, daß der König nicht geringen Verdruß darüber gehabt, daß ein und andrer der in Berlin akkreditirten Minister sich in die innern Sachen des Königlichen Hauses melirt, die Preußischen Minister gegen einander aufzuhetzen und zu brouilliren, wo nicht gar einige derselben in übeln Concept zu bringen und wohl gar gänzlich zu stürzen getrachtet. Er wäre aber versichert, daß sie von ihren Prinzipalen dazu keine Befehle würden gehabt haben, wolle auch dergleichen an seinem Hofe nicht dulden und hoffe, daß man sich künftig dessen enthalten oder ihm nicht verdenken werde, wenn er dergleichen Intriguen und Kabalen auf eine schickliche Weise zu begegnen und seinen Ministern wider dergleichen ungebührliches Betragen Ruhe zu verschaffen bedacht wäre."

Diese Offensive, so allgemein gefaßt, wie sie hier hingestellt war, erregte nicht wenig Aufsehn. Der Kaiserliche Gesandte war der erste, der, im Gefühl seiner Unschuld, dagegen protestirte, und das Edict wurde daher schon am 29. December desselben Jahres in Bezug auf den Kaiserlichen Hof zurückgenommen. Die Revokation erfolgte in Bezug auf die andern Höfe zwar nicht später, aber doch nur stillschweigend.

Dies Alles ging noch während des Krieges selbst vor. Nachdem der König seine Truppen zurückgezogen hatte, wollten der Czaar und der König von Dänemark eine Landung in Schweden versuchen; sie konzentrirten daher ihre Streitkräfte in der Nähe von Kopenhagen, von wo sie nach Schonen übersegeln wollten. Sie konnten indessen über die Zahl der dazu zu bestimmenden Truppen und die Art, in der die Expedition geleitet werden sollte, nicht einig werden, und Peter faßte den Entschluß, sein Heer wieder nach Polen zurückmarschiren zu lassen

Er selbst begab sich nach Havelberg, wo er vom 23. bis 29. November 1716 mit Friedrich Wilhelm eine Zusammenkunft hatte, welche von bedeutenden Folgen wurde, weil sie die innigste Freundschaft zwischen diesen beiden Fürsten hervorbrachte. Der König schenkte dem Czaar ein schön gearbeitetes, mit Bernstein ausgelegtes Tafelwerk zur Verzierung eines Zimmers. Mehre Herzoge von Preußen hatten daran arbeiten lassen, und man konnte es mit Recht ein ausgezeichnetes Werk in seiner Art nennen. Außerdem schenkte ihm der König auch noch eine prächtige Jacht, welche der verstorbne König von Holland hatte bauen lassen, und die über 100,000 Thaler kostete. Dafür versprach ihm der Czaar, sein Regiment großer Grenadiere jährlich mit 100 Mann von außerordentlicher Größe zu rekrutiren; und in Folge dessen kamen auch nach Verlauf von 6 Monaten 150 Mann zu Potsdam an.

Als der König von Havelberg zurückkam, traf er den Erbprinzen von Würtemberg zu Berlin, der sich mit der Tochter des Markgrafen Philipp, des Bruders Friedrichs I., vermählen wollte. Er kam am 21. November 1716 zu Berlin an und das Beilager erfolgte am 8. December. Die Feierlichkeiten wurden, zur Verwunderung der Hofleute, noch mit mehr Glanz begangen, als man erwartet hatte. Sie dauerten drei Tage. Am ersten fand außer der Trauung und einem olennen Souper der herrkömmliche Fackeltanz statt, und der König schnitt am Ende des Festes das Strumpfband der Braut entzwei, und theilte es unter die anwesenden Personen aus; am zweiten Tage speiste man an einer Tafel, die so zusammengesetzt war, daß sie die Anfangsbuchstaben von den Namen der Vermählten darstellte, worauf bis Mitternacht getanzt wurde; dasselbe Vergnügen wiederholte sich am dritten Tage, an den beiden folgenden ruhte man von so außerordentlichen Anstrengungen; dann fand noch ein Gallatag bei Hofe und ein Festin bei der verwitweten Markgräfin Philipp statt, womit alle Festlichkeiten ein Ende hatten und das neuvermählte Paar seinen Abschied nahm. Trotz dem indessen, daß dies alles, in Vergleich mit ähnlichen Gelegenheiten am Hofe Friedrichs I. noch einen sehr frugalen Anstrich hatte, so konnte der König doch den Verdruß nicht verbergen, den es ihm machte, von seiner gewöhnlichen Lebensweise abzuweichen.

War das vorige Jahr in der Hofgeschichte durch die Entfernung des Baron v. Görtz ausgezeichnet, so wurde es das folgende durch die Verweisung des Fräulein v. Wagnitz und die nähere Beschreibung dieser Angelegenheit wird unsern Lesern sogleich zeigen, daß der rohe Ton, der im Ganzen die Umgebung des Königs beherrschte, auch von dem Hofe der Königin nicht ganz ausgeschlossen war. Die Frau v. Wagnitz war Hofmeisterin der Markgräfin Albrecht, der Tante des Königs, und durch das Ungefähr vom Lande in diese hohe Stellung gekommen. Sie war die intriguanteste Frau am ganzen Hofe. Unter der Miene der

Gutherzigkeit und Andacht verbarg sie den skandalösesten Lebenswandel und den schmutzigsten Eigennutz. Obschon weit in Jahren vorgeschritten, hatte sie doch noch ihre Liebhaber, und ihre Gunst sowohl wie die ihrer drei Töchter gehörte den Meistbietenden, oder diente, die Geheimnisse des Kabinets zu erforschen, die sie hernach an die fremden Gesandten verkauften. Alle ihre Absichten gingen darauf hinaus, eine ihrer Töchter bei Hofe anzubringen, wo sie hoffte, sie zur Maitresse des Königs zu machen; dazu wählte sie die schönste von den dreien und die Königin ernannte sie zu ihrer Hofdame. Darauf thaten Mutter und Tochter alles Mögliche, um ihren Zweck zu erreichen; zunächst suchten sie die Gunst der Königin zu gewinnen, nachher bemühten sie sich um die Freundschaft aller derer, die den König zunächst umgaben. Unter der Zahl derselben befand sich auch der Herr v. Kreutz, der damals mit dem Herrn v. Grumkow und dem Fürsten von Anhalt in entschiedener Feindschaft lebte und ein jedes Mittel suchte, um die Gunst, welche der König jenen Beiden zugewandt hatte, auf sich zu ziehn. Er errieth bald den Plan der Wagnitz und beschloß, ihn zum Vortheil seiner Angelegenheiten und seines Vergnügens zu benutzen. Dem zu Folge bot er ihr an, sie unter der Bedingung bei ihren Absichten zu unterstützen, wenn sie ihm ihre Gunst schenkte. Dies wurde ihm zugestanden und er setzte seinerseits alles in Bewegung, um den König von seiner Gemahlin abwendig zu machen und ihm eine Neigung gegen die Wagnitz einzuflößen. Aber dies war vergeblich; der König liebte die Weiber nicht und setzte seine Ehre darin, in diesem Punkte den Vorschriften des Evangeliums zu folgen.

Es dauerte auch nicht lange, so wurden Grumkow und der Prinz v. Anhalt seine Absichten gewahr. Sie hätten dem Könige gerne eine Maitresse gegönnt, doch sie sollte aus ihren Händen kommen. Daher beschlossen sie, die Wagnitz zu entfernen und Kreutz zu stürzen. Das Mädchen hatte bei einem sehr beschränkten Verstande eine unerträgliche Unverschämtheit; ihr stak nichts Geringeres im Kopfe, als Königin zu werden. „Ihr Herz war,“ wie die Markgräfin von Baireuth sagt, deren Memoiren wir die Details dieser Geschichte entnehmen, „so schwarz wie ihre Augen; sie hatte eine wahre Schlangenzunge und zerriß unbarmherzig die redlichsten Leute vom Hofe, gegen die sie Feindschaft ankündigte und die sie durch Hülfe ihres unwürdigen Liebhabers in das größte Unglück brachte. Die häufigen Besuche, die ihr Kreutz machte, flößten dem Grumkow den Verdacht ein, daß ein Liebesverständniß zwischen ihnen statt fände. Um sich darüber Licht zu verschaffen, ließ er einen Küchenjungen die Rolle eines Gespenstes übernehmen; damit er aber von allem Verdachte frei bliebe, der Anstifter der Komödie zu sein, mußte sie während des Feldzuges, wo er der Belagerung von Stralsund beiwohnte, gespielt werden. In einer Nacht, als der Morgen

schon nahe war, hörte man ein wunderliches Geräusch und Gepolter im Schlosse; ich selbst wurde davon aufgeweckt. Anfangs glaubte man, daß es brennte, bis wir bald zu unserm großen Erstaunen erfuhren, daß der Lärm von einem Gespenst herrühre, das im Schlosse umhergehe. Es war verschiedene Male vor unsern Zimmern und denen der Hofdamen der Königin, welche ganz nahe dabei waren, vorbeigegangen. Die Schildwachen hatten vor Schrecken davon laufen wollen; sie sagten: es sei der große höllische Satan, der Luzifer, der Hexenmeister, den die Schweden hergeschickt hätten, um den Kronprinzen umzubringen. Vergeblich suchte der wachthabende Offizier, die Leute zu beruhigen; was er auch sagte, sie konnten keinen bewegen, den Satan aufzusuchen. So kam er also selbst, mich und meinen Bruder in Sicherheit zu bringen. Den folgenden Tag war die ganze Stadt in Unruhe; die Vernünftigsten fürchteten, daß es wirklich ein Anschlag der Schweden sei, die unter dem Schutze dieses Gespenstes Feuer im Schlosse anlegen wollten, um uns zu entführen. Die furchtsamen Davonläufer wurden also strenge bestraft, die Wachen verdoppelt und alle Vorsicht genommen, um der Sache auf den Grund zu kommen. Dessen ungeachtet setzte das Gespenst seinen Umgang fort und wurde erst in der dritten Nacht ergriffen. Man befragte dasselbe, aber die dazu bestellten Personen, die gewonnen waren, und Grumkow selbst, machten ihre Sache so gut, daß der Küchenjunge statt aller Strafe verurtheilt wurde, drei Tage auf dem hölzernen Pferde zu sitzen und damit war die Geschichte unterdrückt. Grumkow aber entdeckte die ganze Intrigue der Wagnitz und erfuhr, daß Kreutz oft die ganze Nacht bei ihr zubrachte; er bestäch ihre Kammerfrau, die ihm gestand, ihre Herrschaft habe schon einmal zu frühe Niederkunft gehabt, und sei wieder schwanger. Dies alles wurde dem Könige hinterbracht. Die Königin war eben wieder guter Hoffnung; ihr Gemahl befahl ihr, der Wagnitz den Abschied zu geben, er erzählte ihr zugleich alle Intriguen und die Mühe, die sie sich gegeben hätte, seine Maitresse zu werden. Meine Mutter hatte eine große Schwäche für dies Mädchen; sie suchte den König von diesem strengen Verfahren abzubringen, es war aber vergebens; kaum konnte sie erhalten, daß er der Wagnitz drei Monate vergönnte, um ihren Abschied zu fodern und so den Hof noch mit Ehren zu verlassen. Der Königin war die Aufführung dieses Mädchens nicht unbekannt; sie hatte sie zum Theil mit eigenen Augen gesehn. Wenn der König abwesend war, mußte Kreutz seine Briefe gewöhnlich in ihre eignen Hände übergeben. Eines Tages, wie er eines solchen Auftrages zu Folge gekommen war, trat die Königin früher, als er es erwartete, in das Zimmer, worin er sich befand und überraschte ihn, wie er Fräulein v. Wagnitz zärtlich umarmt hielt. Ich war der Königin nachgefolgt und war Zeuge dieses schönen Auftritts, der ihr eine so heftige Gemüthsbewegung zuzog, daß die Damen,

zu denen wir zurückgingen, meinten die Königin befinde sich nicht wohl. Ich aber rief sogleich: Es fehlt ihr gar nichts! Mama hat nur gesehn, daß der Kreutz die Wagnitz umarmt hat. Aber das zog mir eine derbe Predigt zu, und ich wurde mit der Ruthe bedroht, wenn ich es noch einmal wiederholte."

„Diese schlechte Aufführung hatte der Wagnitz bis jetzt bei der Königin keinesweges geschadet; es war also für sie sehr empfindlich, ihr den Befehl des Königes ankündigen zu müssen. Sie ließ sie kommen, setzte ihr auseinander, was ihr der König in Rücksicht ihrer gesagt hatte, und schloß mit der Ermahnung, sich in seinen Willen zu fügen. „Ich werde in drei Monaten niederkommen, setzte sie hinzu, das ist der Termin Ihres Abschiedes. Wenn mir der Himmel einen Sohn giebt, so soll es meine erste Sorge sein, für Sie um Gnade zu bitten." Die Wagnitz, statt die Güte der Königin durch Ehrerbietung und Dankbarkeit zu erwidern, gerieth sie in eine so entsetzliche Wuth, daß sie ganz schwarz wurde. Sie vergaß sich so weit, der Königin und ihrem Kinde zu fluchen. „Ich wünsche, sagte sie, daß der Teufel Ihr Kind hole und daß Ihr beide zerplatzt. Möge die Rache des Himmels Sie und Ihre Kinder treffen; an Ihnen kann ich mich nicht rächen, aber an den Menschen, die Ihnen am liebsten sind, will ich Sie verfolgen. Ich habe eine feste Stütze, die mich Ihnen zum Trotze am Hofe halten soll und muß ich ihn verlassen, so soll die Blaspiel (eine andere Hofdame der Königin die bei ihr in hoher Gunst stand) das erste Opfer sein, das ich meiner Rache bringe." Ihre Wuth und Raserei stieg so hoch, daß sie von den fürchterlichsten Zuckungen befallen wurde. Frau v. Racule, die diesem schönen Auftritt beigewohnt hatte, führte die Königin fort und ungeachtet der heftigen Bewegung, die ihr dieser unverschämte Anfall verursacht hatte, bestand sie darauf, in der Hoffnung, noch alles wieder ins Geleise bringen zu können, dem Könige alles zu verschweigen. Allein drei Tage darauf brachte man dem Könige eine Satyre, die man im Schlosse angeschlagen gefunden hatte. Sie enthielt empörende Ausfälle gegen ihn und seine Gemahlin. Er zeigte sie Grumkow, der bald nachher entdeckte, daß sie von der Wagnitz verfaßt worden sei. Er benachrichtigte den König davon, erzählte ihm nicht allein das zügellose Leben der Mutter und der Tochter, sondern auch verschiedene Staatsintriguen, in welche diese Frau sich mischte, wie sie mit dem französischen Gesandten, Grafen v. Rotenburg genau verbunden sei, und ihm Kabinetsgeheimnisse zutrage, die sie von ihren Liebhabern, Kreaturen, die meistens in den Geschäften und um die Person des Königs zu thun haben, erfahren. Indem Grumkow diese Umstände auseinander setzte, suchte er vorzüglich Kreutz verdächtig zu machen, und ihn in den Untergang dieser Weiber zu verwickeln. Allein es gelang ihm nicht, der war, wie man es zu nennen pflegte, ein Plusmacher, den der Kö-

nig nicht entbehren konnte. Sein ganzer Zorn fiel auf die beiden Wagnitz, die auf das Schimpflichste vom Hofe verjagt wurden."

So weit gehen die Nachrichten der Herzogin v. Baireuth. Der Herr v. Pöllnitz erzählt uns mit folgenden Worten das Ende dieser auffallenden Geschichte. „Als die Königin hörte," sagt derselbe, „daß sich Fräulein v. Wagnitz anschicke, bei der Vermählungsfeier des Prinzen v. Würtemberg mit großer Pracht zu erscheinen, ließ sie ihr sagen, sie riethe ihr, sich nicht vor dem Könige sehn zu lassen: allein sie erhielt zur Antwort, sie habe nichts zu fürchten, weil sie unschuldig sei und ihr Gewissen ihr keinen Vorwurf mache: sie werde also erscheinen, es möge daraus entstehn, was da wolle. Sie zeigte sich auch wirklich in größerem Glanze und Putze, als irgend eine andere Dame bei Hofe. Sobald der König sie erblickte, ward sein Gesicht von Zorn entflammt. Er rief sogleich den Kammerherrn und nachherigen Oberhofstallmeiste der Königin, Herrn v. Brand, und befahl ihm, dem Fräulein v. Wagnitz anzudeuten, daß sie aus dem Zimmer gehn und unverzüglich das Schloß verlassen sollte; im Weigerungsfalle werde er sie durch einen Unteroffizier wegführen und ihre Meubles zum Fenster hinauswerfen lassen. Der Herr v. Brand hinterbrachte ihr den Befehl des Königs in so gelinden Ausdrücken, als er nur konnte; als er aber sah, daß se hartnäckig blieb, sagte er ihr ins Ohr, was sie zu befürchten hat. Sie gehorchte also endlich. Der Herr v. Kreutz, der über diesen Vorfall ganz in Verzweiflung gerieth, bat flehentlich um ihre Zurückerufung und setzte deswegen alle seine Freunde in Bewegung. Alleinder König antwortete, daß, wenn ihm jemand noch das Geringste vn diesem Mädchen vorreden würde, er sie ins Zuchthaus sperren und ie wieder herauslassen werde. Diese Antwort machte allen Bitten fü sie ein Ende. Das Fräulein mußte den Hof verlassen. Sie nahm ire Wohnung in der Stadt. Der Herr v. Kreutz fuhr indessen fort, s zu sehn und unterhielt sie förmlich. Sie lebte späterhin in Pommerr und erhielt von dem Könige Friedrich von Schweden den Titel eine Aebtissin von einer Abtei, die nicht existirte, weil sie denselben wünschte um Madame genannt werden zu können."

Der Czaar Peter der Große hatte seit der Zeit, da e mit dem Könige zu Havelberg eine Zusammenkunft gehabt hatte, eine Reise durch Holland gemacht und war von da nach Frankreich gegangen von wo er durch das Lütticher Gebiet wieder zurückgekommen war. Die Czaarin, die ihn gewöhnlich auf seinen Reisen begleitete, war in Amsterdam geblieben, weil ihre Niederkunft nahe war. Als der Czaar nach Antwerpen kam, ließ er sie nach Wesel im Herzogthum Cleve brigen, um dort ihre Wochen zu halten. Sie begab sich zu Wasser ahin und wurde von einem Prinzen entbunden, der am Tage seiner Eburt wieder starb. Von Amsterdam trat das hohe Paar seine Rückeise durch

die Preußischen Staaten nach Rußland an. Man trug daher von Seiten des General-Directoriums wegen der Unterhaltung desselben beim Könige auf Befehl an, wie es mit den Kosten gehalten werden sollte, da der Czaar, wie man vermuthete, nach Halberstadt kommen und daselbst einen Mittag und eine Nacht bleiben würde. Der König schrieb an den Rand der Eingabe:

„Ich will 6000 Thaler definiren. Davor soll das Finanz-Directorium so die Menage machen, daß ich den Czaaren defrayiren kann von Wesel bis Memel; in Berlin aber wird der Czaar aparte tractiret. Nit einen Pfennig gebe mehr dazu; aber vor der Welt sollen sie von 30 bis 40,000 Thaler sprechen, das es mir Beste."

Das General-Directorium übertraf noch die Erwartungen des Königs und die Defrayirungskosten für die ganze Reise von Cleve bis die Grafschaft Ravensberg, Minden, Halberstadt, Magdeburg, Neumark Pommern und Preußen betrugen im Ganzen nicht mehr als 3127 Thaler 4 Gr. 10 Pf.

„Der Czaar und die Czaarin," erzählt uns die Markgräfin von Baireuth," kamen zu Wasser in Monbijou an; der König und die Königin empfingen sie am Ufer des Stromes. Der König gab der Czaarin seine Hand, um sie an das Land zu führen. Als der Czaar ausgestiegen war, streckte er dem Könige seine Hand entgegen und sagte zu ihm: Ich bin sehr erfreut, Sie zu sehn, mein Bruder Friedrich! Er näherte sich dann der Königin, um sie zu umarmen, doch sie verweigerte es. Die Czaarin begann damit, der Königin die Hand zu küssen, was sie mehrmals wiederholte. Sie stellte ihr dann den Herzog und die Herzogin von Meklenburg vor, die sie begleitet hatten und 400 sogenannte Hofdamen. Es waren meistentheils deutsche Dienstmädchen, die die Funktion von Damen verrichteten, Kammermädchen, Köchinnen und Wäscherinnen. Fast alle diese Kreaturen trugen ein reich gekleidetes Kind auf ihren Armen, und wenn man sie fragte, ob es ihnen gehörte, so antworteten sie, indem sie einen russischen Gruß machten: der Czaar hat mir die Ehre erwiesen, mir dieses Kind zu schenken. Die Königin wollte diese Kreaturen nicht grüßen. Die Czaarin behandelte daher, um sich zu rächen, die Prinzessinnen von Geblüt mit vielem Stolze und der König erlangte nur mit großer Mühe, daß sie dieselben grüßte. Ich sah diesen ganzen Hof am Morgen nach seiner Ankunft, als er kam, um der Königin seinen Besuch zu machen. Die Königin empfing sie in den großen Zimmern des Schlosses und ging ihnen bis ins Vorzimmer entgegen. Sie gab der Czaarin die Hand, ließ sie zur Rechten gehn und führte sie in das Audienzzimmer."

„Der König und der Czaar folgten ihnen. Sobald mich dieser Prinz sah, erkannte er mich wieder, da er mich fünf Jahre vorher gesehn hatte. Er nahm mich in seine Arme und zerfleischte mir das ganze Gesicht

durch die Stärke seiner Liebkosungen. Ich gab ihm Ohrfeigen und stritt mit ihm, so viel ich konnte, indem ich ihm sagte, daß ich dergleichen Verträulichkeiten nicht wollte und daß er mich herabsetzte. Er lachte viel über diesen Gedanken und unterhielt sich lange mit mir. Man hatte mir meine Lection eingeübt; ich sprach mit ihm von seiner Flotte und seinen Eroberungen, was ihn so sehr ergötzte, daß er mehrmals zu der Czaarin sagte: daß, wenn er ein Kind haben könnte, wie mich, er gerne eine seiner Provinzen abtreten wollte. Die Czaarin liebkoste mich ebenfalls sehr oft, die Königin und sie setzten sich unter den Thronhimmel, die andern auf Armstühle, ich war der Königin zur Seite und die Prinzessinnen von Geblüt ihr gegenüber."

„Die Czaarin war klein und ramassirt, sehr von der Sonne verbrannt und hatte weder Ansehn noch Grazie. Es genügte, sie zu sehn, um ihre niedrige Geburt zu errathen. Man hätte sie, ihrem Aufzuge nach, für eine deutsche Schauspielerin halten können. Ihr Kleid war auf dem Trödelmarkt gekauft. Es war altmodisch und mit Silber und Schmutz bedeckt. Die Vorderseite ihrer Schnürbrust war mit Steinen geschmückt. Die Anordnung derselben war in ihrer Art einzig; es war ein doppelter Adler, dessen Federn mit dem schlechtesten Golde besetzt und sehr übel eingefaßt waren. Sie hatte ein Dutzend Orden und ebenso viele Heiligenbilder und Reliquien, die der Länge lang zum Schmuck ihres Anzuges herabhingen, so daß man, wenn sie ging, einen Maulesel zu hören glaubte: alle ihre Orden, die sich an einander stießen, machten kein geringeres Geräusch. — Der Czaar dagegen war sehr groß und ziemlich wohl gebauet; sein Gesicht war schön, aber der Ausdruck desselben hatte etwas Rohes, wovor man erschrecken konnte. Er war in Matrosenkleidern mit einem ganz einfachen Kleide. Die Czaarin, welche sehr schlecht deutsch sprach und nicht gut verstehn konnte, was ihr die Königin sagte, ließ ihre Närrin zu sich treten und unterhielt sich mit ihr auf Russisch. Ich weiß nicht, was sie zu ihr sagte, aber sie lachte laut auf. Man setzte sich endlich zur Tafel, wo sich der Czaar an die Seite der Königin begab. Es ist bekannt, daß dieser Fürst vergiftet worden war. In seiner Jugend war ihm das Gift, welches von der feinsten Art war, auf die Nerven gefallen, weshalb er öfters Konvulsionen bekam, die er nicht zurückdrängen konnte. Da ihn dieser Zufall über Tische ergriff, so machte er mehrere Krümmungen, und da er sein Messer in der Hand hatte und gegen die Königin sehr lebhaft gestikulirte, so bekam dieselbe Furcht und wollte öfters aufstehn. Der Czaar gab ihr aber die Versicherung, daß er ihr kein Leides zufügen wollte und bat sie, sich zu beruhigen; zugleich nahm er ihre Hand, die er mit so viel Heftigkeit zwischen der seinigen drückte, daß die Königin genöthigt war, um Schonung zu bitten. Hierüber lachte er gutherzig und sagte ihr, daß sie noch zartere Knochen hätte, wie seine Katharina. Man hatte nach Tische Alles

zu einem Ball angeordnet, aber er stahl sich, sobald die Tafel aufgehoben war, von dannen und begab sich zu Fuß ganz allein nach Monbijou. Am andern Tage zeigte man ihm die Merkwürdigkeiten Berlins unter Anderm das Medaillen- und Antikenkabinet. Unter den letzteren befand sich eine Statüe, die, wie man mir gesagt hat, eine heidnische Gottheit in inducenter Stellung darstellte. Man bediente sich ihrer zur Zeit der Römer, um damit die Brautgemächer zu schmücken. Man hielt dieses Stück für etwas Außerordentliches; es galt für eins der schönsten die man besaß. Der Czaar bewunderte es sehr und befahl der Czaarin die Statue zu küssen. Sie wollte es ablehnen; er gerieth darüber in Heftigkeit und sagte ihr in gebrochenem Deutsch: Kop — ab! Die Czaarin gerieth in Furcht und that Alles, was er verlangte. Er begehrte ohne Weiteres diese Statue und einige andere vom Könige zum Geschenk, der sie ihm nicht abschlagen konnte. Dasselbe that er mit einem Kabinet, dessen Täfelwerk ganz von Bernstein war. Dies war in seiner Art einzig und hatte dem König Friedrich I. große Summen gekostet. Es hatte das traurige Schicksal, nach Petersburg gebracht zu werden, was alle Welt sehr bedauerte."

„Dieser barbarische Hof ging zwei Tage darauf wieder fort. Die Königin begab sich sogleich nach Monbijou. Die Zerstörung Jerusalems herrschte daselbst; ich habe nie etwas Aehnliches gesehn. Alles war so ganz ruinirt, daß die Königin sich genöthigt sah, das ganze Schloß neu einzurichten."

Diese Nachrichten werden durch dasjenige, was der Herr v. Pöllnitz über den Aufenthalt des Czaaren mit seinem Hofe zu Berlin erzählt, bestätigt und ergänzt.

„Es schien eben nicht," sagt derselbe, „als wenn die Reisen die Sitten des Czaaren sehr verändert hatten. Man merkte es ihm noch immer an, daß sehr wenig Sorgfalt auf seine Erziehung verwandt worden war. Er gab zu Magdeburg, wo er sich, ehe er nach Berlin kam, einige Tage aufhielt, zwei sonderbare Beweise hiervon.

Die grausame Behandlung seiner Bedienten und namentlich seines Almosenpflegers, erregte nicht viel Lust, ihm zu dienen. Dieser Priester war zugleich sein Beichtvater und sein Hofnarr. Der Czaar küßte ihm sehr ehrerbietig die Hand, wenn er aus der Messe ging, und gab ihm den Augenblick darauf Nasenstüber, prügelte ihn und behandelte ihn, wie den niedrigsten Sklaven. Die Prinzessin Galliczin diente ihm zur Närrin. Sie war mit in eine Verschwörung verwickelt gewesen. Um sie aus dieser gefährlichen Sache herauszuziehn, streuten ihre Eltern und Freunde aus, sie habe den Verstand verloren, weil sie hofften, sie werde alsdann mit einer kurzen Gefängnißstrafe davonkommen. Der Czaar sagte aber: Wenn sie toll ist, so will ich sie auch als eine solche Person behandeln. Er ließ sie also einige Tage hinter einander geißeln,

was indessen noch nicht eine so strenge Strafe ist, als die Knute. Er behielt sie nachher bei Hofe, wo sie ihm zur Närrin diente, damit er sie recht quälen konnte. Sie aß immer mit ihm an der Tafel, wo er ihr gewöhnlich dasjenige, was er übrig behielt, an den Kopf warf. Sie mußte oftmals aufstehn und zu ihm kommen, damit er ihr Nasenstüber geben konnte. Das arme Geschöpf errege bei jedermann, nur nicht bei dem Urheber ihres Unglücks, Mitleid. Ein Glück für sie war es, daß sie am Ende durch all das Ungemach, das sie ausstehn mußte, wirklich wahnsinnig geworden war und jetzt die Last ihres Elendes nicht mehr recht fühlte."

„Diese Behandlungsart der Leute, welche ihm nahen durften, erstreckte sich indessen nur bloß auf die Seinigen: gegen die Bedienten und Offiziere des Königs, welche die Aufwartung bei ihm hatten, war er jederzeit artig und höflich. Er rühmte besonders die Ehrerbietung, die man ihm in Frankreich erwiesen hatte, und sprach mit vieler Achtung von dem damaligen Regenten, dem Herzoge von Orleans. Er besaß eine vollkommene Kenntniß von dem Zustande des französischen Reiches und der Regierung, liebte aber die Franzosen nicht. Seiner Meinung nach hatten die Holländer den Vorzug vor allen Nationen der Erde. Die Czaarin war in der Blüthe ihrer Jahre, hatte aber nichts, woraus man hätte schließen können, daß sie jemals schön gewesen sei. Sie war groß und stark, außerordentlich brünett, und würde es noch mehr geschienen haben, wenn nicht das Roth und Weiß, womit sie sich maskirte, die dunkle Farbe ihrer Haut etwas erhellt hätte. Ihre Manieren hatten nichts Ungefälliges an sich und man war selbst in Versuchung, sie für angenehm zu erklären, wenn man an ihre Herkunft dachte. So viel ist gewiß, hätte sie eine vernünftige Person um sich gehabt, sie hätte sich gewiß bald gebildet, indem es ihr nicht an Trieb fehlte. Allein es gab vielleicht nichts Lächerlicheres, als die Damen in ihrem Gefolge. Man sagt, daß der Czaar, der in Allem ein außerordentlicher Mann war, sich ein Vergnügen daraus machte, sie gerade so auszuwählen, um andere Damen an seinem Hofe, die es weit mehr verdient hätten, vorgezogen zu werden, zu kränken. Um aber wieder auf die Czaarin zu kommen, so könnte man sagen, daß, wenn diese Prinzessin auch nicht alle Reize ihres Geschlechtes hatte, sie doch die ganze Anmuth desselben besaß. Rußland war nie glücklicher als damals, da sie nach dem Tode des Czaars dieses weitläuftige Reich beherrschte. Während ihres Aufenthaltes in Berlin zeigte sie außerordentliche Achtung gegen die Königin und gab deutlich zu erkennen, daß ihr hohes Glück sie nicht den Unterschied, der zwischen dieser Prinzessin und ihr sei, vergessen ließe."

„Der König that alles Mögliche, dem Czaar seinen Aufenthalt angenehm zu machen; denn er war unter allen seinen Bundesgenossen ge-

rade derjenige, den er am meisten schonen mußte und der ihm auch bei vorfallenden Gelegenheiten am nützlichsten gewesen ist. Die beiden Monarchen schwuren einander beim Abschiede ewige Freundschaft. Der Czaar kehrte (gegen Ende des Jahres 1717) nach Petersburg zurück, wohin er den Sitz seines Reiches verlegt hatte. Bald darauf ließ er sich zum Kaiser proklamiren und der König war nunmehr von allen gekrönten Häuptern der erste, der diese neue Würde anerkannte."

Das Jahr 1718 begann mit einer Execution, die in Berlin viel Aufsehen machte. Der Kastellan des Königlichen Schlosses, Namens Runck, hatte troß dem, daß er ein sehr einträgliches Amt bekleidete und ein reichliches Auskommen hatte, in Verbindung mit dem Hofschlösser Stief die Schränke des Königs bestohlen und sich auch, nachdem etwa 12,000 Thaler davon entwandt waren, an dem Münzkabinett vergriffen. Hierdurch wurde der Diebstahl entdeckt: Stief hatte eine goldne Münze zu einem französischen Goldschmidt zum Verkaufe gebracht. Dieser schöpfte Verdacht und schickte sie dem Herrn de la Croze, der die Aufsicht über das Münzkabinett hatte. Sie wurde von ihm sogleich für eine königliche Münze erkannt und der Schlösser wurde arretirt und ins Gefängniß gebracht. Man legte ihn auf die Folter, doch hielt er dieselbe aus und behauptete, die Münze gefunden zu haben. Unterdessen hätte sich der Kastellan Runck retten können, da man gar keinen Verdacht gegen ihn hatte. Doch er ließ vielmehr einen Zettel anschlagen, in welchem einige fingirte Schurken den Gerichten davon Nachricht gaben, daß man Stief ungerechterweise in Verdacht habe, weil sie es wären, die den gedachten Diebstahl begangen und beim Heraussteigen aus einem Fenster des Schlosses diese Münze verloren hätten. Derjenige aber, dem Runck den Zettel gegeben hatte, um ihn anzuschlagen, denunzirte ihn. Man brachte ihn sogleich auf die Hausvoigtei ins Gefängniß. Hier gestand er sein Verbrechen und sagte aus, daß es seine Absicht gewesen sei, eine beträchtliche Summe, ja sogar die königlichen Insignien, Krone, Reichsapfel und Scepter aus dem Schatze des Königs zu nehmen und damit in ein fremdes Land zu gehn. Auf dies Geständniß wurde er nebst dem Schlosser verurtheilt, an allen Kreuzwegen bis zum Gerichtsplatze mit glühenden Zangen gekniffen und dann lebendig gerädert zu werden. Die Sentenz wurde am 8. Juni 1718 vollzogen. Der Kastellan, als der Anstifter der That, wurde rücklings auf einen Karren gesetzt und mit glühenden Zangen gekniffen, der Schlösser mußte zu Fuße vorangehn. Hinter den beiden Delinquenten folgten ihre Weiber. Als sie, unter starker militairischer Bewachung zum Gerichte gebracht waren, wurde zunächst der Schlösser von unten auf gerädert, was der Kastellan und die beiden Weiber mit ansehn mußten. Darauf kam die Reihe an den Kastellan. Zum Schluß der Handlung hielten die Priester an die Menschenmenge, die sich in großer Zahl eingefunden

hatte und über 30,000 Köpfe betrug, eine sehr bewegliche Rede, die Körper der beiden Gerichteten wurden an den höchsten eisernen Galgen hinaufgezogen und mit eisernen Ketten befestigt; die Weiber wurden auf einem Wagen nach Spandau abgeführt.

Wir können bei dieser Gelegenheit eine Bemerkung nicht unterdrücken, die, wenn schon sich vielleicht in dem gegenwärtigen Falle kein Beispiel dazu findet, doch historischen Ursprungs ist und namentlich zur Zeit Friedrich Wilhelms I. ihre Anwendung findet. Die Executionen nämlich, welche bei den häufigen Desertionen und andern Verbrechen an der Tagesordnung waren, gaben, trotz der abschreckenden Form, in der sie vorgenommen wurden, doch öfters den Gedanken der Nachahmung ein. Man sparte nämlich dabei den geistlichen Zuspruch, die Rührung und Erbauung durch kirchliche Reden so wenig, daß die Gefühle der Zuschauer bald zum Mitleid und endlich gar zur lebhaftesten Theilnahme an dem Schicksale des Delinquenten aufgefodert wurden. Da nun die Geistlichen in der Regel mit der Vergebung der Sünden und der vollständigen geistigen Reinigung des armen Sünders ihre Rede schlossen, so erschien dieser am Ende weniger verbrecherisch, als vielmehr mit einer Art von Glorie umgeben. So kam es, daß der gottselige Tod eines Erhenkten öfters die Folge hatte, daß andere, die ihm mit Erbauung zugehört hatten, sogleich ein Kapitalverbrechen begingen, um ein eben so trostreiches Ende zu finden, Empfindungen, die ohne Zweifel in solche Gemüther am leichtesten Eingang fanden, die vielleicht ohnehin von einem vorwurfsvollen Gewissen gequält wurden. Man erzählt von einem Soldaten, der, als er seinen Kameraden auf diese Weise erhenken sah, auf der Stelle hinging und jemanden todt schlug, um so bald als möglich eines gleichen Todes zu sterben, und dieser Fall kam zur Zeit Friedrich Wilhelms I. öfter vor, als man denkt. So verwandelte sich in wohlmeinenden doch ungeschickten Händen dasjenige, was eine Stärkung der Tugend sein sollte, zu einer Anreizung zum Verbrechen.

Der König war während dieser Zeit nach Brandenburg gegangen, wo er die Blattern bekam, aber in kurzer Zeit glücklich überstand. Er ging von dort nach Preußen, um dies Land, welches durch Pest und Hungersnoth auf das Aeußerste herabgekommen war, wieder zu heben. Er ließ daher das ganze Königreich vermessen und Karten davon aufnehmen. Alle Anstalten wurden getroffen, um durch die Kolonisation von tüchtigen Ausländern und eine zweckmäßige geregelte Verwaltung die Verluste des Landes wieder zu ersetzen. Das Jahr endigte mit dem Tode Karls XII., der am 11. December vor Friedrichshall in Norwegen erschossen wurde. Von dem Zustande der politischen Welt und dem Eindruck, den dieses unerwartete Ereigniß machte, gibt uns die Schilderung Friedrichs des Großen in wenigen Worten ein anschauliches Bild

„Europa war,“ sagt derselbe, „wie ein empörtes Meer, das nach dem Sturme tobt und nur nach und nach stille wird. Die Unglücksfälle Karls des Zwölften hatten seine Leidenschaften nicht gebessert; sein Unwille, der ihm nach Schweden gefolgt war, brach gegen Dänemark aus. In Begleitung des Prinzen von Hessen, der seine Schwester, die Prinzessin Ulrike, eben geheirathet hatte, griff er Norwegen an, und nahm Christiansstadt weg; da er aber die Citadelle Friedrichshall nicht erobern konnte, und es ihm an Unterhalt fehlte, verließ er seine Eroberungen. Die Furcht vor den Russen hatte ihn in Schonen zurückgehalten. Gleichwohl that er in diesem Jahre aufs Neue einen Einfall in Norwegen, belagerte Friedrichshall und wurde in den Laufgräben vor demselben getödtet. Die Tapferkeit, womit er so verschwenderisch war, führte sein Verderben herbei; eine aus einem schlechten Nest abgeschoßne Falkonetkugel endete das Leben eines Fürsten, der den Norden hatte zittern gemacht, dessen Tapferkeit dem Heldenmuthe gleich kam und der der größte Mann seines Jahrhunderts gewesen sein würde, wäre er genügsam und gerecht gewesen. Der Tod dieses Fürsten war die Losung zum Waffenstillstande; die Schweden hoben die Belagerung von Friedrichshall auf und gingen, von den Dänen unverfolgt, wieder über die Grenzen zurück. Mit Karl **XII.** kamen die Projekte seiner Rache zugleich um. Er ging noch mit weit aussehenden Absichten schwanger; aus Erbitterung gegen den König Georg von England, der ihm die Herzogthümer Bremen und Werden genommen, war er im Begriff, mit dem Czaar ein Bündniß zu schließen, das Haus Hannover und England zu vertreiben und den Prätendenten daselbst einzusetzen.“

„Görz, der dem Grafen Piper im Schwedischen Ministerium folgte, war im Norden das, was Alberoni im Süden. Seine Intriguen setzten die Kabinette der Fürsten in Bewegung; seine Plane schränkten sich nicht auf Schweden ein: er war dazu geboren, Minister Alexanders oder Karls **XII.** zu sein. Doch indem er die größten Plane anspann, überhäufte er Schweden mit Auflagen, um sie ausführen zu können. Das Elend des Volkes und die Gunst, deren er genoß, zogen ihm den allgemeinen Haß zu. Sobald des Königs Tod bekannt wurde, machte die Nation seinem Minister den Prozeß; der Neid erfand ein neues Verbrechen, um ihn gewinnen zu können, er wurde beschuldigt, die Nation bei dem Könige verleumdet zu haben, und der Kopf wurde ihm vor die Füße gelegt.“

„Durch die Bestrafung von Görz brandmarkten die Schweden unmittelbar das Andenken eines Helden, das sie noch gegenwärtig in Ehren halten. Allein der Pöbel ist ein, aus Widersprüchen zusammengesetztes Ungeheuer, das ungestüm von einem Abwege auf den andern hinschweift und in seinen Launen ohne Unterschied die Tugenden und die Laster schätzt oder unterdrückt.“

„Ulrike, die Schwester Karls XII. und Gemahlin des Erbprinzen von Hessen nahm den Schwedischen Thron in Besitz. Friedrich Wilhelm konnte sich der Thränen nicht erwehren, als er den Tod Karls XII. erfuhr. Er schätzte die großen Eigenschaften dieses Fürsten, dessen Feind er ungern und gleichsam durch Gewalt gezwungen, geworden war.

Zu Anfange des neuen Jahres begab sich der König nach Brandenburg, wo sein Regiment in Besatzung lag, und wurde daselbst von einer so heftigen Kolik befallen, daß man ihn in Gefahr glaubte, und er sich selbst einbildete, das Ende seiner Tage nahe heran. Er ließ ohne Verzug auch die Königin dahin kommen. Sie reiste augenblicklich ab und kam noch an demselben Abend nach Brandenburg, wo sie den König so schlecht fand, daß alle Aerzte an seinem Leben verzweifelten. Er setzte also sogleich sein Testament auf; die Personen, denen er seinen letzten Willen diktirte, waren von anerkannter Redlichkeit und Treue. Er ernannte in demselben die Königin zur Regentin des Königreiches und den König von England und den Kaiser zu Vormündern des jungen Prinzen.

Einige Stunden vor dem Kourier, den der König an die Königin geschickt hatte, waren zwei andere an den Fürsten von Anhalt und Grumkow abgegangen. Ein Zufall hielt indessen dieselben so lange auf, daß sie erst in der Nacht abreisten. Das Uebel des Königs machte aber inzwischen solche Fortschritte, daß man ihm nur noch einige Stunden zu leben versprach. Die Furcht, daß er, wenn sich des Prinzen und Grumkows Ankunft noch länger verzögerte, endlich nicht mehr im Stande sein konnte, sein Testament zu siegeln, vermochte ihn, es zu unterschreiben; da er aber wohl vorhersah, wie vielen Vorwürfen und Widersprüchen es ihn aussetzen würde, sie gar nicht in diesem Testamente genannt zu haben, foderte er von der Königin, indem er ihr eine Abschrift desselben zustellte, das Versprechen eines unverbrüchlichen Geheimnisses. Auch die Zeugen und die Personen, welche es aufgesetzt hatten, mußten dies eidlich versprechen. Da sie Kreaturen aller Art um den König hatten, erfuhren sie bald, was in Absicht des Testamentes vorgegangen war, aber dessen Inhalt zu erfahren, wollte ihnen nicht gelingen. Das Geheimniß, was man ihnen daraus machte, lehrte sie bald, daß sie von der Vormundschaft des jungen Prinzen ausgeschlossen waren und die Königin, da sie eine Abschrift des Testamentes erhalten hatte, zur Regentin ernannt sein müßte. Sie begaben sich daher zur Frau von Blaspiel, die einzige Dame, welche die Königin mitgenommen hatte, da sie ihr ganzes Vertrauen besaß. Sie boten ihr außer ihrer steten Freundschaft auch noch eine beträchtliche Summe an, im Fall sie die Königin bewegen könnte, sich für sie beide bei dem Könige zu verwenden, damit derselbe sie zu Mitregenten während der Minderjährigkeit des Kronprinzen ernennte. Die Frau von Blaspiel fand sich durch diesen Antrag beleidigt. Sie gab indessen dem Fürsten von An-

halt bloß zur Antwort, daß sie nicht das Geringste über die Königin vermöchte, und es sich nie beikommen ließe, ihr Rath zu ertheilen; sie werde sich daher wohl hüten, mit ihr von einer Sache zu sprechen, die den König und den Staat so nahe anginge. Sobald der Fürst von Anhalt sie wieder verlassen hatte, lief sie zur Königin und sagte ihr Alles, was zwischen ihr und dem Fürsten verhandelt worden war. Die Königin gab ihrem Eifer ihren ganzen Beifall und ermangelte nicht, denselben bei dem Könige, dem sie bald von den Prätensionen des Fürsten und des Herrn von Grumkow Nachricht gab, besonders zu loben.

Der König, der sich bisher eingebildet hatte, kein Frauenzimmer könne dem Gelde widerstehn, faßte, da er dies hörte, eine hohe Meinung von der Frau von Blaspiel. Desto unwilliger ward er gegen den Fürsten von Anhalt und den Herrn von Grumkow. Als sie sich kurz darauf an der Thüre des Zimmers zeigten, bat er die Königin, ihn von ihrer Gegenwart zu befreien. Sie ging hinaus und sagte ihnen mit einer so stolzen Miene, wie sie bisher noch nie angenommen hatte: der König lasse sich jetzt nicht sprechen; der Zustand, in welchem er sich jetzt befände, machte ihre Gegenwart in Brandenburg genug unnütz; woher sie wohl thun würden, wieder nach Berlin zu gehen, um daselbst Alles in Ordnung zu halten, im Fall es der Vorsehung gefallen sollte, über den König anders zu gebieten. Der König wolle für jetzt bloß Diejenigen um sich haben, die er zu seiner Aufwartung brauchte; sollte er indessen wieder hergestellt werden, so würden sie gewiß die ersten sein, die er wieder rufen lassen würde. Unterdessen möchten sie sich nur beruhigen. Man zweifle gar nicht an der Genesung des Königs und sie würden ihr gewiß allen möglichen Beistand leisten, um ein so theures Leben zu erhalten.

Der Fürst von Anhalt wollte ihr hierauf antworten, allein die Königin unterbrach ihn, und sagte ihm, sie sei so niedergebeugt, daß sie ihn unmöglich anhören könnte. Darauf wünschte sie ihnen eine glückliche Reise und setzte hinzu, sie hoffe, sie bald wiederzusehen. Sie ging zugleich wieder in das Zimmer des Königs zurück, während der Fürst und der Herr von Grumkow vor Erstaunen ganz außer sich waren, daß man so ganz ohne alle Komplimente mit ihnen verfuhr. Sie zweifelten nun nicht mehr daran, daß die Königin und der Markgraf Friedrich von Schwedt zu Regenten ernannt wären, indem nach der Konstitution des Reiches dem Letzteren als vermuthlichen Erben des Kronprinzen die Regentschaft zukäme. Da sie es sich also gar nicht einfallen ließen, daß der Markgraf von der Regentschaft ausgeschlossen sein konnte, so trösteten sie sich damit, daß derselbe nicht unterlassen würde, sie trotz der Königin an der Regentschaft Theil nehmen zu lassen. Sie nahmen sich zugleich vor, sich sowohl an ihr, wie an der Frau von Blaspiel, ihrer

Favoritin, die ihnen gewiß einen übeln Dienst bei der Königin erwiesen habe, zu rächen.

Inzwischen beschlossen sie, so lange in Brandenburg zu bleiben, bis man von der Krankheit etwas Gewisses erführe. Sie blieben auch nicht lange in dieser Ungewißheit. In der folgenden Nacht befand sich der König so übel, daß ihn die Aerzte ganz aufgaben. Da der damalige Regiments-Chirurgus Holzendorf ihn so ganz von den Aerzten verlassen sah, bat er es sich aus, dem Könige ein Brechmittel geben zu dürfen. Die Königin war es zufrieden. Dies Mittel that bald eine solche Wirkung, daß der König sich sogleich besser befand und wenige Tage darauf im Stande war, den Geschäften wieder obliegen und sich nach Berlin verfügen zu können. Die Zufriedenheit über seine Genesung und die Freude, die der Fürst von Anhalt und der Herr von Grumkow ihm darüber bezeugten, söhnte ihn bald wieder mit ihnen aus. Doch hinderte dies nicht, daß die Königin, welche, seitdem sie zur Regentin ernannt worden war, eine größere Gewalt über den Geist ihres Gemahls zu haben glaubte, ihnen Beiden mit vielem Stolze begegnete. Sie erregte dadurch die Neugierde des Fürsten und des Herrn von Grumkow, den eigentlichen Inhalt des Testamentes zu wissen, das die Königin so stolz gemacht hatte. Die Markgräfin von Baireuth erzählt uns von der Art, wie sie den Wunsch erfüllten, folgende Details:

„Grumkow," sagt dieselbe, „der listiger war, wie der höllische Geist, unternahm es, das Testament der Königin aus den Händen zu winden. Zu dieser Absicht ergriff er folgendes Mittel: ich habe schon von der Frau von Blaspiel gesprochen; diese Dame war schön wie ein Engel; ein heiterer gebildeter Geist erhob ihre Reize, ihr Herz war edel und gerade, allein zwei große Fehler, die meistens dem ganzen Geschlechte eigen sind, verdunkelten ihre Eigenschaften: sie war intriguant und kokett. Ein sechzigjähriger, alter, podagrischer Mann war nicht gemacht, dieser jungen, schönen Frau zu gefallen, ja es gab viele Leute, die behaupteten, daß sie mit ihm, wie Placida mit dem Kaiser Konstantin gelebt habe. Damals war der Sächsische Gesandte, Graf Manteufel, ihr Liebhaber, aber dies verliebte Verständniß wurde so gut geführt, daß man auch niemals den geringsten Zweifel in die Tugend dieser Dame gesetzt hatte. Wie ich schon gesagt habe, brachte man dem Könige alle Briefe, die auf die Post gegeben wurden; den ganzen Tag brachte er in Wusterhausen damit zu, alles, was in und außer seinem Lande geschrieben wurde, zu lesen. Manteufel war auf einer kleinen Reise nach Sachsen begriffen und so fand der König auch seine Briefe an Frau von Blaspiel, wie ihre Antworten. Ihr Inhalt, der ziemlich frei war, lehrte leicht, daß von mehr, wie Freundschaft die Rede sei; der König erlaubte sich bittere Spöttereien darüber, die Grumkow bald zu Ohren kamen und dieser Begebenheit wollte er sich zur Gelangung seiner Endzwecke bedienen."

„Die Staatsgeschäfte, von welchen damals die Rede war, sind mir nicht hinlänglich bekannt, daß ich genauere Umstände angeben könnte, ich erinnere mich nur so viel, daß der König von Polen meinen Vater nöthig hatte. Grumkow, der diesen Fürsten seit langer Zeit kannte, schrieb ihm, und versprach seine Absichten durchzusetzen, wenn er sich mit ihnen verbinden wollte. Der König von Polen willigte ein und schickte Manteufel nach Berlin mit dem Auftrage zurück, durch seinen Einfluß Frau von Blaspiel dahin zu vermögen, daß sie der Königin das Testament des Königs aus den Händen spielte. Die Sache war sehr schwierig. Frau von Blaspiel liebte ihre Fürstin mit unverletzlicher Anhänglichkeit, allein die Liebe ist ein Tyrann! — wehe denen, die sich ihrer Leidenschaft überlassen, sie führt sie weiter, wie sie gehn wollten und bereitet ihnen grausame Reue. Was kann man einem Manne versagen, den man sein Kostbarstes, seine Ehre aufgeopfert hat? Hätte die Frau von Blaspiel alle diese Betrachtungen gemacht, so würde sie der gefährlichen Klippe entgangen sein, wo die mehrsten Menschen scheitern. Die Versicherungen von Treue und Ergebenheit, die Manteufel für die Königin zu hegen vorgab, besiegten endlich ihre Beharrlichkeit, doch, wenn sie gleich meine Mutter despotisch beherrschte, so kostete es ihr doch sehr viele Bitten und manchen wiederholten Versuch, bis sie das unselige Testament in ihre Hände bekam."

„Nicht zufrieden, den Inhalt des Königlichen Testamentes durch den Grafen von Manteufel erfahren zu haben, wollten der Fürst von Anhalt und der Herr von Grumkow diese Schrift in eigenen Händen haben. Alle Bemühungen, die Graf Menteufel anwandte, es von Frau von Blaspiel zu erhalten, waren bis jetzt vergebens gewesen, da nun weder Versprechungen, noch Drohungen etwas ausrichteten, beschlossen sie, nicht allein sie ins Verderben zu stürzen, sondern sie ersannen auch das abscheulichste Komplott, von dem man in mehren Jahrhunderten gehört hat."

„Der König vergnügte sich oft, am Abend Seiltänzer zu sehn, die ihre Vorstellungen in dem Rathhause gaben und ich erinnere mich noch recht gut, daß mehre von Grumkows Kreaturen und dieser Minister selbst, dem Könige, wenn mein Bruder und ich mit ihm an der Tafel saßen, sehr anlagen, ihn mit auf das Rathhaus zu nehmen. Sie drangen eines Tages so lebhaft in ihn, daß er es ihnen endlich versprach; da aber einer der Seiltänzer krank wurde, verschob er die Partie auf den nächsten Freitag. Dienstags Früh kam Frau von Blaspiel zur Königin, bei welcher sie zu allen Stunden freien Zutritt hatte, und beschwor sie auf das Lebhafteste, zu verhindern, daß der König und mein Bruder sich in dies Schauspiel begäben. Die Ursache dazu wollte sie ihr nicht sagen; sie gestand nur, daß es ihr Leben gelte und rieth der Königin, sich bis Freitags zu verstellen, dann den König zu zerstreuen,

ihm die Zeit zu vertreiben, so daß er die festgesetzte Stunde zum Schauspiele vergäße; helfe dies aber nicht, so sollte sie sich seinem Hingange offenbar widersetzen. Ich erhielt den Auftrag, den König zu unterhalten; am Freitag Morgen lehrte meine Mutter mich und meinen Bruder meine Lection. Ich hatte mich so angestrengt, meinem Vater die Zeit zu vertreiben, daß es halb sieben schlug, als er es wahrnahm und aufstand, um sich hinwegzubegeben. Vergeblich stellte ihm die Königin vor, daß es zu spät sei; der König hielt meinen Bruder bei der Hand; dieser, den man mit vieler Sorge allerlei fürchterliches Zeug weiß gemacht hatte, wie man Kinder gewöhnlich zu erschrecken sucht, schrie und widersetzte sich aus Leibeskräften; dennoch wollte der König schon die Thüre öffnen, aber nun warf sich meine Mutter ihm zu Füßen und verhinderte ihn, hinauszugehn. Da er von diesem Auftritt nichts begriff, wollte er anfangs zornig werden, aber unsre Thränen, unser Geschrei und die Mühe, die wir anwandten, hielt ihn so lange zurück, daß die bestimmte Stunde endlich verstrichen war. Die Königin wollte ihm niemals die Ursache dieses sonderbaren Benehmens erklären. Da aber in diesen Tagen eine neue Untersuchung stattfand, errieth der König einen Theil der Wahrheit. Ein gewisser Trosqui, ein Mann von Stande aus Schlesien, war in Verhaft genommen. Er hatte sich während des Feldzuges von Stralsund zum Spion brauchen lassen, und obgleich er bei dieser Gelegenheit dem Könige sehr nützlich war, hatte doch dieser immer geheimes Mißtrauen gegen ihn behalten. Der Verdacht eines geheimen Briefwechsels hatte seine Verhaftnehmung veranlaßt, und seine Papiere, die man sogleich in Beschlag nahm, bewiesen, daß er Grund dazu gegeben hatte. Die ganze Stadt nahm an seinem Schicksale Theil, seine Chatulle enthielt die Liebesgeschichten von ganz Berlin und mehre unüberlegte Briefe, die man in Rücksicht des Königs an ihn geschrieben hatte. Der König glaubte also: die Besorgnisse der Königin rührten daher, daß die vielen Menschen, welche in diese Sache verwickelt wären, sich verbünden könnten, einen kühnen Streich zu wagen; diese Voraussetzung war um so natürlicher, da er nur einen geringen Theil der gefundenen Papiere hatte lesen können."

„Allein nach zwei Tagen änderten sich die Umstände. Frau von Blaspiel bat den König um ein geheimes Gespräch, und noch ehe sie ihn sprach, erklärte sie sich gegen die Königin und theilte ihr die Entdeckung mit, die sie von Grumkows abscheulichem Komplott gemacht hatte. Ihr Anschlag war folgender: Nachdem sie alle Hoffnung verloren hatten, das Testament des Königs der Frau von Blaspiel zu entreißen und also wohl voraussahn, daß sie nach dem Tode dieses Fürsten in Gefahr waren, ihr ganzes Vermögen zu verlieren, wollten sie um jeden Preis den Markgrafen von Schwedt auf den Thron setzen, und sich der Regentschaft bemeistern. Sie beschlossen also, um sich des

Königs und meines Bruders zu entledigen, sie beide im Rathhause ermorden zu lassen; im Schloß Feuer anzulegen, meinen zweiten Bruder zu ersticken, die Königin in irgend eine entlegene Stadt zu verweisen, wo man sie in einer anständigen Gefangenschaft halten sollte und bei der Rückkehr des Markgrafen von Schwedt, der sogleich berufen werden sollte, meine Heirath mit ihm abzuschließen. Dieser ganze Vorgang sollte so veranstaltet werden, daß kein Verdacht auf die Anstifter fiel; ein unversehener Auflauf im Rathhause sowohl, wie das im Schlosse angelegte Freuer, sollte sie begünstigen."

„Alle diese Umstände hörte ich aus der Königin eignem Munde. Sie war zwar bei der Unterredung des Königs mit der Frau von Blaspiel nicht gegenwärtig, und hat den Inhalt derselben nicht erfahren können, da sie diese Dame nicht mehr allein sprechen konnte. Man machte aus der ganzen Sache, die bis jetzt noch unbekannt ist, ein großes Geheimniß. So viel weiß ich aber, daß der König nach einer zweiten Unterredung Frau von Blaspiel zu meiner Mutter führte und dabei die Worte sagte: „Ich bringe Ihnen hier eine brave Frau, und die beste Freundin, die ich auf der Welt habe."

„Allein zwei Tage darauf nahmen die Confrontationen ihren Anfang. Grumkow fand Mittel, das Verhör dem Generalfiskal Katsch aufzutragen, einem Menschen von niederer Geburt und seine Kreatur. Dieser Mensch hatte eine besondere Gabe, die Angeklagten, welche ihm in die Hände fielen, zu verwirren und in Verlegenheit zu bringen. Frau von Blaspiel wurde das Opfer seiner Geschicklichkeit; verschiedne kaptiöse Fragen und künstliche Wendungen, die er ihren Antworten gab, brachten sie in Verwirrung; sie hatte die Unvorsichtigkeit gehabt, sich mit keinem Beweise zum Belage ihrer Beschuldigungen zu versehn; ihr Gegenpart war wohl wankend, aber nach und nach zuversichtlicher gemacht, wie jemals; so wurde sie das Opfer ihrer Treue. Katsch schlug vor, sie auf die Folter zu legen, um ihr ein vollständiges Eingeständniß von der Falschheit ihrer Anklagen zu entreißen. Ich weiß nicht, was den König verhinderte, dies äußerste Mittel zu ergreifen; man begnügte sich, sie nach Beendigung dieses Verhörs nach Spandau zu bringen."

Der Herr von Pöllnitz, der uns diese Affaire ebenfalls erzählt, berichtet, daß die Frau von Blaspiel mit dem Sächsischen Minister, dem Grafen von Flemming, in einem Briefwechsel gestanden habe. „Sie beging," erzählt derselbe, „die Unvorsichtigkeit, demselben zu schreiben, daß der König gerade wie das heilige Grab in den Händen der Türken sei, worunter sie den Fürsten von Anhalt und den Herrn v. Grumkow verstand. Sie fügte hinzu, in Bezug auf den Clementschen Prozeß, der damals den ganzen Hof in Aufregung versetzte, es wäre ihr gerade so zu Muthe, als wenn sie in den Zeiten des Nero und Caligula lebte und sie schloß mit Klagen, daß sie in einem so unglücklichen Jahr-

hundert geboren sei. Dieser Brief wurde von dem Herrn von Katsch, der den Auftrag hatte, alle ins Ausland gehenden Papiere zu eröffnen, aufgefangen. Da er dem Fürsten von Anhalt ganz zugethan war, so lief er mit demselben augenblicklich zu ihm. Der Fürst war sehr erfreut, etwas in Händen zu haben, womit er seine Feindin stürzen konnte, und theilte dem Herrn von Grumkow sogleich seine Freude mit. Sie verabredeten nunmehr mit einander, daß Katsch sich bei dem Könige gerade zu einer Zeit anmelden solle, wo sie beide auch bei demselben wären, und daß er ihm alsdann den gedachten Brief übergeben sollte. Die Sache wurde noch denselben Abend ausgeführt und ging noch weit glücklicher, als man gehofft hatte. Der König gerieth, nachdem er den unglücklichen Brief gelesen hatte, in einen solchen Zorn, daß er ins Vorzimmer lief und dem damaligen Obrist von Marwitz, der ihm gerade entgegenkam, den Befehl ertheilte, sogleich die Frau von Blaspiel zu ihm zu führen und ihr nicht zu erlauben, etwa Papiere über die Seite zu bringen oder irgend jemanden zu sprechen. Marwitz fand die Frau von Blaspiel im Begriff, zur Königin zu gehn. Er sagte ihr, der König wolle sie sprechen und sie machte keine Schwierigkeit, augenblicklich ihm zu folgen. Als sie in das Kabinet des Königs gekommen war und den Fürsten von Anhalt nebst den Herrn von Grumkow darin antraf, hielt sie sich gleich für verloren. Der König mißhandelte sie auf das Aergste mit Worten und drohte ihr, sie auf das Blutgerüst zu schicken. Er befahl zugleich dem Herrn von Katsch, sie zu verhören, was dieser von Natur harte und boshafte Mann auf eine Art that, die einen jeden Andern in Furcht gesetzt haben würde. Sie aber antwortete mit einer über ihr Geschlecht erhabnen Standhaftigkeit, und erkannte den Brief, den man ihr vorzeigte, für den ihrigen. Der König sprang hierauf von seinem Stuhle auf und gab ihr eine Ohrfeige.*) „Nun!“ sagte die Frau von Blaspiel, „ich habe Sie mit Nero und Caligula verglichen. Würden Sie wohl unvernünftiger handeln können, als Sie jetzt thun?“ Ihre Standhaftigkeit setzte den König in Verlegenheit. „Was können Sie zu Ihrer Vertheidigung anführen?“ sagte er zu ihr. „Nichts,“ antwortete sie, „als die Barbarei und Gewaltthätigkeit, die der Fürst von Anhalt und der Herr von Grumkow in Ihrem Namen ausüben. Sie ist mir, wie allen ehrlichen Leuten, auf das Aeußerste verhaßt. Ich seufze mit denselben, daß Sie Sich so ganz den Aeußerungen eines Fürsten von Anhalt und eines Herrn von Grumkow überlassen“ Sie beschuldigte hierauf beide, daß sie dem Könige nach dem Leben gestanden hätten, um den Markgrafen von Schwedt, einem Neffen des Fürsten von Anhalt, die vormundschaft-

*) Anmerkung. Dies Faktum wird von andrer Seite bestritten.

liche Regierung zu verschaffen. Der König war eine Zeit lang ganz außer sich über diese Beschuldigung. Er sah die beiden Beklagten mit Unwillen an. Katsch zog sie endlich aus der fatalen Lage heraus. Er foderte von der Frau von Blaspiel Beweise von dem, was sie behauptete. Sie konnte nur höchst schwankende davon beibringen. Katsch drohte ihr mit der Folter, um, wie er sagte, zu sehn, ob sie standhaft bei der Denunciation verharren würde. Ich weiß nicht, wie sie dieser Gefahr entkam. Der König begnügte sich damit, sie noch an demselben Abend nach Spandau zu schicken. Als sie das Zimmer des Königs verließ, gab der Fürst von Anhalt nur seiner Leidenschaft Gehör und setzte alle Ehrfurcht gegen den König so sehr aus den Augen, daß er ihr den Hintern zeigte. Marwitz erhielt den Auftrag, sie zu begleiten und hatte den Befehl, dem Kommandanten anzudeuten, daß er sie in enger Gefangenschaft halten sollte. Sie kam um Mitternacht in der Festung an. Sie ward in eine Stube, worin gar keine Meubles waren, eingesperrt. Man ließ sie zweimal vierundzwanzig Stunden ohne alle Beihülfe, ohne Feuer, ohne Nahrung und ohne Bett darin; ja man würde sie haben umkommen lassen, wenn ihr Schwager, der Major von Fink, den König nicht um Erlaubniß gebeten hätte, für ihre Bedürfnisse sorgen zu dürfen."

Wir überlassen es der Kombinationsgabe unsrer Leser, den Bericht des Herrn von Pöllnitz mit jenem, den wir aus den Memoiren der Markgräfin von Baireuth mittheilen, zu vereinigen, und nehmen die Geschichtserzählung der Letzteren wieder auf, da dieselbe fortan ohne Differenzen neben der des Herrn von Pöllnitz hergeht und von ihr als Augenzeuge berichtet wird: „Ohne die geringste Schonung gegen die Gesundheit der Königin, die sich so eben guter Hoffnung befand, kam der König in der größten Wuth zu ihr, um ihr das schreckliche Schicksal der Frau von Blaspiel zu verkünden. Ich war bei diesem Auftritt gegenwärtig; er griff die Königin so heftig an, daß man eine zu frühe Niederkunft fürchtete. Außer der Freundschaft, die sie für die Frau von Blaspiel hatte, war sie wegen des Testaments in der größten Furcht; dies war noch in ihren Händen und mußte nothwendig unter ihren Papieren gefunden werden. Bald erfuhr sie, der Feldmarschall von Natzmer habe Befehl, die Habseligkeiten der Frau von Blaspiel zu versiegeln; noch denselben Abend schickte sie also den Kaplan Boshardt an ihn ab, der ihn von der Gefahr, in welcher sie sich befand, unterrichten und ihn beschwören mußte, ihr das Testament wieder zuzustellen. Dieser General war ein Mann von anerkannter Redlichkeit, außerdem ein eifriger Diener des Königlichen Hauses; er glaubte seinem Herrn nicht untreu zu sein, wenn er die Bitte der Königin bewilligte. Dem zu Folge ließ er ihr die unselige Schrift, welche die Ursache des ganzen Unglücks war, wieder zustellen. Die Frau von Blaspiel blieb

ein ganzes Jahr in Spandau; auf die Fürbitte der Königin erhielt sie ihre Freiheit, mit der Bedingung, daß der Staatsminister und Generalcommissarius, Herr von Blaspiel, seine Stellen niederlegen und mit seiner Frau auf seine Güter im Herzogthum Kleve gehn sollte. Es war ein großer Triumph für den Fürsten von Anhalt und den Herrn von Grumkow, die Frau von Blaspiel auf diese Weise über Seite geschafft zu haben. Der König krönte ihre Schadenfreunde noch dadurch, daß er den Herrn von Grumkow zum Generalcommissarius machte."

Wir haben im Vorübergehen der Clementschen Sache gedacht und hätten, wenn wir die Ereignisse der Zeitfolge nach erzählen wollten, dieselbe besser als Episode in den Clementschen Prozeß einschalten müssen, aber da sich jener Handel durch mehre Jahre hinzieht und noch mancherlei zu berichten sein wird, was während dieser Zeit geschah, so ziehn wir es vor, die ganze Begebenheit in ihrem Zusammenhange und ins Besondere darzustellen.

Im Laufe des Jahres 1718 kam nämlich ein gewisser Clement an den Preußischen Hof und gewann bald ein so unumschränktes Vertrauen bei dem Könige, daß durch ihn beinahe ein Krieg mit dem Kaiser und dem Könige von Polen herbeigeführt worden wäre. Er war, den wahrscheinlichsten Angaben nach, ein Ungar von Geburt. Andre machen ihn zu einem Sohne des Herzogs von Orleans, Regenten von Frankreich, noch andre zu dem des Königs von Dänemark. Mit dem ersteren dieser beiden Fürsten soll er die größte Aehnlichkeit gehabt haben. Er besaß sehr gute Schulkenntnisse, sprach vollkommen Lateinisch, Deutsch und Französisch, eben so gut als seine Muttersprache, und hatte einen Geist, der für die Intrigue geboren zu sein schien. Er war anfänglich Geheimschreiber des Fürsten Ragoczy, der in Ungarn einen Aufstand erregte und die Krone für sich in Anspruch nahm. Der Fürst schickte ihn auf den Kongreß zu Utrecht, um daselbst sein Interesse wahrzunehmen. Clement erschien dort unter dem Namen eines Baron von Rosenau und fand namentlich in dem Hause des Grafen von Döhnhof eine sehr günstige Aufnahme.

Da der Fürst Ragoczy bald einsah, daß man für ihn nichts thun wollte, so berief er seinen Geschäftsträger zurück. Clement begab sich von dort zu seinem Herrn nach Chaillot, einem kleinen Ort zwischen Versailles und Paris, wo sich der Prinz zu jener Zeit aufhielt. Da er sah, daß das Glück denselben nicht begünstigte, beschloß er, ihn zu verrathen, schrieb an den Prinzen Eugen und erbot sich, ihm gegen einige 1000 Gulden die Papiere seines Herrn in die Hände zu spielen. Da sein Anerbieten günstig aufgenommen wurde, verließ er den Fürsten heimlich und ging nach Wien. Dort überlieferte er eine Menge von Denkschriften, Projekten, Briefen und andern Sachen, von denen ohne Zweifel ein großer Theil unecht war. Er erhielt nichtsdestoweniger von

dem Prinzen die versprochne Summe und begann nunmehr, eine große Rolle zu spielen. Er erschien mit dem größten Aufwande und suchte die Augen des Kaiserlichen Hofes noch mehr dadurch auf sich zu ziehn, daß er zur römisch=katholischen Kirche überging. Dies wurde indessen nicht so bald bemerkt, als sich schon die vorübergehende Fluth aus seiner Kasse verloren hatte und er auf neue Mittel dachte, sich Geld zu verschaffen. Er bot dem Prinzen Eugen die Mittheilung noch fernerer Geheimnisse an, doch dieser war inzwischen den Unterschleif gewahr geworden, den Clement bei dem ersten Handel gemacht hatte und lehnte das Anerbieten ab. Da er sich außer Stande sah, seine Rolle in Wien noch ferner durchzuführen, so verließ er heimlich die Kaiserlichen Staaten und ging nach Dresden.

Hier wußte er sich bei dem Premierminister, Grafen von Flemming, dergestalt einzuführen, daß ihm derselbe sein ganzes Vertrauen schenkte. Er erzählte ihm unter dem Siegel des tiefsten Geheimnisses tausenderlei Erdichtungen, zeigte ihm eine Menge nachgeahmter Briefe von den ersten Ministern Europas, mit denen er im geheimen Briefwechsel zu stehn vorgab, und erhielt dagegen die ansehnlichsten Geschenke. Man sagt, dieser Minister habe ihm für eine Nachricht, die ihm von der höchsten Wichtigkeit schien, aber gleichwohl erdichtet war, 1000 Ducaten gegeben. Nachdem Clement auf diese Weise eine Zeit lang seinen Gönner unterhalten und getäuscht hatte, faßte er, da er es durchaus verweigerte, einen festen Wohnsitz einzunehmen, den Entschluß, nach Berlin zu gehn.

Bei seinem Aufenthalte in Dresden hatte er bemerkt, daß der Sächsische und der Wiener Hof gegen den zu Berlin ziemlich kaltsinnig waren. Er machte daher den Plan, diese Höfe zu entzweien und durch ihre Zwistigkeiten sein Glück zu gründen. In dieser Absicht schrieb er an den König von Preußen und sagte ihm, er habe ihm eine Sache von der äußersten Wichtigkeit mitzutheilen. Da er sie aber Niemandem als dem Könige selbst eröffnen könnte, so bäte er ihn, ihm eine schriftliche Versicherung zu überschicken, daß kein Mensch etwas von seinem Aufenthalt in Berlin erfahren, daß er mit Niemanden als dem Könige selbst zu thun haben und daß es ihm freistehn sollte, so oft als es seine Geschäfte erfoderten, wieder abreisen zu können. Er schickte seinen Brief an Jablonsky, den ersten Hofprediger des Königs und Bischof der reformirten Kirche in Ungarn und Polen und schrieb ihm dabei, er addressire an ihn diesen Brief in Rücksicht des vielen Guten, was seine Landsleute, die Ungarn, ihm von ihm gesagt hätten, und bitte ihn, den beikommenden Brief dem Könige selbst in die Hände zu liefern; im Fall er Anstand nähme, sich damit zu befassen, müsse er auch verantwortlich für das Uebel sein, das daraus entstände. Jablonsky erschrak über die Gefahr, womit der König bedroht sein könnte,

und lief sogleich zu dem neuerdings ernannten Minister, Herrn von Marschall, und bat ihn, ihm mit seinem guten Rathe beizustehn. Marschall übernahm es, dem Könige seinen Brief zu überbringen. Nachdem der König ihn gelesen hatte, ließ er den Hofprediger Jablonsky kommen, gab ihm einen Paß für Clement mit dem Befehle, ihm zu schreiben, daß er willkommen sei, und daß er, Jablonsky, ihm entgegen komme, ihn in der Nacht in Berlin einführen und bei sich im Hause behalten werde.

Alles wurde so ausgeführt, wie der König es angeordnet hatte. Clement kam gegen Ende des Jahres 1717 zu Berlin an. Den Tag darauf fuhr der König in einer offenen Chaise aus und nahm bloß den Generalmajor und Kommandanten von Berlin, Herrn von Forcade, nebst zwei Pagen, mit sich. Er machte eine Spazierfahrt die Linden herunter und von da auf den Weidendamm, wo er still halten ließ. Er befahl hierauf dem Herrn von Forcade und den Pagen, auf ihn zu warten. Er stieg aus und ging in den Garten, unweit der Oranienburger Barriere, wo Clement und Jablonsky ihn erwarteten. Letzterer mußte sich darauf entfernen, damit jener desto freier reden könnte. Clement sagte ihm hierauf, daß der Wiener und Dresdner Hof den Plan entworfen hätten, den König einmal, wenn er auf der Jagd oder auf Reisen wären, aufheben zu lassen, ihn gefangen zu halten, den Kronprinzen in der katholischen Religion erziehen zu lassen, und ihn unter der Vormundschaft des Kaisers auf den Thron zusetzen. Er setzte noch hinzu, daß die vornehmsten Generale und Minister schon gewonnen wären und daß es nur darauf ankäme, die Seemächte dahin zu bringen, daß sie den abscheulichen Plan billigten. Er selbst, Clement, habe den Auftrag, nach dem Haag zu gehn, um Unterhandlungen deswegen anzufangen. Allein die traurigen Folgen, die daraus entstehen könnten und der Widerwille gegen die katholische Religion, der so weit bei ihm gehe, daß er Protestant werden wollte, hätten ihn bewogen, das abscheuliche Komplott dem Könige zu entdecken. Es komme jetzt alles darauf an, daß man die Sache geheim halte, und da er übrigens Nichts behaupte, als was er mit Briefen des Prinzen Eugen von Savoyen, des Sächsischen Premierministers und Feldmarschalls von Flemming und der Minister des Königs selbst beweisen könnte, so bäte er ihn, sich auf ihn allein zu verlassen und zu genehmigen, daß er ihm von Holland aus Beweise von seinem Eifer gebe, indem er wirklich dahin zu gehn gesonnen sei und die ehrgeizigen Plane des Kaisers daselbst zu hintertreiben wissen

Inzwischen hatte er verschiedene Briefe aus seinem Portefeuille hervorgezogen, die zum Beweise des Gesagten dienen sollten. Die eintretende Dunkelheit verhinderte den König, sie anzusehn. Ueberdieß ließ er sich durch die Treuherzigkeit, mit welcher Clement sprach, überreden. Er antwortete ihm also, daß er allem, was er ihm gesagt hätte, völli-

gen Glauben beimesse, versprach ihm, ein unverbrüchliches Geheimniß daraus zu machen und sagte ihm beim Fortgehn, daß er am folgenden Tage sich wieder im Garten einfinden solle.

Der König schien, als er sich wieder in den Wagen gesetzt hatte, außerordentlich nachdenkend und unruhig. Der Herr v. Forcade, der ihn noch nie so ängstlich gesehn hatte, nahm sich die Freiheit, ihn nach der Ursache zu fragen. Der König antwortete nur durch einen Seufzer. Dann ließ er bei dem Schlosse halten und verbot seiner Begleitung bei Lebensstrafe, jemanden zu sagen, daß er unterweges ausgestiegen sei.

Nachdem der König in das Schloß gekommen war, begab er sich in sein Zimmer, blieb die übrige Zeit des Abends und den folgenden Tag allein darin und wollte selbst die Königin nicht einmal sprechen. Als die Stunde zur verabredeten neuen Zusammenkunft sich näherte, fuhr er ebenso wie den vorigen Tag wieder nach demselben Garten. Clement wiederholte ihm ungefähr dasselbe, was er ihm schon gesagt hatte; nur fügte er noch hinzu, es sei nicht recht, daß der König sich so geradezu auf ihn verlasse; er bitte ihn also recht sehr, seine Augen auch auf die Briefe zu richten, die seinem Vorgeben nach von dem Prinzen Eugen und dem Feldmarschall v. Flemming herrühren sollten. Der König erkannte in denselben die Handschrift von beiden und überzeugte sich dadurch von der völligen Wahrheit dessen, was Clement ihm gesagt hatte. Von dem Augenblick an betrachtete er jenen als einen Schutzengel, den ihm der Himmel gesandt habe. Es gab bald keine Art von Auszeichnung und Versprechung mehr, die er nicht an ihn verschwendete. Clement nahm dies alles mit einer so gut studirten Großmuth und einem so richtigen Takt an, daß er den König dadurch vollends täuschte. Er sagte ihm unter Anderm, daß er nichts für sich verlange und sich hinlänglich glücklich schätzte, wenn er ihn gegen das Unglück, womit er bedroht würde, schützen könnte. Alles, warum er bäte, bestände darin, daß ihm der König die Kosten, die er im Haag daran wenden müßte, um die Agenten und Anhänger des Kaisers zu bestechen und auf seine Seite zu bringen, ersetzen möchte. Er fügte noch hinzu, daß er für seine Person dem Scheine nach ganz nach den Instructionen und Befehlen des Wiener Hofes verfahren werde, daß er aber auch zugleich den König versichere, daß er nichts zu seinem Nachtheile unternehmen wollte. Der König drang in ihm, in Berlin zu bleiben. Er wandte dagegen ein, daß der Wiener und Dresdener Hof durch diesen Aufenthalt in der Residenz ihres Feindes Verdacht gegen ihn schöpfen möchten, ihm ihr Zutrauen entziehn und ihn dadurch außer Stand setzen würden, dem Könige zu dienen. Der König willigte daher in seine Abreise, hatte aber noch verschiedene Unterredungen mit ihm, in denen ihn die Arglist des Betrügers gänzlich umstrickte. Der König wollte

ihm ein Geschenk von 12,000 Thalern machen; er schlug es aber aus, weil er versicherte, bis jetzt noch nichts gethan zu haben, wodurch er es verdiente. Um endlich jeden Zweifel gegen die Rechtlichkeit seiner Absichten niederzuschlagen, schwur er die katholische Religion vor dem Hofprediger Jablonsky ab und wurde reformirt. So vielen Beweisen von Aufopferung konnte der König nicht länger widerstehn. Clement kam unaufgefordert, um ihn von einem großen Unglück zu retten; der König war von Natur mißtrauisch und zum Zorn geneigt; er gab ihm Beweise von der Untreue seiner Minister, die selbst den Vertrauendsten wankend gemacht hätten; der König schätzte den Werth des Geldes über Alles, sein Retter schlug die ihm angebotne Summe aus und begnügte sich mit dem Bewußtsein, ihm helfen zu können; der König war eifriger Reformirter und daher den Katholiken abgeneigt, Clement schwur seinen Glauben ab und trat zu dem seines Gönners über. So kam es nothwendig dahin, daß er den König bald durch das Mißtrauen, welches er ihm einflößte, von seiner ganzen Umgebung, die er mit argwöhnischen Blicken betrachtete, abzog und völlig isolirte.

Während seines Aufenthaltes zu Berlin machte dieser Abentheurer im Hause seines Wirthes, des Hofpredigers Jablonsky, Bekanntschaft mit drei Männern, die seinen Absichten sehr förderlich waren und von den Verhältnissen bei Hofe und in Regierungsangelegenheiten eine genaue Kenntniß besaßen. Der Erste von ihnen war ein gewisser Baron von Heidekamm, der Sohn eines Kammerdieners des Kurfürsten Friedrich Wilhelm, der sich aber bei demselben dergestalt einzuschmeicheln wußte, daß er ihn zu seinem geheimen Schatzmeister und Finanzrathe gemacht und zum Reichsbaron hatte erheben lassen. Er hatte nach seinem Tode seinem Sohne, den er als großen Herrn erziehen ließ und der ihm in seinen Würden nachfolgte, große Reichthümer hinterlassen. Friedrich I. gebrauchte ihn einige Zeit lang bei den Gesandtschaften. Schlechte Wirthschaft brachte ihn aber in kurzer Zeit um sein ganzes Vermögen, so daß er sich im J. 1714 in der äußersten Armuth befand. Er nahm seine Zuflucht zum Herrn v. Illgen, der sein Hofmeister gewesen war und dem sein Vater die erste Versorgung verschafft hatte. Dieser Minister employirte ihn als Spion zu Stralsund bei dem Könige Karl XII. und Heidekamm schämte sich nicht, ein so erniedrigendes Amt anzunehmen. Er erzählte unter Anderm dem Herrn v. Pöllnitz, dem wir die Details dieser Erzählung entnehmen, bei seiner Rückkunft von daher, daß ein Kammerdiener des Königs von Schweden, den er bestochen hatte, ihn eines Morgens in das Zimmer desselben eingeführt habe, während der König die Festungswerke in Augenschein nahm. Nachher wollte der König eine geheime Konferenz halten. Da es Heidekamm nun für äußerst wichtig hielt, den Inhalt derselben zu erfahren, so verbarg er sich hinter dem Bette des Königs. Er wußte,

daß der König in der Regel nach dem Mittagsessen wieder ausging und glaubte also Zeit zu haben, aus dem Zimmer auf gute Weise wieder herauszukommen. Unglücklicherweise hatte der König an diesem Tage viel zu schreiben und ging deshalb nicht mehr aus, sondern legte sich frühzeitig zu Bette. Heidekamm mußte also die Nacht in dieser beschwerlichen Situation ausharren und konnte das Zimmer erst am folgenden Tage, als der König ausging, verlassen. Nach seiner Rückkunft aus Stralsund bekümmerte sich der Hof nicht mehr um ihn und er sah sich von denen, die mit ihm zur Zeit seines Wohlstandes umgingen, verlassen. Die Verzweiflung vermochte ihn dazu, sich mit Clement in ein Komplott gegen den König einzulassen. Dieser hatte nicht sobald die Lage und den Charakter des unglücklichen Barons erforscht, als er mit ihm die innigste Freundschaft schloß. Heidekamm gab seinem neuen Freunde nunmehr die genaueste Nachricht von einer Menge von Personen, die den König umgaben und machte ihm Entdeckungen, deren Mittheilung den König aufbringen mußte. Ueberdieß verschaffte er ihm Briefe von Ministern, deren Hand Clement auf das Eifrigste studirte und eben so getreu nachzuahmen die Geschicklichkeit besaß. Es dauerte nicht lange, so traten die Personen, deren Handschrift er nachzuahmen gelernt hatte, als Mitverschworne in dem großen Komplotte gegen den König auf.

Der zweite Vertraute Clements war ein geheimer Kriegssekretair, Bube, der Geheimschreiber bei dem Grafen v. Wartensleben gewesen war und den Titel eines Staatssekretairs hatte. Dieser lieferte ihm die genauesten Nachrichten von dem Kriegszustande. Der dritte in ihrem Bunde war ein gewisser Lehmann, der Sohn eines Gastwirths in Halle. der sich in Berlin für einen Residenten des Herzogs von Sachsen-Weimar ausgab. Dieser unterrichtete ihn von Allem, was die Finanzen anging, indem er von mehren Kriegs- und Domainenräthen, mit denen er in enger Verbindung stand, sehr genaue Nachrichten einzog.

Clement benutzte diese verschiednen Nachrichten in den Unterredungen, die er mit dem Könige hatte. Dieser bekam durch die Kenntniß der geringsten Details, die Clement bei solchen Gelegenheiten offenbarte die größte Ehrfurcht für ihn und hielt ihn bald für ein Genie vom ersten Range, so daß er ihn in mehren Stücken oft um seine Meinung fragte, und seinen Rath mehrmals befolgte. Um ihm einen Beweis zu geben, wie sehr er ihn schätzte, zwang er ihn endlich, die ihm schon einmal angebotenen 12,000 Thaler als einen geringen Beweis seiner Erkenntlichkeit anzunehmen. Clement bezeigte indessen unausgesetzt Lust, nach dem Haag zu gehn. Der König that Alles, was er konnte, um ihn noch länger bei sich zu halten. Allein Clement wußte ihm die Nothwendigkeit seiner Reise endlich so evident und so dringend vorzustellen, daß der König endlich darein willigte. Er machte ihm noch vor-

her die gewichtigsten Geschenke. Clement verbarg sein großes Behagen darüber sorgfältig und setzte den König durch seinen scheinbaren Stoicismus in die größte Verwunderung. Beim Abschiede beschwor er den König nochmals, Alles, was er ihm gesagt hätte, geheim zu halten, weil seine Minister, seine Familie, ja seine ganze Umgebung mehr oder weniger mit seinen Feinden einverstanden wären. Er versprach dagegen, wenn er ihm im Haag freie Hand ließe, noch alles zu seinem Vortheile zu wenden.

Der König mochte fühlen, wie wenig sein bisheriges Benehmen Liebe und Anhänglichkeit unter seiner Umgebung zu verbreiten im Stande gewesen war, sein Mißtrauen und sein Trübsinn stiegen nach Clements Abreise auf das Höchste. Er sprach mit Niemanden, verkochte innerlich seinen Groll und ging nicht zu Bette, ohne zwei geladne Pistolen an der Seite desselben zu haben. Er befand sich meistens in Wusterhausen und beschäftigte sich damit, die Briefe seiner Unterthanen zu eröffnen. Der Fürst von Anhalt, dem dieser Zustand des Königs besonders nahe ging, wollte sich endlich ein Herz nehmen, ihn nach der Ursache seines seltsamen Benehmens zu fragen. Eines Tages, als der König in sein Zimmer ging, wollte er ihm dahin folgen. Der König glaubte in der That, er habe nichts Gutes im Sinne und legte, als er ihn nahn sah, die Hand an den Degen. Den Fürsten empörte dieser unbegreifliche Argwohn, er nahm seinen Degen und warf ihn weit von sich fort. Dann wandte er sich gegen den König und sagte ihm, daß es keinesweges seine Absicht sei, sich an ihm zu vergreifen. Vielmehr triebe ihn die Sorge für das Leben des Königs allein zu diesem Schritte. Er sähe, wie schon lange ein geheimer Kummer an ihm nagte und er beschwöre ihn, die Ursache des unerklärlichen Benehmens anzugeben, welches seine ganze Umgebung beunruhigte und betrübte. Er versicherte dabei zugleich seine völligste Ergebenheit und schloß mit den Worten: „Das ist so wahr, daß ich in diesem Augenblick meine Reichsherrnwürde niederlegen will. Behandeln Sie mich ganz wie Ihren Unterthan, und wenn ich irgend etwas gegen Sie verbrochen habe, so mag mein Kopf dafür haften. Er gehört Ihnen; machen Sie damit, was Sie wollen."

Diese Worte machten lebhaften Eindruck auf den König. Wenn schon der Fürst einer der ersten Rädelsführer im Komplott sein sollte, welches ihm Clement denunzirt hatte; so wachte doch die alte Freundschaft, die ihn mit jenem verbunden hatte, bei diesen Worten wieder auf. Er umarmte ihn, sah ihn starr an und sagte: „Reden Sie wirklich aufrichtig? Kann ich Ihnen trauen?" — „Ja! Sie können es," erwiderte ihm der Fürst und warf sich ihm zu Füßen, „wahrlich! Sie können es. Ich habe mich ganz Ihrem Dienste geweiht; ich bin bereit, mein Blut zu vergießen, um Sie davon zu überzeugen." „Nun denn,"

versetzte der König, „ich verlasse mich auf Sie. Hören Sie mich an, und urtheilen Sie dann, ob ich Unrecht hatte, wenn ich Ihnen nicht traute.“ Hierauf erzählte er dem Fürsten Alles, was zwischen ihm und Clement vorgegangen war. Ich habe Briefe vom Prinzen Eugen selbst gelesen, setzte er hinzu, die Sie als Theilnehmer der gegen mich angesponnenen Verschwörung bezeichnen. Was haben Sie einem solchen Beweise entgegenzusetzen? „Nichts,“ sagte der Fürst, „als daß dieser Clement der größte Schurke und infamste Betrüger sein muß, der je existirt hat. Der Prinz Eugen kann mich eines solchen Verbrechens nicht beschuldigt haben; und ich bin überzeugt, daß er niemals an das schwarze Komplott, welches man ihm aufbürdet, gedacht hat.“ Er erbot sich zugleich, so lange ins Gefängniß zu gehn, bis er mit seinem elenden Ankläger konfrontirt werden könnte, und beschwor den König, alles Mögliche anzuwenden, um ihn in seine Gewalt zu bekommen. Er war der Meinung, daß er den Hofprediger Jablonsky und Dumoulin, einen Offizier von vielem Muth und Verstand, der sich bereits bei manchen Gelegenheiten vortheilhaft ausgezeichnet hatte, nach dem Haag schicken sollte. Beide reisten auch wirklich ab und kamen an verschiednen Tagen daselbst an. Jablonsky ging zuerst zu Clement und sagte ihm, er sei hieher gekommen, um ein Werk drucken zu lassen. Bei seiner Abreise habe ihm der König den Auftrag gegeben, ihn der Fortdauer seiner Gnade zu versichern. Er sagte ihm zugleich, daß derselbe ein unüberwindliches Verlangen trüge, ihn wiederzusehn und sich mit ihm über verschiedne Dinge zu unterhalten, die er ihm nicht gut schreiben könnte. Es würden dazu nur einige Tage erfodert und er könne, sobald er wolle, wieder zurückreisen. Dumoulin bestätigte das, was Jablonsky gesagt hatte, und stellte ihm einen Brief vom Könige zu, in welchem er ihn einlud, recht bald zu kommen und sich erbot, nach Cleve zu reisen, im Falle er es bedenklich finden sollte, nach Berlin zu kommen. Clement sah die Falle nicht und begab sich mit den beiden Emissairen des Königs auf den Weg. Er kam nach Berlin, wo ihm seine Frechheit beinahe zur Rechtfertigung diente. Der König konnte sich nicht vorstellen, daß er gekommen sein würde, wenn er schuldig wäre. Der König sprach ihn in seinem Kabinet. Der Fürst von Anhalt hatte sich hinter einem Vorhange versteckt, wo er Alles hörte. Der König sagte zu Clement, daß, da der Wiener Hof nichts gegen ihn unternähme, er es kaum glauben könnte, daß derselbe wirklich die Absicht habe, ihn aufheben zu lassen. Clement berief sich auf die Briefe des Prinzen Eugen und des Grafen von Sintzendorf, die er dem Könige zu zeigen die Ehre gehabt habe. Der König verlangte die Briefe noch einmal zu sehn. Clement sagte, daß er sie nicht bei sich habe und daß er sie auch nicht einmal könnte kommen lassen, weil er sie im Haag in die Hände eines Freundes gegeben, mit dem er die Abrede genommen habe, daß er sie ihm nicht anders als

in seine eignen Hände überliefern sollte. Wenn der König sie noch einmal zu sehn wünschte, so wollte er augenblicklich zurückreisen und sie holen. Der König, um kein Mißtrauen in ihn zu setzen, willigte darein, daß er nach dem Haag zurückkehrte, damit er doch etwas in die Hände bekommen konnte, wodurch er entweder Clement von seiner Betrügerei oder den Fürsten von Anhalt von seiner Treulosigkeit überführen könnte. Dumoulin erhielt abermals Befehl, ihn zu begleiten. Derselbe erhielt den schwierigen Auftrag, alles zu thun, was ihm Clement geböte, ihn aber dabei doch im Stillen nicht aus den Augen zu lassen. Der Fürst von Anhalt setzte Alles daran, die Abreise zu hintertreiben. Der König war aber nicht dahin zu bringen, Clement in Verhaft nehmen zu lassen.

Clement und Dumoulin kamen wirklich im Haag an und logirten in demselben Hause. Unter dem Vorwande, daß es dem Interesse des Königs zuwider sei, wenn Dumoulin von den auswärtigen Ministern erkannt würde, hielt ihn Clement drei Tage lang eingeschlossen. Er hätte sich während dieser Zeit davon machen können. Allein in dem Vertrauen, daß der König das ihm mitgetheilte Geheimniß Niemanden verrathen habe, that er es nicht und handelte gerade so, als ob er nicht das Geringste zu fürchten hätte. Er blieb beinahe noch einen Monat im Haag unter dem Vorwande, einige Geschäfte abthun zu wollen. Endlich machte er sich auf den Weg, um nach Berlin zurückzukehren. Als er nach Cleve gekommen war, überfiel ihn eine bange Ahnung. Er gab vor, einige wichtige Papiere vergessen zu haben und wollte wieder umkehren. Dumoulin erklärte ihm, daß es jetzt zu spät sei und daß er sich entschließen müßte, ihm zu folgen. Er führte ihn also nach Berlin. Als er hier angekommen war, trat er bei dem Staatsminister v. Marschall ab. Dieser behielt ihn zum Mittagsessen bei sich und begegnete ihm mit vieler Höflichkeit. Als sie von der Tafel aufstanden, eröffnete er ihm, daß er Befehl habe, ihn in Sicherheit zu bringen. „Wie," rief Clement aus, so hält mir der König sein Wort?" Derselbe hatte ihm nämlich bei seiner letzten Anwesenheit in Berlin versprochen, die Sachen möchten kommen, wie sie wollten, so wollte er sich doch nicht an seine Person halten. Doch hieran kehrte man sich nicht. Man brachte ihn in das Stadtgefängniß, wohin sich der König um Mitternacht begab. Der Generalauditeur, Herr v. Katsch, verhörte ihn im Beisein des Königs. Er antwortete mit der größten Geistesgegenwart und vieler Gelassenheit, wie ein Mann, der sich nichts vorzuwerfen hat. Indessen wurde er am folgenden Tage nach Spandau abgeführt. Hier mußte er ein zweites Verhör in Gegenwart des Königs ausstehn. Er blieb indessen bei seinen Aussagen und bestand darauf, daß Alles, was er dem Könige gesagt habe, wahr sei und durch die Briefe bewiesen würde, welche die

Minister zu Wien und Dresden an ihn geschrieben hätten. Die Standhaftigkeit, mit der er sprach, täuschte den König dergestalt, daß er schon im Begriffe war, ihm die Freiheit wieder zu geben. Allein unglücklicher Weise war es der Fürst von Anhalt, den Clement beleidigt hatte, und der Herr v. Katsch war eine Kreatur desselben. Der Fürst hatte es ihm aufs Gewissen gebunden, die Sache zu Ende zu bringen, so daß derselbe dem Könige, als er zu wanken anfing, laut sagte: „Uebereilen Sich Ew. Majestät nicht! Noch ein oder zwei Verhöre und eine Portion Folter, so sollen Sie bald wissen, woran Sie sind."

Als hierauf am dritten Tage der Scharfrichter herbeigeholt wurde, und derselbe Alles zur Folter in Bereitschaft gesetzt hatte, konnte Clement den Anblick derselben nicht ertragen. Er warf sich dem Könige zu Füßen und bekannte, daß alle ihm vorgezeigten Briefe falsch wären und daß der Wiener und Dresdner Hof nie an den Plan gedacht hätten, den er ihnen aufbürdete. Der König hielt dennoch sein Geständniß, welches sichtlich Folge seiner Furcht war, nicht für aufrichtig. Er glaubte nunmehr, daß Clement nur die genannten Höfe nicht kompromittiren wollte, damit sie sich seiner annähmen. Voll von diesem Gedanken schickte er den Generallieutenant v. Borck nach Dresden und Wien, um zu erfahren, was man daselbst von der Sache wüßte. Das Ministerium beider Höfe protestirte feierlich gegen Clements Aussagen und versicherte, daß man nicht das Geringste von der Sache wüßte. Man fand sich natürlich durch einen so schmählichen Argwohn sehr beleidigt; doch als der Herr v. Borck die von Clement vorgezeigten Briefe vorlegte, die seinem Vorgeben nach von ihnen herrühren sollten, gestand man ein, daß der König dadurch hätte hintergangen werden können. Da der Prinz Eugen sah, daß seine Hand ganz vollkommen nachgemacht war, sagte er zu dem Herrn v. Borck, daß es allerdings seine Handschrift sei, daß er aber schwören könnte, er habe nie etwas eigenhändig an Clement geschrieben. „Der König, ihr Herr, kann mir dies glauben," fügte er hinzu. „Wäre er mit dem Kaiser im Kriege begriffen, so würde ich gegen ihn fechten, wenn der Kaiser mich für tüchtig dazu hielte. Aber mich gegen ihn in eine Verschwörung einzulassen, wäre meiner unwürdig. Ich werde meinem Leben nicht noch zum Schluß einen solchen Schandfleck anhängen. Das ist meine ganze Rechtfertigung."

Trotz aller Versicherungen, welche die Minister zu Wien und Dresden gaben, daß die Briefe unächt wären, die Clement von ihnen vorgezeigt hätte, und trotz des Geständnisses des Delinquenten selbst, konnte sich der König doch nicht davon überzeugen, daß er sich geirrt haben sollte. Um ihm endlich keinen Zweifel übrig zu lassen, wurde Clement gezwungen, in seiner Gegenwart, seine Handschrift nachzumachen, die denn freilich so täuschend ausfiel, daß sie der

König selbst nicht von der seinigen zu unterscheiden im Stande war.

Nun kam es noch darauf an, die Mitschuldigen zu erfahren. Die Folter half auch hier, das Geständniß erpressen. Clement bekannte, daß er dem Baron v. Heidekamm, Lehmann und Bube alle jene Kenntnisse zu verdanken gehabt hätte, mit denen er den König in Erstaunen gesetzt hatte und daß jene ihm eigenhändige Schreiben von den Ministern verschafft hätten, in deren Nachahmung er sich übte. Sie wurden alle drei nach Spandau gebracht, wo Bube Gelegenheit fand, Gift zu nehmen. Die beiden Andern verwickelten noch eine Menge von Personen des verschiedensten Ranges in ihren Prozeß, die gleifalls sämmtlich arretirt wurden. Die Festung Spandau war kaum groß genug, um die Menge von Inhaftirten zu fassen. Unter ihnen befand sich auch der Herr v. Troschke, ein Kammerdiener des verstorbenen Königs. Man fand unter seinen Papieren verschiedene Briefe des Staatsministers, Herrn v. Kamecke, in welchen der Fürst von Anhalt und der Herr v. Grumkow gar nicht geschont wurden. Der Herr v. Katsch, der Großinquisitor des Königs, dem die Durchsuchung aller aufgefundenen Papiere anvertraut war, hatte die größte Neigung, Böses zu thun, und da er mit dem Fürsten von Anhalt und dem Herrn v. Grumkow in sehr genauer Verbindung stand, so verfehlte er nicht, ihnen diese Briefe zu zeigen. Diese brannten vor Verlangen, sich an dem Herrn v. Kamecke zu rächen. Der Herr v. Grumkow, der Alles vergaß, was er diesem Minister unter der Regierung des Königs schuldig geworden war, klagte ihn bei dem Könige an, daß er mit Clement im Einverständniß gelebt habe. Es fiel dem Herrn v. Kamecke leicht, sich von dieser gehässigen Beschuldigung zu reinigen. Er bewies, daß er diesen Menschen weder gekannt noch jemals gesehn habe. Er war indessen durch die Ungerechtigkeit dieses Vorwurfs dergestalt aufgebracht, daß er dem Könige in Gegenwart des Fürsten von Anhalt und des Herrn v. Grumkow den Vorwurf machte, daß er Alles, was ihm jene sagten, gar zu leicht glaube, und setzte hinzu, daß jene nur darauf ausgingen, seine getreusten Diener von ihm zu entfernen, um seine Gunst allein genießen zu können. Der Fürst von Anhalt und der Herr v. Grumkow vertheidigten sich dagegen. Sie brachten die Briefe des Herrn v. Kamecke an den Herrn v. Troschke vor und baten den König, ihnen gegen einen Menschen Gerechtigkeit zu verschaffen, der nur darauf ausginge, sie zu verläumden. Der König, der für den Fürsten von Anhalt nicht genug thun zu können glaubte, seit ihm jener die Augen geöffnet hatte, verurtheilte den Herrn v. Kamecke, dem Fürsten von Anhalt und dem Herrn v. Grumkow Abbitte zu thun. Statt zu gehorchen, gerieth der Minister gegen den König in Hitze, und warf ihm Ungerechtigkeit und Undankbarkeit vor. Der König hörte ihn mit ungewöhnlicher Ruhe

an; er ermahnte ihn, sein Unrecht zu erkennen und sagte ihm, es sei gar nicht seine Absicht, ihn zu kränken; er wolle ihm vielmehr wohl und bitte ihn, aus Gefälligkeit gegen ihn, zwei Männern Abbitte zu thun, von denen der Eine eben soviel, und der Andere mehr sei als er. Kamecke erwiderte mit Stolz, daß er sich nie so sehr erniedrigen werde. Der König wurde endlich ungehalten und fing an zu drohen. Allein Kamecke ereiferte sich immer mehr und endigte seine Weigerung mit den Worten: „Ew. Majestät können Alles; aber zu einer Niederträchtigkeit werden Sie mich nie bringen.“ Der König war im Begriff, seinen Minister zu prügeln, aber dieser entwich ihm und ging zur Thüre hinaus. Den Augenblick darauf wurde er in Verhaft genommen und nach Spandau abgeführt. Hier blieb er einen Monat, worauf er auf seine Güter in Pommern verwiesen wurde, nachdem man ihm zuvor alle seine Würden und Aemter abgenommen hatte. Der Herr v. Grumkow zog indessen aus der Sache nicht den Nutzen, auf den er gehofft haben mochte. Die Direction der Posten, welche Kamecke seit der Ungnade des Grafen von Wartenberg gehabt hatte, die einträglichste Stelle, die der König zu vergeben hatte, erhielt der Herr v. Görne; und dies war gerade der entschiedenste Gegner des Herrn v. Grumkow. Beide hatten in der Folge noch mancherlei Zwistigkeiten.

Inzwischen dauerte der Prozeß Clements noch immer fort. Der König hatte sich die ganze Sache so sehr zu Herzen genommen, daß er in Brandenburg in jene Krankheit verfiel, von der wir oben gesprochen haben, wie denn auch die Testamentsgeschichte und die Verbannung der Frau v. Blaspiel in diese Zeit gehören. Er nahm, trotz seiner Schuld, den größten Antheil an Clements Schicksal. Das Verbrechen desselben schien ihm in gewissem Grade verzeihlich, da Clement, wie er öfters äußerte, ja nicht sein Unterthan wäre. Das Interesse, welches ihm jener durch seine List und Beredtsamkeit eingeflößt hatte, war so groß, daß der König selbst einem jeden ferneren Verhöre beiwohnte und fast beständig auf dem Wege zwischen Berlin und Spandau war. Er verläugnete dabei seine Bewunderung vor den Talenten des Angeklagten nicht und wiederholte öfters die Worte: „Kerl! wenn ich dich retten könnte, so machte ich dich zum geheimen Rath, aber so muß ich dich hängen lassen!“ Er hätte ihn vielleicht gerettet, aber der Wiener und Dresdner Hof drangen auf die Bestrafung des Verläumders. Diese erfolgte denn auch am 18. April 1720. Am Abende vor der Hinrichtung wurden die drei Delinquenten von Spandau nach Berlin in die Hausvoigtei gebracht. Am folgenden Morgen führte man sie auf den Richtplatz, was, nach der Sitte jener Zeit, nicht ohne Feierlichkeit geschah. Eine starke Bedeckung von der Berliner Garnison ging ihnen zur Seite, die Armen- und Schulkinder, unter der Vortretung einiger Schulcollegen, gingen singend voran und das Publikum hatte sich zu

diesem Schauspiele so zahlreich eingefunden, daß die Plätze und Straßen ihre Anzahl nicht zu fassen im Stande war. Ein großer Theil saß auf den Dächern. Unter den Delinquenten eröffnete Clement den Zug. Lehmann folgte ihm und Heidekamm, der krank und schwächlich war, wurde von den Gerichtsdienern auf einem Sessel getragen. Als man auf dem Neuen Markte angekommen war, mußten sie das Blutgerüst besteigen. Clement erhielt die Erlaubniß, an das Volk eine Anrede zu halten, die auch nachher gedruckt worden ist. Sie enthielt das Bekenntniß seiner Schuld, seiner Reue und zahlreiche Ermahnungen zu einem gottseligen Leben, und machte in einer solchen Situation den lebhaftesten Eindruck auf das Auditorium. Der Hofrichter sprach sodann einem Jeden sein Urtheil besonders vor, worauf der Nachrichter die Handlung mit dem Baron v. Heidekamm eröffnete. Dieser war dafür, daß er gegen den König und die Königliche Familie beleidigende Reden geführt und geschrieben hatte, seines Adels für verlustig erklärt und zu lebenslänglicher Gefängnißstrafe verurtheilt worden. Dieser Sentenz zufolge nahm ihm der Henker den Degen ab, zerbrach ihn und warf ihm die Stücken vor die Füße. Eben so machte er es mit seinem Wappenschild. Hierauf gab er ihm zwei Ohrfeigen und stieß ihn mit einigen Fußtritten vom Blutgerüst herunter, worauf er auf einem Schinderkarren nach Spandau abgeführt wurde. Er wurde zu den übrigen Verbrechern eingesperrt und überlebte seine Schande noch zwei Jahre. Während dessen mußten sich Clement und Lehmann bis aufs Hemde und die Unterkleider ausziehn, man entblößte ihnen die Arme und setzte ihnen leinwandne Mützen auf. Da sie überführt waren, daß sie falsche Briefe untergeschoben, daß sie erdichtete, beleidigende und nachtheilige Gerüchte vom König und Staat verbreitet, unwahre Berichte abgestattet und die Handschrift mehrer Souverains oder ihrer Minister, namentlich des Königs von Polen, nachgemacht hatten, in der Absicht, dem Könige einen lästigen Krieg zuzuziehn und ganz Deutschland mit Unordnung und Verwirrung anzufüllen, so waren sie beide zum Tode verurtheilt. Sie wurden demnächst vom Gerüste heruntergebracht, mit den Armen auf einen Schinderkarren festgebunden und zum ersten Male gleich bei dem Gerüste, zum zweiten beim Spandauer Thore an den entblößten Armen mit glühenden Zangen gekniffen. Nachdem sie auf dem Richtplatze angekommen waren, der sich vor demselben befand, und die Treppe des Gerichts, welches einen doppelt übereinander stehenden Galgen und den Rabenstein zugleich in sich faßte, hinaufgestiegen waren, wurde Lehmann zuerst enthauptet und nachher sein Körper in Gegenwart Clements geviertheilt, worauf auch dieser auf einen Kloben gesetzt und zu dem obersten eisernen Galgen, an den er gehenkt und mit eisernen Ketten festgemacht wurde, hinaufgezogen.

„Diese Exekution," sagt Beneckendorf bei der Beschreibung derselben

hat nichts Ungewöhnliches an sich, sondern es wird dergleichen beinahe in allen Verbrechen des Hochverrathes beobachtet."

Die Hinrichtung Clements machte endlich allen Denunciationen und peinlichen Untersuchungen, die Berlin seit lange in Furcht und Schrecken gesetzt hatten, ein Ende. Die wegen dieses Handels inhaftirten Personen wurden wieder in Freiheit gesetzt. Nur Troschke wurde von dem Generalpardon ausgeschlossen, weil er zu frei in seinen Briefen gewesen war. Seine Strafe war grausam. Er blieb vier Jahre lang im Gefängniß zu Spandau bei Wasser und Brot, und wurde darin, ohne die Unterstützung mildthätiger Personen in Berlin, vor Hunger und Elend umgekommen sein.

Indem wir zu den politischen Angelegenheiten zurückkehren, müssen wir erwähnen, daß zu Anfange des Jahres 1720 der Friede mit Schweden definitiv abgeschlossen wurde. In demselben trat diese Krone dem Könige und seinen Nachfolgern die Stadt Stettin, den Distrikt zwischen der Oder und der Peene, nebst den Inseln Wollin und Usedom mit eben den Rechten und Freiheiten ab, mit welchen sie dieselben seit dem Westphälischen Frieden besessen hatte. Der Herr von Ilgen hatte sich viele Mühe gegeben, den König zu einem vortheilhafteren Frieden zu überreden, und Schweden dahin zu nöthigen, ihm auch die Insel Rügen und die Stadt Wolgast abzutreten; vielleicht, meinte er, könnte es ihm vollends gelingen, von den Dänen die Freiheit vom Sundzolle zu erlangen. Doch der König erwiderte ihm: „Ich bin mit dem Schicksale zufrieden, das die Gnade des Himmels mir zugetheilt hat und will mich nie auf die Kosten meiner Nachbaren vergrößern." Er bezahlte sogar den Schweden zwei Millionen für die Herrschaft über Pommern, die dem erschöpften Lande sehr zu Statten kamen, so daß das Ganze mehr einem friedlichen Erwerbe als einer Eroberung ähnlich sah. Den ersten Beweis von seiner Aussöhnung mit Schweden gab der König dadurch, daß er die Königin Ulrike bei seiner am 24. Juli dieses Jahres neu gebornen Tochter zur Gevatterin bat. Die kleine Prinzessin erhielt daher auch in der Taufe die Namen Luise Ulrike und gelangte späterhin merkwürdiger Weise zum Besitze des Schwedischen Thrones.

Das gute Verhältniß beider Höfe wäre indessen kurze Zeit darauf durch die Unbesonnenheit des Schwedischen Gesandten beinahe gestört worden. Der Graf von Posse nämlich, der sich einige Zeit in dieser Eigenschaft am Preußischen Hofe aufgehalten hatte, stand im Begriff, Berlin zu verlassen, als es sich fand, daß er viele Schulden hatte. Da er sie nicht bezahlen konnte und sich gleichwohl weigerte, seinen Gläubigern Sicherheit zu geben, so ließen ihn dieselben, nachdem er schon seine Abschiedsaudienz gehabt hatte, in Verhaft nehmen. Dies machte außerordentliches Aufsehn. Alle fremden Gesandten, die sich am

Berliner Hofe befanden, traten zusammen und behaupteten, das Völkerrecht sei in seiner Person verletzt worden. Der König erwiderte auf ihre Vorstellungen, daß das Völkerrecht nirgend den Gesandten erlaube, ihre Schulden nicht zu bezahlen. Zugleich ließ er dem Herrn v. Posse eröffnen, daß er so lange in Verhaft bleiben würde, bis er bezahlt hätte. Jener setzte sich hierauf mit seinen Gläubigern, bezahlte sie zum Theil und gab ihnen für das Uebrige Sicherheit, so daß sie ihn endlich abreisen ließen. So weit war die Sache nun in der Ordnung. Um sie aber auf eine eclatante Weise zu schließen, ließ der König einen Befehl bekannt machen, wodurch seinen Unterthanen verboten wurde, den fremden Ministern zu borgen, wenn sie nicht Gefahr laufen wollten, nicht bezahlt zu werden.

Mit dem Anfange des Jahres 1721 begab sich der König nach Stettin. Im Vorübergehn wurde bei Kolbatz eine Saujagd angestellt, auf der etwa 500 Schweine erlegt wurden. Sobald er zu Stettin angekommen war, befahl er, daß der Bürgerschaft ihre Gewehre, die ihnen während des Krieges mit Schweden abgenommen worden waren, wiedergegeben wurden, und daß sich dieselbe mit Ober- und Untergewehr ausgerüstet vor ihm zeigte, Sie stellte sich, den erhaltnen Befehl gemäß, mit fliegenden Fahnen und klingendem Spiele auf dem Paradeplatz auf und der König bewies sich so zufrieden mit ihrer Haltung, daß er ihr nicht nur alle bisherigen Freiheiten bestätigte, sondern sie auch noch mit einer Menge Wein beschenkte. Dies war indessen nur das Vorspiel zu den größeren Feierlichkeiten, welche im Sommer folgen sollten. Der König nahm nämlich am 10. August zu Stettin die Erbhuldigung des jungen Fürstenthums an. An diesem Tage begab er sich in die Hauptkirche und wohnte der Predigt bei, die über den Text: „Fürchtet Gott und ehret den König," gehalten wurde. Nach dem Gottesdienst ging er mit einer starken Begleitung in den großen Schloßsaal und setzte sich auf den Thron. Nachdem jedermann seinen Platz eingenommen hatte, befahl er dem Oberpräsidenten, Herrn von Massow, den Ständen seinen Willen kund zu thun. Der Präsident sagte ihnen hierauf, der König habe sie zusammenberufen, um den Eid der Treue, den sie ihm schuldig wären, von ihm zu empfangen. Zugleich gab er ihnen die Versicherung, daß der König ihnen hiermit alle ihre Privilegien bestätigte, und sie immer ihren Gesetzen gemäß regieren werde. Ein Deputirter der Stände antwortete hierauf im Namen des Adels in angemessenen Ausdrücken und die Stände leisteten nun mit lauter Stimme und aufgehobnen Händen den Eid der Treue. Der Herr von Massow las ihnen das Formular vor und während dieser Zeit ließen sich Pauken und Trompeten hören und die Kanonen wurden auf den Wällen rund um die Stadt gelöst. Der König begab sich auf den Balkon, der nach dem Schloßplatze hinausging, wo die Bürger-

schaft versammelt war, die nunmehr auf eben die Art, wie der Adel, den Eid ablegte. Man warf hierauf goldne und silberne Denkmünzen unter das Volk und theilte andre unter die Deputirten aus, die hernach von dem Könige bewirthet wurden. Der Adel wurde an die Königliche Tafel gezogen. Am Abend war die ganze Stadt erleuchtet, wobei zugleich dreißig Kanonen auf den Schiffen, die schwarze Adler in ihren Flaggen führten, bis gegen Mitternacht beständig abgefeuert wurden. Die Bürgerschaft wurde abermals mit Wein beschenkt. Da dies die einzige Feierlichkeit unter der Regierung Friedrich Wilhelms I. geblieben ist, so glaubten wir sie nicht übergehn zu dürfen.

Das Jahr 1722 ist in sofern wichtig für Berlin, weil sich der König entschied, von dieser Zeit an seinen gewöhnlichen Wohnsitz in Potsdam zu nehmen. Die Bürger der hiesigen Stadt hatten sich, wie wir schon oben erwähnten, geweigert, die großen Grenadiere in Garnison zu nehmen; der König wollte sie gerne in möglichster Nähe haben und da er durch eine Menge von Regierungsgeschäften an Berlin gefesselt war, so quartierte er sein Regiment in Potsdam ein, wo er fortan auch den größten Theil des Jahres zubrachte. Diese Stadt hatte sich bereits durch die Bemühungen des Kurfürsten Friedrich Wilhelm und des Königs Friedrichs I. etwas gehoben. Der Erstere hatte dort seine letzten Lebensjahre zugebracht und ein Haus im Holländischen Geschmack erbaut und mit Gärten umgeben. Friedrich I. hatte mehr für die Verschönerung dieser Anlagen gesorgt, als daß er sie vermehrte. Friedrich Wilhelm richtete sie nunmehr nach seinem Geschmack ein; das heißt, er ließ die Gärten ruiniren und machte einen Exercierplatz daraus, verkaufte die schönen Meubles und ersetzte sie durch hölzerne Tische und Stühle. Dagegen ließ er eine Menge von Kasernen, Häusern und öffentlichen Gebäuden errichten. Die Neustadt wurde durch einen nach Holländischer Art auf beiden Seiten mit Steinen ausgemauerten Kanal abgeschnitten, die Straßen wurden nach der Schnur abgesteckt; die morastigen Gegenden, die sich in ihren Ringmauern befanden, wurden ausgetrocknet. Man machte mit Bäumen besetzte Plätze daraus und faßte sie mit Häusern von gleicher Höhe ein. Der König ließ Kirchen bauen und stiftete das Waisenhaus für Soldatenkinder, von dessen Einrichtung wir an andrer Stelle Nachricht gegeben haben.

Außer dieser Stadt hatte besonders das Königreich Preußen sich der Fürsorge des Monarchen zu erfreuen. Er selbst hatte sich im vorigen Jahr dorthin begeben und that es auch in diesem, wo die Menge von Kolonisten, welche man dorthin eingeladen hatte, eine schnelle und sichere Versorgung nöthig machten. Das Patent, welches der König den neuen Ankömmlingen ausstellte, verleugnet seinen Charakter nicht. Es heißt in demselben: „daß alle und jede von dergleichen arbeitsamen Handwerkern oder des Ackerbaues und der Viehzucht kundigen Leuten,

so nach Preußen gehn wollten, künftigen Frühling mit Ausgang des Monats April sich allhier in Berlin bei dem General-Ober-Finanz-Krieges- und Domainen-Directorio, mittelst zuverlässiger Zeugnisse melden könnten; wie denn insonderheit diejenigen, so die Mittel dazu hätten, selbige in Preußen sehr wohl anlegen und dafür austrägliche Güter ankaufen könnten. Und obwohl," heißt es ferner, „anderweit wegen Defrayes- und freire Fortbringung aller dergleichen tüchtigen Leute, bei den Provinzial-Krieges- und Domainenkammern sowohl, als allhier die nöthige Verfügung gemacht worden, so haben sich doch diejenigen, so nur Landläufer und Pragger sind, auch den Ackerbau und die Viehzucht, oder andre Landarbeit nicht verstehn, noch durch ein wohl erlerntes Handwerk sich in einer oder der andern Stadt in Preußen ehrlich zu ernähren ernstlich gemeint sind, sich auch durch gültige Zeugnisse nicht genugsam legitimiren können, wohl in Acht zu nehmen und die Reise nicht anzutreten; allermaßen solchen Falles, wenn sie sich gleich bis Preußen durchgeschlichen hätten, sie dennoch unfehlbar wieder zurückgewiesen werden sollen, da sie ihnen dann selbst die Schuld beizumessen, wenn sie die Reise vergeblich gethan, auch nach Befinden, die auf ihren Transport gewandten Unkosten werden erstatten oder doch auf andre Weise dafür büßen müssen." Der letzte Transport, der durch dieses Patent noch nachträglich nach Preußen eingeladen wurde, betrug nicht weniger als 400 Familien.

Wir haben über diese Angelegenheiten die Leser nicht davon unterrichten können, wie es in der Königlichen Familie stand. Seit der Verbannung der Frau von Blaspiel war die Ruhe wenigstens äußerlich am Hofe hergestellt, oder richtiger, die Gemüther waren dergestalt eingeschüchtert, daß man nichts von Bedeutung zu unternehmen wagte. Nichtsdestoweniger bereitete sich im Schooß der Königlichen Familie ein Ereigniß vor, welches dazu bestimmt war, das ganze Reich, ja beinahe ganz Europa in Bewegung zu setzen. Die nächste Veranlassung dazu gab die Absicht der Königin, zwischen dem damaligen Herzog von Glocester, späteren Prinzen von Wales und ihrer Tochter Sophie Wilhelmine und zwischen der Prinzessin Amalie von England und dem Kronprinzen Friedrich von Preußen eine Doppelheirath zu stiften. Diesem Plane, den sie auf alle Weise durchzusetzen bemüht war, arbeiteten der Herr von Grumkow und der Fürst von Anhalt mit nicht geringerem Eifer entgegen, indem sie es dahin zu bringen suchten, daß die Prinzessin Sophie Wilhelmine mit dem Markgrafen von Schwedt, einem Neffen des Fürsten, verbunden würde. Das Jahr 1723 macht in diesen Angelegenheiten Epoche und wir beginnen daher mit demselben die Darstellung dieser Ereignisse, indem wir Alles, was von früheren Begebenheiten damit in Verbindung steht, späterhin erklärend einzuschalten gedenken.

In diesem Jahre nämlich kam der König von England, dem es in seinen deutschen Staaten besser gefiel, als in England, nach Herrenhausen unweit Hannover, und der König, der damals nur die Heirath seiner Tochter mit dem Herzog von Glocester beabsichtigte, begab sich ebenfalls dorthin. Die beiden Fürsten vertrugen sich während ihres Beisammenseins daselbst sehr gut und nach der Rückkehr Friedrich Wilhelms I. ging auch die Königin dahin ab, und wurde vom Könige mit geheimen Instruktionen versehen, die sie in den Stand setzten, den Allianztraktat, der die Doppelheirath besiegeln sollte, abzuschließen. Die Königin fand ihren Vater, den König von England, sehr geneigt, die Allianz einzugehn, aber keineswegs die Doppelheirath zu schließen. Er schien mit der Verbindung des Kronprinzen Friedrich und der Prinzessin Amalie ganz einverstanden zu sein, war indessen gegen die Prinzessin Sophie Wilhelmine aufs Aeußerste eingenommen. Die Königin war hierüber erstaunt und erfuhr auf weitere Nachfrage, daß eine Lehrerin der Prinzessin, Namens Leti, welche vom Hofe zu Berlin auf schimpfliche Weise entfernt worden war und darauf am Englischen Hofe Aufnahme gefunden hatte, der Prinzessin den übeln Dienst erwiesen hatte, ihr die abscheulichsten Dinge nachzusagen. Sie hatte dieselbe nicht nur für häßlich und verwachsen, sondern auch für so böse und hochmüthig verschrieen, daß ihr ihre Heftigkeit fast täglich epileptische Zufälle zuzöge. Trotz dem, daß von dem Hofe zu Hannover eine Menge von Emissairen gekommen waren, um sich von der Beschaffenheit der Prinzessin zu überzeugen, so hatte der König doch, entweder durch unwahre Berichte oder sein Mißtrauen getäuscht, dieses Vorurtheil nicht aufgegeben, und die Königin glaubte nichts gethan zu haben, wenn sie ihren Vorsatz nur zur Hälfte erreichte. Sie zog daher die Herzogin von Kendale in ihr Interesse und diese beschloß, die Sache dadurch zu beendigen, daß man den König von England zu einem Besuch in Berlin beredete, wo er sich selbst von der guten und tadellosen Beschaffenheit seiner projektirten Schwiegertochter überzeugen sollte.

Dieser Plan gelang dem Anscheine nach vollkommen. Der König von England versprach, noch ehe er das Kontinent verließe, nach Berlin zu kommen und, im Falle er unrecht berichtet sein sollte, der Doppelheirath weiter keine Hindernisse in den Weg zu legen. Die Königin kehrte triumphirend nach Berlin zurück und wurde von ihrem Gemahl, der sich sehr freute, die Sache so bald abgethan zu sehn, sehr wohl empfangen. Nunmehr wurden alle Anstalten zum Empfange des hohen Gastes gemacht. Unter Andern wurden alle Hauseigenthümer gezwungen, ihre Häuser gelb abputzen zu lassen und die Gärten in Charlottenburg, die seit dem Tode des vorigen Königs gänzlich vernachlässigt worden waren, wurden wieder in Ordnung gebracht. Außerdem ließ der König seine Garde und seine Bedienten neu kleiden, und gab den

Befehl, daß alle diejenigen, die sich bei Hofe zeigen wollten, sich Gallakleider anschaffen sollten. Da dieser Besuch der Prinzessin Friederike Sophie Wilhelmine galt, so ist es billig, daß wir sie selbst darüber sprechen lassen: „Am 6ten October," erzählt dieselbe, „gingen wir nach Charlottenburg und den 8ten, Abends um 7 Uhr, kam der König daselbst an. Der ganze Hof war versammelt, der König, die Königin und alle Prinzen empfingen ihn beim Aussteigen aus dem Wagen. Nachdem er den König und die Königin begrüßt hatte, wurde auch ich ihm vorgestellt. Er umarmte mich und sagte nichts als: „sie ist recht groß für ihr Alter." Dann gab er der Königin die Hand und führte sie in ihr Zimmer, wohin alle Prinzen folgten. Kaum war er hineingetreten, so nahm er eine Kerze, hielt sie mir unter die Nase und betrachtete mich von Kopf bis zu Füßen. Eine größere Verlegenheit, wie die meinige, kann man sich nicht denken! ich ward einmal um das andre blaß und roth; und bei dem Allen sagte er kein Wort. Meinen Bruder hingegen liebkoste er sehr; er sprach lange mit ihm und ließ mir dadurch Zeit, mich wieder zu fassen."

„Bald darauf verließ die Königin mit mir das Zimmer, um sich die Englischen und Deutschen Kavaliere, welche in des Königs Gefolge waren, vorstellen zu lassen. Nachdem sie sich mit ihnen unterhalten hatte, ließ sie mich ganz allein unter ihnen, und obschon ich sehr in Verlegenheit war, mich unter so vielen Männern zu finden, zog ich mich doch recht gut aus der Sache. Ich fing mit Mylord Carteret und Townshend, den beiden Staatssekretairen, eine Unterredung in Englischer Sprache an, der ich mich so gut, wie meiner Muttersprache zu bedienen verstand. Die Königin ließ mich diese Unterredung länger, wie eine Stunde fortsetzen. Dann holte sie mich ab, und war sehr mit den Lobsprüchen zufrieden, die diese Herren mir beilegten. Die Engländer sagten, ich hätte das Ansehn und Wesen einer Engländerin. Da sich diese Nation über alle andern erhaben glaubt, so ist dies die größte Schmeichelei, die sie jemanden sagen können."

„Der König von England legte seine Kälte und seinen Spanischen Ernst nicht ab; er sprach mit keiner Dame, sondern ließ es bloß bei einem Gruße bewenden. Eine kleine Zeit, nachdem ich in das Zimmer, worin er sich befand, zurückgekommen war, fragte er meine Hofmeisterin, ob ich immer so ernsthaft und melancholischer Laune sei? Sein Empfang und diese Frage, die ich hörte, flößten mir eine solche Furcht vor ihm ein, daß ich nie, so lange er in Berlin war, das Herz hatte, ein Wort mit ihm zu reden."

„Endlich ging man zur Tafel. Die Königin hielt meistens die ganze Zeit das Gespräch aufrecht und wir saßen schon zwei Stunden, als Lord Townshend mich bitten ließ, es so einzurichten, daß die Königin die Tafel aufhöbe, weil der König von England sich nicht wohl be-

fände. Sie wollte es ihm unter dem höflichen Vorwande, daß er ermüdet sein müsse, aber er verweigerte es mehrmals, bis die Königin, um die Komplimente abzukürzen, ihre Serviette niederlegte und aufstand. Kaum geschah dies, so fing der König von England an zu wanken; der König, mein Vater, eilte ihn zu unterstützen; mehre Personen halfen ihm und man hielt ihn noch eine Weile so unter den Armen, — allein plötzlich gaben seine Arme nach und hätten ihn die Lords Thunsen und Carteref nicht gehalten, so würde er einen fürchterlichen Fall gethan haben. Seine Perrücke lag auf der einen, sein Hut auf der andern Seite, und man mußte ihn am Boden niederlegen, wo er über eine Stunde blieb, ehe man ihn wieder zu sich selbst bringen konnte. Damals glaubte man fast allgemein, es sei ein Anfall vom Schlage gewesen. Die angewandten Mittel riefen seine Besinnung erst nach und nach zurück; man bat ihn dringend, sich zur Ruhe zu begeben, aber er wollte nichts davon hören, ehe er nicht die Königin in ihr Zimmer begleitet hätte."

„Sein übriger Aufenthalt ging unter Festen und Vergnügungen hin. Täglich waren Konferenzen, welche den Allianztraktat und die Doppelheirath zum Zwecke hatten. Die Unterzeichnung des ersteren hatte den zwölften desselben Monats statt und den dreizehnten trat der König seine Rückreise an."

In Bezug auf die Doppelheirath, berichtet uns der Herr von Pöllnitz, habe zwar der König von England sein Versprechen gegeben, aber hinzugefügt, daß er vor Abschließung derselben die Meinung des Parlaments vernehmen müßte, welches er bei seiner Rückkunft sogleich berufen wollte. Der König ließ sich durch diese Ausflucht täuschen und versprach, seinen Alliirten noch im November in Göhr, einem Jagdhause im Herzogthume Celle, unweit Danneberg zu besuchen und seine Gemahlin mitzubringen. Man ersieht daraus leicht, daß die Prinzessin nicht den Eindruck auf ihn gemacht hatte, den man sich von diesem Besuche versprach und der Bericht derselben zeigt uns, daß das Mißfallen beiderseitig war. Dies ist nicht zu verwundern, wenn man erfährt, wie leidenschaftlich dieser übrigens wohlgemeinte Plan von Seiten der Königin durchgesetzt wurde, und wieviel die Prinzessin bereits um diese Verbindung, noch ehe man an den Abschluß derselben denken konnte, ausgestanden hatte.

Die Prinzessin war nämlich noch nicht zehn Jahre alt, als sie bereits erfuhr, daß ihre Verheirathung der Gegenstand der heftigsten Verfeindungen und Intriguen war. Ihre Hofmeisterin, die mit dem Fürsten von Anhalt und dem Herrn von Grumkow Partei gemacht hatte, gab sich alle Mühe, ihr das vortheilhafteste Vorurtheil für den Markgrafen von Schwedt beizubringen, und sie den Absichten ihrer Kotterie gemäß zu stimmen. Die Königin hatte dies nicht sobald erfahren, als

sie ihrer Seits nichts unversucht ließ, um die angelegten Schlingen zu entkräften; doch nur in der Absicht, die Hand ihrer Tochter dem Herzog von Glocester zuzuwenden. Nunmehr schwebte das arme Kind in steter Gefahr. So lange sie in den Händen ihrer Hofmeisterin war, mußte sie die übelste Behandlung erdulden, wenn sie sich weigerte, zu erzählen, was man ihr unter dem Siegel des tiefsten Geheimnisses anvertraut hatte, und wenn sie ihren Schutz bei der Königin suchte, so wurde sie auch hier mit so vielem Kaltsinn behandelt, daß sie sich auf beiden Seiten abgestoßen fand und keinen Anhaltspunkt mehr gewahrte. Dieser Zustand dauerte mit geringer Abwechselung fort, bis endlich die Hofmeisterin, die den König durch die ungehörigsten Prätensionen und die Königin durch ihre Intriguen und die Mißhandlungen ihrer Tochter ermüdete, vom Hofe verbannt wurde und nach England ging. Nun war allerdings Niemand mehr vorhanden, der die Sache des Markgrafen von Schwedt offen durchzusetzen wagte, aber desto mehr trat die Königin mit der Absicht hervor, den Heirathskontrakt mit dem Herzog von Glocester abzuschließen. Die Leti zeigte sich diesem Plane auch in der Entfernung höchst feindselig, indem sie die ungünstigsten Gerüchte über die Prinzessin verbreitete. Deshalb geschahn häufige Besuche in der Absicht, dieselbe näher kennen zu lernen und es läßt sich denken, daß man mit einem vorurtheilsvollen Blick mancherlei Fehler entdeckt haben wird, die nicht existirten oder wenigstens die vorhandnen vergrößerte. Die Prinzessin erzählt uns von diesen Musterungen, denen sie ausgesetzt war, in ihren Memoiren. So kam im Jahre 1723 Fräulein von Pöllnitz, eine Hofdame der verstorbnen Königin, in dieser Absicht nach Berlin. „Die Königin," berichtet dieselbe, „empfing sie so gnädig wie möglich, und einen Augenblick nachher stellte sie sie mir vor. Ehe sie mich noch angesehn hatte, fing sie an, mich von den Füßen bis zum Kopfe zu mustern." „Ei, mein Gott! Ihro Majestät!" begann sie dann zur Königin, „wie übel präsentirt sich die Prinzessin! sie steckt ja ganz in den Schultern und ist ungeheuer dick für eine so junge Dame." „Ich war für diesen schönen Anfang ganz verstummt; er benahm mir alle Fassung und machte es mir unmöglich, ein Wort hervorzubringen. Die Königin war bestürzt, antwortete ihr aber dennoch: „Was ihre Art, sich zu präsentiren betrifft, so kann ich nichts dagegen einwenden, aber ihre Gestalt ist fehlerlos und wird sich schon bilden, wenn sie mehr in die Höhe wächst; wenn Sie sie aber sprechen, so werden Sie sehn, daß sie nicht aus lauter Materie besteht." Nun nahm mich die Pöllnitz bei Seite und that mir hundert Fragen, die sich für ein Kind von vier Jahren geschickt hätten, aber nicht für mein Alter. Dies verdroß mich denn so, daß ich am Ende gar nicht mehr ihr zu antworten würdigte. Nun stürmte meine Mutter mit einer Legion von Vorwürfen auf mich ein, die so lange dauerten, wie die Pöll-

nitz in Berlin war. Fräulein von Sonsfeld, (die Nachfolgerin der Leti) die mit ihr am Hofe gedient hatte und ihre Spottlust kannte, tröstete mich aus allen Kräften für meinen Verdruß; sie sprach sogar mit der Königin darüber und versicherte ihr: dies Mädchen hätte nur an allen meinen Handlungen etwas zu tadeln gesucht; es müßte durchaus etwas Anderes dabei zu Grunde liegen."

„Kurz nach der Abreise der Pöllnitz kam eine andre Hannöversche Dame nach Berlin, eine Schwester der Frau von Kamecke; sie nannte sich Brunow und war Hofmeisterin der Königin. Es war ein gutes aber grundeinfältiges Geschöpf. Sie that ihrer Schwester viele Fragen über mich, und diese Dame, die mich stets lieb gehabt hat, sagte ihr mehr Gutes von mir, als ich verdiene. Die Brunow schien sehr erstaunt und sagte: zwischen Verwandten könne man wohl aufrichtiger sein. Auf Frau von Kameckens Frage, was das bedeuten solle, sagte sie: „das bedeutet, daß Eure Prinzessin so böse ist, wie der Teufel, daß sie ihre Leute täglich prügelt, stolz und hochmüthig ist, und dabei so verwachsen, daß sie hinten und vorne einen Buckel hat." Die Oberhofmeisterin erklärte ihr, was zu diesem Geschwätz Anlaß gegeben haben könnte; daß es aber ziemlich gleichgültig sei, da man es alle Tage widerlegen könnte. Wenige Tage darauf kam Fräulein v. Brunow zu mir und war sehr erstaunt, mich von der erhaltenen Beschreibung ganz verschieden zu finden. Dennoch hatte sie keine Ruhe, bis man mich vor ihren Augen aufgeschnürt hatte und um sie zu überzeugen, daß ich keinen Buckel habe, mußte ich mich von ihr besichtigen lassen, hinten und vorne. Diese Schau wurde von mehren Damen, die aus Hannover kamen, mehr als einmal wiederholt und brachte mich fast zur Verzweiflung; ja das ganze Jahr ging damit hin, die Musterung meiner kleinen Person zu unternehmen."

Diese Plagen, welche vorübergehend waren und mehr aus einem Mangel am Discretion hervorgingen, der überhaupt am Hofe des Königs Friedrich Wilhelm I. gefunden wurde, als aus vorsätzlicher übler Behandlung, wurden noch weit von den steten Erinnerungen und unausgesetzten Vorwürfen der Königin überboten, die, nachdem sie den König von England vermocht hatte, nach Berlin zu kommen, nicht aufhörte, an ihrer Tochter zu ändern und zu bessern, damit der Eindruck auf das Herz des Schwiegervaters möglichst günstig sein und alle seine Vorurtheile erlöschen sollte, die man ihm eingeflößt hatte. „Alles schwamm in Freude," erzählt Sophie Wilhelmine, „nur ich war traurig und schwermüthig, denn meine Mutter schmählte mich den ganzen Tag lang; unaufhörlich warf sie mir vor, daß ich zu den Lügen der Leti Stoff gäbe. Ich war sehr stark und meine Gestalt war noch nicht ausgebildet. Um mich um jeden Preis schmäler zu machen, schnürte ich mich so fürchterlich ein, daß ich weder essen noch trinken konnte. Was

ich auch that, sie ermangelte nie zu sagen: diese Manieren werden dem Herzog von Glocester nicht gefallen! Dies Betragen wird ihn Dir nicht gewinnen! — Tausendmal lieber hätte ich alle Schläge der Leti ertragen, als diese Reden, die mir eine unüberwindliche Abneigung gegen diese Heirath einflößten. Eines Tages sprach ich mit meiner Hofmeisterin davon. Ich bin in Verzweiflung, sagte ich, die Königin nicht befriedigen zu können; sie mißbilligt alles, was ich thue und ich weiß nicht mehr, wie ich es ihr zu Danke machen soll. Ich unterwerfe mich allezeit ihren Willen, aber es ist hart für mich, immer hören zu müssen, daß dies und das dem Herzog von Glocester nicht gefallen würde. Ich habe nie gehört, daß sich die Weiber nach dem Willen der Männer richten, ehe sie mit ihnen verheirathet sind, und ich begreife nicht, welchen Lärm die Königin wegen dieser Heirath macht? Ich halte mich für so gut, wie den Herzog von Glocester, und wenn die Königin mich wirklich glücklich machen will, muß sie mein Herz ebensowohl zu Rathe ziehn, wie das des Herzogs. Ich kenne ihn nicht, und wer steht mir dafür, daß, wenn ich ihn kennte, ich ihn lieben möchte? — Sagen Sie der Königin, daß ich ihr in allen Dingen Gehorsam leisten werde, aber nie das Geringste thun, um ihrem Neffen zu gefallen. Fräulein von Sonnsfeld war sehr erstaunt über diese Rede; sie mißbilligte die Art, wie meine Mutter handelte, aber konnte sie nicht ändern; doch versprach sie mit ihr darüber zu sprechen, und ihre Vorstellungen retteten mich eine Zeit lang von diesen unangenehmen Vorwürfen."

„Wenige Zeit darauf kam einer von des Herzogs Hofleuten nach Berlin. Es war eben bei der Königin Appartement. Er brachte mir sehr höfliche Empfehlungen von seinem Herrn, die ich mich begnügte, mit einer Verbeugung zu beantworten, worauf ich ihm einige allgemeine Fragen über den Hannöverschen Hof that. Die Königin hatte diese Unterredung genau beobachtet, und noch an demselben Abend hatte ich einen fürchterlichen Sturm auszustehn; denn sie warf mir, auf das Heftigste empört, die Nachlässigkeit vor, mit der ich des Herzogs Kompliment beantwortet hätte. Ganz trostlos ging ich in mein Zimmer, schimpfte tüchtig auf den Herzog und die Heirath, und versicherte, daß man meine Einwilligung nicht sobald erhalten sollte." Diese Umstände erklären unseres Erachtens das ungünstige Resultat hinlänglich, welches der Besuch des Königs von England hatte, der unmittelbar darauf erfolgte.

Inzwischen war auch der Termin zur Abreise nach Göhr herangekommen, welche auf den 9ten November festgesetzt war. Die Königin hatte es aufgegeben, ihren Gemahl zu begleiten, da sie sich schon seit mehren Monaten sehr unwohl befand. Ihr Zustand war so sonderbarer Art, daß die Aerzte ihn sich nicht erklären konnten. Am Mor-

gen war ihr Leib sehr geschwollen; am Abende verging diese Erscheinung. Der König, der am andern Tage in der Frühe abreisen wollte, nahm am Abende vorher Abschied von der Königin und legte sich früh zu Bette. Bald darauf weckte man ihn und sagte ihm, daß die Königin von der heftigsten Kolik befallen sei. Er sprang sogleich aus dem Bette, warf sich einen Schlafrock um und lief in das Zimmer seiner Gemahlin, die er mitten unter ihren Frauenzimmern fand, welche ihr warme Servietten umschlugen und die laut Schreiende zu beruhigen suchten. Der König half selbst Umschläge machen und war sehr unwillig, daß die Aerzte kein Mittel ausfindig machen konnten, um ihr Linderung zu verschaffen. Ihre Leibschmerzen gingen nach Verlauf von einigen Stunden in regulaire Wehen über, und sie wurde von einer Prinzessin entbunden. Der König wurde dadurch auf das Angenehmste überrascht, denn er hatte gar nicht gewußt, daß seine Gemahlin schwanger war, weil sie es selbst nicht wußte. Er äußerte seine Freude auf das Lebhafteste, ergötzte sich an der Verwirrung, in der Alles über diesen unvermutheten Vorfall war, und wollte sich über die Hülfsleistung, die er in Person dabei gethan hatte, beinahe todt lachen. Es waren weder Wärterinnen, noch Säugamme, noch Wäsche und sonstige Utensilien vorhanden, so daß man sich einen großen Theil dieser Effekten erst zusammenborgen mußte. Bei der raschen Art, die der König in der Behandlung aller Dinge hatte, ließ er sich auch durch dies plötzliche Ereigniß nicht länger aufhalten, als die Umstände dringend erfoderten. Die kleine Prinzessin wurde noch an demselben Tage getauft, sie erhielt die Namen Anna Maria; der Kronprinz, die Prinzessin Friederike Sophie Wilhelmine, der Herzog von Glocester und die Prinzessin Amalie von England waren die Pathen. – Am Tage darauf reiste der König nach Göhr, wo er 14 Tage blieb, und diejenigen, die die Königin vor Kurzem gesehn hatten, wollten es gar nicht glauben, daß sie niedergekommen sei.

Das Erstaunen, das auf allen Gesichtern zu sehn war, machte auf den König einen Eindruck, der für seine Gemahlin nicht vortheilhaft war, und, wie uns die Markgräfin von Baireuth erzählt, noch durch den Herrn von Grumkow verstärkt worden sein soll. Er kam in der übelsten Laune nach Berlin zurück. Er pflegte sonst gewöhnlich, wenn er von der Reise kam, sogleich zur Königin zu gehn. Dies Mal that er es nicht, ja er ließ sich nicht einmal nach ihr erkundigen, sondern schloß sich in sein Zimmer ein. Hier ließ er einige Zeit darauf seine Kinder kommen, liebkoste sie, sprach aber nicht ein Wort von ihrer Mutter. Als er zur Abendtafel ging, kam er mit ihnen durch das Zimmer der Königin, die im Bette lag, das sie seit ihrer Niederkunft noch nicht verlassen hatte. Da die Vorhänge zugeschlagen waren, näherte er sich demselben nicht, sondern ging durch das Zimmer, ohne ein

Wort zu sagen. Die Königin wußte nicht, was sie aus diesem sonderbaren Benehmen machen sollte; sie beschloß also, sich sogleich darüber Aufklärung zu verschaffen. Als der König wieder durch ihr Zimmer kam, rief sie ihn an ihr Bett und machte ihm die zärtlichsten Vorwürfe über die Art, wie er sie vernachlässigte. Er antwortete ihr auf eine rauhe Art und überhäufte sie mit Vorwürfen. Die Königin, deren Aufführung noch nie zu dem geringsten Argwohn Anlaß gegeben hatte, antwortete mit aller Zuversicht, die ihr das Bewußtsein ihrer Unschuld einflößte. Der König wurde darüber nur noch mehr erbittert und aufgebracht. Er drohte, sie zu verstoßen und einsperren zu lassen. Als die Königin darauf versetzte, sie verachte seine Drohungen und ihre Unschuld setze sie gegen Alles, was er thun könne, in Sicherheit, entrüstete er sich so sehr, daß er im Begriff war, sie zu schlagen. Die Oberhofmeisterin der Königin, die Frau von Kamecke, die neben dem Bette stand, wandte den Streich ab, indem sie ihm den Arm hielt und ihm sagte, daß, wenn er nur gekommen wäre, um seine Frau zu tödten, er besser daran gethan haben würde, für sich zu bleiben. Der König war erstaunt, daß diese Frau den Muth hatte, mit ihm in diesem Tone zu sprechen. Er fühlte wohl, daß er sich zu weit hatte hinreißen lassen und verließ Beide mit der Drohung, daß sie weiter von ihm hören sollten.

Am folgenden Tage ließ er die Frau von Kamecke, seinen ersten Leibarzt Stahl und den Regiments-Chirurgus Holzendorf von seinem Regimente, welche die Königin täglich sahn, in sein Zimmer kommen. Sie mußten schwören, daß sie die Wahrheit sagen und auf alle Fragen, die er ihnen vorlegen würde, auf ihr Gewissen antworten wollten. Er fragte hierauf den Dr. Stahl und den Chirurgus Holzendorf, ob eine Frau 9 Monat schwanger sein könne, ohne es gewahr zu werden. Sie antworteten hierauf, die Sache sei nicht ohne Beispiel und fügten hinzu, daß die Königin sich in diesem Falle befände, indem es ganz ausgemacht sei, daß diejenigen, die sie alle Tage gesehn hätten, nicht das geringste Merkmal einer Schwangerschaft an ihr bemerkt hätten. Hierauf fragte er die Frau von Kamecke, ob sie derselben Meinung sei. „Allerdings,“ antwortete sie, „ich bin völlig derselben Meinung und alle ehrlichen Leute, welche die Königin kennen, können unmöglich anders denken.“ Der König versetzte, sie sei vermuthlich die Vertraute der Königin in diesem Punkte gewesen. Bei diesen Worten konnte sich die Frau von Kamecke nicht länger halten. Sie vergaß jede Rücksicht für die Person des Königs und gerieth so außer sich, daß sie ihm sagte, sie würde, wenn er nicht König sei, ihn auf der Stelle erwürgen. So aufgebracht der König auch war, so mußte er doch darüber lachen. Er erwiderte ihr, daß sie ihren Verstand verloren hätte. „Sagen Sie das immerhin,“ versetzte darauf die Frau von Kamecke, „aber gestehn Sie auch,

daß Sie der Königin nicht Gerechtigkeit widerfahren lassen und daß Sie eine solche Gemahlin gar nicht verdienen." Dem König konnte man durch Kühnheit oft mehr imponiren, als durch Gründe; er meinte, daß jemand, der den Muth hätte, ihm zu trotzen, auch das Recht auf seiner Seite haben müßte. Er sagte: „Sie haben Recht; ich habe meiner Gemahlin Unrecht gethan; ich werde sie gleich um Verzeihung bitten." Er ging sogleich zur Königin und versicherte ihr, daß das, was vorgefallen sei, nichts als übermäßige Zärtlichkeit zum Grunde habe. Die Königin, die an die Ausbrüche seiner Lebhaftigkeit gewöhnt war, söhnte sich leicht mit ihm aus. Sie versprachen einander, daß Alles vergessen sein und dieser Geschichte nicht ferner gedacht werden sollte.

Der Friede war nicht von langer Dauer. Das Benehmen des Königs von England gab zu neuen Mißhelligkeiten Anlaß. Als derselbe nämlich nach England zurückgekommen war, that er keinen Schritt, um die Hindernisse, die der Doppelheirath noch im Wege standen, fortzuräumen. Der König wurde darüber sehr unwillig und versicherte der Königin, daß, wenn die Sache nicht in zwei Monaten beendigt wäre, er sich selbst einen Mann für seine Tochter suchen würde. Der Fürst von Anhalt, dem dies kund geworden war, wollte sich die Stimmung des Königs zu Nutze machen und schlug ihm vor, er solle den Markgrafen von Schwedt dazu wählen, doch seine Meinung ging nicht durch, weil ihm sein bisheriger Genosse, der Herr von Grumkow untreu geworden war, und ihm unter der Hand entgegen arbeitete. Dieser hatte nämlich nicht so fort gesehn, daß der König mit der Königin über die Doppelheirath einig geworden war und auch der König von England die Hand dazu zu bieten schien, als er wenigstens das Verdienst zu erringen strebte, diese Verbindung befördert zu haben, und darauf ausging, die bei solchen Gelegenheiten üblichen Geschenke sich zuzueignen. Er söhnte sich daher mit der Königin aus, und der Anfang der Sache entsprach seiner Erwartung, da ihm der König von England während seines Aufenthaltes in Charlottenburg einen Ring von hohem Werth verehrte. Die Königin, welche auf Grumkows Zureden von ihrem Gemahle bald vollständige Vollmacht erhielt, die Heirath, wie es ihr gut dünkte, nur in möglichst kurzer Zeit zum Abschluß zu bringen, glaubte sich nunmehr von allen Seiten gesichert und unterhandelte mit neuem Eifer.

Die Sachen waren schon im gedeihlichsten Fortgange begriffen, als ein unvermutheter Vorfall denselben unterbrach, und das gute Vernehmen zwischen dem Englischen und Deutschen Hofe auf immer störte. Wir haben oben bereits erwähnt, welche Leidenschaft der König für große Leute hatte. Seine Werber durchstrichen ganz Europa, suchten sich mit List oder Gewalt, gut oder übel, der langen Kerle zu bemäch-

tigen, welche sofort nach Potsdam oder in sonstige Garnisonen geschickt und dort untergebracht wurden. Es fehlte dabei nicht an manchem spaßhaften Quisproquo. So wurde unter Andern der Herr von Bentenrieder, außerordentlicher Gesandter des Kaisers bei dem Könige von England, von den Preußischen Werbern bei Halberstadt auf offener Landstraße angehalten. Sie wollten ihn mit Gewalt zum Soldaten machen, weil seine Größe wirklich ungewöhnlich war. Er hatte zufällig nicht weit von der Stadt seinen Wagen gebrochen und ging, weil seine Bedienten an demselben zurückgeblieben waren, allein nach der Stadt zurück. Der Offizier fragte ihn, wer er sei. Er antwortete auf gut Oesterreichisch: Ein Botschafter des Kaisers. Der Offizier, ein Pommer von Geburt, der wenig Dinge kannte, die nicht zu seinem Dienst gehörten, führte ihn ohne Weiteres in die Wachtstube. Der Herr von Bentenrieder merkte den Irrthum und ließ sich zum Commandeur des Regiments führen. Dieser war nicht wenig über den schönen Fund erfreut und überschlug im Stillen die Summe, die ihm der lange Rekrut, den er dem König anbieten wollte, einbringen könnte; doch wurde er bald aus diesem Traum gerissen, als die Bedienten mit der Equipage ihres Herrn erschienen und ihn fortwährend Excellenz titulirten. Der Commandeur sowohl als der Offizier wurden ganz beschämt, als sie erfuhren, daß sie sich an der geheiligten Person eines Gesandten vergriffen hatten, und machten ihm alle möglichen Entschuldigungen. Dieser lachte indessen und bat sie, künftig ihren Eifer bei vorkommenden Gelegenheiten zu mäßigen.

So glücklich endigten indessen die Unternehmungen der Werber selten. Man hörte fast überall Klage über ihre Erpressungen und namentlich die Hannöversche Regierung hatte sich öfters beim Könige über sie beschwert. Friedrich Wilhelm pflegte in einem solchen Falle einige Befehle zu geben, von denen er die Delicte nachher selbst vertrat. Da die Sache dadurch nicht gebessert wurde, so schrieb der König von England selbst an den König und bat ihn, auf Ordnung zu halten, doch er bekam keine Antwort. Endlich verlor er bei stets erneuten Beschwerden die Geduld und gab seinen Hannöverschen und Lüneburgischen Unterthanen den Befehl, auf alle Preußischen Werber Jagd zu machen. Dies Edict läutete wie eine Sturmglocke durch Deutschland. Was die kleineren Fürsten zu thun sich bis dahin nicht getraut hatten, wurde nun eifrigst ins Werk gesetzt. Ueberall zog man die Werber wegen ihrer Gewaltthätigkeiten zur Rechenschaft, und der Kurfürst von Baiern und der Landgraf von Hessen ließen sogar mehre von ihnen hängen, die man überführt hatte, unrechtmäßige Mittel gebraucht zu haben.

Der König war hierüber auf das Aeußerste empört. Er beschuldigte den König von England, er habe die Reichsfürsten gegen ihn aufgehetzt und erklärte der Königin, daß er weiter an keine Familien-

verbindung mit demselben mehr denken werde; er sei fest entschlossen, seine Tochter dem Markgrafen von Schwedt zu geben. Die Königin war in Verzweiflung. Sie nahm endlich ihre Zuflucht zum Herrn von Grumkow, der es denn auch dahin brachte, daß der König sich wieder etwas beruhigte. Er ließ einige Hannoveraner, die man kürzlich aufgehoben hatte, wieder los und dadurch wurde das gute Vernehmen zwischen den Königen wieder hergestellt, so daß auch Friedrich Wilhelm im nächsten Jahre dem Könige von England, der wieder nach Deutschland gekommen war, einen Besuch in Hannover abstattete. Man wollte indessen bemerken, daß sie nicht mehr mit der Herzlichkeit, die sie ehedem bei ihren Zusammenkünften gezeigt hatten, mit einander umgingen. Unglücklicherweise begingen die Werber zu der Zeit, da sich der König in Hannover befand, neue Ausschweifungen. Der König von England beklagte sich darüber auf das Bitterste und erhielt von Friedrich Wilhelm wie gewöhnlich, jene allgemeinen Versicherungen, die schon so oft ohne Erfolg ertheilt worden waren, daß es schwer hielt, ihnen zu trauen.

Als Friedrich Wilhelm darauf wieder die Doppelheirath hervorholte und auf den Abschluß dieser Angelegenheit drang, erhielt er ungefähr dieselben Phrasen von persönlicher Geneigtheit für die Sache, die er seinem Schwiegervater in Bezug auf die Werber ertheilt hatte, und zugleich das Bedauern von der Seite desselben, daß sich gegenwärtig nichts für die Sache thun lasse. Dies entfremdete die beiden Könige vollends. Sie nahmen sehr kalt von einander Abschied und fühlten ohne Zweifel, daß es keiner von ihnen mit seinen Versprechungen redlich meinte.

Inzwischen war der stille Haß des Fürsten von Anhalt gegen den Herrn von Grumkow, der lange unter der Asche geglüht hatte, in offne Flammen ausgeschlagen. Der Fürst, der sich auf das Schmählichste von seinem ehemaligen Verbündeten verlassen sah, sagte ganz laut, derselbe habe sich vom Könige von England bestechen lassen. Der Herr von Grumkow griff, um sich zu rächen, den Fürsten von Anhalt auf seiner schwachen Seite an. Er foderte von ihm 5000 Thaler, die derselbe einer seiner Töchter, die er über die Taufe gehalten, zu schenken versprochen hätte, wenn sie sich dereinst verheirathen würde. Dieser Fall trat jetzt ein. Das junge Fräulein heirathete den Grafen von Flemming auf Bucko. Der Herr von Grumkow ließ den Fürsten daher auffodern, sein Versprechen zu erfüllen. Dieser leugnete geradezu, jemals etwas der Art versprochen zu haben. Der Herr von Grumkow blieb bei seiner Behauptung; der Streit wurde heftig und es kam zu Schimpfreden. Sobald der König dies erfuhr, übernahm er es, die beiden streitenden Partheien zu versöhnen. Als er indessen hörte, daß sie sich gegenseitig schon geschimpft hätten, erklärte er, daß er mit dem ganzen Handel nichts mehr zu thun haben wollte und daß sie ihre

Sache allein ausmachen sollten. Es blieb nun freilich kein Ausweg, als der, sich zu schlagen. Der Fürst schickte seinem Gegner eine Herausfoderung, die jener annahm, und fand sich zur festgesetzten Stunde vor dem Köpnicker Thor ein, vor Wuth schäumend. Sobald er seinen Gegner in der Ferne sah, rief er ihm zu, er solle seinen Degen ziehn und sich vertheidigen. Grumkow nahte sich indessen mit langsamen Schritten. Der Fürst entblößte seinen Degen, worauf der Herr von Grumkow ihm den seinigen mit den Worten präsentirte, er bitte Seine Durchlaucht unterthänigst das Vorgefallene zu vergessen und ihm seine Gnade aufs Neue zu schenken. Er kannte Seine Durchlaucht sehr schlecht; denn jener warf ihm einen Blick voll Verachtung zu, kehrte ihm den Rücken, schwang sich auf sein Pferd und ritt in die Stadt. Diese Behandlung empörte den Herrn von Grumkow aufs Aeußerste. Er schwur nunmehr seinem Gegner unerbittlichen Haß, und Hannibal hielt seinen Schwur gegen die Römer nicht heiliger, wie dieser Eid gehalten wurde.

Der König schien anfänglich unzufrieden zu sein, daß die Sache so sehr zu Ungunsten des Herrn von Grumkow ausgefallen war. Er hätte wohl gewünscht, daß sein Günstling mehr Muth zeigte. Indessen glaubte er bei dem Zwiespalt seiner Räthe am Ende nur gewinnen zu können, da keiner die Gelegenheit vorüberlassen würde, dem andern auf den Dienst zu passen und ihn im vorkommenden Fall zu denunciiren. Der Hof und die Stadt nahmen großen Antheil an diesen Streitigkeiten. Man theilte sich in zwei Partheien für die beiden Gegner und der Fürst von Anhalt hatte die Kränkung, zu sehn, daß seine Parthei die schwächere war. Die Königin namentlich nahm sich des Herrn von Grumkow so sehr an, und sprach mit so weniger Zurückhaltung vom Fürsten von Anhalt, daß der König, als es ihm zu Ohren kam, ihr selbst Stillschweigen gebieten mußte. Sie wußte freilich damals noch nicht, daß der einmal untreue Freund auch auf ihrer Seite nicht beständig sein würde.

Dennoch war er ihr für die nächste Folge von einigem Nutzen. Der König von England befand sich auch im Jahre 1725 wieder in Hannover, und der König begab sich ebenfalls dorthin, um ihm einen Besuch zu machen, da er sich gerade in Kleve befand, und es unhöflich geschienen hätte, ihm vorüberzugehn. Er ließ die Königin daselbst zurück, um die Angelegenheit, welche nun einmal mit aller Gewalt durchgesetzt werden sollte, aufs Neue anzuregen und zu befördern. Die Prinzessin war jetzt funfzehn Jahr alt, der Herzog von Glocester siebzehn. Die große Jugend der beiden Hauptinteressenten gab daher den erwünschten Vorwand zur Aufschiebung der Hochzeitsfeier her. Die Sache war freilich nicht einmal dem Parlamente vorgelegt worden, und um seine Weigerung zu mildern, gab der König von England seiner Tochter die Versicherung, daß er vollkommen geneigt sei, die

beiden Paare bei seiner ersten Rückkehr nach Deutschland zu verbinden. Die Königin hatte nur sechs Wochen Urlaub gehabt. Da sie aber der König, ihr Vater, so gütig behandelte, hoffte sie noch immer, ihren Zweck zu erreichen; sie bat also den König, ihre Abwesenheit verlängern zu dürfen, und versprach in dieser Zeit das Geschäft zu Stande zu bringen. Diese Hoffnungen vermochten den König, ihr Erlaubniß zu geben, so lange in Hannover zu bleiben, wie sie es für gut hielte. Die Sache ging darum um nichts besser. Die Königin, welche anfänglich die allgemeinen Versicherungen der Englischen Minister zu hoch angeschlagen hatte, und die Sache schon für abgethan hielt, schickte einen Kourier an den König ab, um ihm zu eröffnen, daß jetzt Alles in Richtigkeit sei, und daß nur noch übrig bliebe, die Vorbereitungen zur Vermählungsfeier zu machen. Der König kehrte daher auf das Schleunigste nach Berlin zurück. Die Königin nahm indessen bald wahr, daß sie sich zu sehr übereilt hatte, denn als sie die Englischen Minister bat, den Kontrakt aufzusetzen, erklärten ihr dieselben geradezu, daß sich ihre Vollmacht nicht so weit erstreckte. Die Königin gab ihrem Vater ihre Verwunderung darüber zu erkennen, der ihr aber ganz kalt antwortete, seine Minister handelten nach seinen Befehlen und dabei wieder auf die Jugend der beiden Paare zurückzukam. Er bat sie daher aufs Neue, die Sache auf sich beruhen zu lassen.

Der König, der inzwischen mit Ungeduld in Berlin den endlichen Abschluß der Unterhandlungen erwartet hatte, verließ die Stadt, als er von dem übeln Ende erfuhr, welches jene genommen hatten, und wollte nicht bei der Ankunft seiner Gemahlin gegenwärtig sein. Er kam einige Tage nach ihr an, sprach sie aber nicht. Um gegen allen Zutritt von ihrer Seite gesichert zu sein, ließ er die Thüren, die die Gemeinschaft zwischen seinen und den Zimmern der Königin unterhielten, zumauern. Dies dauerte einige Wochen lang. Endlich gelang es denn auch hier wieder dem Herrn von Grumkow, eine Aussöhnung zu stiften, die aber der König nur auf die Bedingung einging, daß die Königin dem Plane der Doppelheirath auf immer entsagen und sich ohne Widerspruch in diejenige Wahl, die er für seine Kinder zu treffen für gut finden würde, ergeben sollte. Das Jahr 1726 fing unter glücklichen Vorbedeutungen an. Die Königin wurde am 18. Januar, dem Krönungstage Friedrichs I., von einem Prinzen entbunden, welcher der eingeführten Sitte gemäß, im Zimmer der Königin getauft wurde. Er bekam die Namen Friedrich Heinrich Ludwig. Der Kronprinz hielt ihn über die Taufe. Man holte darüber ein Gutachten von den Gottesgelehrten ein, weil man zweifelhaft war, ob ein Bruder Taufzeuge des andern sein könnte. Die Frage wurde bejaht. Die übrigen Taufzeugen waren der König von Dänemark, die Herzöge von Orleans und Bourbon und die Königinnen von Frankreich und Polen.

Sobald die Königin vollständig wieder hergestellt war, begab sich der Hof nach Potsdam. Die Prinzessin Wilhelmine macht uns über diesen Aufenthalt in ihrer lebhaften Weise folgende launige Schilderung: „Wir führten das traurigste Leben in der Welt. Früh, so wie es sieben schlug, weckte uns die Uebung von dem Regiment des Königs auf; sie fand vor unsern Fenstern Statt, die zu ebenem Boden waren. Dies ging unaufhörlich Piff! Paff! und den ganzen Morgen hörte das Schießen nicht auf. Um zehn Uhr gingen wir zu meiner Mutter und begaben uns mit ihr in die Zimmer neben denen des Königs, wo wir den ganzen Morgen verseufzen mußten. Endlich kam die Tafelstunde. Das Essen bestand aus sechs kleinen, übel zubereiteten Gerichten, die für vierund zwanzig Personen hinreichen sollten, so daß die meisten vom Geruch satt werden mußten. Die ganze Tischzeit hindurch sprach man von nichts, als von der Sparsamkeit und Soldaten. Die Königin und wir unwürdig den Mund aufzuthun, hörten den Orakelsprüchen mit demüthigem Stillschweigen zu. Nach aufgehobner Tafel setzte sich der König in einen hölzernen Lehnstuhl, der so hart war, wie ein Esel, und schlief zwei Stunden; doch vorher gab es für die Königin oder uns noch immer einige unangenehme Reden. So lange der König schlief, arbeitete ich; sobald er aufstand, ging er fort; die Königin begab sich dann in ihr Zimmer zurück, wo ich ihr bis zu der Rückkehr des Königs vorlesen mußte. Er blieb nur einige Augenblicke und ging dann in die Tabagie. Diese Zeit war zu meiner Erholung bestimmt; ich liebte die Musik sehr, übte mich und machte Fortschritte in ihr. Um acht Uhr speiste man zu Abend; der König wohnte der Tafel bei, von der man meistens hungrig wieder aufstand. Bis vier Uhr des Morgens kam der König selten aus der Tabagie zurück, und so lange mußten wir ihn erwarten. Die Königin spielte mit ihrer und meiner Hofmeisterin, welches die einzigen Damen waren, die uns umgaben, Karten, und ich blieb mit meiner Schwester allein. Da ihr Alter mit dem meinigen in gar keinem passenden Verhältnisse stand, blieb mir kein anderer Zeitvertreib als meine Bücher. Ich hatte eine kleine Bibliothek, die in allen Betten, unter allen Tischen versteckt war, denn der König, der alle Wissenschaften verabscheute, wollte durchaus nicht, daß ich mich mit etwas Anderem beschäftigen sollte, als mit weiblichen Arbeiten und dem Haushalt. Hätte er mich jemals lesend oder schreibend gefunden, so würde er mich durchgepeitscht haben, und ich würde meiner Mutter, die mich stets auffoderte, meinen Geist auszubilden, großen Kummer verursacht haben."

„Mein Bruder, der bei meinem Vater in Ungnade war, blieb im Jahre 1726 in Berlin. Der König war ungemein gegen ihn aufgebracht, und drückte sich eines Tages auf so heftige Art gegen ihn aus, daß wir für das arme Kind zitterten. Er sagte, er wolle ihn in einen Kerker sperren und enterben und den Grafen Finkenstein, seinen Hofmei-

ster, fortjagen; er wolle ihn so behandeln, daß er lernen sollte, was ein ungehorsamer Sohn verdiene. Aus einem andern Munde, als den des Königs, hätten diese Reden wenig Eindruck auf uns gemacht, aber seine Heftigkeit war uns nur zu wohl bekannt, als daß wir die traurigen Folgen derselben nicht hätten fürchten sollen. Der hauptsächliche Gegenstand seines Zornes war die Beharrlichkeit, mit der mein Bruder sich ihm zu unterwerfen verweigerte — und das war gar nicht die Schuld des armen Prinzen; die Königin hatte es ihm verboten. So schimpfte der König fort bis an den Abend, wo er endlich in seine Rauchgesellschaft ging und dabei sagte, daß er nicht zu Abend essen wollte. Sobald wir in das Zimmer der Königin zurückgekehrt waren, befahl sie mir, meinem Bruder alles Vorgefallene zu schreiben, und den Entwurf eines Briefes beizulegen, in dem er den König um Verzeihung bitten sollte. Ich war noch so eben ganz ruhig mit Schreiben beschäftigt und hatte beinahe geendigt, als ich den König kommen hörte — denn er hatte einen so schweren Tritt, daß es immer klang, als sei er gestiefelt. Mein Schreck ist unbeschreiblich! Doch ich verlor den Kopf nicht, sondern steckte meinen Brief hinter ein chinesisches Kästchen, das mir zur Seite stand, und meine Hofmeisterin brachte die Federn und das Sandfaß in Sicherheit. Da der König schon im Zimmer war, hatte ich nur noch Zeit, das Dintenfaß in meine Tasche zu stecken, wo ich es mit der Hand hielt. Das Alles war Sache eines Augenblicks. Der König sagte der Königin einige Worte und nahte sich dem chinesischen Kästchen. „Das Ding ist sehr schön," sagte er zu der Königin, „ich schenke es Ihnen!" — zugleich zog er am Schloß und ich sah den Augenblick, wo mein Brief herunterfallen und entdeckt werden würde. Halb todt vor Schreck zog ihn die Königin auf die andere Seite und zeigte ihm ihren Bologneser und den meinigen. „Sehn Sie," sagte sie, „meine Tochter behauptet, ihr Hund sei hübscher als der meinige, sein Sie doch Schiedsrichter!" Er lachte und fragte, ob ich meinen Hund sehr lieb hätte? „Wohl," antwortete ich, „denn er hat viel Geist und Charakter." Meine Antwort machte dem König so viel Freude, daß er mich mehrmals in die Arme schloß, und ich — welch ein Schicksal! mußte das Dintenfaß fahren lassen, welches sich sogleich über alle meine Kleider und den Fußboden ergoß. Ich rührte und regte mich nicht. Glücklicherweise befreite uns der König aus der peinlichen Verlegenheit, indem er fortging. Die Dinte war mir bis aufs Hemde durchgedrungen; ich mußte gelaugt werden, und als die Gefahr vorüber war, machte uns der Vorfall herzlich zu lachen. Indessen versöhnte sich der König mit meinem Bruder, der wenige Tage darauf nach Potsdam abging."

Wir kehren zu den politischen Angelegenheiten zurück. Der König hatte mit dem versailler und londoner Hofe zu Hannover ein Bünd-

niß geschlossen, dessen Absichten nicht öffentlich ausgesprochen waren. Es war, wie Friedrich der Große sagt, ein Schutzbundesvertrag, der auf wechselseitigen Gewährleistungen beruhte. Frankreich und England machten sich auf unbestimmte und vieldeutige Art anheischig, es durch kräftigen Beistand dahin zu bringen, daß Preußens Ansprüche auf Berg nach dem Tode des Kurfürsten von der Pfalz im mindesten nicht gekränkt würden. Die kontrahirenden Mächte gaben vor, daß dies bloß in der Absicht geschähe, um die Münsterschen und Olivischen Friedensschlüsse aufrecht zu halten, und luden zugleich die Generalstaaten dazu ein. Diese antworteten aber, daß man ihnen vorläufig einige Erläuterungen geben möchte, wozu der Hannöversche Traktat sie eigentlich verbindlich machen sollte, weil sie, da sie den Westphälischen und Olivischen Frieden nicht garantirt hätten, auch nicht geradezu einem Bündnisse beitreten könnten, der bloß die Aufrechthaltung dieser Traktaten zum Zweck habe. Dennoch gelang es später, nicht nur Holland, sondern auch Schweden und Dänemark mit diesem Bündnisse zu vereinigen. Frankreich und England meinten es mit der Sache am meisten ernsthaft und wollten wirklich dem Hause Oesterreich zu Leibe.

In dieser Absicht hofften sie sich des Königs zu bedienen, um dem Kaiser Schlesien zu entreißen. Friedrich Wilhelm war nicht abgeneigt, die Ausführung dieses Projektes zu übernehmen; nur machte er die Forderung, daß eine Brigade Hannoveraner zu ihm stieße, damit er sich nicht ganz allein in eine so wichtige Unternehmung einließe, oder daß die Verbündeten über eine Diversion mit ihm einig würden, die sie von einer andern Seite vornähmen, indessen er den Krieg in Schlesien anfinge. Wiewol es billig schien, so wollte doch der König von England nicht darauf eingehn. Indessen war dies nicht der einzige Grund, um Friedrich Wilhelm mit seinen Bundesgenossen unzufrieden zu machen. Er hatte den Hannöverschen Vertrag hauptsächlich deshalb mit unterzeichnet, um den Abschluß der projektirten Doppelheirath dadurch herbeizuführen. Auch hier sah er sich, wenn auch nicht getäuscht, doch hingehalten und den ersten Beweis seines Kaltsinnes gab er dadurch, daß er seinem Gesandten, dem Herrn v. Meinersthal, den Auftrag gab, das den Niederlanden von den andern Mächten gemachte Versprechen, daß man sie nöthigen Falls, auch bevor sie den Erfolg der Verwendungen, die sie deshalb bei dem angreifenden Theile angefangen haben könnten, abgewendet hätten, wenn sie angegriffen werden sollten, sogleich unterstützen wollte, nicht zu bestätigen.

Der Kaiser erfuhr bald, was gegen ihn im Werke war. Er eilte daher, ein Gegenbündniß zu Stande zu bringen und dies wurde in Wien zwischen dem Kaiser, dem Könige von Spanien, dem Czaar und einigen deutschen Fürsten geschlossen. Der Czaar hatte nicht sobald den Traktat zu Wien unterzeichnet, als er dem Könige von Preußen

über die Partie, die er ergriffen hatte, starke Vorstellungen machte und ihm unter den höflichsten Ausdrücken zu verstehn gab, daß er es gewiß nicht mit gleichgültigen Augen ansehn würde, wenn die Erblande des Kaisers angegriffen würden.

In diesem wichtigen Augenblicke starb Peter der Große und Friedrich Wilhelm beeilte sich, mit seiner Nachfolgerin, der Kaiserin Katharina, das günstige Verhältniß wieder herzustellen, welches früher zwischen Rußland und Preußen bestanden hatte. Das Jahr 1726 verstrich unter Kriegsrüstungen. Drei Moskowitische Linienschiffe überwinterten in Spanien im Hafen von St. Andreas, die Engländer schickten drei Flotten in See; die eine segelte nach Indien, die andere nach den Küsten von Spanien und die dritte nach der Ostsee. Frankreich vermehrte seine Truppen und brachte eine Miliz von 60,000 Mann auf die Beine.

Der König befand sich in einer schwierigen Lage; er hatte einen Krieg dicht vor sich, worin er das meiste wagte, ohne des Beistandes der Verbündeten gewiß zu sein, war dem Einbruche der Moskowiter ausgesetzt und sollte der Vollzieher eines Planes werden, den man ihm verheimlichte. Man hatte die Provinzen bezeichnet, die erobert werden sollten, ihre Theilung aber nicht bestimmt, und das Hannöversche Ministerium des Königs Georg befliß sich überdies, ihn die Kälte seines Schwiegervaters empfinden zu lassen, und den König von Preußen als eine sekundaire Macht zu behandeln. So viele Gefahren, so wenig Vortheile und dieser Hochmuth seines Verbündeten verleideten dem Könige den Befehlshaberton, den man gegen ihn annahm und er war bedacht, seine Sicherheit anderwärts zu suchen.

Der Wiener Hof, der anfänglich von dem Hannöverschen Bündniß die schlimmsten Folgen erwartete, schien höchst aufgebracht zu sein, und bewegte zu Regensburg Himmel und Hölle, um den Reichstag zu überreden, daß der Kurfürst von Hannover und der Kurfürst von Brandenburg durch eine Vereinigung mit Frankreich die Konstitution des Reiches verletzt und den Lehnseid gebrochen hätten. Er ließ auch sogar ein Memoire darüber drucken, in welchem er die beiden Könige mit dem größten Stolze behandelte. Diese antworteten darauf in Ausdrücken, die ihre Würde geltend machten, dabei aber dem gar nicht entgegen waren, was sie dem Reichsoberhaupt schuldig zu sein bekannten. Die Folge lehrte indessen auch, daß man auf der abtrünnigen Seite sich keinesweges übereilen wollte, und da man bald die Lage des Königs von Preußen durchschaute, so beschloß man, mildere Mittel zu ergreifen, um ihm den Bruch seines Bündnisses mit England und Frankreich, zu dem ihm schon längst im Stillen gelüstete, zu erleichtern. Zu diesem Zwecke wurde der Graf von Seckendorf nach Berlin geschickt.

Ueber den Charakter dieses Staatsmannes ist unter den Geschichtsschreibern kein Widerspruch. Friedrich der Große charakterisirt ihn mit

wenig Worten auf folgende Art: „Er besaß einen schmutzigen Eigennutz, kriechende und bäurische Manieren, und solche Fertigkeit an Lügen, daß Wahrheit ihm ein ungewohntes Ding geworden war; es war eine Wucherseele, die bald in den Körper eines Kriegers, bald in den eines Staatsunterhändlers fuhr." Der Baron von Pöllnitz vervollständigt dies Gemälde noch mit folgenden Zügen: „Er affectirte deutsche Redlichkeit, die er doch nicht kannte und befolgte unter der trügerischen Außenseite der Frömmigkeit alle Grundsätze des Machiavell. Falsche Schwüre und die abscheulichsten Niederträchtigkeiten kosteten ihm nichts, sobald er nur seinen Endzweck erreichte. Er war geizig mit seinem eignen Gute, aber verschwenderisch mit dem Gelde seines Herrn, und gab von beiden täglich die auffallendsten Beweise."

Der Graf kam zwei Tage vor der großen Revue, welche der König gewöhnlich alle Jahre hielt, zu Berlin an. Er gab vor, daß die Neugierde, die am besten disciplinirten Truppen in Europa zu sehn, ihn zu dieser Reise veranlaßt habe. Inzwischen entdeckte er sich dem Herrn von Grumkow, den er in Flandern und bei der Belagerung von Stralsund kennen gelernt hatte. Er fand ihn anfangs sehr gegen den Wiener Hof eingenommen, doch wußte er ihn bald durch Versprechungen auf seine Seite zu bringen. Sie wurden einig, daß der Graf, um den Französischen und Englischen Ministern in Berlin keinen Verdacht einzuflößen, nicht die Erlaubniß nachsuchen sollte, dem Könige vorgestellt zu werden, sich aber so oft als möglich in der Ferne zeigen sollte. Das Uebrige übernahm der Herr von Grumkow. Er hinterging ihn auch nicht. Um keine Zeit zu verlieren, spazierte der Graf von Seckendorf noch an demselben Tage auf dem Paradeplatz umher, auf den das Zimmer des Königs stieß. Der König, der nach seiner Gewohnheit am Fenster saß und eine Pfeife rauchte, erblickte ihn bald und fragte sogleich, wer er wäre. Der Herr von Grumkow sagte ihm, daß es der Graf von Seckendorf wäre, der bloß der Revue halber nach Berlin gekommen sei und nachher sogleich nach Wien zurückkehren wollte. Er fügte hinzu, daß der Graf ganz vorzüglich über die Taktik sprechen könnte und auch in allen Staatssachen eine besondere Kenntniß besäße. Der König fragte, ob er ihn nicht zu sprechen bekommen würde. Der Herr von Grumkow versetzte, er habe ihm gesagt, er sei zu sehr pressirt, als daß er sich dem Könige vorstellen könnte. Der König, den jeder Widerspruch sogleich in Hitze brachte, erwiderte, er wolle ihn sogleich sprechen und rief ihm zugleich aus dem Fenster zu, er solle heraufkommen. Der Graf kam. Der König begegnete ihm außerordentlich freundlich und dieser Eindruck entschied über seine fernere Stellung. Der Graf benutzte seinen Vortheil und machte dem Könige eine sehr vortheilhafte Schilderung von der Macht des Kaisers, von seinen Schätzen und von den wohlthätigen Gesinnungen gegen seine Unter-

thanen, wie gegen das Reich. Das Gespräch kam bald auf die gegenwärtigen Zeitläufe. Der Graf erhob ein großes Geschrei über die Ungerechtigkeit der Seemächte, daß sie die Ostindische Kompagnie aufheben und den ganzen Handel an sich ziehen wollten. Namentlich sprach er viel gegen den König von England und sagte unter Anderm, daß es seine einzige Absicht sei, seine Macht in Deutschland auszudehnen und dies würde seinen Nachbaren gewiß noch dereinst fühlbar werden. Noch sei es indessen Zeit, seinem Ehrgeize Schranken zu setzen und dies sei auch in der That nicht schwer. Er zweifle gar nicht, daß der Kaiser die Hand dazu bieten werde, sobald er auf den Beistand der Reichsmächte rechnen könnte. Der König gab dem Grafen hierin Beifall und setzte hinzu, es sei zu wünschen, daß der Kaiser wirklich solche Gesinnungen hege; es werde ihm gewiß nicht an Bundesgenossen fehlen; auch habe es nicht an ihm gelegen, daß er nicht mit dazu gehöre; allein man habe sich zu Wien aus seiner Freundschaft so wenig gemacht und ihn so stolz behandelt, daß er sich genöthigt gesehen habe, dem Hannöverschen Bündnisse beizutreten; er für seine Person habe indessen nie aufgehört, diejenigen Gesinnungen gegen den Kaiser zu hegen, die er ihm als Kurfürst und Patriot schuldig sei. Der Graf verfehlte nicht, Alles, was dem Könige zu Wien Widerwärtiges geschehn sei, auf die Minister zu schieben. Er versicherte ihm, daß sein Herr den Werth einer solchen Freundschaft in ihrem ganzen Umfange anerkenne und zu schätzen wisse, und daß es ihm sehr darum zu thun sei, mit dem Könige in gutem Vernehmen zu stehn; er für seine Person, fügte er hinzu, sei überzeugt, der Kaiser werde alles Mögliche thun, was er könne, um die gute Harmonie, die stets zwischen dem Österreichischen und Brandenburgischen Hause statt gefunden habe, wieder herzustellen und fortzusetzen. Der König unterbrach ihn hierauf und sagte, wenn der Kaiser wirklich so denke, so wollten sie bald einig werden. Was ihn beträfe, so wünschte er von ganzem Herzen, sich mit dem Kaiser recht eng zu verbinden. Er bat den Grafen zugleich, den Kaiser davon zu benachrichtigen und fügte hinzu, er könnte nicht fürchten, daß der Kaiser etwas dagegen hätte. Seckendorf äußerte hierüber die größte Freude und pries die Vorsehung, die ihn nach Berlin geführt und zu dem Werkzeug auserwählt hätte, um zwei so große Fürsten auszusöhnen. Er fügte hinzu, daß, ob er gleich die gemessensten Befehle hätte, sogleich nach Wien zurückzukehren, er es dennoch auf sich nehmen wollte, so lange mit Genehmigung des Königs in Berlin zu bleiben, bis ein Kourier zurück käme, den er an den Kaiser abfertigen wolle. Der König versetzte darauf, daß es von ihm abhängen sollte, wie lange er bleiben wollte; er werde ihn stets mit Vergnügen sehn und danke ihm recht sehr für den Eifer, den er zeige, um ihn mit dem Kaiser wieder auf einen guten Fuß zu setzen.

Sobald der Graf den König verlassen hatte, fertigte er einen von seinen Bedienten nach Wien ab. Doch derselbe ging nicht weiter als nach Baruth in Sachsen, nicht ferne von Berlin. Hier blieb er so lange Zeit, wie man ungefähr gebraucht, um den Weg nach Wien zu machen; worauf er mit einer Antwort des Kaisers zurückkam, die lauter Freundschaftsversicherungen und Betheuerungen enthielt, daß der Kaiser es sich besonders werde angelegen sein lassen, den König zu überzeugen, welchen großen Werth eine Verbindung mit ihm für ihn haben müßte. Er bat zugleich den König, Allem, was der Graf von seiner Seite sagen würde, vollen Glauben beizumessen und zu genehmigen, daß derselbe in der Eigenschaft eines bevollmächtigten Ministers an seinem Hofe bliebe.

Der Herr von Seckendorf wußte nun dem Könige besonders auf zwei sehr reizbare Seiten beizukommen. Er versprach ihm nämlich, daß der Kaiser nichts unterlassen werde, um die Großherzogthümer Jülich und Berg nach dem Tode des Kurfürsten von der Pfalz zu verschaffen, und dann, daß er ihm Leute von ganz vorzüglicher Größe verschaffen wollte, mit denen er vorläufig sein eigenes Gefolge ausgestattet hatte. Er überredete den Kaiser auch wirklich, ihm einige ausnehmend lange Exemplare zu schenken und den Preußischen Offizieren die Werbung in seinen Ländern zu gestatten. Hierdurch erwarb er sich die Zuneigung des Königs so sehr, daß wohl nie ein auswärtiger Minister in einem solchen Kredit gestanden hat. Er wurde von jedermann gefürchtet. Er verkaufte die Aemter, die Gnadenbezeugungen, ja die Gerechtigkeit selbst und verschmähte auch nicht den geringsten Vortheil. Der König that nichts ohne seinen Rath und es würde ihm sehr schwer angekommen sein, etwas ohne sein Vorwissen zu verfügen. Die mehrsten Personen, die sich dem Könige nähern durften, waren von dem Grafen gewonnen. Der Herr von Grumkow und der Herr von Derschau, General-Adjutant des Königs, auf den er ein besonderes Vertrauen setzte, hatten sich durch Versprechungen und Bestechungen des Grafen einnehmen lassen.

Alle diese Dinge machten der Königin unendlich vielen Kummer; sie sah die Folgen davon, die für sie nicht anders als unangenehm sein konnten, vorher. Der König hörte nicht auf, seine Galle gegen den König von England zu ergießen, und Seckendorf verfehlte nicht, ihm dazu zu ermuntern und ihm darin beizustehn. Die Königin war zu heftig, um dergleichen stillschweigend mit anhören zu können, und so gab es fast alle Tage Zänkereien, die sich mit allerhand Zwiespalt endigten und große Erbitterung auf beiden Seiten zurück ließen. Dazu kam noch, daß die Königin gegen Seckendorf von früherer Zeit her eine persönliche Abneigung hatte. Sie hatte ihn nämlich ehemals in Hannover gesehn, als er noch Obristlieutenant in Anspachischen Diensten war. Er hatte es damals an der schuldigen Ehrfurcht gegen sie

fehlen lassen und so hatte sie ihn von jener Zeit an nicht leiden können. Ihr Widerwille gegen ihn nahm zu, als sie sah, daß er den Plan hatte, den König von dem Hannöverschen Bündniß abzuziehn. Als der Graf sich daher einst an des Königs Tafel befand und in unehrerbietigen Ausdrücken vom Könige von England sprach, so war sie ihrer so wenig mächtig, daß sie ihn ohne Weiteres für einen schlechten Menschen erklärte. Der Graf antwortete ihr, daß ihn sonst Niemand dafür halte. Sollte sich indessen jemand finden, der so von ihm dächte, so würde er ihn dies bereuen machen. Die Königin erfuhr späterhin nur zu sehr, daß Seckendorf nicht der Mann war, um in dieser Hinsicht leere Versprechungen zu thun.

Bei so bewandten Umständen wurde es dem Grafen von Seckendorf leicht, den König zu einem Treubruch gegen seinen Alliirten zu verleiten. Wenn schon in dem vierten Artikel des Hannöverschen Vertrages ausdrücklich ausgemacht war, „daß sich keiner der Kontrahenten in einen Traktat, eine Allianz, oder irgend eine andre Verbindung einlassen solle, welche dem Interesse der übrigen auf jede, nur irgend mögliche, Weise zuwider sein könnte," und sich dieselben verpflichtet hatten, „die Anträge, welche ihnen deshalb geschehn dürften, getreulich mitzutheilen, auch keinen Beschluß zu fassen, bevor sie nicht mit den übrigen darüber konferirt und dieselben zur Berathung gezogen hätten," so schloß Friedrich Wilhelm dennoch am 12. October 1726 den Traktat von Wusterhausen, der augenscheinlich gegen sein früheres Bündniß mit England und Frankreich gerichtet war, und nicht nur vor jenen, sondern vor jedermann so geheim gehalten worden ist, daß man erst vor wenigen Jahren die Urkunde hat ans Licht ziehn können. Außer der Verpflichtung gegenseitiger Hülfsleistung war besonders die Erbfolge in Jülich und Berg der Köder, durch den man den König gereizt hatte. Es heißt darin: „Ihro Kaiserl. Majestät behalten sich, wie sie es nicht anders thun können, in dieser Sache ihr unumschränktes höchstrichterliches Amt bevor, wollen jedoch, zur Bezeugung ihrer Affektion und Liebe gegen Se. Majestät in Preußen, auch, um die allgemeine Ruhe im Königreich zu erhalten, sich gefallen lassen, daß der gütliche Vergleich über diese Succession mit dem Pfalzgrafen von der Sulzbachischen Linie vorgenommen und dabei der von Seiten des Königs angetragne, im Jahre 1724 zwischen den Häusern Brandenburg und Pfalz aufgerichtete, Interims-Vergleich wegen Jülich und Berg pro fundamento genommen werde. Und damit keine Zeit verloren werde, so wollen Ihre Kaiserliche und katholische Majestät von nun an sofort versuchen und alles Diensame und Nöthige anwenden, um die Herren Pfalzgrafen Sulzbachischer Linie durch alle, Ihro selbst am besten allergnädigst beiwohnenden Motive dahin zu disponiren, daß sie bei ermangelnder männlicher Succession der jetzigen Kurpfälzischen Linie das Herzogthum Berg an den

König von Preußen und dessen Succession ohne einigen Entgelt, nebst der Herrschaft Ravenstein wirklich cediren und abtreten. Ihro Kaiserliche und katholische Majestät wollen es auch dahin bringen, daß längstens binnen Zeit von sechs Monaten das Kurfürstliche Haus Sulzbach sich wegen dieser Cession des Herzogthums Bergen auf eine bündige und solche Weise erkläre, daß der König dadurch der wirklichen Abtretung und Einräumung des Großherzogthums versichert sei. Daferne aber diese Condition wegen der eventualen Cedirung des Herzogthums Berg nicht erfüllet und das Haus Pfalz, Sulzbachischer Linie, zu solcher Cession binnen den oben anberaumten sechs Monaten nicht disponirt werden könnte, so zerfällt die ganze Allianz in totum dergestalt, daß dieselbe alsdann, als ob sie niemalen wäre geschlossen worden, angesehn werden soll; Se. Kaiserliche und katholische Majestät, wie Königliche Majestät in Preußen sind nicht schuldig, ehe diese Condition durch des Herrn Pfalzgrafen von Sulzbach gewärige Erklärung ratificirt ist, das Geringste, so sie in dieser Allianz übernehmen, zu leisten."

Hatte nun Friedrich Wilhelm früher die üble Erfahrung gemacht, daß England und Frankreich ihn dazu gebrauchen wollten, um, wie er sich ausdrückte, die Kastanien aus dem Feuer zu holen, so war er bei seinem Freundschaftswechsel um nichts besser berathen, da der Kaiser es nur darauf abgesehn hatte, ihn von seinen Verbündeten zu trennen, und ihm durch einen eclatanten Bruch die Rückkehr zu denselben zu versperren. Daher hatte man es ihm ganz frei gestellt, nach Verlauf von sechs Monaten wieder zurückzutreten, da vorherzusehn war, daß er dann von beiden Parteien würde verlassen werden.

Unterdessen schickte es sich zwischen dem Wiener und Londoner Hofe immer mehr zu einem Bruche an. Der König schickte daher den Herrn von Polenz mit einem Briefe nach London an den König Georg I., in dem er ihn anfänglich ermahnte, den Frieden in Deutschland aufrecht zu halten, und dann von ihm verlangte, er solle sein Wort geben, daß, im Falle er mit dem Kaiser gänzlich bräche, er den Krieg weder nach Böhmen noch in eins der Deutschen Erbländer des Oesterreichischen Hauses spielen sollte. Dagegen wollte ihm der König dafür stehn, daß der Kaiser die vom Kurfürstenthum Hannover abhängigen Provinzen nicht angreifen sollte. Georg I. antwortete darauf, daß er mit den Generalstaaten im Bunde stände, daß er also in Rücksicht des Kaisers nichts unternehmen oder versprechen könnte, ohne diese Mächte davon zu benachrichtigen; daß deren Meinung die seinige sein werde, daß er aber unterdessen über die Mittel berathschlagen werde, um ganz Europa davon zu überzeugen, wie gerade seine Denkart sei.

Diese Antwort war zu unbestimmt, als daß sie den Wiener Hof hätte beruhigen können; er dachte also mit Ernst auf seine Vertheidigung. Unter solchen Umständen übernahm es denn der Französische Premier-

minister, Kardinal von Fleury, den Vermittler zwischen beiden Partheien abzugeben. Man unterzeichnete den Traktat am 13. Mai 1727 und der Kaiser suspendirte in demselben auf 7 Jahre die Octroy, die er der Ostendischen Kompagnie zugestanden hatte, verbot seinen Flammändischen Unterthanen den Handel nach Indien und bestätigte den Utrechter und Badischen Frieden. Die Seemächte willigten in die Rückkehr der Englischen Schiffe, die im vorigen Jahre von Ostende nach Indien gesegelt waren, die Engländer blieben im Besitz von Gibraltar und es wurde ausgemacht, daß die Feindseligkeiten auf so viele Jahre, als die Octroy dauerte, aufgehoben sein sollten.

Dies war die letzte politische Handlung von Bedeutung im Leben Georgs I. Derselbe hatte sich am 17. Juni zu Schiffe begeben, um nach Hannover zu gehen. Er kam am folgenden Tage in Helvoitsland an und setzte von da seine Reise fort. Als er am 20. von Delden abgereist und einige Meilen gefahren war, wurde ihm übel. Der Hannöversche Obermarschall, Baron von Hardenberg, der bei ihm im Wagen saß, bat ihn, im ersten Dorfe still halten zu lassen; allein der König sagte, es habe nichts zu bedeuten und befahl, so schnell als möglich zu fahren, um Osnabrück zu erreichen. Unterdessen verfiel er in eine Schlafsucht, aus der man ihn nicht wieder ermuntern konnte. In diesem Zustande kam er nach Osnabrück zu seinem Bruder, dem Herzoge von York. Man öffnete ihm eine Ader, aber umsonst. Er lebte noch bis zum 22. und starb endlich um 2 Uhr Morgens in eben dem Zimmer, in welchem er geboren war. Der König war über diesen Verlust nicht ungerührt, denn er hatte sich von früher Jugend an gewöhnt, Georg I. wie seinen Vater anzusehen; die Königin gerieth in die höchste Betrübniß, um so mehr, da man ihr gesagt hatte, ihr Vater hätte die Absicht gehabt, in diesem Jahre die sehnlich erwünschte Doppelheirath zu vollziehen, und sie nicht viel in diesem Punkte von seinem Nachfolger erwarten durfte. Friedrich Wilhelm schickte daher, um sie zu trösten, unverzüglich jemanden an den neuen König von England, um ihm zur Thronbesteigung Glück zu wünschen und ihn um seine Freundschaft zu bitten. Allein Georg II. beantwortete das zuvorkommende Schreiben seines Schwagers so kalt, daß der letztere wohl einsehn mußte, wie wenig er auf ihn zu rechnen habe. Diese Kälte zwischen den beiden Fürsten war indessen nicht neu. Beide konnten, obwohl mit einander erzogen, sich von der zartesten Jugend an nicht ausstehn. Der König von England nannte den von Preußen in der Regel „seinen Bruder den Sergeanten," und Friedrich Wilhelm den von England „seinen Bruder den Komödianten." Diese Erbitterung ging bald von den Personen zu den Sachen über und verfehlte nicht in die größten Begebenheiten einzuwirken.

Während der König sich von jener Seite nichts Gutes versehn

durfte, machten ihm seine Werber auf der andern zu schaffen. Der König von Sachsen hatte nämlich den Preußischen Kapitain Natzmer gefangen nehmen lassen, weil derselbe unrechtmäßige Mittel bei der Werbung gebrauchte. Man machte ihm den Prozeß und verurtheilte ihn zum Tode. Die Vollziehung des Urtheils war nur noch von der Genehmigung des Königs von Polen abhängig, der sich damals gerade in Warschau befand. Friedrich Wilhelm ergriff, wie immer, leidenschaftlich die Parthie des Delinquenten und war höchst ungehalten, daß man einen von seinen Unterthanen zum Tode verurtheilt hatte. Er ließ daher durch den Staatsminister von Katsch dem Polnischen Gesandten, Herrn von Suhm, sagen, daß er das Wiedervergeltungsrecht gebrauchen und mit ihm, dem Gesandten des Königs von Polen, eben so verfahren werde, wie man mit seinem Kapitain in Dresden zu thun Willens sei. Der Herr von Suhm wurde dadurch so sehr in Schrecken gesetzt, daß er sich eiligst in der Stille aufmachte und schon früher in Dresden angekommen war, als man ihn in Berlin vermißte. Der König von Polen mißbilligte nun freilich diesen raschen Schritt seines Gesandten außerordentlich, doch konnte er nicht umhin, sich über die Beleidigung zu beklagen, die man demselben zugefügt hatte. Der König, der inzwischen von seiner Hitze zurückgekommen war, schob alle Schuld bei dem Handel darauf, daß der Herr von Suhm seinen Abgeordneten, den Herrn von Katsch nicht richtig verstanden hätte, daß jener nur von einer Verantwortlichkeit gesprochen hätte, der sich der Polnische Gesandte aussetze, keineswegs, wie es den Anschein habe, als ob man ihn aufhängen wollte. Diese Antwort that aber dem Könige von Polen kein Genüge. Er bestand auf die Bestrafung des Herrn von Katsch und wollte, daß derselbe dem Herrn von Suhm Abbitte thun sollte. Dies verweigerte Friedrich Wilhelm und die Sache wäre gefährlich geworden, wenn nicht der Premierminister des Königs von Polen, der Graf von Flemming, nach Berlin gekommen wäre, um das gute Vernehmen wieder herzustellen. Vor allen Dingen sorgte er dafür, daß der Herr von Natzmer wieder in Freiheit gesetzt wurde, und dadurch der Grund des Streites aufgehoben ward; dann setzte er den Herrn von Suhm wieder in seine Stelle ein und wirkte ihm eine gute Aufnahme bei Hofe aus, was freilich die einzige Genugthuung war, die man von dem Könige erlangen konnte.

Den Rest des Jahres 1727 verbrachte der König in einer tiefen Schwermuth. Er war früher oft von Nervenkoliken heimgesucht gewesen; dies Uebel hatte sich in eine finstere Hypochondrie verwandelt, die ihn öfters überfiel. Dann sprach er nur von seiner Abdankung, und alle Maßregeln, die er diesmal nahm, schienen fürchten zu lassen, daß er Ernst machen wollte. Die Markgräfin von Baireuth schildert uns diesen Zustand mit den lebhaftesten Farben: „Grumkow und Secken-

dorf," erzählt dieselbe, „befanden sich in der größten Verlegenheit. Sie hatten ihm in ihren Unterhaltungen oft die Hindernisse dargelegt, die sich seiner Abdankung in den Weg stellten und ihm gesagt, daß er es früher oder später bereuen würde. Alle diese Vorstellungen hatten bis jetzt nichts über ihn vermocht; er wurde immer bigotter; man durfte um ihn weder lachen noch fröhlich sein. Franke, der bekannte Stifter des Hallischen Waisenhauses, belagerte ihn unaufhörlich. Dieser Geistliche machte ihm die unschuldigsten Dinge zur Gewissenssache; er verwarf als verdammlich alle Vergnügungen, selbst die Musik und die Jagd; man sollte einzig vom Worte Gottes sprechen, alles Andre war verboten; bei Tische führte er immer das Wort und machte den Vorleser, wie im Refektorium. Der König las uns alle Nachmittage eine Predigt vor; sein Kammerdiener stimmte einen Gesang an, den wir alle begleiteten. Meinen Bruder und mich ergriff öfters die Lachlust so gewaltig, daß wir uns nicht länger halten konnten und laut ausbrachen, aber dann ergoß sich der apostolische Fluch über unsre Häupter und wir mußten ihn durchdrungen und reuig ertragen. Kurz, Franke machte, daß wir wie die Trappisten lebten. Diese übertriebne Frömmigkeit brachte den König noch auf ganz andre Gedanken; er beschloß, zu Gunsten meines Bruders die Krone niederzulegen. Er wollte sich, wie er sagte, jährlich 10,000 Thaler vorbehalten und mit seiner Gemahlin und seinen Töchtern in Wusterhausen leben; dort, sagte er, will ich beten und der Landwirthschaft vorstehn, indessen meine Frau und Töchter das Haus besorgen. Du bist geschickt, sagte er zu mir, Dir gebe ich die Aufsicht über das Leinenzeug, das Du nähen sollst, und die Wäsche. Friederike ist sparsam; die soll die Vorräthe verwalten. Charlotte wird auf den Markt gehn, Lebensmittel einkaufen und meine Frau besorgt die Küche und die kleinen Kinder. Er fing sogar an, eine Instruktion für meinen Bruder aufzusetzen, über die Grumkow und Seckendorf erschraken."

Die beiden Minister setzten endlich mit vereinten Kräften den Plan durch, den König zu einem Besuche bei dem König August von Polen zu vermögen. Friedrich Wilhelm zeigte anfangs eine große Abneigung dagegen. Allein sie wußten ihm die Reise als äußerst nothwendig darzustellen, um den König von Polen in das mit dem Kaiser geschlossene Bündniß zu ziehn, so daß er sich endlich beinahe wider Willen dazu entschloß. Er reiste am 13. Januar 1728 von Berlin ab und kam am folgenden Morgen in Dresden an. Da er es sich ausbedungen hatte, ohne alle Ceremonie behandelt zu werden, so stieg er bei dem Grafen von Wackerbarth, Feldzeugmeister und Gouverneur von Dresden, ab. Noch an demselben Abend erschien er auf der Redoute, wo er sich aber nicht demaskirte.

Am folgenden Morgen erhielt er vom Könige von Polen einen Be-

such, den er eine Stunde darauf erwiderte, worauf ihn derselbe zur Königin führte. Hier wurde zu Mittag an einer Tafel von 24 Couverts gespeist. Darauf ging man in die Komödie und nach Beendigung derselben begab sich der König nach Hause. Kaum hatte er sich niedergelegt, so entstand in seiner Wohnung eine so heftige Feuersbrunst, daß er kaum noch die Zeit hatte, seinen Schlafrock anzuziehn und seine Schatulle über die Seite bringen zu lassen. Kaum hatte er sein Zimmer verlassen, so stürzte die Decke desselben ein und das Feuer griff so schnell um sich, daß in weniger als einer Stunde der ganze Palast in Asche lag. Nur sehr wenige Sachen wurden gerettet und drei Personen verloren das Leben in den Flammen.

Der Kronprinz war sehr betrübt, den König auf seiner Reise nach Dresden nicht begleiten zu dürfen. Zu seinem großen Verdrusse sollte er die ganze Zeit von des Königs Abwesenheit Potsdam nicht verlassen. Die Prinzessin Sophie Wilhelmine, seine ältere Schwester, wußte indessen die Sache so geschickt einzuleiten, daß der König von Polen durch seinen Gesandten, den Herrn von Suhm, davon benachrichtigt wurde, daß der Kronprinz gerne an den Vergnügungen des dortigen Aufenthaltes Theil nähme. Derselbe beeilte sich daher, dem Kronprinzen ins Besondere eine Einladung zu machen, und der Letztere erhielt unmittelbar nach der Abreise des Königs Befehl, ihm nach Dresden zu folgen. Er war entzückt, seinen Wunsch so bald in Erfüllung gehn zu sehn und kam am zweiten Tage, nachdem der König Dresden erreicht hatte, daselbst an.

Der König von Polen hielt damals unter allen deutschen Fürsten den glänzendsten Hof. Mit der ungemessenen Pracht desselben war aber auch eine Sittenlosigkeit verbunden, wie man sie sich kaum vorstellen kann. Seine Liebe zum schönen Geschlecht war allgemein bekannt. Er hielt sich ein wahres Serail, und man erzählte sich, daß er von seinen Maitressen über 300 Kinder gehabt haben soll. Der König August ließ diese Gelegenheit, daß ihn Friedrich Wilhelm besuchte, nicht vorübergehn, ohne den Karneval doppelt glänzend zu machen. Er erfand täglich neue Feste, um den König von Preußen zu vergnügen, und der Letztere war nicht im Stande, seine sonstige Frugalität, geschweige denn seine Melancholie dagegen zu behaupten. Das Vergnügen der Tafel war vorzugsweise dasjenige, dessen der König genoß und welchem er sich bis zum Uebermaaß ergab.

Unter solchen Umständen konnte der König August der Versuchung nicht widerstehn, den bekannten Weiberhaß des Königs von Preußen auf die Probe zu stellen. Eines Tages begaben sich Beide nach der Tafel im Domino auf die Redoute. Der König von Polen hatte zuvor eine junge Dame von außerordentlicher Schönheit in ein Nebenzimmer führen lassen. Sie lag auf einem Ruhebette in einem sehr reizenden

und nachlässigen Gewande und las, und ließ, obgleich sie maskirt war, doch so viel Reize sehn, daß man von denen, die versteckt waren, nicht anders als sehr günstig urtheilen konnte. Der König von Polen näherte sich ihr mit dem galanten Wesen, das ihm bei den Damen so viel Glück verschaffte. Er bat sie, die Maske abzunehmen; sie weigerte sich anfänglich, es zu thun. Er gab sich hierauf zu erkennen und sagte ihr, er hoffe, sie werde zwei Königen, die sie darum bäten, diese Gefälligkeit erweisen. Sie nahm hierauf sogleich die Maske ab und zeigte eins der schönsten Gesichter in der Welt. August schien ganz bezaubert davon zu sein, und sagte ihr, gleichsam als wenn er sie zum erstenmale in seinem Leben sähe, er begriffe gar nicht, wie so viele Reize ihm bis jetzt hätten unbekannt bleiben können. Friedrich Wilhelm konnte nicht umhin, seine Blicke auf sie zu richten. Er blieb aber dabei sehr einsylbig. Sie ist sehr schön, erwiderte er; das muß man gestehn. Zugleich nahm er seinen Hut, hielt ihn dem Kronprinzen vor das Gesicht und befahl ihm, sich zu entfernen. Er selbst verließ das Zimmer und die Redoute unverzüglich, ging nach Hause und schloß sich in sein Zimmer. Er ließ darauf den Herrn von Grumkow holen und beklagte sich bitterlich bei ihm, daß ihn der König von Polen habe verführen wollen. Der Herr von Grumkow, der weder so keusch, noch so gewissenhaft war, wie der König, wollte aus der ganzen Geschichte einen Spaß machen; allein der König nahm einen sehr ernsthaften Ton an, und befahl ihm, dem Könige von Polen in seinem Namen zu sagen, daß er ihn sehr bitte, ihn dergleichen Vorfällen nicht weiter auszusetzen, wenn er nicht wollte, daß er Dresden auf der Stelle verlassen sollte. Der Herr von Grumkow entledigte sich seines Auftrages. Der König von Polen lachte herzlich darüber, ging sogleich zu Friedrich Wilhelm und entschuldigte sich bei ihm. Der König legte aber seine ernste Miene nicht ab, so daß August abbrach und ein anderes Gespräch anfing. Die Intrigue, bei der es auf den König abgesehn war, wurde inzwischen gefährlich für den Kronprinzen. Er hatte genug gesehn, um in Flammen zu gerathen, und da der König von Polen, der sehr eifersüchtig auf seine Maitresse war, merkte, daß der junge Prinz ein Einverständniß mit ihr anknüpfte, so überließ er ihm eine andre, die schöne Formera, die seine erste Maitresse wurde.

Der König von Polen entgegnete den Besuch Friedrich Wilhelms noch in demselben Jahre und langte mit einer Begleitung, die über 300 notable Personen stark war, am 26. Mai zu Potsdam an. Das erste, was ihn hier in Erstaunen setzte, war die Revue des ganzen Königlichen Regimentes, welches sich in ausnehmend guter Verfassung befand. Der König August, der selbst eine stattliche Figur hatte, versuchte es, dem Flügelmann des Regimentes, Hohmann, die Hand auf den Kopf zu legen, doch konnte er, zur großen Freude des Königs, nicht

damit zu Stande kommen. Am 29. erhob er sich von dort und langte, nachdem er in Spandau von dem dortigen Gouverneur, Herrn von Gersdorf, auf das Prächtigste bewirthet war, unter der Lösung sämmtlicher Kanonen in Berlin an. Er begab sich sogleich zur Königin. Den Empfang beschreibt uns die Prinzessin Sophie Wilhelmine mit folgenden Worten: „Der König von Polen war damals 50 Jahr alt, hatte eine majestätische Haltung und Gesichtszüge; alle seine Handlungen drückten Güte und Höflichkeit aus. Seine ungeheuren Ausschweifungen hatten ihm ein Uebel am Fuße zugezogen, weswegen er nicht gehen noch lange stehen konnte. Die Königin setzte sich mit ihm auf Taburets, der König und die Uebrigen standen vor ihnen, obschon er ihn und uns alle oftmals bat, uns niederzulassen. Er betrachtete mich sehr aufmerksam, lobte unsre ganze Familie und sagte jedem von uns etwas Angenehmes. Nach einer Stunde empfahl er sich und die Königin begleitete ihn etwas weiter in ihr Audienzzimmer. Darauf kam der Kronprinz von Polen, um die Königin zu begrüßen. Er ist groß, völlig, und hat ein schönes Gesicht; sein Betragen ist nicht so herablassend, wie das seines Vaters, er sieht sogar stolz aus, spricht wenig und ist seiner Höflichkeit wegen eben nicht zu rühmen. Seit er zur Krone gelangt ist, sagt man ihm viel Gutes nach, seine Verdienste sollen das Unangenehme seines Aeußern ganz vergessen machen. Sein Besuch war kurz. Wir brachten den Abend in unsrer gewöhnlichen Einsamkeit zu, und der König von Polen sowohl, wie der Kronprinz speisten ein jeder in seinem Zimmer."

„Am folgenden Morgen versammelten wir uns alle in den Staatszimmern des Schlosses; beide Könige trafen bald nach uns ein, der von Polen, von mehr wie 300 Großen seines Hofes, sowohl Polen als Sachsen, begleitet. Man stellte sie der Königin und nachmals mir vor; unter ihnen war der Prinz Johann Adolph von Weißenfels, General-Lieutenant von Sachsen, der erste. Obschon ich mich nicht lange mit diesen Herren aufhalten konnte, behielt ich doch alle ihre Namen, so barbarisch auch einige von ihnen lauten mochten. Es war öffentliche Tafel, der König und meine Mutter saßen in der Mitte, mein Vater neben dem erlauchten Gaste, dann der Kurprinz und alle Sächsischen und Preußischen Prinzen, so viel ihrer waren. Ich saß neben meiner Mutter; mir folgte meine älteste Schwester und dann alle Prinzessinnen nach der Reihe. Nach Tische zog sich ein jeder zurück. Abends war Appartement bei der Königin, wobei sich die Gräfinnen Orteleka und Bilinska, beide Töchter des Königs, auch einstellten." „Die erstere," erzählt uns der Herr von Pöllnitz, „zeichnete der König von Polen außerordentlich aus und besuchte sie sehr oft, so daß man nicht anders glauben konnte, als daß er mehr als väterliche Liebe für sie empfände. Sie war sehr gut gewachsen, hatte etwas Großes in ihrem Anstande und

eine allerliebste Laune. Sie erschien sehr oft in Mannskleidern, die ihr sehr artig standen. Man sagte, daß sie sehr wohlthätig sei; wenigstens war sie außerordentlich freigebig, so daß der König ihr kaum Geld genug zu ihren Ausgaben anweisen konnte, denn sie gab Alles her. Nach dem Tode ihres Vaters hatte sie daher weiter nichts mehr, als ihre Edelsteine, deren Werth sich etwa auf 1,500,000 Thaler belief. Allein der Graf Sulkowsky, Günstling und Premierminister Augusts **III.**, ließ ihr dieselben unter dem Vorwande wegnehmen, daß sie dem Sächsischen Hause gehörten. Das Kränkendste für die Gräfin bei diesem Verfahren war, daß sie die Gemahlin des Grafen Sulkowsky bald darauf mit einem Theile derselben bei Hofe erscheinen sah. Sie schien indessen nicht bewegt darüber zu sein, sondern sagte, daß sie durch den Verlust ihres Vaters Alles verloren habe, und daß Vermögen, Ehre und Glücksgüter keinen Reiz mehr für sie hätten.

Der König von Polen blieb 22 Tage in Berlin, während welcher Zeit Friedrich Wilhelm nichts sparte, um ihm den Aufenthalt daselbst angenehm zu machen und es ihm an Pracht gleich zu thun. Er hatte zu dem Ende aus Augsburg für mehr als 12,000 Thaler Kronleuchter, Tische, Gueridons und anderes Geräthe von Silber kommen lassen, so daß die Sachsen es noch über das ihres Königs stellen mußten. Am Tage nach seiner Ankunft, welches ein Sonntag war, besah der König August, in Begleitung der ganzen Suite und des Berliner Hofes das Zeughaus; am Abend war Ball und ein prächtiges Festin bei Hofe. Am 31. Mai fand eine große Revue von 20 Bataillons und 24 Escadrons, im Ganzen 16,000 Mann, vor dem Leipziger Thore statt. Beide Könige befanden sich anfänglich, so lange die Maneuvres dauerten, zu Pferde. Als der Parademarsch begann, setzte sich der König von Polen, der solcher Strapatzen nicht mehr fähig war, in einen Lehnstuhl, doch erlaubte es seine Höflichkeit nicht, sitzen zu bleiben, sobald Offiziere höheren Ranges salutirten oder die Fahnen gesenkt wurden. Die Königin und die Prinzessinnen sahen diesem militairischen Schauspiele von ihren Karossen aus zu. Darauf folgte die Spezialrevue der Regimenter, wobei indessen der König, aus Rücksicht auf seinen Gast, gegen seine sonstige Gewohnheit, stets zwei Regimenter auf einmal vornahm. Aus Halle hatte der König eine Anzahl Halloren verschrieben, die an einem Sonntag Nachmittag ihren Aufzug bei dem Schlosse hielten, und in der Nähe desselben, auf der Spree, ein Fischerstechen aufführten. Am 4. Juni fand zu Berlin eine ungemein glänzende Illumination statt; am 8. sah man zu Charlottenburg ein großes Feuerwerk und den Beschluß dieser Festlichkeiten machte eine große Jagd unweit Spandau, worauf sich sämmtliche hohe Herrschaften wieder nach Charlottenburg begaben und der König von Polen mit seinem Gefolge am 17. Juni seinen Rückweg antrat.

Kaum waren diese freudigen Tage vorübergegangen, als sogleich die alten Zwistigkeiten wegen der Doppelheirath den Hof in Parteien spalteten, und eine jede Verständigung dadurch unmöglich zu werden schien, daß die Königin sich nicht nur von Seckendorf, sondern auch von Grumkow auf das eclatanteste lossagte. Gegen den ersteren hatte sie einen solchen Widerwillen, daß sie ihn nicht ohne Abscheu ansehn noch ihm ihre Gesinnungen verbergen konnte. Als sich derselbe einst an ihrem Spieltische zeigte, sagte sie ihm geradezu, sie müßte sich wundern, daß er sich in Sachen mischte, die ihn nichts angingen, und sie könne nicht glauben, daß der Kaiser es billige, wenn er sich um die häuslichen Angelegenheiten des Königs, und besonders um Familiensachen, bekümmere. Seckendorf antwortete, daß er dem Kaiser allein Rechenschaft von seinem Benehmen gebe; jener habe es bis jetzt noch gebilligt und dies sei ihm genug. Diese unehrerbietige Antwort brachte die Königin im höchsten Grade auf. Sie erwiderte ihm, sie habe eine zu gute Meinung vom Kaiser, als daß sie sich einbilden könne, derselbe mache etwas aus ihm. Was sie selbst anbeträfe, so müsse sie ihm sagen, daß sie ihn verachte, woher sie ihn bäte, sich nie wieder vor ihr zu zeigen. Die Königin blieb indessen hierbei nicht stehn. Sie überwarf sich auch mit dem Herrn von Grumkow, dessen Einigkeit mit dem Grafen Seckendorf ihr höchst zuwider war. Der Herr von Grumkow hatte sie in den Tagen seiner Gunst um ihr Portrait gebeten, und sie hatte es ihm auch versprochen. Durch dies Versprechen glaubte sich der Letztere berechtigt, sich das Portrait, welches sie durch den Maler Pesne für die Königin von Dänemark verfertigen ließ, von demselben geben zu lassen. Als er einige Tage darauf bei dem Könige zur Mittagstafel eingeladen war, benutzte er die Gelegenheit, der Königin für die ihm erzeigte Gnade zu danken. Der Königin fiel dies auf, denn sie hatte erst vor wenigen Tagen die Bestellung für das Portrait gemacht, welches für Grumkow bestimmt war. Sie fragte daher, wie er es möglich gemacht habe, um den Maler dahin zu bringen, daß er so schnell gearbeitet habe; er erwiderte, daß er ein fertiges Original bei ihm gefunden, welches er für sich in Beschlag genommen habe. Die Königin versetzte darauf, daß sie an Privatpersonen keine Originale zu verschenken pflegte und daß er sich mit der Ehre begnügen solle, die sie ihm durch die Schenkung einer Copie habe erweisen wollen. Der Herr von Grumkow erwiderte, der König habe die Gnade gehabt, sich für ihn malen zu lassen, und er habe daher geglaubt, sie werde nicht weniger für ihn thun. Die Königin fand sich durch diese Antwort sehr beleidigt und sagte mit vieler Bitterkeit, daß der König thun könnte, was ihm beliebe, was sie dagegen beträfe, so hielte sie es unter ihrer Würde, sich für andere, als erlauchte Personen malen zu lassen, und es sei durchaus nicht ihre Meinung, ihn vor Andere auszeichnen zu wollen. Der König, der seine

Gemahlin in solcher Bewegung sah, stand von der Tafel auf. Der Herr von Grumkow, der jetzt über seinen Fehler nachgedacht hatte, näherte sich hierauf der Königin, bat sie um Verzeihung deswegen und flehte sie in den demüthigsten Ausdrücken an, ihn im Besitz des Portraits zu lassen. Die Königin aber, die sich von ihrem Zorne noch nicht erholen konnte, sagte ihm, sie wollte es lieber ins Feuer werfen, als es ihm lassen. Sie hielt Wort und gab ihrem Kammerdiener Befehl, es abzuholen. Der Herr von Grumkow, der anfänglich über diese Botschaft sehr betreten war, gewann bald seine Unerschrockenheit wieder und ließ der Königin, indem er das Portrait zurückschickte, sagen, er könne, indem er die Portraits vieler erlauchter Personen habe, das ihrige leicht entbehren. Er trieb sogar seine Frechheit so weit, daß er sich bei dem Könige über die ihm angethane Kränkung beklagte und von ihm verlangte, die Königin solle ihm eine Ehrenerklärung geben. Der König wollte anfänglich aus der Sache einen Scherz machen und erklärte, er mische sich nicht in Weiberkabalen. Da indessen die Königin auch ihre Klagen vor ihn brachte, so befahl er dem Herrn von Grumkow, sich bei der Königin zu entschuldigen. Grumkow that es, doch die Königin erwiderte, sie nähme seine Entschuldigung bloß an, weil der König es so wolle. Uebrigens werde sie ihn stets verachten.

Die Erbitterung, welche durch diese Behandlung in den beiden Bundesgenossen ausbrach, machte sich bald durch Thaten Luft. Der Graf von Seckendorf that dem Könige den Vorschlag, den Kronprinzen mit der Prinzessin Elisabeth von Braunschweig-Bevern, einer Schwester des Prinzen Karl, und seine für den Herzog von Wales bestimmte Tochter mit dem Prinzen Johann Adolph von Weißenfels zu vermählen, indem dies das beste Mittel sei, sein Bündniß mit dem Kaiser und dem König von Polen zu befestigen und seine Ruhe zu sichern. Er setzte hinzu, daß eine Prinzessin von Bevern und ein Prinz von Weißenfels sich durch eine Verbindung mit seiner Familie sehr geehrt finden würden, eine Prinzessin von England dagegen und ein Prinz von Wales sich wenig daraus machen würden, und folglich weit weniger Gefälligkeit und Achtung für ihn haben dürften. Auch würde die Verbindung, welche die Königin ihm vorschlüge, ihm weit größere Ausgaben verursachen, indem eine Englische Prinzessin ihm viermal mehr, als eine Prinzessin von Bevern kosten würde. Die erstere, welche an den Königlichen Pomp gewöhnt wäre, würde denselben auch an seinem Hofe einführen; sie würde großen Aufwand verlangen, und dennoch alles weit schlechter finden, als das, was sie in London gesehn hätte. Dies hieß den König recht auf seiner schwachen Seite angreifen. Er haßte Alles, was das Ansehn eines Hofstaates hatte, und der Kostenpunkt machte ihn vollends auf die Englische Heirath verzichten. Er eröffnete daher seinen Plan sogleich der Königin, die ihrerseits Alles that, um ihre

Tochter wenigstens zur Standhaftigkeit zu ermuntern. Der Prinz von Weißenfels kam indessen am 27. September in Wusterhausen an. Der König kam sogleich zu seiner Gemahlin und sagte ihr, daß sie ihren Schmuck und den ihrer Tochter von Berlin möchte kommen lassen, da er Willens wäre, die letztere auf der Stelle zu verloben. Die Königin auf das Aeußerste gebracht, antwortete, daß sie lieber sterben als in die Heirath willigen würde. Nachdem der Hof am folgenden Tage in der Kirche gewesen war, stellte man den Herzog von Weißenfels der Königin vor, die ihn aber, ohne ihm ein Wort zu sagen, den Rücken kehrte. Die Prinzessin hatte sich davon geschlichen, um seiner Anrede zu entgehn. Die Königin ließ dem intentionirten Schwiegersohn darauf sagen, daß er, im Falle er auf seinen Ansprüchen bestände, öffentlich beschimpft werden sollte, wozu sie zuerst beitragen würde; daß weder sie noch ihre Tochter jemals in die Heirath willigen würden; daß sie ihm mithin riethe, sich auf gute Art zurückzuziehn und ein Aufsehn zu vermeiden, das ihm auf keine Weise Ehre machen würde. Der Herzog sah sich daher genöthigt, dem Könige zu schreiben, daß er die ihm zugedachte Ehre, ihn zu seinem Schwiegersohne zu wählen, geziemend zu schätzen wisse, daß er sich aber ihrer unwürdig bekennte, und ihm gestände, daß er, wie groß auch sein Glück sein möchte, die Prinzessin zu besitzen, diesem doch lieber entsagen wollte, als dieselbe gegen ihren Willen heirathen; er bäte ihn also, seiner Tochter darin freien Willen zu lassen und ihrer Neigung keinen Zwang anzulegen.

Der König war nun freilich gezwungen, den Gedanken an diese Verbindung vorläufig aufzugeben. Er gewährte daher der Königin für die Erfüllung ihrer Plane noch einigen Aufschub, doch unter der Bedingung, daß sie an den König von England schriebe und sogleich auf eine entscheidende Erklärung in Rücksicht der Heirath seiner Tochter mit dem Prinzen von Wales dränge. „Ist die Antwort," sagte er ihr, „so wie ich sie wünsche, so entsage ich allen andern Parthien, die sich ihr anbieten; fahren sie aber fort, mich mit schönen Worten zu kirren, so breche ich ohne Umstände und es soll mich nichts abhalten, sie zu verheirathen, wie es mir gut däucht." Die Königin zeigte ihre Bereitwilligkeit, sogleich nach England zu schreiben, und versicherte, daß man keinen Augenblick anstehn würde, sie zu befriedigen. Um ihren Zweck zu erreichen, mußte nun der Kronprinz zu gleicher Zeit mit der Königin an die Schwester derselben schreiben und ihr ein feierliches Versprechen ablegen, niemanden anders, wie die Prinzessin Amalie zu heirathen, doch nur unter der Bedingung, daß der Prinz von Wales seine Schwester bekäme. Unter diesen Umständen reiste der Herzog von Weißenfels ab und es trat für die verschiedenen Parthien eine kurze Ruhe ein.

Die ersehnte Antwort langte aus England an. Die Königin von England schrieb darin, daß sie und ihr Gemahl sehr geneigt seien, durch

eine doppelte Heirath in ihren Familien die Bande der Vereinigung fester zu knüpfen, daß sie aber dieselben nicht vollziehen könnten, ohne sie vorher dem Parlament vorgelegt zu haben. Ein anderer geheimer Brief, der für die Königin beigefügt war, ermahnte sie, standhaft zu bleiben und enthielt allerhand leere Versprechungen; der an den Kronprinzen war um nichts tröstlicher. Diese Nachricht machte einen gewaltigen Eindruck auf die Königin; da sich indessen der König bei der Mittheilung derselben noch unerwartet ruhig bewies, so faßte sie aufs neue Muth und suchte sich ihre Niedergeschlagenheit nicht merken zu lassen.

In dieser verhängnißvollen Zeit langte ein Herr von La Mothe, Offizier in Hannöverschen Diensten und ein naher Verwandter von Sastot, dem Kammerherrn der Königin an, und sagte ihm, daß er einen wichtigen Auftrag für die Königin hätte, der aber ein unverbrüchliches Geheimniß foderte. Er vertraute darauf der Diskretion seines Freundes, daß der Prinz von Wales in spätestens drei Wochen heimlich aus Hannover nach Berlin kommen wollte, um, auf die Gefahr hin, den Zorn seines Vaters auf sich zu ziehn, die Prinzessin Friederike Sophie Wilhelmine zu heirathen. „Er hat mir," fügte er hinzu, „die Sorge des ganzen Unternehmens anvertraut, und mich hierher geschickt, um zu erfahren, ob seine Ankunft dem Könige und der Königin angenehm sein wird, und ob man noch immer gesonnen ist, ihn mit der Prinzessin zu verbinden. Uebernehmen Sie es, mit der Königin, wenn niemand Verdächtiges um sie ist, davon zu sprechen: doch, um nichts zu wagen, sprechen Sie vorher mit Fräulein von Sonnsfeld, deren Diskretion mir bekannt ist und die Sie leiten wird." Noch an demselben Abende kam Sastot, wie gewöhnlich zur Königin, bei der eben keine Gesellschaft war, zog die Hofmeisterin der Prinzessin bei Seite, erzählte ihr den ganzen Vorfall und bat sie um Rath. Nach einer langen Berathschlagung wurde beschlossen, daß Sastot mit der Königin selbst sprechen sollte. Ihre Freude bei dieser Nachricht war unbeschreiblich. Sie theilte sie sogleich, unter dem Siegel des tiefsten Geheimnisses, der Gräfin von Finkenstein und dem Fräulein von Sonnsfeld mit, und benachrichtigte selbst unter den Ausdrücken einer lebhaften Zärtlichkeit, ihre Tochter davon, die gerade krank war.

Bis dahin war Alles gut gegangen; es sollte aber aufs Neue eine betrübende Wendung nehmen. An demselben Abend war Appartement bei der Königin. Das Unglück wollte, daß auch der englische Gesandte sich dort einfand. Die Königin konnte der Versuchung nicht widerstehn, ihm in der Freude ihres Herzens den ganzen Plan des Prinzen von Wales mitzutheilen, indem sie hinzufügte, sie wisse zu gut, wie viel Theil er an ihrem Glücke nähme, als daß sie ihm ein Geheimniß aus dieser wichtigen Angelegenheit machen könnte. Voll Erstaunen fragte

der Herr v. Dubourgeai, ob das wirklich Alles wahr sei? — „So wahr," erwiderte die Königin, „daß der Prinz von Wales La Mothe hergeschickt hat und der König sogar von Allem unterrichtet ist." „Mein Gott," versetzte der Gesandte, „Ihro Majestät! warum sagen Sie mir das? Ich bin unendlich unglücklich, mich in dem Falle zu befinden, daß ich es verhindern muß!" Voll von Schreck fragte die Königin, warum das nöthig sei? — „Weil ich," erwiderte er, „Minister des Königs bin und meine Stellung mich verbindet, ihn von einer so wichtigen Angelegenheit zu benachrichtigen. Noch diesen Abend muß ich einen Courier nach England abschicken — wollte Gott, ich hätte nie von der Sache erfahren!" Die Königin war untröstlich, sie bat, flehte, doch der Gesandte blieb unerschütterlich.

Nach Verlauf von acht Tagen kam der König nach Berlin, um den Prinzen von Wales zu empfangen. Er hatte mit La Mothe eine geheime Unterredung und mit gespannter Erwartung sah man der Ankunft des Prinzen entgegen. Eine Estafette, die bald darauf von Hannover eintraf, vereitelte indessen diese Hoffnung. Sie meldete, daß der Prinz auf Befehl seines Vaters plötzlich aus Hannover nach England zurückgekehrt sei. So unerwartet dies Verfahren auch war, so hatte es dennoch seine guten Gründe. Georg II. hatte sich nämlich lange den Wünschen der Engländer widersetzt, welche den Thronerben bei sich zu sehn wünschten und seine lange Abwesenheit in Hannover mißbilligten. Er fürchtete, der junge Prinz möchte sich durch die Oppositionsparthei verführen lassen. Er hatte ihm daher ohne Vorwissen seiner Minister geschrieben, daß er heimlich nach Berlin gehn und sich mit der Prinzessin Friederike verloben sollte, damit die Engländer glauben sollten, er habe es wider seinen und der Königin Willen gethan. Dies würde ihm dann ein Recht gegeben haben, sich aufgebracht über den Prinzen Wales zu stellen und so hätte er einen Vorwand gehabt, ihn nicht nach England kommen zu lassen. Unglücklicherweise hatte nun der Bericht des Herrn v. Dubourgeai, der an das englische Sekretariat gerichtet war, seinen ganzen Plan vereitelt, so daß, da er sein Geheimniß verrathen sah, an dem Prinzen sogleich Befehl zuschickte, zu ihm zu kommen. Er ließ zu dem Ende den Hannöverschen Obristen Launai von London abreisen, um ihn abzuholen. Der Prinz von Wales reiste hierauf beim Weggehn von einem Ball in Begleitung des Obristen Launai und eines einzigen Kammerdieners von Hannover ab. Unterweges gab er sich für einen bloßen Edelmann aus, ging so durch Holland und schiffte sich zu Helvoetsluis auf dem Packetboot ein, so daß er zu St. James ankam, ohne von jemanden erkannt zu sein. Das Opfer dieses verunglückten Anschlages wurde La Mothe. Er wurde bei seiner Rückkehr nach Hannover in Verhaft genommen und nach der Festung Hameln gebracht, wo er zwei Jahre sitzen mußte, damit man in England

glauben sollte, der König habe keinen Theil an seiner Gesandtschaft gehabt.

Schon drei Jahre vor diesem Ereignisse hatte der König einige Anfälle von Podagra gehabt, die er sich durch seine leidenschaftliche Art, die Jagd zu üben, zugezogen hatte. Da die Schmerzen indessen nicht sehr heftig gewesen waren, und er keine weiteren Folgen davon verspürte, so dachte er nicht daran, daß sie wieder kommen könnten. Allein in dem Jahre 1729, in welches uns die Erzählung der Hofgeschichte geführt hat, bekam er nur zu große Gewißheit von der Stärke dieses Uebels. Es traten die heftigsten Schmerzen ein und zwangen ihn zu einer gänzlichen Unthätigkeit, die für einen Mann von seinem Temperament die größte Marter war. Dadurch wurde er bald ungeduldig und verdrießlich, welches diejenigen büßen mußten, die in diesen traurigen Augenblicken um ihn zu sein verpflichtet waren. Besonders übel erging es denen, die sich erkühnten, den König ungerufen besuchen zu wollen, was er ihnen sehr übel nahm, auch wenn er sie sonst in gesunden Tagen wohl um sich hatte leiden mögen. Ein Offizier, der sonst hoch in der Gunst des Königs stand, der von dieser Idiosynkrasie seines Herrn nicht unterrichtet war, wagte es, ihm seine Aufwartung zu machen, um ihm sein Beileid zu bezeigen; da er indessen den unglücklichen Augenblick traf, wo der König von den Schmerzen hart geplagt wurde, so wurde er sehr übel aufgenommen und mußte sich augenblicklich zurückziehn. Von einem andern, den der König, weil er in Preußen stand, eingerufen hatte, und der sich mehre Wochen in Potsdam aufhielt, bildete er sich ein, daß sich seine Schmerzen vermehrten, so oft er ihn sah. Da nun der König meistentheils der Versuchung nicht widerstehn konnte, sich auf seinen Krücken bis zum Fenster hinzuschleppen, um die Wachparade mit anzusehn, so vermehrte er durch den Anblick jenes Offiziers noch seine Qualen und war dann doppelt ungehalten. Indessen siegte seine natürliche Billigkeit doch in der Regel über dergleichen Launen und gab es nicht zu, daß er lange böse blieb. Sobald sich der Schmerz gelegt hatte, und ihm Raum gab, über die angethanen Kränkungen nachzudenken, eilte er, dieselben durch Beweise seiner Huld und Gnade wieder gut zu machen.

Während der 5 oder 6 Wochen, daß dieser heftige Anfall dauerte, ermangelte indessen der König nicht, ebenso, als wenn er gesund wäre, zwei Stunden des Vormittags den Regierungsgeschäften zu widmen, was er gewiß nicht zwei Tage hintereinander unterließ. Er brachte mehre Nächte ganz schlaflos zu und konnte sich erst gegen 4 oder 5 Uhr des Morgens den Schlummer, der ihn dann überfiel, zu Nutze machen. Sobald er erwachte, nahm er seine Geschäfte vor und ertheilte und unterzeichnete die nöthigen Befehle. Um Mittag erhob er sich, wenn es ihm sein Zustand erlaubte, aus dem Bette und setzte sich mit der Kö-

nigin und seinen Kindern im Schlafrock zu Tische. Nach Endigung der Mahlzeit legte er sich, je nachdem sein Befinden war, wieder ins Bett oder vertrieb sich die Zeit mit Malen und Zeichnen. Er hatte stets einen Maler bei sich, der ihm die Farben zubereitete und den ersten Riß machte. Er verferligte dann Portraits von Bauern und wenn seine Arbeit nicht gelang und er darüber unwillig wurde, so strich er dem Original mit dem Pinsel quer über das Gesicht und schickte dasselbe mit den Worten weg: Nun bist du gewiß getroffen. Diese Portraits wurden aufbewahrt und auf einem jeden derselben steht der Tag, der Monat und das Jahr, in dem es verfertigt wurde, mit den Worten: **Friedericus Wilhelmus in tormentis pinxit.** Da sich der König aber den übrigen Theil des Nachmittags bis Abends um 9 oder 10 Uhr des Schlafes zu erwehren suchte, um eine ruhige Nacht zu haben, so durfte es ihm an beständiger Unterhaltung nicht fehlen und hierzu waren die Mitglieder seiner Familie ausersehn. Die Königin ging ab und zu, der Kronprinz und die Prinzessin Friederike durften das Zimmer nicht verlassen; der erstere war mit Lektüre, die letztere mit weiblichen Arbeiten beschäftigt; auch der Prinz August Wilhelm befand sich besonders Nachmittags gegenwärtig und beschäftigte sich mit Malen. Die Prinzessin Friederike hat uns in ihren Memoiren einige Familienscenen aus dieser traurigen Epoche aufbehalten, die wir indessen aus Schonung für das Andenken des Königs nicht mittheilen wollen. Außer seiner Familie befand sich nur noch der Herr v. Bodenbrock und der Herr v. Derschau um den König. Die Unterredungen, die der König in seiner Krankheit mit den Personen, die er seines Vertrauens würdigte, hatte, betrafen hauptsächlich Züge aus der Geschichte, verschiedene Institutionen, politische Betrachtungen über die Zeitläufte und die Staatsverwaltung und Oeconomie; zuweilen war es auch wohl erlaubt, weniger ernsthafte Gespräche zu führen und der König war nicht ungehalten, wenn mancher derbe Scherz mit unterlief, vorausgesetzt, daß die Königin und seine Kinder nicht gegenwärtig waren.

Um eben diese Zeit schickte der Markgraf von Anspach den Geheimerath Bremer nach Berlin, um wegen seiner Vermählung mit der Prinzessin Friederike Luise, der zweiten Tochter des Königs zu unterhandeln. Als der Markgraf sicher war, daß ihm die Prinzessin nicht würde verweigert werden, schrieb er an den König und bat ihn, ihm eine Zeit zu bestimmen, wo er nach Berlin kommen könnte, um seine Verlobung und nachher seine Vermählung zu feiern. Derschau, der Generaladjutant des Königs, brachte ihm die Antwort nach Anspach, und erhielt den Auftrag, dem Markgrafen wegen dieser Verbindung Glück zu wünschen.

Der Graf v. Seckendorf, der einen Bruder und einen Vetter in Anspach hatte, überreichte dem Könige den Brief des Markgrafen in

dem er diese Mission beantwortete. In demselben lag ein anderer für die Prinzessin Luise. Der König war im Bette. Die Königin, die königlichen Kinder und verschiedene Personen von Stande waren im Zimmer. Nachdem der Graf v. Seckendorf dem Könige und der Königin die Briefe des Markgrafen übergeben hatte, überreichte er der Prinzessin den ihrigen. Dieselbe nahm ihn zwar an, überreichte ihn aber sogleich dem Könige, der ihr erwiderte: Gieb ihn Deiner Mutter und laß sie lesen. Die Königin that dies mit lauter Stimme. Nachdem sie geendigt hatte, sagte der König: „Höre, Luise! jetzt ist es noch Zeit. Sage, ob Du lieber nach Anspach oder bei mir bleiben willst? — Hier soll es Dir, wenn Du bleiben willst, Zeit Lebens nicht an einer reichen Versorgung fehlen." Die Prinzessin erschrak fast über diese unerwartete Güte ihres Vaters. Sie küßte dem Könige die Hand und erwiderte mit Erröthen: „Gnädigster Papa! ich will nach Anspach." Wohlan! erwiderte der König, so gebe Dir Gott Glück und Segen dazu! Aber höre, Luise, fuhr er fort, wir wollen zu gleicher Zeit einen Kontrakt mit einander machen. Ihr habt in Anspach schönes Mehl; Schinken und Würste aber nicht so gut und so häufig, wie man sie hier zu Lande hat. Nun esse ich meines Orts gerne gute Pasteten. Also sollst Du mir von Zeit zu Zeit gutes Mehl schicken, und ich will Dich dagegen mit Schinken und geräucherten Würsten versehn.

Nachdem sich der König von seiner Gicht wieder gänzlich erholt hatte und sich noch einige Wochen in Potsdam aufhielt, kam der Markgraf von Anspach am 19. Mai 1729 dort an, um seine Vermählung mit der Prinzessin zu feiern. Der König hatte ihm seinen Wagen bis auf die Grenze entgegengeschickt, wo er von einigen Offiziers empfangen wurde. Er ritt ihm in Person und unter Begleitung des Kronprinzen eine Meile von Potsdam aus entgegen. Nach einer kurzen Bewillkommnung ritt der König vor dem Wagen des Markgrafen her und langte einige Minuten früher als jener in Potsdam an. Nachdem sich der Markgraf umgekleidet hatte, begab er sich in Begleitung des Grafen v. Seckendorf in den großen Saal, wo er nochmals vom Könige empfangen wurde. Er wollte dem Könige die Hand küssen, jener umarmte ihn aber und führte ihn zu der Königin, wo sich auch die Braut befand. Zu Mittag fand großes Diner von zwei Tafeln Statt, deren jede mit dreißig Personen besetzt war. Am Abend war Ball. Am folgenden Tage war große Revue über drei Bataillons. Der König offenbarte auch hier seine Spezialkenntniß, indem er fünf bis sechs Mann heraustreten ließ und dem Markgrafen als Landsleute präsentirte. Auch einen Grenadier, Namens Horn, ließ er aus der Fronte treten, um dem Markgrafen zu sagen, daß dieser Horn einen um den Staat sehr verdienten Bruder hätte, denn derselbe wäre Oberamtmann und bezahlte ihm jährlich 35,000 Thaler Pacht.

Am folgenden Tage, als am 21., war Ruhetag und am 22. fand ein sogenanntes Schnepperschießen statt, wobei reiche Gewinne ausgetheilt wurden. Darauf machte man sich auf den Weg nach Berlin, wo die hohen Gäste mit gelösten Kanonen bewillkommnet wurden. Der König verließ hierbei seine frühere Sitte nicht und machte den Weg mit zwei Pagen, zwei Bereitern und einem Reitknecht zu Pferde. Am 24. Mai fand aufs Neue eine große Revue über zehn Regimenter statt; auch die Spezialrevue wurde diesmal nicht vergessen. Am 30. war die Vermählung, die diesmal mit mehr Pracht gefeiert wurde, als Friedrich Wilhelm sonst bei solchen Lustbarkeiten zu zeigen pflegte. Da er indessen die Prinzessin unter seinen Kindern vorzugsweise liebte, — ein Vorzug, der sich besonders darin äußerte, daß sie ihm so ziemlich Alles sagen konnte, was ihr in den Kopf kam, worunter sich oft recht derbe Wahrheiten befanden, — so wollte er diesmal nichts sparen. Bemerkenswerth ist es, daß die Prinzessin zwei Tage vor ihrer Vermählung zur Lutherischen Kirche überging. Der König hatte dies so gewollt, weil der Markgraf sich zu dieser Kirche bekannte, und weil er glaubte, es wäre zu einer guten Ehe nothwendig, daß der Mann und die Frau einerlei Religion hätten. Ueberdies war es ihm auch angenehm, öffentlich zu zeigen, daß nach seiner Meinung die beiden protestantischen Sekten in Ansehung der Grundlehren gar nicht von einander verschieden wären.

Im Monat Junius wäre es beinahe zu einem offenbaren Bruche zwischen Friedrich Wilhelm und dem Könige Georg II. von England gekommen. Die nächste Veranlassung gaben wieder die Werber Den Vorwand mußten zwei kleine, an den äußersten Grenzen der Altmark und des Herzogthums Zelle belegene Wiesen hergeben, deren Grenzen nicht berichtigt waren. Der König hatte aber, was die Hauptsache war, einige Hannöversche Unterthanen mit Gewalt anwerben lassen, und Georg II. ließ in Folge dessen 40 Preußische Soldaten, die mit Pässen durch sein Land gingen, festhalten und machte ein Edikt bekannt, durch welches er den Hannoveranern befahl, alle Preußischen Soldaten, die sich in den Kurlanden sehen ließen, in Verhaft zu nehmen. Friedrich Wilhelm wußte sich vor Zorn nicht zu lassen, als er den Inhalt des Edikts erfuhr. Er ließ sogleich 19 Regimenter, sowohl Infanterie als Kavallerie zusammenziehen und bis an die Elbe vorrücken. Der Kaiser, der es gerne sah, wenn die mächtigsten Deutschen Fürsten einander aufrieben, schürte dies Feuer an. Er versprach 12,000 Mann Hülfstruppen und garantirte dem Könige seine Besitzungen am Rhein und an der Weser. Der König von Polen, mißvergnügt über den von England, bot ihm 8000 Mann zum Beistande an. Hannover, keines Krieges gewärtig, verlangte von Schweden, Dänemark und Hessen, so wie auch von Braunschweig, die Englische Subsidien bekamen, ihm

Truppen zu schaffen, und läutete zugleich die Sturmglocke in Frankreich, Rußland und Holland.

Unterdessen gaben beide Könige Manifeste heraus, um ihre Rüstungen zu rechtfertigen. Friedrich Wilhelm nahm den Vorwand wegen der Grenzbestimmungen auf und behauptete, die Werbungen, über die man sich beschwere, wären wider seinen Willen geschehn; er habe sich erboten, die Urheber derselben zu bestrafen, wenn man sie ihm mit Zuverlässigkeit angeben könnte; dagegen habe man ihm Rekruten auf dem Hannöverschen Gebiete angehalten, unter dem nichtigen Vorwande, es seien Hannoveraner, ob man gleich habe erweisen können, daß kein einziger Unterthan des Königs von England darunter gewesen sei. Trotz dem mußte er zu seinem Leidwesen bemerken, daß das Publikum wider ihn war. Seine Nachbaren beklagten sich, daß die Werber ihnen ihre schönsten jungen Leute entführten, daß sie ihre Unterthanen nie wieder zurückkommen sähen, daß man sie zu Sclaven machte und daß es denen, die man für Geld anwerbe, nicht besser erginge; daß die Cartelle wegen der Deserteurs nicht gehalten würden, indem der König die gut gewachsenen Leute zurückbehielte und nur die Untauglichen zurückschickte, daß kein einziger Mann von ansehnlicher Größe mehr seiner Freiheit sicher wäre, und daß es schiene, der König glaube ein Recht zu haben, die Unterthanen anderer Fürsten zu rauben.

Die Sache war schon im Begriff, ernsthaft zu werden, als sie unvermuthet eine andere Gestalt bekam. Der König versammelte seinen Staatsrath, der aus seinen vornehmsten Ministern und seinen ältesten Generalen bestand, trug ihnen den streitigen Punkt vor, und fragte sie um ihre Meinung. Der Marschall von Natzmer hielt eine lange Rede, worin er die protestantische Religion beklagte, die im Begriff stände, durch die Uneinigkeit zweier Fürsten unterzugehn, die ihre einzigen Beschützer wären. Die Minister behaupteten, der Kaiserliche Hof habe geheime Gründe, so muthwillig die Gemüther in einer Sache zu erbittern, die an und für sich so wenig erheblich sei, und überdieß auf dem Punkt stehe, beigelegt zu werden. Gemeinschaftliche Freunde waren nämlich ins Mittel getreten, und beide Könige kamen dahin überein, Bevollmächtigte nach Braunschweig zu senden, wo es durch die Vermittlung der Herzoge von Braunschweig und Gotha endlich zum Vergleiche kam. Der erstere war Vermittler von Seiten des Königs von England, der zweite von Seiten Friedrich Wilhelms. Wenn nun gleich diese Unterhandlung, die mit der Loslassung der Preußischen Soldaten und der Rückgabe der Hannoveraner endigte, keine vollkommene Freundschaft zwischen beiden Höfen zu Stande brachte, so verhinderte sie doch wenigstens einen öffentlichen Ausbruch von Feindseligkeiten.

Die Königin wollte nunmehr von der Aussöhnung der beiden Könige ihren Vortheil ziehn und setzte daher die Unterhandlungen wegen

der Doppelheirath wieder in Bewegung. Sie bediente sich dazu des Englischen Gesandten, des Herrn von Dubourgeai. Derselbe erhielt denn auch von seinem Hofe eine so günstige Antwort, daß die Königin schon der Erfüllung aller ihrer Wünsche nahe zu sein glaubte, wenn sie nur dem Könige seinen Widerwillen gegen Hannover benehmen könnte. Sie überredete sich, die Sache sei nicht unmöglich, wenn sie nur den ersten Kammerdiener des Königs, Namens Eversmann, in ihr Interesse ziehen könne. Doch dieser war schon an den Grafen von Seckendorf und den Herrn von Grumkow verkauft. Die Königin wußte dies und beschloß, ihre Gegner zu überbieten. Der Herr von Dubourgeai gab 500 Thaler dazu her, eben so viel legte sie von dem Ihrigen hinzu, und, nachdem sie freundlich mit Eversmann gesprochen und ihm prächtige Versprechungen gemacht hatte, gab sie ihm diese Summe. Er nahm sie an und entdeckte dem Könige augenblicklich, daß seine Gemahlin mit den Englischen Ministern in Unterhandlung stände. Der König war im höchsten Grade aufgebracht. Er befand sich gerade in Potsdam und schrieb sogleich an den Grafen von Finkenstein, indem er eine Ordre einlegte, welche derselbe nur in der Gegenwart des Herrn von Grumkow und des Feldmarschalls von Borck aufzubrechen angewiesen wurde. Beide erhielten sogleich Befehl, sich zu dem Herrn von Finkenstein zu begeben. Sobald sie versammelt waren, erbrachen sie die Ordre, welche folgende Worte enthielt: „Sobald Ihr drei, nämlich Grumkow, Borck und Finkenstein, versammelt seid begebt Euch zu meiner Frau, und sagt ihr in meinem Namen, daß ich ihrer Intriguen müde bin, daß ich durchaus nicht mehr das Spielzeug Englands sein will, welches mich entehrt; daß ich entschlossen bin, meine Tochter Wilhelmine Allen zum Trotz zu verheirathen, aber aus außerordentlicher Gnade gegen meine Frau ihr erlaube, zum letztenmal nach England zu schreiben, um zu erfahren, ob man die einfache Heirath eingehen will oder nicht, aber dagegen auch fodre, daß meine Frau, wenn die Antwort nicht nach meinem Wunsche ausfällt, ihr Ehrenwort gebe, sich der Heirath meiner Tochter nicht weiter zu widersetzen. Sie kann zwischen dem Herzog von Weißenfels und dem Markgrafen von Schwedt wählen. Wenn sie aber diese Bedingungen nicht eingeht, so sagt ihr, daß ich auf immer mit ihr breche, und sie sich mit ihrer unwürdigen Tochter, die ich dann nicht mehr für die meinige anerkennen will, nach ihrem Witwensitz Oranienburg zurückziehn kann. Thut Eure Pflicht, wie es treuen Unterthanen ziemt, und wendet alle Kräfte an, sie zur Fügung in meinen Willen zu bringen. Ich werde Euch dafür Dank wissen, es aber im entgegengesetzten Fall an Euch und Euren Familien ahnden, und bin Euer gewogener König."

Nachdem sie diesen Brief gelesen hatten, begaben sie sich zur Königin, die der Graf von Finkenstein in der Geschwindigkeit vorher von

der Sache benachrichtigt hatte. Sie überreichten ihr einen Brief des Königs, der noch in ungleich härteren Ausdrücken abgefaßt war. Sie übergaben ihr ebenso den erhaltenen Befehl und sprachen so, wie sie durch den Inhalt angewiesen wurden. Nachdem Grumkow unter Andern alle politischen Vortheile angeführt hatte, welche dieses Opfer von Seiten der Königin verlangten, nahm er die heilige Schrift zu Hülfe und führte der Königin zu Gemüthe, daß die Weiber ihren Männern unterthan wären, daß, wenn es auf den kindlichen Gehorsam ankäme, die Kinder ihn vorzugsweise dem Vater schuldig wären und dieser sogar das Recht hätte, seine Tochter gegen ihre Neigung zu verheirathen. Die Königin war indessen auch ziemlich bibelfest und antwortete ihm mit dem Beispiele Bethuels, der den Dienern Abrahams, wie sie für seinen Sohn Isaak um Rebecka anhielten, antwortete: Lasset das Mägdlein holen und fodert ihre Einwilligung. Sie kenne, setzte sie hinzu, die Unterwerfung, die die Frau dem Manne schuldig sei, wisse jedoch, daß sich dieselbe nur auf vernünftige Dinge beschränke, die weder der Billigkeit noch Gerechtigkeit widerstrebten. Weder die eine noch die andere könnte dabei bestehen, wenn man ihre Tochter an einen rohen, wüthenden, ausschweifenden, lasterhaften Menschen verheirathete, überdies den jüngsten des Brandenburgischen Hauses, einen Polnischen General, appanagirten Prinzen, der kaum im Stande wäre, selbst standesmäßig zu leben, geschweige denn seine Frau zu erhalten; in einem ganz unverhältnißmäßigen Alter, von einer höchst uneinnehmenden Gestalt, und von jedem Vortheil entblößt, der eine Neigung zu ihm einflößen könnte. Was des Königs Drohungen anbeträfe, sich von ihr zu trennen, so wären sie nichtig und die ganze Sache stände gar nicht in seiner Gewalt. Sie habe ihm nie, weder durch ihr Betragen, noch ihre Handlungen Ursache zur Beschwerde gegeben und sie hielte es unter ihrer Würde, darauf weiter zu antworten. Dem Befehle des Königs gemäß, werde sie übrigens nach England schreiben, aber nie in eine der beiden vorgeschlagenen Heirathen willigen; viel lieber würde sie ihre Tochter todt sehn, als in einem solchen Unglück. Sie beendigte diese Erklärung mit den Worten: „Mir ist nicht wohl! Man sollte mir in dem Zustande, in dem ich mich gegenwärtig befinde, mehr Schonung beweisen." Darauf sagte sie dem Herrn von Grumkow noch mehre Anzüglichkeiten und begab sich in heftiger Bewegung hinweg.

Trotz dem mußte sie den Brief des Königs noch beantworten. Sie bat ihn dringend, ihrer zu schonen und sie nicht aufs Aeußerste zu bringen. Im Uebrigen widerholte sie ihren Entschluß, in die vorgeschlagnen Parthien nicht einzuwilligen. Den Kronprinzen vermochte sie, noch einmal an die Königin von England zu schreiben, und, nach einer langen **captatio benevolen** zu erklären, daß, wenn man diese Sache noch mehr in die Länge ziehn und die Heirath des Prinzen von Wales

26 *

noch länger aufschieben wollte, er nicht anstehen würde, seinerseits die erste Parthie anzunehmen, die es seinem Vater für ihn auszusuchen beliebte.

Nachdem einige Tage vergangen waren, die man in banger Erwartung verlebt hatte, wurde eine zweite Gesandtschaft von Seiten des Königs gemeldet, die aus denselben Personen bestand, wie die frühere, aber einen noch drohendern Auftrag zu überbringen hatte. Der König beharrte dabei, die Königin, wenn sie nicht nachgäbe, auf ihren Witwensitz zu schicken; zugleich drohte er, seine Tochter in ein Schloß und seinen Sohn ins Gefängniß sperren zu lassen, wenn sie sich im Mindesten weigern sollten, seinem Willen sich augenblicklich zu fügen. Von England sagte er nur soviel, daß er gar nichts mehr davon hören wollte und daß er selbst dann, wenn man in allen Punkten nachgäbe, seine Tochter nunmehr verweigern würde. Die Königin sollte sich daher bei Zeiten fügen, oder der strengsten Ahndung ihres Eigensinns, dessen ganze Last auf ihre Tochter fallen würde, gewiß sein. Dies Alles, von einem zweiten, noch weit heftigern Briefe des Königs begleitet, erschütterte dennoch die Königin nicht. Sie beharrte fest auf ihrer Weigerung und sagte, der König könnte sie eher tödten, als ihre Einwilligung erhalten.

Nachdem acht Tage vergangen waren, kam die Antwort von England an. Sie war ganz in der frühern Weise und vertröstete eine Heirath auf die andere. Dennoch mußte dieser Bescheid dem Könige vorgelegt werden und die Königin sandte ihn ihm mit einem rührenden Briefe, der sein Herz erweichen sollte. Er schickte ihr ihren Brief sammt dem Einschlusse uneröffnet zurück. Zugleich erfuhr sie zwar auf indirektem aber sehr zuverlässigem Wege, daß der König der Prinzessin drei Tage Bedenkzeit gestattete. Wenn sie dann noch auf ihrer Weigerung beharrte, so wollte er die beiden Prinzen nach Wusterhausen kommen lassen und die Prinzessin zwingen, einen von ihnen zu heirathen.

In dieser Noth wandte sich die Königin an den Marschall von Borck und theilte ihm Alles mit, was man ihr inzwischen von den gewaltthätigen Absichten des Königs berichtet hatte. „Sie haben Sich," fuhr sie darauf fort, „Ihrer Aufträge von Seiten des Königs entledigt und ich habe Ihnen, als seinem Gesandten geantwortet; jetzt haben Sie mit der Sache nichts mehr zu thun; ich fodre Ihren Rath, wie den eines Freundes und will, daß Sie mir gewissenhaft antworten." Der Marschall zuckte die Schultern. „Ich bin in Verzweiflung," sagte er, „die Königliche Familie in solchem Zwiespalt zu sehn und zu erfahren, welchen bittern Verdruß Ihro Majestät ertragen müssen. Bis jetzt hoffte ich immer, England würde endlich einen günstigen Entschluß fassen; da es aber in seinen Antworten beharrt, sehe ich nicht, wie sich Ihro Majestät aus dieser Verlegenheit ziehen können. Was man Ihnen von den gewaltthätigen Schritten gesagt hat, die der König gegen die Prin-

zessin im Sinne hat, scheint mir nur zu sehr gegründet. Der Markgraf von Schwedt ist incognito hier; einer meiner Leute sah ihn, und auf meine Erkundigungen erfuhr ich, daß er schon drei Tage anwesend ist. Er wohnt in der Neustadt und geht nur spät am Abend aus. Briefe von Dresden melden mir, daß sich der Herzog von Weißenfels in einem kleinen Dorfe nahe bei Wusterhausen befindet. Man kann also von der Heftigkeit des Königs Alles erwarten. Ihro Majestät kennen seine Gemüthsart; einmal aufgebracht, ist es schwer, ihn wieder zu besänftigen. Gegen den Kronprinzen hat er sich schon zu Thätlichkeiten, gegen Ihro Majestät selbst zu gewaltigen Ausbrüchen hinreißen lassen; die folgenden Schritte kosten ihn nun nicht mehr so viel. Da mir nun Ihro Majestät befiehlt, meine Meinung zu sagen, so däucht mir, Sie können in dieser traurigen Lage nichts thun, als Zeit zu gewinnen suchen." Allein, rief die Königin, meine Tochter soll übermorgen ihren Entschluß erklären! Wie soll man da Zeit gewinnen? — „Es bleibt nichts übrig," erwiderte der Marschall, „als einen Dritten zu nennen. Ich bin überzeugt, daß weder Grumkow noch Seckendorf darin willigt. Ihro Majestät wagen also nichts; Sie gewinnen Zeit und besänftigen den König." Die Königin stimmte diesem Vorschlage unbedenklich bei, und nach mancherlei Ueberlegungen wählten sie den Erbprinzen von Baireuth. Der Marschall übernahm es, dem Könige einen Wink über diese Veränderung zukommen zu lassen. „Wenn alle Stränge reißen," setzte er hinzu, „so taugt diese Heirath immer unendlich viel mehr, wie die andern. Man lobt diesen Prinzen sehr; er wird regierender Herr, hat ein schönes Land, und sein Alter paßt zu dem der Prinzessin." — Wohlan! sagte die Königin, ich bin es zufrieden. Und wenn endlich der letzte Versuch, den ich in England mache, nicht hilft, so mag sie ihn in Gottes Namen heirathen! Wenigstens habe ich dann die Freude, meine Feinde nicht über mich triumphiren zu sehn.

Nach Verlauf von zwei Tagen kam der König nach Berlin. In der äußersten Aufregung kam er ins Zimmer der Königin, die sich im Bette befand. Nachdem er sich ausgetobt hatte, versuchte sie es, ihn mit den rührendsten Worten zu besänftigen. Es war vergebens. Er verlangte von ihr, daß sie sich augenblicklich für einen der beiden vorgeschlagenen Heirathskandidaten entscheide. Da sie sich auf das Entschiedenste weigerte, rief er aus: „Gut denn! so gehe ich unverzüglich zur Markgräfin Philipp (der Mutter des Markgrafen von Schwedt), gebe ihr mein Wort und trage ihr die Zurüstungen zur Hochzeit auf." Er hielt Wort. Ohne Aufschub ging er zur Markgräfin. „Ihro Hoheit" begann er seine stürmische Werbung, „erstaunen vielleicht über meinen Besuch, aber ich bringe Ihnen eine Nachricht, die Sie freuen wird. Ich komme, Ihnen meinen Entschluß zu melden, dem zufolge ich meine älteste Tochter mit Ihrem Sohne verheirathe. Ich zweifle

keinen Augenblick an Ihrer Zufriedenheit mit dieser Verbindung, noch an Ihrer Einwilligung. Schreiben Sie ihn, — er ist heute nach Schwedt abgereist, — benachrichtigen Sie ihn von meinen Absichten und daß er nichts fürchten soll. Ich will ihm schon zeigen," setzte der König drohend hinzu, „daß ich Herr in meinem Hause bin." Die Markgräfin errieth leicht den Stand der Sache, antwortete dem Könige indessen mit kluger Festigkeit: „Ich erkenne vollkommen die Ehre, die Ew. Majestät meinem Sohne durch diese Wahl erzeigen; ich erkenne den Werth des Glückes, das Sie ihm bestimmen und die Vortheile, die mir daraus erwachsen sollen; mein Sohn ist mir theurer, als mein Leben. Ich thäte gerne das Schwerste für sein Glück, allein ich würde in Verzweiflung sein, wenn er es auf Unkosten der Prinzessin verlangte. Ich muß nicht allein einer solchen Heirath meine Einwilligung versagen, sondern werde mich, falls mein Sohn schlecht genug dächte, die Prinzessin gegen ihren Willen zu heirathen, als seine ärgste Feindin erklären." „Ist's Ihnen denn lieber," sagte der König, „daß sie den Herzog von Weißenfels heirathet?" — „Sie mag heirathen, wen sie will," antwortete die Markgräfin, mir ist es einerlei; wenn nur nicht mein Sohn oder ich an ihrem Unglücke Schuld sind." Erstaunt und verdrießlich begab sich der König, da er nichts über sie gewinnen konnte, hinweg.

So getäuscht, fügte sich der König dem Anerbieten seiner Gemahlin und beschloß, den Erbprinzen von Baireuth mit seiner Tochter zu verheirathen. Um seinen Unwillen gegen eine Verbindung auszudrücken, die nicht von ihm ausgegangen war, machte er nun zur Bedingung, der Braut von seiner Seite keine Aussteuer mitzugeben; ein Entschluß, der ihn gewissermaßen mit dem fremden Plane versöhnte. Er schrieb ohne Zögern an den Markgrafen von Baireuth in sehr höflichen Ausdrücken und lud ihn ein, ihre beiden Häuser durch die Heirath zwischen seinem Sohne und der Prinzessin noch mehr zu verbinden. Er zeigte den Brief der Königin und wiederholte ihr, daß er nur unter den ausgesprochenen Bedingungen abgesandt werden sollte. „Sie mögen Ihre Tochter aussteuern, einrichten und ihre Hochzeit geben. Von mir bekommt sie keinen Heller." Inzwischen hatten indessen Seckendorf und Grumkow soviel über den König gewonnen, daß sie ihn vermochten, den Brief nicht abzuschicken.

Der König begab sich in Folge dieser Vorfälle nach Dresden zu einer geheimen Zusammenkunft mit dem Könige von Polen. Die Königin war durch die Leiden der letzten Zeit so angegriffen, daß sie gefährlich krank wurde. Sobald der König nach Potsdam gekommen war, benachrichtigten ihn ihr Arzt und ihre Hofmeisterin davon. Da das Uebel stets zunahm, schickte man dem Könige des Nachts eine Stafette, um ihn von der Lebensgefahr seiner Gemahlin zu unterrichten. Er

reiste unverzüglich ab und kam gegen Mittag zu Berlin an. Er fand die Königin in dem traurigsten Zustande. Sein Ober-Wundarzt stimmte der Meinung der andern Aerzte bei und brachte den König dadurch zur Verzweiflung. Was diese Stimmung noch erhöhte, war der Umstand, daß die Königin es ihrem Gemahl keinesweges verhehlte, wie er allein an ihren Leiden Schuld wäre. Sie nahm vielmehr die Zeit wahr, über sein vergangenes Betragen lebhafte Klage zu führen und ihm den Kummer vorzuhalten, der sie an den Rand des Grabes gebracht hätte. Er bat sie um Verzeihung, versprach, Alles wieder gut zu machen, und beschwor die Aerzte, ihre ganze Kunst aufzubieten, um ihr Leben zu retten. Der Erfolg entsprach endlich seinen Wünschen. Sie wurde nach einer dreitägigen Krisis wieder gesund, doch nur, um bald neuen Kummer zu empfinden.

Trotz dieser unglücklichen Vorgänge nämlich hatte die Königin doch nicht aufgegeben, mit England zu unterhandeln. Der Herr von Kniephausen und der Englische Gesandte hatten beschlossen, den Gesandtschaftskaplan nach London abzuschicken, um einen letzten Versuch zu machen; die Briefe, welche er an das Englische Sekretariat mitgenommen hatte, waren so dringend, daß sie nothwendig eine Entschließung herbeiführen mußten, überdies war der Kaplan selbst Zeuge des peinlichen Zustandes gewesen, in den sich die Königin durch das Heirathsprojekt gestürzt hatte, und konnte durch die Anführung aller einzelnen Umstände jeder Nachfrage genügen. Die Königin gab dieser Sendung ihren ganzen Beifall und begleitete dieselbe mit einigen Briefen an die Königin von England, in denen sie ihr ihren Mangel an Freundschaft vorwarf und ihr den traurigen Zustand schilderte, in den sie dadurch gerathen war. Der Kaplan erfüllte seinen Auftrag mit so vielem Eifer, daß der Prinz von Wales seinem Vater die Erklärung gab, er werde keine andere, als die Prinzessin Friederike heirathen und daß der letztere den Ritter Hotham zum außerordentlichen Gesandten in Berlin ernannte, wo derselbe im Mai des Jahres 1729 ankam.

Sobald er gekommen war, foderte er eine Audienz beim Könige, zu der er nach Charlottenburg beschieden wurde. Hier hielt er förmlich um die Hand der Prinzessin an und fügte hinzu, daß der König, sein Herr, und die ganze Englische Nation überzeugt sei, der König von Preußen werde nach einem so großen Beweise ihres Vertrauens auch in die Heirath des Kronprinzen mit der Englischen Prinzessin willigen. Im Uebrigen wäre man zufrieden, daß die Hochzeit des Prinzen von Wales früher stattfände und überließe es ganz dem Könige, die Zeit für die zweite Verbindung anzusetzen. Der König war entzückt, umarmte den Gesandten und überschüttete ihn mit Freundschaftsversicherungen für seinen Herrn. Er versicherte, daß er von Stund an gut Englisch gesinnt sei, und ein treuer Bundesgenosse des Königs von Eng-

land sein werde. Er bewilligte seine Tochter dem Prinzen von Wales, berührte aber die Vermählung des Kronprinzen mit keinem Worte. Darauf ging man zur Tafel, wo auch Seckendorf und Grumkow zugelassen wurden. Der König war von der besten Laune, ließ sich nach Tische ein großes Glas geben, und brachte „die Gesundheit seines lieben Schwiegersohnes, des Prinzen von Wales," aus. Kaum hatte er dies Wort ausgesprochen, als sich alle Anwesenden erhoben und ihm Glück wünschten, wobei er bis zu Thränen gerührt war. Der Englische Gesandte war der Einzige, der kein Wort zu dem Allen sagte. Er schien vielmehr über das, was er hörte, sehr bestürzt zu sein. Die Mahlzeit dauerte sehr lange und es wurde stark dabei getrunken. Als der König aufgestanden war, begehrte der Gesandte eine zweite Audienz bei ihm. Der König, der im Begriff war, nach Potsdam zu reisen, sagte ihm, daß sein Wagen schon auf ihn warte, und daß sie ein anderes Mal von Geschäften sprechen wollten. Heute müßte man sich ganz der Freude überlassen. Hotham ließ sich dadurch nicht abweisen. Da er sah, daß der König ihn nicht unter vier Augen sprechen wollte, sagte er ihm geradezu, er sehe sich in die Nothwendigkeit versetzt, den König zu bitten, von der Vermählung seiner Tochter mit dem Prinzen von Wales nichts weiter bekannt machen zu lassen, weil dieselbe nie statt haben werde, wenn er nicht zuvor die Erklärung von sich gäbe, daß sich der Kronprinz mit der Englischen Prinzessin verbinden solle. Der König, der sich nicht gerne bestimmt darüber erklären wollte, sagte, daß er sich für jetzt nicht länger aufhalten könnte, daß er aber nach drei Tagen nach Berlin kommen werde, wo sie alles beendigen wollten.

So geschah es auch. Der König kam nach Verlauf dieser Zeit nach Berlin zurück. Er ging zur Königin; allein anstatt ihr etwas von der Doppelheirath zu sagen, eröffnete er ihr, daß er seine dritte Tochter, Charlotte, mit dem Prinzen Karl von Braunschweig-Bevern vermählen wollte, der den folgenden Tag mit seinem Vater eintreffen würde. Seckendorf hatte bei dieser Heirath den Unterhändler gemacht. Der Herzog war der Schwager der Kaiserin und damals nur appanagirter Prinz, sein Schwiegervater aber, der Herzog von Blankenburg, wahrscheinlicher Erbe des Herzogthums Braunschweig. Alle diese Umstände hatten indessen zur Zeit für die Königin wenig Interesse. Sie versetzte, daß er Herr zu thun sei, was ihm beliebe und daß sie nichts dawider habe. Zugleich aber konnte sie nicht umhin, ihn zu fragen, wie weit er mit dem Ritter Hotham gekommen sei. Er antwortete ihr ganz trotzig, er habe andere Dinge im Kopfe, als die Heirath seiner Tochter und er werde daran denken, wenn er Zeit dazu übrig habe.

Am folgenden Tage sprach er mit Herrn Hotham, der ihm wiederholte, was er ihm in Charlottenburg in Betreff der Doppelheirath ge-

sagt hatte und fügte hinzu, der König von England begehre auch, daß, ehe irgend etwas unterzeichnet würde, der König den Herrn von Grumkow verabschieden sollte, weil er denselben als seinen persönlichen Feind betrachte und wisse, daß er mit nichts umgehe, als ein Mißverständniß zwischen den beiden Höfen zu unterhalten. Er beschuldigte ihn zugleich der Treulosigkeit und sagte, er mache sich anheischig, das, was er gesagt, durch Briefe zu beweisen, die Grumkow an den Preußischen Residenten Reichenbach in London geschrieben habe und die aufgefangen worden seien. Hierauf erklärte er, daß, wenn der König seinem Herrn diese Genugthuung geben wollte, derselbe es zufrieden sei, daß die Vermählung des Prinzen von Wales mit der Prinzessin von Preußen sogleich vor sich gehen, jedoch bleibe es immer eine Hauptbedingung, daß die Verlobung des Kronprinzen mit der Prinzessin von England zu gleicher Zeit geschähe. In diesem Falle, erklärte er, begehre der König von England keine Mitgift für seine zukünftige Schwiegertochter; dagegen wolle er seiner Tochter 100,000 Pfund Sterling zum Brautschatze mitgeben. Der König, dem besonders die letzten Bedingungen imponirt haben mochten, versetzte, daß er in der Entfernung des Herrn von Grumkow willigte, wenn man ihn durch eigenhändige Briefe von der Treulosigkeit desselben überzeugen könnte; was die Heirath seines Sohnes anginge, so könnte dieselbe wegen der großen Jugend des Prinzen noch nicht vollzogen werden; zu der Verbindung seiner Tochter mit dem Prinzen von Wales biete er gerne die Hand. Der Gesandte erwiderte sogleich, daß eine Hochzeit ohne die andere nicht stattfinden werde. Nun! so sei es denn! sagte endlich der König, ich bin es zufrieden, jedoch unter der Bedingungung, daß der König von England meinen Sohn zum Statthalter von Hannover macht und sich derselbe mit seiner Gemahlin in jener Stadt aufhalte, bis er durch meinen Tod zu meinem Throne gelangt. Hotham antwortete darauf, seine Instruktionen autorisirten ihn nicht, hierüber etwas zu bestimmen; er werde indessen einen Courier an seinen Hof schicken, um die Gesinnungen seines Königs darüber zu vernehmen.

Der Herr von Grumkow benutzte die Zwischenzeit von der Abreise des Englischen Couriers bis zu seiner Rückkunft zu seinem Vortheile. Seine Freunde mußten unterdessen aus allen Kräften arbeiten, um das drohende Ungewitter abzuwenden. Am eifrigsten diente ihm der Graf Seckendorf, der ebenfalls bei der Verbindung mit dem Englischen Hofe seinen Einfluß zu verlieren fürchten mußte. Er überredete den König, Georg **II.** bestehe auf die Entfernung des Herrn von Grumkow bloß auf Ansuchen der Königin, die diesen Minister gern über die Seite geschafft haben wollte, weil sie alsdann mehr Gewalt und mehr Antheil an den öffentlichen Angelegenheiten zu bekommen hoffe: was der Englische Minister durch aufgefangene Briefe gegen ihn beweisen zu wollen

vorgebe, sei eine bloße Erdichtung, denn wahrscheinlich seien sie eben so untergeschoben, wie die von dem elenden Clement vorgebrachten. Die ganze Sache liefe auf eine Kabale hinaus, die man geschmiedet habe, um ihm einen guten Minister zu rauben. Der König, dessen Argwohn leicht zu erregen war, glaubte bald, was ihm Seckendorf sagte: seine Abneigung gegen den König von England nahm dadurch immer mehr zu und er erklärte der Königin, daß seine Tochter immerhin nach England gehen möchte; sein Sohn dagegen sollte niemals eine Engländerin heirathen. Vergebens suchte ihm die Königin zuzureden: sie sagte ihm ganz freimüthig, sie sehe wohl, daß die beiden Emissaire des Wiener Hofes, der Herr von Grumkow und der Graf von Seckendorf, ihn stets von einer Verbindung mit dem Englischen Hofe abhalten würden: aber er könne versichert sein, daß Alles, was diese Leute thäten, darauf abzwecke, ihn in eine gewisse Abhängigkeit vom Kaiser zu setzen, und daß sie ihn ebenso verkauften, wie Judas unsern Heiland verkauft habe. Der König achtete wenig auf das, was ihm die Königin sagte. Der Gesandte von Dänemark indessen, ein gescheuter Mann, auf den der König viel hielt, wiederholte ihm dies nach einigen Tagen und sprach von Grumkow in den stärksten Ausdrücken. Der König erwiderte, daß er bereit sei, ihn zu verabschieden und noch strenger zu bestrafen, doch nicht eher, als bis die Heirath öffentlich erklärt sei. Dagegen verlangte man von Seiten Englands, daß er Grumkow vor der Hand aufopfern sollte. Wie der Herr von Pöllnitz, dem wir diese Erzählung ihren Grundzügen nach entnehmen, indessen versichert, so war es niemals der Ernst des Königs, seine Kinder mit dem Hannöverschen Hause in Verbindung zu bringen. Der König soll dies öfters geäußert und in Laune hinzugesetzt haben, er habe schon zuviel von diesem Blute in seiner Familie und wollte daher nichts weiter davon hineinkommen lassen.

Inzwischen traf die Antwort des Königs von England ein. Er war mit der Hannöverschen Statthalterschaft zufrieden, sowie mit Allem, was der König in Betreff seines Sohnes vorgeschlagen hatte; machte es sich aber zur Präliminarbedingung, daß der Herr von Grumkow fortgeschafft werde. Der Graf von Seckendorf war einer der ersten, der den Inhalt des Schreibens erfuhr. Er zitterte für seinen Freund und begab sich, um seinen Sturz zu hintertreiben, nach Potsdam, wo sich der König damals befand, unter dem Vorwande, ihm verschiedene Dinge von Wichtigkeit mitzutheilen. Das Tabackskollegium, welches der König alle Abende hielt, war der Areopag, wo Alles ausgemacht wurde. Der Graf von Seckendorf gehörte mit zu den stehenden Mitgliedern und verfehlte daher nicht, sich dort einzufinden. Da man gewöhnlich von den Zeitläuften sprach, so lenkte er das Gespräch bald auf England. Er sagte dem Könige, daß er Briefe aus London hätte, worin man ihm meldete, daß die Vermählung des Kronprinzen mit der

Prinzessin Amalie nun gewiß sei und daß derselbe Statthalter von Hannover werden sollte, jedoch unter der Bedingung, daß der Herr von Grumkow vorher verabschiedet werde. „Diejenigen, die ihnen dies schreiben," versetzte der König darauf, „müssen davon mehr wissen, als ich selbst." Ich habe die Nachrichten auch wirklich gleich für falsch gehalten, erwiderte der Graf. „Aber gesetzt, sie wären gegründet," fragte der König, „was würden Sie wohl dazu sagen?" Ich würde sagen, antwortete der Graf, daß es Ew. Majestät vielleicht einst gereuen könnte, weil eine Englische Prinzessin Ihren Hof mit Intriguen und Kabalen anfüllen würde und weil, wenn Sie den Kronprinzen nach Hannover schickten, Sie dem Könige von England eine Geißel geben würden, um sich Ihrer Abhängigkeit zu versichern. „Ich bin," fuhr er mit der treuherzigsten Miene fort, „ein redlicher Mann und Ihnen außerdem schon seit vielen Jahren ergeben. Ihr Zustand setzt mich in die höchste Bestürzung. Lesen Sie die Briefe, die ich von England erhielt. Der Kronprinz ist mit diesem Hofe im genauesten Einverständniß. Die Königin hat sich über den Schritt, den er gethan hat, auf das Unvorsichtigste erklärt; er hat sich ohne Ihr Mitwissen mit der Prinzessin Amalie versprochen, und über diesen Gegenstand der Königin von England zweimal geschrieben. Grumkow hat darüber noch genauere Nachrichten und ist bereit, sie Ihrer Majestät vorzulegen. Urtheilen Ew. Majestät nun selber, welcher Gefahr Sie Sich aussetzen, wenn Sie des Kronprinzen Heirath bewilligen und Ihren treuesten Diener entfernen. Sie erhalten eine Schwiegertochter, für deren Aufwand das Einkommen des Staates nicht hinreicht. Der Kronprinz wird sich bald der Regierung bemächtigen und Ew. Majestät den Titel eines Königs lassen, während er das Amt desselben verwaltet. Sie sehn den Anfang meiner Vorhersagungen schon vor Augen. England schreibt Ihnen schon Gesetze vor; man verlangt die Entlassung eines Ministers, den man nur darum entfernt wissen will, weil er unbestechlich ist."

Zugleich stellte er dem Könige mit Ausführlichkeit vor, welche Mühe und Sorge der Kaiser sich gegeben hätte, um seine Freundschaft zu gewinnen. Wie er ihm nicht nur freie Werbung in seinen Staaten zugestanden hätte, sondern auch die Bürgschaft für die Herzogthümer Jülich und Berg, und wie er nun in Verzweiflung sei, daß sich der König, trotz aller dieser Anstrengungen, ganz in die Arme von England werfen wollte. Wenn ihm die Heirath der Prinzessin so sehr am Herzen läge, so wäre der Kaiser bereit, die Vermittlung zu übernehmen. Was den Kronprinzen anlange, so glaube er für seine Person, daß ein Kronprinz von Preußen wohl eine Englische Prinzessin werth sei und daß er dieselbe erhalten müsse, ohne daß der König gezwungen

sei, sie durch eine solche Demüthigung zu erkaufen, wie man ihm als Bedingung gestellt hätte.

Dies Alles machte den König sehr nachdenkend. Er antwortete nicht darauf, doch nach einiger Zeit fing er wieder davon an und sagte zu dem Grafen, er solle sich seinetwegen nicht beunruhigen; er solle ihn nur machen lassen und er verspreche ihm, daß er sich schon auf eine gnte Art herauswickeln wollte. Die Folge übertraf ohne Zweifel die kühnsten Erwartungen desselben, denn der König hatte nichts Geringeres, als einen eklatanten Bruch mit England im Sinn. Am folgenden Tage reiste er nämlich nach Berlin und ertheilte dem Englischen Minister Audienz. Hotham erklärte, daß Ihre Großbrittannische Majestäten in alle Foderungen des Königs willigten, doch wünschten sie zuvor, daß der Herr von Grumkow sogleich entlassen würde. Zugleich überreichte er dem Könige die aufgefangene Briefe des Ministers. Der König nahm sie mit einer zornigen Miene in die Hand, warf sie dem Herrn Hotham vor die Füße und sagte ihm, daß er sich von Niemandem Gesetze vorschreiben lasse. Er machte darauf eine Bewegung, als ob er den Fuß aufheben wollte und ging fort. Hotham glaubte nicht anders, als daß ihn der König habe beschimpfen wollen und begab sich sehr aufgebracht nach Hause. Hier fand er den Dänischen und Holländischen Gesandten, welche sich nach dem Resultat der Audienz erkundigen wollten. Der Englische Minister erzählte ihnen, was ihm begegnet war und erklärte ihnen, daß er sogleich Berlin verlassen werde. Sie beschworen ihn, sich nicht zu übereilen, weil sie überzeugt waren, der König werde wieder zu sich selbst kommen.

Sie irrten sich darin auch nicht. Der König war nicht so bald in sein Zimmer gekommen, als ihm sein Betragen reute. Die Königin erfuhr die Sache durch ein Billet, welches Herr Hotham an ihre Oberhofmeisterin schrieb und war in der höchsten Bestürzung. Man ging endlich zur Tafel. Der König sprach wenig und war sehr übler Laune. Unmittelbar, nachdem man aufgestanden war, ließ er den Dänischen und Holländischen Gesandten rufen und bat um ihre Vermittlung bei Herrn Hotham. Inzwischen quälte er die Königin damit, indem er ihr beständig wiederholte, „daß mit England alles abgebrochen sei und daß er gar nicht wüßte, mit welcher Brühe er seine Friederike nun auftischen sollte. Sie sollte nun Aebtissin von Herefort werden.“ Die Königin antwortete ihm, sie sei es zufrieden, und er trieb seinen Unmuth so weit, an die Markgräfin Philipp zu schreiben, die damals diese Würde bekleidete, und sie zu bitten, der Prinzessin Friederike den Platz zu geben, den damals ihre jüngere Schwester besaß. Sie dürfte natürlich nicht widersprechen.

Die beiden Gesandten, welche der König an Herrn Hotham abgeschickt hatte, gaben sich die größte Mühe, um den erzürnten Ritter

zu beruhigen und versicherten ihm im Namen des Königs, daß derselbe ihn nicht habe beleidigen wollen. Sie mußten bald hin, bald her gehn. Der König erklärte endlich, er wolle ihm eine jede Genugthuung geben, die er nur verlange und erbot sich zu einer förmlichen Ehrenerklärung; aber dies Alles genügte dem stolzen Engländer nicht. Unter solchen Umständen rieth der Dänische Gesandte, der das gute Vernehmen zwischen den streitenden Partheien wiederherstellen wollte, dem Kronprinzen, an Herrn Hotham zu schreiben, um ihn zu bewegen, das Anerbieten des Königs anzunehmen. Die Königin erklärte sich damit einverstanden und der Kronprinz schrieb folgenden Brief:

Mein Herr!

Ich habe vom Dänischen Gesandten, Herrn von Leuenöhr, die letzten Vorschläge des Königs, meines Vaters, erfahren, und ich zweifle nicht, daß Sie Sich seinen Wünschen fügen werden. Haben Sie die Güte, zu bedenken, daß mein und meiner Schwester Glück, sowie die Fortdauer des Bündnisses und das gute Vernehmen der beiden Häuser von Ihrer Antwort abhängen. Ich hoffe, daß dieselbe nach meinen Wünschen ausfallen wird und daß Sie meinen Bitten Gehör geben werden. Ich werde diesen Dienst, den ich mein ganzes Leben hindurch erkenne und wofür ich stets die vollkommenste Hochachtung gegen Sie an den Tag legen werde, nie vergessen. Sein Sie auch versichert, daß ich Zeit Lebens Ihr wohlaffectionirter und sehr guter Freund sein werde.

Katt war der Ueberbringer dieses Briefes. Eine halbe Stunde darauf erhielt der Kronprinz folgende Antwort:

Gnädigster Herr!

Der Herr von Katt hat mir das Schreiben Ew. Königl. Hoheit überbracht. Das Vertrauen, welches Sie in mich setzen, fodert meine ganze Erkenntlichkeit. Wäre die Rede bloß von meiner eigenen Person, so würde ich im Stande sein, selbst das Unmögliche zu versuchen, um Ihnen meine Ehrfurcht und die Bereitwilligkeit, Ihren Befehlen zu gehorchen, zu zeigen. Da aber der mir angethane Schimpf die geheiligte Person des Königs, meines Herrn, betrifft, so bin ich außer Stande, mich den Wünschen Ew. Königl. Hoheit zu fügen. Unterdessen werde ich mich bestreben, dieser Sache die bestmöglichste Wendung zu geben. Ob dies nun gleich die gegenwärtigen Unterhandlungen auf einige Zeit unterbrochen wird, so hoffe ich doch, daß dies nicht auf immer der Fall sein wird. Ich bin u. s. w.

Am folgenden Tage schickte Herr Hotham der Königin die Briefe von Grumkow. Es waren ihrer sechs bis sieben und sie entdeckten allerdings eine sehr genaue Kenntniß von dem, was sich im Interesse der Familie zutrug, und dazu die böse Absicht, den Zwiespalt zwischen den Gliedern derselben auf jede Weise zu nähren. In dem einen derselben schrieb er: „Man spricht hier viel von der gefährlichen Krank-

heit der Königin; es ist eine Komödie, die man spielt, um den König von England zu erweichen. Sie ist so wohl, wie der Fisch im Wasser. Lassen Sie das nur den König von England erfahren. Ich habe schon zwei von meinen Kreaturen angestellt, um dem Kronprinzen Possen zu spielen. Fahren Sie fort, mir Alles, was Sie vom Treiben an Ihrem Hofe merken, zu schreiben.“ Seckendorf pflegte er in diesen Briefen kurzweg „den Freund,“ den König „den Dicken“ zu nennen. So schreibt er in einem andern Briefe: „Ich habe mit dem Freunde verabredet, daß er dem Könige sagt, der Kronprinz stände mit dem Londoner Hofe im Briefwechsel. Schreiben Sie mir darüber einen Brief, den ich dem Dicken vorzeigen kann. Sorgen Sie für nichts, ich will Sie schon zu unterstützen wissen, und dennoch sehn, daß wir nicht entdeckt werden, denn ich mache ja mit dem Dicken Alles, was ich will.“ Ein andermal heißt es: „die Schritte von Seiten Englands setzen mich in das höchste Erstaunen, besonders hinsichts des Prinzen von Wales. Was in aller Welt, lieber Reichenbach, soll die Gesandtschaft des Ritters Hotham heißen? Warum giebt man sich denn so viel Mühe, eine Prinzessin zu heirathen, die so häßlich ist, wie der Teufel, kupfrig, ekelhaft und stumpfsinnig? Ich begreife nicht, wie dieser Prinz, der unter Allem, was schön ist, die Wahl hat, sich mit einem solchen Mondkalbe einlassen kann. Sein Schicksal thut mir in der Seele weh und man sollte ihn wohl davon benachrichtigen. Ich überlasse Ihnen diese Sorge.“ In einem ähnlichen Style waren auch die übrigen Briefe geschrieben, anmaßend, rücksichtslos und voll der häßlichsten Intriguen.

Inzwischen erhielt der Englische Minister Befehl von seinem Hofe, sich mit der Genugthuung, die ihm der König geben wollte, zu begnügen. Als Friedrich Wilhelm hiervon Nachricht erhielt, schickte er den Herrn von Borck, als Chef des Departements der auswärtigen Angelegenheiten, an ihn, um ihm zu sagen, daß seine Absicht gar nicht gewesen sei, ihn zu beleidigen und daß, wenn er auch ohne öffentlichen Charakter sich an seinem Hofe aufhielte, er ihn persönlich zu sehr schätze, als daß er ihm je eine Beleidigung zufügen werde. Hotham schien mit dieser Genugthuung zufrieden zu sein, suchte aber dennoch bei seinem Hofe so dringend um seine Zurückberufung nach, daß dieser ihn endlich nach England zurückkommen ließ, und auch dieser Versuch, die Doppelheirath zu Stande zu bringen, als gänzlich verunglückt angesehen werden mußte.

Zu Anfange des Jahres 1730 machte der König eine Reise nach Dresden, zu der er nur 5 Tage gebrauchte, und deren Zweck so geheim gehalten wurde, daß uns keine Nachrichten darüber zugekommen sind. Nach seiner Rückkunft hielt er sich bald zu Berlin, bald zu Potsdam auf, wohin ihn auch die Königin und seine Familie begleitete. Im März kam der Herzog von Braunschweig-Bevern mit seinem Sohne,

dem Prinzen Karl, nach Berlin, worauf sich der Letztere mit der dritten Tochter des Königs, der Prinzessin Philippine Charlotte verlobte. Derselbe Grund, der den König bewogen hatte, die Prinzessin Friederike Luise bei ihrer Vermählung mit dem Markgrafen von Anspach die Religion verändern zu lassen, vermochte ihn jetzt, dieselbe Foderung an die Prinzessin Philippine Charlotte zu thun. Die Lustbarkeiten der Verlobungsfeier waren noch nicht beendigt, als die Königin am 23. Mai von einem Prinzen entbunden wurde, welcher die Namen August Ferdinand bekam, und dessen Taufzeugen der König von Polen und der Herzog von Bevern waren.

Nach der Abreise des Braunschweigischen Hofes kehrte der König nach Potsdam zurück, von wo er am 30. Mai nach Sachsen abreiste, um das Lager zu besuchen, welches der König von Polen vor Mühlberg hatte aufschlagen lassen. Der Kronprinz begleitete ihn nebst zweihundert andern Personen, theils Prinzen, theils Offiziere oder Bedienten. Auch der Fürst von Anhalt-Dessau befand sich mit seinen Söhnen unter dieser Anzahl. Der König und sein ganzes Gefolge trug Uniform. Am Tage der Ankunft erwartete sie der König von Polen eine halbe Stunde vom Lager bei Mühlberg in einem prächtigen halboffenen Zelte. Sobald August **II.** den König gewahr wurde, stand er von seinem Stuhle auf, trat aus dem Zelte heraus und ging ihm etwa 20 Schritte entgegen. Nach den gewöhnlichen Bewillkommnungen stellten sich beide Könige ihre Begleiter vor. Hierauf ging man in das Zelt, wo ein prächtiges Frühstück bereit stand. Sobald der König und die Prinzen sich gesetzt hatten, nahmen auch die Uebrigen ohne Unterschied des Ranges Platz. Während des Frühstücks wurde die Equipage des Königs von Polen vor dem Zelte vorbeigeführt. Nachher setzten sich die beiden Könige in einen offenen Wagen und fuhren nach dem Lager vor der ersten Linie vorbei, worauf sie sich in ihre Quartiere begaben, die sehr nahe bei einander waren. Das Quartier des Königs bestand in einem viereckigen Gebäude mit vier Eingängen und mit einer Art von Wall oder Graben befestigt. Janitscharen und die schönsten Leute von den Grenadieren zogen daselbst auf die Wache; zwanzig große und schöne Zelte umgaben den Pavillon des Königs und dienten zum Gebrauch seiner Person und seines Gefolges. Zur Rechten des Quartiers des Königs von Polen waren seine Cadetts, die Polnischen Edelleute und Freikompagnien gelagert. Die Janitscharen, Spahis und Kosacken standen zur Linken. Die ganze Armee bestand aus 20,000 Mann Infanterie und 10,000 Mann Kavallerie. Sämmtliche Truppen waren ganz neu gekleidet. Die Musketiere, die **gardes du Corps**, die Grenadiere zu Pferde, die Spahis, die Kosacken und die Grenadiere Rutowsky waren durch ihre reichen Uniformen besonders ausgezeichnet, die Janitscharen waren ganz in Goldstoff gekleidet. Im ganzen Lager

herrschte eine bewundernswürdige Ordnung. Man hatte in Zeiten nicht nur für das Bedürfniß, sondern selbst für den Luxus und gutes Essen und Trinken im Ueberfluß gesorgt. Beim Anblick der großen Menge so verschiedener Buden hätte man das Lager für eine Stadt halten sollen. Es gab täglich mehre Arten von Schauspielen; denn August II. hatte dafür gesorgt, daß die Fremden alle Vergnügungen genießen konnten, welche Ort und Jahreszeit nur erlaubten.

Doch dies Alles genügte ihm noch nicht. Er beschloß dies prächtige Lustlager mit einem kostbaren Feuerwerke und einer großen Jagd, die er bei Lichtenberg an der Elbe anstellte. Es wurden bei dieser Gelegenheit 1100 Stück Wildprett an Hirschen, Rehen und wilden Schweinen erlegt. Auf dieser Jagd trennten sich die beiden Könige mit den feierlichsten Versicherungen einer ewigen Freundschaft und Zärtlichkeit und einer unzerstörbaren Einigkeit. Bei der Abreise machte Friedrich Wilhelm den Hofbedienten des Königs von Polen glänzende Geschenke. Dem Herrn von Brühl, dem späteren Premierminister in Sachsen, ertheilte er den schwarzen Adlerorden. Verschiedenen Personen von Hofe ließ er goldene Medaillen, 150 Dukaten an Werth, geben, unter die Armen 70,000 und unter die Offiziere 30,000 Gulden vertheilen. Den 27. Juni kam er nach Potsdam zurück.

„Viele Leute glaubten damals,“ sagt der Herr von Pöllnitz, dessen Memoiren wir diese Schilderung entnehmen, „dieses Lager, das unermeßliche Summen gekostet hatte, müsse die Finanzen des Sächsischen Hofes erschöpft haben. Andre hingegen, die vernünftiger davon urtheilten, berechneten vielmehr, daß dasselbe durch die unglaubliche Zahl von Fremden, die es dahin zog und die es einander an Pracht zuvorthun wollten, eine große Menge Geld ins Land gebracht habe. Alle waren über die Pracht entzückt, zu welcher sie gerne beitrugen. Die Landesprodukte wurden dadurch um einen weit höheren Preis verkauft und die Gefälle des Fürsten zogen davon ihren guten Vortheil.“

Die zweite Reise, die der König in diesem Jahre unternahm, war ohne ein bestimmtes Ziel und nahm ihren Weg durch das Reich. Der Kronprinz begleitete ihn und sein Gefolge war ganz klein. Er ging zunächst von Berlin nur nach Leipzig und wurde daselbst vor dem Peterhofe von dem General Hopfgarten, dem damaligen Kommandanten in der Pleißenburg bewillkommnet. Der General, der ohne Zweifel das ungeduldige Temperament des Königs und seine Abneigung gegen Ceremonien nicht kannte, versicherte dem König mehrmals, „welchergestalt sein allergnädigster Herr und König ganz gewiß wünschen würde, Flügel zu haben, um von Dresden herzukommen, daferne derselbe wüßte, daß sich Ihre Preußische Majestät jetzt in Leipzig befänden.“ Diesen Worten begleitete er, so oft er sie wiederholte, mit einer tiefen Verbeugung, so daß es schien, als ob er, nach Polnischer Sitte, die Knie des Kö-

nigs umfassen wollte. Darüber wurde der König endlich so ungehalten, daß er eilends anzuspannen befahl und, ohne ein köstliches Mittagsmahl, welches seiner wartete, einzunehmen, nach Meiszelwitz fuhr, ein Flecken, der dem Grafen von Seckendorf gehörte. Von dort nahm er seinen Weg über Altenburg, Coburg, Bamberg, Erlangen und Nürnberg nach Anspach, wo er seine Tochter und seinen Schwiegersohn besuchte. Nach geringer Rast brach er nach Augsburg auf, wo er verschiedenes Silbergeschirr von außerordentlicher Größe und Schwere kaufte. Der Zufall mußte es fügen, daß ihm hier ein Hochzeitszug auf der Straße begegnete. Da er an Allem wahrnahm, daß man in Baiern mehr Luxus bei solchen Gelegenheiten zu treiben pflegte, als in Preußen, so ersuchte er die Braut, auszusteigen, damit er ihren Putz mit Muße in Augenschein nehmen könnte. Nachdem er sie von Kopf bis zu Fuße mit Aufmerksamkeit und Verwunderung betrachtet hatte, wünschte er ihr Glück und Segen zu dem bevorstehenden Ehestande und bat sie, ihren Weg fortzusetzen. Zu Ludwigsburg, wohin sich der König von Augsburg aus begab, verweilte er drei Tage zum Besuch bei dem Herzog von Würtemberg, der es sich sehr angelegen sein ließ, seinen hohen Gast auf jede Weise zu unterhalten. Wenn schon der König mit der Aufnahme, die er gefunden hatte, sehr zufrieden war, so wollte er doch nicht die Gräfin von Wurben, die Maitresse desselben, sehen; denn unter allen Sünden verabscheute er den Ehebruch am meisten. Der Herzog sah nämlich seine Gemahlin, die sich zu Stuttgart aufhielt, schon seit geraumer Zeit gar nicht mehr. Der König besuchte sie und wurde von ihrer unglücklichen Lage dergestalt gerührt, daß er es über sich nahm, sie wieder mit ihrem Gemahl auszusöhnen, der so eben seinen einzigen Sohn verloren hatte. Hiervon nahm der König Gelegenheit, ihm vorzustellen, in welche Betrübniß seine Unterthanen gesetzt werden würden, wenn er, ohne einen Erben zu hinterlassen, sterben sollte, und wie sie alsdann von einem katholischen Prinzen regiert werden würden. Er ermahnte ihn daher, sich mit seiner Gemahlin zu vertragen und ernstlich an einen Erben zu denken. Der Herzog, der nicht mehr von einer so heftigen Leidenschaft für seine Maitresse gefesselt wurde, hörte den König ruhig an. Allein er blieb doch bis zum folgenden Jahre unentschlossen, wo er nach Potsdam kam und wo ihn der König endlich überredete, sich mit der Herzogin wieder auszusöhnen. Er entfernte hierauf seine Maitresse und setzte seine Gemahlin in alle ihre Rechte ein.

Von Ludwigsburg nahm der König seinen Weg über Manheim und besuchte daselbst den Kurfürsten von der Pfalz. Da er sich einen Sonntag daselbst aufhielt, so wohnte er dem Gottesdienste in der reformirten Kirche bei, wodurch er sich die Liebe der Protestanten in der Pfalz erwarb. Von hier reis'te er weiter nach Darmstadt, wo ihn der

Landgraf nicht nur auf das Beste bewirthete, sondern ihm auch verschiedene große Leute schenkte.

Während der König auf dieser Reise begriffen war, hatte in Berlin alles wieder die alte Gestalt angenommen. Von Heirathsprojekten war die Rede nicht mehr. Die Königin nahm viermal in der Woche in Monbijou Gesellschaft an. Dort stellte sich auch Grumkow ein und zeigte durch seine Fassung mehr als zu gut, daß er fester als jemals in der Gunst des Königs stände. „An einem dieser Abende," — erzählt die Markgräfin von Baireuth — „es war der eilfte August, als die Königin neben der Frau von Bülow saß und ihren Kopfputz abnahm, hörten sie in dem angrenzenden Kabinet einen fürchterlichen Lärm. Das Kabinet war sehr schön, von oben bis unten mit Porzellanstreifen belegt und mit vielen merkwürdigen Stücken, sowohl Edelsteinen als Krystallen, ausgeziert; alles goldene Geräth der Krone, so wie der Schmuckkasten der Königin befanden sich darin. Sie rief sogleich aus, ihr ganzes Porzellan wäre zerschlagen; man sollte danach sehen. Die Frau von Bülow, der bei der Sache unheimlich zu Muthe wurde, nahm drei Kammerfrauen zu ihrer Bedeckung und ging mit ihnen in das Kabinet. Sie fanden aber weder etwas zerbrochen noch in Unordnung gebracht. Dieser Lärm wiederholte sich drei Mal, und darauf hörte man ein großes Geräusch in der Gallerie, die sich zwischen den Zimmern des Königs und der Königin befand, und an deren Ende eine Schildwache stand. Die Königin wurde ungeduldig, und sagte: Jetzt wird es zu arg! Ich muß selbst sehen, was das ist. Darauf nahm sie alle Lichter in die Hand, und kaum war sie aus der Thüre getreten, so hörte sie ganz nahe neben sich ein Aechzen und Stöhnen, ohne irgend etwas zu sehen. Die Schildwache, welche ganz nahe stand, antwortete auf die Frage, ob sie niemanden wahrgenommen hätte, verneinend, versicherte aber, dasselbe Geräusch gehört zu haben. Die Königin hatte viel Entschlossenheit in ihrem Charakter, und befahl, alle Zimmer, sogar die des Königs, zu durchsuchen, doch man fand nichts, und begab sich endlich zur Ruhe."

„Wenige Tage darauf war bei der Königin Konzert. Ich begleitete dabei gewöhnlich mit dem Klaviere und der Laute, und wer in der Stadt von Liebhabern war, durfte sich daselbst einfinden. Am folgenden Tage, als am 15. August, welcher des Königs Geburtstag war, kam alles, um der Königin Glück zu wünschen. Bei solchen Gelegenheiten war der Hof sehr zahlreich. Ich hatte eine lange Unterredung mit Grumkow. Sein Gespräch betraf diesmal die großen Eigenschaften des Königs; er beschloß es mit den Worten: Ich werde Ihnen nächstens zeigen, wie sehr ich Ihrer königlichen Hoheit zugethan bin. Er sagte dies auf eine so ausdrucksvolle Art, daß ich erstaunte und nicht begriff, was er sagen wollte. Die Frau von Bülow war auf

dem Fuße, sich stets mit ihm zu necken; zuweilen trieb sie den Scherz sogar zu weit, so daß er ihr oft sagte, sie möchte sich in Acht nehmen, aber ihre Lebhaftigkeit vereitelte solche Vorsätze. Heute stritten sie, wie gewöhnlich, mit einander. Grumkow beschloß aber sein Gespräch mit ihr, so wie er es gegen mich gethan hatte, mit den Worten: „Sie werden in Kurzem erfahren, wie sehr ich Ihr Freund bin."

„Die Königin hatte beschlossen, uns den folgenden Tag in Monbijou mit einem kleinen Feste zu überraschen, das gleichsam die Nachfeier von des Königs Geburtstag sein sollte. Nie vergesse ich diesen Tag! — Sie hatte den Speisesaal sowohl wie die Tafel auf das Hübscheste verzieren lassen, und Jeder fand unter der Serviette ein artiges Geschenk. Wir waren alle in der besten Laune, die beiden Hofmeisterinnen, die Gräfin Finkenstein und die Bülow ausgenommen, die den Mund nicht aufthaten. Nach der Abendtafel war Ball, und weil ich den Tanz sehr liebte, that ich mir, ohne zu sehen, was um mich vorging, etwas zu Gute. Die Bülow sagte mehrmals: „Es ist spät! ich wollte, man hörte auf." „Ei," erwiderte ich, „lassen Sie mir die Freude, mich heute recht satt zu tanzen. Es wird so bald nicht wieder geschehen." „Das möchte wohl möglich sein!" antwortete sie, und ich fing von Neuem an zu tanzen. Nach einer halben Stunde zog sie mich am Aermel und flüsterte mir zu: „Machen Sie doch endlich einmal ein Ende! nun haben Sie genug, Sie sind so beschäftigt, daß Sie weder hören noch sehen." „Aber was giebt es denn?" fragte ich verwundert. — „Sehen Sie doch nur die Königin an!" antwortete sie, und deutete auf meine Mutter, die in einem Winkel des Zimmers mit ihrer Hofmeisterin, der meinigen und der Gräfin Finkenstein leise sprach; alle vier blaß wie der Tod und in der lebhaftesten Bestürzung. Ich fragte sogleich, was das zu bedeuten hätte? — Sie zuckte mit den Achseln und sagte, sie wüßte es nicht. Die Königin wünschte endlich der ganzen Gesellschaft gute Nacht und stieg mit mir in den Wagen, sprach aber den ganzen Weg hindurch kein Wort. Ich bekam ein fürchterliches Herzklopfen und befand mich in der unaussprechlichsten Unruhe, ohne an sie irgend eine Frage richten zu dürfen. Kaum war ich in mein Zimmer gekommen, so folterte ich meine Hofmeisterin mit Fragen über das, was vorgefallen sei. — Sie antwortete mit Thränen im Auge: „Sie werden es früh genug erfahren." Da sie indessen meine Beängstigung sah, fügte sie hinzu, die Königin habe ihr, um meine Ruhe zu schonen, verboten, mir etwas von dem Vorgefallenen zu entdecken; da sie mich aber in einem solchen Zustande sähe, wäre es besser, mir die Sache zu gestehen, als mich etwas noch Fürchterlicheres voraussetzen zu lassen. „Der König," fuhr sie fort, „hat heute früh eine Stafette an die Hofmeisterin von Kamecke geschickt, daß er den Kronprinzen, weil derselbe habe entfliehen wollen, festzusetzen für gut

befunden habe; sie sollte diesen Vorfall der Königin um ihrer Gesundheit willen so behutsam als möglich beibringen und ihr dann den eingeschlossenen Brief überreichen. „Es war," setzte sie hinzu, „am eilften, als der Kronprinz festgesetzt wurde; an eben dem Tage, wo die Königin allen den Lärm in ihrem Kabinet und in der Gallerie hörte." Ich glaubte bei dieser traurigen Erzählung meine Sinne zu verlieren. Mein Schmerz über das Unglück meines Bruders war ohne Grenzen, und ich brachte eine fürchterliche Nacht zu."

„Gleich am andern Morgen ließ mich die Königin rufen und zeigte mir den Brief meines Vaters, dem man wohl ansah, daß er in der ersten Hitze geschrieben war. „Ich habe," schrieb er, „den Schurken festsetzen lassen, und werde ihn, so wie es sein Verbrechen und seine Feigheit verdient, behandeln. Ich erkenne ihn nicht mehr für meinen Sohn, er hat sowohl mich wie meine ganze Familie entehrt. So ein Elender verdient nicht zu leben." Die Königin und ich waren in einem entsetzlichen Zustande. Sie erzählte mir, daß Katt, der Mitschuldige des Kronprinzen, am vorigen Tage im Geheimen aufgehoben sei und daß alle seine Papiere und Habschaft versiegelt wären. Der Marschall Natzmer hatte, wie sie mir sagte, den Auftrag dazu gehabt. Grumkow war nämlich seit dem 15ten v. M. von meines Bruders Verhaftnehmung unterrichtet und hatte sich nicht enthalten können, gegen einige Personen, die ihn besuchten, seine Freude darüber zu äußern. Der dänische Gesandte war durch seine Spione davon unterrichtet und gab Katt brieflich den Rath, sich möglichst bald davonzumachen. Katt ging unverzüglich zu dem Marschall Natzmer und bat um Erlaubniß, am folgenden Tage sehr früh nach Friedrichsfelde gehen zu dürfen, wohin ihn der Markgraf Albrecht zum Mittagsessen habe einladen lassen. Da Natzmer den Befehl des Königs noch nicht empfangen hatte, so willigte er in sein Gesuch. Katt hatte sich einen besondern Sattel machen lassen, in welchem man Gold und allerlei Kleidung verbergen konnte; dieser war unglücklicher Weise noch nicht fertig und hielt ihn lange auf; er verbrannte indessen seine Papiere, und eben in dem Augenblick, als er auf das Pferd steigen wollte, um zu entfliehen, kam der Marschall und forderte ihm seinen Degen ab. Er hatte, nachdem er den Befehl des Königs erhalten, noch drei Stunden vergehen lassen, damit sie der Unglückliche zu seiner Flucht benutzen könnte, so daß er ganz erstaunt war, als er ihn noch zugegen fand."

„Als der erste Schmerz bei der Königin vorüber war, fragte sie mich, ob er mit mir von seinem Vorhaben gesprochen habe. Ich bejahete es und erzählte ihr alle Auftritte, die wir bei dieser Veranlassung gehabt hatten, und sagte, daß ich ihr nichts davon entdeckt hätte, damit sie, wenn der Fall jemals stattfände, nicht mit darin verwickelt werden möchte, daß ich aber, nach den Versicherungen, die mir Katt vor zwei

Tagen gegeben hatte, auf nichts weniger gefaßt gewesen sei. „Was hat er aber," fuhr sie fort, „mit unseren Briefen gemacht? Wir sind verloren, wenn man sie findet." „Ich habe mit ihm oft darüber gesprochen," war meine Antwort, „und er versicherte mir stets, daß er sie verbrannt hätte." „Ich kenne ihn besser," sagte die Königin, „und wollte wohl wetten, daß sie alle unter Katts Papieren sind." — „Das ist nicht möglich," erwiderte ich, „und in diesem Falle ist es um mich geschehen." „Und um mich dazu," antwortete meine Mutter; „ich habe die Gräfin Finkenstein holen lassen, um mit ihr und der Sonnsfeld zu sehen, was zu thun ist." — Wirklich erfuhren wir am andern Tage, daß meines Bruders Sachen alle bei Katt wären. Die Offiziere, welche bei der Versiegelung gegenwärtig gewesen waren, beschrieben mir sogar alle dort vorgefundenen Kisten, und ich erkannte die Schatulle, die unsere Briefe enthielt. Nach vielem Ueberlegen beschloß die Königin, ihren Kanzler Reinbeck in dieser Sache zu gebrauchen. Er sollte den Marschall bitten, daß er ein Mittel auffinden möchte, sie aus Katts Hause zu entfernen; aber Reinbeck, der krank war, konnte nicht kommen. Diese Briefe waren für uns von der größten Wichtigkeit; mehrere sprachen von dem Könige in ziemlich starken Ausdrücken.

Am andern Morgen sah ich die Gräfin Finkenstein mit allen Zeichen der Bestürzung in mein Zimmer eintreten. Sie rief mir zu: „Ich bin verloren! — gestern, als ich von der Königin nach Hause kam, fand ich ein Kästchen, mit Katts Wappen versiegelt und an die Königin adressirt, in meiner Wohnung. Bei beiden war folgendes Billet." Sie reichte es mir zum Lesen: „Haben Sie die Güte, beigehende Schatulle der Königin zu übergeben; sie enthält ihre und der Prinzessin Briefe an den Kronprinzen." „Vier maskirte Männer," fuhr die Frau von Finkenstein fort, „brachten dies meinem Gesinde. Ich weiß mich nicht zu entschließen. Soll ich der Königin etwas davon sagen? Soll ich es dem Könige schicken? — denn wenn ich dies nicht thue, so kann ich mich nur gefaßt machen, Katt Gesellschaft zu leisten." Wir baten und quälten sie so lange, daß sie sich endlich, obschon mit Zittern und Zagen, entschloß, die Königin davon zu unterrichten. Meine Mutter war über diese gute Nachricht höchst erfreut, bis ein reiferes Nachdenken sie darauf aufmerksam machte, wo sie die Kiste hinthun sollte? — Wenn man ein Geheimniß daraus machte und Katt in seinem Verhör ihrer erwähnte, so stürzte man die Gräfin Finkenstein ins Unglück und die Königin stellte sich jedem Verdacht, und also der ganzen Wuth des Königs bloß; schaffte man sie aber öffentlich zur Königin, so mußte es dem Könige zu Ohren kommen, und er würde die Königin gezwungen haben, ihm die unseligen Briefe als Werkzeug ihres eigenen Unglücks auszuliefern. Nach manchem Hin- und Herreden und seltsamen Abwägen entschloß man sich endlich zu dem Letztern. Die Schatulle wurde

vor den Augen Aller der Königin gebracht, und sie verschloß sie in Gegenwart ihrer Leute in ihr Kabinet."

Kaum war dies Hinderniß beseitigt, so entstand ein anderes, denn jetzt kam es darauf an, sich der Briefe zu bemeistern. Die Königin war der Meinung, sie zu verbrennen und dem Könige ganz einfach zu sagen, da sie von gar keiner Wichtigkeit gewesen wären, so hätte sie es nicht für nöthig erachtet, ihm dieselben zu zeigen. Dieser Vorschlag wurde allgemein verworfen und der Tag ging mit lauter Debatten hin, ohne daß etwas beschlossen wurde. Am folgenden Tage überlegte ich mit der Sonnsfeld von Neuem, und endlich kam ich auf den Gedanken, man müßte das Siegel von dem Kästchen, das nur von Leder war, abnehmen, das Vorlegeschloß erbrechen, unsere Briefe herausnehmen und andere schreiben, die man an ihre Stelle legte. „Ich glaube sogar," setzte ich hinzu, „man wird das Siegel nicht zu zerbrechen brauchen, und ich mache mich anheischig, es ins Werk zu setzen. Fräulein von Sonnsfeld gab mir ihren ganzen Beifall, man schlug es der Königin vor und sie war es zufrieden. Nachmittags schickte sie alle ihre Damen fort und behielt mich allein bei sich. Da die Kiste für sie und für mich zu schwer war, mußten wir den Kammerdiener der Königin mit ins Geheimniß ziehen, doch wagten wir nichts dabei, denn es war ein alter Diener von erprobter Zuneigung und Treue. Es war nicht möglich, die Stricke abzunehmen, ohne das Siegel zu zerbrechen, und dies Hinderniß machte uns zittern; indem wir aber das Wappen betrachteten, bemerkten wir, daß es sehr einfach war. Es stellte einen Hund, von vielem Waffengeräthe umgeben, vor, und wir glaubten, leicht ein ähnliches finden zu können. Wirklich ergab es sich auch, daß das Petschaft des Kammerdieners diesem sehr ähnlich war. Das Vorlegeschloß wurde nun erbrochen und wir kamen an die Untersuchung der Briefe."

„Der Anblick dieser Papiere verursachte mir eine tödtliche Angst. Ich hatte oftmals heimlich an meinen Bruder geschrieben, und, um nichts zu fürchten zu haben, wenn die Briefe dem Könige in die Hände fielen, so schrieben wir mit Citronensaft; wenn man sie dann über das Feuer hielt, so wurde die Schrift leserlich. Meine Briefe enthielten meistens Schmähungen über die Ramen (eine Kammerfrau der Königin) und Klagen über ihren Einfluß bei der Königin. Der Eindruck, den sie auf die letztere machen mußten, wenn sie ihr zu Gesichte kamen, konnte nur sehr nachtheilig für mich sein. Dies wäre unfehlbar geschehen, hätte mich nicht die Ankunft des Predigers Reinbeck, der sich in diesem Augenblicke melden ließ, aus dieser Verlegenheit errettet. Da die Königin ihn einige Tage zuvor hatte rufen lassen, so konnte sie nicht umhin, ihn zu empfangen. Sie war über alles, was vorging, so bestürzt, daß sie mir beim Weggehen sagte: „Um Gotteswillen! verbrenne alle die abscheulichen Briefe und laß keinen einzigen übrig."

Das ließ ich mir nicht zweimal sagen, sondern brachte alle meine Briefe, deren nicht weniger als 500 waren, dem Vulkan zum Opfer. Darauf folgten die der Königin, und dieselbe kehrte eben zurück, als das schöne Stück Arbeit vollendet war. Jetzt schritten wir zur Durchsicht aller übrigen Papiere. Wir fanden zwei Reisepässe eines Franzosen mit Namen Ferrand, einen Brief meines Bruders an Katt, verschiedene andere, die uns ziemlich gleichgültig waren, einen Beutel mit tausend Pistolen, eine Menge Anmerkungen und Betrachtungen von meinem Bruder, moralischen und geschichtlichen Inhalts, und einige Kleinodien von Gold und von Edelsteinen. Der an Katt gerichtete Brief enthielt ungefähr folgende Worte: „Ich reise ab, lieber Katt, und habe meine Maßregeln so gut genommen, daß mir nichts droht. Meine Reise geht durch Leipzig, wo ich mich für einen Marquis d'Ambreville ausgeben will. Keith ist schon benachrichtigt und geht geraden Weges nach England. Verlieren Sie keine Zeit, denn ich denke Sie in Leipzig zu finden. Adieu! Sein Sie gutes Muthes!" — Wir hielten es für gut, dies Alles zu verbrennen. Nun brachten wir mehrere Tage damit hin, Briefe von mehreren Datums zu schreiben. Aber wie wäre es möglich gewesen, deren zwölf oder funfzehnhundert herauszubringen? Wir nahmen Papier von jedem Jahrgang, und das Ganze wurde so zusammengepaßt, daß Niemand etwas merken konnte. Ungeachtet unserer Sorgfalt wurde aber die Kiste dennoch so leer, daß uns dieser Umstand verrathen hätte; die Königin kam darauf, einen ganzen Kram von Dosen und anderen Kleinigkeiten hinein zu stopfen. Mir war es nicht recht. Ich hätte sie lieber mit Briefen ausgefüllt, und ich erbot mich dazu, vor der Rückkehr des Königs noch einige Hundert zu schreiben, allein sie wollte es nicht. Der Kasten wurde also wieder zugeschlossen, und man sah gar nicht, daß er berührt worden war."

Wir kehren nunmehr zu der Reise des Königs, oder richtiger, zu der Flucht des Kronprinzen zurück. Derselbe hatte nämlich, durch die rauhe Behandlung von Seiten des Königs auf das Aeußerste gebracht, und aus Gründen, die wir späterhin des Weitern auseinandersetzen werden, den verzweifelten Entschluß gefaßt, aus den Staaten seines Vaters nach England zu entfliehen. Er hatte sich schon im Lager bei Mühlberg davon machen wollen und hatte auch wirklich durch seinen Günstling Katt bei dem Kabinetsminister des Königs von Polen, dem Grafen von Hoym, um einen Paß nachsuchen lassen. Der Minister hatte dies aber dem Könige von Polen eröffnet, der nicht wenig darüber erstaunt war, und mit dem Prinzen deswegen gesprochen und so lange in ihn gedrungen hatte, bis er ihm versprach, daß er während seines Aufenthaltes in Sachsen nicht von seinem Vater weggehen wollte. Da sein Plan hier gescheitert war, so glaubte er, ihn wenigstens auf der Reise ausführen zu können. Bei seiner Abreise von Berlin hatte

er mit Katt die Abrede genommen, daß dieser auf die erste Nachricht, die er ihn von seinem Zufluchtsorte aus geben würde, zu ihm kommen sollte. Das Geheimniß wurde durch die Unvorsichtigkeit von Katt verrathen. Er streute überall aus, daß der Kronprinz nicht wiederkommen würde; daß er Befehl habe, ihm nachzureisen und das Geld zu überbringen, das er im Namen des Kronprinzen aufgeborgt habe. Diese unvorsichtigen Reden machten viel Aufsehn. Die Königin ließ ihm einen derben Verweis geben und der dänische Gesandte ermahnte ihn, vorsichtiger zu sein. Der Graf von Seckendorf, der sich beim Könige in Anspach befand, bekam Nachricht von Berlin, daß man daselbst sage, der Kronprinz wolle sich entfernen. Dieser hinterbrachte es sogleich dem Könige, der nun dem Herrn von Waldau und von Rochow den Befehl ertheilte, über die Person des Prinzen zu wachen und ihm mit ihren Köpfen dafür einzustehen. Der Prinz, der nicht beobachtet zu werden glaubte, beklagte sich beim Markgrafen über die üble Begegnung seines Vaters. Am folgenden Tage bat er sich, unter dem Vorwande eines Spazierrittes, ein gutes Pferd aus. Der Markgraf aber, der die Absichten des Prinzen durchschaute, wußte seinem Verlangen auszuweichen, so daß der Prinz sich genöthigt sah, dem Könige zu folgen. Vor der Abreise schrieb er noch an seinen Günstling, er habe seine Maßregeln so gut genommen, daß ihm seine Befreiung nicht fehlschlagen und er in zwei Tagen in Freiheit sein werde. Er schrieb auch in diesem Briefe noch, daß, im Falle man ihm nachsetzen wollte, er in ein Kloster flüchten wolle, wo man ihm eine Freistatt gewiß nicht versagen werde. Diesen Brief schickte er auf die Post, damit man ihn durch eine Stafette befördern sollte. In der Eile aber hatte er bloß auf den Brief geschrieben: „über Nürnberg,“ und dabei hinzuzufügen vergessen: „nach Berlin.“ Der Nürnberger Postmeister glaubte daher, der Brief sei an einen dortigen Werbeoffizier adressirt, der auch Katt hieß.

Der Prinz wußte von dem Allen nichts und begleitete seinen Vater ganz ruhig bis auf ein Dorf bei Frankfurt, wo der König übernachten wollte. Sie mußten hier sämmtlich die Nacht in Scheunen zubringen. Der Herr von Rochow und der Kammerdiener des Prinzen schliefen mit ihm zusammen. Von diesem Dorfe aus glaubte der Kronprinz entkommen zu können. Er hatte zu diesem Zwecke den jungen Keith, der Page beim Könige war, dahin gebracht, daß er um Mitternacht einige Pferde bereit hielt, mit denen er, wie er sagte, auf Abenteuer ausgehen wollte. Nachdem dies eingerichtet war, legte er sich nieder, und da der König am folgenden Morgen ganz früh abreisen wollte, so befahl er seinem Kammerdiener, seine Kleider zur Reise vor dem Schlafengehen in Bereitschaft zu legen, und merkte sich den Ort, wo Alles hingelegt wurde. Gegen Mitternacht kam der Knabe, um

den Prinzen zu wecken. Doch er verfehlte sein Bett und weckte statt seiner den Kammerdiener. Dieser hatte die Geistesgegenwart, zu thun, als ob er nichts merkte, und blieb ruhig liegen, um den Verfolg der Komödie abzuwarten. Der Prinz sprang indessen auf, kleidete sich an und legte statt seiner Uniform ein französisches Kleid an. Sobald er die Thüre hinter sich geschlossen hatte, sprang der Kammerdiener auf und weckte den Herrn von Rochow. Beide machten sogleich Lärm in der Scheune, wo die Herren von Bodenbrock, von Waldau und von Derschau schliefen. Diese hatten kaum Zeit, sich die Beinkleider anzuziehen, und die ganze Gesellschaft setzte sodann dem Prinzen nach. Sie fanden ihn denn auch mitten im Dorfe an einen Wagen gelehnt und auf seine Pferde wartend. Sie fragten ihn hierauf, was er vorhabe; er antwortete ihnen in stolzem Tone, daß er nicht glaube, ihnen für seine Handlungen verantwortlich zu sein. Rochow sagte ihm darauf: „Gnädigster Herr! der König ist aufgewacht und will in einer halben Stunde abreisen. Verändern Sie also, um Gotteswillen! Ihre Kleidung, ehe er Sie sieht." Der Prinz verweigerte dies und sagte, er wollte spazieren gehen, bis der König abreise, und werde schon zur rechten Zeit zurückkehren. Während sie noch im Wortwechsel begriffen waren, kam Keith mit den Pferden. Der Prinz wollte sich auf eines derselben schwingen, aber die Herren widersetzten sich und brachten ihn endlich mit Bitten dahin, daß er mit ihnen umkehrte. Sie versprachen ihm zugleich, daß der König von diesem Vorfalle nie etwas erfahren sollte und brachten ihn dahin, sein Kostüm mit der Uniform zu vertauschen.

Als der König am folgenden Morgen zu Frankfurt angekommen war, erhielt er eine Estafette vom Herrn von Katt in Nürnberg, welcher den Brief des Kronprinzen überschickte. Der König erkannte sogleich die Hand seines Sohnes. Da er nun aus dem Briefe ersah, daß derselbe damit umging, sich seiner väterlichen Gewalt zu entziehen, konnte er sich vor Zorn gar nicht fassen. Er befahl den Herren von Waldau und Rochow sogleich, den Prinzen auf der Stelle in die Jacht zu bringen, in welcher er bis nach Wesel fahren sollte. Der König schiffte sich erst am folgenden Morgen ein. Sobald er den Prinzen sah, fiel er über ihn her und mißhandelte ihn entsetzlich. Die Herren von Waldau und von Rochow rissen ihn endlich aus seinen Händen und überredeten ihn, zu erlauben, daß der Prinz die Reise in einem andern Schiffe machen dürfte. Ehe der Letztere aber die Jacht des Königs verließ, ließ er ihm den Degen abnehmen und seine Taschen durchsuchen, um zu sehen, ob er weiter keine Briefe bei sich habe. Aber der Prinz hatte sie bereits seinem Kammerdiener gegeben, und dieser hatte sie verbrannt.

Man langte hierauf zu Bonn an. Gern hätte der König in der

gegenwärtigen Lage den Hof vermieden, allein der Kurfürst und sein Bruder Theodor, der spätere Kardinal und Bischof von Lüttich, erwarteten ihn am Ufer des Rheines. Er konnte es also nicht abschlagen, ans Land zu steigen, hielt sich aber nur eine Nacht dort auf und war in beständiger Angst, sein Sohn möchte ihm dennoch entwischen. Der Kurfürst und sein Bruder begleiteten den König nach Köln, von wo dieser seine Reise zu Wasser weiter fortsetzte. Nach zwei Tagen langte er zu Wesel an. Hier ließ er seinem Sohne sogleich eine starke Wache geben und gebot, Niemanden bei Lebensstrafe mit ihm sprechen zu lassen. Den folgenden Tag erhielt der Kommandant von Wesel, der General Mosel, den Befehl, den Prinzen vor ihn zu bringen. Sobald er erschienen war, fragte er ihn in einem drohenden Tone, warum er habe desertiren wollen? „Weil Sie mich bis jetzt nicht als Ihren Sohn, sondern als Ihren Sklaven behandelt haben," antwortete der Prinz. „Du bist ein infamer Deserteur," fuhr der König fort, „der kein Herz und keine Ehre im Leibe hat." „Ich habe so viel Ehre wie Sie," versetzte der Prinz, „und ich habe nichts Anderes thun wollen, als was Sie Ihren eigenen öfteren Aeußerungen nach selbst gethan haben würden, wenn Sie an meiner Stelle gewesen wären." Dies war in der That der Fall gewesen. Der König hatte seine Härte gegen den Prinzen oft so weit getrieben, daß er ihm selbst gesagt hatte, er würde es nicht ertragen haben, wenn sein Vater ihn auf ähnliche Weise behandelt hätte. Dennoch gerieth er über diese Antwort so in Wuth, daß er den Degen zog und den Kronprinzen auf der Stelle erstechen wollte. Der General Mosel hatte Muth genug, ihn in den Arm zu fallen, und, indem er sich zwischen Beide warf, rief er, gegen den König gewandt, aus: „Tödten Sie mich, aber schonen Sie das Leben Ihres Sohnes." Der König war ganz erstaunt über die Kühnheit des Generals, der sich den Augenblick zu Nutze machte und den Prinzen aus dem Zimmer entfernte. Als die anderen Generale des Königs erfuhren, was vorgefallen sei und deswegen für die Folgen besorgt waren, baten sie den König, den Prinzen nicht weiter zu sehen. Der König versprach es und übertrug den Herren von Dossau und von Waldau nebst dem Herrn von Rochow die Bewachung des Prinzen und gab ihnen Befehl, ihn so geschwind und heimlich, als nur irgend möglich, nach Mittenwalde zu bringen und daselbst seine weiteren Verhaftungsbefehle abzuwarten. Zugleich verbot er ihnen, das hannöversche Gebiet zu berühren, aus Furcht, der Prinz möchte hier entführt werden, und gebot ihnen, Niemanden mit dem Prinzen reden zu lassen und ihn sehr streng zu halten. Obgleich nun diese Befehle auf das Genaueste befolgt wurden, so hätte doch nicht viel daran gefehlt, daß der Prinz von Wesel aus entwischt wäre. Er hatte sich einen Bauernkittel und eine Strickleiter zu verschaffen gewußt, vermöge deren er in der Nacht

aus dem Fenster steigen und bei Eröffnung der Thore auf die Straße kommen wollte. Zu seinem Unglück hatte er die Schildwache nicht bemerkt, die unter dem Fenster stand, wo er die Strickleiter anlegen wollte. Diese wurde bei dem geringsten Geräusch aufmerksam und rief ihn an. Der Prinz erschrak darüber so sehr, daß er nichts weiter zu unternehmen wagte. Am folgenden Morgen mußte er abreisen und verlor alle Hoffnung zu seiner Befreiung. „Dennoch," setzt der Herr von Pöllnitz diesem Berichte hinzu, „wäre es ihm leicht gewesen, sich auf dem Wege, den er zu machen hatte, in Freiheit zu setzen. Der Landgraf von Hessen-Kassel und der Herzog Friedrich von Sachsen-Gotha haben mir nachher selbst gesagt, daß, wenn der Prinz sich bei der Durchreise durch ihre Länder zu erkennen gegeben hätte, sie es nicht zugegeben haben würden, daß man ihn zu seinem Vater führte. Allein dies war demselben nicht eingefallen, entweder weil ihn sein Unglück ganz niederdrückte, oder weil er seinen Vater noch zu besänftigen hoffte."

Nachdem der König den Prinzen bei Frankfurt hatte in Verhaft nehmen lassen, hatte er auch dem General Mosel in Wesel Befehl zugeschickt, sich des ehemaligen Pagen und damaligen Offiziers unter der Garnison in Wesel, des Herrn v. Keith, zu bemächtigen. Doch dieser entging der Gefahr durch ein Ungefähr. Er ging an demselben Tage, wo der König ankommen sollte, auf dem Markt spatzieren. Ein Page des Königs, sein ehemaliger Kammerad, kam geritten. Er fragte ihn nach den Hofneuigkeiten. Der Page erzählte ihm, daß der König den Kronprinzen als Gefangnen mit sich führte, daß man sagte, Katt in Berlin sollte in Verhaft genommen werden, und daß er selbst dem Kommandanten einige Ordres überbrächte, die ihm der König selbst eingehändigt, und bei denen er ihm die größte Eile empfohlen hätte. Keith ahnte sogleich, daß ihn die Sache wohl am nächsten anginge. Er lief daher nach Hause, setzte sich auf ein Pferd und ritt zur Stadt hinaus. Kaum war er fort, so erschien die Wache, um ihn abzuholen. Man setzte ihm indessen nicht nach, denn er hatte seinen Leuten gesagt, er reite spatzieren und da er von seinen Sachen nichts mitgenommen hatte, glaubte man, daß er bald wiederkommen werde. Als er aber bei der Ankunft des Königs noch nicht zurückgekommen war, untersuchte man die Sache genauer und erfuhr, daß er seinen Weg nach Holland genommen hatte. Der damalige Obristlieutenant Dumoulin erhielt Befehl, ihm nachzusetzen. Er verfolgte ihn auch bis zum Haag und stieg in demselben Gasthofe ab, wo Keith abgetreten war. Dieser war indessen schon ausgegangen, um sich in den Schutz des englischen Gesandten, Lord Chesterfield, zu geben, und jener ließ ihn eilends nach London abreisen. Dumoulin war indessen zum Großpensionair gegangen und hatte den Herrn v. Keith im Namen des Königs als einen Hochverräther zurückgefordert. Doch alle Mühe war vergebens. Keith

kam nach England und wurde vom Könige und der Königin sehr gnädig aufgenommen. Da sie indessen dem Könige von Preußen nicht vor den Kopf stoßen wollten, indem sie den Herrn v. Keith öffentlich in Schutz nähmen, so ließen sie ihn heimlich nach Irland übersetzen und setzten ihm eine Pension aus. Der König verfolgte ihn indessen mit seinen Emissären auch dorthin. Er wurde förmlich reclamirt und man ließ ihn nun nach Portugal übersetzen, indem man ihm ein Empfehlungsschreiben an den König Johann V. mitgab, der ihn unverzüglich in seine Dienste nahm, und ihm eine sehr gute Pension gab, die Keith so lange genoß, bis ihn Friedrich II. zurückrief und ihn in sein Gefolge aufnahm. Da dem Könige keine andere Rache übrig blieb, so ließ er das Bild des Entflohenen in Wesel an den Galgen hängen und machte seinen Bruder, zur Strafe dafür, daß er ohne sein Vorwissen, dem Kronprinzen die Pferde zugeführt hatte, — denn es erwies sich, daß er sonst ganz unschuldig war, — zum Sergeanten. Der König kam am 27sten August in Berlin an, sein Gefolge einige Zeit vor ihm. Der Prinz befand sich nicht darunter und Niemand war im Stande, Auskunft über ihn zu geben. Sobald der König angekommen war, begab sich die Königin allein zu ihm in sein Cabinet. Bei ihrem ersten Anblicke sagte er in wüthendem Tone: „Ihr Sohn ist todt!" — Die Königin rief, vor Schreck und Entsetzen ganz außer sich: Wie? ist es möglich? Sie sollten der Mörder Ihres Sohnes gewesen sein? „Er war nicht mehr mein Sohn, erwiderte der König, er war nichts als ein Deserteur, der den Tod verdient hatte. Zugleich verlangte er mit Ungestüm und wiederholt das Kästchen mit den Papieren. Kaum hatte er dasselbe in Händen, so schlug er es, ohne sich beim Aufschließen aufzuhalten, in Stücken, riß die Papiere heraus und trug sie fort. Die Königin verlor keinen Augenblick, sondern bemächtigte sich sogleich der Siegel und alles dessen, was Verdruß erregen konnte und gab es der Prinzessin Friederike zum Verbrennen. Dann begab sie sich zu ihren Kindern.

Der König folgte ihr dahin. Alle kamen ihm entgegen, um ihm die Hand zu küssen, doch er stieß sie zurück und versetzte der Prinzessin Friederike, sobald er sie erblickt hatte, drei Faustschläge ins Gesicht, so daß dieselbe sinnlos niedersank und sich den Kopf gegen den Vorsprung einer Wandbekleidung geschlagen hätte, wenn Fräulein von Sonnsfeld nicht so glücklich gewesen wäre, sie beim Kopfputz zu ergreifen. Der König wollte sie nun mit Füßen treten und seine Schläge wiederholen, doch die Königin mit ihren andern Kindern warfen sich dazwischen und verhinderten ihn daran. „Es ist mir nicht möglich," sagt die Prinzessin Friederike in ihren Memoiren, „den trostlosen Zustand zu beschreiben, in welchen alle versetzt waren, die sich im Zimmer befanden. Der König war halb erstickt vor Zorn; sein Blick war wild

sein Gesicht aufgedunsen, und der Schaum lag auf seinen Lippen. Die Königin rang die Hände und stieß das kläglichste Geschrei aus. Meine Geschwister lagen vor ihm auf den Knieen, selbst das Kleinste, welches nur drei Jahre alt war, und weinten. Frau v. Kamecke und die Sonnsfeld waren blaß wie der Tod, und unfähig, eine Sylbe zu sprechen — und ich! — ich glaube nicht, daß sich irgend jemand schon in einer solchen Verzweiflung befand. Ein schreckliches Zittern schüttelte meinen ganzen Körper und kalter Schweiß floß mir vom Gesichte herab." Der König ergoß sich während dieser Szene in den härtesten Schmähungen gegen die Prinzessin und gab ihr Schuld, daß sie die Ursache alles Unglückes in seiner Familie sei; aber sie sollte ihm, setzte er hinzu, mit ihrem Kopfe für die Angst und Noth, die sie ihm gemacht hätte, bezahlen. Seine Drohungen trafen auch die Königin, und da er in der Wuth nicht daran dachte, daß er gesagt hatte, der Kronprinz sei todt, so that er die fürchterlichsten Schwüre, daß er ihn hinrichten lassen wollte. Mitten unter diesen Verwünschungen berichtete man ihm, daß Katt, nach dem er sogleich hatte schicken lassen, seiner wartete. Er ging also plötzlich zum Zimmer hinaus und sagte noch zur Königin daß er nun bald soviel wissen werde, um dem Kronprinzen den Kopf abschlagen zu lassen. Als er den Herrn v. Grumkow und den Generalauditeur Mylius, nach denen er geschickt hatte, in seinem Zimmer fand, sagte er ihnen, er habe sie rufen lassen, um Katt zu verhören, dessen Aussagen in der Folge dazu dienen sollten, um seinem Sohne, der gegen den Staat und gegen ihn zum Verbrecher geworden sei, den Prozeß zu machen. Hierauf erzählte er ihnen Alles, was vorgefallen war und fügte hinzu, der Prinz sei ein undankbarer Sohn, ein Rebell, ein Unmensch, der gar keine Gnade verdiene. Als Katt vor dem Könige erschien, fiel er ihm zu Füßen. Der König stürzte aber, wie ein Rasender auf ihn los, riß ihm das Kreuz des Johanniterordens mit Ungestüm vom Halse, mißhandelte ihn mit seinem Stock und trat ihn mit Füßen. Er befahl dann dem Generalauditeur, den Anfang mit dem Verhör zu machen. Katt antwortete auf jede Frage mit ernster Standhaftigkeit, die den König und die Umstehenden in Verwunderung setzte. Er gestand ein, daß er von der vorhabenden Flucht etwas gewußt hätte, und daß es seine Absicht gewesen sei, dem Prinzen zu folgen. Man fragte ihn, an welchen Hof sich der Prinz habe begeben wollen: er antwortete das wisse er nicht; man werde es aber vielleicht aus den Briefen ersehen können, die in den Kästchen befindlich seien, welches er an die Königin habe schicken müssen. Man nahm in Folge dessen eine genaue Untersuchung der Papiere vor, wie auch die beiden Koffer des Prinzen und seiner Mitschuldigen durchstöbert wurden, doch fand man nirgend etwas Verdächtiges. Katt behauptete übrigens, die Königin und die Prinzessin Friederike hätten nichts davon gewußt, daß der Prinz mit

einer heimlichen Entweichung umgegangen sei. Auf die Frage, ob er nicht mit Briefen von dem Prinzen an seine Schwester beauftragt gewesen wäre, beantwortete er, er erinnerte sich, derselben nur einmal an einem Sonntage, wo sie aus dem Dome gekommen sei, einen Brief vom Prinzen zugestellt zu haben. Uebringens wisse er den Inhalt desselben nicht und die Prinzessin habe ihm einmal einen anvertraut. Er bekannte ferner, er habe zu Potsdam einige Unterredungen mit dem Prinzen gehabt, und zwar zur Zeit, da der Lieutenant, Baron v. Span, die Wache gehabt habe, und bei diesem Offizier habe er den Prinzen gesehen.

Nachdem das Verhör beendigt war, mußte Katt seine Uniform ausziehen; man gab ihm dafür einen leinwandnen Kittel und brachte ihn zu Fuß nach der Hauptwache. Die Papiere, die in dem Kästchen waren, wurden nun zum zweiten Male durchlesen: da sich aber nichts darunter fand, wodurch der Prinz gewarnt wurde, so schien sich der König darüber zu wundern. Der Herr v. Grumkow indessen, von dem man sagt, daß er in diesen fürchterlichen Augenblicken Alles gethan habe, um den König gegen seine Familie noch mehr zu erbittern, sagte zu ihm, indem er von der Königin und der Prinzessin Friederike sprach: „Die Weiber sind listiger, wie die Schlangen. Sie haben uns die besten Stücke entwandt." Der König ging sogleich wieder zu der Königin und verlangte die Papiere, die sie aus dem Kästchen genommen habe. Die Königin versetzte aber, sie habe ihm das Kästchen so zugestellt, wie sie es empfangen habe, und er müsse noch das Siegel des Prinzen daran gefunden haben. Der König erwiderte: Sie möchte immerhin die Papiere verhehlen; Katt hätte schon genug ausgesagt, um den Kopf ihres Sohnes und den ihrer unwürdigen Tochter springen zu lassen. „In ihr," setzte er hinzu, „habe ich mich nicht geirrt. Ich wußte wohl, daß sie an dem Komplotte Theil nahm. Katt gesteht so eben, daß er ihr Briefe zugesteckt hat. Ich werde sie streng verhören lassen. Befehlen Sie ihr in meinem Namen, das Zimmer nicht zu verlassen; spätestens in drei Tagen werde ich sie an einen Ort schaffen lassen, wo sie ihre Fehler bereuen kann. Melden Sie ihr das und befehlen Sie ihr, sich gleich nach dem Verhör zur Abreise bereit zu halten." — Die Königin beschwur ihn, väterliche Gesinnungen zu hegen, und ihr zu sagen, in welcher Lage sich ihr Sohn befände. „Was kann Ihnen daran liegen," versetzte der König, „zu wissen, was ein Mensch macht, der in drei Tagen nicht mehr existiren wird." Mit diesen Worten verließ er das Zimmer.

Die Frau v. Kamecke, eine Frau von außerordentlicher Herzhaftigkeit, konnte die Königin nicht ohne die innigste Rührung ansehen. Sie faßte den Muth, dem Könige bis in sein Zimmer zu folgen. Sie sagte ihm, die Zuneigung zu seiner Person, das Interesse für seinen Ruhm

und für das Wohl der Königin verpflichteten sie, ihn zu beschwören, die Königin nicht durch die unendliche Sorge, die er ihr machte, zu tödten. Sie betheuerte, daß jene durchaus nichts von den Absichten des Prinzen gewußt hätte und daß sie dieselben nicht weniger mißbillige als er selbst; daß sie sie aber auch als das Projekt eines jungen Menschen betrachte, der die Folgen des Schrittes, die er habe thun wollen, nicht gekannt habe. Sie bat ihn am Ende, an seine eigne Ruhe eben so wie die der Königin zu denken und nicht der Zerstörer seiner eigenen Familie zu sein. „Bis jetzt," fügte sie hinzu, „haben Sie Sich etwas darauf zu Gute gethan, ein gerechter, frommer König zu sein und dafür segnete Sie Gott! — Nun wollen Sie ein Tyrann werden — fürchten Sie den Zorn des Herrn! Opfern Sie Ihren Sohn Ihrer Wuth und sein Sie seiner Rache gewiß! Gedenken Sie Peters des Großen und Philipps des Zweiten; sie starben ohne Nachkommenschaft und ihr Andenken ist den Menschen verhaßt." Der König gerieth in kein geringes Erstaunen. Nie hatte sich jemand eine solche Freiheit gegen ihn herausgenommen; um so mehr war der Muth dieser Frau zu bewundern, die es darauf wagte, nach Spandau gebracht zu werden. Er sah sie eine Weile an; dann erwiderte er: „Sie sind sehr keck, mir solche Dinge zu sagen, aber Sie sind eine wackere Frau und meinen es gut. Gehen Sie, sein Sie ruhig und beruhigen Sie meine Frau."

Doch das war nur ein lichter Augenblick in dieser trüben Epoche. Kaum war die Frau v. Kamecke aus dem Zimmer des Königs gegangen, so befahl derselbe dem Generalauditeur Mylius und dem Generalfiskal Gerber, gegen alle diejenigen, die mit dem Kronprinzen in einiger Verbindung gestanden hatten, eine große Inquisition zu eröffnen. Fräulein v. Bülow, die erste Hofdame der Königin und ihr Bruder, der preußischer Gesandter in Schweden gewesen war, wurden, weil sie viele Verwandte im Hannöverschen hatten, in Verdacht gezogen, daß sie sich für die Doppelheirath interessirten. Dies war genug, um beide fast an die äußerste Grenze von Lithauen zu verweisen, indem man ihnen kaum zwei Stunden Zeit gab, um sich zur Abreise vorzubereiten. Duhan, der Lehrer des Kronprinzen, wurde nach Memel an der kurländischen Grenze verbannt und der Baron v. Span in Potsdam sogleich arretirt und nach Spandau abgeführt. Die Tochter eines lutherischen Predigers, von der man glaubte, daß der Prinz vertrauteren Umgang mit ihr gehabt hatte, bekam zu Spandau öffentlich den Staupbesen und wurde nachher ins Zuchthaus gesperrt. Der Bibliothekar des Prinzen, Jacques, wurde ebenfalls vom Hofe verbannt und die Hofmeisterin der Prinzessin Friederike würde ein gleiches Schicksal gehabt haben, wenn sie nicht den letzten Winter über zu ihrem Glücke mit der Königin entzweit gewesen wäre. Die Bedienten des Prinzen wurden theils in Verhaft genommen, theils fortgejagt. Genug, es war schon ein Verbrechen, mit dem

Thronerben in irgend einer besondern Beziehung befreundet gewesen zu sein.

Diese Vorgänge setzten das Publikum in nicht geringe Bewegung, und das Gerücht war geschäftig, sie noch zu vergrößern. Die Mißhandlung, welche die Prinzessin hatte erfahren müssen, wurde auf allen Gassen erzählt, denn die Zimmer der Königin waren im Erdgeschoß, die Fenster standen offen, und alle Vorübergehenden hatten den Auftritt in der königlichen Familie mit angesehen. Als man die Prinzessin in ihr Zimmer trug, mußte sie eine Menge von Leuten passiren, die laut weinten und ihre Theilnahme auf jede Weise an den Tag legten. In kurzer Zeit verbreitete sich das Gerücht in der Stadt, daß die Prinzessin, die man, dem Befehle des Königs gemäß, bei verdoppelter Wache, im strengsten Gewahrsam hielt, todt sei, und daß auch der Kronprinz, den man eben so den Augen des Publikums plötzlich entzogen hatte, im Geheimen umgebracht sei. Durch diese Befürchtungen erreichte die allgemeine Bestürzung den höchsten Grad von Trostlosigkeit.

Während dies in Berlin vorging, war der Prinz in Mittenwalde angekommen. Der König schickte hierauf die Herren von Grumkow und von Derschau, ingleichen den Generalauditeur Mylius und den Generalfiskal Gerber dorthin. Diese mußten ihm das Verhör des Herrn von Katt mit seinen Aussagen vorlegen und ihn fragen, ob er dieselben für wahr anerkennte. Hierauf verhörten sie ihn noch über verschiedene andere Punkte, die der König beantwortet wissen wollte. Der Prinz gab dabei sehr freimüthige Antworten und zeigte viel Festigkeit. Da der Herr von Grumkow ihm seine Verwunderung darüber bezeugte, antwortete er ihm, er glaube über Alles, was ihm begegnen könnte, hinaus zu sein, und er hoffe, sein Muth werde größer sein, als sein Unglück. Der Herr von Grumkow kündigte ihm hierauf an, daß des Königs Wille sei, ihn nach Küstrin zu bringen, wo er so lange bleiben sollte, bis sein Vater etwas Anderes über ihn verhängen werde. „Es sei darum,“ versetzte der Prinz, „ich werde dahin gehen. Wenn ich aber nicht eher von dort wegkommen soll, als bis ich mich aufs Bitten lege, so dürfte ich wohl noch ziemlich lange da bleiben.“ Er mußte noch an demselben Tage abreisen. Als er in Küstrin angekommen war, führte man ihn in die Citadelle. Hier wurde er in eine Stube eingeschlossen, in der gar keine Meubeln waren. Das Zimmer erhielt sein Licht durch eine kleine Luke. Seine Habseligkeiten wurden ihm alle genommen; er behielt nichts übrig als das Kleid und das Hemde, das er auf dem Leibe trug. Er hatte dabei nicht die geringste Bedienung und mußte bei Nacht auf dem Fußboden schlafen; ja es war sogar verboten, ihm anders, als zum Abendessen, Licht zu geben. Die einzige Unterhaltung, die man ihm zugestand, war eine Bibel und ein Gebetbuch. Seine täglichen Ausgaben wurden auf vier Groschen ein-

geschränkt. Es würde ihm hart angekommen sein, diese Lebensart lange Zeit hindurch auszuhalten, aber der Herr von Münchow, Präsident der neumärkischen Kammer, dem der König freie Wohnung in der Citadelle gegeben hatte, wurde von der unglücklichen Lage des Prinzen gerührt und verschaffte ihm, mit Gefahr seiner eigenen Sicherheit, alle Erleichterung, die er nur konnte. Der Prinz überhäufte dafür nach seiner Thronbesteigung die Kinder des Präsidenten mit Wohlthaten, und erwies sich der ganzen Familie im höchsten Grade dankbar.

Dieselben Personen, die den Prinzen in Mittenwalde verhört hatten, kamen jetzt auch nach Küstrin in derselben Absicht. Der Prinz weigerte sich anfänglich, den königlichen Deputirten zu antworten, und stimmte besonders gegen den Herrn von Grumkow einen sehr hohen Ton an. Dieser hatte die Frechheit, ihm zu sagen, daß, wenn er seinen Stolz nicht bei Seite setzte, er Mittel und Wege finden würde, um ihn zu demüthigen. „Ich weiß nicht," versetzte der Prinz, „was Sie gegen mich unternehmen werden: so viel aber weiß ich, daß Sie mich nie dahin bringen werden, vor Ihnen zu kriechen." Die Deputirten überreichten ihm nun die Papiere, die der König in dem Kästchen gefunden hatte. Der Prinz untersuchte sie, und da er die wichtigsten nicht darunter fand, zweifelte er gar nicht daran, daß sie unterdrückt wären. Er sagte daher aus, daß dies alle Papiere seien, die darin gewesen wären. Als man von ihm verlangte, er solle seine Erklärung mit einem Eide bekräftigen, antwortete er, daß er dies nicht könne, weil ihn sein Gedächtniß trügen könne, so viel er sich aber erinnere, könne er versichern, daß keine Papiere davon abhanden gekommen wären. Was freilich die Dosen und anderen Geräthschaften anginge, die er nicht kennte, so glaubte er, daß Katt dieselben hineingelegt hätte. Er leugnete übrigens, an den König oder die Königin von England jemals andere als Höflichkeitsbriefe geschrieben zu haben, und auf alle übrigen Artikel erklärte er, daß er zu dem, was er zu Wesel und Mittenwalde bereits ausgesagt habe, nichts weiter hinzuzusetzen habe. Die königlichen Kommissarien mochten die Sache wenden, wie sie wollten; sie konnten keine andere Antwort von ihm bekommen. In Bezug auf die Geschichte mit dem Kästchen waren ihnen allerdings die Augen geöffnet, und sie gewannen eine ziemlich sichere Ueberzeugung von dem ihnen gespielten Betrug. Das Uebel war aber nun einmal geschehen, und sie trugen mindestens noch diese Scheu, die Königin und die Prinzessin selbst einem förmlichen Verhör zu unterwerfen, wenn schon die letztere noch immer nicht ihr Zimmer verlassen durfte.

Während des ganzen Verhörs und sogar im Protokoll gab man dem Prinzen übrigens nicht den Titel: königliche Hoheit, sondern Grumkow und Seckendorf, die bei Zeiten einsahen, daß man ihm in dieser

Eigenschaft höchstens einen Verweis ertheilen konnte, brachten den König dahin, daß er befahl, den Prinzen als Offizier zu behandeln, da er aus diesem Gesichtspunkte allein als Deserteur angesehen werden konnte. Er wurde daher während des ganzen Prozesses nur „der Obrist Fritz" titulirt.

Der König, der wohl einsah, daß er über den stolzen Geist seines Sohnes nichts weiter gewinnen konnte, ließ den Herrn von Katt zum zweiten Mal vor sich kommen und fragte ihn nochmals, ob die Königin und die Prinzessin nichts von dem Vorhaben des Prinzen gewußt hätten. Katt versicherte, daß sie davon ganz ununterrichtet gewesen wären Der König drohte ihm, ihn auf die Folter bringen zu lassen; er sagte aber, daß er darauf nichts Anderes aussagen könnte, als was er bis jetzt ausgesagt habe. Der Graf von Seckendorf, ein Verwandter des Marschalls von Wartensleben, der Katts Großvater von mütterlicher Seite war, rettete ihn noch von der Folter, und man brachte ihn ins Gefängniß zurück.

Der König versammelte nunmehr einen Kriegsrath, der aus zwei Generalmajors, den Grafen von Dönhof und Linger, aus zwei Obristen, den Herren Derschau und von Pannewitz, aus eben so vielen Obristlieutenants, zwei Majoren und zwei Kapitäns vom Regiment des Königs, den Herren von Einsiedel und von Knesebeck, bestand. Diese waren durch das Loos gezogen worden, da sich ein jeder weigerte, in einer solchen Sache das Urtheil zu sprechen. Der Kriegsrath hielt seine Sitzungen in Potsdam. Weder Katt noch der Kronprinz erschienen vor demselben. Die beiden Grafen von Dönhof und von Linger stimmten für eine mildere Behandlung, doch die anderen erkannten sowohl in Bezug auf den Kronprinzen wie den Herrn von Katt auf den Tod. Die Sentenz wurde nach Berlin geschickt. Katt blieb standhaft, als sie ihm vorgelesen wurde. „Ich bin," sagte er, „völlig in die Fügungen der Vorsehung und den Willen des Königs ergeben. Ich habe keine schlechte Handlung verübt, und wenn ich sterbe, so ist es um einer guten Sache willen." Er schrieb indessen noch an den König und bat um Gnade. Alle seine Verwandte, an deren Spitze sein Großvater, der Marschall von Wartensleben, und sein Vater, der Obristlieutenant, standen, baten gleichfalls für ihn, aber der König blieb unbeweglich. Der Major Schenck von den Gensd'armes erhielt Befehl, ihn auf die Citadelle nach Küstrin zu bringen. Sie langten Morgens um 9 Uhr an. Die übrige Zeit des Tages erlaubte man ihm, sich mit einem Geistlichen zu unterhalten. Er schien ganz gefaßt und zeigte viel Reue über sein früheres unordentliches Leben. Die ganze folgende Nacht brachte er unter Gebet zu. Auf dem Platze der Citadelle hatte man unterdessen ein Schaffot errichtet, das mit dem Zimmer des Kronprinzen einerlei Höhe hatte und nur in geringer Entfernung von demselben

aufgeschlagen war. Die Fenster des Zimmers hatte man bis unten herunter erweitert, so daß man geraden Fußes aus dem Zimmer auf das Schaffot gehen konnte, das mit schwarzem Tuche behangen war. Alles dies war vor den Augen des Kronprinzen geschehen, um die Meinung bei ihm zu erwecken, daß es nur für ihn eingerichtet sei. Er wurde in derselben um so mehr bestärkt, als am andern Morgen der Kommandant der Festung, Löpel, in sein Zimmer trat. Jetzt erfuhr er erst, daß es nur der Wille des Königs sei, er solle Katts Hinrichtung mit beiwohnen, der vor seinen Augen enthauptet werden sollte. Kurz darauf erschien Katt in einem braunen Kleide, weil er nach seiner Degradirung die Uniform nicht mehr tragen durfte. Man brachte dem Prinzen ein ähnliches, ganz von derselben Farbe, wie das des Delinquenten, das er anlegen mußte, und dieser Auftritt übte eine so lange anhaltende Wirkung auf ihn aus, daß er sich späterhin nicht entschließen konnte, das Kleid wieder abzulegen, bis es ihm endlich stückweise vom Leibe fiel. Man nöthigte ihn nun, an das Fenster zu treten. Er wollte sich hinausstürzen, doch man hielt ihn zurück. Nun rief er in der heftigsten Angst: „Um Gotteswillen! Verschiebt die Hinrichtung! Ich will dem Könige schreiben; ich will mit aller Feierlichkeit der Krone entsagen, wenn ich nur Katts Leben erhalte.“ Man achtete weder seiner Thränen, noch seiner Bitten und lauten Klagen. Das Urtheil war gesprochen und mußte vollzogen werden. Als Katt näher gekommen war, wandte sich der Prinz gegen ihn und rief: „Ich bin unglücklich, theurer Freund! Ich bin die Ursache von Deinem Tode! O, wäre ich an Deiner Stelle!“ „Hätte ich tausend Leben, mein gütiger Fürst,“ erwiderte Katt mit schwacher Stimme, „ich opferte sie Ihnen auf.“ Mit diesen Worten knieete er nieder. Einer seiner Bedienten wollte ihm die Augen verbinden. Er verweigerte es, erhob seine Augen gen Himmel und sprach: „Mein Gott, in Deine Hände befehle ich meinen Geist.“ Der Kronprinz konnte den Anblick nicht ertragen. Er fiel in Ohnmacht, so daß man ihn auf sein Bett tragen mußte, wo er mehrere Stunden sinnlos lag. Bei seinem Erwachen überfiel ihn ein hitziges Fieber, und die Gewalt desselben ließ nicht eher nach, bis alle seine Kräfte erschöpft waren. Eine grenzenlose Abspannung folgte auf diese stürmischen Schmerzen, er vergoß Ströme von Thränen und blieb lange Zeit in die düsterste Schwermuth versunken. Bis an das Ende seines Lebens durfte man dieses traurigen Augenblicks in seiner Gegenwart nicht erwähnen. Um ihm auch eine jede Erholung unmöglich zu machen, hatte der König seine Grausamkeit so weit getrieben, zu befehlen, daß der Körper des Hingerichteten den ganzen Tag lang vor den Augen des Prinzen liegen bleiben sollte. Gegen Abend nahm man ihn endlich fort, legte ihn in einen Sarg und begrub ihn in einer von den Bastionen der Citadelle.

Diese Exekution besänftigte indessen den Sinn des Königs noch nicht; noch stand dem Prinzen dasselbe Schicksal bevor, und die verschiedenen Fürsprecher, die sich für denselben fanden, wurden mit Härte abgewiesen. Der Kaiser, der seinen Zweck erfüllt hatte, indem er die Doppelheirath hintertrieb, hielt sich jetzt verpflichtet, das Uebel, welches er angerichtet hatte, einigermaßen wieder gut zu machen. Er schrieb in dieser Absicht einen eigenhändigen Brief an den König, und ertheilte zu gleicher Zeit dem Grafen von Seckendorf Befehl, dem Könige vorzustellen, daß er gar nicht das Recht habe, seinem Sohne den Prozeß zu machen, noch weniger ihn hinrichten zu lassen; der Prinz gehöre dem Reiche an und müsse vor dem gesammten Reichstage verhört und gerichtet werden; wenn er selbst über ihn ein Urtheil ausspräche, so würde er sich dadurch den Haß der sämmtlichen deutschen Reichsstände zuziehen. Der König antwortete ihm in barschem Tone, er sei König, und in dieser Eigenschaft werde er über seinen Sohn Recht sprechen; er werde zu dem Ende seinen Sohn nach Preußen schicken, wo er Niemanden als Gott über sich anerkenne.

Inzwischen hatte diese Interpellation, so entschieden sie auch abgewiesen war, doch die gute Wirkung, den König etwas abzukühlen und seinen Sinn dem Bessern zuzulenken. Auch die Generalstaaten verwandten sich sehr lebhaft für den Prinzen, und so kam es dahin, daß der König sich einmal gegen den Herrn von Grumkow äußerte, er wolle dem Prinzen, wenn sich derselbe vor ihm demüthigte und ihn um Verzeihung bäte, seine Gnade schenken, Der Herr von Grumkow, der klug genug war, um einzusehen, welche Parthei er jetzt zu ergreifen hätte, bat den König augenblicklich um Erlaubniß, nach Küstrin reisen zu dürfen, um den Prinzen zur Unterwerfung zu bereden. Der König gab seine Einwilligung dazu unter der Bedingung, daß er die Sache so einrichte, daß der Prinz nicht merkte, wer die Veranlassung dazu gegeben hätte. Dies war gerade der Absicht des Unterhändlers günstig. Da er sah, daß sich Alles zu einer Aussöhnung anschickte, so wollte er sich das Verdienst derselben beilegen. Sobald er vom König fortgegangen war, schrieb er an die Königin und bat sich eine geheime Audienz bei ihr aus, so daß der König nichts davon erführe. So seltsam dies Verlangen war, so befand sich die Königin doch nicht in der Lage, es abschlagen zu können, und ließ ihn kommen. Sobald er hereingetreten war, sagte er ihr, er käme mit dem Oelzweige in der Hand, um ihr Frieden zu verkündigen. Er machte sie darauf mit den Gesinnungen des Königs bekannt und sagte, daß er nach Küstrin reisen würde, um den Prinzen dahin zu bringen, sich den Wünschen des Königs zu fügen; er bat sie indessen, die Sache geheim zu halten und den König nicht merken zu lassen, daß er sie ins Geheimniß gezogen habe. Die Königin war außer sich vor Freuden. Sie versprach, Alles geheim zu

halten, und versicherte dem Herrn von Grumkow, daß sie von diesem Augenblicke an alles Vergangene vergäße.

Der Herr v. Grumkow reiste hierauf nach Küstrin ab, wo er den andern Morgen ankam. Er ging sogleich zum Prinzen und sagte ihm, er käme ohne Vorwissen des Königs, um ihm zu melden, daß es vielleicht nur an ihm läge, die Gnade seines Vaters wieder zu gewinnen; er habe seit einigen Tagen bemerkt, daß der Zorn des Königs nachlasse; er habe daher sogleich Postpferde bestellt, um ihn davon zu benachrichtigen und ihm seine Dienste anzubieten. Er bitte ihn, einen recht demüthigen Brief an den König zu schreiben; darin zu gestehn, daß er sich vergangen habe, und ihn zu bitten, daß er ihm doch seine Zärtlichkeit und sein Wohlwollen wieder schenken möchte. Er setzte hinzu, er glaube, ihm für den glücklichen Erfolg einstehn zu können, wofern er nicht länger zögerte, seinem Rathe zu folgen. Der Prinz, gegen dessen ganze Natur es war, sich vor seinem Vater zu demüthigen, noch mehr aber, dem Herrn v. Grumkow einige Verbindlichkeit schuldig zu werden, antwortete, er könne sich zu einem solchen Schritte unmöglich entschließen, um so mehr, da er von der Unwirksamkeit desselben völlig überzeugt sei. Als der Herr v. Grumkow ihm indessen vorstellte, daß er durch seine Weigerung die Königin und seine Schwester, die Prinzessin Friederike, die in höchster Sorge um ihn und um sich selbst wären, in neuen Kummer versetzen würde, so wurde er dadurch gerührt und ergriff die Feder, um zu schreiben.

Als der König den Brief des Kronprinzen erhalten hatte, schickte er die Herren v. Grumkow, v. Röder, v. Glasenap, v. Bodenbrock, von Waldau, und v. Derschau, nebst dem Minister und Staatssecretair von Thulmeier an ihn; um ihm zu eröffnen, daß er aus den Gesinnungen, die er als Vater gegen ihn hege, und in Rücksicht der Verwendung verschiedener Mächte, besonders des Kaisers, ihm sein Vergehn verzeihe, und ihn von dem bisherigen Arreste befreien wolle, jedoch unter der Bedingung, daß er Küstrin nicht verlassen sollte, weil es seine Absicht sei, daß er in dieser Stadt bloß als Privatmann leben und sich ganz auf die Staatswirthschaft legen sollte. Zu dem Ende sollte er die Domainenkammer täglich besuchen und daselbst seinen Platz neben dem jüngsten Rathe einnehmen. Vor allen Dingen aber verlange der König, daß er sich eidlich verbindlich mache, nie gegen diejenigen, welche er in Verdacht haben könnte, als hätten sie ihm zuwider gehandelt, einige Rache auszuüben; daß er sich ferner nie dem seinen Vater schuldigen Gehorsam entziehe und nie ohne desselben Erlaubniß eine Reise vornehmen wollte; daß er übrigens in der Furcht Gottes leben und die Pflichten der Religion erfüllen und endlich sich mit keiner andern Prinzessin, als mit derjenigen, die der König ihm geben werde, vermählen wolle.

Der Prinz verlangte hierauf, die Eidesformel selbst zu lesen, die

ihm der Herr v. Thulmeier übergab, worauf sich die königlichen Kommissarien hinwegbegaben. Am folgenden Tage, als am 12. November, führten dieselben den Prinzen bei dem Präsidenten v. Münchow ein. Der Generalmajor und Gouverneur der Stadt, Herr v. Löpel, gab ihm hierauf seinen Degen wieder und der Herr v. Thulmeier legte ihm die Eidesformel vor, die der Prinz Wort für Wort wiederholte und eigenhändig unterschrieb. Hierauf gingen sie in die Kirche, wo der Prinz nach angehörter Predigt die Communion empfing. Von dort ging er wieder zum Präsidenten und schrieb einen Brief an seinen Vater, um ihm für die wiedergeschenkte Freiheit zu danken. Nach dem Mittagsessen führten die Kommissarien den Prinzen in die für ihn zubereitete Wohnung und stellten ihm den Herrn v. Walden als seinen künftigen Hofmarschall und die Herren v. Natzmer und v. Rohwedel als seine Kammerjunker, ebenso seine Bedienten vor. Sie waren ihm sämmtlich ganz fremd, so daß er kein Zutrauen zu ihnen fassen konnte. Man las ihm hierauf den Etat seiner sehr beschränkten Einkünfte vor. Der König hatte ihm Alles, was zu seinem Vergnügen und zur Erholung gehörte, gestrichen. Es wurde ihm sogar verboten, zu lesen und zu schreiben, außer was zu seinen Arbeiten in der Domainenkammer gehörte. Dabei durfte er keine Uniform tragen. Seine ganze Garderobe bestand in einem grauen Kleide mit einer schmalen silbernen Tresse. Das sonderbarste Verbot von allen war, daß er kein Französisch sprechen sollte.

Die Freude, welche das Publikum über die Veränderung der unglücklichen Lage des Prinzen empfand, war unbeschreiblich. Die Strenge, mit der man ihm begegnet hatte, hatte ihn dem Volke nur noch werther gemacht. Man war in der That für sein Leben besorgt gewesen: man dankte daher dem Himmel, daß er dieser Gefahr entgangen war, und jedermann beeiferte sich, etwas dazu beizutragen, um ihm seine Lage erträglicher zu machen.

Einige Monate darauf kam der König selbst nach Küstrin. Er verlangte seinen Sohn zu sehen, der sich ihm zu Füßen warf. Der König hieß ihn aufstehen, umarmte ihn, und unterhielt sich mit ihm eine Viertelstunde. Indessen brachte diese Unterredung keine bedeutende Veränderung in der Lage des Prinzen hervor. An demselben Tage reiste der König von Küstrin nach Berlin zurück, und erzählte es der Königin beiläufig, daß er ihren Sohn gesehen habe, und anfange, zufrieden mit ihm zu werden.

Anm. Wir erzählen hier den Vorfall, wie er von dem Herrn v. Pöllnitz mitgetheilt ist, werden jedoch unten auf die Gründe wieder zurückkommen, welche den König bewogen, seinem Sohne die Freiheit wiederzugeben.

Während das in Küstrin vorging, hatten auch die Dinge im königlichen Schlosse zu Berlin eine andere Gestalt angenommen. Wir nehmen die Erzählung von dem Zeitpunkte wieder auf, wo, wie wir be-

richteten, die Prinzessin Friederike auf die Aussage Katts in ihr Zimmer verwiesen und dort in strengen Gewahrsam gehalten wurde. In dieser Lage blieb dieselbe beinahe ein Jahr lang und man verbarg ihr absichtlich, was inzwischen mit Katte und dem Kronprinzen geschehen war, um ihr das Geständniß ihrer Mitwissenschaft an der Flucht zu entreißen. Die Prinzessin ließ sich indessen dadurch nicht einschüchtern, sondern betheuerte wiederholt ihre völlige Unschuld an dem ganzen Vorgange. Dem Könige blieb somit nichts übrig, als daß er sie dazu nöthigte, sich zu einer Heirath zu entschließen, die den Heirathsintriguen der Königin mit dem englischen Hofe ein Ende machte. Während er daher nichts unversucht ließ, um seine Tochter durch die strengsten Zwangsmaßregeln dazu zu vermögen, daß sie sich allein seinem Willen unterwerfen und den Heirathsplänen ihrer Mutter auf immer entsagen sollte, hörte die letztere dennoch nicht auf, ihre Tochter auf jede Weise in dem Ungehorsam gegen den König zu bestärken. Die traurige Lage, in welche die Prinzessin dadurch gerieth, wurde noch mehr dadurch erhöht, daß die Königin so unvorsichig war, ihre Befehle der Prinzessin durch verdächtige Personen ins Geheim zukommen zu lassen. Der König blieb daher von diesem Komplott nicht ununterrichtet und drohte seiner Tochter mit lebenslänglicher Gefangenschaft, wenn sie nicht jede Verbindung mit den Absichten ihrer Mutter aufgeben und sich zu einer Heirath entschließen wollte, welche nur seine Billigung hätte. Dennoch vermochte ihn die Königin dazu, daß er ihr die Erlaubniß gab, noch einmal nach England zu schreiben und eine kategorische Antwort zu verlangen. Sie fiel dahin aus, daß man englischer Seits versicherte, man werde von der Doppelheirath nicht abstehen, und wenn der König dazu seine Einstimmung versagte, so sei man entschlossen, dem Prinzen v. Wales eine andere Prinzessin, und das binnen Jahresfrist, zu geben. Der König war aufgebracht, daß man sich eine solche Sprache gegen ihn erlaubte und sagte der Königin, sie sollte ihrem Bruder schreiben, daß ihre Tochter binnen zwei Monaten vermählt sein werde. In Folge dessen schickte er am zehnten Mai 1731 die Herren v. Grumkow, v. Borck, v. Podewils und v. Thulmeier an die Prinzessin ab und stellte ihr die Wahl, ob sie sich zwischen drei Bewerbern, die er ihr vorschlagen ließ, entscheiden wollte, welchem sie ihre Hand reichte, oder ob sie sammt ihrer Gouvernante, Fräulein von Sonnsfeld, lebenslänglich eingesperrt sein wollte. Um ihr jeden Zweifel an dem Ernst dieser Drohung zu benehmen, zeigte ihr der Herr v. Grumkow, der bei dieser Gelegenheit das Wort führte, die Verhaftsbefehle vor. In der That aber war es nicht mehr nöthig, solche Maaßregeln zu ergreifen. Die Prinzessin hatte, durch die Unvorsichtigkeit der Königin auf das Äußerste gebracht und durch die Furcht, daß ihre Weigerung ihrem Bruder und ihrer treuen Gouvernante die Freiheit oder vielleicht gar das Leben kosten könnte, schon längst den Ent-

schluß gefaßt, sich dem Willen des Königs unbedingt zu unterwerfen. Die drei Bewerber, die man ihr zur Wahl gestellt hatte, waren der Markgraf v. Schwedt, der Prinz v. Weißenfels und der Erbprinz von Baireuth. Sie wählte darunter den letzgenannten, weil sie ihn nicht kannte, vor den beiden Andern, die sie bereits gesehn hatte und setzte auf diese Aufopferung den Preis, daß der König ihrem Bruder die Freiheit wieder schenken sollte. Dies versprachen ihr die Abgesandten und überbrachten dem Könige die Unterwerfungsacte, welche die Prinzessin ausgestellt hatte.

Die Antwort der Prinzessin machte, wie sich erwarten ließ, auf ihre Eltern einen ganz entgegengesetzten Eindruck. Der König schrieb ihr, er sei sehr erfreut, daß sie sich den Befehlen ihres Vaters unterworfen habe und versprach ihr, sein Leben lang für sie Sorge tragen zu wollen; die Königin antwortete ihr dagegen auf die Anzeige, die sie ihr von diesem Schritte machte, in den härtesten Ausdrücken, die ihr ihre Leidenschaftlichkeit und der Verdruß über ihre fehlgeschlagenen Pläne nur eingeben konnte. Der persönliche Empfang, den die Prinzessin darauf bei ihren Eltern fand, war diesen Äußerungen entsprechend. Der König nahm sie liebreich auf und beschenkte sie, die Königin behandelte sie mit der äußersten Kälte und Verachtung. Dennoch gab sie auch jetzt noch nicht ihre Pläne auf. Man hatte ihr hinterbracht, daß dieser Schritt von Seiten des Königs nur deshalb gethan wäre, um den englischen Hof zur Nachgiebigkeit zu bewegen und daß er in der That dem Erbprinzen v. Baireuth noch keine Anzeige von der Ehre gemacht hatte, die ihm zu Theil werden sollte. Dies belebte die Hoffnungen der Königin aufs Neue und stellte den Frieden in der Familie auf einige Zeit wieder her. Die Täuschung, in der sich die Königin befand, währte nicht lange. Nach Verlauf von einigen Wochen langte der Erbprinz von Baireuth unvermuthet im Schlosse zu Berlin an. Am andern Tage war große Revue. Der König befahl dem Obrist Wachholtz, der den Wagen der Königin begleitete, der letzteren den Erbprinzen v. Baireuth vorzustellen. Sie empfing ihn sehr stolz, that einige trockene Fragen an ihn und gab ihm ein Zeichen sich zurück zu ziehen. Am folgenden Tage begaben sich sämmtliche fürstliche Personen zur Königin. Sie unterhielt sich mit Allen, mit dem Erbprinzen v. Baireuth sprach sie kein Wort und die Prinzessin erwiderte seine Vorstellung mit einem stummen Kompliment. In dieser Weise gingen zwei Tage hin und der König verwirrte seine Gemahlin und seine Tochter dadurch aufs Äußerste, daß er von der projectirten Heirath keine Sylbe sprach. Endlich brach er sein Schweigen. Er rief beide in sein Zimmer und sagte zu ihnen, daß er die Verlobung auf den folgenden Tag angesetzt hätte, daß die Königin auf seinen steten Dank und seine ganze Zärtlichkeit Ansprüche habe, wenn sie sich seinem Willen und den Umständen gemäß benehmen wollte,

daß sie dagegen auf seine äußerste Entrüstung zu rechnen habe, wenn sie seine Erwartung in diesem Punkt täuschte. Diese Sprache schüchterte sie ein und sie empfing den Erbprinzen, als ihn ihr der König nach Verlauf einer halben Stunde in ihrem Zimmer als ihren künftigen Schwiegersohn vorstellte, noch ziemlich gut. Kaum hatte indessen der König das Zimmer verlassen, so hörte sie nicht auf, sich durch die größten Bitterkeiten gegen ihn zu rächen. Dies bewog den Prinzen dazu, daß er sie beschwur, ihm zu sagen, ob sie an seiner Person das Geringste auszusetzen hätte. Er würde niemals so unedelmüthig sein, eine Verbindung mit ihrer Tochter einzugehn, wenn dieselbe nicht ihren vollen Beifall hätte. Sie schwieg einige Zeit, aber da sie dem Versprechen des Prinzen mißtraute, so begnügte sie sich, ihm zu sagen, daß sie den Befehlen des Königs gehorchen würde und ihre Tochter desgleichen.

Am folgenden Tage, am 2ten Juni, fand die feierliche Verlobung statt. Der König erwies sich abermals gegen die Prinzessin sehr gnädig, beschenkte sie reichlich und versprach ihr noch viel mehr. Die Königin befand sich, trotz alles Zwanges, den sie sich auflegte, in der größten Aufregung, die Markgräfin Philipp, die gegenwärtig war, konnte die Zurücksetzung, die ihr Sohn bei dieser Wahl erfahren hatte, nicht ohne die sprechendsten Zeichen innerer Entrüstung ertragen, ihr Sohn, der Markgraf v. Schwedt, hatte absagen lassen und verließ die Stadt, um den Donner der Kanonen nicht zu hören, der König sagte dem Fräulein v. Sonnsfeld viel Verbindliches und weinte den ganzen Abend. Im Grunde seines Herzens wünschte er diese Verbindung eben so wenig, als irgend einer der Anwesenden, er glaubte aber diesen Schritt der Ehre seines Hauses und der Ruhe seiner Familie schuldig zu sein. Die einzigen, die zufrieden waren, waren Grumkow und Seckendorf. Sie hatten so eben erst einen Handstreich ausgeführt. Der englische Resident hatte an diesem Morgen einen Courier erhalten, der eine förmliche Erklärung des englischen Hofes überbracht hatte, daß man sich mit der einfachen Heirath begnügen wollte. Er gab die Depeschen an Grumkow, der sie dem Könige erst am Tage nach der Verlobung mittheilte und sie gegenwärtig noch zurückhielt. Übrigens würde ihre Mittheilung wenig gefruchtet haben, da die Sache zu weit gediehen war, um ohne eine Beleidigung des Erbprinzen rückgängig gemacht werden zu können.

Nachdem die Verlobung mit einem Balle gefeiert worden war, begab sich der Hof nach Charlottenburg und der König veranstaltete zu Ehren seiner Gäste noch mehre Jagdparthien. Die Fremden beurlaubten sich dann und der Prinz v. Baireuth blieb allein am Hofe zurück. Seine Lage war bedauernswerth. Die Königin hörte nicht auf, ihn zu kränken und auf jede Weise zurückzusetzen, sie verbot sogar der Prinzessin, mit ihm während der Tischzeit zu sprechen und alle Welt beeiferte sich, unhöflich gegen ihn zu sein. Nur die Furcht, den Zorn des Königs dadurch zu erregen, hielt ihn

davon ab, nach Baireuth zurückzureisen. Die üble Behandlung schüchterte ihn so sehr ein, daß er stets zerstreut und mißvergnügt war. Der König blieb nur einige Tage in Berlin und begab sich dann auf eine Inspectionsreise nach Preußen. Diese Zeit benutzte Grumkow, um den Frieden in der Familie auf eine freilich seltsame Weise wiederherzustellen. Er ließ der Königin sagen, der König habe im Stillen geäußert, er könnte den Prinzen von Baireuth nicht leiden, er ginge daher damit um, diese Heirath wieder rückgängig zu machen, und den Herzog von Weißenfels an seine Stelle zu setzen, Es genügte, daß die Königin erfuhr, ihr Gemahl interessire sich für diesen Bewerber, um ihre ganze Abneigung gegen ihn zu erwecken. Sie nahm fortan den Erbprinzen unter ihre Protection und trug ihrer Tochter auf, sich freundlich gegen ihn zu benehmen. Als der König aus Preußen zurückkam, gab er seinem zukünftigen Schwiegersohne ein Regiment und es schien, als ob nunmehr die Ruhe in der Familie gänzlich wieder hergestellt wäre. Der Prinz verließ Berlin und der Hof begab sich zur Herbstzeit, wie gewöhnlich, nach Wusterhausen. Die Art, wie man dort die Zeit verbrachte, war freilich für den weiblichen Theil der Familie nichts weniger, als angenehm. „Meine Schwester und ich“ erzählt die Markgräfin von Baireuth, „hatten mit unsrer ganzen Bedienung nicht mehr als zwei Zimmer, oder richtiger gesagt, zwei Dachstuben. Welch Wetter auch sein mochte, wir speisten jederzeit unter einem Zelte, welches unter einer großen Linde aufgespannt war und wenn es stark regnete, so lief uns das Wasser oft bis über die Knöchel, da der Ort sehr tief lag. Die Tafel bestand immer aus 24 Personen, von denen sich der dritte Theil sehr mager behelfen mußte, da für gewöhnlich nur sechs Schüsseln mit großer Sparsamkeit angerichtet wurden. Von Morgens um 9 bis Mittags um 4 Uhr waren wir mit der Königin eingeschlossen, ohne daß wir wagten, freie Luft zu schöpfen oder in dem Garten spatzieren zu gehn, denn sie hatte dies verboten. Sie spielte den ganzen Tag mit ihren drei Damen Tocodille, während der König aus war. Der König stand Mittags um ein Uhr von der Tafel auf. Er setzte sich dann zum Mittagsschlaf auf einen Lehnstuhl, der auf der Terrasse stand und schlief bis halb drei, der stärksten Sommerhitze ausgesetzt, die wir mit ihm theilten, da wir zu seinen Füßen auf der Erde lagen. Dies war die angenehme Lebensart, die wir an diesem reizenden Aufenthaltsorte führten.“

Von Wusterhausen begab sich der König mit seiner Familie nach Mankenow auf die Rebhünerjagd. Selbst hieher verfolgte man den König mit der Zumuthung, seine Tochter mit dem Prinzen von Wales zu vermählen. Der hessische Hof spielte für diesmal den Vermittler und der Prinz Wilhelm schickte den Obrist Donep nach Berlin, der dem Könige nach Mankenow nachreiste, und ihm Vorschläge zu einer Ver-

bindung mit dem englischen Königshause machte. Sein Empfang war wider Erwarten günstig und die Königin begann, neue Hoffnung zu fassen, Donep hatte sich indessen in dieser peinlichen Angelegenheit an Grumkow gewandt und nach vierzehn Tagen, in welchen die üble Laune des Königs durch seine Unentschlossenheit noch vermehrt wurde, bekam er eine abschlägige Antwort.

Die Hochzeit der Prinzessin war auf den 20sten November festgesetzt und der König, welcher wollte, daß sie mit einigem Glanze gefeiert werden sollte, hatte dazu mehre fürstliche Personen eingeladen. Der Hof kehrte daher am 5ten November nach Berlin zurück. Ihren Hochzeitstag beschreibt die Prinzessin selbst mit folgenden Worten: „Am Morgen begab ich mich unangezogen in das Zimmer der Königin. Sie nahm mich bei der Hand und führte mich zum Könige, damit ich eine Verzichtleistung auf die Allodialgüter ausstellte, eine Sitte, die durch das ganze Land verbreitet ist. Ich fand dort den Markgrafen von Baireuth und seinen Sohn, Grumkow, Podewils, Thulmeier und Voigt, den baireutischen Minister. Man las mir die Eidesformel vor, welche enthielt, daß ich allen meinen Ansprüchen auf die Allodialgüter entsagte, so lange meine Brüder und ihre männliche Nachkommenschaft am Leben wären, daß ich dagegen im Falle ihres Todes in alle meine präsumtiven Erbrechte wieder einträte. Nachdem ich den Eid geleistet hatte, forderte man einen zweiten von mir, der mich in das höchste Erstaunen setzte, da ich von seinem Inhalt durchaus ununterrichtet gewesen war. Er besagte, daß ich auf immer der Erbschaft der Königin entsagen sollte, wenn sie ohne Testament stürbe. Ich stand unbeweglich da. Der König, der meine Verwirrung sah, sagte, indem er mich mit Thränen umarmte: „Du mußt dich diesem harten Gesetze unterwerfen, liebe Tochter. Deine Schwester in Anspach ist auch dazu verurtheilt worden. Im Grunde ist es nur eine Formalität, denn deine Mutter kann stets ein Testament machen, wenn sie will.“ Ich küßte ihm die Hand, indem ich ihm vorstellte, daß er mir eine authentische Versicherung gegeben hätte, für mich sorgen zu wollen, und daß ich nicht glauben könnte, er werde mich mit so vieler Härte behandeln. „Es ist jetzt nicht Zeit, Umstände zu machen,“ erwiderte er in heftigem Tone, „unterschreibe gutwillig oder ich werde Dich dazu zwingen.“ Er sagte die letzten Worte mit leiser Stimme. Ich mußte ihm daher gegen meinen Willen gehorchen. Nachdem diese abscheuliche Ceremonie beendigt war, schmeichelte er mir, lobte mich wegen meiner Unterwürfigkeit und war freigebig in Versprechungen, die er nicht zu halten die Absicht hatte.“

„Wir begaben uns darauf zur Tafel, wo er mich an seine Seite setzte. An derselben befand sich nur der Prinz, meine Schwestern und Brüder und die Herzogin von Bevern. Ich war traurig und nachdenkend. Nachdem wir gegessen hatten, befahl der König meiner Mutter,

mit meinem Anzuge anzufangen. Es war vier Uhr und um sieben sollte ich fertig sein. Die Königin wollte mir das Haar machen. Da sie für die Geschäfte einer Kammerfrau nicht geeignet war, so konnte sie damit nicht zu Ende kommen. Ihre Kammerfrauen lösten sie ab, aber sobald meine Haare auf der einen Seite in Ordnung gebracht waren, zerstörte sie sie wieder und dies Alles war nur eine Finte, um Zeit zu gewinnen, in der Hoffnung, daß ein englischer Courier ankommen sollte, den sie mit Ungeduld erwartete. Sie wußte nicht, daß er bereits in der Stadt war, und daß Grumkow die Depeschen in Händen hatte. Man wird leicht begreifen, daß er sie dem Könige nicht eher gab, als nach Vollziehung der Hochzeit. Dies war denn die Schuld, daß ich wie eine Närrin zugerichtet wurde. Da man nicht aufhörte, meine Haare zu betasten, so hatte ihre Steifheit nachgelassen und ich sah aus wie ein kleiner Junge, denn sie fielen mir alle ins Gesicht. Man setzte mir die Königskrone auf und 24 Haarlocken von der Stärke eines Armes. So hatte es die Königin angeordnet. Ich konnte meinen Kopf nicht in die Höhe heben, der für solche Last zu schwach war. Mein Kleid bestand aus einer Robe von sehr reichem Silberstoff mit einem goldenen Netze und meine Schleppe war zwölf Ellen lang. Ich war nahe daran, unter dieser Bürde umzukommen. Zwei Damen der Königin und zwei von den meinigen trugen meine Schleppe. Die beiden letzteren waren Fräulein von Sonnsfeld, Schwester meiner Gouvernante und Fräulein von Grumkow, die Nichte meines Verfolgers. Ich war genöthigt, die letztere anzunehmen, da der König es durchaus gewollt hatte. Fräulein von Sonnsfeld wurde an diesem Tage zur Äbtissin von Wolmirstädt ernannt und der König hing ihr selbst das Ordenskreuz um. Wir begaben uns alle in das Gesellschaftslokal, von dem ich hier eine kleine Beschreibung machen will."

„Das Ganze ist aus sechs großen Gemächern zusammengesetzt, die sich in einen Saal endigen der mit Gemälden und Werken der Architektur großartig ausgeschmückt ist. Bei dem Ausgange desselben kommt man in zwei sehr wohl dekorirte Zimmer, die zu einer schönen Gemäldegallerie führen. Dies alles ist in einer fortlaufenden Reihe. Die Gallerie, welche 90 Fuß lang ist, führt zu einem zweiten Lokal, das aus 14 Gemächern besteht, die eben so groß und wohl dekorirt sind, als die ersteren. An ihrem Ende befindet sich ein sehr geräumiger Saal, der für große Feierlichkeiten bestimmt ist. In dem, was ich bis jetzt beschrieben habe, ist nun freilich nichts Seltenes, aber das Wunderbare kommt: Das erste Zimmer hat einen silbernen Kronleuchter, der 10,000 Thaler kostet; die übrige Ausstattung ist mit diesem gewichtigen Stücke in gleichem Verhältniß. Das zweite ist noch kostbarer. Die Spiegel in demselben sind von massivem Silber und das Glas von zwölf Fuß Höhe; zwölf Personen können sich geräumig um die Tische setzen, welche

unter denselben angebracht sind; der Kronleuchter ist noch größer als der vorhergehende. Alles dies steigert sich bis zum letzten Saale, der sehr beträchtliche Stücke enthält. Man sieht dort das Bildniß des Königs und der Königin, und die des Kaisers und der Kaiserin, sämmtlich in Lebensgröße mit silberner Einfassung. Der Kronleuchter kostet 50,000 Thaler; der Globus desselben war so groß, daß ein Kind von acht Jahren bequem hineinsteigen konnte. Die Wandleuchter haben sechs Fuß Höhe, die Gueridons zwölf, der Balkon für die Musiker ist von demselben kostbaren Metall; mit einem Wort: der Saal enthält über zwei Millionen an Silberwerk ihrem Gewichte nach. Dies Alles ist mit Kunst und Geschmack gearbeitet. Aber im Grunde ist es eine Größe, die das Auge nicht erfreut und viel Unangenehmes hat, denn statt der Wachslichter brennt man dort Kerzen, was eine erstickende Hitze verbreitet und die Gesichter wie die Kleider schwarz färbt. Der König, mein Vater, hatte alles dies Silberwerk nach seiner ersten Dresdner Reise machen lassen. Er hatte in dieser Stadt den Schatz des Königs von Polen gesehen; er wollte ihn in Reichthümern überbieten, und da er ihn in kostbaren und seltenen Steinen nicht übertreffen konnte, so verfiel er darauf, diese Dinge anfertigen zu lassen, um eine Seltenheit zu besitzen, wie sie vor ihm noch kein Fürst in Europa gehabt hatte."

„In dem letzteren Saale war es, wo die Hochzeitsceremonie vor sich ging. Man löſ'te die Kanonen drei Mal, als wir den Segen empfingen. Alle Gesandten, ausgenommen der englische, waren zugegen. Der Markgraf von Schwedt war durch ausdrücklichen Befehl des Königs dazu genöthigt. Nachdem ich die Glückwünsche angenommen und erwidert hatte, mußte ich mich auf einen Lehnstuhl unter den Thronhimmel zur Seite der Königin setzen. Der Erbprinz begann mit meiner Schwester aus Anspach den Ball. Er dauerte nur eine Stunde, worauf man sich zur Tafel begab. Der König hatte die Plätze durch das Loos bestimmen lassen, um den Rangstreit unter den fremden Fürsten zu vermeiden. Ich saß mit dem Prinzen obenan, jeder auf einem Lehnstuhl. Der Markgraf, mein Schwiegervater, mir zur Seite; der König, der keine Nachbarin hatte, setzte sich an die Seite des Prinzen. Im Ganzen waren 34 fürstliche Personen an der Tafel. Der König machte sich ein Vergnügen daraus, den Prinzen betrunken zu machen, und nöthigte ihn so viel, zu trinken, daß er ihn endlich auf dieser Höhe sah. Zwei Damen standen die ganze Zeit lang hinter mir, und die Herren, die man mir zur Bedienung gegeben hatte, verrichteten ihre Pflicht eben so vortrefflich, wie Herr von Voigt, der zu meinem Grandmaitre erklärt war, und Herr Bindemann, den man mir zum Kammerherrn gegeben hatte. Nach dem Abendbrot gingen wir wieder in den ersten Saal zurück, wo alles zum Fackeltanz bereit war. Dies ist eine

altdeutsche Sitte, die mit Ceremonien ausgeführt wird. Die Hofmarschälle beginnen mit ihren Kommandostäben den Zug; ihnen folgen sämmtliche Generallieutenants der Armee, welche jeder eine brennende Kerze in der Hand tragen. Die Neuvermählten machen zwei Touren im langsamen Schritt; die junge Frau tanzt mit allen Prinzen der Reihe nach; wenn sie geendigt hat, so folgt der Prinz mit allen Prinzessinnen. Dies Alles geschieht unter dem Schalle von Cimbeln und Trompeten. Nachdem der Tanz geendigt war, führte man mich in das erste Gemach, wo man ein Bett von karmoisinrother Seide, mit Perlen gestickt, ausgebreitet hatte. Nach der Etikette mußte mich die Königin ganz auskleiden, doch sie fand mich dieser Ehre unwürdig und gab mir nur das Hemde. Meine Schwestern und die Prinzessinnen erwiesen mir diesen Dienst. Nachdem ich entkleidet war, nahm Jedermann Abschied von mir und zog sich zurück, ausgenommen meine Schwester von Anspach und die Herzogin von Bevern. Man brachte mich dann in mein eigentliches Zimmer, wo der König mir befahl, auf die Kniee zu fallen und mit lauter Stimme das Credo und das Vaterunser zu beten. Die Königin war wüthend und mißhandelte Jedermann. Sie hatte erfahren, daß der Courier angekommen war, und dies brachte sie zur Verzweiflung; sie sagte mir, ehe sie wegging, noch tausend harte Dinge."

„Man muß gestehen, daß meine Hochzeit eine der ungewöhnlichsten in der Welt war. Der König, mein Vater, hatte sie gegen seine Neigung herbeigeführt, und bereute dies täglich; er hätte sie auflösen können und vollzog sie gegen seinen Willen. Ich habe nicht nöthig, von den Empfindungen der Königin zu sprechen, man kann aus dem, was ich darüber geschrieben habe, hinlänglich ersehen, wie sehr sie der Sache entgegen war. Der Markgraf von Baireuth war damit eben so unzufrieden, wie die beiden Genannten. Er hatte seine Zustimmung in der Hoffnung gegeben, davon große Vortheile zu ziehen, um die ihn aber der Geiz des Königs betrog. Er war eifersüchtig auf das Glück seines Sohnes, und sein mißtrauischer Geist gab ihm panische Schrecken ein, von denen ich in der Folge sprechen werde. Ich fand mich daher gegen den Willen der drei Hauptpersonen verheirathet, welche über das Schicksal des Prinzen und demgemäß über meine Zustimmung entscheiden konnten."

„Am andern Morgen kam der König, begleitet von seinen Prinzen und Generalen, um mir einen Besuch abzustatten und mir ein silbernes Service zu schenken. Die Königin mußte mir, nach den Regeln des Anstandes, eben so einen Besuch machen, doch sie dispensirte sich davon. Trotz alles meines Kummers vergaß ich meinen Bruder nicht. Ich schickte Herrn Voigt an Grumkow, um ihn an sein Wort zu erinnern. Er ließ mir die Versicherung geben, daß er davon mit dem König spre-

chen wollte, daß ich mich aber einige Tage gedulden müßte, weil man erst seine gute Laune abwarten müßte, um Erfolg davon zu haben."

„Am 23sten war Ball im großen Lokal. Man zog, ehe man dahin ging, seine Nummer; ich zog Nro. 1. Den Prinzen mit eingerechnet zählte man 700 Paare, lauter Leute von Stande. Es wurden vier Quadrillen getanzt; ich führte die erste auf, die Markgräfin Philipp die zweite, die Markgräfin Albrecht die dritte, ihre Tochter die vierte. Die meinige hatte ihren Platz neben der Bildergallerie; die Königin und alle fürstlichen Herrschaften nahmen daran Theil."

„Ich liebte den Tanz und machte mir die Gelegenheit zu Nutze, als Grumkow plötzlich hereintrat, um mich in der Mitte einer Menuett zu unterbrechen „Mein Gott," sagte er zu mir, „Ihre Hoheit scheinen von der Tarantel gestochen; sehen Sie nicht die Fremden, die so eben angekommen sind?" Ich hielt inne, und indem ich mich nach allen Seiten umsah, sah ich einen jungen Mann in grauer Kleidung, der mir unbekannt war. „So eilen Sie denn," sagte er, „den Kronprinzen zu umarmen. Er steht vor Ihnen." All mein Blut gerieth in meinem Körper vor Freude in Bewegung. „O Himmel!" rief ich aus, „mein Bruder! aber ich finde ihn nicht; wo ist er? zeigen Sie ihn mir, um Gotteswillen!" Grumkow führte mich zu ihm. Indem ich mich ihm näherte, erkannte ich ihn wieder, aber mit Mühe. Er war entsetzlich stark geworden und hatte einen kurzen Hals; sein Gesicht hatte sich eben so sehr verändert und war nicht mehr so schön, wie es gewesen war. Ich fiel ihn um den Hals und war so ergriffen, daß ich nur einige unzusammenhängende Worte hervorbringen konnte; ich weinte, ich lachte, wie eine Wahnsinnige. In meinem Leben habe ich nicht eine so lebhafte Freude gehabt. Nach diesen ersten Bewegungen warf ich mich dem Könige zu Füßen, der mir ganz laut in der Gegenwart meines Bruders sagte: „Bist Du mit mir zufrieden? Du siehst, daß ich Wort gehalten habe." Ich nahm meinen Bruder bei der Hand und bat dem König inständig, ihm seine Gnade wieder zu schenken. Dieser Auftritt war so rührend, daß er die ganze Gesellschaft zu Thränen brachte. Ich näherte mich darauf der Königin. Sie war genöthigt, mich zu umarmen, da der König ihr gegenüber stand, aber ich bemerkte, daß ihre Freude nur angenommen war. Ich kehrte zu meinem Bruder zurück, ich liebkos'te ihn und sagte ihm die größten Zärtlichkeiten; er war dagegen kalt wie Eis und einsylbig. Ich stellte ihm den Prinzen vor, zu dem er kein Wort sprach. Ueber diese Handlungsweise war ich erstaunt, doch schob ich die Ursache auf den König, der uns beobachtete, und dadurch meinen Bruder einschüchterte. Selbst seine Fassung setzte mich in Verwunderung; er hatte ein stolzes Ansehen, und betrachtete alle Welt mit vornehmer Verachtung. Endlich setzte man sich zu Tische. Der König war nicht gegenwärtig, sondern speis'te mit

seinem Sohne unter vier Augen. Die Königin schien darüber unruhig und schickte Spione aus, um zu erfahren, was vorfiel. Man brachte ihr die Nachricht, daß er sehr guter Laune wäre und sehr freundlich mit meinem Bruder spräche. Ich glaubte, daß ihr dies Freude machen würde, aber so viel Mühe sie sich gab, so konnte sie ihren geheimen Kummer nicht verbergen. In der That liebte sie ihre Kinder nur in so weit, als sie ihren ehrsüchtigen Gedanken dienten; die Verpflichtung, welche mein Bruder gegen mich dafür hatte, daß ich ihn mit dem Könige ausgesöhnt hatte, machte ihr mehr Qual als Freude, da sie nicht die Urheberin davon war. Während wir von der Tafel aufstanden, kam Grumkow, um mir zu sagen, daß der Kronprinz noch immer seine Sache verschlimmerte. „Der Empfang," fuhr er fort, „den er Ihnen zu Theil werden ließ, hat dem Könige mißfallen; er sagt, daß, wenn es aus Scheu vor ihm gewesen ist, er ihm dies sehr übel nehmen müßte, denn er zeigte ihm darin ein Mißtrauen, welches ihm für die Zukunft nichts Gutes verspricht, und wenn andererseits seine Kälte aus Gleichgültigkeit und Undankbarkeit gegen Ihre Hoheit hervorgeht, so könnte er dies nur als Zeichen eines bösen Herzens betrachten. Der König ist dagegen mit Ihrer Hoheit, um es Ihnen offen zu sagen, sehr zufrieden; fahren Sie stets in dieser Weise fort und bringen Sie es, um des Himmels willen! dahin, daß der Prinz sich mit Offenheit und ohne Rückhalt benimmt." Ich dankte ihm für seine Nachricht, die mich erfreute. Der Ball begann aufs Neue. Ich näherte mich meinem Bruder und wiederholte ihm, was mir Grumkow gesagt hatte; ich machte ihm sogar einige geringe Vorwürfe über seine Veränderung. Er antwortete mir, daß er ganz derselbe wäre und daß er seine Gründe zu einem solchen Benehmen hätte."

„Am andern Morgen machte er mir auf Befehl des Königs einen Besuch. Der Prinz hatte die Aufmerksamkeit, sich zurückzuziehen, um mich mit ihm und der Sonnsfeld allein zu lassen. Er machte mir einen langen Bericht von seinem Unglück. Ich erzählte ihm das meinige. Er schien zu Ende meiner Erzählung sehr außer Fassung gebracht; er zeigte mir die Erkenntlichkeit für die Verpflichtungen, die er gegen mich hatte, und erwies mir einige Liebkosungen, von denen man wohl sah, daß sie nicht von Herzen kamen. Er begann darauf eine gleichgültige Unterhaltung, und um die vorliegende zu unterbrechen und unter dem Vorwande, meine Wohnung zu besehen, ging er in das nächste Zimmer, wo sich der Prinz befand. Er sah ihn einige Zeit lang von Kopf bis zu Fuß an, und nachdem er ihm einige ziemlich kalte Höflichkeiten gesagt hatte, zog er sich zurück. — Ich gestehe, daß mich dies Benehmen außer Fassung brachte. Meine Gouvernante zuckte die Achseln und konnte sich nicht darüber beruhigen. Ich erkannte diesen theuern Bruder nicht wieder, der mir so viele Thränen gekostet und

für den ich mich geopfert hatte. Der Prinz, der meine Verwirrung bemerkte, sagte zu mir, er sähe wohl, daß ich eben so wenig zufrieden wäre, wie er von der geringen Freundschaft überrascht sei, die mir der Prinz erwiese; überhaupt betrübte es ihn, zu sehen, daß er nicht das Glück hätte, ihm zu gefallen. Ich versuchte, ihm diese Gedanken zu benehmen und fuhr fort, eben so gegen meinen Bruder zu handeln."

„Zu meiner Ehre und Verherrlichung fanden noch mehre Bälle statt. Die übrige Zeit spielten wir bei der Königin. Die Prinzen waren genöthigt, den Abend mit dem Könige in der Tabagie zuzubringen, von wo sie nur zur Essenszeit zurückkamen."

„Einige Tage darauf übertrug der König meinem Bruder ein Infanterieregiment; er gab ihm die Uniform und seinen Degen wieder. Sein Aufenthalt wurde nach Rupin verlegt, wo sein Regiment war; seine Einkünfte wurden vermehrt, und wenn schon sie sehr beschränkt waren, so konnte er doch die Rolle eines reichen Privatmannes spielen. Dies nöthigte ihn, nach seiner Garnison abzugehen. Wenn schon er in Rücksicht auf mich sehr verändert war, so schmerzte mich seine Trennung doch außerordentlich. Ich durfte nicht einmal darauf rechnen, ihn vor meiner Abreise wiederzusehen, und dies rührte mich auf das Lebhafteste. Auch er schien davon erweicht, und unser Abschied war zärtlicher als der Empfang. Seine Gegenwart hatte mich meinen Kummer vergessen lassen; nach seiner Abreise fühlte ich ihn in seiner ganzen Stärke. Von Seiten der Königin hörte ich noch immer das alte Lied; sie nahm sich im Angesicht Anderer zusammen, aber wenn sie mit mir allein war, behandelte sie mich um so grausamer."

„Der König sah mich seit meiner Hochzeit nicht mehr an, und alle die großen Vortheile, die er mir versprochen hatte, gingen in Rauch auf. Es gab nur zwei Mittel, sich seine Gunst zu erwerben. Das eine bestand darin, ihm große Leute zu liefern, das andere, ihn mit einer Gesellschaft zu tractiren, die aus seinen Günstlingen bestand, und es dabei an Wein nicht fehlen zu lassen. Das erstgenannte Mittel stand nicht in meiner Macht, da die großen Leute nicht wie die Pilze wild wachsen, ja ihre Seltenheit war schon so groß, daß man in einem Lande kaum drei finden konnte, die ihm genügten. Ich mußte mich daher auf die andere Seite wenden. Ich lud den König zu einer Tafel ein, an welcher alle fürstlichen Herrschaften zugegen waren. Die Tafel hatte 40 Gedecke und war mit Allem versehen, was es nur Ausgesuchtes gab. Der Erbprinz machte den Wirth beim Wein. Er war der einzige von der ganzen Gesellschaft, der seine Sinne behielt. Der König und der übrige Theil der Gesellschaft waren völlig abwesend. Ich habe ihn nie so vergnügt gesehen. Er aß den Prinzen und mich beinahe vor Zärtlichkeit auf. Die Anordnung, die ich getroffen hatte, gefiel ihm so wohl, daß er auch noch den Abend da bleiben wollte.

Er ließ daher Musik kommen und einige Damen aus der Stadt holen. Er selbst eröffnete den Ball mit mir und tanzte mit allen Damen, was er noch nie gethan hatte. Dies Fest dauerte bis um drei Uhr nach Misternacht. Der König reis'te dann am 7ten December nach Nauen ab, wo er eine große Schweinsjagd hatte arrangiren lassen. Alle Prinzen, alle Fremde von Geblüt folgten ihm dahin, doch ihr Aufenthalt währte nur 4 Tage. Der Markgraf, mein Schwiegervater, der Hof von Anspach, von Meinungen und von Bevern reis'ten inzwischen ab. Der König kehrte nach Potsdam zurück, wo die Königin Befehl erhielt, ihn mit mir zu treffen, bevor ich nach Baireuth abging. Die Ungeduld, dort zu sein, ließ mich Stunden und Minuten zählen. Berlin war mir so verhaßt geworden, wie es mir einst theuer gewesen war. Ich schmeichelte mir mit der Hoffnung, freilich ohne Reichthümer, ein süßes und ruhiges Leben in meinem neuen Wohnorte zu führen, und ein glücklicheres Jahr zu beginnen, als das war, welches ich beendigt hatte."

„Am 7ten Januar begaben wir uns nach Potsdam. Der König empfing mich mit offenen Armen. Die Hoffnung, in kurzer Zeit Großvater zu sein, verursachte ihm eine unaussprechliche Freude, und er überhäufte mich mit Liebkosungen und Aufmerksamkeiten. Nachdem endlich der Tag meiner Abreise festgesetzt war, beschloß ich, einen letzten Versuch zu machen, um ihn zu erweichen. Ich fand Mittel, mit ihm allein zu sprechen und ihm mein Herz auszuschütten. Ich entschuldigte mein früheres Benehmen, ohne die Königin dadurch bloßzustellen, ich beschrieb ihm mit den lebhaftesten Farben den Schmerz, den mir seine Ungnade verursacht hatte; ich fügte ein offenes Geständniß über meine gegenwärtige Lage hinzu, indem ich ihn bei allen Heiligen beschwur, mich nicht zu verlassen und mir seine Hülfe und seinen Schutz zu versprechen. Meine Rede machte ihre Wirkung; er schwamm in Thränen und konnte vor Seufzern nichts antworten; er drückte seine Gedanken durch Umarmungen aus. Als ich endlich in ihn drang, sagte er: „Ich bin sehr betrübt, Dich nicht früher gekannt zu haben. Man hat mir ein so erschreckendes Bild von Dir gemacht, daß ich Dich eben so sehr haßte, als ich Dich jetzt liebe. Wenn ich mich an Dich gewandt hätte, so würde ich mir vielen Kummer erspart haben und Dir dazu; aber man hat mich daran gehindert, mit Dir zu sprechen, indem man mir sagte, Du wärest schlechter als der Teufel selbst und würdest mich zu einem Aeußersten hinreißen, was ich lieber zu vermeiden suchte. Deine Mutter ist durch ihre Ränke zum Theil an dem Unglück der Familie Schuld geworden; ich bin getäuscht und genärrt von allen Seiten, aber meine Hände sind gebunden, und wenn schon mir das Herz dabei blutet, so muß ich doch diese Unbilden ungestraft lassen." Ich nahm die Parthie der Königin und stellte ihm vor, daß ihre Absichten gut gewesen wären, daß die Vorneigung, die sie gegen meinen Bruder und mich

gehabt, sie dazu gebracht hätte, so zu handeln, wie sie es gethan, und daß er ihr daher nicht böse sein dürfe. „Lassen wir uns nicht auf Einzelheiten ein," erwiderte er mir, „was geschehen ist, ist geschehen; ich will es gern vergessen. Was Dich angeht, liebe Tochter, so sei versichert, daß Du mir die liebste von der ganzen Familie bist, und daß ich Dir gewissenhaft die Versprechungen halten werde, die ich Dir gegeben habe, und Dich vor allen meinen anderen Kindern bevorzugen will; fahre fort, mir zu vertrauen und rechne stets auf meine Hülfe und meinen Schutz. Ich bin zu bewegt, um Abschied von Euch zu nehmen; grüße Deinen Mann von mir; ich bin nicht im Stande, ihn zu sehen." Er zog sich unter Thränen zurück. Ich ging ebenfalls seufzend fort und begab mich zur Königin. Meine Trennung von ihr war keineswegs so rührend wie die vom Könige; trotz meiner Unterwürfigkeit und meiner zärtlichen Liebkosungen blieb sie kalt wie Eis, ohne sich zu rühren oder mir die geringste Neigung zu bezeigen. Der Herzog von Holstein führte mich an meinen Wagen, den ich mit dem Prinzen und Frau von Sonnsfeld bestieg."

Nachdem wir den Leser durch diese Nachrichten einen Blick in das Innerste der königlichen Familie haben thun lassen, können wir in Bezug auf andere Dinge, die diesem Kreise angehören, um so kürzer sein. Zuvörderst müssen wir nachholen, daß noch vor der Vermählung der Prinzessin der Markgraf Friedrich Albrecht, ein Sohn des großen Kurfürsten und Bruder Friedrichs I. zu Friedrichsfelde am Schlagfluß starb. Er war am 14ten Januar 1672 geboren und 59 Jahre alt geworden. Er bekleidete während dieser Zeit bedeutende Würden, er war Heermeister des Johanniterordens in der Mark, Sachsen, Pommern und Wenden, Statthalter von Pommern und Chef eines Cavallerie- und Infanterieregiments in königlichen Diensten, wie auch Inhaber eines holländischen Infanterieregiments, welches letztere ihm die Generalstaaten gegeben hatten, weil sie ihn über die Taufe hielten.

Er hinterließ drei Söhne und zwei Töchter. Der älteste Sohn, der Markgraf Karl, folgte ihm im Heermeisterthum, und erhielt ebenfalls das Regiment seines Vaters; die Statthalterschaft über Pommern wurde dagegen mit der Krone wieder vereinigt, der Prinz Friedrich erhielt das holländische Regiment, und der dritte, Namens Wilhelm, eine Compagnie unter dem Regimente seines Bruders Karl. Friedrich II. vertraute ihm bei seiner Thronbesteigung das Commando über die Garde an. Die beiden jüngeren Prinzen hatten gleiches Schicksal. Der erstere, Friedrich, blieb in der Schlacht bei Mollwitz, Wilhelm verlor das Leben vor Prag im ersten Feldzuge des zweiten schlesischen Krieges.

Die Leiche des Markgrafen Albrecht wurde nach Berlin gebracht und ganz in der Stille in der Domkirche beerdigt. Der Markgraf

hatte seine Finanzen in solcher Unordnung hinterlassen, daß seine Wittwe und Kinder nicht im Stande waren, ein standesmäßiges Leichenbegängniß zu feiern, und der König wollte die Kosten desselben auch nicht tragen. Der Markgraf wurde sehr bedauert „Er hatte," sagt der Herr von Pöllnitz, dem wir diese Notize entnahmen, „ein vortreffliches Herz; aber er war von so großer Lebhaftigkeit, daß er oft Dinge sagte und that, die er im nächsten Augenblicke bereute und die man ihm kaum würde haben verzeihen können, wenn man nicht die Güte seines Charakters gekannt hätte."

Das Jahr 1732 ist durch die Emigration der Salzburger, welche sich zum größten Theil in Preußen niederließen, merkwürdig. Seitdem Luthers und Kalvins Lehre in Deutschland Eingang gefunden hatte, hatten die Erzbischöfe von Salzburg nichts vergessen, um alle Keime des Protestantismus in ihrem Sprengel auszurotten. Aber aller angewandten Sorgfalt ungeachtet hatten sie doch nicht hindern können, daß nicht einige Familien von Zeit zu Zeit zusammenkamen, um die heilige Schrift zu lesen, und nach Art der Lutheraner geistliche Lieder zu singen. Da sie übrigens die gottesdienstlichen Gebräuche der katholischen Religion beobachteten, so hatte man sie nicht weiter beunruhigt. Der letzte Erzbischof, Franz Anton Graf von Harrach, hatte ihnen sogar mehr nachgesehen, als irgend einer seiner Vorfahren. Dies änderte sich indessen unter seinem Nachfolger Leopold Baron von Firmian. Dieser harte, stolze und beschränkte Prälat unternahm die Bekehrung der Abtrünnigen mit so vieler Gewaltthätigkeit, daß dieselben sich gezwungen sahen, beim Reichstage darüber Beschwerde zu führen, und das **Corpus evangelicorum** baten, ihnen die Freiheit auszuwirken, das Land zu verlassen, Weiber und Kinder mit sich zu nehmen, ihre Güter zu verkaufen und das Geld dafür dahin zu bringen, wo sie sich niederlassen würden. Das **Corpus evangelicorum** schrieb zu ihren Gunsten an den Erzbischof, aber die Salzburger wurden nur um so übler behandelt. Das Benehmen des Bischofs vermehrte die Zahl der Protestanten, und nun stellte er sich, als fürchte er einen Aufstand. Er bat sich von dem Kaiser Truppen aus, um, wie er sagte, seine Unterthanen, die unter dem Deckmantel der Religion aufrührerische Absichten zu verstecken suchten, im Zaume zu halten. Karl **VI.** ließ an die vorgegebenen Rebellen eine Verordnung ergehen, worin sie zu ihrer Pflicht zurückzukehren ermahnt wurden, und schickte zu gleicher Zeit 6000 Mann ab, um den Gründen der erzbischöflichen Missionarien Eingang zu verschaffen. Die Truppen wurden in die Häuser der Protestanten verlegt und lebten auf ihre Kosten. Sobald die evangelischen Reichsstände hiervon unterrichtet waren, stellten sie dem Kaiser in einem Briefe vor, daß der den Salzburgern schuldgegebene Aufruhr eine Erdichtung sei, deren man sich als eines Vorwandes bediene, um sie zu verfolgen, und baten ihn, einen

Bevollmächtigten zu ernennen, um den Grund ihrer Vorstellungen zu untersuchen. Karl VI. antwortete, es sei keine Kommission nöthig, da die Salzburger sich zur augsburgischen Konfession bekennten und nur die Erlaubniß forderten, auswandern zu dürfen. Er habe den Erzbischof ernstlich ermahnt, nichts gegen den westphälischen Frieden zu unternehmen, er habe die Truppen als ein guter Nachbar abgeschickt, um die öffentliche Ruhe und den Frieden in seiner Nachbarschaft zu erhalten; seine Absicht sei keinesweges dahin gegangen, die Salzburger zu unterdrücken oder der Vorrechte zu berauben, deren sie dem westphälischen Frieden und der Reichsverfassung gemäß genießen sollten. Da der Erzbischof sah, daß der Kaiser ihn nicht unterstützte, ließ er ein Edict bekannt machen, worin er allen seinen Unterthanen, die nicht in den Schooß der katholischen Kirche zurückkehren wollten, anbefahl, sein Land zu räumen; die nicht Angesessenen binnen acht Tagen, die Angesessenen binnen drei Monaten. Da die Begüterten sich unmöglich in so kurzer Zeit ihrer Besitzungen entschlagen konnten, ließen Viele von ihnen lieber Alles im Stich, als daß sie sich der Verfolgung noch länger aussetzten. Die erzbischöflichen Beamten unterließen ihrerseits nicht, den Verkauf der Güter unter der Hand entgegenzuarbeiten, so daß die Protestanten sich aufs Neue an das **Corpus evangelicorum** wandten, welches auch ihretwegen an den Bischof schrieb, aber leider mit eben so geringem Erfolge als zum ersten Mal.

An dieser Streitsache nahm Niemand lebhafteren Antheil, als Friedrich Wilhelm. Er fühlte sich als das Haupt der Protestanten in Deutschland, und sein erster Gedanke ging auf Repressalien. Er ließ daher ohne Weiteres den Klöstern in Halberstadt erklären, wenn der Erzbischof nicht aufhöre, den protestantischen Unterthanen ihre Güter vorzuenthalten, so werde er ihre Einkünfte so lange in Beschlag nehmen, bis der Erzbischof seine friedensbrüchigen und verfassungswidrigen Verfolgungen einstellte. Zugleich schickte er nach den Grenzen des Erzbisthums Salzburg Kommissarien ab, um die noch zurückgebliebenen Protestanten zu ermuntern, daß sie sich in seinen Staaten niederließen. So redlich die Absichten des Königs auch in diesem Punkte waren, so entgingen sie doch nicht der Mißdeutung und absichtlichen Entstellung. Man verbreitete die Meinung, daß Friedrich Wilhelm gesonnen sei, die Emigranten an sich zu ziehen, und aus ihnen Sklaven und Leibeigne zu machen. Um diese Verläumdungen zu widerlegen, erließ der König ein Edict, in welchem er zuvörderst erklärte, daß er nur „durch ein christliches und königliches Mitleiden, und aus einer wahren Liebe gegen seine Brüder im evangelischen Glauben, beschlossen habe, ihnen hülfreiche Hand zu bieten und dieselben zu solchem Ende in sein Land aufzunehmen." Er versprach in demselben zugleich, sie in Schutz zu nehmen und denen, die nach Preußen gehen wollten, Wohnplätze zu geben.

Eben so bat er die Reichsstände, durch deren Länder die Emigranten durchziehen mußten, sie auf dieser beschwerlichen Reise mit Allem zu unterstützen, was Christen einander schuldig wären, und machte den Emigranten bekannt, daß sie zu Regensburg, zu Halle und den ferneren Orten, die sie zu passiren hatten, Commissarien treffen würden, die ihnen eben das, was die vor ihnen nach Preußen gegangenen Kolonisten erhalten hätten, auszahlen würden, jedem Manne täglich vier Groschen, jedem Weibe oder Mädchen drei, für jedes Kind zwei Groschen, und daß sie in Preußen derselben Freiheiten, Privilegien und Vorrechte genießen sollten, die den früheren Kolonisten bewilligt worden wären. Dafern aber ihrem Abzuge Hindernisse in den Weg gelegt würden, oder ihnen wegen ihrer Güter, die sie verlassen hätten, Nachtheil oder Schaden verursacht würde, oder sie sonst der Vortheile, deren sie die Friedenstractaten theilhaftig machten, in irgend einer Weise verlustig gingen, so werde er die Sache so ansehen, als ob sie seinen eigenen Unterthanen geschehen wäre, und ihnen für den Verlust eine hinlängliche Entschädigung zukommen lassen. Dies Edict that die gewünschte Wirkung und zog an 20000 Salzburger von allen Altern und Geschlechtern nach Preußen. Einige brachten das Geld mit, welches sie aus dem Verkaufe ihrer Güter erlöst hatten, Andere, welche das Ihrige hatten im Stiche lassen müssen, wurden in der Folge auf die Requisition des Königs entschädigt; alle aber erfuhren, nach Verhältniß ihrer Bedürfnisse, die Wohlthätigkeit ihres neuen Beherrschers und seines Hofes, so wie verschiedener anderer Mächte, die zu ihrem Besten Collecten anstellen ließen.

Am 30sten April 1732 gegen 4 Uhr Nachmittags langte der erste Zug von Salzburger Emigranten in Berlin an, wurde unter Lobgesängen und feierlichem Komital eingeholt und von dem Diaconus zu St. Petri, Herrn Christian Campe, mit einem „kurzen und liebreichen Anspruch und Segenswunsch" empfangen, in welchem unter Anderm auch folgende Worte gesagt wurden: „Betet auch allewege für Eure Bedränger. Habt keine Bitterkeit gegen sie, sondern ruft Gott für dieselben an, daß er ihnen vergebe, was sie an Euch gethan, daß er sie mit dem Lichte des Lebens und des heiligen Evangelii erleuchte, zur Erkenntniß der Wahrheit der Gottseligkeit bringe, damit endlich der grimmige Verfolgungsgeist, der bis hieher in dem Pabstthum geherrscht, aufhöre und des Bedrängens und Bedrückens ein Ende in der Christenheit, und es so nach Möglichkeit auf dem ganzen Erdboden werde."

Sehr merkwürdig ist die Maßregel des Königs, daß die Emigranten schon länger als vor einem Jahr, ehe er sich entschloß, dieselben in sein Land aufzunehmen, auf seinen expressen Befehl in ihren Glaubensartikeln verhört wurden. Zu dem Ende mußten sich zwei von ihnen in Berlin einfinden, denen nach geendigtem Examen ein amtliches Zeugniß

von den Pröbsten Roloff und Reinbeck ausgestellt wurde, daß sie dieselben für rechte evangelische Christen erklärten. In dem Protokoll dieses Examens, welches uns Faßmann wörtlich aufbehalten hat, befindet sich nebst den religiösen Punkten über Glaubenssachen auch die Frage: „Was haltet ihr von der Obrigkeit?" — Die Antwort darauf lautete: „Sie ist von Gott eingesetzt und man muß derselben gehorchen, sie sei wunderlich oder gelinde." Erst in Folge dieses Bekenntnisses wurden die Emigranten nach Preußen eingeladen und zu Berlin mit derselben Güte und Bereitwilligkeit, die sie andrer Orten gefunden hätten, aufgenommen. Der König pflegte sie vor dem Leipziger Thore in Augenschein zu nehmen und sie durch einige Kandidaten der Theologie in die Stadt führen zu lassen, wo ihnen ihre Quartiere angewiesen wurden. Man gab ihnen darauf sogleich einen Prediger bei, der mit ihnen reisen und später ihr Seelsorger bleiben sollte. Nach dem Gottesdienst wurden sie indessen noch einmal in der Kirche, in Gegenwart der ganzen Gemeinde in Corpore examinirt, bei welcher Gelegenheit sie alles aus der heiligen Schrift und mit den Worten Luthers zu beantworten pflegten. Auch die Königin nahm sich der Vertriebenen an und ließ einige Hundert von ihnen in Monbijou speisen, wobei sie sich ihnen in Person zeigte, und sie mit Bibeln und Geld beschenkte. Von Berlin aus wurden sie dann zum einen Theil über Stettin zu Wasser, zum andern auf dem directen Wege nach Preußen befördert, „wie sie," wo Faßmann seine Erzählung beschließt, „fanden, daß ihr Pfad ruhen könnte." Während dieser Vorgänge kam der Herzog Franz Stephan von Lothringen nach Berlin. Dieser Fürst war seit seinem dreizehnten Jahre vom Wiener Hofe unter den Augen des Kaisers erzogen worden, der ihn als seinen Schwiegersohn und Nachfolger im Reiche betrachtete. Er hatte nach dem im J. 1729 erfolgten Tode seines Vaters eine Reise nach Lothringen gemacht, um die väterlichen Staaten in Besitz zu nehmen, und hatte sich auch nach Frankreich begeben, um Ludwig XV. wegen des Herzogthums Bar in Person zu huldigen. Er war darauf nach den Niederlanden und nach England gereist, durch Holland zurückgekommen und hatte mehre deutsche Höfe besucht. Da der König für Alle die dem kaiserlichen Hofe oder vollends der Familie desselben nahe standen, eine unbegrenzte Vorliebe hatte, so nahm er ihn mit der größten Zuvorkommenheit auf; er bewirthete ihn auf dem Schlosse und der junge Herzog lebte in den drei Wochen, die er am Hofe zubrachte, mit dem Könige und der Königin auf einem so vertrauten Fuß, als wenn er ihr Sohn gewesen wäre. Der Herzog von Lothringen war noch am Hofe, als der Herzog Ferdinand Albrecht von Braunschweig-Bevern mit seiner Gemahlin, einer Schwester der Kaiserin, daselbst ankam. Der Zweck ihrer Anwesenheit war die Verlobung ihrer Tochter, der Prinzessin Elisabeth Christine mit dem Kronprinzen, ein Werk Seckendorfs,

der den König nicht nahe genug mit dem kaiserlichen Hause verbinden zu können glaubte. Die Verlobung oder die Wechselung der Ringe geschah den zehnten Mai, ein trübes Fest, da den zunächst Betheiligten eine jede persönliche Neigung und sogar von Seiten der Königin eine freiwillige Zustimmung fehlte.

Aber an dergleichen Anforderungen hielt sich der König in solchen Fällen nicht gebunden. Er hatte noch kurz vorher in einer der angesehensten Familien in Berlin ein abschreckendes Exempel statuirt. Die Tochter des Staatsministers von Kreutz, damals die reichste Parthie im Lande, hatte sich mit dem sächsischen Geheimenrath, Grafen von Lynar, versprochen; der König wollte sie aber nicht aus dem Lande gehn lassen und begnügte sich nicht damit, die Verheirathung mit demselben zu untersagen, sondern befahl dem Herrn v. Kreutz, indem er ihm seinen Adjutanten zuschickte, er solle seine Tochter dem Kapitain v. Hacke geben, der unter dem Regiment des Königs stand. Der Herr v. Kreutz, der an diesem Manne keine Eigenschaft fand, die seine Tochter für den Grafen von Lynar entschädigen könnte, machte einige Schwierigkeiten, die Frau v. Kreutz versicherte sogar, sie werde niemals zur Verheirathung ihrer Tochter mit dem Herrn v. Hacke ihre Zustimmung geben; das Fräulein selbst erklärte, nicht die mindeste Neigung für ihn zu haben: doch dies Alles fruchtete nichts. Der König drohte dem Vater, die ihm erzeigten Wohlthaten zurückzunehmen, wenn er nicht gehorchte. Man versuchte daher noch das Äußerste, indem man dem Herrn v. Hacke, wenn er von seinem Vorhaben abstehn wollte, zwanzig tausend Thaler anbot, doch dieser, dem es mehr um das Geld, als um die Person zu thun war, und der sich der Gnade des Königs gewiß wußte, erklärte gerade heraus, er wolle entweder Alles oder nichts haben, das Fräulein mußte ihm daher ausgeliefert werden. Um diesen Act landesfürstlicher Gewalt zu sanktioniren, wohnte der König mit der Königin nebst dem Herzog von Lothringen und dem ganzen Hofe der Hochzeit in Person bei. Um dieselbe Zeit beendigte der König die langen Streitigkeiten, die wegen der Erbschaft des Königs Wilhelm III. von England zwischen ihm und dem Prinzen von Nassau, Erbstatthalter von Friesland, obgewaltet hatten. Der Vergleich wurde ganz nach seinem Sinne abgeschlossen. Er ließ seinem Gegner die Ehre, Titel und Wappen eines Prinzen von Oranien zu führen, und hielt sich an die materiellen Vortheile, indem er den größeren Theil der streitigen Besitzungen in Beschlag nahm. Der Vergleich wurde vom Könige zu Berlin am 14ten Mai, von dem Prinzen aber zu Düren den 16ten Juni unterzeichnet.

Wichtiger, als diese Ereignisse war für den König die Zusammenkunft mit dem Kaiser Karl VI., welche wohl nicht ganz, wie der Herr v. Pöllnitz meint, eine Sache der Neugier Friedrich Wilhelms war.

Er befand sich gegen den Wiener Hof in einer seltsamen Stellung, die ihn im Stillen beunruhigen mußte. Trotz dem, daß man ihm sowohl im Wusterhauser Bündniß, wie in dem geheimen Berliner Tractat vom 23sten December 1728 die eventuelle Erbfolge in Jülich und Berg zugesagt, auch in dem ersteren sich sogar verpflichtet hatte, die Sache in kurzer Zeit zum definitiven Abschluß zu bringen, so zögerte der Kaiser doch noch stets mit der Erfüllung seines Versprechens und sann auf Mittel, den König auf anderweitige Art zu entschädigen. Dieser Zustand, in welchem der König sich stets vertröstet, wenn nicht getäuscht sah, würde nicht so lange haben anhalten können, wenn nicht Seckendorf und Grumkow, von denen der letztere eine jährliche Pension von 1000 Dukaten vom Wiener Hofe bezog, alle ihre Künste angewandt hätten, um den König noch immer bei gutem Muthe zu erhalten. Sie umspannen ihn mit einem Netz, welches er zu zerreißen nicht im Stande war und hatten schon seit geraumer Zeit alle seine Handlungen so gut zu leiten gewußt, daß an eine Rückkehr zu den früheren Alliirten nicht zu denken war. Der König sah das wohl ein und glaubte nunmehr durch beispiellose Aufopferung den Kaiser für sich gewinnen zu können. Er erklärte sich unverholen gegen England und Frankreich, er wüthete gegen seine eigne Familie, und erschöpfte sich in Beweisen von Ergebenheit und Treue gegen den kaiserlichen Hof, wo man ihn um so leichten Preis gewonnen zu haben triumphirte. Trotz dieses leidenschaftlichen Eifers, trotz den Versicherungen Seckendorfs und der wiederholten förmlichen Abschließung eines Freundschaftsbündnisses konnte sich der König in ruhigeren Augenblicken wohl eines Gefühls von Unsicherheit nicht erwehren und eine Ahnung von dem Betruge, der mit ihm gespielt wurde, mußte ihn überkommen, wenn er sah, daß die zahlreichen Opfer, die er der Politik des Wiener Hofes brachte, ihre Anerkennung nur in sehr allgemeinen Danksagungen und Versicherungen einer Geneigtheit fanden, die doch noch immer den Ton der Superiorität ziemlich deutlich zur Schau trug, und zu erkennen gab, daß man im Grunde glaubte, der König habe in Bezug auf das Haus Österreich nur seine Churfürstenpflicht erfüllt, und durchaus nichts Außerordenliches gethan. Das Mißtrauen, welches ohnehin im Character des Königs lag, verstärkte ohne Zweifel den Eindruck noch, den das Benehmen des Kaisers erregen mußte, und gab zuvörderst dem Könige den lebhaften Wunsch ein, mit dem Prinzen Eugen in Person zu sprechen. Er wandte sich deshalb an Seckendorf und trug ihm auf, dem Prinzen anzuzeigen, daß er ihm gerne bis Breslau entgegenkommen wollte, wenn es ihm nur einmal vergönnt wäre, mit seinem früheren Waffengenossen ein aufrichtiges Wort über sein Verhältniß zum kaiserlichen Hofe zu sprechen. Dies Anerbieten wurde abgelehnt, doch Friedrich Wilhelm, weit davon entfernt sich dadurch abschrecken zu lassen, ging noch weiter und lag Seckendorf

dringend an, eine Zusammenkunft zwischen ihm und dem Kaiser zu veranstalten. In Wien fand dieser Gedanke, wie sich erwarten ließ, wenig Anklang. Der Kaiser war zwar seinerseits sehr damit einverstanden, daß Friedrich Wilhelm sich von seinen Alliirten losgesagt und sich ihm gänzlich in die Arme geworfen hatte, er war aber nicht geneigt, sich ihm in derselben Weise anzuschließen. Seckendorf erhielt daher den Befehl, die Sache mit guter Manier abzulehnen und dem Könige so viele Schwierigkeiten zu machen, daß sie ihm dadurch verleidet würde. So groß aber auch sonst seine Macht über diesen Fürsten war, so ist es doch begreiflich, daß sie bei dieser Gelegenheit nicht ausreichte, wo der König eine Beruhigung für sein Inneres suchte, die ihm Seckendorf auf keine andere Weise zu verschaffen im Stande war. Als nun vollends der französiche Gesandte, Marquis von Chetardie, nach Berlin kam und wahrscheinlich alles gethan haben würde, um die Reise zu hintertreiben, hielt es auch Seckendorf für das Beste, dazu zu rathen, und dem Könige wurde sein Wunsch gestattet. Zuvor indessen sandte ihm der Wiener Hof, der das formlose Benehmen des Königs hinlänglich kannte, Vorschriften hinsichts des Ceremoniels, in denen dem Könige angekündigt wurde, daß er sich von dem Kaiser in einer gewissen ehrerbietigen Entfernung zu halten hätte, wie es denn auch dem Kaiser unmöglich sei, einem unter ihm stehenden Fürsten beim Empfange die Hand zu reichen. Nach diesen Vorbereitungen reiste der König am 27sten Juni von Berlin ab, sah den Kaiser zunächst in Kladrup und späterhin in Prag und kehrte mit großer Genugthuung über Baireuth nach Berlin zurück.

Das Jahr 1733 begann mit einem Todesfall, der die politische Stellung den meisten europäischen Mächte veränderte, und auch für Friedrich Wilhelm besonders schmerzlich war. Der König August von Polen hatte durch zwei Schritte die Herzen der Magnaten von sich abgewandt. Der erste war der, daß er seinen natürlichen Sohn, den Herzog Moritz von Sachsen, zum Herzog von Kurland erwählt haben wollte, der zweite, daß er sich den Plan, die Krone auf seinen Sohn zu bringen, zu deutlich hatte merken lassen. Dies hatte eine Conföderation zur Erhaltung der freien Wahl und zur Hintertreibung der Entwürfe des Königs veranlaßt, und der Primas des Reiches trieb die Sache dahin, daß er den Kaiser von Rußland zu Hülfe rief. Karl VI. beschloß daher ohne Weiteres, an der polnischen Grenze ein Corps von 18,000 Mann zusammenrücken zu lassen, welches bereit sein sollte, jeden Augenblick in Polen einzudringen. August ließ sich indessen nicht einschüchtern und begab sich in Person auf den Weg nach Warschau, um seine Sache auf dem Landtage auszumachen. Sein Unstern wollte, daß er durch Krossen reiste, wohin ihm der König den Herrn v. Grumkow entgegenschickte, um ihm die Versicherung seiner Freundschaft erneuern zu lassen, die dem Könige von Polen in diesem Augenblicke besonders

angenehm sein mußte. Er überließ sich daher ganz der Freude, die noch dadurch erhöht wurde, daß er den Herrn v. Grumkow persönlich sehr wohl leiden mochte und blieb zwei Tage lang mit jenem in Krossen zusammen. Hier wurde sehr üppig gelebt und so stark getrunken, daß die Gesundheit des Herrn v. Grumkow von jenem Tage an auf immer verdorben war. Noch schneller aber sollte der König von Polen selbst die Folgen davon erfahren. Er kam krank nach Warschau, sein Zustand verschlechterte sich zusehends und sein Tod erfolgte am ersten Februar. Dies hatte die unmittelbare Folge, daß der Dresdener und Wiener Hof eine so enge Freundschaft mit einander schlossen, als sie sich vorher feindselig einander gegenüber gestanden hatten. Der neue Kurfürst von Sachsen zerstreute alle Besorgnisse, die sein Vater veranlaßt hatte, und die in Schlesien stehende Armee bekam einen ihrer vorhergehenden Bestimmung ganz entgegengesetzten Zweck. Der Vater hatte zu fürchten gehabt, daß sie zum Besten des Primas gegen ihn und die sächsischen Truppen gebraucht werden möchte. Nunmehr wurde sie zu Gunsten des Sohnes gegen den Primas gebraucht.

Der Tod des Königs von Polen rührte Friedrich Wilhelm sehr, da er für diesen Fürsten wahre Freundschaft empfunden hatte. Doch ging diese nicht auf den Sohn über und es war nicht die Schuld Friedrich Wilhelms, daß er nicht vom Throne ausgeschlossen wurde und an seiner Statt Stanislaus Leszinsky wieder zum Besitze desselben kam. Der Kurfürst von Sachsen schien ihm zu mächtig. Er fürchtete, dieser Fürst möchte seine sächsische Macht dazu anwenden, um die Krone Polens in seinem Hause erblich zu machen und gab daher seinem Gesandten zu Warschau Befehl, die Wahl Augusts im Stillen zu hintertreiben.

Der Anfang der Sache war dem Unternehmen des Königs günstig. Der Primas rief Stanislaus zum König von Polen und Großherzog von Litthauen aus, doch nicht lange darauf versammelte sich die ihm entgegenstehende Parthei, an deren Spitze der Bischof von Krakau, Lipsky, stand und rief ihrerseits den Kurfürsten von Sachsen zum Könige aus. Zugleich rückte die russische Armee in Polen ein, näherte sich der Stadt Warschau und Stanislaus floh in Begleitung des Primas und des französischen Gesandten, Marquis von Monti, nach Danzig, um die Unterstützung abzuwarten, die man ihm französischerseits versprochen hatte, doch Frankreich brauchte seine Truppen in diesem Augenblicke zu nöthig, um ihm damit eine wirksame Unterstützung gewähren zu können. Das Wiener Kabinet hatte sich geradezu gegen die Wahl des Schwiegervaters Ludwigs XV. für die polnische Königskrone erklärt und dies konnte für den Letzteren nur kränkend sein. Doch der Kaiser ging noch weiter, und ließ, im Vertrauen auf die friedliebenden Gesinnungen des Kardinals Fleury, Schreiben ausgehen, welche für Frankreich beleidigend waren. Dies brachte Ludwig XV. so sehr auf, daß er sich gegen

den Rath seines Premierministers zum Kriege gegen Österreich entschloß, und der Großsiegelbewahrer Chavelin, der über den Kardinal Fleury den Sieg davontrug, behauptete kühn, es sei jetzt nicht mehr die Rede davon, Frankreich in Polen zu vertheidigen, sondern es komme nur darauf an, mit dem Schwert die verletzte Ehre herzustellen. Diesem Entschluß zufolge versammelte sich die französische Armee bei Straßburg und ging ohne den geringsten Widerstand über den Rhein. Die Nachricht fand in Wien anfangs gar keinen Glauben. Der Hofstaatskanzler, Graf von Zinzendorf, behauptete geradezu, sie sei falsch, denn es wäre unglaublich, daß sich der Kardinal Fleury zum Kriege entschlossen haben könnte. Ein zweiter Kourier brachte indessen die Nachricht, daß die Franzosen Kehl eingenommen hätten und die Feindseligkeiten nicht eher einstellen würden, als bis sie ihre Streitigkeiten mit dem Kaiser geendigt hätten. Nun zog der Wiener Hof zu Regensburg die Sturmglocke, verlangte den Beistand der Reichsstände und gab seine Privatstreitigkeiten mit Frankreich für eine Reichssache aus.

Friedrich Wilhelm, der in Ansehung Polens seine Neutralität fest behauptet hatte, konnte sich nicht weigern, dem Kaiser Hülfstruppen zu senden. Er ließ daher fünf Regimenter Infanterie und drei Regimenter Kavallerie, zusammen 10,000 Mann, unter dem Befehl des Generals der Infanterie und nachherigen Feldmarschalls, Herrn von Röder, nach dem Rhein aufbrechen. Der General war so alt und schwach, daß er fast ganz außer Stande war, Dienste zu thun, und verminderte seine geringe Fähigkeit noch durch beständiges Trinken. Der unter ihm stehende Fürst Leopold von Anhalt hatte daher fast die ganze Last des Kommando's zu tragen. Der Marsch war für den Fürsten und für die Truppen, die in den Ländern der Bischöfe von Fulda, Bamberg und Würzburg auf Diskretion lebten, sehr einträglich. Die Bischöfe beschwerten sich zwar, doch der König achtete nicht darauf und hatte seine Schadenfreude im Stillen daran, weil die geistlichen Herren erst vor Kurzem die Werbung in ihren Ländern untersagt hatten. Um so mehr aber verdrossen sich die Katholiken darüber und thaten Alles, um den guten Ruf der preußischen Truppen herunterzubringen und sie dem Reiche verhaßt zu machen.

Der König konnte seine Soldaten nicht lange fern von sich wissen. Er begab sich unverzüglich selbst zur Armee und schickte den Kronprinzen, den er vor Kurzem erst mit der Prinzessin von Braunschweig verheirathet hatte, in Begleitung des Generalmajor, Grafen von Schulenburg, voraus. Er selbst folgte mit den Prinzen seines Hauses, doch war Allen verboten, viel Gepäck mit sich zu führen. Der König selbst ging ihnen darin mit gutem Beispiel voran, indem er nur das Nothwendigste mit sich nahm. Sein Generaladjutant Hacke, der sonst in großen Gunsten bei ihm stand, hatte eine Kutsche bei sich. Als der

König, der nicht anders als in einer offenen Kalesche reis'te, sie bemerkte, ließ er die Schläge abbrechen und verbrennen, indem er zu Hacke sagte, eine Kutsche sei nur für Frauenzimmer; für einen Soldaten schicke sie sich nicht.

Als Friedrich Wilhelm bei der Armee angekommen war, wollte er nicht in einem Hause logiren, sondern kampirte mit seinen Truppen. Er ging während des Feldzuges alle Tage nach dem Hauptquartier und bezeigte in allen Stücken dem Prinzen Eugen viel Hochachtung. Wenn Kriegsrath gehalten wurde, ließ ihn der Prinz jedes Mal einladen, und der König verfehlte nie, sich einzufinden. Man sah ihn bei dem Anbruche des Tages das Lager visitiren, und auf seinen Spaziergängen machte er den Kronprinzen auf Alles aufmerksam, was ihn in der Kriegskunst unterrichten konnte. Auf die Verpflegung der Soldaten hatte er besonders ein wachsames Auge. Er ließ ihnen außer ihrem Solde noch Fleisch und Brot reichen, und errichtete für sie besondere Lazarethe. Dadurch erwarb er sich die Liebe seiner Truppen, machte das Desertiren seltener und verschaffte sich in der Folge eine Menge von schönen und großen Leuten, die das kaiserliche Heer, wo sie nicht so gut gehalten wurden, verließen, um bei ihm Dienste zu nehmen.

Der Feldzug fiel indessen ungünstig für die Verbündeten aus. Die Franzosen hatten Philippsburg belagert, und der König wünschte sehr, daß es entsetzt werden möchte. Der Prinz Eugen dagegen, der seinen wohlerworbenen Kriegsruhm nicht aufs Spiel setzen wollte, wagte nichts gegen den Feind zu unternehmen. Er erklärte, nachdem er das Terrain recognoscirt hatte, die Sache für unthunlich, und die Festung ergab sich nach einer ehrenvollen Vertheidigung auf Capitulation. Die Franzosen verloren, wenn schon sie Sieger blieben, eine Menge Menschen. Besonders wichtig war der Verlust des Marschalls, Herzogs von Berwick, dem eine Kanonenkugel den Kopf nahm.

Da der König sah, daß in diesem Feldzuge nichts Wichtiges mehr vorkommen würde, so verließ er die Armee, fuhr von Mainz aus den Rhein hinunter nach Wesel, und begab sich, nachdem er hier einige Tage verweilt hatte, nach Middagten zum Baron von Ginckel, holländischen Generallieutenant und außerordentlichem Gesandten am Berliner Hofe. Es gefiel ihm hier so wohl, daß er einige Tage daselbst verweilte, aber unvermuthet überfiel ihn eine Krankheit, so daß er nur mit Mühe das Schloß Moilaud im Herzogthum Cleve erreichen konnte.

Er besserte sich vor der Hand in so weit, daß er die Reise nach Potsdam antreten konnte. Das Uebel, ein zurückgetretenes Podagra, verschlimmerte sich indessen unterwegs so, daß er im kläglichsten Zustande in Potsdam ankam. Bald darauf befand er sich in augenscheinlicher Lebensgefahr. Die Krankheit zog sich indessen sehr in die Länge, und der geschickten Behandlung des Leibarztes Ellert, wie des berühmten

Professors Hofmann aus Halle, den der König hatte kommen lassen, gelang es, ihr einen glücklichen Ausgang zu geben. Das Podagra zog sich wieder nach unten, und am linken Fuße setzte sich ein Geschwür fest, aus welchem, als man es öffnete, drei ganze Stunden hindurch eine dicke, zähe Materie herausfloß. Der König bekam dabei ein heftiges Fieber, doch die Gefahr war überstanden. Indessen hinderte ihn diese traurige Lage nicht, täglich die Staatsgeschäfte zu besorgen und auf die Vermählung seiner Tochter, der Prinzessin Sophie Dorothee, mit dem Markgrafen von Schwedt zu denken.

Die Trauung geschah den zehnten November im großen Saale des Schlosses zu Potsdam in Gegenwart des ganzen Hofes, worauf ein großes Souper und Ball mit dem herkömmlichen Fackeltanz folgte. Der König, der äußerst schwach war, ließ dessenungeachtet die Neuvermählten mehrmals ermahnen, brav zu tanzen und recht vergnügt zu sein. Einige Tage darauf reis'te der junge Markgraf mit seiner Gemahlin nach Schwedt ab, die einen um so zärtlicheren Abschied von ihrem Vater nahm, als die Aussicht nicht vorhanden war, ihn wiederzusehen. Allein einige Tage darauf verminderte sich das Uebel. Das Podagra fiel auf die rechte Hand, so daß er sich einige Zeit hindurch genöthigt sah, mit der Linken zu unterschreiben. Endlich gegen Anfang des December, nach einem Verlauf von drei Monaten, fand er sich im Stande, sich nach Berlin begeben zu können, wo er denn gänzlich wieder hergestellt wurde. Er betrachtete seine Genesung als ein Wunderwerk, ließ Gott in allen Kirchen dafür danken und schenkte dem Armenhause in Berlin 100,000 Thaler.

An dem Hofe zu Berlin hatte sich inzwischen durch die Abberufung des Grafen von Seckendorf auch Vieles geändert. Der König war mit der Zeit immer mißtrauischer gegen die Versprechungen des Kaisers geworden, und der Marquis de la Chetardie, der französische Gesandte zu Berlin, wußte diese Stimmung zu seinem Vortheile zu benutzen. Das hohe Alter Karl Philipps, des Kurfürsten von der Pfalz, zeigte ihm die Nachfolge in Jülich und Berg, die während seiner ganzen Regierung sein Hauptaugenmerk blieb, nicht weit entfernt, doch konnte er sich nicht schmeicheln, ohne die Unterstützung des Kaisers oder des Königs von Frankreich zum Besitze dieser Herzogthümer zu gelangen. Der Graf von Seckendorf hatte freilich die Antipathie des Königs gegen Frankreich, die ihm angeboren war, stets zu verstärken gesucht, und selbst, nachdem er den Berliner Hof verlassen hatte, regierte sein Geist daselbst noch lange Zeit, aber derjenige, der ihm zunächst gestanden hatte, war der erste, der sich im Stillen zur entgegengesetzten Parthei wandte. Der Herr von Grumkow schloß mit dem Marquis de la Chetardie eine nicht minder feste Verbindung, wie die mit dem Grafen von Seckendorf gewesen war, und diese wurde dadurch, daß ihm der fran-

zösische Hof 10,000 Thaler zum Geschenk machte, nur um so mehr befestigt. Er arbeitete aus allen Kräften daran, dem Könige sein Vorurtheil gegen Frankreich zu benehmen, und brachte es dahin, daß die Verbindung mit dem Kaiser immer loser wurde.

Unter diesen Umständen kam der Fürst Wenzeslaus von Lichtenstein im Februar des Jahres 1735 vom kaiserlichen Hofe als Gesandter nach Berlin. Der Fürst hatte den Auftrag, den König dahin zu überreden, daß er dem Kaiser kräftigeren Beistand leisten und ihm einige Millionen vorschießen sollte, wofür er ihm das Herzogthum Glogau verpfänden wollte.

Anm. Wir theilen die Sache hier so mit, wie sie der Herr von Pöllnitz erzählt. Nach anderen Nachrichten hatte der Fürst von Lichtenstein den Auftrag, den König dahin zu vermögen, daß er außer dem Hülfscorps, welches er dem Kaiser gestellt hatte, auch noch sein Reichscontingent schicken, daß er den französischen Gesandten von seinem Hofe entfernen und den König Stanislaus ausliefern sollte. S. Förster: Friedrich Wilhelm. B. 2. S. 144.

Der König war anfangs sehr geneigt, seine Forderungen zu bewilligen, allein der Herr von Grumkow brachte ihn davon ab, indem er ihm vorstellte, daß der Kaiser nur darauf ausginge, Frankreich gegen ihn aufzubringen, daß derselbe sich hernach mit dieser Krone vergleichen und das Herzogthum Glogau zurückfordern werde, ohne ihm das vorgeschossene Geld wieder bezahlen zu wollen. Alles, was der Fürst von Lichtenstein von ihm erhalten konnte, war, daß der König versprach, zur Armee am Rhein auf seine Kosten Pontons von ganz neuer Erfindung zu schicken, die zum Uebergange über die schnellsten Flüsse weit bequemer als die vorhergehenden waren, und die Regimenter, die den künftigen Feldzug mitmachen sollten, und die im Bisthum Münster in Winterquartieren lagen, mit einigen hundert Mann zu vermehren. Was die Geldanleihe betraf, so entschuldigte sich der König damit, daß seine Finanzen gegenwärtig nicht in so gutem Stande wären, daß er dem Kaiser so bedeutende Summen vorschießen könnte.

Der Fürst von Lichtenstein merkte schon in den ersten Tagen, daß er in seiner Unterhandlung nicht glücklich sein werde. Er lebte daher, ungeachtet er sonst die Pracht sehr liebte, zu Berlin ganz in der Dunkelheit. Er hatte zwar eine große Menge von Köchen und Bedienten mitgebracht und anfänglich geäußert, er werde einen Aufwand machen, wie man ihn in Berlin noch nicht gesehen habe, doch er that nichts von dem Allen, und, außer zwei Gastmählern, die er gab, würde man gar nicht gewußt haben, daß er existirte. Dies Benehmen war ihm aber durchaus nicht vortheilhaft, denn der König hatte es gern, daß die fremden Minister an seinem Hofe etwas daraufgehen ließen, was dem Lande zu Gute kommen konnte. Der Herr von Grumkow verfehlte auch nicht, seine Handlungsweise zu seinem Nachtheile auszulegen.

Er brachte dem Könige bei, der Fürst hielte sich für einen zu großen Herrn, um in der Eigenschaft eines Gesandten an seinem Hofe zu verkehren. Dies verdroß den König. Er begegnete ihm daher außerordentlich kalt, so daß der Fürst mißvergnügt wieder von Berlin abreis't.

So ungünstig indessen auch die Sendung des Fürsten von Lichtenstein in Berlin ausgefallen war, so hatte sie auf die Folge für den Kaiser keinen Nachtheil, denn der Friede zwischen ihm und Frankreich kam bald zu Stande und machte die Unterstützung, die er vom Könige gefordert hatte, unnöthig. In demselben wurde Lothringen dem Könige Stanislaus zur Entschädigung für die Krone Polens, die er seinem Nebenbuhler abtrat, zugetheilt, der Herzog von Lothringen dagegen erhielt das Herzogthum Toskana zum Ersatz. Dies vermochte den König Stanislaus, Königsberg, wo ihm der König eine gastfreie Stätte gegönnt hatte, als ihn seine Feinde auf das Aeußerste brachten, zu verlassen, um sein neues Reich in Besitz zu nehmen, und bei dieser Gelegenheit kam er auch durch Berlin. Der König hatte ihm den Herrn von Grumkow, den Präsidenten der pommerschen Kammer, bis an die Grenze von Pommern entgegengeschickt, um ihn zu bedienen und unterwegs frei zu halten. Da derselbe unter dem Namen eines Grafen von Blamont seine Reise machte, so wurde er ohne alle Ceremonie empfangen. Die Kanonen wurden nicht gelös't, und er nahm die Wohnung im Hause des französischen Gesandten, Marquis de la Chetardie. Nachdem derselbe dem Könige die Ankunft seines Gastes gemeldet hatte, schickte der letztere seinen Flügeladjutanten Hacke an Stanislaus, um ihm zu seiner Ankunft Glück zu wünschen. Es traf sich aber, daß dieser Offizier nichts als Deutsch sprechen konnte, was weder Stanislaus noch irgend jemand aus seinem Gefolge verstand, so daß ein Bedienter des Marquis de la Chetardie herbeigeholt werden mußte, um zum Dolmetscher zu dienen.

Der König hielt gerade an dem Tage, als Stanislaus in Berlin ankam, Revue auf der Ebene von Tempelhof über das 20ste Bataillon. Stanislaus war an einem Fenster in einem Hause auf der Schloßfreiheit und sah die Truppen hereinmarschieren. Als Friedrich Wilhelm ihn erblickte, grüßte er ihn. Am folgenden Tage fuhr er im Wagen des Marquis de la Chetardie in Begleitung desselben und des Abbe Langlois, des französischen Gesandten bei seiner Person, zum Könige.

„Friedrich Wilhelm," erzählt der Herr von Pöllnitz, dem wir diese Notizen entnehmen, „war den Abend vorher in großer Verlegenheit, wie er den König Stanislaus empfangen sollte. Er that mir die Ehre an, mich darum zu befragen. Ich war der Meinung, er sollte ihn in seinem Zimmer erwarten, indem sich derselbe in der Eigenschaft eines Grafen von Blamont anmelden ließe. Um ihn indessen doch einigermaßen auszuzeichnen, könne der König ihm bis an die Thüre entgegen-

gehen. Hiermit war der König auch vollkommen zufrieden. Als indessen Stanislaus am folgenden Morgen ankam, war der König viel zu ungeduldig, als daß er ihn hätte im Zimmer erwarten sollen, sondern lief ihm vielmehr bis an die Treppe entgegen. Hacke und Derschau empfingen ihn beim Aussteigen aus dem Wagen. Stanislaus hatte es gar nicht erwartet, den König an der Treppe zu finden, und schien daher ganz erstaunt darüber zu sein. Er grüßte ihn ehrerbietig. Friedrich Wilhelm umarmte ihn mit den Worten: „Mein Herr Graf, ich bin sehr erfreut, Euer Majestät bei mir zu sehen.“ Er ließ ihn vorangehen, obgleich Stanislaus sich dagegen setzte und sagte, er erzeige dem Grafen von Blamont zu viel Ehre. Die beiden Könige sprachen nunmehr eine halbe Stunde mit einander, worauf Stanislaus auf eben die Art wieder nach dem Hause des französischen Gesandten hinfuhr. Eine Viertelstunde nachher stattete ihm der König den Gegenbesuch ab. Stanislaus empfing ihn beim Aussteigen aus dem Wagen und begleitete ihn wieder bis dahin. Der Besuch war nur kurz; Friedrich Wilhelm kam nach dem Schlosse zurück, fuhr aber nachher wieder zum Marquis de la Chetardie zum Mittagsessen. Ich hatte die Ehre, ebenfalls dabei zu sein. Das Diner war sehr lang, sehr prächtig und nicht so langweilig, als dergleichen Festins zu sein pflegen. Die beiden Könige sprachen viel von den vergangenen Zeiten. Stanislaus drückte sich sehr freimüthig darüber aus und gab dem Könige seine ganze Erkenntlichkeit für die ihm zu Königsberg zugestandene Freistatt zu erkennen.“

„Nach der Mahlzeit schenkte Friedrich Wilhelm dem Könige Stanislaus einen Wagen mit einem Zuge sehr schöner Pferde, in welchem er noch an demselben Tage spazieren fuhr; worauf er gegen Abend der Königin einen Besuch abstattete und hernach auch noch zum Könige ging. Die beiden Könige rauchten von 7 Uhr Abends bis um 2 Uhr Morgens zusammen Taback. Das Gespräch war ziemlich allgemein. Stanislaus erzählte von den Feldzügen, die er mit Karl XII. gemacht hatte, und von seiner Reise durch die Türkei. Er sprach sehr gut, und als die Rede auf den verstorbenen König von Polen kam, dessen Nebenbuhler er gewesen war, äußerte er sich mit vieler Mäßigung und Schonung über ihn. Nicht so benahm er sich in Absicht auf die Russen. Er konnte es ihnen gar nicht verzeihen, daß sie sich in die polnischen Angelegenheiten gemischt hatten. So lange er sich in Berlin aufhielt, fand er sich jeden Abend im Tabackscollegium ein, wo dann beide um die Wette rauchten; das Gewöhnliche waren zwanzig bis dreißig Pfeifen. Einmal aß er auch bei dem Kronprinzen zu Mittag, und den Tag vor seiner Abreise zu Abend bei der Königin in Monbijou, wo Concert und Ball war. Hier nahm er denn Abschied vom Könige. Den 21sten Mai reiste er wieder ab, nachdem er den vornehmsten Personen am Hofe verschiedene Geschenke gemacht hatte. Der Staatsmi-

nister von Grumkow bekam unter Andern eine Zimmertapete, die 6000 Thaler werth war. Der Generalmajor, Graf von Truchseß, erhielt den Auftrag, ihn bis Geldern zu begleiten. Den ersten Tag aß er in Potsdam, wohin der König einen Theil seiner Beamten geschickt hatte. Der Oberküchenmeister Holwedel und der Adjutant des Königs, Hacke, mußten die Honneurs daselbst machen. Da sie vom Ceremoniell nichts verstanden und Friedrich Wilhelm gewohnt war, auf einem hölzernen Stuhle zu sitzen, so bildeten sie sich ein, daß alle Könige der Erde dergleichen Stühle hätten. Sie hatten also den Stuhl des Königs für ihn hingesetzt. Da Stanislaus noch andere Stühle sah, so konnte er sich nicht einbilden, daß gerade der hölzerne, der am Ende des Tisches stand, für ihn sei, und wollte sich also in der Mitte vom Tische niedersetzen. Allein Holwedel und Hacke glaubten, es gäbe gar keinen andern Ehrenplatz, als wo Friedrich Wilhelm sich hinzusetzen pflegte, und daß der König nothwendig einen hölzernen Stuhl haben müßte. Sie faßten ihn daher in dem Augenblicke, da er sich setzen wollte, unter die Arme und führten ihn an den für ihn bestimmten Platz. Stanislaus setzte hierauf seine Reise über Halberstadt, Wesel und Geldern fort, von wo er sich dann incognito nach Versailles begab."

Am 18ten März 1739 starb der Generalfeldmarschall v. Grumkow, der seit einiger Zeit krank gewesen war. Friedrich Wilhelm, dem wohl bekannt war, daß man Grumkow für seine rechte Hand hielt und allgemein eben so sehr fürchtete als ihn selbst, soll bei dieser Gelegenheit gesagt haben: „Nun werden die Leute doch endlich aufhören zu sagen, daß Grumkow Alles thut." In der That aber war zu dieser Meinung in der letztverflossenen Zeit kein Grund mehr vorhanden, denn die Günstlingschaft dieses Ministers hatte sich bereits mit starken Schritten ihrem Ende genaht und der König mußte noch so kurze Zeit vor seinem Hinscheiden die traurige Ueberzeugung gewinnen, daß der Mann, dem er am meisten vertraut hatte und der ihm mit dauernder Anhänglichkeit ergeben zu sein schien, sich als ein lang verhehlter Verräther seiner heiligsten Interessen kund gab. Grumkow ahnte, daß ihm ein trübes Ende bevorstand, und war unruhig über sein Schicksal, denn der König hatte ihm bereits auf eine Art geschrieben, die ihn für seine Freiheit fürchten lassen musste. Wenn schon sein Tod allerdings daher für ihn zur rechten Zeit kam, so traf er ihn doch noch früher, als er ihn erwartet hatte.

In diesem Jahre trat der König seine letzte Reise an, die ihn nach Preußen führte. Der Kronprinz, der Prinz Wilhelm und der Fürst von Anhalt begleitete ihn. Auch der Baron von Pöllnitz befand sich in seinem Gefolge und hat uns eine genaue Beschreibung davon hinterlassen. Auf dieser Reise erkrankte der König. Der Fuß, an welchem man in seiner Krankheit einen großen Einschnitt hatte machen müssen, öffnete sich wieder, und ein Feldscheer brauchte nicht weniger als zwei Tage, um die Wunde zum Heilen zu bringen. Dadurch gerieth

die Feuchtigkeiten, die durch dieselbe hatten herausfließen wollen, in Stockung, so daß seine Gesundheit äußerst zerrüttet wurde und sich auch nicht wiederherstellte. Er ging nach Pillau, wo er sich einschiffte und zu Wasser nach Danzig fuhr. Bis dahin war er auf der ganzen Reise bei vorzüglich guter Laune gewesen, aber in Danzig verließ ihn die Fröhlichkeit und stellte sich auch nicht wieder ein. Er kam Abends um 10 Uhr an, schlief die Nacht über und reiste am folgenden Morgen um 5 Uhr wieder ab. Er machte diesen Tag über nur 6 Meilen und blieb in Lupow bei dem Herrn v. Grumkow, dem Präsidenten der pommerschen Kammer. Von Lupow ging er bis auf ein schlechtes Dorf nicht weit von Belgard, und blieb die Nacht daselbst; den folgenden Morgen musterte er das Dragonerregiment von Platen und war sehr übel damit zufrieden. Jedermann, der Kenntniß von der Taktik hatte, muß auch gestehen, daß nie ein preußisches Regiment so schlecht manövrirt hat. Die Angst und Verwirrung kam noch dazu. Der König that zwar Alles Mögliche, um die Ordnung wiederherzustellen, er entfernte sich dreimal, um den Offizieren Zeit zu lassen, sich wieder zu fassen, aber es war Alles vergebens. Der König mäßigte sich gegen seine Gewohnheit außerordentlich und wollte seinen Unwillen nicht öffentlich zeigen. Er setzte sich wieder in den Wagen und fuhr mit dem Fürsten von Anhalt und dem späteren Generalmajor v. Winterfeld wieder ab, ohne das Mittagsessen bei dem General v. Platen einzunehmen, was er sonst in der Regel bei den Chefs der Regimenter, die er musterte, zu thun pflegte. Dem Prinzen Wilhelm und seinem übrigen Gefolge befahl er indessen, beim General in Belgard zu Mittag zu essen, da aber der Prinz den König gerne wieder einholen wollte und nicht wußte, wo er ihn treffen sollte, mußte man sich sehr schnell expediren.

„Wir fanden," fährt der Herr von Pöllnitz fort, dem wir diese Erzählung entnehmen, „den König nebst dem Fürsten von Anhalt und dem Herrn v. Winterfeld in einem Dorfe vor einer Scheune sitzen und eine Pastete verzehren, die der Fürst von Anhalt mitgebracht hatte; aber er war wegen dessen, was er am Morgen gesehen hatte, bei höchst übler Laune. Den folgenden Tag machte er 30 Meilen und kam um 10 Uhr in Berlin an. Man erwartete ihn erst am folgenden Morgen und er fand daher seine Zimmer verschlossen. Die Königin war in Monbijou und gab ihren Kindern einen Ball. Dies Alles vermehrte seine üble Laune. Er hielt sich nur einige Tage in Berlin auf und ging nach Potsdam. Den Herbst brachte er in Wusterhausen zu. Er befand sich daselbst so übel, daß er nur wenig jagen konnte. Im Anfange des November kam er nach Berlin zurück, wo er wieder von den heftigsten Podagraschmerzen befallen wurde. Dies nöthigte ihn, den Herzog und die Herzogin von Braunschweig, die ihm einen Besuch abstatteten, im Bette zu bewillkommnen. Es besserte sich indessen in so weit

mit ihm, daß er den Sohn des Hofjägers v. Schwerin über die Taufe halten und zum Grafen v. Schulenburg in die Assemblee fahren konnte. Als er von da wieder nach Hause kam, klagte er über Frost: man konnte ihn die ganze Nacht über nicht erwärmen. Den Morgen darauf wollte er immer ersticken; man ließ ihm also zur Ader und es ward ihm etwas leichter: allein er verfiel bald wieder in seinen vorigen Zustand. Von diesem Tage an thaten die Arzneimittel keine Wirkung mehr. Er trug indessen sein Übel geduldig und war in steter Unruhe. Er stand des Tages mehrmals auf, ließ sich ankleiden, setzte sich auf seinen Räderstuhl und ließ sich im Zimmer herumschieben. Er konnte keinen Augenblick allein sein. Wenn des Morgens diejenigen, die mit ihm gewacht hatten, fortgegangen waren, arbeitete er mit seinen Sekretairen. Nachdem er die Geschäfte abgethan hatte, kam die Königin und diejenigen, die ihn gewöhnlich begleiteten, in sein Zimmer. Acht Monate hindurch — denn so lange dauerte seine Krankheit — hatte ich die Ehre, täglich 10 bis 12 Stunden in seinem Zimmer zuzubringen, so daß ich seinem Bette gegenübersaß und ihn unterhalten mußte. Der König schlief zuweilen ein: wir sprachen aber darum doch fort, denn sonst wachte er gleich wieder auf. Wenn er nicht schlief, spielte er das Solitairspiel oder verfertigte kleine Kästchen von Lindenholz. Er gebrauchte dazu Bildhauerwerkzeuge und arbeitete im Bette, über welches man einen Tisch legte. Dies that er in der Nacht so gut, wie bei Tage, und machte dabei ein so großes Geräusch, daß man sein Klopfen auf der Straße hören konnte, was eben nicht vortheilhaft für die Unterhaltung war."

„Trotz seiner Leiden behauptete er indessen seine königliche Würde. Er war darauf so eifersüchtig, daß er es nicht leiden konnte, wenn man seinem Nachfolger auch nur die geringste Ehrfurcht erwies, wovon ich nur ein Beispiel anführen will. An einem Abende, wo sich der König ungewöhnlich wohl befand, ließ er sich ankleiden und befahl, daß sämmtliche Generale, Chefs und Commandeure der Regimenter von der Berliner Garnison vor ihm erscheinen sollten. Man versammelte sich in einem großen Saale. Der König kam auch dahin und schien sehr erfreut zu sein, eine so zahlreiche Gesellschaft zu sehn, die ihn vergnügte. Er ließ denen, die Lust zu rauchen hatten, Pfeifen und Taback geben, rauchte aber selbst nicht mit. Die Unterhaltung war an diesem Tage lebhafter als gewöhnlich. Der König nahm selbst Theil daran und zeigte viel gute Laune. Auf einmal trat der Kronprinz herein. Er war so eben von Ruppin gekommen, wo er sein Regiment gemustert hatte. Wir saßen alle in einem großen Kreise herum. Sobald wir aber den Kronprinzen eintreten sahn, standen wir sämmtlich auf und machten eine Verbeugung. Dies war eine Übertretung der Gesetze des Tabackscollegiums, welche verordneten, selbst vor dem Könige nicht aufzustehn, wenn er hereinträte oder hinausginge. Da der König nun sah, daß man vor

seinem Sohne aufstand, entrüstete er sich sehr. Er sagte, wir beteten jetzt die aufgehende Sonne an; er werde aber zeigen, daß er noch lebe und immer noch Herr sei. Er rief hierauf seine Kammerbedienten, die gewöhnlich seinen Stuhl schoben, und ließ sich in sein Zimmer fahren. Er befahl zugleich dem Herrn v. Hacke, ihm in sein Zimmer zu folgen, was er bloß that, um uns sagen zu lassen, daß wir sämmtlich das Schloß verlassen und uns nie wieder vor ihm sehen lassen sollten. Die Botschaft wurde uns pünktlich hinterbracht, da Hacke gar nicht der Mann war, der sie hätte versüßen können. Wir pflogen hierauf Rath, was wir thun sollten. Die Meinungen waren sehr getheilt. Der Baron von Gotter, ein neugemachter Edelmann, den das Glück zum Staatsminister erhoben hatte, und der mit dem Ordensbande beehrt worden war, weil er aus den Erbländern des Kaisers verschiedne große Leute für das Grenadierregiment angeschafft hatte, sagte, ob er sich gleich am wenigsten hätte beleidigt fühlen sollen, mit seiner donnernden Stimme, die ihm in Wien den Beinamen Jupiter fulminans zugezogen hatte, daß er seinen Abschied fordern würde, weil sich ein Mann wie er nicht so en bagatelle könne behandeln lassen. Der Herzog von Holstein und der General von Schwerin, welche, der eine wegen seiner Geburt, der andere wegen seiner Verdienste, wohl mehr Ansprüche machen konnten, wie wir alle, waren der Meinung, man solle v. Hacke an den König zurückschicken, um ihm in unserem Namen die tiefste und unverletzlichste Hochachtung für seine Person zu versichern, ihm zu erklären, daß die Höflichkeitsbezeigung gegen den Kronprinzen aus einer unfreiwilligen Empfindung entstanden und weit davon entfernt sei, auf irgend eine Art den Seiner Majestät schuldigen Respect aus den Augen zu setzen. v. Hacke ging nun wieder zum Könige hinein, kam aber bald zurück, um uns zu sagen, daß, wenn wir uns nicht bald entfernten, Seine Majestät wohl Mittel finden würde, uns fortzuschaffen. Nach diesem wiederholten Befehl verfügte sich ein jeder nach Hause. Den folgenden Tag unterließ ich nicht, mich, wie gewöhnlich, auf das Schloß zu begeben. Indem ich die Treppe, die zum Zimmer des Königs führte, hinaufging, fühlte ich, daß mich jemand hinten am Rocke zupfte. Da die Treppe sehr finster war, so hatte ich Niemanden bemerkt. Nun drehte ich mich um und erblickte einen von den Gensd'armes, der mir sagte, daß er Befehl habe, Niemanden hereinzulassen, und daß ich nicht der einzige sei, der habe zurückgehn müssen. Ich ließ mir das nicht zweimal sagen und ging beschämt nach Hause. Es vergingen zwei Tage, ohne daß ich weiter etwas hörte. Der König sah weiter Niemanden, als die Herren von Derschau und von Cammas. Der Letztere und der Doctor Ellert mußten ihn allein unterhalten. Da sie bald so erschöpft waren, daß sie eines Dritten bedurften und Cammas sich freute, mir ein Vergnügen machen zu können, wagte er, mich in Vorschlag zu bringen und man rief mich

zurück. Der König gab mir einen derben Verweis, sagte mir, ich bezeigte mich seiner Wohlthaten unwürdig, er sei mein Herr und wolle es auch ferner sein; es solle mich schon gereuen, daß ich mich an jemand anders als an ihn anschlösse. Ich antwortete ihm, es sei allerdings unrecht gewesen, daß ich mich durch Andere habe verführen lassen, aber ich hätte sicher nicht die Absicht gehabt, Seiner Majestät zu mißfallen. Der König sagte mir, für diesmal wolle er mir verzeihen; aber es dürfe nicht wieder geschehn. Darauf befahl er mir, mich zu setzen und nun war Alles vergessen. Nach und nach wurden alle, die bei ihm aus- und einzugehn pflegten, wieder zurückgerufen. Der Herzog von Holstein war einer von den Letzten. Der König sagte ihm, er müßte sich nicht einbilden, daß er mehr Vorrechte habe als andre, weil er ein Prinz sei; sein Kopf stände eben so wenig sicher, wie der der Anderen, wenn er fortführe, die aufgehende Sonne anzubeten. Der Herzog, der das Terrain kannte, bat um Verzeihung und erhielt sie. Nur der Kronprinz (der unschuldigste von Allen), konnte nicht zur Verständigung gelangen. Er söhnte sich erst wenige Tage vor seinem Tode mit ihm wieder aus."

„Indessen hatte die heftige Gemüthsbewegung, in welche der König gerathen war, sein Übel vermehrt. Seine Kräfte hatten so abgenommen, und der Geschwulst sich so vermehrt, daß er an seinem Aufkommen zu zweifeln anfing und keinen andern Ausweg mehr vor sich zu haben glaubte, als daß er sich in die Hände Gottes ergäbe. Er ließ den lutherischen Prediger und Probst an der Nicolaikirche, Rolof, kommen, um sich mit ihm über Religionsangelegenheiten zu unterhalten. Er fand an diesem Prediger einen scharfen Tadler, der mit ihm ebenso sprach, wie Jesaias mit dem Ezechias. Der König schien anfangs auf seine Vorstellung nicht zu achten und sagte ihm, er hoffe gewiß, selig zu werden, denn er habe die zehn Gebote nicht übertreten, habe sich nie eines Ehebruchs schuldig gemacht, sei seiner Frau, so lange er verheirathet wäre, immer treu geblieben und habe überhaupt keine Sünde begangen, die ihn vom Himmelreiche ausschließen könnte. Darauf nahm Rolof das Wort und stellte ihm vor, daß zwar das Vertrauen auf die Barmherzigkeit Gottes der wahre Trost des Christen sei, daß man aber doch wohl untersuchen müßte, ob man dieser Barmherzigkeit würdig sei, und daß man nur dann hoffen könne, wenn man sich vor Gott demüthige. Auch der Gerechteste sei von diesem Gesetze nicht ausgenommen und er sei überzeugt, daß Ihre Majestät, wenn Sie über Ihre Handlungen nachdenken wollten, mit dem Könige David ausrufen würden: „Nicht an deine Gerechtigkeit, mein Gott, wende ich mich, von welcher ich, wie ich wohl weiß, Alles zu fürchten habe. Ich flehe nur deine Barmherzigkeit und große Güte an. Von ihr erwarte ich mein Heil, ohne es bisher verdient zu haben." Ich will mich von ganzem Herzen vor Gott

demüthigen, sagte nun der König; ich will mich gerne schuldig bekennen, aber ich bin jetzt nicht im Stande, mich meiner Fehler zu erinnern. Wenn sie Ihm bekannt sind, Rolof, so erinnere Er mich doch daran, damit ich sie, wenn es angeht, noch wieder gut machen kann. Nun zählte Rolof viele unter der Regierung des Königs begangene Ungerechtigkeiten her und erwähnte bei der Gelegenheit der Werbungen und der wegen der Verschönerung Berlins begangenen Gewaltthätigkeiten. Der König antwortete auf alle diese Artikel. Was die Gerechtigkeit betreffe, sagte er, so habe er seine Urtheilssprüche immer nach den ihm eingeschickten Berichten abgefaßt; was die Werbungen anbeträfe, so sei er aus Staatsgründen dazu gezwungen worden und von den Gewaltthätigkeiten, die wegen des Bauens in Berlin begangen sein sollten, wisse er nichts. Zugleich fragte er Derschau, der die Direction über das Bauwesen führte, um die Beschaffenheit der Sache. Der Obrist leugnete das ganze Factum ab. Da aber Rolof ihm manche Familien nannte, die ihm Schuld gäben, daß er sie zum Bauen gezwungen oder beträchtliche Summen von ihnen erpreßt und sie dadurch ruinirt habe, behauptete Derschau, diese Anklagen seien alle ungegründet; das könne er beweisen. Glücklicherweise ließ der König die Sache nicht weiter untersuchen; sonst möchte Derschau schwerlich mit Ehren aus dem Handel gekommen sein. „Alle die Gründe," fuhr indessen der Probst fort, „welche Ew. Majestät anführen, sind allenfalls für Menschen wohl befriedigend, aber für Gott sind sie nicht hinreichend." Er schont meiner nicht, antwortete der König, Er spricht als ein guter Christ und ein ehrlicher Mann mit mir; ich danke Ihm dafür, und erkenne nun, daß ich ein großer Sünder bin. Bete Er doch mit mir, daß ich Gott um Verzeihung bitten kann. Nun fielen wir auf die Kniee; der König saß im Bette und wiederholte mit lauter Stimme das Gebet, welches der Probst hielt. Nach dieser Andachtsübung sagte der König, er fühle sein Gewissen erleichtert; er hoffe, daß Gott ihm Barmherzigkeit angedeihn lasse werde. Darauf bat er Rolof, alle Abende wieder zu kommen, und ihn ferner den Weg des Heils zu führen."

Bei diesen Unterhaltungen, welche der König mit Eifer fortsetzte, kamen oft die merkwürdigsten Äußerungen vor, welche uns eine neue Bestätigung für die eigenthümliche Härte im Gemüth des Königs geben. So forderte Rolof einst den König auf, sich mit seinen Feinden zu versöhnen, worauf jener erwiderte: „Ich habe keinen Feind, als meinen Schwager; der hat mir alles gebrannte Herzeleid angethan; doch habe ich ihm von Herzen vergeben und alles vergessen, und sobald ich todt bin, soll es ihm meine Frau schreiben. „Hörst du" setzte er zur Königin gewandt, hinzu „vergiß es ja nicht, schreib es deinem Bruder." Rolof fragte den König verwundert, warum er ihm diese Versicherung nicht noch bei Lebzeiten ertheilen lassen wollte, worauf der König

aber hartnäckig erwiderte: „Nein, wenn ich todt bin, soll sie es thun.“ Ein andermal zeigte der König wieder eine so tiefe Reue über seine begangnen Fehler und Sünden, gebrauchte dabei so starke Ausdrücke und ging so sehr in das Einzelne ein, daß ihn der Probst bat, davon abzustehn, weil die Ohrenbeichte nicht bei den Protestanten Sitte wäre. Sobald er aber dann auf eine Sinnesänderung drang, so schwieg der König stets, und äußerte, wenn Rolof ferner in ihn drang, daß in diesem Stücke die Könige vor den Particuliers, wie er sich ausdrückte, etwas voraus hätten. Dann begann er aufs Neue, seine Thaten zu rechtfertigen.

Es werden noch manche seltsame Anekdoten aus dieser Krankheitsperiode erzählt, die freilich nicht alle gleichen Glauben verdienen. So wurde dem Könige häufig aus dem Gesangbuche vorgesungen und er stimmte, wenn er in der Laune dazu war, wohl darin ein. In einem Liede begann ein Vers unter Andern mit den Worten: „Im Hemde wird man mich begraben.“ Bei denselben richtete sich der König empor, befahl seiner Umgebung, zu schweigen und sagte: „Das ist nicht wahr! Man wird mich in meiner Uniform begraben!“ — Ein andermal rief er die Königin an sein Bett und forderte ihr das Versprechen ab, daß, wenn sie sich nach seinem Tode wieder verheirathen wollte, sie nichts Geringeres als einen Obristen zum Manne nehmen sollte, weil ihr verstorbener Mann auch diesen Rang gehabt hätte.

„Den 23. April“ fährt Pöllnitz fort „fand sich der König ein wenig erleichtert. Er ließ sich nun nach Potsdam bringen, in der Hoffnung, daß vielleicht die Veränderung der Luft und der herannahende Frühling ihn herstellen würden. Ehe er Berlin verließ, schenkte er den Armenanstalten hundert tausend Thaler und bei seiner Ankunft in Potsdam machte er den Offizieren seines Regiments beträchtliche Geschenke; aber gegen seine Unterthanen im Allgemeinen mildthätig zu sein, dahin konnte man ihn nicht bringen. Es herrschte zu Berlin großer Mangel und es fehlte an Brodt. Man hätte dem Übel leicht abhelfen können, wenn man die königlichen Magazine geöffnet hätte, die reichlich mit Getreide angefüllt waren, aber dies wollte er nie zugeben, weil er glaubte, man wolle ihn durch die Erzählungen von dem unter dem Volke herrschenden Elende hinters Licht führen. Unterdessen verschlimmerte sich sein Übel so sehr, daß man den 27sten Mai glaubte, er werde die Nacht nicht erleben. Die Königin schickte einen Kourier an den Kronprinzen, der, seitdem der König nach Potsdam gegangen war, sich in Rheinsberg aufhielt. Doch der König erholte sich noch einmal und fand sich am 28sten Mai stark genug, sich im Stuhle in den Garten bringen zu lassen. Er ließ sich auf dem Paradeplatze herumfahren und noch in seiner Gegenwart den Grundstein zu einem Hause legen, welches er für einen Kurschmidt, den er aus England verschrieben hatte, dicht neben dem Marstall bauen ließ. Bei dieser Beschäftigung fand ihn der Kronprinz. Die Art, wie der

König seinen Sohn empfing, gewährte einen sehr rührenden Anblick. Sobald er ihn von Weitem erblickte, streckte er die Arme nach ihm aus, in welche der Prinz unter Thränen stürzte. In dieser Stellung blieben sie eine Zeit lang, ohne zu sprechen. Der König unterbrach endlich das Stillschweigen. Er sei zwar immer, sagte er dem Kronprinzen, strenge gegen ihn gewesen, aber er habe ihn doch stets mit väterlicher Zärtlichkeit geliebt und es sei ein großer Trost für ihn, daß er ihn jetzt wiedersähe. Der Prinz antwortete, er habe immer die zärtlichste Hochachtung für ihn gehabt und er habe zur Gnade Gottes das Zutrauen, daß sie ihm einen Vater, der so gütig gegen ihn sei, erhalten werde. Der König antwortete dem Prinzen, seine Stunde sei gekommen, er habe nur noch wenige Tage zu leben, und die wolle er dazu anwenden, ihn von dem Zustande, worin er ihm den Staat lasse, zu unterrichten. Zugleich befahl er seinen Leuten, ihn in sein Zimmer zu bringen, wohin ihm der Prinz folgte. Sie blieben zwei Stunden allein zusammen. Nachdem die Unterredung beendigt war, ließ der König diejenigen rufen, die bei ihm gewöhnlich im Zimmer waren. Er sagte uns in Gegenwart des Kronprinzen, er habe nun, nachdem er sich mit seinem Sohne unterredet, auf dieser Welt nichts mehr zu thun; er bitte Gott um nichts weiter als um einen schnellen und leichten Tod. Er unterhielt uns von seinem Tode, als wenn von einer Lustfahrt die Rede gewesen wäre. Er ließ den Sarg, den er sich von eichenem Holz mit Griffen von Kupfer hatte verfertigen lassen, holen, betrachtete ihn mit einer Art von Freude und sagte zu uns: „In diesem Bette will ich recht ruhig schlafen.“ Dann wandte er sich zu dem Kronprinzen und sagte ihm, er habe schriftlich aufgesetzt, wie er es mit seinem Leichnam gehalten wissen wollte. Der Aufsatz war dem Kabinetssecretair Eichel anvertraut. Diesen ließ er kommen und befahl ihm, denselben vorzulesen. Hier ist er von Wort zu Wort:

„Mein lieber Sohn, ich habe es für nöthig gehalten, dir folgende Anweisung zu geben, damit du wissen möchtest, wie ich, wenn es Gott gefallen haben wird, mich aus dieser Welt abzufordern, es mit meinem Körper gehalten wissen will. Mein Wille ist also:

I. „Daß man, so bald ich verschieden bin, meinen Körper wasche, daß man mir weiße Wäsche anlege und mich auf ein hölzernes Brett ausbreite. Nachdem man mich rasirt und wohl gereinigt hat, soll man mich mit einem Tuch bedecken und mich so etwa vier Stunden liegen lassen. Dann soll mein Körper in Gegenwart des Generallieutenants Bodenbrock, des Obersten Derschau, des Obersten Einsiedel, des Majors Bredow, der Hauptleute Peitz und Hacke, des Adjutanten von meinem Regimente, und meines Kammerlakaien geöffnet werden. Man soll genau untersuchen, was die Ursache meines Todes gewesen ist, und in welchem Zustande die Theile meines Körpers sich befinden:

aber ich verbiete schlechterdings, daß außer dem Wasser und den sonst etwa darin befindlichen Feuchtigkeiten, irgend etwas davon genommen werde. Nach der Öffnung soll man mich von Neuem mit aller möglichen Reinlichkeit waschen und mir meine beste Uniform anziehen. Man soll mich in den Sarg legen, der nicht garnirt ist. Da soll man mich die ganze Nacht liegen lassen."

II. „Man soll den Soldaten meines Regiments neue Uniform nebst Hut und allem Zubehör geben. Der Hauptmann Lange und die übrigen Offiziere der Überkompletten, so wie sechs Subalternen vom zweiten und dritten Bataillon und alle Überkompletten sollen an dem Tage die Wache der Stadt besetzen."

III. „Den folgenden Tag soll man mein Regiment versammeln, welches seine Bataillons auf folgende Art formiren soll. Das erste Bataillon soll vor dem Schlosse Front machen. Der rechte Flügel soll sich da, wo die Mauer anfängt, an den Fluß anlehnen, das zweite Bataillon soll linker Hand zur Seite stehn, und das dritte hinter dem vorigen. Sie sollen ganz vollständig sein und jeder Grenadier soll drei Patronen bekommen. An jede Fahne soll ein Flor gebunden werden, und die Trommeln sollen schwarz bekleidet sein. Auch die Pfeifen und Hautbois sollen mit Schwarz umwunden sein. Die Offiziere sollen am Hut, am Arm, an der Schärpe und dem Portepee Flöre tragen."

IV. „Der Leichenwagen, den man aus meinem Marstalle aus Berlin nehmen kann, soll bis unten an die grüne Treppe fahren. Die Pferde sollen mit den Köpfen nach dem Fluß zu stehn. Acht Hauptleute von meinem Regiment sollen mich auf den Wagen setzen und dann wieder an ihre Posten gehn. Eben diese Hauptleute sollen, wenn der Zug vor der Kirche angekommen ist, mich wieder vom Wagen herabnehmen. Auf dem Wege nach der Kirche sollen die Soldaten meines Regiments das Gewehr umgekehrt unter dem linken Arme haben; die Trommelschläger sollen den Leichenmarsch schlagen und die Pfeifer das Lied spielen: O Haupt voll Blut und Wunden. Wenn der Leichenwagen vor dem Regimente vorbeigefahren ist, soll er bei der eisernen Thüre stille halten, und dann soll das Regiment vor dem Wagen vorbei marschiren. Das erste Bataillon soll sich gerade vor der Kirche in Ordnung stellen, das zweite neben dem ersten, das dritte neben dem zweiten. Dann soll der Zug seinen Anfang nehmen. Mein Regiment geht vor dem Wagen vorauf, dieser folgt ihm unmittelbar. Meine Söhne, Wilhelm und Heinrich, bleiben bei dem Regimente, du aber, mein ältester Sohn, und der kleine Ferdinand, Ihr folgt in Eurer Uniform dem Wagen, so wie die Generale und Offiziere, die nicht zum Regimente gehören und die, wenn sie wollen, sich hier einfinden können. Auch die beiden Prediger, Kochius und Ösfeld, sollen dem Wagen folgen."

V. „Die acht genannten Hauptleute sollen meinen Leichnam durch eben die Thüre, durch welche ich gewöhnlich ging, in die Kirche tragen. Auf den Sarg soll man meinen besten Degen, meine beste Schärpe, mein bestes Portepee, ein Paar vergoldete Sporen und einen vergoldeten Helm legen. Man wird im Berliner Zeughause dergleichen finden. Wenn die Hauptleute mich in die Kirche am Eingange des Grabes werden hingesetzt haben, sollen die Hautboisten sich hören lassen und mein Kapellmeister Ludovici soll die Orgel spielen. Unterdessen sollen die Hauptleute wieder an ihren Posten treten. Es werden sich dann wohl unter meinen Generalen einige finden, welche mir die letzte Pflicht erweisen und mich in die Gruft versenken."

VI. „Man soll von Berlin vierundzwanzig Sechspfünder kommen lassen, die zwölfmal hinter einander feuern sollen. Dann sollen die Bataillons, eins nach dem andern, Feuer geben, aber das Geschütz soll den Anfang machen."

VII. „Ich will nicht, daß die bei solchen Gelegenheiten gewöhnliche militärische Leichenrede gehalten werden soll. Nach dem Feuern sollen die Bataillons sich trennen, und ein Detachement Grenadiers soll die Fahnen dahin bringen, wo du es befiehlst. Jede Kompagnie soll vor die Wohnung ihres Hauptmanns zurückgeführt werden und jeder Grenadier soll das gewöhnliche Geschenk, wie es zur Exercierzeit Sitte ist, erhalten."

VIII. „Den Abend soll den Generalen, so wie allen Offizieren, von meinem Regiment und allen Übrigen, die dem Leichenzuge beigewohnt haben, ein Mahl gegeben werden, und zwar in dem großen Saale. Ich will, daß sie gut bewirthet werden sollen, daß dazu das beste Faß Rheinwein, welchen ich in meinem Keller habe, geöffnet und daß überhaupt diesen Abend nichts als guter Wein getrunken werden soll."

IX. „Ich befehle, daß mir vierzehn Tage nach meinem Tode in allen Kirchen meines Landes eine Leichenpredigt über die Worte gehalten werden soll: Ich habe einen guten Kampf gekämpft; ich habe den Glauben gehalten bis ans Ende. Man soll von meinen Handlungen und meinem Betragen, so wie überhaupt von dem, was mich betrifft, weder etwas Gutes noch etwas Böses sagen, sondern man soll sich begnügen, der Gemeinde zu sagen, daß ich es expreß verboten habe und hinzusetzen, daß ich vor meinem Tode meine Sünden erkannt habe und im Vertrauen auf die Barmherzigkeit Gottes und meines Erlösers gestorben sei."

X. „Meine Bedienten sollen keine Trauerkleidung haben, sondern sollen ihre gewöhnlichen Livreyen und dazu einen schwarzen Flor auf dem Hute tragen. Mit einem Worte, ich verlange, daß man nicht so viel Wesens mit mir machen soll."

„Ich zweifle nicht, mein lieber Sohn, daß Du meinem Willen genau nachleben wirst. Ich bin ins Grab Dein getreuer Vater."

„Die Vorlesung dieses Aufsatzes rührte alle Anwesende; der König allein blieb ruhig. Er ließ den Sarg hinwegbringen und sagte dem Kronprinzen, er sollte doch nun mit der Königin speisen. Hernach unterhielt er sich mit uns von gleichgültigen Dingen. Nun trat der reformirte Hofprediger Kochius und der lutherische Feldprediger bei dem Regimente des Königs, Ösfeld, herein, um mit dem Könige zu beten. Zu ihnen sprach er sehr andächtig, zeigte eine große Zerknirschung, und sagte, er setze sein ganzes Vertrauen auf Gott und auf das Verdienst des Erlösers. Er setzte hinzu, er sei des Lebens müde und sterbe recht gerne. Die beiden Prediger sprachen zu ihm mit vieler Salbung und er hörte sie mit Aufmerksamkeit an. Da er sich endlich von dem vielen Reden erschöpft fühlte, sagte er zu ihnen, er könnte nun nicht mehr, sie möchten ihm noch zu Ende etwas vorbeten. Darauf verabschiedete er sie mit den Worten: „Wenn ich nicht noch in dieser Nacht sterbe, so kommt Ihr morgen wieder."

„Er wurde in jedem Augenblicke schwächer. Doch hatte er noch am folgenden Morgen eine Unterredung mit dem Kronprinzen. Den 31sten Mai Morgens um 5 Uhr brachte man mir die Nachricht, der König wolle sein ganzes Gefolge, desgleichen die Stabsoffiziere und Hauptleute seines Regimentes sehn. Ich zog mich so schnell als möglich an, und begab mich auf das Schloß. Ich fand den König in seinem Räderstuhle auf einem der Gänge; er hatte seinen vierten Sohn, den Prinzen Ferdinand besucht, der die Masern hatte. Er war mit einem blauen Mantel bedeckt, hatte eine Nachtmütze auf und befand sich in der äußersten Entkräftung. Ich blieb stehn, um ihn vorüber fahren zu lassen. Er bemerkte mich und sagte: „Es ist vollbracht." Man brachte ihn hierauf in sein Vorzimmer, wo er diejenigen, die er hatte rufen lassen, erwartete. Hierauf ließ er sich an sein Fenster bringen, von wo aus er seinen Marstall übersehn konnte, befahl, daß seine Pferde herausgebracht werden sollten, rief den Fürsten von Anhalt und den Herrn v. Hacke, die eben angekommen waren und sagte ihnen, sie möchten sich jeder ein Pferd aussuchen und als das letzte Zeichen seiner Freundschaft aufheben. Als der Fürst sich eins aussuchte, sagte der König: Sie nehmen gerade das schlechteste. Er zeigte ihm ein anderes und sagte: Nehmen sie doch dieses, das ist gut; ich stehe Ihnen dafür. Er befahl nun, daß den beiden Pferden sein schönstes Reitzeug angelegt werden sollte. Es traf sich, daß man auf das eine einen Sattel von blauem Sammet und eine gelbe Schabracke legte. Den König verdroß das, als er es bemerkte, und er brach in die Worte aus: „Ach! wenn ich nur gesund wäre, ich wollte die Stallknechte tüchtig abprügeln. Lieber Hacke! Gehn Sie doch hinunter und prügeln Sie die Schurken!" Als er darauf sah,

daß Alle, die er zu sich beschieden hatte, beisammen waren, gab er dem Kronprinzen und dem Kabinetsminister, Grafen v. Podewils, ein Zeichen, daß sie sich ihm nähern sollten. Zu dem Letzteren sagte er, daß, da er sich nicht mehr im Stande sähe, die Regierung selbst zu führen, er sie dem Kronprinzen zu übertragen entschlossen sei; dies sei der Grund, warum er die gegenwärtige Versammlung zusammen berufen habe; der Major Bredow werde ihnen seinen Willen bekannt machen. Diesen rief er nun auf, das, was er wegen seiner Entkräftung nur leise sagen könnte, den Anwesenden mit lauter Stimme zu wiederholen. Der Inhalt davon war: er lege zu Gunsten seines ältesten Sohnes Friedrich die Regierung nieder, er übergebe demselben sein Königreich, sein Kurfürstenthum, und alle seine Länder, nebst seinem Schatze und der Armee, so daß er damit nach Gutdünken verfahren könnte; er erkenne ihn als König von Preußen und Beherrscher seiner Staaten an; er spreche alle seine Beamten und Unterthanen von dem ihm geleisteten Eide los und ermahne sie, seinem Sohne ebenso treu zu dienen, als sie ihm gewesen wären. Ferner befahl er dem Herrn v. Podewils, seinen Ministern an den auswärtigen Höfen, bei denen sie angestellt seien, bekannt zu machen, daß er sie des ihm geleisteten Dienstes entlasse, und daß es sein Wille sei, sie sollten nunmehr den Kronprinzen als ihren Herren anerkennen. Der Herr v. Podewils sagte ihm, daß vor allen Dingen die Acte über die Niederlegung der Regierung ausgefertigt werden müßte und daß Seine Majestät, ehe die Thronentsagung bekannt werden dürfte, nothwendig diese Acte unterzeichnen müßte. Der König antwortete nicht und gab ein Zeichen, daß man ihn in sein Zimmer bringen sollte, so daß also die Abdankung unvollendet blieb."

„Als der König ins Bett gebracht war, bekam er eine Ohnmacht. Man rief den Hofprediger Kochius, der, damit ihn der König verstehen möchte, mit sehr lauter Stimme ihm vorbetete. Als der König wieder zu sich kam, sagte er zu dem Prediger, er solle nicht so schreien, und da er sich nach dem Gebete daran erinnerte, daß jetzt gerade die Jahreszeit sei, wo er neue Livreyen zu geben pflegte, befahl er, daß seine Bedienten in neuen Röcken vor ihm erscheinen sollten. Obgleich die Livrey keinesweges prächtig war, so brachte sie ihn doch, als er sie sah, zu dem Ausrufe: O Eitelkeit! o Eitelkeit! Einige Augenblicke nachher forderte er einen Spiegel und machte die Bemerkung, er sähe doch noch nicht so abgemattet aus, als er sich eingebildet habe. Als er den Oberchirurgus seines Regimentes erblickte, wollte er, daß er ihm den Puls befühlen sollte und fragte ihn, wie viel Zeit er wohl noch zu leben habe. Jener antwortete ihm, er glaube, daß sein Ende nahe sei. „Woraus schließt Er das?" fragte der König. „Aus dem Puls Ihrer Majestät," erwiderte der Chirurgus, „denn er bleibt ganz zurück." Der König hob den Arm auf und sagte: „Das ist nicht möglich! wenn

mein Puls schon zurückgetreten wäre, so könnte ich die Finger nicht so bewegen, wie ich es thue." Er setzte hinzu: „Herr Jesu, dir lebe ich, Herr Jesu, dir sterbe ich; du bist im Leben und im Tode mein Gewinn!" Dies waren seine letzten Worte. Bald darauf fiel er wieder in Ohnmacht. Sein Leibarzt, Ellert, gab dem Kronprinzen ein Zeichen, die Königin hinwegzuführen, die den König während seiner ganzen Krankheit fast keinen Augenblick verlassen hatte. Kaum hatte sie das Zimmer verlassen, so starb der König."

Wir wenden uns nunmehr zu der Stadtgeschichte Berlins im engern Sinne des Wortes, und haben zunächst von den Veränderungen Rechenschaft zu geben, welche die Erweiterung und Verschönerung der Residenz betreffen. Als König Friedrich I. starb, waren die äußeren Gebäude des königlichen Schlosses noch nicht ganz vollendet, und an der Seite nach dem Dome zu das erste Geschoß kaum angefangen. Cosander v. Göthe nahm seinen Abschied, und Friedrich Wilhelm übertrug dem Baumeister Böhme, der schon unter Schlüter und Cosander bei dem Schloßbau geholfen hatte, die Vollendung desselben. Zu diesem Zwecke wurden im Jahre 1714 340 Centner ungarisches Kupfer verschrieben, welche in Dörnitz bei Brandenburg zu Dachplatten umgeschmiedet wurden. Die Gebäude wurden dann bis zum Jahre 1716 bis unters Dach fertig, aber der Thurm, mit welchem Cosander das von ihm erbaute Portal schmücken wollte, wurde nicht aufgesetzt. Er hatte die Absicht gehabt, daß auf das jetzige Portal ein mit korinthischen Säulen gezierter Aufsatz, und darüber ein Kreis von nach innen gekuppelten freistehenden korinthischen Säulen kommen sollte, die eine hohe Kuppel trügen, doch weder das wurde ausgeführt, noch wurden die zum Theil schon fertigen Bildsäulen, die auf das Brustgeländer des Daches gehörten, hinaufgebracht. Dagegen ließ der König im Jahre 1720 durch den Maler Ebert an der neuen Werderschen Mühle das durch ein Wasserrad getriebene Druckwerk anlegen, wodurch das Wasser bis in die auf dem Dache des Schlosses befindlichen drei großen Wasserbehälter getrieben und von dort in alle Parthien des Schlosses geleitet wurde. Eben so ließ er das Schloß im Innern ausbauen, im Jahre 1728 den weißen Saal anlegen und die noch unmeublirten Zimmer einrichten, wozu jener große Vorrath von Silber, von dem wir oben sprachen, verwandt wurde.

Wenn sich nun in diesen Veränderungen, die im Schlosse selbst vorgingen, ein Princip der Sparsamkeit und Zweckmäßigkeit aussprach, welches mit der Prachtliebe, die das Werk begonnen hatte, in einem auffallenden Widerspruch stand, so erlitt die Umgebung desselben einen noch schrofferen Wechsel. Der Lustgarten, welcher von dem verstorbenen Könige mit großer Vorliebe verziert worden war, verschwand und verwandelte sich in einen Exercierplatz, auf dem die tägliche Wachparade

gehalten wurde, bei welcher der König nicht zu fehlen pflegte. Schon am 7ten Mai 1714 wurde dem Tapezirer Barrabandon die schöne Grotte mit fünf Arkaden zum Behuf seiner Manufakturanlagen eingeräumt, und auf der Stelle, wo später der Dom aufgebaut wurde, legte ein Mohr, Namens Olivier, mit der Erlaubniß des Königs ein Kaffeehaus an, welches den Namen des café royal führte, und wo die Offiziere die Freiheit hatten, Billard zu spielen und sich zu vergnügen, bis sie der Dienst zur Parade rief. Da sich, besonders in der Gegend des Schlosses, eine Menge kleiner Häuser und Boutiquen befanden, welche die freie Aussicht hinderten, so ließ der König dieselben wegreißen und alles ebnen, um den Paradeplatz zu erweitern. Die Besitzer, die hier reichliche Nahrung gefunden hatten, erhoben dagegen freilich manche Beschwerde, doch wurde ihrer nicht weiter geachtet.

Die Stadt selbst gewann eben so wie das Schloß, da der König überhaupt kein Liebhaber von Prachtbauten war, mehr an Ausdehnung als an Schönheit. Im Jahre 1716 veranlaßte Friedrich Wilhelm, daß in der Spandauer Vorstadt die Gassen am Brandenburger Thore abgesteckt wurden, im Jahre 1724 wurde der Oberbaum angelegt, und um dieselbe Zeit die Pallisaden um die Stadt gesetzt; der Schiffbauerdamm entstand im Jahre 1738, nachdem die Lindenallee auf der Neustadt schon im Jahre 1734 eine größere Ausdehnung nach dem Thiergarten erhalten hatte und mit einem hölzernen Geländer eingefaßt worden war. Mehr als dies veränderte aber der Anbau der Friedrichsstadt die Grenzen und das Ansehen der Stadt. Vom Jahre 1721 bis zum Ende seiner Regierung war der König eifrigst besorgt, den Anbau dieses Stadttheiles zu befördern. Da sich die Bewohner desselben ansehnlich vermehrt hatten, so gab der König schon am 1sten November 1725 Befehl zum Bau der Jerusalemmer Kirche, der Grundstein wurde indessen erst am 27sten November 1727 gelegt, und die Kirche kam im Jahre 1728 zu Stande. Am 27sten Mai d. J. war der feierliche Tag der Einweihung. In den Jahren 1732 bis 1738 ließ der König die Friedrichsstadt um die Hälfte vergrößern. Die Häuser in den Straßen, welche unter seiner Regierung gebaut wurden, waren freilich meistentheils nur zwei Stock hoch und unter einem Dache fortgeführt, was ihnen ein etwas einförmiges Ansehen gab, aber der Umfang der Stadt wurde dadurch sehr vermehrt, daß der König im Jahre 1734 das Leipziger Thor abtragen und den davorliegenden Platz mit Häusern besetzen ließ. Derselbe erhielt seinen Namen von dem General Grafen von Döhnhof.

Die Friedrichsstadt wurde demnächst nebst der Neustadt und der Kölnischen Vorstadt mit einer steinernen Mauer umzogen, welche, ohne die Thore, 41053 Thaler kostete, und in den Jahren 1733 bis 1738 erhielt sie eben so auf königliche Kosten ihr Pflaster, was viel gekostet haben muß, da sowohl hier, wie in Neuköln — denn auch dieser

Stadttheil wurde nebst der Stralauervorstadt und der Königsvorstadt erst in den beiden letzten Regierungsjahren Friedrich Wilhelms auf königliche Kosten gepflastert — die Straßen an vielen Orten wohl 5 bis 6 Fuß erhöht werden mußten. Um den Verkehr dieses Stadttheiles zu beleben, wurden schon im Jahre 1729 auf den Friedrichsstädtischen Marktflecken Brotscharren, Fisch- und Krautmärkte nach dem berlinischen Fuß angelegt, von den vier großen Jahrmärkten, von denen bisher jährlich zwei in Köln, zwei in Berlin abgehalten worden waren, wurden zwei der Friedrichsstadt zugeschlagen, und im Jahre 1735 wurden für dieselbe vier ordentliche Märkte festgesetzt. Durch solche Mittel gelang es denn auch, daß auf diesem Stadttheile, wo man im Jahre 1725 nur 719 bewohnte Häuser, 26 neuanbauende, 88 Brauhäuser und 144 Branntweinblasen mit nicht mehr als 12144 Bewohnern zählte, während noch 149 wüste Stellen vorhanden waren, die letzteren bis zum Ende der Regierung Friedrich Wilhelms fast gänzlich verschwanden, und die Einwohnerzahl sich beinahe auf das Doppelte vermehrte.

Dies würde freilich schwerlich zu erreichen gewesen sein, wenn nicht vom Jahre 1732 bis 1735 eine Menge Böhmen nach Berlin gekommen wären, welche schon 1727 durch ihren Prediger Liberda bei dem Könige um Aufnahme in seine Staaten gebeten hatten. Dieser wies ihnen die Friedrichsstadt zum Anbau an, wo sie namentlich einen geräumigen Platz zwischen der Schützen- und Krausenstraße ausfüllten, und unterstützte sie mit Baumaterialien und Geld. Die neuen Ankömmlinge hatten, wie die Salzburger Emigranten, der Religion wegen, ihr Vaterland verlassen. Sie brachten keine Reichthümer mit, aber arbeitsfähige Hände und guten Willen. Die meisten von ihnen waren Weber. Als sie sich in den beiden nächsten Jahren durch neuen Zuwachs bedeutend vermehrt hatten, so baten sie den König, ihren besonderen Gottesdienst in ihrer Landessprache halten zu dürfen. Der Geheime Finanzrath Herold verwandte sich bei dem Könige, und brachte ihr Gesuch vor, welches dahin ging, daß, weil zu der Befreiung ihrer vorigen, gegenwärtig in Sachsen noch arretirten Prediger keine Hoffnung wäre, inmittelst aber von dem Abt Steinmetz in Magdeburg und dem Professor Franke in Halle, ein Geistlicher zu Cotbus, mit Namen Andreas Macher vorgeschlagen wäre, der nebst der deutschen auch die böhmische Sprache gut verstände und das Lob eines guten Lebenswandels für sich hätte, der König die Berufung desselben genehmigen möchte. Der Finanzrath setzte hinzu: „es werden sich unfehlbar noch viele in Sachsen sich annoch heimlich aufhaltende böhmische Familien anhero begeben, wenn sie einen ordentlichen Gottesdienst in ihrer Sprache allhier wissen werden, und es wird auf ein Weniges ankommen, so Ew. Königl. Maj. aus christlich königlicher Mildigkeit zu Unterhaltung dieses Mannes werden beitragen lassen, weil die guten Leute entschlossen sind, aus ihrem armen Vermögen, wöchent-

lich für ihn einzusammeln, welches aber vorerst, da sie selbst dürftig sind, wohl freilich nicht viel ausmachen dürfte."

Der König genehmigte das Gesuch, und die Weissagung des Bittstellers ging in Erfüllung, denn es fanden sich auch noch in den folgenden Jahren die Böhmen aus ihrem Vaterlande und aus Sachsen in beträchtlicher Anzahl in Berlin ein. Auch ihr Prediger, Johann Liberda, fand im Jahre 1737 Mittel, sich aus seiner Gefangenschaft zu Waldheim, in die er durch sein evangelisches Glaubensbekenntniß gerathen war, zu befreien, und kam nach Berlin. Hier suchte und fand er den Schutz des Königs durch die Empfehlung des Probstes Reinbeck, welcher bezeugte, daß er ihn verschiedene Male gesprochen und ein christliches, unaffektirtes Wesen an ihm entdeckt habe; auch versicherte er, daß er sich bei den berlinischen Böhmen ein ungemein großes Zutrauen verschafft habe. Er predigte nachmals in böhmischer und deutscher Sprache nicht ohne zahlreichen Zuspruch von Seiten des hiesigen Publikums. Der König fuhr inzwischen fort, sich der böhmischen Gemeinde gnädig zu erweisen und schenkte ihr im Jahre 1736 zwei Glocken für ihre Kirche.

Wenn schon nun die Friedrichsstadt durch diese Kolonie ihren Wachsthum erhielt, so war dies den Absichten des Königs doch noch lange nicht entsprechend. Die Berliner selbst waren nicht gutwillig zum Anbau an diesem Orte zu bewegen, und es ist überhaupt zu verwundern, wie wenig die Baulust unter der Regierung Friedrich Wilhelm I. verbreitet war. Mochte es sein, daß der Geist der Sparsamkeit, welcher vom Könige ausging, auch den Raum zu vermindern suchte, oder daß man Bequemlichkeit und vollends Eleganz als überflüssige Dinge betrachtete, die mit der Strenge der Zeit nicht in Einklang standen, genug, der König versuchte es lange Zeit ohne Erfolg, den Anbau der Friedrichsstadt zu befördern. Die meisten wollten sich dazu nur unter der Gewährung von besondern Vergünstigungen verstehn.

Der König bewies sich daher anfangs gegen Baulustige auf jede Weise gnädig und munterte seine Generale durch Geschenke zu diesem Zwecke auf. Der Graf von Schulenburg, der General von Truchseß, die Herren von Schwerin, v. Marschall und von Happe, erhielten, ein jeder für 40,000 Thaler Baumaterialien, um sich auf der Friedrichsstadt Häuser zu bauen, ja den Geheimerath Piper erhob der König bloß deshalb in den Adelsstand, „weilen er ein schön magnifique Haus erbaut."

So gnädig ging es indessen nicht in allen Fällen ab. Meistentheils wurden die Einwohner zum Anbau auf der Friedrichsstadt gezwungen, weil der König nicht gewohnt war, einer Sache ihren natürlichen und langsamen Gang zu lassen. Da die Bauten seiner Meinung nach nicht rasch genug vorschritten, so gab er den Befehl, daß alle in öffentlichen Aemtern stehenden Bedienten bauen sollten, und Niemand war sicher, in dem Verzeichnisse, welches Derschau dem Könige von Zeit zu Zeit

übergab, aufgeführt zu werden. War dies geschehen, so half keine Entschuldigung. Einem jeden der Genannten wurde ein Platz angewiesen, und Niemand fragte danach, ob er Vermögen genug hatte, oder nicht. So wurde z. B. der Kammergerichtsrath von Nüßler, selbst ohne daß er Gehalt in preußischen Diensten bezog, gezwungen, auf einem morastigen Grunde mit schweren Kosten ein Gebäude aufzuführen, so daß er dadurch in große Verlegenheit gerieth. Er stellte dies dem Könige vor, erhielt aber zur Antwort, er hätte einen reichen Schwiegervater, und könnte folglich bauen. Selbst ein königlicher Beamter, der nur 200 Thaler Gehalt hatte, wurde zum Bau eines Hauses gezwungen. Wenn er sein Unvermögen vorschützte und ihm das Kollegium dasselbe bestätigte, so wurde Derschau gefragt, und die Resolution fiel dann ganz sicher dahin aus: „Der Kerl hat Geld, soll bauen!" Diejenigen, die Vermögen hatten, wandten sich in der Regel an Derschau, von dem es abhing, ob gebaut werden sollte oder nicht, und dieser eben so harte als ungerechte Offizier benutzte diese Gelegenheit nur zu sehr, um die Rachsucht gegen seine Feinde, wie seinen Eigennutz auf die schmutzigste Weise zu befriedigen.

Die Unzufriedenheit in Berlin war allgemein. Selbst die niedern Klassen der Gesellschaft wurden nicht verschont. Sämmtliche Gewerke wurden gezwungen, Häuser zu bauen, und mußten die Kapitalien dazu, wenn sie nicht bemittelt waren, aufborgen. Andere griffen zur List. Man wußte, daß der König in der Regel Nachmittags die Friedrichsstadt zu besuchen pflegte, um sich zu überzeugen, ob auch fleißig gebaut würde. Sah er nun jemanden beim Schubkarren oder einem ähnlichen Geschäfte in emsiger Thätigkeit, der ihm zu solcher Arbeit ungewohnt zu sein schien, so fragte er ihn wohl nach dem Grunde, weshalb er sich damit abgäbe. Die Antwort fiel natürlich dahin aus, daß er nicht Geld genug habe, um sich Arbeiter zu halten, und es daher mit der Aufopferung seines sonstigen Erwerbes selbst versuchen müßte, sich ein Haus zu bauen, um dem Königlichen Befehle nachzukommen. Wenn der König dann in guter Laune war, so schenkte er dem Baulustigen so viel Geld, wie er zur Vollendung des Hauses noch bedurfte, indem er ihn ermahnte, auch ferner fleißig und vor allen Dingen guter Wirth zu sein. Die meisten freilich wurden durch dies unerhörte Gesetz ruinirt. Sie waren genöthigt, entweder ihre Kapitalien in Häuser zu stecken, denen es an Bewohnern fehlte, oder sie mußten noch obenein borgen, wobei denn Kapitalien und Zinsen verloren gingen. Auf diese Weise bekam nun die Friedrichsstadt zwar Häuser, aber arme Einwohner, die an die Bauten selbst ihr Vermögen hatten setzen müssen. Viele wurden von dürftigem und schlechtem Gesindel bewohnt, dem der Mangel und die Verworfenheit auf der Stirne geschrieben war.

Die Erweiterung, welche Berlin nach der Seite des Leipzigerthores

und der Friedrichsstadt und Neustadt hin erhalten hatte, wurde auch auf einer andern Seite vorgenommen. In den Jahren 1734 bis 1737 wurde der größte Theil der Befestigung auf der kölnischen Seite, von der Jägerbrücke bis an die Blocksbrücke, dem Stralauer Thor gegenüber, auf des Königs Kosten, weggenommen, und es wurden Häuser und Gärten an dieser Stelle angelegt. Die Jägerbrücke, die Jerusalemsbrücke, die Spittelbrücke und Köpenickerbrücke wurden neu gebaut, und die Vorstädte Berlins gewannen ebenfalls beträchtlich an Umfang.

Anmerk. Im Jahre 1721 waren in Berlin 18 öffentliche Gebäude, 11 Brücken, 2 Dämme und 10 Schenkkrüge. An Häusern waren in Berlin 953, in Köln 653, auf dem Friedrichswerder 260, in der Dorotheenstadt 240, in der Friedrichsstadt 650, also im Ganzen 2756; in der Köllnischen Vorstadt 516, in dem Königsviertel 245, im Spandauschen Viertel 527, im Stralauschen Viertel 268, im Ganzen also 1556. Dagegen waren in der Stadt selbst noch 107, in den Vorstädten 476 Baustellen, wovon 25 in Berlin, 20 in Köln, 8 auf dem Friedrichswerder, 8 in der Dorotheenstadt, 46 auf der Friedrichsstadt, 148 in der Köllnischen Vorstadt, 256 in dem Spandowschen Viertel, 27 in dem Stralowschen Viertel, dagegen keine in dem Königsviertel befindlich war.

Man kann sich aus der Eintheilung Berlins in Viertel, welche im Jahre 1727 angenommen wurde, einen ziemlich deutlichen Begriff von dem Umfange machen, den die Stadt damals einnahm. Man zählte

1) in Berlin: das Nikolai-Viertel, welches von der langen Brücke am neuen Posthause anfing, und durch die Königsstraße bis an die Spandowsche Straße, durch dieselbe diesseits bis durch die kleine Gasse zur Spree, wo das Gräflich Schwerinsche Haus stand, und von dort bis an die nach Neu-Köln gehende Brücke sich erstreckte; das Heil. Geist-Viertel, welches von der langen Brücke anfing, an dem in der Königsstraße der Joachimthalschen Schule zugehörigen Eckhause, bis an die Spandowsche Straße ging und darin diesseits fortging bis an die Garnisonschule, worauf es nach der Orangenbrücke und wieder die Burgstraße herunter bis zur langen Brücke ging; das Marien-Viertel, welches bei der Garnisonkirche anfing, durch die Spandower Straße bis an die Königsstraße, an das Königsthor, dann den Wall herum bis zur Garnisonkirche zurückging; das Kloster-Viertel, welches vom Berlinschen Rathhause bis zum Königsthor, von dort am Wall herunter bis zum Stralower Thor und am Strom hinauf bis an das Schindlersche Haus, von dort durch die Spandowsche Straße bis an das Berlinsche Rathhaus zurück kam.

In Köln endete das Schloßviertel am Mühlendamm und der Gertrautenbrücke diesseits, das Marktviertel erstreckte sich von der Gertrautenbrücke bis an die Brücke auf dem Mühlendamm, der nach Neu-Köln

geht, ferner bis an die Spree, Neu-Köln gegenüber. Das dritte Viertel war Neu-Köln.

Auf dem Friedrichswerder erstreckte sich das Gertrautenviertel von Neu-Köln bis an die Leipzigerstraße diesseits; das Schleusenviertel von der andern Seite der Leipzigerstraße bis zum Ende des Friedrichswerder. Auf der Dorotheenstadt ging das neue Thor-Viertel bis zum Weidendamm und der Potsdammerbrücke diesseits. Das Thiergarten-Viertel von dort bis an den Thiergarten.

Auf der Friedrichsstadt reichte das Jerusalemsche Viertel bis an die Krausenstraße diesseits, das Leipziger-Viertel bis an die Mohrenstraße, und das Potsdammsche Viertel bis an die Potsdammer Brücke. Vor dem Köpenicker Thore enthielt das Köpenickische Viertel die Köpenickische und Ricksdorfische Straße. Das Lindenviertel ging vom Köpenickerthor bis an die Lindenstraße, so weit sie zur Kölnischen Vorstadt gehörte.

Vor dem Stralowerthore endigte sich die Stralower Vorstadt in der Hallischen Baumgasse, vor dem Königsthore die Königsvorstadt in der Prenzlowerstraße, vor dem Spandowerthore die Spandowsche Vorstadt im Thiergarten.

Wir sagten schon, daß die Baulust nicht im Charakter dieser Periode lag. Daran mag allerdings die Sparsamkeit Schuld gewesen sein, denn bei alle dem, daß Geiz und Habsucht allgemein verbreitete Uebel waren, so war doch der Spekulationsgeist jener Zeit ziemlich fremd. Möglicher Weise aber haben auch die bedeutenden und unvermutheten Unglücksfälle, unter denen die Residenz unter der Regierung König Friedrich Wilhelm I. litt, dazu beigetragen, um die Gemüther einzuschüchtern, denn dergleichen konnte nicht geschehn, ohne das Publikum zu dem Gedanken aufzuregen, daß der Himmel gerechte Strafen über die Stadt verhängte, da man sich noch nicht genug zu bescheiden wisse und mehr Einschränkung bei den Gütern dieser Welt nöthig sei. Diesen Text pflegten dann die Prediger auch bei solcher Gelegenheit zu den eindringlichsten Reden zu benutzen. Das erste große Unglück, welches die Stadt betraf, brach am 12ten August 1720 herein. Man war nämlich damit beschäftigt, den alten Pulverthurm, welcher am Ende der Spandowschen Straße, gegen das Spandower Thor zu, nahe bei der Garnisonkirche und der dazu gehörigen Schule stand, auszuräumen.

Der Thurm war von keiner bedeutenden Höhe, aber die Mauer war sehr stark; er sollte abgebrochen werden. Es war keine Vorsichtsmaßregel unterlassen worden, welche ein so gefährliches Geschäft nöthig macht; niemand durfte dabei Tabak rauchen, noch irgend etwas an sich tragen, was Feuer geben konnte; selbst die Schuhe waren, wegen der Zwecken und Schnallen, ausgezogen, und die Arbeiter hatten Filzsocken angezogen. Der größere Theil der darin befindlichen Dinge, eine bedeutende Menge Pulver und Cartouchen, welche ganz fertig und in

Kisten bereit gestanden hatten, waren bereits fortgeschafft, als plötzlich eine entsetzliche Explosion erfolgte, der ganze Thurm in die Luft flog, und in der benachbarten Gegend, namentlich in der Garnisonkirche dadurch bedeutender Schaden angerichtet wurde. Viele Häuser stürzten ein und selbst im Königlichen Schlosse und im Zeughause blieb fast kein Fenster ganz. Was indessen weit fürchterlicher war, eine Menge Menschen verloren dabei ihr Leben. Die neunzehn Artilleristen, welche mit der Ausräumung beschäftigt waren, sechsunddreißig Kinder, welche sich eben in der Garnisonschule befanden, einundzwanzig Bürgersleute, die sich in der Nähe befanden, im Ganzen also sechsundsiebenzig Personen wurden verschüttet oder erschlagen und zweiundvierzig verwundet. Der Zufall wollte es, daß gerade die Post vorüberfuhr; unter den Passagieren befand sich ein Prediger, der zwei Tage zuvor ordinirt worden war, und eben im Begriff war, seine Pfarre in Besitz zu nehmen. Auch er wurde ein Opfer dieser schrecklichen Explosion. Der Postillon verlor seinen Arm, und ein Pferd wurde ebenfalls vor dem Postwagen erschlagen. Eine Frau, welche vor dem Spandowerthore Wäsche bleichte, wurde von einer Cartouche getroffen, die ihr den halben Kopf fortnahm. Überall sah man verbrannte und halb verstümmelte Leichname umherliegen, die kaum noch das Ansehn von menschlichen Körpern hatten.

Es war halb eilf Uhr Vormittags, und der König, welcher die Absicht hatte, unmittelbar von der Wachparade nach dem Pulverthurm zu gehn, entkam durch einen geringen Verzug dem fürchterlichen Zufall, der ihm bevorstand. Er verfügte sich augenblicklich an die Stelle, wo soviel Unheil entstanden war, und sah nicht ohne Erschütterung die Verwüstung, welche die unheilvolle Explosion angerichtet hatte. Er versprach den Beschädigten alle Hülfe, die in seinen Kräften stand. Der Vorfall hatte dann auch das Gute, daß man sogleich mit dem Bau einer neuen Garnisonkirche und Schule begann, welche beide im Jahre 1722 beendigt wurden. Die Kirche wurde in einem länglichen Viereck aufgeführt von 177 Fuß Länge und 90 Fuß Breite. Sie wurde von 10 Pfeilern unterstützt, bekam acht Thüren, aber keinen Thurm. Die Reste des Pulverthurms wurden gänzlich fortgeschafft, und die übrigen Häuser, die theils eingestürzt, theils beschädigt waren, durch die Unterstützung des Königs bald wieder aufgeführt. Dieser Vorgang machte indessen auf das Publikum einen um so tiefern Eindruck, da der Blitz kurze Zeit vorher, am 23sten Juli, die Marienkirche getroffen und stark beschädigt hatte.

Ein größeres Unglück stand indessen noch bevor. Die Petrikirche kann als das älteste Gebäude von Bedeutung in Köln bezeichnet werden. Sie wurde wahrscheinlich schon bei Erbauung der Stadt gegründet, und ist von Alters her die Pfarrkirche dieses Stadttheils gewesen. Im Jahre 1379 wurde sie, nachdem sie baufällig geworden

war, neu errichtet. Nachdem sie mehre Reparaturen, die letzte im Jahre 1765, erhalten hatte, faßte der Kurfürst Friedrich Wilhelm den Plan, einen Thurm darauf setzen zu lassen. Der Riß dazu wurde von dem Küstrinischen Baumeister Cornelius Ryquart gemacht, doch kam die Sache nicht zur Ausführung. Ebenso ging es einem Plane, den Schlüter zu diesem Zwecke für den König Friedrich I. im Jahre 1706 machte. Friedrich Wilhelm brachte endlich die Projekte seiner Vorfahren zur Ausführung. Er ließ im Jahre 1717 die Kirche gänzlich erneuern, ihr mehr Licht geben, und die Chöre und Stühle inwendig ganz neu machen. Im Jahre 1724 befahl der König, den Thurm zu bauen, zu dem Böhm eine neue Zeichnung verfertigt hatte, welche aber auch nicht befolgt wurde, sondern der Thurm wurde nach Graels Zeichnung angefangen. Er war im J. 1730 schon bis über die Kuppel 302 Fuß hoch, ohne die 42 Fuß hohe Helmstange, und man glaubte, der Vollendung des Werkes in Kurzem entgegensehn zu können. Da zog sich am zweiten Pfingsttage, am 29sten Mai 1730, Abends zwischen acht und neun Uhr, ein schweres Ungewitter über die Stadt zusammen und der Blitz schlug in kurzen Absätzen dreimal hintereinander in den neuerbauten Thurm. Zu Anfang, als der Thurm, in welchem sich sehr viel Holzwerk befand, und an dem das Gerüst noch aufgerichtet war, von diesen Schlägen getroffen wurde, schien es, als wenn aus dem Innern desselben ein hellbrennendes Licht hervorstrahlte; in Kurzem aber brachen die Flammen hervor, und um zehn Uhr stand der ganze Thurm in hellen Flammen. Der Himmel war in seiner ganzen Weite von schwarzen Wolken bedeckt, aber das Feuer loderte mit einer solchen Gluth, daß man sechs- bis achthundert Schritte davon die unbedeutendsten Gegenstände auf der Erde erkennen konnte. Die Gefahr wurde der erschreckten Stadt sogleich durch das Läuten sämmtlicher Glocken und den kriegerischen Lärm der Trommeln, was mehre Stunden anhielt, angezeigt. Die Noth wuchs mit jedem Augenblicke. Brennende Stücken Holz flogen weit in der Luft hinweg und fielen unvermuthet an manchem gefährlichen Orte nieder. Eine entsetzliche Katastrophe stand in dem Augenblicke bevor, wo die beiden großen Glocken, welche früher im Dom gewesen waren, und die der König der Kirche geschenkt hatte, mit fürchterlichem Krachen aus ihren Stühlen in das Schiff der Kirche hinabstürzten. Eine nicht minder heftige Erschütterung brachte es hervor, als die eiserne Helmstange von sechzehn Centner Schwere, welche man auf den Thurm gesetzt hatte, um eine große Krone darauf zu errichten, herunterfiel und der Verwüstung zuvorkam, welche das Feuer anzurichten im Begriff war. Der ganze Umkreis von Häusern, welche in der Nähe standen, wurde ein Raub der Flammen. Am meisten indessen stand zu besorgen, daß der Wind, welcher anfangs gegen Neu-Köln stand, das dortige große Pulvermagazin in Brand steckte, wobei unfehlbar der größte Theil von Berlin in Rauch

und Flammen aufgegangen wäre. Die Artilleristen wurden daher eiligst dazu kommandirt, das Magazin mit nassen Häuten und mit Mist zu bedecken, wodurch es denn auch glücklich dem bevorstehenden Verderben entrissen wurde.

Den vereinten Anstrengungen des Militairs und der Bürgerschaft gelang es endlich, das Feuer am andern Tage zu dämpfen, doch mußten noch einige Tage dazu verwandt werden, um die Brandstelle, auf welcher an vielen Orten die Flammen wieder hervorbrachen, vor jeder Gefahr sicher zu stellen. Man hatte es nicht verhindern können, daß nicht nur die ganze Kirche, sondern auch noch vierundvierzig angrenzende Häuser völlig in Asche gelegt wurden. Von den Kostbarkeiten und Monumenten, welche die Kirche enthielt, bedauerte man vor Allen den Verlust der kunstreich gebauten Kanzel und das Epitaphium von Raimund Falz, welches, aus der Blüthezeit der hiesigen Baukunst unter Schlüter, als ein merkwürdiges Denkmal die Kirche geziert hatte.

Der König befand sich während dieses Unfalles gerade in Potsdam und war im Begriff, nach Sachsen zu reisen. Den Tag vor seiner Abreise geschah das Unglück, und da man wußte, daß er bedeutende Kosten an den Bau der Kirche gewandt hatte, so hatte Niemand den Muth, ihm den Verlust in seiner ganzen Größe mitzutheilen. Er bemerkte bald die Unruhe in seiner Umgebung, die die Mittheilung scheute und doch fürchtete, ihm etwas zu verheimlichen. Endlich erfuhr er den Stand der Sache, Er brach dabei in die merkwürdigen Worte aus: „Ich dachte Wunder, was es wäre und glaubte schon, der Flügelmann vom Glasenappschen Regimente wäre gestorben!" Er schob deshalb seine Reise um keinen Augenblick auf, sondern gab unverzüglich Befehl zum neuen Aufbau der Petrikirche und der niedergebrannten Häuser. In Folge dessen wurden von Gerlach und von Grael zu einer neuen Kirche und einem Thurme Zeichnungen gemacht. Der König gab der Zeichnung von Grael den Vorzug, und trug demselben die Ausführung davon auf; die Direktion des Unternehmens übergab er dem damaligen General-Major Christian v. Linger. Die Kirche wurde also von Neuem wieder aufgebaut und bis auf den Thurm vollendet, als man am 28sten Juni 1733 zur Einweihung schritt. Der König selbst wohnte mit seiner ganzen Familie dieser feierlichen Handlung bei und beschenkte die Kirche mit zwei vergoldeten Kannen, drei vergoldeten Kelchen, drei Oblatenschachteln und zwei Dosen. Diese Dinge standen während der Predigt, welche der Probst Reinbeck vor einer überaus zahlreichen Versammlung hielt, auf dem Altar. Der König erhielt darauf im Namen des Magistrats und der Gemeinde von St. Peter einen öffentlichen Dank und, nachdem der Gottesdienst geendigt war, wurde die Kommunion gehalten, und zwei neue Ehepaare wurden kopulirt.

Der Thurm, welcher vom Fundamente aus 400 Fuß hoch werden

sollte, war schon bis gegen 100 Fuß in die Höhe gestiegen. Gleichwohl glaubte der König, die Arbeit würde nicht eifrig genug betrieben, und trug daher die weitere Fortsetzung des Thurmbaus Gerlach, dem Gegner Graels, auf. Nun wurde der Bau mit der größten Eilfertigkeit betrieben und der Thurm noch in wenigen Monaten nah an 150 Fuß höher aufgemauert, als ihn Grael gelassen hatte. Ueber die Eile vergaß man die Vorsicht. Man goß soviel Wasser auf die frischen Mauern, daß es an einigen Orten unten heraus tröpfelte. Dazu legte man auf diese frische Mauer eine Menge Werkstücke und vermuthlich in solcher Lage, daß die nasse Mauer sehr ungleich beschwert wurde. Der Thurm stürzte daher 1734 den 25sten August gegen Abend ein, wodurch die Attika, das Hauptgesims und die Hauptpfeiler nach der Brüderstraße zu, sehr beschädigt wurden. Es ist leicht zu erachten, daß Gerlach die Schuld auf den Grund geworfen hat, den Grael aufgeführt hatte. Er war sogar der Meinung, die Kirche wäre so sehr beschädigt, daß sie nothwendig abgerissen und neu gebaut werden müßte. Es wurde daher eine Kommission ernannt, welche aus den Baumeistern Stolze, Kemmeter dem jüngern, Nuglisch und Dieterichs bestand, um die Sache zu untersuchen. Sie waren zwar in ihren Meinungen sehr getheilt; Dieterichs aber bewies, die Kirche könnte nichte infallen, sondern würde mit geringen Kosten wieder herzustellen sein. Dadurch wurde die Kirche erhalten. Nachdem man den Schutt weggeräumt hatte, fand sich auch, daß die Gewölbe des unteren Geschosses, so weit es Grael aufgeführt hatte, unversehrt und daran nicht die geringsten Risse bemerklich waren, die sich doch hätten zeigen müssen, wenn die Grundfesten im Geringsten gewichen wären. Auch hätte der Thurm nothwendig auf die Seite fallen müssen, wohin sich der Grund gesenkt hätte; er stürzte aber beinahe senkrecht in sich selbst nieder. Grael war also bei dem Vorfalle außer aller Schuld. Da man nun auch fand, daß derselbe mit vieler Sorgfalt die Grundfesten hatte rammen und mauern lassen, so wurde der Thurm von Grund aus bis unter das Glockengehäuse, unter T. Favres Aufsicht, darauf gemauert. Der König verlangte am 30sten Mai 1738 von der Kurmärkischen Landschaft zum Bau des Thurmes 50,000 Thaler zu negotiiren, und unter Königlicher Versicherung dem Magistrate auszuzahlen. Zu deren Verzinsung und allmäliger Abtragung sollte jährlich aus der General-Kriegskasse 3000 Thaler und vom Magistrat 2000 Thaler zur Landschaft gezahlt werden. Die Verordneten zum neuen Biergelde negotiirten darauf diese 50,000 Thaler, worüber die Königliche Bestätigung vom 10ten November 1738 ausgefertigt wurde.

Der Thurmbau wurde auf diese Weise bis zum Tode Friedrich Wilhelms fortgesetzt; doch verhinderte der erste schlesische Krieg vor der Hand die Vollendung desselben. Die Kirche wurde als ein längliches Viereck mit zwei Vorsprüngen und in dem edelsten Style erbaut. Sie

wurde von außen mit Wandsäulen in dorischer Ordnung geziert, die auf Fußgestellen ruhten. Ueber dem Hauptgesimse wurde eine Attika angebracht. Das Dach wurde mit Schiefern gedeckt, bekam in der Mitte eine Kuppel und auf derselben eine Laterne. An derselben befanden sich acht Corinthische Säulen und eben so viele längliche Fenstern, deren jedes ein kleineres in ovaler Form über sich hatte, welche durch die Kuppel Licht für die Kirche gaben. Inwendig ruhte die Kuppel und die Laterne, beide von Holz, auf vier starken Pfeilern. In den Rundungen an denselben wurden die Treppen angebracht. Die Kirche hatte in der Länge 173 und in der Hauptbreite 52 Fuß. Die Vorlage nach dem Thurme war 23 Fuß 6 Zoll lang und 44 Fuß breit. Die Vorlage nach der Grünstraße betrug 16 Fuß 8 Zoll in der Länge und 52 Fuß in der Breite, die ganze Breite der Kirche mit der Vorlage 148 Fuß.

Somit wurde denn für das Bedürfniß gesorgt und Berlin verlor wenigstens nicht an Gebäuden durch diese Unglücksfälle. Dagegen ist dasjenige, was sich für die Verschönerung der Residenz anführen läßt, äußerst geringe. Die Parochialkirche war unter der Regierung Friedrichs I. aufgeführt worden, und schon im Jahre 1703 so weit fertig geworden, daß Gottesdienst darin gehalten werden konnte. Nachdem Grünberg im Jahre 1707 gestorben war, wurde die Vollendung des Thurmes, der nur der Kirche gleich, 94 Fuß hoch aufgeführt worden war, an Gerlach übergeben. Dieser mußte den Thurm abermals ändern und zwischen dem ersten Aufsatze desselben von Corinthischer Ordnung und der obersten Pyramide noch einen Aufsatz römischer Ordnung setzen, in welchem das Glockenspiel stehn sollte, welches Friedrich I. auf den Münzthurm setzen lassen wollte und Friedrich Wilhelm dieser Kirche schenkte. Dasselbe enthielt 37 Glocken und spielte alle Viertelstunden vermittelst einer Walze, welche König Friedrich I. in Holland für 12000 Gulden gekauft hatte. Die Glocken wurden in Berlin von Jakobi gegossen und das Werk durch den Orgelbauer Röder und den Organisten Weiß eingerichtet. Da es noch gegenwärtig existirt, so enthalten wir uns einer weiteren Schilderung. Der Thurmbau wurde 1713 angefangen und 1715 beendigt. Auch die Domkirche erhielt im J. 1717 bedeutende Verbesserungen. Sie wurde nämlich durch den Baudirektor Böhme mit zwei neuen Glockenthürmen nach modern gothischer Art verziert, in denen neue Glocken von ungewöhnlicher Größe angebracht wurden, deren Geläut sich besonders auszeichnete. Statt der alten Eingänge, gerade dem Schlosse gegenüber, brachte man zwei zierlich gearbeitete Thüren an, und gab dadurch dem sonst finsteren Gebäude ein mehr in die Augen fallendes und heitres Ansehn. Nachdem auch die daneben liegenden Kirchhöfe weggeschafft waren, ließ der König den Platz umher pflastern. Im folgenden Jahre dehnte man diese Neuerungen auch auf das Innere der Kirche aus. Es wurden neue

Stühle und Chöre in demselben angelegt und durch bessere und hellere Fenster mehr Licht verbreitet. Die Marienkirche erhielt ebenfalls im J. 1729 der Kanzel gegenüber eine bedeutende Erweiterung, die man die Kapelle nannte; nachdem sie durch die im J. 1716 verstorbene Wittwe des Kaufmanns Christoph Stillers eine neue prächtige Orgel erhalten hatte. Die Spandowervorstadt hatte lange keine eigne Kirche gehabt. Erst in den letzten Jahren unter der Regierung Friedrichs I. hatte der Magistrat eine eigne Kirche für diese Gemeinde bauen lassen, die früher die Georgenkirche besuchte. Die Königin Sophie Luise, die dritte Gemahlin des verstorbenen Königs, streckte dazu dem Magistrate 4000 Th. vor und vermachte das Kapital als einen immerwährenden Fonds zur Besoldung eines lutherischen Predigers, Kantors und Küsters. Man wollte daher der Königin zu Ehren die Spandowervorstadt mit dem Namen Sophienstadt bezeichnen und nannte daher diese Kirche die Sophienkirche, oder, nachdem man den Ursprung des Namens vergessen hatte, später auch wohl die St. Sophienkirche. Friedrich Wilhelm befahl indessen in einem besondern Rescripte vom 18. Mai 1716, daß die Kirche ferner nicht mehr die Sophienkirche genannt werden sollte, und ließ in den Jahren 1732 bis 1734 den schönen Thurm auf seine Kosten nach Graels Angabe aufbauen. Nach der Verabschiedung desselben setzte Stoltze die Helmstange nebst dem Knopfe und den Adler darauf. Das Portal ist mit bäurischem Bandwerke und an jeder Seite mit zwei doppelten dorischen Wandpfeilern, welche das Gebälk und einen Stirngiebel tragen, versehn und mit Dreischlitzen und Köpfen geziert; darauf ist das erste Geschoß des Thurmes mit einem Riesengebälke und einem Geländergange darüber; dann folgt ein Aufsatz mit 12 und darüber einer mit 8 freistehenden jonischen Säulen, welcher die Haube und Spitze trägt. Der ganze Thurm ist 220 Fuß hoch. Auch das große Friedrichshospital oder Waisenhaus am Ende der Spandowerstraße, welches bereits im J. 1697 begonnen und im J. 1716 vollendet worden war, wurde in den Jahren 1726 und 1727 mit einem Thurme von 258 Fuß versehen, den Gerlach erbaute.

Mit der Vergrößerung der Stadt stand die Vermehrung der Einwohnerzahl in folgendem Verhältniß: Im Jahr 1721 befanden sich in Berlin 53,355 Einwohner. In diesem Jahre wurden 2178 Kinder geboren, unter denen sich 183 uneheliche befanden; 662 Paare wurden getraut; es starben 2196 Personen, so daß also im Ganzen 18 Personen mehr gestorben als geboren waren. Nach dem Berichte des Magistrats an den König vom 17ten Febr. dieses Jahres befanden sich in Berlin unter den 53,355 Einwohner 10,875 Männer, 13,396 Weiber, 19,976 Kinder und 9108 Dienstboten. Im folgenden Jahre änderte sich das Verhältniß. Es wurden 2701 Kinder (darunter 260 uneheliche) geboren, 742 Paare getraut, und es starben 2499 Personen, also wur-

den 202 mehr geboren als gestorben sind. Im Jahre 1723 wurden 2770 Kinder (darunter 790 uneheliche) geboren, 802 Paare getraut, und es starben 2618 Personen, woraus sich ergiebt, daß die Zunahme an Seelen 152 betrug. Im J. 1724 wurden 2954 Kinder geboren, (darunter 1483 Söhne, 1471 Töchter) es starben 2621 Personen, worunter 1403 männlichen und 1218 weiblichen Geschlechts, folglich wurden 333 mehr geboren als starben. Im folgenden Jahre bemerkte man wieder eine starke Abnahme: es wurden 2855 Kinder geboren, es starben 2819 Personen, folglich betrug die Zunahme nur 36 Seelen. Etwas stärker zeigte sie sich im J. 1726, wo 2773 Kinder geboren wurden, und 2486 starben, folglich 287 mehr geboren wurden als starben. Man kann im Ganzen nach Süßmilchs wahrscheinlicher Angabe annehmen, daß in Berlin, wo sich im J. 1713 ungefähr 61,000 Menschen befanden, am Ende der Regierungszeit des Königs Friedrich Wilhelm 98,000 vorhanden waren. Die Churmark selbst war nicht stark bevölkert. Im Jahre 1720 wurden in derselben 16,334 Kinder geboren, und es starben 13,719 Personen, so daß also nur 2615 mehr geboren als gestorben sind; im J. 1740 war die Einwohnerzahl auf 475,991 Seelen gestiegen, von denen 207,370 in den Städten und 268,621 auf dem platten Lande lebten. Wir würden ohne Zweifel über die Bevölkerung der Residenz und des Landes aus jener Zeit genauer unterrichtet sein, wenn Friedrich Wilhelm nicht gewollt hätte, daß seinen Unterthanen ein Geheimniß daraus gemacht werden sollte. Deshalb hörten schon im Jahre 1724 die Tabellen, die man bisher über die Population in den Preußischen Staaten gemacht hatte, auf und am 2ten Januar 1732 gab er auch den Befehl, daß die gewöhnlichen Listen von denen, die alljährlich im Lande geboren und gestorben waren, nicht mehr gedruckt werden sollten.

Die neue Organisation, welche Friedrich I. mit dem Magistrate der verschiednen Residenzstädte am 17ten Januar 1709, wie wir berichten, vergl. Th. 1. S. 362, vorgenommen hatte, zog die unausbleibliche Folge nach sich, daß auch im folgenden Jahre die hiesigen Stadtgerichte in eins zusammengezogen wurden. Dies neue Gericht bestand aus einem Direktor, dem Hof- und Kammergerichtsrath und Burgemeister Senning, und eilf Assessoren. Nachdem die Verwaltung der städtischen Gerechtsame auf diese Weise geordnet war, nahm auch Friedrich Wilhelm nur geringe Veränderungen mit der Organisation dieser Behörden vor. Es war, wie wir früher (Th. 1. S. 362) berichteten, angeordnet worden, daß in Sachen, die Interesse der französischen Kolonie beträfen, der Legationsrath Ancillon mit zugezogen werden sollte; da sich aber namentlich bei Polizeisachen diese Maßregel als unzulänglich erwieß, so befahl der König durch ein Rescript vom 9. Jan. 1715, daß künftig jedesmal zwei in der hiesigen Residenz angesessene

Franzosen in den Magistrat aufgenommen werden sollten. Zum Präsidenten des Magistratskollegiums ernannte der König im J. 1720 den Kriegs- und Domänen-Kammer-Vicepräsidenten Hünicke, dessen Introduction am 7ten Mai d. J. vor sich ging. Ihm folgte im J. 1733, nach seinem Tode, auf Königl. Befehl der Kriegs- und Domänenrath Neuendorf bis zum J. 1735, worauf David Kircheisen das Präsidium übernahm. Was die Titulatur des Kollegiums angeht, so findet man, daß dasselbe bis zum J. 1735 seine Ausfertigungen mit den Worten: Präsident, Direktores, Bürgermeister und Rath unterschrieb. Späterhin war der gewöhnliche Titel: Präsident, Bürgermeister und Rath.

Von der größten Wohlthätigkeit für den hiesigen Handel und Wandel wurde die neue Organisation des Polizeiwesens, welches der König im J. 1735 auf einen andern Fuß setzte. Friedrich Wilhelm war ein zu großer Freund der guten Ordnung, als daß er nicht Alles hätte aufbieten sollen, um durch zweckmäßige polizeiliche Einrichtungen den Nahrungsstand der Residenz zu heben..

Der Inhalt dieses Edicts war folgender: 1) Scheffel, Viertel, Metzen, Sechzehntheil, nebst den Streichhölzern sollten bei 10 Thaler Strafe zu Rathhause überschlagen und mit des Magistrats Zeichen versehen werden; 2) ein jeder, der sich der Aschenscheffel bedienen wollte, sollte dieselben künftig von der Kämmerei nehmen und bezahlen; 3) alle Bier- und Brantweingefäße, es seien Tonnen, halbe oder Viertel-Tonnen sollten bei 5 Thaler Strafe richtig und geeickt sein; 4) alle Gefäße, die vom Lande hereingebracht und gefüllt würden, sollten bei 2 Thaler und in wiederholten Fällen bei 5 Thaler Strafe richtig und geeickt sein; 5) die Gefäße, in denen die Franzosen ihr Tischbier füllen ließen, sollten ganze, halbe und Viertel-Tonnen sein; 6) sollten nicht nur sämmtliche Materialisten, Höker und andere Einwohner, die Waaren aus- und einwögen, sondern auch diejenigen, die eiserne und andere Gewichte zum Handel und Verkauf führten, ihre großen Gewichte von Eisen und Messing auf die Rathswaage in Berlin liefern, dieselben in Beisein der Deputirten aus der Mitte des Rathes und der zeitigen Waagenpächter abziehn und markiren lassen, da keine andere bei 10 Thaler Strafe geduldet werden sollten. Zugleich wurden, da die Marktherren sammt den Unterbedienten das Ganze nicht allein übersehn konnten, zwei Polizeimeister mit sechs Dienern bestellt, welche schon am 23. Mai 1735 ihre Instruction vom Könige erhielten.

Eine andere wichtige Sorge für die hiesige Polizei war die Erhaltung der öffentlichen Sicherheit. Für wie bedeutungsvoll die Vorgänger des Königs das Duellmandat hielten, haben wir in dem Vorhergehenden gezeigt. Friedrich Wilhelm wiederholte dasselbe bei dem Antritt seiner Regierung am 28sten Juni 1713 in seinem Edict gegen die Selbstrache, Injurien, Friedensstörungen und Duelle, welchem ein ande-

res Edict wegen Todtschlages und Mißbrauch der Rencontres am 12. Mai 1718 folgte. Zum Schluß erschien im J. 1733 eine allgemeine Ordnung und Declaration, wie in Injuriensachen überhaupt verfahren werden sollte.

Die Größe der Stadt hatte es schon so mit sich gebracht, daß eine Menge von Bettlern und liederlichem Gesindel, was anderweitig den Augen der Obrigkeit nicht entgehn konnte, nach Berlin kam, um hier ihr Wesen zu treiben. Diese waren bereits durch ein Patent vom 5ten Mai 1710 abgewiesen worden, dem ein königliches Edict am 23sten Mai 1711 nachfolgte, in welchem von allen Hauseigenthümern ein genauer Nachweis ihrer Inquilinen gefordert wurde. Dennoch war die Sicherheit in den Straßen Berlins und namentlich der Vorstädte so geringe, daß fast Niemand Abends ausgehn oder sein Gesinde ausschicken konnte, ohne daß die gröbsten Excesse verübt wurden. Deshalb steuerte der Magistrat diesem Unwesen durch ein scharfes Patent vom J. 1717 und es wurde sämmtlichen Einwohnern anbefohlen, keine verdächtigen Leute und herrenloses Gesinde aufzunehmen, zu beherbergen oder ihm sonst auf irgend eine Weise behülflich zu sein. Diese Bemühungen verstärkte ein königlicher Befehl vom 16ten August 1713, durch welchen der Magistrat angewiesen wurde, alle Monate in den Wirthshäusern, Schenken, Krügen und in Privathäusern eine Visitation anzustellen, und diejenigen, die sich brod- und herrenlos befänden, sogleich an das neue Arbeitshaus abzuliefern. Trotz dieser Maßregeln fanden sich dennoch in Berlin eine solche Menge von Diebesbanden, Bettlern, Spielern, Zigeunern und liederlichem Gesindel, daß der König am 22sten Jan. 1725 eine Generalvisitation anbefahl und dem Rescripte eine gedruckte Instruction vom 9ten d. M. beifügte, nach welcher der Magistrat verfuhr. Auch in den folgenden Jahren wurden einige Visitationen gehalten, die nicht ohne Nutzen blieben, dem Uebel aber keine gründliche Abhülfe gewährten.

Zur Bestrafung der Diebstähle erließ der König, wie wir schon an andrer Stelle bemerkten, ein Edict am 9ten Jan. 1736, in welchem festgesetzt wurde, daß die Hausdiebe, ohne Ansehn des Werthes der gestohlenen Sache oder ob sie im Stande wären, den Schaden zu ersetzen, in acht Tagen gehängt werden sollten; auch andere Diebe wurden, sie mochten gewaltsam oder mit List zu Werke gegangen sein, mit dem Galgen bestraft; und denn, wenn sie Waffen bei sich führten, gerädert. Um dem Wucher Einhalt zu thun hatte die französische Kolonie ein Addreßhaus errichtet, in dem man gegen Pfand und 8 Procent Zinsen, Geld entleihen konnte; der König hatte das Reglement dieses Hauses am 2ten Aug. 1717 erneuert, und in deutscher und französischer Sprache drucken lassen. Der damalige Director dieses Hauses war Jean Palmier.

Die wirksamste Maaßregel indessen, die zur Erhaltung der öffentli-

chen Sicherheit beitrug, war endlich die hiesige Garnison, die zum Theil in den Häusern einquartirt war, oder für die man Servis bezahlte. Von diesem waren auch die Eximirten nicht befreit. Die einzige Milderung, welche die Einwohner Berlins von dieser Abgabe hatten, bestand darin, daß der König im J. 1718 verordnete, es sollte das sogenannte Sauer und Süß, oder Salz, Pfeffer und Essig, was die Wirthe der Einquartirung bis dahin unentgeltlich gegeben hatten, abgeschafft werden. Dagegen hatte die Unterbringung einer so bedeutenden Truppenzahl, wie zur Zeit Friedrich Wilhelms in Berlin beherbergt werden mußte, ihre großen Schwierigkeiten. Nach einem Bericht der Servis-Commission vom 13. Dec. 1721 waren in Berlin nur 75 Baracken für 300 Mann vorhanden. Die Garnison, die untergebracht werden sollte, bestand dagegen aus vier Infanterie-Regimentern und einem Bataillon Artillerie. Der König ließ sich daher eine Liste derjenigen Einwohner reichen, die bisher vom Servis eximirt gewesen waren und vertheilte die Lasten gleichmäßiger als vorher. Nach einem Servis-Reglement vom 25sten Oct. 1724 wurden nunmehr die neun verschiedenen Serviskassen, die bis dahin von einander getrennt waren, in eine zusammengezogen. Nachdem die Garnison auf diese Weise untergebracht und mit großen Kosten vertheilt worden war (denn im J. 1723 betrug das Servisgeld im Ganzen 35,511 Thlr. und für das vierte Regiment legte die Generalkasse noch 10,034 Thlr. zu) gab der König im J. 1737 den Befehl, daß sämmtliche Bürger, ohne Unterschied, Soldaten einnehmen und dieselben, wie es in Potsdam geschah, vorne zur Straße heraus logiren sollten. Der König ermäßigte indessen, auf die dringende Bitte des Magistrats seinen Befehl dahin, daß nur die Soldaten, die bis dahin hinter der Mauer und in den Baracken gelegen hatten, in die Stadt eingemiethet werden sollten. Man mußte also einen Tausch vornehmen und einen Theil der Einwohner in die Soldatenwohnungen hinter der Mauer versetzen, während den Soldaten die Wohnungen derselben eingeräumt wurden. Das Schicksal traf nun vorzugsweise die Juden, welche durch eine Ordre des Gouverneurs im J. 1737, wenn sie keine eigenen Häuser hatten, dorthin verwiesen wurden. Dabei blieb man indessen nicht stehn, sondern der König befahl auch noch, daß 63 Quartiere hinter der Mauer, die bis dahin leer gestanden hatten, von den Juden besetzt werden mußten, so daß sich die Judenschaft zum größern Theile in diese elende Gegend versetzt sah.

Den Schutz, den übrigens die Bürger von der Anwesenheit des Militairs hatten, kam ihnen auf der andern Seite theuer zu stehen. Die Soldaten sahn, daß sie vom Könige in jeder Hinsicht bevorzugt wurden, und ließen daher ihrer Insolenz die Zügel schießen. Die Bürgerschaft versuchte es anfänglich, sich Gerechtigkeit gegen einige eclatante Beleidi-

gungen zu verschaffen, fand sich aber, da ihr diese meistens verweigert wurde, mit Resignation in ihr Schicksal.

Nicht geringere Schwierigkeit machte es, als der König Friedrich I. bei der Kombination des Magistrats in den verschiedenen Städten auch die Gewerke derselben zu vereinigen beschloß, denn von den großen Gewerken befand sich eine ansehnliche Anzahl von Theilnehmern in jedem Stadttheil, der sein eignes Privilegium, seine Lade und Zusammenkünfte hatte und diese widerstrebten der Vereinigung soviel nur möglich war. Ebenso wenig wollte dies den Handwerkern der Refugirten gefallen. Der König erließ daher im J. 1708 an die zu dieser Angelegenheit verordneten Commissarien ein Rescript, daß die hiesigen französischen Handwerker und Manufacturiers entweder eigne Zünfte und Innungen errichten, oder in die deutschen Innungen aufgenommen werden sollten. Die Sache zog sich indessen lange hin und kam nicht ehe, als unter der Regierung Friedrich Wilhelms I. zu Stande. Dieser war nämlich kaum zur Regierung gekommen, als er am 27sten März 1713 die Kombination der hiesigen Handwerke schleunigst ins Werk zu richten befahl. Nunmehr begannen die Verhandlungen mit den einzelnen Gewerken. Am 16. Jan. 1713 hatten sich bereits die Schlächter und noch früher die Knopfmacher in die neue Ordnung der Dinge gefügt, ihnen folgten die Drechsler, die Glaser, die Handschuhmacher, die Hutmacher, die Schlosser, die Huf- und Waffenschmiede, die Schneider, die Stell- und Rademacher, die Tischler, die Uhrmacher u. a., am spätesten die Raschmacher, die im J. 1728 noch nicht kombinirt waren.

Da der König, der sich um diese Angelegenheiten sehr speziell bekümmerte, ein Feind des Luxus war, so verordnete er durch ein Rescript vom 21. März 1729, dem ein rathhäusliches Patent vom 6. Septbr. 1723 vorangegangen war, daß hinfort die kostbaren Meisterstücke und Schmausereien bei den Gewerken, besonders aber bei den sogenannten Meisterköstten abgeschafft werden sollten. Dagegen sollte man Arbeiten liefern, die Kaufmannsgut wären, und ihre Abnehmer fänden, welche ohnedies so angefertigt werden könnten, daß man daraus die Qualification dessen, der das Meisterrecht gewinnen wollte, abnehmen könnte. Alle vor und bei der Verfertigung des Meisterstückes sonst üblich gewesenen Schmausereien und Unkosten mit Bewirthung der Meister, die bisher bei der Ausarbeitung des Meisterstückes als Zeugen hatten gegenwärtig sein müssen, sollten bei Verlust der Privilegien wegfallen; und der Geselle statt dessen gehalten sein, im Fall gegründeter Verdacht vorhanden sei, daß er das Meisterstück nicht allein gemacht hätte, sich durch einen Eid zu reinigen.

Es war bis dahin Sitte gewesen, daß die meisten Gewerke ein sogenanntes schwarzes Buch gehabt hatten, in welches die Gesellen die Namen derjenigen verzeichneten, die durch Ordnungswidrigkeiten und

Excesse sich vergangen und demnächst der Strafe entzogen hatten. Dies war bei den vierwöchentlichen Gesellenzusammenkünften vorgelesen worden, um die Namen der Contravenienten bekannt zu machen, die nicht ehe wieder getilgt wurden, ehe sie sich gestellt und ihre Strafe erduldet hatten. Da indessen das Einschreiben selbst nicht gewissenhaft besorgt wurde, und bereits vergeblich mehre Verordnungen ergangen waren, um dem Mißbrauch dieser Einrichtung vorzubeugen, auch sogar vom Kammergericht die schwarze Tafel bei dem hiesigen Maurergewerk der Excesse halber cassirt worden war, so machte der Magistrat bei dem Könige den Antrag, daß den sämmtlichen Gewerken der Gebrauch des schwarzen Buches nur unter der Bedingung verstattet sein sollte, daß sie niemanden ohne Vorwissen und Genehmigung des Magistrats einschreiben durften. Der König genehmigte diesen Vorschlag im J. 1715 zunächst für das Schlosserhandwerk, bei dem die Sache zur Sprache gekommen war, und dehnte diese Maßregel demnächst auf den Antrag des Magistrats, auch auf alle andere Gewerke aus.

Doch dies waren nicht die einzigen Uebelstände, welche sich bei den Gewerken zu jener Zeit vorfanden. Es hatten sich in den Zünften und Innungen von ganz Deutschland so große Unordnungen eingeschlichen, daß man es für nöthig fand, am 16. Aug. 1731 ein Reichspatent wegen der Handwerks-Mißbräuche zu publiciren, und der König war unverzüglich bemüht, auch in seinen Landen eine radicale Reform damit vorzunehmen. Daher mussten alle Professionen, Aemter, Gilden und Gewerke ihre Privilegien dem Magistrate abschriftlich überreichen, welche sodann der kurmärkischen Kriegs- und Domänenkammer übersandt und nach dem Reichspatent und der Willensmeinung des Königs ausgearbeitet wurden. Nachdem dies geschehen war, wurde ein Gutachten des Magistrats darüber erfodert, die Sache nochmals vom Generaldirektorium in Berathung gezogen und unter dem Insiegel desselben in Druck gegeben. Diese Bekanntmachung war vom 6. Aug. 1732 datirt, und in dem Eingange derselben, welcher für alle Privilegien derselbe war, wird gesagt, daß somit sämmtliche bis dahin ertheilten Innungsbriefe und Privilegien für null und nichtig erklärt würden, und jeder Advocat, der noch zur Vertheidigung von ihnen Gebrauch zu machen sich unterfinge, 10 Thaler fiscalische Strafe verwirkt hätte. Dagegen habe der König resolvirt, den Gilden und Zünften zu Verhütung aller Confusion unter ihnen selbst und zur Vermeidung der vorhin so häufig wegen nichtiger Ursachen angestrengten geldfressenden Processe neue und nach den jetzmaligen Verfassungen eingerichtete Innungsartikel zu ertheilen, über deren Inhalt von den dazu geordneten Collegiis und Bekennten genau gehalten werden sollte, inmaßen, wenn von den Gewerken, darüber oder denwider unter dem Vorwande einer alten Observanz, Handwerksgebrauchs oder vermeinten böslichen Herkommens das

Geringste vorgenommen oder gesucht werden sollte, solches nachdrücklich und dem Befinden nach am Leibe ohne Nachsicht gestraft werden sollte.

In dem Reichspatent war festgesetzt worden, daß sowohl die anwandernden wie die abreisenden Gesellen mit einer Kundschaft versehen sein sollten, und demnach wurde den 3ten Januar 1733 verordnet, daß hinfort die Alt- und Ortsgesellen keinen eingewanderten Gesellen aufnehmen sollten, der nicht eine ordentliche Kundschaft und eine Abschrift von seinem Geburts- und Lehrbriefe bei dem Altmeister vorgezeigt hätte. Auch sollte kein Meister einen Gesellen, der hier in Arbeit gestanden hatte, ohne Attest annehmen. Zuvor aber war ein Rescript an den Magistrat ergangen, sofort die Gesellenladen samt den darin befindlichen Briefschaften und Artikeln mit den schwarzen Tafeln und den Fahnen einzufordern. Auch den sogenannten Willkommen mußten die Gesellen verkaufen und das Geld dafür nebst dem andern in der Gesellenlade befindlichen Gelde dem Ober-Meister des Handwerks zustellen, um die armen und kranken Gesellen davon zu versorgen. Damit auch die Gesellen ferner keine blauen Montage oder dergleichen Schmausereien halten möchten, wurde durch die Resolution des Magistrats vom 12ten März 1733 den Krugvätern der Gesellen-Herbergen samt und sonders bei 10 Thaler Strafe anbefohlen, keinem Gesellen an Werktagen, wenn sie bei dem Werkmeister arbeiten sollten, Bier zu geben, und an sämmtliche Werkmeister erging ebenfalls bei 10 Thaler Strafe ein Befehl zur Abstellung des blauen Montags.

Trotz dieser Bemühungen währten die alten Mißbräuche noch eine Weile fort. Wider den klaren Inhalt des Reichspatentes wurden unnöthige Meisterstücke angefertigt und sogenannte Muthjahre von denen gefordert, die Meister werden wollten; der blaue Montag erhielt sich dabei auch noch in gutem Andenken. Der König sah sich daher zu dem Rescript vom 9. August 1734 veranlaßt, in welchem er dem Magistrate anbefahl, sofort die Uebertreter des Patents zur gefänglichen Haft zu bringen und darüber zu referiren. Da bequemten sich denn endlich die Gewerke, die Gesellenartikel zu cassiren, ihre Laden auf das Rathhaus in Verwahrsam zu geben, und die neuen Privilegien anzunehmen. Da in dem Reichspatent auch die schwarzen Bücher und Tafeln abgeschafft und statt dessen die Kundschaften nach dem vorgeschriebenen Formular eingeführt waren, so kamen dadurch die auf Papier und Pergament gedruckten Geburts- und Lehrbriefe sammt den Kundschaften auf, welche das Königl. Armendirektorium anfertigen ließ. Die Originale von den ersteren wurden in die Gewerkslade gelegt, die Kopie nahm der Gesell zu sich, um sie auf der Wanderschaft vorzuzeigen. Die Kundschaften füllte der Assessor aus und unterschrieb dieselben mit dem Meister, bei welchem der Gesell zuletzt gestanden hatte. Das Ende dieser Reform machte ein Königliches Edikt vom 10ten Januar 1735, in welchem Alles

auf das Bestimmteste regulirt und auf einen beständigen Fuß gesetzt wurde. Schließlich müssen wir noch bemerken, daß der König schon am 16. Nov. 1726 ein Rescript erlassen hatte, vermöge dessen die abgedankten Unteroffiziere und Soldaten, die eine Profession gelernt hätten, wenn sie in Kaufmannszünfte oder Handwerksinnungen aufgenommen sein wollten, und zunftmäßig mit guten, glaubwürdigen Abschieden versehen wären, unentgeltlichen Eintritt in dieselben finden sollten.

Dies Alles sind Veränderungen, denen man seinen Beifall nicht versagen kann. Die Zucht und Ordnung, welche im Charakter der Regierungszeit König Friedrich Wilhelms lagen, hatten sie hervorgebracht und spätere Generationen fühlten noch die Wohlthat einer solchen Reform. Leider war aber diese Strenge aus einem Prinzip der Zweckmäßigkeit hervorgegangen, das, weil es sich ausschließlich geltend machte, jeden Schmuck und alle Zierde des bürgerlichen Lebens vernichtete und die Heiterkeit daraus verscheuchte. Dies spricht sich namentlich in der Abschaffung der Schützengilde aus, die vom Könige angeordnet wurde. Da wir diesen Gegenstand bis dahin absichtlich unberührt gelassen haben, so ergreifen wir diese Gelegenheit, um etwas ausführlicher die Geschichte eines so merkwürdigen Instituts zu behandeln.

Im Jahre 1551 war es, als die Burgemeister und Rathmänner, wie auch die Brüderschaft der Schützengilde der Stadt Köln dem Kurfürsten Joachim II. ihre Artikel überreichten, welche derselbe am Pfingstabend dieses Jahres bestätigte. Im Jahre 1558 am Pfingstmontag ertheilte der Kurfürst der Gilde ein anderweitiges Privilegium, in dem nicht nur alle Immunitäten enthalten und aus besonderer Gnade beständig und ewiglich geordnet, sondern auch die Zeit des Schießens festgesetzt worden war. In demselben heißt es unter Anderm: „Und weil denn von den Orten Unserer Stadt Köln auch den geordneten Güldemeistern, den Güldebrüdern daselbst, von Alters und bis dahero allewege fürgestanden und willige Foderung gethan, daß die Schützengülde alle Jahre auf eine benannte Zeit ihnen gelegen, doch fürnehmlich in den Pfingstfeiertagen gehalten werden, so soll es noch hinfüro gehalten werden, dieselbe Gülde auf eine bequeme Zeit zu halten, und in keinen Abfall kommen zu lassen, es fallen denn desselben Jahres gefährliche sterbliche Zeit und Kriegsgeschäft ein; alsdan soll die Gülde desselben Jahres, jedoch mit Unserm Vorwissen, aufgeschoben, und bis zur andern bequemern Zeit angestellt werden.“

Die Kurfürsten Johann George, Johann Sigismund und Georg Wilhelm ließen diese Einrichtung, die, wie es scheint, von Beginn der Stadt ihren Ursprung genommen hatte, in Ehren bestehn und ertheilten der Gilde in den Jahren 1572, 1614 und 1620 ihre Bestätigung. Der dreißigjährige Krieg, der alle Lebensverhältnisse zerrüttete, schonte auch diese Brüderschaft nicht, und sie gerieth lange Zeit hindurch in

tiefen Verfall. Kaum hatte sich indessen die Stadt aus ihrer Ohnmacht erholt, als man auch sogleich an Wiederaufnahme der Schützengilde dachte und der Magistrat von Köln bestätigte derselben ihre Privilegien im Jahre 1653. Die Veränderungen, welche dieselben bei dieser Gelegenheit erhielten, wird man etwa aus folgenden Worten ersehen können, die den Eingang des Confirmationsbriefes bildeten:

„Wir Burgemeister und Rathmänner der Haupt- und Residenzstadt Köln an der Spree, urkunden hiermit vor Unsern Nachkommen im Rath und sonst jedermänniglich. Nachdem Unsre Vorfahren vor hundert und zwei Jahren, etliche Artikel und Ordnung, wonach sich die löblichen Schützenbrüder dieser Stadt zu halten, aufgesetzt, selbige auch von der gnädigsten Herrschaft confirmirt und bei dem Schießen nach dem Vogel in Acht genommen worden, und aber nunmehr, fast in ein- unddreißig Jahren keine Schützengülde in Köln gehalten, sondern dieselbe vielmehr gar erloschen gewesen, jetzo aber der Höchste Gott Uns den lieben Frieden im Lande bescheeret, etliche Unser Bürger zum Öftern bei Uns Ansuchung gethan, Wir möchten hinwiederum nach dem Exempel Unser Vorfahren, solche Schützengülde, welche allezeit des Raths Gülde gewesen, anrichten, und gewisse Innungsartikel aufsetzen, welche sie Ihrer Kurfürstlichen Durchlauchten zur Confirmation in Unterthänigkeit übergeben könnten, so haben Wir auch endlich gedachten Unsern Bürgern hierinnen billig gefügt, die alten Statuta nebst ihnen verlesen, dasjenige, was practikabel gewesen, daraus genommen, was sich aber nicht thun lassen noch beliebig gewesen, übergangen, insonderheit aber, weil die alten Artikul, auf ein Schießen in die Höhe, nach dem Vogel eingerichtet gewesen, solches aber wenig Nutzen hat, selbige mit dem Belieben der jetzigen Güldebrüder, so von Uns auf- und angenommen worden, auf ein Scheibenschießen gerichtet, und wie hernach folget, aufgesetzet, nicht zweifelnde, daß Ihro Kurfürstl. Durchlaucht, Unser gnädigster Kurfürst und Herr, dieselben in Gnaden confirmiren, und die Befreiung, so vor Alters die Schützengülde gehabt, derselben gnädigst lassen werden. Nachdem auch hiebevor der silberne Schützenvogel oder Schützenkette verkauft und in des Raths Nutzen angewendet worden, wir aber befunden, daß die jetzo aufs Neue angerichtete Schützengülde wohl nothwendig werde auf dem hinter dem Holzmarkt angewiesenen Platze ein Schützhäuslein bauen müssen, so wollen Wir auch zu Erbauung solches Häusleins so viel als vor solchen Schützenvogel oder Kette gehoben worden, an Materialien hergeben, und also solches vor obgedachter Kette gehobne Geld der Gülde zu Nutzen kommen lassen."

In Bezug auf die Prämie des Schützenkönigs heißt es im 19ten Artikel: „Nachdem Ihro Kurfürstliche, Unsers Gnädigsten Kurfürsten und Herrn Hochlöbliche Vorfahren zu der Befreiung aller und jeder Steuer, Schösse und Unpflichte, desgleichen dann fünf Gebrauen Biers,

so ein jeder König, laut der darüber habenden Kurfürstl. Versicherung oder Verschreibung, von anno 1658 ausgegangen, in dem Jahre, darinnen er den Königsvogel abgeschossen, bishero gehabt, den Brüdern ingemein noch drei freie Brauen aus Gnaden gewilligt, wir auch des unterthänigsten Vertrauens sein, daß Höchstermeldte Ihro Kurfürstliche Durchlauchten es in Gnaden dabei lassen werden, So haben Wir und die Brüder sämmtlich einmüthig beschlossen, daß hinfürder der König die Befreiung der Steuerschösse und Unpflicht, wie dieselben Namen haben mögen, genießen, und dazu wie vor Alters die fünf Brauen haben sollte."

Der 17te Artikel des Privilegiums setzt fest, daß der Magistrat verbunden sein sollte, das Ringlein von Goldgülden Rheinisch und zwei Schock an Gelde dem Schützenkönige, dagegen einen Wispel Roggen der Gilde selbst zu reichen. Den letzteren bekam der Wirth, der die Gilde hatte, wofür er sowohl die Offizianten als die gemeinen Diener der Brüderschaft, ebenso die Pfeifer und Trommelschläger, des Raths Diener, welche die Aufwartung besorgten, ablohnen, Trinkgeschirr und Lichte anschaffen, der Köchin ihren Lohn geben und für gute Bedienung sorgen mußte. Die Gilde hatte außerdem nicht nur in ihrem Schützenhause den freien Bierschank gehabt, wie sie denn auch kein Einlagegeld gegeben hatte, sondern der Magistrat hatte sie sogar mit acht Stück Tuch, das Stück zu 1 Thlr. 6 Gr. zu Hosen beschenkt, damit, wie das Privilegium besagt, die Bürger mehr Lust bekommen möchten, sich im Schießen zu exerciren. Übrigens hatte zwischen den Gilden von Berlin und Köln, „weilen es billig" in Bezug auf die Freiheiten der Gilde überall Gleichheit bestanden.

Alle diese Vorrechte wurden der Schützengilde in ihrem Privilegium vom Jahre 1654 aufs Neue zugesagt und erhielten, nach vorhergegangener Revision ihre Bestätigung vom Kurfürsten am 6ten Juni 1660. Schon nach zwei Jahren wurden indessen sowohl von den Schützenkönigen Berlins, wie denen in Köln Veränderungen in diesem Herkommen beantragt, und das Kammergericht verwies sie mit ihrer Forderung an den Kurfürsten, welcher, nachdem er die Accise eingeführt hatte, am 10ten Mai 1681 die Verordnung erließ, daß der Schützenkönig statt der Befreiung von bürgerlichen Lasten und der fünf Brauen, jährlich 200 Thaler aus der Accisekasse bekommen sollte, eine Vergünstigung, welche späterhin auch auf den Schützenkönig der französischen Kolonie ausgedehnt wurde, der ebenfalls eine gewisse Geldsumme dorther bezog.

Nicht so günstige Zeit hatte die Schützengilde unter der Regierung des Königs Friedrich I. Im Jahre 1710 klagte die Kölnische Brüderschaft, es habe der damalige Magistrat zwar befunden, daß die Gilde auf dem hinter dem Holzmarkt belegenen Platze ein Häuslein bauen müsse, diesen Platz auch dazu bestimmt, ihn ihr aber nachher wieder abgenommen, so daß sie sich auf ihre Kosten einen neuen Platz erkauft

und angebaut hätte. Ferner habe der Magistrat sowohl das versprochene güldne Ringlein von Goldgülden Rheinisch und 2 Schock an Gelde, wie jährlich einen Wispel Roggen, und die versprochenen Hosentücher seit lange zu geben unterlassen. Er wäre vielmehr darauf ausgegangen, die Gilde herunterzubringen, indem er sie jüngst wegen ihrer Freiheit vom Einlagegelde turbirt und ihren Schützenkrüger dahin vermocht hätte, daß er wegen einiger Faß Ruppinisches Bier, wovon der Magistrat Einlagegeld prätendirte, Pfand zu Rathhause habe erlegen müssen, und das nur aus einer vermeintlichen Revanche, weil sie dem Magistrat den 13ten Schuß in die Scheibe wider die alte Observanz nicht accordiren könne noch wolle. Der Magistrat erklärte hierauf am 15ten Mai 1711:

„Die Schützengülde könnte über ihr Verfahren kein Königl. Privilegium noch Befehl aufweisen. Hätte der Magistrat der Neuen Schützengülde in den Residenzien Friedrichswerder, Dorotheen- und Friedrichsstadt die Einlage von fremdem Bier, soviel sie bei dem Königsschießen verschenkten, willig erlassen, so hätte die Sache mit der Schützengülde in Köln eine anderweitige Bewandtniß, als der in Berlin, maßen von dieser zu rühmen, daß sie sich gegen den Magistrat allezeit gebührend aufgeführet, und die Einlage auch außer dem Königsschießen jedesmal frei gehabt, von dieser aber besagten die Kämmereirechnungen, daß sie dieselbe öfters bezahlt, und wegen ihres bisherigen comportements Zeugnisse beigelegt werden könnten. Damit aber die Kölnische Schützengülde sähe, daß der Magistrat sie der Berlinischen gleich tractiren wollte, so erböte sich der Magistrat, die freie Einlage des fremden Bieres, gleich dieser, ihr zu gestatten. Se. Majestät wollten aber nur allergnädigst geruhn, dieselbe mit Nachdruck dahin anweisen zu lassen, daß, wie diese Schützengülde von undenklichen Zeiten her allezeit des Raths Gülde gewesen, genannt worden, und die erste von andern Gründen sein sollte, sie auch hinfort dem Magistrat, als einer von Sr. Königl. Majestät ihnen vorgesetzten Obrigkeit den gehörenden Respect erweisen, und gleich wie die Berlinische Gülde thäte, nicht nur den 13ten Schuß in der Rennscheibe, wenn des Magistrats Deputirter beim Königsschießen einer gefehlt, wie solches in der Berlinischen Gülde Privilegium Art. 10. ausdrücklich enthalten, dem Rathe zugestehe, sondern auch allezeit hinfüro vor des Raths Beisitzer, welchen sie ihnen zugeordnet, wie alle Gülden und Zünfte ihre Zusammenkunft halten, vor derselben ins Künftige Rechnung ablegen und die bisher geführten justificiren solle. Da auch Se. Königl. Maj. die Combination der sämmtlichen Schützengülden allergnädigst verlangten, so läge es nur an der Kölnischen Gülde, daß sothane Relation nicht erfolgen könnte, zumal die andern Gülden vorlängst eingekommen."

Nachdem eine Kommission, die zur Schlichtung dieses Streites nieder-

gesetzt war, darüber Bericht abgestattet hatte, so erging am 28. August die Resolution dahin, „daß wegen des Schützenplatzes hinter dem Holzmarkt, wie auch wegen des Wispels Roggen die Schützengülde mit ihren Prätensionen gänzlich abzuweisen sei. Hingegen sollte die Kommission wegen des goldnen Ringleins den Magistrat bescheiden, daß dies, obgleich nicht aus Schuldigkeit, doch zu Beibehaltung guter Harmonie dem Schützenkönige als ein Andenken gereicht werden sollte. Da sich der Magistrat ferner erboten, der Kölnischen Schützengülde die freie Einlage fremder Biere, auf gleichen Fuß wie der Berlinischen zu gestatten, so habe es dabei sein Bewenden, was die Kommissionen beiden Theilen bekannt zu machen, und daneben die Schützengülde im Namen Sr. Maj. anzuweisen hätten, daß sie hinfüro dem Magistrat, als ihrer vorgesetzten Unter-Obrigkeit, allen gebührenden Respect bezeugen, und wie der Magistrat sie in der Freiheit des Einlagegeldes der Berlinischen Schützengülde gleich tractiren wollte, sie also auch gleich jener nicht allein den 13ten Schuß in der Rennscheibe dem Magistrat zugestehen, sondern vor dem ihnen zugeordneten Raths-Beisitzer ihre Zusammenkünfte halten und die Rechnung ablegen und justificiren sollten."

So endigte sich diese Streitigkeit, die im Grunde auf die Fröhlichkeit des Verkehrs beim Scheibenschießen keinen Einfluß hatte. Die Vergnügungen der Bürger litten dadurch keinen Abbruch und dauerten noch eine Zeit lang unter der Regierung des König's Friedrich Wilhelm I. fort. In der Lindenstraße, der heutigen Schützenstraße gegenüber, lagen zwei Häuser, die man zu Schützenplätzen bestimmt hatte, und in denen man sich im Sommer zu erlustigen pflegte, wobei es jederman freistand, mit der Büchse einen Schuß für 6 Pfennige nach der Scheibe zu thun. Außerdem wurde auf dem deutschen Schützenplatze jährlich um Pfingsten ein sogenanntes Königsschießen gehalten, zu welcher Zeit sich eine Menge Leute einfanden, die um Zinn, Krüge und andere Dinge spielten und allerlei Kurzweil trieben. Um diese Zeit war fast kein Haus in der Lindenstraße und den benachbarten Straßen, worin nicht grüne Lauben, Musik nnd Trinkgelage waren. Die sogenannte Mecklingswiese aber wimmelte von Leuten, die auf ihr allerhand Nahrung und Vergnügen fanden.

Dieser heitre Verkehr, der freilich oft genug an Ausgelassenheit grenzte, mißfiel dem Könige, und er erließ am 18ten Mai 1727 eine Kabinetsordre an den Magistrat folgenden Inhalts:

„Es ist zwar jetzo die Zeit, daß die Schützenplätze wieder sollen gehalten werden; Se. Königl. Majestät in Preußen, Unser allergnädigster Herr aber wollen und befehlen hiermit aufs Allerschärfste und Nachdrücklichste, daß vor dieses Jahr, aus erheblichen Ursachen in allen Schüßenplätzen nicht solle geschossen, nicht gespielt, nicht getanzet, auch gar keine Spielleute geduldet werden. Sie befehlen demnach dem Ma-

gistrat allhier zu Berlin ernstlich, darüber mit allem Nachdruck zu halten, und dahin zu sehn, daß dieser Ordre stricte nachgelebt werde, allermaßen Sie alles liederliche und üppige Wesen gänzlich abgestellt wissen wollen, widrigenfalls der Magistrat davor responsabel sein soll."

In Folge dessen ließ der Magistrat der Kölnischen Schützengilde, den sämmtlichen deutschen und französischen Zinngießern, Pfefferküchlern, Porzellanbrennern und Bürstenbindern die Kabinetsordre mittheilen. Den Stadt-Wachtmeistern aber, wie den Raths- und Gerichtsdienern wurde anbefohlen, allen Bierschenken ohne Unterschied anzusagen, daß sie durchaus keine Musik noch sonst üppiges Wesen in ihren Häusern verstatten sollten; ferner mußten die Beamten bei Leibesstrafe fleißig visitiren, und wenn sie Musik fanden, dieselbe verbieten, sich bei den Thoren melden, um die Musikanten in Arrest zu nehmen und den Wirth, der sie aufgenommen hatte, zur Bestrafung anzeigen. Selbst das Gouvernement wurde ersucht, wegen der unter den Bierschenken und Musikanten befindlichen Soldaten stark patrouilliren zu lassen und Alles vermeiden zu helfen, was an das Schützenfest erinnern könnte. Die Gewerke, welche besonders durch den Nichtverkauf ihrer Waaren gelitten hatten, wagten es zwar, bei Hofe deshalb eine Vorstellung zu thun, und baten um die Bestimmung einer Zeit, wenn das Scheibenschießen gehalten werden sollte, damit sie ihre Waaren verkaufen könnten; es erfolgte aber darauf die Resolution:

„Weilen Se. Königl. Majestät davor halten, daß das Scheibenschießen eben von keinem Nutzen und desfalls etwas zahlen zu lassen, unnöthig, als wird solches dem Magistrat in Gnaden zu wissen gethan, mit dem Befehl, sich hiernach zu achten, und sämmtliche Supplikanten, falls sie sich ferner melden sollten, hiernach zu bescheiden."

Da durch eine solche Erklärung die Schützenplätze aufgehoben, und die Gilden selbst außer Gültigkeit gesetzt waren, so wollte der Magistrat auch den Schützenkrügern für das fremde Bier, das sie zum Ausschenken einlegten, nicht mehr das Einlagegeld erlassen. Der deutsche vor dem Leipziger Thore gelegene Schützenplatz und der französische in eben dieser Gasse wurden darauf sammt den Königsketten und anderm Vorrath verkauft. Auch die Berlinische Schützengilde zögerte nicht mehr lange und schlug ihr, vor dem Königsthore befindliches Grundstück sammt der Kette los, so daß selbst die Erinnerung an diese frohen Zeiten keinen Anhaltspunkt mehr fand.

Wenn schon nun aus dem Gesagten hervorgeht, daß sich der König Friedrich Wilhelm I. gleich seinen Vorgängern die Sorge für seine Residenz angelegen sein ließ, und daß dieselbe unter seiner Regierung an Wohlstand und Ausdehnung zugenommen hat, so fehlt doch viel daran, daß man diese Epoche mit der vorhergehenden vergleichen könnte. Die Gewaltsamkeit seiner Maßregeln vereitelte zum großen Theil die gute

Absicht, die ohne Zweifel überall zum Grunde lag und während wir früher die Residenz in einer üppigen, aus eignen Kräften hervorgehenden Blüthe emporkeimen sahen, so erscheint die Zunahme derselben unter dieser Regierung mehr anbefohlen als unwillkürlich, mehr durch fremden Einfluß als durch eigene Wahl herbeigeführt. Dazu kommt, daß es einzelne Zeitpunkte gab, in welchen der Schreck, den die plötzlichen Reformen, die der König mit seinen Staaten vornahm, hervorbrachten, so entmuthigend wirkte, daß das Vertrauen zwischen dem Volke und dem Fürsten dadurch gelähmt wurde und die Furcht an die Stelle der Liebe trat. In solchen Augenblicken war die Lage der Stadt wahrhaft beklagenswerth, weil bei einer großen Menge von Beeinträchtigungen, welche ganze Klassen der Gesellschaft trafen, Niemand mehr seines Eigenthums sicher zu sein schien. Im Grunde aber konnte es für die Stadt wenige Jahre geben, in denen ein frohes Gedeihen aus der Vermehrung ihrer Kräfte entsprang, da schon der Anfang der Regierung des Königs derselben den härtesten Schlag versetzte, und das Ende den gezwungenen Anbau der Friedrichsstadt herbeiführte, der ebenfalls viele Familien in Kummer und Elend stürzte. Über den Zustand der Residenz zu Anfange der Regierung Friedrich Wilhelms I. ist uns das Manuscript eines Ministerialberichts an den König wegen der Aufnahme der Stadt Berlin vom J. 1713 aufbehalten worden, welches zu wichtige Data für diese Epoche enthält, als daß wir uns enthalten könnten, dem Leser das Wichtigste daraus mitzutheilen. Man erkennt daraus, wie der panische Schreck, den die Regierungsmaximen des Königs bei ihrem ersten Auftreten verbreiteten, die Residenz am heftigsten ergriffen hatte. Der Referent setzt den Wohlstand Berlins besonders in folgende vier Punkte:

1) Auf den Werth der Häuser. 2) Auf die Depense des Hofes und der Königl. Hofbedienten. 3) Auf die Manufacturen und Handwerker. 4) Auf die Kapitalisten.

„Was nun erstlich," fährt er fort," die Häuser anbetrifft, so ist bekannt, daß die Eigenthümer zur Erbauung derselben dadurch animirt worden, weil sie dieselben mit gutem Nutzen vermiethen, und von ihrem Kapital ein hinlängliches Interesse ziehen können, daher sie auch kein Bedenken gehabt, dergleichen Baue mit geborgtem Gelde auszuführen. Nun ist es wohl natürlich, daß, wenn diejenigen Bedienten, welche cassirt sind, sich von hier wegbegeben, die Anzahl der Einwohner und Miethsleute vermindert werden müßte. Diejenigen aber, welche einen Theil ihrer Besoldung verloren, retranchiren nach Proportion des Verlustes auch ihre Consumtion, und können so viel Miethe, als vorher, nicht abtragen. Wollen nun diejenigen, so eigne Häuser haben, dieselben nicht ledig stehn lassen, so müssen sie von dem Preis der Miethe ein bis zwei Drittheile herunter lassen; lassen sie solches herunter, so

verinteressirt sich nicht mehr ihr Kapital und können sie von den Geldern, so sie zum Hausbau oder sonsten darauf geborgt, die Zinsen nicht mehr abtragen: also verlieren die Eigenthümer ihre Lebensmittel, die Creditoren aber, welche keine richtige Zinsen bekommen, kündigen die Kapitale auf und weil die Schuldner nicht bezahlen können, werden die Häuser durch die Gerichte an die Meistbietenden verkauft. Wenn aber der Werth der Häuser gefallen, so kann es sehr leicht geschehen, daß die Eigenthümer Haus und Hof verlassen müssen und dennoch die Creditoren nicht einmal ihr völliges Kapital bekommen werden. Daß schon der Preiß der Häuser merklich gefallen, ist gewiß. Wenn E. M. die angeschlagenen Kaufzettel in allen Gassen Haus bei Haus examiniren lassen, und aus den Stadt- und Kammergerichten Specificationen derjenigen Häuser fordern lassen sollten, welche gerichtlich subhastirt sind, und wie spottlich darauf bei dem öffentlichen Verkauf geboten werde, so würden Sie daran keinen Zweifel tragen. Das Christianische Haus, so 15000 Thlr. taxirt, hat nur 9000 Th. und das Staphische Haus, so 7050 Th. taxirt, hat nicht mehr als 3600 Th. gelten wollen. Die Wippermannschen Häuser sind schon sechsmal angeschlagen, ohne daß sich ein Käufer finden wollte. Das Bülowsche Haus, welches wohl früher 600 Thaler Miethe getragen hatte, wird nicht für 400 Th. vermiethet, andere Exempel mehr zu geschweigen. Wenn nun ein Kapitalist auf ein solches Haus, so 12000 Th. werth gewesen, 3000 Th. geliehen, der Preiß des Hauses aber auf 8000 Th. herunterfällt, so verliert sowohl der Eigenthümer 4000 Th. als der Creditor 1000 Thaler von dem Seinigen, und bekommt der letzte in Ermangelung andrer Käufer ein Haus über den Hals, wovon das Kapital sich nicht verinteressiren kann und er also nichts als Schaden hat."

„Zweitens wegen der Depense habe ich allbereits oben angeführet, und dargethan, daß das Geld, so der Hof ausgiebt, so oft es durch die Hände der Bedienten und Handwerker passirt, dem Hofe auch seinen Nutzen bringet und endlich mit gutem Wucher in die Kasse zurückfließt, dergestalt, daß Ew. M. nicht sowohl auf dasjenige, was ein jeder von Dero Bedienten direct an Accise von seinem Gehalte bezahlt, sondern auch darauf allergnädigst zu sehn haben, daß von allen demjenigen, was der Bediente in seiner Haushaltung ausgiebt oder gebraucht, der Kaufmann, der Handwerker, der Manufacturier das Seinige zur Accise entrichtet und also die Accise um ebensoviel abnehmen müßte, als weniger von dem Hofe und Bedienten depensirt wird."

„Drittens wird sich, so viel die Handwerker und Manufakturiers betrifft, aus deren Kopfsteuerregistern zeigen, daß sich in hiesigen Residenzien etwa 7000 Hausväter mit ihren Familien aufhalten. Unter diesen haben sich 6000 Manufakturiers, Handwerker und Tagelöhner befunden, die übrigen 1000 Familien haben entweder aus Bedienten oder aus

Kapitalisten, welche von ihren eigenen Renten leben, oder aus Kaufleuten und Krämern bestanden, und hat die Anzahl der Bedienten sich auf 600, der Kapitalisten auf 20, der Kaufleute und Krämer auf 380 ungefähr belaufen. Von diesen 1000 Familien haben die übrigen 6000 bisher leben müssen, welche letztere doch das Größte zur Accise beigetragen haben. Woraus dann unwidertreiblich folget, daß wenn die 1000 Familien der Bedienten, Kapitalisten und Kaufleute in Abnahme gerathen, die übrigen 6000 auch untergehn und folglich die Accise darunter werde merklich Abgang leiden müssen. Dieser Abgang aber kann dadurch verhindert werden, wenn man so viel möglich die Manufacturiers und Handwerker beizubehalten, und ihre Nahrung zu conserviren und zu befördern sucht, welches um so viel nöthiger zu sein scheint, da die benachbarten Puissancen, welche längst Ew. K. M. Manufacturen in ihre Lande zu ziehen getrachtet, keine Gelegenheit verabsäumen und keine Kosten sparen werden, solches anjetzo zu bewerkstelligen, und die, durch die starke Werbung bereits schüchtern gemachten Künstler, Manufacturiers und Handwerker durch dero hier anwesende Ministros und Emissaires unter der Hand noch mehr zu decouragiren und aus dem Lande zu locken; wie denn insbesondere Moskau zu Petersburg, Dänemark zu Altona, Hannover zu Hameln, Lüneburg zu Gifhorn, Chursachsen zu Torgau die Manufacturen in Aufnahme zu bringen sich höchst angelegen sein lassen, und Sachsen zu solchem Ende den reformirten Manufacturiers eine eigne Kirche anbauen lassen will und da:"

„viertens die Kapitalisten nur zwei Mittel haben, ihr Geld zu nutzen, wenn sie solches nämlich entweder auf Häuser austhun oder in der Handlung verkehren; also folgt auch nothwendig, daß, wenn durch Depretiirung der Häuser und Hemmung der Manufakturen ihnen solche Mittel entgehn, dieselben ihre Kapitalien außerhalb Landes unterthun, oder auch wohl gar ihre Haushaltung anderswohin transferiren werden. Aus allen diesen Gründen kann ich meines Ortes nicht anders als überzeugt sein, daß ein großer Abfall der hiesigen Accise zu besorgen steht und solcher um so mehr aller Möglichkeit nach verhütet werden müsse, weil die Consumtion und die Nahrung dieser Residenzien mit dem Wohl- oder Uebelstande anderer Städte auch des platten Landes eine gar genaue Connexion hat. Zu Ruppin, Brandenburg, Cottbus, Crossen und Bernau besteht die Nahrung und das größte Fundament der Accise im Brauen. Aus diesen Städten sind jährlich über 50,000 Tonnen Bier in hiesigen Residenzien gebraucht worden, allein diese Einnahme wird nach eingezogner Depense des Hofes, nach so vielen abgedankten oder an ihren Salairen reduzirten Bedienten, nach verminderter Anzahl der Einwohner, Handwerker, Künstler und Fabrikanten nothwendig mit der Accise-Einnahme in besagten Städten cessiren und ausfallen. Die Uckermark, welche die Speise- und Brodkam-

mer der Stadt Berlin genannt wird, hat für viele Tonnen Goldes Getreide allhier und nach Ruppin debitirt und sich davon unterhalten, daher man noch neulich wahrgenommen, daß die Sperrung des Getreidehandels dieser Provinz noch mehr als die Pest geschadet. Mit den Barnimschen, Teltowschen und andern Kreisen, dem wendischen Lande und der Neumark, auch sogar mit dem Magdeburgischen hat es ähnliche Bewandtniß und haben selbige ihre Conservation größtentheils der Stadt Berlin zu danken."

Der Verfasser des Aufsatzes geht nunmehr auf die Vorschläge über, die er dem Könige behufs der Aufnahme von Berlin zu machen beauftragt war. Er faßt das Ganze unter folgende Gesichtspunkte zusammen:

„Erstens stelle zu E. K. M. hocherlauchteten Beurtheilung, ob es nicht Sache wäre, wegen der Hof- und Staatsbediente ein Temperament zu treffen. Ew. K. M. haben als ein von Gott mit so hohem Verstande begabter Regent gar wohl erkannt, daß die enormen Besoldungen dero Kasse sehr beschwerlich sein würden und kann ich nicht in Abrede sein, daß E. K. M. von den Geldern, so dero Bedienten nicht hinwiederum depensiren, sondern beilegen, keinen Nutzen zu gewarten haben; dasjenige aber, was Ew. K. M. selbst verzehren, oder dero Bedienten nothwendig zu verzehren geben, kommt gewiß mit gutem Interesse in dero Kassen zurück, und bin ich also versichert daß, wenn Ew. K. M. Dero Hofstaat vergrößern, dazu Bemittelte von Adel, welche von dem Ihrigen 5 bis 6 mal soviel als sie empfangen, zusetzen können, choisiren, und denselben nur Gehalte von 4, 5, 6 bis 800 Thaler ausmachen sollten, Ew. K. M. mehr Vortheil als Abgang haben würden. Eine gleiche Bewandniß hat es auch mit den Civilbedienten, welche bisher von ihren Besoldungen nichts erübrigt, sondern Alles mit den Ihrigen consumirt oder welche nur geringe Salarien genossen und dagegen ein Ziemliches von ihren eignen Mitteln zugesetzt haben. Damit aber":

„Zweitens der Abgang der Civilbedienten desto mehr ersetzt werde, und den Eigenthümern der Häuser es nicht an Miethern fehlen möge, so würde es sehr zuträglich sein, wenn E. K. M. die allergnädigste Veranlassung zu machen geruhn wollten, daß etwa 10 von E. K. M. bemitteltsten Generalspersonen den Winter über in Berlin bleiben müßten, imgleichen von einem jeden Regiment ein oder zwei Officiere von 6 zu 6 oder von 3 zu 3 Monaten allhier bei E. K. M. sich aufhalten, und sodann von 2 andern wieder abgelöset werden müßten, welches denn in Frankreich zum größten Lustre des Hofes practisirt wird woselbst alle Hofbediente per semestre dienen. Es wird zwar:

„drittens eine starke Garnison von 7 oder 8 Bataillons und zweien Regimentern zu Pferde etwas der Sache helfen und den Ausfall bei der

Getreide=Accise ersetzen, allein obwohl der Soldat dem Tabacksspinner, dem Brandweinbrenner, Brauer, dem Bäcker und gar selten dem Fleischer etwas zu lösen giebt, so sind doch diese die wenigsten Handwerker und hat der Goldschmidt, der Kupferschmidt, der Glaser, der Maurer, der Tischler, der Buchhändler, der Buchbinder, der Bildhauer, der Etaminmacher, der Stahlarbeiter, und unzählige andre Handwerker und Fabrikanten von dem Soldaten nichts zu hoffen, denen also ihre Subsistenz, falls sie nicht verderben und untergehn sollen, vom Hofe, von den Bedienten, und andern Einwohnern gereicht werden muß."

„viertens ist es auch sehr gut, daß die **academie des sciences** beibehalten werde und wird solches um so viel leichter sein, da dieselbe bereits einen gewissen Fonds aus dem Calenderwesen hat; es möchte auch wohl, wenn selbiger berechnet würde, etwas dabei überschießen, welches:"

„fünftens zu der Akademie der Künstler und Maler angewandt werden könnte, wobei ich ohnmaßen gebührlich davor halte, daß, wenn E. K. M. von einer jeden Kunst ein paar der allerbesten Meister, welche sich sonst zum Schaden der Stadt von hier wegbegeben werden, zu conserviren geruhen wollten, solches dasjenige, was Sie etwa darauf wenden möchten, durch die Consumtion der Fremden, welche solchen Künstlern nachreisen, reichlich ersetzt würde. Es ist auch"

„sechstens aus eben dieser Ursache die Ritterakademie keine verwerfliche Sache, und wenn das Werk nach dem Turinschen Wolfenbüttelschen Fuß recht gefaßt würde, möchte der Zweck mit geringeren Kosten als bisher zu erreichen sein, welches ich aber bis zu einer genauen Untersuchung annoch ausgestellt sein lasse, gleichwie es auch:"

„siebentens an dem, daß die Unterthanen sich nach der Herrschaft zu richten pflegen, und durch E. K. M. höchstseeligen Herrn Vaters bezeigte Inclination zum Bauen der Anwachs der Stadt durch so viele ansehnliche Gebäude befördert worden. Also ist es auch gewiß, daß, wenn E. M. etwas am Schloßbau zu continuiren für gut finden sollten, solches sowohl die Einwohner, die noch Lust zum Bauen haben, als die Handwerker, so sich vom Bauen nähren müssen, bei welchen aber der Muth und die Hoffnung, ihr Stückchen Brodt weiter zu verdienen, sich schon meistens verloren, rassuriren würde; weil aber:"

„achtens nichts so sehr das Commercium störet, die Zufuhr hemmt, und die Manufacturiers und die Handwerksgesellen vertreibt, als wenn mit der Werbung so strenge verfahren wird, welches E. K. M. auch selber hocherleuchtet erkennt, und zu welchem Ende die Verfassung eines Werbeedicts bereits allergnädigst angeordnet, so ist nicht zu zweifeln, daß desselben baldige Publication und genaue Beobachtung der Stadt Berlin dem Lande und E. K. M. selbst eignem Interesse höchst zuträglich sei, hingegen dessen Unterlassung das bisherige Commercium und

alle Hoffnung, zu des Landes Besten neue Manufacturen einzuführen, vernichten werde."

„Neuntens würde höchst nöthig sein, daß E. K. M. je eher je lieber ein Patent publiciren ließen, welcher gestallt E. M. mißfällig vernommen hätten, daß sich viele Manufacturiers und Arbeiter wollten von hier wegbegeben, weil durch böse und falsche Aussprengungen debitirt worden, als ob E. K. M. das Commercium nicht favorisiren wollten, welches so ungegründet, daß E. K. M. noch letztens eine scharfe Ordre an alle Kommandeurs der Regimenter hätten abgehn lassen, darin bestehend, daß bei Strafe von E. K. M. Ungnade die Regimenter sich nicht ohne Dero Vorwissen außer Landes sollten montiren, welches Ew. M. hiedurch nochmals wollten wiederholt haben, und darin einen sonderlichen Gefallen nehmen, wenn Alles, was zum Zierrath als Borderie und Gallonirung diente, hier in Berlin würde gemacht werden."

„Ew. K. M. sehen auch gerne, wenn die Civilbedienten, ein jeder nach seinem Stande und so viel als thunlich zu ihrer Kleidung oder zu ihren Livreyen Alles von hiesigen Fabriken verfertigen lassen, und würden Ew. K. M. schon gute Wissenschaft einziehen lassen, wer hierunter Ihro zu gefallen sich angelegen sein ließe. Auch könnten E. K. M., um den Handel desto mehr floriren zu machen, mit der Zeit gewisse Prämia aussetzen, welche denen ausgetheilt werden sollten, welche am besten in ihren Entreprisen der Manufacturen reussiren und den Fremden gleichkommen oder selbige übertreffen, und einen neuen Tarif anfertigen zu lassen, worin die Imposten auf alle rohen Waaren, so hier zu Lande können verfertigt werden, gemindert oder gar abgeschafft werden sollten, woraus dann ein jeder zur Genüge sehn würde, wie falsch und boshaftig alle die im Gegentheil debitirten Aussprengungen wären, welches E. K. M. an den Urhebern, wenn sie sollten nahmhaft gemacht werden, hart würden strafen lassen; E. K. M. versicherten ferner noch einmal alle und jede Handelsleute und Manufakturiers Ihrer Königl. Protection und Huld und würden sie allewege zur Beförderung des Commercii behülflich sein, wollten auch diejenigen Vorschläge, so zur Verbesserung der Handlung gereichen, in Gnaden anhören, und solche von desinteressirten und handlungsverständigen Leuten examiniren lassen, und sie recompensiren, wenn sie in ihren Vorhaben wohl fundirt sein, und hernachmals durch Proben darin reussiren sollten."

So weit unser Referent. Die That entsprach leider nicht den Erwartungen, die man von einem so zeitgemäßigen Vorschlage hegen durfte. Der König ließ sich nicht dazu bewegen, seinen Hofstaat in größerer Ausdehnung beizubehalten, noch erlaubte er seinen Generalen, sich auf längere Zeit und ohne eine bestimmte Veranlassung von ihren Garnisonen zu entfernen, um den Glanz seines Hofes zu vermehren. Die wenigen, welche stets um seine Person waren, nahmen dagegen bald die

Grundsätze einer strengen Sparsamkeit an, welche sich der König zu eigen gemacht hatte. Auf diese Weise wurde eine bedeutende Anzahl von Künstlern, Professionisten und Handwerkern aller Art, die bis dahin für den Hof gearbeitet hatten, ihres Unterhalts beraubt und genöthigt, Berlin zu verlassen. Die Auswanderungen, welche überdieß die Furcht vor den Werbungen veranlaßte, wurden allgemein und im J. 1718, wo sich die Anzahl der hiesigen Professionen nur auf 83 belief, fehlten nicht weniger als 47, die sonst für den Luxus zu arbeiten pflegten. Berlin bot überdieß in diesem Jahre ein betrübendes Bild dar, denn die Bevölkerung war stark im Abnehmen und man zählte 384 Personen mehr, die gestorben waren, als die Anzahl der Gebornen betrug. Der König suchte diesem Uebelstande durch kräftige Maßregeln zu begegnen, indem er das Auswandern bei der strengsten Strafe untersagte. Durch das Edict vom 19. Febr. d. J. wurden die Ausgewanderten ermahnt, zurückzukehren, die Widerspenstigen dagegen bedroht, daß sie als Verbrecher aufgesucht, auf die Festung gebracht und mit Leibesstrafe belegt werden sollten. An keinem Orte im heiligen römischen Reiche sollte sie ein Handwerk aufnehmen, sie wurden für ehrlos erklärt, ihr Vermögen eingezogen und ihre Namen an den Galgen geheftet. Doch dies Alles bewirkte wohl Furcht aber keine Besserung. Zumal war man eine Zeit lang in Unwissenheit, ob sich das Edict überhaupt auf alle sogenannte wandernde Handwerksburschen bezog, oder ob es auch Ausnahmen davon gab, bis denn der König die Erklärung gab, daß es nur auf diejenigen angewandt werden sollte, die sich dem Enrollement zu entziehen suchten. Auf der andern Seite bemühte sich der König, Arbeiter in das Land zu ziehn. Er lud Ausländer ein, sich in Preußen niederzulassen, versprach ihnen Freijahre, Bürgerrechte, Befreiung von öffentlichen Lasten, von der Einquartirung und dem Enrollement für sich und ihre Kinder. Er bot ihnen Baumaterialien, Baustellen und andere Unterstützungen an jedem Orte an, wo sie sich niederlassen wollten. Doch wurden die Bemittelten unter ihnen durch den Schluß dieses Edicts, das im J. 1716 erschien, abgeschreckt, da derselbe die ausdrückliche Bedingung enthielt, daß die Anzöglinge sich nicht schlechthin ihrer Freiheiten auf eine gewisse Zeit bedienen sollten, sondern daß sie an dem Orte verbleiben müßten, den sie sich einmal zum Aufenthalt gewählt hätten. So erschienen denn statt ihrer Leute, die nichts zu verlieren hatten, kein wünschenswerther Zuwachs für ein Land, das ohnehin nicht reich an inneren Hülfsquellen war.

Dies blieb im Allgemeinen die Lage der Dinge die ganze Regierungszeit des Königs hindurch und Alles, was sich in Bezug auf die Beförderung des Handels und der Gewerbe sagen läßt, betrifft Einzelheiten, die weniger hervorstehend sein würden, wenn das Ganze mehr in Blüthe gekommen wäre. Friedrich Wilhelm hatte unter seinen Räthen

nur einen Mann, der zur Leitung von Handlungssachen geschickt war und dieser starb schon im Jahre 1723. Es war der Staatsminister v. Kraut; der König übertrug demselben bei dem Antritt seiner Regierung sogleich die Direction und Einrichtung der Berlinischen Manufacturen und erließ am 2ten Decbr. 1713 eine Ordre, nach welcher unverzüglich die Gebäude der aufgehobenen Ritterakademie in der Klosterstraße zum Behufe eines Lagerhauses dem Herrn v. Kraut mit der Bedingung übergeben werden mußten, daß er dasselbe auf eigne Kosten einrichtete. Kraut übernahm das Werk daher anfänglich auf seine Gefahr und wurde zunächst von dem Könige nur durch einige Verordnungen und Befehle unterstützt, die den Fortgang der Sache befördern sollten. Dahin gehörte auch das Edict, daß zwar das Tuch, welches zur Bekleidung der Armee gebraucht wurde, nach wie vor aus den angewiesenen Landstädten genommen werden sollte, wodurch aber die Chefs der Regimenter angewiesen wurden, die feinen Tücher, Kirsey und Futteretamine nur vom Lagerhause zu kaufen. Um diesem Bedürfniß zu entsprechen, wurden aus Holland, aus dem Jülichschen und Lüttichschen Gebiet mit großen Kosten spanische Wollenweber verschrieben, die es mit Hülfe der Wollenarbeiter, welche man aus der französischen Kolonie zog, dahin brachten, daß schon im J. 1716 die ganze Armee reglementsmäßig bekleidet werden konnte und dadurch eine ansehnliche Summe im Lande blieb, die man früher versandt hatte. Dennoch entsprach das Werk so wenig den gehegten Erwartungen, daß Kraut, der sonst ein Geizhals war, von seinem eignen Vermögen beinahe 50,000 Thaler zugesetzt hatte. Dies bewog ihn, dem Könige davon Rechnung abzulegen und ihn zu bitten, das ganze Unternehmen, das nur mit baarem Gelde gezwungen werden könnte, forthin selbst zu übernehmen. Er erlangte so viel, daß er von seinem Eigenthum 100000 Thaler stehen ließ und die kurmärkische Landschaft eben so viel dazu hergab, wodurch denn ein sicherer Fonds zur Fortsetzung des Lagerhauses gewonnen wurde. Der König selbst garantirte das Kapital und Gewinn und Verlust wurden unter Kraut und die Landschaft vertheilt. Auf diese Weise wurde es denn dahin gebracht, daß im J. 1720 bereits 34,969 kleine Stein Wolle auf dem Lagerhause verarbeitet wurden, und da auch die Färbereien verbessert wurden, so wurde bald das blaue und scharlachene Tuch, welches man in Berlin besonders gut zu bereiten verstand, auch von den Ausländern gesucht. Im J. 1723 starb der Herr von Kraut und der König sah sich genöthigt, sich des Lagerhauses anzunehmen. Da nämlich die Erben sich nicht bereit finden ließen, das Lagerhausgeschäft fortzusetzen, so traten der König und die Landschaft zusammen und gaben die erforderlichen Kapitalien zu dessen Erhaltung her, welche Friedrich Wilhelm in der Folge noch mit 130,000 Thaler vermehrte und den Genuß dann dem großen Potsdammschen Waisenhause anwieß, worauf

das neue Institut den Namen eines königlichen Lagerhauses erhielt. Zugleich wurde eine Kommission niedergesetzt, welche aus zwei Stabsoffizieren und einigen Räthen des Generaldirektoriums und andern Kollegen bestand, die die Verwaltung und Berechnung dieser Anstalt zum Besten des Waisenhauses führen mußten. Der König behielt inzwischen das Lagerhaus stets im Auge und erließ noch im J. 1727, als er bemerkt hatte, daß der Kirsey und die Decken für die Kavallerie seit einiger Zeit sich verschlechtert hatten und die Regimenter über die diesjährigen Lieferungeu Klage führten, einen ernsten Befehl an die Commission des Lagerhauses, in welchem ihr eingeschärft wurde, daß sie hinfort auf bessere Produkte halten und die untauglichen Arbeiter abschaffen sollten. Das Werk gewann nunmehr einen so guten Fortgang, daß, laut eines Berichts vom J. 1738 bereits 4730 Arbeiter im Lagerhause beschäftigt waren. Viele von ihnen hatten Familie, so daß die Stadt von dieser kleinen Kolonie reichlichen Gewinn hatte. Zu den spanischen Tüchern, Kirsey, Kalamanken, Rasch, Sarge, Etamine wurde sämmtliches Garn an keinem andern Orte als in Berlin und im Potsdammschen Waisenhause gesponnen, was im Ganzen etwa 500 Thaler kostete, ebenso wurde der spanische Kirsey und die genannten Zeuge hier im Orte gewebt, völlig appretirt und vom hiesigen Tuchmachergewerk, welches aus 54 Meistern bestand, im J. 1737 für die Musketiere 2764 und für die Gensd'armes 78 Stück Tücher gemacht. Auch die Tuchmacher, von denen jeder monatlich 6 Stück Tücher verfertigte, so daß im Ganzen jährlich 3888 Stück gemacht wurden, gewannen so viel, daß sie im Durchschnitt monatlich 24 Thlr. verdienten.

Trotz dieser Bemühungen war indessen der Residenz noch nicht von Grunde aus geholfen. Der König lud daher durch ein Edict vom 3. August 1734 fremde Manufakturisten und Fabrikanten, die aber ausdrücklich weder Landbewohner noch Bauern sein durften, ein, sich in Berlin, und vorzugsweise auf der Friedrichsstadt anzubauen. Er versprach ihnen freies Meisterrecht, fünfjährige Befreiung von Einquartirung und bürgerlichen Lasten, einer jeden anziehenden Familie auf zwei Jahre 15 Thaler zur Hausmiethe, Transportkosten auf die Meile 8 Gr., den Gesellen freies Meisterrecht, und denen, die sich in diesem Stadttheile anbauen wollten auf anderthalb Ruthen in der Fronte 30 Wispel Kalk, acht Stück starkes Bauholz, 45 Stück mittel Bauholz, 4 Landprahmen Kalksteine und 48 Th. 8 Gr. baares Geld. Außerdem sollten Neuanbauende die Häuser erb- und eigenthümlich besitzen und nach Gefallen wieder zu verkaufen berechtigt sein. Besonders suchte der König Verfertiger von geblümten Wollenstoffen, Gerber, die juchtiges Leder zu machen verstanden, Kunsttöpfer und mehre Handwerker dieser Art, die der Residenz bis dahin gefehlt hatten. Er versprach ihnen außerdem für eine zahlreiche Familie außer den Reisekosten noch 2 Gr. für jede

Person, groß oder klein, an Zulage für die Meile, beim Anbau einen billigen Grundzins, und wenn sich ganze Kolonien einfinden sollten, die gerne beisammen bleiben wollten, so wollte er ihnen ganze Straßen und Reviere anweisen, auch Schulen und Kirchen anbauen lassen, überhaupt ihr Interesse auf jede Weise wahrnehmen.

In Folge dieser Versprechungen belebte sich die Friedrichsstadt denn auch in kurzer Zeit mit Handwerkern, aber gleichwohl fehlte noch viel daran, daß sich mit der Zunahme an Einwohnern auch der Wohlstand derselben in angemessener Weise vermehrt hätte. Im J. 1738 stattete eine Kommission, welcher der König die Oberaufsicht über diesen Stadttheil anvertraut hatte, und die aus dem General von Blankensee, dem Probst Reinhard und dem Geheimerath Truzettel zusammengesetzt war, demselben folgenden Bericht davon ab:

Ew. Königl. Maj. den 2ten d. allergnädigst mündlich ausgegebenen Ordre gemäß haben wir die sämmtlichen neuen Straßen in der Friedrichsstadt Haus von Haus begangen, den Zustand der darin befindlichen neugebauten Häuser, ob und wieweit solche alle ausgebaut, die ausgebauten auch bewohnt und mit Wirthen besetzt, die Ursachen, warum eins oder das andere noch nicht ausgebaut noch bewohnt, selbst eingesehn und examinirt, und wie allenfalls denen von letzterer Sorte geholfen werden könnte, Nachricht eingezogen und beiliegenden allerunterthänigsten specifiquen Rapport daraus formirt. E. K. M. werden aus selbigem allergnädigst zu ersehn geruhn, daß derer noch unausgebauten neuen Häuser eine weit größere Zahl, als derer nicht bewohnten, zu letzteren auch wohl ehender Rath sein möchte, als zu ersteren, weil sonderlich die Böhmischen nebst einigen andern in ermeldtem Rapport namkundig gemachten Kolonisten, worunter auch einige wirkliche Soldaten sind, sich declariret, daß sie die Häuser aus Mangel an Mitteln und Kredit auszubauen nicht im Stande sein, und sich darin weder zu rathen noch zu helfen wüßten. Es sind sonsten unter den wenig notirten fertigen, aber nicht bewohnten Häusern keine, worin nicht wenigstens ein Wirth, so entweder vom Dienst und eignen Mitteln oder von bürgerlicher Nahrung lebte, wie denn unter den auf der ganzen Friedrichsstadt befindlichen 108 Brauern und Branntweinbrennern, 64 Bäckern, 28 Schlächtern und 108 Materialisten, Apothekern und Hökern in den neuen Straßen allein 25 Bäcker, 32 Brauer, 12 Schlächter und 35 Materialisten, Apotheker und Brauer wohnen, wovon die meisten ziemlich wohl zurechte kommen, verschiedene aber freilich auch noch zur Zeit über geringen Absatz klagen, indessen aber nach und nach sich wohl nähren werden. Wie denn auch einige der Böhmen durch Wolle, Flachs, Hanf und Baumwollspinnen und Weben sich recht gut nähren, dennoch aber nicht soviel damit gewinnen dürften, die von ihnen zu bauen angefangenen Häuser fertig zu stellen, und mit der Zeit davon die gemeinen Onera abzutragen."

An Professen haben wir unter den Neuanbauenden ihrer Häuser halber fast gar nichts angetroffen, dasjenige aber, was etwa dazu angeschienen, hat auf die noch nicht vor sich gegangene Eintheilung der Höfe und Gärten oder derselben Behegung beruht, welches Alles in Richtigkeit und Ordnung zu bringen, der Magistrat allhier bereits Vorkehrung zu thun, im Begriffe steht. Wir haben übrigens diejenigen Eigenthümer, in deren Häusern hin und wieder noch ledige Logimenter anzutreffen, sondirt, wie ihnen diese ihre Häuser noch mehr zu nutzen geholfen werden könnte? Die meisten derselben aber kommen darin überein, daß es ihnen an genugsamen und guten Miethsleuten fehlt, und sie daraus zur Zeit noch kein Geld ziehen können, wovon aber die Ursache unserm Ermessen nach mehr der noch zunehmenden Größe der Friedrichsstadt als dem Mangel der Leute zuzuschreiben sein möchte."

Wir haben oben bereits erwähnt, daß sich der König besonders der Böhmen annahm, die sich auf der Friedrichsstadt niederließen. Der größte Theil derselben bestand aus Wollenwebern und Spinnern, die sich denn auch in kurzer Zeit so wohl aufnahmen, daß sie im J. 1739 eine Handlungssocietät errichten konnten, die Friedrich Wilhelm nicht allein bestätigte, sondern auch mit der Zollfreiheit versah. Sie handelbelten mit ihren wollenen, baumwollenen und leinenen Artikeln bis nach der Schweiz und Italien, und erhielten aus der Accise vier Procent Douceur. Nur die Juden waren von der Wollfabrikation ausgeschlossen und durften weder mit Wolle noch mit Garn handeln. Der letzte Schritt, den der König zur Aufnahme dieses Handelszweiges that, war, daß er im J. 1739 in dem verbesserten Accisetarif von Berlin alle zum Manufakturwesen gehörigen Farbewaaren auf die Hälfte herabsetzte.

Die Wollmanufaktur war aber auch der einzige Gewerbszweig, der in Berlin einen neuen Aufschwung nahm. Es lassen sich allerdings noch andere Gegenstände des Handels und Verkehrs anführen, in denen Fortschritte gemacht wurden, doch sind sie im Vergleich zu dem genannten nur unbedeutend zu nennen. So befanden sich um jene Zeit eine Menge von Bibern in der Mark Brandenburg, was Gelegenheit dazu gab, daß man aus ihren Fellen Hüte, Handschuhe, Mützen und Strümpfe machte. Um dies zu begünstigen, befahl der König im J. 1725, daß die Biber ordentlich genährt, und besonders geschont werden sollten; er setzte sogar eine Strafe von 200 Thalern für jeden fest, der heimlich erlegt oder gefangen worden war. Doch sie haben sich trotz dieses Verbots nicht gemehrt und verschwanden desto mehr, je mehr man sie zu erhalten suchte. Auch die Seidenkultur fand keinen bessern Fortgang, und der König selbst schien an dem Nutzen, den sie seinem Lande bringen könnte, zweifelhaft zu sein. Er ließ zwar zu Anfang seiner Regierung im J. 1716 ein Patent ergehn, daß man Maulbeerbäume pflanzen und den Seidenbau betreiben sollte, doch auf die Bitte eines fran-

zösischen Kolonisten, Namens Badiston, der eine Manufaktur von Seidenwürmern in Berlin anlegen wollte, und um einen jährlichen Zuschuß von 150 Thalern nebst einem Vorschuß von 300 Thalern zur Anschaffung von Maulbeerbäumen antrug, wogegen er in kurzer Zeit für 200 Thl. Seide auf einmal spinnen zu lassen, und den reinen Ertrag der Disposition des Königs anheim zu stellen versprach, ertheilte der König die lakonische Marginalresolution: „Erst den Profit! dann soll er Alles haben."

Dagegen sind noch zwei Gegenstände zu nennen, die allerdings mehr Unterstützung fanden, besonders aus dem Grunde, weil der König selbst den stärksten Abnehmer der Waaren abgab; dies war die Gold- und Silbermanufaktur, für welche in der Wilhelmsstraße im J. 1739 ein neues Gebäude angelegt wurde, und der Tabackshandel. Der König liebte es, wie wir bei einer andern Gelegenheit erwähnten, seine Zimmer mit goldnen und silbernen Meubeln auszustatten, weil er am wenigsten dabei verlor, und diese Maßregel hatte besonders für Friedrich den Großen vielen Vortheil, da derselbe nicht anstand, den baaren Werth aus seinem Hausgeräthe auszumünzen und zu bessern Zwecken zu verwenden. Welche Summen in dieser Ausstattung steckten, kann man daraus abnehmen, daß der Hoflieferant Lieberkühn im J. 1739 für den silbernen Chor, welcher 7270 Mark 15 Loth wog, nicht weniger als 94812 Thaler erhielt. Friedrich der Große ließ denselben während des siebenjährigen Krieges einschmelzen.

Was den Tabacksbau angeht, so findet man, daß der erste Versuch dazu im Brandenburgischen bereits in der Hälfte des 17ten Jahrhunderts gemacht wurde. Der große Kurfürst und König Friedrich I. begnügten sich damit, für den Tabacksbau und Verkauf Privilegien zu ertheilen und der Fabrikation des inländischen Tabacks dadurch aufzuhelfen, daß sie den ausländischen, mit geringen Ausnahmen einzuführen untersagten. Gleichwohl kam der Taback durch diese Maßregeln noch nicht stark in Gebrauch. Man verwandte keine Sorgfalt auf die Bereitung, und das Publikum fand wenig Geschmack daran.

Mehr als seine Vorgänger ließ sich Friedrich Wilhelm I., der, wie wir bereits erwähnten, selbst ein leidenschaftlicher Tabackraucher war, die Fabrikation dieses Krautes angelegen sein. Er befahl bald nach dem Antritt seiner Regierung, am 26. Juni 1713, daß „Niemand anders, als der die Tabacksprofession gelernt oder dieselbe ohne keine andere triebe, Taback spinnen sollte. Hierzu mochte viel Veranlassung vorhanden sein, da sich die Tabacksspinner zu Frankfurt an der Oder noch in demselben Jahre beschwerten, daß viele Pfuscher, theils vornehme Glieder (worunter sie Professoren und Magistratspersonen verstanden) wie auch Schuster, Schneider, Fischer, Schiffer und dergleichen sich der Tabacksspinnerei bedienten. In Folge dessen wurde jenes Edikt wiederholt und namentlich den Mitgliedern der Universität und des Magistrats zu

Frankfurt streng untersagt, Taback spinnen zu lassen. Hierdurch ermuthigt trugen die Tabacksspinner im folgenden Jahre darauf an, sich in eine förmliche Innung gleich andern Professionen vereinigen zu dürfen. Wenn schon man ihnen diese Bitte abschlug, weil man meinte, daß die Tabacksspinner hinfort die Blätter nur wohlfeil einkaufen, den daraus gesponnenen Taback aber um so theurer wieder verkaufen würden, so verstattete der König doch den Supplikanten zur Beförderung ihrer Handthierung, Virginische Blätter gegen Erlegung des gewöhnlichen Imposts einzubringen, damit sie dadurch die inländischen Blätter verbessern und den Debit ihres Tabacks befördern möchten.

Bis zum J. 1717 waren auf die im Lande erzeugten Blätter keine Abgaben gelegt worden, sondern nur auf das daraus verfertigte Fabrikat. Als man aber bemerkte, daß viele rohe Blättertabacke nach dem Auslande verführt wurden, wodurch die Accisegefälle sich verminderten, auch die Spinner sich beschwerten, daß zum Nachtheil ihres Gewerbes diese Blätter im Auslande gesponnen und dann wieder heimlich ins Land gebracht würden, so wurde auf den ins Ausland gesandten Blättertaback eine Abgabe von 6 Pf. vom Thaler des Werthes gelegt. In dieser Verordnung wurde zugleich den Bauersleuten und andern Tabackspflanzern auf dem Lande nachgegeben, von ihrem eignen Zuwachs zu eignem Verbrauch zu spinnen, aber nicht zum Verkauf. Unter dem 29. April 1719 wurde diese Verordnung dahin declarirt, daß den in Städten wohnenden Tabackspflanzern, obschon sie vom Tabacksspinnen keine Profession machten, dennoch ihren Zuwachs zu verspinnen frei stehen sollte, wenn sie zuvörderst bei der Obrigkeit durch Handschlag angelobt hätten, keinen sogenannten Geiz mit einzuspinnen, was schon durch frühere Verordnungen allgemein untersagt war. Der Verbrauch der ausländischen Tabacke war übrigens bis dahin noch nicht von Bedeutung gewesen. In Berlin wurde laut dem Acciseregister vom Jahre 1719 eingeführt: 52 Ctr. 28¼ Pfd. Knaster, 1 Ctr. 23 Pfd. Brasilien, 17 Ctr. 69½ Pfd. Cartaus, 28 Ctr. 7¼ Pfd. Virgin, 9194½ Pfd. Briefstabacke, z. B. Hanauer, Danziger, Bremer, Zapfenberger u. s. w.

Dies brachte die beiden Juden, den Oberhofs- und Kriegsfactoren Moses und Elias Gompert darauf, bei dem Könige auf eine Concession zur alleinigen Fabricirung derjenigen Sorten Rauchtabacke anzutragen, welche bisher nur von ausländischen Fabrikanten bezogen worden waren. Da sie sich verpflichteten, jährlich 2000 Thaler zur Rekrutenkasse zu steuern und dem Könige einen großen Grenadier lieferten, der ihnen 1300 Thaler gekostet hatte, so erhielten sie auf zwölf Jahre das Privilegium, in der Kur- und Neumark, im Herzogthum Magdeburg, Fürstenthum Minden und Halberstadt, und in der Grafschaft Ravensberg dergleichen Rauchtabacksfabriken anzulegen. In den genannten Provinzen sollte vom 1. Januar 1720 an allen fremden Taback, sowohl zur

Consumtion als zum inländischen Handel einzubringen verboten sein, bei Strafe von 4 Gr. für jedes Pfund und von 6 Gr. für jeden Brieftaback. Ausgenommen waren nur Knaster und Brasilien in Rollen. In der Folge hatten die Gomperts unter gewissen Bedingungen einem Kaufmann Eulenkamp die Fabrikation und den Verkauf des Rauchtabacks im Halberstädtischen überlassen. Nach Verlauf von 3 Jahren machten die beiden Tabackshändler dem Könige den patriotischen Vorschlag, ihm die ganze Fabrik zu überlassen, aus der die Rekrutenkasse einen jährlichen Gewinn von 10 bis 12000, ja vielleicht bis 20000 Thaler haben könnte, wenn er ihnen eine Entschädigung für die dabei gehabten Unkosten geben wollte. Das Generaldirektorium sah die Sache indessen von einer andern Seite an, und erwiderte auf die Anfrage des Königs in folgender Art:

„Da wir den Vorschlag allergnädigst befohlenermaßen genauer erwogen, finden wir unsern theuern Pflichten nach für nöthig, Ew. K. M. gleich anfangs allerunterthänigst vorzustellen, daß, gleich wie alle Monopolia, und da, zu Favorisirung eines einigen Menschen, vielen Hunderten ihre Nahrung und ihr Debit entzogen wird, also auch dieses an und für sich selbst, sowohl dem Commercio als auch Ew. K. M. Unterthanen und per consequens Dero höchstem Interesse nachtheilig und schädlich ist; die Juden Gomperts, auch die von ihnen angeschlagene hohe Summe des jährlichen Profits nicht anders als mit Uebersetzung des Preises, Bedrückung der Consumenten und Debitirung schlechter Waaren herauszubringen vermögen, ja, weil auf solche Art denn der Vortheil einzig und allein von Ew. K. M. Unterthanen erpreßt werden müßte, so hätten sie mit eben dem Rechte, da sie den Profit bis 20000 Thaler jährlich zu bringen vermeint, eben so leicht auch 40000 Thaler jährlich in Anschlag bringen können. Wenn aber Ew. K. M. denjenigen Profit, welcher durch übermäßige Bedrückung Dero treuer Unterthanen den Königl. Kassen verschafft werden muß, vor keine solide Verbesserung der Revenüen, sondern vor keine halten, so sind wir der pflichtmäßigen Meinung, daß auf die von den Gomperts in Vorschlag gebrachte Summe, die 10 bis 12000 Thaler nicht zu reflectiren, sondern vielmehr durch Wiederherstellung eines freien Tabacks-Commercii und so vieler Tabackshändler vorhin gehabten Nahrung, Ew. K. M. Rekrutenkasse ein mäßiger Vortheil jährlich zu schaffen sei. Was aber die, von den Juden Gomperts prätendirte Indemnisation und Erstattung ihrer, auf dieses Werk verwandten Unkosten anbetrifft, so halten wir allerunterthänigst dafür, daß, weil dieselben selbst den Profit an 12 bis 20000 Thaler jährlich angeben, wovon sie doch nicht mehr als 2000 Thaler der Rekrutenkasse jährlich erlegt, der aus diesem Monopolio bishero von ihnen genossene Profit schon so groß gewesen sein müßte, daß selbige auf keinerlei Art und Weise die allergeringste Erstattung ihrer prätendirten

Unkosten begehren können, sondern vielmehr nach dem Rigueur gehalten wären, wegen des Ew. K. M. entgangenen Vortheils der jährlichen 6 bis 7000 Thaler, welchen Dero Kassen, bei der von dem ehemaligen General-Kommissariat vor 3 Jahren vorgeschlagenen Erhöhung des Accise-Satzes die drei Jahre über hätten haben können, Ew. K. M. zu indemnisiren, ja es können die Gomperts um so ehe zufrieden sein, wenn ihnen ihr eigner, bereits im Lande habender großer Vorrath von fremden Taback ohne Bezahlung des in Vorschlag gebrachten neuen Tabackimposts in und außer Landes zu debitiren freigelassen wird, welches Alles wir doch Ew. K. M. allerhöchstem Ermessen lediglich anheim stellen und Dero allergnädigste Resolution hierüber in Unterthänigkeit erbitten.

Der König hatte in seiner Weise an den Rand dieser Vorstellung die Worte: Guht Wilhelm, geschrieben. Nichts desto weniger befand er sich in einer übeln Lage. Daß der Monopol der beiden Kaufleute dem allgemeinen Interesse gemäß aufzuheben sei, war ihm ohne Zweifel einleuchtend; wenn aber das Generaldirektorium denselben für die gehabten Unkosten durchaus keine Entschädigung geben wollte, ja sogar zu einer nachträglichen Forderung berechtigt zu sein glaubte, so schien dies offenbar der Billigkeit entgegen zu laufen. Es wurde daher den beiden Associes erlaubt, eine Designation ihrer, zur Anlage des Werkes gehabten Unkosten einzureichen. Sie schlugen dieselben in einem Bericht, den sie dem Geheimerath von Marschall einreichten, auf nicht weniger als 80024 Thaler 6 Gr. 11 Pfennig an. In der Fabrik selbst sollten sich indessen nach ihrer Angabe noch 100000 Pf. Taback befinden. Der König suchte daher einen Ausweg, indem er dem General-Direktorium befahl, die Gomperts zu hören und dahin zu sehn, daß ihnen ihr vorräthiger Taback für den bisherigen Preis von den Materialisten abgenommen würde und auf Mittel zu denken, wie sich die Gomperts ihres Schadens wegen erholen könnten. Das Generaldirektorium erwiderte hierauf, es sei noch gar nicht ausgemacht, ob und wie vielen Schaden die Gomperts von der Fabrik gehabt hätten. Wenigstens sei so viel gewiß, daß, wenn den Gomperts der vorräthige Taback für bisherigen hohen Preis mit einmal von den Materialisten abgenommen werden sollte, die Gomperts weiter keinen Groschen zur Indemnisation prätendiren könnten, sondern sie wären vielmehr, wenn man nach der Rigueur mit ihnen nach examinirter Rechnung verfahren wollte, sodann schuldig, der Rekrutenkasse für 3 Jahre den stipulirten jährlichen Kanon zu bezahlen, weil sie solchen Vorrath, wenn sie gleich bei ihrem Monopole geschützt würden, sonst in 3 Jahren nicht hätten verkaufen können. Diesem fügte das Generaldirektorium eine Gegenrechnung bei, nach welcher die Gomperts in der Fabrik höchstens noch 25638 Thl. 15 Gr. 7 Pf. stehn hätten. Die Einnahme aus dem noch vorhandenen Vorrathe beträge nach den herkömmlichen Preisen 56875 Thlr.; folglich würde die

Fabrik, da sie nur 47888 Thlr. 15 Gr. 7 Pf. gekostet, dagegen schon 22250 Thlr. eingebracht hätte, einen reinen Vortheil von 31230 Thlr. 8 Gr. 5. Pf. liefern. „Wie weit diese Gegenrechnung Grund hat," fügt der Referent hinzu, „solches würde sich deutlich zeigen, wenn die Gomperts ihre Bücher produciren, und solche allenfalls beschwören sollten, als zu welcher Liquidation wir die Gomperts mit E. K. M. allergnädigster Erlaubniß annoch anhalten werden, damit wir in der Sache klar sehn und nicht ohne Noth die Materialisten, bei den jetzo ohnedem geldknappen Zeiten zur Bezahlung eines hohen Preises für schlechten Taback anhalten, und um ein paar Judenfamilien zu helfen, so vieler Christenfamilien Ruin befördern mögen. Wir haben dieserhalb die Ordre an die Gomperts zur Producirung ihrer Bücher und accuraten Spezificirung ihres annoch vorräthig habenden Tabacks und daß sie à dato an kein Pfund fremden Taback mehr einbringen sollen, nebst einer Ordre an die Kur- und Neumärkische, Magdeburgische, Halberstädtische und Mindensche Kriegs- und Domainenkammer, deren Materialisten Resolution zu vernehmen, ob sie den Gomperts den vorräthigen Taback für bisherigen Preis abnehmen und dadurch den freien Tabackshandel gegen Bezahlung des neuen Imposts von 1 Gr. pro Pfund über die ordinaire Accise widerherstellen oder lieber wollen, daß die Gomperts bei ihrem bisherigen Privilegio geschützt werden."

Die Untersuchung des Gompertschen Fabrikwesens wurde nun mit vieler Streuge fortgesetzt. Die Vorräthe wurden aufgenommen und die Bücher und Rechnungen durchgesehn, um zu bestimmen, ob und in wiefern die Unternehmer Entschädigung zu fordern haben dürften und ob die Fabrik für Rechnung des Staates zu übernehmen und fortzusetzen vortheilhaft sein möchte. Aber man konnte darüber nicht ins Klare kommen. Die Angaben in den Büchern waren ungenau und zum Theil widersprechend, auch bei der Revision der Bestände fand sich ein bedeutendes Minus. Auf der andern Seite weigerten sich die Kaufleute in den Provinzen, trotz aller Mühe, die sich die Regierung gab, sie dahin zu bewegen, die Gompertschen Tabacksbestände zu übernehmen; vielmehr liefen aus allen Städten ohne Ausnahme Klagen über die schlechte Beschaffenheit der Gompert und Eulenkampschen Tabacke ein und die bestimmte Verweigerung der Annahme der Bestände wurde erklärt. Unter solchen Umständen scheint es, als ob man den Gomperts ihre Fabrik ohne Weiteres nach Gefallen fortzusetzen überlassen hat, und zu ihrer Entschädigung ihnen den neuen Impost auf fremde Tabacke für die in ihrer Fabrik noch vorräthigen Tabacke erließ. Somit wurden denn die Vorschläge, welche das Generaldirektorium anfangs in seinem Berichte an den König gemacht hatte, schließlich angenommen. Laut Patent vom 20. November 1724 wurde in Folge dessen die Einfuhr der fremden fabricirten Rauchtabacke in den, in der Gompertschen Concession genann-

ten Provinzen, in welchen sie bisher verboten gewesen, erlaubt, und der Handel damit wieder freigegeben.

Mit der Zunahme der Tabacksfabrikation kam es denn auch dahin, daß den Tabacksspinnern am 15ten April 1735 ein Generalprivilegium ertheilt wurde. Dies enthielt hauptsächlich die Einrichtung und Feststellung der Innungsartikel und wurde darin besonders bestimmt, daß künftig keiner, der die Profession nicht wirklich erlernt, das Geschäft treiben dürfte. Dem Landmann sollte freistehen, seinen gewonnenen Taback in den Städten von den Meistern spinnen zu lassen, und den gesponnenen außer Landes zu führen. Zum Meisterstück war vorgeschrieben, eine Rolle Taback auf der Tafel oder Handmühle zu spinnen, denn auch ein Pfund Krausgut zu schneiden und zuzurichten, ingleichen von dem inländischen Taback ein Pfund der besten Blätter zu sortiren, dieselben auszuribben und nach Art des sogenannten Zapfenberger Blättertabacks, zu kerben, so daß er in Briefe gepackt werden könnte. Um den inländischen Taback in Aufnahme zu bringen, erlaubte der König, daß selbst eine davon verfertigte Sorte unter dem Namen von Königstaback mit seinem Bildnisse verkauft wurde, der aber viel Aehnlichkeit mit dem hatte, den er selbst zu rauchen pflegte.

Aus dem Gesagten ist so viel ersichtlich, daß von eigentlicher Fabrikation des Rauch- und Schnupftabacks, wie sie späterhin betrieben wurde, noch keine Rede war. Diese erhob sich erst zu Ende der Regierung des Königs Friedrich Wilhelm. Der erste, der eine Schnupftabacksfabrik in Preußen anlegte, war Samuel Schock aus Straßburg, der sich im J. 1736 in Potsdam etablirte und schon im Jahre 1738 ansehnliche Quantitäten davon zur Messe nach Frankfurt a. M. und nach Leipzig versandte. Nunmehr fing auch die eigentliche Fabrikation des Rauchtabacks an, sich als ein besonderer Zweig von der Tabacksspinnerei zu trennen, und sich mit der Schnupftabacksfabrikation zu vereinigen, während jene dem Gewerke der Tabacksspinner allein überlassen wurde. Diese vereinigte Rauch- und Schnupftabacksfabrikation gelangte bald zu einem bedeutenden Flor. Es entstanden in vielen Städten Fabriken dieser Art und im J. 1760 zählte Berlin allein ihrer acht.

Wir haben die Geschichte des Tabackshandels, unter Friedrich Wilhelm I. nach dem musterhaften Bericht, den der verdiente Rödenbeck in seinen Beiträgen zur Bereicherung und Erläuterung der Lebensbeschreibungen Friedrich Wilhelms I. und Friedrichs des Großen, in der zweiten Abtheilung des ersten Bandes giebt, unsern Lesern im Detail mitgetheilt, um ihnen einen Blick in einen einzelnen Gewerbszweig zu gewähren, der von dem Könige Friedrich Wilhelm stark protegirt wurde und unter seiner Regierung am meisten in Aufnahme gekommen ist. Man ersieht daraus im Einzelnen, was sich auch aus der Betrachtung des gesammten Handels- und Gewerbszustandes jener Zeit hervorstellt, daß nämlich, wie König

in seiner Chronik richtig bemerkt, Friedrich Wilhelm für diese Dinge weit weniger Kenntniß als guten Willen mitbrachte.

Anm. Dies bezeugt unter Anderm auch das sonderbare Edict, durch welches der König im J. 1738 seinen Ministern und Gesandten an fremden Höfen anbefahl, Alles, was sie zu ihrer Equipage gebrauchten, aus Berlin kommen zu lassen.

Die Folge davon war, daß wohl im Einzelnen Erhebliches gefördert wurde, aber das Ganze darüber in seiner Entwickelung gestört war. So findet man einzelne Handwerker, die außerordentliche Unterstützung fanden, einzelne Leute, die ausschließliche Vorrechte und Privilegien erhielten, und diesen wurde es nicht schwer, sich bald zu einem ansehnlichen Reichthum emporzuarbeiten. Ein merkwürdiges Beispiel davon liefern die beiden Banquiers Splittgerber und Daum. Der erstere war aus Jakobshagen in Pommern gebürtig und anfänglich Buchhalter in der Gregoryschen Handlung in Berlin gewesen. Der andre stammte aus Großenhahn und war früher Unteroffizier bei des Königs Regiment. Beide hatten sich bemüht, ein Gewerbe zu betreiben und bei der Vorliebe, die der König überall zeigte, wo er Fleiß und Regsamkeit, zumal bei einem ehemaligen Unteroffizier seines Regiments bemerkte, konnte es nicht fehlen, daß sie seine Aufmerksamkeit auf sich zogen. Er gab ihnen daher bedeutende Unterstützungen, machte ihnen verschiedne eigne Aufträge, und brachte sie endlich so weit empor, daß sie die ansehnlichsten Unternehmungen ausführen und ein Handlungshaus in Berlin stiften konnten, wie bisher noch keins existirt hatte. Anfangs betrieben sie Wechselgeschäfte, und der König vertraute ihnen von seinem eigenen Gelde bedeutende Summen an. So streckte er ihnen, als sich der König August im Jahre 1728 zu Berlin befand, und Geld auf Leipziger Wechsel ausgezahlt verlangte, 300,000 Thaler sogenanntes Franzgeld auf Jahr und Tag zinsenfrei aus der kronprinzlichen Kasse vor. Bei solchen Begünstigungen konnte es nicht fehlen, daß ihr Kredit sich stark vermehrte. Dazu kam, daß sie täglich auf der Parade erschienen, wo der König mit ihnen zu sprechen pflegte und ihnen nicht selten Aufträge gab. Das Handlungshaus wuchs daher bald zu einer solchen Größe an, daß die beiden Assosies Gewehrfabriken, Klingenschmiede, Eisenspaltereien, Kupfer- und Messinghämmer zu Neustadt-Eberswalde und die Spiegelmanufactur zu Neustadt an der Dosse anlegen konnten. In dieser Weise ließen sich noch mehre Einzelheiten anführen, aber Handel und Gewerbe waren darum im Allgemeinen eben nicht in einem so blühenden Zustande, wie man es von der Zeit eines beinahe dreißigjährigen Friedens erwarten durfte. Um solche Dinge in Blüthe zu bringen, bedarf es nicht nur einer umsichtigen und wohlwollenden Regierung, sondern auch von Seiten der Unterthanen eines gewissen Gefühls von Behaglichkeit und Sicherheit, und des Vertrauens,

daß ihnen die Früchte ihrer Bemühungen zu Gute kommen und nicht durch Beamte oder sonstige höhere Bestimmungen Verkürzung und Beeinträchtigung erleiden. Zu einer solchen Stimmung war aber zur Zeit Friedrich Wilhelms kein Grund vorhanden. Die Einwohner Berlins, die zunächst unter den Augen des Königs waren, sahen sich einer zu despotischen Kontrole ausgesetzt, als daß sie sich mit Freiheit hätten regen können. Es mußte nicht nur in allen Dingen geschehen, was der König bestimmte, sondern dies auch nur so, wie er es wollte, und aus einer solchen Unmündigkeit sind noch niemals gute Früchte hervorgegangen. Dazu kam, daß der König, mißtrauisch von Natur, und bei einem Jeden ein gleiches Maaß von Arbeitskräften voraussetzend, wie er selbst besaß, stets der Meinung war, daß die Leute, denen es unter seiner Regierung nicht gut ging, es nur an Fleiß fehlen ließen, und daß er bei den Fleißigen wieder die neue Voraussetzung hatte, sie gingen darauf aus, sich auf seine Kosten zu bereichern. Bei einer solchen Gemüthsart gab er den Anklagen über Unfleiß und Betrug nur zu oft Gehör, und das Publikum wurde mit der steten Furcht vor der höchsten Ungnade abgeängstigt. Waren schon die Fiskale das Schrecken für jedermann, der im Stillen seine Pflicht that, und sich nicht darum kümmerte, ob sie auch von Andern dafür erkannt wurde, so kamen von Zeit zu Zeit noch einige Avanturiers an das Ruder und suchten zunächst bei dem Könige dadurch Eingang zu finden, daß sie eine General-Inquisition des ganzen Beamtenstandes und der königlichen Diener vornahmen.

Einer der gefährlichsten dieser Art war der sogenannte Kamminrath Eckart. Dieser Mensch war anfänglich zu Braunschweig Fasanenwärter und mästete später zu Bayreuth Kapaunen. Nach andern Nachrichten soll er Marktschreier und noch im J. 1729 Blaufärber in Köthen gewesen sein. Nachdem er lange Zeit ein unstätes Leben geführt hatte, schien ihm endlich Berlin als der Ort aufgefallen zu sein, in dem er sein Glück machen könnte. Er wandte sich daher mit verschiedenen Projekten, die von seiner Fähigkeit Zeugniß ablegen sollten, an den Minister v. Boden, der dieselben zwar annahm, aber den Autor nicht weiter seiner Aufmerksamkeit für werth hielt. Eckart beschäftigte sich fortan mit der Verbesserung der Kammine, und stiftete in der That dadurch einigen Nutzen, denn er benahm ihnen das Rauchen, das damals ihr gewöhnlicher Fehler war. Sein Glücksstern führte ihn in dieser Beschäftigung auch in das Haus des Grafen von Truchseß, der mit seiner Arbeit sehr zufrieden war, und ihn daher gelegentlich dem Könige empfahl. Es mußte sich fügen, daß der letztere kurze Zeit darauf in Kossenblat war, wo die Kammine dergestalt rauchten, daß er es in seinem Zimmer nicht aushalten konnte, und dieser Umstand brachte ihm den Namen Eckarts wieder ins Gedächtniß; er ließ denselben unver-

züglich aus Berlin kommen, und befahl ihm, die rauchenden Kammine zu verbessern. Der König, der sich um seine Handthierung persönlich bekümmerte, ließ sich mit ihm bei seiner Arbeit in ein Gespräch ein, in welchem Eckart einen anschlägischen Kopf offenbarte, von der Art, wie sie Friedrich Wilhelm liebte. Er sagte dabei dem Könige, daß er nicht allein das Geheimniß besäße, besseres Bier zu brauen, als man es gewöhnlich hatte, so daß es selbst das zu Potsdam bereitete Königsbier bei weitem überträfe, sondern er kennte auch noch andre Mittel, dem Könige aus seinem Lande eine erhöhte Einnahme zu verschaffen, die mehr als 300,000 Thaler betragen könnte. Diese Worte fielen bei Friedrich Wilhelm auf einen fruchtbaren Boden, und er befahl Eckart, vorläufig mit der Brauerei in Potsdam den Anfang zu machen. Der Erfolg fiel zur Genugthuung des Königs aus, und er sandte Eckart demnächst auf sämmtliche Aemter der Kurmark, um auf denselben die neue Braumethode einzuführen. Dies erregte allgemeine Unzufriedenheit, theils weil man gegen die neue Weise allerhand Ausstellungen machen konnte, besonders aber, weil sich Eckart in Dinge mengte, die offenbar mit seinem Auftrage in gar keiner Verbindung standen. Dabei behandelte er die Beamten mit der unverschämtesten Grobheit und schien auf die Gnade des Königs trotzen zu wollen. Hiermit nicht zufrieden erforschte er insgeheim die Einkünfte der Kämmereien, und da er fand, daß sich dieselben meistens in guten Umständen befanden, so that er dem Könige den Vorschlag, sie durch Kommissarien untersuchen zu lassen, und die Magistratspersonen dermaßen einzuschränken, daß sie nicht mehr von dem städtischen Einkommen ausgeben dürften, als zur höchsten Bedürfniß nöthig wäre. Auch dieser Vorschlag ging durch und wurde mit schweigendem Unwillen der Interessenten ausgeführt. Der König war inzwischen mit diesen Operationen sehr zufrieden, er nahm seinen Günstling nicht nur gegen alle Welt in Schutz, sondern gab ihm auch den Titel eines Kriegs- und Domainenraths mit einer ansehnlichen Besoldung, ertheilte ihm den Orden de la generosité und erhob ihn sogar in den Adelstand. Das Wappen, welches Eckart erhielt, war freilich komisch genug. Es enthielt einen quadrirten Schild, in dessen erstem Fache die Fortuna mit fliegendem Segel auf einer blauen Kugel im silbernen Felde abgebildet war. Im zweiten befand sich das blaue Kreuz von dem Orden de la generosité im goldnen Felde, im dritten ein brennender silberner Kammin im grünen Felde, im vierten silbernen Felde ein geflügelter rother Greif. Dies Alles wurde im Tabackskollegium berathen, und demnächst dem neuen Ritter zu Theil. Eckart brachte indessen sein Glück noch weiter. Er erhielt den Titel eines geheimen Kriegsrathes, und als im Jahre 1740 der Herr von Viebahn starb, war ihm bereits eine Oberstelle im Generaldirektorium bestimmt. Ebenso hatte ihm der König an der Ecke

des Gensd'armesmarktes ein prächtiges Haus erbauen und meubliren lassen, für dessen Ausstattung er unter Anderm auch dadurch gesorgt hatte, daß er sich und seine ganze Familie in Lebensgröße durch den Maler Huber hatte abbilden lassen. Die Dienste, für welche Eckart solche Auszeichnungen erhielt, bestanden meistentheils in Denunciationen, von denen ein guter Theil noch verleumderischer Art war. Er wurde von dem Könige nach Pommern und Preußen geschickt, wo er trotz aller Einwendungen, die die Behörden dagegen machten, solche Abänderungen in der Landesverwaltung traf, daß die Unterthanen darüber in Verzweiflung geriethen. Es war aber, als ob der König gegen alle Anklagen, die Eckart trafen, taub geworden wäre. Der Präsident Grumbkow in Stettin gerieth mit dem kühnen Neuerer in heftigen Streit und der Minister, sein Bruder, büßte seinen letzten Einfluß ein, indem er es wagte, seinen Bruder bei dem Könige zu vertreten.

Trotz aller Klagen blieb Eckart in seinem Amte und genoß das unumschränkte Vertrauen des Königs, so wenig er es auch verdiente. Erst nachdem Friedrich II. den Thron bestiegen hatte, wurde durch die Kabinetsordre vom 2. Juni 1740 die ganze Eckartsche Kommission aufgehoben und den dabei beschäftigten Kriegsräthen und Ingenieurs, welche neue Vermessungen hatten vornehmen sollen, anbefohlen, sich wieder nach Hause zu verfügen. Eckarts Papiere wurden sogleich versiegelt, er selbst machte zwar Miene, zu entkommen, doch fügte er sich einer militairischen Bedeckung, die ihn auf Befehl des Königs zu Wasser nach Berlin brachte, weil man nicht ohne Grund in Preußen befürchtete, er möchte auf der Landstraße angefallen und insultirt werden. Er wurde, nach vorhergegangener Untersuchung seiner Aemter entsetzt, aus dem Lande geschafft und das für ihn erbaute Haus, auf dessen Frontispiz sein Wappen prangte, eingezogen und dem Minister von Boden gegeben. Er ging darauf nach Sachsen, und von da nach dem Anhaltischen, wo er einige kleine Pachtstücke übernahm, und wahrscheinlich gestorben ist.

Während das ganze Publikum unter diesen und ähnlichen Unbilden zu leiden hatte, gab es gleichwohl immer noch zwei Klassen der Gesellschaft, von denen die eine eben so fortgesetzte Begünstigungen erhielt, als die andere den ungerechtesten Bedrückungen ausgesetzt blieb. Die erste war die französische Kolonie, die zweite die Judenschaft. Trotz seiner Abneigung gegen französische Sitte und Sprache folgte Friedrich Wilhelm darin dem Beispiele seiner Vorfahren, daß er nicht aufhörte, die Emigrirten dieser Nation unter seine besondere Obhut zu nehmen. Nachdem der Graf von Döhnhof, der bis dahin das Departement der französischen Kolonie gehabt hatte, im J. 1717 gestorben war, trug der König derselben auf, einen Andern an seine Stelle zu wählen. Die Emigrirten waren klug genug, um einzusehn, daß der König, der gerne in allen Stücken selbst bestimmte, und nicht leicht etwas der eignen

Wahl seiner Unterthanen überließ, es gerne sehn würde, wenn sie auf dies Recht Verzicht leisteten. Sie wandten sich daher in einem sehr submissen Memorial an Friedrich Wilhelm, versicherten darin, daß Niemand mehr als er den Willen und die Einsicht hätte, um für das Beste ihrer Kolonie Sorge zu tragen, und baten ihn schließlich, ihnen selbst ein Oberhaupt bestimmen zu wollen, welches ihre Interessen zu vertreten im Stande wäre. Durch diesen Schritt gewannen sie von vorn herein die Vorneigung des Königs. Er designirte den General von Forkade zu diesem wichtigen Amte und gab der Kolonie von diesem Augenblick an fortgesetzte Beweise einer außerordentlichen Geneigtheit. Dies ging so weit, daß er sie sogar dann in Schutz nahm, wenn seine Offiziere den Versuch machten, einige vorzugsweise wohlgewachsene Mitglieder derselben zum Soldatenstande anzuwerben. Sobald der König dergleichen erfuhr, befahl er nicht nur, dergleichen Leute auf der Stelle loszugeben, sondern verwies auch seinen Regimentschefs sehr nachdrücklich, daß sie es unternommen hätten, solche Eingriffe zu machen, indem ein jeder es übel deuten würde, wenn er zugäbe, daß Leute, die er so feierlich in Schutz und Schirm genommen hätte, mit seinem Wissen und Willen gekränkt würden. Er beschloß vielmehr, in der Klosterstraße für die Kolonie eine neue Kirche bauen zu lassen, zu welcher im Jahre 1721 der Grundstein gelegt wurde, und deren feierliche Einweihung in Gegenwart des Königs selbst am 11. August 1726 erfolgte. Die Schützlinge dagegen versäumten nicht, um sich dieser Wohlthaten würdig zu erweisen. Man sah bei ihnen Fleiß, Ordnungsliebe und Sparsamkeit, Vorzüge, welche zu jener Zeit für die Kardinaltugenden des Menschen gehalten wurden, und durch welche sie sich eben so sehr die Gunst des Königs, wie die Achtung des Publikums erwarben.

Im entgegengesetzten Fall befanden sich die Juden. Sie waren zu jener Zeit noch wie im Mittelalter die Verfolgten, und ihre Zudringlichkeit wie ihr Wucher zogen ihnen die härtesten Bedrückungen zu. Das erste Beispiel seiner Gesinnung gegen diese herabgekommene Nation statuirte der König zu Anfang seiner Regierung bei der Wittwe des Hofjuden Liebmann.

Anmerk. Vgl. oben S. 303.

Auch ihre Glaubensgenossen hatten unter dieser Regierung kein beneidenswerthes Loos. Der König hielt sie nun einmal sammt und sonders für ausgemachte Schelme, und verfuhr daher gegen sie mit großer Willkühr. Die einzige Gnadenbezeugung, der sie sich rühmen konnten, war die, daß der Hof bei der Einweihung ihrer Synagoge im J. 1714 zugegen war. Am 20. Mai d. J. hatten sie dagegen ein neues Reglement empfangen und es sollte ihnen anbefohlen werden, ein Abzeichen zu tragen, wie dies zu jener Zeit an vielen Orten im Reiche gebräuchlich war. Dieser lästigen Bestimmung entgingen sie nur dadurch,

daß die gesammte Judenschaft Berlins 8000 Thaler aufbrachte, wodurch es ihnen gelang, daß das Edikt nicht publicirt wurde. Zu ihrem Unglück starb indessen im J. 1721 der Münzjude Veit und hinterließ einen Rückstand von mehr als 100,000 Thaler, ohne daß man Vermögen vorfand, woraus die fehlende Summe hätte ersetzt werden können. Da man nicht ausmitteln konnte, wohin das Geld gekommen war, so wurde der König, der der Vermuthung Raum gab, die Juden hätten den Raub unter sich vertheilt und verheimlicht, sehr ungehalten. Er befahl daher, daß sich am 15. August die gesammte Judenschaft in ihrem Tempel versammeln sollte, ließ denselben mit einer starken Wache besetzen, und durch den Oberhofprediger Jablonsky mit dem Banne belegen, was natürlich in der ganzen Residenz ein ungeheures Aufsehn machte. Dazu kam, daß noch ein Diebstahl, den ein Jude auf der Friedrichsstadt beging, den Zorn des Königs auf sich zog, so daß der Thäter auf der Stelle gehängt wurde. Um das Maaß des Unglücks voll zu machen, wurden zwei Juden ertappt, die zwei russische Prinzen auf der Ritterakademie bestohlen hatten, und dies waren die letzten, die man an dem Orte aufhing, wo sie ihr Verbrechen begangen hatten, denn fortan wurde auf königlichen Befehl ein eiserner Galgen errichtet, der bloß für die Aufknüpfung der Juden bestimmt war. Ferner wurde ihnen, wie oben bereits erwähnt ist, der Kauf der wilden Schweine, welche der König auf seinen Jagden erlegt hatte, nach einer bestimmten Taxe aufgedrungen, und als sie sich ihrem Gesetze gemäß weigerten, die unreinen Thiere anzunehmen, wurden sie ihnen auf den Hausflur geworfen, und sie sahn sich genöthigt, dieselben, um sie nur los zu sein, zu geringen Preisen zu verkaufen oder an die Armenhäuser zu verschenken, wobei besonders das große Friedrichshospital viel gewann.

Die erzählten Vorfälle gaben inzwischen Veranlassung zu einer genauen Untersuchung des gesammten Judenwesens, welche damit endigte, daß im nächsten Jahre ein geschärftes Reglement für dasselbe gegeben wurde. Trotz der strengen Aufsicht, unter welche die Juden gestellt wurden, kamen indessen noch neue Excesse vor, die zu Exekutionen Anlaß gaben. Eine der schaudervollsten fand im J. 1725 statt. Der Jude Hirsch hatte nämlich in einer Untersuchung, die gegen ihn eröffnet war, gegen angesehene königliche Bediente falsche Angaben und Verleumdungen gemacht. Deshalb war ihm der Staubbesen zuerkannt worden. Da er aber während der Exekution gräßliche Flüche und Gotteslästerungen ausstieß, so wurde ihm die Zunge ausgeschnitten, dreimal auf den Mund geschlagen und ihm, nachdem er gehenkt worden war, an die linke Schulter befestigt. Doch dies Alles waren nur Einzelheiten. Am meisten machten den Juden die fortwährenden Bedrückungen des Militairs zu schaffen, denen sie vorzugsweise ausgesetzt waren. Sie bedurften nämlich, um geduldet zu werden, ausdrücklich

Konzessionen und der König machte seinen Offizieren damit gelegentliche Geschenke. Von Zeit zu Zeit erging nun der Befehl, die sogenannten unvergleiteten Juden aus dem Lande zu schaffen, und es läßt sich denken, daß die armen Leute oft Alles hergaben, um sich eine bleibende Stätte zu verschaffen und von den Soldaten eine Konzession gegen ein schweres Lösegeld zu bekommen. Die letztern benutzten dann die Gelegenheit, um dem Könige zu sagen, daß die Juden sich zum Nachtheil der hiesigen Einwohnerschaft zu stark vermehrten, erbaten aufs Neue einige Konzessionen und setzten ihre Inquisitionen fort, die freilich Niemanden als ihnen selbst zum Vortheil gereichten. Diese Art aber, sich Geld zu verschaffen, war zur Zeit des Königs Friedrich Wilhelm I. so gewöhnlich, daß auch Hofleute und andere, die sich um die Person des Königs befanden, dergleichen Konzessionen von ihm erbaten und damit einen sehr einträglichen Handel trieben.

Soviel von den materiellen Interessen jener Zeit. Was die geistigen Regungen derselben angeht, so blieb noch immer der Zwiespalt zwischen Lutheranern und Kalvinisten der Gegenstand der allgemeinen Aufmerksamkeit. Der König befolgte hierin, jedoch auf seine Weise, das Beispiel seiner Vorfahren und versuchte Alles, um den Religionsstreitigkeiten ein Ende zu machen. Er gab daher schon zu Anfange seiner Regierung, im J. 1715 ein Edikt, in welchem er den Religionsverwandten gebot, sich aller Schmähungen gegen einander zu enthalten und friedlich mit einander zu verkehren, noch merkwürdiger aber äußerte er seine Gesinnung in diesem Punkte bei einer andern Gelegenheit im J. 1726. Man hatte nämlich um diese Zeit den Vorschlag gemacht, die Kirche in Friedrichsfelde zum gemeinschaftlichen Gebrauch für die Lutheraner und Reformirten einzurichten. Hiergegen erklärte sich der Probst Roloff und setzte in einem Schreiben an den König auseinander, daß die Kirche von der Reformation an, dem lutherischen Gottesdienste eingeräumt gewesen sei, und daher zu befürchten stände, daß dieselbe, wie es bei der Universität zu Frankfurt und dem Joachimsthalischen Gymnasium zu Berlin ergangen wäre, nach und nach ganz dem lutherischen Gottesdienste entzogen werden könnte, daß ferner die Papisten, welche auf Alles genau achteten, was bei den Protestanten geschähe, sich auf die Einrichtung eines solchen Simultaneums berufen und dasselbe zu ihrem Vortheil mißbrauchen würden, und daß endlich die Einrichtung des Simultaneums in alten Kirchen immer großen Schwierigkeiten unterworfen wäre. Da nun der König bereits darüber sein Mißfallen zu erkennen gegeben hätte, daß man an manchen Orten in der Mark sich nicht gescheut hätte, einigen lutherischen Gemeinden reformirte Prediger zu geben und diesen Uebelstand gnädigst abgestellt hätte, so lebe der Bittsteller des allerunterthänigsten Vertrauens, S. Maj. würden allergnädigst verhüten, daß die alten lutherischen Kirchen durch

Einführung des Simultaneums nicht beeinträchtigt, noch sonst auf irgend eine Weise gekränkt würden.

Hierauf erwiderte der König am 10. Septbr. zu Wusterhausen: „Wohl Ehrwürdiger lieber getreuer. Ich habe Eure Vorstellung vom achten dieses, warum ihr meinet, daß das Simultaneum in der Kirche zu Friedrichsfelde nicht könne introducirt werden, erhalten und ist Euch darauf zur Antwort, daß ich Euer Einwenden nur vor Possen halte. Ich halte beide Religionen einerlei zu sein und finde dabei keinen Unterschied, will also, daß es bei meiner Ordre verbleiben soll. Ich bin übrigens Euer gnädiger König.“ Hierzu hatte er noch folgende Worte hinzugesetzt: „Der Unterschied zwischen unsere beiden Evangelischen Religionen ist wahrlich ein Pfaffengezänk, denn äußerlich ist ein großer Unterschied. Wenn man es examiniret, so ist es derselbige Glaube in allen Stücken, sowohl der Gnadenwahl als das heilige Abendmahl. Nur auf die Kanzel, da machen sie eine sauce, eine saurer als die andere; Gott verzeihe allen Pfaffen, denn die werden Rechenschaft geben am Gerichte Gottes, daß sie Schulratzen aufwiegeln, das wahre Werk Gottes in Uneinigkeit zu bringen. Was aber wahrhaftige Prediger sind, die sagen, daß man sich soll, einer dem andern, dulden und nur Christi Ruhm vermehren, unsere Nächsten lieben als uns selbst, zu leben und christlich zu wandeln und nur auf Christi Verdienst sich zu verlassen. Die werden gewiß seelig. Aber es wird nicht heißen: Bist du lutherisch? Bist du reformirt? Es wird heißen: Hast du meine Gebote gehalten oder bist du ein braver Disputator gewesen? Es wird heißen: Weg mit die letzte ins Feuer zum Teufel; die meine Gebote gehalten, kommt zu mir in mein Reich, dem soll die viele Freude willkommen sein. Gott gebe uns allen seine Gnade und gebe allen seinen evangelischen Kindern, daß sie mögen seine Gebote halten, und daß Gott die möge alle zu Teuffel schicken, die Uneinigkeit verursachen. Dazu helfe uns Gott der allmächtige Vater unsers Erlösers Jesu Christi durch seinen bittern Tod. Amen. Friedrich Wilhelm.“

Was die kirchlichen Handlungen bei den beiden verschiedenen Konfessionen angeht, so erlaubte der König den Lutheranern, wenn sie die Leichen auf ihren Kirchhöfen bestatteten, dieselben mit ihrer Leichenbahre und unter der Begleitung der Schulen dahin zu bringen, doch befahl er, daß, wenn dazu kein Geläut von den Reformirten gefodert würde, für dieselben auch nicht, wie bisher üblich gewesen, Geld gefodert würde, noch weniger von einem jeden Paare, das mit zur Leiche ginge, die herkömmlichen vier Groschen. Die Aufbietung und Trauung einer aus beiden Konfessionen gemischten Ehe geschah allemal in derjenigen Kirche, zu welcher sich der Mann bekannte. Die Waisenkinder wurden indessen nach den Konfessionen derjenigen Armenhäuser erzogen, die in der Fundation derselben angegeben war, ohne weitere Rücksicht auf ihre Taufe.

Während der König auf diese Art eine Vereinigung zwischen beiden protestantischen Sekten herbeizuführen oder wenigstens den Zwist zwischen ihnen zu beseitigen bemüht war, machte er mit andern Sektirern, die sich hie und da in Berlin blicken ließen, weniger Umstände. Zu Anfang seiner Regierung gab es hier besonders eine Klasse von religiösen Schwärmern, die sich Inspirirte nannten und höherer Eingebungen rühmten. Da sie so kühn gewesen waren, dem Könige selbst einige Schriften zu übergeben, in denen sie ihre Grundsätze ausgesprochen hatten, so befahl derselbe im J. 1718 dem Generalfiscal, dem Kirchenrath Achenbach und den Pröbsten Reinbeck und Gedicke, eine Untersuchung anzustellen. Das Resultat derselben ergab, daß die Hauptpersonen aus dieser Gesellschaft ein Schneider aus dem Anhältischen, ein Studiosus Runzel aus Halle und eine eben daher gebürtige Wittwe waren. Ihrer eigenen Aussage gemäß bestand ihr Geschäft darin, die Welt zu belehren und auf eine nachdrücklichere Weise von der Sünde abzumahnen als dies gewöhnlich von den Predigern geschähe. Sie weissagten daher von Kriegen, Türkengefahr, Hunger und Pest und beriefen sich dabei auf ausdrückliche Befehle Gottes, welcher ihnen geboten habe, nicht eher damit aufzuhören, bis sie dieses Zeugnisses halber zur Verantwortung gezogen und in Ketten und Banden gelegt wären. In dieser Voraussetzung hatte sie sich getäuscht, denn der König ließ sie im Stillen über die Grenze bringen, worauf man weiter von ihnen nichts hörte. In späterer Zeit zogen besonders die Gichtelianer die Aufmerksamkeit des Berliner Publikums auf sich und im J. 1732 wurde der Hofschuster Schramm beschuldigt, sich zu dieser Sekte zu bekennen, und im Besitze von allerhand anstößigen Büchern und Schriften zu sein. Der König befahl daher dem Generalfiscal Gerbet die Sache zu untersuchen, und dieser sandte nebst den Büchern religiösen Inhalts, die er dort vorgefunden hatte, zugleich einen Auszug aus den vorgefundenen Briefen von Uberfeld, Herwig und andern Gichtelianern an ihre Mitbrüder in Berlin ein. Die Glaubensartikel dieser Sekte waren besonders gegen den Ehestand, den Genuß des heil. Abendmahls in der Kirche und Gemeinde und gegen die Prediger gerichtet. Wenn schon in dem letzteren Punkte auch namentlich der Probst Reinbeck angegriffen war, so erwiderte doch der König: er habe nur befunden, daß dies lauter mystische dunkle Sachen wären, von denen die davon Eingenommenen schwer abzubringen sein würden, die aber andern Leuten unverständlich wären. Er befahl daher, dem Angeschuldigten seine Bücher und Briefe wieder auszuliefern und die Anhänger dieser Sekte ungekränkt zu lassen.

Im Uebrigen bewieß der König für Alles, was die geistlichen Sachen anging, eine unausgesetzte Aufmerksamkeit. Unmittelbar nach dem Antritt seiner Regierung stiftete er ein reformirtes Kirchendirektorium, in dessen Fundation zugleich befohlen wurde, eine reformirte Schul-

ordnung aufzunehmen, die ihm am 24. Oct. 1715 vorgelegt wurde. Der erste Präsident dieses Direktoriums war der Staatsminister von Prinz. Im J. 1714 wurden die Pestgebete eingestellt und dagegen verordnet, daß die öffentlichen Kirchengebete nicht mehr, wie bisher, mit besonderer Benennung der Kollegien oder ihrer Chefs sondern überhaupt nur für die Civilbedienten im Allgemeinen verrichtet würden. Zugleich befahl der König in diesem Jahre unter dem 18. Decb. daß die Predigt, außer dem Gesange und Gebete, nie über eine Stunde dauern sollte. Im Uebertretungsfall mußten zwei Thaler an die Kirche gezahlt werden, und da manche Prediger und Kirchenvorsteher, wie ein Edikt vom 10. April 1717 besagt, diese Verordnung auf den Kanzeln anzapften und sich darüber beschwerten, so wurde für sie dieselbe Strafe festgesetzt. Im J. 1717 wurde die Jubelfeier bei den evangelisch lutherischen Kirchen angesagt, die Armenkassen erhielten die jura pauperum (Armenrechte), der Thumküster bekam die Erlaubniß, die Kirchengebete und Agende auf seine Kosten drucken zu lassen; die Gefälle von den Gevatterbitten, die die festgesetzte Zahl überschritten hatten, wurden zum Unterhalt der reformirten Predigerwittwen und Waisen bestimmt und für die Dörfer erschien ein ernster Befehl, daß die Jugend den Winter über zur Schule angehalten werden sollte, den Predigern ward dagegen die Vorschrift ertheilt, alle Sonntage mit ihren Gemeinden Katechisation zu halten. Ebenso machte der König, welcher der Meinung war, daß die häufigen Verbrechen eine Folge schlechten Religionsunterrichts wären, im J. 1720 die Vorschrift, daß von den Predigern nicht nur im Examen, sondern auch in öffentlichen Predigten der Katechismus Luthers fleißiger und mit mehr Nachdruck dergestalt gelehrt würde, daß in den Städten in welchen mehr als zwei Predigten gehalten würden, derselbe wechselsweise in einem Jahre in der Früh oder Mittags-, das andere Jahr in den Vesperpredigten erklärt werden sollte, mancher andrer Vorschriften über den Katechismus nicht zu gedenken, die freilich ebenso zahlreich als für die allgemeine Sittlichkeit erfolglos waren. Den Predigern schärfte der König durch ein eignes Edikt im J. 1731 ein, daß sie mit der Darreichung des Abendmahles bedächtiger umgehn und es keinem Kranken geben sollten, der bereits den Gebrauch der Sinne verloren hätte, sondern, wenn die Kranken es verlangten, so sollten sie dieselben zwei oder drei Tage vorher dazu vorbereiten. Ferner sollten sie keinem Gesunden, es wäre wer er wolle, und zwar bei Strafe der Kassation, das Abendmahl in seinem Hause oder der Sakristei geben und jedermann sollte gehalten sein, dasselbe nach Beendigung der Vormittagspredigt mit den übrigen Kommunikanten vor dem Altar zu genießen. Als die Prediger darauf einwandten, daß die Austheilung des Abendmahls nach der Predigt vielleicht zu spät dauern dürfte, antwortete ihnen der König ganz lakonisch „So können sie früher predigen". Bei den Lutheranern

hatten sich aus dem Pabstthum her noch einige Zeremonien in ihrem Gottesdienst erhalten, wie das Absingen vor dem Altar, der Gebrauch der Lichter, bei Austheilung des Abendmahls, die Kaseln, Meßgewänder und andere Aeußerlichkeiten. Auch dies zog den Unwillen des Königs auf sich und er gebot im J. 1736, dergleichen Dinge ohne Weiteres abzuschaffen. Die Geistlichen versuchten zwar Alles Mögliche, um sich diesen Neuerungen zu widersetzen, doch der König gab nicht nach, er griff einen aus der Menge der Renitenten heraus, kassirte ihn und nahm die Sache so ernsthaft, daß er dem Geheimerath Reichenbach bei der Ausführung dieser Befehle auf seine Seele und Seeligkeit einschärfte, bei Einsetzung der lutherischen Prediger Alles dergestalt zu beobachten, wie er es vor Christi Richterstuhl selbst verantworten könnte. Am anschaulichsten erhält man ein Bild des damaligen Gottesdienstes aus dem Reglement, welches im J. 1733 für die neu gebaute Petrikirche in Berlin gegeben und demnächst auf alle lutherischen Kirchen ausgedehnt wurde. In demselben heißt es:

1) Die Kirche soll um 8½ Uhr angehn und 10½ Uhr sammt Predigt und Gebet geendigt sein. Hierauf folgen die Vorbitten, Danksagungen, Proclamationen, das Generalbeichtgebet, das Vater Unser und der Segen, bei welchem zwar der Prediger die Hände aufheben aber kein Kreuz schlagen muß, weil solches bei der römisch-katholischen Kirche nur in besonderer Absicht eingeführt und nach der Reformation irrthümlich beibehalten worden.

2) Hiernächst wird ein Lied gesungen und soll ein Prediger hinter den Tisch des Altars treten, die Präparation des heiligen Abendmahls halten und dann die Worte der Einsetzung ablesen, keinesweges aber absingen oder ein Kreuz machen.

3) Leuchter, Lichter, Caseln, Meßgewand, Chorrock sind abgeschafft.

4) Die Orgel soll alle Zeit, auch in der größten Trauerzeit gespielt werden, inmaßen durch solche Trauer dasjenige, so zum Lobe des Höchsten geschieht, nicht behindert werden muß.

5) Das Absingen einiger lateinischer und andrer Lieder von den Schülern und auf den Chören soll gänzlich abgestellt sein.

6) Die Vorbereitung zum heil. Abendmahle soll alle Sonnabende, desgleichen den Tag vor den hohen Festtagen um zwei Uhr Nachmittags, eingeläutet werden und alsdann, nach vorhergegangener Vorbereitungspredigt eine Generalbeichte geschehn, die so vielen Mißbräuchen unterworfene Privatbeichte abgeschafft sein.

Nichtsdestoweniger erhielten sich bei den Lutheranern noch mancherlei Gebräuche, die mit der Würde des Gottesdienstes nicht verträglich waren. So liefen Soldaten zur Weihnachtszeit mit schwarz angestrichenen Gesichtern umher, und erpreßten unter dem Namen der heil. drei Könige Geld von den Leuten. Wenn man sie abzuweisen versuchte, so

zeigten sie ihre Pässe vor und versicherten, daß sie die Konsistorialverordnungen nicht angingen. Dies veranlaßte noch im J. 1739 eine specielle Untersuchung, und das Verbot dieses Gebrauchs, welches die Folge davon war, wurde auch auf die übliche Vesperfeier ausgedehnt, die dem Gottesdienst zu Weihnachten vorherzugehn pflegte. Waren nun diese Vorschriften mehr auf den Gottesdienst und das Interesse der Gemeinden bezüglich, so erschien keine geringere Anzahl, um das Predigtamt selbst höher zu stellen und die Ausbildung für dasselbe zu befördern Es war eine der ersten Sorgen des Königs, eine neue Predigermatrikel anfertigen zu lassen und zu diesem Zweck mußte ein jeder Geistliche im J. 1715 anzeigen, aus welcher Mater und Filia seine Pfarre bestände, wie der Patron hieße, wie hoch sich der Zehnte, die sonstigen Einkünfte und Accidenzien beliefen, ferner ein Verzeichniß von den Pfarrvikaren, den Nachbaren zur Rechten und Linken, von den Einkünften der Kirche, der Lage des Kirchenlandes, dem Inventarium und baarem Gelde beizubringen. Eben dasselbe mußten auch die Küster thun. Auch im J. 1722 befahl der König aufs Neue, daß ihm von allen im Lande befindlichen Kirchen und Predigern der drei Glaubenslehren (Lutheraner, Kalvinisten und Katholiken) ein Verzeichniß eingereicht würde, wo sich fand, daß sich in der Kurmark Brandenburg 78 reformirte, 860 lutherische und nur ein katholischer Prediger befand. Um diese näher zu prüfen, erhielten der Herr v. Reichenbach und der damalige Chef des geistlichen Departements v. Cocceji den Auftrag, sie sämmtlich im J. 1736 in Berlin zu versammeln, ihnen einen Text zu einer Predigt zuzustellen, die sie drei Tage nachher zu halten hatten, und ihre Fähigkeiten danach zu beurtheilen. Im folgenden Jahre erging der strenge Befehl, daß, wenn die Prediger irgend etwas Pflichtwidriges begehn sollten, wodurch sie ihren Gemeinden Anstoß oder Aergerniß geben könnten, so sollten sie nicht mehr mit bloßen Verweisen gestraft, sondern abgesetzt und nach Befinden der Umstände kassirt werden.

Was nun die Ausbildung der Kandidaten zum Predigeramte angeht, so verordnete der König unmittelbar nach seiner Thronbesteigung, daß nur solche Subjecte zum Predigeramt genommen werden sollten, die wirklich Theologie studirt hätten, und diese mußten nachweisen, auf welcher hohen Schule sie gewesen wären und ihre Probepredigten einreichen. Damit aber auch ein Vortrag, wie ihn der König liebte, aber selten fand, schon früh befördert würde, erließ er an die sämmtlichen Professoren der Theologie auf Akademien und Gymnasien eine Ordre, in welcher ihnen ihre Studien und die Art, wie sie denselben nachzugehn hätten, auf das Genauste vorgeschrieben wurde.

So viel Gutes nun auch die strengere Aufsicht, welcher die Geistlichen in jener Zeit unterworfen wurden, gehabt haben mag, so wurde dadurch doch weder die Sittlichkeit noch die Einsicht des Zeitalters be-

fördert. Wenn schon man dahin kam, daß zu Anfange der Regierung Friedrich Wilhelms die Hexenprocesse abgeschafft wurden, so war darum doch keineswegs der Glaube an die leibhaftige Gestalt des Teufels und seine spezielle Einwirkung auf das Gemüth mancher Menschen vertilgt. Im J. 1727 machte bereits ein Kobold zu Wulkow viel Aufsehn, indem er Würste, Schinken und andere eßbare Dinge zum Schornstein hinausführte, worüber umständliche Berichte bei Hofe eingesandt werden mußten, und einige Geistliche bewiesen aus der heil. Schrift, aus Erasmus Francisci höllischem Proteus, ein damals sehr beliebtes Buch und andern mehr, daß die Kobolde eine bestimmte Art von Geistererscheinungen wären, die durch Gottes Zulassung wirklich erscheinen und den Menschen quälen könnten. Man beschäftigte sich sogar damit, vollständige Systeme einer solchen Geisterlehre auszuarbeiten. Eine Menge von Erscheinungen, Spukereien und Possenspielen des Satans wurden durch die Tradition in Erinnerung gebracht und durch ein Werk des Hofnarren Graben v. Stein „Unterredungen im Reiche der Geister" stark vermehrt. Unter solchen Umständen war es nicht zu verwundern, daß sich im folgenden Jahre in Berlin eine Müllerstochter, Dorothea Steffin, fand, die, nachdem sie ihres liederlichen Lebenswandels wegen in den Kalandshof eingesperrt worden war, vorgab, mit dem Teufel in Verbindung zu stehn, der ihr auf dem Wedding in Gestalt eines schönen Kavaliers in einem blauen Rock, mit einer roth und goldschamerirten Weste und schönen Stiefeln erschienen sei. Sie erzählte, er habe ihr zehn Dukaten geschenkt, worauf sie mit ihm ein Bündniß geschlossen habe, welches sie mit ihrem Blute unterschrieben. Diese Angaben beschäftigten die Behörden so ernsthaft, daß der Weibsperson Prediger zugeordnet wurden, die den Auftrag erhielten, sie durch Singen und Beten aus den Klauen des Satans zu erlösen, ein verzweifeltes Geschäft, welches den würdigen Männern noch dadurch erschwert wurde, daß von der Teufelsbraut von Zeit zu Zeit sich ein grausamer Gestank verbreitete. Das Publikum aber nahm an solchen Vorgängen den lebhaftesten Antheil und würde sich schwer darüber beruhigt haben, wenn der König nicht ein strenges Verbot erlassen hätte, nicht ferner von der Sache zu sprechen.

Auch die Wahrsagerkunst behielt, wenn schon sie der König verachtete, doch immer noch ihre Anhänger. In Berlin machte besonders ein Advokat und Notarius publicus, Namens Job durch seine vorgebliche Kenntniß der Nativitätstellerei und seine astrologischen Einsichten um das J. 1714 Aufsehn. Durch Zufall mußte eine seiner Prophezeihungen auf eine merkwürdige Art in Erfüllung gehn. Er hatte nämlich dem Postsecretär Feßer auf sein Verlangen vorher verkündet, daß er im Wasser umkommen würde. Feßer, der sich diese Weissagung sehr zu Herzen nahm, wurde darüber ganz tiefsinnig und versuchte seinem

Schicksal, so gut er konnte, zu entgehn, indem er sich vom Wasser fernhielt. Inzwischen wurde er in der verhängnißvollen Zeit, die ihm gesetzt war, zu einem Freunde auf der Friedrichsstadt eingeladen und vergaß in munterer Gesellschaft alle Prophezeihungen. Als er nach Hause ging und die Schleusenbrücke passirte, eilte ihm ganz unvermuthet ein Wagen mit größter Schnelligkeit entgegen. Die Pferde wurden scheu, er fiel, indem er ihnen ausbiegen wollte, ins Wasser und ertrank. Der Prediger Lysius an der St. Georgenkirche, der dem Ertrunkenen den gewöhnlichen Leichensermon hielt, nahm die Gelegenheit wahr, um über die Wissenschaft Jobs herzuziehn, bestritt, trotz des vorliegenden Falles, ihre Unfehlbarkeit und erklärte sie für einen verwegenen Eingriff in die Rechte Gottes. Auch an persönlichen Angriffen auf Job ließ er es nicht fehlen, und da die Predigt gedruckt wurde, so konnte sie nicht anders als großes Aufsehn erregen. Job sah sich dadurch veranlaßt, in mehren Gegenschriften zu antworten und Lysius blieb auch nicht stumm. Er stellte seinem Gegner unter Andern drei Fragen, die er ihm beantworten sollte, wenn er ihn von seiner Wissenschaft überzeugen wollte: erstens, wer bei der gegenwärtigen Vakanz des päbstlichen Stuhles von den versammelten Kardinälen zum Pabst gewählt werden würde, zweitens, ob im zweiten Jahre das Getreide gut gerathen würde und drittens, wie hoch es im Preise stehn würde? Die beiden letzten Fragen erklärte Job beantworten zu können, die erste nur dann, wenn man ihm von den im Konclave versammelten Kardinälen Tag und Stunde ihrer Geburt angeben wollte. Diesem Ansinnen konnte nun Lysius kein Genüge leisten und die Streitigkeiten verloren sich wieder ins Allgemeine. Das Publikum aber nahm noch immer so großen Antheil daran, daß der König sich auch hier veranlaßt sah, ein Gebot zu erlassen, daß nicht mehr von der Sache gesprochen werden sollte.

Der Aberglaube knüpfte sich aber auch noch in speciellerer Weise an bestimmte Personen, die man mit wunderbaren Kräften ausgerüstet glaubte. Viele Soldaten glaubten z. B. daß der alte Fürst Leopold von Dessau kugelfest und unverwundbar sei, ja einige versicherten mit eigenen Augen gesehn zu haben, wie er die blauen Bohnen (so nannte man damals in der Militärsprache die kleinen Gewehrkugeln) mit dem Aermel aufgefangen und dieselben nachher herausgeschüttelt hätte. Derselbe Glaube knüpfte sich auch an manchen alten General, der es seinerseits gar nicht ungern sah, wenn seine Soldaten meinten, er hätte ein Bündniß mit dem Teufel geschlossen und sei unbesiegbar. Von dem Staatsminister v. Ilgen ging die allgemeine Sage, daß er im Stande sei, einem Jeden sein Prognostikon zu stellen, und zur Bestätigung dafür führte man den unglücklichen Patkul an, dem der Minister, als er am Berliner Hofe war, über Tische die Warnung gegeben hatte, er möchte seinen Kopf fest halten. Ein zu jener Zeit sehr geschätztes Buch

war Johann Arnds wahres Christenthum und die Verehrung für dasselbe ging so weit, daß der Obrist von Plotho, als er dem Könige die Nachricht von einem Brande zu Quedlinburg mittheilte, besonders dabei bemerkte, daß dies Buch, welches in einem mit Kleidern und Leinen angefüllten Schrank gelegen, die sämmtlich mit verbrannt wären, durchaus unversehert geblieben sei.

Dergleichen Zeichen von der Verstandesschwäche jener Zeit dürfen uns nicht wundern, wenn wir betrachten, wie sehr der König Alles zu verbannen strebte, was den Geist auszubilden und den Verstand zu erhellen im Stande war. Auch hierin zeigte sich wieder der leidenschaftliche Sinn Friedrich Wilhelms. Da er die Wissenschaft nicht liebte, so hätte er sich damit begnügen können, sie ununterstützt zu lassen, wo sie denn wahrscheinlich ohne sein Zuthun fortgeschritten sein würde, aber für einen Charakter, wie den des Königs, gab es nichts Gleichgültiges; was er nicht unterstützte, das verachtete und verfolgte er. So ging es auch in diesem Punkte. Die wenigen Gelehrten, welche sich in seine unmittelbare Nähe wagten, wurden zu Hofnarren erniedrigt und erfuhren in Folge dessen die schimpflichste Behandlung. Die Societät der Wissenschaften in Berlin entging nur mit genauer Noth der Gefahr, gänzlich aufgelöst und vernichtet zu werden, die Universität Halle erlitt durch die Vertreibung des Professor Wolf einen empfindlichen Verlust und die Frankfurter Professoren mußten dem Könige zum Spotte dienen, indem er sie zu einer Disputation mit seinem Hofnarren zwang. So erscheint der König mit seiner oft gerühmten praktischen Klugheit nicht nur als ein Verächter sondern auch als Verfolger und steter Gegner der Wissenschaft, und wenn man auch in manchen Einzelheiten zu Anfange und im Ganzen zu Ende seiner Regierung diese schroffe Opposition gemildert sieht, so bleibt der Charakter seiner Regierungszeit sich doch in dieser Hinsicht überall gleich. Das Wenige Gute, was hie und da geschah, war nicht im Stande, die Unbilden vergessen zu machen, unter denen die gelehrte Welt zu leiden hatte.

Zu dem Guten können wir rechnen, daß der König dem Bibliothekar la Croze im J. 1714 eine Zulage von 100 Thalern gab und den Prediger l'Enfant von der französischen Kolonie bei der von ihm unternommenen Ausarbeitung einer Kirchengeschichte unterstützte, indem er ihm das Goslarsche Archiv für seine Studien zugänglich machte. Auch die Sozietät der Wissenschaften erhielt von ihm im J. 1735 dreitausend schön gebundene Bücher medizinischen Inhalts und einige hundert Stück Naturseltenheiten. Im Uebrigen war das Loos dieser wissenschaftlichen Anstalt unter seiner Regierung sehr beklagenswerth. Der König ging zu Anfange seiner Regierung damit um, sie gänzlich aufzuheben, da er keinen Gebrauch von ihr zu machen verstand und nur der Einwand daß aus dieser Anstalt die Wundärzte für die Armee hervorgingen,

rettete ihr eine kümmerliche Existenz. Sie verlor nämlich den größten Theil ihrer Einkünfte, der später dazu verwandt wurde, um einen Lehrsaal anzulegen, worin die angehenden Wundärzte in der Anatomie Unterricht erhielten und die Lehrer dieser Wissenschaft zu besolden. Im J. 1716 bekam die Sozietät daher den Befehl, an den Hofrath Stahl von ihren Einkünften 1000 Thaler auszuzahlen, der davon ein **Theatrum anatomicum** errichten, und einige Chirurgen auf Reisen schicken mußte. Zu dieser Umgestaltung erfuhr die Academie noch eine Reihe von Chikanen, die ihr Ansehn im Publikum nothwendig herabsetzen mußten. Der König machte nämlich seinen Hofnarren Gundling, dem er diejenigen Würden zu übertragen pflegte, die er lächerlich machen wollte, zum Präsidenten derselben und sein Nachfolger im Amte, Graben zum Stein brachte, die Anstalt dergestalt in übeln Ruf, daß ihre Verbindung mit auswärtigen Gelehrten fast gänzlich aufhörte und auch die ausgezeichneteren Mitglieder im Inlande und namentlich in der Residenz selbst sich davon zurückzogen.

Eine eben so große Abneigung hegte der König gegen die Universitäten und würde diese ebenfalls aufgehoben haben, wenn sie keine Theologen gebildet hätten, der einzige gelehrte Stand, den er schätzte. Die andern Fakultäten entgingen seiner Beeinträchtigung nicht. Er sprach von ihnen mit der größten Verachtung und ernannte aus eigener Willkür hie und da Professoren in Halle und in Frankfurt, die ihren Kollegen durch Unwissenheit und schlechte Aufführung unendlich viel zu schaffen machten. Zu diesen Aemtern wurden Hackemann und Morgenstern, beide eine Zeit lang Hofnarren, bestimmt und ein junger verlaufener Augustiner aus Prag, Namens Dobreslav wurde vom Könige mit dem Hofrathstitel als Professor nach Frankfurt gesandt. Da die Universität bei näherer Bekanntschaft protestirte und Dobreslav ebenfalls gutmüthig genug war, um einzugestehn, daß er seine Stelle nicht ausfüllen könnte, so berief ihn der König zurück und gab ihm auf dem Joachimsthalischen Gymnasium eine Freistelle. Er freute sich besonders, ihm nun den Titel: Herr Hofrath und Gymnasiast, beilegen zu können.

Die einzige Branche, für welche sich der König interessirte, war die Theologie. Da er der Meinung war, daß die Sittlichkeit allein auf religiöser Basis ruhen könnte, und daß nur ein verständiger Religionsunterricht im Stande sei, gute Christen hervorzubringen, so sah er den praktischen Nutzen der Theologie ein und gönnte ihr somit eine Stelle unter den Dingen, die er beschützte und sogar gelegentlich begünstigte. Er befreite, gegen das Ende seiner Regierung, die Predigersöhne und später sogar die sämmtlichen Studenten der Theologie von der Werbung, vorausgesetzt, daß sie nicht gar zu groß waren. Theologische Schriften waren demnach die einzigen, die unter der Regierung des

Königs gedruckt wurden und bei ihm selbst Anklang fanden und die Gelehrten, in Verlegenheit, wie sie die Aufmerksamkeit des Königs auf sich ziehen sollten, wählten daher öfters diesen Weg, wenn schon er ihnen sonst fremde war. Der Professor Baratier in Halle, eine Art von Wunderkind, schickte dem Könige im J. 1735 zwei Aufsätze zu, von denen der eine von den Mitteln handelte, die Juden zu bekehren, und der andere gegen die Atheisten gerichtet war, und sogar der zu seiner Zeit berühmte Arzt Friedrich Hofmann, der eine gute Praxis gehabt hatte, schrieb im J 1738 einen „Inbegriff der Hauptartikel des christlichen Glaubens," den er dem Könige übersandte. Dergleichen Beweise von Ergebenheit wurden freilich vom Könige immer sehr gnädig aufgenommen, doch finden wir nicht, daß er ihnen seine thätige Anerkennung hätte zu Theil werden lassen. Eine Menge von Erbauungsbüchern erschienen dafür in jener Zeit, und eine jede Hinrichtung, deren man damals in Menge hatte, wurde nebst dem peinlichen Prozesse, der Bußpredigt, verschiedenen Kirchenliedern und dem Bildnisse des Missethäters wie mit der bildlichen Darstellung der Execution geziert und verkauft. Dies war besonders das Geschäft des Predigers Schmidt an der Nikolaikirche, dem jedesmal auf königlichen Befehl die Untersuchungsakten und andre Hülfsmittel zur Anfertigung seiner Schriften gegeben wurden, und diesen fügte er gewöhnlich die Unterhaltung und die Bußübungen hinzu, die er mit den armen Sündern gepflogen hatte.

Diese Literatur war nun freilich nicht im Stande, den Geist auszubilden, doch darauf kam es auch dem Könige nicht an. Er zeigte selbst in theologischen Untersuchungen bei seiner großen Indifferenz gegen Reformirte und Lutheraner doch ebenso große Beschränktheit in Bezug auf das, was er wahres Christenthum zu nennen pflegte. Von den damaligen Universitäten waren nur Halle, Frankfurt, Königsberg, Duisburg, Lingen, Hamm, Utrecht und Basel erlaubt, und als die beiden Hofprediger Jablonsky und Noltenius an den König die Bitte wagten, er möchte ihren Söhnen auf Veranlassung der beiden Erzbischöfe von Canterbury und York die Erlaubniß ertheilen, eine Reise nach England zu machen, beschied er sie abschläglich „weil in England keine Orthodoxie der Religion statuirt würde, und weil es ein Sünderland wäre."

Man pflegt die Verachtung, welche der König gegen die Wissenschaft auf so vielfache Art bethätigte, gewöhnlich dem schlechten Zustande derselben und der Pedanterie der damaligen Gelehrten zuzuschreiben, doch thut man daran sehr Unrecht, einestheils weil Männer wie Böhmer, Heineccius, Thomasius, Stryck, Hofmann, Ludwig, Stahl und andere der Wissenschaft von großem Nutzen gewesen sind, und den preußischen Universitäten auch im Auslande Ruf verschafften, anderntheils weil der König in der That zu wenig von der Sache verstand, um das Wesentliche vom Unwesentlichen unterscheiden zu können. Er hatte allerdings

eine dunkle Ahnung davon, daß sich unter den Genannten auch tüchtige Männer befanden, aber er schätzte sie auf eine ihm eigenthümliche Art. So schrieb er an den Minister von Ginkel, als die Holländer sich bemühten, den Professor Heineccius nach Leiden zu ziehn, „daß sich die Republik nie habe bereitwillig finden lassen, ihm einige große Flügelmänner, welche vielleicht einige große Gelehrte hätten aufwiegen können, zu verwilligen."

Die Folge, welche die Verachtung einer jeden theoretischen Ausbildung des Verstandes mit sich brachte, zeigten sich überall und zunächst am Könige selbst. Friedrich Wilhelm war weder im Stande, seine eigene Muttersprache grammatikalisch noch orthographisch zu schreiben. Nicht nur, daß er zu ungeduldig war, um die Worte und Sätze selbst in einen gehörigen Zusammenhang zu bringen, sondern er folgte auch in der ganzen Behandlung der Schrift so sehr seiner Willkür, daß man keine festen Regeln über seine Schreibart aufstellen kann, und nur eine genaue Kenntniß der Schriftcharaktere, wie er sie zu machen pflegte, den Sinn eröffnen konnte. Der König, und noch mehr der Minister von Marschall sahn sich daher häufigen Anfragen ausgesetzt, weil es nicht möglich war, den jedesmaligen Sinn eines Bescheides zu entziffern. Seine Abbreviaturen gaben freilich zu noch größeren Mißverständnissen Anlaß und konnten öfters gefährlich werden. So berichtete einst der General von Glasenapp als Kommandant in Berlin, die Handwerksburschen, die an der Petrikirche bauten, und denen zur Beschleunigung des Thurmbaues aufgegeben sei, den blauen Montag auszusetzen, hätten sich nicht nur geweigert, sondern auch einen Aufstand gemacht, worauf die Wache dieselben auseinander getrieben und eine Anzahl davon in Verhaft genommen hätte. Nun früge er ergebenst an, was er mit denselben anzufangen habe? Der König dekretirte am Rande die Worte: „Rädel, aufhenken! ehe ich komme!" Der General besann sich lange darüber, was dies heißen sollte; endlich fiel ihm ein, daß sich ein Offizier Namens Rädel in seiner Garnison befände, der zwar völlig unschuldig war, aber doch, da der König es befahl, gehangen werden sollte. Da der König nun gegen 10 Uhr zu kommen versprochen hatte, so ließ er denselben eiligst zum Tode vorbereiten, und war gegen 9 Uhr im Begriff, ihn aufhängen zu lassen. Zufällig kam der Herr v. Marschall dazu, und erkundigte sich nach dem Grunde dieser Zurüstungen. Er ahnte sogleich, daß hier ein Mißverständniß zu Grunde liegen müßte, und erklärte dem General nunmehr, daß der König gemeint habe, er sollte den Rädelsführer aufhängen lassen. In Folge dessen gab Glasenapp den Lieutenant frei und ließ einen Handwerker hängen, der rothe Haare hatte, also in seinen Augen schon dringend verdächtig war.

War nun schon die Kenntniß, welche der König von seiner Muttersprache hatte, gering, so war es die der fremden Sprachen noch weit

mehr. Vom Französischen, Holländischen und Englischen hatte er sich in dem Feldzuge in Flandern etwas angeeignet, doch kam er damit nicht über eine gewöhnliche Conversation hinaus. Um seine Kenntnisse in den alten Sprachen zu zeigen, wird folgender Zug genügen. Als die ersten Friedrich Wilhelmsd'ors geprägt werden sollten, fragte man bei dem Könige an, welche Umschrift gemacht werden sollte. Er befahl, auf einer Seite sein Brustbild mit dem gewöhnlichen Namen und Königstitel, auf der andern den Stern vom schwarzen Adlerorden mit der Umschrift anzubringen: pro Deo et Miles. Das Ministerium war erstaunt, und wagte die ergebenste Anfrage, ob es nicht vielleicht pro Deo et Milite heißen sollte. Der König war darüber ungehalten, und behauptete, daß das, was er geschrieben hätte, sehr gutes Latein wäre, und wenn sie es nicht glauben wollten, so sollten sie die Umschrift nur an die Universität nach Frankfurt schicken, wo ihnen der Professor der alten Sprachen das Verständniß darüber eröffnen würde. Trotz dem, daß das Ministerium wohl einsah, daß es besser gewesen wäre, den Fehler in der Stille zu korrigiren, so mußte man jetzt doch gehorchen, und der befragte Professor zog sich sehr gut aus dem Handel, indem er erklärte, daß es ganz darauf ankäme, was man sich bei den Worten denken wollte, und daß die Schrift, wie sie vom Könige ausgegangen wäre, nur einen andern Sinn hätte, als den, den das Ministerium darin gesucht hätte. Der König hatte nun allerdings gewonnen, aber er ließ es doch bei dem Vorschlage des Ministeriums, und die Münze erhielt die Umschrift: pro Deo et Milite.

Die Abneigung des Königs gegen gelehrte Bildung hatte für seine Anhänger und namentlich für das Militair die traurige Folge, daß man überhaupt eine jede Art von Bildung verachtete. Wer im Stande war, allenfalls in der Bibel und den Zeitungen zu lesen, und das Kriegsreglement auswendig wußte, hatte nach den Begriffen jener Zeit die Höhe alles Wissenswürdigen erklommen, ja es gab Leute, welche sogar einigen Stolz hegten, auch von diesen Dingen keine Kenntniß zu haben, und sich nur auf ihren Dienst zu verstehn. Man fand selbst auf den höchsten militairischen Ehrenposten, unter den Generalfeldmarschällen einige, die weder im Stande waren, anzugeben, wie ihr Vater geheißen habe, noch ihren Namen zu schreiben, und die Wenigen, welche mehr wußten, als zu ihrem Dienst gehörte, entgingen der allgemeinen Verachtung nicht, indem man sie für Schulfüchse und Pedanten hielt. Es war eine Zeit, in der die Unwissenheit Pflicht und das Wissen Schande war. Unter den höhern Beamten gab es allerdings noch einige Männer, welche die Gelehrsamkeit schätzten, wie z. B. der Oberhofmarschall von Prinz, der freilich nicht mehr lange unter dieser Regierung lebte, der Staatsminister von Plothow, der eine schöne und zahlreiche Bibliothek hatte, und noch einige wenige, die sich aber sehr in Acht nehmen muß=

ten, mit dieser Schwäche hervorzutreten, weil sie sicher waren, damit verspottet zu werden. Gelehrte von Fach gab es daher zu jener Zeit in Berlin nicht mehr. Gundling hatte seine beste Zeit bereits gehabt, Küster erschien erst mit einigen schüchternen Versuchen vor dem Publikum, die Schriften des Kanzlers von Ludwig entbehrten aller Genauigkeit und Kritik, und Bekmann, der Beste unter Allen, fand mit seinen historischen Schriften so schlechte Aufnahme, daß er nur mit großer Mühe zwei Bände zum Druck befördern konnte und für den dritten keinen Verleger mehr fand. Die Belletristik, die mehr Eingang fand, und sich neben den Erbauungsbüchern behauptete, hatte in Faßmann ihren ersten Vertreter. Die Todtengespräche, der reisende Chinese, der Staatssekretair waren vielgelesene Sachen, doch ist der Scherz in ihnen so plump, die Form so unbehülflich, und der Inhalt, der überall auf die nackte Wahrheit geht, so dürftig, daß sie als ein trauriges Denkmal für den Mangel an ästhetischer Bildung bei seinen Zeitgenossen dastehn.

Die Künste hatten unter der Regierung Friedrich Wilhelms zwar im Vergleich zu den Wissenschaften ein besseres, aber doch immer noch ein sehr ungünstiges Loos. Der König zeigte seine Gesinnung in diesem Punkte zunächst dadurch, daß er die Akademie beinahe völlig auflöste. Die Pensionen der meisten Mitglieder wurden gestrichen, und von den Einkünften des Instituts blieb nur so viel, daß einige junge Leute im Zeichnen, in der Geometrie, Perspektive und Optik mäßigen Unterricht erhielten. Weidemann, der Direktor der Akademie, behielt allein als Rektor 600 Thaler übrig, wovon er nicht nur sich, sondern auch die ganze Akademie mit einem jährlichen Zuschuß von 200 Thalern erhalten sollte. Nichts destoweniger leistete er für die Umstände Außerordentliches, indem er selbst in so ungünstiger Zeit den Muth und Fleiß seiner Untergebnen zu beleben suchte, für ihren Unterricht auf das Thätigste bemüht war, und durch Abhandlungen und Aufsätze selbst noch den Schein einer größern Wirksamkeit herzustellen suchte, als ihm eigentlich zugetheilt wurde. Es war in der That ein rührender Anblick, wenn der Direktor jährlich den Stiftungstag der Akademie feierte, die Mitglieder derselben bewirthete, Prämien austheilte, und dies Alles auf seine eignen Kosten und in der Absicht, die Ehre der Akademie in den Augen des Publikums zu erhalten.

Der König war bekanntlich selbst ein Liebhaber der Malerei und dieser Umstand war den hiesigen Malern immer noch von einigem Nutzen. Pesne hatte es ihm allein zu danken, daß er die Pension von 1500 Thalern behielt, die er unter der Regierung Friedrichs I. bekommen hatte, und andre Maler, wie der zu seiner Zeit sehr geschätzte Chevalier Ruska, der zu London lebte, und für Friedrich Wilhelm den englischen Hof malte, auch eine Zeit lang sich in Berlin aufhielt, Harper, seit 1716 mit dem Titel eines Hofkabinetsmalers angestellt, die Gebrüder Wolf-

gang, J. A. Brendel, ein Taubstummer, und Schüler des Hofmalers Gläser, J. R. Dällicker, ein geborner Berliner, die Gebrüder King, Adam Manyocki, ein ungarischer Edelmann, der aus Dresden nach Berlin kam, aber im J. 1720 wieder flüchten mußte, weil er sich durch den Umgang mit seinem Landsmanne Clement verdächtig gemacht hatte, Anton Quartal, seines Zeichens ein Komödiant der Eckenbergischen Truppe, wo er den Hanswurst zu spielen pflegte, und andre, die dem Publikum weniger bekannt geworden sind, fanden daher, wenn auch nur kärgliche, doch immer noch einige Unterstützung für ihre Kunst. Zum Gegenstande derselben machten sie ausschließlich Portraits und Thierstücke. Weidemann erhielt vom Könige den Auftrag, seine großen Grenadiere, Mann für Mann, in Lebensgröße abzubilden, und in den Gängen des Schlosses zu Potsdam aufzuhängen. Um eine so schätzbare Sammlung zu vervollständigen, mußte ein jeder General sein Bildniß in Lebensgröße malen lassen, und dem Könige für seine Sammlung einschicken. Mit den letzteren hatte er einen ganzen Saal ausgestattet, und wenn irgend ein Original mit Tode abging, so wurde sein Bildniß fortgenommen und in die sogenannte Todtenkammer gehängt, und der Nachfolger mußte das seinige einschicken. Die Sitte der Zeit brachte es überdies mit sich, daß der König sehr häufig sein eignes Bildniß oder das von Mitgliedern seiner Familie als Zeichen seiner Gnade an begünstigte Personen verschenkte. Uebrigens wurde Alles, was die Phantasie beschäftigen konnte, auf das Strengste vermieden. Die Historien- und Landschaftsmalerei, selbst die Genrestücke fanden keine Gnade vor den Augen des Königs. Auch die Thierstücke, von denen er ein großer Freund war, wurden nur von denjenigen jagdbaren Thieren genommen, die er erlegt hatte, wo natürlich die größten am meisten geschätzt wurden, oder von Pferden und Hunden, die der König besaß. In diesem Genre waren die beiden Maler Leygebe und Degen am meisten gesucht.

Die Beschäftigung des Königs mit der Malerei reizte am meisten in seiner unmittelbaren Nähe zur Nachahmung. Der Kronprinz durfte die Zeichenkunst erlernen, sein Bruder, der Prinz August Wilhelm, malte selbst und es befanden sich von seiner Hand auf dem königlichen Schlosse einige Landschaften, der Prinz Heinrich war ebenfalls den Künsten hold, Ferdinand, und die Prinzessinnen, unter ihnen besonders die Markgräfin von Baireuth, standen nicht nach. Am meisten aber zeichnete sich in diesen Dingen der Markgraf Karl aus, der mit Recht für die Künstler seiner Zeit ein Mäcen genannt werden kann. Sein Palast war der Sammelplatz für Kunstwerke einer jeden Art und man fand daselbst einen so großen Vorrath von Gemälden, Kupferstichen, Bildsäulen und andern Produkte der schönen Kunst, daß er ein Asyl für die flüchtigen Künstler geworden zu sein schien. Er selbst beschäftigte sich mit der

Malerei und nahm zu diesem Zwecke einige Maler in seine Dienste, die sonst wahrscheinlich Berlin hätten verlassen müssen.

Die Art, wie die Malerei damals von Dilettanten betrieben wurde, war freilich mehr ein Anstreichen als ein Malen zu nennen. Man nahm nämlich Kupferstiche, die man mit allerhand Farben illuminirte, und manches gute Kunstwerk wurde auf diese Weise für immer verdorben. Sehr beliebt war auch das sogenannte Lackiren, welches darin bestand, daß man dergleichen Kupferstiche ausschnitt, sie auf allerhand Hausgeräth klebte, und mit Lackfirniß überzog. Dies Lackiren artete, da es so sehr leicht war und gar keine Uebung voraussetzte, in eine förmliche Sucht aus und war die stete Beschäftigung vornehmer Personen in müßigen Stunden. Man verzierte auf diese Weise ganze Zimmer und Kabinete, und ganz besonders zeichnete sich dadurch Monbijou, das Lustschloß der Königinn, aus. Da es um diese Zeit überhaupt noch nicht üblich war, Kupferstiche in Glas und Rahmen zu fassen, so überzog man auch diese mit Lackfirniß, wodurch sie natürlich gänzlich verdorben wurden.

Unter den Kupferstechern jener Zeit ist seiner Arbeit wegen nur Gustav Andreas Wolfgang zu nennen. Er hat sehr viele Portraits gestochen, an denen der Fleiß freilich größer ist als das Talent. Anton Balthasar König war ein Schüler von B. F. Blesendorf und wurde im J. 1717 Mitglied der Akademie der Künste. Er war sehr unsteten Geistes, und ergriff noch im siebenzigsten Jahre die Blumenmalerei, in der er es begreiflicher Weise nicht mehr weit brachte. Sein bestes Bild ist eine Kopie des Pesneschen Portraits vom Feldmarschall v. Flemming. Wortmann, ein Schüler Wolfgangs, und seit 1708 in Berlin, nahm im J. 1717 die Stelle eines Hofkupferstechers mit 1000 Rubeln Gehalt in Petersburg an und kam nicht wieder nach Berlin. Johann Melchior Füßli zeichnete im J. 1730 die Blätter zu der Scheuchzerschen Bibel, Ferdinand Hilfreich Frisch unternahm es, die Abbildungen sämmtlicher Vögel Deutschlands illuminirt herauszugeben, zu welchem Werke sein berühmter Vater den Plan und die Beschreibungen der vier ersten Theile gemacht hat. Er starb aber vor dem völligen Beschluß des Werkes, an welchem er 20 Jahre mit den größten Mühseligkeiten zu kämpfen gehabt hatte. Georg Paul Busch fand besonders seine Rechnung dabei, daß er die Abbildungen der Verbrecher und ihrer Exekutionen in den Schriften übernahm, die dem Publikum damals in großer Masse in die Hände gegeben wurden. Seine Arbeiten sind äußerst schlecht.

Mehr Unterstützung als die Kupferstecher fanden die Baumeister. Unter der Regierung des Königs wurde viel gebaut, sowohl in Berlin, wie in Potsdam; es konnte ihnen also an Beschäftigung nicht fehlen. Die bedeutendsten unter ihnen sind: Martin Heinrich Böhme, der unter Schlüter und Eosander bei dem Schloßbau angestellt war, und nach dem

Abgange des Letztern denselben vom J. 1715 an beendigte, und Philipp Gerlach, der in Kriegsdiensten bis zum Range eines Ingenieurmajors stieg und unter Friedrich Wilhelm I. Oberbaudirektor und Geheimerath wurde. Er hatte vom J. 1722 an und namentlich in den Jahren 1732 bis 1736 die Direktion über die Erweiterung der Friedrichsstadt. An öffentlichen Gebäuden hat er die beiden obern Geschosse des Parochialthurmes gebaut, in denen das Glockenspiel hängt, die Kirche und den Thurm des großen Friedrichshospitals, die Jerusalemskirche mit ihrem Thurm, das neue Kollegienhaus und die Garnisonkirche. Er erbat sich im J. 1737 seine Entlassung und starb in Berlin im J. 1748. Als Gerlach seine Stelle niedergelegt hatte, wollte der König einen Holländer zum Baumeister haben, weil er glaubte, daß es nirgends geschicktere Baumeister gäbe, als in Holland. Die Wahl seines Residenten im Haag fiel unglücklicherweise auf Titus Favre, der nunmehr Königl. Oberlandbaumeister mit 600 Thaler Gehalt wurde, aber weder im Stande war, einen Bauanschlag zu machen, noch zu zeichnen. Er sah sich daher genöthigt, bei vorkommenden Fällen auf die Einsicht geschickter berlinischer Künstler zu recurriren, deren Werke unter seinem Namen gingen. So wurde die Hundebrücke vom Hofzimmermeister Büring, und die Dreifaltigkeitskirche von dem Hofmaurermeister Naumann unter Favres Namen angegeben und gebaut. Johann Friedrich Grael baute außer vielen Privathäusern den Thurm der Kirche in der Spandauervorstadt und die Petrikirche nach dem Brande. Da der Thurm dieses Gebäudes plötzlich einstürzte, so gerieth Grael in die äußerste Ungnade und wurde, da er nicht zugab, daß sein Fundament, wie Gerlach behauptete, am Sturze Schuld sei, in Arrest gebracht. Trotz dem, daß seine Unschuld erwiesen war, so gelang es doch nur hoher Fürsprache, ihn unter der Bedingung aus dem Gefängniß zu befreien, daß er in 24 Stunden das Land räumte. Er hielt sich darauf einige Zeit bei dem Markgrafen Wilhelm heimlich in Schwedt auf, und wurde endlich Baudirektor bei dem Markgrafen von Baireuth, wo er im J. 1740 starb. Außer diesen haben wir zu nennen: den Ingenieurhauptmann Berger, der in den Jahren 1734 bis 1740 Vieles in Potsdam baute; Peter von Gayette, ebenfalls Hauptmann bei dem Ingenieur-Corps und Baumeister des Königs; Horst, ein geschickter Ingenieur und Baumeister, aus der Neumark gebürtig, der besonders bei dem Bau der Friedrichsstadt beschäftigt war; Johann Gottfried Kemmeter, Baudirektor bei der kurmärkischen Kammer; Karl Nuglisch, in gleicher Eigenschaft durch seine Wasserbauten bekannt; Karl Stolze, Kriegs- und Domainenrath der Kammer und Ober-Baudirektor, und A. von Wangenheim, ein Schüler Blesendorfs und Anhänger Graels. In den Werken dieser Männer bemerkt man den Geschmack ihrer Zeit, der mehr der Zweckmäßigkeit als der Schönheit huldigte.

Von Bildhauern finden wir aus der Zeit Friedrich Wilhelms I. nur zwei erwähnt: Alfanz, aus Wien gebürtig und ein Schüler Balthasar Permosers, und Johann Heinrich Koch, der im J. 1716 Hofbildhauer wurde und die Sklaven zu der Bildsäule Friedrichs I. modellirte, die unter der Regierung Friedrich Wilhelms I. im Jahre 1721 auf dem Molkenmarkt aufgestellt wurde und späterhin ins Zeughaus kam. Die Statue war bei Lebzeiten des Königs Friedrichs I. von Schlüter modellirt und von Jacobi in Bronze gegossen. Sie sollte ursprünglich in dem Hofe des Zeughauses aufgestellt werden, und es war zu diesem Zwecke ein zierliches Fußgestell errichtet, zu dessen Ausstattung die Sklaven gebraucht waren. Friedrich Wilhelm wurde später auch mit dem Standorte der Bildsäule auf dem Molkenmarkt unzufrieden und wollte sie an den Eingang der Lindenallee auf der Neustadt stellen. Das Fundament war bereits dazu im J. 1739 angelegt, als Friedrich II. zur Regierung kam, der sie über Seite schaffen ließ, und als er sie später im Zeughause unvermuthet wiederfand, einschmelzen lassen wollte. Sie wurde nur mit Mühe von diesem Schicksal errettet.

Der König ließ während seiner Regierung nur ein Bildwerk dieser Art anfertigen: — es war die Statue des langen Jonas, des Flügelmannes von seinem Leibregiment, den er in Lebensgröße mit Montur und Gewehr in Stein auszuhauen befahl, als derselbe im J. 1727 gestorben war. Man kann leider nicht angeben, wohin sich dies Kunstwerk verloren hat.

Noch geringere Unterstützung fand indessen die Tonkunst. Friedrich Wilhelm dankte unmittelbar nach dem Antritt seiner Regierung die Hofkapelle ab, deren Mitglieder dadurch zum Theil in tiefes Elend geriethen. Nur einer wurde im Dienste behalten. Dies war Gottfried Pepusch, den der König zum Kapellmeister bei dem ersten Chor der Hautboisten seines Leibregimentes machte. Friedrich Wilhelm schätzte nur die Regimentsmusik, und hatte für Virtuosität in dieser Kunst in der That keinen Maßstab. Der König August von Polen brachte, als er hier zum Besuche war, den berühmten Violinisten Locatelli mit, und da in Berlin keine Kapelle war, um ihn zu begleiten, so suchte man von den hier in Garnison liegenden Regimentern in der Geschwindigkeit die geschicktesten Hautboisten aus. Am Konzerttage erschien Locatelli vor den beiden Majestäten und der Königinn, die sich besonders auf diesen Genuß gefreut hatte, in einem blau sammtnen mit Silber reich gestickten Kleide, und machte überdies mit den Pretiosen, die er zur Schau stellte, keine schlechte Figur. Dies entlockte dem König die Aeußerung, die er zu seinen Generalen that: „Nun seht mal den Kerl an! Sieht er nicht leibhaftig aus wie ein Kriegsrath!" — Das Konzert machte natürlich auf den König wenig Eindruck, und er begnügte sich damit, dem Künstler, nachdem er geendigt hatte, zu sagen: „Er hat recht gut gegeigt!"—

Am folgenden Tage wollte er ihm ein Geschenk dafür machen; er rief daher den sogenannten Silberjungen und nachmaligen Kammermusikus Riedt zu sich, und befahl ihm, an Locatelli 20 Thaler zu überbringen, die er bereits eingewickelt hatte. Locatelli machte sie dem Ueberbringer zum Geschenk, indem er dem Könige für seinen guten Willen danken ließ. Der König war sehr zornig, als man ihm dies hinterbrachte, und konnte sich nicht darüber beruhigen, „daß der Kerl 20 Thaler verschenken könnte." Er beklagte sich auch darüber bitter bei dem Könige August, der ihm indessen rieth, seinen Fehler zu verbessern, und dem Virtuosen so zu begegnen, wie es sich für beide Theile ziemte. Friedrich Wilhelm war schwer dazu zu bewegen, gab ihm aber, wenn auch mit sichtlichem Widerstreben, nach dem zweiten Konzert eine goldne Dose, die mit Dukaten angefüllt war.

Trotz dem war der König der Musik nicht so abhold, wie es aus dieser Erzählung scheinen könnte; nur die Kennerschaft möchte ihm nicht einzuräumen sein, und wenn König in seiner Chronik (Th. 4. B. 2. S. 176) erzählt, daß sich Friedrich Wilhelm das Verzeichniß von den Musikalien der Königinn Sophie Charlotte habe einreichen lassen und bei jedem Stücke mit eigner Hand bemerkt habe, ob es gut, mittelmäßig oder schlecht wäre, so läßt sich daraus noch nicht auf die Begründung seines Urtheils schließen. Das Einzige, was der König zur Aufnahme dieser Kunst that, war, daß er eine Truppe Komödianten aus Italien kommen ließ, die eine Art von komischen Operetten unter der Aufsicht des starken Mannes auf dem Stallplatze aufführen mußten, welchen Vorstellungen er öfters beiwohnte, und daß er im Jahre 1736 durch seinen Gesandten zu London, Herrn v. Borck, den zu seiner Zeit geschätzten Komponisten Sydow, welcher Opern und Lieder im schottischen Geschmack schrieb, in seine Dienste zog. Diesem trug er auf, in Potsdam eine Musikschule anzulegen, in welcher Knaben aus dem dortigen Waisenhause Unterricht erhielten, und dann als Hautboisten unter die Regimenter vertheilt wurden. Bei allen Hoffeierlichkeiten mußten nämlich die Hautboisten die Stelle der abgeschafften Kapelle vertreten.

Was sollen wir unsern Lesern von den Dichtern der Zeit Friedrich Wilhelms I. sagen? Das Leben hatte keine poetischen Momente in sich, und die natürliche Folge davon war, daß es keine Poesie gab. Die Namen der damaligen Schöngeister, eines Günther, Menantes, Philander von der Linde und andrer sind mit ihren Productionen in Vergessenheit gerathen, und verdienen auch nicht, wieder hervorgezogen zu werden. Um indessen doch wenigstens eine kleine Probe von dem Styl der damaligen Dichtersprache beizubringen, theilen wir ein Bruchstück aus des berühmten Bödickers Nymphe Micale mit, welches für die Berliner ein lokales Interesse hat, da es unsre Spree in folgenden Versen besingt:

Es kirren und girren die Tauben im Schatten,
Es wachet und lachet die Störchin im Matten,
Es zitschert und zwitschert der Spatzen ihr Dach,
Es krächzet und ächzet der Kranichen Wach,
Es schwirren und girren die Vögel in Lüften,
Es hegen und legen die Vögel in Klüften,
Die Lerche tirliret ihr Tiretirlier,
Es pinken die Finken den Buhlen allhier,
Die Frösche coachsen und wachen im Lachen,
Rekeken und strecken sich lustig zu machen,
In Gärten da blühet der Floren ihr Kind,
Es pfeifet und schleifet nur Zephyrus Wind.

Diese Probe wird genügen, doch ließen sich noch eine Menge von derartigen Makamen anführen.

Der sittliche Charakter der Zeit war im Ganzen der einer strengen Ascetik. Man strebte, die Sinnlichkeit, da sie sich nicht ertödten ließ, in enge Schranken zu zwängen, wodurch denn die Ausbrüche derselben etwas Brutales bekamen. Um das Gute zu fördern, geschah wenig, und auch dies war meistens erfolglos; um das Schlechte zu strafen, desto mehr, aber die größte Härte war nicht im Stande, zu bessern. Die geringeren Strafgrade, das Reiten auf einem hölzernen Esel, deren sich mehre in der Stadt, namentlich in der Gegend der Wachen befanden, das Stehen auf Pfählen, das Tragen der Fiedeln und spanischen Mäntel, waren so häufig, daß sie bei dem niedern Volke kaum noch als Schande gelten konnten, selbst das Rädern, Köpfen, Hängen, Sacken und dergleichen Exekutionen dienten mehr zur Unterhaltung des Volkes als zum Abschrecken vor Verbrechen. Berlin hat in dieser Zeit so viele öffentliche Hinrichtungen gesehn, wie seitdem bis auf den heutigen Tag nicht vorgekommen sein mögen, und wenn die Strafe nicht etwa auf außerordentliche Weise geschärft worden war oder sonst bemerkenswerthe Umstände dabei zutrafen, so mußte sich selbst der Eindruck abstumpfen, der eigentlich der Zweck einer solchen Strenge war. Der König machte außer seiner eignen Willkür die Bibel zum Gesetzbuch, und Verbrechen, wie Mord, Todtschlag, Räuberei, Diebstahl nebst allen Arten von Veruntreuungen und Betrügereien zogen fast unausbleiblich die Todesstrafe nach sich. Wir haben bereits oben von der Exekution gesprochen, welche an Clement und seinen Mitschuldigen vorgenommen wurde. Ein nicht minder auffallendes Beispiel dieser Art wurde an dem Schloßkastellan Runck und dem Schlosser Stief gegeben, und zahllose andere folgten.

In Bezug auf den Selbstmord, der zu seiner Zeit besonders häufig war, dachte der König sehr streng. Er erließ deshalb am 24. Juli 1728 eine Kabinetsordre, in welcher er, wie darin gesagt ist, aus erheblichen Ursachen festsetzte, daß der Selbstmörder, er möge sein, wer er

wolle, durchgehends ohne Unterschied, es möge aus freier Willkür oder aus Schwermuth geschehn sein, von dem Schinder Andern zum Schrecken und Exempel begraben werden sollte. In Folge dessen wurde denn auch der Geheimerath Knop in Berlin, der sich, aus Schwermuth aus einem zwei Stock hohen Fenster gestürzt hatte, vom Scharfrichter begraben.

Die Kirchenbuße gehörte auch mit zu denjenigen Strafen, die in jener Zeit besonders häufig waren. Sie war nicht nur die Strafe für gefallene Jungfrauen, sondern auch für Frauen, die die Ehe gebrochen hatten. Sie hatte bis dahin darin bestanden, daß die Delinquenten drei Sonntage hinter einander während der ganzen Predigt vor dem Altare knieen und der versammelten Gemeinde zum Schauspiel dienen mußten, wodurch denn die Aufmerksamkeit für die Predigt sehr gestört wurde. Der König hielt dies noch nicht für hinlänglich. Er verordnete am 31. Octbr. 1716, daß der Fehltritt an den Verbrecherinnen noch außerdem besonders geahndet werden sollte, und daß der Ehebruch ferner nicht mehr durch Geldstrafe gebüßt werden dürfte. Dieser Fall ist auch nur einmal bei der Wittwe des Herrn v. Kniephausen vorgekommen, welcher der König, um die Sache, bei der der Graf Kurt v. Schwerin betheiligt war, im Stillen abzumachen, eine Strafe von 12000 Thl. auflegte. Die muntere Wittwe äußerte bei dieser Gelegenheit: „der König hat mich um ein außereheliches Kind um 12,000 Th. gestraft: ich habe ihn aber um eben so viel defraudirt, denn ich habe deren zwei."

Die Folge dieser Strenge war der Kindermord, der nunmehr so häufig wurde, daß auch dafür aufs Neue ein scharfes Gesetz erlassen werden mußte. Es wurde also festgesetzt, daß die Kindesmörderinnen in einen Sack, den sie selbst nähen mußten, gebunden, und ins Wasser geworfen werden sollten. Da diese Exekution in Berlin gewöhnlich in der Spandauer Vorstadt vorgenommen wurde, so erhielt eine Straße davon den Namen der Sackgasse. Auf der andern Seite waren aber auch die Männer keineswegs von der Strafe ausgeschlossen, und nicht nur in der Residenz, sondern auch auf dem platten Lande wurden Unregelmäßigkeiten der genannten Art mit Strafe belegt. Ein jedes Amt führte ein Strafregister über fleischliche Verbrechen und aus einem derselben, welches zu Wriezen im J. 1714 angefertigt wurde, ersehn wir, daß für Schwängerung einer Magd 7 Th. 12 Gr., für die Unenthaltsamkeit von Verlobten vor der Einsegnung 3 Th. bezahlt wurden. Der Lieutenant v. Bornstedt von des Königs Regiment kam freilich schlimmer weg und mußte dem Gewehr-Kommissarius Calvis, dessen Tochter er verführt hatte, 1600 Th. auszahlen, und als der König hörte, daß es in Golde geschehen war, drang er darauf, daß es in Franzgeld geschehn sollte, was zu seiner Zeit den meisten Werth hatte. Da der König in diesem Punkt namentlich bei dem Militair sehr strenge war, so entstand

dadurch viel Sodomiterei und andre unnatürliche Sünden, die die Fehltritte, welche man verhindern wollte, bei Weitem übertrafen. Der König glaubte in diesen Dingen um so strenger sein zu können, da er in der That das Muster eines guten Ehemannes war und kein Beispiel bekannt ist, wo er nur um ein Haar breit von seiner Pflicht gewichen wäre.

Die sittliche Strenge, welche Friedrich Wilhelm in diesen Dingen bewährte, zeigte sich auch noch in einer Menge von Edicten, die den Luxus betrafen und diese haben ihrem Charakter nach den Unterschied von ähnlichen Verordnungen seines Vorgängers, daß sie in der That auf die Vermeidung der darin verbotnen Dinge abzweckten, während jene nur um so stärker zum Genusse antrieben. Der Luxus wurde zur Zeit Friedrichs I. weniger verboten als vielmehr nur hoch besteuert und gewann dadurch in den Augen des Publikums an Werth, Friedrich Wilhelm I. dagegen war sein entschiedner Gegner, verfolgte mit Heftigkeit Alles, was Aufwand genannt werden konnte und schrieb seinen Unterthanen ihre Lebensregeln auf das Genaueste vor. Er gab am 31. Juni 1728 eine Ordre an den Obristen v. Kleist, in welcher er bestimmte, wie es hinfort in der Residenz bei den Hochzeiten, Kindtaufen und Begräbnissen gehalten werden sollte. In derselben heißt es: „Bei den Hochzeiten sollen nicht mehr als folgende Personen gebeten werden, nemlich die Braut und der Bräutigam, deren Väter und Mütter, deren Brüder und Schwestern und nicht mehr als vier andre fremde Gäste, keine Schwäger noch andre Anverwandte sollen gebeten werden. Es soll auch die Hochzeit nur einen Tag dauern, der zweite und dritte aber ganz abgeschafft sein. Bei Kindtaufen sollen nicht mehr als vier Gevattern sein und gar kein Gastmahl, sondern nur eine Mahlzeit gegeben werden. Es soll auch dabei weder Musik noch Tanz erlaubt sein. Bei den Begräbnissen soll weder Essen noch Trinken verstattet werden, sondern alles still und ehrlich hergehn. Ihr habt also mit Ernst darauf zu achten, daß dieser Verordnung allerunterthänigst nachgelebt werde." Da dies die Verhaltungsmaßregeln für außerordentliche Fälle waren, so kann man sich leicht denken, wie eingezogen und frugal vollends das gewöhnliche Leben gewesen sein muß. Oeffentliche Zusammenkünfte, in denen sich das Volk auf seine eigne Hand vergnügte, gab es nicht, seit der König das Scheibenschießen abgeschafft hatte. Die Tabagien, deren man sehr wenige hatte, wurden nur von den angesehensten Bürgern besucht, die dort eine Flasche Bernauer oder Ruppiner Bier tranken und dergleichen gefährliche Oerter standen unter der besondern Aufsicht der Fiskäle. An Sonntagen war sogar das Billardspielen bei harter Strafe verboten. Nach dem Muster des Tabackskollegiums hatten sich unter den angesehenen Bürgern ebenfalls Zusammenkünfte dieser Art gebildet, wo man rauchte, sehr mäßig trank und kannegießerte. Der Kaffe war noch so wenig in Gebrauch, daß man ihn nur, das Loth zum

Groschen, an zwei Orten in Berlin verkaufte. Man trank ihn daher nur als Delikatesse aus sehr kleinen Tassen von Delfter Porzellan. Die höheren Stände hatten im Winter, wenn der König in Berlin war, ihre Assembleen. Diese fanden zu Anfang in den Privathäusern der Edelleute statt, die sich zum Hofe rechneten. Im J. 1733 erließ der König aber eine Vorschrift, in welcher gesagt wird, daß, da er wahrgenommen, wie viele in ihren Häusern nicht den nöthigen Raum dazu gehabt, ihnen die Sache auch viele Inkommodität verursacht und sie Verlust an Meubles erlitten hätten, er dahin in Gnaden resolvirt habe, daß Karl v. Eckenberg Entrepreneur der Assembleen sein und zu diesem Ende solche in dem Fürstenhause wöchentlich zweimal, nämlich Dienstags und Freitags zu halten seien, wozu Eckenberg Holz, Licht, Spieltische und zwei Hautboistenchöre fourniren, und ihm 24 in einer Liste namentlich angeführte Herren am Hofe dreißig Thaler geben sollten. Dafür hatten die 24 genannten den Winter hindurch freien Eintritt und Genuß von Kaffe, Thee, Chocolate, und Limonade, wogegen diejenigen, welche nicht mit auf der Liste standen, 8 Groschen Entree, die obigen Genüsse besonders und, wenn sie spielten, 16 Gr. Kartengeld zu bezahlen hatten. Die Capitains und subalternen Offiziere waren jedoch davon ausgenommen. Zugleich mit dieser Anordnung war unter dem 4. Jan. an das Hofmarschallamt der Befehl erlassen worden, dem oben genannten Herrn v. Eckenberg, den man gewöhnlich den starken Mann nannte, zu diesen Zusammenkünften das Zimmer im Fürstenhause einzuräumen. Er führte indessen eine schlechte Wirthschaft und verlor bald darauf das ganze Unternehmen. Die Assembleen wurden also wieder auf den alten Fuß gesetzt und dem Könige wurde im J. 1738 ein Plan überreicht, nach welchem in diesem Winter vom 7. Nov. bis 11. Februar im Ganzen 15 Assembleen gehalten werden sollten, so daß wöchentlich nur eine Statt fand. Der König genehmigte ihn und so blieb die Sache bis zu seinem Tode. Im Uebrigen ging er, wie wir oben gezeigt haben, in der Frugalität seiner Lebensweise dem Publikum mit großer Konsequenz voran und ein Mittagsessen in dem Herrenhause bei Nikolais gehörte mit zu den außerordentlichen Fällen.

Unter den öffentlichen Lustbarkeiten nahm die große Parade und die Revue, welche jährlich gehalten wurde, den ersten Platz ein. Wenn schon der König sonst nichts mehr haßte als den Müßiggang, so sah er es doch sehr gern, wenn das Publikum sich bei diesen Gelegenheiten möglichst zahlreich versammelte und eine Armee bewunderte, die in der

Anm. Den Namen des Herrenhauses erhielt dasselbe, weil sich dort die Standespersonen ihrer Vergnügens halber zu versammeln pflegten Das Haus selbst ist das gegenwärtige Hotel: König v. Portugal, und war durch die Gnade des großen Churfürsten für die Wittwe des ehemaligen geheimen Kammerdieners Hammerstein erbaut worden.

That in Europa nicht ihres Gleichen fand. Von den sonstigen Vergnügen des Hofes, wie sie namentlich in Sachsen Sitte waren, war er kein Freund. Die Oper gefiel ihm nicht, weil er den Text nicht verstehn konnte und nicht Kenntniß genug von der Musik hatte, die französische Komödie konnte er, wie Morgenstern (S. 167) erzählt, aus seinen Feldzügen in Brabant her wohl leiden, kam aber davon ab, als er einst eine aufführen ließ und am andern Tage die Kinder einander mit den Namen anredeten, die sie darin gehört hatten, und sein jüngster Sohn, der damals etwa 6 bis 7 Jahre alt war, sich selbst Policinell nannte. Das Marionettenspiel hielt er für ganz kindisch. Redouten und Conzerte waren unerhörte Dinge und von öffentlichen Lustbarkeiten des Hofes ist uns nur von einer Schlittenfahrt Nachricht erhalten, die in dem strengen Winter des Jahres 1740 gehalten wurde, und einmal vor den Fenstern des Königs im Lustgarten, das andre Mal auf dem Stallplatz in der breiten Straße paradiren mußte. Als einziger Ersatz für solche Entbehrungen mußte der sogenannte starke Mann, Johann Karl v. Eckenberg seine equilibrischen Kunststücke und Proben seiner außerordentlichen Stärke vor dem Publikum zeigen. Der König gab ihm sogar die Erlaubniß, sich in Berlin niederzulassen, da er sich anheischig machte, auf der Friedrichsstadt ein Haus auf seine eignen Kosten zu bauen. In Folge dessen engagirte Eckenberg auch eine Gesellschaft von Schauspielern, die vor dem Hofe und Publikum Vorstellungen gaben, welchen der König in Person beizuwohnen pflegte. Der Hanswurst spielte hier die Hauptrolle und ergötzte das Auditorium durch seine Zoten. Außerdem unterhielt der König noch eine besondere Truppe italienischer Komödianten, die sich Hofschauspieler nannten, und monatlich 148 Th. 18 Gr. 4 Pf. Gage erhielten. Sie bestand aus Brighello und seiner Frau, Pantalon, Anselmo, dem Zahnarzt und seiner Frau, Pierrot, Arlequin nebst Frau und den Theaterbedienten. Auch ihre Vorstellungen besuchte der König oft, und ließ ihnen zu Berlin auf dem Stallplatze eine besondere Bühne aufführen. Die Stücke, die sie gaben, waren mehrentheils aus dem italienischen Theater von Gherardi entnommen und sind durch einen Notarius publicus Michael Weise, ins Deutsche übersetzt worden. Derselbe überreichte dem Könige im J. 1734 den ersten Theil davon und versprach auch die Fortsetzung zu liefern. Es ergingen zwar wiederholt Befehle, ja keine Stücke zu geben, die wider die guten Sitten, Gottesfurcht und die Reputation angesehener Personen anstießen, nichtsdestoweniger wurde Dr. Faust nach wie vor vom Teufel geholt, nachdem er zuvor Gott und seine Heiligen feierlich abgeschworen hatte, Stürzebrecher wurde öffentlich gerädert, nachdem man seine Schandthaten sehr genau hatte kennen lernen, Haman wurde mit dem größten Beifall gehangen und Hanswurst blieb auch hier die stete Zugabe.

Da in den Schauspielen selbst weder guter Geschmack noch eine gebildete Sprache zu finden war, so standen die Komödianten bei dem Publikum noch immer in sehr schlechtem Ansehn. Man hielt ihren Umgang für entehrend und betrachtete sie als verworfne Leute, die sich dem Satan ergeben hätten und unmöglich gute Christen sein könnten. Die Geistlichen hielten es unter solchen Umständen noch immer für ihre Pflicht, auf das Heftigste gegen diese unglücklichen Leute zu Felde zu ziehn und benutzten jede Gelegenheit, um ihnen die Verworfenheit ihres Standes fühlbar zu machen. So wählte ein hiesiger Prediger bei der Trauung eines Ehepaares von der Schönemannschen Gesellschaft zum Texte der Einsegnungsrede die Worte: „Bleib im Lande und nähre dich redlich," wobei er dem jungen Paare über ihre Lebensart eine solche Standrede hielt, daß es eher den Anschein hatte, als ob sie am Pranger ständen, wie vor dem Altar.

Außerdem fehlte es nicht an Marktschreiern, Taschenspielern und Gauklern aller Art, die besonders häufig auf den Märkten erschienen und ihre Arzneien feil boten. Es mangelte ihnen nie an Zuschauern und die Landleute fanden sich am meisten bereit, ihren Künsten zuzusehn und ihnen ihre Wundermittel abzukaufen. Von Zeit zu Zeit fanden sich auch einige Glücksritter in Berlin ein, welche die Leichtgläubigkeit des Publikums benutzten, um Vortheil davon zu ziehn; doch der König übte in diesen Dingen eine strenge Polizei und sobald ihm der Unfug zu arg wurde, so ließ er dergleichen Subjekte durch ein Husarenkommando ohne weitere Untersuchung noch sonstige Umstände über die Grenze bringen.

Während der König auf diese Weise bemüht war, den Sinn des Volkes von Ergötzlichkeiten und Zerstreuungen abzulenken, versuchte er es auf jede Art, ihn der Gottesfurcht und Religiosität zuzuführen. Er bewirkte dadurch allerdings, daß die Kirchen unter seiner Regierung fleißiger besucht wurden, als jemals; um die Soldaten darin festzuhalten, wurden sogar Unteroffiziere an die Kirchthüren gestellt, die sie zurücktrieben, wenn sie unter der Predigt fortlaufen wollten; auch im Civilstande galt es für ein übles Zeichen, wenn man nicht regelmäßig an Sonntagen dem Gottesdienste beiwohnte und mehrmals des Jahres zum Abendmahl ging, doch wurde dadurch der Glaube der Gemeinde wenig gestärkt und noch viel weniger erleuchtet. Zu dem ersten fehlte es an jenem freudigen Muth, der die Quelle des Gottvertrauens ist, zu dem zweiten an geläuterter Einsicht. Die Geistlichen, welche sich selbst von dem Könige ausgezeichnet und ihren Stand als besonders bevorzugt erkannten, geriethen dadurch in eine Stellung zur Gemeinde, die ihren Productionen nicht vortheilhaft war. Ihre Vorträge blieben, trotz dem daß der König auf Kürze, Einfachheit und Klarheit drang, weitschweifig, steif und überladen. Ihre Polemik gegen andre Sekten hörte nicht

auf; es war ihnen mehr um die Vertheidigung ihrer Ansichten zu thun als um die Beförderung eines thätigen Glaubens nnd die heilige Schrift benutzten sie nur, um das Gedächtniß ihrer Zuhörer durch eine Menge von Sprüchen zu überladen.

Gleichwohl hatte diese Richtung doch den guten Erfolg, daß der Wohlthätigkeitssinn, der keiner Sekte angehört, dadurch geweckt und befördert wurde, und davon finden sich in dieser Epoche sehr sprechende Beweise. Im Jahre 1719 vermachte die Wittwe des Hofraths nnd Bürgermeisters Joachim Friedrich Kornmesser ihr ansehnliches Vermögen zur Stiftung eines Waisenhauses für die Erhaltung und Erziehung von Knaben und Mädchen, die Wittwe des Handelsmannes Christoph Stiller ließ in der Marienkirche auf ihre Kosten eine neue prächtige Orgel erbauen, im J. 1729 wurde das französische Waisenhaus zu Stande gebracht, wozu der König eine ansehnliche Unterstützung gab, im folgenden Jahre ließ der Geheimerath und Inhaber der hiesigen Gold- und Silbermanufactur Schindler in dem nahe gelegnen Dorfe Schöneiche ein Waisenhaus erbauen, zu welchem Behuf ein Waisenvater, eine Waisenmutter, ein Kandidat der Theologie und ein Schreib- und Rechenmeister angenommen wurde, im J. 1723 ließ der König das Spinnhaus vor dem Spandauer Thore erweitern und zur Aufnahme kranker, gebrechlicher und hülfloser Personen der Bürgerschaft einrichten, woraus im J. 1727 die Charité entstand. In diesem Jahre befanden sich in derselben schon 300 Personen. Das alte Gebäude wurde daher vergrößert, demselben noch ein Stockwerk aufgesetzt und daneben ein Oekonomie- oder Wirthschaftsgebäude angelegt. Das Institut erhielt in diesem Jahre noch ein beträchtliches Stück Ackerland, welches zu Küchen- und Obstgärten eingerichtet wurde, eine Wiese, welche ihm der Graf v Wartensleben abtrat, späterhin ein Vermächtniß von 80,000 Thalern vom Freiherrn v. Grappendorf, wofür das aus sieben Dörfern bestehende Amt Priborn in Schlesien angekauft wurde, im Jahre 1733 vom Könige ein Kapital von 100,000 Thlr., dessen Zinsen ihm zum Genuß angewiesen wurden, und den Verlag aller Kundschaften, Lehr- und Geburtsbriefe der Handwerker in sämmtlichen preußischen Landen, was eine sehr einträgliche Sache war, da jede Kundschaft mit 4 und ein jeder Geburtsbrief mit 12 Gr. bezahlt werden mußte. Alle diese Anstalten wurden indessen noch bei Weitem von dem großen Potsdammischen Waisenhause überboten, von dem wir oben ausführliche Nachricht gegeben haben.

Die Kleidung jener Zeit, von der wir schließlich noch einige Worte sagen wollen, charakterisirt in hohem Grade die Einfachheit derselben und zeigt uns doch zugleich denjenigen Punkt, auf den man am meisten Werth legt. Der König selbst hatte schon, als er noch Kronprinz war, seine Abneigung gegen den Prunk, der am Hofe seines Vaters Sitte war, an den Tag gelegt. Er hatte einen prächtigen Schlafrock von Brokat und ein andermal seine große Perrücke ins Feuer geworfen, ja sogar den Herrn v. Grumkow, als er auf einige Stunden bei ihm zum Besuche war, genöthigt, seinem Beispiel hierin zu folgen. Bis zum J. 1719 trug er verschiedne Kleider, die er sich selbst wählte. Faßmann sah ihn auch in diesem Jahre noch im braunen Rock mit englischen Aufschlägen und einer rothen mit Silber bordirten Weste. Späterhin trug er stets die Uniform seines Regiments: ein kleiner Soldatenhut, so

wie ihn jeder Infanterieunteroffizier trug, ein Rock von grobem blauen Tuch mit kupfernen vergoldeten Knöpfen, eine strohfarbne Weste mit einem einfachen Besatze von Gold, im Winter gleichfarbige tuchene und im Sommer leinene Beinkleider, vollendeten seinen Anzug. Gewöhnlich trug er Stiefeln, ausnahmsweise aber auch weiße Stiefeletten. Diesem Beispiel folgte der ganze Hof und zunächst die Familie des Königs. Der Kronprinz trug ebenso im J. 1731 die Uniform seines Regiments, doch wurde ihm auf besondere Fürbitte verstattet, statt goldner Verzierungen und Schleifen, die das Regiment hatte, silberne anzulegen, Prinz Wilhelm trug Kürassiruniform, Prinz Ferdinand die der Husaren. Die Königin und sämmtliche Prinzessinnen, wie der ganze weibliche Theil des Hofes, durfte keine Art von Aufwand machen. Die letzteren trugen in ihren Kinderjahren nicht einmal Seide, Zitze, Kattune oder indianische Zeuge, sondern sie mußten, um die inländischen Wollenmanufacturen zu heben, Kresett und Rasch tragen. Die Haare waren einfach in die Höhe geschlagen und gepudert, der Busen war, der Sitte der Zeit gemäß, ziemlich weit entblößt und da eine jede Art von Schminke zu den unerhörten Dingen gehörte, so beflissen sich die Damen bei Hofe eines lilienweißen Teints, der ihren Gemälden einen ungemein fahlen und todten Anstrich giebt. Die Männer, die einen Degen trugen, trieben die Affektation so weit, daß sich ein jeder Fähnrich und Kornet im Harnisch malen ließ, worin sie sich unbeschreiblich komisch ausnehmen.

Die großen Allongeperücken waren gänzlich verschwunden und selbst bei Ministern, Räthen, Doctoren und andern vornehmen Leuten hatten sie einen beträchtlichen Theil ihrer Höhe eingebüßt. Dagegen kamen die kleinen sogenannten Muffer oder Mirletons in Gebrauch, welche der König selbst in den ersten Jahren seiner Regierung zu tragen pflegte. Späterhin wurden die Soldatenfrisuren allgemein. Das Haar wurde in einen Zopf zusammengeschlagen und zu den Seiten bis zu einer gewissen Länge verschnitten, so daß es über die Ohren lag. Diese Frisur wurde auch bei Künstlern, Kaufleuten und Bürgern gewöhnlich. Minister, Generale, Geheimeräthe und Männer von Bedeutung trugen nur bei feierlichen Gelegenheiten gestickte Kleider, andre Leute schmale Borten oder Schnüre von Gold, Silber und Seide. Der Schnitt der Kleidungen war sehr plump und die Westen hatten lange Schöße, die mit denen der Röcke korrespondirten. Auch große Aufschläge wurden getragen, die bei dem Ellenbogen anfingen und bis zum Handgelenke gingen, wo man feine und sehr weiße Wäsche, die bei vornehmen Personen mit Kanten und Verzierungen versehn war, zur Schau stellte. Im Bürgerstande war die blaue Farbe die gewöhnlichste und der Anzug näherte sich dem militärischen. Jeder, der nur irgend Bedeutung hatte, trug einen Degen, den der König aus besonderer Gnade sogar dem Juden Gompert zu tragen erlaubte, Räthe, Aerzte, Gelehrte und andre ausgezeichnete Personen einen rothen Mantel und Schuhe oder Stiefeln mit Schnauzen oder stumpfen Spitzen. Die Manschetten nnd Chabots kamen zwar später in Gebrauch, doch waren sie noch so bescheiden zugeschnitten und wurden mit so vieler Behutsamkeit getragen, daß ein Paar oft Monate vorhielt, ohne der Wäsche zu bedürfen.

Trotz dem, daß die Kleidung nichts weniger als kostbar war, so war man doch sehr darauf bedacht, sie zu konserviren. Nach dem Beispiel des Königs trugen die meisten Civilbedienten bei ihren Arbeiten Vor-

steckärmel und eine Schürze. Einige gingen sogar so weit, sich bei dem Eintritt in ihr Geschäftslokal auch Pantoffeln anzuziehn, und eine weiße Mütze statt der Perrücke aufzusetzen.

Der französischen Mode war der König äußerst abhold und als der französische Gesandte mit seinem Begleiter in grünen Röcken mit gelbem Futter, eben solchen Beschlägen, Westen und Strümpfen und namentlich mit sehr großen Hüten erschien, ließ der König für die Regimentsprofoße eben solche Kleidung anfertigen, um die Franzosen dadurch lächerlich zu machen. Den Advokaten, die er nicht leiden konnte, befahl der König auf das Strengste, sich nie anders als schwarz zu kleiden und einen kleinen schwarzen Mantel zu tragen. Sie bekamen dadurch ein so verschiednes Ansehn, daß die Berliner Drechsler nach ihrem Muster allerhand Puppen verfertigten, und als sie sich darüber beim Könige beschwerten, ließ er von einem Drechsler sein eignes Bild holen, um ihnen zu zeigen, daß es ihm selbst nicht besser erginge.

Der Luxus war somit auf sehr einfache Dinge beschränkt und bestand bei den Frauen in der Regel nur in Kanten oder Spitzen, nach denen man den Wohlstand einer Hausfrau zu beurtheilen pflegte und bei den Männern in allerhand Stickereien, wozu man sich der sogenannten Marseille, Points und Kannefasse bediente. Ganz besondre Abweichungen aber hatte noch die Kleidung des Militärs. Statt des schlichten Haares kamen hier mit der Zeit Locken zum Vorschein, deren man mit der Zeit sechs bis acht über einander trug, je nachdem sich ein Regiment vor dem andern auszeichnete. Der Fürst Leopold v. Anhalt Dessau und seine Söhne waren unermüdet, ihre Regimenter auf alle Weise auszuputzen; die Uniformen wurden förmlich studirt, um eine Harmonie in die verschiedenen Monturen zu bringen, in den Borten der Regimenter von Schwerin fand man die Raute, das Wappen dieser Familie, bei dem Regiment des Markgrafen Albrecht das Johanniterkreuz, die Fahnen wurden nur nach reifer Ueberlegung gewählt und dem Könige jedesmal das Dessein im Brouillon eingereicht, worauf er, wenn sie an ihre Stangen befestigt wurden, den ersten Nagel einzuschlagen pflegte; alle diese Sorgen und Bemühungen erreichten indessen ihren Gipfel bei der Potsdammer Garde, die in dieser, wie in jeder andern Beziehung das größte Schauspiel ihrer Zeit war.

Druck von E. Baensch jun. in Magdeburg.

An e 1720, wobei 12 Personen getödtet und et.

Digitized by Google

Leopold, Fürst zu Anhalt.

Digitized by Google

Digitized by Google

Das Innere der St. Nicolai Kirche.

Digitized by Google

L. Anst. v. H. Delius.

Statue König Friedrich's des I.

Früher auf dem Molckenmarkt.

Digitized by Google

Das Königl: Cadettenhaus in Berlin.

Palais Sr. Königl: Hoheit des Marggf. von Schwedt, auf der Dorotheenstadt.

Digitized by Google

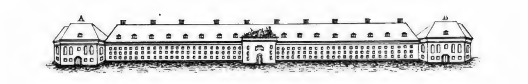

Das Königl. Invaliden Haus vor Berlin.
A Katholische Kirche B Reformirt u Lutherische Kirche.

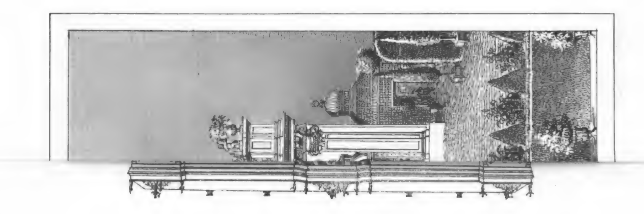

Digitized by Google

Digitized by Google

Die Verbrüderung der Könige Friedrich Wilhelm I. von Preussen und August II. von Polen im Jahre 1728.

Digitized by Google

Der Grenadier Schwerid Redivanoff aus Moskau.

Digitized by Google

Digitized by Google

Das Zeughaus zu Berlin.

Digitized by Google

Jacob Paul Freiherr von Gundling.

Digitized by Google

Brandstädte der Petri Kirche im Jahre 1730.

Digitized by Google

Digitized by Google

Das Faltzische Epitaphium.

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

L. Weber

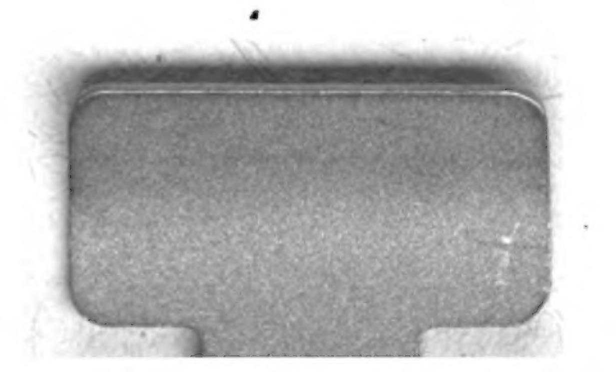

Digitized by Google

Digitized by Google